Hermann Hüsken

ZUR SITUATION DER "ÖFFENTLICHEN ERZIEHUNG" IN DEN ERZIEHUNGSHEIMEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Empirische Untersuchung der äußeren Gegebenheiten der Erziehungsheime und der strukturellen Bedingungen ihrer Sozialisationsbereiche zum Zwecke der Überprüfung von Aussagen der "linken" Heimkritik

1977

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547208_0005

Erziehungswissenschaft

ZUR SITUATION DER "ÖFFENTLICHEN ERZIEHUNG" IN DEN ERZIEHUNGSHEIMEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Empirische Untersuchung der äußeren Gegebenheiten der Erziehungsheime und der strukturellen Bedingungen ihrer Sozialisationsbereiche zum Zwecke der Überprüfung von Aussagen der "linken" Heimkritik

Inaugural - Dissertation
zur Erlangung des Doktor - Grades
der
P h i l o s o p h i s c h e n F a k u l t ä t
der
Westfälischen Wilhelms - Universität
zu
Münster (Westf.)

vorgelegt von

Hermann Hüsken
aus Lingen / Ems
1976

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Referent: Prof. Dr. W.Kosse

Korreferent: Prof. Dr. H.D.Loewer

Tag der mündl. Prüfung: 4. Febr. 1977

Vorwort

Bei Beginn unserer Arbeit an der Fachhochschule für Sozialwesen sahen wir uns permanent mit einer massiven Kritik an der Heimerziehung in der Bundesrepublik konfrontiert. Diese Kritik hatte ihre Ursprünge in der sog. "linken" Studentenbewegung und der darin zeitweilig verfolgten "Randgruppenstrategie". Die Kritik gab sich als gut informiert über die "wirkliche" Situation in den Heimen, beherrschte zeitweilig durch eine Reihe von Publikationen den Markt der neueren Literatur zur Heimerziehung und fand durch Zeitschriftenartikel, Rundfunksendungen, Aktivitäten und "Kampagnen" "linker" Studentengruppen gegen "üble" Zustände in Heimen und Zeitungsberichten ein breiteres Interesse der Öffentlichkeit, als es die Heimerziehung jemals vordem hatte.
Hierdurch schien sich in der Öffentlichkeit und insbesondere auch unter den Studenten der Sozialpädagogik/Sozialarbeit die Meinung zu bilden: "die Heime sind schlecht", "die Heime müssen weg". Diese Situation war in der Ausbildung der Studenten zeitweilig stark belastend, da es anscheinend keine andere Möglichkeit der Arbeit auf dem Gebiet der Heimerziehung gab, als g e g e n die Heime zu arbeiten und "Alternativ" - Konzepte zur Heimerziehung zu entwickeln.
Eine Auseinandersetzung mit der Kritik erschien schwierig, da die Kritik einerseits aus einem geschlossenen System der Kritik an der kapitalistischen Gesellschaft vorgetragen wurde, andererseits aber gerade auch über konkrete Mißstände in den Heimen berichtete, die geradezu ihr "Wesen", ihre "gesellschaftliche Funktion im Kapitalismus" ausmachen sollten. Eine Auseinandersetzung mit der Kritik erschien darüberhinaus schwierig, da es an breiter angelegten Daten und Informationsmaterialien zu den kritisierten Gegenständen aus den Heimen fehlte, so daß die Kritik nicht überprüfbar war.
Die aus den Heimen berichteten Zustände mußten alarmierend wirken, wenn an diesen Berichten etwas "dran" war, konnten die Hei-

me nur als "schlecht" bezeichnet werden und mußten vielleicht sogar bekämpft werden. Die Berichte stammten teilweise von "entflohenen Fürsorgezöglingen", die mithin aus eigener Erfahrung berichteten, und von Personen, die sich offensichtlich mit den Kindern und Jugendlichen solidarisieren und identifizieren wollten. Auch konnten solche Berichte aufgrund eigener Primärerfahrungen zu einem Teil für glaubwürdig gehalten werden.
Andererseits erschienen diese Berichte aber auch als maßlos übertrieben, als willkürliche Verallgemeinerung vereinzelt aufgetretener Mißstände und als ideologisch eingefärbt, so daß sie in das Konzept einer kommunistischen Kritik unserer Gesellschaft paßten.
Aufgrund dieser Sachlage sahen wir an uns die Aufgabe gestellt:

1. die von der "linken" Heimkritik aufgestellten Behauptungen über Zustände in den Heimen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen,
2. den Informationsstand über die Heimerziehung, insbesondere hinsichtlich der kritisierten Gegenstände zu verbessern und
3. Probleme innerhalb der Heimerziehung genauer zu lokalisieren, um Ansätze zu einer Verbesserung zu ermöglichen.

Diese Aufgabe schien nur durch eine empirische Untersuchung in den Heimen selbst gelöst werden zu können.
Da in der Kritik insbesondere die Fürsorgeerziehung und sogenannte "Fürsorgeheime, Fürsorge-Erziehungsheime, Erziehungsheime" angegriffen wurden, schien es sinnvoll, unsere Untersuchung auf einen solchen, möglicherweise genauer herauskristallisierbaren, besonderen Heimtyp zu beschränken.
Da die Kritik bezogen wurde auf die Heimerziehung in der Bundesrepublik generell, schien es erforderlich, die Untersuchung auf die gesamte Bundesrepublik zu erstrecken und möglichst alle Erziehungsheime in allen Bundesländern und aller Träger zu erfassen.

Da in der Kritik den Heimen Ideologisierung und Verschleierung der vorhandenen Mißstände vorgeworfen wurde, war es erforderlich, eine Methode der Untersuchung zu wählen, die eben eine Verschleierung und Beschönigung der tatsächlichen Sachverhalte nicht zuließ. Dies schien uns nur dadurch gewährleistet zu sein, daß wir ausschließlich "harte" Fakten, Daten erfaßten, die eindeutig quantifizierbar und jederzeit nachprüfbar sind und möglichst keinerlei Meinung in sich enthalten.
Hinsichtlich der zu untersuchenden Gegenstände interessierte uns nicht so sehr der theoretisch marxistische Ansatz der Kritik als solcher, vielmehr interessierten uns die konkret bezeichneten Mißstände in den Heimen, in denen der Beweis für die Richtigkeit einer marxistischen Analyse der Situation der Heimerziehung gesehen wurde.
Ferner schienen uns nicht so sehr einzelne, isolierte Punkte der Kritik - z.B. daß Kinder/Jugendliche in den Heimen geschlagen würden - von unmittelbarer Bedeutung zu sein, sondern vielmehr die Behauptung struktureller Mißstände, wie sie z.B. in der Behauptung enthalten sind, die Arbeits- und Ausbildungslage in den Erziehungsheimen sei geprägt durch Nicht-Ausbildung. D.h. die Untersuchung ist ausgerichtet auf die tatsächlich gegebenen strukturellen Bedingungen der pädagogischen Arbeit in Heimen und nicht z.B. auf Fragen des pädagogischen Bezuges oder theoretisch formulierter Erziehungskonzeptionen.

Von der Datenerhebung her war die Untersuchung ursprünglich auf eine Reihe von Gegenständen der Kritik mehr angelegt, als in dieser Arbeit vorliegen. (Im Prinzip waren es die Gegenstände, wie sie im ERSTEN TEIL, Kapitel I 4.2. als die Kritik konkreter Mißstände vorgestellt werden.) Bei der Auswertung des Materials stellte sich jedoch heraus, daß diese gewaltige Fülle an Material von einer einzigen Person praktisch nicht bearbeitet werden konnte. Daher wurden Teile des Materials (u.a. zur Qualifikation der Heimerzieher und zur psychologisch-therapeutischen Arbeit in den Heimen) Frau Dipl.Psych. Helga Hüsken-Janßen zu einer weiteren Auswertung überlassen.

Die vorliegende Arbeit umfaßt zwei große Teile: einen theoretischen Teil und den Bericht über die Ergebnisse der empirischen Untersuchung.
Der ERSTE TEIL umfaßt die Aufarbeitung der Ansätze, der Entwicklung und der Aussagen der "linken" Heimkritik, eine Stellungnahme zu dieser Kritik und die Entwicklung des Ansatzes sowie die detaillierte Darstellung der Anlage der empirischen Untersuchung.
Der ZWEITE TEIL der Arbeit umfaßt die Auswertung der Ergebnisse unserer Untersuchung der strukturellen Bedingungen der Heimerziehung in den Teilen:

A Formale äußere Gegebenheiten der Erziehungsheime,
B Struktur der Erziehungsgruppen,
C Schulbildung in Erziehungsheimen,
D Arbeitserziehung und Berufsausbildung in Erziehungsheimen.

Der empirische Teil der Arbeit stellt insofern eine in sich zusammenhängende thematische Einheit dar, als Teil A die Gegebenheiten klärt, die als quasi Grundfaktoren für eine differenzierende Untersuchung der weiteren Fragestellungen anzusehen sind, während die Teile B, C und D die drei großen und wesentlichen Bereiche der Sozialisation in der Heimerziehung ausmachen.
Vom Aufbau der Arbeit her wurde folgende Form der Darstellung der Ergebnisse gewählt: die einzelnen Teile der Untersuchung werden jeweils als relativ in sich geschlossene Einheiten behandelt, indem jeweils zuerst die Aussagen der "linken" Heimkritik dargestellt werden, daraus die Gegenstände unserer Untersuchung entwickelt und daran anschließend die Ergebnisse und die Interpretationen der Ergebnisse vorgestellt werden.
Zu einem besseren Zurechtfinden in dieser umfangreichen Arbeit möge ein stark differenzierendes Inhaltsverzeichnis beitragen.

Vielleicht ist an dieser Stelle auch einmal eine nicht so sehr wissenschaftliche, als vielmehr "einfach menschliche" Bemerkung zu dieser Arbeit erlaubt.

Möglicherweise erwartet der Leser bei der Behandlung einer solch brisanten Thematik, wie es die "linke" Heimkritik ist, die durch die Darstellung von Lebensschicksalen, "üblen" Zuständen und "Heimkampagnen" unmittelbar berührt, von uns eine ebenso hautnah, existenziell berührende Untersuchung; statt dessen aber wird er mit "öden" Zahlen, statistischen Materialien und einer rein "technokratischen" Behandlung dieser Thematik konfrontiert und fühlt sich frustriert.
Auch für uns war diese Arbeit alles andere als unmittelbar "erlebnisreich". Belastet hat uns während der gewaltigen Arbeit mit dieser Untersuchung insbesondere, daß hierdurch kein Heim, das es womöglich nötig hätte, verändert wird und daß keinem einzigen Jugendlichen damit unmittelbar weitergeholfen wird. Wir "trösten" uns aber mit dem Gedanken, daß auf diese Weise wenigstens "echte" Informationen über die "wirklich" vorhandenen Bedingungen der Heimerziehung zustande kommen und darin die Möglichkeit zum Ansatz einer Verbesserung von nunmehr klarer erkannten Problemen gesehen werden kann.

In meiner Arbeit wurde ich in vielfältiger Weise unterstützt. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Insbesondere gilt mein Dank den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik, die trotz ihrer vielfältigen Beanspruchungen die Mühe auf sich nahmen, unseren umfangreichen Fragebogen zu bearbeiten. Durch diese Mitarbeit der Institutionen wurde die vorliegende Untersuchung überhaupt erst möglich.

Ich bedanke mich bei den Verbänden und Landesjugendämtern, die die Untersuchung durch eine Art Empfehlung an die Heime unterstützten und mir ihre unter dem Gesichtspunkt des Kriteriums der Auswahl der zu untersuchenden Population überarbeiteten Heimlisten zur Verfügung stellten.
Insbesondere bedanke ich mich bei Herrn Dipl.Psych. Stickdorn, Referent im Landesjugendamt Münster, für seine Beratung bei der Entwicklung des Fragebogens und für seine Empfehlung der Untersuchung gegenüber den anderen Landesjugendämtern.

Recht herzlich bedanke ich mich sicherlich nicht zuletzt bei Prof. Dr. W. Kosse, seinerzeit Erziehungswissenschaftliches Institut der Universität Münster, der diese Arbeit wissenschaftlich betreute, mit Rat und Tat zur Seite stand und auch durch "moralische Aufrüstung" dazu beigetragen hat, daß diese Unternehmung zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden konnte.

Frau Garbe danke ich für die gewissenhafte Ausführung der umfangreichen Schreibarbeiten.

Die Untersuchung wurde finanziell unterstützt durch einen Forschungsauftrag des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Persönlich bedanke ich mich an dieser Stelle aber in erster Linie bei meiner Frau, der ich wesentliche Anregungen für diese Untersuchung gerade auch aufgrund ihrer Arbeit als Dipl. Psych. in einem Mädchenerziehungsheim verdanke, - besonders aber, weil sie bei einer umfangmäßig für eine einzige Person schier nicht zu leistenden, jahrelangen Arbeit und daraus entstehenden wirtschaftlichen und existenziellen Bedrohungen mich dennoch immer wieder moralisch unterstützt und angespornt hat weiterzumachen und die Belastungen mit mir getragen hat.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

ERSTER TEIL

Die "linke" Heimkritik als Ausgang zu einer empirischen Untersuchung der Erziehungsheime in der Bundesrepublik

Seite

Kapitel I Darstellung der "linken" Heimkritik

1. "Linke" Heimkritik
   - Begriff, Entwicklung, Publikationen - 2

2. Gesellschaftliche Funktion der Fürsorgeerziehung im Kapitalismus 17

3. Interpretation von Verwahrlosung und Kriminalität als Ursachen der Heimeinweisung 27

4. Kritik der Situation der Heimerziehung/Fürsorgeerziehung in der Bundesrepublik 45

4.1. Kritik genereller und konzeptioneller Art 46

4.2. Die Kritik an den Heimen im Detail
   - Kritik konkreter Mißstände in der Heimerziehung und in den einzelnen Heimen 69

Kapitel II Stellungnahme zur "linken" Heimkritik und Ansatz unserer empirischen Untersuchung

1. Versuch einer Art Würdigung der "linken" Heimkritik 74

2. Formal-logische Analyse der Argumentation der "linken" Heimkritik
   - die doppelseitige logische Grundstruktur der Kritik 79

		Seite
3.	Zur empirischen Basis der Aussagen der "linken" Heimkritik	85
Exkurs:	Statt einer Auseinandersetzung mit dem theoretischen Ansatz der "linken" Heimkritik, dem Marxismus	119
4.	Zum Ansatz der empirischen Untersuchung	123
Kapitel III	Anlage der Untersuchung - Population, Methode, Gegenstände -	
1.	Auswahl und Begründung der Population	131
1.1.	Vorbemerkung	131
1.2.	Zu den Begriffen Fürsorgeheim, Fürsorge-Erziehungsheim, Erziehungsheim bei den Autoren der Kritik	133
1.3.	Unschärfe der Begriffe Erziehungsheim, Fürsorgeheim, Fürsorge-Erziehungsheim	143
1.3.1.	Zur Begriffsbestimmung Heim - Erziehungsheim nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz und dem Kommentar von JANS/HAPPE	143
1.3.2.	Unschärfe der Begriffe in der einschlägigen Literatur und in Statistiken zur Heimerziehung	156
1.3.3.	Unschärfe des Begriffs Erziehungsheim in den amtlichen Heimverzeichnissen	166
1.4.	Formale Festlegung der Population - Kriterium und Begründung -	176
1.5.	Vorgang der Auswahl der Population	179
1.6.	Feststellung der Population	180
1.6.1.	Die definitive Anzahl der untersuchten Heime	180
1.6.2.	Feststellung der Population bezogen auf die einzelnen Bundesländer - Gesamtüberblick und Interpretation -	182
1.7.	Zur Frage der Repräsentativität der Ergebnisse der Untersuchung	189

Seite

2. Zur Methode der Untersuchung 198
2.1. Grundsätzliche Überlegungen 198
2.2. Konstruktion des Fragebogens 202
2.3. Überprüfung des Fragebogens 212
2.4. Institutionelle Unterstützung 213
2.5. Adressaten und Zeitpunkt der Untersuchung 218
2.6. Auseinandersetzung mit der Kritik zu unserer Untersuchung
- Vor- und Nachteile der von uns gewählten Untersuchungsmethode - 223

3. Gegenstände der Untersuchung 229
3.1. Grundsätzliche Überlegungen 229
3.2. Zu den Gegenständen der Untersuchung im einzelnen 232

ZWEITER TEIL

Empirische Untersuchung der formalen äußeren Gegebenheiten der Erziehungsheime in der Bundesrepublik und der strukturellen Bedingungen ihrer Sozialisationsbereiche: Erziehungsgruppen, Schulbildung, Arbeitserziehung und Berufsausbildung

TEIL A FORMALE ÄUSSERE GEGEBENHEITEN DER ERZIEHUNGSHEIME

1. Einleitung 237
2. Träger der Erziehungsheime 239
2.1. Die grundsätzliche Problematik der Trägerschaft von Heimen 239
2.2. Anteil der Spitzenverbände und der öffentlichen Träger an der Gesamtzahl der Erziehungsheime 241

		Seite
2.3.	Anteile der Trägerverbände in den einzelnen Bundesländern	243
3.	Spezialisierung der Heime nach dem Geschlecht der Kinder und Jugendlichen	246
3.1.	Genereller Überblick	246
3.2.	Verteilung der Heime nach Bundesländern	247
3.3.	Verteilung nach Trägern	250
4.	Größe der Erziehungsheime	253
4.1.	Aussagen der Kritik	253
4.2.	Gegenstände der Untersuchung	254
4.3.	Ergebnisse	256
4.3.1.	"Belegbarkeit" und tatsächliche Belegung der Heime	256
4.3.2.	Die Größe der Heime in der Bundesrepublik insgesamt	257
4.3.3.	Die Größe der Heime in den einzelnen Bundesländern	260
4.3.4.	Die Größe der Heime der einzelnen Träger	261
4.3.5.	Größenordnung der Heime nach Geschlechtsspezialisierung	262
4.4.	Zusammenfassung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthesen	264
5.	Alter der Erziehungsheime	266
5.1.	Aussagen der Kritik	266
5.2.	Gegenstände der Untersuchung	268
5.3.	Ergebnisse	271
5.3.1.	Gründungsjahre der Institutionen	271
5.3.2.	Baujahre der Heime	273
5.3.3.	Um- und Erweiterungsbautätigkeit nach 1945	279
5.4.	Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthesen	282
6.	Die örtliche Lage der Erziehungsheime	286
6.1.	Aussagen der Kritik	286
6.2.	Gegenstände der Untersuchung	289
6.3.	Ergebnisse	291
6.3.1.	Die örtliche Lage der Erziehungsheime im Gesamtüberblick	291

		Seite
6.3.2.	Die örtliche Lage der Heime in den einzelnen Bundesländern	294
6.3.3.	Trägerschaft und örtliche Lage der Heime	299
6.3.4.	Die örtliche Lage von Mädchen-, Jungen- und koedukativen Heimen im Vergleich	301
6.3.5.	Die Größe der Heime und örtliche Lage	303
6.3.6.	Alter der Heime (nach Baujahren) und örtliche Lage	305
6.4.	Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthese	306
7.	Zur wirtschaftlichen Lage der Erziehungsheime - Höhe der Pflegesätze -	310
7.1.	Aussagen der Kritik	310
7.2.	Gegenstände der Untersuchung	313
7.3.	Ergebnisse	315
7.3.1.	Die Höhe der Pflegesätze der Heime in der Bundesrepublik insgesamt	315
7.3.2.	Die Höhe der Pflegesätze in den einzelnen Bundesländern	318
7.3.3.	Trägerverbände und Pflegesätze	321
7.4.	Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthese	326
8.	Die Heime nach den Altersschwerpunkten ihrer Kinder und Jugendlichen	330
8.1.	Vorüberlegungen und Entwicklung der Untersuchungsgegenstände	330
8.2.	Ergebnisse	335
8.2.1.	Die Erziehungsheime in der Bundesrepublik insgesamt nach den Altersschwerpunkten ihrer Kinder und Jugendlichen	335
8.2.2.	Durchführung des Altersstufenprinzips in den Erziehungsheimen der einzelnen Bundesländer	337
8.2.3.	Die Heime nach den Altersschwerpunkten ihrer Kinder und Jugendlichen differenziert nach Trägern	344

Seite

8.2.4. Die Heime nach Altersschwerpunkten ihrer Kinder und Jugendlichen und Geschlechtsspezialisierung der Heime 347

8.2.5. Die Heime nach Altersschwerpunkten ihrer Kinder und Jugendlichen und die Größe der Heime 350

8.3. Zusammenfassung der Ergebnisse im Hinblick auf die Vorüberlegungen 354

TEIL B STRUKTUR DER ERZIEHUNGSGRUPPEN

I. Aussagen der "linken" Heimkritik und Entwicklung der Gegenstände der Untersuchung

1. Aussagen der Kritik 359

2. Die Gegenstände der Untersuchung 369

2.1. Entwicklung und Relevanz der Untersuchungsgegenstände 369

2.2. Die Gegenstände der Untersuchung im einzelnen 381

II. Darstellung und Auswertung der Untersuchungsergebnisse

1. Größe der Erziehungsgruppen und Höhe der Erzieherzahl in den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik 385

1.1. In den Heimen in der Bundesrepublik generell 385

1.1.1. Globaler statistischer Überblick 385

1.1.2. Größe der Erziehungsgruppen 385

1.1.3. Erzieherzahl pro Gruppe 386

1.1.4. Kombination von durchschnittlicher Gruppengröße und durchschnittlicher Erzieherzahl 387

		Seite
1.2.	Gruppengröße und Erzieherzahl pro Gruppe in den Erziehungsheimen der einzelnen Bundesländer	392
1.2.1.	Gruppengröße	392
1.2.2.	Erzieherzahl pro Gruppe	396
1.3.	Gruppengröße und Erzieherzahl pro Gruppe in den Erziehungsheimen der einzelnen Träger	399
1.3.1.	Gruppengröße	399
1.3.2.	Erzieherzahl pro Gruppe	401
1.3.3.	Kombination von Erzieherzahl pro Gruppe und Gruppengröße	403
1.4.	Gruppengröße und Erzieherzahl pro Gruppe bei Mädchen-, Jungenheimen und koedukativen Heimen im Vergleich	407
1.4.1.	Gruppengröße	407
1.4.2.	Erzieherzahl pro Gruppe	408
1.5.	Zusammenhänge zwischen durchschnittlicher Gruppengröße und durchschnittlicher Erzieherzahl pro Gruppe und Höhe der Pflegesätze der Heime	410
1.6.	Zusammenfassung der Ergebnisse	412
1.7.	Abschließende Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Thesen der "linken" Heimkritik	414
2.	Strukturkriterium I. Alter der Kinder/Jugendlichen	417
2.1.	Die Bedeutung des Alters der Kinder/Jugendlichen bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen in den Erziehungsheimen der Bundesrepublik generell	417
2.1.1.	Das Verhältnis von altersgetrennten zu altersgemischten Erziehungsgruppen	417

		Seite
2.1.1.1.	Das Verhältnis der Kinder/Jugendlichen in altersgetrennten zu Kindern/Jugendlichen in altersgemischten Gruppen	417
2.1.1.2.	Realisierung des Altersstufenprinzips bei den Erziehungsgruppen für Mädchen und für Jungen	418
2.1.2.	Realisierung des Prinzips der Altertrennung innerhalb der Heime	419
2.1.2.1.	Realisierung des Prinzips der Altertrennung bei Mädchen- und bei Jungenheimen	423
2.1.3.	Zusammenfassung der Ergebnisse	425
2.2.	Die Realisierung des Altersstufenprinzips bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen in den einzelnen Bundesländern	427
2.2.1.	Das Verhältnis von altersgetrennten zu altersgemischten Gruppen	427
2.2.2.	Die Realisierung des Prinzips der Altertrennung in den Heimen der einzelnen Bundesländer	428
2.3.	Die Realisierung des Prinzips der Altertrennung bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen der Erziehungsheime bei den einzelnen Trägern	431
2.3.1.	Das Verhältnis von altersgetrennten zu altersgemischten Gruppen	431
2.3.2.	Realisierung des Prinzips der Altertrennung durch die Heime der einzelnen Träger	432
2.4.	Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthese	435
3.	Strukturkriterium II: Geschlecht	438
3.1.	In den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik generell	438
3.1.1.	Das Verhältnis von geschlechtsgetrennten zu koedukativen Erziehungsgruppen	438
3.1.1.1.	Kinder und Jugendliche in den Erziehungsgruppen	438

		Seite
3.1.1.2.	Differenzierung der koedukativen Gruppen nach dem Alter der Kinder und Jugendlichen	439
3.1.2.	Koedukative Heime	440
3.1.3.	Zusammenfassung der Ergebnisse	442
3.2.	In den einzelnen Bundesländern	444
3.2.1.	Das Verhältnis von geschlechtsgetrennten zu koedukativen Gruppen	444
3.2.2.	Koedukative Heime	446
3.2.3.	Zusammenfassung der Ergebnisse	448
3.3.	Bei den Trägerverbänden	450
3.3.1.	Das Verhältnis geschlechtsgetrennter zu koedukativen Gruppen	450
3.3.2.	Koedukative Heime	452
3.4.	Zusammenfassung der Ergebnisse	454
3.5.	Realisierung des Strukturkriteriums II: Geschlecht bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen in Erziehungsheimen	456
4.	Strukturkriterium III: Ausmaß an Freiheit (offene - geschlossene Gruppen)	458
4.1.	In der Bundesrepublik generell	458
4.1.1.	Offene und geschlossene Gruppen	458
4.1.1.1.	Geschlossene Gruppen differenziert nach dem Geschlecht der Kinder und Jugendlichen	458
4.1.1.2.	Geschlossene Gruppen differenziert nach Geschlecht und Alter	459
4.1.2.	Heime mit geschlossenen Gruppen	460
4.1.2.1.	Ausmaß an Abgeschlossenheit der Heime - geschlossene Einrichtungen -	461
4.1.3.	Zusammenfassung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthesen	462

		Seite
4.2.	In den einzelnen Bundesländern	465
4.2.1.	Anteil der geschlossenen Gruppen	465
4.2.1.1.	Anteil der Kinder/Jugendlichen in den geschlossenen Gruppen	466
4.2.2.	Heime mit geschlossenen Gruppen und geschlossene Einrichtungen in den Bundesländern	469
4.2.2.1.	Generell	469
4.2.2.2.	Geschlossene Einrichtungen und Heime mit geschlossenen Gruppen differenziert nach der Geschlechtsspezialisierung der Heime	470
4.2.3.	Zusammenfassung der Ergebnisse	472
4.3.	Offene/geschlossene Gruppen bei den einzelnen Trägern	475
4.3.1.	Anteil der geschlossenen Gruppen	475
4.3.1.1.	Anteil der Kinder und Jugendlichen in geschlossenen Gruppen	476
4.3.2.	Heime mit geschlossenen Gruppen und geschlossene Einrichtungen bei den Trägerverbänden	477
4.3.2.1.	Generell	477
4.3.2.2.	Geschlossene Einrichtungen und Heime mit geschlossenen Gruppen differenziert nach der Geschlechtsspezialisierung der Heime	479
4.3.3.	Zusammenfassung der Ergebnisse	480
4.4.	Abschließende Auseinandersetzung mit der These der "linken" Heimkritik	482
5.	Weitere Strukturkriterien für die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen	484
6.	Ansätze zu einer pädagogischen Reflexion der Ergebnisse der Untersuchung zur Struktur der Erziehungsgruppen	488
6.1.	Die Gruppe als Organisationsprinzip in den Erziehungsheimen überhaupt	489
6.2.	Größe der Erziehungsgruppen und Anzahl der Erzieher	490

		Seite
6.3.	Zum Prinzip der Alterstrennung in und durch Erziehungsheime	495
6.4.	Zum Prinzip der Geschlechtertrennung in den Erziehungsheimen	498
6.5.	Zum Problem der geschlossenen Gruppen und geschlossenen Einrichtungen	500
6.6.	Zu den weiteren Strukturkriterien für die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen	502
6.7.	Zum sogenannten Familienprinzip in der Heimerziehung	505
6.8.	Ansatz zur Arbeit mit und zur Zusammensetzung von Erziehungsgruppen im Heim ausgehend von der Motivation, dem Beziehungsverhältnis der Kinder/Jugendlichen zu dieser Einrichtung nach VAN STEGEREN.	507

TEIL C SCHULBILDUNG IN ERZIEHUNGSHEIMEN

I. Aussagen der "linken" Heimkritik und Entwicklung der Gegenstände der Untersuchung

1.	Aussagen der Kritik	512
2.	Die Gegenstände der Untersuchung	517
2.1.	Entwicklung und Relevanz der Untersuchungsgegenstände	517
2.2.	Die Gegenstände der Untersuchung im einzelnen	530

II. Darstellung und Auswertung der Untersuchungsergebnisse

1.	Schulbesuch der Kinder und Jugendlichen in Erziehungsheimen	534
1.1.	Die Schüler nach den von ihnen besuchten Schulformen	534

		Seite
1.2.	Heiminterner im Verhältnis zu externem Schulbesuch	539
1.3.	Kinder/Jugendliche im schulpflichtigen Alter in Erziehungsheimen, die nicht zur Schule gehen	544
1.4.	Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthese	547
2.	Die Schulbildungssituation der Erziehungsheime	550
2.1.	Vorbemerkungen und Gesamtüberblick	550
2.2.	Schülerheime - generelle Beschreibung	553
2.2.1.	Die Heime nach ihrer Geschlechtsspezialisierung	553
2.2.2.	Die Heime nach ihrer Größe	554
2.2.3.	Trägerschaft der Heime	555
2.2.4.	Schülerheime in den einzelnen Bundesländern	556
2.2.5.	Das Ausmaß der Konzentrierung von Schülern in den Heimen	557
2.2.5.1.	Generell	557
2.2.5.2.	Differenziert nach Mädchen-, Jungen- und koedukativen Heimen	558
2.2.6.	Zusammenfassung der Ergebnisse	560
2.3.	Die Schülerheime nach ihrem prozentualen Anteil an heimintern versus extern zur Schule gehenden Kindern/Jugendlichen	562
2.3.1.	Vorüberlegungen	562
2.3.2.	Die Schülerheime nach ihrem Anteil an heiminternen versus externen Schülern	565
2.3.2.1.	Generell	565
2.3.2.2.	Die Heime differenziert nach Größe	567
2.3.2.3.	Mädchen-, Jungen- und koedukative Heime	570
2.3.2.4.	Die Heime nach ihrer örtlichen Lage	571

		Seite
2.3.2.5.	Die Heime nach Trägerschaft	574
2.3.2.6.	Heiminterner versus externer Schulbesuch in den einzelnen Bundesländern	579
2.3.2.7.	Zusammenfassung der Ergebnisse	581
2.3.3.	Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Aussagen der "linken" Heimkritik	583
2.4.	Die Schülerheime nach den heimintern vorhandenen bzw. extern von den Kindern und Jugendlichen besuchten Schulformen	585
2.4.1.	Vorklärungen	585
2.4.2.	Die Schülerheime mit weitgehend ausschließlich heiminternem Schulbesuch ("Schulheime") nach ihren heimintern vorhandenen Schulformen	588
2.4.3.	Die Heime mit ausschließlich externem Schulbesuch nach den von den Kindern und Jugendlichen besuchten Schulformen	592
2.4.4.	Die Heime mit tendenziell sowohl heiminternem als auch externem Schulbesuch nach den von den Kindern und Jugendlichen besuchten Schulformen	596
2.4.5.	Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung der in den Heimen selbst vorhandenen bzw. von den Schülern aus Heimen extern besuchten Schulformen	602
2.4.6.	Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Thesen der "linken" Heimkritik	606
2.5.	Schulbildungssituation in den Heimen mit überwiegend berufstätigen Jugendlichen	608
2.6.	Heime mit Kindern/Jugendlichen auf weiterführenden Schulen	617
2.6.1.	Die Heime generell	617
2.6.2.	Speziell die Schülerheime	620
2.7.	"Weitere" schulische Förderung	623

		Seite
3.	Lehrer an Heimschulen	634
3.1.	Vorklärungen	634
3.2.	Gesamtüberblick über die an den Heimschulen beschäftigten Lehrpersonen	638
3.2.1.	Gesamtliste der Lehrpersonen	638
3.2.2.	Auswertung und Interpretation der Daten	642
3.2.2.1.	Normalschullehrer und Sonderschullehrer	642
3.2.2.1.1.	Das zahlenmäßige Verhältnis von Grund- und Hauptschullehrern zu Sonderschullehrern	642
3.2.2.1.2.	Vergleich der Lehrer nach ihrer lehramtlichen Qualifikation mit Schülern nach Schulformen	643
3.2.2.1.3.	Das globale zahlenmäßige Verhältnis von Lehrern zu Schülern an Heimschulen	645
3.2.2.1.4.	Das Verhältnis von hauptamtlichen zu nebenamtlichen Lehrern	647
3.2.2.1.5.	Zusammenfassung der Ergebnisse	648
3.2.2.2.	"Weitere" Lehrkräfte	649
3.2.2.2.1.	Die "weiteren" Lehrer generell im Vergleich mit den Normal- und Sonderschullehrern	649
3.2.2.2.2.	Die "weiteren" Lehrkräfte nach ihrer fachspezifischen Qualifikation	652
3.3.	Die personelle Situation der Heimschulen in Schülerheimen im einzelnen	656
3.3.1.	Die Heimschulen nach ihrem generellen zahlenmäßigen Verhältnis von Lehrern zu Schülern	656
3.3.2.	Das zahlenmäßige Verhältnis von hauptamtlichen Grund-, Haupt- und Sonderschullehrern zu Schülern	662
3.3.3.	Das zahlenmäßige Verhältnis von Sonderschullehrern für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte zu Schülern derselben Schulform	670

Seite

3.3.4. Die Heime nach ihrem zahlenmäßigen Verhältnis von Sonderschullehrern für Lernbehinderte zu Sonderschülern sowie von Grund- und Hauptschullehrern zu Schülern 678

3.3.5. Zusammenfassende tabellarische Gesamtübersicht über das zahlenmäßige Verhältnis Lehrer zu Schülern an Schülerheimen mit Heimschulen 680

3.3.6. Ansatz zu einer Einschätzung der personellen Situation der Heimschulen 681

3.4. Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Aussagen der "linken" Heimkritik 686

4. Ansatz zu einer pädagogischen Reflexion der Situation der Schulbildung in Erziehungsheimen 689

4.1. Sonderschule für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte
- mehr Anspruch als Wirklichkeit? 689

4.2. Heimschulen contra Besuch öffentlicher Schulen 694

4.3. Zum Problem des Besuchs weiterführender Schulen durch Kinder/Jugendliche aus Erziehungsheimen 703

TEIL D ARBEITSERZIEHUNG UND BERUFSAUSBILDUNG IN ERZIEHUNGSHEIMEN

I. Aussagen der "linken" Heimkritik und Entwicklung der Gegenstände der Untersuchung

1. Aussagen der Kritik 708

2. Gegenstände der Untersuchung 719

2.1. Entwicklung und Relevanz der Untersuchungsgegenstände 719

2.2. Die Gegenstände der Untersuchung im einzelnen 734

Seite

II. Darstellung und Auswertung der Untersuchungsergebnisse

1. Arbeits- und Berufsausbildung der Jugendlichen in Erziehungsheimen 739

1.1. Globaler Überblick 739

1.2. Auszubildende in Erziehungsheimen nach Berufssparten 745

1.2.1. Männliche Jugendliche 745

1.2.1.1. Ergebnisse der Untersuchung 745

1.2.1.2. Ansatz zu einem Vergleich 749

1.2.1.3. Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthese 754

1.2.2. Weibliche Jugendliche 757

1.2.2.1. Ergebnisse der Untersuchung 757

1.2.2.2. Ansatz zu einem Vergleich 760

1.2.2.3. Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthese 762

1.3. Anlernlinge und Arbeiter 764

1.3.1. Männliche Jugendliche nach Arbeitssparten 764

1.3.2. Weibliche Jugendliche nach Arbeitssparten 770

1.3.3. Berufsfindung, Berufsgrundbildung, "weitere" berufliche Förderung 772

1.3.4. Arbeitstherapie 775

1.3.5. Arbeitslose Jugendliche in Erziehungsheimen - nach Gründen ihrer Arbeitslosigkeit - 776

1.3.6. Zusammenfassung der Ergebnisse zur Arbeitssituation 778

1.3.6.1. Generell 778

1.3.6.2. Arbeitssituation der männlichen Jugendlichen 778

1.3.6.3. Arbeitssituation der weiblichen Jugendlichen 780

1.3.7. Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthesen 781

		Seite
1.4.	Heiminterne im Verhältnis zu heimexterner Arbeit und Berufsausbildung der Jugendlichen in Erziehungsheimen	784
1.4.1.	Generell	784
1.4.2.	Heiminterne versus externe Tätigkeit bei männlichen und weiblichen Jugendlichen	786
1.4.3.	Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthesen	788
2.	Ausbildungs- und Arbeitslage der Erziehungsheime	790
2.1.	Heime mit berufstätigen Jugendlichen - generelle Sichtung -	790
2.1.1.	Heime mit berufstätigen Jugendlichen überhaupt	790
2.1.2.	Die Heime nach ihrem Anteil an berufstätigen Jugendlichen	791
2.1.2.1.	Generell	791
2.1.2.2.	Differenziert nach Jungen-, Mädchen- und koedukativen Heimen	792
2.1.3.	Größe der Heime mit berufstätigen Jugendlichen	794
2.1.3.1.	Generell	794
2.1.3.2.	Differenziert nach ihrem prozentualen Anteil an berufstätigen Jugendlichen	795
2.1.4.	Die Heime nach ihrem prozentualen Anteil an Auszubildenden und Anlernlingen/Arbeitern	797
2.1.5.	Die Heime nach ihrem prozentualen Anteil an innerhalb versus außerhalb beschäftigten Jugendlichen	799
2.1.6.	Zusammenfassung der Ergebnisse	803
2.2.	Jungenheime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen	805
2.2.1.	Generelle Beschreibung	805
2.2.1.1.	Die Heime nach ihrer Lage in den einzelnen Bundesländern	805
2.2.1.2.	Nach ihrer Trägerschaft	805

		Seite
2.2.1.3.	Größe der Heime	807
2.2.1.4.	Die Heime nach ihrem prozentualen Anteil an Auszubildenden und Arbeitern	807
2.2.1.4.1.	Generell	807
2.2.1.5.	Die Heime nach ihrem prozentualen Anteil an heimintern versus heimextern beschäftigten Jugendlichen	809
2.2.1.5.1.	Generell	809
2.2.1.5.2.	Dieselben Heime nach Größenordnungen	810
2.2.1.5.3.	Kombination von prozentualem Anteil an Auszubildenden und/oder Arbeitern und prozentualem Anteil an heimintern versus heimextern beschäftigten Jugendlichen	811
2.2.1.6.	Zusammenfassung der Ergebnisse	813
2.2.2.	Die faktisch vorhandenen Berufsausbildungs-, Arbeitsmöglichkeiten und Berufsförderungsmaßnahmen innerhalb der Heime	814
2.2.2.1.	Berufsausbildungsmöglichkeiten	814
2.2.2.1.1.	Anzahl der Heime mit bestimmten Ausbildungsberufen	814
2.2.2.1.2.	Die Heime nach ihrer Anzahl an heiminternen Ausbildungsberufen	816
2.2.2.1.2.1.	Darstellung der Daten	816
2.2.2.1.2.2.	Zusammenfassende Analyse der Daten	819
2.2.2.2.	Arbeitsmöglichkeiten	821
2.2.2.2.1.	Anzahl der Heime mit bestimmten Arbeitssparten	821
2.2.2.2.2.	Die Heime nach ihrer Anzahl an heiminternen Arbeitsmöglichkeiten	822
2.2.2.3.	Berufsfindungs-/Berufsförderungsmaßnahmen	823
2.2.2.4.	Zusammenfassende Gesamtübersicht über die Kombination von Ausbildungsberufen, Arbeitssparten und Berufsfindungsmaßnahmen innerhalb der Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen männlichen Jugendlichen	824

		Seite
2.2.3.	Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse zur Arbeits- und Ausbildungslage in Jungenheimen mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen im Hinblick auf die "linke" Heimkritik	832
2.3.	Mädchenheime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen	838
2.3.1.	Generelle Beschreibung	838
2.3.1.1.	Die Heime nach ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Bundesländern	838
2.3.1.2.	Nach Trägerschaft	838
2.3.1.3.	Nach Größe	839
2.3.1.4.	Die Heime nach ihrem prozentualen Anteil an Auszubildenden und/oder Arbeitern	840
2.3.1.5.	Die Heime nach ihrem Anteil an heimintern versus heimextern beschäftigten Jugendlichen	841
2.3.1.6.	Zusammenfassung der Ergebnisse	842
2.3.2.	Die heimintern faktisch vorhandenen Berufsausbildungs-, Arbeitsmöglichkeiten und Berufsausbildungsmaßnahmen der Heime	843
2.3.2.1.	Berufsausbildungsmöglichkeiten	843
2.3.2.1.1.	Anzahl der Heime mit bestimmten Ausbildungsberufen	843
2.3.2.1.2.	Die Heime nach ihrer Anzahl an heiminternen Ausbildungsberufen	844
2.3.2.2.	Arbeitsmöglichkeiten	845
2.3.2.2.1.	Anzahl der Heime mit bestimmten Arbeitssparten	845
2.3.2.2.2.	Die Heime nach ihrer Anzahl an heiminternen Arbeitssparten	846
2.3.2.3.	Berufsfindungs-/Berufsförderungsmaßnahmen	846
2.3.2.4.	Zusammenfassender Gesamtüberblick über die Kombination von Ausbildungsberufen, Arbeitssparten und Berufsfindungsmaßnahmen innerhalb der Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen weiblichen Jugendlichen	846

		Seite
2.3.3.	Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse zur Arbeits- und Ausbildungslage in Mädchenheimen mit schwerpunktmäßig berufstätigen Mädchen im Hinblick auf die "linke" Heimkritik	854
3.	Arbeitserzieher in Erziehungsheimen	855
3.1.	Genereller Überblick	855
3.1.1.	Das zahlenmäßige Verhältnis von Arbeitserziehern zu berufstätigen Jugendlichen	855
3.1.2.	Qualifikation der Arbeitserzieher (- die Arbeitserzieher nach ihrer Aus- und Vorbildung -)	855
3.1.3.	Altersstruktur der Arbeitserzieher	857
3.1.4.	Das zahlenmäßige Verhältnis von Meistern und sonstigen Ausbildungsleitern zu Auszubildenden und Arbeitern	857
3.1.5.	Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die These der "linken" Heimkritik	858
3.2.	Arbeitserzieher in Jungenheimen mit schwerpunktmäßig heimintern berufstätigen Jugendlichen	860
3.2.1.	Das zahlenmäßige Verhältnis von Arbeitserziehern zu berufstätigen Jugendlichen	860
3.2.2.	Das zahlenmäßige Verhältnis von Meistern und Ausbildungsleitern zu berufstätigen Jugendlichen	864
3.2.3.	Die Heime nach dem Qualifikationsniveau ihrer Arbeitserzieher	868
3.2.3.1.	Methodische Vorbemerkung - Ermittlung der Qualifikationsmaßzahl eines Heimes mit Hilfe von Bewertungspunktzahlen -	868
3.2.3.2.	Die Heime nach Maßzahlen der Qualifikation ihrer Arbeitserzieher	870

		Seite
3.2.3.2.1.	Generell	870
3.2.3.2.2.	Nach Größe des Heimes	871
3.2.3.2.3.	Nach Schwerpunkt Auszubildende oder Arbeiter	872
3.2.3.2.4.	Nach Trägern	873
3.2.3.2.5.	Die Heime differenziert nach Bundesländern	874
3.2.3.2.6.	Eine bemerkenswerte Besonderheit	875
3.2.3.3.	Zusammenfassung der Ergebnisse	875
3.2.4.	Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Aussagen der "linken" Heimkritik	876
3.3.	Arbeitserzieher in Mädchenheimen mit schwerpunktmäßig heimintern berufstätigen Jugendlichen	880
3.3.1.	Das zahlenmäßige Verhältnis von Arbeitserziehern zu berufstätigen Jugendlichen	880
3.3.2.	Das zahlenmäßige Verhältnis von Meistern zu Jugendlichen	883
3.3.3.	Die Heime nach dem Qualifikationsniveau ihrer Arbeitserzieher	886
3.3.3.1.	Vorbemerkung	886
3.3.3.2.	Die Heime nach Maßzahlen der Qualifikation ihrer Arbeitserzieher	886
3.3.3.2.1.	Generell	886
3.3.3.2.2.	Nach Größe der Heime	888
3.3.3.2.3.	Nach Trägern	889
3.3.3.2.4.	Die Heime nach Bundesländern	890
3.3.3.3.	Zusammenfassung der Ergebnisse	891
3.3.4.	Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Aussagen der "linken" Heimkritik	892
4.	Ansätze zu einer pädagogischen Reflexion der Ergebnisse	895
4.1.	Prinzipielle Grenzen der Berufsausbildung und Arbeit in Heimen	895

Seite

4.2. Die Frage der Berufswahlmöglichkeit als Frage der Zuweisungsdiagnostik bzw. Heimeinweisung 900

4.3. Zur Arbeits- und Ausbildungslage in Mädchenheimen 902

4.4. Das Problem der Arbeiter in den Heimen 905

4.5. Zu einer berufspädagogischen Qualifikation der Arbeitserzieher 907

Literaturverzeichnis 911

Heimverzeichnis 916

Fragebogen 924

ERSTER TEIL

Die "linke" Heimkritik als Ausgang zu einer empirischen Untersuchung der Erziehungsheime in der Bundesrepublik

Kapitel I Darstellung der "linken" Heimkritik

1. "Linke" Heimkritik
- Begriff, Entwicklung, Publikationen -

Der von uns hier und im weiteren verwandte Begriff "linke" Heimkritik kommt in der zu bearbeitenden Literatur als solcher nicht vor.
Er wurde als unter Studenten der Sozialpädagogik gebräuchlicher Begriff in Analogie zu ebenfalls gebräuchlichen Begriffen wie "linke" Studentenbewegung, "linke" Gesellschaftskritik u.ä. übernommen und meint die Einflüsse eben dieser "linken" Studentenbewegung auf dem speziellen Gebiet der Heimerziehung und der Fürsorgeerziehung.
Diese Kritik wirft dem Staat, seinen Organen der Jugendhilfe, den freien Trägern und der wissenschaftlichen Forschung vor, daß auf dem Sektor der Heimerziehung so ziemlich alles im argen liege, nicht aufgearbeitet und massiv zu kritisieren sei.

Man wird hingegen wohl kaum behaupten können, daß in der jüngeren Zeit nach dem 2. Weltkrieg auf dem Gebiet der Heimerziehung und der Fürsorgeerziehung nicht gearbeitet worden sei und daß es keine Ansätze der Kritik gegeben habe.
Als Ansatz zu einem Überblick über den Stand der Diskussion um die Heimerziehung, wie sie zum Zeitpunkt des Einsetzens der "linken" Heimkritik von dieser angetroffen wurde, nehmen wir MOLLENHAUERs knappe Zusammenfassung in seiner "Einführung in die Sozialpädagogik".[1)]

MOLLENHAUER nennt im Kontext seiner Auffassung der Sozialpädagogik als "Theorie der Jugendhilfe" im Rahmen seiner kurzen Vorstellung der sozialpädagogischen Einrichtungen die Heimerziehung als eines der Standardgebiete der Sozialpädagogik, das bereits längst vor dem Entstehen der heutigen Sozialpädagogik bestand und auch in der Gegenwart mit zu ihren wichtigsten Aufgabengebieten zu rechnen ist. (S. 135)

[1)] Mollenhauer, K.: Einführung in die Sozialpädagogik. Weinheim/Berlin 1964

In diesem Zusammenhang nennt MOLLENHAUER drei Vorbehalte bzw. Kritikansätze, unter denen seinerzeit vor Einsetzen der "linken" Heimkritik die Heimerziehung gesehen wurde.
Zum einen: "Das Heim ist, gegenüber dem normalen Weg des Heranwachsens, immer eine Notlösung... Es ist eine künstliche Konstruktion, die an die Stelle der Familie tritt und Aufgaben wahrnehmen soll, die normalerweise von dieser bewältigt werden." (S. 135) Das Heim soll also Erziehung leisten, wie sie am besten in der Familie stattfindet, wobei das Heim in seinen Möglichkeiten prinzipiell hinter diesem seinem Ziel zurückzubleiben scheint.
Zum anderen werden Hospitalismusgefahren aufgrund von Heimerziehung gesehen: "Eine noch so gute Einrichtung der Erziehungsheime kann jedoch die Beunruhigung nicht aus der Welt schaffen, die die Hospitalismusschäden immer wieder verursachen. Die pädagogische Potenz der Heime ist offensichtlich prinzipiell begrenzt, da nur der intime Dauerkontakt in der familiären Situation dem Kinde das zu geben vermag, dessen es zu seiner Menschwerdung bedarf." (S. 136)
Der dritte Vorbehalt wird von ihm nicht ausdrücklich als solcher formuliert, mit diesem setzt er sich eher diskutierend auseinander: es ist die Problematik des Begriffes "Verwahrlosung", der ein "Begriff mit Rechtsfolgen" ist, und das heißt u.U. Einweisung in ein Erziehungsheim. MOLLENHAUER bestätigt, daß dieser Begriff, der laut Kommentar zum Jugendwohlfahrtsgesetz in der Rechtssprechung als "ein erhebliches, nicht nur erkennbar vorübergehendes Herabsinken des körperlichen, geistigen oder sittlichen Zustandes unter den Normalzustand" definiert wird[1], in sich problematisch ist, da er zu seiner inhaltlichen Füllung und zur Abgrenzung von dem "Gesunden, dem "Normalen" einen Bezugsrahmen erfordert, der durch die in der Gesellschaft herrschenden Werte - und Normensysteme gegeben und in den jeweiligen Einzelfällen aktualisiert wird, wobei dieses gesellschaftliche Werte - und Normensystem wiederum in sich problematisch sein kann. (S. 48)

Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, wollte man den Stand der Diskussion um die Heimerziehung und die Diskussion spezieller Probleme der Heimerziehung, die insbesondere im rechtlich - fürsorgerischen und im psychologisch - pädagogischen Bereich geführt wurden, im einzelnen darstellen. Daher sei es an dieser Stelle - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - bei einigen Hinweisen belassen.

Hingewiesen werden soll auf das von 1952 - 1966 in zwölf Lieferungen erschienene "Handbuch der Heimerziehung"[2], das den

---

[1] Jans, K.-W., Happe, G.: Jugendwohlfahrtsgesetz Kommentar. Köln 1963, S. 412

[2] Trost, F. (Hrsg.): Handbuch der Heimerziehung. Frankfurt a.M./Berlin/Bonn 1952 - 1966

gewaltigen Versuch unternahm, sämtliche im Zusammenhang der Heimerziehung auftretenden und gesehenen Fragen grundsätzlich und auch im Detail zu behandeln.
Hinzuweisen ist insbesondere auf die Arbeit der "Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET) e.V." die in der Durchführung der "Allgemeinen Fürsorgeerziehungstage", der Herausgabe des "Verzeichnisses der Erziehungsheime und Sondereinrichtungen für Minderjährige in der Bundesrepublik und Berlin (West)" und der begleitenden wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Heimerziehung/Fürsorgeerziehung, in deren "Wissenschaftlichen Informationsschriften" und in deren "Mitglieder - Rundbrief" die Biskussion sämtlicher jeweils aktueller Fragen der Heimerziehung ihren Niederschlag fand.
Nicht minder unerwähnt bleiben darf die Arbeit des "Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge".
Speziell auf dem rechtlichen Gebiet sei insbesondere hingewiesen auf den Kommentar zum Jugendwohlfahrtsgesetz von JANS und HAPPE, in dem nicht nur die Diskussion und der Entwicklungsstand der rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Heimerziehung expliziert oder als Literatur gesammelt vorzufinden sind.
Aktuelle und auch grundsätzliche Fragen im Zusammenhang der Heimerziehung wurden und werden ferner insbesondere in Zeitschriftenartikeln behandelt, als Forum der Diskussion heimerzieherischer Fragen scheinen uns hier insbesondere folgende Zeitschriften herauszugreifen sein: "Jugendwohl", "Die Heimstatt", "Neue Praxis (Kritische Zeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik)", "Theorie und Praxis der sozialen Arbeit" und "Deutsche Jugend".
Erwähnt werden soll ferner noch die Reihe "Freiburger Sozialpädagogische Beiträge", in der neben verschiedenen Werken zur Heimerziehung u.a. auch die Berichte über die Bundestagungen des "Verbandes katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik" erschienen sind.
Auf eine Darstellung der behandelten Thematiken muß wegen der allzu großen Fülle verzichtet werden.

Daß es sich bei diesen hier nur knapp angerissenen Arbeiten und nur kurz genannten Vereinen und Verbänden in der Regel um jeweils ausgesprochen fachkompetente Bearbeitungen des Gegenstandes Heimerziehung handelt, kann von uns nicht in Zweifel gezogen werden.

Allerdings trugen diese Arbeiten jedoch immer eher den Charakter von rechtlich, verwaltungsmäßig, fürsorgerisch oder sozialpädagogisch mit diesem speziellen Sektor der Jugendhilfe und der Sozialarbeit/Sozialpädagogik befaßter Publikationen eben "eingeweihter" Personen und Verbände und erreichten darüber hinaus kaum eine breitere Öffentlichkeitsrelevanz.

Trotz aller partieller Kritik an den Heimen z.B. unter dem Stichwort "Differenzierung der Heime" fand eine grundsätzliche Kritik oder In-Frage-Stellung der Heimerziehung kaum statt; Heimerziehung/Fürsorgeerziehung galt verbreitet als erforderliche Notlösung. Auch handelte es sich in der Regel um eine Bearbeitung der Thematik Heimerziehung aus der Perspektive von fürsorgerisch, pädagogisch-psychologisch oder rechtlich um die in den Heimen zu Erziehenden bemühten Personen oder Organisationen, wobei die sogenannten Klienten trotz einiger Bemühungen - z.B. im Bereich der sozialen Gruppenarbeit oder auch der "Demokratisierung der Heimerziehung" - eher die Objekte dieser Arbeit blieben, als daß sie als die Betroffenen dieser Maßnahmen selbst zu Worte kamen.
Ansätze bzw. Materialien zu einer grundsätzlicheren Kritik an der Heimerziehung und Fürsorgeerziehung können wir insbesondere in drei empirischen Forschungsrichtungen sehen:

1. in der Verwahrlosungs- und Dissozialitätsforschung, wie sie uns in den Materialien (hier auswahlweise genannt) von SPECHT[1)] und HARTMANN[2)] vorliegt, insbesondere aber in der Aufarbeitung von amerikanischen soziologischen und psychoanalytischen Theorien des abweichenden und kriminellen Verhaltens Jugendlicher unter dem Aspekt der Unterschichtssozialisations durch MOSER[3)],
2. in der Forschung zur "Lebensbewährung Jugendlicher nach öffentlicher Erziehung" u.a. von PONGARTZ und HÜBNER[4)]

---

1) Specht, F.: Sozialpsychiatrische Gegenwartsprobleme der Jugendverwahrlosung. Stuttgart 1967

2) Hartmann, K.: Theoretische und empirische Beiträge zur Verwahrlosungsforschung. Berlin/Heidelberg/New York 197o

3) Moser, R.: Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur. Zum Verhältnis von soziologischen, psychologischen und psychoanalytischen Theorien des Verbrechens. Frankfurt a.M. 197o

4) Pongratz, L./Hübner, H.O.: Lebensbewährung nach öffentlicher Erziehung. Eine Hamburger Untersuchung über das Schicksal aus der Fürsorgeerziehung und der Freiwilligen Erziehungshilfe entlassener Jugendlicher. Neuwied/Berlin 1959

oder MARTIKKE[1], die trotz ihrer z.T. als ausgesprochen negativ zu bewertenden Rückmeldungen anscheinend aber keine wesentlichen Veränderungen in der Heimerziehung/Fürsorgeerziehung in Gang setzen konnte;

3. in der Hospitalismusforschung von und im Anschluß an SPITZ[2], die jedoch, vielleicht weil sie ihren Schwerpunkt in der Erforschung von Schädigungen im Säuglings- und Kleinstkindalter durch Hospital- oder Heimaufenthalte hatte, für die Heimerziehung insgesamt ohne größeren Nachhall blieb.

Diese Ansätze und Materialien werden hingegen in der "linken" Heimkritik in besonders starkem Maße zur Argumentation herangezogen.
War es bis dahin um die Heimerziehung/Fürsorgeerziehung zumindest in der breiteren Öffentlichkeit relativ still gewesen, so erlebte sie Ende der sechziger Jahre im Anschluß und im Zusammenhang mit der APO, der "linken" Studentenbewegung und der darin praktizierten "Randgruppenstrategie" geradezu einen Sturm einer von außen kommenden Kritik mit einer bis dahin nie gekannten Brisanz, Aggressivität und Öffentlichkeit, der die Heime und die Heimerziehung nahezu völlig unvorbereitet traf.

Unter unserem Begriff "linke" Heimkritik verstehen wir eben diese Form und Richtung der Kritik an der Heimerziehung und speziell der Fürsorgeerziehung, wie sie im Anschluß und im Zusammenhang mit der APO, der antiautoritären und später sozialistischen Studentenbewegung und im Zuge dieser Bewegung praktizierten Randgruppenstrategie auf dem speziellen Sektor der Heimerziehung/Fürsorgeerziehung in Analysen, Heimkampagnen, Selbstorganisationen und Entwicklung von Alternativmodellen (Wohnkollektive), in Aktionen und vielfältigen

---

[1] Martikke, H.-J.: Jugend in der Fürsorgeerziehung. Berlin-Charlottenburg 1971

[2] Spitz, R.: Vom Säugling zum Kleinkind. Stuttgart 1967

Veröffentlichungen zur Fürsorgeerziehung ihren Ausdruck gefunden hat.

Da diese Kritik an der Heimerziehung in der Studentenbewegung ihren Ursprung hatte und sich im wesentlichen nur in diesem Kontext verstehen läßt, scheint es notwendig, den Weg ihrer Entwicklung innerhalb der "linken" Studentenbewegung kurz nachzuzeichnen. Dabei müssen wir uns auf die innerhalb dieser Bewegung selbst angegebenen Stadien der Entwicklung verlassen, da uns im Rahmen dieser Arbeit mit einem anderen Schwerpunkt eine explizit geschichtswissenschaftliche Untersuchung dieser Frage nicht möglich ist.

Folgende Stadien der Entwicklung der Studentenbewegung Ende der 6oer Jahre werden unterschieden[1]:

1. die Studentenrevolte ausgehend von Studenten der Freien Universität Berlin mit Demonstrationen gegen die Notstandsgesetze, die Große Koalition, den Vietnam-Krieg, das Monopol der Springer-Presse etc.
2. die anti-autoritäte Phase,
3. die sozialistische Opposition.

Im Zusammenhang mit der sozialistischen Orientierung "...begann - in der Regel spontan-naturwüchsig - die Arbeit mit Teilen des deklassierten Proletariats unter revolutionärem Anspruch."[2] "Absolute Schwerpunkte der... Aktivitäten im Randgruppenbereich waren die Arbeit mit Obdachlosen und Heimkindern bzw. Jugendlichen."[3] "Bei der Arbeit im Randgruppenbereich gingen Teile der Studenten- und Sozialarbeiterbewegung... von der ...Annahme aus, daß einzig die Deklassierten noch die Unterdrückung durch den Kapitalismus unmittelbar erführen. Alle anderen - einschließlich der Arbeiterklasse - seien durch den Kapitalismus manipuliert und korrumpiert und hätten kein Interesse an der Erkämpfung des Sozia-

---

1) Bergmann/Dutschke/Lefèvre/Rabehl: Rebellion der Studenten oder Die neue Opposition. Reinbeck 1968

2) Autorenkollektiv Grenzen der Sozialpädagogik. Karin Kramer Verlag 1974. darin:"Randgruppenkonferenz in Berlin-Berichte und Materialien" S. 112

3) ebenda S. 113

lismus. Die Theorie ging im wesentlichen auf Herbert MARCUSE zurück und beeinflußte die Studentenbewegung nachhaltig. Aufgrund dieser Theorie sowie der eklatanten Mißstände in den Gefängnissen, Obdachlosenasylen und Fürsorgeheimen gingen viele Studenten daran, die Betroffenen selbst zu mobilisieren für den Kampf um ihre eigenen Interessen."[1)] Damit sind zwei Ursprünge der "linken" Heimkritik gekennzeichnet: einmal der Theorieeinfluß im Rahmen der sozialistischen Orientierung der Studentenbewegung insbesondere beeinflußt durch MARCUSEs Hinweis auf die Randgruppen der Gesellschaft und zum anderen die konkrete Erfahrung von Mißständen in den Heimen. Als Höhepunkte dieser Mobilisierung der Betroffenen auf dem Gebiet der Fürsorgeerziehung sind die "Heimkampagnen" im Frühjahr 1969 in Hessen, insbesondere solch spektakuläre Ereignisse wie die "Staffelbergkampagne", anzusehen sowie die zum Teil im Zusammenhang damit zu sehende Entstehung von "Jugendwohnkollektiven" als Alternative und Gegenmodelle zur Fürsorgeerziehung oder auch die Entwicklung des SSK (Sozialpädagogische Sondermaßnahme Köln) und seiner Arbeit gegen Erziehungsheime und für "entflohene Fürsorgezöglinge".

Rückblickend aus dem Jahre 1974 kennzeichnet die "Projektgruppe Heimerziehung" den Prozeß der Entwicklung und des Verlaufs der "linken" Heimkritik wie folgt: "Die Diskussion über die Heimerziehung, ihre Funktion im Kapitalismus, die Notwendigkeit von Reformen bzw. Veränderungen in diesem Bereich ist mit der Studentenbewegung, insbesondere durch die in der Studentenbewegung praktizierte 'Randgruppenstrategie' in Gang gekommen.

---

1) "GEFESSELTE JUGEND" S. 292 (genaue Literaturangaben s.u. folgend im Text): das Autorenkollektiv in einem kritischen Rückblick auf die Entwicklung der Randgruppenaktivitäten im Anschluß an die sog. Randgruppenkonferenz am 7. und 8. Februar 197o in Berlin.

Durch die spektakulären Aktionen (explizit die Heimkampagnen 1969) und deren Folgen wurde nicht nur die 'Öffentlichkeit' auf die gravierenden Mißstände aufmerksam; durch die Skandalisierung der Heimerziehung wurde auch der 'Sozialstaat' auf den Plan gerufen und dessen Anspruch mit der schlechten Wirklichkeit konfrontiert.
Diese Konfrontation verläuft heute wieder weitgehend in institutionellen Bahnen ab: Aktivitäten, wie sie durch die Studentenrevolte geprägt wurden, die direkte Aktion, die die Sozialadministration unter Druck zu setzen verstand, sind heute abgelöst von der Arbeit von Sozialarbeitern und Heimerziehern in den Institutionen.
Die Alternative zur Heimerziehung, die einige Zeit in der Konsolidierung von Wohnkollektiven mit Fürsorgezöglingen gesehen wurde (was sich direkt aus den Heimkampagnen und der Massenflucht aus den Heimen entwickelte, wodurch die 'Legalisierung' zur Notwendigkeit wurde) trug schon von Anfang an einen Kompromißcharakter und war letztlich integrierbar in ein System sozialer Kontrolle, wobei die Sozialadministration mit Repressionen und Verkürzungen der materiellen Mittel den längern Arm hatte."[1)]
Es bleibt zu ergänzen, daß die Randgruppenstrategie der studentischen "Linken" ihren relativen Abschluß bzw. ihre "Liquidation" erhielt auf der sog. "Randgruppenkonferenz" im Februar 197o in Berlin.

Die im Kontext und im Anschluß der Randgruppenaktivitäten dieser Bewegung speziell auf dem Gebiet der Heimerziehung/ Fürsorgeerziehung entstandene Literatur bezeichnen wir als den für uns greifbaren Teil der gesamten Aktivitäten näherhin als "linke" Heimkritik. Dabei muß betont werden, daß der

---

1) "Projektgruppe Heimerziehung" S. 147 (genaue Literaturangabe s.u. folgend im Text)

Zusammenhang dieser Literatur mit dem sozialistischen Kern der Bewegung in der Regel deutlich feststellbar ist, in einzelnen Fällen jedoch auch relativ locker sein kann.

Konkret sehen wir folgende Autoren und Publikationen[1)] als Ausdruck dieser Kritik und fassen sie im folgenden unter unserem Begriff "linke" Heimkritik:

1. Autorenkollektiv: Rose Ahlheim, Wilfried Hülsemann, Helmut Kapszynski, Manfred Kappeler, Manfred Liebel, Christian Mahrzahn, Falco Werkentin:

   Gefesselte Jugend, Fürsorgeerziehung im Kapitalismus. Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M. 1971

Im Klappentext wird die Intention und Zielrichtung dieses Buches wie folgt vorgestellt:
"Die Autoren untersuchen die Interessen, die dazu führen, daß statt Resozialisierung Kriminalisierung in den Heimen betrieben wird. Sie analysieren die ökonomischen, politischen und ideologischen Grundlagen (z.B. den Verwahrlosungsbegriff) der Fürsorgeerziehung und zeigen die Grenzen auf, die einer Reform gesetzt sind. Sie untersuchen die Funktion des Staates, der kirchlichen und anderen Wohlfahrtsverbände und die Erziehungspraxis in den Heimen. Verbunden mit einer Darstellung des bisherigen Kampfes der Arbeiterbewegung um eine Fürsorgeerziehung im Interesse der proletarischen Kinder und Jugendlichen entwickeln sie schließlich Perspektiven für die Weiterführung des Programms. Hierbei berücksichtigen sie besonders die Rolle derjenigen Heimerzieher und Sozialarbeiter, die nicht länger widerspruchslos bereit sind, einem Fürsorgesystem zu dienen, das das Gegenteil von dem bewirkt, was erforderlich wäre."
Dieses Buch versteht sich damit primär als eine grundsätzliche Analyse der Heimerziehung/Fürsorgeerziehung in der Bundesrepublik auf der Basis des Marxismus und wird von uns aufzufassen sein als d a s fundamentale Werk der Theoriebildung innerhalb der gesamten "linken" Heimkritik.

---

1) Für eine kurze Vorstellung dieser Literatur scheint es zweckmäßig und sinnvoll zu sein, sich weitgehend nach der oftmals im Klappentext selbst gegebenen Vorstellung der Bücher zu richten.

2. Prodosh AICH (Hg.): Da weitere Verwahrlosung droht...
Fürsorgeerziehung und Verwaltung.
Zehn Sozialbiographien aus Behördenakten.
Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek 1973

Anhand von Auszügen aus amtlichen Akten und Berichten, die - wie es im Klappentext heißt - "die Resozialisierungsbemühungen unserer Sozialinstitutionen sich selbst darstellen läßt", von 1o Jugendlichen in Heimerziehung/Fürsorgeerziehung weisen die Autoren insbesondere aufgrund von sprachlichen Analysen dieser Berichte nach, daß die staatliche Intervention durch die Fürsorgeerziehung den Verwahrlosungs- und Deklassierungsprozeß der betroffenen Jugendlichen wesentlich selbst mit bewirkt.
Im einzelnen glaubt der Herausgeber aus dieser Analyse folgende Schlüsse ziehen zu können:
"Die Praxis der Fürsorgeerziehung steht im Widerspruch zum Grundgesetzt und zum Jugendwohlfahrtsgesetz.
Die Jugendämter haben keine Erziehungs-, sondern Ordnungsfunktion.
Die Resozialisierung gelingt in den wenigsten Fällen. Der Mißerfolg ist im System der heute praktizierten Sozialarbeit vorprogrammiert.
Über Ursachen der sozioökonomischen Benachteiligung der Zöglinge erfährt man wenig.
In der Heimerziehung lernen die Kinder mehr negative Eigenschaften, als sie vorher hatten." (s. Klappentext)

3. Peter BROSCH: Fürsorgeerziehung - Heimterror und Gegenwehr. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a.M. 1971

Der Klappentext stellt dieses Buch wie folgt vor:
"Fürsorgezöglinge gelten als Außenseiter unserer Gesellschaft. Man will sie daher in einer Spezialbehandlung (Heime und Anstalten) in die Gesellschaft eingewöhnen.
Peter Brosch (2o), der selber 18 Jahre lang in Fürsorgeerziehung verbracht hat, schildert die Mittel und Methoden, nach denen dieses geschieht, nach denen es ihm und seinen Heimgenossen geschehen ist.
Drei exemplarische Lebensläufe und der Bericht über die Erlebnisse von Jugendlichen 'in den Klauen der Fürsorge' machen dies klar: Anpassung an ein solches System, das darauf angelegt ist, stets wieder solche Lebensläufe und Erlebnisse zu produzieren.
Diese Einsicht führte zum Versuch der Betroffenen, Gegenwehr zu organisieren: eine Gruppe von ehemaligen Fürsorgezöglingen, Lehrlingen und Studenten führte monatelang die weithin bekannt gewordene 'Staffelbergkampagne' und entwickelte in Frankfurt ein Gegenmodell - die Lehrlings-Kollektive.

Inzwischen sind die Lehren daraus gezogen worden, denn Fehler wie Erfolg lassen für die Beteiligten nur einen Schluß zu: ohne organisierte Gegenwehr lassen sich soziale Probleme proletarischer Gruppen nicht lösen."

4. Dietlind ECKENSBERGER: Sozialisationsbedingungen der öffentlichen Erziehung. Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M. 1971

Auf dem Hintergrund der Psychoanalyse, der Entwicklungspsychologie und der Hospitalismusforschung untersucht die Autorin die Sozialisationsbedingungen von Kinderheimen. Nach der Vorstellung ihres Buches im Klappentext kommt sie dabei zu folgenden Ergebnissen: "Aus ehemaligen 'Heimkindern' rekrutiert sich ein beträchtlicher Teil der sogenannten sozial randständigen Bevölkerung. Zugleich ist es in erster Linie gerade diese Bevölkerungsgruppe, deren Kinder in öffentliche Erziehung übernommen werden. Auf die Weise kommt es zu einer kontinuierlichen Reproduktion von psychischen Störungen und Verhaltensschwierigkeiten, da die Sozialisationsbedingungen in den Säuglings- und Kinderheimen extrem pathogen sind. Dietlind Eckensberger führt aufgrund von empirischem Material den Nachweis, daß das System der Fürsorgeerziehung und der Heimpflege in seiner gegenwärtigen Form weder dem fortgeschrittenen Stand der Wissenschaft noch den unabdingbaren Erfordernissen vernünftiger 'Sozialarbeit' entspricht."

Unterstützt wird diese Arbeit durch ein Vorwort von Tobias BROCHER, dem Leiter der sozialpsychologischen Abteilung des Sigmund-Freud-Instituts in Frankfurt, der sich damit im wesentlichen mit den Ausführungen dieses Buches identifiziert.

Im Vergleich mit der anderen hier vorgestellten Literatur fehlt der Arbeit von ECKENSBERGER die eindeutige marxistische Orientierung der Kritik, sie beläßt es eher bei einer allgemeinen Kritik an Zuständen und Mechanismen innerhalb der spätkapitalistischen Gesellschaft. (S. 8 - Vorwort von Tobias Brocher) Auch sind unmittelbare Zusammenhänge mit der "Randgruppenstrategie" der "linken" Studentenbewegung bei ihr nicht festzustellen. Von der Sache und den Gegenständen her sind jedoch unmittelbare Parallelen zu den anderen kritischen Autoren festzustellen.
Damit ist die Arbeit von ECKENSBERGER hinsichtlich ihres Ansatzes nur in einem "lockeren" Zusammenhang mit der übrigen "linken" Heimkritik zu sehen.

5. Lothar GOTHE/Rainer KIPPE: Ausschuß - Protokolle und Berichte aus der Arbeit mit entflohenen Fürsorgezöglingen. Verlag Kiepenheuer und Witsch, Köln/Berlin 197o

Der Klappentext gibt den Hintergrund und die Intention dieses Buches wie folgt an:
"... In Köln sammelten sich entflohene Heimzöglinge und Studenten und Pädagogen um den Verein SSK (Sozialpädagogische Sondermaßnahme Köln - d.V.), dem auch die beiden Verfasser angehören.
Mit diesem Buch legen sie eine Zwischenbilanz vor über die gemeinsame Arbeit mit 'streunenden' ehemaligen Heimzöglingen. Biographien, Protokolle über Erziehungsheime, Familien, Arbeitsstellen, Dokumente aus Heimen, Songs, Gedichte, Zeichnungen, Tagebuchnotizen der Jugendlichen und Berichte und Dokumente der SSK-Gruppe sind gleichzeitig eine Anleitung zu solidarischem Handeln. Ebenfalls veröffentlichte Akten und Reaktionen von Behörden, Presse und Bevölkerung erhellen die Widerstände der bestehenden Verhältnisse. Alles Material entstammt dem engen Zusammenleben von Studenten, Pädagogen und engagierten Bürgern mit den Jugendlichen. Deshalb ist 'Ausschuß' kein Fallbuch im herkömmlichen Sinne, es ist auch kein Buch aus der Distanz der bürgerlichen Wissenschaft, dieses Buch versucht vielmehr, umfassend die Situation und den Prozeß dieses Teils des 'Ausschusses' der Gesellschaft weiterzugeben. Daher ist das Buch Partei. Mit ihm treten die Unterdrückten selbst vor. Es ist eine Provokation, weil es einen Prozeß zeigt, in dem die Grundstruktur dieser Gesellschaft, die bürgerliche Familie, als Erziehungsinstitution auf der Strecke bleiben muß, weil das Buch ausgeht von der Möglichkeit, daß die Opfer der bestehenden Verhältnisse der Eckstein der neuen Gesellschaft werden."

Das von denselben Autoren herausgegebene Buch "Aufbruch" gibt, wie der Untertitel bereits ausdrückt, Aufschluß über die Weiterentwicklung der Arbeit: "von der Projektgruppe für geflohene Fürsorgezöglinge über die Jugendhilfe zur Selbsthilfe verelendeter junger Arbeiter"[1] und kommt damit für unsere eigentliche Thematik "linke" Heimkritik nicht unmittelbar in Betracht.

6. LIEBEL/SWOBODA/BOTT/KNÖPP: Jugendwohnkollektive,
Alternative zur Fürsorgeerziehung?
Juventa Verlag, München 1972

Bei diesem Buch handelt es sich um eine Sammlung von Selbstdarstellungen, Berichten und Materialien aus Jugendwohnkollektiven, die im Zuge der Randgruppenstrategie, der Heimkampagnen, der Flucht Jugendlicher aus den Heimen und als Gegen-

---

[1] Gothe, L./Kippe, R.: Aufbruch. 5 Jahre Kampf des SSK: von der Projektgruppe für geflohene Fürsorgezöglinge über die Jugendhilfe zur Selbsthilfe verelendeter junger Arbeiter.
Köln 1975

modelle zur traditionellen Heimerziehung/Fürsorgeerziehung entstanden sind.
Ferner unternehmen die Autoren den Versuch einer Einschätzung dieser Wohnkollektive unter pädagogischen und politischen Rücksichten.

7. Ulrike Marie MEINHOF: Bambule, Fürsorge - Sorge für wen?
Verlag Klaus Wagenbach, Berlin 1971

"Bambule" ist das Textbuch eines gleichnamigen Fernsehspiels, das zwar gedreht aber wegen der weiteren Aktivitäten seiner Autorin (Befreiung des Kaufhausbrandstifters Baader; Aktivitäten in der sogenannten Baader-Meinhof-Bande) nie gesendet wurde. Es hat einige Vorläufer in Rundfunksendungen und Zeitschriftenartikeln derselben Autorin zur Heimerziehung/Fürsorgeerziehung in der Bundesrepublik.
Verschiedentlich wird die Ansicht vertreten, daß Ulrike Meinhof gerade über ihre journalistische Arbeit auf dem Gebiet der Fürsorgeerziehung mit auf den Weg des terroristischen Kampfes der "Baader-Meinhof-Bande" geraten ist.
Das Fernsehstück spielt in einem Berliner Mädchenerziehungsheim, dem "Erlenhof", und stellt Zustände in diesem Heim dar, aus dem sich "Bambule", ein Aufstand der Mädchen gegen die Erzieher und die unverantwortlichen Mißstände in diesem Heim entwickelt.
In seinem Nachwort betont Klaus WAGENBACH, daß es sich bei diesem Fernsehstück um eine Mischung von "Bericht" und"Spielfilm" handele (S. 97); MEINHOF sei es nicht nur um die "Wirklichkeit" eines einzelnen Erziehungsheimes gegangen, sondern um die "Wahrheit" der Fürsorgeerziehung; mithin sei "Bambule" als exemplarische Darstellung der Fürsorgeerziehung in Heimen überhaupt zu verstehen.
MEINHOF selbst legt in ihren Vorbemerkungen zu dem Fernsehspiel ihre marxistisch orientierte Auffassung zur Fürsorgeerziehung und zu Erziehungsheimen explizit dar.

8. Projektgruppe Heimerziehung: Projektstudium am Beispiel Heimerziehung. Verlag 2ooo, Offenbach 1974

Die Projektgruppe versteht sich in der Tradition und als Weiterführung der Randgruppenarbeit der "linken" Studentenbewegung. In ihren Auffassungen basiert sie zu wesentlichen Teilen auf der marxistischen Analyse der Heimerziehung/Fürsorgeerziehung durch das Autorenkollektiv der "GEFESSELTEN JUGEND" und den bei BROSCH dargestellten Erfahrungen.
Die Arbeit stellt den Versuch dar, in diesem Kontext den Stand der Kritik an der Heimerziehung aufzunehmen und durch ein methodisch geplantes und durchgeführtes Projekt im Rahmen der Sozialarbeiterausbildung in Heimen die weitere Entwicklung der "öffentlichen Erziehung" unter dem Stichwort "sozialintegrative Erziehung" nach der "Skandalisierung" durch die Heimkampagnen festzustellen und zu analysieren.

9. Jürgen ROTH: Heimkinder. Ein Untersuchungsbericht über Säuglings- und Kinderheime in der Bundesrepublik
Verlag Kiepenheuer und Witsch, Köln 1973

ROTH setzt voraus, daß die Misere in "Fürsorgeheimen" bereits hinreichend bekannt ist, weniger hingegen die der Kinder- und Säuglingsheime. Im Kontext einer nicht präzise geklärten Voreinstellung zur Funktion der Heimerziehung im Kapitalismus besucht er 13o Kinderheime, in denen er u.a. rigide Erziehungskonzeptionen und verschiedene Mißstände feststellt wie Ausmaß und Arten der Züchtigung von Kindern und den Mangel an fachlich qualifiziertem Personal. Ferner berichtet er über das Scheitern von solidarischen Reformvorhaben jüngerer Erzieher und Psychologen in Heimen aufgrund der Bedingungen der Institutionen und der Strukturen der Heimerziehung in der Gesellschaft.

Hingewiesen werden soll ferner auf eine Reihe kleinerer Publikationen im Selbstverlag, die für Außenstehende der Bewegung kaum greifbar sind, auf die aber von der "Projektgruppe Heimerziehung" und dem Autorenkollektiv der "GEFESSELTEN JUGEND" verwiesen wird.
Als Beispiele für solche kleineren und wesentlich weniger durchgearbeiteten Publikationen seien hier erwähnt:
eine von einem Autorenkollektiv verfaßte Broschüre mit dem Titel "Grenzen der Sozialpädagogik", Karin Kramer Verlag, Berlin 1974, in der über die Arbeit mit Trevegängern, Rockern und Heimjugendlichen im Rahmen einer Jugendkommune in Berlin berichtet wird, sowie Material der sog. Randgruppenkonferenz gesammelt und unter der Frage: sind wir (z.B. die Rocker) Lumpenproletarier? ausgewertet wird,
eine Art Selbstdokumentation des "Georg von Rauch-Hauses" in Berlin unter dem Titel "Kämpfen, Lernen, Leben".

Ferner sei hingewiesen auf die 1971 entstandene "Heim und Erzieher Zeitschrift HEZ" in Westberlin, die sich als kritisches Forum für Fragen im Umkreis der Heimerziehung versteht.

Da es uns in unserer Arbeit speziell um die Situation der Erziehungsheime gehen wird und um die Überprüfung der von den Autoren und Gruppen der "linken" Heimkritik gemachten Erfahrungen und aufgestellten Thesen über Zustände und Mißstände in den Heimen selbst, werden wir uns im folgenden insbesondere auf diejenigen Autoren und Publikationen beziehen, in denen der Schwerpunkt der Aussagen auf diesem Gebiet liegt.

Dieses sind folgende der soeben vorgestellten Publikationen:

Autorenkollektiv R. Ahlheim u.a.: "GEFESSELTE JUGEND"; P. BROSCH: "Heimterror..."; D. ECKENSBERGER: "Sozialisationsbedingungen..."; GOTHE/KIPPE: "Ausschuß"; U.M. MEINHOF: "Bambule"; "Projektgruppe Heimerziehung" und J. ROTH: "Heimkinder".

Im folgenden werden wir die in diesen Publikationen geäußerte Kritik an der Heimerziehung/Fürsorgeerziehung in der Bundesrepublik im breiteren Umfang selbst zu Worte kommen lassen und zwar systematisiert unter zwei Rücksichten: a) des theoretischen Ansatzes der Kritik und b) der Kritik an konkreten Zuständen in der Heimerziehung und innerhalb konkreter Heime, indem wir jeweils von den Aussagen der einzelnen Autoren bzw. Autorengruppen ausgehen.

Anmerkung zur Form der Zitation der "linken" Heimkritik

Da wir uns in unserer Darstellung von Aussagen der "linken" Heimkritik weitgehend ausschließlich auf die oben genannten Publikationen beziehen und die detailliert aufgeführten Autoren bzw. Autorengruppen (zumindest in der hier genannten Zusammensetzung) zu der hier zu behandelnden Thematik (mit Ausnahme der oben bereits erwähnten Autoren GOTHE und KIPPE) jeweils nur das eine, oben vorgestellte Buch herausgegeben haben, scheint uns folgende Form der Zitation zweckmäßig zu sein:
bei wörtlicher Zitation oder inhaltlichen Wiedergaben von Aussagen der "linken" Heimkritik werden wir im Text unserer Abhandlungen jeweils nur den Autor bzw. die Autorengruppe - mit dem bzw. der damit dann der Verweis auf das entsprechende, hier vorgestellte Buch gegeben ist - angeben und im Anschluß an das Zitat oder die inhaltliche Wiedergabe in Klammern gesetzt die Seitenzahl der Fundstelle.
Der Einfachheit halber werden wir die oben unter den Ziffern 1. und 8. vorgestellten Kollektiv- oder Gruppenarbeiten zitieren im ersten Falle unter: Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" oder "GEFESSELTE JUGEND" und im zweiten Falle unter: "Projektgruppe Heimerziehung".

2. Gesellschaftliche Funktion der Fürsorgeerziehung im Kapitalismus

Sinn, Aufgabe und auch Praxis der Heimerziehung wird in der "linken" Heimkritik analysiert unter dem Terminus "Funktion der Fürsorgeerziehung im Kapitalismus" ("GEFESSELTE JUGEND" S. 59).
Mit Bezug auf die Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" hält die "Projektgruppe Heimerziehung" die historische Funktion der Heimerziehung als Disziplinierungs- und Unterdrückungsfunktion für ausgemacht, für erkannt und bewiesen. (S. 163)
Das Autorenkollektiv der "GEFESSELTEN JUGEND" versteht seine Arbeit als theoretische Aufarbeitung der Heimerziehung auf dem Boden marxistischer Theorie. "Das Buch soll dazu beitragen, in die Ausbildung Fragestellungen und Inhalte einzubringen, die einen möglichst großen Teil der Studenten in den Stand setzen, die marxistische Theorie für die Analysen ihres späteren Berufsfeldes, ihrer eigenen Klassenlage und der ihrer 'Klienten' sowie für die Bestimmung der Bündnisaufgaben nutzbar zu machen." (S. 1o) Um "karitativen und pädagogischen Scheinlösungen" auf dem Gebiet der Heimerziehung von vornherein das Wasser abzugraben, untersuchen sie "die Funktion der in Heimen betriebenen Fürsorgeerziehung im Kontext der Entwicklung des Kapitalismus in Deutschland" (S.1o).
Die Autoren gehen in ihrer Analyse aus von dem Axiom, der grundlegenden Behauptung, das Gesellschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland sei kapitalistisch geprägt und in seinen Strukturen und deren Auswirkungen (und das heißt bei ihnen speziell: die Fürsorgeerziehung in Heimen) nur marxistisch-leninistisch adäquat (=objektiv) interpretierbar. Diese Position wird nicht näher diskutiert, differenziert oder durch eine Analyse der Gesellschaft der Bundesrepublik nachgewiesen, sondern für selbstverständlich stimmend hingestellt.
Ihrer Analyse der gegenwärtigen Funktion der Heimerziehung, d.h. zum gegenwärtigen Stand der Entwicklung der Produktivkräfte vorgeschaltet ist eine Analyse der Geschichte der Heimerziehung. Ansatzpunkte ihrer Analyse der historischen wie

auch der gegenwärtigen Funktion der Heimerziehung ist die marxistische Basis-Überbau-Theorie. "Die Analyse der Geschichte der Heimerziehung, der Ursachen ihrer Entstehung, ihrer Organisationsformen und ihrer Selbstinterpretationen soll in ihrer Abhängigkeit von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungstendenzen Aufschluß über die jeweilige historische Funktion der Heimerziehung geben. Ein solcher Versuch h a t (Hervorhebung durch V.) auszugehen von der Marxschen Einsicht in das Verhältnis von ökonomischer Basis und gesellschaftlichem Überbau:"(S. 14) Diesen Ansatz begründen sie mit Karl MARX: "In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktivkräfte entsprechen. Die Gesamtheit dieser Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt, und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen. Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt. Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellsbhaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt. Ein solches historisch-materialistisches Vorgehen erscheint uns (den Autoren der "Gefesselten Jugend" - d.V.) als die einzig adäquate Methode, im Rahmen der Betrachtung der Geschichte der Heimerziehung im Kapitalismus auch ihre gegenwärtige Funktion analytisch dingfest zu machen." (S. 14)
Resümierend stellen sie zur Geschichte der Heimerziehung fest: "Wie immer man in der Geschichte die Besonderheit derer, die zu Objekten der Anstaltsmaßnahmen wurden, interpretierte - ob als Armut, Dummheit, erbliche Belastung, Krankheit, Bosheit, religiöse oder politische Verirrung, Verwahrlosung oder Kriminalität -, stets neigten sich (in ihrem Selbstverständnis) die Gesunden, Reichen, Normalen dieser 'Hilflosigkeit' opfernd, pflegend, fürsorgend und helfend entgegen. Objektiv

aber war diese 'Hilfe' für die Betroffenen immer eine Fessel. Sie kettete die Armen- und Waisenkinder des feudalen Mittelalters unauflöslich an ihren Stand, an Not und Elend, Bettelei und Almosen. Sie zwang sie während des Übergangs in den Kapitalismus mit undenkbarer Grausamkeit in die Zucht-, Arbeits- und Besserungshäuser, in denen sie über Generationen hinweg in die neue, historisch geforderte Arbeitsdisziplin eingeübt wurden - oder untergingen." (S. 59)
Die Funktion der Fürsorgeerziehung zum gegenwärtigen Zeitpunkt, zum gegenwärtigen Stadium der Entwicklung der Produktionsmittel und des Kapitalismus sehen die Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" wie folgt: "Das Kapital (ist) aus Gründen nationaler und internationaler Konkurrenz gezwungen..., einen möglichst großen Teil des erzielten Mehrwerts in die Produktion zu reinvestieren, d.h. zu akkumulieren, (damit) stellt sich im Kapitalismus notwendig die materielle 'Unterentwicklung' der sogenannten infrastrukturellen Bereiche ein (Ausbildung, Gesundheit, Verkehr, Umweltschutz, Soziales etc.)" (S. 62) "Seit der historischen Entfaltung der kapitalistischen Produktionsweise und seit die Aufbereitung der Ware Arbeitskraft in spezifischen, darauf abgestellten gesellschaftlichen Institutionen (Familie, Schule, Berufsausbildung) sich vollzieht, tritt das System der Jugendhilfe da in Aktion, wo sich der Integrationsprozeß der Arbeitskraft in die Kapitalverwertung nicht reibungslos vollzieht. Dies ist die materielle Basis dessen, was gewöhnlich als Integrationsaufgabe der Jugendhilfe bezeichnet wird." (S. 6o) Im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß, d.h. der Qualifikation und Aufbereitung der Ware Arbeitskraft kommt der Jugendhilfe und damit der Heimerziehung jedoch eine andere Bedeutung zu als z.B. der Schule. Die Schule dient unmittelbar der Qualifikation der Ware Arbeitskraft. "Fürsorge- bzw. Anstaltserziehung dient nicht in erster Linie und unmittelbar der Aufbereitung der Ware Arbeitskraft. Sie ist eine besondere Einrichtung, insofern sie sich auf eine besondere Gruppe richtet: auf 'unangepaßte' proletarische Kinder und Jugendliche." (S. 61) "Da das Kapital auf die Arbeitskraft der im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung geringen Anzahl von Fürsorgezöglingen nicht angewiesen

ist und zudem andere Wege zu billiger Arbeitskrafterschliessung (Gastarbeiter, Frauen) einschlagen kann, ist von seiner Seite kein (materiell sich niederschlagendes) Interesse an einer Effektuierung der Integrationsleistung der Erziehungsheime zu erwarten." (S. 62/63)

"Die Anstaltserziehung kann also aufgrund ihrer mangelhaften materiellen und personellen Ausstattung, der Anstaltsstruktur und ihrer Erziehungsideologie eine Aufbereitungs- und Integrationsfunktion in nur sehr geringem Maße erfüllen." (S. 63)

Die Heimerziehung ist grundsätzlich, objektiv ideologisch. "Ist aber diese 'Unangepaßtheit' proletarischer Kinder und Jugendlicher in ihren verschiedenen Ursachen und Formen nicht nur eine Abweichung von der Norm, die leicht zu korrigieren wäre, sondern eine Folge von Lebens- und Erziehungsbedingungen, die dem Proletariat durch den Kapitalismus aufgeherrscht werden[1)], so entstehen daraus Erziehungsaufgaben, die die Fürsorgeerziehung im Kapitalismus nicht positiv erfüllen kann. Sie kann diese Probleme pädagogisch nicht lösen, weil sie die 'Schwierigkeiten' der Kinder und Jugendlichen klassenunspezifisch, d.h. ideologisch deutet und weil sie sich das Paradoxon zum Ziel gesetzt hat, die proletarischen Kinder und Jugendlichen mit denjenigen gesellschaftlichen Verhältnissen zu versöhnen, an denen diese zerbrochen sind." (S. 61/62)

Die Heimerziehung im Kapitalismus wird demnach unter zwei fundamentalen Bedingungen gesehen:

1. ökonomisch: Fürsorgezöglinge spielen im Kapitalverwertungsprozeß, in der Aufbereitung der Ware Arbeitskraft keine Rolle. Da an den Heimen kein wirtschaftliches Interesse besteht, werden sie materiell und personell nur mangelhaft ausgestattet.

---

1) S. hierzu 3. Interpretation von Verwahrlosung und Kriminalität im Kapitalismus

2. pädagogisch: die Heimerziehung ist ideologisch, da sie die Probleme der Kinder und Jugendlichen in den Heimen klassenunspezifisch deutet und damit eben die Bedingungen der Probleme der Kinder und Jugendlichen als Bedingungen der proletarischen Klasse nicht kennt und damit auch nicht lösen kann.

Auf diesem grunsätzlichen Hintergrund analysieren die Autoren die wichtigste Rolle der Heimerziehung als:"Abschreckung durch ihren Charakter als Strafinstitution." (S. 63)
Als solche Strafinstitution "...darf...die Anstaltserziehung nicht so beschaffen sein, daß die Aussicht, ihr unterworfen zu werden, verlockender ist als die 'normalen' Lebensbedingungen der proletarischen Kinder und Jugendlichen... Blieben die Anstaltsbedingungen nicht erheblich unter den sozialen Erziehungs-, Ausbildungs- und Lebensbedingungen der proletarischen Jugend, so verlören sie jede drohende und damit disziplinierende Funktion nach außen; sie würden im Gegenteil zu gefährlich positiven Alternativen zu Familie und Schule." (S. 63) Das Gesellschaftssystem des Kapitalismus erfordert zur Stabilisierung des Systems die Fürsorgeerziehung und deren Disziplinierungs- und Strafcharakter.
Zugleich besitzt die Fürsorgeerziehung im Kapitalismus eine ideologische Legitimationsfunktion. Mit Hilfe ideologischer Freiheits- und Schuldtheoreme wird den Kindern und Jugendlichen der Familien der Arbeiterklasse die Schuld an ihren Schwierigkeiten selbst zugeschoben und damit zugleich von den klassengesellschaftlichen Ursachen von Verwahrlosung und Kriminalität abgelenkt, so daß die Vorstellung des kapitalistischen Systems als Sozialstaat zugleich aufrechterhalten werden kann. (S. 64) Die Fürsorgeerziehung dient "...der Unterdrückung der Arbeiterkinder und -jugendlichen." "Für alle proletarischen Kinder und Jugendlichen, die in Familie, Schule und Berufsausbildung mit dieser Gesellschaft in Konflikt geraten sind oder zu geraten drohen, ist die Existenz dieser Disziplinierungsinstitutionen eine stetige Drohung, ein Druck

zu unterordnendem Wohlverhalten." (S. 64) Von den proletarischen Kindern und Jugendlichen, die in die Fürsorgeerziehung geraten sind, werden diejenigen, "die sich wenigstens hinsichtlich ihrer Arbeitskraft genügend Widerstandskraft bewahren konnten", als "Lohnsklaven" angepaßt, ihre soziale und politische Widerstandskraft wird gebrochen.
"Diejenigen Kinder und Jugendlichen aber, die die proletarischen Lebensbedingungen, unter denen sie heranwachsen mußten, an Leib und Seele zerstört haben, ..." (S. 64) werden als unerziehbar entlassen, weiterer Deklassierung ausgeliefert und fungieren nur als abschreckendes Beispiel. (S. 64)

Ohne explizite theoretische und historische Ableitung, doch aus prinzipiell dem gleichen Ansatz kommt Ulrike Marie MEINHOF zu ähnlichen Aussagen, die wegen ihrer Plastizität und Bestimmtheit im vollen Wortlaut zitiert werden sollen: "In Fürsorgeerziehung kommen proletarische Jugendliche. Bürgerliche Familien haben kaum mit dem Jugendamt zu tun, die Familienfürsorge hat es nicht mit bürgerlichen Familien zu tun. Zu geringe Einkommen, zu viele Kinder, zu kleine Wohnungen - wo das für die proletarische Familie zur Katastrophe wird, haben bürgerliche Familien immer noch belastbare Nachbarn, Verwandtschaft, ein Sparbuch, sind kreditwürdig; sie ersticken nicht an ihren Ratenzahlungen, wenn die Väter krank sind, brechen nicht gleich zusammen, wenn die Mütter zusammenbrechen.
Fürsorgeerziehung hat für die proletarische Familie zwei Funktionen: Die Familie zu entlasten, den Jugendlichen zu disziplinieren. Fürsorgeerziehung ändert an den Verhältnissen nichts, aufgrund derer ein Jugendlicher aus der Bahn gekommen ist. Nicht daß die Lehrstelle mies war, interessiert das Jugendamt, sondern daß der Jugendliche sie verlassen hat. Nicht daß die Wohnung zu eng war und die Geschwisterzahl zu groß, um Schularbeiten machen zu können, sondern daß der Jugendliche Schule gesbhwänzt hat. Nicht daß er mit seinem Taschengeld nicht auskommen konnte, sondern daß er geklaut hat.

Nicht daß das Mädchen keine Klamotten hatte, wie es die Werbung befiehlt, sondern daß es auf den Strich gegangen ist.

Mit Fürsorgeerziehung wird proletarischen Jugendlichen gedroht, wenn sie sich mit ihrer Unterprivilegiertheit nicht abfinden wollen. Mit Fürsorgeerziehung werden sie bestraft, wenn sie durch individuelle Befreiungsaktionen versucht haben, ihre miese Lage zu verbessern.
Fürsorgeerziehung verbessert nicht die miese Situation des proletarischen Jugendlichen, sondern zwingt ihn dazu, sich damit abzufinden. Wenn die Eltern nicht imstande sind, diesen Zwang auszuüben, die Anpassung des Jugendlichen an seine miese Lage zu erzwingen, springt der Staat ein, übt der Staat die dafür notwendige Gewalt aus, ordnet Fürsorgeerziehung an.
Weil Fürsorgeerziehung dazu dient, den Jugendlichen zu disziplinieren, hat sie Strafcharakter, kann damit gedroht werden. 'Wenn du nicht artig bist, kommst du ins Heim.' 'Wenn sich das Schuleschwänzen ihrer Tochter wiederholt, werden wir nicht umhin können, Heimeinweisung zu beantragen!' In bürgerlichen Familien sind das leere Drohungen. In proletarischen Familien sind sie realistisch, ernst zu nehmen.

Da vom Heim der Vollzug der Drohungen erwartet wird, nimmt es nicht wunder, daß das Heim der Vollzug der Drohungen ist.

Heimerziehung, das ist der Büttel des Systems, der Rohrstock, mit dem den proletarischen Jugendlichen eingebläut wird, daß es keinen Zweck hat, sich zu wehren, keinen Zweck, etwas anderes zu wollen, als lebenslänglich am Fließband zu stehen, an untergeordneter Stelle zu arbeiten, Befehlsempfänger zu sein und zu bleiben, das Maul zu halten." (S. 5/6)

GOTHE und KIPPE meinen, besser als die Selbstdarstellungen der Institutionen und Ämter träfe die Sprache der Bevölkerung die Realität und die Funktion der Erziehungsheime.
"Die Bevölkerung hat ein festes Bild von den Heimen. Das Bild trifft den Charakter. Die Leute sagen immer noch: Besserungs-

anstalt. Das ist der ehemalige offizielle Begriff. Die krampfhaften Bemühungen der Institutionen, neue, moderne Begriffe zu finden, werden gemeinhin nicht registriert. Denn die Bevölkerung registriert die Wirklichkeit.... Das bedeutet nichts anderes, als daß die Heime nach wie vor 'Besserungsanstalten' sind, Anpassungslager, Strafanstalten." (S. 38)
Diese Heime sind per System brutal, inhuman, schlecht.

"Daß die Heime so sind, hat Wirkungen auf die Gesellschaft. Der Widerstand, der dem Bemühen um eine Veränderung entgegengesetzt wird, beweist, daß sie so wie sie sind, gebraucht werden. Die Heime sind Anpassungslager. Sie pressen die Zöglinge in das Bild, das die Gesellschaft sich von ihnen macht. Nach außen und innen erzielen sie dieselbe Wirkung. Das Urteil der Umwelt über die Zöglinge entspricht dem der Zöglinge über sich selbst. Die Heime produzieren auch ihre eigene Rechtfertigung. Sie behandeln die Jugendlichen 'schlecht', und die Jugendlichen handeln 'schlecht'. Der Charakter der Heime entspricht ihrer gesellschaftlichen Funktion. Die Unterdrückung in den Heimen ist deutlicher und stärker als die in der Gesellschaft. Drinnen machen sie kaputt, was sich nicht diszipliniert. Nach draußen wirken sie als Drohung, die zu Anpassung nötigt: 'Wenn du nicht gehorchst, kommst du ins Heim!' Die wesentlichsten Merkmale sind die des Faschismus: mystisch begründete Überautorität, Uniformierung, Isolierung nach außen und innen, totales Leistungsprinzip etc. Die Erziehungsheime sind so, wie die Gesellschaft vorgibt, nicht zu sein. Die Heime sind so, wie diese Gesellschaft sein wird, wenn für sie die Krise kommt. Die Gesellschaft hat den Faschismus in die Gettos der Heime eingesperrt. Jeder soll wissen, daß er dort lebt. Wenn ihr euch gegen unsere Gesellschaft wehrt, kommt der Faschismus. Wenn du nicht gehorchst, kommst du ins Heim!" (S. 44/45)

BROSCH faßt in seinem "Vorwort" seine Auffassung von der Fürsorgeerziehung in Heimen wie folgt zusammen: "Diese beiden

Teile (die beiden ersten Kapitel seines Buches - d.V.) analysieren die Funktion und Aufgaben der Fürsorge, die für den kapitalistischen Staat sorgt, nicht aber für die Arbeiterklasse und ihre Kinder. Vielmehr soll die Fürsorge sich auflehnende proletarische Jugendliche von ihrer Klasse abspalten und im Heim entweder kleinkriegen oder in den Knast abschieben, also letztlich 'unschädlich' machen." (S. 7/8)"Das einzige Ziel der Heime ist: Zwangsanpassung der Jugendlichen an eine autoritäre, kleinbürgerliche Scheinwelt und idiotische Arbeitsverhältnisse. Wer nicht zu Kreuze kriecht, Duckmäuser wird, wird mit terroristischen Disziplinierungsmitteln zur radikalen Auflehnung getrieben, die zwangsläufig zur Kriminalisierung führt." (S. 7) Und an einer weiteren Stelle meint BROSCH nahezu mit denselben Worten wie MEINHOF: "Fürsorgeerziehung hat zwei Funktionen: die proletarische Familie zu entlasten und den Jugendlichen zu disziplinieren. Diese Disziplinierung erfolgt in den Erziehungsheimen durch die Zwangsanpassung durch Isolation. Isolation bestimmt jedes Erziehungsheim und Erziehungsprogramm." (S. 69)

Auch für ROTH ist klar, daß sich "...die staatliche Fürsorgeerziehung, als eine Form der institutionalisierten Erziehung, bei den Jugendlichen in der Praxis schon als Unterdrückungsagentur eingespielt hat und auch gar nicht mehr anders funktionieren kann..." (S. 7) Theoretisch könnte die Erziehung in Kinderheimen unter günstigeren Bedingungen stattfinden. Das Gegenteil ist aber der Fall. "Die Heimerziehung proletarischer Kinder (ist) der beste Beweis für die Unterdrückung als sinnlich erfahrbare Einwirkungen des politischen Systems auf das Individuum. Heimerziehung ist Einweisung in die bestehende Gesellschaft." (S. 8) Und: "Der pädagogische Alltag in den Kinderheimen ist traditionell autoritär, ist auf die direkte konsequente Unterdrückung und Anpassung an die Unterdrückung ausgerichtet."

Zusammenfassend läßt sich folgende Auffassung der "linken" Heimkritik zur gesellschaftlichen Funktion der Fürsorgeerziehung, der Heimerziehung kennzeichnen:

1. Fürsorgeerziehung erfaßt Kinder proletarischer Familien, die im Integrationsprozeß ihrer Arbeitskraft im Kapitalverwertungsprozeß auffällig geworden sind.

2. Fürsorgeerziehung hat nach außen die Funktion der Drohung und Abschreckung und nach innen die Funktion der Bestrafung, Disziplinierung, Zwangsanpassung und Unterdrückung.

3. Fürsorgeerziehung hat zugleich Legitimationsfunktion. Sie verschleiert die eigentlichen (im Klassenantagonismus begründeten) Ursachen von Verwahrlosung und Kriminalität und ermöglicht dadurch dem kapitalistischen System seine Selbstdarstellung als Sozialstaat aufrecht zu erhalten.

3. Interpretation von Verwahrlosung und Kriminalität als Ursache der Heimeinweisung

Eng zusammen mit dieser Auffassung der "linken" Heimkritik von der Funktion der Heimerziehung hängt ihre Interpretation von sozialer Auffälligkeit bei Kindern und Jugendlichen, von Verwahrlosung und Kriminalität.
Das oben dargestellte Zitat von Ulrike Marie MEINHOF gibt in sehr plastischer Weise bereits die Richtung der Meinung an. "Nicht daß die Lehrstelle mies war, interessiert das Jugendamt, sondern daß der Jugendliche sie verlassen hat. Nicht daß die Wohnung zu eng war und die Geschwisterzahl zu groß, um Schularbeiten machen zu können, sondern daß der Jugendliche Schule geschwänzt hat. Nicht daß er mit seinem Taschengeld nicht auskommen konnte, sondern daß er geklaut hat. Nicht daß das Mädchen keine Klamotten hatte, wie es die Werbung empfiehlt, sondern daß es auf den Strich gegangen ist." (S. 5/6)
Hintergrund für soziale Auffälligkeiten ist die Unterprivilegiertheit der proletarischen Jugend und die Situation der proletarischen Familien. (S. 6) Sogenannte Verwahrlosungssymptome, Auffälligkeiten wie Schule schwänzen, Arbeitsbummelei, Diebstahl und unerwünschte sexuelle Beziehungen werden konsequent als "individuelle Befreiungsaktionen..., ihre miese Lage zu verbessern" verstanden.

Ähnlich versteht ROTH Verhaltensauffälligkeiten bei Kiddern. "Ihr Verhalten ist ...nicht nur eine Form 'kindlichen Protests' oder eine Reaktion auf die proletarischen Lebensbedingungen, sondern das kindliche Verhalten gegenüber der Umwelt und den Eltern ist eine Form des vereinzelten Widerstandes gegen die erlebte Unterdrückung. Unangepaßtes Verhalten oder Verhaltensstörungen sind Angriffe gegen das politische System. Genau diese 'störenden Kinder' sollen von den Angepaßten, den Braven, den Lernwilligen ferngehalten werden, damit ihr Widerstand nicht ansteckt." (S. 15)
Die Ursachen für Verhaltensstörungen und Verwahrlosung von

Kindern und Jugendlichen liegen in den proletarischen Lebensbedingungen, liegen im Kapitalismus. Soziale Auffälligkeiten sind Formen des Widerstandes, vereinzelte Befreiungsaktionen. Die Reaktion des kapitalistischen Systems darauf ist Aussonderung, Bestrafung, Disziplinierung, Zwangsanpassung durch Heimerziehung und als deren Folge Deklassierung.

BROSCH schildert exemplarisch und plastisch anhand von drei Beispielen, wie "der Weg ins Fürsorgeheim" konkret von statten geht. Er betont: "Diese drei Lebensläufe sind nicht Ausnahmefälle, sondern typisch für die von sehr vielen Jugendlichen, insbesondere von proletarischen." (S. 3o) Brosch analysiert diese drei Fälle wie folgt und bringt darin "auffälliges Verhalten" von Jugendlichen in folgendes theoretisches Konzept: "Wie die drei Beispiele zeigen, liegen massive gesellschaftliche Ursachen hinter dem 'auffälligen Verhalten'. Wenn Dieter die 'Lust' zu arbeiten verliert, von zu Hause abhaut, sich rumtreibt, wenn Heinz die Schule rechts liegen läßt, sie schwänzt, klaut, wenn Peter sich auflehnt, nicht mehr mitmachen will, dann ist dies als Ausbruch aus einem unerträglichen geistigen und materiellen Druck zu verstehen. Sie können die Widersprüche unseres gesellschaftlichen Systems, zumindest in der Form, wie sie ihnen erscheinen, nicht ertragen und versuchen, sich ihnen zu entziehen, vor ihnen zu fliehen. Das jedoch muß scheitern. ...Es sind im wesentlichen zwei Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaft, die die 'schwer erziehbaren' Jugendlichen nicht richtig bewältigen können: das private Eigentum und die Lohnarbeit." (S. 31) Diese These sieht Brosch durch die Ergebnisse der SPECHTschen[1)] Untersuchung bestätigt, wonach bei 76,5 % der männlichen und 35,5 % der weiblichen Fürsorgezöglinge Eigentumsdelikte vorlagen und Diebstahl bei männlichen und unerwünschte sexuelle Beziehungen verbunden mit Arbeitsbummelei, Schuleschwänzen und Weglaufen von zu Hause die Haupteinwei-

---

1) Specht, F. a.a.O.

sungsgründe waren. Einen weiteren Hinweis sieht Brosch in den Angaben des Staffelberger Erziehungsleiters Braun (FAZ vom 25.1.1969) nach dem nur 2o % der Jugendlichen vor der Einweisung mit ihrem Beruf zufrieden waren, während 8o % Arbeitsschwierigkeiten hatten.
BROSCH interpretiert diese Daten wie folgt: "Die Jugendlichen sehen, wie sie mit ihrer Hände Arbeit mithelfen, riesige Reichtümer aufzuhäufen, von denen sie aber kaum einen Fitz bekommen. Sie erhalten in vielen Fällen sogar noch weniger als das wenige, was ihre Arbeitskollegen um sie herum erhalten, weil sie, wie z.B. Dieter alles zu Hause abgeben müssen, oder weil sie, wie z.B. Peter, als Heimkinder ihren Lohn nicht in die Hände bekommen, sondern nur ein geringes Taschengeld. Da ist es nur verständlich, daß sie nicht einsehen, warum sie sich ausbeuten lassen sollen, warum sie für andere schuften sollen. Das Elend ihres Zuhause, falls sie eines haben, ihre gestörten Familienverhältnisse, die fast immer wirtschaftlicher Probleme wegen so beschissen sind, zeigen ihnen deutlicher als anderen ihre 'Zukunft'. Bei dem einen oder anderen dauert es kürzer oder länger, bis er durchblickt und nicht mehr mitmachen will und 'aussteigt'. Entweder nehmen sie sich einfach einen Teil der Reichtümer, oder - romantischere Form der Flucht - sie gehen auf Fahrt, auf in die Großstadt, in den Süden, irgendwohin; sie verlassen Arbeit und Schule und Elternhaus." (S. 32)
In diesem Zitat ist bereits angedeutet, was Brosch als die zweite wesentliche Ursache für das Auffälligwerden von Jugendlichen ansieht: "das Versagen der Familie".
BROSCH bezieht sich im wesentlichen auf SPECHT, nach dessen Untersuchung im Jahre 1964 83 % der Jungen und 92,5 % der Mädchen in Fürsorgeerziehung aus der Unterschicht stammten. Für BROSCH stellt sich daraus die Frage: "Wieso versagen so viele, insbesondere proletarische Familien bei der Erziehung ihrer Kinder, so daß die Fürsorge eingreift? Wieso wirken familiäre Konflikte sich so ungünstig für die Kinder aus?" (S. 35)

BROSCH versucht mit Hilfe von vier Ansätzen diese Frage zu beantworten.

1. Die Bedingungen der proletarischen Familien

"Alle proletarischen Familien haben im Kapitalismus große Anstrengungen zu machen, um ihre Aufgaben, insbesondere die Aufzucht ihrer Kinder, einigermaßen zu erfüllen. Ausbeutung, Entfremdung, totale Verfügbarkeit zerstören Lebensenergie, Selbstvertrauen und Gesundheit. Die Spuren davon, daß Menschen zur bloßen Ware, zum profitbringenden Objekt gemacht werden, sind an den Zuständen in den proletarischen Familien ablesbar. Das wesentlichste ist: es fällt allen proletarischen Familien schwer, wegen der Widersprüche aus dem Produktionsprozeß das komplizierte Familiengleichgewicht zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern und Kindern, zwischen Ruhe, Entspannung und Erlebnishunger in der Waage zu halten. ...Sofort ist das Gleichgewicht zerstört, wenn die physische Reproduktion gefährdet ist - durch Krankheit, Arbeitsschwierigkeiten, Arbeitsplatzwechsel, durch Arbeitslosigkeit. Prinzipiell ist davon jede proletarische Familie bedroht. Die Krisen kommen immer wieder, und proletarische Familien besitzen kein Vermögen, Krisen ruhig und sicher durchzustehen. Langsamer, aber nicht weniger stark, wird die Familie ge- und zerstört, wenn die psychische Regeneration nicht gelingt. Wenn die Arbeitsspannungen nicht durch die Familie einigermaßen entspannt werden, sind die im Laufe der Zeit nicht mehr auszuhalten und dem unerträglichen Druck versucht dann jeder auf seine Weise zu entfliehen: Flucht vor der Arbeit, in den Alkohol, aus der Familie." (S. 35)
BROSCH scheint damit ausdrücken zu wollen, daß die proletarischen Familien aufgrund ihrer ökonomischen Situation und der daraus resultierenden relativ geringen psychischen und sozialen Belastbarkeit besonders gefährdet sind zu dissoziieren. Die proletarische Familie scheint schon in besonderem Maße intakt und emotional stabil sein müssen,

wenn sie aufgrund des ökonomischen Drucks nicht dissoziieren soll.

2. Die zerstörte Familie

BROSCH bezieht sich auf die Untersuchung von SPECHT und Mitteilungen des AFET, wonach es als erwiesen gelten muß, daß der überwiegende Prozentsatz der in Fürsorgeerziehung befindlichen Kinder und Jugendlichen aus sog. zerstörten, dissoziierten oder unvollständigen Familien stammt. (Vgl. hierzu insbesondere auch Hartmann, K.: Theoretische und empirische Beiträge zur Verwahrlosungsforschung). BROSCH kommentiert: "Diese Zahlen zeigen, daß kaum ein Kind in Fürsorgeerziehung kommt, wenn die Familie intakt ist." (S. 36)
In der Zusammenstellung von BROSCH bedeutet das so viel: die proletarische Familie ist besonderen ökonomischen Bedingungen ausgesetzt, die Kinder und Jugendlichen stammen zum überwiegenden Teil aus der Unterschicht, ein ebenso überwiegender Teil der in Fürsorgeerziehung befindlichen Kinder und Jugendlichen kommt aus dissoziierten oder unvollständigen Familien, also ist es die ökonomische Situation der proletarischen Familie, die deren Dissozialität bewirkt, diese wiederum bewirkt, daß die Kinder und Jugendlichen auffällig werden und in Fürsorgeerziehung kommen.[1)]

Einen weiteren Hintergrund für die verstärkte soziale Auffälligkeit von proletarischen Kinder sieht BROSCH

[1)] Zur Auseinandersetzung über die gesellschaftlichen Ursachen von Verwahrlosung und Kriminalität sei hier verwiesen auf Moser, T. a.a.O. und
Eberhard, K./Kohlmetz, G.: Verwahrlosung und Gesellschaft. Göttingen 1973

3. in dem Verlust der Klassensolidarität der Arbeiterklasse in der gegenwärtigen Gesellschaft der Bundesrepublik. BROSCH stellt aufgrund eines Vergleichs der "preußischen Statistik des Fürsorgewesens" von 1913 mit den Angaben der SPECHTschen Untersuchung fest, daß im Jahre 1913 nur 43 % im Vergleich zu 1964 rund 9o % der Fürsorgezöglinge aus der Arbeiterklasse stammten. Er kommentiert das wie folgt: "Trotz äußerster Not also konnte noch in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts das Proletariat seinen Anteil an extrem 'auffälligen' Kindern relativ gering halten. Das gelang dem Proletariat insbesondere durch große Klassensolidarität und Klassenbewußtsein. Familiäre Probleme und die Probleme der Kinder wurden politisch begriffen und nicht als privates Unglück." (S. 36) Diese Klassensolidarität hat sich nach BROSCH durch "die großen Niederlagen des Proletariats" (Weltwirtschaftskrise, Faschismus und durch die sog. Restauration in der Bundesrepublik nach dem II. Weltkrieg) stark verringert. "...der Verlust der praktischen und ideologischen Klassensolidarität (macht) alle proletarischen Familien verwundbar. Das Proletariat ist heute ungewappneter gegenüber familiären und ökonomischen Krisen." (S. 37)

Eine

4. Ursache sieht BROSCH in der Sozialisationsfunktion der Familie und der Mittelschichtsgeprägtheit (= kleinbürgerliche Normen) der gesellschaftlichen Normen.
BROSCH rezipiert die Sozialisationsforschung im marxistischen Sinne und stellt fest, daß die Erziehungsmittel und die Erziehungsziele des Proletariats und des Kleinbürgertums differieren, die "...im ganzen staatlichen und kirchlichen Erziehungsapparat herrschenden Normen aber sind kleinbürgerlich geprägt. So muß es zwangsläufig zum Normenkonflikt kommen." (S. 4o/41)

Sind die Ausführungen von BROSCH und MEINHOF größtenteils noch als argumentatio ad hominem zu verstehen, so beanspruchen die Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" den objektiv richtigen Ansatz zur Analyse von "Verwahrlosung und Kriminalität in der Klassengesellschaft" zu haben und durchzuführen.
Ihre Grundthese ist: "...daß mit der unbestimmten Rechtskategorie Verwahrlosung (§ 64 JWG) eine juristisch abgesicherte Möglichkeit geschaffen wurde, Verhaltensmuster negativ zu sanktionieren, die fundamental mit der Funktion des Proletariats im Kapitalverwertungsprozeß in Konflikt stehen..." (S. 66) Sie unterscheiden hierbei nicht weiter nach Kriminalität auf der einen Seite und Verwahrlosung auf der anderen Seite, weil sie mit MOLLENHAUER der Ansicht sind, daß diese Unterscheidung nur gradueller und institutioneller Natur ist, wenig aber zu einer Differenzierung der Erscheinungsformen und Ursachen aussagt. (S. 66)
Die von ihnen so benannte "bürgerliche Wissenschaft" behandelt das Problem Kriminalität und Verwahrlosung entweder idealistisch, unhistorisch oder partikularistisch.
Ihr Ansatz zur Analyse von Verwahrlosung und Kriminalität ist konsequent marxistisch, historisch-materialistisch.
Dies ist ihrer Meinung nach der einzig zulässige Ansatz.
Eine Analyse von Verwahrlosung und Kriminalität hat auszugehen "...von den materiellen Lebensverhältnissen und den materiellen Bedürfnissen auf der Basis des jeweiligen Entwicklungsstandes der Produktivkräfte." (S. 67) "Kulturelle Werte", an denen Kriminalität und Verwahrlosung gemessen werden, sind nichts weiter als ideologischer Überbau. Denn: "Die Notwendigkeit der Realisierung der menschlichen Existenz im Prozeß der Produktion der materiellen Bedingungen menschlichen Lebens ist das materialistische Band, das die Menschen zusammenbringt, sie vergesellschaftet und zugleich unter bestimmten historischen Bedingungen der Entwicklung der Produktivkräfte in Gegensatz zueinander bringt. Ideologischer Reflex dieses Gegensatzes ist der moralisch-normative Überbau und dessen Materialisierung als Herrschaftsapparat, der wiederum zurück-

wirkt auf die Bedingungen der materiellen Reproduktion." (S. 71)
Die Autoren behaupten nicht, daß Verwahrlosung und Kriminalität nur ein Problem der proletarischen Klasse, der Unterschicht ist; Kriminalität und Verwahrlosungserscheinungen existieren auch in der Bourgeoisie und im Kapital. Es geht ihnen aber ausschließlich um die Analyse der "...Kriminalität und Verwahrlosungserscheinungen, die aus den Lebensbedingungen der lohnabhängigen Bevölkerung resultieren." (S. 71) Diese Frage gehen sie konsequent marxistisch von drei Seiten her an.

1. Der Überbauaspekt der Definition von Kriminalität und Verwahrlosung
   Die Frage, was Verwahrlosung und Kriminalität ist, impliziert die Frage nach den Bewertungskriterien, die in die Verwahrlosungs- und Kriminalitätsdefinition eingehen.
   Für die Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" heißt das: "Die Frage nach der Definition von Verwahrlosung läßt sich zusammenfassend auf folgende Formel bringen: es ist zu beachten, wer (d.h. von welchem Klassenstandpunkt) in Bezug auf w e n (den proletarischen oder bürgerlichen Jugendlichen), w a n n (unter welchen historischen Bedingungen der Kapitalverwertung und des Klassenkampfes) welche Verhaltensmerkmale mit welcher Begründung als 'verwahrlost' definiert." (S. 74)
   Die Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" sind der Meinung: "Der Klassencharakter dessen, was als 'Verwahrlosung' gilt, kommt in zweierlei Weise zum Ausdruck:
   1. Verhaltensmuster, die beim Proletariat wie bei der Bourgeoisie die gleichen sind, werden unterschiedlich bewertet; so ist z.B. die sogenannte Arbeitsscheu derart definiert, daß sie als Verwahrlosungssymptom nur den nicht über die Produktionsmittel verfügenden Massen zugeschrieben werden kann.
   2. Verwahrlosungserscheinungen werden nur in Bezug auf die Funktion des Arbeiters im Kapitalverwertungsprozeß definiert, die darin besteht, daß er in bestimmter Weise

> arbeitet und sich ausbeuten läßt - und nicht in Bezug auf die Anforderungen, die die Klassenlage dem proletarischen Jugendlichen als Angehörigen seiner Klasse und damit als geschichtliches Subjekt stellt." (S. 73)

Erziehung ist für die Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" immer Klassenerziehung. "Die bürgerliche Erziehung versucht das proletarische Kind abzurichten für die Funktion des Lohnsklaven, des militärischen Werkzeugs und politischen Untertans." (S. 75) Mit der gegenwärtigen Entwicklung der Produktivkräfte trat dabei an die Stelle des reinen Zwangs die ideologisch verbrämte Erziehung. Daß es in dem bürgerlichen "Straf- und Anpassungsapparat" mit den Verwahrlosungsparagraphen um die Abrichtung des proletarischen Kindes auf seine Funktion des Lohnsklaven geht, versuchen die Autoren durch ihre Interpretation der empirischen Untersuchungen von GLUECK, HARTMANN, SPECHT und PONGARTZ/HÜBNER[1] der Haupteinweisungsgründe in öffentliche Erziehung bzw. der Unterscheidungsmerkmale von delinquenten gegenüber nicht-delinquenten Jugendlichen nachzuweisen. Sie sind der Meinung: "Dieses Moment der charakterlichen Disposition des idealen Lohnarbeiters, der widerspruchslos die Last der Ausbeutung trägt, kommt ..., in den Arbeiten von GLUECKs, HARTMANN in einer Deutlichkeit zum Ausdruck, die geradezu verblüfft." (S. 76) Auf dem Hintergrund dieser Untersuchungen stellen sie folgende Faktoren als Haupteinweisungsgründe für Fürsorgeerziehung und als Hauptunterscheidungsmerkmale für delinquente Jugendliche heraus: "1. Verstöße gegen die bürgerlichen Eigentumsnormen; 2. Fortlaufen, Umhertreiben; 3. Verstöße gegen die gesellschaftliche Funktion des Proletariats (Arbeitsbummelei, Arbeitsunlust, Schuleschwänzen); 4. Verstöße gegen Sexualnormen." (S. 79)

---

[1] Glueck, S.u.E.: Jugendliche Rechtsbrecher. Stuttgart 1963
Hartmann, K., Specht, F., Pongartz/Hübner s.o.a.a.O.

Diese de facto vorwiegend sanktionierten Verwahrlosungsformen interpretieren die konsequent entsprechend ihrer oben dargelegten Position, daß Verwahrlosung "Klassencharakter" zukommt.

- "Verstöße gegen bürgerliche Eigentumsnormen: Es ist in keiner Weise überraschend, daß Eigentumsdelikte das dominierende Kriterium in der Anordnung von Anstaltserziehung ist. Eigentumsvergehen und die in Tateinheit häufig damit verbundenen Delikte wie Körperverletzung, Erpressung, Mord machen überhaupt den Kern des sozialen Problems Kriminalität aus." (S. 80) Prinzipiell "...sind der Diebstahl des proletarischen Jugendlichen und die Ausbeutung durch den Kapitalisten darin identisch, daß beide aneignen, ohne daß diese Aneignung durch eigene Arbeit vermittelt ist..." (S. 81) Der proletarische Jugendliche stiehlt aber nur des Gebrauchswertes einer Sache wegen, der Kapitalist jedoch eignet sich fremde Arbeit an (= Stehlen) zur Akkumulation um der Akkumulation willen unter dem Zwangsgesetz der Konkurrenz. Bewertet wird das Verhalten beider jedoch unterschiedlich. "Stiehlt der Lohnabhängige, so verstößt er gegen seine gesellschaftliche Funktion im Kapitalismus, die gerade darin besteht, die Substanz dessen, was gestohlen werden kann, durch sein proletarisches Dasein überhaupt erst zu schaffen, an dieser Substanz jedoch nur entsprechend den Reproduktionskosten seiner Arbeitskraft beteiligt zu sein. Seine Form der widerrechtlichen Aneignung fremder Arbeit vollzieht sich in der Distributionssphäre des gesellschaftlich produzierten Reichtums. Demgegenüber steht die kapitalistische Form der Aneignung fremder Arbeit ohne Äquivalent nicht im Widerspruch zur bürgerlichen Gesellschaft, vielmehr beruht die Gesellschaft gerade auf diesem Fundament. Diese Form des Diebstahls erfolgt in der Produktionssphäre und basiert auf der Verteilung der Produktionsmittel." (S. 81)

Dennoch verteidigt das Autorenkollektiv nicht die Eigentumsdelikte oder hält sie gar für erlaubt. Beide Formen des Diebstahls als Formen der "Aneignung gesellschaftlichen Reichtums ohne eigene Arbeit" werden verurteilt. "Raub und Diebstahl durch Lohnabhängige" werden verstanden als "unbewußte Form des Kampfes gegen die bürgerliche Gesellschaft." Die Voraussetzung der Überwindung dieser Form von Kriminalität sehen die Autoren in der "Überwindung der kapitalistischen Form des Diebstahls, der Ausbeutung." (S. 83)

- Zum Fortlaufen, Umhertreiben äußern die Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND": "Seine Relevanz für den bürgerlichen Disziplinierungsapparat gewinnt dieses Verwahrlosungskriterium jedoch erst durch die realen Folgen des Weglaufens, wie z.B. Schuleschwänzen, Diebstahl, Betteln, Schwänzen der Arbeit und allgemein als Ausdruck mangelnder Diszipliniertheit gegenüber den Anforderungen des kapitalistischen Produktionsprozesses. Andererseits wird durch die Sanktionierung dieser Verhaltensmuster die billigste Weise der Reproduktion der Ware Arbeitskraft nämlich die Aufzucht der 'Ersatzmänner' (Marx) durch die proletarische Familie, aufrechterhalten." (S. 84)

- Die von SPECHT, HARTMANN und den GLUECKS herausgestellten Verwahrlosungssymptome Arbeitsbummelei, mangelnde Arbeitsbindung, Schwänzen der Schule werden von den Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" interpretiert unter der Kennzeichnung "Verstöße gegen die gesellschaftliche Funktion des Proletariats." (S. 79) Hintergrund der Sanktionierung des "Schuleschwänzens" im Kapitalismus ist ihrer Ansicht nach "...die Notwendigkeit der Entfaltung der in einem veränderten Qualifikationsniveau der Ware Arbeitskraft liegenden ökonomischen Potenzen für den Kapitalverwertungsprozeß unter wachsender internationaler Konkurrenz." (S. 86)
  Daher wird ein Ausweichen massiv sanktioniert.

Doch auch aus der Position der Arbeiterschaft ist Schuleschwänzen nicht gutzuheißen, da es nur die Gefahr der Deklassierung erhöht. Wie sich für den Lohnarbeiter die Arbeit im Produktionsprozeß nicht unter dem Gesichtspunkt der Kapitalverwertung, sondern dem des Klassenkampfes stellt, so stellt sich für den proletarischen Schüler der Schulbesuch auch aus der Notwendigkeit des "Schulkampfes".
Zu mangelnder Arbeitsbindung, Arbeitsscheu, Schwänzen der Arbeit äußert das Autorenkollektiv: "Diese Verhaltensmerkmale stehen unmittelbar in Widerspruch zur gesellschaftlichen Funktion des Proletariats im Kapitalismus und im Widerspruch zu den Bedingungen der Existenzerhaltung und der Selbstverwirklichung des Menschen überhaupt." (S. 87) Der Kapitalist bereichert sich nicht durch persönliche Arbeit, "...sondern in dem Maß, worin er fremde Arbeitskraft aufsaugt und dem Arbeiter Enthaltsamkeit aller Lebensgenüsse aufzwingt... Arbeitsamkeit wurde zur alleinigen Tugend und Pflicht der Lohnabhängigen. Obwohl die kapitalistische Gesellschaft und der kapitalistische Staat den Lohnabhängigen zum Verdienen seines Unterhalts und damit immer zugleich zur Mehrarbeit für den Unternehmer zwingt, besteht auf der anderen Seite nicht das Recht auf Arbeit." (S. 87) Pflicht zur Arbeit und damit nach Ansicht des Autorenkollektivs immer auch Zwang zur Ausbeutung besteht im Kapitalismus nur für "die von Produktionsmitteln 'freien' Massen", für "die Arbeitsscheu des Aktionärs, Börsenspekulanten oder Grundrentenverzehrers" wird dieser Terminus nicht verwandt. Daß es in der Fürsorgeerziehung eben darum geht, diese Funktion des Proletariers im Kapitalismus, sich ausbeuten zu lassen, zu erzwingen, sehen die Autoren bestätigt in der zitierten Auffassung der GLUECKs von einem "guten Arbeiter" im Gegensatz zu der mangelnden Arbeitsbindung eines delinquenten Jugendlichen: "Darunter verstehen wir, daß sie ihre Ar-

beitgeber zufriedenstellen und verantwortungsbewußt arbeiten." (S. 88)
Das Autorenkollektiv setzt sich in diesem Zusammenhang durchaus nicht für die Abschaffung von Arbeit ein und verteidigt nicht das Ausweichen der Jugendlichen vor der Arbeit. Ihnen geht es darum, herauszustellen, daß die Praxis der Fürsorgebürokratie die proletarischen Jugendlichen in die Ausbeutung zwingt. Ziel einer kommunistischen Erziehungs- und Fürsorgeerziehungsarbeit hingegen müsse es sein, wie ebenfalls auch BROSCH meint, die Jugendlichen zwar in den Produktionsprozeß einzugliedern, ihnen gleichzeitig dadurch aber deutlich werden zu lassen, von wem sie ausgebeutet werden und dadurch zur Solidarität mit der Arbeiterklasse zu veranlassen. (BROSCH S. 39)

- Unerwünschte sexuelle Beziehungen, sexuelle Auffälligkeit bezeichnen die Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" als "Verstöße gegen bürgerliche Sexualnormen". (S. 89) Diese werden insbesondere bei Mädchen fürsorgeerziehungsrelevant. Die Autoren sind der Ansicht: "Die energische Reaktion des Fürsorgeapparates gegenüber Mädchen mit sogenanntem häufig wechselndem Geschlechtsverkehr (...) deutet darauf hin, daß die Fürsorge ein Teil des Strafapparates der herrschenden Klasse ist: nicht die Aufhebung des Objektcharakters der Frau ist ihr Ziel, sondern die Verhinderung der letzten Konsequenz aus dieser Tatsache, die, massenhaft auftretend, die Ehen nicht länger stabilisieren hülfe, sondern ihr Zustandekommen unmöglich machen würde. Hinsichtlich der proletarischen Mädchen erfüllt die bürgerliche Fürsorge in erster Linie die Funktion, die Objekte rechtzeitig in die Institution Ehe hineinzulenken." (S. 92) Die Ehe gilt dem Autorenkollektiv als eines der wesentlichsten systemstabilisierenden Kräfte.

Diese Auffassung von Verwahrlosung und Kriminalität der Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" scheint in der"linken" Heimkritik weitgehend maßgebend zu sein. Das zeigt sich uns z.B. darin, daß die "Projektgruppe Heimerziehung" eben dieselbe Konzeption übernimmt und weitgehend nur zitiert. (s. Projektgruppe Heimerziehung S. 125 "Kriminalität und Verwahrlosung als gesellschaftliche Phänomene") Auch KURZEJA[1)], der von einem nur halbwegs geklärten marxistischen Standpunkt aus die gesamte Forschung zur "Jugendkriminalität und Verwahrlosung" aufzuarbeiten versucht, versteht in seinem Vorwort seine Arbeit als "durchaus sinnvolle Ergänzung z.B. zu dem in der 'edition suhrkamp' erschienenen Buch 'Gefesselte Jugend - Fürsorgeerziehung im Kapitalismus'".

2. Zur Genese von Kriminalität und Verwahrlosung

In einem gewaltigen theoretischen Anlauf versuchen die Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" die Entstehungsursachen von Verwahrlosung und Kriminalität aus den Bedingungen des Proletariats abzuleiten, aus dem Grundwiderspruch von Kapital auf der einen Seite und Lohnarbeit auf der anderen.

Diese Ableitung gehen sie von zwei Seiten her an:

a) stellen sie die "...allgemeinen, mit dem Kapitalismus wesensmäßig verbundenen und in ihm nicht überwindbaren Ursachen des Verbrechens..." (S. 96) dar, indem sie die"allgemeinen kriminogenen Potenzen am sozialen Ort des Proletariats" (S. 96) untersuchen.

b) stellen sie die Frage: "Warum begehen die meisten Menschen in proletarischer Lebenslage trotz dieser Bedingungen k e i n e Delikte?" Diese Frage beantworten sie durch die Untersuchung der "Anpassungsformen", der "alternativen Anpassungsmuster" (alternativ zu Verwahr-

---

1) Kurzeja, D.: Jugendkriminalität und Verwahrlosung. Edition 2ooo, Gießen 1973

losung und Kriminalität - d.V.), die von der proletarischen Bevölkerung gewählt, d.h. für das Autorenkollektiv: dem Proletariat "mit objektiver Nötigung aufgezwungen" werden. (S. 96)

Als "allgemeine kriminogene Potenzen am sozialen Ort des Proletariats" führen sie jeweils mit Verweis auf gegenwärtige Zustände und Analysen der Bundesrepublik an:

- Grundsätzlich herrscht im Kapitalismus das Prinzip vor: "wer hat, dem wird gegeben." (S. 97)
- Grundsätzlich schreitet der Prozeß der realen Verelendung in der Bundesrepublik fort; damit ist ein weiteres Fortschreiten der Restriktionen der Bedürfnisse (Armut) verbunden (S. 99).
- Die unter dem Zwangsgesetz der Konkurrenz erfolgende Akkumulation des Kapitals zwingt den einzelnen Arbeitern "Überlebenstechniken" auf, (z.B. sich Arbeitsplätze streitig zu machen; sich durch Ausbildung weiter zu qualifizieren), die der Gesamtsituation der Arbeiterklasse nicht entsprechen und Solidarität verhindern. Diese Situation fördert Verwahrlosung und Kriminalität. (S. 11o)
- Entfremdung gegenüber produktiver Arbeit. Der Arbeiter produziert unter den Bedingungen der Lohnarbeit sein Überzähligwerden selbst; die Arbeit wird dem Lohnarbeiter zu etwas äußerlichem, was er nicht bejahen kann, vor dem man möglichst flieht. (S. 113)

Die Frage, warum trotz dieser so gekennzeichneten und für kriminogen gehaltenen Bedingungen des Proletariats dennoch die meisten Proletarier nicht verwahrlosen oder kriminell werden, gehen die Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" von zwei verschiedenen Seiten her an:

- Elend und Verbrechen sind nur eine Seite der Folgen des Grundwiderspruchs von Lohnarbeit und Kapital. "Es gilt auch, 'die revolutionäre, umstürzende Seite darin zu erblicken, welche die alte Gesellschaft über den Haufen

werfen wird.'" (S. 113) Das Autorenkollektiv meint einen geschichtlichen Prozeß der Emanzipation der Arbeiterklasse von der Verwahrlosung und Kriminalität als "rohester und individueller Form der Antwort auf die gesellschaftlichen Widersprüche" feststellen zu können hin zur Entwicklung des Willens zum Klassenkampf, des politischen Kampfes von Klasse gegen Klasse, der durch den Mechanismus des kapitalistischen Produktionsprozesses selbst geschulten, vereinigten und organisierten Arbeiterklasse. (S. 118/119)

"...im kollektiven Kampf gegen diese Bedingungen der allgemeinen Lebenslage des Proletariats entwickeln sich Solidarität, kollektives Handeln und Klassenbewußtsein als die entscheidenden Momente, die einem individuellen und kriminellen Ausagieren der Konflikte des Proletariats entgegenstehen." (S. 12o)

Daß dieser Wille zum Klassenkampf eine Emanzipation der Arbeiterklasse vom Verbrechen bewirkte, sehen die Autoren zum einen als historische Tatsache, zum anderen halten sie dies mit BERNFELD auch für das entscheidende Erziehungsziel in der Arbeit mit deklassierten Jugendlichen: "Die Zöglinge sind noch ein gutes Stück weiterzubringen, wenn man sie nicht mit der bestehenden Welt versöhnt, sondern sie erziehend in ihrer Feinseligkeit klärt, wenn man sie zu Klassenbewußtsein und Klassensolidarität führt und sie aktiv eingliedert in das Heer der 'verwahrlosten Gesellen', das sich Arbeiterbewegung nennt. Diese Konsequenz ergibt sich aus dem Erziehungsziel der Besserung der Zöglinge." (S. 12o)

- Zum anderen stellt das Autorenkollektiv Formen der Konfliktbewältigung, der Lebensbedingungen der Proletarier dar, "in denen das Erleiden der Ausbeutung, Unterdrückung, Mißhandlung nicht verwandelt wird in den Willen zum Klassenkampf, sondern sich als Verwahrlosung und Kriminalität oder als Überangepaßtheit und Resignation äußert." (S. 122)

Die Analyse der dem Proletariat mit "objektiver Nötigung" aufgezwungenen Anpassungsmechanismen, die ihrerseits insbesondere bei den "deklassierten Teilen des Proletariats" kriminogen wirken, ist weitgehend vermischt mit Hinweisen auf Strategien und Verhaltensweisen, die nach Meinung des Autorenkollektivs der Arbeiterklasse als Träger, als geschichtlichem Subjekt der Veränderung der Gesellschaft zukommen und das heißt hier konsequent: Solidarisierung mit der Arbeiterklasse, Klassenkampf und proletarische Erziehung der Kinder.

An objektiv aufgezwungenen Anpassungsmechanismen stellen die Autoren insbesondere heraus: die Mittelschichtsgeprägtheit der Gesellschaft, die der Klassenlage des Proletariats nicht adäquat ist und durch "massive Erzeugung von Realangst" (S. 137) den Arbeiterkindern aufgezwungen wird und den Erziehungsstil des Proletariats. In dessen Kennzeichnung beziehen sich die Autoren insbesondere auf OEVERMANN. Die erkennbare Ambivalenz des Erzieherverhaltens führen sie insbesondere auf die mangelhaft entwickelte Solidarität der Arbeiter zu ihrer Klasse zurück. (S. 135) Diese Situation trifft ihrer Meinung nach insbesondere die "...deklassierte(n) Teile des Proletariats, die von der Fürsorge oder von Gelegenheitsarbeiten leben, durch akute Existenznöte bedroht sind und bei denen neben dieser existentiellen, wirtschaftlichen Not das Fehlen von Solidarität die Tendenz zu von Verzweiflung diktierten individuellen Konfliktlösungen verstärkt." (S. 136)

3. führen die Autoren Verwahrlosung und Kriminalität auf durch Klassenjustiz und durch institutionelle soziale Kontrolle vollzogene "Selektionsprozesse in der Zuschreibung von Verwahrlosung und Kriminalität" zurück, durch die besonders die proletarischen Kinder und Jugendlichen betroffen sind. (S. 14o)

Zusammenfassung

Die "linke" Kritik an der Heimerziehung steht im Zusammenhang mit ihrer Auffassung von Verwahrlosung und Kriminalität als Gründe der Heimeinweisung. Diese Auffassung ist weitgehend geprägt durch eine marxistische Analyse des Problems "Verwahrlosung und Kriminalität in der Klassengesellschaft", dessen kompakteste und konsequenteste Durchführung durch das Autorenkollektiv der "GEFESSELTEN JUGEND" erfolgt.

Ansatz dieser Analyse ist die marxistische Auffassung des Grundwiderspruchs von Kapital (Eigentum an Produktionsmitteln) auf der einen Seite und Lohnarbeit auf der anderen Seite, der Weg ist die historisch-materialistische Analyse der Gesellschaft.

Verwahrlosung und Kriminalität erscheinen auf diesem Hintergrund als Formen des rohen und unbewußten (weil noch nicht zum Klassenbewußtsein gekommen) und individuell vereinzelten (weil nicht diszipliniert solidarisch mit der Arbeiterklasse) Widerstandes und der Auflehnung gegen die Widersprüche des kapitalistischen Systems.

Verwahrlosung als unbestimmter Rechtsbegriff ist einmal Ausdruck eines Klassenbewertungssystems und Selektionsprozesses, mit dem das Proletariat auf seine Funktion im Kapitalverwertungsprozeß festgelegt wird.

Verwahrlosung und Kriminalität entsteht zum anderen durch die objektive Nötigung der Lebensbedingungen des Proletariats im Kapitalismus, die sich insbesondere in der epochalen Erziehungsschwäche der proletarischen Familie niederschlagen.

4. Kritik der Situation der Heimerziehung/Fürsorgeerziehung in der Bundesrepublik

Die Darstellung der Situation der Heimerziehung/Fürsorgeerziehung durch die "linke" Heimkritik und die Kritik konkreter, insbesondere struktureller Mißstände in den Heimen ist für unsere Arbeit von besonderem Interesse.
Diese Gegenstände der Kritik werden wir im folgenden auf breiterer Basis durch eine empirische Untersuchung in den Erziehungsheimen zu überprüfen suchen.

Der Grundtenor der Aussagen der "linken" Heimkritik zur Situation der Heimerziehung/Fürsorgeerziehung kann wie folgt gekennzeichnet werden:
die Heime realisieren ihre gesellschaftliche Funktion; die Heime sind "schlecht".
Das heißt bei MEINHOF: "Da vom Heim der Vollzug der Drohungen erwartet wird, nimmt es nicht wunder, daß das Heim der Vollzug der Drohungen ist. Heimerziehung, das ist der Büttel des Systems..." (S. 6)
MEINHOF gibt die Grundrichtung der Einschätzung der im weiteren näher darzustellenden und in dieser Arbeit zu untersuchenden Zustände in den Heimen, der Gegenstände der Kritik an: "Was gemeinhin für Mißstände in den Heimen gehalten wird, ist deren Praxis und Prinzip. Anpassung und Disziplinierung sind das Erziehungsziel - hinter verschlossenen Türen sind alle Erziehungsmittel erlaubt." (S. 1o)

GoTHE und KIPPE sind ähnlicher Meinung: "Zwar sind Auswüchse, die Skandal machen wie das Kölner Don-Bosco-Heim, nicht repräsentativ für die gesamte Heimerziehung. ...Repräsentativ ist, daß sie überhaupt möglich sind." (S. 38)
Das in der linken kritischen Literatur vorgefundene Material durch das die Situation in der Heimerziehung in der Bundesrepublik gekennzeichnet wird, ist unterschiedlich und höchst komplex, es reicht von der Darstellung von einzelnen "Fällen" und deren Erfahrungen in Heimen, Analysen der rechtlichen Lage der Heimerziehung, Analysen von Erziehungskonzeptionen

und konkreter Praxis, systematischen Zusammenfassungen der Kritik bis hin zur Darstellung und Kritik konkreter einzelner Faktoren.
Hier soll eine Systematisierung der Kennzeichnung der Situation der Heimerziehung durch die "linke" Heimkritik nach zwei Richtungen hin unternommen werden:

1. Kritik genereller und konzeptioneller Art.
2. Kritik konkreter Mißstände in der Heimerziehung und in den einzelnen Heimen.

Dabei wird wiederum in stärkerem Maße auszugehen sein von den unmittelbaren Aussagen der einzelnen Autoren bzw. Autorengruppen.

4.1. Kritik genereller und konzeptioneller Art

GOTHE und KIPPE systematisieren ihre Kritik an der Heimerziehung in sieben Punkten. Hierbei handelt es sich um Aussagen in solch kompakter Form, daß sie ohne Verlust von Teilen ihrer Aussagekraft kaum noch zusammengefaßt werden können. Sie sollen daher im folgenden im vollen Wortlaut zitiert werden.
Nach GOTHE und KIPPE ist das "System der Heimerziehung" gekennzeichnet durch:

"1. Ständige Anwesenheit unmittelbarer Autorität
Der Erzieher ist Tag und Nacht anwesend. Er regelt alle Konflikte. Er ist unausweichlich, physisch und psychisch. 'Niemand kommt zum Vater denn durch mich'. Er, der Vertreter einer nicht greifbaren, abstrakten Autorität, verhindert jede Möglichkeit, selbständig zu werden. Er erwürgt die Anlage zur Emanzipation.

2. Isolierung
Die Heime liegen auf dem Land, durch Lage und Bauweise deutlich geschieden von umliegenden Siedlungen. Die Aufnahmeheime in den Städten sind durch Gitter und Panzerglas isoliert. Diese Isolierung signalisiert Feindschaft zur Umwelt. Die Umwelt bestätigt sie. Sie bewirkt Deformierung von Gemeinschaft. Die Isolierung der Gruppe setzt sich in der Gruppe als Isolierung des einzelnen fort.

3. Uniformierung
Einrichtungsgegenstände, Kleidung, Essen, Haartracht sind genormt. Die Uniformierung der Gegenstände deformiert die Individualität: Verhaltensweisen und Bedürfnisse gleichen sich an. Die Tagesabläufe sind festgelegt. Jede Woche ist die Wiederholung der vorigen. Die ständige Wiederholung tötet die Zeit. Vergangenheit und Zukunft verlieren sich, mit ihnen die Hoffnung, die Voraussetzung dafür ist, sich wehren zu können. Der Kampf ist ohne Ziel, wird Selbstzerstörung. Die gemeinsame Verzweiflung tritt an die Stelle der Solidarität.
Die Uniformierung betreibt die Deformierung der Solidarität.

4. Arbeitsertüchtigung
In den Heimen wird gearbeitet. Die Arbeit wird nicht entlohnt. Arbeitsverweigerung oder schlechte Arbeit wird mit Taschengeldentzug bestraft. Das Produkt der Arbeit ist sekundär, wichtig ist die Gewöhnung an den regelmäßigen Vorgang des Arbeitens. Und wenn der Flur zum fünften Mal geputzt wird. Arbeit aber ist Mühe für ein Ziel. Das Ergebnis muß die Anstrengung rechtfertigen. Wo aber das Ziel fehlt, wird Arbeit zu Mühe um der Mühe willen. Die Arbeit in den Heimen ist primär Einübung der Fähigkeit, Leiden zu erdulden. Arbeit als Selbstzweck ist die Vernichtung der Phantasie. In ihrer Ergebnislosigkeit versiegt die schöpferische Kraft des Menschen.

5. Total angewandtes Leistungsprinzip
In den Heimen werden die Jugendlichen immer und überall nach einem Punktsystem beurteilt. Die Leistung, die sie erbringen müssen, ist lückenlos: Fleiß, Sauberkeit, Betragen, Sitte. 'Wenn du es besser haben willst, liegt es an Dir!' Da du es nicht gut hast, bist du ein Versager. Das Schuldgefühl gegenüber dem totalitär angewandten Leistungsprinzip produziert ständig das Bewußtsein der eigenen Minderwertigkeit. Es erzeugt Angst.

6. Beschränkung der Berufswahl
   Beruflich bieten die Heime keine Chancen. Der größte Teil der Jugendlichen verläßt ohne Ausbildung die Heime. Nur für eine Minderheit bieten die Heime Lehrberufe an, die sich durchweg wie die Art der 'Arbeitsertüchtigung' nach den jeweiligen Bedürfnissen des Heims richten. Die Beschränkung der Ausbildungsmöglichkeit bewirkt das Verkümmern von Anlagen.

7. Totale Unterdrückung der Sexualität
   Im Heim gibt es keine Kontakte zum anderen Geschlecht. Der Ausweg sind die Beziehungen zum gleichen Geschlecht, die ohnehin verboten sind. Selbst die Onanie wird noch verfolgt. Die Sinnlosigkeit der Arbeit und die vollständige Verplanung der arbeitsfreien Zeit lassen keine Möglichkeit, den Geschlechtstrieb zu sublimieren. Gefühl und Phantasie werden erstickt. Jede Befriedigung muß erkämpft werden oder erschlichen. An die Stelle von Zärtlichkeit und Verständnis treten Brutalität und Tücke. Die totale Unterdrückung der Sexualität zerstört die Fähigkeit, soziale Beziehungen aufzubauen." (S. 42-44)

BROSCH kennzeichnet die Situation der Erziehungsheime insbesondere aus der Perspektive und unter dem Aspekt der Lebensbedingungen Jugendlicher darin, indem er den Leser des Buches einen fiktiven Gang durch die Lebensbedingungen Jugendlicher in Heimen machen läßt, die jeweils mit konkreten Primärbeispielen aus einigen Heimen beginnen und danach ins Grundsätzliche und Typische für Erziehungsheime ausgeweitet werden.

- Aufnahmestation: Die Heimaufnahme wird als Entpersönlichung geschildert. Der Jugendliche wird gegen seinen Willen mit Tricks in ein fernab der menschlichen Zivilisation liegendes Erziehungsheim verschleppt, das alt ist und den Eindruck von Feindlichkeit und einer geschlossenen Anstalt weckt. Die Heimordnung schüchtert ein und verwirrt. Der Ju-

gendliche wird an- und ausgezogen und untersucht wie bei einer Einweisung in die Strafanstalt und hat eine längere Aufnahmeprozedur auf einer Beobachtungsstation über sich ergehen zu lassen. "Schon hierin", bei der Aufnahme, meint Brosch, "zeigt sich also der Charakter der Erziehungsheime: sie sind Lager und nicht Pflegeheime." (S. 52)

- Bei der Arbeit und Ausbildung (S. 52 ff):
  BROSCHs Darstellungen der Arbeits- und Ausbildungssituation münden in den Aussagen: Berufsberatung, Berufswahl sind eine Farce; in den Heimbetrieben herrschen keine realitätsgerechten industriellen Arbeitsverhältnisse; Arbeitserzieher sind "autoritäre Geister"; Bezahlung der Arbeit gibt es nicht. "Die Arbeits- und Ausbildungssituation ist gekennzeichnet durch Nichtausbildung, durch Verhindern von Ausbildung." (S. 55)

-"Der Tagesablauf im Heim wird reglementiert." (S. 57)
  Die Freizeit spielt sich zum großen Teil ebenfalls im Heim ab, Außenkontakte sind eng begrenzt. Die Freizeitaktivitäten werden ebenfalls kontrolliert.

- Disziplinierung und Strafen: "Die Erziehungsheime verfügen alle über ein umfangreiches Disziplinierungs- und Strafsystem. Hauptanlässe dafür sind: Zuspätkommen vom Ausgang (angeheitert' gilt als erschwerend), Arbeitsverweigerung, Tätlichkeiten unter Jugendlichen, allgemeiner Ungehorsam gegen Erzieher, Flucht. Ein ansehnlicher Strafkatalog steht zur Verfügung." (S. 59) Genannt werden: Taschengeldentzug, Ausgangssperren, geschlossene Abteilung, Karzer, Prügel.

- Die Erzieher und ihr Verhältnis zu den Jugendlichen (S. 66 ff)
  "Die Erzieher in den Fürsorgeheimen sind zumeist unzufriedene, unsichere und schlecht ausgebildete Helfershelfer der Fürsorgebürokratie." (S. 69)
  BROSCH bezeichnet Erziehungsheime pauschal mit dem Begriff "kapitalistisches Anpassungslager". (S. 44) Zusammenfassend kennzeichnet er "das Wesen der Erziehungsheime" (S. 69) mit

dem Begriff "Isolation". Isolation versteht er a) als örtliche Isolation, Trennung von dem Herkunftsmilieu des Jugendlichen in abgelegenen Anstalten, b) als gesellschaftliche Isolation, Herausgerissensein des Jugendlichen aus der gesellschaftlichen Realität und dem Zusammenhang mit der proletarischen Klasse, c) als individuelle Isolation, Verhinderung jeglicher Ansätze von Solidarität.
BROSCH kennzeichnet die Erziehung in den Heimen global als "Heimterror". (S. 82) Konsequenzen dieses Zustandes für die Jugendlichen in Erziehungsheimen, so schildert er in "Über individuelle Reaktionen auf den Heimterror" (S. 82), sind notwendigerweise: Auflehnung und Flucht als letzte Rettung vor dem Erziehungsterror. (S. 91) Dieser Weg des individuellen Widerstandes gegen die so diagnostizierten Zustände in den Erziehungsheimen führt aber zwangsläufig in die Kriminalität und die völlige Deklassierung. Solidarisierungen, Heimkampagnen, Politisierung und Selbstorganisation sind Ausdruck der "Gegenwehr" gegen die unerträglichen Zustände der Fürsorgeerziehung.

ECKENSBERGER kennzeichnet die Situation der "öffentlichen Erziehung" von zwei Seiten: a) die Voraussetzung für die Übernahme von Kindern in öffentliche Erziehung - die Praxis der Heimeinweisung durch die Fürsorgebehörden und b) die Sozialisationsbedingungen der Heimerziehung.
Bei ECKENSBERGER bleibt festzuhalten, daß sie primär nur die Situation von Säuglings- und Kinderheimen darstellt. Von dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder dürften solche Heime eine besondere und von Heimen für Jugendliche verschiedene Problematik aufweisen, die die Autorin auch insbesondere bearbeitet. D.h. der Titel ihrer Arbeit ist im Grunde irreführend, da unter "öffentlicher Erziehung" in der Regel eher "Fürsorgeerziehung" (§ 62 JWG) und Freiwillige Erziehungshilfe (§ 64 JWG) verstanden werden, wobei diese Rechtsformen der Heimeinweisung wohl kaum bei Säuglingen und Kleinkindern angewandt werden. De facto be-

schränkt sich ECKENSBERGER in ihrer Arbeit aber nur auf Säuglings- und Kinderheime.
Obwohl es in unserer Arbeit speziell um "Fürsorgeerziehungsheime" geht, soll diese Arbeit bewußt mit herangezogen werden, weil-wie auch der Titel des Buches zeigt - in der "linken" Heimkritik nicht in stärkerem Maße nach Heimformen unterschieden wird, weil ECKENSBERGER eine Reihe wichtiger Aspekte der Heimkritik aufweist, die in dieser Präzision in der übrigen Literatur nicht zu finden sind und weil diese Arbeit in der Entwicklung der "linken" Heimkritik selbst ein bestimmtes Stadium des Überganges von der psychoanalytisch orientierten Kritik zur sozialistischen Gesellschaftskritik darstellen dürfte.

zu a) die Praxis der Heimeinweisung durch die Fürsorgebehörden

ECKENSBERGER stellt fest, daß der überwiegende Teil der Kinder aus Säuglings- und Kinderheimen uneheliche Kinder sind bzw. Kinder aus Problemfamilien. (S. 133) "Die Tatsache der unvollständigen und gestörten Familie (ist) die entscheidende Voraussetzung für die Übernahme der Kinder in öffentliche Erziehung". (S. 134) "Im allgemeinen wird (in diesem Falle - d.V.) der Tatbestand des 'Ausfalls der elterlichen Erziehungsfunktion' nicht angezweifelt, sondern als gegeben und bewiesen akzeptiert." (S. 132) Welche Kriterien für dies Urteil maßgebend sind und aus welchen Gründen Heimeinweisung vorgenommen wird, dieses liegt nach ECKENSBERGER im Dunkeln. Als besonders bedeutsam stellt sie heraus, daß die Heimunterbringung als solche überhaupt nicht problematisiert wird, "...daß niemals die Entwicklungsgefährdung, die die Aufzucht von Kindern unter Anstaltsbedingungen darstellt, in Rechnung gestellt oder gar gegenüber der 'Gefährdung', die ihr Aufenthalt bei den Angehörigen implizieren soll, abgewogen wird." (S. 133) "Die ... Behörden unterlassen es..., methodisch einwandfrei zu prüfen und stichhaltig zu begründen, inwiefern das familiäre Milieu die kindliche Entwicklung gefährdet; sie unterlassen es, das Ausmaß der tatsächlichen oder behaupteten

Gefährdung exakt zu bestimmen und ressentimentfrei zu beurteilen, sie unterlassen es, die voraussichtlichen Konsequenzen ihrer eigenen Maßnahmen, der Trennung des Kindes von seiner Familie und der affektiven Vernachlässigung unter Anstaltsbedingungen zu berücksichtigen, sie unterlassen es, geeignete Maßnahmen zu ergreifen." (S. 134)
Stattdessen werden die Entscheidungen der Behörden nach ECKENSBERGERs Meinung durch eine Vielzahl, dem pädagogisch-psychologischen Problem: Trennung eines Kindes von seinen Bezugspersonen und Sozialisation völlig unangemessenen Faktoren bestimmt. Die Autorin nennt folgende Faktoren, durch die de facto die Entscheidungen der Fürsorgebehörden über die Heimunterbringung von Kindern bestimmt sind:

1. Institutionell-gesetzliche Gegebenheiten,
2. administrative Routine,
3. Unkenntnis psycho-sozialer Zusammenhänge,
4. Mißachtung des persönlichen Erlebens,
5. konventionell-moralische Normen,
6. Ressentiments und soziale Vorurteile. (S. 134)

Die Konsequenzen, die eine Heimunterbringung für ein Kind hat, stellt ECKENSBERGER dar

zu b) die Sozialisationsbedingungen der öffentlichen Erziehung

Ihre Hauptthese ist: "Das System der Heimpflege ist ...nicht geeignet, die grundsätzliche Sozialisationsbedingung konstanter und affektiv befriedigender Objektbeziehungen zu erfüllen. Aufgrund der entwicklungspsychologischen Erkenntnisse gilt aber generell, daß die Frustration des Bedürfnisses nach stabilen Sozialbeziehungen in den ersten fünf Lebensjahren pathogen wirken muß. Daher stellt j e d e Heimunterbringung von Kindern in dieser Lebenszeit eine bedenkliche Entwicklungsgefährdung dar." (S. 88)

Den wichtigsten Teil ihrer These, daß Heimerziehung die Bildung konstanter Sozialbeziehungen nicht erfüllt, belegt sie mit folgenden Argumenten:

1. Der beständige Wechsel des Kindes von einer Gruppe zur anderen, von einem Heim zum anderen und damit ein ständiger Wechsel der Bezugspersonen (Erzieher und Kinder) ist in dem Heimsystem selbst angelegt, das nach dem Altersstufenprinzip organisiert ist. (S. 77)
2. Die Heimerzieher können aufgrund ihres Arbeitsvertrages wechseln und wechseln de facto ständig.
   Es besteht ein grundsätzlicher Widerspruch zwischen den Bedürfnissen des Kindes nach konstanten Sozialbeziehungen und der Berufsrolle des Heimerziehers, der aufgrund eines Arbeitsverhältnisses zu dem Kind in Beziehung tritt. "Der Widerspruch besteht darin, daß das Arbeitsverhältnis, dessen Prinzip die Vertragsfreiheit ist, die Funktion einer primären Objektbeziehung erfüllen soll, deren Bestimmungsgrund die Bindung (Konstanz) ist." (S. 83)
3. Das Kind erlebt sich im Heim als "Objekt von Versorgungsprozessen", (S. 85) Heimpflege ist "die totale Subsumierung des einzelnen Kindes unter die Erfordernisse eines rationellen Ablaufs der Pflege." (S. 85) "Darin besteht der zweite Widerspruch der Heimerziehung: daß die Kinderpflege, deren zweckrationale Struktur die Homogenität von Bedürfnissen voraussetzt, zugleich die Aufgaben der affektiven Beziehung erfüllen soll, die nur individuiert möglich ist." (S. 88)

Die unter 2. bereits grundsätzlich kritisierte Beziehung des Heimpersonals zu den Kindern kennzeichnet Eckensberger aufgrund ihrer empirischen Untersuchung weiter wie folgt:

- Merkmale der Zuwendung: "Die Heimpflegerin ...erlebt 'ihre Kinder' letztlich doch als fremde Kinder, als Kinder, an deren Wohl und Wehe sie nicht in dem Maß interessiert sein kann, wie es bei einem eigenen Kind der Fall wäre, und mit deren weiteren Schicksal sie nichts zu tun hat." (S. 97)
- Die Heimerzieher nehmen sich selber zwangsläufig im Sinne ihrer Berufsideologie wahr. "Das Berufsideal von Heimpfle-

gerinnen (hingegen) ist anspruchsvoll: die Betreuung der Kinder erfordert den vollen Einsatz der Person." (1o3) Die realen Gegebenheiten und institutionellen Möglichkeiten der Heime sowie die Praxis der Heimerzieher widersprechen diesem Ideal. - Zutreffende Aussagen über die Entwicklung der Kinder zu machen, ist das Pflegepersonal nicht in der Lage, größtenteils weil dazu das nötige Wissen und die Ausbildung fehlt, aber auch weil affektive Widerstände der Möglichkeit der Konfrontation mit den Resultaten der eigenen Tätigkeit entgegenstehen.
Die Unzulänglichkeit der Sozialbeziehungen unter Heimbedingungen ist dadurch gekennzeichnet, daß die Wahrnehmung der Kinder durch die Heimerzieher ebenso unrealistisch ist wie die Selbstwahrnehmungen der Heimerzieher im Sinne ihrer Berufsideologie. (S. 117)

- Diese Unzulänglichkeit der Sozialbeziehungen unter Heimbedingungen wird ferner durch die soziale Situation der Pflegerin begünstigt, die insbesondere durch "soziale Isolation" (S. 122) gekennzeichnet ist.
- Das Beziehungsverhältnis der Heimerzieher zu den Heimkindern wird ferner durch die Beziehungen der Erzieher zu den Eltern ihrer Heimkinder beeinflußt, das durch "Eifersucht" und "soziale Vorurteile" geprägt ist. (S. 118/119)

ECKENSBERGER zieht aus dieser ihrer Analyse der Sozialisationsbedingungen der öffentlichen Erziehung in Heimen das Fazit, daß die Heime "...weniger Sozialisationsbedingungen als (vielmehr) A-sozialisationsbedingungen" bieten. (S. 89) Sie glaubt, geradezu ein "Reproduktionsschema der Asozialität" aufstellen zu können, durch das sie verdeutlichen will, daß Kinder aus Familien bzw. Teilfamilien der unteren Sozialschichten ins Heim kommen und diese, die "eigentlichen Heimkinder" die "zukünftige randständige Bevölkerung" bilden. (S. 14o) "Kinder aus den unteren Sozialschichten haben die größte 'Chance', den pathogenen Sozialisationsbedingungen der öffentlichen Erziehung ausgesetzt zu werden, als Heimkinder aufzuwachsen

und somit die nächste Generation der 'sozial Randständigen' zu bilden." (S. 139)

ECKENSBERGER gleicht in ihren abschließenden Aussagen insofern den Aussagen der eindeutig marxistisch orientierten Kritikern zur "Funktion der Fürsorgeerziehung im Kapitalismus", als sie in Analogie zur Psychoanalyse des Systems der Familie geradezu ein Interesse, ein pathologisches Bedürfnis der "anständigen Gesellschaft" nach Asozialität postuliert, das die unteren Sozialschichten über den Weg der Heimerziehung trifft. Allerdings beläßt sie es bei dieser psychoanalytisch orientierten Interpretation und gelangt nicht zur marxistischen Auffassung, die Verwahrlosung, Kriminalität und gestörte Familienverhältnisse aus dem Grundwiderspruch von Eigentum an Produktionsmitteln und Lohnarbeit ableitet und in der Heimerziehung ein Instrument des kapitalistischen Staates sieht.

Die Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" unterscheiden sich in ihrer Kennzeichnung der Situation der Heimerziehung in der Bundesrepublik entscheidend von den bereits dargestellten Autoren der "linken" Heimkritik. Hat man sowohl bei BROSCH, MEINHOF, GOTHE/KIPPE und ECKENSBERGER noch den Eindruck, daß von der Erfahrung der Heimerziehung und ihren konkreten Zuständen ausgegangen wird, aus denen dann versucht wird, systematische Aussagen über die Heimerziehung und ihre "gesellschaftliche Funktion" abzuleiten (ECKENSBERGER) bzw. daß zumindest die Erfahrung konkreter Zustände dargestellt, dann aber relativ unvermittelt und wenig theoretisch abgeleitet in das zumeist wenig geklärte theoretische Konzept sozialistischer Gesellschaftskritik und Kapitalismuskritik eingebaut wird (BROSCH, GOTHE/KIPPE), so sind die Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" der Ansicht, daß der Kritik sog. bürgerlicher Kritiker der Heimerziehung an Zuständen in den Heimen, daß "...ihrer phänomenologischen Darstellung der Erziehungswirklichkeit in den Heimen und deren Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ...kaum Details hinzu-

zufügen..." sind. (S. 151) Sie sind damit offensichtlich der Meinung, daß es an Detailinformationen über die Situation in den Heimen nicht fehle, nennen konkret aber nur zwei Aufsätze aus "Neuer Rundbrief" und WENZELs "Fürsorgeheime in pädagogischer Kritik". (S. 151/152) Sie wollen keine neuen Informationen über die Heime liefern, sie wollen die Heimerziehung analysieren. Und das heißt bei ihnen "sozialistisch-materialistische Kritik der sogenannten öffentlichen Erziehung". Eine solche Kritik "...muß die gültige offizielle Auffassung von dieser Institution mit ihrer Praxis konfrontieren, sie entschleiern und ihre objektive Funktion in der politischen Ökonomie der kapitalistischen Gesellschaftsstruktur der Bundesrepublik definieren." (S. 151) Dieses zweifellos gewaltige Programm der Analyse und Kritik gehen die Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" in der Weise an, daß sie in ähnlicher Manier, wie sie bereits früher feststellten, daß die konkrete Situation in den Heimen bereits genügend bekannt sei, behaupten, völlig ohne irgendwelche Autoren oder Konzepte zu nennen, an Konzepten und Einzelvorschlägen zur Verbesserung der als schlecht unterstellten Situation der Heime fehle es nicht, und diese blieben wirkungslos bzw. scheiterten. (S. 152)
Sie versäumen es damit, die konkrete Situation der Heimerziehung durch "Detailinformationen" zu kennzeichnen, die "bürgerliche Kritik" an den Heimen aufzuarbeiten und deren "Wirkungslosigkeit" und "Scheitern" konkret nachzuweisen.

Ohne diesen Umweg kommen sie relativ schnell zu ihrem marxistischen Konzept des Grundwiderspruchs des Eigentums an Produktionsmitteln und der Lohnarbeit und der marxistischen Basis-Überbau-Theorie, mit deren Hilfe sie die Situation der Heimerziehung in der Bundesrepublik analysieren wollen.

In Anwendung dieser marxistischen Theorie auf die Heimerziehung sehen sie die Heimerziehung in der Bundesrepublik durch verschiedene"Ideologien" geprägt.

Ideologie verstehen sie als "...Ausdruck eines falschen Bewußtseins, in dem sich der 'Widerspruch zwischen dem Bewußtsein und der gesellschaftlichen Wirklichkeit der Menschen als notwendige Folge des Konflikts zwischen den Produktivkräften mit dem Stand der Produktionsverhältnisse' widerspiegelt." (S. 156) Konkret ist ihrer Ansicht nach jede Konzeption und Praxis ideologisch, die nicht explizit ausgeht von der marxistischen Theorie des Grundwiderspruchs von Eigentum an Produktionsmitteln und Lohnarbeit als dem quasi eigentlichen Bedingungsgrund der gesellschaftlichen Wirklichkeit und des menschlichen Bewußtseins überhaupt, die als objektiv richtig und wissenschaftlich bewiesen angesehen wird.

Ausgehend von ihrem Grundmaxiom der ausschließlichen und "objektiven Richtigkeit" der marxistischen Analyse der Gesellschaft halten sie dann die Erziehungswirklichkeit der Theorie und Praxis der Heimerziehung in der Bundesrepublik für ideologisch geprägt.

Diese von den Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" gesehenen und im folgenden näher darzustellenden "Erziehungsideologien" haben die Aufgabe, die der Heimerziehung von der Gesellschaft objektiv zugewiesene Funktion zu verschleiern, konkret auch für den Heimerzieher die Funktion seiner Tätigkeit zu verschleiern,"...damit er bereitwillig bestimmte Begleiterscheinungen des gesellschaftlichen Produktionsprozesses verwerten hilft." (S. 157)

Die Autoren unterscheiden zwei Ebenen der Erziehungsideologie: a) das zur Kaschierung der wirklichen Aufgaben verbreitete Bild von der Heimerziehung, b) die zur Rationalisierung der eigenen Praxis von den Institutionen entwickelten Vorstellungen, die sich jeweils mit sogenannten 'Leitbildern' aus anderen gesellschaftlichen Bereichen verbinden, auf die sich die praktische Erziehung richtet." (S. 157)

Unter a) nennen sie "die Ideologie von der sozial-integrativen Funktion der Heimerziehung" (S. 157). Diese "Ideologie", die sie für "das umfassendste Rechtfertigungssystem,

von dem sich alle anderen Erziehungsideologien direkt ableiten lassen" (S. 157), halten, kennzeichnen sie wie folgt: "Das Kernstück dieses Theorems bildet die Auffassung, daß die Heimerziehung einen Beitrag zur allgemeinen Integration der Gesellschaft leisten kann, indem sie durch eine nicht klassenspezifische Erziehungspraxis hilft, die sozialen und materiellen Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Klassen zu überwinden." (S. 157)
Diese Auffassung von der Aufgabe der Heimerziehung halten die Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" für grundlegend in der Bundesrepublik. Sie sehen sie unmittelbar verkoppelt mit weiteren zwei "systemtragenden Ideologien", der von der "pluralistischen Gesellschaft" und der von der "sozialen Mobilität". "Pluralismuskonzept, der Mythos von der sozialen Mobilität und der Traum von der sozial-integrativen Funktion der Erziehung bilden ein ideologisches Dreigestirn." (S. 159) "Diese Ideologie ermöglicht es, auf die vorhandene soziale Ungerechtigkeit hinzuweisen, mit rechtlichem Eifer die Erfüllung der gesetzlich garantierten Rechte zu fordern (Grundgesetzt und § 1 JWG), die Heimerziehung einen Beitrag zur Chancengleichheit zu nennen, ohne sich jemals Rechenschaft über die Grundbedingungen des Elends zu geben und sich selbst in den fundamentalen Konflikt einbeziehen zu müssen." (S. 158) Für die Erzieher gibt es keine Möglichkeit, sich diesem "falschen Bewußtsein" zu entziehen. "Sie müssen sich mit ihren Leitbildern identifizieren, um eine Zukunftsperspektive zu haben, um nicht zu resignieren, angesichts ihrer katastrophalen Praxissituation, die dem schönen Gedankengebäude der Erziehungsideologie täglich widerspricht." (S. 159)
Da diese Erziehungskonzeption die gesellschaftlichen Ursachen von Verwahrlosung und Kriminalität nicht mit einbezieht, sondern gerade verschleiert, muß sie notwendig scheitern; "...die Schuld für das Scheitern des Konzepts (wird) mehr oder weniger bewußt der Resistenz und dem persönlichen Versagen der Zöglinge oder dem pädagogischen Versagen des Erziehers zugeschrieben." (S. 159)

Neben dieser grundsätzlichen, der Heimerziehung als ganzer zugrunde liegenden "Ideologie" sehen die Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" folgende weitere "Ideologien" zur Rationalisierung und Rechtfertigung der Praxis in der Heimerziehung am Werke:

1. das Disziplinarsystem und das Progressivsystem als Ausdruck der "ideologischen Prägung der Erziehungssysteme in der Heimerziehung",
2. die Familienideologie und
3. die Erziehungsideologie von der pädagogischen Provinz.

zu 1. Die Autoren konstatieren eine aktuelle Diskussion um die Differenzierung der Erziehungseinrichtungen und daß eine "...auf wissenschaftlichen Ergebnissen beruhende Differenzierung der Heime... meist (fehlt)." (S. 165) "Als Folgen der mangelnden Differenzierung sind pädagogisches Versagen, fragwürdige Verlegungen und Abschiebungen der Kinder an der Tagesordnung. Statt einer Differenzierung nach wissenschaftlichen Kriterien und nach den Interessen der Zöglinge wird die Struktur der Erziehungssysteme einerseits durch die Ideologien und andererseits durch die objektive Funktion der Heimerziehung bestimmt." (S. 165) Im einzelnen sehen die Autoren die Heimerziehung in der Bundesrepublik durch zwei Erziehungssysteme geprägt.

a) das Disziplinarsystem
Dieses soll in der Bundesrepublik am weitesten verbreitet sein. "Fast alle Fürsorge-Erziehungsheime fallen unter diese Kategorie. Das Disziplinarsystem zeichnet sich durch eine offen autoritäre Struktur aus... Starre festgelegte Ordnungsprinzipien und ein hierarchisch gegliedertes Beziehungssystem... bestimmen den Rahmen des Heimlebens und alle zwischenmenschlichen Beziehungen." (S. 166) "In der Regel handelt es sich (dabei) um geschlossene Einrichtungen." (S. 166) Die Gruppen in diesen Einrichtungen sind "totale

Zwangsgruppen", in denen sich automatisch eine "Hackordnung" herausbildet.

b) das Progressivsystem
Dieses wird als "graduell disziplinäres System" gekennzeichnet, als eine "methodisch ausgefeilte Weiterentwicklung des Disziplinarsystems." (S. 17o) "Der Hauptakzent dieses Konzepts liegt auf dem nachdrücklichen Appell an den Willen der Zöglinge, eine soziale Stufenleiter in der Form progressiv abgestufter Gruppen durch eigene Anstrengungen zu erklettern und so ihre persönliche Lage zu verbessern (...). Die Mitarbeit wird durch ein Angebot moralischer und materieller Belohnung angeregt. (...)." (S. 17o)

Die Autoren schätzen das Progressivsystem ein als "...Versuch, die bisher in der Fürsorgeerziehung dominierenden Strukturen mit ihren brutalen Auswüchsen ...abzubauen." (S. 172) Es wird aber "...konsequent im Sinne der Ideologie dem Zögling der Eindruck vermittelt, daß Erfolg im Leben in der Form sozialen Aufstiegs primär von seiner Tüchtigkeit, dem Fleiß, seinem Willen abhängig ist. Die sozio-kulturellen und politisch-ökonomischen Zusammenhänge, die zur Ausbeutung der Arbeiterklasse führen (und damit verbunden zu den Ursachen der Heimeinweisung - d.V.), werden den Zöglingen zum Teil mit Absicht, zum großen Teil aus Unwissenheit der Erzieher verschleiert." (S. 172)

zu 2. Die Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" konstatieren: "Obwohl bei der großen Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in den Heimen als Ursache für das zur Heimeinweisung führende Verhalten 'gestörte Familienverhältnisse' ...angegeben werden (...), bildet die idealisierte bürgerliche Kleinfamilie bis heute das pädagogische und organisatorische Grundmuster der Heimerziehung." (S. 173) Trotz gewisser Abstriche aufgrund der Schwierigkeiten bei der Verwirklichung des Fami-

lienprinzips, die sie in dem Begriff "familienanaloge" Heimerziehung feststellen, sehen sie die Tendenz zu einer "optimalen Angleichung an das Prinzip der Familienerziehung" für ungebrochen wirksam.
Die Autoren halten die Familie, insbesondere die Kleinfamilie der industriellen Gesellschaft für die "Ideologiefabrik" schlechthin, in der die Frau versklavt und die Kinder von früh auf ihre Rolle im Kapitalverwertungsprozeß angepaßt werden. Die Familie ist damit für sie die fundamentale Agentur zur Verbreitung falschen Bewußtseins und einer der wesentlichsten systemstabilisierenden Faktoren. "Für die Heimerziehung",so meinen die Autoren, "besteht eine objektive Nötigung zur Übernahme der Familienideologie, weil a) die Familienerziehung als die Erziehungsform schlechthin in unserer Gesellschaft dominiert (...aus ökonomischen Gründen) und alle anderen primären Erziehungsinstitutionen bei ihr mehr oder weniger umfangreiche Anleihen machen müssen;
b) in einer vordergründigen und ideologischen Analyse die Ursachen von Verwahrlosung und Kriminalität primär in den 'schlechten Familienverhältnissen' gesehen werden - was nahelegt, diesen Mangel einfach durch angeblich bessere, pädagogisch günstige und am Modell der 'intakten Familie' orientierte (familienanaloge) Erziehungsgruppen in Heimen zu kompensieren;
c) die Familienideologie hilft, die objektiven Funktionen der Heimerziehung durch die Behauptung von der Resozialisierung der deklassierten Kinder aus der Arbeiterklasse und ihrer (Re-)Integration in Familie und Gesellschaft zu verschleiern;
d) eine wirkungsvoll organisierte kollektive Heimerziehung - als Alternative zur Familienerziehung - zur Flucht der proletarischen Kinder und Jugendlichen aus ihren Familiengefängnissen in die Heime führen würde und damit die Familie ihre Aufgabe als 'psychologische Agentur der Gesellschaft' und als Produktions-

und Reproduktionsstätte der Ware Arbeitskraft nicht mehr erfüllen könnte." (S. 182/183)

zu 3. Die Inhalte der Vorstellungen des Heimes als pädagogische Provinz, "...die für das theoretische und praktische Selbstverständnis der Heimerziehung auch heute noch maßgeblich sind..." (S. 183), kennzeichnen die Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" wie folgt:
"Kern dieser Erziehungsideologie ist die Vorstellung eines pädagogischen Schonraumes für die Kinder. Abgeschirmt gegen die negativ beurteilten Einflüsse der Erwachsenenwelt im sogenannten 'technischen Zeitalter' sollen sich die Kinder in einem von den 'Gefährdungssituationen der modernen Welt' weitgehend abgelösten - nur vom pädagogischen Handeln bestimmten - Freiraum entwickeln können." (S. 183)
"Die Erziehung glaubt sich frei von jedem Versuch der politischen Beeinflussung und orientiert sich an den ursprünglichen Bedürfnissen und Begabungen der Kinder." (S. 184) Die pädagogische Provinz will autonom sein, sie will den Kindern allgemeingültige menschliche Werte vermitteln; es gilt, diesen im Menschen immanent liegenden Wert mäeutisch zum Durchbruch zu verhelfen.
Richtschnur des pädagogischen Handelns ist die Liebe zum Kind, der pädagogische Eros, die nichts Fremdes in das Kind hineinbilden will, sondern es zur Lebensform, die die Lösung seines eigenen Lebens ist, führen. (S. 184)
Mit BERNFELDs[1] "Kritik der Liebespädagogik" stellen die Autoren fest,"...daß mit ihr allein die Anstaltserziehung nicht bestritten werden kann. Gäbe es keine andere Wahl als Liebes- oder Kasernenerziehung, könnten auch die besten Anstalten auf die Dauer bloß eine regellose Vermengung beider Prinzipien leisten." (S. 185)

Die Folgen des Einflusses der "Pädagogischen Provinz" auf die Heimerziehung sehen die Autoren komprimiert zusammengefaßt wie folgt:

a) "In der Geschichte der Heimerziehung sind diese Paradiesgärten (mit diesem ironischen Begriff beziehen sich die Autoren auf die Weiterentwicklung der Vorstellungen von der "Pädagogischen Provinz" durch Jean-Paul - d.V.) außer in den Namen der Heime (...) nie realisiert worden, aber die aus der Angst vor der eigenen politischen Verantwortung der Pädagogen - angesichts der inhumanen Wirklichkeit der kapitalistischen Klassengesellschaft - hervorgegangene Sehnsucht nach dem pädagogischen Naturschutzpark korrumpierte deren Bewußtsein so nachhaltig, daß sie die ihnen zugewiesenen objektiven Funktionen im Kapitalismus erfüllen. In ihrer illusionären Verkennung der politisch-ökonomischen Realität vermitteln sie auch den Zöglingen ein falsches Bewußtsein von ihrer Lage und ihrer Stellung im gesellsbhaftlichen Produktionsprozeß. So sorgen sie entweder für deren widerstandslose Anpassung oder sie unterstützen die Deklassierung der Zöglinge, weil diese mit den ihnen vermittelten Interpretationsmustern an der Realität scheitern müssen und zu ebenfalls wieder illusionären und unbewußten Versuchen der Konfliktlösung (Verwahrlosung und Kriminalität) greifen. Die gesellschaftspolitische Abstinenz der 'Provinz-Pädagogen' hat eine Schein-Neutralität zur Folge, unter deren Deckmantel immer der Angst-Pakt mit dem herrschenden System wirksam ist." (S. 189/19o) Gerade wegen dieser "genuinen politischen Naivität" konnte die "autonome Pädagogische Provinz" dem Nationalsozialismus nichts entgegensetzen.

---

[1] Bernfeld, S.: Antiautoritäre Erziehung und Psychoanalyse. Ausgewählte Schriften Bd 1 und 2, Herausgegeben von L.v.Werder und R. Wolff, Darmstadt 1969

Auch heute wird nach Meinung der Autoren "...eine grundsätzliche Revision der Erziehung, der Erziehungsziele und der ihnen zugrunde liegenden Standpunkte (...) nicht vorgenommen, ... Nach wie vor wird die Bildung von Klassenbewußtsein -...- als eine pädagogisch nicht zu verantwortende Zumutung abgelehnt. Nach wie vor wird die Neutralitätsforderung wiederholt und die Möglichkeit der autonomen Entscheidung und Selbstbestimmung der Zöglinge behauptet." (S. 191)

b) Die "pädagogische Provinz" enthält in sich die "Abwehr der technischen Entwicklung". Spezialisierte Bildung und Ausbildung wird historisch nicht organisiert an den "Erfordernissen des immer stärker arbeitsteiligen ökonomischen Prozesses, sondern an der Besonderheit der Begabung der Zöglinge, die durch eine adäquate Erziehung zur optimalen Entfaltung gebracht werden sollen." (S. 187) Konkret bedeutet dies die Propagierung der "einfachen Tätigkeit", der Landwirtschaft und des Handwerks. (S. 187) Diese Vorstellungen und diese Praxis haben sich nach Meinung der Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" vor allem in der Arbeitserziehung der Heimerziehung bis heute erhalten. (S. 189)

c) "Eine der schlimmsten Folgen der alten Vorstellungen der pädagogischen Provinz war die ...weitgehende Isolation der Heime von der Umwelt. Der gesetzmäßige Trend zur Entwicklung subkultureller Strukturen in allen relativ geschlossenen Gruppen, Anstalten, Institutionen wurde damit zusätzlich verstärkt... Die Pädagogik zielt nicht, wie behauptet wird, auf die aktive Anpassung der Heranwachsenden an die gesellschaftliche Realität außerhalb des Heimes, sondern auf die passive Anpassung an die internen subkulturellen Normen, die freilich nicht anders sind als die sehr komprimierte Karikatur der sogenannten 'normalen Außenwelt'... In der Heimerziehung entpuppte sich die pädagogische Provinz als ein Getto, in dem sich

alle ideologisch implizierten Werte in der Praxis ins krasse Gegenteil verkehren müssen und sich damit selbst entschleiern." (S. 192)
Diese Charakterisierung der Situation der Heimerziehung in der Bundesrepublik durch eine theoretische, "ideologiekritische" Analyse auf der Basis einer marxistischen Gesellschaftskritik ergänzen die Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" durch einen weiteren Teil, in dem sie sich insbesondere mit der "Rolle der Fürsorgeverbände" in der Heimerziehung auseinandersetzen.
Die Autoren stellen nach einer Statistik des Statistischen Bundesamtes von 1968 (Fachserie K Öffentliche Sozialausgaben Reihe 2, Öffentliche Jugendhilfe 1968 Stuttgart/Mainz 1969) zuerst einmal eine absolute Vormachtstellung der freien Träger auf dem Gebiet der Heimerziehung fest. "Den Jugendlichen und Kindern, die in einem staatlichen (...) Heim wohnen, stehen etwa drei bis vier Mal so viele gegenüber, die in Heimen eines privaten Wohlfahrtsverbandes untergebracht sind." (S. 194) Unter den freien Trägern spielen die konfessionellen Träger die bedeutendste Rolle. "'Freie' Erziehungsheime sind zum größten Teil kirchliche Einrichtungen, von diesem oder jenem frommen Verein, meistens aber vom Diakonischen Werk oder von der Caritas getragen." (S. 195)
Diese Auffassung wird nahezu von allen Autoren der "linken" Heimkritik geteilt. (s.u.a. Gothe/Kippe S. 35; Roth S. 12) Diese "Monopolstellung" (Roth S. 12) der Kirchen auf dem Gebiet der Heimerziehung wird nahezu von allen Autoren kritisiert, die "Vorherrschaft" der Kirchen wird mit für die wesentlichste Ursache für den desolaten Zustand der Heimerziehung gehalten.
Die Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" meinen: "Äußerungen und Selbstdarstellungen der Verbände... zeigen, daß sie sich als Erfüllungsgehilfen des Kapitals bewähren, wobei die Konfessionen in schöner Harmonie von der Arbeiterwohlfahrt ergänzt werden." (S. 195)

Die Autoren stellen fest, daß diese faktische "Monopolstellung" bzw. "Vorherrschaft" der freien Verbände und unter diesen besonders die der konfessionellen Träger fundamentiert ist durch die Sozialgesetze (BSHG und JWG), die den freien Trägern ein klares Vorrecht vor den öffentlichen Einrichtungen einräumen. Sie zitieren hier die § 93 BSHG und § 5 JWG, die jeweils besagen, daß die staatlichen Stellen keine eigenen Einrichtungen schaffen sollen, soweit geeignete Einrichtungen der Träger der Jugendhilfe bzw. Träger der freien Wohlfahrtshilfe vorhanden sind, erweitert oder geschaffen werden. Die Autoren weisen nach, daß dieses rechtlich verbriefte Vorrecht unter massivem Einfluß der Kirchen mit Hilfe der CDU bei der Formulierung des JWG und des BSHG zustande kam. Sie weisen ferner nach, daß die freien Träger nach geltendem Recht - sie zitieren und interpretieren hier § 78 JWG - sich sogar der staatlichen Kontrolle ihrer Einrichtungen entziehen können.

Hintergrund dieser faktisch gegebenen und rechtlich verankerten Vorherrschaft der Kirchen in der Heimerziehung, in der Terminologie und nach Meinung des Autorenkollektivs: den "ideologischen Rahmen der Bestimmungen"bilden 1. das Subsidaritätsprinzip, 2. Vorstellungen von der pluralistischen Gesellschaft, 3. die Staatstheorie des liberalen Rechtsstaates und in ihrer Weiterentwicklung des Sozialstaates.
Sie verwenden hier denselben Ideologiebegriff wie bereits oben dargestellt.

zu 1.) Die Autoren sind der Meinung: "Zweifellos ließ man sich bei der Formulierung des JWG von den Vorstellungen des Subsidiaritätsprinzips leiten." (S. 199) Das Subsidiaritätsprinzip hat den Sinn: "die Kirche will sich und ihren Gemeinschaften (also auch den Wohlfahrtsverbänden) einen Raum sichern, von dem die sogenannten Säkularisierungs-

tendenzen des 'modernen Staates' ausgeschlossen sind." (S. 198) Dieses von Pabst Pius XI in der Enzyklika "Quadragesimo anno" formulierte Prinzip verhindere mit seinem undefinierten Begriff des "Gemeinwohls" und dessen kirchlicher Interpretation im Grunde Demokratisierung. "So wünscht es sich der Klerus, und besser kann es sich das Kapital nicht wünschen: 'weltanschauliche Persönlichkeitshilfe', die das Proletariat daran hindert, seine Lage zu erkennen und zu verändern. Dazu braucht man 'Organisation und Gesellsbhaftsgruppen', die solche Lebenshilfe für das Kapital zu leisten imstande sind und deren Funktionstüchtigkeit durch Anwendung des Subsidiaritätsprinzips gesichert werden soll." (S. 199)

zu 2.) Die tatsächliche Vorherrschaft der Kirchen und der freien Träger werde zusätzlich noch gefordert und verteidigt mit dem Hinweis auf die pluralistische Gesellschaft.

zu 3.) Wesentlichster Hintergrund der für den Bereich der Heimerziehung relevanten Sozialgesetzgebung jedoch ist nach Meinung des Autorenkollektivs die gegenwärtig wirksame Vorstellung vom "..'sozialen Rechtsstaat', der 1. regulierend in die Produktionsabläufe eingreift, um möglichen Krisen vorzubeugen (wodurch postuliert wird, der autonome Staat sei selbst unabhängig von den Produktionsverhältnissen), der 2. durch optimale Verteilung der produzierten Güter für 'soziale Gerechtigkeit' sorgt und 3. als Schiedsrichter zwischen den 'Sozialpartnern' über den 'Arbeitsfrieden' wacht." (S. 2o2)
"Auf solchem Boden der Versöhnung gedeiht die Ideologie des Pluralismus. Nicht Klassengegensätze gibt es danach mehr, sondern nur mannigfa-

che gesellschaftliche Interessensgruppen, die im Wettstreit miteinander das Sozialprodukt unter sich aufteilen, wobei je nach Grad der Reaktion die Betonung mehr auf dem 'Gemeinwohl' liegt, dem alle Interessensgruppen verpflichtet sind ('formierte Gesellschaft'), oder auf der 'rein' politischen Auseinandersetzung." (S. 2o5) Wohlfahrtspflege in diesem Konzept ist dann unpolitisch.

Die Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" kennzeichnen darüberhinaus die Konzeptionen der freien Träger in der Heimerziehung. Als "Maximen kirchlicher Heimerziehung" nennen sie: "Heimerziehung als Mission", repressive Sexualerziehung, "Unterdrückung der Frau", "Irrationalismus" und Autorität.
Der Arbeiterwohlfahrt werfen sie insbesondere vor, daß sie, obwohl sie sich selber in der Tradition der Arbeiterbewegung stehen sieht, diese Arbeiterbewegung und den Klassenkampf verraten habe.

Bei einem nochmaligen Überblick über diese Aussagen grundsätzlicher Art der Kritik an der Heimerziehung/Fürsorgeerziehung erscheint ein Versuch, diese verschiedenen Ansätze und Aussagen zusammenfassend auf einen gemeinsamen Nenner bringen zu wollen, als aussichtslos.

Wir wollen es daher bei der obigen Darstellung belassen, wobei darauf hingewiesen werden kann, daß die hier herangezogenen Autoren: GOTHE/KIPPE, ECKENSBERGER, BROSCH und die Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" jeweils eine spezifische Systematisierung ihrer generellen Kritik an der Heimerziehung/Fürsorgeerziehung entwickeln.

4.2. Die Kritik an den Heimen im Detail

- Kritik konkreter Mißstände in der Heimerziehung und in den einzelnen Heimen

Die Kritik im Detail an konkreten Zuständen und Bedingungen in den Heimen ist sehr umfangreich und umfaßt nahezu alle möglichen Bereiche der Heime und der Heimerziehung überhaupt.
Diese Fülle an konkreten Gegenständen der Kritik haben wir versucht unter 12 verschiedenen Gesichtspunkten zusammenzustellen.
Z.T. handelt es sich hierbei auch um Punkte, die oben in der Darstellung der generellen und konzeptionellen Kritik mit genannt wurden. Somit geschieht an dieser Stelle in etwa auch eine Zusammenfassung der grundsätzlichen Kritik unter eher pragmatischen Gesichtspunkten.
Da wir einen größeren Teil der im folgenden aufzuführenden Kritikpunkte zum Gegenstand unserer empirischen Untersuchung genommen haben und zur Entwicklung der Fragestellungen unserer jeweiligen Untersuchungsgegenstände die speziellen kritischen Aussagen ausführlich darstellen werden, belassen wir es an dieser Stelle bei einer nur thesenartigen Vorstellung der einzelnen Punkte der "linken" Kritik.

1. Die äußeren Bedingungen der Heime werden gekennzeichnet durch:
   - große Anstalten, "oft 2oo bis 3oo Plätze" (GEFESSELTE JUGEND S. 165)
   - alte Gebäude: "Düstere Gebäude, Krankenhausstil, alte verfallene Villen, preußische Zuchtanstalten mit Stacheldraht ums Haus, hohe Mauern ... Immerhin sind noch 25 % der Kinderheime vor dem zweiten Weltkrieg gebaut worden." (ROTH S. 1o8)
   - abgelegene örtliche Lage: "Das Erziehungsheim liegt ausnahmslos weg von der Stadt, abseits menschlicher Behausung, im 'Grünen'." (BROSCH S. 71)

- unzureichende wirtschaftliche Bedingungen, geringer Pflegesatz: "Insgesamt zahlen die Jugendämter zwischen 3o und 5o DM pro Tag- und Jugendlichen an die Heime." (GOTHE/KIPPE S. 33)
  ROTH: "Das Geld fehlt. Im Durchschnitt bekommen die bayerischen Kinderheime mit einem Pflegesatz von 12 DM pro Kind aus." (S. 1o4)

2. Die konfessionellen Träger

Die freien Träger und hierunter speziell die konfessionellen Träger haben eine nahezu absolute Monopolstellung auf dem Gebiet der Heimerziehung. Die Mißstände in der Heimerziehung erscheinen zu einem großen Teil in dieser Tatsache begründet. Die konfessionellen Träger sind mit die wichtigsten Träger der Ideologiebildung auf dem Gebiet der Heimerziehung und sind die wichtigsten systemstabilisierenden Kräfte. Darüberhinaus wird von besonders skandalösen Mißständen gerade aus konfessionell getragenen Heimen berichtet.
(GOTHE/KIPPE, ROTH, "GEFESSELTE JUGEND", BROSCH)

3. Zu den Erziehungsgruppen in den Heimen

- zu große Gruppen gehen einher mit zu wenig Erziehern "...durchschnittliche Gruppenstärke von 15 Kindern pro Erziehereinheit." (ROTH S. 34)

- die Gruppen (und auch die Heime) sind nach dem Altersstufenprinzip gegliedert: dieses bewirkt einen ständigen Wechsel der Bezugspersonen und verhindert den Aufbau stabiler Umweltbedingungen (ECKENSBERGER S. 77)

- Gruppen werden zusammengesetzt nach dem "Disziplinarsystem" (Geschlossene Gruppen, geschlossene Abteilungen, Zwangsgruppen), nach dem "Progressivsystem" (nach einem totalen Leistungsprinzip) oder - wie ECKENSBERGER meint: nur in wenigen Fällen - nach dem Familienprinzip ("Familienideologie") (BROSCH, "GEFESSELTE JUGEND)

4. Schulbildung in den Heimen

- "Im Heim gibt es für Schulpflichtige keine ausreichende Schulbildung, weder außerhalb in einer Dorfschule, noch in der eventuell vorhandenen Heimschule."
  (BROSCH S. 72)
- "Die Heimschule ist die Fortsetzung der allgemeinen Heimerziehung mit den Mitteln der reinen Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten, gleichgültig, ob die Kinder das ihnen Vermittelte begreifen oder nicht."
  (ROTH S. 110)
- "Man konnte in den Heimschulen davon ausgehen, daßweniger als 1o % aller dort unterrichtenden Lehrer eine sonderpädagogische zusatzausbildung hatten."
  (ROTH S. 1o9)
- "Von den Heimkindern ... ging durchschnittlich 1 % aller Kinder auf ein Gymnasium, weniger als 1o % waren in der Lage, eine Realschule zu besuchen. 2o % der Heimkinder erreichten demgegenüber nicht eine abgeschlossene Grundschulausbildung."
  (ROTH S. 11o)

5. Arbeit und Berufsausbildung

- "Die Arbeits- und Ausbildungssituation der Jugendlichen in Erziehungsheimen ist gekennzeichnet durch Nichtausbildung, durch Verhindern von Ausbildung."
  (BROSCH S. 55)

6. Heimleitung/Führungsstruktur der Heime

- Die Heime sind autoritär-hierarchisch strukturiert. "Starre festgelegte Ordnungsprinzipien und ein hierarchisch gegliedertes Beziehungssystem angefangen bei den Kindern und Jugendlichen in den Gruppen bis hin zum Direktor bestimmen den Rahmen des Heimlebens und alle zwischenmenschlichen Beziehungen."
  ("Gefesselte Jugend" S. 166)

7. - In den Heimen gibt es kein ausreichendes Personal: "ein Viertel bis ein Drittel der vorhandenen Planstellen sind nicht besetzt."
  (BROSCH S. 66)

- Das Gros der Heimerzieher (5o %) ist fachlich pädagogisch nicht oder nur unzureichend ausgebildet. Heimerzieher kann praktisch "jeder" werden. (BROSCH S. 66, GOTHE/KIPPE S. 156)
- Unter den Heimerziehern gibt es menschlich gesehen viele "miese Typen" und "verkrachte Existenzen". (GOTHE/KIPPE S. 156)

8. Psychologisch-therapeutische Versorgung der Kinder und Jugendlichen in den Heimen
   - Die gegenwärtig bestehenden Heime (speziell Kinderheime) sind nicht in der Lage - zumindest nicht bei Kindern bis zum 5. Lebensjahr - die fundamentalsten Voraussetzungen für eine "normale" Sozialisation (d.i. Schaffung von stabilen Sozialbeziehungen) zu gewährleisten. (ECKENSBERGER)
   - In den Heimen fehlt es fast völlig an Kenntnissen um die Bedeutung psycho-sozialer Zusammenhänge für die Sozialisation der Kinder und Jugendlichen und an Umsetzung des wissenschaftlichen Wissens in pädagogische Arbeit. (ECKENSBERGER, ROTH)
   - Es gibt viel zu wenig Psychologen in den Heimen.(ROTH)
   - Die wenigen Psychologen sind nicht in der Lage, die unpsychologische Situation der Heime zu verändern. Psychologen sind nur Aushängeschilder zur Erweckung des Eindrucks wissenschaftlich fundierter Erziehung, ihre faktische Position im Heim ist gekennzeichnet durch Ohnmacht und Zwang zur Anpassung. (ROTH)

9. Sexualerziehung in den Heimen
   - Die Heime sind gekennzeichnet durch eine Atmosphäre der Asexualität, Sexualverdrängung und Repression. (BROSCH, GOTHE/KIPPE, "GEFESSELTE JUGEND")

1o. Isolation der Kinder und Jugendlichen in den Heimen
   - Die Heime liegen in der Regel abgelegen, "draußen auf dem Land" oder sind von ihrer Umgebung deutlich abgetrennt. (S. 1.)

- Den Kindern und Jugendlichen in den Heimen fehlt es an Kontakten zur "normalen" Umwelt.
- Die Heime betreiben bewußt eine Isolationserziehung. (BROSCH)

11. Differenzierung der Heime
    - Eine Differenzierung der Heime nach wissenschaftlichen Kriterien fehlt fast völlig. ("GEFESSELTE JUGEND")

12. In den Heimen gibt es eine Fülle von inhumanen Praktiken. "Zwangsmittel im Heim, das sind: Bunker, Ausgangssperre, Taschengeldentzug, Zigarettenentzug." (MEINHOF S. 7)

Kapitel II Stellungnahme zur "linken" Heimkritik und Ansatz unserer empirischen Untersuchung

1. Versuch einer Art Würdigung der "linken" Heimkritik

Wir haben im Kapitel I bewußt die Aussagen der "linken" Heimkritik in dieser Ausführlichkeit dargestellt, weil es uns zuerst einmal darum gehen mußte, die Autoren der Kritik zu verstehen und das heißt eben, ihre Gedankengänge nachvollziehen zu suchen.
Wir halten die Aussagen der "linken" Heimkritik aus verschiedenen Gründen und unter verschiedenen Rücksichten für bedeutsam.

1. Was aus und von den Heimen über Zustände und Praktiken berichtet wird und anscheinend mit bestimmten Materialien belegt auch berichtet werden kann, wirkt alarmierend.
   Wenn auch nur ein Teil dieser Aussagen zutrifft, wird dringend an einer Verbesserung der Heimerziehung gearbeitet werden müssen.
   Damit sind wir noch nicht unbedingt der Meinung, daß die oben dargestellten Aussagen für die alleinig und "objektiv" zutreffende Schilderung der Situation der Heimerziehung in der Bundesrepublik gehalten werden muß.
   Wir halten die Aussagen jedoch für so gravierend, daß sie überprüft werden müssen.

2. Wir sind der Auffassung, daß die Aussagen der "linken" Heimkritik eine besondere Beachtung verdienen, weil sie

   a) zu einem Teil von solchen (Kindern und) Jugendlichen stammen, die durch die Heimerziehung/Fürsorgeerziehung selbst betroffen wurden und damit die Heimerziehung/Fürsorgeerziehung aus der Perspektive der Betroffenen, der "Zöglinge", des Klientels selbst widerspiegeln.
      Der Autor der "Fürsorgeerziehung - Heimterror und Gegenwehr" Peter BROSCH ist nach Angaben des Klappentextes des Buches ein ehemaliger "Fürsorgezögling", "...der selber 18 Jahre lang in Fürsorgeerziehung verbracht hat..."

GOTHE und KIPPEs "Ausschuß" besteht von der Seitenzahl und der Konzeption des Buches her zu einem großen Teil aus Protokollen über Gespräche, in denen "entflohene Fürsorgezöglinge" über ihr Lebensschicksal und speziell auch über ihre Erfahrungen in der Heimerziehung/Fürsorgeerziehung berichten. Man wird davon ausgehen müssen, daß die Perspektive, die Erlebnisweise der Betroffenen am richtigsten und originalsten von diesen selbst dargestellt werden kann, daß Betroffene, sofern sie die dafür erforderlichen Reflexions- und sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten haben, selbst am zutreffendsten berichten können, wie sich die Heimerziehung/Fürsorgeerziehung aus der Sicht der Zu - Erziehenden darstellt, wie sie damit (eben aus dieser Perspektive der Betroffenen) "wirklich" ist.
Diese Sicht, das Erleben von "Maßnahmen" durch die Betroffenen, die Klienten hat für die Sozialarbeit/Sozialpädagogik als wesentliches Moment der Kritik, der Beurteilung der Richtigkeit und der Entwicklung von sozialpädagogischen Interventionen zu gelten.
Daher sind speziell solche Aussagen innerhalb der "linken" Heimkritik ernst zu nehmen. Ein solches kritisches feed-back von Seiten der Betroffenen hat es in der Heimerziehung/Fürsorgeerziehung nur sehr selten gegeben.

Es hat als sicher zu gelten, daß die Aussagen von BROSCH unter Reflexions- und Artikulationshilfe kritischer Studentengruppen zustande gekommen sind. es muß aber auch angenommen werden, daß bei BROSCH die Perspektive der oder vieler betroffener Kinder und Jugendlichen in öffentlicher Erziehung ihre Sprache gefunden hat.
Bei aller Bedeutung, die der Perspektive der Betroffenen beigemessen wird, muß aber ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die aus dieser Perspektive kommenden Aussagen damit aber nicht schon als die einzig gültige und

"richtige" Sicht angesehen werden dürfen. Es ist darauf hinzuweisen, daß gerade die Betroffenheit die Wahrnehmungsfähigkeit auch völlig verstellen kann.

b) Die Aussagen verdienen ferner eine besondere Beachtung, weil sie z.T. von Personen und Gruppen stammen, die vermutlich ein besonderes Verständnis für die Lage von "Fürsorgezöglingen" haben und zu denen anscheinend ein besonderes Vertrauensverhältnis von Seiten der "Fürsorgezöglinge" besteht. (s.z.B. GOTHE/KIPPE und der SSK)[1]. Ohne diese Annahme wäre der enorme Zulauf an aus den Heimen entlaufenen Jugendlichen zum SSK nicht erklärbar. Es kann angenommen werden, daß die Solidarisierung und Identifikation "kritischer" Studenten und Sozialarbeiter mit den Jugendlichen aus Heimen für die Jugendlichen einen besonderen emotionalen Freiraum der Aussprache und des Verständnisses geschaffen hat, der sie ihre Probleme, die zur Heimeinweisung führten und ihre Probleme, mit und in den Heimen in besonderer Weise aussprechen und verstehen ließ. Anders wären z.B. die "Protokolle und Berichte aus der Arbeit mit entflohenen Fürsorgezöglingen" von GOTHE und KIPPE nicht zu verstehen.
Es kann hierbei sicherlich nicht ausgeschlossen werden, daß dieses besondere, "solidarische" Verstanden-Werden der Jugendlichen diese ihre Aussagen möglicherweise in ein bestimmtes Konzept einmünden ließ, das seinen Ausdruck in pauschalen und der Kritik gegenüber unkritischen Urteile findet wie z.B. "die Heime sind total schlecht", "die Gesellschaft ist schuld" und die "schlechteste Familie ist immer noch besser als das beste Heim." Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß die "entlaufenen Fürsorgezöglinge" in den Studentengruppen ausdrücklich zur Äußerung von Kritik an den Heimen ermuntert wurden, Kritik von ihnen geradezu erwartet wurde und daß die Jugendlichen aus den Heimen, weil sie gerade für die Äußerungen von Kritik in

---

[1] Gothe und Kippe erscheinen uns aufgrund ihrer beiden gemeinsam zusammengestellten Publikationen: "Ausschuß" und "Aufbruch" hier als Repräsentanten des SSK, der "Sozialpädagogischen Sondermaßnahme Köln".

besonderer Weise verstärkt wurden, sich entsprechend auch verhielten. Es kann damit nicht ausgeschlossen werden, daß auf diesem Wege den kritischen Studentengruppen massiert solche Informationen über die Erziehungsheime zu Ohren kamen, die besonders gut in ein möglicherweise vorher schon vorhandenes Konzept der Einschätzung der Fürsorgeerziehung im Kapitalismus paßten.
Es bleibt aber festzuhalten, daß den in einem durch Erleben von Solidarität geschaffenen (und möglicherweise dann auch spezifisch wieder eingeschränkten) Freiraum und den darin gemachten Aussagen über die Heimerziehung eine besondere Aktualität zukommt, weil sie eben näher an die Basis des Erlebens der von der Heimerziehung/Fürsorgeerziehung Betroffenen herankommen.

Die Kritik wurde in unmißverständlicher, aggressiver, parteilicher Form vorgetragen. Es blieb nicht bei einer nur verbalen Kritik; sie fand ihren Ausdruck in Heimkampagnen, solidarischen Aktionen mit dem Tenor "wir lassen uns das nicht mehr gefallen" (Gegenwehr) und der Suche nach Alternativen, Gegenmodellen (Wohnkollektive). Das mag sensible Menschen und Obrigkeiten stören. Prinzipiell muß ein solches Verhalten aber verständlich sein. Von Mißständen betroffene Menschen sind Partei, ihnen geht es schlecht. Von Betroffenen kann man nicht erwarten, daß sie in wertfrei wissenschaftlicher Form ihre Lage verobjektivieren. Die Form der Kritik kann also nicht Grund sein, die Inhalte der Kritik nicht ernst zu nehmen.

c) Die Aussagen stammen z.T. von Personen, die von außen an die Heimerziehung herankommen und aufgrund ihrer Vorbildung (z.B. ECKENSBERGER und darin auch BROCHER) über eine besondere Sensibilität für die durch die Heimerziehung bedingten psychosozialen Probleme verfügen.
Andere Kritiker (insbesondere MEINHOF) bringen umfangreiche journalistische Erfahrungen auf diesem Gebiet mit und aufgrund eines besonderen sozialpolitischen Engagements

und daraus folgender Identifikation mit den Problemen von Randgruppen, sozial deprivierten und disqualifizierten Personengruppen eine besonders kritische Sehweise der Probleme der "öffentlichen Erziehung".
Identifikation und Parteilichkeit können blind machen für die Wahrnehmung der Realität und zur Wahl unangemessener Mittel zur Veränderung der gesehenen Probleme führen. Sie können andererseits aber sicherlich auch die Sensibilität und den Blick für vorhandene Probleme schärfen.
Eben aus diesem Grunde ist es notwendig, diese Kritik ernst zu nehmen.

3. Die kritischen Aussagen zur Heimerziehung werden zum überwiegenden Teil abgeleitet aus einer klaren und eindeutigen ökonomisch-philosophisch-gesellschaftlichen Theorie, dem Marxismus. Diese Theorie muß als in sich stimmig und an anderer Stelle nachgewiesen gelten.
Bei den Autoren der "Gefesselten Jugend" wird diese Theorie mit einer gewissen Beliebigkeit hinsichtlich der Auswahl dieser bestimmten Thematik (d.h. es könnten auch andere soziale Probleme eben nach demselben Konzept analysiert werden) zur Analyse der Heimerziehung/Fürsorgeerziehung in der Bundesrepublik angewandt. Bei anderen Autoren (Brosch; Roth; Gothe/Kippe) scheint die Erfahrung der "schlechten" Zustände der "öffentlichen Erziehung" in Richtung dieser Theorie zureichend interpretierbar zu werden. Die marxistische Theorie erscheint als der Weg schlechthin zur Analyse der Probleme im Umkreis von "Verwahrlosung" und Heimerziehung/Fürsorgeerziehung. Die aus den Heimen berichteten Zustände und die im Licht dieser Theorie untersuchten rechtlichen und konzeptionellen Hintergründe scheinen die Richtigkeit der grundsätzlichen theoretischen Aussagen zu bestätigen.
Die Analysen der "linken" Heimkritik sind damit nicht zuletzt deshalb ernst zu nehmen, weil sie einer ernst zu nehmenden theoretischen Basis, dem Marxismus, entspringen

bzw. grundsätzliche marxistische Analysen zu bestätigen scheinen.

2. Formal-logische Analyse der Argumentation der "linken" Heimkritik
   - die doppelseitige logische Grundstruktur der Kritik

Die Autoren der "linken" Heimkritik kommen allesamt zu dem Schluß, daß die Situation der Heimerziehung, der Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung/Fürsorgeerziehung "schlecht" ist. Und das heißt für sie, daß der Heimerziehung/Fürsorgeerziehung im Kapitalismus Abschreckungs-, Disziplinierungs- und Unterdrückungsfunktion zukommt bzw. daß die Heime die gesellschaftliche Funktion der Aussonderung unerträglicher Minoritäten besitzen. Die Aussagen der "linken" Heimkritik stellen sich uns hierbei als ein Gewebe, als ein Knäuel von marxistischer Theorie, marxistischer Analyse und konkreten Erfahrungen, Daten aus Heimen und Daten und Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen aus Heimen dar; beide Anteile: marxistische Theorie und Erfahrungsmaterial erscheinen als eng miteinander verwoben.
Aufgrund der in der "linken" Heimkritik erfolgten alarmierenden Berichte aus den Fürsorgeheimen halten wir eine empirische Überprüfung der Aussagen für angezeigt. Der Theorieanteil der Kritik, der Marxismus, erscheint uns als solcher nicht unmittelbar empirisch überprüfbar (s.u. Exkurs). Eher überprüfbar wären die konkreten Angaben über "Zustände" innerhalb der Heime. Will man von diesen her die "linke" Heimkritik überprüfen, wäre allerdings zuerst zu überprüfen, welche Bedeutung diesen innerhalb der Argumentation der "linken" Heimkritik zukommt.
Bei einem ersten Überblick erhält man den Eindruck, daß einerseits auf dem Hintergrund eines marxistischen Vorverständnisses Erfahrungsmaterial, Daten aus der Heimerziehung gesammelt und mit verarbeitet werden, die das Konzept stützen und daß andererseits auch die Erfahrungen der Fürsorgeerziehung in Heimen zu einer marxistischen Zusammenfassung und Ge-

samtanalyse führen bzw. ansatzweise führen können.
Die Art der Verknüpfung von marxistischer Theorie und Erfahrungsmaterial aus den Heimen und hierbei insbesondere die Bedeutung des Erfahrungsmaterials erscheint uns im Hinblick auf unseren Plan einer empirischen Untersuchung von besonderem Interesse.
Die Art der Verknüpfung dieser beiden Faktoren, die zusammen zu dem Ergebnis führen: die Heime sind "schlecht", sie haben die gesellschaftliche Funktion der Abschreckung, Unterdrückung und Disziplinierung, wird bei einer Analyse der formalen logischen Struktur der Argumentation deutlich.
Zwei verschiedene logische Grundstrukturen der Argumentation lassen sich unterscheiden:
1. eine deduktive Argumentationskette und
2. eine induktive Argumentation.
Diese zwei Argumentationsformen werden hier idealtypisch unterschieden, in der Realität der Ausführungen der kritischen Autoren sind sie jedoch mehr nur tendenziell und als Vermischung beider Grundstrukturen vorhanden. Bei bestimmten Autoren sind sie jedoch nahezu in reiner Form vorfindbar.

1. Als Syllogismus formalisiert lautet die d e d u k t i v e Argumentation:

   Argumentum: Erziehungsheime im Kapitalismus haben Abschreckungs-, Disziplinierungs- und Unterdrückungsfunktion für das Proletariat.

   atqui: Zum Zwecke der Erfüllung dieser gesellschaftlichen Funktion müssen die Heime "schlecht" sein.

   atqui: Daß die Heime in der Bundesrepublik "schlecht" sind, beweisen die Erfahrungen aus den Erziehungsheimen.

   ergo: Die Erziehungsheime in der Bundesrepublik sind tatsächlich entsprechend ihrer gesellschaftlichen Funktion in einem kapitalistischen Staat "schlecht".

Die Beweisführung stellt sich bezogen auf diesen Syllogismus formalisiert wie folgt dar:

Ad Maiorem: 1. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein kapitalistischer Staat.

2. Objektives Mittel zur Analyse der Gesellschaft ist die historisch-materialistische Analyse. Diese geht aus
   a) von dem Grundwiderspruch von Eigentum an Produktionsmitteln auf der einen Seite und Lohnarbeit auf der anderen,
   b) von der Basis - Überbau - Theorie.

Ad minorem 1: Wären die Heime nicht "schlecht" würden sie per se nicht abschrecken.

Ad minorem 2: Es sind bestimmte Zustände in der Heimerziehung, in den Heimen konkret festzustellen.

1. Von der Heimerziehung/Fürsorgeerziehung werden in überwiegendem Maße Kinder und Jugendliche aus dem Proletariat, den unteren sozialen Schichten durch bestimmte gesellschaftliche Selektionsprozesse betroffen.
   (s. Kap. I 4. Interpretation von Kriminalität und Verwahrlosung.)
2. Die Heimerziehung ist geprägt von bestimmten Vorstellungen und Interpretationen (Ideologien).
   (s. Kap. I 5.1. Kennzeichnung und Charakterisierung der Situation der Heimerziehung - konzeptioneller Art.)
3. Die Heime konkret weisen eine Reihe erheblicher Mängel und Defizite auf.
   (s. Kap. I 5.2. Pragmatische Punkte der Kritik.)
4. Diese in den Erziehungsheimen vorgefundenen Mißstände widersprechen den offiziell geäußerten Meinungen über die Aufgabe der

Heimerziehung und entlarven diese als Ideologie.

In reiner Form liegt diese logische Struktur der Argumentation des Autorenkollektivs der "Gefesselten Jugend" zugrunde.
Eine Mischung mit der zweiten logischen Grundstruktur, jedoch mit einem deutlichen Anteil dieser deduktiven Argumentation, findet sich bei BROSCH, GOTHE/KIPPE, MEINHOF, ROTH und der "Projektgruppe Heimerziehung".

2. Die i n d u k t i v e Argumentation verläuft als Syllogismus formalisiert wie folgt:

Argumentum: Heime/Erziehungsheime sind "schlecht".

atqui: Dieser Zustand der Heime erscheint als nicht zufällig.

atqui: Eine marxistische Analyse ergibt, daß dieser vorgefundene Zustand der Heime der objektiv notwendigen Funktion der Fürsorgeerziehung im Kapitalismus entspricht.

ergo: Die Heime sind aufgrund des kapitalistischen Systems "schlecht".

Beweisführung:

Ad Maiorem: Innerhalb der Heime/Erziehungsheime werden bestimmte Zustände festgestellt:
Verhinderung konstanter Sozialbeziehungen u.a. aufgrund des Altersstufenprinzips, konfessionelle Monopolstellung, mangelnde Ausbildung der Erzieher, fehlende sonderpädagogische schulische Förderung, fehlende Berufsausbildung, Isolation, repressive Sexualpädagogik, hierarchische Führungsstruktur, Strafpraktiken etc.

(s. Kap- I 5.2. Pragmatische Punkte der Kritik)
Diese Dinge sind in einem pädagogisch-psychologischen Bewertungshorizont zu kritisieren und als "schlecht" zu beurteilen.

Ad minorem 1: Das System der Heimerziehung als ganzes ist geprägt durch diese Mißstände.
Daher wird auf gesellschaftlich vorhandene Mechanismen zur Aussonderung unerträglicher Minoritäten geschlossen.

Ad minorem 2: Bei einem bürgerlichen Erklärungsversuch der Situation der Heimerziehung kann man nicht stehen bleiben, zumal von der Heimerziehung/Fürsorgeerziehung in Sonderheit Kinder und Jugendliche unterer sozialer Schichten betroffen werden.
Eine Anwendung der marxistischen Theorie auf dem Gebiet der Heimerziehung/Fürsorgeerziehung scheint die erfahrenen Phänomene zureichend und umfassend zu erklären.

In reiner Form ist diese logische Struktur der Argumentation nicht unmittelbar vorfindbar; ansatzweise verläuft die Argumentation bei ECKENSBERGER in dieser Form - allerdings ohne daß die Autorin zu dieser explizit marxistischen Schlußfolgerung käme.
In modifizierter, mit der 1. Argumentationsweise vermischter Form ist dieser Ansatz, in stärkerem Maße von dem Erfahrungsmaterial aus Heimen auszugehen, jedoch bei BROSCH, GOTHE/KIPPE, MEINHOF und ROTH zu finden.
Es muß betont werden, daß es sich bei dieser Darstellung um den Versuch handelt, einen komplexen Literaturbefund, in der zum Teil Argumentationslinien nicht explizit aufgedeckt und durchgehalten werden - da diese Literatur zu einem Teil auch gar nicht als wissenschaftliche Abhandlungen verstanden werden will - auf den gemeinsamen Nenner

einer faßbaren logischen Struktur der Argumentation zu bringen. Beide Ansätze der Argumentation sind jeweils real vorhanden: marxistische Theorie und Erfahrungsmaterial aus den Heimen. In vielen Fällen treten beide jedoch miteinander vermischt in der Argumentation auf, wird die Theorie als Erklärung der Erfahrung verwandt und gleichzeitig das Erfahrungsmaterial als Beweisstücke für die Richtigkeit der Theorie.
Es handelt sich daher bei unserer Analyse der logischen Struktur der Argumentation eher um eine idealtypische Formalisierung zweier ineinander greifender Argumentationsformen.

Anhand dieser idealtypischen Formalisierung der Argumentationen innerhalb der "linken" Heimkritik wird deutlich, welche Rolle die Aussagen über "Zustände" in den Heimen, welche Rolle den konkreten Kritikpunkten an der Heimerziehung innerhalb der Argumentation zukommt.
Einmal, innerhalb der <u>induktiven</u> Argumentationskette, sind diese Aussagen, die Praxis, die Tatsachen, die "Zustände" in den Heimen Ausgangspunkt: "üble Zustände" werden festgestellt, diese passen in das umfassendere Konzept einer Kritik der kapitalistischen Gesellschaft, erhalten eine besondere Aktualität und Plausibilität durch diese Theorie und werden zum Beweismittel für die Richtigkeit dieser Theorie und der Stimmigkeit der von dieser Theorie beeinflußten Analyse.
Zum anderen, innerhalb der <u>deduktiven</u> Argumentation, werden die "Zustände" in den Heimen, konkrete Daten über die Heime herangezogen, die grundsätzliche Analyse der "gesellschaftlichen Funktion der Fürsorgeerziehung im Kapitalismus" zu stützen; sie sind Beweismittel, worin die Aussagen der grundsätzlichen, theoretischen Analyse als belegt, bewiesen angesehen werden.
Beide Ansätze kommen darin überein: die aus den Heimen berichteten Zustände sind schlecht, die Heime sind also "schlecht". In beiden Fällen sind die konkreten Zustände

innerhalb der Erziehungsheime selbst wesentlicher Gegenstand der Kritik und stützen jeweils wesentlich mit das Gesamtkonzept der Kritik.
Daher ist es von besonderer Bedeutung, die Qualität dieser Aussagen über Fakten in den Heimen näher zu untersuchen, d.h. die empirische Basis der Aussagen über den Zustand der Heimerziehung innerhalb der "linken" Heimkritik selbst zu überprüfen.

3. Zur empirischen Basis der Aussagen der "linken" Heimkritik

Vorweg müssen wir klären, daß es uns in dieser Arbeit nicht um die Ursachen für Verwahrlosung und Kriminalität und daraus folgend den Gründen für Heimeinweisung geht, wiewohl uns präsent ist, wie groß die Bedeutung dieser Daten für die Auffassung der Heimerziehung als ganzer ist.
Um zu abgesicherten Ergebnissen zu kommen, ist der spezifische Aspekt der Untersuchung genau festzulegen. In unserer Arbeit wird es um die Lage der Heimerziehung, um die "Zustände" in den Heimen gehen und nicht um Ursachen bzw. funktionale gesellschaftliche Zusammenhänge deren Konsequenz Heimeinweisung ist.
Daher werden uns im folgenden auch primär die Aussagen in der "linken" Heimkritik über "Zustände" in den Heimen selbst interessieren.
Da die unter Kapitel I bereits vorgestellten Arbeiten, die wir zur "linken" Heimkritik rechnen, in ihrer Anlage jeweils stark verschieden sind, erscheint es uns sinnvoll, die Autoren jeweils einzeln hinsichtlich der empirischen Basis ihrer Aussagen darzustellen.
Unter empirischer Basis der Aussagen verstehen wir hier Art, Umfang und Repräsentativität der verwandten Daten,auf die sich Aussagen grundsätzlicher Art stützen, sowie die Form der Gewinnung der Informationen.

Die einzelnen Autoren der "linken" Heimkritik und die empirische Basis ihrer Aussagen

Dietlind ECKENSBERGER: "Sozialisationsbedingungen der öffentlichen Erziehung."

Im Klappentext wird die Arbeit u.a. vorgestellt: "Dietlind Eckensberger führt aufgrund von e m p i r i s c h e m Material den Nachweis, daß das System der Fürsorgeerziehung und der Heimpflege in seiner gegenwärtigen Form weder dem fortgeschrittenen Stand der Wissenschaft noch den unabdingbaren Erfordernissen vernünftiger 'Sozialisation' entspricht." In ihrem ersten Kapitel "Entwicklungspsychologische Grundlagen" arbeitet ECKENSBERGER ausgehend von der Psychoanalyse FREUDs die Ergebnisse der Hospitalismusvorschung von und in Anschluß an René SPITZ auf, um auf diesem Hintergrund die spezifischen Sozialisationsbedingungen der öffentlichen Erziehung in Heimen zu analysieren. Diese Aussagen gelten in der gegenwärtigen wissenschaftlichen Forschung für hinreichend empirisch abgesichert.
Das Material zu ihrer detaillierten Analyse des "Systems der öffentlichen Erziehung" gibt ECKENSBERGER in Fußnote wie folgt an: "Die Ausführungen besonders in II. A. 1.a stützen sich vor allem auf Berichte über sozialpädagogische Praktika, die mir freundlicherweise Herr Prof. Simonsohn, Direktor des Erziehungswissenschaftlichen Seminars an der Hochschule für Erziehung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, zur Einblicknahme überlassen hatte. Diese Berichte sind in der Examensarbeit von Ursula Mezemer ausgewertet: Einige Probleme der Heimerziehung zwischen Vorstellung und Wirklichkeit (HfE 7.1o.1966) Die Ausführungen in II. A. 2 3 und z.T. auch in II. B. stützen sich auf einen unveröffentlichten Bericht über eine von mir nach psychodynamischen Gesichtspunkten vorgenommene Auswertung umfangreicher, halbstrukturierter Interviews mit dem Pflegepersonal zweier Säuglingsheime." (S. 75)

Konkret heißt das: ECKENSBERGERs sicherlich bedeutsame und bedenkenswerte Kritik an der Heimerziehung steht empirisch gesehen auf der Basis von Praktikumsberichten, deren Anzahl nicht angegeben ist; ferner ist nicht angegeben, in wievielen Heimen in welchen Jahren Praktika gemacht wurden und welche Beobachtungs- und Auswertungskriterien diesen Praktika und deren Berichten zugrundeliegen.
ECKENSBERGERs sicherlich tiefer schürfende und auch nachvollziehbare Aussagen über die "unzulängliche Ausbildung" (S. 124) von Heimerziehern und die "Beziehung des Heimpersonals zu den Kindern" (S. 96 ff) stehen empirisch gesehen auf der Basis des Materials aus nicht näher vorgestellten Befragungen aus nur zwei Säuglingsheimen.
Diese so festgestellte dünne empirische Basis der Aussagen stellt sich in den Ausführungen u.a. wie folgt dar:
S. 77 behauptet ECKENSBERGER, daß die Altersgliederung in den Heimen für die ersten fünf Jahre unumstößlich sei. Belegt wird diese generelle Behauptung mit einem Beispiel, dem eines Kinderheimes der Stadt Frankfurt.
S. 78 belegt ECKENSBERGER die generelle Behauptung der "Häufigkeit des Umgebungswechsels" mit einem Beispiel, das die Heimwechsel der Kinder einer einzelnen Kindergruppe eines bestimmten Heimes aufzählt.
Das weitere Argument, das ECKENSBERGERs wesentlichste These der Kritik an den Heimen: die Verhinderung konstanter Sozialbeziehungen stützt, die Fluktuation der Heimerzieher, belegt bzw. illustriert sie S. 81 wiederum mit einem Beispiel, das die Orte und Dauer der Tätigkeit einer jungen Kinderpflegerin aufführt.
Ihre These von der "sozialen Isolation" der Heime und der davon abgeleiteten Funktion der "Aussonderung 'unerträglicher' Minoritäten" (S. 123) belegt sie u.a. mit dem Beispiel eines Heimes, "das 3o Minuten Fußweg von der nächsten Ortschaft entfernt liegt..." (S. 124)

Die inhaltlich sicherlich bedeutsame Analyse der "behördlichen Entscheidungen" der Heimeinweisung in den oben dargestellten 6 Punkten (S. 134) belegt sie empirisch mit "Äußerungen von Familienfürsorgerinnen zum Thema Heimschaden" (S. 135, Fußnote 135) oder "Bemerkungen von Familienfürsorgerinnen" (S. 137, Fußnote 138).
Überblickt man so die empirische Basis der inhaltlich für die Sozialisation von Heimkindern sicherlich höchst bedeutsamen Aussagen von ECKENSBERGER, so kommt man zu dem Schluß, daß hier generelle Aussagen durch Beispiele, Primärerfahrungen, exemplarische Fälle bzw. durch hinsichtlich der Repräsentativität nicht näher gekennzeichnetes Material belegt werden bzw. umgekehrt, daß aus dem Material mit der Qualität von Primärerfahrungen und Beispielen weitreichende Schlüsse für den Zustand der Heime insgesamt und den "Sozialisationsbedingungen der öffentlichen Erziehung" überhaupt gezogen werden.
Mit dieser Feststellung soll weder unterstellt werden, daß die von ECKENSBERGER vorgestellten Beispiele nicht stimmen, noch daß sie nicht exemplarische Bedeutung für die Heimerziehung insgesamt haben könnten; es muß aber ebenso festgestellt werden, daß die von ECKENSBERGER gemachten und analysierten Primärerfahrungen zufällig und eben nicht typisch sein könnten für die öffentliche Erziehung in Heimen insgesamt. Unddamit wäre dann ihre tiefergreifende Analyse, die eben an Primärbeispielen ansetzt, fragwürdig.

Peter BROSCH: "Fürsorgeerziehung - Heimterror und Gegenwehr"

In der Vorstellung "Über dieses Buch" im Klappentext wird der Autor BROSCH vorgestellt als einer, "der selber 18 Jahre lang in Fürsorgeerziehung verbracht hat, (er) schildert die Mittel und Methoden, nach denen dies geschieht, nach denen es ihm und seinen Heimgenossen geschehen ist." Das heißt: BROSCH berichtet aus eigener primärer Erfahrung und zwar primäre Erfahrungen in dem Sinn, daß er nicht von außen oder nur teilnehmend Fürsorgeerziehung beobachtet,

sondern diese existentiell an sich erfahren hat. Das verleiht seinem Bericht auf der einen Seite eine spezifische Authentizität, zugleich bedeutet das aber auch eine besondere Subjektivität seiner Aussagen.
Das "Vorwort" beschreibt die Systematik des Buches: "Der Weg ins Fürsorgeheim" wird anhand von drei als Beispiele ausgewählten Lebensläufen dargestellt. Die daraus abgeleiteten theoretischen Abhandlungen "auffällige Jugendliche" (S. 3o ff) und "das Versagen der Familie" (S. 35 ff), in denen BROSCH seine oben dargestellte Auffassung zur Ursache von Verwahrlosung herausarbeitet, stützt sich im wesentlichen auf die Untersuchungen von SPECHT[1], WENZEL[2] und eine Preußische Statistik des Fürsorgewesens aus dem Jahre 1913.
Kapitel 2. charakterisiert die in unserer Untersuchung näherhin relevanten Zustände in Fürsorgeheimen. Laut Vorwort schildert dieses Kapitel "die kapitalistischen Anpassungslager" (S. 44 ff) "die Erlebnisse der Jugendlichen in den Klauen der Fürsorge, in den Erziehungsheimen." (S. 7) Redaktionell erscheinen diese Erlebnisse, d.h. die Charakterisierung der Erziehungsheime als Erfahrungen der im 1. Kapitel geschilderten drei exemplarischen Fälle.
Grundsätzliche Aussagen zur Situation in den Erziehungsheimen werden in der Regel mit Beispielen belegt oder erscheinen als reine Behauptungen ohne Beleg.

---

[1] Specht, F.: Sozialpsychiatrische Gegenwartsprobleme der Jugendverwahrlosung. Stuttgart 1967

[2] Wenzel, H.: Fürsorgeheime in pädagogischer Kritik. Stuttgart 197o

Beispiele:
die örtliche Lage der Heime:
Die Behauptung: "Erziehungsheime liegen abseits, auf dem Lande, im 'Grünen' wird belegt durch drei Beispiele: "...z.B. das Erziehungsheim Staffelberg...", "...z.B. auch der Karlshof in Wabern...", "noch schlimmer ist die Lage des Burschenheimes Beiserhaus..." (S. 44).
Die Charakterisierung der Heime aufgrund ihres Aussehens und der Anordnung der Heimgebäude als "geschlossene Anstalt" (S. 44) wird nicht belegt, ist also eine Behauptung.
Die generellen Aussagen BROSCHs zu "Disziplinierungen und Strafen" (S. 59) werden belegt durch Beispiele aus dem Erziehungsheim Staffelberg.
BROSCHs Meinung zur Ausbildung der Heimerzieher: "etwa 5o Prozent der Erzieher, die in den Fürsorgeheimen... arbeiten, sind nicht als Erzieher ausgebildet, sondern höchstens in einem Kurzlehrgang vorbereitet worden" (S. 66), wird nicht belegt, bleibt also reine Behauptung.
BROSCHs Hauptthese von der "totalen Isolation von der gesellschaftlichen Realität" (S. 7) durch Erziehungsheime, die er in seinem analysierenden Kapitel "das Wesen der Erziehungsheime" (S. 69) näher ausführt, bleibt empirisch, was die Verarbeitung von die These stützendem Datenmaterial angeht, fast völlig ohne Beleg.
Einzig der Teil der These, der die "gesellschaftliche Isolation" der Jugendlichen in Erziehungsheimen mit dem Hinweis auf mangelhafte Ausbildungsmöglichkeiten in den Heimen begründet, wird durch eine im Mitglieder-Rundbrief des AFET von 197o veröffentlichte Statistik zu Anlern- und Lehrverhältnissen von Jugendlichen in Fürsorgeerziehung abgestützt.
Die generelle Aussage: "die Arbeits- und Ausbildungssituation der Jugendlichen in Erziehungsheimen ist gekennzeichnet durch Nichtausbildung, durch Verhindern von Ausbildung," (S. 55) leitet BROSCH ab aus kurzen Beschreibungen der Ausbildungssituation in den Heimen: Karlshof Wabern (S. 53), Beiserhaus in Rengshausen (S. 53) und dem Mädchenheim Steinmühle (S. 54).

Als Fazit aus dieser Sichtung muß man feststellen:

BROSCHs weitreichende Aussagen zur Situation der Erziehungsheime stützen sich weitgehend auf Primärerfahrungen weniger Personen, die durch die Heimerziehung selbst betroffen wurden. Im Detail werden generelle Aussagen zumeist nur mit Beispielen illustriert oder daraus abgeleitet oder bleiben als Behauptungen ohne Beleg stehen.

Lothar GOTHE/Rainer KIPPE: "Ausschuß - Protokolle und Berichte aus der Arbeit mit entflohenen Fürsorgezöglingen"

Der Titel des Buches gibt bereits einen Hinweis auf die Art, die Quellen und die Qualität der verarbeiteten Informationen: es sind "Protokolle und Berichte aus der Arbeit mit entflohenen Fürsorgezöglingen." Der Klappentext nennt das verarbeitete Material differenzierter: "Biographien, Protokolle über Erziehungsheime, Familien, Arbeitsstellen, Dokumente aus Heimen, Songs, Gedichte, Zeichnungen, Tagebuchnotizen der Jugendlichen und Berichte und Dokumente der SSK-Gruppe..." sowie "...Akten und Reaktionen von Behörden, Presse und Bevölkerung...".
Wie die Autoren zu diesen Informationen gekommen sind, darüber gibt der Klappentext und "zu den Protokollen" Auskunft: "Alles Material entstammt dem engen Zusammenleben von Studenten, Pädagogen und engagierten Bürgern mit den Jugendlichen." Die Protokolle, die Geschichten der Schicksale entstanden im Gespräch mit den Jugendlichen. "Diese Geschichten konnten nur erzählt werden, weil die Erzähler mit den Verfassern zusammenlebten und von ihnen immer wieder Hilfe bekamen." Die Informationen stammen aus der Situation eines besonderen, solidarischen Vertrauensverhältnisses. Diese Informationen wurden aber nicht der reinen "objektiven" wissenschaftlichen Erforschung wegen gesammelt, die Protokolle "...sind nicht bestimmt für Wissenschaftler und andere 'objektive' Zuschauer." (S. 12)

Das Buch ist Partei, es will provozieren (Klappentext); es entstammt einem solidarischen Engagement für und mit den Fürsorgezöglingen.
Hinsichtlich des Umfangs ihrer Population geben die Autoren an: "Die Protokolle entstammen der Arbeit mit mehr als 12o Heimzöglingen." Aus dieser großen Zahl wählen sie 7 "Fälle" aus, die sie ausführlich darstellen. Hinsichtlich der Kriterien, die zur Auswahl dieser bestimmten "Fälle" führten, geben die Autoren an, sie wollen die Breite und Vielschichtigkeit des Problems andeuten: "Jugendliche, die ohne Eltern aufgewachsen sind, Kinder aus 'guten' Familien, aus kaputten Ehen und aus aufstrebenden Arbeiterfamilien." (S. 12)
Sie sind der Meinung: "Jedes Protokoll ist ...exemplarisch, weil sich hinter jedem Schicksal tausend andere verbergen, die dieselbe Situation des Elends durchgemacht haben." (S. 12) Innerhalb dieser Protokolle stellen die Autoren zum Teil auch durch wörtlich wiedergegebene Berichte der entflohenen Zöglinge die "Zustände" in den Erziehungsheimen dar, die sie ihrerseits insbesondere in dem Kapitel "Über die gesellschaftliche Funktion von Erziehungsheimen" (S. 38 ff) offensichtlich noch einmal systematisiert zusammenfassen. Über diese sieben "Fälle" hinaus, die aus mehr als 12o als exemplarische Beispiele ausgewählt wurden und den größten Teil des Buches einnehmen, stützen die Autoren ihre Aussagen in dem Kapitel "Öffentliche Erziehung: Begriffe und Zahlen" auf die Statistischen Berichte des Statistischen Landesamtes NRW 1968 (S. 31).
Die dort gemachten Aussagen zur Situation der Ausbildung in den Heimen (in Jungenheimen schlecht, in den Mädchenheimen katastrophal, S. 32) werden nicht belegt, scheinen aber aus den exemplarischen Protokollen (u.a. S. 18 "Berufsausbildung" und S. 2o "Arbeitsertüchtigung") abgeleitet zu sein.

Die Aussagen zu den freien Trägern (S. 33 und S. 156) werden nicht z.B. durch Hinweise auf Statistiken o.ä. belegt. Die Aussagen zur Qualifikation der Erzieher, die im Prinzip auf dieselbe Meinung wie bei BROSCH oben hinauslaufen, nämlich daß Heimerzieher kaum hinreichend pädagogisch ausgebildet sind, werden nicht mit Zahlen über den Ausbildungsstand von Erziehern belegt, sondern mit dem Hinweis, daß es keine verbindlichen Richtlinien für die Einstellung und Ausbildung von Heimerziehern gibt und daß bestimmte genannte "frühere Berufstätigkeiten von Heimerziehern" ihnen bekannt sind. (S. 156).

Hinsichtlich der empirischen Basis der Aussagen von GOTHE und KIPPE zu der für uns relevanten Situation in den Heimen bleibt festzuhalten:

- Die Autoren erhielten ihre Informationen von einer besonderen Population von Jugendlichen aus Heimen, nämlich die von dort geflohen waren, d.h. Jugendlichen, die zu diesen Heimen offensichtlich ein gespanntes, negatives und kritisches Verhältnis haben dürften.
  (s. hier aber auch oben "quasi positive Würdigung")

- Anhand von sieben Primärbeispielen, die aus einer Anzahl von mehr als 12o Jugendlichen als typisch ausgewählt wurden und jeweils exemplarisch sein sollen für viele Heimzöglinge, werden die Erfahrungen dieser Jugendlichen zu grundsätzlichen Aussagen über die Fürsorgeerziehung systematisiert.
  D.h. zumindest hinsichtlich der Redaktion dieses Buches stellen sich die Aussagen von GOTHE und KIPPE im wesentlichen als eine Sammlung von Primärerfahrungen dar, aus denen grundsätzliche Kritiken abgeleitet werden oder die bereits vorhandene grundsätzliche Kritik illustrieren.

Jürgen ROTH: "Heimkinder - ein Untersuchungsbericht über Säuglings- und Kinderheime in der Bundesrepublik"

ROTH nennt sein Buch einen Untersuchungsbericht; diese Bezeichnung ließe in besonderem Maße die Erhebung und Verarbeitung empirischen Materials erwarten. Das ist jedoch nicht der Fall. ROTHs "Heimkinder" kann sicherlich nicht in einem empirisch wissenschaftlichen Sinne als Untersuchungsbericht aufgefaßt werden. ROTH sieht das selber; er führt dies darauf zurück, daß er sich in den Heimen insbesondere für die Situation der Betroffenen der Erziehung, für die Kinder, interessierte und oftmals für die Heimleitung und Heimerzieher heikle Fragen stellte, die das Mißtrauen der Erzieher hervorriefen, so daß er in einigen Fällen aus den Heimen hinausgeworfen wurde. "Aufgrund dieser Erlebnisse war es nicht möglich, strengen wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht zu werden." (S. 11)
ROTH gibt an, er habe 13o Säuglings- und Kinderheime untersucht, dieses seien ca. 1o % aller Kinderheime in der Bundesrepublik. Da er diese Heime nach dem Zufallsprinzip ausgewählt habe, könne er in seinem Buch von "repräsentativen Eindrücken" sprechen. (S. 11) Über diesen Begriff "Zufallsprinzip" hinaus gibt ROTH nichts weiter an, z.B. hinsichtlich der Verteilung dieser zufällig ausgewählten Heime auf Bundesländer oder Träger, oder nach welcher Kartei o.ä. er diese Heime ausgewählt hat. ROTH gibt zwar an; "Die Heime selbst wurden nach den Kriterien der Größe, des geographischen Standortes, des Trägers und der Gruppenstärke ausgesucht". (S. 9) Insbesondere sei es ihm um die Situation in konfessionellen Heimen gegangen.

Woher er diese Vorinformationen über die Heime hatte und welche inhaltliche Bestimmung seinen Kriterien der Auswahl zugrunde liegt, gibt er nicht an.
ROTH glaubt durch seinen Begriff des Zufallsprinzips die Bedeutung und Repräsentativität seiner Aussagen besonders

abstützen zu können. Da er aber weder die von ihm genannten Kriterien der Auswahl inhaltlich erläutert, noch die von ihm ausgewählte und untersuchte Population näher beschreibt, ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß in seine Auswahl doch unreflektiert gebliebene, möglicherweise aber gerade nicht zufällige Kriterien mit eingeflossen sind. Wahllos hier und dort (und in dem Sinne zufällig) Informationen sammeln, ist sicherlich nicht identisch mit Zufallsprinzip.
Zur Methode seiner Untersuchun gibt ROTH an: er habe die Heime besucht, er habe in den Heimen "...Heimleiter, Heimerzieher und grundsätzlich die Kinder befragt." (S.9) Insbesondere sei es ihm um die Gespräche mit den Kindern gegangen: "Ich unterhielt mich mit ihnen meist in Gruppen zu zwei, drei oder mehr Kindern, nur in Ausnahmefällen mit einzelnen Kindern. Die Erzieher waren bei den Gesprächen mit den Kindern nicht anwesend." (S. 9) Als Grundlage der Gespräche, Fragen gibt er einen Fragebogen eines "Berliner Arbeitskreises Kritischer Sozialarbeiter" an, den er in zwölf Fragekomplexen vorstellt. Wieviele Kinder ROTH in jedem Heim befragte, wieviele Erzieher und Heimleiter er interviewte,gibt er nicht an.
Unklar bleibt auch weiter die oben angegebene Population von 13o Säuglings- und Kinderheimen und woher konkret die verwandten Informationen stammen. Denn ROTH relativiert: "Soweit es nicht möglich war, direkte Informationen aus den Heimen selbst zu erhalten, wurden ehemalige Heimkinder, Erzieher bzw. Leute aus der Nachbarschaft interviewt." (S. 9) Bei wievielen der genannten Grundgesamtheit von 13o Kinderheimen dies der Fall war, gibt ROTH nicht an. Es wird auch nicht näher erörtert, welchen Informationswert er den Aussagen z.B. von "Leuten aus der Nachbarschaft" im Verhältnis zu Aussagen von Erziehern und Kindern beimißt.
Man kommt nicht umhin festzustellen, daß die Anlage der ROTHschen Untersuchung mehr als diffus ist. Wissenschaft-

lich gesehen müßte man sie beiseite legen, wenn man nicht die Behauptung im Klappentext ernst nehmen müßte, daß ROTH Zugang zur "Welt des sprachlosen Kinderelends" in Heimen gefunden habe und die "Betroffenen teils zum Sprechen gebracht, teils sich selber zum Sprecher gemacht" (Klappentext) habe.

ROTH verarbeitet in seinem "Untersuchungsbericht" drei Gruppen von empirischem Material

1. Beispiele
   ROTHs Buch baut sich über große Teile aus Primärbeispielen auf. So u.a. die Kapitel: "die Geschichte eines proletarischen Kindes" (S. 22 ff), "Erziehungspraxis im Kinderheim - Erziehungsmethoden" (S. 46 ff), "Kindersexualität in Heimen" (S. 64 ff), "Funktion der Heimpsychologen" (S. 88 ff), "Gerd Ulrich" (S. 97 ff), "Flucht in die Traumwelt" (S. 1oo).
   Diese Beispiele haben entweder die Funktion, grundsätzliche Aussagen ROTHS zur Heimerziehung zu illustrieren oder umgekehrt werden aus diesen Beispielen generelle Aussagen abgeleitet.

2. Ansätze zu einer systematisierten Auswertung des von ihm selbst erhobenen Datenmaterials

   Auf einen solchen Ansatz, das von ihm selbst erhobene Erfahrungsmaterial in systematischer Form auszuwerten, scheint man aufgrund des Titels des Buches jedesmal dann schließen zu sollen, wenn ROTH keine weiteren Belege für das zahlenmäßig oftmals sehr präzise anmutende Material bringt.

   Beispiele:
   - In seinem Kapitel "Erziehungsinstanzen-Erziehungskonzeptionen" (S. 25) schreibt ROTH: "In den Kinderheimen, die untersucht wurden, war nur ein geringer Prozentsatz der Erzieher und Heimleiter, 5 %, in der Lage, ein klares pädagogisches Ziel zu formulieren oder eine Erziehungskonzeption anzubieten..." (S. 25),

Was er als "klares, pädagogisches Ziel" bewertet, das Kriterium dieser scheinbar präzisen Messung, gibt ROTH nicht an. Was die restlichen 95 % der Erzieher und Heimleiter von ihm undifferenziert zusammengefaßt auf seine vermutliche Frage nach dem Sinn und Zweck ihrer Arbeit antworten, die er dann als kein "klares pädagogisches Ziel" qualifiziert, darüber gibt er keine Auskunft.

- In seinem Kapitel "Erziehungspraxis im Kinderheim - Erziehungsmethoden", das ansonsten insbesondere Beispiele bietet, bringt ROTH eine auch optisch besonders hervortretende Systematisierung in exakt anmutenden Prozentzahlen der Erziehungsstile, mit denen auf Kinder, die nicht gehorchen, die gegen die Ordnungsgesetze in den Heimen verstoßen", (S. 53) reagiert wird. ROTH verwendet hier die Begriffe sadistische, stark autokratische, autoritäre Erziehungsstile, laissez-faire und sozialintegratives Verhalten (S. 53) und beruft sich hinsichtlich dieser Begrifflichkeit auf TAUSCH[1]. Bei TAUSCH werden mit diesen Begriffen jedoch in einem komplizierten Einschätz- und Bewertungsverfahren von Erzieherverhaltensweisen Erziehungsstile definiert. ROTH übernimmt aber offensichtlich nur Begriffe. Über den Vorgang seiner Einschätzung und Kategorisierung konkret welcher Reaktionsweisen teilt er nichts mit. Unklar bleibt ferner, ob z.B. die Aussage "sadistische Erziehungsstile in 2o % aller Heime" (S. 53) bedeutet: in 2o % aller Heime findet man als Reaktionen auf kindlichen Ungehorsam überhaupt oder auch von ROTH als "sadistische Erziehungsstile" eingeschätztes Verhalten, oder ob die Aussage bedeutet: es wird ausschließlich und nur sadistisch reagiert.

---

[1] Tausch, R. u. A.: Erziehungspsychologie. Göttingen 1971

ROTHs Aussage in diesem Zusammenhang: "eine der Erkenntnisse in den Heimen war, daß der sadistische Erziehungsstil (...) in konfessionellen Heimen überwog, dagegen der nach R. Tausch 'autoritäre Erziehungsstil (...)' in staatlichen Heimen eher zu finden war als in konfessionellen" wird nicht weiter belegt und ist damit gänzlich nicht nachprüfbar.

- In seinem Kapitel "die Schulsituation" (S. 1o9) nennt ROTH u.a. folgende Zahlen: "...5o % aller Heimkinder (gehen) in Sonderschulen..." (S. 1o9), in den Heimschulen haben "...weniger als 1o % aller dort unterrichtenden Lehrer eine sonderpädagogische Zusatzausbildung..." (S. 1o9) und: von den Heimkindern gingen "1 % aller Kinder auf ein Gymnasium, weniger als 1o % waren in der Lage, eine Realschule besuchen zu können. 2o % der Heimkinder erreichten demgegenüber nicht eine abgeschlossene Grundschulausbildung." (S. 11o)
Diese so genannten Zahlen erwecken den Eindruck präziser, eben in Prozentzahlen angebbarer, statistischer Informationen. Nur es wird in keinster Weise angegeben, auf welchem Wege diese Zahlen zustande kommen.

- ROTH bringt ferner eine eigenartige Systematisierung seiner Erfahrungen über Bestrafungen von Kindern in Heimen. Er systematisiert nach "Bestrafungsinstrumenten", "Bestrafungsarten", "Aussagen über physische Strafen". (S. 56) Eigenartig ist diese Behandlung, weil sie den Eindruck erweckt, hier würde präzise der Gebrauch von "Bestrafungsinstrumenten" speziell in Heimen, spezifische "Bestrafunsarten" in Heimen und die spezifischen Bedingungen des Bestrafens in Heimen erforscht. Die Systematisierung bringt dies aber nicht, es sei denn, es solle der Eindruck erweckt werden, in Heimen werde jederzeit und mit allen

gerade greifbaren Instrumenten geschlagen. Wann und unter welchen Umständen in Heimen gestraft und geschlagen wird, wird durch 25 Aussagen und Primärbeispiele illustriert, deren Hauptaussagerichtung ist, physische Strafen kommen in Heimen vor. Dies kontrastiert zweifellos mit dem vermittelten Eindruck, Schlagen und sadistische Quälereien seien in Heimen an der Tagesordnung.
In demselben Zusammenhang stellt ROTH eine "Tabelle von Formen der Unterdrückung im Heim" (S. 55) auf. Die Tabelle gibt sich empirisch, sie soll durch Häufung der Nennung bestimmter Bestrafungsarten durch Kinder aus Heimen zustande gekommen sein. Nur - es fehlen jegliche Zahlen, die diese Rangskala belegen oder erhärten würden und es fehlen jegliche Hinweise auf eine Untersuchungsmethode.
Insgesamt muß man zu den Systematisierungen und Auswertungen des von ROTH gesammelten Materials bemerken, daß er grundsätzlich die Auskunft über Mittel und Methoden seiner Messungen schuldig bleibt.

3. Verarbeitung und Umgang mit fremden Daten
ROTH verarbeitet und interpretiert an verschiedenen Stellen seines "Untersuchungsberichtes" bereits vorhandene Daten über die Lage der Heimerziehung.

Beispiele:

- In seinem Kapitel "Zur Lage der Heimerzieher" (S. 74 ff) zitiert ROTH eine Tabelle zur Ausbildung der Mitarbeiter aus der "Denkschrift des Evangelischen Erzieherverbandes: Zur Lage der Heimerziehung" und eine Tabelle zur Ausbildung der Mitarbeiter des Caritas-Verbandes. ROTH schließt aus der letztgenannten Erhebung, daß in katholischen Heimen nur 5,5 % der Mitarbeiter, maximal aber 13 % der pädagogischen Mitarbeiter als qualifiziert anzusehen seien (S. 76).

Er kommt offensichtlich zu dieser Interpretation, indem er rein zahlenmäßig, ohne Berücksichtigung der Frage, auf welchem Gebiet die gezählten Mitarbeiter eingesetzt sein könnten, die aufgeführten Zahlen addiert und nur die ersten 3 Spalten der Tabelle ("akademische Ausbildung" - bis Sozialpädagogen) als qualifiziertes Personal bestehen läßt. Das ist zweifellos unsachlich. Denn es wird z.B. das "Verwaltungspersonal" ebenfalls in die Prozentrechnung mit einbezogen. Das Verwaltungspersonal in Heimen dürfte aber wohl kaum zu den eigentlichen pädagogischen Mitarbeitern gezählt werden.
ROTH leitet aus dieser statistischen Übersicht eine längere Diskussion über die Qualifikation von Kinderpflegerinnen ab. Das aber ist verwunderlich, da gerade in der Statistik des Caritas-Verbandes die Anzahl der Kinderpflegerinnen z.B. gegenüber dem "hauswirtschaftlichen Personal" und den Personen "ohne abgeschlossene Ausbildung" eine relativ untergeordnete Rolle spielen. Dennoch aber behauptet ROTH, "...daß Kinderpflegerinnen und Kindergärtnerinnen als nicht qualifiziertes Personal die Hauptlast der Erziehung übernehmen müssen." (S. 77) Aus welchem Grund er aber Kindergärtnerinnen, die er mit Kinderpflegerinnen in einen Topf wirft, und Heimerzieher für nicht qualifiziert hält - die Antwort auf diese Frage bleibt ROTH schuldig.
Diese nachgewiesenen Daten verbindet ROTH in einem Atemzug mit weiteren zahlenmäßig wiederum exakt anmutenden Daten: "Allein an verantwortlichen ausgebildeten Gruppenerziehern fehlen in den Säuglingsheimen 41 %, in den Kinderheimen 24 % und in den Sonderheimen 41 %.
Insgesamt fehlen in den Heimen an Gruppenerziehern 35 % und an zweiten pädagogischen Kräften 54 %" (S. 77) ROTH läßt es im unklaren, woher diese Angaben bezieht.

Zusammenfassung: ROTHs "Untersuchungsbericht" gibt sich empirisch. Er hat aber an keiner Stelle ein Konzept empirischer Forschung durchgehalten. So stellt sich sein Buch dar als Sammelsurium von belegten Daten, Beispielen, Versuchen von Systematisierung eigener Materialsammlung und Ansätzen von Analysen mit Hilfe ebenfalls ungeklärter theoretischer Ansätze. Zusammenfassend müssen seine Aussagen daher weitgehend als Meinungen und Behauptungen aufgefaßt werden, denen wegen ihrer womöglichen Relevanz der beschriebenen Zustände für die Erziehung von Heimkindern eine gewisse Bedeutung nicht abgesprochen werden kann. Diese Bedeutung ist jedoch nicht die einer exakten Analyse, sondern die von Hypothesen für eine genauere Erforschung der von ROTH aufgestellten Behauptungen.

Ulrike Marie MEINHOF: Bambule

MEINHOF erhebt mit ihrem Fernsehfilm "Bambule" selbstverständlich keinen wissenschaftlichen Anspruch in dem Sinne einer methodisch exakten Untersuchung zur Fürsorgeerziehung und zu Fürsorgeerziehungsheimen. Sie wählt das Genre eines Films als Form ihrer Aussage. Nach Auffassung von WAGENBACH im Nachwort zum Drehbuch schwankt der Film "zwischen 'Bericht' und 'Spielfilm'". (S. 96) Es handelt sich bei diesem Drehbuch und Film also nicht nur um eine fiktive, in erster Linie vom Verfasser gestaltete romanhafte Welt. Das Erziehungsheim "Eichenhof", in dem der Film spielt, ist authentisch; nach dem Nachwort von WAGENBACH sind die Mädchen in dem Film ebenfalls authentisch, Mädchen in Fürsorgeerziehung, die sich überwiegend selbst darstellten. (S. 95) WAGENBACH betont ferner: "Die Fakten des Films sind wahr." (S. 95) Die Vorfälle, die der Film darstellt, sollen einen tatsächlichen Hintergrund haben. WAGENBACH berichtet in seinem Nachwort über die weitere Entwicklung im Anschluß an den Film, die im Februar 1971 zur Schließung des "Eichenhofes" geführt haben sollen. (S.99) WAGENBACH, aus dessen Nachwort wir die hier verarbeiteten Informationen erhalten, betont, daß es MEINHOF mit "Bambule" nicht um die Schilderung eines extremen Einzelfalles gegangen sei. "Der Film hätte... 'üble Zustände' zeigen können, er hätte auch von anderen, berüchtigteren Heimen handeln können: Guxhagen, Erlenhof, Don-Bosco-Heim. Ulrike Marie MEINHOF kannte solche Heime und hat auch über sie berichtet..." (S. 96) Konkret geschah dies in den Rundfunksendungen "Mädchen in Fürsorgeerziehung. Guxhagen, ein Heim in Hessen" und "Bunker, Bunker" (S. 11) und in ihrem Aufsatz in der Zeitschrift "Konkret", September 1966.
Nach WAGENBACH sei es MEINHOF in "Bambule" nicht darum gegangen, "die Wirklichkeit" eines konkreten Heimes darzustellen, "sondern der Wirklichkeit näherzukommen". (S. 97) "So zeigt auch der Film keine üblen Zustände, sondern einen üblen Zustand." (S. 97) Das heißt, dieser Film, der in seiner Hand-

lung und seinen Personen konkret festgemacht ist an dem bestimmten Erziehungsheim "Eichenhof" in Berlin soll exemplarisch verdichtet die Situation der Erziehungsheime und der Jugendlichen in ihnen darstellen.
Man wird MEINHOF die persönliche Kenntnis von Erziehungsheimen und Fürsorgezöglingen wohl kaum absprechen können. Der Film stellt empirisch betrachtet die literarisch-filmische Verarbeitung von journalistischem und persönlichem Erfahrungsmaterial dar, das konkret anscheinend in wenigen ausgewählten Erziehungsheimen gewonnen wurde.

AUTORENKOLLEKTIV ROSE AHLHEIM u.a.: "GEFESSELTE JUGEND. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus"

Bei der "Gefesselten Jugend" handelt es sich über weite Strecken um eine theoretische Analyse der Fürsorgeerziehung mit Hilfe des marxistischen Theorienansatzes. Empirisches Material verarbeiten die Autoren in erster Linie in dem Kapitel "Verwahrlosung und Kriminalität in der Klassengesellschaft." Hier stützen sie im wesentlichen ihre Aussagen durch Interpretationen der empirischen Forschungen von SPECHT[1], HARTMANN[2], PONGARTZ und HÜBNER[3] und die Arbeiten der GLUECKs[4].

Die empirische Basis ihrer Aussagen zur konkreten Situation in den Heimen, um die es uns hier speziell geht, sieht anders aus. In ihren Vorbemerkungen (S. 1o) künden die Autoren u.a. an, "die Organisation der Fürsorgeerziehung in der BRD, die in den Heimen herrschende Erziehungspraxis und ihre ideologischen Korrelate..." untersuchen zu wollen. Dies unternahmen sie im folgenden insbesondere in ihrem Kapitel "Ideologie und Praxis in der Heimerziehung", das sie mit dem programmatischen Satz einführen: "Eine sozialistisch-materialistische Kritik der sogenannten öffentlichen Erziehung muß die gültige offizielle Auffassung von dieser Institution mit ihrer Praxis konfrontieren..." (S. 151) Wenn hier von "Praxis" die Rede ist, so erwartet man mit einem gewissen Recht, daß konkrete Angaben über die Situation in den Erziehungsheimen, exakte Angaben über die konkret in "den Heimen herrschende Erziehungs-

---

1) Specht, F. s.o.

2) Hartmann, K.: Theoretische und empirische Beiträge zur Verwahrlosungsforschung. Berlin/Heidelberg/New York 197o

3) Pongratz, L./Hübner, H.O.: Lebensbewährung nach öffentlicher Erziehung. Eine Hamburger Untersuchung über das Schicksal aus der Fürsorgeerziehung und der Freiwilligen Erziehungshilfe entlassener Jugendlicher. Neuwied/Berlin 1959

4) Glueck, S. u. E./ Jugendliche Rechtsbrecher. Stuttgart 1963

praxis" gegeben werden. Dazu kommt es allerdings nicht, es bleibt eher beim zweiten Teil des angekündigten Vorhabens, der Analyse "der ideologischen Korrelate" der Erziehungspraxis in den Heimen.
Die Autoren sind der Meinung, der "phänomenologischen Darstellung der Erziehungswirklichkeit in Heimen und deren Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sind kaum Details hinzuzufügen." (S. 151) Sie geben also keine Detailinformationen. Sie geben aber auch nicht an, wo sie diese, ihnen genügenden Detailinformationen über die "Erziehungswirklichkeit in Heimen" finden. An anderer Stelle, im Zusammenhang ihrer Analyse einer ihrer Ideologien der Heimerziehung: "das Disziplinarsystem" verweisen sie anstelle empirischer Belege ihrer Aussagen in Klammern eingefügt auf "Exemplarische Beispiele dafür (für das Disziplinarsystem, das sie durch offen autoritäre Struktur" kennzeichnen - d.V.) und genaue Berichte können der großen Zahl der Broschüren und kleinen Publikationen der ApO entnommen werden, die während der Heimkampagnen seit 1968 entstanden sind." (S. 166) Konkret werden aber keine Schriften angegeben. Da wir in dieser Arbeit eben solche Schriften, auf die hier verwiesen wird, soweit sie für uns erreichbar waren, mit verarbeiten und hier in diesem Zusammenhang auf die empirische Basis ihrer Aussagen hin befragen, dürften wir somit in diesem Kapitel die empirische Basis, auf die sich die Analyse der "Gefesselten Jugend" stützt, explizit mit in den Griff bekommen.

Im einzelnen sieht die empirische Basis der Aussagen in diesem Kapitel zur Erziehungspraxis in den Heimen wie folgt aus:

In dem 2. Teil des Kapitels "Erziehungsideologien und ihre spezifische Funktion in der Heimerziehung" beziehen die Autoren sich zur Frage der Qualifikation von Heimerziehern auf "nicht veröffentlichte Arbeitspapiere des Integrationsseminars" (S. 161 Fußnote 15) des Erziehungswissenschaftlichen Instituts der Freien Universität Berlin, Arbeitsgruppe Heimerzieher. Diese Gruppe soll demnach festgestellt haben, aus

welchen Motiven "man" Heimerzieher wird. Man darf annehmen, daß sich die Informationssammlung dieser Arbeitsgruppe speziell auf den Bereich West-Berlins bezog.
Auf welche Weise die dort kurz skizzierten Motivationen erfragt wurden und mit welcher Häufigkeit diese von den Heimerziehern genannt wurden, darüber wird keine Auskunft gegeben.

Die Autoren der "Gefesselten Jugend" sehen diese Angaben aber bestätigt durch einen ebenfalls nicht veröffentlichten und ebenso nicht greifbaren Bericht des Senators für Familie, Jugend und Sport: "Erzieher in zentral verwalteten Heimen". (S. 161 Fußnote 16) Nach den dort angegebenen Daten handelt es sich um eine Aufstellung der Lohngruppen nach BAT der Heimerzieher, sowie um eine Aufstellung der Heimerzieher nach Schulabschlüssen. (S. 162) Auch diese Daten scheinen begrenzt zu sein auf den Bereich West-Berlins. Dennoch geben diese Daten den Autoren der "Gefesselten Jugend" eine genügend sichere empirische Basis, in einer längeren Abhandlung Heimerzieher generell als "soziale Aufsteiger" zu analysieren. Aus der Psychologie solzialer Aufsteiger leiten sie dann weitestgehende Aussagen über die berufliche Qualifikation von Heimerziehern ab (mit Jugendlichen aus den unteren Schichten der Arbeiterklasse und deklassierten Gruppen (S. 163) umgehen zu können).
In ihrem Teil "Die ideologische Prägung der Erziehungssysteme in der Heimerziehung" (S. 165) geben sie zum Problem der Heimdifferenzierung an: "Die Mehrzahl der Zöglinge ist in den vielen nicht-spezialisierten Dauererziehungsheimen (...) untergebracht." (S. 165)
Die Größe von Heimen wird in der Klammer nebenbei angegeben: "oft 2oo bis 3oo Plätze". Empirische Belege oder namentliche Nennungen von Heimen für beide Behauptungen fehlen.
Mit einem Verweis auf ein "Manuskript der Internationalen Vereinigung für Jugendhilfe/Genf" von 1961 (S. 166) systematisiert das Autorenkollektiv die Erziehungssysteme in den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik in "Disziplinarsystem" und "Progressivsystem".

Sie behaupten: "In der Bundesrepublik ist das Disziplinarsystem am weitesten verbreitet. Fast alle Fürsorge-Erziehungsheime fallen unter diese Kategorie. Das Disziplinarsystem zeichnet sich durch eine offen autoritäte Struktur aus, die auch im Erziehungsstil des einzelnen Erziehers dominiert." (S. 166)
Sie behaupten: "In der Regel handelt es sich (bei den Heimen des Disziplinarsystems - d.V.) um geschlossene Einrichtungen." (S. 166) Wie groß diese "Regel" ist, in welchem Ausmaß Erziehungsheime "geschlossene Einrichtungen" sind und was sie unter "geschlossenen Einrichtungen" verstehen, geben sie nicht an. Dennoch leiten sie aus dieser, empirisch gesehen reinen Behauptung, weitreichende Aussagen ab über gruppenpsychologische Probleme in solchen Heimen, die aus "totalen Zwangsgruppen" bestehen sollen.
Ähnlich vage sind ihre Angaben in dem Teil: "Das Progressivsystem" (S. 17o) und: "Familienideologie in der Heimerziehung" (S. 175). Zum Progressivsystem geben sie nur an, daß es sich hierbei um die Endstation des im Disziplinarsystem vorfindbaren Trends handelt. Wo und in welchen Heimen sie dieses System vertreten sehen, geben sie nicht an. Zur "Familienideoligie" besteht der empirische Kern ihrer weiteren Problematisierung des Familienprinzips in der Heimerziehung auf dem Hintergrund ihrer sozialistischen Kritik an der gesellschaftlichen Funktion der Familie, in der Behauptung, daß "...die Erfüllung der Voraussetzungen für eine "familienanaloge Heimerziehung' ...in der Praxis tatsächlich nur in wenigen sogenannten 'Modelleinrichtungen' anzutreffen..." (S. 173) ist.
In dem 6. Teil desselben Kapitels: "Die Erziehungsideologie von der 'pädagogischen Provinz'" (S. 183) bringen die Autoren eine lange geschichtliche Herleitung des Gedankens der pädagogischen Provinz, kommen im Anschluß an einen Aufsatz von MALZAHN (S. 183 - Fußnote 46) zu dem Schluß, daß "die daraus abgeleiteten Prinzipien... für das theoretische und praktische Selbstverständnis der Heimerziehung auch heute noch maßgeblich sind..." (S. 183). Sie analysieren den in den Vorstel-

lungen der pädagogischen Provinz angelegten "gesetzmäßige(n) Trend zur Entwicklung subkultureller Strukturen in allen relativ geschlossenen Gruppen, Anstalten, Institutionen" und daß "die Heime in der Mehrzahl zu totalen Institutionen" wurden. Beispiele oder Belege, in welchen konkreten Heimen sie ihre generellen, theoretischen Aussagen zur gesellschaftlichen Isolierung der Heime als pädagogische Provinz verwirklicht sehen, finden sich in Klammern gesetzt: "...(Jugendhilfe-Landhaus Druhwald in der Lüneburger Heide - Börger Moor im Emsland usw.)" (S. 191) Das "usw." in dieser Aufzählung erweckt den Eindruck, diese begonnene Aufzählung sei beliebig verlängerbar. Konkret aber werden nur zwei Institutionen genannt, auf die insbesondere die abgelegene örtliche Lage als Kriterium für pädagogische Provinz zutreffen soll.

Zusammenfassend müssen wir feststellen, daß das Kapitel III "Ideologie und Praxis in der Heimerziehung", das insbesondere die Ausgangsthese der Autoren, die Erziehungsheime realisierten ihre gesellsbhaftliche Funktion als Disziplinierungs- und Unterdrückungsmittel, belegen soll und programmatisch eingeleitet wird, die gültige offizielle Auffassung von der öffentlichen Erziehung mit ihrer Praxis in den Heimen zu konfrontieren, hinsichtlich der empirischen Basis der weitreichenden grundsätzlichen Aussagen, hinsichtlich des gebotenen empirischen Materials über die Praxis in den Heimen dünn ist. Neben dem geringen empirischen Material zur beruflichen Qualifikation von Heimerziehern wird nur global verwiesen auf in der ApO gemachte Erfahrungen mit Fürsorgezöglingen und Erziehungsheimen, zudem werden einige wenige Beispiele gebracht.

Die empirische Basis der Aussagen des Autorenkollektivs zur "Rolle der Fürsorgeverbände" (S. 193 ff) ist demgegenüber eindeutiger. Sie beziehen sich hier auf die "Statistik des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Fachserie K Öffentliche Sozialausgaben Reihe 2, Öffentliche Jugendhilfe" aus dem Jahre 1968. Vorausgesetzt, daß in der Zeit seither nicht eine entscheidende Verschiebung zugunsten der öffentlichen Träger

stattgefunden hat, muß die Aussage: "Der Hauptteil der 'öffentlichen Eersatzerziehung' wird nicht von öffentlichen Institutionen geleistet, sondern ...von privaten Verbänden..." (S. 193) als abgesichert gelten. Für das Autorenkollektiv bedeutet das aber soviel: "Freie Erziehungsheime sind zum größten Teil kirchliche Einrichtungen, von diesem oder jenem frommen Verein, meistens aber vom Diakonischen Werk oder der Caritas getragen." (S. 195) Eine genauere Aufschlüsselung des Anteils der konfessionellen unter den freien Trägern bleiben die Autoren schuldig.
Dennoch aber diskutieren sie die Rolle der freien Fürsorgeverbände in diesem Kapitel so,,als sei die von ihnen so bezeichnete "Vorherrschaft der freien Fürsorgeverbände" identisch mit einer "Vorherrschaft der Kirchen im Fürsorgewesen". (S. 2o6)
Als Anhang bringt das Autorenkollektiv eine Sammlung sogenannter Dokumente, die "...einen Überblick vermitteln soll über einige der bemerkenswertesten Ansätze zur Bekämpfung und Veränderung der in Heimen betriebenen Fürsorgeerziehung in der Weimarer Republik und in der Bundesrepublik seit 1968." (S. 3o5) Damit wollen die Autoren einmal den geschichtlichen Zusammenhang der neueren "linken" Heimkritik mit dem sozialistischen Kampf gegen die Fürsorgeerziehung vor dem 2. Weltkrieg herstellen und zum anderen verdeutlichen, daß sich in der Heimerziehung seither nahezu nichts geändert hat. Der aktuelle Teil dieser Dokumentation ab 1968 bringt als exemplarischen Fall für Hausordnungen "Haus Elim: Ein Wort zur Begrüßung (1967)" (S. 33o) und den Bericht "Zur Situation der Westberliner Heime (1968) einer "Gruppe D im Pestalozzi-Fröbel-Haus" (S. 334). Konkret, abgesehen von Zitaten und Interpretationen des JWG und der Heimunterbringungsvorschriften bringt dieser Bericht über dieses eine Heim an Aussagen: "Wir stellten fest, es herrscht Personalmangel. Das vorhandene Personal ist zum großen Teil überhaupt nicht, viele mangelhaft und wenige gut ausgebildet." (S. 336) Und: die Gruppen sind überbelegt und die Erzieher greifen, um sich durchzusetzen, zu autoritären

Erziehungsmaßnahmen und "...Zuchtmitteln (Bunker, Isolierung, Urlaubssperre, Taschengeldentzug, Prügel, Kollektivstrafen, Versetzung der Kinder in andere Heime, wenn sie als untragbar bezeichnet werden)." (S. 336)
Diese Aussagen werden u.a. angereichert mit Ergebnissen der Hospitalismus- und der Verwahrlosungsforschung (SPITZ[1], DÜHRSSEN[2], HARLOW[3], GLUECK[4]).
Diese Informationen hat die Gruppe D, so berichtet sie unter "Was haben wir bisher getan?" (S. 339) durch eine Besichtigung der Jugendhilfestelle bekommen. Ferner gibt dies Dokument Aufschluß über eine "Aktion" in diesem Heim.
Diese Dokumentation enthält ferner ein Flugblatt "Kampf dem Heimterror (1969)" einer "Kampfgruppe ehemaliger Fürsorgegefangener" (S. 345), derselben Gruppe, in der das oben vorgestellte Buch von BROSCH entstanden ist. Dieses Blatt enthält Forderungen, die konkret auf die Situation der Heime Wabern, Rengshausen,und Steinmühle in Hessen bezogen wurden.
Im weiteren bringt das Dokument 11 "Resolutionen zur Heimerziehung auf dem 4. Deutschen Jugendhilfetag vom 1o. - 13. Mai 197o in Nürnberg." Diese Resolutionen sollen am Rande der Veranstaltung von "etwa 2oo Teilnehmern" diskutiert und verabschiedet worden sein. Man muß annehmen, daß diese Diskussionsteilnehmer der Ansicht waren, daß es mit den Punkten der Resolution geforderten "politischen Perspektiven" u.a. "5. Demokratisierung der Heime" in der Heimerziehung im Argen liegt.

---

1) Spitz, R.: Entstehung der ersten Objektbeziehungen. Stuttgart 196o²

2) Dührssen, A.: Heimkinder und Pflegekinder in ihrer Entwicklung. Göttingen 1958

3) Harlow, F.F.: Basic Social. Capacity of Primats; Evolutions of Mans Captivity for Culture. Spuhler, Detroit 1959

4) Glueck, S. u. E. s.o.

Eine solch detaillierte Untersuchung der empirischen Basis der Aussagen zur Heimerziehung in der "Gefesselten Jugend" hielten wir für erforderlich, weil sich gerade dieses Buch als programmatische Aufarbeitung der Fürsorgeerziehung innerhalb der "linken" Heimkritik darstellt und im folgenden z.B. von der "Projektgruppe Heimerziehung" als solches aufgefaßt wird.
Trotz des gewaltigen theoretischen Ansatzes, des beachtlichen Umfanges des Buches und trotz eines z.T. gewaltigen Materialaufwandes müssen wir feststellen: hinsichtlich der Qualität des verarbeiteten, empirisch nachgewiesenen Materials speziell zur Situation innerhalb der Heime basieren die theoretisch-analytisch innerhalb eines marxistischen Theoriekonzeptes möglicherweise bedeutsamen Aussagen des Autorenkollektivs weitgehend nur auf Behauptungen, Meinungen und wenigen Beispielen und Primärerfahrungen, deren exemplarischer Charakter gerade nicht nachgewiesen ist.

PROJEKTGRUPPE HEIMERZIEHUNG: "Projektstudium am Beispiel Heimerziehung".

Bei dieser Arbeit handelt es sich um einen Bericht über eine Sondefform wissenschaftsbezogenen Studiums und wissenschaftsbezogener Forschung. Die Projektgruppe kommt im Rahmen eines Projekts während des Studiums zur Ausbildung als Sozialarbeiter an der Fachhochschule in Frankfurt zu bestimmten Erfahrungen über die Situation in Heimen. In ausgesprochen reeller Weise gibt die Projektgruppe Aufschluß über den Ansatz, die Art und die Methoden ihrer Arbeit, wobei sie ebenfalls Aufschluß gibt über den Fortschritt und die Schwierigkeiten des eigenen Lernprozesses (S. 33 Zur Situation der Studenten der Projektgruppe), die Schwierigkeiten, die sich für diese Arbeit aus dem Entwicklungsstand des wissenschafts- und praxisbezogenen Lehrens und Lernens und der Fächerintegration an der Fachhochschule ergeben (S. 24 ff) (S. 36), zudem reflektiert sie als wesentlichen Faktor der Bedingungen ihrer eigenen Erkenntnisse ihren Bezug zu dem "Gegenstand" ihrer Arbeit (S. 42 Verhältnis Studenten-Heimerzieher, S. 44 Verhältnis Studenten-Jugendliche, S. 183 Bemerkungen zum Subjekt-Objekt-Verhältnis).
Dem Projekt lagen zwei "Projektpapiere" (s. "Erster Anhang" und "Zweiter Anhang" zum Projekt Heimerziehung S 181 ff) zugrunde, in denen sie einmal den Ansatz eines Projektstudiums klären, den darin enthaltenen bzw. unterlegten Praxisbegriff als "eingeschränkte, aber antizipierende Praxis" (S. 28) definieren, den in diesem Projekt enthaltenen politischen Anspruch sozialarbeiterischer Arbeit (S. 182 "Wir gehen... davon aus, daß berufliche und politische Praxis nicht identisch sind, zugleich aber die Entscheidung für den Beruf der Sozialarbeit uns dazu zwingt, politische Perspektiven in diesem gesellschaftlichen Bereich herauszuarbeiten, d.h. daß wir sozialarbeiterische Praxis auch als politische betrachten.") herausstellen und zugleich begrenzen und zum anderen der Verlauf

des Projekts in 4 Phasen ("1. Erkundungsphase, 2. Reflexionsphase, 3. Prasixphase, 4. Abschluß/Auswertung - ...") (S. 182) festlegt.
Hinsichtlich der Inhalte und konkreten Untersuchungsgegenstände (S. 185 "II 'Öffentliche Erziehung' als Gegenstand der Untersuchung") und der Vorweginformationen vor Beginn der "Praxisphase mit Ernstcharakter" ist die Projektgruppe deutlich an den Aussagen der "Gefesselten Jugend" und von BROSCH orientiert, die wir hier als wesentliche Vertreter der "linken" Heimkritik vorstellten. (S. 186 "Tendenzen öffentlicher Erziehung", S. 188 "Ziel und Aufgabenbestimmung 1. Allgemeines)
Als "Untersuchungsgegenstand" der "Erkundungsphase" des Projekts gibt die Gruppe an

"1. Allgemeine Organisation und Strukturen des Heimes,
2. Soziale Zusammensetzung der Jugendlichen und Erzieher,
3. institutionelle (hierarchische) und informelle Heimstrukturen, d.h. das jeweilige Verhältnis der Jugendlichen untereinander als das der Erzieher sowie die Beziehung der Jugendlichen und Erzieher,
4. praktisch-pädagogische Arbeit bezogen auf den Produktions- und Reproduktionsbereich der Jugendlichen und die dahinter stehende Erziehungskonzeption,
5. die Biografie der Jugendlichen, d.h. deren Lebensbedingungen zu rekonstruieren und zwar aus der eigenen Sicht, der der Erzieher und aus der bürokratischen Beurteilung und Abhandlung in den Akten." (S. 29)

Konkret wird das Projekt in vier Heimen im Bereich von Frankfurt durchgeführt: 1 Erziehungsheim, 2 Wohngruppen und 1 Jugendwohnheim.
Als Methode der Untersuchung in den Heimen gibt die Gruppe an (s.S. 33 "3.5 Praktischer Teil", S. 191 "Methodischer Teil: Kontinuierliche Diskussion des Projekts"): die Beobachtung. Konkret bestand diese Beobachtung darin, daß kleine Gruppen von zwei bis vier Studenten der insgesamt 14 Studenten und zwei Dozenten umfassenden Projektgruppe an einem bzw. zwei

Abenden in die betreffenden Heime gingen und u.a. protokollarisch und über Tonband festgehaltenen Interviews mit Jugendlichen und Erziehern und Heimleitern durchführten. In ihrer "Vorbemerkung" zur "Untersuchungsarbeit im Heim" (S. 47) geben sie die aus den "verschiedenen Arbeitsbedingungen, Beobachtungsmöglichkeiten und Informationsfreudigkeit in den Heimen" (S. 47) sich ergebenden Schwerpunkte der Beobachtungen unter den 5 generellen Untersuchungsgegenständen in den einzelnen Heimen an.
Diese so beschriebene Untersuchungsarbeit erstreckt sich über ein halbes Jahr (Januar - Juli 1973).
Die Berichte über die in den Heimen gemachten Erfahrungen werden u.a. gegliedert (s. Bericht über das Heim A S. 49) in:

1. Formale Beschreibung des Heimes
   1. das Heim, 2. die Jugendlichen, 3. das Personal
2. Inhaltliche Beschreibung des Heimes
   1. erste Eindrücke von den Jugendlichen
   2. Einweisungsgründe
   3. Schul- und Berufssituation
   4. Freizeitbereich
   5. Kontrollen und Reglementierungen der Jugendlichen im Heim
   6. 'Mitbestimmung' im Heim
   7. Gruppenstruktur
   8. Die Erzieher
3. die Flugblattaktion

Die Projektgruppe ist sich darüber im klaren: "Die subjektive Wahrnehmung durch die Studenten läßt die Berichte natürlich entsprechend subjektiv gefärbt erscheinen." (S. 47)
Auch kam es während der Untersuchungsarbeit in den Heimen verschiedentlich, obwohl man sich im wesentlichen der Praxis und Beeinflussung enthalten wollte, zu Ansätzen von Aktionen und Interventionen der Studenten. (S. 60 "Die Flugblatt-Aktion" und S. 86 "Konflikt um die Heimverwaltung").

Die Projektgruppe war sich anscheinend von Anfang an darüber im klaren, daß sie aus Zeitgründen und aus fehlender Kenntnis des methodischen Vorgehens "...nicht den Anspruch einer umfassenden repräsentativen Materialerhebung..." (S. 39) erheben konnten. Insbesondere die Probleme des methodischen Vorgehens versuchte die Projektgruppe in dem zeitlich stark ausgebauten "Methodischen Teil" des Projekts durch "kontinuierliche Diskussion und Reflexion der methodischen Probleme" aufzuarbeiten unter den drei Aspekten: 1. Diskussion der praktischen Probleme der Untersuchung,2. Reflexion der politischen und sozialen Situation der Studenten, 3. Diskussion der methodischen Probleme der Untersuchungsarbeit. (S. 32/33) - Trotzdem aber glauben sie, "...daß die Vergleiche bzw. die Untersuchung von sozialintegrativen Tendenzen einige allgemeine Aussagen über die Heimstruktur und die Wirkung auf die Jugendlichen und Erzieher erlauben." (S. 47)
Diese allgemeinen Aussagen systematisieren sie unter die Punkte: Standort, Gruppenstrukturen, die Heimordnungen, Mitverwaltung, zur Berufssituation der Jugendlichen, zur 'Team-Arbeit' (S. 91) und unternehmen auf dem Hintergrund dieser systematisierten Erfahrung aus Heimen oder heimähnlichen Institutionen den "Versuch einer allgemeinen Einschätzung" (S. 96) der Heimerziehung.
Sie kommen darin zu Aussagen, welche die zeitlich früheren, härteren der "linken" Heimkritik modifizieren bzw. abschwächen bei grundsätzlich gleicher Einschätzung. Diese Modifikationen durch ein gewisses Fortschreiten sozialintegrativer Tendenzen in der Heimerziehung sehen sie begründet in dem massiven Druck der "linken" Heimkritik.
Überblickt man die so insbesondere in dem Teil der Untersuchungsarbeit in den Heimen kurz skizzierte Arbeit der Projektgruppe, so muß man zuerst einmal konstatieren, daß es sich um einen bemerkenswerten Versuch der Ausbildung und Forschung im Rahmen der Ausbildung von Sozialarbeitern handelt. Hinsichtlich der Vorinformationen, der Fragestellungen, der Verlaufsphasen und der methodischen Durchführung ist das Pro-

jekt bemerkenswert konzipiert.
Hinsichtlich der methodischen Durchführung der Untersuchungsarbeit in den Heimen bleibt zu bemerken, daß die Projektgruppe versuchte, einen Mittelweg zwischen "teilnehmender Beobachtung" und "objektiver Beobachtung" zu gehen. Auf der einen Seite versuchen die Studenten das Subjekt-Objekt-Verhältnis aufzuheben, sich quasi mit der Praxis, den Jugendlichen und den Erziehern zu identifizieren, auf der anderen Seite aber wollen sie sich der Praxis enthalten und dennoch gleichsam von außen betrachten. Trotz Problematisierung dieses Dilemmas (das ein grundsätzliches der Forschung auf dem Gebiet der Sozialarbeit zu sein scheint), gelingt es der Projektgruppe aber nicht, diese Spannung aufzuheben. Und so ist der 'Bericht' über die "Untersuchungsarbeit im Heim" teilweise mit ein Bericht über Zustände und Prozesse, welche die Studenten in den Heimen selbst mit beeinflußt haben. Dennoch werden diese Erfahrungen aber in erster Linie zu Aussagen über die Heimerziehung verwandt. Eine Reflexion der eigenen Praxis, die zweifellos auch stattgefunden hat, in dem Sinne, was sie Studenten durch ihre Anwesenheit und ihre Form der Beobachtung und Intervention in den Heimen "angerichtet haben", unterbleibt weitgehend.
Hinsichtlich der Untersuchungsgegenstände läßt sich festhalten, daß es sich um wesentliche Dinge der Heimerziehung handelt, die methodisch zu untersuchen aber offensichtlich höchst kompliziert sind.
Hinsichtlich der untersuchten Population bleibt festzuhalten, daß es sich um vier ausgewählte Beispiele von Institutionen der Heimerziehung in ein und demselben regionalen Bereich handelt. Wie es zur Auswahl speziell dieser Institutionen kam, wird nicht mitgeteilt. Zudem ist festzustellen, daß die Population (1 Erziehungsheim, 2 Wohngruppen, 1 Jungenwohnheim) hinsichtlich ihrer Bedingungen und Arbeitsweisen in sich doch wohl zu heterogen ist, als daß sie ohne präzise Differenzierung zusammengefaßt als "Heime" untersucht werden könnten.Dieser Aspekt wird von der Projektgruppe aber offensichtlich übersehen.

Abschließend ist zu der Arbeit der "Projektgruppe"zu bemerken, daß insbesondere der methodische Ansatz zu dieser Art von Projektarbeit von Interesse ist. Hinsichtlich des empirischen Aussagewertes der Projektarbeit zur Situation der Heimerziehung ist jedoch festzustellen, daß es sich hierbei nicht um repräsentative Aussagen handelt, sondern um Aussagen aufgrund von (zwar methodisch angeleiteten) Erfahrungen in wenigen, ausgewählten Beispielen von Heimen, wobei die gewählten Heimformen untereinander so stark unterschiedlich sind, daß die Frage zu stellen ist, ob die Erfahrungen überhaupt miteinander vergleichbar sind.

Zusammenfassung

Überblickt man die empirische Basis der Aussagen der Autoren der "linken" Heimkritik zur Situation innerhalb der Heime im Zusammenhang, so ergibt sich folgendes Gesamtbild:

1. Die Aussagen der "linken" Heimkritik beruhen - wie im Detail jeweils bei den einzelnen Autoren festgestellt wurde - in ihrem empirischen Kern auf
   a) Primärerfahrungen,
   b) ausgewählten Beispielen und haben
   c) teilweise den Stellenwert von reinen Behauptungen.
2. Repräsentative Untersuchungen bezogen auf die gesamte Bundesrepublik zur Situation der Heimerziehung, auf die sich die Aussagen stützen könnten, scheinen zu fehlen.
3. Eine repräsentative empirische Untersuchung der Situation innerhalb der Heime in der Bundesrepublik wird von den Autoren der "linken" Heimkritik selbst nicht geleistet. Einzig der "Untersuchungsbericht" von ROTH vermag auf eine größere Anzahl von Heimen zurückzublicken. Da diese Arbeit jedoch mit fundamentalen Fehlern hinsichtlich der Auswahl der Population und der Methoden der Informationsgewinnung und hinsichtlich der Auswertung des erhobenen Materials behaftet ist, kann diese Arbeit jedoch nicht als empirisch exakt nachgewiesenes und nachprüfbares Material angesehen werden.

4. Dennoch können diese Aussagen nach Auffassung der Autoren nicht für isolierte Einzelfälle gehalten werden, die beliebig eben durch andere Primärerfahrungen und Beispiele umkehrbar wären. Diese Beispiele und Primärerfahrungen werden gerade für exemplarisch, für typisch für die Heimerziehung/Fürsorgeerziehung in der Bundesrepublik gehalten (MEINHOF). GOTHE und KIPPE behaupten, daß es für die Heimerziehung für repräsentativ gehalten werden muß, daß von Skandalen berichtet werden kann. Und die"Projektgruppe Heimerziehung" ist der Meinung, daß erst die "Skandalisierung" der Heimerziehung durch Kampagnen der "linken" Studentengruppen in einzelnen konkreten Heimen die Öffentlichkeit auf die in den Heimen verbreitet vorhandenen Mißstände aufmerksam gemacht habe.

Wird man die zuletzt skizzierte Selbsteinschätzung des eigenen Erfahrungsmaterials durch die Autoren der "linken" Heimkritik eben gerade nicht ohne eine genauere empirische Überprüfung der Thesen übernehmen können, so ist auf der anderen Seite jedoch zu konstatieren: diese Kritik kann nicht nur aus der Luft gegriffen sein, sie kann nicht nur der Phantasie von den Heimen sowieso übel Gesinnten, den entlaufenen "Fürsorgezöglingen" stammen, sie kann nicht nur - wie man abwehrend argumentieren könnte - der "ideologischen Verblendung" sogenannter "linker" Studenten entstammen. Diese Kritik muß zumindest in den genannten Beispielen von Heimen und von einzelnen Kindern und Jugendlichen, über die z.T. umfangreiches Material geboten wird, ein fundamentum in re haben.
Sie muß zum anderen zumindest eine gewisse Bedeutung für die Heimerziehung überhaupt haben. Denn diese Kritik wurde mit weitgehender Ähnlichkeit der konkret kritisierten Gegenstände zu derselben Zeit, an verschiedenen Orten (für uns in der Literatur greifbar mit den Schwerpunkten Berlin, Frankfurt und Köln) und an verschiedenen Institutionen der Heimerziehung (s. die bei BROSCH, GOTHE/KIPPE,

ROTH und in der "GEFESSELTEN JUGEND" angegebenen Namen von Heimen/Erziehungsheimen) angebracht. Will man diesen Tatbestand nicht nur auf die eine, diese Kritik beeinflussende "linke" Studentenbewegung und deren Randgruppenstrategie zurückführen - wobei dann unberücksichtigt bliebe, daß das Erfahrungsmaterial tatsächlich an verschiedenen Orten und in verschiedenen Institutionen gewonnen wurde -, so muß man konstatieren, daß diese Kritik an der Heimerziehung trotz ihrer empirisch wenig repräsentativen Basis möglich und berechtigt scheint, zumindest aber möglich gewesen sein muß.

EXKURS: Statt einer Auseinandersetzung mit dem theoretischen Ansatz der "linken" Heimkritik, dem Marxismus

Ein solcher Versuch muß zwangsläufig aphoristisch bleiben.

Es fällt schwer, sich mit dem Marxismus, wie er insbesondere von den Theoretikern der "linken" Heimkritik, dem Autorenkollektiv der "GEFESSELTEN JUGEND" vorgestellt und als Ansatz zur Analyse der Fürsorgeerziehung/Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland angewandt wird, theoretisch auseinanderzusetzen.
Marxismus im Verständnis des Autorenkollektivs gibt sich als "vollständige" Theorie der menschlichen Gesellschaft, "alles" wird "objektiv" erklärt. Die historisch-materialistische Analyse wird als schlechthin der einzige Weg zur Erklärung menschlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse zugelassen. Marxismus gibt sich als "objektiv richtig", als "wissenschaftlich bewiesen."
Aus dem Grundwiderspruch von Eigentum an Produktionsmitteln und Lohnarbeit und der Basis-Überbau-Theorie läßt sich auf dem Wege der historisch-materialistischen Analyse schier alles und zwar "objektiv richtig" ableiten. Mit dieser Behauptung von objektiver Richtigkeit gibt sich der Marxismus als schier unangreifbar.

Mit einer solchen Theorie kann man sich nur entweder grundsätzlich auseinandersetzen - und eine solche Auseinandersetzung ist fast nicht zu leisten, da sie auf wirtschaftlichem, politischem, geschichtlichem, soziologischem und auch philosophisch-weltanschaulichem Gebiet jeeinzeln und integriert geführt werden müßte. Oder konkret praktisch mit Hilfe empirischer Fakten, wenn es sich um eine marxistische Analyse bestimmter gesellschaftlicher Umstände mit konkreten Datenangaben handelt. Der Behauptung des Marxismus als der objektiv richtigen Theorie der Gesellschaft entspricht auf Seiten ihrer Vertreter eine nahezu eschatologische Scheidung von Personen, Wissenschaften und Denkansätzen: entweder man ist für uns, "parteilich", für das Proletariat, für die Arbeiterklasse (und das bedeutet eine konkrete politische Partei), denn die Arbeiterklasse als "Klasse für sich" ist mit objektiver Notwendigkeit Subjekt der geschichtlichen Entwicklung, des Fortschritts - dann ist man gut, ist man Genosse, hat man den richtigen "Geist", hat man den objektiv richtigen, wissenschaftlich bewiesenen Durchblick. Oder man ist nicht ausdrücklich Kommunist - dann ist man entweder "liberaler Sbhe...." und de facto Kapitalistenknecht (denn wenn man nicht explizit für die Arbeiterklasse im kommunistischen Sinne ist, so ist man objektiv gegen sie) oder man ist Revisionist, Kapitalist - Bourgeoise oder hat schlicht ein falsches Bewußtsein.
Was für eine Position soll man wissenschaftlich angesichts einer solch harten "für uns - oder gegen uns" - Teilung beziehen?
Gibt es nur die Möglichkeit der sog. bürgerlichen Wissenschaft, die an der Sache völlig uninteressiert, "wertfrei", nach kommunistischer Auffassung aber ohne Möglichkeit zur Reflexion der gesellschaftlichen Bedingungen und in blinder Abhängigkeit vom Kapital forscht oder die der parteilichen Wissenschaft, deren Ausgangs- und Endpunkt die Wer-

ke von Marx, Engels und Lenin darstellen? Welche Position soll man beziehen (und wird einem noch von den "Linken" offengelassen) angesichts der in der "linken" Heimkritik aufgedeckten Probleme der Heimerziehung?
Wir können uns nicht ohne Vorbehalt in der Tradition der ApO verstehen, wir sind keine Marxisten. Dennoch denken wir nicht daran, wie es von einem, der nicht "für uns" ist, anscheinend erwartet wird, den Marxismus einfach zu verdrängen und in einen plumpen und dummen Antikommunismus (im Stile: "es riecht aus einer bestimmten Ecke", "Gefesselte Jugend") zu verfallen.
Wir sehen sehr viele Richtigkeiten an der marxistischen Theorie:

- wir sehen die fundamentale Abhängigkeit des Menschen von seiner wirtschaftlichen, finanziellen und materiellen Basis;
- wir sehen die fundamentale Abhängigkeit des menschlichen Denkens und Fühlens von seinen geschichtlichen, und wirtschaftlichen Bedingungen;
- wir sehen, daß ganze Schichten der Bevölkerung unter unterpriviligierten Bedingungen leben und ihre Kinder erziehen;
- wir sehen fatale Prozesse der Herrschaft von Menschen über Menschen;
- wir sehen fatale Mechanismen am Werke, die gerade Kinder und Jugendliche, die deshalb schwierig sind, weil ihnen viel vorenthalten wurde, ins soziale Abseits, in die Deklassierung abdrängen.

Heißt das schon kommunistisch denken?
Sind die Lehre vom Grundwiderspruch von Eigentum an Produktionsmitteln und Lohnarbeit und die Basis-Überbau-Theorie die Formeln, die all diese Dinge endgültig erklären?
Möglicherweise fehlt einem persönlich die Erfahrung verplanter, entfremdeter Lohnarbeit, der Notwendigkeit des

Verkaufs der nackten Arbeitskraft bei gleichzeitig weitgehend ungesicherter wirtschaftlicher Basis verbunden mit der Unmöglichkeit des sozialen Aufstiegs, die unsereinen so distanziert reden läßt.
Auch können wir nicht die fundamentale Skepsis der "Linken" gegenüber diesem Staat Bundesrepublik Deutschland nachvollziehen. Wir sind der Ansicht, daß eine freiheitlich parlamentatische Demokratie in der Lage sein kann, fundamentale wirtschaftliche und daraus sich ergebende soziale Probleme zu lösen. Wir sind der Ansicht, daß der Freiheitsspielraum zur Meinungsäußerung und zum solidarischen Handeln prinzipiell vorhanden und weiter ausdehnbar ist. Möglicherweise fehlt einem hier aber die spezifische Perspektive von sozialen Außenseitern oder politischen Extremisten.
Man könnte jetzt fragen, was hat das alles noch mit der Heimerziehung zu tun? Die Antwort ist: die "linke" Heimkritik sieht die konkreten Probleme der Heimerziehung in diesem gewaltigen theoretischen, gesellschaftlichen und politischen Kontext.

Uns verbindet mit den Kritikern die Fragestellung, die Sorge um die unterprivilegierten, disqualifizierten, stigmatisierten und deklassierten Kinder und Jugendlichen.

4. Zum Ansatz der empirischen Untersuchung

In den vorausgehenden Teilen haben wir versucht, die Bedeutung der "linken" Heimkritik herauszuarbeiten und haben den Stellenwert des Erfahrungsmaterials innerhalb der Kritik sowie die Qualität und den Umfang dieses Materials ausführlich dargestellt, da diese Dinge den Hintergrund des nunmehr darzulegenden Ansatzes der vorliegenden Untersuchung bilden.

4.1. Unsere Motivation zu dieser Untersuchung

Da sich in dieser Arbeit unsere persönliche Motivation und der Ansatz der Untersuchung einander wechselseitig bedingen, scheint es sinnvoll zu sein, sich explizit Rechenschaft zu geben über den motivationalen Anteil an dieser Untersuchung.
Ein dreifaches Interesse führt uns zu dieser Art einer empirischen Untersuchung der "linken" Heimkritik.

1. Die in der "linken" Heimkritik berichteten Zustände in den Erziehungsheimen halten wir für alarmierend. Wie den Kritikern geht es auch uns um die durch die berichteten Mißstände betroffenen Kinder und Jugendlichen. Auch uns sind Primärbeispiele von ähnlich starkem Aussagewert vor Augen, wie sie von Autoren der "linken" Heimkritik vorgestellt werden - sowohl hinsichtlich der Schicksale einzelner konkreter Kinder oder Jugendlicher, als auch hinsichtlich von Zuständen in Erziehungsheimen.

2. Wissenschaftlich interessiert uns, was an dieser Kritik sachlich "dran" ist, ob die berichteten Zustände isolierte Einzelfälle sind oder ob sie typisch sind für die Heimerziehung überhaupt.
   Diese Frage interessiert uns um so mehr, als man einerseits durch die berichteten Dinge emotional berührt - unter der Voraussetzung: "wenn das stimmt..." - zu einer scharfen Stellungnahme gegen die "Zustände in den Heimen" geneigt wäre, andererseits einem aber auch die

Kritik als "maßlos übertrieben" und "ideologisch gefärbt" erscheinen muß.

3. Durch unsere konkrete Berufsarbeit auf dem Gebiet der Heimerziehung sind wir ständig - bzw. waren wir stärker zum Zeitpunkt des Beginns der Untersuchung - genötigt, uns mit den Thesen der "linken" Heimkritik auseinanderzusetzen. Da die Kritik einen größeren Teil der neueren Literatur zur Heimerziehung ausmacht, wird diese vielerorts als die gegenwärtig zutreffende Sicht und Information zur Lage der Heimerziehung gehalten.
   Das in der "linken" Heimkritik gebotene Material kann uns wissenschaftlich jedoch nicht genügen. Umfassendes empirisches Material zur Einschätzung der Situation der Heimerziehung und zur Auseinandersetzung mit der "linken" Heimkritik existiert jedoch nicht. Daher sehen wir diese Aufgabe zumindest teilweise für uns selbst gestellt.

4.2. Ansatz der Untersuchung als Untersuchung ausgehend und zum Zwecke der empirischen Überprüfung von Aussagen der "linken" Heimkritik zur Situation der Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland.

Von den in der "linken" Heimkritik vorgefundenen Aussagen und von unserer Motivation leitet sich folgender Ansatz unserer Untersuchung ab:

1. negative Abgrenzung des Ansatzes
   Wir können nicht die Richtigkeit der marxistischen Theorie als ganzer empirisch überprüfen.
   Auch läßt sich die marxistische Theorie als solche nicht durch eine isolierte und spezielle Untersuchung auf dem Sektor Heimerziehung überprüfen, auf den sie in der "linken" Heimkritik als Ansatz einer Analyse angewandt wurde.

Der Marxismus stellt sich für uns dar als eine Theorie mit den verschiedensten geschichtlichen, politischen, wirtschaftlichen, soziologischen und philosophischen Implikationen. Zum anderen bedeutet Marxismus für uns nicht nur Theorie, sonder hat als reale (internationale und teilweise auch nationale) politische Macht zu gelten. Eine solche Theorie und Realität kann man nicht als ganze auf einem schmalen Sektor ihrer Anwendung überprüfen.

Aus demselben Grund können wir auch nicht unmittelbar und in einem direkten Zugriff die These der "linken" Heimkritik von der "Funktion der Fürsorgeerziehung im Kapitalismus" angehen, da auch diese These dieselben, für uns unerreichbaren Implikationen der ihr zugrunde liegenden Theorie enthält.

2. positive Formulierung des Ansatzes

Empirisch überprüfen können wir hingegen den Aussagewert des in der "linken" Heimkritik verwandten Erfahrungsmaterials über Zustände in den Heimen. Dieses Material nimmt eine zentrale Stelle innerhalb der Argumentation ein; hieraus werden generelle Schlußfolgerungen zur Situation der Fürsorgeerziehung in den Heimen gezogen, und diese stützen wiederum die grundsätzliche These von der "Funktion der Fürsorgeerziehung im Kapitalismus".

Da sich die Aussagen der "linken" Heimkritik zur Situation der Fürsorgeerziehung in Heimen weitgehend nur auf Primärerfahrungen, Beispiele und Behauptungen stützen und uns keine Untersuchungen und Materialien bekannt sind, mit deren Hilfe die von den Autoren der Kritik aufgestellten Thesen überprüft werden könnten, ist es für uns erforderlich, auf breiter Basis zu den kritisierten Gegenständen in den Heimen selbst Daten zu erheben.

Zu diesem Zwecke werden wir bestimmte Thesen der Kritik in der Weise operationalisieren, wie sie sich in quan-

tifizierbaren, nachprüfbaren Daten darstellen lassen. Mit Hilfe dieser Daten wird dann überprüfbar, ob die Aussagen der "linken" Heimkritik über die Situation in den Heimen zutreffen und ob sie tatsächlich typisch für die Heimerziehung/Fürsorgeerziehung in der Bundesrepublik insgesamt, d.h. ob sie sich in breiterem Umfang in den Erziehungsheimen vorfinden lassen. Damit wird dann zum Teil auch die erfolgte Bewertung nachprüfbar, ob die Heime in dem Maße als "schlecht" zu bezeichnen sind, wie sie aufgrund der Aussagen der "linken" Heimkritik erscheinen.

Neben und über die reine Überprüfung der Thesen der Kritik hinaus streben wir zugleich an, die in der Kritik aufgezeigten Probleme innerhalb der Heimerziehung mit Hilfe des erhobenen Materials gegebenenfalls näher zu konkretisieren und genauer zu lokalisieren, so daß daraus Ansätze zu einer womöglich erforderlichen Verbesserung der Heimerziehung entwickelt werden können.

Aus diesem grundsätzlichen Ansatz entwickelten wir die im folgenden Kapitel III hinsichtlich der Auswahl der zu untersuchenden Population von Heimen, der Methode und der Gegenstände darzustellenden Anlage der Untersuchung.

4.3. Zur Frage der Relevanz[1)] der Ergebnisse unserer Untersuchung im Hinblick auf die "linke" Heimkritik

---

1) Wir richten uns in dieser Frage im wesentlichen nach OPP, K.-D.: Methodologie der Sozialwissenschaften. Rowohlt, Reinbeck bei Hamburg 1970.
Insbesondere beziehen wir uns auf Kap.VIII Zur empirischen Überprüfung sozialwissenschaftlicher Theorien, 4. Die Prüfung einer Theorie durch die Konfrontierung mit Fakten;
ferner nach den "Wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen zur Theorieprüfung" wie sie uns in der Aufarbeitung von EBERHARD/KOHLMETZ: Verwahrlosung und Gesellschaft", Göttingen 1973 vorliegen.
Wir halten es in diesem Zusammenhang nicht für erforderlich auf spezielle Probleme der empirischen Sozialforschung, der Wissenschaftstheorie und wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen

Mit dem für diese Untersuchung erforderlichen gewaltigen Materialaufwand können wir dennoch nur einen kleinen Ausschnitt von der der "linken" Heimkritik zugrundeliegenden Theorie von der "Funktion der Fürsorgeerziehung im Kapitalismus" erreichen.

Bisher kann die Kritik in ihrer Argumentation verweisen auf die Mißstände im System der Heimerziehung und auf Mißstände in den Heimen. Sie kann diese unkontrolliert behaupten und als Beweis für die Richtigkeit ihrer Analyse ausgeben.

Die fundamentale Kritik an der Heimerziehung wäre zu einem Teil grund- und haltlos, wenn die über die Situation in den Heimen aufgestellten Thesen unserer empirischen Überprüfung nicht standhalten sollten.

Damit wäre die grundsätzliche These von der Abschreckungs-, Disziplinierungs- und Unterdrückungsfunktion der Fürsorgeerziehung im Kapitalismus aber noch nicht völlig widerlegt, da wesentliche Teile dieser Theorie durch unsere Untersuchung nicht erreicht werden.

1. Unsere Untersuchung bezieht sich nur auf die Situation der Heime, nicht aber auf den gesamten Zusammenhang der öffentlichen Erziehung überhaupt; d.h. z.B. nicht auf die in der "linken" Heimkritik enthaltenen These der Disziplinierung speziell von Kindern und Jugendlichen aus den unteren sozialen Schichten (dem Proletariat). Die Untersuchung überprüft ferner nur bestimmte Thesen und davon nur bestimmte Teile, soweit sie durch die verwandte Untersuchungsmethode überprüfbar sind. Damit werden andere, möglicherweise wichtige Teile der Thesen nicht erfaßt.

---

der Theorieprüfung näher einzugehen. Der Ansatz unserer Untersuchung ist denkbar einfach und plausibel: in der "linken" Heimkritik werden vorrangig anhand von Beispielen aus einzelnen Heimen Behauptungen über die Situation in Erziehungsheimen und der öffentlichen Erziehung insgesamt aufgestellt. Diese Behauptungen und Beispiele stützen die Anwendung und Analyse der Fürsorgeerziehung mit Hilfe der marxistischen Theorie. Wir erheben Fakten zu bestimmten konkreten Thesen der "linken" Heimkritik in den Erziehungsheimen.

2. Das in der "linken" Heimkritik verwandte Erfahrungsmaterial selbst macht noch nicht die Theorie aus. Aus der behaupteten Situation der Heime wird die grundsätzliche Theorie allein nicht abgeleitet, vielmehr stützen und illustrieren diese eher nur die im Marxismus begründete Kritik.
   Dieser Ansatz der Kritik aber ist durch diese Untersuchung nicht überprüfbar.

Würden also die Thesen der "linken" Heimkritik zur Situation der Heimerziehung durch unsere Überprüfung widerlegt werden, so wäre die Theorie in soweit in Zweifel gezogen, als sie die behaupteten Zustände in den Heimen als Stütze bzw. als Illustration benötigt. Das hieße dann, daß im Falle der Falsifizierung die aufgestellten Behauptungen zumindest in ihrem überprüften Teil nicht mehr als Beweis oder als Erläuterung der Richtigkeit der generellen Aussagen herangezogen werden können.
Für den eher induktiv ansetzenden Teil der Kritik bedeutete eine Falsifikation der Behauptungen, daß zumindest keine Notwendigkeit zu einer marxistischen Einordnung ihrer eigenen Erfahrungen auf dem Gebiet der Heimerziehung besteht.
Umgekehrt: sollten sich die von der "linken" Heimkritik herausgestellten Zustände empirisch nachweisen lassen, würde das bedeuten, daß die sozialistische Analyse der Funktion der Fürsorgeerziehung im Kapitalismus stimmt und man in Konsequenz also Marxist werden müßte? Sicherlich nicht, denn wesentliche Bestandteile des Marxismus (der Grundwiderspruch, die Basis-Überbau-Theorie) würden durch diese Beweisführung überhaupt nicht tangiert. Man müßte aber den Schluß ziehen, daß auf diesem bestimmten gesellschaftlichen Gebiet der Heimerziehung die Anwendung der marxistischen Theorie zumindest hinsichtlich konkreter Tatbestände zutrifft.

Die Relevanz unserer Untersuchung ist damit weniger in einer Überprüfung der theoretischen Grundlagen der "linken" Heimkritik zu sehen als vielmehr in einer Überprüfung der in diesem theoretischen Zusammenhang aufgestellten konkreten Behauptungen zur Situation der Heime, wobei die Ergebnisse im begrenzten Rahmen auch Rückschlüsse auf die theoretischen Grundlagen zulassen.

Kapitel III Anlage der Untersuchung
- Population, Methode, Gegenstände -

Überblick

Population

Untersucht wurden Erziehungsheime, das sind unserer Definition nach Heime, die schwerpunktmäßig, d.h. zumindest zu 5o % mit Kindern und Jugendlichen in Fürsorgeerziehung (§ 64 JWG) und/oder Freiwilliger Erziehungshilfe (§ 62 JWG) belegt sind.
Ziel war es, alle Heime aller Träger in der Bundesrepublik und West-Berlin, die das 5o %-Kriterium erfüllen, zu untersuchen. (s.u.1.)

Methode

Die Heime wurden mit Hilfe eines mehrfach überarbeiteten und erprobten Fragebogens untersucht. Erfragt wurden in der Hauptsache nur quantifizierbare, "harte" Fakten. (s.u.2.)

Gegenstände

Die untersuchten Gegenstände wurden im wesentlichen aus der Kritik der oben dargestellten so genannten "linken" Heimkritik abgeleitet. Untersucht wurden die äußeren Bedingungen der Erziehung in Heimen. (s.u.3.)

Zeitpunkt der Untersuchung

Die Untersuchung wurde im Sommer 1974 durchgeführt, im Zeitraum zwischen Juni und September. (s.u.2.5.)

1. Auswahl und Begründung der Population

1.1. Vorbemerkung

Die "linke" Heimkritik kritisiert die Heimerziehung insgesamt, ihre "gesellschaftliche Funktion" und konkrete Mißstände in den Heimen. Kritisiert wird u.a. die mangelnde Differenzierung der Heime; zugleich aber werden verschiedene Heimformen: Erziehungsheime, Kinderheime, Jugendwohnheime genannt. In der Regel aber wird undifferenziert und global von "der Heimerziehung" oder von "Fürsorgeerziehung" gesprochen, wobei beide Begriffe nahezu als auswechselbar erscheinen und weitgehend synonym verwandt werden. (Aus dieser vorgefundenen Lage erklärt sich auch, daß in unserem 1. Kapitel: Darstellung der "linken" Heimkritik beide Begriffe abwechselnd und zugleich gebraucht wurden.) Innerhalb des global angesprochenen gesamten Komplexes der Heimerziehung wird in besonderem Maße die "Fürsorgeerziehung" angegriffen. Fürsorgeerziehung in Heimen, in "Fürsorgeerziehungsheimen", in "Fürsorgeheimen", in "Erziehungsheimen", in "Heimen der öffentlichen Erziehung" scheint nach den Autoren der "linken" Heimkritik ein besonders dunkles Kapitel in der Pädagogik zu sein. Diese Meinung zeigt sich allein schon in der Anzahl und den Titeln der Arbeiten, die sich mit der Fürsorgeerziehung in Heimen auseinandersetzen:

"F ü r s o r g e e r z i e h u n g - Heimterror und Gegenwehr" (BROSCH),
"Ausschuß. Protokolle und Berichte aus der Arbeit mit entflohenen F ü r s o r g e zöglingen" (GOTHE/KIPPE), "Bambule. F ü r s o r g e - Sorge für wen? (MEINHOF), "Da weitere Verwahrlosung droht ... F ü r s o r g e e r z i e h u n g und Verwaltung" (AICH),
"Gefesselte Jugend. F ü r s o r g e e r z i e h u n g im Kapitalismus" (Autorenkollektiv: AHLHEIM u.a.),
"Sozialisationsbedingungen der ö f f e n t l i c h e n Erziehung" (ECKENSBERGER).

Voraussetzung für eine von uns angestrebte empirische Untersuchung von Heimen ist eine klar definierte, fest umrissene Population. Möglicherweise krankt die "linke" Heimkritik zu einem Teil daran, daß Heime und Heimerziehung in ihr zu wenig differenziert behandelt werden. Wenn also in der "linken" Heimkritik insbesondere die Fürsorgeerziehung in Heimen, in "Fürsorgeheimen","Fürsorgeerziehungsheimen","Erziehungsheimen" - diese Begriffe sind bei den Autoren gebräuchlich - kritisiert wird und wenn wir diese Kritik empirisch überprüfen wollen, so ist die "linke" Heimkritik von uns zuerst einmal danach zu befragen, welche Heime konkret gemeint sind.

1.2. Zu den Begriffen Fürsorgeheim, Fürsorge-Erziehungsheim, Erziehungsheim bei den Autoren der Kritik

BROSCH spricht abwechselnd von "Fürsorge-Erziehungsheim" (S. 44 "Im Fürsorge-Erziehungsheim") und "Erziehungsheim (S. 69 "Das Wesen der Erziehungsheime").
Diese Begriffe werden von ihm synonym verwandt. In seiner Abhandlung "Auffällige Jugendliche" (S. 3o) unterscheidet er zwischen "Fürsorge-Erziehungsheimen", in denen der größte Teil der Minderjährigen in Fraiwilliger Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung untergebracht sind auf der einen Seite und "Heimen aller Art". Betrachtet man seine Beispiele "Peter", "Heinz" und "Dieter" und deren "Weg ins Fürsorgeheim" genauer und liest die Bedingungen der von ihm genannten Heime (Staffelberg, Wabern, Beiserhaus, Guxhagen, **Steinmühle** - allesamt **Heime** in Hessen) in Verbindung mit seinen Abhandlungen über "Auffällige Jugendliche", so muß man schließen, daß BROSCH sich primär auf solche Heime bezieht, in denen schwerpunktmäßig sogenannte "auffällige", "verwahrloste" Minderjährige über die rechtlichen Einweisungsformen FEH (§ 62) und FE (§ 64 JWG) untergebracht sind und zwar speziell Erziehungsheime für Jugendliche.

GOTHE und KIPPE sprechen in der Regel von "Erziehungsheimen" (S. 38 "Über die gesellschaftliche Funktion von Erziehungsheimen", S. 93 "Über die Familie als Voraussetzung für Erziehungsheime", Klappentext: "Protokolle über Erziehungsheime") oder vom "Vollzug der öffentlichen Erziehung in Heimen" (S. 175) S. 31 "Öffentliche Erziehung: Begriffe und Zahlen").
Eine ausdrückliche Definition des Begriffes "Erziehungsheim" bringen sie nicht.
In ihrem Kapitel "Öffentliche Erziehung: Begriffe und Zahlen") geben sie insbesondere auf die Rechtsformen der Heimeinweisung "freiwillige Erziehungshilfe" (FEH - § 62 JWG) und "Fürsorgeerziehung" (FE - § 64 JWG) und die Problematik der diesen Einweisungsformen zugrunde liegenden Begriffe

"Gefährdung" und "Verwahrlosung" ein. In diesem Zusammenhang stellen sie fest, daß im Jahre 1968 über die Hälfte der Jugendlichen, die sich in NRW in FE und FEH befanden, in Erziehungsheimen lebten und daß einer weiteren Unterbringung solcher Jugendlicher in Familien oder Lehrlingsheimen in der Regel ein Aufenthalt im Erziehungsheim vorausgeht. Der Begriff "Erziehungsheim" ist bei GOTHE und KIPPE also eng verknüpft mit den rechtlichen Einweisungformen Freiwillige Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung. Dieses wird auch deutlich aus der Schilderung der Biographien einzelner Jugendlicher und den Berichten aus Heimen. Wenn GOTHE und KIPPE"Erziehungsheime"analysieren, so kann man folgern, meinen sie solche Heime, in denen Kinder und Jugendliche nach den Rechtsformen FE und FEH untergebracht sind.

MEINHOF spricht in ihren "Vorbemerkungen" (S. 5) ebenfalls von "Erziehungsheimen". Auch sie verbindet diesen Begriff mit den rechtlichen Heimeinweisungsformen FE und FEH. Wenn sie im weiteren die Heimerziehung allgemein als "Büttel des Systems" (S. 6) analysiert und Mißstände in der Heimerziehung feststellt, darf man annehmen, daß sie eben diese Erziehungsheime meint, in denen Kinder und Jugendliche im Rahmen der Freiwilligen Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung untergebracht sind. Den "Eichenhof", in dem ihr Film spielt, der exemplarisch die "Wahrheit" über die Situation in Erziehungsheimen verdeutlichen soll, kennzeichnet sie als "ein geschlossenes Heim für minderjährige, schulentlassene Mädchen in Fürsorgeerziehung" (S. 15). Wagenbach bezeichnet in seinem Nachwort zu MEINHOFs "Bambule" eben denselben "Eichenhof" als "Fürsorgeheim" (S.95).

ROTH bezieht sich in seiner Arbeit "Heimkinder" auf Säuglings- und Kinderheime". Er unterscheidet in seinem Kapitel: "Die allgemeine Situation der Heimerziehung - statistisch gesehen" (S. 12) Säuglings-, Kinder- und "'Erziehungsheime' für Kinder bis zur Beendigung ihrer Grundschul-

pflicht". Worin dieser Unterschied in den Heimen und ihrer Bezeichnung liegt, sagt er nicht. ROTH weiß, daß sich "...die staatliche Fürsorgeerziehung, als eine Form der institutionalisierten Erziehung, bei den Jugendlichen in der Praxis schon als Unterdrückungsagentur eingespielt hat und auch gar nicht mehr anders funktionieren kann" (S. 7) und glaubt, daß die Erziehung der Kinder in Kinderheimen noch offener und günstiger sein könnte, da sich hier der Unterdrückungsmechanismus noch nicht in dem Maß eingeschliffen habe. ROTH geht kurz auf "Gefährdung" und "Verwahrlosung" als Ursachen der Heimeinweisung ein (S. 13) und nennt § 1666 BGB als Rechtsgrund der Einweisung in Kinderheime.
Eine genauere Abgrenzung, in welchem Heimtyp (Kinderheime auf der einen Seite, Erziehungsheime auf der anderen) Kinder welcher rechtlichen Einweisungsform und welcher "Störung" zu finden sind, gibt ROTH nicht. Ob ROTH allerdings der Meinung ist, daß Kinder in Kinderheimen aus ungünstigem familiären Milieu stammen, während Kinder und Jugendliche in "Erziehungsheimen" ihrerseits bereits "auffällig" geworden sind und durch offizielle Maßnahmen als "gefährdet" und "verwahrlost" bezeichnet wurden, läßt sich bei ihm nicht klären.

ECKENSBERGER verwendet in ihrer Analyse der "Sozialisationsbedingungen der öffentlichen Erziehung" nicht den Begriff "Erziehungsheim" oder "Fürsorgeheim"; sie spricht weitgehend von "Kinderheim" (Klappentext; Vorwort S. 5), "öffentlicher Erziehung" (S. 12), "Heimpflege" (S. 13) oder von "Heim" allgemein. Konkret bezieht sie sich vom Alter des Klientels her betrachtet auf Säuglings- und Kinderheime. Ihre Beispiele über Zustände in Heimen stammen in der Regel auch aus "Kinderheimen". (u.a. S. 81, S. 123) Eine Definition, was sie unter Kinderheim versteht und was offiziell unter diesem Begriff verstanden wird, gibt sie nicht. In ihrem Kapitel "Die Voraussetzungen für die Über-

nahme von Kindern in öffentliche Erziehung..." (S. 131) geht sie auf die Rechtsgrundlagen der Heimeinweisung ein. Sie ist der Meinung: "Bei Heimeinweisungen von Kindern handelt es sich, abgesehen von einer geringen Zahl privater Unterbringungen, um Maßnahmen im Rahmen der Freiwilligen Erziehungshilfe (FEH) und der Fürsorgeerziehung (FE), also um jene Fälle, in denen nach JWG § 1 öffentliche Jugendhilfe eintritt; Bedingung für ihr Eintreten ist, daß der Rechtsanspruch des Kindes 'auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit' von seiner Familie nicht erfüllt wird". (S. 131)
ECKENSBERGER dürfte mit dieser Meinung irren. Fürsorgeerziehung (§ 64 JWG) und Freiwillige Erziehungshilfe (§ 62 JWG) setzen in der Regel ein aktives "Auffälligwerden" der Kinder und Jugendlichen voraus. Dies dürfte bei Säuglingen und kleineren Kindern aber wohl kaum möglich sein. Auch ist uns eher die Praxis bekannt, daß FEH und FE bei älteren Kindern und Jugendlichen angewandt wird. ECKENSBERGER dürfte also eher die "Hilfen zur Erziehung" nach §§ 5/6 JWG und 1666 BGB meinen.
Abgesehen von dieser Kritik bleibt festzuhalten, daß ECKENSBERGER ohne genauere Bestimmung der Begriffe von Säuglings- und Kinderheimen spricht und daß sie diese in Verbindung bringt mit Maßnahmen der "öffentlichen Erziehung", konkret mit den Rechtsformen FE und FEH.

Bei den Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" finden sich nebeneinander die Begriffe "Fürsorgeerziehung" und "Heimerziehung", wobei sie den Terminus "Fürsorgeerziehung" nicht im Sinne des JWG verstanden wissen wollen; so legen sie sich in ihren "Vorbemerkungen" fest. "Die offizielle und institutionalisierte Eingrenzung des Begriffs Fürsorgeerziehung auf eine bestimmte Rechtskonstruktion (FE) haben wir bewußt nicht akzeptiert; sie unterstellt Unterschiede im Bereich der sogenannten Jugendhilfe, die sich weder praktisch noch theoretisch rechtfertigen lassen." (S. 1o) Un-

klär bleibt jedoch, was sie denn dann unter "Fürsorgeerziehung" verstehen.
Dennoch wollen sie, wie sie kurz zuvor angeben, speziell "...die Funktion der in Heimen betriebenen Fürsorgeerziehung im Kontext der Entwicklung des Kapitalismus in Deutschland" und " - die Organisation der Fürsorgeerziehung in der BRD, die in den Heimen herrschende Erziehungspraxis und ihre ideologischen Korrelate sowie die heute kursierenden Reformabsichten" (S. 1o) untersuchen. Offensichtlich verstehen sie darunter den gesamten Komplex der "öffentlichen Ersatzerziehung". (S. 193) D.h. sie sehen ihre Kritik auf die Heimerziehung insgesamt und allgemein gemünzt und nicht nur auf bestimmte Heimformen konkretisiert. Kann man von ihnen also keine Definition der in ihrem Kapitel "Ideologie und Praxis der Heimerziehung" (S. 151) vorgeblich konkret zu analysierenden Heime erwarten? In ihrem Kapitel "Die Rolle der Fürsorgeverbände" (S. 193) bringen sie zum Beleg, daß "der Hauptteil der 'öffentlichen Ersatzerziehung' ...nicht von öffentlichen Institutionen geleistet (wird), sondern... von privaten Verbänden" eine Statistik, welche die Heime nach "Art der Heime" differenziert. In ihrem gesamten Buch aber gehen sie auf verschiedene dort genannte Heimformen nicht weiter ein. (z.B. "Sonderheime", "Schülerwohnheime" etc.)
De facto beschäftigen sie sich nur (s. "Kapitel II "Verwahrlosung und Kriminalität in der Klassengesellschaft" S. 66, Kapitel III "Ideologie und Praxis in der Heimerziehung", Kapitel VI "Zum Kampf der revolutionären Arbeiterbewegung gegen die bürgerliche Fürsorgeerziehung vor 1933" und in ihren "Dokumenten") mit <u>der</u> Fürsorgeerziehung in Heimen, wie sie eben durch die Rechtskonstruktionen von "Fürsorgeerziehung" (FE) und "Freiwilliger Erziehungshilfe" (FEH) greifbar wird. Man darf also schließen, daß sie mit ihrer Kritik an der Heimerziehung in speziellerer Weise eben die von ihnen so bezeichneten "Fürsorge-Erziehungsheime" (S. 166) meinen, und das sind dann eben diejenigen Heime, in die sog. "auffällige", "gefährdete", "verwahrloste"

Kinder und Jugendliche auf dem Wege der "Fürsorgeerziehung" (FE und FEH) eingewiesen werden. Zumindest aber glauben wir, die generelle Kritik des Autorenkollektivs an der "Fürsorgeerziehung = Heimerziehung" konkreter in Richtung dieser Heime lokalisieren zu sollen.

Die "PROJEKTGRUPPE HEIMERZIEHUNG" ist differenzierter in ihrer Begrifflichkeit und problematisiert die Begriffe stärker als es z.B. das Autorenkollektiv der "Gefesselten Jugend" tut. Sie gebraucht die Begriffe "Heimerziehung" allgemein, "Fürsorgeerziehung", "öffentliche Erziehung" und spricht von "Erziehungsheimen". In ihrem Punkt "Begründung für das Projekt 'Heimerziehung'" (S. 26) gehen sie davon aus, daß "sich über 40.000 Jugendliche in FE und FEH befinden", die in der Mehrzahl aus proletarischen Familien stammen, verbinden diese Rechtsformen der Heimeinweisung mit dem Begriff "öffentliche Erziehung", stellen fest, daß "der Weg ins Erziehungsheim... vorläufiger Abschluß sozialpädagogischer Interventionen des Staates auf Formen des 'abweichenden Verhaltens eines Jugendlichen' ist und stellen die Hypothese auf, "daß am Beispiel Fürsorgeerziehung exemplarisch der Unterdrückungs- und Disziplinierungszusammenhang in seiner Abhängigkeit zur Klassenlage der Adressaten deutlich gemacht werden kann." Gegenstand ihrer Untersuchung ist also das "Erziehungsheim" (S. 28), in dem "auffällige Jugendliche" auf dem Weg der "öffentlichen Erziehung" nach den Rechtsformen FE und FEH untergebracht sind, und dies bezeichnen sie als "Fürsorgeerziehung". Auf derselben Linie liegend setzen sie sich in ihrem Kapitel "Sozialisation des Arbeiterkindes unter besonderer Berücksichtigung der Heimerziehung..." (S. 99) insbesondere mit den Rechtsformen FE und FEH unter den Titeln "Heimerziehung als Antwort auf Verwahrlosung" und "Kriminalität und Verwahrlosung als gesellschaftliche Phänomene" auseinander. In demselben Zusammenhang stellen sie mit Verweis auf Angaben des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden von 1969 fest, daß die

Mehrzahl der in Fürsorgeerziehung (FE) und Freiwilliger Erziehungshilfe (FEH) befindlichen Minderjährigen in "Erziehungsheimen" untergebracht waren.

Diese relative Klarheit hinsichtlich der Bestimmung der kritisierten Heime verunklart die Projektgruppe (mit einer gewissen inhaltlichen Notwendigkeit) zum Teil wieder durch ihre Erörterung des Begriffs der "öffentlichen Erziehung" (S. 185) Sie führen hierzu aus:

"Einen wesentlichen Teil der institutionellen Sozialarbeit nimmt die Arbeit mit "sozial auffälligen" Kindern/Jugendlichen ein. Diese Arbeit wird nach administrativem Verständnis zusammengefaßt unter dem Begriff "Öffentliche Erziehung". Obwohl das JWG den Oberbegriff "Öffentliche Erziehung" nicht kennt, finden wir ihn in einigen Ausführungsgesetzen zum JWG der Bundesländer wieder. So wird er z.B. in Bremen und Schleswig-Holstein als Oberbegriff für Fürsorgeerziehung/freiwillige Erziehungshilfe verwandt. Wir wollen darunter all die Maßnahmen der Jugendbehörde fassen, die im wesentlichen als Reaktion auf bestimmte Gefährdungstatbestände der Kinder/Jugendlichen definiert werden. Das reicht also von der formlosen Betreuung (1969 waren davon betroffen ca. 4oo.ooo Jugendliche) über die Erziehungsbeistandschaft (1969 ca. 9.ooo), FE/FEH (,969 ca. 48.ooo) und die Unterbringung von Kindern/Jugendlichen in Heimen im Rahmen der ÖEH (1969 ca. 62.ooo). Es erscheint daher gerechtfertigt, den Begriff "Öffentliche Erziehung" nicht nur auf die FE/FEH zu beziehen, da seit ein paar Jahren (seit der Staffelberg-Kampagne) die Praxis in den Jugendämtern versucht, die Einweisung nach FE/FEH zu drücken. Auch die neueren Reformvorstellungen zielen darauf ab, die Arbeit im Vorfeld zu intensivieren. Die formlosen Betreuungen, Erziehungsbeistandschaften, Wohngruppen und Einweisungen im Rahmen der öffentlichen Erziehungshilfe nehmen zu. Als Gegenstand unserer Untersuchung haben wir aus dem beschriebenen Gesamtbereich der "Öffentlichen Erziehung" den speziellen Bereich der Heime abgegrenzt, in denen Jugendliche aufgrund behördlicher Maßnahmen kurz- oder langfristig eingewiesen sind." (S. 185/186)

Entsprechend dieser Ausweitung des Begriffs "öffentliche Erziehung" über Fürsorgeerziehung und Freiwillige Erziehungshilfe hinausgehend bezieht sich die Projektgruppe in ihrer konkreten Untersuchungsarbeit dann auch nicht nur auf Erziehungsheime, sondern untersucht neben einem Erziehungsheim weiter eine Jugendwohngruppe und zwei Jugendwohnheime. Worin sich diese allerdings von dem Erziehungsheim

unterscheiden, und worin das Spezifische von Erziehungsheimen, die sie ursprünglich als zu untersuchende Population ausgewählt hatten, besteht, klären sie nicht hinreichend. Betont wird allerdings, daß sich in allen vier Heimen oder Wohngemeinschaften Jugendliche in FE und FEH befinden.

WENZEL[1] verwendet bereits im Titel seines Buches ebenfalls den bei einigen Autoren der "linken" Heimkritik gebräuchlichen Terminus "Fürsorgeheim". Wir zählen WENZEL nicht zur Richtung der "linken" Heimkritik, weil seine Arbeit nicht im Zusammenhang mit der kritischen Studentenbewegung und deren Randgruppenstrategie zu verstehen ist und weil bei ihm der spezifisch marxistische Ansatz der Kritik fehlt. Wir ziehen seine Arbeit hier zur Klärung der Bezeichnung von Heimen hinzu, weil vom Titel seines Buches her eine gewisse Ähnlichkeit mit der "linken" Heimkritik vermutet wird und WENZEL möglicherweise dieselben Heime meint, die auch in der "linken" Heimkritik angegriffen werden. Er behandelt nahezu ausschließlich die rechtlichen Heimeinweisungsformen FE und FEH. Hinsichtlich dieser Einweisungsformen kennzeichnet WENZEL seine drei untersuchten Heime wie folgt:
Heim A: "Aufgenommen werden alle männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden, die vom Landesjugendamt Stuttgart durch Anordnung der FE in ein Heim eingewiesen werden müssen. Das bedeutet, daß nur ganz selten ein Junge auf dem Wege der FEH ins Heim kommt. Nach dem Belegungsstand vom 31.12. 66 waren nur 4 FEH-Fälle zu registrieren." (S. 3o/31)

Heim B: "Schulentlassene Jugendliche kath. Bekenntnisses, für die eine Heimerziehung auf dem Wege der FEH oder durch Anordnung der FE erforderlich wurde. Am 15.1o.1966 waren insgesamt 59,9 % der Jugendlichen vom Landesjugendamt überwiesene FE- und 4o,1 % von Kreisjugendämtern übernommene FEH-Jugendliche". (S. 38/39)

---

[1] Wenzel, H.: Fürsorgeheime in pädagogischer Kritik. Stuttgart 1973

"Das Heim C umfaßt ein Jungenheim, ein Lehrlingsheim und einen einige Kilometer von diesem Heim entfernt liegenden landwirtschaftlichen Betrieb. Jungenheim und Hof haben insgesamt rund 9o Plätze für schulentlassene Jungen, die wegen angeordneter FE oder zur Durchführung einer FEH in einem Heim untergebracht werden müssen." (S. 45)
WENZEL meint mit seiner Kritik also Heime, die vorwiegend bzw. ausschließlich Jugendliche zur Durchführung von FE und FEH aufnehmen.

Zieht man ein Fazit aus dieser Sichtung unter der Fragestellung, welche Heime, Heimformen konkret gemeint sind, wie diese bezeichnet werden und wie die Begriffe inhaltlich bestimmt werden, so muß man als erstes eine bemerkenswerte Unschärfe der Begriffe, mit denen Heime bezeichnet werden, feststellen. Begriffe wie Fürsorgeheim, Fürsorge-Erziehungsheim, Erziehungsheim, Heime der öffentlichen Erziehung, Kinderheim und Heim überhaupt sind gebräuchlich und werden teils synonym, teils in (inhaltlich aber nicht geklärter) Abgrenzung voneinander gebraucht.
Teilweise werden mit Bezug auf offizielle Statistiken (Fachserie K) verschiedene "Arten von Heimen" unterschieden, so u.a. Säuglingsheime, Kinderheime, Erziehungsheime, Jugendwohnheime ("Gefesselte Jugend", Projektgruppe Heimerziehung) Diese Begriffe werden inhaltlich aber kaum voneinander abgegrenzt. Teilweise wird global oder generell von "Fürsorgeerziehung" und "Heimerziehung" gesprochen mit bewußter Ignorierung ("Gefesselte Jugend") oder Nivellierung (Projektgruppe Heimerziehung) verschiedener rechtlicher Einweisungsformen, teilweise wird explizit von "Kinderheimen" auf der einen Seite (ROTH, ECKENSBERGER) und Erziehungsheimen auf der anderen Seite (GOTHE/KIPPE) und wiederum wird teilweise von "Erziehungsheim" in Verbindung mit "Fürsorgeheim/Fürsorgeerziehungsheim" (BROSCH) gesprochen.

Wir stellen uns an dieser Stelle bewußt unwissend, als könnten wir uns keine inhaltlichen Bestimmungsmerkmale der einzelnen Heimformen denken, weil wir uns diese gerade nicht "denken" wollen und weil jedem Autor anscheinend klar ist, von welchen Heimen er spricht, inhaltlich diese Bezeichnungen aber kaum greifbar definiert werden, jedem Autor anscheinend auch klar ist, welche Heime er meint, wenn er von "Erziehungsheim" oder "Kinderheim" oder "Fürsorgeheim" spricht, niemand aber diese Begriffe exakt klärt. Offensichtlich scheinen, wie später zu zeigen sein wird, auch offiziellerseits diese Bezeichnungen nicht geklärt zu sein.

Es verdichtet sich aber der Eindruck, daß die Kritik in besonderer Weise Heimen gilt, in denen sog. öffentliche Erziehung geschieht, konkreter: Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die als "gefährdet" oder "verwahrlost" bezeichnet werden und die nach den Rechtsgrundlagen Fürsorgeerziehung (FE § 64 JWG) und Freiwillige Erziehungshilfe (FEH § 62 JWG) in bestimmte, besondere Heime eingewiesen worden sind, die als Erziehungsheime, Fürsorgeheime, Fürsorge-Erziehungsheime bezeichnet werden.

Wollen wir also die an der Fürsorgeerziehung in Heimen und an den Zuständen in den Heimen angemeldete Kritik in den gemeinten Heimen überprüfen, so muß die von uns gesuchte und zu untersuchende Population von Heimen folgende Merkmale verwirklichen:

1. Es müssen sogenannte Erziehungsheime sein,
2. In ihnen muß sogenannte öffentliche Erziehung stattfinden, d.h. näherhin, es müssen Kinder und Jugendliche über die Rechtsgrundlagen FE und FEH in diese Heime eingewiesen werden, bzw. es befinden sich als "gefährdet" und "verwahrlost" bezeichnete Kinder und Jugendliche in diesen Heimen.
3. Die über diese Rechtsformen eingewiesenen Kinder und Jugendlichen müssen zumindest einen größeren Anteil der Heiminsassen darstellen.

1.3. Unschärfe der Begriffe Erziehungsheim, Fürsorgeheim, Fürsorge-Erziehungsheim

Auf der Suche nach den von der "linken" Heimkritik kritisierten und von uns zu untersuchenden Heimen, zum Zwecke einer präzisen Definition der zu untersuchenden Population informierten wir uns im für die Jugendhilfe und Heimerziehung zuständigen Rechtstext des JWG, in der einschlägigen Literatur zur Jugendhilfe und Heimerziehung, bei den Spitzenverbänden der Heimerziehung und anhand der öffentlichen und amtsinternen Heimverzeichnisse.

1.3.1. Zur Begriffsbestimmung Heim - Erziehungsheim nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz und dem Kommentar von JANS-HAPPE

Der Rechtstext des JWG selbst kennt die in der "linken" Heimkritik so selbstverständlich und als quasi offizielle Bezeichnungen verwandten Begriffe Erziehungsheim, Fürsorgeheim nicht; der Rechtstext verwendet ausschließlich den Terminus "Heim": § 6 (2) im Rahmen der "Hilfen zur Erziehung" in Zuständigkeit der Jugendämter; § 69 (3) "Die Freiwillige Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung werden unter Aufsicht des Landesjugendamtes in der Regel in einer geeigneten Familie oder in einem H e i m durchgeführt"; § 71 (2) und (3) sichern die Erziehung des Minderjährigen nach den Grundsätzen einer Religionsgemeinschaft im Heim; § 72 beauftragt die Landesjugendämter "...zur Durchführung der Freiwilligen Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung für die erforderliche Differenzierung der Einrichtungen und Heime nach der zu leistenden Erziehungsaufgabe (zu) sorgen", und § 78 (1) überträgt den Landesjugendämtern die "...Aufsicht über H e i m e und andere Einrichtungen, in denen Minderjährige dauernd oder zeitweise ganztägig oder für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig betreut werden oder Unterkunft erhalten."

Auch der zur Interpretation des Rechtstextes des JWG gebräuchliche und verbindliche Kommentar von JANS und HAPPE[1] klärt die von uns gesuchten Begriffe offensichtlich nicht. Im Apparat wird unter dem Stichwort "Erziehungsheime" auf "Heime" allgemein verwiesen. (S. 91o)

Zu § 5 Ziffer 3 führt der Kommentar lediglich aus, daß "bei dieser Bestimmung... insbesondere an Einrichtungen und Maßnahmen zu denken (ist), die der Pflege und Erziehung von Säuglingen und Kleinkindern in Kindergärten, Kinderhorten, Kindertagesstätten, in K i n d e r h e i m e n und sonstigen Einrichtungen der Kinderfürsorge (...) dienen." (S. 1o2)
"Kinderheime" gehören also in den Kompetenzbereich der Jugendämter, die Jugendämter sind angehalten (§ 6 (2)), zum Zwecke der in den §§ 4 und 5 angesprochenen "Hilfen zur Erziehung" Kinderheime einzurichten. Eine Definition von "Kinderheim" in Abgrenzung zu den von uns gesuchten "Erziehungsheimen" findet nicht statt, auch werden die sog. "Hilfen zur Erziehung", worin diese in Abgrenzung z.B. zur "Freiwilligen Erziehungshilfe" - laut Definition ebenfalls eine Hilfe bei der Erziehung - und auch hinsichtlich des betroffenen Klientels und dessen Problematik bestehen, nicht genau bestimmt, wenn es sich nicht um Hilfen im sog. Rehabilitationsbereich bei Behinderten handelt.
Der Kommentar führt lediglich aus, "daß Anlaß jugendamtlichen Handelns und jugendamtlicher Zuständigkeit eine jede Störung in der Erziehung eines Kindes ist. Diese braucht nicht nur in Schwererziehbarkeit zu beruhen, sondern kann auch im Fehlen, im endgültigen oder auch nur vorübergehenden Wegfall oder im objektiven Versagen der natürlichen Erziehungspersonen ihren Grund haben." (S.113)

---

[1] Jans, K.-W. und Happe, G.: Jugendwohlfahrtsgesetz, Kommentar. Köln 1963

Alle folgenden Ausführungen des Kommentars zur Heimerziehung stehen im Zusammenhang mit der Durchführung von Fürsorgeerziehung und Freiwilliger Erziehungshilfe sowie der Heimaufsicht.
Zu § 69 Abs. 3 führt der Kommentar aus, daß die zweite Möglichkeit der Durchführung von FE und FEH (nach der Erziehung in einer "geeigneten Familie") das Heim ist.
Der Kommentar betont, daß das JWG diesen Begriff "statt der 'Erziehungsanstalt' des § 62 RJWG" (S. 500) verwendet. Zum Begriff des Heimes allgemein wird auf § 78 "Heimaufsicht" verwiesen. Zum hier gebrauchten Begriff des "sog. 'geschlossenen Heims'" wird auf die Anmerkungen zu § 63 "Gewährung der Freiwilligen Erziehungshilfe" verwiesen. Dort wird ausgeführt, daß "...die FEH in der Regel mit einer ...'geschlossenen' Heimunterbringung in einer sog. Aufnahme- oder Beobachtungsgruppe oder -abteilung beginnt und sich auch im Verlauf der Heimerziehung - etwa bei erzieherischen Rückschlägen und erneut eingetretenen besonderen Gefährdungen - die Notwendigkeit einer Verlegung in ein 'geschlossenes Heim' oder auf eine 'geschlossene Abteilung' ergeben kann..." (S. 395) Als "geschlossen" definiert der Kommentar solche Heime und Einrichtungen, "...wenn die untergebrachten Minderjährigen a) auf einem beschränkten Raum festgehalten werden und die Aufnahme eines Kontaktes mit Personen außerhalb dieses Raumes ausgeschlossen ist b) überwacht werden und Sicherungsmaßnahmen die Bewegungsfreiheit außerhalb dieses Raumes ausschließen c) zum Besuch einer Schule oder einer Ausbildungsstelle außerhalb des Heimes nicht zugelassen werden, weil sie andernfalls sich selbst oder andere Jugendliche gefährden könnten." (S. 397)
Es wird von uns zu überprüfen sein, ob solche "geschlossenen Heime" identisch sind mit Erziehungsheimen. Der Kommentar selbst benutzt in diesem Zusammenhang nicht den Begriff Erziehungsheim.

In seinem "Nachtrag" zu § 69 Abs. 3 "Aufsicht der Durchführung" von FE/FEH (dieser Absatz wird in den Landesjugendämtern auch als sog. "kleine Heimaufsicht" bezeichnet) verwendet der Kommentar den Begriff "Erziehungsheim". Der Kommentar führt aus: "Zur Frage der zusätzlichen institutionellen Aufsicht über Erziehungsheime nach § 78 äußert sich RIEDEL unklar; aus seinen Ausführungen zum VII. Abschnitt (§78 Vorbem. 2) ist aber wohl zu entnehmen, daß er die Heimaufsicht generell auch für Erziehungsheime bejaht." (S. 5o3) Näher geklärt wird der Begriff Erziehungsheim hier allerdings nicht.
In besonderer Weise dürfte man vom Kommentar detaillierte Auskünfte zu verschiedenen Heimarten, deren Benennung und inhaltliche Abgrenzung zu § 72 "Heimdifferenzierung" erwarten. Zu "Grundsätzliches Erfordernis der Heimdifferenzierung" führt der Kommentar aus: "Obwohl § 72 ausdrücklich nur Differenzierungsgrundsätze zur Durchführung der Freiwilligen Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung aufstellt, wird in dieser Vorschrift doch ein pädagogisches Prinzip erkennbar, das für alle Heimerziehung im Rahmen der Jugendhilfe zu gelten hat." (S. 525) Hinsichtlich der konkreten "derzeitigen Heimdifferenzierungssituation" verweist der Kommentar auf das "Verzeichnis der Erziehungsheime und Sondereinrichtungen für Minderjährige in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin" des AFET (auf das wir unten speziell eingehen werden). Unter dem Punkt "Differenzierungsgrundsätze" interpretiert der Kommentar den gesetzlichen Auftrag des § 72 an die Landesjugendämter, für die erforderliche Differenzierung der Einrichtungen und Heime nach der zu leistenden Erziehungsaufgabe zu sorgen". Die Erziehungsaufgabe, so der Kommentar, "...richtet sich nach dem Grade der Gefährdung oder Schädigung bzw. Verwahrlosung des Minderjährigen.
Die Erziehungsaufgabe wird darüber hinaus allgemein beeinflußt durch Geschlecht, Alter, Konfession oder Weltan-

schauung, erzieherische Gesamtentwicklung, schulische und berufliche Erfordernisse". (S. 526) Mit dem Hinweis "ohne erschöpfend sein zu wollen" unterscheidet der Kommentar folgende Differenzierungsgruppen von Heimen: a) nach dem Bekenntnis b) nach Alter und Geschlecht und c) nach eigentlich pädagogischen Gesichtspunkten (S. 526)
Zum letzten Punkt werden folgende Heimformen genannt: "Heime mit eigenem Schulsystem", "Heilpädagogische Heime", "Beobachtungsheime" (oder Beobachtungsabteilungen in größeren Heimen) und "Jugendpsychiatrische Kliniken".
In welchem Maße real diese Differenzierungsgesichtspunkte von den Heimen verwirklicht werden, darüber gibt der Kommentar - abgesehen von dem Hinweis auf das Heimverzeichnis des AFET - keinen Aufschluß. Ausführlicher setzt sich der Kommentar u.a. mit dem "Kinderdorf" und insbesondere "heilpädagogische Heimen" auseinander.
Ferner gibt der Kommentar an, daß die Bestimmung des Rechtstextes "Differenzierung nach der zu leistenden Erziehungsaufgabe" bedeute, "...was die Praxis der großen Mehrheit der Landesjugendämter festgestellt hat: Maßgeblich für die Heimdifferenzierung kann nicht der Rechtsgrund der Einweisung sein, m.a.W.: Es kann kein Unterschied gemacht werden zwischen Heimen für die FEH einerseits und die FE andererseits." (S. 53o)
Dies besagt allerdings hinsichtlich unserer Fragestellung speziell nach "Erziehungsheimen", in denen Minderjährige über die Rechtsformen FE und FEH eingewiesen werden, daß die Autoren der Auffassung sind, der Gesetzgeber könne keine Trennung von FE-Heimen auf der einen Seite und FEH-Heimen auf der anderen Seite meinen, nicht aber, daß es Heime gäbe und geben könnte, die für Kinder und Jugendliche beider Rechtsformen zusammen vorgesehen sind.
Wir müssen feststellen: der von uns gesuchte Begriff "Erziehungsheim" wird in diesem wichtigen und für unsere Frage wohl am ehesten zutreffenden Teil des Kommentars zum § 72 kaum, geschweige denn als besonderer Heimtyp genannt.

Auf der weiteren Suche nach der von uns zu definierenden Population informieren wir uns im Kommentar zu dem als "Heimaufsicht" bezeichneten § 78 JWG. Dieser Teil des Kommentars enthält verschiedene Ansätze zur Bestimmung des Begriffs "Heim" und nennt Heimformen, auf die sich die Heimaufsicht in Abgrenzung zu nicht betroffenen Einrichtungen erstreckt.

In seinem Teil "Allgemeines B. Grundsatz umfassender Aufsicht" führt der Kommentar aus: "Der Begriff 'Heim und andere Einrichtungen' ist ...soweit wie möglich und nötig auszulegen. ...Es spielt keine Rolle, wer Träger einer Einrichtung ist: Das private Heim untersteht der Aufsicht ebenso wie das Heim eines freien Verbandes oder einer freien Wohlfahrtsvereinigung. Auch auf die Bezeichnung einer Einrichtung kommt es nicht an; hat ein 'Pflegenest' oder eine 'Großpflegestelle' institutionellen Charakter, so fällt es ebenso unter die Aufsicht wie ein 'Kleinheim'". (S. 564)

Damit wird der Begriff Heim fürs erste einmal sehr ausgeweitet und unbestimmt. Zu Abs. 1. "Heime und andere Einrichtungen" unternimmt der Kommentar den Versuch einer Begriffsbestimmung.

Heime sind demnach vom Personenkreis her "...Einrichtungen, die Minderjährige aufnehmen" (S. 565) und von der Organisationsform her zeichnen sie sich aus durch einen sog. "institutionellen Charakter". "Der institutionelle Charakter einer Einrichtung zeigt sich darin, daß

- bestimmte Räume und Personen für die Aufgaben der Betreuung oder Unterkunftgewährung zur Verfügung gestellt werden
- Leitung und Betrieb erkennen lassen, daß das damit geschaffene Unternehmen dazu bestimmt ist, diesem Zweck auf Dauer zu dienen
- sie endlich entweder allgemein öffentlich zugänglich oder doch einem (nach altersmäßigen, konfessionellen, weltanschaulichen oder anderen Gesichtspunkten) wechselnden Kreis Minderjähriger offensteht." (S. 565)

Diese letzte Definition gilt für Einrichtungen und Heime allgemein, wobei "Heim" ein Unterbegriff von "Einrichtung" ist. Der Kommentar unternimmt ferner zu Abs. 1 unter "B. Insbesondere: Heime" den Versuch der Einordnung des Begriffes, des Wortes Heim. Er bemerkt: "Auf eine genaue Definition des Begriffs 'Heim' hat die Novelle von 1961 verzichtet..." (S. 566) Statt einer Definition können die Autoren daher nur den Versuch einer ethymologischen Erklärung der "Bedeutung des Wortes ...'Heim'" vornehmen. Das Wort Heim drückt danach "etwas Intimes, Beschützendes" aus, ähnlich wie die Autoren es in dem englischen Sprichtwort "My home is my castle" vorfinden. Sie verweisen auf denselben Wortstamm in "Daheim" und "Heimat" und glauben, daß "...Heim... ursprünglich als der feste Aufenthalt der Familie zu verstehen (ist)." (S. 566) Die Tatsache, daß der Begriff Heim den älteren Begriff Anstalt im institutionellen Bereich zurückgedrängt hat, führen sie auf Bestrebungen zurück, "Einrichtungen, die für dauernde oder zeitweise ganztägige Unterbringung außerhalb der Familie bestimmt sind, also zumindest zeitweise an die Stelle der Familie treten, f a m i l i e - g e m ä ß zu gestalten." (S. 566)
Heim in diesem Sinne sei eine "...nach familiengemäßen Grundsätzen geführte, insbesondere nach erzieherischen Gesichtspunkten mitbestimmte Einrichtung zur ganztägigen Betreuung Minderjähriger anzusehen. Bloße Unterkunftsgewährung füllt diesen Begriff nicht aus." (S. 566)
Zweifellos handelt es sich bei dieser Interpretation des Begriffs Heim weniger um eine klare, operationalisierbare Definition als um eine idealtypische, vielleicht sogar utopische Auffassung dessen, was ein "Heim" sein sollte. Zudem wird der Begriff "Heim" hier doch recht unkritisch mit "Familie" in Zusammenhang gebracht, ohne daß auch nur ansatzweise (wie dies in der "linken" Heimkritik geschieht) die Problematik der Familie in der heutigen Gesellschaft und damit die Problematik der Übernahme des

Familienmodells für die Heimerziehung und ferner die von einer Familie zumeist doch sehr stark differenten Eingangsvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen und der Erzieher im Heim und in der Heimgruppe gesehen werden. Auch bleibt unklar, wie der "institutionelle Charakter", der doch wesentlich ein Heim mit ausmachen soll, gerade die informelle und persönliche Atmosphäre, die doch typisch ist für die Familie, erzeugen und garantieren kann.

Aber es soll an dieser Stelle nicht die Auffassung des Kommentars kritisiert werden, vielmehr geht es uns um die Auffindung und Definition der Population unserer Untersuchung.
Der Kommentar grenzt seine solchermaßen beschriebenen Vorstellungen vom Heim als sog. "Vollheim" u.a. ab von Einrichtungen, die nur die Betreuung während eines Teils des Tages oder lediglich Unterkunft bieten sowie von Familienferienheimen und Pflegestellen.
Der von uns gesuchte Begriff des "Fürsorgeheims" oder "Erziehungsheims" wird im Zusammenhang mit den rechtlichen Einweisungsformen FE und FEH nicht gebraucht und demzufolge auch nicht definiert.
Auffallend jedoch ist, in welchem Maße die idealistische und von keiner Kritik an den Sozialisationsbedingungen der Heimerziehung getrübten Auffassung des Kommentars über Heime mit der vermeintlichen oder tatsächlichen Realität der Erziehungsheime, wie sie als Strafe, Disziplinierungs- und Unterdrückungsmittel in der "linken" Heimkritik analysiert werden, auseinanderklaffen.
Unter Anmerkung 7 bringt der Kommentar eine Aufzählung der Einrichtungen, die der Heimaufsicht des Landesjugendamtes unterliegen nach Zeitbegriffen, ob sie "dauernd", "zeitweise", "ganztägig" oder "für einen Teil des Tages" Minderjährigen Betreuung oder Unterkunft bieten.
Unter den "Ganztagseinrichtungen" nennt der Kommentar neben Säuglings-, Kinderheimen, Heimen für körperlich, sin-

nes und geistig behinderte Minderjährige u.a. auch "Erziehungsheime" (S. 573). D.h. Erziehungsheime müssen ein bestimmter Heimtyp sein, der als solcher der Heimaufsicht untersteht. Definiert wird dieser Begriff allerdings nicht.
Die unter Anmerkung 18 abgedruckten "Richtlinien zur baulichen Gestaltung, Ausstattung, Gesundheitspflege und personellen Besetzung von Einrichtungen im Rahmen der Heimaufsicht nach § 78 JWG" (S. 587) kennen in ihrem Punkt"3.Heime" den Begriff Erziehungsheime nicht. Sie unterscheiden Säuglings- und Kleinstkinderheime (Aufnahmealter o - 3 J.), Kinderheime a) für noch nicht schulpflichtige Kinder (Aufnahmealter 3 - 6 Jahre) b) für schulpflichtige Kinder (Aufnahmealter 6 - 14 oder 15 Jahre); Heime für schulentlassene Minderjährige a) Heime für Erziehungsschwierige b) Jugendwohnheime; Sonderheime. (S. 595)

Fazit

Folgendes Fazit müssen wir aus dieser Sichtung der rechtlichen Grundlagen der Heimeinweisung und Heimerziehung ziehen:

1. Der Rechtstext selbst und die Anmerkung des Kommentars tragen nicht wesentlich zur Klärung des Begriffs Erziehungsheim und damit zur Klärung der von uns gesuchten Population bei.

2. Die in der "linken" Heimkritik gebräuchlichen Begriffe "Fürsorgeheim" oder "Fürsorge-Erziehungsheim" existieren offiziellerseits nicht. Möglicherweise handelt es sich hierbei um populäre Bezeichnungen in der Nachfolge des Begriffs "Erziehungsanstalt" des alten Reichswohlfahrtsgesetzes.
   Das bedeutet aber noch nicht so viel, daß hinsichtlich ihrer inhaltlichen Merkmale von den Kritikern gemeinte

Heime - wie sie oben von uns herausdestilliert wurden - in der Realität nicht existent sind.

3. Der von der "linken" Heimkritik ferner im Zusammenhang ihrer Kritik an der Fürsorgeerziehung in Heimen verwandte Begriff "Erziehungsheim" ist dem Kommentar geläufig. Er findet sich einmal im Zusammenhang der Abhandlungen zu § 72 "Heimdifferenzierung" als Hinweis auf die Heimverzeichnisse des AFET, die einen Überblick über die derzeitige Heimdifferenzierungssituation geben sollen.
   Ferner findet sich der Begriff "Erziehungsheim" im Kommentar als Bezeichnung eines speziellen Typs von Heim im Sinne von "Ganztagseinrichtungen" oder "Vollheim" unter der Aufzählung der Einrichtungen, die der Heimaufsicht des Landesjugendamtes unterstehen.
   Definiert wird dieser Begriff, dieser offensichtlich als besondere Form von Heim real vorhandene Heimtyp nicht.
   Ein Hinweis auf einen von uns vermuteten und von der "linken" Heimkritik gesehenen Zusammenhang und eine unmittelbare Zuordnung des Begriffs Erziehungsheim zu den Rechtsformen der Einweisung FE und FEH findet sich nicht.

4. Der Rechtstext und der Kommentar sprechen in der Regel von "Heim" allgemein. Dieser Begriff wird hinsichtlich der Dauer des zeitlichen Aufenthalts von "Minderjährigen" darin und hinsichtlich des erforderlichen "institutionellen Charakters" bestimmt; an die Stelle einer weiteren inhaltlichen Bestimmung des Begriffs tritt eine ethymologische Erklärung des Wortes und Sollensbestimmungen ausgehend von einer vorgestellten Nähe zur Erziehung in der Familie.

5. Diese Ausführungen des Kommentars zur Heimerziehung stehen zu ihrem überwiegenden Teil in einem mehr oder weniger unmittelbaren lokalen Zusammenhang mit der

"Freiwilligen Erziehungshilfe" und "Fürsorgeerziehung". Eine eindeutige Zuordnung der Heimerziehung allein zu diesen beiden Rechtsformen der öffentlichen Erziehung fehlt und kann auch nicht gemeint sein, da im Zusammenhang der §§ 4/5 JWG im Rahmen der "Hilfen zur Erziehung" ausdrücklich auf Heime in Zuständigkeit der Jugendämter verwiesen wird, die allerdings wiederum der Heimaufsicht der Landesjugendämter unterstehen, die ihrerseits wiederum ausführende Behörde für FE und FEH sind.

6. Der Kommentar lehnt eine den Landesjugendämtern als Aufgabe übertragene Differenzierung der Heime nach den Rechtsgründen der Einweisung ab. Dieses bezieht sich einmal ausdrücklich auf die Differenzierung von Heimen zur Durchführung der Rechtsformen FE einerseits und FEH andererseits; andererseits betont der Kommentar aber - abgesehen von dem Bezugsrahmen FE und FEH - das Erfordernis zur Differenzierung der Heime überhaupt und betont, daß diese Aufgabe zweckmäßigerweise in der Hand der Landesjugendämter als "überörtlicher" Behörde liegen sollte, da diese als solche eher den Überblick über die erforderlichen Einrichtungen haben dürften. (S. 526)
Widerspricht der Kommentar deutlich der Auffassung, "...Heime für FEH einerseits und für FE andererseits" (S. 53o) zu differenzieren, so setzt er sich ausdrücklich dafür ein, daß gleich schwierige, in der gleichen Erziehungsnot steckende Minderjährige" - die sich nur darin unterscheiden, daß bei FEH die Eltern Einsicht und Förderungsbereitschaft zeigen, bei FE hingegen nicht - (S. 53o) in demselben Heim untergebracht werden können. Zudem halten die Autoren "die Forderung, ein doppeltes Heimsystem für FEH und FE mit allen o.g. Differenzierungsmerkmalen aufzubauen, ... praktisch nicht für durchführbar." (S. 53o) Ob sich daraus umgekehrt aber der Hinweis ableiten läßt, daß den Landesjugend-

ämtern ein Heimsystem zur speziellen Durchführung von FE und FEH zusammen (Heime, die mit einer gewissen Ausschließlichkeit FE und FEH durchführen - und dies wäre ein Hinweis auf die von uns gesuchte Population) zur Verfügung stehen sollte und tatsächlich zur Verfügung steht, diese Frage bleibt hier unklar und wird auch im weiteren nicht geklärt.

7. Wir stellen fest, daß der Kommentar verschiedene Heimformen (s. § 78 Anmerkung 7.) nennt. Diese werden als quasi fest voneinander unterscheidbare Heimtypen vorgestellt. Wir können nur bemerken: möglicherweise sind die Unterscheidungen dieser Heimarten jeweils für sich evident. Bemerkenswert ist nur, daß diese Begriffe an keiner Stelle definiert werden und anscheinend auch nicht definiert zu werden brauchen.
Als seltsam muß aber erscheinen, daß Begriffe, die in der "linken" Heimkritik mit Selbstverständlichkeit gebraucht werden, offiziellerseits entweder nicht existent sind oder aber nicht näher geklärt werden.

Wir halten es an dieser Stelle für dringend geboten, das von uns vorgefundene Problem der Bezeichnung und Differenzierung von Heimen zuerst einmal ohne weitere Klärungsversuche im rechtlichen Bereich als ungeklärt liegen zu lassen. Wir hatten uns dem Rechtstext und Kommentar zum JWG zugewandt, um die in der "linken" Heimkritik benutzten Begriffe Fürsorgeheim, Erziehungsheim zu klären zu dem Zwecke, einen fest definierten Begriff der zu untersuchenden Population von Heimen zu erhalten.
Anstelle einer Klärung geraten wir in ein schier grenzenlos erscheinendes Gestrüpp von voneinander unterscheidbaren aber nicht unterschiedenen Heimarten, tatsächlich vorhandener oder nur vorgeschlagener Differenzierung von Heimen, rechtlichen Heimeinweisungsformen und deren inhaltlicher Entsprechung oder auch Nicht-Entsprechung in

der Problematik der Klienten, bestimmter Rechtsgrundlagen der Heimeinweisung und deren Entsprechung oder auch Nicht-Entsprechung in der "Art" der Heime, dem rechtlichen Auftrag des JWG (§ 72) an die Landesjugendämter für eine Differenzierung der Heime, die FE und FEH durchführen, Sorge zu tragen, der jedoch nicht nur auf solche Heime und Einrichtungen beschränkt bleibt, Notwendigkeiten der Kooperation von Jugendämtern und Landesjugendämtern, Zuständigkeiten von Trägern, Spitzenverbänden und deren Gliedgemeinschaften. All diese Probleme stellen sich nicht nur auf Bundesebene, sondern erneut auf der Ebene der einzelnen Bundesländer und konkret hinsichtlich der Praxis der einzelnen Landesjugendämter der Bundesländer. Denn nach § 74 Abs. 1 JWG wird"das Nähere der Ausführung der Freiwilligen Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung ...durch Landesrecht geregelt." Wir erhalten den Eindruck, daß das Problem der Differenzierung von Heimen, die Praxis der Heimeinweisung nach den allgemeinen Rechtsgrundlagen und die Konzeption der Heimerziehung der einzelnen Länder, der Landesjugendämter und der freien Verbände einer eigenen detaillierten Untersuchung bedürfte, die zu leisten wir in diesem Zusammenhang nicht in der Lage sind.

Wir werden daher zur Klärung der Population weiter den Weg beschreiten, der uns im Grunde durch den Kommentar zum JWG gewiesen wird: wir werden uns im weiteren bei den Spitzenverbänden und in der einschlägigen Literatur zur Heimerziehung informieren und insbesondere das als Übersicht über den Stand der Heimdifferenzierung durch den Kommentar empfohlene Heimverzeichnis des AFET zu Rate ziehen sowie die jeweiligen Heimverzeichnisse der einzelnen Landesjugendämter.

Bei letzterem gehen wir davon aus, daß die Landesausführungsbestimmungen zur FE und FEH hinsichtlich der Differenzierung der Heime ihren Niederschlag in den Heimverzeichnissen der Länder gefunden haben dürften, so daß

sich eine (hier nicht leistbare) Sichtung der Ausführungsbestimmungen der Länder hinsichtlich der Definition von Heimformen hier zum Teil erübrigen dürfte.

1.3.2. Unschärfe der Begriffe in der einschlägigen Literatur und in Statistiken zur Heimerziehung

Bei einem Überblick über die einschlägige Literatur zur Heimerziehung zu dem Zwecke, eine möglichst präzise Definition der von uns gesuchten und zu untersuchenden Population von Erziehungsheimen zu bekommen, fällt auf: es ist geradezu frappant, mit welch einer Selbstverständlichkeit, Tautologisierung und Undifferenziertheit von Heimen, der Heimerziehung und von verschiedenen Heimarten gesprochen wird.
HARRER kennt in seiner "Jugendwohlfahrtskunde"[1] den Begriff "Erziehungsheim". Die unter diesem Stichwort angegebenen Fundstellen sind jedoch weitgehend identisch mit denen, die unter dem allgemeinen Stichwort "Heimerziehung"angegeben werden.
Auf "Heimerziehung" geht HARRER insbesondere im Rahmen seiner Ausführungen zur Durchführung von FE ein. Er gebraucht in diesem Zusammenhang aber nicht, wie es im Stichwortverzeichnis angegeben wird, den Begriff "Erziehungsheim". HARRER nennt auch den in der "linken" Heimkritik gebräuchlichen Begriff "Fürsorgeerziehungsheim" und zwar im Zusammenhang seiner Ausführungen zu "Heimaufsicht und Schutz von Minderjährigen in Heimen" (S. 1o9). Allerdings findet sich keine Erklärung dieses sonst von ihm nicht gebrauchten Begriffes. Aus dem Zusammenhang kann man schließen, daß hierbei Heime gemeint sein müssen, die FE und FEH durchführen. Der Begriff "Erziehungsheim" wird ferner im Rahmen der Ausführungen zur "Kostenfrage bei Hilfen zur Erziehung" gebraucht: Er

---

[1] Harrer, F.: Jugendwohlfahrtskunde. Ein Grundriß für die sozialpädagogische Ausbildung und Praxis. Neuwied am Rhein/Berlin 1973

steht hier ohne nähere Erläuterung in einer Aufzählung verschiedener Heimformen: "Säuglings-, Kleinkinder- und Kinderheime, Erziehungsheime." (S. 176),und scheint aus der Reihenfolge der Heimtypen geschlossen einen Bezug zum Alter des Klientels zu implizieren.

Das Buch von WILFERT: "Das Erziehungsheim gestern, heute und morgen"[1] läßt schon vom Titel her auf eine Klärung der inzwischen doch recht leidigen Frage, was denn nun ein Erziehungsheim sei, hoffen. Die Hoffnung wird aber enttäuscht. WILFERT klärt den Begriff nicht, obwohl er mit seiner Arbeit gerade einen Beitrag zur Klärung der theoretischen Grundlagen der Heimerziehung leisten will. (s. Vorwort) Er bemerkt in seinem Vorwort wohl, daß seine "...Arbeit nur Erziehungsinstitutionen behandeln (wird), die als Familienersatz oder zur Verhinderung bzw. Behebung von Gefährdungen und Schwierigkeiten dienen. Reine Schulinternate, Gesellenheime, Wohnheime und dergleichen, die (nach WILFERTs Meinung - d.V.) keine speziellen pädagogischen Probleme zu lösen haben,..." will er nicht bearbeiten, schließt aber nicht aus, daß seine Ausführungen auch hierfür zutreffend sein können. (s. Vorwort)
Wahrscheinlich wird man von WILFERT auch keine Klärung der Begrifflichkeit bundesrepublikanischer Heimarten erwarten können, da er (s. Ort der Verfassung des Vorwortes - Wien) vermutlich auf dem Hintergrund von Erfahrungen in Österreich schreibt.
Er gibt zur Klärung des Begriffes Erziehungsheim aber den Hinweis, daß es sich hierbei zum Heime für "schwierige" und "gefährdete" Kinder und Jugendliche handelt, die als Familienersatz dienen sollen.

---

[1] Wilfert, O.: Das Erziehungsheim gestern, heute und morgen. Beiträge zur Theorie der Heimerziehung. Neuwied am Rhein/Berlin 1973

KIEHN versteht sein Buch "Praxis des Heimerziehers"[1] als "Werkbuch" für den Heimerzieher, das seine alltägliche Arbeit anleiten, diese ordnen und in ein System bringen soll. (S. 11) Zu diesem Zweck bringt er einen nahezu umfassenden Überblick über die Tätigkeitsbereiche und Probleme der Erziehungsarbeit innerhalb der Institution Heim verbunden mit einer ungemeinen Fülle von oftmals eher allgemeinen Vorschlägen zur praktischen Arbeit zu der er eine immense Fülle an Literatur, insbesondere auch an Zeitschriftenveröffentlichungen verarbeitet.
KIEHN schreibt sein Buch aus der, wie er meint begrenzten, aber auch speziellen und auf andere Heimformen übertragbaren "pädagogischen Sicht des Leiters eines Heimes für verhaltensgestörte schulentlassene Jungen." (S. 12) Der Begriff "verhaltensgestört" dürfte der neueren Psychologie auch im Zusammenhang mit der Arbeit in Erziehungsberatungsstellen entstammen und scheint als weniger bewertungsgeladener Begriff den früheren Begriff "erziehungsschwierig" oder die im Rechtstext als Grund der Erziehungsmaßnahmen FE und FEH gebräuchlichen Begriffe "Gefährdung" und "Verwahrlosung" zu ersetzen. Demzufolge dürfte man annehmen, daß es sich bei der Sicht KIEHNs eben um die Perspektive des Leiters eines solchen Heimes handelt, das die Merkmale der von uns zu definierenden Population von Heimen trägt und das zu der oben im Zusammenhang mit den Richtlinien zur Durchführung der Heimaufsicht aufgeführten Kategorie der "Heime für schulentlassene Minderjährige - Heime für Erziehungsschwierige" zu zählen sein dürfte.
KIEHN bezieht sich im weiteren seines Buches aber nicht auf eine bestimmte Heimart, sondern spricht von "Heim" und "Heimerziehung" allgemein. Der Begriff "Erziehungsheim" wird bei ihm nicht verwandt und somit ist bei ihm kein näherer Aufschluß über die von uns gesuchte Population zu erhalten.

---

[1] Kiehn, E.: Praxis des Heimerziehers. Freiburg i.Br. 3. völlig neu bearbeitet Auflage 1972

Die wie die Arbeit von KIEHN in derselben Reihe "Freiburger Sozialpädagogische Beiträge" erschienenen Bücher "Gesellschaftliche Aspekte der Heimerziehung"[1] und "Sozialisationsfeld Heimerziehung"[2], die die Ergebnisse der 12. und 13. Bundestagung des Verbandes katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik der Jahre 1971 und 1974 darstellen, geben ebenfalls keinen Aufschluß über präzise Definitionen von Heimarten, auch sie beziehen sich auf Heimerziehung allgemein.
In dem Band "Sozialisationsfeld Heimerziehung" werden nur die ebenfalls in der Reihe "öffentliche Sozialleistungen, Reihe 2, Öffentliche Jugendhilfe" des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden genannten Heimformen: Schülerwohnheime, Jugendwohnheime, Kur- und Erholungsheime, Einrichtungen für körperlich und geistig behinderte junge Menschen, Säuglingsheime, Kinderheime und Erziehungsheime (S. 7) aufgezählt. Dazu wird angegeben, daß der Verband katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik 542 Einrichtungen umfaßt und daß es sich hierbei um Säuglingsheime, Kinderheime, Erziehungsheime sowie um Einrichtungen für geistig und körperlich behinderte junge Menschen handelt. (S. 8) Die so aufgezählten Heimarten werden aber nicht näher erläutert. Auch hier scheint wie oben bei HARRER die Anordnung der Reihenfolge der Heimtypen bezüglich der Erziehungsheime eine Altersangabe zu implizieren.
In eben dieser Reihe 2 zu den Öffentlichen Sozialleistungen, Öffentliche Jugendhilfe des Statistischen Bundesamtes[3] (S. 66 ff) wird - und hier darf vielleicht

---

[1] Schmidle, P. und Junge, H. (Hrg.): Gesellschaftliche Aspekte der Heimerziehung, Freiburg i.Br. 1972

[2] dies.: Sozialisationsfeld Heimerziehung. Freiburg i.Br. 1975

[3] Öffentliche Sozialleistungen, Reihe 2, Öffentliche Jugendhilfe, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden. Stuttgart-Mainz 1971

eine persönliche Bemerkung geäußert werden: das ist zumindest höchst verwunderlich, denn dieser bundesamtlichen Statistik m u ß doch ein Begriff von Erziehungsheim zugrunde liegen; denn wie sind diese sonst unterscheidbar von anderen Heimformen und somit überhaupt zählbar? - der Begriff Erziehungsheim ebenfalls nicht definiert.

Der Evangelische Erziehungsverband führte 1968 eine "Erhebung über evangelische Kinder- und Erziehungsheime in der Bundesrepublik und in Berlin (West)[1)] durch. In der detaillierten Aufschlüsselung der befragten Institutionen führt die Untersuchung folgende Heimarten auf: Säuglingsheime, Heime für Mutter und Kind, Heime für Kleinkinder und schulpflichtige Kinder; Heime für schulentlassene Jugendliche; Aufnahme- und Übergangsheime für Jugendliche; Heilpädagogische Heime; Heilerziehungsanstalten; Heil- und Pflegeanstalten; Heime für geistig Behinderte; Psychiatrische Kliniken; Heime für Körperbehinderte; Heime für Hör- und Sprachgeschädigte; Heime für Blinde. (S. 4) Waren "Erziehungsheime" nach der bundesamtlichen Statistik zur Öffentlichen Jugendhilfe noch als spezieller Heimtyp zu verstehen, so scheint der Begriff "Erziehungsheim" in der Erhebung des Evangelischen Erziehungsverbandes als Oberbegriff der dort weiter differenzierten Einrichtungsarten zu stehen, als Bezeichnung eines speziellen Heimtyps kommt der Begriff zumindest nicht vor. In der tabellarischen Aufschlüsselung der Ergebnisse der Erhebung finden sich allerdings Hinweise auf die oftmals im Zusammenhang mit dem Terminus Erziehungsheim genannten rechtlichen Heimeinweisungsformen FE und FEH, so: "Heim für Kleinkinder und schulpflichtige Kinder (einschließlich FE und FEH)", "Heime

---

1) Statistische Informationen aus der diakonischen Arbeit Nr. 45. Sonderdruck aus "Die Innere Mission", 7/1971

für schulentlassene Jugendliche (FE und FEH)", "Heilpädagogisches Heim (FE und FEH)", (S. 7). Eine nähere Bestimmung der einzelnen Heimarten wird nicht gegeben.

Ebenso ergeht es einem bei der Denkschrift des Verbandes katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik "Das Heim als Erziehungshilfe"[1], die als neuesten Konzipierungsansatz der Heimerziehung im Bereich des Caritas-Verbandes angesehen werden kann.
Als Hinweise für eine angemessene Differenzierung der Heime führt die Denkschrift aus: "Nach den bisherigen Erfahrungen scheint die Differenzierung der Einrichtungen in folgende Gruppen sinnvoll zu sein: das Kinderheim, das Wohnheim, das heilpädagogisch-therapeutische Heim, das sozialtherapeutische Heim." (S. 9)
Die Denkschrift enthält eine Bestandsaufnahme der katholischen Heime aus dem Jahre 1972. In der Erläuterung des Erhebungsverfahrens wird angegeben: "...daß sich das Erhebungsmaterial nach folgenden Heimarten gliedert: Säuglings- und Kleinkinderheime, Kinderheime, Kinderdörfer, Erziehungsheime für Jugendliche, Heilpädagogische Heime, Heime für Mutter und Kind, Heime für Behinderte." (S. 13) Die Denkschrift bemerkt zu dieser Gliederung nach Heimarten - ebenso wie wir im Rahmen dieser Sichtung feststellen müssen -, daß "...es in der Jugendhilfe weithin noch an Begriffsklarheit und -eindeutigkeit sowie an überprüfbaren Kriterien für die entsprechende Zuordnung der verschiedenen Einrichtungen und Dienste fehlt..." (S. 13)
Mit unseren Worten: es gibt offiziellerseits keine eindeutige Begriffsbestimmung der tatsächlich genannten und unterschiedenen Heimarten.

---

[1] Das Heim als Erziehungshilfe, Denkschrift des Verbandes katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik. Sonderdruck aus "Jugendwohl", 12/1973

Die Denkschrift gibt an, daß in der Erhebung das Material "mit Rücksicht auf die Vergleichbarkeit mit der öffentlichen Jugendhilfestatistik" (S. 13) nach den oben genannten Heimarten gegliedert wurde. Hierbei aber bleibt weiterhin unklar, welche Kriterien die Erhebung dafür zugrunde legte, Heime z.B. als Typ "Erziehungsheime für Jugendliche" einzustufen. Bemerkenswert über die Feststellung der Begriffsunklarheit hinaus ist für unsere Sichtung, daß der Begriff "Erziehungsheim" offensichtlich ausschließlich auf Heime für Jugendliche (ausgenommen sog. Jugendwohnheime, die durch die Erhebung nicht erfaßt wurden - S. 12) begrenzt wird und daß ferner ein Hinweis auf die von uns nach unserer bisherigen Sichtung vermuteten spezifischen Rechtsgründe der Heimeinweisung FE und FEH fehlt.

Das "Handbuch der Heimerziehung"[1] enthält ein eigenes Kapitel "Arten und Formen der Heime" (S. 281 ff) und darunter speziell eine Arbeit von SCHULZ mit dem gleichen Titel, die Aufschluß über die von uns zu definierende Population verspricht. Aus den Erscheinungsjahren der dort angegebenen Literatur müssen wir schließen, daß dieser Aufsatz vermutlich aber schon 1953 geschrieben wurde und damit heute möglicherweise nicht mehr aktuell ist.[2]

SCHULZ führt zu den "Formen der Heime" aus: - und wir zitieren diese Auffassung hier, weil sich daran offensichtlich in den vergangenen 2o Jahren nicht viel geändert zu haben scheint -:

---

[1] Trost, F. (Hrg.): Handbuch der Heimerziehung. Frankfurt a.M./ Berlin/Bonn 1952 - 1966, darin: Schulz, G.: Arten und Formen der Heime. S. 281 ff

[2] Obwohl das "Handbuch" offiziell bis 1966 in aufeinanderfolgenden Lieferungen erschienen ist, scheinen die Beiträge, wie der Herausgeber TROST in seinem Schlußwort bemerkt, zumeist bereits 1959 abgeschlossen worden zu sein. Damit dürfte dem Handbuch, das seinerzeit das Standardwerk der Heimerziehung zu werden versprach, in vielen Dingen, wohl eher nur noch geschichtliche Bedeutung zukommen.

"Aufgrund der geschichtlichen Entwicklung ist das Heimwesen in Deutschland heute außerordentlich mannigfaltig, zumal eine einheitliche Regelung nicht erfolgt ist. Lediglich für die Durchführung von überörtlichen Erziehungsmaßnahmen (Fürsorgeerziehung und Freiwillige Erziehungshilfe des Landesjugendamtes) in Anspruch genommene Heime bestehen gewisse regionale Regelungen. Eine generelle Erfassung unseres Heimwesens ist nahezu unmöglich. Es gibt lediglich ein Verzeichnis der von den Fürsorge-Erziehungsbehörden zur Durchführung der Fürsorgeerziehung in Anspruch genommenen Heime. In diesem Verzeichnis (die Verfasserin verweist in diesem Zusammenhang auf den Mitgliederrundbrief des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages, Nr. 3 1952/53, der demnach dies alte Heimverzeichnis enthalten haben dürfte - S. 283) sind jedoch die Heime der Städte und Landkreise nur insoweit angeführt, als sie zur Durchführung der überörtlichen Maßnahmen in Anspruch genommen werden". (S. 282) Insbesondere der Ausdruck Heime, die "von den Fürsorge-Erziehungsbehörden zur Durchführung der Fürsorgeerziehung in Anspruch genommen" werden, dürfte uns einen wichtigen Hinweis zur Auffindung unserer Population bieten, der unten bei der Sichtung der verschiedenen Heimverzeichnisse weiter zu verfolgen sein wird.
"Im einzelnen", so führt die Autorin weiter aus, "sind die Formen der Heime zu unterscheiden nach ihrer Trägerschaft, ihrer Rechtsform, ihrer Erzieherschaft, ihrem Gliederungsprinzip und ihrer Größe, nach dem Grad der Erziehungsschwierigkeit, dem Alter, dem Geschlecht, der Intelligenz und der Familiensituation der Belegung, ferner nach der Abgeschlossenheit des Erziehungsraumes im Heim, der Einrichtung und der räumlichen Lage." (S. 282) Damit gibt SCHULZ eher Hinweise auf die spätere Diskussion um die Problematik der Differenzierung der Heime als daß sie Definitionen für bestimmte Heimtypen gibt. Der Begriff "Erziehungsheim" wird an verschiedenen Stel-

len verwandt, allerdings wird er nicht definiert, höchstens wird er unterschieden von dem sog. "normalen Kinderheim" (S. 288, 289), in das Kinder "lediglich wegen einer fehlenden Pflegestelle" kommen. Der Begriff Erziehungsheim scheint bei ihr identisch zu sein mit "Heim für schwererziehbare Kinder" (S. 288) bzw. für Minderjährige mit "Erziehungsschwierigkeiten". (S. 281)

Zwischenbemerkung

Es ist geradezu frappant, wie unspezifisch und allgemein von Heimen und Heimarten gesprochen werden kann und gesprochen wird. Wird hier das Problem bzw. Nichtvorhandensein einer Differenzierung der Heime deutlich? Es bedürfte einer eigenen Untersuchung, um einmal dem jeweiligen theoretischen Verständnis von Heimdifferenzierung, den verschiedenen Vorschlägen - insbesondere den Reformvorstellungen der einzelnen Bundesländer und Verbände wie sie bei BÄUERLE/MARKMANN[1] gesammelt sind - und schließlich den tatsächlich existierenden Differenzierungskriterien für Heime näherzukommen. Wir können hier so viel konstatieren: nahezu bei jedem Autor zur Heimerziehung wird die mangelnde Differenzierung von Heimen beklagt, nahezu in jeder Arbeit wird auf faktisch gegebene Unterschiede verwiesen, in einer großen Anzahl der Literatur werden Kriterien zur Heimdifferenzierung genannt und Vorschläge unterbreitet. In einer Reihe von Abhandlungen werden immer wieder ähnlich lautende "Heimarten" aufgezählt, die offensichtlich sogar quantitativ exakt voneinander unterscheidbar sind. Zweifellos handelt es sich bei den offiziell (Statistisches Bundesamt; Verband kath. Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik; Evangelischer Erziehungsverband; Kommentar zum JWG) an-

---

[1] Bäuerle/Markmann (Hrsg.): Reform der Heimerziehung. Materialien und Dokumente. Weinheim/Basel 1974

gegebenen Arten von Heimen doch um eine fundamentale Form der Unterscheidung = Differenzierung von Heimen. Um so erstaunlicher ist es, daß diese verschiedenen Formen von Heimen an keiner Stelle erklärt und voneinander abgegrenzt werden. Für Heimarten wie Säuglings- und Kleinkinderheime oder Heime für körperlich und geistig Behinderte oder für Blinde mag eine Definition nicht erforderlich sein, da sie aus der in der Bezeichnung enthaltenen Alters- oder Behinderungsangabe unmittelbar deutlich wird. Ist eine solche implizite Definition aber auch in den Termini "Kinderheim", "Erziehungsheim" oder "Jugendwohnheim" enthalten? Werden nicht auch Kinder in einem "Kinderheim" "erzogen", und warum und inwiefern werden Jugendliche in einem "Erziehungsheim für Jugendliche" mehr oder anders erzogen als Jugendliche in einem Jugendwohnheim? Der Begriff allein bringt also noch keine Klarheit.
Wir haben mit einer schlichten Fragestellung, nämlich die in der "linken" Heimkritik gebräuchlichen Begriffe "Erziehungsheim", "Fürsorgeheim" zu klären, die einschlägige Literatur zur Heimerziehung durchgesehen. Wir stellen fest, der Begriff "Erziehungsheim" ist gebräuchlich, er ist sogar eine spezielle Kategorie innerhalb der amtlichen oder verbandlichen Statistiken. Was aber ein Erziehungsheim definitiv ist, darüber ist kein Aufschluß zu erhalten. Man muß beinahe den Eindruck gewinnen, man müsse an Wahrnehmungsstörungen leiden oder man stelle eine ungebührliche Frage, eine Frage, die so dumm ist, daß sie nicht beantwortet zu werden braucht. Oder man schließt umgekehrt wie die Denkschrift des kath. Verbandes der Heim- und Heilpädagogik, daß in der Jugendhilfe und hier speziell in der Heimerziehung fundamentale und ständig verwandte Begriffe ungeklärt bleiben.

Der aus der "linken" Heimkritik gewonnene Eindruck, bei den Erziehungsheimen müsse es sich um Heime für als er-

ziehungsschwierig, verwahrlost und gefährdet bezeichnete Kinder und Jugendliche handeln, wird teilweise bestätigt oder aber wird zumindest nicht völlig verwischt.

1.3.3. Unschärfe des Begriffes Erziehungsheim in den amtlichen Heimverzeichnissen

Ganz so einfach, wie es sich bei den Autoren der "linken" Heimkritik liest, scheint es mit den Begriffen Erziehungsheim/Fürsorgeheim also nicht zu sein. Auf keinen Fall ist Heim schon mit Fürsorgeerziehung oder Erziehungsheim gleichzusetzen. Mögen auch die Autoren die Heimerziehung generell und speziell unter den Begriffen Fürsorgeheim oder Erziehungsheim angreifen und glauben, diese Begriffe nicht näher erklären und differenzieren zu müssen, mögen auch der Rechtstext samt Kommentar und die einschlägige Literatur zur Heimerziehung keine klaren Definitionen der gebräuchlichen Bezeichnungen von Heimen und deren Wirklichkeit bieten, so benötigen wir für eine empirische Untersuchung der Situation in den von den Autoren der "linken" Heimkritik gemeinten Heimen jedoch einen präzisen Begriff der zu untersuchenden Population.
Unser Weg, die Begriffe der "linken" Heimkritik und die damit gemeinte Wirklichkeit konkreter Heime bzw. bestimmter Arten von Heimen konzeptionell zu klären, ist gescheitert. Er hat uns in die Problematik der Diskussion um die Differenzierung von Heimen, einer ungeklärten tatsächlichen Differenzierung und in die Problematik weitgehender Unklarheit hinsichtlich der gebräuchlichen Benennungen von Heimen geführt.
Wir nehmen daher den Hinweis des Kommentars auf das Verzeichnis der Erziehungsheime und Sondereinrichtungen in der BRD und Berlin des AFET auf und versuchen über den pragmatischen Weg der Sichtung von Heimverzeichnissen des AFET und der Landesjugendämter zu einer Abklärung der von der "linken" Heimkritik gemeinten und von uns zu untersuchenden Population von Erziehungsheimen zu kommen.

Auf eine erste Anfrage bei den Landesjugendämtern in den Ländern der Bundesrepublik, die für die Durchführung der öffentlichen Erziehung in den Heimen zuständigen Behörden, teilte man uns mit, daß es "Fürsorgeerziehungsheime" in diesem alten Sinne überhaupt nicht mehr gebe. Abgesehen von Schleswig-Holstein und zwei Heimen in Hamburg und zwei Heimen in Berlin, sei es nicht Praxis der Landesjugendämter, sog. Fürsorgezöglinge in speziellen Heimen konzentriert unterzubringen. Die erste Aussage der Behörden schien also den Autoren der Kritik, die ausgesprochen Erziehungsheime kritisieren, total zu widersprechen.
Das offizielle "Verzeichnis der Erziehungsheime und Sondereinrichtungen für Minderjährige in der BRD einschließlich Berlin (West)" des AFET[1)], nach dem, wie uns verschiedene Landesjugendämter mitteilten, die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen vorgenommen wird, spricht von "Erziehungsheimen".
In ihrer Einführung führt die Herausgeberin Frau FRICKE aus:"Das Verzeichnis enthält im Teil A die von den FE Behörden und Landesjugendämtern für FE und FEH regelmäßig in Anspruch genommenen Heime ..." (S.V.) Demnach müßten alle dort im Teil A aufgeführten 668 Heime Fürsorgeheime, Erziehungsheime, Fürsorgeerziehungsheime sein, da sie regelmäßig zur Durchführung von FE/FEH in Anspruch genommen werden.
So ohne weiteres kann dieses aber nicht stimmen; denn, obwohl alle im Teil A genannten Einrichtungen laut Titel des Verzeichnisses mit dem Terminus Erziehungsheim belegt werden, erhalten innerhalb des Verzeichnisses nur eine bestimmte Anzahl bei der Kennzeichnung der "Aufgabe des Heimes" (S.V.) den Zusatz "FE und FEH" bzw. speziell in Baden-Württemberg, wo der Zusatz FE und FEH nicht er-

---

1) Fricke, J.: Verzeichnis der Erziehungsheime und Sondereinrichtungen für Minderjährige in der BRD einschließlich Berlin (West). Hannover-Kirchrode 1968

folgt, die genauere Kennzeichnung "Erziehungsheim". Sollten also speziell nur die im Verzeichnis so gekennzeichneten Institutionen die kritisierten und von uns zum Zweck der empirischen Untersuchung gesuchten "Erziehungsheime", "Fürsorgeheime" und "Fürsorgeerziehungsheime" sein?
Die uns auf unsere Bitte von den Landesjugendämtern der einzelnen Länder in der Bundesrepublik zugesandten Heimverzeichnisse geben in der Regel ebenfalls keinen genauen Aufschluß über die von uns gesuchte Population.

In Schleswig-Holstein, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz scheinen keine Heimlisten zu existieren, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, sondern nur solche, die für den internen Gebrauch der Ämter bestimmt sind.
Das "Heimverzeichnis herausgegeben vom Landesjugendamt HESSEN", Stand 1.4.1971, kennt den Terminus "Erziehungsheim" nicht. Die Übersicht nennt Säuglingsheime, Dauerheime für Kinder und Jugendliche, über Sonderheime bis hin zu Schülerheimen, Internaten und Erholungsheimen. Allerdings werden insbesondere innerhalb der Klassifizierung "Dauerheime für Kinder und Jugendliche" und "Jugendwohnheime und Sonderjugendwohnheime" einige spezielle Heime näher mit dem Zusatz gekennzeichnet "Durchführung öffentlicher Erziehung".
Der uns zur Verfügung gestellte "Jugendbericht 78" des Senats der Freien und Hansestadt HAMBURG nennt "Erziehungsheime" in Verbindung mit "Heimschulen". (S. 72) Der Jugendbericht handelt detailliert von Differenzierung und Aufgaben der Heime und nennt die Zahl von 47 staatlichen und 34 Heimen freier Träger in Hamburg und Umgebung (S. 72), welche Heime aber namentlich als Erziehungsheime gemeint sind, konnte nicht herausgefunden werden. Auf eine telefonische Anfrage teilte man uns zögernd mit, daß höchstens zwei Heime in Hamburg als sog. Erziehungsheime bezeichnet werden könnten, die speziell mit der Durchführung von FE und FEH betraut seien.

Die Landesjugendämter der beiden Landeswohlfahrtsverbände des Landes BADEN-WÜRTTEMBERG Baden und Württemberg-Hohenzollern geben jeweils ein eigenes Heimverzeichnis heraus. Das "Verzeichnis der Heime, die nach § 78 JWG der Aufsicht des Landesjugendamtes unterstehen, Stand Nov. 1973" des Landesjugendamtes Württemberg-Hohenzollern nennt in seinem "Teil I. Kinder- und Erziehungsheime". Das "Verzeichnis der Kinder- und Jugendheime der freien Wohlfahrtspflege und der öffentlichen Träger im Dienstbereich des Landeswohlfahrtsverbandes Baden, Stand 1. Juli 1973" gliedert die aufgeführten Heime im wesentlichen nach dem Alter der Kinder und Jugendlichen. Der Begriff "Erziehungsheim" wird nicht verwandt.

Das vom BAYERISCHEN Statistischen Landesamt herausgegebene "Verzeichnis der Heime für Minderjährige in Bayern, Stand 1. April 1971", enthält eine genaue Bestimmung der in dieses Verzeichnis aufgenommenen Heimtypen. Die zu unserem Zweck gesuchten Heime scheinen identisch zu sein mit den Institutionen, die mit den Buchstaben gekennzeichnet sind "E = Erziehungsheim" (das Heim ist zur Durchführung der Freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung gemäß Art. 28 Abs. 2 des Jugendamtsgesetzes (JAG) vom 23. Juli 1965 (GVBL S. 194) für geeignet erklärt)" und mit "EÜ = Übergangsheim" (das Heim ist nur für solche Minderjährigen in Freiwilliger Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung als Erziehungsheim als geeignet erklärt, die vorher in einem Erziehungsheim waren und die im Übergangsheim unter entsprechender erzieherischer Betreuung den Übergang in das freie Leben finden sollen.)".
Das Landesjugendamt des SAARLANDES besitzt ein "Verzeichnis der im Saarland gelegenen: Kinderheime, Heime für schulentlassene Jungen und Mädchen, Sondereinrichtungen, Erziehungsberatungsstellen, Stand März 1963." Aus diesem Verzeichnis geht terminologisch nicht hervor, welche Heime als Erziehungsheime aufzufassen sind.

Die Landesjugendämter NIEDERSACHSENs führen eine interne Liste über "Erziehungsheime in Niedersachsen (Belegungsschwerpunkt FE/FEH)". Diese Liste scheint identisch zu sein mit der von uns gesuchten Population.

Beim Überblick und bei der Analyse der Heimverzeichnisse der Landesjugendämter erfaßte uns großes Unbehagen. Die Termini Erziehungsheim, Fürsorgeheim, Fürsorgeerziehungsheim, die den Autoren der Kritik klar zu sein schienen und in der Analyse eines oder mehrerer konkreter Heime möglicherweise auch definierbar und verwendbar sein können, erwiesen sich bei der Analyse der speziellen Heimverzeichnisse auf Bundesebene als diffus und als alles andere als eindeutige und operationalisierbare Begriffe. Dieses Unbehagen wurde noch größer, als wir daran gingen, die in den speziellen Heimlisten der Landesjugendämter als Heime der öffentlichen Erziehung, Erziehungsheime, Heime zur Durchführung von FE und FEH gekennzeichneten Institutionen (sofern dies überhaupt der Fall war) mit dem generellen Verzeichnis der Erziehungsheime des AFET und hierbei speziell mit den durch den Zusatz "FE und FEH" bzw. "Erziehungsheime" gekennzeichneten Institutionen zu vergleichen.
Fazit dieses Versuches war, es ließ sich keine eindeutige und abgesicherte Liste von Erziehungsheimen in der Bundesrepublik aufstellen, die sowohl den Angaben der Landesjugendämter als auch denen des AFET-Verzeichnisses entsprochen hätte.
Man hätte daraus den Schluß ziehen können, daß es Erziehungsheime im Sinne der Autoren der Kritik in bestimmten Bundesländern, in denen in den Heimlisten der Begriff Erziehungsheim nicht auftaucht, eben gar nicht gibt, sondern nur in den Ländern, in denen die Heimlisten diesen Begriff kennen. Dieses konnte aber allein deswegen schon nicht stimmen, weil die Autoren der Kritik eben

nicht nur Heime in Schleswig-Holstein, Niedersachsen oder Bayern meinen, sondern gerade auch Heime in Hessen, Baden-Württemberg oder Berlin, in denen zumindest nach den Listen Heime der öffentlichen Erziehung weniger eindeutig identifizierbar waren.
Es kam noch eine weitere Schwierigkeit hinzu. FRICKE setzt in ihrer Einführung des AFET-Verzeichnisses ausdrücklich hinzu, daß die von ihr aufgeführten Heime regelmäßig von den FE-Behörden und Landesjugendämtern in Anspruch genommen werden. Bei einer Überprüfung des Faktors "regelmäßige Inanspruchnahme durch die FE-Behörden" bei Heimen im näheren Umkreis von Münster, mußten wir feststellen, daß dieser Faktor noch nichts über die quantitative "Inanspruchnahme" aussagt. Es gibt Pflegefamilien, Kleinstheime, Kinderheime, Wohnheime und in Ausnahmefällen auch Internate, die "regelmäßig" im Sinne von zeitlich zusammenhängend und auch im Sinne von "regelmäßig werden dort einzelne "FE-Fälle" untergebracht" in Anspruch genommen werden. Durfte man davon ausgehen, daß solche Heime, die zwar "regelmäßig", aber nur in geringen Einzelfällen mit der Durchführung öffentlicher Erziehung beauftragt werden, eben deswegen schon als Erziehungsheime oder Fürsorgeheime bezeichnet werden können? Nach unserer Kenntnis der Autoren der Kritik scheinen diese durchaus nicht solche Heime zu meinen, sondern eher nur solche, die schwerpunktmäßig Kinder und Jugendliche erziehen sollen, die über FE und FEH in diese Heime eingewiesen wurden.

F a z i t

Folgendes Fazit ist aus dieser Fahndung nach den in der "linken" Heimkritik verwandten Begriffen "Fürsorgeheim", "Fürsorge-Erziehungsheim", "Erziehungsheim", "Heim der öffentlichen Erziehung" zu dem Zweck, eine für eine empirische Überprüfung der Kritik erforderliche klare Definition der zu untersuchenden Population von Heimen zu erhalten, zu ziehen:

1. Die von der Kritik verwandten Begriffe "Fürsorgeheim" "Fürsorge-Erziehungsheim" existieren offiziell nicht. Sie kommen weder im Rechtstext des JWGs, in dem Kommentar, in den Heimlisten des AFET und der einzelnen Landesjugendämter noch in der einschlägigen Literatur zur Heimerziehung vor. Damit handelt es sich bei diesen Begriffen nicht um offizielle Bezeichnungen bestimmter Heimformen.
   Hinweise bei JANS-HAPPE und bei HARRER legen die Deutung nahe, daß es sich hierbei um Begriffe handelt, die ihre Wurzel in dem veralteten Begriff "Erziehungsanstalt" des RJWGs haben dürften, in denen "Fürsorgeerziehung" durchgeführt wurde.
   Diese Feststellung bedeutet aber nicht, daß die von der "linken" Heimkritik gemeinten Heime damit offiziell auch nicht existieren.
   Demgegenüber ist der Begriff "Erziehungsheim" gebräuchlich und wird offiziell verwandt.

2. Was ein "Erziehungsheim" ist, wird nicht schlüssig und eindeutig definiert.
   Folgende Bedeutungsrichtungen und -schwerpunkte, die zum Teil miteinander kombiniert auftreten, lassen sich in der Literatur feststellen und unterscheiden:

   2.1. Der Begriff Erziehungsheim wird als synonym mit dem Begriff "Heim" verwandt, wobei der Begriff Heim als der allgemeinere und der Begriff Erzie-

hungsheim als speziellerer Begriff erscheint. (JANS-HAPPE, HARRER, SCHMIDLE-JUNGE)

2.2. Er wird als Klassifikation eines bestimmten Heimtyps verwandt in Abgrenzung zu anderen Heimen (Säuglings-, Kleinstkinder-, Kinderheime, Heime für Behinderte), jedoch ohne Angabe inhaltlicher Definitionsmerkmale.
(HARRER, SCHMIDLE-JUNGE, SCHULZ, "Öffentliche Sozialleistungen, Reihe 2 ...", "Statistische Informationen aus der diakonischen Arbeit...", "Das Heim als Erziehungshilfe")

2.3. Als Klassifikationsbegriff scheint der Terminus Erziehungsheim zugleich eine Altersangabe bezüglich der Kinder und Jugendlichen zu enthalten, was sich aus der Abgrenzung zu den Heimformen, die explizit Altersstufen enthalten (Säuglings-, Kleinstkinder-, Kinderheime) schließen läßt. Erziehungsheime erscheinen damit als Heime für schulentlassene Jugendliche. (HARRER, "Das Heim als Erziehungshilfe")

2.4. Der Begriff enthält Hinweise auf das in diesen Heimen zu erziehende Klientel, die Kinder und Jugendlichen in diesen Heimen werden als "gefährdet", "Verwahrlost" oder "erziehungsschwierig" bezeichnet.
(WILFERT, KIEHN, JANS-HAPPE, "Handbuch der Heimerziehung")

2.5. Der Begriff Erziehungsheim wird im Zusammenhang mit den Rechtsgrundlagen der Heimeinweisung FE und FEH verwandt, die ihrerseits "Gefährdung" und "Verwahrlosung" implizieren.
(HARRER, JANS-HAPPE, "Handbuch der Heimerziehung", "Statistische Informationen aus der diakonischen Arbeit...", AFET - Verzeichnis).

3. Eine eindeutige Liste von Erziehungsheimen in der gesamten Bundesrepublik läßt sich nicht aufstellen. Dies liegt zum einen an den in den Heimlisten (des AFET und der einzelnen Landesjugendämter) unterschiedlichen Bezeichnungen der Heime. Zum anderen sind die als "Erziehungsheime" oder mit dem Zusatz "FE und FEH" oder "Durchführung öffentlicher Erziehung" bezeichneten Heime in den Heimlisten der Landesjugendämter nicht identisch mit dem AFET - Verzeichnis.

Daraus ergeben sich für unsere Arbeit drei mögliche Konsequenzen:

1. Wir geben den Plan einer empirischen Überprüfung der "linken" Heimkritik und ihrer Behauptungen über die Situation in Erziehungsheimen auf, da sich eine solche Population nicht definitiv umreißen läßt. Das hieße, eine inhaltlich insbesondere für die betroffenen Kinder und Jugendlichen in den Heimen bedeutsame Kritik bliebe (zumindest von uns) weiter unbearbeitet.

2. Wir untersuchen Heime im allgemeinen. Damit wäre zu einem Teil die Intention der Autoren der "linken" Heimkritik getroffen, die - so z.B. die Autoren der "Gefesselten Jugend" - die Heimerziehung im Kapitalismus schlechthin analysieren wollen. Zum anderen Teil wäre die "linke" Heimkritik aber auch nicht erfaßt, da sie insbesondere die Fürsorgeerziehung in sog. Erziehungsheimen aufs Korn nimmt. Eine solche Untersuchung dürfte ferner auch unspezifisch bleiben, da sie Einrichtungen, die u.U. nichts weiter miteinander gemein haben, als die Bezeichnung "Heim", zu einer vermeintlich einheitlichen Population zusammenfassen würde.

3. Wir operationalisieren die Begriffe Fürsorgeheim/Fürsorgeerziehungsheim/Erziehungsheim, die damit von

den Autoren der Heimkritik gemeinte Realität von Heimen und deren relative Entsprechung in den Heimverzeichnissen zum Zwecke der Untersuchung (nicht aber schon zum Zwecke eines Beitrages zur Diskussion um die Differenzierung von Heimen) nach formalen Kriterien.

1.4. Formale Festlegung der Population - Kriterium und Begründung

Die Autoren der "linken Heimkritik" sprechen im Zusammenhang der von ihnen als "Erziehungsheim","Fürsorgeheim", "Fürsorgeerziehungsheim" bezeichneten Institutionen in der Regel von den Rechtsgrundlagen der Heimeinweisung Fürsorgeerziehung (FE) und Freiwillige Erziehungshilfe (FEH). Sie dürften damit insbesondere Heime kritisieren, die speziell oder vorwiegend FE und FEH durchführen.
Der Begriff "Erziehungsheim" ist amtlicherseits nicht definiert. Spezielle Heime zur ausschließlichen Durchführung von FE und FEH scheint es offiziell bis auf wenige Ausnahmen (so z.B. in Schleswig-Holstein) nicht zu geben. Ein Zusammenhang zwischen den Begriffen "Erziehungsheim" und den genannten Rechtsgrundlagen der Heimeinweisung ist nach Übersicht der Rechtsgrundlagen (s. Kommentar zum JWG), der einschlägigen Literatur zur Heimerziehung und der Heimverzeichnisse nahelegt.

Um der beschriebenen Unschärfe der Begriffe zu entgehen, und zu einer klar definierten Population zu kommen, setzen wir folgendes Kriterium fest:
Wir nennen diejenigen Institutionen Erziehungsheime oder Heime der öffentlichen Erziehung, die mit zumindest 5o % und mehr Kindern und Jugendlichen belegt sind, die über die Rechtsgrundlagen FE (§§ 64/67 JWG) und/oder FEH (§62) in Heime eingewiesen wurden.

Die Festlegung des Kriteriums begründen wir wie folgt:

1. Das JWG stellt FE und FEH als besondere Heimeinweisungsformen heraus. Es kennzeichnet die dadurch betroffenen Kinder und Jugendlichen als besonderes Klientel, es bezeichnet diese Kinder und Jugendlichen als "verwahr-

lost" bzw. als "gefährdet".[1)]
Diese Kinder und Jugendlichen scheinen formal identisch zu sein mit denjenigen, auf die sich die oben dargestellte Auseinandersetzung der "linken" Heimkritik mit dem Verwahrlosungsbegriff (s. I.4) bezieht. Aufgrund der gerichtlich oder jugendamtlich zugeschriebenen Verwahrlosung glaubt der Staat die Erziehung dieser Kinder und Jugendlichen in besonderer Weise, insbesondere durch Heimerziehung, garantieren zu müssen. Heime, in denen öffentliche Erziehung aufgrund von FE und FEH durchgeführt wird, scheinen als Erziehungsheime bezeichnet zu werden.

[1)] Exkurs

Wir sind hier nicht der Meinung, daß die fürsorgerechtliche und vormundschaftsgerichtliche Praxis gleichgesetzt werden kann mit psychologisch-pädagogischer Diagnostik. Wir sind auch nicht der Meinung, daß die gesamte Problematik gestörter und erschwerter Sozialisation von Kindern und Jugendlichen in unserer gegenwärtigen Gesellschaft durch die beiden rechtlichen Heimeinweisungsformen gelöst werden könnte. Wir wollen hier auch nicht die genügend stark kritisierte "Fürsorgeerziehung" vertreten oder gar auf Zukunft hin festschreiben. Wir sehen nur keine andere Möglichkeit, Erziehungsheime in einem einigermaßen präzisierbaren und operationalisierbaren Sinne zu fassen, als daß wir uns auf die Paragraphen des noch gültigen JWG und die von dort ausgehende Zuschreibung Verwahrlosung und Gefährdung und damit Fürsorgeerziehung beziehen. Damit soll noch keine Aussage über die pädagogisch-psychologische oder gar politische Zuschreibung von Verwahrlosung oder die pädagogische Richtigkeit von Fürsorgeerziehung oder Heimerziehung gemacht werden. Es scheint uns nur im Augenblick keine andere Möglichkeit zu geben, Fürsorgeerziehung in sog. Erziehungsheimen zu untersuchen, als daß wir formal von den rechtlichen Einweisungsformen des JWG her Heime als Erziehungsheime definieren, wenn sie überwiegend mit Kindern und Jugendlichen in FE/FEH belegt sind.

2. Die formale Festlegung der Population durch das quantitative Kriterium: "mindestens 5o % der Kinder und Jugendlichen des Heimes sind im Rahmen der FE und FEH im Heim" erfüllt einen zweifachen Zweck:

   a) soll damit gewährleistet werden, daß "uneigentliche" Erziehungsheime oder Jugendwohnheime oder sonstige Heime, in denen zwar "regelmäßig", aber bezogen auf die Gesamtzahl nur einige wenige Kinder und Jugendliche über FE und FEH untergebracht werden, von vornherein aus der zu untersuchenden Population ausgeschieden und tatsächlich nur Erziehungsheime im engeren Sinne erfaßt werden, d.h. solche Heime, in denen sich schwerpunktmäßig als "verwahrlost" oder "gefährdet" bezeichnete Kinder und Jugendliche befinden.

   b) gingen wir von der Annahme aus, wenn zumindest die Hälfte der Insassen des Heimes durch rechtliche Einweisungsformen zugeschrieben "gefährdet" oder "verwahrlost" sind, die Problematik dieser Kinder und Jugendlichen bzw. die gesellschaftliche und pädagogische Auffassung dieses Klientels wesentlich das Milieu des Heimes und dessen erzieherische Bedingungen bestimmen wird, so daß man bei diesen Heimen von "eigentlichen" Erziehungsheimen, Fürsorgeheimen oder Fürsorgeerziehungsheimen sprechen kann, wie sie von den Autoren der "linken" Heimkritik gemeint sein dürften.

3. Durch ein solches Vorgehen schaffen wir kein Artefakt, kein Monstrum von Heim, das real in dieser Form nicht existiert. Wir verändern damit nicht die Realität der Heime und bringen auch nicht das, was begrifflich nicht zu klären ist, durch einen massiven Eingriff auf eine praktikable Formel. Sondern es handelt sich bei diesem Kriterium lediglich um ein Auswahlprinzip, das diejenigen Heime aus der Gesamtheit von Heimen überhaupt unterscheiden läßt, auf welche die geäußerte Kritik konkret gemünzt sein dürfte.

1.5. Vorgang der Auswahl der Population

Nach § 78 JWG ist den Landesjugendämtern generell die "Aufsicht über Heime und andere Einrichtungen (übertragen), in denen Minderjährige dauernd oder zeitweise, ganztätig oder für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig, betreut werden oder Unterkunft erhalten" und nach § 69 (3) JWG die Aufsicht speziell über die je individuelle Durchführung der Freiwilligen Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung "in einer geeigenten Familie oder in einem Heim." Ferner ist nach § 72 JWG den Landesjugendämtern die Aufgabe übertragen "zur Durchführung der Freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung für die erforderliche Differenzierung der Einrichtungen und Heime nach der zu leistenden Erziehungsaufgabe zu sorgen". Um diese Aufgaben erfüllen zu können, müssen die Landesjugendämter sowohl über den Verbleib der einzelnen Kinder und Jugendlichen in Heimen, den Zustand und die Bedingungen der Heime informiert sein, in denen Freiweillige Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung durchgeführt wird.
Wir wandten uns daher an die jeweiligen Landesjugendämter der einzelnen Bundesländer mit der Bitte, uns diejenigen Heime aus ihren jeweiligen Heimlisten bzw. ihres Amtsbereiches zu benennen, die das von uns gesetzte Kriterium der 5o % erfüllen.
Ziel unserer Untersuchung war es, alle Heime aller Bundesländer zu erfassen, die dieses Kriterium erfüllen, damit im engeren Sinne als Erziehungsheime zu bezeichnen sind und damit potentiell von der "linken" Heimkritik betroffen sind.
Mit einem gewissen Recht aufgrund des gesetzlichen Auftrages der Landesjugendämter durfte also erwartet werden, daß diese in der Lage sein würden, die gewünschten Informationen über die Heime zu geben. Für den Fall, daß es nicht Praxis der Landesjugendämter war, Kinder und Jugendliche in dafür spezielle Heimen unterzubringen und für den von

uns vermuteten Fall, daß die Landesjugendämter keine Listen über den Prozentsatz an Kindern und Jugendlichen in FE/FEH der einzelnen Heime führen würden, war zu erwarten, daß die Landesjugendämter zumindest angeben könnten, in welchen Heimen ihres Amtsbereiches sich "viele" der über diese Rechtsformen eingewiesenen Kinder/Jugendlichen befänden. Eine definitive Feststellung der Population nach dem gesetzten formalen Kriterium konnte dann nach dem erfolgten Rücklauf der Erhebungsbogen geschehen.
D.h. allen Heimen, die nach Angaben der jeweiligen Landesjugendämter für die Untersuchung in Frage kamen, wurde ein Erhebungsbogen zugeschickt. Es wurde aber nicht der möglicherweise nur mehr oder weniger genauen Informiertheit und Schätzung der Landesjugendämter überlassen, ob ein Heim das 5o %-Kriterium erfüllte und damit unserer Population zuzuzählen wäre, sondern in dem Erhebungsbogen selbst war von den Heimen die Zahl ihrer Kinder und Jugendlichen nach den rechtlichen Einweisungsformen aufzuschlüsseln, so daß erst nach erfolgten Rücklauf die Untersuchungspopulation dann aber definitiv und exakt festgestellt werden konnte.

1.6. Feststellung der Population

1.6.1. Die definitive Anzahl der untersuchten Heime

31o Heime wurden uns insgesamt von den Landesjugendämtern angegeben,
65 davon meldeten uns, daß sie das Auswahlkriterium nicht erfüllten,
45 Institutionen erteilten der Untersuchung eine explizite Absage,
17 davon erfüllten das gesetzte Kriterium,
28 Absagen waren bezüglich des Kriteriums nicht erkennbar,

14 Heime bestätigten lediglich den Empfang der Untersuchungsunterlagen in irgendeiner Form, beteiligten sich jedoch nicht an der Untersuchung.

55 Heime zeigten keinerlei Reaktion

131 Heime sandten uns einen ausgefüllten Fragebogen zurück. 6 davon waren nicht ausertbar.

D.h. die Ergebnisse unserer Untersuchung beziehen sich auf 125 Erziehungsheime in der Bundesrepublik.

Geht man davon aus, daß alle Heime, die sich nicht an der Untersuchung beteiligten (55 keine Reaktion, 28 undifferenzierte Absagen, 14 Empfangsbestätigung), gleichwohl das gesetzte Auswahlkriterium erfüllen, so haben wir mit den auswertbaren Fragebogen von 125 Heimen bei einem Abzug von 65 nicht zur Population zu zählenden Heimen von der ursprünglich von den Landesjugendämtern angegebenen Zahl von 31o Heimen 51 % der maximal zur Grundgesamtheit der gemeinten Population zu zählenden Institutionen erfaßt.[1)]

Neben dieser Feststellung der Population der zu untersuchenden Heime ist hiermit zugleich als erstes Ergebnis unserer Untersuchung festzuhalten, daß es zumindest 148 Erziehungsheime (125 auswertbare, 6 nicht auswertbare Fragebogen, 17 Absagen) - und zwar Erziehungsheime in dem expliziten Sinne unserer formalen Definition - in der Bundesrepublik gibt.

[1)] Eine Liste der Institutionen, die durch diese Untersuchung erfaßt wurden, legen wir im Anhang bei.

Anzahl der Heime

Bundesländer	v.d.Landesjugendämtern angegeben u. angeschrieb.	nicht in der Population	auswertbare Fragebogen - Prozentsatz[1] -	Absagen in der Population	Absagen nicht erkennb.	nicht auswertbar (in Pop.)	Antworten	Prozentsatz der Reaktionen überhaupt	
Schlesw.-Holstein	13	2	8 = 72,7 %	1	-	-	-	84,6 %	(11)
Hamburg	3	-	o	-	1	-	-	33,3 %	(1)
Bremen	9	1	3 = 37,5 %	-	3	-	-	77,8 %	(7)
Niedersachsen	26	3	11 = 47,8 %	3	2	1	3	88,5 %	(23)
Nordrhein-Westfalen	49	1	22 = 45,8 %	3	4	1	4	71,4 %	(35)
Hessen	23	6	6 = 35,3 %	1	2	-	2	73,9 %	(17)
Rheinland-Pfalz	11	1	5 = 5o,o %	2	-	-	1	81,8 %	(9)
Saarland	12	6	4 = 66,7 %	-	-	-	-	83,3 %	(1o)
Baden-Württemb.	1o5	31	37 = 5o,o %	5	12	3	2	85,7 %	(9o)
Bayern	59	14	29 = 64,4 %	2	4	1	2	88,1 %	(52)
Berlin(West)	-	-	-	generelle Absage		-	-		-
insgesamt	31o	65	125 = 51,o %	17	28	6	14	82,3 %	(255)

[1] Die Prozentzahl bezieht sich jeweils auf die nach Abzug der nicht zur Population gehörigen Heime verbleibenden maximal zur Population zu zählenden Institutionen.

Folgende Punkte dieser Übersicht halten wir für bemerkenswert bzw. bedürfen einer näheren Interpretation:

1. Die Zahl der Rückmeldungen überhaupt betrug mit 255 Antworten insgesamt 82,3 % der von den Landesjugendämtern angegebenen Heime . Diese Zahl erscheint uns als bemerkenswert hoch, wenn man bedenkt, daß die Heime in der Vergangenheit - nicht zuletzt durch die von uns so benannte "linke" Heimkritik - heftig kritisiert worden sind und man ihnen als "totale Institutionen"[1] (THIERSCH), als Ghettos ("linke" Heimkritik), Anstalten zur "Aussonderung unerträglicher Minoritäten" (ECKENSBERGER) eine gewisse Öffentlichkeitsfeindlichkeit nachgesagt hat. Erstaunlich ist die hohe Rückmeldungsquote und die relativ hohe Quote der Heime, die sich an der Untersuchung beteiligten, um so mehr, wenn man bedenkt, daß diese Heime, die als Erziehungsheime im engeren Sinne zu gelten haben, nach den Autoren der "linken" Heimkritik als das dunkelste Kapitel unter den Heimen angesehen werden zu müssen. Erstaunlich ist die relativ hohe Beteiligung insbesondere auch deshalb, weil wir mit der offen ausgesprochenen Absicht an die Heime herangetreten waren, mit Hilfe harter Fakten über bestimmte Gegenstandsbereiche aus den Heimen die "linke" Heimkritik überprüfen zu wollen.

   Möglicherweise findet diese relativ hohe Beteiligung insbesondere ihre Begründung in der institutionellen Unterstützung, die wir für diese Untersuchung erhalten haben. (s.u. 2. Methode der Untersuchung)
   Allerdings erreichten wir nicht annähernd eine so hohe Beteiligung - 89,4 % -, wie sie vom Verband kath. Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik bei ihrer "Heimerhebung zum Stichtag 15.9.1972"[2] angegeben wird.

---

[1] Thiersch, H.: Institution Heimerziehung. in: Giesecke, H. (Hrsg.): Offensive Sozialpädagogik Göttingen 1973

[2] Das Heim als Erziehungshilfe. S. 12 und S. 37 ff

2. Bemerkenswert ist die verhältnismäßig hohe Fehlerquote in den Angaben der Landesjugendämter bezüglich der Belegung der Heime nach dem von uns gesetzten Auswahlkriterium.
Diese Fehlerquote ist für uns hier nur feststellbar im Zusammenhang mit den tatsächlich erhaltenen Angaben von Heimen, die das 5o %-Kriterium nicht erfüllen. Berücksichtigt man, daß wir von 97 Institutionen keine Antwort erhielten oder eine, die bezüglich des Kriteriums nicht definierbar war, so ist zu vermuten, daß die tatsächliche Fehlerquote noch höher liegt. - Die so ermittelte Fehlerquote in den Angaben der Landesjugendämter betrug im Bundesdurchschnitt 2o %. Sie lag mit 5o % im Saarland am höchsten und in Nordrhein-Westfalen mit 2 % am niedrigsten.
Worin diese Ungenauigkeit begründet ist, darüber können wir in diesem Zusammenhang nur Vermutungen anstellen. Folgende Hypothesen erscheinen plausibel:

a) Die Landesjugendämter sind über die Belegung der einzelnen Heime - d.h. innerhalb der Heime über die Rechtsgründe der Heimeinweisung der Kinder und Jugendlichen - nur im groben informiert.

b) Die Landesjugendämter schätzen - abgesehen von einer eher nur grob einschätzenden Kenntnis der Heime bezüglich der Belegung nach den Rechtsgrundlagen - eine Reihe von Heimen mehr als sogenannte Erziehungsheime ein. D.h. unser Kriterium 5o % Kinder/Jugendliche in FE/FEH liegt zu hoch bzw. es liegen andere Kriterien als das der rechtlichen Einweisungsformen für die Einschätzung von Heimen als Erziehungsheimen zugrunde.
Dieser Frage konnte in diesem Zusammenhang jedoch nicht weiter nachgegangen werden. Diese Hypothese würde uns wieder zurückführen auf die grundsätzliche Problematik der Bestimmung des Begriffes und der Wirklichkeit Erziehungsheim.

c) Die Rechtsgrundlagen der Heimeinweisung spielen bezüglich der Unterscheidung der einzelnen Heime und in der Praxis der Heimaufsicht keine entscheidende Rolle.
Ob und in welchem Ausmaß sich hieraus Hinweise auf eine faktische Differenzierung der Heime eher nach der "erzieherischen Aufgabe" als nach den Einweisungsformen ergeben, kann in diesem Zusammenhang nicht weiter untersucht werden.

d) Die Heime sind bezüglich ihrer Belegung nach den rechtlichen Einweisungsformen ihres Klientels größeren Schwankungen unterworfen; die früher stark verbreiteten Heimeinweisungsformen FE und FEH sind im Abnehmen begriffen, die Auffassung des Heimes als Erziehungsheim ist aber noch erhalten geblieben.

3. Hamburg und Berlin fallen aus der Population völlig heraus. In Hamburg wurde uns vom Landesjugendamt mitgeteilt, daß im Höchstfall 3 Heime das gesetzte Kriterium erfüllen würden. Diese Heime haben sich an der Untersuchung nicht beteiligt. Möglicherweise liegt der Ausfall darin begründet, daß wir in Hamburg keine positive Unterstützung für die Untersuchung erhielten (s.u. Methode der Untersuchung).
Der Ausfall Berlins liegt in einer generellen Absage durch das Landesjugendamt begründet, die uns mit dem Hinweis verständlich gemacht wurde, in Berlin werde zum gleichen Zeitpunkt eine umfangreiche Untersuchung in den Heimen durchgeführt, die durch die unsrige gestört werden könnte. Es wurde uns mitgeteilt, daß im Bereich des Landesjugendamtes Berlin nur zwei Heime unser Kriterium erfüllen dürften.
Der Genauigkeit wegen müssen wir hier angeben, daß wir eines dieser Berliner Heime, das auf dem Gebiet Niedersachsens liegt und dort auch in den Heimlisten geführt wird, erfassen konnten, da wir es irrtümlicherweise zu-

erst für ein niedersächsisches Heim gehalten hatten.

Da wir uns den Heimen gegenüber zu einer anonymen Auswertung der uns gegebenen Informationen verpflichtet haben, halten wir es für sinnvoll, dieses Heim nicht gesondert als Berliner Heim auszuwerten, sondern werden es stillschweigend zu den Heimen in Niedersachsen hinzuzählen.

4. Zum Zwecke der definitiven Feststellung der Population schickten wir Anfang 1975 den Heimleitern der Institutionen, die bis dahin noch nicht eindeutig auf unsere Befragung reagiert hatten, eine Karte zu, die folgende Fragen klären sollte:

   a) ob das Heim das Kriterium der 5o % erfüllt und
   b) aus welchen Gründen der Fragebogen nicht beantwortet wurde.

   zu a): Wir mußten davon ausgehen, daß insbesondere die Heime, die das 5o %-Kriterium erfüllten auf die Zusendung unseres Untersuchungsmaterials nicht reagiert hatten, da sie damit die umfangreiche Arbeit der Angaben von Informationen, die in der von uns gewünschten Form und Genauigkeit möglicherweise in den Heimen aktuell nicht vorliegen, gehabt hätten, während es für die Heime, die von unserer Untersuchung nicht betroffen waren, wesentlich einfacher war, uns mitzuteilen, daß sie das 5o %-Kriterium nicht erfüllen.
   Diese abschließende Feststellung der Population ist bereits in die obige Gesamtübersicht über die Art der Reaktionen der Heime mit eingearbeitet unter "Absagen" bzw. "Meldungen: nicht in der Population".
   Speziell bezogen auf die Nachuntersuchung ergab sich folgendes Bild:

36 Institutionen schickten die Karte zurück,

15 = 42 % davon erfüllten das Kriterium,
11 = 3o % hingegen nicht, während
1o = 28 % der Heime keine Angaben bezüglich des Kriteriums machten.

Sofern sich die hier festgestellte Tendenz auch auf die damit verbleibenden 69 Institutionen übertragen läßt, die auf unsere Untersuchung nicht reagierten (55) bzw. nur den Eingang des Untersuchungsmaterials bestätigten (14), kann man davon ausgehen, daß vermutlich weitere ca. 2o Institutionen das Auswahlkriterium nicht erfüllen dürften. Dies vorausgesetzt würde die von uns erfaßte Stichprobe von 125 Institutionen, deren Erhebungsbogen auswertbar war, damit ca. 55 % der Heime ausmachen, die im Höchstfall[1] im Sinne unseres Kriteriums als Erziehungsheime zu bezeichnen sind.

Bemerkenswert ist, daß insgesamt 28 Institutionen (= 9 % der Gesamtzahl der 31o von den Landesjugendämtern angegebenen Heime) und von denselben nochmals 1o (= 36 %) auf unsere Karte zur endgültigen Feststellung der Population bezüglich des gesetzten Auswahlkriteriums keine klare Angabe machten.
Die Gründe hierfür sind uns nicht bekannt. Möglicherweise wird dieses Faktum in dem Sinne interpretierbar, daß diesen Institutionen die Verteilung ihrer Kinder und Jugendlichen nach Rechtsgrundlagen ihrer Heimeinweisung aktuell nicht prä-

---

[1] Die bezüglich des Kriteriums "nicht erkennbaren" Heime und diejenigen, die nach der Tendenz der Nachuntersuchung möglicherweise "nicht erkennbar" geblieben wären (28 %), werden als potentiell das Kriterium erfüllend weiter zu der Zahl der Heime hinzugezählt, die tatsächlich oder zumindest nicht positiv ausgeschlossen die uns nicht exakt bekannte Grundgesamtheit der zu untersuchenden Population von Heimen bilden, die mit zumindest 5o % der Kinder/Jugendlichen in FE/FEH belegt sind.

zise bekannt war, jemanden die Beantwortung der Karte übertragen wurde, der sich in dieser Frage nicht auskannte oder aber daß man sich die Arbeit des Nachzählens nicht machen wollte. Letzteres ist aber doch wohl erstaunlich, da wir ja keine präzise Prozentangabe erwarteten, sondern eher nur eine grobe Schätzung, ob das Heim über oder unter dem 5o %-Kriterium liegt, die jedem Heimleiter unserer Ansicht nach leicht möglich sein dürfte.

zu b): Bezüglich der Frage nach den Gründen, weshalb die betreffenden Heime unsere Untersuchung nicht unterstützten, erhielten wir - die Angaben der Nachuntersuchung und die unmittelbar auf die Zusendung des Untersuchungsmaterials erfolgten Absagen zusammengenommen - insgesamt 37 Antworten.

21 = 57 % gaben Zeitmangel, Personalmangel, Überlastung als Gründe an,
5 = 14 % Umstrukturierung des Heimes,
3 = 8 % zu häufige Aktionen ähnlicher Art,
2 = 5 % war der Fragebogen zu umfangreich,
6 = 16 % gaben verschiedene sonstige Gründe an.

1.7. Zur Frage der Repräsentativität der Ergebnisse der Untersuchung

Erklärtes Ziel der Untersuchung war es, alle Heime in der Bundesrepublik zu untersuchen, die im Sinne unseres formalen Kriteriums als Erziehungsheime zu bezeichnen sind, das einzusetzen erforderlich war, weil der Begriff Erziehungsheim letztlich nicht scharf genug definiert werden konnte.

Im Grunde genommen war es klar, daß es utopisch sein mußte, sämtliche Erziehungsheime auch erfassen zu können.
Aus verschiedenen Gründen war es in unserem Falle aber erforderlich, eine möglichst vollständige Erfassung der zu untersuchenden Population anzustreben.

1. Die Aussagen der "linken" Heimkritik befriedigen - abgesehen von der in der Regel wissenschaftlichen Kriterien nicht genügender Form der Informationsgewinnung - in der Sache insbesondere deshalb nicht, weil nur von wenigen Heimen, die entweder willkürlich, zumindest aber nicht im statistischen Sinne zufällig ausgewählt wurden, von denen man oftmals gerade Informationen erhielt, die zumeist auch in einem besonderen Kontext gewonnen oder gegeben wurden, auf die Heimerziehung/Fürsorgeerziehung in der Bundesrepublik überhaupt geschlossen wurde.

2. Da von den Autoren der "linken" Heimkritik ausgehend und konkretisiert anhand von Beispielen die Fürsorgeerziehung in Erziehungsheimen generell kritisiert wird, muß es auch uns darum gehen, die kritisierten Gegenstände in Erziehungsheimen generell zu untersuchen und man kann sich nicht damit begnügen, nur in wenigen oder nur in den von den Autoren konkret genannten Heimen die aufgezeigten Zustände zu überprüfen.
Da es sich zudem um eine erstmalige Sichtung der in den Heimen kritisierten Zustände handelt, ist es notwendig, Daten aus möglichst vielen Heimen zu erheben, um zu gesicherten Aussagen zu kommen.

3. Eine möglichst große Anzahl von Heimen zu untersuchen und sich nicht von vornherein mit einer fest umrissenen Stichprobe zu begnügen, schien darüberhinaus sinnvoll zu sein, weil nach der oben teilweise dargestellten Diskussion um die Differenzierung der Heime erwartet werden mußte, daß die zu untersuchenden Heime im Hinblick auf die zu untersuchenden Faktoren stark unterschiedlich sein konnten.
   Zudem war aufgrund der Schwierigkeiten der Definition von Erziehungsheimen die Grundgesamtheit der zu untersuchenden Population nicht exakt bekannt und somit keine Stichprobenauswahl im statistischen Sinne möglich. Es mußte daher bereits die erste Aufgabe der Untersuchung sein, herauszufinden, auf wieviele Heime in der Bundesrepublik und in den einzelnen Bundesländern der dann nur formal bestimmte Begriff Erziehungsheim zutrifft.

Das gesteckte Ziel, möglichst die Gesamtheit der in Frage kommenden Heime zu erfassen, konnte nicht erreicht werden. Vergleicht man jedoch die Rücklaufquote von 3o %, die bei postalischen Befragungen üblicherweise erwartet werden kann, so erscheint uns die von uns erfaßte Stichprobe von tatsächlich 51 % - der Wahrscheinlichkeit nach sogar 55 % - der maximal als Grundgesamtheit aufzufassenden Heime, als bemerkenswert hoch.
Jedes zweite der in Frage kommenden Heime in der Bundesrepublik wurde somit durch unsere Untersuchung erfaßt. Damit dürften die Ergebnisse der Untersuchung zweifelsfrei repräsentativ sein bezüglich der Situation in Erziehungsheimen in der Bundesrepublik, zumal man davon ausgehen kann, daß es sich bei den Befunden um Daten einer im statistischen Sinne zufälligen Stichprobe handelt.
Eigens betont werden sollte dabei nochmals, daß die Gültigkeit der Aussagen sich primär auf Heime bezieht, die im Sinne unseres Kriteriums als Erziehungsheime bezeichnet wurden. Wie weit sich aus dieser Untersuchung Erkenntnisse zur

Situation der Heimerziehung überhaupt in der Bundesrepublik ableiten lassen, diese Frage kann in diesem Zusammenhang nicht weiter verfolgt werden. Da es sich bei dem von uns gesetzten Kriterium aber nicht um ein definitiv von der Realität der Heime her gegebenes Unterscheidungsmerkmal handelt (im analogen Sinne wie bisher z.B. verschiedene Schulformen Gymnasium, Realschule, Hauptschule klar voneinander unterscheidbar wären) solche Unterscheidungsmerkmale aufgrund der Unschärfe der Begriffe zumindest auf weiten Gebieten der Heimerziehung offensichtlich nicht zu finden sind, das gesetzte Auswahlkriterium damit ausschließlich die Funktion hat, den unbestimmten Begriff Erziehungsheim zu operationalisieren, darf vermutet werden, daß sich aus dieser Untersuchung zumindest diskutable und näher zu untersuchende Hinweise zur Situation der Heimerziehung überhaupt in der Bundesrepublik ergeben dürften.

Die Frage der Repräsentativität unserer Untersuchung muß sich einem weiteren Problem, das oben bereits kurz angerissen wurde, stellen, der Frage der Hoheit der Bundesländer und der Kompetenz der einzelnen Landesjugendämter. Nach § 74 (1) wird "das Nähere über die Ausführung der freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung... durch Landesrecht geregelt" und die §§ 69, 72 und 78 übertragen den jeweiligen Landesjugendämtern die Aufgabe der Durchführung der Erziehung, der Aufsicht und der Differenzierung der Heime. Genau genommen erscheint damit die öffentliche Erziehung in Erziehungsheimen in der Bundesrepublik in solch starkem Maße regionalisiert (auf Bundesländer und Amtsbereiche der einzelnen Landesjugendämter), dass eine Untersuchung der Situation der Heime auf Bundesebene kaum möglich erscheint, sondern jeweils nur eine Untersuchung der Heime im Amtsbereich eines bestimmten Landesjugendamtes.
Folgende Überlegungen lassen dennoch einen Versuch der Untersuchung von Erziehungsheimen in der gesamten Bundesrepublik möglich und sinnvoll erscheinen:

1. Die "linke" Heimkritik läßt sich gerade nicht durch diese höchst komplizierte Struktur von Zuständigkeiten und Abhängigkeiten beschränken, obwohl die Kritik gerade auch mit regionalen Schwerpunkten (Berlin, Frankfurt, Köln und z.T. auch München) auftrat. Vielleicht aus Unkenntnis der komplizierten Struktur der Jugendhilfe und Heimerziehung, vielleicht auch aufgrund ungebührlicher Vereinfachung, vielleicht aber auch mit einer (noch nicht nachgeprüften) Begründung in der Sache wird die Fürsorgeerziehung/Heimerziehung in der Bundesrepublik generell oder noch genereller: " im Kapitalismus" (konkretisiert auf die Bundesrepublik) angegriffen.
   Untersuchungen ähnlicher wie der von uns durchgeführten Art sind uns von verschiedenen Ländern bzw. Landesjugendämtern (Berlin, LJA Westfalen-Lippe, LJA Rheinland in NRW) und von den Spitzenverbänden der freien Jugendhilfe, dem Diakonischen Werk (s. "Statistische Informationen aus der diakonischen Arbeit") und dem Verband kath. Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik (s. "Das Heim als Erziehungshilfe") bekannt.
   Eine Gesamtuntersuchung der Heimerziehung in der Bundesrepublik und speziell der Erziehungsheime, die auch einen Vergleich der Bundesländer und der Träger zulassen würde, existiert aber nicht.
   Das heißt: Eine globale Kritik der Fürsorgeerziehung in Heimen in der Bundesrepublik erfordert auch eine entsprechend umfassende Untersuchung auf Bundesebene.

2. Es gibt keine bundeseinheitliche Regelung der Heimerziehung bzw. der Durchführung von FE/FEH in Heimen. Das JWG gibt aber bundeseinheitlich den Rahmen der Gewährung von FEH und Anordnung von FE, diese Erziehungsmaßnahmen u.a. in Heimen durchzuführen und beauftragt bundeseinheitlich LJAs mit der Durchführung und Kontrolle der Heimerziehung.
   Also wird man auch im Überblick über die Bundesrepublik die Heime, die diese besonderen Erziehungsmaßnah-

men schwerpunktmäßig durchführen, untersuchen können. Zudem hat es sich gezeigt, daß es in allen Bundesländern Heime gibt, die in besonderem Ausmaß unter diesem Erziehungsauftrag stehen. D.h. die einzelnen Bundesländer stehen durch bundeseinheitliche Regelung durch das JWG prinzipiell unter den gleichen Eingangsvoraussetzungen hinsichtlich der Erfordernis oder Gewährung öffentlicher Erziehung und der Konzipierung dieser Erziehung in Form von Heimerziehung.
Prinzipiell dürften auch an alle Heime die gleichen Fragen wie sie in der "linken" Heimkritik aufgezeigt werden, gestellt werden können. Sie werden u.U. unter den besonderen Bedingungen der Konzipierung durch die Länder bzw. Landesjugendämter (aber auch wiederum überregional durch die Spitzenverbände) gelöst werden. Diese Regelungen können erst einmal generell im Überblick über die gesamte Bundesrepublik festgestellt werden.

Da die öffentliche Erziehung in Heimen aber konkret regional durch Landesrecht und die Kompetenz der Landesjugendämter erfolgt, wird man hernach diesen gesamten Bundesüberblick aufschlüsseln müssen nach den einzelnen Bundesländern.
Damit stellt sich dann erneut die Frage nach der Repräsentativität unserer Stichprobe und zwar als Frage nach der Repräsentativität der Stichprobe in den einzelnen Bundesländern.
Unsere Tafel zur Feststellung der Population im Gesamtüberblick zeigt, daß sich in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich viele Erziehungsheime vorfinden,

Diese Tatsache kann verschiedene Ursachen haben:

1. die Größe des Bundeslandes, d.h. die Anzahl der Bevölkerung
2. unterschiedliche Praxis der Jugendämter, Landesjugendämter oder Gerichte in der Anordnung oder Gewährung öffentlicher Erziehung,

3. eine unterschiedliche Größe der Heime in den einzelnen Bundesländern.

Der erste Grund erscheint selbstverständlich, wenn man die Zahl der angegebenen Heime und die Bevölkerungszahl Bremens, Hamburgs oder auch des Saarlandes mit der Nordrhein-Westfalens vergleicht. Die Untersuchung des zweiten Grundes würde eine umfassende Sichtung und einen Vergleich der Statistiken zur öffentlichen Erziehung der einzelnen Bundesländer erfordern. Die dritte Hypothese wird nahegelegt durch einen Vergleich der 1o5 in Baden-Württemberg angegebenen Heime mit der Zahl von 49 Heimen in dem bevölkerungsmäßig größeren Land NRW. Dieser Hypothese wird in der weiteren Untersuchung nachgegangen.

Die Gesamtübersicht zeigt, daß in den einzelnen Bundesländern bezüglich ihrer absoluten Anzahl in stärkerem Maße unterschiedlich viele Heime erfaßt wurden, so waren es in Baden-Württemberg 37, in Bremen jedoch nur 3. Diese nach Ländern unterschiedliche Zusammensetzung der gesamten Stichprobe[1)] verändert ihre Repräsentativitat nicht.
Denn wenn d i e Erziehungsheime in der Bundesrepublik kritisiert werden und damit Erziehungsheime in der Bundesrepublik insgesamt zu untersuchen sind, so muß konstatiert werden, daß sich das Phänomen in unterschied-

---

[1)] Anteile der Länder an der gesamten Stichprobe:

Schleswig-Holstein	6,4 %	(8)
Hamburg	o	-
Bremen	2,4 %	(3)
Niedersachsen	8,8 %	(11)
Nordrhein-Westfalen	17,6 %	(22)
Hessen	4,8 %	(6)
Rheinland-Pfalz	4,o %	(5)
Saarland	3,2 %	(4)
Baden-Württemberg	29,6 %	(37)
Bayern	23,2 %	(29)
	1oo %	(125)

licher Stärke auf die unterschiedlichen Bundesländer verteilt. Will man also das Phänomen Erziehungsheime in der Bundesrepublik untersuchen, so kann dieses Phänomen nicht sogleich zerstückelt werden in Erziehungsheime in bestimmten Bundesländern.[1)]

Da allerdings die Fürsorgeerziehung in Heimen durch Länderrecht näher bestimmt wird, ist diese bundeseinheitliche Untersuchung notwendigerweise in einem zweiten Schritt nach Bundesländern zu differenzieren. Bezüglich der Repräsentativität unserer Stichprobe an Heimen in den einzelnen Bundesländern (s. Gesamtüberblick) können wir feststellen, daß wir in allen Bundesländern mindestens 35 % (Hessen; Bremen 38 %), in der Regel jedoch an die 5o % der maximal zur Population gehörigen Institutionen erfassen konnten. Damit dürfte, mit gewissen Abstrichen in Hessen und Bremen, die erfaßte Stichprobe für die einzelnen Bundesländer ebenfalls repräsentativ sein.

Zur Frage der Repräsentativität der Untersuchung ist ferner die Frage nach dem Zustandekommen der Stichprobe, nach womöglich vorhandenen subjektiven Kriterien der Auswahl von Bedeutung.

CLAUSS-EBNER[2)] bestimmen in ihrer Abhandlung zur Stichprobentheorie: "Die Auswahl der Versuchspersonen (oder allgemein: der Elemente) soll so erfolgen, daß eine Zufallsstichprobe entsteht. Jedes Mitglied der Grundge-

---

1) Man könnte sogar voraussetzen, daß die einzelnen Bundesländer entsprechend ihrer tatsächlichen Anzahl an Erziehungsheimen an der kritischen Meinungsbildung über Erziehungsheime in der Bundesrepublik beteiligt gewesen sein müßten. - Dies ist aber offensichtlich nicht der Fall. Die "linke" Heimkritik hatte ihren lokalen Schwerpunkt in Frankfurt (Hessen), Köln (NRW), Berlin und nur zum Teil in München (Bayern).

2) Claus-Ebner: Grundlagen der Statistik für Psychologen, Pädagogen und Soziologen. Verlag Volk und Wissen VEB, Berlin 1968

samtheit muß die gleiche Chance haben, in die Stichprobe aufgenommen zu werden. Der Untersuchende hat sich also Klarheit darüber zu verschaffen, welche Grundgesamtheit er durch seine Befunde kennzeichnen will, und er muß dafür sorgen, daß die Auswahl der Individuen, die dieser Grundgesamtheit angehören, nicht nach irgendwelchen subjektiven Gesichtspunkten erfolgt, sondern nach Zufall." (S. 165)
In diesem Sinne kann die von uns erfaßte Population als Zufallsstichprobe bezeichnet werden. Abgesehen von dem Kriterium mindestens 5o % Kinder und Jugendliche in FEH und/oder FE, das zur Definition und Operationalisierung des Begriffs Erziehungsheim erforderlich war, wurde innerhalb dieser Population kein weiteres Auswahlkriterium angelegt. Den von den Landesjugendämtern als kompetenter und informierter Stelle angegebenen Heimen wurde allesamt das Untersuchungsmaterial zugesandt, so daß allen Heimen von Seiten der Untersuchenden "dieselbe Chance gegeben wurde, der Stichprobe zuzugehören."

An dieser prinzipiellen Feststellung der untersuchten Population als echter Zufallsstichprobe muß jedoch noch eine Korrektur angebracht werden. Da zu erwarten war, daß die Institutionen aufgrund von Arbeitsüberlastung u.ä. (s.o. Auswertungen für die Begründungen der Absagen), aber auch wegen unserer erklärten Absicht, die Behauptungen der "linken" Heimkritik in den Heimen selbst zu untersuchen, u.U. nicht sonderlich bereit zur Bearbeitung unseres Fragebogens sein würden, hatten wir die einzelnen Landesjugendämter um Empfehlungsschreiben gebeten, die wir dem Untersuchungsmaterial beilegen wollten. (s.u. Institutionelle Unterstützung). Vergleicht man die Prozentsätze der auswertbaren Fragebogen der einzelnen Bundesländer miteinander, so müssen wir feststellen, daß - mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz - diejenigen Länder, in denen unsere Untersuchung nicht von einer Empfehlung des Landesjugendamtes begleitet wurde

(dieses sind: Hamburg, Bremen, Hessen und Rheinland-Pfalz) die geringsten Rücklaufquoten aufweisen. Allerdings ist die Abhängigkeit von einer fehlenden Empfehlung nicht eindeutig. Bremen und Hamburg sind verglichen mit den Flächenstaaten kleine Länder und weisen eine relativ geringe Zahl an in Frage kommenden Heimen auf. Prozentual, bezogen auf die Anzahl der in Frage kommenden Heime der betreffenden Länder, ist es zwar sehr viel, wenn von 3 Heimen keines und von 8 Heimen nur 3 antworten; absolut gesehen, bezogen auf die Anzahl der insgesamt in Frage kommenden Heime handelt es sich hingegen um eine geringe Zahl. Bei Hessen könnte neben dem Fehlen einer Empfehlung möglicherweise eine ebenso große Rolle gespielt haben, daß die Heime in eben diesem Bundesland in besonderem Maße durch die Heimkampgnen verschreckt worden sein könnten. Grundsätzlich aber dürfen wir festhalten, daß es sich bei dem Vorhandensein oder Fehlen einer positiven Stellungnahme der Landesjugendämter nicht um ein Durchbrechen des Zufallsprinzips handelt, da damit kein subjektives Auswahlkriterium der Untersuchenden verbunden war.

2. Zur Methode der Untersuchung

2.1. Grundsätzliche Überlegungen

Die Untersuchung hat sich zum Ziel gesetzt, die Thesen der "linken" Heimkritik zur Situation innerhalb der Erziehungsheime, die das Konzept der grundsätzlichen Analyse der "Funktion der Fürsorgeerziehung im Kapitalismus" stützen (s. o. II.2 Doppelseitige logische Grundstruktur der Kritik), empirisch zu überprüfen.
Die Aussagen der "linken" Heimkritik zu Mißständen in den Erziehungsheimen kranken u.a. daran, daß die Methoden der Informationsgewinnung und -verarbeitung oftmals empirisch wissenschaftlichen Anforderungen nicht standhalten. (II.3 Empirische Basis der Aussagen). Damit werden die Aussagen zwar nicht bedeutungslos (II.1 Versuch einer Art Würdigung), notwendig aber wird eine präzisere Untersuchung der kritisierten Gegenstände.
Das in der "linken" Heimkritik gebotene empirische Material ist nicht ausreichend, die generellen und umfassenden Thesen zu stützen. Empirisches Material von besserer Qualität, genügender Repräsentativität und speziellem Zuschnitt, mit dessen Hilfe diese Thesen zu überprüfen gewesen wären, war nicht auffindbar.
Bei unserer Untersuchung war insbesondere der von der "linken" Heimkritik erhobene Vorwurf zu beachten, die tatsächlichen Mißstände in der Heimerziehung würden durch verschiedene Ideologisierungen bewußt bzw. "objektiv notwendig" verschleiert.
Eine empirische Untersuchung ist grundsätzlich nur so viel wert, wie ihre Methode, ihre Untersuchungsinstrumente taugen.
Hinsichtlich der Auswahl der Heime mußte es unser Ziel sein, die Untersuchung auf eine möglichst klar definierte Population zu beziehen und diese möglichst vollständig zu erfassen.

Hinsichtlich der Auswahl und Entwicklung der Untersuchungsmethode waren in Anbetracht der Kritik und der vorgefundenen Informationslage folgende Überlegungen von Bedeutung:

1. Die Methode darf keinen Spielraum zur Äußerung von reinen Meinungen, Verschleierungen oder Beschönigungen von Tatbeständen oder für sog. ideologische Äußerungen belassen.
2. Zu den kritisierten Gegenständen müssen grundlegende Daten erhoben werden.
3. Die Ergebnisse müssen nachprüfbar sein.
4. Die Methode muß die kritisierten Gegenstände erfassen, zumindest aber relevante und exakt begrenzte Teile der Thesen.

Es war also eine Methode erforderlich, die ausschließlich "harte Fakten" erfaßt. Daten, die eindeutig angegeben werden können und müssen, d.h. Daten, die quantifizierbar sind, möglichst nur zahlenmäßig angegeben werden können, die nachprüfbar sind und nicht willkürlich auf vermutete Kritik hin frisiert werden können, wobei die Daten in einer solchen Weise angefragt werden, daß die Intention des Untersuchenden nicht unmittelbar durchsichtig ist.

Diese Bedingungen schienen uns am besten durch die Durchführung einer E r h e b u n g erfüllt werden zu können.

Der Erhebungsbogen mußte aber so konstruiert sein, daß die zu erhebenden Daten entweder die zu untersuchende These unmittelbar erfaßten, oder aber, sofern dies nicht möglich war - bei komplexen Thesen oder abstrakteren, deren Operationalisierung oder Reduzierung auf einen durch empirische Daten erfaßbaren Kern oder zumindest wesentliche Bestandteile,nicht unmittelbar in der These schon gegeben war - mußten einzelne Faktoren des Erhebungsbogens in einer solchen Weise kombinierbar sein, daß die These bzw. relevante Teile derselben erfaßt werden konnten.

Diese Überlegungen müssen an dieser Stelle zwangsläufig abstrakt bleiben, da jeweils erst im Zusammenhang der einzelnen Thesen der "linken" Heimkritik die konkreten Gegenstände der Untersuchung, wieweit sie durch einen Erhebungsbogen greifbar werden, entwickelt werden können.
Zum Verständnis dieser Vorüberlegungen zur Konstruktion des Erhebungsbogens sollen hier zwei Beispiele beitragen:

Die zum pragmatischen Teil der "linken" Heimkritik gehörende These (s. I 4.2. Die Kritik an den Heimen im Detail - pragmatische Punkte der Kritik): "Die Arbeits- und Ausbildungssituation der Jugendlichen in Erziehungsheimen ist gekennzeichnet durch Nichtausbildung, durch Verhindern von Ausbildung." (BROSCH S. 72) ist zu einem wesentlichen Teil u n m i t t e l b a r zu erfassen, indem z.B. festgestellt wird, wieviele Jugendliche des betreffenden Heimes sich in welcher Berufsausbildung nach Berufssparten, in welchem Arbeitsverhältnis ebenfalls nach Arbeitsplätzen oder in welcher Form einer beruflichen Förderung (Berufsgrundbildungsjahr, Berufsförderlehrgänge) befinden, wieviele Jugendliche im Haus mit Hausarbeiten beschäftigt werden und wieviele Jugendliche arbeitslos sind.
Bei der These von der "Isolation der Heime" (BROSCH S. 71 ff) handelt es sich hingegen um eine stärker abgeleitete These.
Hier gilt es erstens zu klären, was die "linke" Heimkritik darunter versteht und zweitens, auf welche Weise diese Behauptung durch über eine Erhebung erfaßbare Daten überprüfbar wird. Diesen Prozeß der Überlegungen hier vorwegnehmend können wir feststellen, daß "Isolation der Heime" a) mit der örtlichen Lage des Heimes zusammenhängt und b) mit den Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zu Kontakten nach außerhalb des Heimes.
Für einen Erhebungsbogen erfaßbar aber sind nur beständige, feste Formen von Außenkontakten z.B. über Schulbesuch, Besuch einer Arbeitsstelle außerhalb des Heimes oder Besuch

von festen Gruppen im Freizeitbereich (z.B. Sportvereine).

Für die Konstruktion des Erhebungsbogens bedeutet das, daß bestimmte Abschnitte des Fragebogens (z.B. Schule, Berufsausbildung) zusätzliche Spalten erhalten mußten, deren dort angegebenen Daten mit anderen kombiniert diese abgeleitete und nicht in einem unmittelbaren Zugriff erfaßbare Thesen untersuchbar werden ließen.

2.2. Konstruktion des Fragebogens

Der Fragebogen[1] gliedert sich in 8 Fragenkomplexe:

1. Beschreibung des Heimes
2. die Kinder und/oder Jugendlichen des Heimes
3. Erziehungsgruppen/Gruppenstruktur
4. Schulbildung
5. Berufsausbildung, Arbeitsverhältnisse und weitere berufliche Förderung
6. Personal/Mitarbeiter im Heim
7. Therapie im Heim
8. Freizeitbereich

Im folgenden sollen diese einzelnen Komplexe jeweils näher dargestellt werden.

Komplex 1: Beschreibung des Heimes

enthält die u.a. auch für eine weitere Differenzierung der Ergebnisse erforderlichen Grundfaktoren:

a) Zugehörigkeit zu welchem Bundesland,
b) Trägerschaft - Spitzenverband bei freier Trägerschaft,
c) Spezialisierung des Heimes nach dem Geschlecht der Kinder und Jugendlichen,
d) örtliche Lage des Heimes in oder in Bezug auf einen Ort,
e) Höhe des Pflegesatzes.

Der weitere Grundfaktor
f) Größe des Heimes
findet sich in zweifacher Weise unter Komplex 2 als Frage a) nach der tatsächlich vorhandenen Anzahl an Kindern und Jugendlichen und b) nach der Zahl der belegbaren Heimplätze.
Komplex 1 enthält ferner die Feststellung

---

[1] Der Fragebogen liegt in Anlage dieser Arbeit bei.

g) des Alters der Heime - des Alters der Heimgebäude und der Erziehungsinstitutionen.

Die Frage nach dem Alter des baulichen Grundbestandteils des Heimes (Baujahr der Heimgebäude) wurde ergänzt durch die offene Frage nach Gebäudeteilen und deren Baujahren, die als grundlegende Um- und Erweiterungsbauten des Heimes aufgefaßt werden können.

Der letzte Grundfaktor

h) Differenzierung der Heime nach den Altersschwerpunkten ihrer Kinder und Jugendlichen

wird gewonnen aus Komplex 2, in dem die Kinder und Jugendlichen des Heimes nach bestimmten Altersstufen differenziert aufzuführen waren.

Komplex 2: Die Kinder und Jugendlichen des Heimes

enthält einmal den Grundfaktor f) Größe des Heimes differenziert die Kinder und Jugendlichen nach Geschlecht, nach bestimmten Altersstufen, Religionszugehörigkeit und Rechtsgründen der Heimeinweisung. Aus dieser letzteren Angabe ist dann auch die Erfüllung oder Nichterfüllung des von uns gesetzten 5o %-Kriteriums ablesbar.

Ferner enthält dieser Komplex eine generelle Übersicht der Verteilung der Kinder/Jugendlichen nach ihrem Ausbildungsverhältnis (Schüler, Auszubildende, Anlernlinge und Arbeiter, Jugendliche mit abgeschlossener Ausbildung). Diese generelle Aufschlüsselung ist unterteilt nach Mädchen und Jungen sowie nach Ausbildung innerhalb bzw. außerhalb des Heimes.

Diese generelle Übersicht hat Kontrollfunktion gegenüber den unter 4. und 5. näher zu differenzierenden Angaben.

Komplex 3: Erziehungsgruppen/Gruppenstruktur

gibt drei mögliche Strukturkriterien für die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen vor:

1. Geschlecht: Jungen, Mädchen, koedukative Gruppen,
2. "Ausmaß an Freiheit": offene oder geschlossene Gruppen,
3. Alter der Kinder/Jugendlichen: schulpflichtige, schulentlassene, schulpflichtige und schulentlassene gemischt.

Zugleich mit dieser Differenzierung der Gruppen soll das Formblatt die durchschnittliche Größe der Gruppen erfassen und die durchschnittliche Anzahl der Gruppenerzieher pro Gruppe, die wiederum differenziert werden nach Geschlecht und Ausbildung. Bei den letzteren Spalten: Anzahl der Gruppenerzieher, Männer - Frauen, ausgebildet - ohne besondere Ausbildung handelt es sich neben der Feststellung der Erzieherzahl pro Gruppe weiter um eine Kontrolle der unter Komplex 6 nach verschiedenen Gesichtspunkten detailliert aufzuführenden Gruppenerzieher.
Der bis hierher fast vorstrukturierte Fragenkomplex wird ergänzt durch die weitgehend offen gehaltene Frage nach Gruppen, die nach anderen oder weiteren Gesichtspunkten zusammengesetzt sind. Unter den obigen Strukturkriterien: Geschlecht, "Ausmaß an Freiheit" und Alter sind alle Gruppen erfaßbar. Bei dieser Frage nach "weiteren Ordnungsgesichtspunkten" handelt es sich um eine ergänzende Frage, ob über diese Basiskriterien hinaus noch weitere Strukturgesichtspunkte bei der Zusammensetzung von Erziehungsgruppen wirksam sind.
Vorgegeben als mögliche, dann aber im Detail näher zu bezeichnende Ordnungsgesichtspunkte waren "nach Schulbesuch", "nach Art der Berufsausbildung", "nach Art des Arbeitsverhältnisses", "nach Art und Ausmaß an Freiheit im und vom Heim", "nach Symptomen oder Gefährdungs- und Verwahrlosungsgraden", "sonstige". Die Angaben waren ebenfalls wie oben pro Gruppentyp zu differenzieren nach Zahl der Gruppen, Anzahl der Gruppenmitglieder, Anzahl der Erzieher, Männer und Frauen.

Komplex 4: Schulbildung

ist in drei Teile geteilt.

1. Schulbesuch der Kinder/Jugendlichen nach Schulformen,
2. weitere schulische Förderung,
3. Kinder/Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die keine Schule besuchen.

Teil 1 gibt die möglichen Schulformen von den Formen der Sonderschule bis hin zum Gymnasium vor und fragt jeweils nach der Zahl der Kinder/Jugendlichen, die diesen Schultyp besuchen, ob innerhalb oder außerhalb des Heimes. Sofern das Heim über eine heiminterne Schule verfügt, ist darüberhinaus anzugeben, ob es sich hierbei um eine staatlich anerkannte Schule handelt und ob diese Schule von auswärtigen, nicht im Heim lebenden Schülern besucht wird.
Ursprünglich sah das Formblatt für die Klassen der heiminternen Schule vor, jeweils die Schülerzahl pro Klasse nach Schulformen anzugeben. Bezüglich dieser Frage erwies sich jedoch der Fragebogen als mangelhaft. In manchen Heimen gab es entweder mehrere Klassen des gleichen Jahrganges oder es waren unterschiedlich viele und unterschiedliche Jahrgänge zu einem Klassenverband zusammengeschlossen.

Teil 2 stellt die im Heim bzw. von Kindern/Jugendlichen des Heimes außerhalb wahrgenommenen weiteren schulischen Förderungsmaßnahmen fest. Weitere schulische Förderung wird abgegrenzt als Förderung im schulischen Rahmen bzw. im Zusammenhang mit der Schulbildung von der Förderung im Zusammenhang mit der Berufsausbildung oder Berufsfindung (s. Komplex 5). Dieser Teil des Fragebogens ist teilweise vorstrukturiert, insofern bestimmte Formen weiterer, über den reinen Schulbesuch Schulpflichtiger hinausgehender Förderung vorgegeben werden wie z.B. "Förderklassen", "Kurse zur Erlangung des Hauptschulabschlusses", "Sprachkurse", "Schularbeitsgruppen", "individuelle Nachhilfestunden". Er enthält darüberhinaus eine Reihe freier Spalten zur Angabe von speziell vorhandenen weiteren Formen.

Auch hier wird (wie unter 3. "weitere Ordnungsgesichtspunkte für Gruppen") die Form des Erhebungsbogens grundsätzlich beibehalten, insofern als die sonst vorhandenen Formen weiterer schulischer Förderung ebenfalls nach Zahl der Kurse, Anzahl der Teilnehmer, innerhalb und außerhalb des Heimes anzugeben sind.

Teil 3 stellt in Form einer offenen Frage die Anzahl der Kinder/Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die keine Schule besuchen fest und fragt nach den Gründen.
In der Auswertung der Ergebnisse wird der Teil "Schulbildung" zu ergänzen sein durch die im Komplex 6 enthaltenen Feststellung der in Heimen tätigen Lehrpersonen, deren Zahl, Ausbildung und Alter.

Komplex 5: Berufsausbildung, Arbeitsverhältnisse, weitere berufliche Förderung[1)]

Der Teil Berufsausbildung erhebt die Zahl der Jugendlichen des Heimes, die sich als Auszubildende nach Maßgabe des Berufsbildungsgesetzes in einer Berufsausbildung befinden jeweils differenziert nach den verschiedenen Berufssparten, von denen 26 Ausbildungsberufe vorgegeben sind, die durch weitere, detailliert anzugebende ergänzt werden können. Das Formular differenziert die Zahl der Auszubildenden nach Berufssparten nach Mädchen und Jungen, nach Ausbildung innerhalb und außerhalb des Heimes. Sodann wird festgestellt, in welchen Berufssparten der Berufsschulunterricht ebenfalls im Heim stattfindet.
Das Formular zu Anlern- und Arbeitsverhältnissen ist ähnlich aufgebaut. Allerdings werden hier nicht alle möglichen

---

1) Im Fragebogen erscheinen die hier zu einem thematisch zusammenhängenden Fragenkomplex zusammengefaßten als die eigenständigen Abschnitte: 5. Berufsausbildungsmöglichkeiten, 6. Jugendliche in Anlern- und Arbeitsverhältnissen und 7. Berufsfindung/Berufsförderung/Kurse).

Arbeitsparten aufgeführt, sondern die Tätigkeitsbereiche werden gebündelt, teilweise in der Art, wie sie als Gliedgewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengefaßt sind, z.B. Bausektor, Land-,Garten-,Forstwirtschaft, chemische Industrie usw. aber auch Hauswirtschaft, Verwaltung oder auch "mit wechselnden Aushilfsarbeiten beschäftigt". Die Differenzierung der Anzahl pro Tätigkeitsbereich nach Jungen und Mädchen und "im Heim beschäftigt" wird erweitert durch die Spalten: "einzeln ausserhalb des Heimes" oder "in Arbeitskolonnen ausserhalb beschäftigt".

Unter Teil 3 Berufsfindung/Berufsförderung - Kurse sollen in der gleichen Weise die Jugendlichen aufgeführt werden, die an speziellen Formen der Berufsfindung, Berufsförderung oder an bestimmten Kursen im Bereich der beruflichen Förderung teilnehmen.
Wie oben unter Schulbildung wird auch hier abschließend nach der Anzahl der Jugendlichen gefragt, die in keiner Berufsausbildung oder keinem Arbeitsverhältnis stehen, sowie nach den Gründen.
Dieser Komplex Arbeit und Berufsausbildung im Heim wird in der Auswertung der Daten ebenfalls (wie bereits oben ähnlich die Schulbildung) ergänzt werden durch die im folgenden Fragenkomplex erhobenen Daten zur Anzahl und Ausbildung der Arbeitserzieher im Heim.

Komplex 6: Personal/Mitarbeiter im Heim

erhebt Daten zu dem Personal, das im weiteren Sinne als pädagogische Mitarbeiter bezeichnet werden kann, dieses sind Heimleitung, Gruppenerzieher, Lehrer und Arbeitserzieher. (Pädagogische Mitarbeiter im engeren Sinne sind die Heimerzieher in der Funktion als Gruppenerzieher. Als nicht im eigentlichen Sinne erzieherisch tätig werden Personalgruppen wie z.B. Verwaltungspersonal, Hausmeister oder Putzfrauen nicht von dieser Untersuchung erfaßt.) Damit ist die Datenerhebung bezüglich des pädagogischen Personals

nach unserem Konzept der Differenzierung verschiedener Bereiche bzw. Sozialisationsinstanzen,die sich im Heim finden lassen,gerichtet auf: die Heimleitung/Erziehungsleitung, den Erziehungs- oder Gruppenbereich, die Schule und die Arbeitserziehung/Berufsausbildung.
Das unter diesen Bereichen nicht erfaßte Personal des "Psychologischen Dienstes" oder auch "Therapeutischen Bereiches" und das auf diesem Sektor gruppenübergreifend tätige Personal wurde unter Komplex 7 erfaßt.[1)]

Komplex 6 gliedert sich in die Teile:

1. Heimleiter und Führungsstruktur
2. Personal im Gruppendienst
3. Personal im Schuldienst
4. Ausbilder und Arbeitserzieher
5. Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter

Die Formblätter zur Erfassung des Personals im Gruppendienst, Schuldienst und Arbeitsbereich sind formal weitgehend identisch; sie geben verschiedene, bereichsspezifische Ausbildungsformen vor, nach denen die Anzahl des vorhandenen Personals aufgeschlüsselt werden soll.In horizontaler Richtung sollen dann die angegebene Anzahl weiter differenziert werden nach Umfang der Beschäftigung ("vollzeit-", "teilzeitbeschäftigt"), Geschlecht, Familienstand und Alter. Die Rubrik Familienstand ist erweitert worden um die Spalte "Ordensleute/Diakone".
(Die an dieser Stelle erhobenen Daten werden unter anderem zusammen mit unter Komplex 1 gegebenen Angaben, ob das Heim

---

1) Bei der Auswertung der Ergebnisse stellt sich ein Mangel des Erhebungsbogens heraus.Das nicht an die Erziehungsgruppen und nicht an die Schule oder Therapie angebundene gruppenübergreifend, insbesondere im Freizeitbereich tätige Personal wurde weder unter diesem Komplex Personal/Mitarbeiter noch unter dem Komplex 8: Freizeitbereich erfaßt. Dieser Mangel kann nachträglich nicht behoben werden; daher soll an dieser Stelle zumindest darauf hingewiesen werden. Aus der unter den Ausbildungsformen der Gruppenerzieher verschiedentlich auftretende Berufsbezeichnung "Freizeitpädagoge" darf vermutet werden, daß diese gruppenübergreifend im Freizeitbereich tätigen Personen zum Teil unter "Gruppenerzieher" mit aufgeführt wurden.

einem Kloster angeschlossen ist oder eine Klausur enthält, Informationen zur "Religiösen Geprägtheit der Heime" geben). Das Formblatt zum Heimleiter ist, abgesehen davon, daß die Angaben sich auf eine Person beziehen, identisch mit den obigen Personalfragebogen.
Die zu Teil 1 dieses Komplexes gehörige inhaltlich komplizierte Frage nach der Führungsstruktur des Heimes durchbricht zum Teil die bisher eingehaltene konsequente Form des Erhebungsbogens insofern, als letztlich nicht nachgeprüft werden kann, ob die Angaben auf Einschätzung der Beantwortenden z.B. unter der Rücksicht sozialer Erwünschtheit oder Vorstellungen vom Sein-Sollen der Heimleitung (z.B. Team-Konzept) gemacht werden, ohne daß Kompetenzen tatsächlich entsprechend verteilt sind. Vorgegeben werden 3 Typen von Führungsstruktur:

a) Heimleiter allein verantwortlich,
b) das Heim wird von einem Führungsteam mehrerer gleichgestellter Personen geleitet,
c) dem allein verantwortlichen Heimleiter stehen in speziellen Bereichen übergeordnete Funktionsträger mit relativer Eigenverantwortlichkeit zur Seite.

Die Form der Erhebung wird jedoch insofern durchgehalten, als im Falle von b) und c) die jeweiligen Funktonsträger nach Zahl, vorgegebenen möglichen Funktionen und vorgegebenen Ausbildungsgraden differenziert aufzuführen sind.

Teil 5. Aus- und Fortbildung ist als offene Frage gestaltet, da nicht vorstellbar war, welche diverse Arten gegeben sein könnten. Aus-, Fortbildung werden definiert und mit Beispielen verdeutlicht. Angefragt ist die Zahl der Personen eines bestimmten bisherigen Ausbildungsstandes in Verbindung mit der Bestimmung der gegenwärtig unternommenen Aus- bzw. Fortbildung, sowie ob die Personen freigestellt sind oder neben der Heimtätigkeit sich in Aus- oder Fortbildung befinden.

Teil 3. Personal im Schuldienst wird erweitert durch die Fragestellung, wieviele Lehrpersonen über ihre Arbeit im Schuldienst hinaus in welchem Bereich des Heimes mit welchem zeitlichen Ausmaß tätig sind.

Komplex 7: Therapie

gliedert sich in zwei Teile:

1. Feststellung des therapeutischen Personals
2. relevante Fragen im Umkreis psychologisch-therapeutischer Arbeit im Heim unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit von Psychologen.

Teil 1 gibt eine Reihe relevanter medizinisch-psychologisch-therapeutischer Ausbildungsformen vor, fragt je nach Ausbildungsform nach der Anzahl der im Heim vertretenen Personen, die ausschließlich in diesem Bereich tätig sind und differenziert die Anzahl nach dem zeitlichen Ausmaß ihrer Tätigkeit nach "ständig im Heim", "teilzeitbeschäftigt", "stunden- oder fallweise".
Teil 2 weicht von der strengen Form des Erhebungsbogens ab insofern als nicht nur zahlenmäßig erfaßbare Daten erfragt werden. Allerdings wird der Bezug zu harten Fakten immer wieder hergestellt, in dem an verschiedenen Stellen gefragt wird, wieviele Kinder und Jugendliche sich z.B. in einer Aufnahmegruppe, in einer bestimmten Therapie oder in der Behandlung in einer Erziehungsberatungsstelle befinden. Teil 2 setzt sich aus Einzelfragen zusammen zu den Thematiken: Heimaufnahme, Gutachten, Durchführung von Therapien, Zusammenarbeit mit anderen diagnostisch-therapeutischen Institutionen und Tätigkeitsbereich des Psychologen im Heim.

Komplex 8: Freizeitbereich

umfaßt die Teile:

1. fest bestehende (gruppenübergreifende) Freizeitgruppen
2. Plätze und Räumlichkeiten zur Freizeitgestaltung im Heim,

3. Regelungen der Taschengeldfrage.

Teil 1 gibt eine Reihe möglicher (und ergänzbarer) Freizeitgruppen vor, fragt nach der Zahl der Gruppen und Teilnehmer innerhalb des Heimes, sowie nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die außerhalb des Heimes an entsprechenden Gruppen und Vereinen teilnehmen.
Teil 2 differenziert nach verschiedenen Einrichtungen zur Freizeitgestaltung im Heim, fragt nach der Anzahl der pro Typ im Heim vorhandenen Plätze oder Räume.
Teil 3 Taschengeldfrage ist als offene Frage formuliert, die soweit gegliedert wurde, als nach einer entsprechenden Regelung nach dem Alter der Kinder und Jugendlichen (unter 10 Jahre, 10-14 Jahre, Jugendliche ab 15)differenziert wurde.

Bei der Auswertung der Daten erwies sich dieser Teil als kaum strukturierbar, da zu einem Teil angegeben wurde, die Regelung der Taschengeldfrage richte sich nach den Richtlinien des Landesjugendamtes, oder die Angaben waren so unterschiedlich und durchbrachen die vorgegebene Strukturierung nach dem Alter, daß sie im Gesamtüberblick über die Heime in der Bundesrepublik nicht auswertbar waren.

Anmerkung

Der Fragebogen wurde hier in seiner Gänze vorgestellt, da es sich um ein einheitlich konzipiertes Untersuchungsinstrument handelt.
Wegen des Umfanges der Untersuchung und der Fülle der zu erwartenden Daten wurde die Auswertung des Materials von vornherein in zwei verschiedenen, aufeinander aufbauenden Teilen geplant.
Insbesondere die unter den Fragebogenkomplexen 6: Personal/ Mitarbeiter (Heimleitung und Gruppenerzieher) und 7: Therapie erhobenen Daten kommen in dieser vorliegenden Arbeit nicht zur Auswertung.
Dieses Material wurde Frau Helga Hüsken-JanBen zur Auswertung und weiteren Bearbeitung überlassen und dürfte in absehbarer Zeit in einer fortführenden Arbeit unter dem Titel "Zur Situation der öffentlichen Erziehung Teil II." vorgelegt werden.

2.3. Überprüfung des Fragebogens

Der jetzt vorliegende Fragebogen, mit dem die Untersuchung durchgeführt wurde, wurde aus zwei früheren, thematisch ähnlichen Fragebogen entwickelt. Diese beiden früheren Fassungen wurden jeweils mit den Heimleitern von zwei Heimen in der Nähe von Münster durchgesprochen und überarbeitet. Daraus ergaben sich eine Reihe von Verbesserungen zu den Inhalten und zur Form des Fragebogens.

Ferner wurde der zweite der beiden früheren Entwürfe den Referenten des Landesjugendamtes in Münster vorgelegt. Dabei stellte sich heraus, daß vom Landesjugendamt Münster kurze Zeit vorher eine Erhebung in den Heimen der öffentlichen Erziehung im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe durchgeführt worden war. Dieser Erhebungsbogen[1)] enthielt ähnliche Fragestellungen, wie sie auch von uns gemeint waren, hatte aber eine präzise standardisierte Form der Datenerfassung.
Nach verschiedenen Diskussionen speziell mit dem Referenten des Landesjugendamtes, der für die genannte Erhebung verantwortlich war, entwickelten wir aus unserem zweiten Entwurf unter Vorlage des genannten Erhebungsbogens die endgültige Form unseres Fragebogens.
Auf eine erneute Überprüfung der Funktionstauglichkeit dieses Fragebogens anhand einer ausgewählten Stichprobe von Heimen glaubten wir deshalb verzichten zu können, weil wir die Erfahrungen mit dem Erhebungsbogen des Landesjugendamtes Münster bei der Entwicklung unseres Fragebogens unmittelbar mitverarbeiten konnten.

[1)] Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Erhebungsbogen für Heime der öffentlichen Erziehung - Stichtag 15. November 1973

2.4. Institutionelle Unterstützung

Bei der Planung der Untersuchung mußten wir davon ausgehen, daß die zu befragenden Heime nicht so leicht bereit sein würden, uns ihre Daten zur Verfügung zu stellen. Einerseits war zu erwarten, daß gerade aufgrund der kritisierten mangelnder personeller Ausstattung viele Heime arbeitsmäßig wenig in der Lage sein würden, eine solch umfangreiche Untersuchung, die so viele detaillierte Daten erwartete, zu unterstützen. Zum anderen war zu erwarten, daß eine Reihe von Institutionen gerade aufgrund der erfolgten öffentlichen Kritik zu dieser Art von Erhebung nicht bereit sein würden, mußten sie doch geradezu befürchten, daß ihre Arbeit erneut und jetzt vielleicht mit präziserem Datenmaterial kritisiert würde.
Dieser vermuteten prinzipiellen Gefährdung der Untersuchung versuchten wir auf dreifache weise zu begegnen.

a) Wir legten dem Untersuchungsmaterial ein Schreiben bei, in dem wir den Sinn dieser Erhebung und deren Methode detailliert erklärten. Wir erklärten den Leitern der Heime, daß es um die Überprüfung der Thesen der zur Zeit stark meinungsbildenden sog. linken Heimkritik gehe und daß dieses nur auf der Basis gesicherten empirischen Materials möglich sei.

b) Wir führten diese Untersuchung als eine Untersuchung im Rahmen der Forschung und Lehre an einer Fachhochschule durch. Wir erklärten den Leitern der Heime, daß es u.a. auch darum gehe, auf der Basis gesicherter Daten über Probleme der Heime künftige Sozialpädagogen für ihre Arbeit in den Heimen besser motivieren und ausbilden zu können.
Wir legten dem Untersuchungsmaterial ferner ein Schreiben von Prof. Dr. Kosse, Erziehungswissenschaftliches Institut der Universität Münster bei, der diese Untersuchung betreute, in dem nochmals auf die Bedeutung der

Untersuchung für die Heimerziehung hingewiesen wurde.

c) Ferner wandten wir uns unter Beilage unseres Untersuchungsmaterials an die größten Verbände der öffentlichen Jugendhilfe und an die jeweils zuständigen Landesjugendämter und baten diese um die Unterstützung durch eine Art Empfehlungsschreiben, das wir dem Fragebogen an die jeweiligen Heime beilegen wollten.

Aufstellung der um Unterstützung angegangenen Verbände und Landesjugendämter und deren Stellungnahmen:

1. Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET) e.V. - Bundesvereinigung:
   positive Empfehlung durch den 1. Vorsitzenden Herrn Pastor Badenhop

2. Diakonisches Werk - Innere Mission und Hilfswerke - der Evangelischen Kirche in Deutschland:
   positive Empfehlung durch den Leiter der Hauptgeschäftsstelle für Sozial- und Jugendhilfe Herrn K.-W. Marciniak.

3. Zentralstelle des Deutschen Caritas-Verbandes:
   keine positive Stellungnahme mit der Begründung, der "Verband kath. Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik" habe gerade eine ähnlich gelagerte Untersuchung[1)] durchgeführt, und der Vorstand des Verbandes habe sich deshalb gegen eine Empfehlung ausgesprochen.

4. Landesjugendämter der Bundesländer

4.1. Schleswig-Holstein:
   positive Stellungnahme des Landesjugendamtes Schleswig-Holstein in Kiel

---

[1)] gemeint ist: "Das Heim als Erziehungshilfe". Denkschrift des Verbandes kath. Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik.

4.2. Hamburg
keine positive Stellungnahme des "Amtes für Jugend-Erziehungs- und Eingliederungshilfe", Weitervermittlung an das "Referat Heime und Heimschulen beim Amt für Jugend". Eine weitere Anfrage dort um Unterstützung unterblieb, da die Untersuchung bereits angelaufen war.

4.3. Bremen
Senator für Soziales, Jugend und Sport, Landesjugendamt Bremen:
keine positive Stellungnahme.

4.4. Niedersachsen
a) Landesjugendamt beim Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg:
positive Stellungnahme
b) Landesjugendamt beim Regierungspräsidenten in Hannover:
positive Stellungnahme
c) Landesjugendamt beim Regierungspräsidenten in Lüneburg:
positive Stellungnahme
d) Landesjugendamt beim Regierungspräsidenten in Braunschweig:
keine Antwort

4.5. Nordrhein-Westfalen
a) Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln:
positive Stellungnahme
b) Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Münster:
positive Stellungnahme

4.6. Hessen
Landeswohlfahrtsverband Hessen:
abschlägiger Bescheid mit dem Hinweis auf die Heimkampagne der ApO in Hessen und dem von daher verblie-

benen Trauma. Zudem wurde darauf verwiesen, daß nach diesen Heimkampagnen in Hessen ein Wissenschaftlicher Beirat beim Hessischen Sozialministerium berufen worden sei, der 1971 bereits ein Grundlagenpapier zur Veränderung der Heimerziehung ausgearbeitet habe.[1] Zudem glaube man, daß unsere Untersuchung in Hessen nicht viel bringen werde, da die dortigen Heime in letzter Zeit ständig mit Fragebogen angegangen würden. Weiter glaube man nicht, daß den Heimen "durch objektive Datenerfassung des Ist-Zustandes hauptsächlich weitergeholfen" werden könne. In Hessen denke man daran, soziale Brennpunktarbeit zu unterstützen, Erziehungsstellen in Familien zu schaffen und in Wohnbauprojekten nach dänischem Vorbild Einrichtungen aufzubauen.

4.7. Rheinland-Pfalz
Landesjugendamt Rheinland-Pfalz in Mainz:
keine positive Stellungnahme, keine Begründung.

4.8. Saarland
Landesjugendamt des Saarlandes in Saarbrücken:
positive Stellungnahme

4.9. Baden-Württemberg
a) Landeswohlfahrtsverband, Landesjugendamt Karlsruhe:
keine positive Stellungnahme
b) Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern
Landesjugendamt Stuttgart:
positive Stellungnahme

4.1o. Bayern
Bayerisches Landesjugendamt in München:
positive Stellungnahme

---

[1] s. Bäuerle-Markmann: Reform der Heimerziehung. S. 233 ff.

4.11. Berlin

Senator für Familie, Jugend und Sport, Landesjugendamt Berlin:
Absage, in den Berliner Heimen die Untersuchung durchzuführen mit der Begründung, in Berlin sei die Zahl der Kinder und Jugendlichen in FE/FEH stark zurückgegangen, in Berlin gebe es nur noch zwei Heime, die unser Kriterium erfüllten. Die Kinder und Jugendlichen würden in Berlin sowie in zahlreichen Heimen in der Bundesrepublik untergebracht. Zudem würde im Jahre 1974 in sämtlichen Heimen Berlins eine umfangreiche Erhebung durchgeführt, so daß den Leitern der Heime, die für unsere Erhebung in Frage kämen, eine zusätzliche Belastung nicht zumutbar wäre.

Zusammenfassend hatte unsere Bitte um institutionelle Unterstützung von seiten der Spitzenverbände und der Landesjugendämter folgendes Ergebnis:
Positiv empfehlende Stellungnahme von zwei der drei Spitzenverbände.
Von den 16 Landesjugendämtern in der Bundesrepublik und West-Berlin
9 eine positiv empfehlende Stellungnahme, von
6 keine Empfehlung und von
1 ein quasi Verbot, die Untersuchung durchzuführen.

Den relativ großen Erfolg der Untersuchung bezüglich der Teilnahme der Institutionen führen wir zu einem nicht unerheblichen Teil gerade auf diese institutionelle Unterstützung zurück.

2.5. Adressaten und Zeitpunkt der Untersuchung

Adressaten:

Das Untersuchungsmaterial wurde postalisch den Heimleitern der von den Landesjugendämtern angegebenen Institutionen zugesandt. Aufgrund der zentralen und verantwortlichen Position des Heimleiters durfte erwartet werden, daß die Heimleiter oder die von diesen zur Bearbeitung des Fragebogens beauftragten Mitarbeiter bezüglich der von uns gewünschten Daten selbst informiert waren, zumindest aber in der Lage sein würden, die erforderlichen Informationen in ihrem Heim zu erhalten.

Bei Erhebungen ist es üblich, die Person, die letztlich verantwortlich das Fragebogenmaterial bearbeitet hat, festzustellen. Dies hat den Zweck, eine bestimmte Person für die Richtigkeit der angegebenen Daten verantwortlich greifbar zu haben und zum anderen, bei erforderlichen Rückfragen die informierte und verantwortliche Person unmittelbar ansprechen zu können.
Auf eine solche Feststellung der Verbindlichkeit und Verantwortlichkeit mußten wir verzichten, Wir konnten gegenüber den Heimen auf keinerlei Autorität hinweisen, die eine solche definitive Feststellung der Verantwortlichkeit hätte ermöglichen können, sondern waren der Bereitschaft zur Mitarbeit und Information von Seiten der Heime in gewisser Weise eher ausgeliefert. Zum anderen gab es für uns aufgrund unserer mangelnden personellen und finanziellen Ausstattung nicht die Möglichkeit zu Rückfragen. Aus diesem Umstand wird es auch erklärlich, daß 6 Fragebogen wegen Nichtauswertbarkeit aus der weiteren Bearbeitung aussortiert werden mußten.
Auf der anderen Seite bestand trotz der uns fehlenden amtlichen Autorität für die Heime aber auch gar keine Notwendigkeit, bewußt falsche Angaben zu machen, da ihnen a) zugesichert worden war, daß die Daten anonym verarbeitet würden und b) die Freiwilligkeit der Mitarbeit bestand. Heime,

denen unsere Untersuchung suspekt erschien, hatten damit voll die Möglichkeit, das Untersuchungsmaterial eben n i c h t zu bearbeiten, was sicherlich einfacher war, als die Angaben so kunstgerecht zu fälschen, daß sie bei den im Fragebogen eingebauten Kontrollen nicht auffielen.

Zeitpunkt/Zeitraum der Untersuchung

Das Untersuchungsmaterial wurde einheitlich Ende Juni/Anfang Juli 1974 verschickt. Der Rücklauf wurde bis zum Ende desselben Monats erbeten, erstreckte sich de facto jedoch bis in den Monat Oktober hinein.
Wir halten den Umstand, daß wir keinen festen Stichtag festlegen konnten und sich damit die Erhebung der Daten faktisch über den Zeitraum eines Vierteljahres hinzog, nicht für so erheblich, als daß dies den Sinn und die Bedeutung der Ergebnisse unserer Untersuchung gefährden könnte.

1. Einmal handelt es sich bei unserer Untersuchung unseres Wissens um den ersten Versuch, Erziehungsheime auf Bundesebene zu untersuchen. Vom Untersuchungsobjekt her war es schwierig, einen Stichtag festzusetzen. D.h. wir konnten den Heimen nicht vorschreiben, bezogen auf ein festgelegtes Datum den Fragebogen zu bearbeiten. Nun aber ist es sicherlich sinnvoller, zu dem bedeutsamen Untersuchungsgegenstand überhaupt gesicherte Informationen zu erhalten, als einer bestimmten Untersuchungsform völlig genüge zu tun.

2. Ziel und Zweck unserer Untersuchung war es nicht, eine auf einen bestimmten Stichtag fixierte Erhebung durchzuführen.
   Die Form der Erhebung wurde deshalb gewählt, um 'harte' Fakten aus den Heimen zu erhalten und um zu verhindern, daß nur Meinungen über die Situation des jeweiligen Erziehungsheimes erfaßt wurden.
   Dieses Ziel wurde erreicht.

3. Man kann davon ausgehen, daß Daten zu wichtigen Teilen der Untersuchung (z.B. örtliche Lage, Trägerschaft) sich kaum innerhalb eines Vierteljahres ändern werden. Andere Teile (Zahl der Kinder/Jugendlichen und auch der Mitarbeiter) sind zwar eher Schwankungen unterworfen, dürften sich aber nach Übersicht der Dinge auch nicht plötzlich von heute auf morgen auf Bundesebene total verändern, so daß die Ergebnisse der Untersuchung völlig abhängig sind von dem Zeit-Punkt der Untersuchung.

4. Zum anderen geht es uns eben nicht nur um die Erstellung einer Statistik, einer rein statistischen Bestandsaufnahme, die fixiert sein muß auf einen definitiven Stichtag.
   Die rein statistischen Daten ändern sich vermutlich z.T. im Laufe des Jahres, so daß die Ergebnisse immer fragwürdig sein müssen, da die Bearbeitung der Daten notwendigerweise nur später erscheinen und die seinerzeit vorgefundene Situation sich inzwischen verändert haben kann. Vielmehr geht es uns um die Feststellung von de facto vorhandenen Trends, die pädagogische Ansätze zu einer Einschätzung, Reflexion und Neuorientierung der Heimerziehung ermöglichen.
   Für diese Zwecke dürfte eine Datenerfassung, die nicht fixiert ist auf einen Stichtag, mit einem Vierteljahr aber auf einen relativ kurzen und zusammenhängenden Zeitraum begrenzt ist, ausreichen.

5. Wird man aufgrund unserer Untersuchung also nicht sagen können, zu dem bestimmten Stichtag stellte sich die Situation in den Erziehungsheimen in dieser Weise dar, so wird man aber sagen können, im Sommer 1974 sah die Situation folgendermaßen aus.

Zur Problematik des Zeitpunktes der Untersuchung

Der Zeitraum der Untersuchung erscheint auf den ersten Blick problematisch: er reicht zum Teil an die Grenze der Urlaubs- und Ferienzeit der verschiedenen Bundesländer.
Von verschiedenen Institutionen, insbesondere von denjenigen, die den Fragebogen später zurückschickten, wurde als Begründung angegeben, eine Reihe der für die Beantwortung der Fragen kompetenten Personen hätten sich im Urlaub befunden.
Der Zeitpunkt der Untersuchung erklärt sich folgendermaßen:

Ende 1973/Anfang 1974 war die Untersuchung mit den Vorarbeiten zur Feststellung der Population angelaufen. Daraufhin wurden die Stellungnahmen von den Verbänden und Landesjugendämtern erbeten. Dies nahm einen längeren Zeitraum des Wartens in Anspruch, so daß der beabsichtigte Zeitraum Mai 1974 nicht eingehalten werden konnte. Während wir noch auf die Stellungnahmen verschiedener Landesjugendämter warten mußten, hatten wir, um den vorgesehenen Zeitplan einhalten zu können, das Untersuchungsmaterial bereits an die Länder versandt, aus denen Stellungnahmen vorlagen, so daß auch aus diesem Grunde der Zeitpunkt der Untersuchung nicht zu verschieben war.
Der Zeitpunkt, zu dem unsere Untersuchung anfiel, ist deshalb problematisch, weil er hart an die Grenze der Schulferien und Abschlußprüfungen der Berufsausbildung heranreicht. Mit Abschluß der Schule und der Berufsausbildung muß in den Heimen in der Regel mit einer größeren Zahl von Entlassungen oder Verlegungen gerechnet werden, so daß die Zahl der Kinder und Jugendlichen und deren Zahl im Verhältnis zur Anzahl der Erzieher unter der durchschnittlichen Anzahl und über der "normalen" Verhältniszahl liegen könnte. Bei diesem durch den Zeitpunkt gegebenen Umstand handelt es sich möglicherweise um einen systematischen Fehler,der Untersuchung. Von der Problematik des Zeitpunktes der Untersuchung sind jedoch alle Heime in ähnlichem Maße betroffen, so daß dadurch allzu große Verzerrungen aufgehoben werden.

Dieser Fehler tritt aber nur möglicherweise auf, da die Schwerpunkte des Rücklaufs im Juli und im September lagen, d.h. vor Beginn einer größeren Entlaßwelle bzw. nachdem die Heime den "normalen" Betrieb wieder aufgenommen hatten, so daß angenommen werden kann, daß die erhobenen Daten zum größten Teil die normalerweise gegebene Belegung widerspiegeln.

2.6. Auseinandersetzung mit der Kritik zu unserer Untersuchung - Vor- und Nachteile der von uns gewählten Untersuchungsmethode

Gegen die von uns gewählte Untersuchungsmethode wurde verschiedentlich Kritik geäußert. Zur Klärung dieser Fragen halten wir es für sinnvoll, uns hier an Ort und Stelle mit dieser Kritik auseinanderzusetzen.

- Es wurde geäußert, es handele sich um eine sehr aufwendige Methode, die von den Heimen einen hohen Arbeitsaufwand verlange, diese Zeit gehe ihrer eigentlichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen verloren.
  Dazu ist zu bemerken: diese Methode der Untersuchung wurde uns von den Autoren der Kritik geradezu aufgenötigt. Die Kritik ist total und pauschal. Es wird gerade mit Zahlen argumentiert, die plausibel erscheinen, aber in der Regel nicht nachprüfbar sind oder auf ausgewählten Primärerfahrungen beruhen. Viele Dinge in der Heimerziehung (z.B. Berufsausbildung, Ausbildung der Mitarbeiter), die auf der Ebene von reinen Daten liegen, scheinen nicht klar zu sein; es scheinen keine ausreichenden Daten vorzuliegen. Diese Situation ermöglicht geradezu Spekulationen, Verdächtigungen und ungesicherte Aussagen, aus denen teilweise weitreichende und ideoligische Folgerungen gezogen werden.
  Diese Situation kann man nur dadurch beheben, daß umfangreichere und gesicherte Daten aus den Heimen selbst erhoben werden.
  Diese Arbeit mit dem dargestellten Untersuchungsmaterial geht der eigentlichen Erziehungsarbeit sicherlich im Moment verloren. Es kann aber vermutet werden, daß die Arbeit in den Heimen durch strukturelle Probleme belastet und erschwert wird. Die Lokalisierung dieser strukturellen Probleme der Heimerziehung wird den Heimen rückwirkend sicherlich wieder zugute kommen.

- Vom Landeswohlfahrtsverband Hessen wurde geäußert, es bestünde die Gefahr, unser Fragebogen werden, wenn überhaupt, dann nur oberflächlich ausgefüllt.
  Diese Befürchtung hat sich in dieser Form als nicht begründet erwiesen. Der Umfang der erfaßten Population ist mit über 5o % beträchtlich.
  An der Untersuchung des Caritas-Verbandes von 1972 (s. "Das Heim als Erziehungshilfe") beteiligten sich 463 = 89,4 % (s. 12) und an der "Erhebung über evangelische Kinder und Erziehungsheime von 1968 der Inneren Mission (s. "Statistische Informationen aus der diakonischen Arbeit Nr. 45") beteiligten sich 565 Heime. Daraus ist zu schließen, daß die Heime sicherlich nicht so ohne weiteres als öffentlichkeitsfeindlich zu bezeichnen sind. Sicherlich muß man Autoren wie ROTH, der sich über mangelnde Informationswilligkeit der Heime beklagt (S. 1o) zugestehen, daß diese Spitzenverbände eine weit bessere Zugangsmöglichkeit zu den Heimen haben als z.B. potentielle Kritiker oder auch als wir es hatten. Es wäre zu hoffen, daß diese relative Aufgeschlossenheit der Heime Untersuchungen gegenüber, sich auch in stärkeren Bemühungen um die Verbesserung der Situation der Heime auswirken würde.
  Die uns von den Heimen gegebenen Informationen waren in der Regel brauchbar. Das erwies sich anhand der im Fragebogen eingebauten Kontrollen, in dem an verschiedenen Stellen des Fragebogens dieselben Angaben gegeben werden mußten. (z.B. S. 7 "Anzahl der Gruppenerzieher" und S. 19 "Personal im Gruppendienst" Anzahl nach Ausbildung).
  Sofern die Angaben im Fragebogen nicht übereinstimmten, waren sie bei genauerer Überarbeitung oftmals zu erschließen. 6 Fragebogen waren jedoch nicht brauchbar.

Da es sich bei unserer Untersuchung nicht um eine auf einen zeitlichen Punkt fixierte Erhebung handelte, ließen wir z.B. folgende Ungenauigkeiten zu:

- Die Zahl der unter Punkt 5 erfragten Zahl der Auszubildenden differenziert nach Berufssparten war nicht identisch mit der totalen Zahl der Auszubildenden unter 2.5.2., weil z.B. unter 5. die Zahl der verfügbaren Lehrstellen im Heim angegeben waren und nicht die Anzahl der de facto belegten; diese Ungenauigkeiten ließen wir zu, wenn diese Zahlen nicht allzu stark (über 5) voneinander differierten.

- Die Zahl der unter 3.1. angegebenen Gruppenerzieher war nicht identisch mit der Zahl der unter 8.3.1o. nach Ausbildung differenzierten Gruppenerzieher, weil z.B. unter 3.1. die unter 8.3. mit aufgeführten Hilfskräfte und Praktikanten vermutlich nicht mitgezählt worden waren. Auch diese Ungenauigkeit ließen wir zu, wenn die Zahlen nicht erheblich (mehr als 3 Punkte) voneinander differierten.
  Wir ließen diese Ungenauigkeiten zu, da wir nicht den Ehrgeiz einer bis zum letzten stimmigen Erhebung hatten, sondern der Untersuchung das Ziel gesetzt hatten, auf der Basis möglichst genauer Daten Aussagen über kritische Gegenstände der Heimerziehung machen zu können. Eine eventuelle Kritik, daß wir mit unserem Fragebogen keine "sauberen" Daten erhalten hätten, können wir innerhalb der gekennzeichneten Toleranzbreite positiv ausschließen.

- Von verschiedener Seite (so vom AFET und vom Landesjugendamt Münster) wurde bemängelt, ein Fragebogen sei ein viel zu schwerfälliges Instrument, um einen so komplexen Gegenstand wie die Erziehung in Heimen zu erfassen. Dieses Vorhaben sei dem Versuch vergleichbar, mit einem Lineal eine Großstadt ausmessen zu wollen. Die

wichtigsten Gegenstände, die eigentlichen Probleme und die eigentliche Arbeit im Heim könnten auf diese Weise auch nicht annähernd erfaßt werden.
Dieses Argument ist sicherlich insofern richtig, als es auf die Begrenztheit der Untersuchungsmethode hinweist. Dieser Begrenztheit der Aussagekraft unserer Ergebnisse sind wir uns bewußt. Wir maßen uns nicht an, schier alle Probleme der Heimerziehung untersuchen zu wollen. Sicherlich wird man aber nicht abstreiten können, daß es sich bei den von uns untersuchten Gegenständen um zentrale und stark angegriffene Probleme der Heimerziehung handelt, die exakt zu untersuchen und zu überprüfen uns kein anderes, tauglicheres Instrument bekannt ist.

- Verschiedentlich wurde unserer Untersuchung entgegengehalten, Statistik sei eine wissenschaftliche Form von Lüge. Von einer geringen Stichprobe einer zu untersuchenden Population werde in unbotmäßiger Weise auf die Gesamtheit geschlossen und dadurch würden gerade auch Vorurteile erzeugt gegenüber Institutionen, die "besser" seien.
Dazu ist zu sagen: die Kritik an der Fürsorgeerziehung in Heimen ist total und pauschal. Es gibt keine andere Möglichkeit, diese Kritik zu überprüfen, als daß auf breiter Basis die gemachten Behauptungen erforscht werden. Primärerfahrungen aus einzelnen Heimen, die besser oder schlechter sind, sind und bleiben beliebig austauschbar und durch andere Beispiele relativ leicht zu widerlegen.
Wir haben versucht, möglichst alle Heime, die entsprechend den von uns festgesetzten Kriterien als Erziehungsheime bezeichnet werden können, zu erfassen. Dieses ist zum Teil gelungen. Wir können aber von über der Hälfte der maximal in Frage kommenden Heime Aussagen machen, das heißt jedes zweite Erziehungsheim wird

erfaßt. Da von unserer Seite kein anderes Prinzip der Auswahl der Population als das genannte 5o %-Kriterium und für den Rücklauf der Fragebogen kein weiteres Prinzip festgesetzt oder für uns erkennbar wurde, können wir nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, daß in den von uns nicht erfaßten Heimen höchstwahrscheinlich Gegebenheiten anzutreffen sind, wie in den von uns erfaßten. Das gilt mit der Einschränkung, daß wir über Heime in Hamburg und Berlin keine Aussagen machen können, da Heime aus diesen Ländern nicht in unserer Population enthalten sind.
Was das Problem der Verallgemeinerung angeht, so wird in der Auswertung der Ergebnisse darauf zu achten sein, daß genügend differenzierende Fragen gestellt werden, so daß auch individuelle Besonderheiten von einzelnen Heimen erkennbar werden.
Allerdings kann es nicht Ziel einer breit angelegten Untersuchung zur Situation der öffentlichen Erziehung in Heimen sein, nur jeweils konkret einzelne Heime hinsichtlich bestimmter Fragestellungen darzustellen. Dieses würde zudem auch mit unserem Versprechen, die von den Heimen gegebenen Daten anonym zu behandeln, kollidieren.

- Uns selbst hat während der oft mühevollen Arbeit mit der Untersuchung zweierlei belastet:

  a) Die Untersuchung ist bezogen auf einen eng begrenzten Zeitraum und nur über die Zustände in den Heimen zu diesem Zeitpunkt sagen die Daten etwas aus, obwohl sich viele Daten vermutlich nicht so sehr schnell ändern dürften. Die Untersuchung bleibt damit mehr oder weniger eine Momentaufnahme, wie es im Sommer 1974 um bestimmte Dinge in den Heimen bestellt war. Der Entwicklungsaspekt, wie sich vielleicht auch mit durch unsere Ergebnisse die festgestellte Situation verändert, bleibt uns unzugänglich.

Es wäre zu hoffen und an dieser Stelle anzuregen, daß eine wissenschaftliche Begleitung und Kontrolle der Heimerziehung in Gang gesetzt werden könnte. Zudem wurde uns während der Arbeit deutlich, in wievielen, für die Heimerziehung relevanten Fragen,es an wissenschaftlichen Untersuchungen und exakten Aussagen fehlt. Die offenen Fragen reichen von der örtlichen Lage der Heime über die Zusammensetzung der Gruppen und das Gruppenprinzip überhaupt, über die Fragen nach spezifischen Methoden sozialpädagogischer Arbeit im Heim bis hin zur Frage, worin die Qualifikation der Erzieher besteht oder bestehen sollte, dem sog. Schichtdienst und dem Ansatz psychologisch-therapeutischer Arbeit im Heim. Vorschläge und Beispiele scheint es zu geben, kaum aber exakte Untersuchungen.

b) Belastet hat uns ferner, daß mit dieser Arbeit keinem einzigen konkreten Kind in einem Heim geholfen, kein einziges Heim verbessert wird und kaum ein Vorschlag zur Verbesserung der Heimerziehung gemacht werden kann.
Es bleibt uns nur die Hoffnung, daß die Untersuchung der Strukturen und Bedingungen der Erziehungsheime irgendwo als Ansatz zu Verbesserungen aufgenommen wird.

3. Gegenstände der Untersuchung

3.1. Grundsätzliche Überlegungen

Ansatz der Untersuchung ist es, die Aussagen der "linken" Heimkritik zur Situation bzw. zu behaupteten Mißständen innerhalb der Erziehungsheime, die das Konzept einer generellen Analyse der Fürsorgeerziehung stützen, empirisch zu überprüfen. (s.o. II. Stellungnahme zur "linken" Heimkritik und Ansatz unserer Untersuchung). Diese Untersuchung erstreckt sich auf die oben (III. 1. Auswahl und Begründung der Population) festgelegte Population, die mit Hilfe der soeben gekennzeichneten Methode der Erhebung, die "harte" Fakten erfaßt, untersucht wird.
Durch die begründete Wahl dieser Methode werden nur bestimmte, für die Heimerziehung relevante Gegenstände in einer bestimmten Form greifbar, andere entziehen sich diesem Zugriff.
Die Gegenstände, auf die unsere Untersuchung gerichtet ist, bezeichnen wir als die äußeren, funktionalen, strukturellen Bedingungen oder Voraussetzungen der pädagogischen Arbeit in Erziehungsheimen.
Diese sind in gewisser Weise (d.h. die Unterscheidung ist nicht voll zutreffend) von inneren oder intentionalen Beziehungsstrukturen zu unterscheiden.
Der Ausdrück äußere Bedingungen soll deutlich machen, daß es nicht unmittelbar darum geht, z.B. Fragen des pädagogischen Bezugs zwischen Erziehern und Zöglingen (z.B. Einstellungen der Erzieher, wechselseitige Rollenerwartungen oder auch Sanktionierungspraktiken), Methoden der erzieherischen Arbeit (z.B. Formen der Gruppenpädagogik), das Problem der Effektivität, Realitätsnähe oder generell der Sozialisationstauglichkeit der Heimerziehung, sozialpsychologische Beziehungsstrukturen zwischen den Mitarbeitern und deren Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen, das Milieu, die Atmosphäre der Heime zu untersuchen und wieweit sich die Kinder und Jugendlichen mit dem Heim identifizie-

ren und darin wohlfühlen können; auch geht es nicht unmittelbar darum, die in Heimen vorhandenen, von Heimleitern oder Erziehern vertretenen Erziehungsvorstellungen hinsichtlich ihres konzeptionellen Gehalts zu untersuchen.

Vielmehr geht es um den Bedingungsrahmen, quasi die materiellen Voraussetzungen für die eher "eigentliche" pädagogische Arbeit, insoweit diese durch die erhobenen Daten erfaßbar werden. Hierbei muß jedoch betont werden, daß es sich bei diesen Gegenständen nicht um "rein statistische", nur organisatorische oder für die "eigentliche" pädagogische Arbeit relativ belanglose Dinge handelt, sondern daß es sich um "wirkliche" Voraussetzungen, Bedingungen gerade der Erziehungsarbeit handelt, durch welche diese wesentlich mitbestimmt, ermöglicht oder eingeengt wird.
Aus den erhobenen Daten - und insofern trifft die Unterscheidung der äußeren Bedingungen von inneren, intentionalen Beziehungsstrukturen nicht voll zu - dürften auch Rückschlüsse auf Konzeptionen und innere Strukturen, aber auch auf Probleme innerhalb der Heimerziehung gezogen werden können. Dabei muß noch einmal betont werden, daß es sich bei den erhobenen Daten nicht um Vorstellungen oder Möglichkeiten handelt, sondern um Tatsachen, um tatsächliche Gegebenheiten.
Was näherhin unter tatsächlich gegebenen äußeren Bedingungen der pädagogischen Arbeit verstanden wird, soll anhand von Beispielen aus dem Untersuchungsteil verdeutlicht werden.

1. Gegenstand der Untersuchung (s. Teil B. Struktur der Erziehungsgruppen) ist u.a. die Größe der Erziehungsgruppen und die durchschnittliche Zahl der Erzieher pro Gruppe. Hierzu liegen bestimmte Aussagen der "linken" Heimkritik vor. Durch die Feststellung dieser Zahlen ist noch nicht viel über das Verhältnis der Erzieher zu den Kindern/Jugendlichen im Einzelfall und in einer konkre-

ten Gruppe ausgesagt. Man wird aber annehmen können, daß 1 Erzieher bei 15 Kindern sich um kaum mehr als um reine Ordnungsfunktionen kümmern kann und daß er kaum in der Lage sein wird, sich persönlich auf alle 15 Kinder einzulassen. Somit läßt die Feststellung dieser Bedingung gerade Rückschlüsse zu auf die pädagogische Arbeit in solchen Gruppen, obwohl diese als solche noch nicht untersucht wurde.

2. Von der "linken" Heimkritik werden weiter bestimmte Aussagen zu den Erziehungsgruppen in Heimen gemacht: u.a. Altersstufenprinzip, geschlossene Gruppen, Progressivsystem, familienanaloge Gruppen (s. Teil B. Struktur der Erziehungsgruppen).
Eine Untersuchung der äußeren Bedingungen bedeutet hier soviel: es wird nicht näher untersucht, wie sich z.B. das Prinzip altershomogener Gruppen auf die Erziehungsarbeit auswirkt, sondern es wird erst einmal festgestellt, ob und in welchem Ausmaß ein Prinzip der Alterstrennung vorhanden ist. Allerdings kann man aus einem verbreiteten Altersstufenprinzip ableiten, daß damit per System angelegt mit einem stärkeren Wechsel der Bezugspersonen für die Kinder und Jugendlichen gerechnet werden muß (wobei die Fluktuation selbstverständlich auch andere Gründe haben kann.) Es werden hier ferner nicht die vielleicht verschiedenen Konzeptionen "geschlossener Gruppen", deren Begründungen, vielleicht vorhandene spezielle Arbeitsweisen oder deren Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen untersucht, sondern es wird zuerst einmal festgestellt, in welchem Ausmaß geschlossene Gruppen in Erziehungsheimen vorhanden sind und inwieweit demzufolge von "geschlossenen Einrichtungen" gesprochen werden kann. Diese Feststellung läßt wiederum Rückschlüsse zu, wieweit bei der Fürsorgeerziehung von"Erziehung unter Zwang" gesprochen werden kann.

3. Von der "linken" Heimkritik wird behauptet, die berufliche Ausbildungssituation der Jugendlichen in Erziehungsheimen sei gekennzeichnet durch Nicht-Ausbildung.

   Untersuchung der äußeren Bedingungen der Berufsausbildung heißt hier, es werden nicht die Qualität, Effektivität oder vielleicht vorhandene besondere berufspädagogische Methoden untersucht, sondern es wird festgestellt, ob und in welchem Ausmaß sich die Jugendlichen in Erziehungsheimen in welchen Ausbildungsberufen und in welchen Formen einer beruflichen Grundbildung oder beruflichen Förderung befinden, oder ob sie weitgehend mit Hilfsarbeiten oder mit im Heim selbst anfallenden Tätigkeiten beschäftigt werden. Diese Befunde lassen dann zweifellos Rückschlüsse zu auf die Situation der Arbeitserziehung und Berufsausbildung in den Heimen im allgemeinen.

3.2. Zu den Gegenständen der Untersuchung im einzelnen

Die konkreten Gegenstände des vorliegenden Untersuchungsberichtes wurden entwickelt aus den im Kapitel I. unter dem Punkt 4.2. dargestellten "pragmatischen Punkten der Kritik", in denen die Autoren der "linken" Heimkritik entweder ihre grundsätzliche Analyse der "gesellschaftlichen Funktion der Fürsorgeerziehung im Kapitalismus" bestätigt sehen bzw. von denen ausgehend sie zu eben derselben marxistischen Auffassung der Heimerziehung gelangen.

Der folgende Untersuchungsbericht basiert auf den unter den Komplexen 1 - 5 des Fragebogens in den Erziehungsheimen erhobenen Daten. Er umfaßt folgende 4 Teile:

Teil A: Formale, äußere Gegebenheiten der Erziehungsheime mit den unter 2.2. Komplex 1 dargestellten Grundfaktoren:

1. Lage des Heimes in einem bestimmten Bundesland,
2. Trägerschaft,

3. Spezialisierung der Heime nach dem Geschlecht der Kinder und Jugendlichen,
4. Größe der Erziehungsheime,
5. Alter der Erziehungsheime,
6. Örtliche Lage der Erziehungsheime,
7. Wirtschaftliche Lage der Heime - Höhe der Pflegesätze,
8. Die Heime nach den Altersschwerpunkten ihrer Kinder und Jugendlichen.

Teil B: Struktur der Erziehungsgruppen

Teil C: Schulbildung in Erziehungsheimen

Teil D: Arbeitserziehung und Berufsausbildung in Erziehungsheimen

Trotz dieser formalen Aufteilung stellt der Bericht eine in sich relativ geschlossene thematische Einheit dar, insofern als im Teil A unter solchen Aspekten eine generelle Beschreibung der Erziehungsheime stattfindet, die u.a. auch als Grundfaktoren bzw. Differenzierungsgesichtspunkte der Fragestellungen der folgenden Teile erforderlich sind, während die Teile B, C, D eine Untersuchung der drei großen und wesentlichen Bereiche der Sozialisation der Kinder und Jugendlichen in Erziehungsheimen darstellen.
Eine detaillierte Darlegung der Thesen der "linken" Heimkritik und der konkreten Fragestellungen unserer Untersuchung würde an dieser Stelle zu umfangreich ausfallen und wäre zudem (von der Seitenzahl her) zu weit entfernt von den Darstellungen der Ergebnisse.
Daher wurde folgende Form der Bearbeitung und der Darstellung gewählt:
Jeder Untersuchungsteil wird als eine in sich relativ geschlossene Einheit behandelt.
Und zu jedem Teil der Untersuchung werden jeweils
1. die Aussagen der Kritik dargestellt, daraus werden

2. die Gegenstände unserer Untersuchung entwickelt, deren Relevanz für den zu untersuchenden Thesenkomplex geprüft, und
3. die erhobenen Daten ausgewertet.

ZWEITER TEIL

Empirische Untersuchung der formalen äußeren Gegebenheiten der Erziehungsheime in der Bundesrepublik und der strukturellen Bedingungen ihrer Sozialisationsbereiche: Erziehungsgruppen, Schulbildung, Arbeitserziehung und Berufsausbildung

Teil A:

FORMALE ÄUSSERE GEGEBENHEITEN DER ERZIEHUNGSHEIME

1. Einleitung

Unter dem Begriff formale äußere Gegebenheiten fassen wir Voraussetzungen und Bedingungen der Erziehungsheime, die einmal nur den Rahmen abgeben, in dem die nach bestimmten Gesichtspunkten zu differenzierende erzieherische Arbeit stattfindet, der seinerseits aber wiederum diese Arbeit beeinflußt.
Die Untersuchung insgesamt zielt ab auf die äußeren Bedingungen der pädagogischen Arbeit in Erziehungsheimen. Hierunter unterscheiden wir die formalen Gegebenheiten insofern, als sie den größeren Rahmen abgeben für die Bedingungen auf bestimmten Sektoren der erzieherischen Arbeit (wie Gruppenbereich, Schule, Berufsausbildung oder auch Therapie), diese selbst aber noch nicht bilden, jedoch der Strukturierung der Arbeit vorgegeben sind und auf diese zurückwirken.

Konkret fassen wir unter formale Gegebenheiten:

einmal Vorgegebenheiten, an denen die Heime nichts oder nur begrenzt etwas ändern können, solche sind:
- die Lage des Heimes in einem bestimmten Bundesland,
- die örtliche Lage des Heimes in Bezug auf einen Ort,
- das Alter des Heimes und der Heimgebäude.

Zum anderen bestimmte Grundbedingungen dieser Heime:
- die Trägerschaft,
- Spezialisierung des Heimes bezüglich des Geschlechts der Kinder und Jugendlichen,
- die Größe des Heimes,
- die Höhe des Pflegesatzes,
- der Altersschwerpunkt der Kinder/Jugendlichen.

Diese formalen Gegebenheiten dienen zu einer näheren Kennzeichnung und Beschreibung der Heime. Sie bilden zugleich die Grundfaktoren, nach denen die Fragestellungen und die Ergebnisse der folgenden Untersuchung der drei großen Sozialisationsbereiche der Heimerziehung: Erziehungsgruppen,

Schulbildung, Arbeitserziehung und Berufsausbildung gegebenenfalls zu differenzieren sein werden.

Die Anzahl der Heime pro Bundesland ist durch die Feststellung der Population unserer Untersuchung bereits bekannt.

Zur Größe, zum Alter, zur örtlichen Lage, zur Höhe des Pflegesatzes und zur Altersdifferenzierung der Kinder und Jugendlichen durch die Heime liegen Aussagen, Thesen der Autoren der "linken" Heimkritik vor.
Diese werden im folgenden jeweils vorgestellt, für unsere Untersuchung operationalisiert und jeweils durch die erhobenen Daten überprüft.
Die Geschlechtsspezialisierung der Heime als solche ist nur mittelbar innerhalb eines größeren Bezuges Gegenstand der "linken" Heimkritik, der in der Regel als "repressive Sexualpädagogik" der Erziehungsheime gekennzeichnet wird.

Im Zusammenhang dieses Teils der Untersuchung wird zuerst einmal festgestellt, in welchem Ausmaß Erziehungsheime als reine Jungen-, reine Mädchenheime oder aber als koedukative Heime existieren.
Der Einfluß der Kirchen, der konfessionellen Träger auf die Heimerziehung ist Gegenstand umfassender Kritik an dem System der Heimerziehung. An dieser Stelle soll zuerst einmal festgestellt werden, wie hoch der Anteil der einzelnen Träger und speziell der konfessionellen Träger konkret an den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik ist.

2. Träger der Erziehungsheime

2.1. Die grundsätzliche Problematik der Trägerschaft von Heimen

Die Frage der Trägerschaft der Heime im allgemeinen und insbesondere die Frage der Trägerschaft des einzelnen konkreten Heimes scheint eine recht komplexe Angelegenheit zu sein. Das alte "Handbuch der Heimerziehung"[1] unterscheidet in seinem Teil "Arten und Formen der Heime" hinsichtlich der Trägerschaft

a) "öffentliche Heime" und

b) "private Heime".

"Die öffentlichen Heime sind Einrichtungen des Staates und der Kommunen". Da die Durchführung der öffentlichen Erziehung in den Bundesländern in der Regel[2] Aufgabe der Landesjugendämter ist, heißt das in unserem Fall, daß Träger der "öffentlichen Heime" die Landesjugendämter bzw. Landeswohlfahrtsverbände sind. Die "öffentlichen Heime" werden im folgenden, da sie in der Regel Landeseinrichtungen sind, als "staatlich" bezeichnet.

Die "privaten Heime" sind nach dem "Handbuch der Heimerziehung" "...Heime der freien Wohlfahrtsverbände, und zwar der Caritas, der Inneren Mission, der Arbeiterwohlfahrt, des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und des Deutschen Roten Kreuzes".

Als "Träger der freien Jugendhilfe" werden eben dieselben Spitzenverbände der Jugendwohlfahrt von HARRER[3] in seiner Jugendwohlfahrtskunde und im Kommentar zum JWG von JANS und HAPPE[4] aufgeführt, beide Werke fügen den obigen fünf

---

[1] Trost, F.: Handbuch der Heimerziehung, S. 282

[2] Von dieser Regel weicht BAYERN ab, wo die Jugendämter die Erziehungsbehörden zum Vollzug der FE und FEH sind. (s. HARRER S. 98) Das heißt, daß in Bayern "öffentliche Heime" unter den Erziehungsheimen sich nicht in Trägerschaft des Landes, sondern in der von Kreisen oder Kommunen befinden. Der Einheitlichkeit wegen werden auch diese "öffentlichen Heime" unter staatliche Trägerschaft gefaßt.

[3] HARRER: Jugendwohlfahrtskunde, S. 31

[4] Jans-Happe: Jugendwohlfahrtsgesetz - Kommentar S. 106

Spitzenverbänden als 6. die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland hinzu. HARRER und JANS/HAPPE weisen darauf hin, daß diese Spitzenverbände Dachverbände sind, in denen zahlreiche Fachverbände auf Landes-, Bezirks- oder Ortsebene zusammen- oder den Fachorganisationen mit eigener Spitze angeschlossen sind.
Wenn wir im folgenden z.B. von Heimen des Caritasverbandes sprechen, so enthält diese Vorgehensweise eben die spezifische Verkürzung, daß die großen Spitzenverbände als einheitlich aufgefaßt werden, obwohl sie hinsichtlich der konkreten Trägerschaft einzelner Erziehungsheime vermutlich in stärkerem Maße in sich differenziert sind.
Das "Handbuch der Heimerziehung" weist auf eine weitere Problematik hin; die verschiedenen Rechtsformen der Trägerschaft bei den privaten, in der Regel den Spitzenverbänden der freien Jugendhilfe angeschlossenen Heimen. Folgende Rechtsformen werden aufgeführt: "Eingetragene Vereine, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Stiftungen, Kirchengemeinden, Orts- und Landesverbände des Trägerverbandes, Bischöfliche Generalvikariate, religiöse Genossenschaften und Mutterhäuser der Evangelischen Diakonie oder katholische Orden".[1)]

Wenn wir im folgenden die Frage der Trägerschaft von Erziehungsheimen untersuchen, so beschränken wir uns auf einen minimalen Ausschnitt des soeben umrissenen Gegenstandes, nämlich auf die Zugehörigkeit der Heime zu den Spitzenverbänden der freien Jugendhilfe, Dies erscheint uns einerseits deshalb berechtigt, weil in diesem Zusammenhang keine detaillierte Untersuchung des komplizierten Komplexes Trägerschaft, Abhängigkeiten und Einflüsse bei Erziehungsheimen geleistet werden kann. Zum anderen stützen die Autoren der "linken" Heimkritik[2)] ihre Aussagen zu Monopol- oder Vor-

---

1) Frost, F.: Handbuch der Heimerziehung, S. 283

2) s.u.a. "Gefesselte Jugend" S. 193 ff
Gothe/Kippe S. 33 ff

machtstellung speziell der kirchlichen Träger der freien Jugendhilfe eben auch auf die Feststellung des Anteiles der Heime, die dem Caritas-Verband und dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossen sind. Wir überprüfen hier also, in welcher Stärke die verschiedenen Trägerorganisationen speziell auf dem Gebiet der Erziehungsheime vertreten sind. Diese Überprüfung wird auch nach Bundesländern durchgeführt.
Wenn wir von staatlicher Trägerschaft sprechen, so bedeutet das eine ähnliche Verkürzung des komplexeren Sachverhaltes wie dies bezüglich der freien Trägerschaft bereits zugestanden wurde. "Öffentliche Heime" werden nicht vom Staat der Bundesrepublik unmittelbar getragen, sondern von den Landesjugendämtern der Länder oder in Bayern den Jugendämtern der Kommunen. Da bei den freien Trägern in diesem Zusammenhang die verschiedenen Gliedverbände unberücksichtigt bleiben müssen und die öffentlich getragenen Heime hinsichtlich der Trägerschaft den Heimen in freier Trägerschaft tatsächlich als besondere Gruppe gegenüberstehen, mag es statthaft sein, die "staatlich" getragenen Heime ähnlich den Heimen, die bestimmten Spitzenverbänden angeschlossen sind, als eigene Gruppe aufzufassen und zusammengefaßt zu untersuchen.

2.2. Anteile der Spitzenverbände und der öffentlichen Träger an der Gesamtzahl der Erziehungsheime

1. Diakonisbhes Werk	37,6 %	(47)
2. Caritas-Verband	36,o %	(45)
3. öffentliche Träger	15,2 %	(19)
4. DPWV	6,4 %	(8)
5. Awo	4,o %	(5)
6. Sonstige	o,8 %	(1)
insgesamt	1oo %	(125)

Das Diakonische Werk mit 37,6 % und der Caritas-Verband mit 36 % tragen den größten Teil der Erziehungsheime in der Bundesrepublik. Demgegenüber erscheint der Anteil der beiden weiteren Spitzenverbände der freien Jugendhilfe DPWV mit 6,4 % und Awo mit 4 % als verschwindend gering. Das DRK und die Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland scheinen auf dem speziellen Gebiet der Erziehungsheime nicht vertreten zu sein. Heime in öffentlicher Trägerschaft machen 15,2 % der Gesamtpopulation aus. Träger, die keinem der Spitzenverbände der freien Jugendhilfe angeschlossen sind, auch als freigewerbliche Träger bezeichnet, spielen unter den Erziehungsheimen keine Rolle; nur ein Heim in Schleswig-Holstein war in diesem Sinne unabhängig.

Sofern es legitim ist, die Heime des Caritas-Verbandes und des Diakonischen Werkes zusammenzufassen unter dem Begriff Heime in kirchlicher Trägerschaft, befinden sich nahezu drei Viertel (73,6 %) aller Erziehungsheime in der Bundesrepublik in kirchlicher Trägerschaft. Damit kann zu Recht von einer absoluten Vormachtstellung der kirchlichen Träger auf dem Gebiet der Erziehungsheime gesprochen werden.

Betrachtet man speziell das Verhältnis von staatlichen zu kirchlichen Heimen, so kommen auf ein staatliches Heim durchschnittlich 5 kirchlich getragene Heime.

Damit muß den Autoren der "Gefesselten Jugend" Recht gegeben werden, die feststellen, daß "der Hauptteil der 'öffentlichen Ersatzerziehung' ... nicht von öffentlichen Institutionen geleistet (wird), sondern ... von privaten Verbänden ..." (S. 193).

2.3. Anteile der Trägerverbände in den einzelnen Bundesländern

Das hier insbesondere näher festzustellende Verhältnis von staatlich zu kirchlich getragenen Heimen stellt sich in den einzelnen Bundesländern in unterschiedlichster Weise dar.

	staatl.		kirchlich						übrige freie				insgesamt	
			Caritas		Diakon.W.		DPWV		Awo					
chlesw.-Holst.	25,o%	2	12,5%	1	5o,o%	37,5%	3	-		12,5%	1	[1]	1oo %	8
remen	33,3%	1	33,3%	1	66,6%	33,3%	1	-		-			1oo %	3
iedersachsen	18,o%	2	9,o%	1	45,5%	36,5%	4	27,5%	3	9,o%	1		1oo %	11
RW	18,o%	4	36,5%	8	73,o%	36,5%	8	9,o%	2	-			1oo %	22
essen	5o,o%	3	17,o%	1	5o,o%	33,o%	2	-		-			1oo %	6
hld-Pfalz	-		8o,o%	4	1oo,o%	2o,o%	1	-		-			1oo %	5
aarland	25,o%	1	25,o%	1	25,o%	-		25,o%	1	25,o%	1		1oo %	4
aden-Württ.	11,o%	4	3o,o%	11	79,o%	49,o%	18	5,o%	2	5,o%	2		1oo %	37
ayern	7,o%	2	59,o%	17	93,o%	34,o%	1o	-		-			1oo %	29
nsgesamt	15,2%	19	36,o%	45	73,6%	37,6%	47	6,4%	8	4,o%	5		1oo %	125

In Rheinland-Pfalz (zu 1oo %) und in Bayern (mit 93 %) befinden sich die Erziehungsheime nahezu ausschließlich in kirchlicher Trägerschaft,
in Rheinland-Pfalz scheint es somit keine öffentlich getragenen Erziehungsheime zu geben, in Bayern nur in verschwindend geringer Anzahl (2). In beiden Ländern wird der überwiegende Teil der Heime vom Caritas-Verband getragen. Ebenfalls überwiegend ist der Anteil der kirchlich getragenen Heime in Baden-Württemberg (mit 79 %) und in Nordrhein-Westfalen (mit 73 %).

---

[1] es fehlt bei den "sonstige" 1 Heim in Schleswig-Holstein (12,5 %)

In Baden-Württemberg trägt das Diakonische Werk fast die Hälfte aller Erziehungsheime, während in Nordrhein-Westfalen die Anteile der beiden konfessionellen Träger gleich groß sind.
Nordrhein-Westfalen liegt mit 18 % staatlicher Heime leicht über dem errechneten Bundesdurchschnitt, während Baden-Württemberg mit 11 % knapp darunter liegt. In beiden Ländern beträgt der Anteil des DPWV und Awo zusammen etwa 1o %.
In Hessen erscheint, zumindest auf der Basis unserer Population, das Verhältnis von staatlichen zu kirchlichen Heimen als ausgeglichen, 1:1. Sofern sich nicht ein systematischer Fehler in unsere Population eingeschlichen hat, daß gerade die staatlichen Heime in Hessen sich in stärkerem Maße an unserer Untersuchung beteiligt haben, ist Hessen damit ein Sonderfall.
Niedersachsen stellt insofern einen Sonderfall dar, als der Anteil der kirchlich getragenen Heime mit 45,5 % unter dem Bundesdurchschnitt liegt, der Anteil der staatlichen Heime mit 18 % gering ist, jedoch die übrigen freien Träger 36,5 % der Erziehungsheime unterhalten.
In Schleswig-Holstein beträgt das Verhältnis staatlich zu kirchlich getragenen Heimen 1:2, ebenso in Bremen.
Das Saarland weist den geringsten Prozentsatz an kirchlichen Heimen auf. Hier werden jeweils 1 Heim vom Caritas-Verband, DPWV, Awo und dem Land unterhalten.
Bemerkenswert erscheint zudem auch, daß der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband oder die Arbeiterwohlfahrt nur in den Ländern Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, dem Saarland und Niedersachsen mit Erziehungsheimen vertreten sind.

Abschließend ist festzustellen:
Die beiden konfessionellen Träger Caritas-Verband und das Diakonische Werk unterhalten zusammen nahezu drei Viertel aller Erziehungsheime in der Bundesrepublik. Demgegenüber

beträgt der Anteil an öffentlich getragenen Heimen in der Bundesrepublik nur 15 %. Besonders stark vertreten sind die kirchlichen Träger in den Ländern Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.
Sofern man den Caritas-Verband und das Diakonische Werk zusammenfassen kann unter dem Sammelbegriff kirchliche Träger, ist eine eindeutige Vormachtstellung der kirchlichen Verbände auf dem Sektor der "öffentlichen Erziehung" in Heimen festzustellen,
für die Länder Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg scheint der Begriff Monopolstellung nicht unzutreffend sein.
Allerdings kann hier nicht geklärt werden, wie weit es überhaupt berechtigt ist, Caritas-Verband und Diakonisches Werk zusammenzufassen.
Bei beiden Verbänden kann zwar aufgrund ihrer Kirchenzugehörigkeit eine spezifisch religiöse Motivation der Arbeit und ein religiöser Prägungswille angenommen werden. Die Stärke desselben ist aber sicherlich noch nicht durch die einfache Feststellung der Zugehörigkeit der Heime zu diesen Verbänden angezeigt.
Möglicherweise ist auch gerade die Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen Konfessionen für die beiden Spitzenverbände eher etwas Trennendes als etwas, das sie z.B. gegenüber den staatlichen Organen miteinander verbindet. Somit ist also durch die einfache Feststellung, daß Erziehungsheime gehäuft vom Caritas-Verband auf der einen Seite und dem Diakonischen Werk auf der anderen unterhalten werden, weder die Frage gemeinsamer Zielvorstellung in der Erziehung und in der Sozialpolitik geklärt, noch die Frage, in welchem Maße kirchliche Trägerschaft auch schon kirchlichen Einfluß bedeutet.

3. Spezialisierung der Heime nach dem Geschlecht der Kinder und Jugendlichen

3.1. Genereller Überblick

Bezüglich der Differenzierung der Erziehungsheime nach dem Geschlecht der Kinder/Jugendlichen stellten wir fest:

26,4 % (33) der Erziehungsheime sind Mädchenheime
41,6 % (52) " " " Jungenheime
32,o % (4o) " " " koedukative Heime[1)]

Bemerkenswert hoch erscheint der Anteil von einem Drittel koedukativer Heime unter den Erziehungsheimen. Die Aussagen der "linken" Heimkritik über eine "repressive Sexualpädagogik" in den Erziehungsheimen und das vollständige Fehlen des Hinweises auf die Existenz koedukativer Erziehungsheime hätten erwarten lassen, daß in Erziehungsheimen die Trennung der Geschlechter nahezu vollständig durchgeführt wird. Allerdings bleibt näher zu untersuchen (s. 8. Heime nach Altersschwerpunkten der Kinder/Jugendlichen), bis zu welchem Alter der Kinder/Jugendlichen koedukative Heime zu finden sind.

---

1) "Koedukative Heime" bedeutet in dieser Aufstellung zuerst einmal nur, es sind Jungen und Mädchen im Heim. Ob diese Heime Koedukation in dem Sinne durchführen, daß Jungen und Mädchen in denselben Erziehungsgruppen zusammen sind, wird im Teil B. Struktur der Erziehungsgruppen näher untersucht.

3.7. Verteilung der Heime nach Bundesländern

Diese Heime verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bundesländer:

	Mädchenheime	Jungenheime	koedukative Heime	insgesamt
Schlesw.-Holst.	1 = 12,5 %	5 = 62,5 %	2 = 25,o %	8
Bremen	-	3 =1oo,o %	-	3
Niedersachsen	2 = 18,2 %	5 = 45,5 %	4 = 36,6 %	11
NRW	6 = 27,3 %	13 = 59,1 %	3 = 13,6 %	22
Hessen	1 = 16,7 %	4 = 66,7 %	1 = 16,7 %	6
Rheinld-Pfalz	1 = 2o,o %	4 = 8o,o %	-	5
Saarland	1 = 25,o %	2 = 5o,o %	1 = 25,o %	4
Baden-Württ.	11 = 29,7 %	9 = 24,3 %	17 = 46,o %	37
Bayern	1o = 34,5 %	8 = 27,6 %	11 = 37,9 %	29
insgesamt	33 = 26,4 %	52 = 41,6 %	4o = 32,o %	125 = 1oo %

Bemerkenswert an dieser Aufstellung ist zweierlei:

1. Das Verhältnis von Jungen- zu Mädchenheimen
   Während in allen übrigen Bundesländern die Anzahl der Jungenheime gegenüber der der Mädchenheime überwiegt (in der Regel im Verhältnis 2 : 1 oder 3 : 1), gibt es in den beiden Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern mehr Erziehungsheime für Mädchen als für Jungen.

Das Ergebnis ist einmal auf dem Hintergrund des Verhältnisses von Mädchen zu Jungen in den Erziehungsheimen überhaupt zu sehen. Das durchschnittliche Verhältnis betrug in den Ländern Bayern 1 Mädchen zu 1,2 Jungen, in Baden-Württemberg 1 : 1,6, Niedersachsen 1 : 1,25 und Saarland 1 : 1,7, während es in den Ländern NRW 1 : 2,9, Schleswig Holstein 1 : 3,6, Hessen 1 : 3,4 und Rheinland-Pfalz 1 : 3,7 betrug.[1)]

Daraus muß geschlossen werden, daß in diesen Bundesländern in bezug auf die Einweisung von Mädchen in Erziehungsheime eine unterschiedliche Rechtspraxis üblich ist. Speziell in den Ländern Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg scheinen tendenziell ebenso viele Mädchen wie Jungen in Erziehungsheime eingewiesen zu werden.
Ferner kann aus diesem Ergebnis, daß in Bayern und Baden-Württemberg Mädchen- gegenüber Jungenheimen häufiger sind, geschlossen werden, daß Mädchenheime kleiner sind als Jungenheime.
Diese Vermutung wird durch unsere Ergebnisse zu 4. Größe der Heime bestätigt, insofern als der Schwerpunkt der Mädchenheime mit 42,o % innerhalb der Kategorie der 2o - 5o Kinder/Jugendliche umfassenden Heime liegt, während der Schwerpunkt der Jungenheime mit 42 % bei Heimen der Kategorie 5o - 1oo Kinder/Jugendliche liegt. Da die Länder Bayern und Baden-Württemberg 63,6 % aller Erziehungsheime für Mädchen in der Bundesrepublik stellen, ist anzunehmen, daß die Feststellung der Größe von Mädchenheimen speziell für diese beiden Länder zutrifft..
Des weiteren könnte geschlossen werden, daß in diesen beiden Ländern gerade ein Großteil der Jungen sich in koedukativen Heimen befindet.

2. Das Verhältnis von koedukativen Heimen zu geschlechtsgetrennten
Während in allen anderen Bundesländern der Anteil der koe-

---

1) s.u. Anmerkung

dukativen Heime 25 % nicht übersteigt, liegt er in Niedersachsen bei 36,6 % (4 von 11), in Bayern bei 37,9 % (11 von 29) und in Baden-Württemberg bei 46 % (17 von 37). In Bayern und in besonders starkem Maße in Baden-Württemberg übersteigt die Anzahl der koedukativen Heime jeweils die der Mädchen- und die der Jungenheime.
Dieses Phänomen erklärende Hypothesen sind: von diesen drei Ländern liegt gegenüber den anderen Bundesländern bezüglich der Sexualpädagogik (Koedukation) in Erziehungsheimen eine andere Konzeption vor. Oder: koedukative Heime sind Schulpflichtigen-Heime (s. 8. Heime nach Altersschwerpunkten der Kinder/Jugendlichen), im schulpflichtigen Alter ist in der Heimerziehung Koedukation eher üblich und in diesen drei Bundesländern werden Kinder/Jugendliche unter 15 Jahren verstärkt in koedukativen Heimen untergebracht. Wir neigen eher der zweiten Hypothese zu. Die große Anzahl der koedukativen Heime erklärt sich dann daraus, daß sich in diesen Bundesländern prozentual mehr Schulpflichtige als Schulentlassene in Erziehungsheimen befinden. Tatsächlich beträgt in Baden-Württemberg der Anteil der unter 15-jährigen bei den Jungen 62,3 %, bei den Mädchen 72,2 % und in Bayern bei den Jungen 7o,5 % und bei den Mädchen 52,7 %, während in allen übrigen Ländern einschließlich Niedersachsen der Anteil sowohl der Mädchen als auch der Jungen über 15 Jahren eindeutig überwiegt.[1)] Da für Niedersachsen dieselbe Erklärung nicht zutrifft, wird insbesondere in dem Untersuchungsteil "Struktur der Erziehungsgruppen" nachzuprüfen sein, in welchem Ausmaß die verhältnismäßig hohe Anzahl von koedukativen Heimen in Niedersachsen in sich selbst, durch die Erziehungsgruppen koedukativ strukturiert sind.

---

1) Anmerkung
Diesen Feststellungen lag im Fragebogen eine differenzierte Aufschlüsselung der Kinder/Jugendlichen der einzelnen Heime nach Geschlecht und Alter zugrunde. Diese erhobenen Daten können in dem thematischen Zusammenhang dieser Arbeit jedoch nicht als solche für sich ausgewertet werden.

3.3. Verteilung nach Trägern

Die Verteilung der Erziehungsheime differenziert nach ihrer Geschlechtsspezialisierung ist nach Trägern unter zwei Rücksichten interessant:

1. Der Anteil der jeweiligen Träger an der Gesamtzahl der Mädchen-, Jungen- und der koedukativen Heime

	Mädchenheime	Jungenheime	koedukative Heime	insgesamt
staatlich	3,o % (1)	29,o % (15)	7,5 % (3)	15,2 % (19)
Caritas-Verb.	67,o % (22)	21,o % (11)	3o,o % (12)	36,o % (45)
Diakon.Werk	27,o % (9)	4o,o % (21)	42,5 % (17)	37,6 % (47)
DPWV	-	1o,o % (5)	7,5 % (3)	6,4 % (8)
Awo	3,o % (1)	-	1o,o % (4)	4,o % (5)
Sonstige	-	-	2,5 % (1)	o,8 % (1)
insgesamt	1oo % (33)	1oo % (52)	1oo % (4o)	1oo % (125)

Als besonders hervorragendes Ergebnis gilt hier festzuhalten, daß zwei Drittel aller Erziehungsheime für Mädchen in der Hand des Caritas-Verbandes sind. Die beiden konfessionellen Träger, Caritas-Verband und das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche zusammen tragen nahezu alle Mädchenheime in der Bundesrepublik. In unserer Population fanden sich nur ein Mädchenheim in staatlicher und eins in Trägerschaft der Awo. Damit muß bei den Erziehungsheimen für Mädchen von einer Monopolstellung der konfessionellen Träger gesprochen werden. GOTHE und KIPPE geben an,"...daß in NRW von den Jugendlichen in Erziehungsheimen fast 7o Prozent der Jungen und a l l e Mädchen in kirchlichen Heimen leben." (S. 34) Sofern die Autoren damit zum Ausdruck bringen wollen, daß in NRW alle Mädchenheime in konfessioneller Trägerschaft sind, muß diese Aussage der Tendenz

nach für die gesamte Bundesrepublik bestätigt werden.

Unter den Jungenheimen ist das Diakonische Werk mit 4o % am stärksten vertreten. Mit 29 % wird der zweitgrößte Teil der Jungenheime von öffentlichen Trägern unterhalten. Mit 61 % ist die Vormachtstellung der beiden konfessionellen Träger bei den Erziehungsheimen für Jungen gegenüber den Mädchen- und koedukativen Heimen am wenigsten stark ausgeprägt.
Unter den koedukativen Heimen ist das Diakonische Werk ebenfalls am stärksten vertreten mit 42,5 %. Zusammen mit dem Caritas-Verband beträgt der Anteil der beiden konfessionellen Träger 72,5 % aller koedukativen Erziehungsheime.

2. Der Anteil der Mädchen-, Jungen- bzw. der koedukativen Heime an der Gesamtzahl der Heime der einzelnen Träger

	Mädchenheime	Jungenheime	koedukative Heime	insgesamt
staatlich	5,o % (1)	79,o % (15)	16,o % (3)	1oo % (19)
Caritas-Verb.	49,o % (22)	24,o % (11)	27,o % (12)	1oo % (45)
Diakon.Werk	19,o % (9)	45,o % (21)	36,o % (17)	1oo % (47)
DPWV	-	62,5 % (5)	37,5 % (3)	1oo % (8)
Awo	2o,o % (1)	-	8o,o % (4)	1oo % (5)
sonstige	-	-	(1)	(1)
insgesamt	26,4 % (33)	41,6 % (52)	32,o % (4o)	1oo %(125)

Wie bereits aus der obigen Feststellung, daß zwei Drittel aller Mädchenerziehungsheime dem Caritas-Verband angehören, zu vermuten war, ist der Caritas-Verband insbesondere auf Mädchenheime spezialisiert, die fast die Hälfte aller diesem Verband angehörenden Heime ausmachen.

Eine weitere Fragestellung ist von noch größerer Bedeutung: wenn Erziehungsheime überhaupt von öffentlichen Trägern unterhalten werden, so sind dies in der Regel (zu 79 %) Jungenheime. D.h. Landesjugendheime in der Bundesrepublik sind in der Regel Jungenheime.
Beim Diakonischen Werk liegt der Schwerpunkt mit 45 % bei den Jungenheimen und mit 36 % bei den koedukativen Heimen. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband scheint unter den Erziehungsheimen ausschließlich nur Jungen- und koedukative Heime zu unterhalten, während die Heime der Arbeiterwohlfahrt weitgehend koedukativ zu sein scheinen.

Als besonders hervorragende Ergebnisse sind festzuhalten:

1. Anders als in den übrigen Bundesländern finden sich insbesondere in Baden-Württemberg und Bayern in besonderem Umfang Mädchen- und koedukative Heime unter den Erziehungsheimen. Dieses deutet einmal auf eine von den übrigen Bundesländern abweichende Praxis der Einweisung von Mädchen in öffentliche Erziehung hin, zum anderen, da koedukative Heime weitgehend Schulpflichtigen-Heime sind, dürften in diesen Ländern Kinder/Jugendliche in jüngerem Alter als in anderen Bundesländern in öffentliche Erziehung und zwar dann in koedukative Heime eingewiesen werden.

2. Mädchenerziehungsheime befinden sich nahezu ausschließlich in konfessioneller Trägerschaft und zwar zu zwei Dritteln in Trägerschaft des Caritas-Verbandes.
Die von staatlichen Trägern unterhaltenen Heime sind zum allergrößten Teil Jungenheime.

4. Größe der Erziehungsheime

4.1. Aussagen der Kritik

Die Frage der Größe der Erziehungsheime behandeln die Autoren der Kritik zumeist nicht als solche. Eher in Form von Randbemerkungen vermitteln sie den Eindruck, Erziehungsheime seien in der Regel groß, ausgesprochene Mammutheime seien keine Seltenheit.

Die Autoren der "Gefesselten Jugend" bemerken im Zusammenhang ihrer Darstellung der fehlenden Differenzierung der Erziehungsheime am Rande: "Die Mehrzahl der Zöglinge ist in den vielen nicht spezialisierten Dauerheimen (oft mit 2oo bis 3oo Plätzen) untergebracht." (S. 165)

BROSCH berichtet in seinem Beispiel Peter für den "Weg ins Fürsorgeheim" über das Pestalozziheim Großburgwedel, das nach seinen Angaben 4oo Kinder und Jugendliche umfaßt. (S. 21)

MEINHOF gibt über den "Eichenhof" an, in dem ihr Fernsehstück "Bambule" weitgehend spielt: "Das Heim ist in der Regel mit 6o bis 7o Mädchen belegt." (S. 15)

ECKENSBERGER bringt nur an einer Stelle die Größenangabe eines Heimes: "Zur Zeit befinden sich ungefähr 9o Kinder im Heim, ..." (S. 124)

Auch ROTH behandelt nicht ausdrücklich die Größe der von ihm untersuchten Heime. In zwei seiner Beispiele bringt er Größenangaben. "Da ist das Beispiel des katholischen Kinderheimes in Aulhausen (Rheinland-Pfalz). Hier leben ca. 3oo Kinder in Gruppen von durchschnittlich 2o Kindern." (S. 26) Und das katholische Kinderheim Rheinböllen (Hunsrück): "In dem alten schloßähnlichen Gebäude leben 5o Kinder, wobei es eine Jungengruppe und eine Mädchengruppe von je 25 Kindern gibt." (S. 26)

Die konkreten Zahlenangaben über die Größe von Heimen erscheinen damit zum Teil als sehr unterschiedlich, wobei jedoch die Tendenz - explizit ausgedrückt bei den Autoren

der "Gefesselten Jugend" - deutlich wird, daß bei Erziehungsheimen in stärkerem Maße mit großen, undifferenzierten Anstalten zu rechnen ist.

4.2. Gegenstände der Untersuchung

An dieser Stelle soll zuerst einmal nur die Größe der Erziehungsheime festgestellt werden. Andere Fragestellungen, die in den Aussagen der Kritik hier bereits angesprochen wurden wie z.B. Größe der Gruppen, werden im weiteren Verlauf der Untersuchung gesondert, jeweils auch im Zusammenhang mit der Größe der Heime untersucht.

Unter Größe der Heime verstehen wir hier nicht Ausmaße des Heimgeländes oder der Gebäude, sondern die Zahl der in dem Heim lebenden Kinder und Jugendlichen. Wir unterscheiden zwei verschiedene Aspekte der Größe eines Heimes:

1. die tatsächliche "Belegung", d.h. die Anzahl der Kinder und Jugendlichen die zum Zeitpunkt der Untersuchung tatsächlich im Heim anwesend waren und
2. die "Belegbarkeit", die Kapazität des Heimes nach der Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von dem Heim maximal aufgenommen werden können.

Da es hier nicht um die Frage geht, wie hoch die Kapazität an Heimplätzen speziell in Erziehungsheimen in der Bundesrepublik und den einzelnen Bundesländern ist und wie stark die Kapazität ausgelastet ist oder nicht ausreicht, wird in diesem Zusammenhang nur die Höhe der "Belegbarkeit" der Heime festgestellt und die möglicherweise vorhandene Differenz zwischen der "Belegbarkeit" und der tatsächlichen "Belegung" der Heime. Ansonsten wird die Frage der Kapazität der Erziehungsheime nicht weiter verfolgt.

Gegenstand dieses Teils der Untersuchung ist damit in erster Linie die Größe der Erziehungsheime aufgrund ihrer de facto vorhandenen "Belegung" mit Kindern und Jugendlichen ausgehend von der Fragestellung: sind Erziehungsheime, wie es Aussagetendenzen der "linken" Heimkritik erwarten lassen, in der Regel große Anstalten mit einer schier unüberschaubaren Masse an Kindern und Jugendlichen, die allein von dieser großen Anzahl her ein individuelles Eingehen auf einzelne als völlig unmöglich erscheinen lassen?

Nach einer stärker differenzierenden ersten Sichtung werden die Heime nach folgenden 5 Größenkategorien ihrer tatsächlichen "Belegung" differenziert, die aus der faktisch vorgefundenen Verteilung der Heime nach Größe gewonnen wurden:

1. bis 2o	Kinder/Jugendliche	"Kleinstheime"
2. über 2o - 5o	" "	"kleine"Heime"
3. über 5o - 1oo	" "	"mittelgroße" Heime
4. über 1oo- 15o	" "	"große" Heime
5. über 15o	" "	"sehr große" Heime

Über die generelle Feststellung der Größe der Heime in der Bundesrepublik insgesamt wurde ferner die Größe der Heime in den einzelnen Bundesländern, differenziert nach den Trägern und der Geschlechtsspezialisierung der Heime festgestellt.
In allen folgenden Untersuchungsteilen, in denen spezielle Fragestellungen differenziert nach der Größe der Heime untersucht werden, werden die obigen 5 Größenkategorien verwandt.

4.3. Ergebnisse

4.3.1. "Belegbarkeit" und tatsächliche "Belegung" der Heime

Die 125 untersuchten Erziehungsheime verfügten insgesamt über 9764 belegbare Heimplätze. Von diesen waren zum Zeitpunkt unserer Untersuchung 9o23 belegt. Damit waren insgesamt 92,4 % der verfügbaren Heimplätze belegt.

Von den Heimen waren
4 (3,2 %) überbelegt
51 (4o,8 %) voll belegt
und 7o (56,o %) nicht voll belegt.

Von diesen 7o unterbelegten Heimen waren
29 (23,2 % der Grundgesamtheit) fast vollständig (über 9o %).
29 (23,2 % " ") zu 75 - 9o %
1o (8,o % " ") zu 5o - 75 % und
2 (1,6 % " ") zu weniger als 5o % belegt

Das heißt: 64,o %(8o) der Heime waren voll bzw. fast völlig belegt,
23,2 %(29) " " zu über drei Viertel,
9,6 %(12) " " in stärkerem Maße unterbelegt und
3,2 %(4) " " überbelegt

Damit kann davon ausgegangen werden, daß der überwiegende Teil der Heime zum Zeitpunkt der Untersuchung weitgehend voll belegt war.
Überbelegung spielt bei den Heimen faktisch keine Rolle, zumal die 4 Heime nur minimal mit 2 oder 3 Kindern über ihre angegebene Kapazität hinaus belegt waren.

4.3.2. Die Größe der Heime in der Bundesrepublik insgesamt

1. Größe der Heime nach ihrer tatsächlichen "Belegung"

Hebt man zur Ermittlung der Größe der Erziehungsheime auf die zum Zeitpunkt der Untersuchung in den Heimen tatsächlich vorhandene Anzahl an Kindern und Jugendlichen ab, so verteilen sich die Erziehungsheime in der Bundesrepublik wie folgt auf folgende stark differenzierenden Größenordnungen:

bis 2o	Kinder/Jugendliche	1o,4 %	(13)
über 2o - 3o	" "	8,o %	(1o)
" 3o - 4o	" "	8,8 %	(11)
" 4o - 5o	" "	11,2 %	(14)
" 5o - 7o	" "	14,4 %	(18)
" 7o - 1oo	" "	31,2 %	(39)
" 1oo - 12o	" "	8,o %	(1o)
" 12o - 15o	" "	1,6 %	(2)
" 15o - 2oo	" "	4,8 %	(6)
" 2oo - 3oo	" "	o,8 %	(1)
" 3oo	" "	o,8 %	(1)
	insgesamt	1oo,o %	(125)

Faßt man zum Zwecke der besseren Übersichtlichkeit die Heime unter die oben entwickelten 5 Größenkategorien zusammen, so haben:

1o,4 % (13) Heime	bis zu 2o K/J ("Kleinstheime")
28,o % (35)	2o - 5o K/J ("kleine" Heime)
45,6 % (57)	5o - 1oo K/J ("mittelgroße" Heime)
9,6 % (12)	1oo - 15o K/J (große" Heime)
6,4 % (8)	über 15o K/J ("sehr große" Heime)
1oo % (125)	insgesamt

2. Größe der Heime nach ihrer "Belegbarkeit"

Hebt man zum Zwecke eines Vergleichs, da einige Heime zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht voll belegt waren, bei der Ermittlung der Größe der Einrichtungen auf die "Belegbarkeit", die mögliche Kapazität an aufzunehmenden Kindern und Jugendlichen ab, so verteilen sich die Heime wie folgt auf die 5 Größenkategorien:

"Belegbarkeit"		tatsächliche "Belegung"
bis 2o K/J	7,2 % (9)	1o,4 % (13)
über 2o - 5o "	27,2 % (34)	28,o % (35)
" 5o -1oo "	47,2 % (59)	45,6 % (57)
" 1oo -15o "	11,2 % (14)	9,6 % (12)
" 15o "	7,2 % (9)	6,4 % (8)
insgesamt	1oo,o %(125)	1oo,o % (125)

3. Als Fazit läßt sich damit festhalten:

Der Schwerpunkt der Größe von Erziehungsheimen in der Bundesrepublik liegt mit 45,6 % (Tatsächliche "Belegung") bei den "mittelgroßen" Heimen zwischen 5o und 1oo Kindern und Jugendlichen. Innerhalb dieser Größenordnung tendieren die Heime jedoch eher zur oberen Grenze dieser Kategorie. (31,2 % der Grundgesamtheit der Heime haben 7o - 1oo K/J.)

Ein weiterer Schwerpunkt mit 28 % liegt bei den "kleinen" Heimen mit 2o - 5o Kindern/Jugendlichen.

"Kleinstheime" bis maximal 2o Kinder/Jugendliche bilden mit 1o,4 % eher eine Ausnahme.

16 % der Erziehungsheime haben de facto über 1oo Kinder/Jugendliche und sind damit als "große" Heime zu bezeichnen. Mammutheime mit über 2oo Kindern/Jugendlichen existieren zwar, stellen aber mit nur 1,6 % der Grundgesamtheit eine absolute Seltenheit dar.

Ein Vergleich der Größe der Heime nach ihrer tatsächlichen "Belegung" mit der Größe ihrer "Belegbarkeit" erbringt im wesentlichen keine Verschiebung, sondern eine Bestätigung dieser Schwerpunkte.

Tabelle 1
Bundesländer

	insgesamt	Schlesw. Holst.	Bremen	Niedersachsen	NRW	Hessen	Rhld-Pfalz	Saarland	Baden-Württ.	Bayern
insgesamt	1oo % (125)	(8)	(3)	(11)	(22)	(6)	(5)	(4)	(37)	(29-
unter 2o K/J	1o,4% (13)	(-)	(-)	(-)	9% (2)	17% (1)	-	(-)	25% (1)	16% (6)	1o% (3
2o - 5o K/J	28,o% (35)	37,5% (3)	67% (2)	18 % (2)	36% (8)	33% (2)	-	(-)	25% (1)	35% (13)	14% (4
5o - 1oo K/J	45,6% (57)	5o,o% (4)	- (-)	55 % (6)	41% (9)	5o% (3)	2o% (1)	5o% (2)	46% (17)	52% (15
1oo- 15o K/J	9,6% (12)	- (-)	33% (1)	- (-)	5% (1)	- (-)	4o% (2)	- (-)	3% (1)	24% (7
über 15o K/J	6,4% (8)	12,5% (1)	- (-)	27 % (3)	9% (2)	- (-)	4o% (2)	- (-)	- (-)	- (-

Tabelle 2
Träger

	insgesamt	staatlich	Caritas	Diak.Werk	DPWV	Awo	sonstige
insgesamt	1oo % (125)	(19)	(45)	(47)	(8)	(5)	(1)
unter 2o K/J	1o,4 % (13)	16,o % (3)	2 % (1)	13,o % (6)	12,5 % (1)	4o,o % (2)	(-)
2o - 5o K/J	28,o % (35)	1o,5 % (2)	31 % (14)	27,5 % (13)	5o,o % (4)	2o,o % (1)	(1)
5o - 1oo K/J	45,6 % (57)	47,o % (9)	49 % (22)	45,o % (21)	37,5 % (3)	4o,o % (2)	(-)
1oo- 15o K/J	9,6 % (12)	1o,5 % (2)	13 % (6)	8,5 % (4)	- (-)	- (-)	(-)
über 15o K/J	6,4 % (8)	16,o % (3)	4 % (2)	6,o % (3)	- (-)	- (-)	(-)

4.3.3. Die Größe der Heime in den einzelnen Bundesländern

Ein Vergleich der Erziehungsheime in den einzelnen Bundesländern bezüglich ihrer Größe (s.o. Tabelle 1) erbringt eine Reihe bedeutsamter Unterschiede

Kleinstheime unter 2o Kindern/Jugendlichen existieren demnach nicht in den Ländern Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz (bzw. wurden zumindest nicht durch unsere Population erfaßt).

Große Heime über 1oo Kinder/Jugendliche gibt es nicht in den Ländern Hessen, dem Saarland und (bis auf eine Ausnahme nicht) in Baden-Württemberg (bzw. wurden durch unsere Population nicht erfaßt). Anteilmäßig die meisten großen Heime weisen die Länder Rheinland-Pfalz, Bayern und Niedersachsen auf.

In Schleswig-Holstein sind die Heime in etwa gleich großer Anzahl 2o - 5o K/J (3) und 5o - 1oo K/J groß, ein Heim hat über 15o K/J.
2 von 3 Heimen in Bremen sind "kleine" Heime, eins liegt in der Größenkategorie zwischen 1oo und 15o Kinder/Jugendliche.
Über die Hälfte der Heime Niedersachsens sind "mittelgroß"; mehr als ein Viertel der Heime (3 von 11) sind als "sehr große" Heime zu bezeichnen. Damit liegen 3 von den 8 Heimen dieser Größenordnung in diesem Bundesland.
In Nordrhein-Westfalen liegen die Mehrzahl der Heime in den beiden Größenkategorien 2o - 5o K/J (8 von 22) und 5o - 1oo K/J (9 Heime).
Von den 6 Heimen in Hessen ist keines über 1oo K/J groß, die Hälfte der Heime liegen in der Größenordnung zwischen 5o und 1oo Kinder/Jugendliche.

Demgegenüber scheinen in Rheinland-Pfalz keine "kleinen" und "Kleinstheime" zu existieren. Anteilmäßig ist in diesem Land im Vergleich mit den anderen Bundesländern die Zahl der "großen" und"sehr großen" Heime am höchsten. Jeweils 2 von 5 Heimen des Landes liegen in der Größenordnung zwischen 1oo und 15o und in der Kategorie über 15o Kinder/Jugendliche.
Im Saarland existiert kein Heim mit mehr als 1oo K/J, 2 Heime sind "mittelgroß", 1 hat 2o - 5o K/J und eins ist ein "Kleinstheim".
In Baden-Württemberg sind die überwiegende Mehrzahl der Heime entweder "mittelgroß" (46 % = 17) oder "kleine" Heime (36 % = 13).
Über die Hälfte (52,o % = 15) der Heime Bayerns haben 5o - 1oo Kinder/Jugendliche, ein weiteres Viertel (24 % = 7) sind "große" Heime. Über die Hälfte (7 von 12) der Heime zwischen 1oo und 15o Kinder/Jugendliche liegen damit in Bayern.

4.3.4. Größe der Heime der einzelnen Träger

Bezüglich der Trägerschaft (s.o. Tabelle 2) ist festzustellen, daß die Heime des Caritas-Verbandes und des Diakonisbhen Werkes größenmäßig im wesentlichen die generelle Verteilung der Erziehungsheime in der Bundesrepublik widerspiegeln, bzw. aufgrund ihres jeweils erheblichen Anteils an der Gesamtpopulation eben bewirken. "Kleinsheime" scheinen jedoch beim Caritas-Verband kaum vorzukommen.
Gegenüber den konfessionellen und den öffentlichen Trägern ist bemerkenswert, daß der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband und die Arbeiterwohlfahrt keine Heime über 1oo Kinder/Jugendliche unterhalten.
Öffentlich getragene Heime sind zwar mit 47 % (9 von 19) schwerpunktmäßig "mittelgroße" Heime, mit über einem

Viertel (5 von 19) sind staatliche Heime jedoch häufiger als die Heime der freien Träger "groß" bzw. "sehr groß", während "kleine" Heime in staatlicher Trägerschaft nur selten vorkommen.

4.3.5. Größenordnung der Heime nach Geschlechtsspezialisierung

	Mädchenheime	Jungenheime	koedukative	insgesamt
unter 2o K/J	9,o % (3)	11,5 % (6)	1o,o % (4)	1o,4 %(13)
2o - 5o K/J	42,4 % (14)	27,o %(14)	17,5 % (7)	28,o %(35)
5o - 1oo K/J	39,3 % (13)	42,o %(22)	55,o %(22)	45,6 %(57)
1oo- 15o K/J	6,o % (2)	9,6 % (5)	12,5 % (5)	9,6 %(12)
über 15o K/J	3,o (1)	9,6 % (5)	5,o % (2)	6,4 %(8)
insgesamt	1oo,o % (33)	1oo,o %(52)	1oo,o %(4o)	1oo,o%(125)

Ein Vergleich der Mädchen-, Jungen- und der koedukativen Heime hinsichtlich ihrer Größe zeigt, daß Mädchenheime kleiner sind als Jungen- oder koedukative Heime. Mit 51,4 % liegt der Schwerpunkt der Mädchenheime bei den kleineren Heimen bis maximal 5o Kinder/Jugendliche. Ein weiterer Schwerpunkt findet sich mit 39,2 % bei den "mittelgroßen" Heimen. Institutionen mit über 1oo Kindern/Jugendlichen spielen mit 9 % unter den Mädchenheimen keine größere Rolle; diese stellen einen Anteil von 15 % an der Gesamtzahl der "großen" und "sehr großen" Heime.

Über die Hälfte (55 %) der koedukativen Heime liegen in der Kategorie zwischen "5o und 1oo Kinder/Jugendliche". Mit 17,5 % sind koedukative Heime deutlich seltener unter den "kleinen" Heimen mit 2o - 5o Kindern/Jugendlichen zu finden als Mädchen- (42,4 %) oder Jungenheime (27 %).

Die Größe der Jungenheime entspricht im wesentlichen der oben festgestellten generellen Verteilung von Erziehungsheimen nach Größe. Damit sind Jungenheime in ihrer überwiegenden Mehrzahl "mittelgroß" (42 %) oder "kleine" Heime (27 %)!

Bemerkenswert ist aber ferner, daß insbesondere im Gegensatz zu den Mädchenheimen etwa ein Fünftel der Jungenheime große Heime mit mehr als 1oo Kindern/Jugendlichen sind. Die Hälfte der überhaupt vorhandenen Heime mit mehr als 1oo Kindern/Jugendlichen sind Jungenheime, unter den "sehr großen" Heimen sind es sogar 5 von insgesamt 8 Heimen.

4.4. Zusammenfassung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthesen

Die Behauptung, bei Erziehungsheimen sei in stärkerem Maße mit großen Anstalten zu rechnen, hat sich nicht als richtig erwiesen. Erziehungsheime sind zum überwiegenden Teil (45 %) mittelgroße Heime in der Größenordnung zwischen 5o und 1oo Kinder/Jugendliche, worunter allerdings die Heime, die eher zu 1oo als zu 5o Kindern/Jugendlichen tendieren (Größenordnung 7o bis 1oo) mit 31 % (der Gesamtheit) die größte Zahl stellen.
Kleinstheime sind mit 1o % vorhanden; Heime mit über 1oo Kindern/Jugendlichen machen mit 16 % aller Institutionen eine beträchtliche Anzahl aus, wobei sogenannte Mammutheime mit mehr als 2oo Kindern und Jugendlichen eine absolute Seltenheit (1,6 %) darstellen, so daß die öffentliche Erziehung von diesen Heimen her nicht beurteilt werden kann.
Hinsichtlich ihres Anteils an Kindern/Jugendlichen in öffentlicher Erziehung überhaupt spielen die Kleinst- und kleinen Heime mit ca. 16oo (tatsächlich) belegten Plätzen (= 18 %) gegenüber den mittleren und großen Heimen allerdings eine relativ geringe Rolle. Mit ca. 44oo (= 49 %) (tatsächlich belegten) Plätzen bei den mittleren Heimen, worunter mit 33oo (= 37 % der Gesamtzahl) die auf 1oo Kinder/Jugendliche tendierenden Heime überwiegen, und mit ca. 31oo (tatsächlich belegten) Plätzen (= 34 %) bei den großen Heimen ist die Wahrscheinlichkeit für Kinder und Jugendliche in öffentlicher Erziehung, in einem kleinen Heim untergebracht zu werden, relativ gering.

Diese Tendenz zu "mittelgroßen" Heimen setzt sich im wesentlichen in den einzelnen Bundesländern durch, mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz, wo die "großen" und "übergroßen" Heime auf dem Gebiet der Erziehungsheime mit 8o % (4 von 5) die Regel sind und kleine Heime nicht vorzukommen scheinen. In Niedersachsen ist eine starke Tendenz zu über-

großen Heimen (27 % = 3 von 11) festzustellen.
In den Ländern Baden-Württemberg (51 %), Saarland (5o %), Hessen (5o %), NRW (45 %) und Bremen (67 %) ist der Anteil an Kleinstheimen und kleinen Heimen beträchtlich.

Bezüglich der Trägerschaft ist grundsätzlich dieselbe Tendenz zu mittleren Heimen zu beobachten. Auffallend jedoch ist, daß bei den im Verhältnis zum Diakonischen Werk und Caritas-Verband kleineren Spitzenverbänden DPWV und Awo große und übergroße Heime nicht vorkommen. Unter den staatlich getragenen Heimen ist mit 26,5 % gegenüber 17 % beim Caritas-Verband und 14,5 % beim Diakonischen Werk der Anteil der großen und übergroßen Heime am stärksten.

Hinsichtlich der Heime nach Geschlechtsspezialisierung ist von besonderem Interesse, daß Mädchenheime in der Regel kleiner sind als Jungenheime oder koedukative Heime; allein 51 % aller Mädchenheime liegen unter 5o Kinder/Jugendliche. Demgegenüber sind bei den koedukativen Heimen die mittelgroßen (55 %) am stärksten vertreten. Spielen die großen und übergroßen Heime bei Mädchenheimen (mit 9 %) keine große Rolle, so ist ihr Anteil bei den Jungenheimen (19 %) und bei den koedukativen Heimen(mit 17,5 %) beträchtlich.

5. Alter der Erziehungsheime

5.1. Aussagen der Kritik

Die Autoren der "linken" Heimkritik thematisieren die Frage des Alters der Erziehungsheime zumeist nicht als solche, sondern gehen eher nur in Nebenbemerkungen darauf ein. Die Tendenz dieser Bemerkungen aber ist deutlich: bei den Erziehungsheimen handelt es sich in der Regel um "alte Kästen".

BROSCH bringt zwei Beispiele: einmal das "Burschenheim Beiserhaus", "Dieses Erziehungsheim hat vor kurzem Jubiläum gehabt: es ist 15o Jahre alt, was man den Gebäuden ansieht." (S. 44) und zum anderen: das "...Erziehungsheim Guxhagen, das in einem alten Kloster untergebracht ist." (S. 49)
GOTHE und KIPPE schicken ihren "Protokollen und Berichten aus der Arbeit mit entflohenen Fürsorgezöglingen" eine Luftaufnahme "eines großzügig gebauten, neuen Heimes" vorweg mit dem Text: "Landesjungenheim 'Abtshof', eines der modernsten Heime Europas." Sie wollen damit aber nicht den Eindruck vermitteln: so neu, modern und großzügig sind Erziehungsheime, sondern das Gegenteil. In dem "Protokoll Fritz K." äußert sich ein Junge, der schon einige Heime hinter sich hat, über eben dieses Heim: "Dann bin ich zum Abtshof gekommen. Mein erster Eindruck war an und für sich der, daß ich mich gewundert habe, daß es so ein Heim gibt. Ich hatte also gemeint, daß in den modernen Bauten die Erzieher wohnen und die Jungen wohnten im Keller oder was. Ich konnte also gar nicht glauben, daß der Abtshof so gut gebaut war." (S. 56) GOTHE und KIPPE halten die wenigen neuen Heime für reine "Propaganda" der Behörden. (S. 39) Tatsächlich sind Erziehungsheime in der Regel alt, übel und verkommen, was die Gebäude anbetrifft und erst recht hinsichtlich ihrer Erziehungskonzeptionen und -praxis, worin sich alte und moderne Heime prinzipiell nicht unterscheiden. (S. 39)

ROTH berichtet über die von ihm untersuchten Säuglings- und Kinderheime genereller und mit konkreten Angaben. Heime sind isoliert und wirken ablehnend. "Die Ablehnung wird auch durch das Äußere der Heime markiert. Düstere Gebäude, Krankenhausstil, alte verfallende Villen, preußische Zuchtanstalten mit Stacheldraht ums Haus, hohe Mauern - Kinderheime sind abweisend. Immerhin sind noch 25 % der Kinderheime vor dem zweiten Weltkrieg gebaut worden. Die Variationen damals: Kasemattenstimmung, kalt-feucht, zugig und winklige Gänge oder Hüttenatmosphäre, knarrendes Hölz, niedrige Räume." (S. 1o8)

5.2. Gegenstände der Untersuchung

- Gründungsjahre der Erziehungsinstitutionen
- Baujahre der Heime
- Umfang und Schwerpunkte der Erneuerungsbautätigkeit

Der von Autoren der "linken" Heimkritik erweckte Eindruck, Erziehungsheime seien in der Regel "alte Kästen", ist uns Anlaß, das Alter der Heime festzustellen.
Die Frage nach dem Alter der Erziehungsheime unterteilen wir in drei Fragestellungen:

1. Gründungsjahre der Institutionen
2. Baujahre der Heimgebäude
3. Um- und Erweiterungsbautätigkeit nach 1945

zu 1.: Die Frage nach dem Alter der Organisationen, von denen die Erziehungsheime unterhalten werden, ist insofern von Bedeutung, als sie Aufschluß gibt über die Länge der Tradition, über welche diese Organisation verfügt. Möglicherweise bedeutet Alter der Organisation auch Traditionsbelastung.
Dieser Frage kann in diesem Zusammenhang jedoch nicht nachgegangen werden.
Das Gründungsjahr der Organisation kann identisch sein mit dem Baujahr des Heimes, sofern die Organisation in dem zur selben Zeit erbauten Heimgebäude gegründet wurde. Es kann aber auch verschieden sein, wenn z.B. eine jüngere Organisation in bereits existierende Gebäude verlegt wurde oder z.B. eine ältere Organisation in späteren Jahren ein neues Heim aufgemacht hat.
Der Zusammenhang zwischen Alter der Organisation und dem Alter der Heimgebäude wird hier nicht weiter untersucht. (Er würde uns in die Geschichte der verschiedenen Trägerorganisationen führen.)
Die Frage nach dem Alter der Organisationen wird differenziert nach den Spitzenverbänden der Träger.

zu 2.: Baujahr der Heime heißt, in welchem Jahr die Heimgebäude errichtet worden sind. - Da insbesondere bei älteren Heimen mit Erneuerungsbauten gerechnet werden muß, wird unter Baujahr der bauliche Grundbestandteil des jeweiligen Heimes verstanden.

Diese Fragestellung wird differenziert untersucht nach Bundesländern, Trägerverbänden sowie Geschlechtsspezialisierung und Größe der Heime.

Zur Differenzierung der Frage nach dem Alter der Erziehungsorganisationen und der Heimgebäude wurden folgende sechs zeitliche Kategorien gebildet:

1. vor 1850 - zur Zeit oder noch vor der Zeit des Liberalismus, der beginnenden Industrialisierung und des Kapitalismus
2. 1850 - 1918 - zur Zeit der Industrialisierung der "sozialen Frage", des Deutschen Kaiserreiches, der Sozialgesetzgebungen
3. 1919 - 1932 - zur Zeit der Weimarer Republik und des RJWGs
4. 1933 - 1945 - zur Zeit des Nationalsozialismus
5. 1946 - 1960 - Nachkriegszeit, Wiederaufbau und "Wirtschaftswunder"
6. nach 1960 - quasi in der Gegenwart

zu 3.: Das Baujahr des betreffenden Heimes sagt u.U. nur sehr wenig über das Alter, d.h. den gegenwärtigen baulichen Zustand des Heimes aus. U.U. kann der uralte Grundstock eines Heimes durch Um- und Erweiterungsbauten neueren Datums völlig verändert sein. In diesem Falle wäre es eine Verfälschung der Tatsachen, würde man solche Heime altersmäßig nur nach ihrem ursprünglichen Baujahr einschätzen.

Ergänzend und jeweils im Zusammenhang mit dem Baujahr stellen wir fest, ob an den Heimgebäuden Erneuerungen bzw. Erweiterungen grundsätzlicher Art vorgenommen wurden. Unter grundlegenden Um- und Erweiterungsbauten verstanden wir im Fragebogen u.a. Neubauten von Wohngebäuden, Werkstätten, Sporthallen, Kapellen oder Umbauten der Wohngebäude z.B. den Umbau von Schlafsälen zu Einzelzimmern.
Von den einzelnen Institutionen wurde jeweils in eigenen Formulierungen angegeben, welche Um- oder Neubauten welcher Gebäudeteile in welchem Jahr erfolgt waren. Diese Angaben waren systematisierbar unter folgende Oberbegriffe:

1. Gruppenwohnungen
2. Schulgebäude
3. Werkstätten
4. Therapieräume
5. Spiel- und Sportanlagen
6. Personalgebäude
7. Verwaltungsräume
8. religiöse Räume

Um- und Erweiterungsbauten aus den Jahren vor 1945 halten wir für unsere Zwecke für unwichtig. Jeweils im Zusammenhang mit dem Baujahr der Heime stellen wir fest, ob überhaupt und welche Um- und Erweiterungsbauten die Heime speziell in den Zeiträumen
a) 1946 - 196o und
b) nach 196o erfahren haben.
Neben der Korrektur des ursprünglichen Baujahres unter der Frage nach dem Alter der Heimgebäude, ist durch die letztere Fragestellung ebenfalls ein Überblick zu gewinnen, auf welchen erzieherisch relevanten Sektoren die Heime in der Nachkriegszeit und Gegenwart erneuert wurden.

5.3. Ergebnisse

5.3.1. Gründungsjahre der Institutionen

Gründungsjahre	Anzahl		%	
vor 185o	15	=	13 %)	48 % vor Ende des 1. Weltkrieges
185o - 1918	41	=	35 %)	
1919 - 1932	13	=	11 %	
1933 - 1945	4	=	3 %	
1946 - 196o	25	=	21 %)	38 % nach dem 2. Weltkrieg
nach 196o	2o	=	17 %)	
insgesamt	118[1]	=	1oo %	

Bei den Institutionen, die die untersuchten Erziehungsheime unterhalten, handelt es sich zum überwiegenden Teil um alte Organisationen: 48 % derselben wurden bereits vor dem 1. Weltkrieg gegründet. Die Zeit der Weimarer Republik und insbesondere die Zeit des Nationalsozialismus erscheinen als relativ unbedeutend. 38 % der Erziehungsinstitutionen wurden nach dem 2. Weltkrieg gegründet, 17 % stammen aus der jüngsten Zeit.
Es kann hier hicht nachgeprüft werden, wie stark die Tradition und damit verbunden möglicherweise eine spezifische Form der Traditionsbelastung auch heute noch in den Erziehungskonzeptionen insbesondere der alten Institutionen eine Rolle spielt. Es kann allerdings vermutet werden, daß sie nicht ganz unwirksam sein dürfte.

---

[1] Anmerkung: Feststellung der Population der untersuchten Heime

Da wir von 7 der Grundgesamtheit von 125 untersuchten Heimen zur Frage des Alters keine Angaben erzielten, kann sich dieser Teil der Untersuchung nur auf eine Anzahl von 118 Heimen beziehen.

Gründungsjahre der Erziehungsinstitutionen innerhalb der einzelnen Trägergruppen

	staatl.	Caritas	Diak.W.	DPWV	Awo	sonst.	insges.
vor 185o	6 % 1	11 % 5	2o % 9	-	-	-	13 % 15
185o-1918	35 % 6	45 % 2o	33 % 15	-	-	-	35 % 41
1919-1932	18 % 3	16 % 7	4 % 2	-	33 % 1	-	11 % 13
1933-1945	6 % 1	-	7 % 3	-	-	-	3 % 4
1946-196o	18 % 3	16 % 7	22 % 1o	5o % 4	83 % 1	-	21 % 25
nach 196o	18 % 3	11 % 5	13 % 6	5o % 4	33 % 1	1	17 % 2o
insgesamt	1oo % 17	1oo % 44	1oo % 451	oo % 8	1oo % 3	1	1oo %118

Diese Aufschlüsselung spiegelt einmal das geschichtliche Wissen wider, daß es z.Zt. der Industrialisierung und der Zeit vor dem 1. Weltkrieg in besonders starkem Maße religiös-konfessionell gebundene Personen und Organisationen waren, die auf dem Sektor der Jugendhilfe initiativ wurden: 87,5 % der vor 1918 gegründeten Erziehungsinstitutionen sind dem Caritas-Verband oder dem Diakonischen Werk angeschlossen. Mit 56 % (beim Caritas-Verband) und 53 % (beim Diakonischen Werk) der vor 1918 gegründeten Organisationen ist die Tradition bei beiden Verbänden etwa gleich stark. Die Frage nach der Traditionsbelastung der Heime ist insbesondere damit an die Heime dieser beiden Spitzenverbände zu richten. Die Heime des DPWV und der Awo verfügen demgegenüber nicht über eine längere Tradition.

41 % der staatlich, d.h. von der öffentlichen Hand getragenen Heime stammen aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg. Hierbei dürfte es sich vermutlich in stärkerem Maße um Einrichtungen von Kommunen handeln. Auch bei diesen Heimen dürfte die Frage nach der Traditionsbelastung zu stellen sein.

5.3.2. Baujahre der Heime

Baujahre	Anzahl		%		
vor 185o	18	=	15,3 %)	51,6 %	vor Ende des 1. Weltkrieges
185o - 1918	43	=	36,3 %)		
1919 - 1932	6	=	5,1 %		
1933 - 1945	2	=	1,7 %		
1946 - 196o	24	=	2o,3 %)	41,6 %	nach dem 2. Weltkrieg
nach 196o	25	=	21,3 %)		
insgesamt	118	=	1oo,o %		
Ausfall	7				

Der mit 51,6 % überwiegende Teil der Erziehungsheime ist - zumindest was den Grundbestandteil ihrer baulichen Substanz angeht - "alt" (d.h. vor 1919 erbaut), der Anteil der "uralten" Heime (vor 185o erbaut) ist mit 15,3% beträchtlich. - Aus diesen Daten auf "uralte Kästen" schließen zu wollen, ist aber nicht legitim. Diese Daten müssen ergänzend interpretiert werden im Zusammenhang mit den Daten der "Um- und Erweiterungsbautätigkeit".

Zumindest aber kann man nicht pauschal von Erziehungsheimen als "alten Kästen" sprechen, da 41,6 % aus der Zeit nach dem 2. Weltkrieg stammen, 21 % stammen sogar aus der jüngsten Zeit.
Die unterschiedlichen Daten zu Baujahren und Gründungsjahren der Organisationen dürften wohl darin begründet liegen, daß bereits existierende Gebäude von später gegründeten Organisationen für die Einrichtung von Heimen übernommen wurden.

Baujahre der Heime in den einzelnen Bundesländern

	Schl. Holst.	Bre- men	Nie- ders.	NRW	Hes- sen	Rhld- Pfalz	Saar- land	Bad. Württ.	Bayern	insge- samt
vor 185o	-	33% 1	1o% 1	5% 1	33% 2	2o% 1	-	23% 8	14% 4	15,3% 18
185o-1918	37,5% 3	-	6o% 6	5o% 1o	5o% 3	4o% 2	-	26% 9	36% 1o	36,3% 43
1919-1932	-	-	-	1o% 2	-	2o% 1	-	-	11% 3	5,1% 6
1933-1945	-	-	-	-	-	-	-	3% 1	3% 1	1,7% 2
1946-196o	12,5% 1	66% 2	-	2o% 4	-	-	66% 2	28% 1o	18% 5	2o,3% 24
nach 196o	5o,o% 4	-	3o% 3	15% 3	17% 1	2o% 1	33% 1	2o% 7	18% 5	21,3% 25
insgesamt	8	3	1o	2o	6	5	3	35	28	1oo % 118

Das Verhältnis von "alten" (hinsichtlich des Grundbestandteils der baulichen Substanz von vor 1919) zu "neuen" (nach 1946) Erziehungsheimen differiert in den einzelnen Bundesländern erheblich. Prozentual bezogen auf das einzelne Bundesland sind in Hessen (mit 83 % - 5), Niedersachsen (mit 7o % - 7), Rheinland-Pfalz (mit 6o % - 3) und NRW (mit 55 % - 11) der größte Teil der Erziehungsheime "alt". In Baden-Württemberg und Bayern ist das Verhältnis relativ ausgeglichen. Die Bundesländer Saarland, Bremen und Schleswig-Holstein weisen zumindest bezüglich unserer Population von Erziehungsheimen nur bzw. vorwiegend neuere Heimbauten auf.
Die Ursachen dafür sind uns nicht durchsichtig. Wir vermuten, daß die Begründung nicht nur in einer stärkeren oder geringeren finanziellen Leistung des Landes auf dem Gebiet der Fürsorgeerziehung/Heimerziehung liegen dürfte, sondern zum Teil auch mit der Neuorganisation der Bundesrepublik in Bundesländer nach dem 2. Weltkrieg zusammenhängen könnte und sicherlich auch mit der Tradi-

tion der Heimerziehung in den verschiedenen deutschen Regionen und der Praxis, z.B. alte Klöster und Schlösser für die Zwecke der Heimerziehung zu verwenden.

Die Baujahre der Heime der einzelnen Träger

	staatl.	Caritas	Diak. Werk	DPWV	Awo	Sonstige	insgesamt
vor 185o	16 % 3	21 % 9	13,o% 6	-	-	-	15,3 % 18
185o-1918	53 % 1o	37 % 16	31,o% 14	28,5% 2	-	-	36,3 % 43
1919-1932	-	9 % 4	4,5% 2	-	-	-	5,1 % 6
1933-1945	-	-	4,5% 2	-	-	-	1,7 % 2
1946-196o	21 % 4	14 % 6	27,o% 12	-	66% 2	-	2o,3 % 24
nach 196o	1o % 2	19 % 8	2o,o% 9	71,5% 5	33% 1	-	21,3 % 25
insgesamt	1oo % 19	1oo % 43	1oo % 45	1oo % 7	1oo% 3	1	1oo % 118

Das Verhältnis von "alten" zu "neuen" Heimen ist nach Trägern aufgeschlüsselt ebenfalls recht unterschiedlich. Deutlich (mit 69 % zu 31 %) überwiegen die "alten" Heime bei den öffentlichen Trägern. Vergleicht man diese Zahl mit den Gründungsjahren der öffentlichen Erziehungsinstitutionen (41 %), so wird ersichtlich, daß öffentlich getragene Heime offensichtlich zu einem größeren Teil in vorher bereits existierenden Gebäuden untergebracht wurden, daß also der öffentlichen Hand gehörende Gebäude als Erziehungsheime weiterverwandt wurden.
Beim Diakonischen Werk ist das Verhältnis von "alten" zu "neuen" Heimen (mit 44 : 47 %) relativ ausgeglichen, während beim Caritas-Verband die "alten" gegenüber den "neuen" mit 48 : 33 % stärker überwiegen.

5 von 7 Heimen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sind Neubauten, während 2 aus der Zeit vor Ende des 1. Weltkrieges stammen.
Die 3 von uns erfaßten Heime der Arbeiterwohlfahrt wurden nach dem 2. Weltkrieg errichtet.

Die Baujahre der Mädchen-, Jungen- und der koedukativen Heime

	Mädchenheime		Jungenheime		koedukative Heime		insgesamt	
vor 1850	22,0 %	7	16,0 %	8	8,0 %	3	15,3 %	18
1850-1918	34,5 %	11	35,0 %	18	40,0 %	14	36,3 %	43
1918-1932	3,0 %	1	6,0 %	3	6,0 %	2	5,1 %	6
1933-1945	-	-	2,0 %	1	3,0 %	1	1,7 %	2
1945-1960	12,5 %	4	21,0 %	11	26,0 %	9	20,3 %	24
nach 1960	28,0 %	9	20,0 %	10	17,0 %	6	21,3 %	25
insgesamt	100,0 %	32	100,0 %	51	100,0 %	35	100,0%	118

Bezüglich der Geschlechtsspezialisierung der Heime ist das Verhältnis von "alten" zu "neuen" Heimen relativ ausgeglichen: bei den koedukativen Heimen 48 % zu 43 %, bei den Jungenheimen 51 % : 41 %, bei den Mädchenheimen ist mit 56 % : 40 % die Tendenz zu "alten" Heimen etwas stärker.
D.h., es ist im wesentlichen kein Zusammenhang zu sehen zwischen dem Alter der Heimgebäude und der Geschlechtsspezialisierung der Einrichtungen. Mädchen-, Jungen- und koedukative Heime sind im Durchschnitt gleich "alt" bzw. gleich "neu".

Baujahre und Größe der Heime

	unter 2o	2o - 5o	5o-1oo	1oo-15o	über 15o K/J	insgesamt
vor 185o	15,o % 2	13,o %4	15,o% 8	25,o %3	12,5% 1	15,3% 18
185o-1918	31,o % 4	39,o%12	31,5%17	25,o% 3	87,5% 7	36,3% 43
1919-1932	-	3,o% 1	7,o% 4	8,o% 1	-	5,1% 6
1933-1945	8,o % 1	-	2,o% 1	-	-	1,7% 2
1946-196o	38,o % 5	26,o% 8	13,o% 7	33,o% 4	-	2o,3% 24
nach 196o	8,o % 1	19,o% 6	31,5%17	8,o% 1	-	21,3% 25
insgesamt	1oo % 13	1oo %31	1oo %54	1oo %12	1oo % 8	1oo %118

Eine Interpretation dieser Daten stößt auf die prinzipielle Schwierigkeit, daß die Daten den möglichen Entwicklungsprozeß der Größe der Heime nicht mit zum Ausdruck bringen, so daß damit nicht festgestellt werden kann, ob die Heime ursprünglich,zum Zeitpunkt ihrer Errichtung für die heutige Größe konzipiert wurden oder ob sie in der Zwischenzeit erweitert oder aber verkleinert wurden. Diese Schwierigkeit trifft in erster Linie für die älteren Heime zu, während bei den neueren, insbesondere den nach 196o erbauten Heimen wohl eher davon ausgegangen werden kann, daß sie auch in ihrer heutigen Größe konzipiert wurden.
Unter der Rücksicht, daß die Daten nicht den Entwicklungsprozeß der Größe enthalten, sondern nur den Jetzt-Zustand angeben, sind sie jedoch in verschiedener Hinsicht von Interesse:

1. Die übergroßen Anstalten mit über 15o Kindern/Jugendlichen.
   Diese Heime wurden in ihrer baulichen Grundsubstanz allesamt vor 1918 errichtet. Seit dieser Zeit wurden Heime in dieser Größenordnung zumindest nicht mehr neu gebaut.

2. Ansonsten hält sich in den anderen Größenkategorien das Verhältnis von "alten" zu "neuen" Einrichtungen im wesentlichen die Waage. - Stellt man die beständige Verringerung der Heimplätze in der jüngsten Zeit in Rechnung, so ist allerdings anzunehmen, daß die älteren Heime, die heute in der Größenordnung zwischen 5o und 1oo und auch zwischen 1oo und 15o Kindern/Jugendlichen liegen, vormals größer gewesen sein dürften.

3. Die nach 1945 erbauten Heime.
   Bei diesen Heimen, insbesondere bei den größeren, kann davon ausgegangen werden, daß die Gebäude eigens als Heimgebäude neu errichtet wurden.
   Festzustellen ist in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg eine starke Tendenz zum Neubau von mittelgroßen Heimen mit 5o - 1oo Kindern/Jugendlichen. Fast die Hälfte der nach 1945 erbauten Heime fallen in diese Größenordnung. Und von den in der jüngsten Zeit (nach 196o) erbauten Heime sind es sogar 2 Drittel.
   28 % der nach dem 2. Weltkrieg gebauten Heime haben 2o - 5o Kinder/Jugendliche.
   Bemerkenswert erscheint auch, daß immerhin noch 1o % der nach 1945 neu erbauten Heime für mehr als 1oo Kinder/Jugendliche konzipiert wurden.

4. Kleinstheime mit unter 2o Kindern/Jugendlichen.
   Kleinstheime spielen mit 1o % an der Gesamtzahl und mit 12 % der nach dem Kriege errichteten Heime eine geringere Rolle unter den Erziehungsheimen. - Vermutlich sagt die Baujahreszahl bei diesen Kleinstheimen wenig aus über den Zeitpunkt ihrer Gründung, da anzunehmen ist, daß man für Heime dieser Größenordnung eher schon vorhandene Gebäude übernehmen wird und kann, als das z.B. bei größeren Einrichtungen möglich ist.

5.3.3. Um- und Erweiterungsbautätigkeit nach 1945

	ohne Erneuerungen	mit Erneuerungen zwischen 1946 u.196o	nach 196o	insgesamt
vor 185o	o	9	18 = 1oo %	18
185o-1918	5 = (12%)	13	38 = 88 %	43
1919-1932	o	3	6 = 1oo %	6
1933-1945	o	o	2 = 1oo %	2
1946-196o	(13)	(5)	(11)= 46 %	24
nach 196o	(15)	-	(1o)	25
insgesamt	- 5	3o	85	118

Unter der Rücksicht der Frage: sind Erziehungsheime "alte Kästen"? ist festzustellen:
lediglich 4 % (5) aller Erziehungsheime dürfen mit Recht als "alte Kästen" bezeichnet werden, das sind in der Tabelle diejenigen Heime, die vor 1918 erbaut wurden und keinerlei Um- oder Erweiterungsbauten aufweisen. Ansonsten weisen alle vor dem 2. Weltkrieg erbauten Heime nach 1945 und in besonders starkem Maße nach 196o grundlegende Um- und Erweiterungsbauten auf.

Schwerpunkte der Um- und Erweiterungsbautätigkeit in den Heimen nach 1945 differenziert nach Funktionen

Die folgende Tabelle gibt jeweils die Anzahl der Heime (differenziert nach Baujahren) an, die jeweils hinsichtlich bestimmter Gebäudetypen grundlegende Erneuerungen nach 1945 aufweisen.

	ins- ges.	völliger Um-oder Wieder-aufbau		Gruppen- Gebäude		Schu- len		Spiel- Sport- anl.		Werk- stät- ten		Pers. Geb.		Verw- Räu- me		rel. Räu- me		Thera- pie- räume	
vor 185o	18	1o		13		8		7		8		4		3		-		1	
185o-1918	43	16	43%	3o	7o,5%	12	33%	9	26%	11	31%	6	16%	6	15%	3	5%	1	3%
1919-1932	6	1		6		2		5		-		1		2		1		-	
1933-1945	2	2		1		-		-		-		-		1		-		-	
1946-196o	24	4		6		3		3		4		6		1		1		1	
nach 196o	25	1		6		3		4		2		2		1		1		-	
insgesamt	118	34		62		28		28		25		19		14		6		3	
		29 %		52,5 %		24 %		24 %		21 %		16 %		12 %		5 %		2,5%	

51 % der Heime waren in ihrem Grundbestandteil vor 1918 erbaut. Die Aufstellung der Heime nach Arten der nach 1945 vorgenommenen Um- und Erweiterungsbautätigkeit zeigt, daß 43 % der vor 1918 und 42 % der Heime insgesamt, die vor 1945 erbaut wurden, nach dem 2. Weltkrieg einen völligen Um- oder Wiederaufbau erfuhren. Damit dürfte für einen großen Teil der dem Baujahr nach alten Heime das frühe Baujahr für die Einschätzung des Alters der Heime relativ bedeutungslos werden.
Über die Qualität der Umbauten ist nichts bekannt. Auch ist bei den nach Kriegszerstörung wieder aufgebauten Heimen nicht bekannt, ob diese im alten Stil wieder aufgebaut wurden oder ob Mittel und Konzeptionen zu einer pädagogisch tauglicheren baulichen Erneuerung vorhanden waren.
Die Aufstellung nach Schwerpunkten der Bautätigkeit nach 1945 zeigt, daß in 52 % aller Heime Gruppenwohnungen neu errichtet oder umgebaut wurden. Diese Art der Erneuerung oder Erweiterung wiesen 7o % der alten Heime und 72 % aller vor Ende des 2. Weltkrieges errichteten Heime auf. Damit steht fest, daß auf dem Gebiet der Gruppenwohnungen in fast allen Heimen insbesondere den älteren, Erneuerungen stattgefunden haben.
Die hier erhobenen Daten zu Schul- und Werkstättenbauten sind im Zusammenhang damit zu sehen, in wievielen Heimen, Schulen oder Berufsausbildungsstätten vorhanden sind. Hierzu s. Teil C. Schulbildung und Teil D. Berufsausbildung in Heimen.
Bemerkenswert ist, daß der Errichtung von religiösen Räumlichkeiten (Kapellen, Klausuren etc.) mit 5 % aller Heime keine besondere Bedeutung zukommt.
Die Zahl der Heime, in denen Spiel- und Sportanlagen (Turnhallen, Sportplätze etc.) errichtet wurden, erscheint uns mit 24 % der Heime als sehr gering.

Nur 3 % aller Heime weisen Um- und Erweiterungsbauten von Räumlichkeiten oder Gebäuden zur Durchführung von psychologischer Therapie auf. Diese Zahl muß stutzig machen. Sie läßt zwei Interpretationen zu: einmal, psychologische Arbeit ist entsprechend gering in Erziehungsheimen vertreten oder die Einrichtung von Räumlichkeiten zur psychologisch-therapeutischen Arbeit verlangte keine größeren baulichen Veränderungen, so daß sie unter der Rubrik "Um- und Erweiterungsbauten" nicht eigens aufgeführt wurden. Diese zweite Interpretation scheint plausibler.
Vergleicht man die Zahl der Heime, in denen Verwaltungs- oder Wirtschaftsgebäude (12 %) oder Personalgebäude (16 %) neu errichtet oder grundlegend umgebaut oder erweitert wurden, mit der Zahl der Heime, in denen Gruppengebäude erneuert wurden, so ist festzustellen, daß die Erneuerungsbautätigkeit nach 1945 in den Erziehungsheimen in der Hauptsache an Gruppenwohnungen vollzogen wurde.

5.4. Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthesen

Die eher als Selbstverständlichkeit denn als explizit formulierte Aussage unterstellte Meinung: bei Heimen, bei Erziehungsheimen handele es sich um "alte Kästen" wurde von drei Seiten her überprüft

1. Alter der Erziehungsinstitutionen
2. Baujahre der Heime
3. bauliche Erneuerung der Heime

Als Fazit dieser Überprüfung können wir ziehen:

1. Bezüglich des Alters der Organisationen, von denen die einzelnen Heime unterhalten werden, handelt es sich bei Erziehungsheimen zu 48 % um Organisationen, die

bereits vor dem 1. Weltkrieg gegründet wurden, während 38 % nach dem 2. Weltkrieg entstanden. Organisationen, die Erziehungsheime unterhalten, verfügen damit zu einem größeren Teil über eine lange Tradition.

2. Bezüglich der Baujahre der Heime ist festzustellen, daß mit 51 % der Heime, die vor dem 1. Weltkrieg entstanden, gegenüber 41 % relativ neuen, nach dem 2. Weltkrieg erbauten, die Heime, deren bauliche Grundsubstanz als 'alt' zu bezeichnen ist, überwiegen. Diese Feststellung trifft für die Erziehungsheime in den einzelnen Bundesländern in unterschiedlichem Ausmaß zu.
   Hinsichtlich der Träger überwiegen bei öffentlich getragenen Heimen die älteren Heime, während bei den konfessionellen Spitzenverbänden, in denen größten Teils die vor dem 1. Weltkrieg gegründeten Erziehungsinstitutionen zusammengeschlossen sind, das Verhältnis von den Baujahren nach "alten" zu "neuen" Heimen relativ ausgeglichen ist.
   Mädchenheime sind den Baujahren nach eher älter als Jungenheime oder koedukative Heime.
   Heutzutage noch als große Anstalten mit über 150 Kindern/Jugendlichen existierende Heime sind vor dem 1. Weltkrieg erbaut, ebenso der überwiegende Teil der großen Heime.
   Aus den Baujahren und der aufgrund der tatsächlichen Belegungszahl geschlossenen Größe ist eine deutliche Tendenz zur Errichtung von mittelgroßen, aber auch von kleinen Heimen in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg festzustellen.

3. Die Feststellung: 51 % der Erziehungsheime wurden vor dem 1. Weltkrieg erbaut, läßt nicht den Schluß ziehen, es handele sich bei Erziehungsheimen grundsätzlich um "alte Kästen". Diese den Erbaujahren nach "alten"

Heime weisen nahezu ausschließlich grundlegende Um- und Erweiterungsbauten auf, eine beträchtliche Anzahl von ihnen wurde völlig um- oder nach dem Krieg wieder aufgebaut. Ausschließlich 4 % aller Erziehungsheime, das sind diejenigen, die vor dem 1. Weltkrieg erbaut wurden und keine Erneuerungsbauten aufweisen, sind als "alte Kästen" zu bezeichnen.
Die Aufschlüsselung der verschiedenen Arten von Um- und Erweiterungsbauten läßt auf eine eher rege Erneuerungs- oder Erweiterungsbautätigkeit auf erzieherisch relevanten Gebieten schließen.

4. Offene und weiterführende Fragen
Unsere Untersuchung konnte den bezüglich des Alters der Heime von den Kritikern erweckten Eindruck in der Weise modifizieren, daß zwar über die Hälfte der Erziehungsheime bezüglich ihrer baulichen Grundsubstanz als "alt" (vor 1918 erbaut) bezeichnet werden müssen, daß aber eben diese alten Heime nahezu ohne Ausnahme in der jüngsten Zeit (nach 1960) wesentliche bauliche Erneuerungen erfahren haben.
Damit ist über die bauliche Qualität der Heimgebäude, in welchem baulichen Zustand sie sich befinden, noch wenig ausgesagt.
Insbesondere bleibt aber die Frage nach der pädagogischen Funktionstauglichkeit der Heimgebäude, der Größe der Heime, ihrer räumlichen und örtlichen Anlage und der jeweiligen Gruppenwohnungen weiter zu stellen.
Bemerkenswert erscheint uns in diesem Zusammenhang insbesondere, daß 59 % der nach 1945 und sogar 72 % der in jüngster Zeit errichteten Heime zu den mittelgroßen und großen zu rechnen sind. Unklar bleibt die Frage, ob Heime von dieser Größenordnung eher finanziell rentabel sind, oder ob auch pädagogische Gesichtspunkte dabei eine Rolle spielen.

Der von der "linken" Heimkritik vielfach erhobene Vorwurf, für eine Reform der Heimerziehung würden nur die gerade eben hinreichenden finanziellen Mittel bereitgestellt (s. 7. Zur wirtschaftlichen Lage der Erziehungsheime), kann hier auf der Basis des Umfangs der Erneuerungsbautätigkeit in den Heimen nicht überprüft werden. Notwendig wäre dazu ein in der Sache vermutlich sehr kompliziert anzustellender Vergleich z.B. zwischen Aufwendungen für Schulbauten und Aufwendungen für Heimbauten in den einzelnen Bundesländern in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg.

6. Die örtliche Lage der Erziehungsheime

6.1. Aussagen der Kritik

Die Aussagen der Autoren der "linken" Heimkritik zur örtlichen Lage der Erziehungsheime stehen zumeist in einem umfassenderen Zusammenhang ihrer Kritik an der Funktion der Fürsorgeerziehung in der kapitalistischen Gesellschaft, nämlich dem der "Isolation" der Erziehungsheime und der Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung.

Aufgrund der Anlage unserer Untersuchung und der Art der erhobenen Daten ständen uns zwei einander ergänzende Wege zur Überprüfung der Isolationsthese zur Verfügung:

1. mit Hilfe der Daten zur örtlichen Lage der Erziehungsheime,
2. mit Hilfe der Daten über kontinuierliche Außenkontakte von Kindern/Jugendlichen in Erziehungsheimen
   a) durch den Besuch externer Schulen,
   b) durch externe Arbeit und Berufsausbildung,
   c) durch Teilnahme im Freizeitbereich an externen Jugend- oder Sportgruppen.

In diesem Zusammenhang der formalen äußeren Gegebenheiten der Erziehungsheime sollen jedoch zuerst einmal nur die Aussagen speziell zur örtlichen Lage der Heime, in der nach Meinung der kritischen Autoren jedoch zu einem wesentlichen Teil die Isolation der Heime mit begründet liegt und ihren Ausdruck findet, herausgearbeitet und empirisch überprüft werden.[1)]

Von den Autoren der "linken" Heimkritik wird einhellig herausgestellt: Erziehungsheime liegen abseits, abgelegen, fernab von Städten, "auf dem Lande", "am Ende der Welt", draußen im "Grünen".

[1)] Vielleicht gelingt es in einem zweiten Teil der Auswertung der Untersuchung, die Frage der Außenkontakte von Kindern/Jugendlichen aus Erziehungsheimen ergänzend unter der Rücksicht der "Isolation" der Heime zu behandeln.

MEINHOF macht in ihrem Fernsehspiel "Bambule", das die Situation von Zöglingen in einem Erziehungsheim exemplarisch, künstlerisch verdichtet darstellen soll, die Lage eines Fürsorgeerziehungsheimes optisch deutlich.
"Das Auto (der "Knaster" - d.V.) fährt zum Eichenhof (ein Erziehungsheim, in das "Monika" eingeliefert werden soll - d.V.), durch ein paar Vorgartenstraßen - man erfährt optisch, wo der Eichenhof ist: ganz weit draußen, am Ende der Welt: "Vorgärten, Sackgassen, Wald." (S. 55) Und in der Einleitung: "Der Eichenhof ist eine Einrichtung der Stadt Berlin. Das Heim befindet sich am äußersten Stadtrand, in Tegel. Das Gebäude ist mit einem Maschenzaun, darüber Stacheldraht eingezäunt und hat an der Rückseite - zum Wald hin - jenseits des Zaunes noch eine etwa dreieinhalb Meter hohe Mauer." (S. 15)
ECKENSBERGER geht in dem Zusammenhang ihrer Analyse "der sozialen Situation der Pflegerin" (S. 121) in Heimen, die sie u.a. als "soziale Isolation" bezeichnet, und in dem Zusammenhang ihrer Feststellung eines "gesellschaftlichen Bedürfnisses nach Aussonderung "unerträglichen" Minoritäten" (S. 123), unter die auch Heime und Heimkinder fallen, auch auf die örtliche Lage von Heimen ein. -" Die Tatsache z.B., daß die Lage vieler Kinderheime ziemlich abgeschieden ist - in kleinen Ortschaften, am Ortsrand - kann wohl als Ausdruck ihrer sozialen Isolation angesehen werden. In zwar extremen, aber keineswegs seltenen Fällen können Bedingungen wie Abgelegenheit des Heimes, lange Arbeitszeiten und schlechtere Verkehrsverbindungen es bewirken, daß sich das Leben auch der Pflegerinnen völlig auf das Heim beschränkt." (S. 123) Für diese von ihr behauptete abgelegene Lage vieler Kinderheime und als deren Folge soziale Isolation der Erzieher führt sie 2 Beispiele an; einmal liegt das Heim "3o Minuten Fußweg von der nächsten Ortschaft entfernt" (S. 124) und zweitens ein Kinderheim, "das ziemlich abgelegen liegt, da keine Durchgangs-, sondern nur eine Zufahrtsstraße dorthinführt." (S. 124)

ROTH weiß aufgrund seiner Untersuchung: "Ein Großteil der Heime liegt abseits von der gesellschaftlichen Wirklichkeit, umschlossen von Wald, Wiese und bäuerlicher Idylle, am äußeren Rand kleiner Dörfer oder Städte. In vielen Fällen ist das Heim von anderen größeren Städten über 5o km entfernt. Der Standort der Heime wurde allerdings mehr nach finanziellen als nach pädagogischen Gesichtspunkten ausgesucht. Die Träger der Heime waren nicht bereit, Heime, deren Standort pädagogisch ungünstig ist, aufzugeben. Im Gegenteil: viele Heime wurden abseits wiedererrichtet und neu gebaut." (S. 1o7) ROTH nennt konkrete Zahlen: "51 % aller Heime liegen in Ortschaften mit weniger als 3o ooo Einwohnern, davon 32 % in Ortschaften unter 5 ooo Einwohnern. Insgesamt 16 % liegen in Ortschaften mit 3o ooo bis 9o ooo Einwohnern, meist Kleinstädten ..." (S. 1o7)

GOTHE und KIPPE kennzeichnen "das System der Heimerziehung" u.a. als geprägt durch "Isolierung". Dazu führen sie aus: "Die Heime liegen auf dem Land, durch Lage und Bauweise deutlich geschieden von umliegenden Siedlungen. Die Aufnahmeheime in den Städten sind durch Gitter und Panzerglas isoliert." (S. 42)
BROSCH behauptet: "Erziehungsheime liegen abseits, auf dem Lande, 'im Grünen'." (S. 44) Dafür bringt er drei Beispiele. "So auch z.B. das Erziehungsheim Staffelberg,... Es liegt in der Nähe des Ortes Biedenkopf (75 oo Einwohner) auf einem kleinen Hügel oberhalb.... Ähnlich abgelegen liegt z.B. auch der Karlshof in Wabern, einem kleinen Städtchen.... Die nächstgrößeren Städte Fritzlar und Bad Wildungen, liegen 6 bis 15 Kilometer entfernt. Noch etwas schlimmer ist die Lage des Burschenheimes Beiserhaus,... Es liegt eingeschlossen von mehreren Hügeln in einem Talkessel am Rande des 8oo-Einwohner-Dorfes Rengshausen. Die nächste Kleinstadt ist über 1o Kilometer entfernt." (S. 44)

6.2. Gegenstände der Untersuchung

Die Aussagen der "linken" Heimkritik zur örtlichen Lage der Erziehungsheime lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. die Heime sind abgelegen, d.h. sie liegen abseits von Orten, draußen "im Grünen".
2. Erziehungsheime liegen fernab von größeren Städten.
3. Erziehungsheime sind klar erkennbar abgetrennt von der Umgebung.

Diese Behauptungen werden mit Hilfe von 3 Ansätzen untersucht. Wir stellen fest:

1. die örtliche Lage der Erziehungsheime in Bezug auf einen Ort überhaupt.
   Dafür bildeten wir die Kategorien:
   a) innerhalb des Ortes
   b) am Rande des Ortes
   c) für sich allein gelegen
   Diese drei topographischen Positionen wurden im Fragebogen wie folgt bestimmt:

   a) "Innerhalb des Ortes": Das Heim ist einbezogen in die übliche Bebauung des Ortes mit einer für den Ort geltenden relativen Nähe zum Ortskern.

   b) "Am Rande des Ortes": Das Heim ist zum Bereich des Ortes zugehörig; es liegt noch innerhalb der für die Ausläufer und Randbereiche des Ortes übliche Bebauung.

   c) "Für sich allein gelegen": Die Entfernung zur zusammenhängenden Bebauung des nächsten Ortes im Sinne von b) beträgt 2 km und mehr.

2. stellten wir die Größe des Ortes fest, auf den bezogen das Erziehungsheim liegt, d.h. "innerhalb" oder "am Rande" dessen, bzw. bei der Position "für sich allein gelegen", wie groß der nächste Ort ist, von dem das

Heim 2 km und mehr entfernt liegt. Die Größe der Orte wurde wie folgt festgelegt:

1. über 1oo ooo Einwohner
2. 3o - 1oo ooo
   (1. und 2. werden in der Auswertung zusammen als große Städte bezeichnet)
3. 5 - 3o ooo Einwohner (unten als Kleinstädte bezeichnet)
4. 1 - 5 ooo Einwohner
5. unter 1 ooo Einwohner
   (4. und 5. werden als kleine Orte zusammengefaßt)

Da zum Zeitpunkt der Untersuchung u.a. in Nordrhein-Westfalen durch die Gebietsreform mit Zusammenlegung von Orten gerechnet werden mußte und damit sich die anzugebende Größe der eigentlichen Ortseinheiten geändert hätte, wurde angegeben: Bei Eingemeindungen und Groß- bzw. Gesamtgemeinden gilt der vormals selbständige Ortsteil.

3. wurde festgestellt, ob die Heime, die "innerhalb eines Ortes" liegen, erkennbar abgetrennt sind von der Umgebung.
   Da Heime in Randlage durch diese topographische Position und die dort übliche Bebauung bereits als relativ abgesondert vom Ort erscheinen und "für sich allein gelegene" Heime sowieso als abgelegen anzusehen sind, scheint es unter dem Aspekt der Absonderung nur erforderlich, bei innerhalb eines Ortes gelegenen Heimen festzustellen, ob diese abgetrennt sind von der Umgebung.
   Die zur Feststellung dieses Umstandes formulierte Frage des Fragebogens lautete: Falls das Heim innerhalb eines Ortes liegt: Ist das Heim von der üblichen Bebauung des Ortes erkennbar abgetrennt durch eine Mauer, ein Parkgelände, Zäune o.ä.?

6.3. Ergebnisse

6.3.1. Die örtliche Lage der Erziehungsheime im Gesamtüberblick

1. Tabellarische Zusammenstellung der Daten

	Lage in Bezug auf einen Ort			
	innerhalb d. Ortes	davon erkennbar abgetrennt	am Rande des Ortes	allein gelegen
Größe des Ortes				
über 100.000	12,8% (16)	9= 56 %	8,8% (11)	0,8% (1)
30 - 100.000	9,6% (12)	5= 42 %	5,6% (7)	0,8% (1)
5 - 30.000	6,4% (8)	1= 12,5%	13,6% (17)	3,2% (4)
1 - 5.000	10,4% (13)	6= 46,1%	12,8% (16)	0,8% (1)
unter 1.000	3,2% (4)	2= 50 %	7,2% (9)	4,0% (5)
insgesamt	42,4% (53)	23= 43,4%	48,0% (60)	9,6% (12)
				100 % (125)

2. Überprüfung der These: Erziehungsheime sind abgelegen.

Aus der obigen tabellarischen Darstellung zur örtlichen Lage der Erziehungsheime wird ersichtlich:

"innerhalb eines Ortes" liegen 42,4 %
"am Rande eines Ortes" 48,0 %
und "für sich allein gelegen sind 9,6 % der Heime.

Damit ist erwiesen, daß die Behauptung der Autoren der "linken" Heimkritik in der pauschalen Formulierung, die Erziehungsheime lägen total abgelegen, draußen "im Grünen", nicht richtig ist. Nur für 9,6 % aller Erziehungsheime trifft diese Behauptung zu.

3. Überprüfung der These: Erziehungsheime liegen fernab von größeren Städten

Die Lage der Erziehungsheime in Bezug auf die Größe der Orte:

im Bereich	großer Städte	36,8% (46)
(in oder am Rande)	(über 3o.ooo Einw.)	
"	kleiner Orte	33,6% (42)
	(unter 5.ooo Einw.)	
"	von Kleinstädten	2o,o% (25)
	(5 bis 3o.ooo Einw.)	
"für sich allein gelegen"		9,6% (12)
	insgesamt	1oo %(125)

Wurde von den Autoren der "linken" Heimkritik über die These von der abgelegenen Lage hinaus ferner behauptet, Erziehungsheime lägen fernab von großen Städten, so kann auch diese Behauptung als teilweise widerlegt gelten.
22,4 % aller Heime liegen unmittelbar innerhalb einer großen Stadt; 12,8 % in einer Großstadt über 1oo.ooo Einwohner und 9,6 % innerhalb einer größeren Stadt mit über 3o.ooo Einwohnern. Weitere 14,4 % liegen am Rande einer größeren Stadt. Insgesamt liegen damit 36,8 % aller Erziehungsheime in der Bundesrepublik im Bereich einer großen Stadt.
Ein Fünftel der Erziehungsheime liegt im Bereich von Kleinstädten.
Hat sich damit zwar erwiesen, daß Erziehungsheime nicht generell fernab von Großstädten liegen, so bedarf diese Feststellung jedoch einer Korrektur: mit 33,6 % stehen den Heimen, die im Bereich größerer Städte liegen, nahezu ebensoviele gegenüber, die in oder am Rande kleiner Orte unter 5.ooo Einwohnern liegen.

4. Modifizierung der These: Erziehungsheime liegen abgesondert

Kann durch diese Daten die globale These von der extrem abgelegenen Lage auch als widerlegt gelten, so

muß aber gerade aufgrund derselben Ergebnisse von einer relativen Abgelegenheit bzw. Abgesondertheit der Erziehungsheime gesprochen werden.
Der Terminus Abgesondertheit wird im folgenden verstanden als Relativierung des Begriffs Abgelegenheit. Er impliziert eine gewisse Form von räumlicher Trennung, Distanz, ohne jedoch ausschließlich nur eine größere räumliche Entfernung von einem Ort zu meinen.

Nicht nur die von Orten und speziell von größeren Orten entfernte, für sich allein gelegene geographische Position muß als abgelegen bzw. abgesondert bezeichnet werden; in nicht so extremer, sondern modifizierter Form dürfte dies auch für Heime gelten, die

1. innerhalb von Orten liegen, aber deutlich erkennbar von der üblichen Bebauung abgetrennt sind,
2. am Rande von Orten liegen oder
3. innerhalb von ganz kleinen Orten liegen.

Da uns nicht klar ist, wie stark diese drei Faktoren unter dem Aspekt der Abgesondertheit der Heime von der Umwelt gewichtet werden müssen, soll hier eher versuchsweise in 4 Schritten eine Überprüfung der Daten zur örtlichen Lage unter der Rücksicht einer modifizierten These von der abgesonderten Lage von Erziehungsheimen unternommen werden.

Sofern also bei Realisierung eines dieser drei Aspekte von einer relativen Abgesondertheit gesprochen werden kann, bieten die Erziehungsheime in der Bundesrepublik folgendes Bild:

1. 5o % der innerhalb großer Städte gelegenen Heime sind "erkennbar abgetrennt". - Insgesamt sind 43,4 % aller innerhalb von Orten gelegenen Heime klar von der Umgebung abgesondert.

2. Entweder bei Ortslage erkennbar abgetrennt, am Rande eines Ortes oder für sich allein gelegen sind 76 % aller Heime.

3. 55 % der Heime sind entweder klar erkennbar innerhalb eines Ortes abgetrennt, liegen im Bereich kleiner Orte (unter 5.000 Einwohnern) oder sind abgelegen.

4. In oder am Rande ganz kleiner Orte (unter 1.000 Einwohnern) oder für sich allein gelegen sind 20 % der Heime. - Sofern man nur die am Rande solcher kleinen Orte gelegenen Heime mit zu den abgelegenen Heimen rechnet, erhöht sich deren Zahl auf 16,8 %.

Als Fazit läßt sich festhalten:

Die generelle These der "linken" Heimkritik, die Erziehungsheime lägen draußen "im Grünen", fernab von größeren Städten kann in dieser Form als falsifiziert gelten.
In modifizierter Form als These, die Erziehungsheime sind von der Umgebung abgesondert,aufgegriffen, muß sie jedoch durch die Ergebnisse unserer Untersuchung als bestätigt angesehen werden. Legt man als Definition für abgesonderte Lage unseren zweiten Ansatz zur Quantifizierung (1. innerhalb des Ortes gelegen und erkennbar abgetrennt oder 2. am Rande eines Ortes oder 3. für sich allein gelegen) zugrunde, so befinden sich drei Viertel aller Erziehungsheime in einer abgesonderten örtlichen Lage.

6.3.2. Örtliche Lage der Heime in den einzelnen Bundesländern

Ein Vergleich der örtlichen Lage der Heime in den einzelnen Bundesländern mit der generellen Verteilung in der Bundesrepublik ergibt folgende wesentlichen Unterschiede:

1. Hinsichtlich der drei Kategorien der Lage eines Heimes in Bezug auf einen Ort allgemein.
   Überdurchschnittlich viele Heime sind "allein gelegen" in Bayern mit 14 % der Heime (4 von 29) sowie in Rhein-

land-Pfalz mit 2 von 5 Heimen (= 4o %).
In Rheinland-Pfalz liegen alle 5 Heime entweder für sich allein oder am Rande eines Ortes.
Schleswig-Holstein, Hessen und das Saarland (sowie Bremen, wo dies aufgrund des beschränkten Territoriums eines Stadtstaates nicht möglich ist) weisen keine "für sich allein gelegenen" Heime auf.
Bezüglich der Randlage, die im Bundesgebiet insgesamt 48 % aller Heime einnehmen, weichen NRW mit 68 % (15 von 22), Niedersachsen mit 64 % (7 von 11) und Hessen mit 4 von 6 Heimen deutlich vom Prozentsatz in der gesamten BRD ab.
Demgegenüber liegen in Baden-Württemberg mit 54 % (2o von 37), Bayern mit 52 % (15 von 29) und in Schleswig-Holstein (4 von 8) im Vergleich zu 42,4 % insgesamt überdurchschnittlich viele Heime innerhalb eines Ortes, ebenso in Bremen, das sich als Stadtstaat jedoch mit den übrigen Flächenstaaten kaum vergleichen läßt.

2. Hinsichtlich der Größe des Ortes weisen folgende Länder deutliche Abweichungen vom Bundesdurchschnitt auf:

In Schleswig-Holstein liegen die Erziehungsheime überwiegend (zu 62 % - 5 von 8) im Bereich (innerhalb oder am Rande) großer Städte (über 3o.ooo Einwohner).
In Hessen liegen 4 von 6 Heimen im Bereich von kleinen Orten (unter 5.ooo Einwohnern). - Sofern BROSCH seine Aussagen über die örtliche Lage von Erziehungsheimen speziell auf Hessen gezielt sehen will, muß seine Behauptung in der modifizierten Form, daß in Hessen ein Großteil der Heime abseits von Großstädten im Bereich kleiner Ortschaften liegen, als bestätigt angesehen werden.
Im Bundesdurchschnitt beträgt das Verhältnis von im Bereich großer Städte zu den im Bereich kleiner Orte (unter 5.ooo) gelegenen Heime 36,8 % zu 33,6 %. D.h. bezogen auf das gesamte Bundesgebiet läßt sich von einer ausgewogenen Verteilung von Heimen, die in der

Nähe kleinerer Orte liegen, im Verhältnis zu denen, die in der Nähe größerer Städte angesiedelt sind, sprechen.
Demgegenüber weichen Niedersachsen mit 36 % zu 54 % (4:6) und Bayern mit 24 zu 48 % (14 von 29) deutlich in Richtung einer häufigeren Lage der Heime im Bereich kleinerer Orte ab.
In Nordrhein-Westfalen liegt mit 18 % (4 von 22) nur der geringere Teil der Heime im Bereich von Dörfern, während mit 45 % (1o) im Bereich großer Städte und 32 % (7) im Bereich von Kleinstädten die Stadtlage vorherrscht.
Nur in Nordrhein-Westfalen (mit 32 %), Baden-Württemberg (mit 25 %) und in Bayern (mit 17 %) spielt die Lage im Bereich von Kleinstädten eine Rolle.
In Baden-Württemberg ist als einzigem Bundesland mit 35 % (13 von 37) der Heime im Bereich einer großen Stadt und 32 % (12) im Bereich eines kleinen Ortes ein relativ ausgeglichenes Verhältnis festzustellen.

Im Hinblick auf die Eingangsthese erbringt die Sichtung der Daten zur örtlichen Lage der Erziehungsheime in den einzelnen Bundesländern folgendes Ergebnis:
Von einer "abgelegenen Lage" der Heime kann mit einer gewissen Berechtigung im Höchstfall von Rheinland-Pfalz (2 von 5 Heimen) und von Bayern (mit 14 % der Heime) gesprochen werden, d.h. sie weisen im Vergleich zu den anderen Bundesländern die höchsten Quoten von "abgelegenen Heimen" auf; im Fall Bayern, mit einem Prozentsatz von 14 % "abgelegenen Heimen", kann aber wohl kaum von einer generell abgelegenen Lage der Erziehungsheime die Rede sein.

Der Behauptung, Erziehungsheime lägen fernab von größeren Städten, kann nur für die Bundesländer Hessen (4 von 6 Heimen), Rheinland-Pfalz (3 von 5), Bayern (14 von 29) und Niedersachsen (6 von 11) eine jeweils mehr oder weniger große Berechtigung nicht abgesprochen werden.

3. In Modifikation der These der "linken" Heimkritik von der abgelegenen Lage der Erziehungsheime wurde von uns deren abgesonderte Lage festgestellt.
Legt man unseren 2. Ansatz zu einer quantitativen Erfassung abgesonderter Heime als Definition zugrunde, ("Abgesondert" sind diejenigen Heime, die
1. innerhalb eines Ortes liegend von der übrigen Bebauung erkennbar abgetrennt sind oder
2. am Rande eines Ortes liegen oder
3. für sich allein gelegen sind.)
so ergibt eine nach Bundesländern differenzierende Sichtung folgendes Bild:

	Ortslage und abgetrennt	Randlage	allein gelegen	abgesondert	Heime insgesamt
Schlesw.-Holstein	12,5%(1)	5o,o%(4)	- (-)	62,5% (5)	1oo % (8)
Bremen	33,3%(1)	33,3%(1)	- (-)	66,6% (2)	1oo % (3)
Niedersachsen	27,3%(3)	63,6%(7)	9,1%(1)	1oo,o%(11)	1oo %(11)
Nordrh. Westf.	18,2%(4)	68,2(15)	9,1%(2)	95,5%(21)	1oo %(22)
Hessen	16,7%(1)	66,7%(4)	- (-)	83,4% (5)	1oo % (6)
Rheinld. Pfalz	- (-)	6o,o%(3)	4o,o%(2)	1oo,o% (5)	1oo % (5)
Saarland	25,o%(1)	5o,o%(2)	- (-)	75,o% (3)	1oo % (4)
Baden-Württ.	1o,8%(4)	37,8(14)	8,1%(3)	56,8%(21)	1oo %(37)
Bayern	27,6%(8)	34,5(1o)	13,8%(4)	75,9%(22)	1oo %(29)
insgesamt	18,4(23)	48 %(6o)	9,6(12)	76,o%(95)	1oo %(125)

Überblickt man diese Tabelle, so fallen eine Reihe von hervorstechenden Daten ins Auge.

So insbesondere die Heime in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, die nach unserer Definition allesamt als abgesondert gelten müssen.
Daß es sich bei diesem Ergebnis um ein Artefakt handeln könnte - was vielleicht zunächst vermutet werden könnte - ist nahezu auszuschließen, da 5o % der aus Rheinland-Pfalz und 48 % der aus Niedersachsen angeschriebenen Heime geantwortet haben und damit die Stichprobe zumindest im statistischen Sinne als repräsentativ gelten muß und ein systematischer Fehler ausgeschlossen werden kann.
Auffällig ist weiterhin bei den abgesonderten Heimen der Prozentsatz von 95,5 in Nordrhein-Westfalen. Dieses Ergebnis ist eine Folge der vielen (68,2 %) Heime in Randlage. Positiv hervor tritt an dieser Stelle besonders Baden-Württemberg, wo unter der oben eingeführten Definition "nur" 56,8 % der Heime als abgesondert gelten müssen, womit Baden-Württemberg sich deutlich positiv vom vergleichbaren Bundesdurchschnitt abhebt.
Global muß noch einmal festgestellt werden, daß der Prozentsatz der abgesonderten Heime in allen Bundesländern relativ hoch ist, in jedem Fall über 5o %.
Damit kann die für die gesamte Bundesrepublik bereits formulierte und verifizierte These von der Abgesondertheit der abgelegenen Heime auch differenziert für jedes Bundesland bestätigt werden. Heime haben eine äußerst starke Tendenz zu einer abgesonderten Lage.

Auf welchem Hintergrund die doch starken Schwankungen zwischen den einzelnen Bundesländern erklärt werden könnten, kann hier nicht geklärt werden.

6.3.3. Trägerschaft und örtliche Lage der Heime

Ein Vergleich der örtlichen Lage der Heime nach Trägerverbänden erbringt eine Reihe bedeutsamer Unterschiede.

1. Hinsichtlich der Lage in Bezug auf einen Ort allgemein.
   Von der öffentlichen Hand getragene Heime sind mit 21 % (4 von 19) signifikant häufiger für sich allein gelegen als Heime des Caritas-Verbandes (9 % - 4 von 45) und des Diakonischen Werkes (8,5 % - 4 von 47). Staatlich getragene Heime liegen zudem mit 58 % (11) gegenüber dem Durchschnitt (47,5 %) deutlich häufiger am Rande eines Ortes. Die innerhalb eines Ortes gelegenen staatlichen Heime (4) sind allesamt klar erkennbar von der Umgebung abgesondert. Speziell bei staatlichen Heimen kann man also von einer tendenziellen Rand- bzw. Abseitslage sprechen.
   Die Heime des Caritas-Verbandes und des Diakonischen Werkes hingegen zeigen gegenüber dem Durchschnitt eine leichte Tendenz zur Ortslage (Caritas-Heime mit 49 % - 22, Heime des Diakonischen Werkes mit 51 % - 24 gegenüber dem Durchschnitt von 43 %). Die Anzahl der innerhalb eines Ortes gelegenen Heime, die erkennbar abgetrennt sind, entspricht der durchschnittlichen Häufigkeit.
   Die Heime der Awo liegen allesamt am Rande von Orten, die des DPWV zum überwiegenden Teil (5 von 8). Beide Trägerverbände weisen keine für sich allein gelegenen Heime auf. Die innerhalb von Orten gelegenen Heime des DPWV sind nicht von der normalen Bebauung erkennbar abgetrennt.

2. Bezüglich der Ortsgröße:
   zeigt sich, daß öffentlich getragene Heime gegenüber dem Durchschnitt tendenziell häufiger im Bereich großer Städte liegen (42 % - 8 - im Bereich großer Städte zu 21 % - 4 - im Bereich kleiner Orte), eine ähnliche Tendenz zu großen Städten (4o,5 %) ist beim

Diakonischen Werk festzustellen, während Heime des Caritas-Verbandes (4o %), des DPWV (4 von 8) und der Awo (2 von 5) gegenüber dem Durchschnitt eher eine Tendenz zu kleinen Orten unter 5.ooo Einwohnern aufweisen.

3. Eine Überprüfung der Abgesondertheit mit Hilfe der bereits unter 2. örtliche Lage der Heime in den einzelnen Bundesländern verwandten Definition ergibt folgendes Bild:

	in Ortslage abgetrennt	Randlage	abgelegen	= abgesondert	Heime insgesamt
staatlich	21,o % (4)	58,o%(11)	21,o% (4)	1oo% (19)	1oo%(19)
Caritas	2o,o% (9)	42,o%(19)	9,o% (4)	71% (37)	1oo%(45)
Diak.Werk	21,3% (1o)	4o,5%(19)	8,5% (4)	7o,3%(33)	1oo%(47)
DPWV		62,5% (5)		62,5% (5)	1oo% (8)
Awo		1oo,o% (5)		1oo % (5)	1oo% (5)
Sonstige		(1)		(1)	(1)
	18,4 % (23)	48,o%(6o)	9,6%(12)	76,o%(95)	1oo%(125)

Sämtliche öffentlich getragenen Heime sind abgesondert. Ebenso alle Heime der Arbeiterwohlfahrt, da sie am Rande von Orten liegen. Immerhin noch zu 62,5 % abgesondert, aber deutlich weniger häufig als die Heime aller übrigen Träger, sind die Heime des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. In gleich starkem Maße abgesondert sind die Heime der beiden konfessionellen Träger.

6.3.4. Örtliche Lage von Mädchen-, Jungen- und koedukativen Heimen im Vergleich:

1. Hinsichtlich ihrer Lage in Bezug auf Orte allgemein.

	Ortslage	Randlage	abgelegen	insgesamt
Mädchenheime	4o,o%(13)	51,o% (17)	9,o% (3)	1oo % (33)
Jungenheime	4o,4%(21)	44,2% (23)	15,4% (8)	1oo % (52)
koedukative	47,5%(19)	5o,o% (2o)	2,5% (1)	1oo % (4o)
insgesamt	42,4%(53)	48,o% (6o)	9,6%(12)	1oo %(125)

Wie die obige Tabelle zeigt, finden sich keine gravierenden Unterschiede zwischen Mädchen-, Jungen- und koedukativen Heimen hinsichtlich ihrer Lage in Bezug auf Orte allgemein.
Besonderer Erwähnung wert ist, daß Jungenheime (mit 15,4 %) zwar häufiger allein gelegen sind als Mädchenheime (mit 9 %). Damit ist aber auch von den Jungenheimen nur ein geringer Teil abgelegen. Allerdings aber sind 2 Drittel der überhaupt abgelegenen Heime Jungenheime. Dieses Ergebnis wird deshalb besonders herausgehoben, weil die von BROSCH genannten Beispiele den Eindruck entstehen lassen, insbesondere Jungenheime seien häufig allein gelegen.
Koedukative Heime sind in der Regel nicht abgelegen, sie befinden sich zu annähernd gleichen Teilen innerhalb oder am Rande von Orten.

2. Hinsichtlich der Größe des Ortes

	im Bereich v. Städten ü. 3o.ooo	im Bereich v. Orten u. 3o.ooo	allein gelegen	insgesamt
Mädchenheime	48,5 % (16)	42,5 % (14)	9,o % (3)	1oo % (33)
Jungenheime	36,5 % (19)	48,1 % (25)	15,4 % (8)	1oo % (52)
koedukative	27,5 % (11)	7o,o % (28)	2,5 % (1)	1oo % (4o)
insgesamt	36,8 % (46)	53,6 % (67)	9,6 % (12)	1oo %(125)

Die obige Tabelle, in der der Schnitt zur Differenzierung der Ortsgrößen bei 3o.ooo Einwohner gelegt wurde, macht deutlich, daß die koedukativen Heime zum weit überwiegenden Teil (7o %) in oder am Rande von Kleinstädten oder kleinen Orten liegen. Tatsächlich setzt sich der Anteil von 7o % aus nur 25 %, die im Bereich von Orten zwischen 5.ooo und 3o.ooo Einwohner liegen, und 45 %, die in oder am Rande von kleinen Orten unter 5.ooo liegen zusammen. Soweit diese Feststellung, koedukative Heime liegen im Bereich von kleinen Orten, impliziert, daß sie damit nicht in unmittelbarer Nähe einer Großstadt liegen, muß die These der "linken" Heimkritik, Erziehungsheime liegen fernab von Großstädten, zumindest für den Typ der koedukativen Erziehungsheime der Tendenz nach für verifiziert gelten.

Nicht hingegen bestätigt werden kann diese These für Mädchenheime, diese liegen fast zur Hälfte (48,5 %) im Bereich großer Städte, tatsächlich im Bereich von Großstädten über 1oo.ooo Einwohnern liegen ein Drittel aller Mädchenheime (33 %).

Der obigen Tabelle nach scheint die These für Jungenheime eher bestätigt zu werden, da insgesamt 63,5 % aller Jungenheime entweder allein oder im Bereich von Orten unter 3o.ooo Einwohnern gelegen sind. Tatsächlich aber liegen neben den 36,5 % im Bereich von großen Städten weitere 21 % der Heime im Bereich

von Kleinstädten (5.ooo - 3o.ooo Einwohner). Damit erscheint die These bezüglich ihres Teils: fernab von Großstädten eher bestätigt, hinsichtlich einer weiteren Interpretation der These: fernab von Städten (incl. Kleinstädte) jedoch weniger, da über die Hälfte (57,5 %) der Jungenheime diese örtliche Lage realisieren.

Anmerkung
Eine Überprüfung der modifizierten These von der abgesonderten Lage von Erziehungsheimen kann hier und in den folgenden beiden Punkten (Größe und Alter) nicht vorgenommen werden, da die Daten zur örtlichen Position "innerhalb eines Ortes und erkennbar abgesondert" differenziert nach Geschlechtsspezialisierung der Heime nicht ausgezählt wurden.

6.3.5, Größe der Heime und örtliche Lage

1. Lage der Heime in Bezug auf Orte allgemein

	innerhalb eines Ortes	am Rande eines Ortes	allein gelegen	insgesamt
unter 2o K/J	46,o % (6)	38,5 % (5)	15,5 %(2)	1oo % (13)
2o - 5o	43,o % (15)	54,o % (19)	3,o %(1)	1oo % (35)
5o - 1oo	44,o % (25)	44,o % (25)	12,o %(7)	1oo % (57)
1oo - 15o	42,o % (5)	5o,o % (6)	8,o %(1)	1oo % (12)
über 15o K/J	25,o % (2)	62,5 % (5)	12,5 %(1)	1oo % (8)
insgesamt	42,4 % (53)	48,o % (6o)	9,6 %(12)	1oo % (125)

Bemerkenswert an dieser Aufstellung sind weniger die Unterschiede, als vielmehr, daß keine wesentlichen Zusammenhänge zwischen der Größe der Heime und ihrer örtlichen Lage in Bezug auf einen Ort festgestellt werden können. D.h. kleine Heime liegen prozentual gesehen nicht häufiger innerhalb von Orten, was vorstellbar

gewesen wäre, als größere Heime.
Über diese generelle Feststellung hinaus ist auf zwei Besonderheiten aufmerksam zu machen:
Die übergroßen Anstalten liegen im Vergleich zu Heimen mit weniger Kindern/Jugendlichen häufiger am Rand von Orten. Und über die Hälfte der "für sich allein gelegenen" Heime sind Einrichtungen mit 5o - 1oo Kindern/Jugendlichen.

2. Lage der Heime in Bezug auf die Größe der Orte

	im Bereich: großer Städte (ü. 3o.ooo)		von Kleinstädten (5 - 3o.ooo)		kleiner orte (u. 5.ooo)		allein gelegen	insgesamt
unter 2o K/J	31,o %	(4)	23,o %	(3)	31,o %	(4)	15,5(2)	1oo%(13)
2o - 5o	4o,o %	(14)	25,5 %	(9)	31,5 %	(11)	3 %(1)	1oo%(35)
5o - 1oo	32,o %	(18)	19,o %	(11)	37,o %	(21)	12 %(7)	1oo%(57)
1oo-15o	34,o %	(4)	8,o %	(1)	5o,o %	(6)	8 %(1)	1oo%(12)
über 15o	75,o %	(6)	12,5 %	(1)	-	(-)	12,5(1)	1oo% (8)
insgesamt	36,8 %	(46)	2o,o %	(25)	33,6 %	(42)	9,6(12)	1oo%(125)

Damit sind auch hier prozentual jeweils bezogen auf die Gesamtzahl der Heime einer bestimmten Größenordnung im wesentlichen keine gravierenden Unterschiede der Heime bezüglich ihrer Lage und der Größe der Orte festzustellen.
Diese generelle Aussage gilt mit zwei Ausnahmen:
Die übergroßen Anstalten liegen zu drei Viertel (6 von 8) im Bereich großer Städte. Und die Hälfte der großen Heime (6 von 12) liegen im Bereich kleiner Orte.

6.3.6. Alter der Heime (nach Baujahren) und Lage

	innerhalb		am Rande		allein gelegen		insgesamt	
vor 185o	11	49 %	5	44,5 %	2	6,5 %	18	1oo %
185o-1918	19		22		2		43	
1919-1932	1		5		-		6	
1933-1945	1		1		-		2	
1946-196o	12	5o %	9	37,5 %	3	12,5 %	24	
nach 196o	7	28 % 39 %	13	52,o % 45%	5	2o,o % 16 %	25	1oo %
insgesamt	51	= 43 %	55	47 %	12	1o %	118	1oo %

Die Feststellung des Standortes der Heime im Zusammenhang mit ihrem Alter (den Baujahren nach) ergibt folgende, wie uns scheint, recht bedeutsame Ergebnisse:

1. Die "alten", vor 1919 erbauten Heime liegen etwa zur Hälfte innerhalb von Orten, weitere 44,5 % liegen am Rande und sind mit 6,5 % selten abgelegen.
   Vermutlich dürften eine Reihe dieser Heime ursprünglich, zum Zeitpunkt ihrer Erbauung jedoch in Randlage oder für sich allein gelegen haben und erst im Zuge der Ausweitung der Orte in jüngerer Zeit in die Bebauung der Ortschaften mit einbezogen worden sein.

2. Im Vergleich dazu liegen die "neueren", nach 1945 erbauten Heime mit 39 % seltener innerhalb von Orten, mit 45 % ebenso häufig in Randlage und mit 16 % auch häufiger für sich allein gelegen als "alte" Heime.

3. Untersucht man speziell die in jüngster Zeit (nach 196o) errichteten Heime, so ist eine deutliche Tendenz festzustellen, Heime am Rande von Orten zu errichten, offensichtlich aber auch, Heime abgelegen, für sich allein neu zu bauen.
   Hatte man in der Nachkriegszeit und der Zeit des Wiederaufbaus anscheinend die Ortslage für die Errichtung neuer Heime bevorzugt - die Hälfte der zwischen 1945 und 196o erbauten Heime liegen innerhalb von Orten -,

so hat sich die Auffassung nach 196o anscheinend gründlich geändert. Nur 28 % der neu errichteten Heime liegen innerhalb eines Ortes, 52 % liegen am Rande von Orten und sogar 2o % der neuen Heime wurden abseits von Ortschaften "für sich allein gelegen" erbaut. Untersucht man speziell die "für sich allein gelegenen" Heime bezüglich ihres Alters, so ist festzustellen, daß fast die Hälfte (5 von 12) der überhaupt abgelegenen Heime in jüngster Zeit (nach 196o) gebaut wurden und zwei Drittel (8 von 12) der isoliert gelegenen Heime nach dem 2. Weltkrieg.

Damit muß ROTH zwar nicht in dem Sinne Recht gegeben werden, daß "viele" Heime in dem Verständnis der Mehrzahl der neuen Heime abseits errichtet werden, wohl aber in dem Sinne, daß noch immer abseits von Orten Heime neu gebaut werden und daß deren Anteil offensichtlich im Zunehmen begriffen ist.
Ferner muß hiermit eine weitere Meinung als widerlegt gelten: es sind nicht die "alten" Heime, die örtlich abgelegen sind, die "für sich allein gelegenen" Heime sind häufiger jüngeren bzw. neuesten Datums.

6.4. Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthese

Die These der "linken" Heimkritik von der isolierten, abgelegenen Lage der Erziehungsheime "draußen im Grünen", fernab von Großstädten, wurde von 3 Seiten her angegangen:

1. Feststellung der örtlichen Lage der Heime in Bezug auf Orte allgemein,
2. in Bezug auf die Größe der Orte und
3. Feststellung, ob innerhalb von Orten gelegene Heime von deren Umgebung "erkennbar abgetrennt" sind.

Folgende Ergebnisse sind festzuhalten:

1. Bezogen auf die Erziehungsheime in der Bundesrepublik insgesamt

   - Erziehungsheime liegen in der Regel nicht abgelegen; nur für ca. 1o % aller Erziehungsheime trifft diese topographische Position zu. Sofern von den Autoren der "linken" Heimkritik behauptet wird, Erziehungsheime lägen in der Regel abseits von Orten, "für sich allein gelegen", muß diese Behauptung durch die Daten unserer Untersuchung als widerlegt gelten.

   - Erziehungsheime liegen auch nicht allesamt fernab von größeren Städten. Über ein Drittel aller Erziehungsheime in der Bundesrepublik liegen unmittelbar im Bereich von Städten mit über 3o.ooo Einwohnern.
   Die These, Erziehungsheime lägen fernab von Großstädten, kann damit aber nur in ihrer massiv absoluten Formulierung (d.h. "alle" Erziehungsheime liegen fernab von Großstädten) widerlegt werden. Da ebenfalls ein Drittel aller Erziehungsheime im Bereich kleiner Orte (unter 5.ooo Einwohner) liegt, 1o % abgelegen sind und 2o % im Bereich von Kleinstädten, muß die These teilweise als bestätigt gelten.

   - Bei der Untersuchung dieser beiden Fragestellungen als Operationalisierung der generellen These von der isolierten und isolierenden Lage von Heimen fiel auf, daß nahezu die Hälfte aller Erziehungsheime am Rande von Orten liegen und ebenfalls fast die Hälfte aller innerhalb von Orten gelegenen Erziehungsheime von der Umgebung deutlich erkennbar abgetrennt sind durch Mauern, Parkgelände oder Zäune.
   Wird man bei diesen Heimen auch nicht von einer "abgelegenen"Lage sprechen können, so muß man sie jedoch wohl als "abgesondert" von der normalen Umgebung des Ortes bezeichnen.

Faßt man Erziehungsheime, die 1. innerhalb eines Ortes gelegen erkennbar abgetrennt sind oder 2. am Rande von Orten liegen oder 3. - per se schon - solche, die allein für sich gelegen sind, als"abgesondert" auf, so ist festzustellen, daß drei Viertel aller Erziehungsheime in der Bundesrepublik sich in einer abgesonderten örtlichen Lage befinden.

2. Differenziert nach den Grundfaktoren

a) Bundesländer:
In Rheinland-Pfalz und in Bayern sind verglichen mit den übrigen Bundesländern überdurchschnittlich viele Heime abgelegen, in beiden Ländern ist dies aber nicht die Mehrzahl der Heime. Zum großen Teil fern von Großstädten liegen die Heime in Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern und z.T. auch noch in Niedersachsen. "Abgesondert" sind die Erziehungsheime in allen Bundesländern zum überwiegenden Teil. In Niedersachsen und Rheinland-Pfalz sind alle Erziehungsheime abgesondert, nahezu alle in Nordrhein-Westfalen.

b) Träger:
Staatliche Heime sind im Vergleich zu denen der freien Träger am häufigsten abgelegen, aber auch für staatliche Heime ist diese Lage nicht die Regel.
Staatliche Heime und die des Diakonischen Werkes liegen tendenziell häufiger im Bereich großer Städte.
"Abgesondert" ist die Mehrzahl der Heime aller Träger. Alle Heime in öffentlicher Trägerschaft und alle Heime der Arbeiterwohlfahrt sind abgesondert.

c) Geschlechtsspezialisierung:
Koedukative Heime liegen zum überwiegenden Teil im Bereich von kleinen Orten; für diesen Heimtyp trifft die These der "linken" Heimkritik damit zu.

d) Größe:
Zwischen der Größe der Heime und ihrer örtlichen Lage fanden sich im wesentlichen keine Zusammenhänge.

e) Alter:
Hier ist insbesondere festzuhalten, daß in der jüngsten Zeit (nach 196o) eine deutliche Tendenz festzustellen ist, Heime nicht innerhalb, sondern am Rande von Orten und auch abgelegen zu erbauen.

7. Zur wirtschaftlichen Lage der Erziehungsheime - Höhe der Pflegesätze

7.1. Aussagen der Kritik

Zur wirtschaftlichen Lage der Heimerziehung und der einzelnen Erziehungsheime finden sich in der "linken", kritischen Literatur zur Heimerziehung zum Teil konkrete Angaben, zum anderen wird verstärkt der Eindruck erweckt, finanziell werde in einem kapitalistischen Staat für soziale Aufgaben sowieso nicht mehr als eben notwendig getan ("Gefesselte Jugend"; BROSCH), die Pflegesätze der Heime seien extrem niedrig (ROTH), bzw. es sei nicht klar, in welche Hände die vom Staat aufgebrachten Gelder flössen, da weder die Abrechnungen der Verbände noch der einzelnen Einrichtungen der Öffentlichkeit zugänglich seien (GOTHE/KIPPE).

BROSCH äußert sich zur finanziellen Situation der Heime im Zusammenhang seiner "Kritik der liberalen Heimreform" (S.78). Dort werde bemängelt, "daß zu wenig Geld für die Heime bereitgestellt wird; nötig seien an Investitionen ca. eine ahlbe Milliarde DM." (S. 79) Ohne näheres Eingehen auf die tatsächlichen finanziellen Bedingungen der Heime ist BROSCH schnell mit solchen Reformvorschlägen fertig: "... typisch ist eben, daß nichts erfolgt auf die Kritik." (S. 79) Das heißt doch wohl in diesem Zusammenhang, BROSCH ist derselben Meinung, daß es an finanziellen Mitteln in der Heimerziehung fehlt. Und zwar wird es grundsätzlich immer an finanziellen Mitteln fehlen, da Konsequenzen aus der Kritik nicht gezogen werden, nicht gezogen werden können. "Die Erziehungsheime, so wie sie jetzt sind, sind zu wichtig als Abschreckungs- und Disziplinierungsmittel, als daß unsere Gesellschaft auf sie verzichten könnte!" (S. 79)

Eine nahezu gleiche Auffassung zur wirtschaftlichen Lage der Heimerziehung und der tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten der Verbesserung findet sich bei den Autoren der

"Gefesselten Jugend". Hier wird auf den Reformentwurf zum Jugendhilferecht eingegangen, der nach dem Autorenkollektiv u.a. die Klärung der Pflegesätze der Heime enthält. Das Autorenkollektiv zeigt sich Reformen in der Heimerziehung gegenüber grundsätzlich skeptisch: "Bei der Einschätzung der Reformtendenzen zwingen diese Texte zu der Frage, wie die zur Realisierung all der schönen Programme erforderlichen Milliardenbeträge aufgebracht werden sollen..." (S. 228) Diese Skepsis gegenüber der wirtschaftlichen Ermöglichung von Reformen in der Heimerziehung begründen die Autoren mit einer grundsätzlichen Analyse von Reformen auf dem Erziehungssektor im Kapitalismus. Investitionen für Reformen im Erziehungssektor werden im Kapitalismus nur in dem Maße gemacht, wie es die jeweils notwendige Qualifikation der Arbeitskraft für den Produktionsprozeß erfordert. Für Kinder/Jugendliche in Erziehungsheimen wird finanziell nichts getan und wird finanziell nichts getan werden, weil sich die Aufbereitung ihrer Arbeitskraft für den kapitalistischen Produktionsprozeß nicht lohnt. (S. 228)

GOTHE und KIPPE geben konkrete Zahlenangaben zu den Pflegesätzen der Heime. "Insgesamt zahlen die Jugendämter zwischen 3o und 5o DM pro Tag und Jugendlichen an die Heime. Für FE und FEH-Erziehung wurden in NRW 1968 62,7 Milliarden DM aufgewendet. Davon flossen 88 % in die Heime. Wenn man die schlechte Kleidung, das mäßige und oft minderwertige Essen und die dürftige Einrichtung der meisten Heime betrachtet, bleibt es unerklärlich, wohin dieses Geld verschwindet. Die Abrechnungen der Heime sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Es gibt allerdings kirchliche Einrichtungen, die Millionenbeträge aus den Landwirtschafts- und Fabrikationsbetrieben der Heime herauswirtschaften." (S. 33)

ROTH macht in seinem Untersuchungsbericht zu der Höhe der Pflegesätze in Kinderheimen folgende Angaben:

"Das Geld fehlt. Im Durchschnitt kommen die bayerischen Kinderheime mit einem Pflegesatz von 12 DM pro Kind aus. Für zwei Drittel aller Plätze liegt der Satz unter 1o DM, bei den Kinderheimen unter 8 DM. Selbst in den Heimen für Behinderte gilt für zwei Drittel ein Satz unter 1o DM. Ähnlich ist es in anderen Kinderheimen, insbesondere in den konfessionellen.

Die Tagespflegesätze schwanken in RHEINLAND-PFALZ zwischen 15,85 DM für den Säugling und 14,1o DM für die sieben Jahre alten Kinder. In WESTFALEN lauteten die vergleichbaren Zahlen für den Säugling 15,15 DM und 13,45 DM für die über Siebenjährigen. Das städtische Kinderheim Frankweg in Wiesbaden hat einen Tagespflegesatz von 27 DM, die Kosten pro Kind betragen inzwischen 6o DM. In hochspezialisierten Heimen, z.B. heilpädagogischen Kinderheimen, rechnet man mit einem Pflegesatz von 3o bis 1oo DM. Das bedeutet, daß die finanziellen Aufwendungen des Staates außerordentlich gesteigert werden müßten, um überhaupt die formalen Bedingungen neuer Pädagogik in den Heimen erfüllen zu können. Geringe finanzielle Möglichkeiten bedeuten für die Heime, daß sie ihren pädagogischen Aufgaben nicht gerecht werden können. Die Anstellung von Fachkräften wird erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht." (S. 1o4)
ROTH macht auf weitere Faktoren aufmerksam, die abhängig sind von dem Pflegesatz des Heimes. "Um Psychologen oder Heilpädagogen einstellen zu können, müßte man, um kostengerechte pädagogische Arbeit leisten zu können, mindestens 3oo Kinder behandeln. Kleinere Heime können sich diesen 'Luxus' nicht leisten. Mit höheren Pflegekosten könnten kleine Heime gebaut werden, mit qualifiziertem pädagogischen Personal, ausreichendem Spielmaterial für die Kinder und Therapiemöglichkeiten." (S. 1o5)
ROTH geht in diesem Zusammenhang auf konfessionell getragene Heime und hier speziell auf Heime, in denen Ordensleute arbeiten, ein. "Viele Heime jedoch geben, um nicht auf-

zufallen, niedrigere Pflegesätze an, um so ihre dürftige pädagogische Arbeit zu kaschieren und eine heile Caritaswelt vorzugaukeln. Dadurch sind andere Heime wiederum gezwungen, mehr Kinder aufzunehmen, als es ihrer Kapazität eigentlich entspricht, denn die niedrigen Pflegekosten der katholischen Heime drücken erheblich auf den allgemeinen Kostensatz. Eine Nonne, die keinen Lohn will, unterscheidet sich natürlich von einer qualifizierten Erzieherin, die für ihre Arbeit auch bezahlt werden möchte. Mehr Kinder bei gleichem Erzieherschlüssel bedeuten zwar höhere Einnahmen von Pflegekosten und damit eventuelle Deckung der Heimkosten, belasten aber die gesamte Erziehersituation." (S. 1o5)

7.2. Gegenstände der Untersuchung

Die wirtschaftliche Lage von Heimen näher zu untersuchen, wäre sicherlich eine wichtige und notwendige Aufgabe; näher zu untersuchen, welche Bedingungen und Abhängigkeiten hinsichtlich ihrer Finanzierung für die einzelnen Institutionen überhaupt bestehen, nach welchen Kriterien von den Pflegesatzkommissionen der Wohlfahrtsausschüsse der Länder und Kommunen die konkreten Pflegesätze für die einzelnen Institutionen festgelegt werden, welche finanziellen Posten zur Festlegung des Pflegesatzes von den Institutionen geltend gemacht werden können und de facto gemacht werden, welche Bedeutung hierbei der unserer Ansicht nach für die Heimerziehung bedeutsamste Faktor: die Einstellung qualifizierter Mitarbeiter zukommt, welche Bedeutung die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege spielen, welche anderen Einkünfte außerhalb der Pflegesätze, z.B. Zuschüsse der Verbände, Einkünfte aus Produktionsbetrieben, Landwirtschaft den Institutionen zur Verfügung stehen und in welcher Weise diese Einkünfte den Pflegesatz unberücksichtigt lassen.[1)]

[1)] In diesem Zusammenhang sei hingewiesen auf die Arbeit von JUNKER, der durch seine Untersuchung einen ersten Schritt unter-

Über diese Fragen scheint in der breiteren Öffentlichkeit nur wenig bekannt zu sein. Und dieses dürften auch die Dinge sein, die GOTHE und KIPPE mit ihrer Bemerkung über die mangelnde Transparenz und Kontrolle der Abrechnungen der Verbände und der einzelnen Institutionen ansprechen.

Sicherlich ist auch ROTH völlig recht zu geben, daß die wirtschaftlichen Bedingungen der Heime die Voraussetzung für die Möglichkeit einer sinnvollen erzieherischen Arbeit in den Heimen sind.
All den oben angeschnittenen Fragen nachzugehen, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Zudem dürfte eine solche Arbeit von der Fachkompetenz her eher nur von Wirtschaftswissenschaftlern als von Erziehungswissenschaftlern geleistet werden können.

Die von uns im Zusammenhang dieser Untersuchung unternommene Arbeit besteht darin, die Höhe der Pflegesätze der einzelnen Erziehungsheime erst einmal festzustellen, Diese Feststellung wird differenziert nach Bundesländern, den Trägern sowie nach der Geschlechtsspezialisierung der Heime.
Insbesondere ROTH mit seinen konkreten Angaben, aber auch die anderen genannten Autoren mit ihren unbestimmten Meinungen erwecken den Eindruck, finanziell würde für die Heime nichts getan, viele Heime nagten buchstäblich am Hungertuche.
Nun können wir nicht entscheiden, Pflegesätze in welcher Höhe Voraussetzung für eine sinnvolle pädagogische Arbeit in den Heimen sind.
Wir stellen aber fest, wie hoch de facto die Pflegesätze in den Erziehungsheimen sind. Damit wird zumindest ansatzweise der von den Kritikern erweckte Eindruck über die finanzielle Misere der Heime überprüfbar.

---

nommen hat, die Frage und die Problematik der Pflegesätze und ihres Zustandekommens transparenter zu machen.

JUNKER, R.: Gestaltung der Kosten der Heimerziehung - Aspekte zur öffentlichen Sozialisation - Internationale Gesellschaft für Heimerziehung (IGFH),Frankfurt a.M. 1974

Die Feststellung der Höhe der Pflegesätze geschieht in zwei Ansätzen:

1. wird die durchschnittliche Höhe des Pflegesatzes errechnet und
2. wird die Verteilung der Heime nach Pflegesatzkategorien festgestellt. Nach einer ersten Sichtung mit Hilfe stark differenzierender Pflegesatzgrößen wurden aus den dabei gewonnenen Erkenntnissen folgende 5 Pflegesatzkategorien gebildet, die auch im folgenden bei Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der Höhe des Pflegesatzes untersucht werden, weiter verwandt werden:

   1. unter 3o DM
   2. 3o - 5o DM
   3. 5o - 8o DM
   4. 8o - 1oo DM
   5. über 1oo DM

Insbesondere ROTH, aber auch BROSCH und das Autorenkollektiv der "Gefesselten Jugend" in ihrer Kritik der liberalen Heimreform sehen verschiedene erzieherisch relevante Dinge: Ausbildung des Personals, Besetzung der Heime mit psychologisch-therapeutischem Personal, Größe und personelle Besetzung der Gruppen,in Zusammenhang mit den finanziellen Möglichkeiten der Heime aufgrund der Höhe des Pflegesatzes.

Diese Aspekte werden wir jeweils im Zusammenhang der einzelnen speziellen Teile der Untersuchung näher darstellen.

7.3. Ergebnisse

7.3.1. Höhe des Pflegesatzes der Heime in der Bundesrepublik insgesamt

Der Pflegesatz der Erziehungsheime in der Bundesrepublik liegt im Durchschnitt bei 56,- DM pro Kind/Jugendlichen, welche die Heime pro Tag von den Kostenträgern erhalten.

Ihrem prozentualen Anteil der untersuchten Population nach verteilen sich die Heime wie folgt auf folgende Pflegesatzkategorien:

unter 2o DM	3,3 %	(4)	14,o %	unter 3o DM
2o - 3o DM	1o,7 %	(13)		
3o - 4o DM	15,6 %	(19)	32,o %	3o - 5o DM
4o - 5o DM	16,4 %	(2o)		
5o - 6o DM	18,8 %	(23)		
6o - 7o DM	13,9 %	(17)	4o,9 %	5o - 8o DM
7o - 8o DM	8,2 %	(1o)		
8o - 9o DM	2,5 %	(3)	5,8 %	8o - 1oo DM
9o - 1oo DM	3,3 %	(4)		
1oo - 11o DM	3,3 %	(4)	7,3 %	über 1oo DM
über 11o DM	4,o %	(5)		
	1oo %	(125)[1]		

Damit liegt knapp über die Hälfte aller Erziehungsheime (54 %) bei einem Pflegesatz von über 5o DM. Die breite Mehrheit der Heime verfügt über einen Pflegesatz von 3o - 5o DM (32 %) oder 5o - 8o DM (4o,9 %). Demgegenüber ist der Anteil der Heime mit Niedrigpflegesätzen unter 3o DM mit 14 % ebenso gering wie der Anteil der Heime mit Höchstpflegesätzen über 8o DM (13,1 %).

Unsere Auseinandersetzung mit der "linken" Heimkritik muß prinzipiell in Rechnung stellen, daß unsere Untersuchung im Schnitt 3 - 4 Jahre später liegt als die Kritik. In diesen Jahren mag sich in der Höhe der Pflegesätze allein

---

[1] Von 3 der Grundgesamtheit von 125 untersuchten Heimen erhielten wir keine Angaben zur Höhe des Pflegesatzes. Daher bezieht sich die Feststellung des Pflegesatzes jeweils auf eine Anzahl von 122 Heimen.

schon durch die dynamische Anpassung der Pflegesätze an die steigenden Löhne und Gehälter der Mitarbeiter und der steigenden Lebenshaltungskosten einiges getan haben. GOTHE und KIPPE beziehen ihre Aussagen offensichtlich auf das Jahr 1968 (S. 32) BROSCH (1971), die Autoren der "Gefesselten Jugend" (1971) und ROTH (1973) geben keine Jahreszahlen an, auf die sich ihre Angaben beziehen sollen; den Erscheinungsjahren der Arbeiten nach dürften sie aber die Situation zwischen 197o und 1973 meinen.

Unsere Daten aus dem Jahre 1974 bestätigen nicht die Angaben über minimale Pflegesätze. Pflegesätze zwischen 1o und 2o DM, wie sie nach ROTH für Kinderheime die Regel sein sollen, finden sich nur bei einem geringen Prozentsatz (3,2 %) von Erziehungsheimen. Pflegesätze zwischen 3o und 5o DM, wie sie nach GOTHE und KIPPE vermutlich 1968 in Nordrhein-Westfalen die Regel gewesen sein sollen, werden im Jahre 1974 mit einem bundesdurchschnittlichen Pflegesatz von 56 DM nicht wesentlich überboten und treffen für fast ein Drittel (32 %) aller Heime auch für das Jahr 1974 noch zu.

Um diese von uns erhobenen Daten genügend würdigen und bewerten zu können,müßten sie in Relation gesetzt werden einmal zu einer quasi Bedarfsrechnung eines Heimes mit einer optimalen räumlichen und personellen Ausstattung und zum anderen in Relation zu vergleichbaren sozialen Einrichtungen (evtl. Internate, Kindergärten, Krankenhäuser). Dies ist uns an dieser Stelle nicht möglich. Das pädagogisch idealtypisch optimale Heim können wir nicht entwerfen und Vergleiche mit anderen Einrichtungen sind uns nicht möglich.

Daher können wir hier nur feststellen: ROTHs Aussagen treffen für Erziehungsheime nicht zu. Sofern es richtig ist, daß bereits für das Jahr 1968 Pflegesätze zwischen 3o und 5o DM, wie GOTHE und KIPPE meinen, kaum ausreichend waren, ist festzustellen, daß sich an dieser Situation für das Gros der Heime bei einem durchschnittlichen Pflegesatz von 56,- DM nicht entscheidend viel geändert

zu haben scheint. Möglicherweise ist daraus der Schluß zu ziehen, daß die Ausgaben für Jugendhilfeangelegenheiten in unserem Staat immer noch dürftig sind.
Um diese hier nur vorsichtig geäußerte Hypothese näher zu untersuchen, bedürfte es allerdings komplizierter Vergleichsrechnungen der finanziellen Aufwendungen für die Heimerziehung als eines bestimmten etablierten Sozialinstrumentes im Verhältnis zu vielleicht privilegierten Sozialisations- oder Ausbildungsinstanzen wie Kindergärten, Internaten, Schulen oder auch Hochschulen.
Ein solcher Vergleich kann hier nur angeregt werden zur Überprüfung der "globalen These der "linken" Heimkritik für soziale Aufgaben, hier insbesondere für die Heimerziehung, werde in einem kapitalistischen Staat sowieso nicht mehr als eben notwendig getan.

7.3.2. Die Höhe der Pflegesätze in den einzelnen Bundesländern

Der durchschnittliche Pflegesatz der Erziehungsheime betrug der Höhe nach in Rangfolge in

Hessen	83 DM
Niedersachsen	81 DM
Nordrhein-Westfalen	79 DM
Schleswig-Holstein	7o DM
Rheinland-Pfalz	59 DM
Bremen	48 DM
Baden-Württemberg	44 DM
Saarland	38 DM
Bayern	37 DM

Damit liegen die durchschnittlichen Pflegesätze der Heime in Bayern, im Saarland, in Baden-Württemberg und Bremen zum Teil erheblich unter dem mit 56 DM errechneten durchschnittlichen Pflegesatz in der Bundesrepublik insgesamt, während die Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein vergleichsweise die höchsten durchschnittlichen Pflegesätze aufweisen.

Differenziert nach den von uns gebildeten Pflegesatzkategorien verteilen sich die Heime in den einzelnen Bundesländern wie folgt:

Pflegesatzkategorien	Schlesw. Holst.	Bremen	Niedersachs.	NRW	Hessen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Baden-Württ.	Bayern	insgesamt
unter 3o DM	- o	33 % 1	- o	4,5% 1	- o	- o	25 % 1	16 % 6	3o % 8	14% 17
31 - 5o DM	- o	33 % 1	- o	4,5% 1	2o% 1	2o% 1	5o % 2	49 %18	55 %15	32% 39
51 - 8o DM	87,5 % 7	33 % 1	64 % 7	5o,o%11	4o% 2	8o% 4	25 % 1	35 %13	15 % 4	4o,95o
81 - 1oo DM	12,5 % 1	- o	9 % 1	18,o% 4	2o% 1	- o	- o	- o	- o	5,8% 7
Über 1oo DM	- o	- o	27 % 3	23,o% 5	2o% 1	- o	- o	- o	- o	7,3% 9
insgesamt	1oo % 8	1oo % 3	1oo% 11	1oo% 22	1oo% 5	1oo% 5	1oo% 4	1oo%37	1oo%27	1oo% 122

Über die niedrigsten Pflegesätze im Bundesgebiet verfügen die Heime in BAYERN: 3o % (8 von 29) der Heime müssen mit einem von uns so bezeichneten Niedrigpflegesatz von unter 3o DM auskommen, 85 % (23) der bayerischen Heime weisen einen Pflegesatz von unter 5o DM auf. Niedrige Pflegesätze weisen ebenso ein Großteil der Heime auf im SAARLAND (1 von 4 unter 3o DM, insgesamt 3 unter 5o DM), BREMEN (1 von 3 unter 3o DM, insgesamt 2 unter 5o DM) und in BADEN-WÖRTTEMBERG (16 % - 6 von 37 - unter 3o DM, insgesamt 65 % - 24 von 37 - unter 5o DM). Diese vier Länder und RHEINLAND-PFALZ kennen keine Pflegesätze über 8o DM.
Die Länder SCHLESWIG-HOLSTEIN und NIEDERSACHSEN scheinen auf dem Gebiet der Erziehungsheime keine Pflegesätze unter 5o DM zu kennen. In NIEDERSACHSEN (mit 4 von 11), NORDRHEIN-WESTFALEN (9 von 22) und HESSEN (2 von 5) verfügt ein größerer Anteil an Heimen über Pflegesätze von über 8o DM. Bemerkenswert an NORDRHEIN-WESTFALEN und an HESSEN ist, daß in diesen Ländern Erziehungsheime mit niedrigsten und niedrigen Pflegesätzen und ebenso Heime mit absoluten Spitzenpflegesätzen nebeneinander existieren. Die absolut höchsten Pflegesätze wurden mit 133 DM (2 Heime) in NORDRHEIN-WESTFALEN und 157 DM (ein ehemals hart umkämpftes Heim) in HESSEN festgestellt. Die absolut niedrigsten Pflegesätze wurden mit 18 DM (1 Heim) im SAARLAND und mit 19 DM (2 Heime) in BAYERN und BADEN-WÖRTTEMBERG ermittelt.

ROTH sowie GOTHE und KIPPE beziehen ihre Aussagen über Pflegesätze ausdrücklich auf bestimmte Bundesländer.
Die Angaben von GOTHE und KIPPE für Nordrhein-Westfalen konnten nicht bestätigt werden.
Sollte ROTH mit seiner Kritik gemeint haben, die Pflegesätze in Bayern seien verglichen mit anderen Bundesländern am niedrigsten, so ist diese Aussage durch uns bestätigt. Nicht bestätigt werden aber seine konkreten DM-

Angaben. Das Vorkommen von Niedrigpflegesätzen unter 3o DM ist in Bayern vergleichsweise zwar am höchsten, mit 3o % der Heime aber nicht die Regel.
Die von ROTH für Kinderheime in Rheinland-Pfalz angegebenen Beträge lassen sich zumindest für Erziehungsheime nicht bestätigen.

7.3.3. Trägerverbände und Pflegesätze

	staatlich	Caritas-Verband	Diakon. Werk	DPWV	Awo	sonstig.	insgesamt
unter 3o DM	6 % 1	24,5% 11	9 % 4	12,5%1	- o		14% 17
31 - 5o DM	6 % 1	4o,o% 18	39 % 18	12,5%1	2o % 1		32% 39
51 - 8o DM	53 % 9	33,5% 15	39 % 18	5o,o%4	6o % 3		4o,95o
81 - 1oo DM	6 % 1	- o	9 % 4	12,5%1	2o % 1		5,8%7
über 1oo DM	29 % 5	2,o% 1	4 % 2	12,5%1	- o	1	7,3%9
insgesamt	1oo % 17	1oo % 45	1oo% 46	1oo% 8	1oo% 5	1	1oo% 122

Ein Vergleich der Höhe der Pflegesätze der Heime bei den einzelnen Trägern ergibt eine Reihe bedeutsamer Unterschiede:

Staatliche Heime weisen im Vergleich zu den Heimen der freien Träger tendenziell die höchsten Pflegesätze auf. Über die Hälfte (53 % - 9 von 17) der Heime weisen einen Pflegesatz zwischen 5o und 8o DM auf; über ein Drittel (35 % - 6) der staatlichen Heime verfügen über einen Satz von über 8o DM; über die Hälfte der Heime, die über Spitzenpflegesätze von 1oo DM verfügen, sind von der öffentlichen Hand getragene Heime (5 von 9).
Demgegenüber weisen die Heime des Caritas-Verbandes im Vergleich zu den anderen Trägern tendenziell die niedrigsten Pflegesätze auf. Mit einem Anteil von 4o % (18 von 45) bilden die Heime dieses Verbandes einen Schwerpunkt bei einem Pflegesatz zwischen 3o und 5o DM; ein Drittel

der Heime (15) verfügt über den mit 4o,9 % in der Bundesrepublik insgesamt am stärksten gegebenen Pflegesatz von 5o - 8o DM. Mit einem Anteil von einem Viertel (11 von 45) weist im Vergleich zu den anderen Trägern ein erheblich größerer Teil dieses Verbandes "Niedrigstpflegesätze" unter 3o DM auf. Nahezu zwei Drittel (11 von 17) der Heime, die in der Bundesrepublik überhaupt solch niedrige Pflegesätze aufweisen, sind Caritas-Heime.

Die Heime des Diakonischen Werkes liegen bezüglich des Pflegesatzes schwerpunktmäßig mit jeweils 39 % im Bereich der Kategorien 3o - 5o DM und 5o - 8o DM und spiegeln damit der Tendenz nach eher die in der Bundesrepublik insgesamt vorgefundene Verteilung der Heime nach der Höhe ihrer Pflegesätze wider.

Die Heime des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und die Heime der Arbeiterwohlfahrt verfügen im Vergleich zu den Heimen der beiden konfessionellen Träger tendenziell über günstigere Pflegesätze.

Die These von ROTH, konfessionelle Heime wiesen die niedrigsten Pflegesätze auf, wird damit nicht generell bestätigt, denn durchaus nicht alle Heime des Caritas-Verbandes und des Diakonischen Werkes weisen niedrige Pflegesätze auf. Sie wird jedoch insofern bestätigt, als unter den Heimen mit niedrigen Pflegesätzen in besonders starkem Maße konfessionelle Heime vertreten sind. 91 % (51 von 56) der Heime, deren Pflegesatz unter 5o DM liegen und 88 % (15 von 17) mit einem Pflegesatz von unter 3o DM sind dem Caritas-Verband oder dem Diakonischen Werk angeschlossen, während der diesen beiden konfessionellen Spitzenverbänden zugehörende Anteil an den Erziehungsheimen insgesamt hingegen nur 75 % beträgt.

ROTH leitet aus dieser hier tendenziell bestätigten Tatsache, daß konfessionell getragene Heime niedrigere Pflegesätze aufweisen, ab, diese täten das, um ihre dürftige pädagogische Arbeit zu kaschieren.

Diese Behauptung ist durch unsere Feststellungen noch nicht bestätigt. Man kann aus der Untersuchung der Pflegesätze wohl aber schließen, daß konfessionelle Heime vergleichsweise "billiger" sind.

7.3.4. Geschlechtsspezialisierung der Heime und die Höhe des Pflegesatzes

	Mädchenheime	Jungenheime	koedukative Heime	insgesamt
unter 3o DM	3,o % (1)	8,o % (4)	31 % (12)	14,o % (17)
3o - 5o DM	57,5 % (19)	16,o % (8)	31 % (12)	32,o % (32)
5o - 8o DM	33,5 % (11)	54,o % (27)	31 % (12)	4o,9 % (5o)
8o - 1oo DM	- (-)	1o,o % (5)	5 % (2)	5,8 % (7)
über 1oo DM	6,o % (2)	12,o % (6)	2 % (1)	7,3 % (9)
insgesamt	1oo % (33)	1oo % (5o)	1oo % (39)	1oo % (122)
durchschnittlicher Pflegesatz	52 DM	65 DM	46 DM	56 DM

Jungenheime weisen im Vergleich zu den Mädchen- und den koedukativen Heimen die höchsten Pflegesätze auf, während die koedukativen Heime über die niedrigsten Pflegesätze verfügen.
Mit 54 % (27 von 5o) liegt der Schwerpunkt der Jungenheime bei einem Pflegesatz zwischen 5o und 8o DM. Insgesamt drei Viertel der Jungenheime verfügen über einen Pflegesatz von über 5o DM. Zwei Drittel (11 von 16) der Heime in der Bundesrepublik, die überhaupt über einen Pflegesatz von mehr als 8o DM verfügen, sind Jungenheime und ebenfalls zwei Drittel (6 von 9) der wenigen Heime, die über Spitzenpflegesätze von mehr als 1oo DM verfügen.

Der Schwerpunkt der Mädchenheime liegt mit 57,5 % (19 von 33) eine Kategorie tiefer bei einem Pflegesatz zwischen 3o und 5o DM. Ein Drittel der Mädchenheime verfügt über einen Pflegesatz zwischen 5o und 8o DM.
Koedukative Heime liegen mit jeweils nahezu einem Drittel (12 von 39) gleichermaßen stark in den Pflegesatzkategorien "unter 3o DM", "3o - 5o DM" und "5o - 8o DM". Auffallend im Vergleich mit den Jungen- und den Mädchenheimen ist der hohe Anteil der Heime mit "Niedrigstpflegesätzen" von unter 3o DM unter diesen Heimen. 7o % (12 von 17) Heime in der Bundesrepublik mit solch niedrigen Pflegesätzen sind koedukative Heime.
Diese Unterschiede hinsichtlich der Höhe der Pflegesätze zwischen Jungen-, Mädchen- und koedukativen Heimen kann man an dieser Stelle erst einmal nur konstatieren. Die Hintergründe hierfür werden nicht deutlich.
Vermuten kann man zweierlei: Jungenheime sind tendenziell größer als Mädchenheime (61 % zu 48 % über 5o Kinder/Jugendliche). Größere Heime könnten eher Schulen und Ausbildungsstätten innerhalb des Heimes haben, die wiederum kostenintensiv sein dürften. Dem würde aber widersprechen, daß koedukative Heime ebenfalls niedrigere Pflegesätze aufweisen, zugleich aber im Schnitt nicht wesentlich kleiner sind als Jungenheime.
Geht man davon aus, daß die koedukativen Heime eher schulpflichtige Kinder haben, so stellt sich bei diesen ebenfalls das Problem Schule; es sei denn Kinder aus koedukativen Heimen besuchten stärker externe Schulen.
Das Problem der Berufsausbildung stellt sich ebenfalls in Mädchenheimen; möglicherweise sind Berufe in Mädchenheimen aber weniger kostenintensiv.
Die andere Vermutung ist die: 67 % der Mädchenheime werden vom Caritas-Verband getragen. Caritas-Heime aber weisen tendenziell niedrige Pflegesätze auf. Möglicherweise liegt dies darin begründet, daß in den vom Caritas-Verband getragenen Heimen und speziell Mädchenheimen in stärkerem Umfang Ordensschwestern tätig sind.

Um diese Hypothese zu erhärten, müßte allerdings bekannt sein, ob den Orden für ihre als Heimerzieher tätigen Schwestern weniger vom Kostenträger gezahlt wird als für sogenannte "weltliche" Kräfte.
Sind unter den Mädchen- und den Jungenheimen die Einrichtungen mit niedrigsten Pflegesätzen (unter 3o DM) relativ gering, so weichen koedukative Heime mit 31 % erheblich vom Bundesdurchschnitt ab. Geht man davon aus (was unter 8. näher zu untersuchen sein wird), daß koedukative Heime eher schulpflichtige Kinder haben, so würden diese Heime vom Alter der Kinder her unter die von ROTH untersuchten Kinderheime fallen. Dies vorausgesetzt würde sich in unserem Ergebnis die ROTHsche Behauptung ansatzweise bestätigen, daß Kinderheime (hier = koedukative = Schulpflichtigen-Heime) niedrige Pflegesätze aufweisen.

7.4. Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthese

Die These der "linken" Heimkritik, finanziell werde für die Heimerziehung nur soviel, wie eben notwendig ist, aufgewendet, wurde reduziert auf die Frage nach der Höhe der Pflegesätze der Erziehungsheime. Hierzu lagen konkrete Angaben einzelner Autoren vor.
Unsere Feststellungen zur Höhe der Pflegesätze können die Thesen der "linken" Heimkritik, den Heimen fehle es an Geld, die Pflegesätze seien niedrig, zumindest in ihrem nominellen Anteil, hinsichtlich der bei den Autoren angegebenen Pflegesätze nicht bestätigen.
Der größere Teil der Heime (51 %) verfügt über Pflegesätze über 5o DM. Schwerpunkte waren mit 4o,9 % bei den Heimen mit einem Pflegesatz zwischen 5o und 8o DM und mit 32 % bei Heimen mit einem Pflegesatz zwischen 3o und 5o DM festzustellen. Niedrigstpflegesätze unter 2o DM sind bei 3,2 % der Heime eine extreme Seltenheit. 14 % der Heime scheinen bei einem Pflegesatz von maximal 3o DM finanziell allerdings eher dürftig ausgestattet zu sein.
Eine differenzierte Auswertung der Heime in den einzelnen Bundesländern ergab erhebliche Unterschiede.
Insbesondere die Heime in Bayern fallen durch niedrige Pflegesätze auf. Hier liegen 85 % der Heime unter 5o DM; der Bundesdurchschnitt beträgt hingegen 46 %.
Bezüglich der Trägersbhaft konnte der Teil der Aussage ROTHs, konfessionell getragene Heime gäben den niedrigsten Pflegesatz an, insofern bestätigt werden, als der Anteil der konfessionellen Träger (Caritas-Verband und Diakonisches Werk) unter den Heimen mit den niedrigsten Pflegesätzen 91 % beträgt, während ihr Anteil an den Erziehungsheimen insgesamt nur 75 % ausmacht. Diesem Ergebnis muß insofern besondere Bedeutung beigemessen werden, als der Anteil der Heime mit niedrigen Pflegesätzen im Bundesdurchschnitt nur 46 % ausmacht. Innerhalb der konfessionell getragenen Heime ist die Tendenz zu niedrigen Pflegesätzen mit 24,5 % unter

3o DM und unter 5o DM 64,5 % bei den Heimen des Caritas-Verbandes am stärksten. Ob niedrigere Pflegesätze allerdings eher vom Träger abhängig sind als vom betreffenden Bundesland kann hier nicht geklärt werden. Immerhin liegen 73 % der Caritas-Heime und 61 % aller Heime des Diakonischen Werkes in den Bundesländern mit den durchschnittlich niedrigsten Pflegesätzen.
Bedeutsam erscheint auch, daß Jungenheime im Vergleich mit Mädchenheimen und koedukativen Heimen über wesentlich höhere Pflegesätze verfügen.
Die Gründe hierfür dürften zu einem Teil in der Landeszugehörigkeit zu finden sein. Ein wesentlicher Anteil der Mädchenheime und der koedukativen Heime sind in den Ländern Bayern und Baden-Württemberg gelegen, die auch durchschnittlich niedrigere Pflegesätze aufweisen, während ein großer Anteil der Jungenheime in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein liegen, deren Pflegesätze prozentual höher liegen.

Konnte die These der "linken" Heimkritik zur finanziellen Situation der Heime in ihrem Teil der nominellen Angaben zur Höhe der Pflegesätze widerlegt werden, so müssen die darüberhinausgehenden Fragen, ob diese gegebenen Pflegesätze sinnvolle pädagogische Arbeit ermöglichen und ob die für die Heimerziehung (im Verhältnis zu anderen Sozialisationsbereichen) aufgewandten Mittel eher kümmerlich sind, hier unbeantwortet bleiben.
Fest steht aber, daß die finanzielle Situation der Erziehungsheime im Jahre 1974 nicht so dürftig aussieht, wie sie von den Autoren der "linken" Heimkritik um 197o gekennzeichnet wurde.
Unsere Feststellung der Pflegesätze der Erziehungsheime zu einer zumindest nominellen Überprüfung der Behauptungen der "linken" Heimkritik wirft an dieser Stelle mehr Fragen auf als wir zu beantworten in der Lage sind:

1. Die grundsätzliche Frage: wie kommen die Pflegesätze überhaupt zustande?

2. Wie erklären sich die eklatanten Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern?

3. Wie erklärt sich die erhebliche Streuung der Heime hinsichtlich der Höhe ihrer Pflegesätze in bestimmten Bundesländern? Vermutet werden kann, daß einzelne Heime als qualifizierter angesehen werden als andere. Wenn das zutrifft, worin besteht dann aber die Qualität?

4. Vermutet werden kann, daß in den einzelnen Bundesländern Berechnungsgrundlagen vorliegen, die voneinander stark zu differieren scheinen.

5. Wodurch erklärt sich, daß konfessionelle Heime und speziell die Heime des Caritas-Verbandes im Verhältnis zu anderen (z.B. den staatlichen) niedrigere Pflegesätze aufweisen? Vermutet werden kann, daß in konfessionellen, speziell katholischen Heimen zu einem großen Teil Ordensleute arbeiten. Daraus ergibt sich die Frage, in welcher Weise und in welcher Höhe die Arbeit von Ordensleuten vergütet wird. Vermutet werden kann ferner, daß konfessionelle Heime möglicherweise auch von den Kirchen mitfinanziert werden.

6. Wie erklärt es sich, daß Mädchenheime und koedukative Heime in stärkerem Maße niedrigere Pflegesätze aufweisen als Jungenheime? Insofern Mädchenheime und koedukative Heime besonders in Ländern mit niedrigeren Pflegesätzen vorkommen, stellt sich erneut die Frage nach den Berechnungsgrundlagen der Länder.
   Insofern Mädchenheime in stärkerem Maße vom Caritas-Verband und koedukative Heime überwiegend von beiden konfessionellen Trägern unterhalten werden, stellt sich erneut die Frage nach der besonderen Finanzierung der kirchlichen Träger. Insofern insbesondere koedukative Heime Schulpflichtigen-Heime sind, stellt sich die Fra-

ge nach den Gründen für niedrigere Pflegesätze bei Schulpflichtigen-Heimen, die andererseits die Frage nach den Ländern implizieren.

Wir müssen zugeben, daß die von GOTHE und KIPPE kritisierte für die Öffentlichkeit mangelhafte Transparenz der Abrechnungen der Heime durch unsere Feststellungen nicht wesentlich verbessert worden ist. Eine weitere Bearbeitung der Frage der Finanzierung der Heime und der Erforschung der Ursachen der von uns festgestellten gravierenden Unterschiede wäre daher notwendig.

8. Die Heime nach den Altersschwerpunkten ihrer Kinder und Jugendlichen

8.1. Vorüberlegungen und Entwicklung der Untersuchungsgegenstände

ECKENSBERGER ist der Meinung: "Das System der Heime insgesamt und die einzelnen Heime in sich sind nach dem Altersstufenprinzip organisiert, d.h. die Heime sind jeweils für die Unterbringung bestimmter Altersstufen eingerichtet.."[1)]

JANS und HAPPE nennen in ihrem Kommentar zu § 72 JWG unter Differenzierungsgrundsätze für Heime u.a. "b) nach Alter und Geschlecht und darunter folgende Heimarten

- Heime für Kleinkinder und schulpflichtige Kinder
- Heime für schulentlassene Jungen
- Heime für schulentlassene Mädchen
- Heime für ältere schulentlassene Jungen oder Mädchen."

und ferner unter pädagogischen Besonderheiten u.a.
" - Heime mit eigenem Schulsystem".[2)]

Die Heimerhebung des Verbandes katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik von 1972 verwendet den Begriff Erziehungsheim im Zusammenhang mit der Altersangabe Jugendliche - "Erziehungsheim für Jugendliche"[3)], ähnlich die "Erhebung über evangelische Kinder- und Erziehungsheime..." (31.12.1968), die im Zusammenhang der Heimarten mit den rechtlichen Einweisungsformen FE und FEH die zwei Kategorien kennt: "Heime für Kleinkinder und schulpflichtige Kinder (einschließlich FE und FEH)" und "Heime für schulentlassene Jugendliche (FE und FEH)"[4)]

---

1) Eckensberger S. 77

2) Jans-Happe S. 527

3) "Das Heim als Erziehhilfe"-Denkschrift des Verbandes kath. Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik S. 37

4) Statistische Informationen aus der Diakonischen Arbeit Nr. 45 - Erhebung über evangelische Kinder- und Erziehungsheime. S. 9

Die Fachserie K des Statistischen Bundesamtes "Öffentliche Sozialausgaben Reihe 2, Öffentliche Jugendhilfe 1968"[1] unterscheidet "Erziehungsheime für Kinder bis zum Ende der Volksschulpflicht" und "Erziehungsheime für Jugendliche mit beendeter Volksschulpflicht."

Nach unseren Ergebnissen zu den Altersschwerpunkten der Kinder und Jugendlichen ist deutlich, daß sich zum überwiegenden Teil Kinder/Jugendliche über 1o Jahre in den Erziehungsheimen befinden.
Ein Überprüfen der These, daß die Heime nach dem Altersstufenprinzip organisiert sind, heißt damit für Erziehungsheime - unter Berücksichtigung der von JANS/HAPPE, dem Diakonischen Werk, dem Caritas-Verband und dem Statistischen Bundesamt verwandten Kategorien - nachzuprüfen, ob Erziehungsheime in Heime für Kinder bzw. Schulpflichtige einerseits und Heime für Jugendliche bzw. Schulentlassene andererseits getrennt sind.
Den Begriff Schulpflichtige operationalisieren wir als: unter 15 Jahre ("normalerweise" Ende der Normalschulzeit), Schulentlassene: über 15 Jahre.

1. Zur generellen Überprüfung, ob Erziehungsheime das Altersstufenprinzip Schulpflichtige - Schulentlassene verwirklichen, bilden wir zwei grundlegende Kategorien:

   a) Heime mit mehr als 5o % Kinder/Jugendlichen unter 15 Jahren = Schulpflichtigen-Heimen.

   b) Heime mit mehr als 5o % Kindern/Jugendlichen über 15 Jahren = Schulentlassenen-Heime.

2. Neben dieser Frage, ob Erziehungsheime differenziert werden können in einerseits Heime mit vorwiegend schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen und andererseits in Heime mit vorwiegend schulentlassenen Jugendlichen ist von Be-

---

[1] Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Fachserie K, Öffentliche Sozialausgaben, Reihe 2, Öffentliche Jugendhilfe 1968 S. 74

deutung, in welchem Ausmaß, mit welcher S c h ä r f e Erziehungsheime diese beiden Altersstufen realisieren, wie stark Schulpflichtige von Schulentlassenen durch die Heime voneinander getrennt werden.
Zum Zweck der Untersuchung dieser Fragestellung bilden wir jeweils innerhalb der beiden grundlegenden Altersstufenkategorien die Unterkategorien:

a) 9o - 1oo % der Kinder/Jugendlichen des Heimes sind über bzw. unter 15 Jahren; d.h. diese Heime sind "scharf" nach dem Altersstufenprinzip organisiert, es sind nahezu ausschließlich nur Schulpflichtige oder nur Schulentlassene in den betreffenden Heimen. Diese Heime werden als "reine" Schulpflichtigen- bzw. "reine" Schulentlassenen-Heime bezeichnet.

b) 75 - 9o % der Kinder/Jugendlichen sind über bzw. unter 15 Jahren.
- In der Auswertung werden die beiden Kategorien a) und b) in Gegenüberstellung zur Kategorie c) zusammengefaßt unter dem Terminus "relativ scharf" nach dem Altersstufenprinzip trennend.

c) 5o - 75 % der Kinder/Jugendlichen sind über bzw. unter 15 Jahren. In diesem Fall halten wir die Altersgrenze eher für "fließend".

Neben der Frage der Schärfe mit der diese Altersstufentrennung von den Heimen verwirklicht wird, prüfen diese Kategorien darüber hinaus, ob die Überprüfung der beiden Altersstufen Schulpflichtige einerseits und Schulentlassene andererseits der tatsächlich vorhandenen Altersstruktur der Kinder/Jugendlichen in den Heimen überhaupt angemessen sind, oder ob andere Altersstufen gebildet werden müßten.
Bezüglich der Auswertung ist von Bedeutung:
unter der Rücksicht der Frage der Schärfe der Realisierung des Altersstufenprinzips durch die Erziehungsheime

interessiert letztlich nicht der Anteil der "reinen" Schulpflichtigen-Heime auf der einen Seite und der "reinen" Schulentlassenen-Heime auf der anderen - beide Heimtypen verwirklichen ja jeweils "scharf" das Prinzip der Alterstrennung - und auch nicht der Anteil der Heime mit "fließenden Altersgrenzen" jeweils unter den Heimen mit vorwiegend Schulpflichten auf der einen und unter denen mit vorwiegend Schulentlassenen auf der anderen Seite - beide weisen ja "fließende Altersgrenzen" auf -, sondern das Verhältnis von "scharf" trennenden zu altersmäßig eher gemischten Heimen.
Daher interessieren insbesondere die Pole einer Linie durch alle Heime, d.h. die Anzahl der Heime, die einerseits 1oo - 9o % Kinder/Jugendliche unter 15 Jahre und diejenigen die andererseits 9o - 1oo % Kinder/Jugendliche über 15 Jahre haben, also das zu überprüfende Altersstufenprinzip exakt verwirklichen.
Zur Messung der Schärfe der Realisierung des Altersstufenprinzips werden diese jeweiligen Anteile an der Gesamtpopulation zusammengefaßt und mit der zusammengefaßten Anzahl der Heime, die bezüglich des Alters der Kinder/Jugendlichen "fließende" Grenzen haben (5o - 75 % über 15 Jahre und 5o - 75 % unter 15 Jahren) verglichen.

Ebenso wird ein Vergleich der Anzahl der Heime, die insgesamt "relativ scharf" trennen, d.h. 75 - 1oo % Kinder/Jugendliche unter bzw. über 15 Jahre haben, angestellt werden mit der Anzahl der Heime, die "fließende"Übergänge der Altersstufen zeigen.
Die Auswertung der Daten wird über die generelle Analyse der Altersschwerpunkte der Erziehungsheime in der Bundesrepublik insgesamt ebenfalls durchgeführt nach den Grundfaktoren

1. Bundesländern
2. Träger
3. Geschlechtsspezialisierung
4. Größe der Heime

Anmerkung

Der Feststellung der Heime nach den Altersschwerpunkten ihrer Kinder/Jugendlichen lag im Fragebogen eine detaillierte Aufschlüsselung der Kinder/Jugendlichen eines jeden Heimes nach bestimmten, stark differenzierenden Altersstufen zugrunde. Dieses erhobene Material kann im Zusammenhang dieser Arbeit jedoch nicht zur Darstellung kommen.

Da von 7 Heimen die Aufschlüsselung der Kinder/Jugendlichen nach ihrem Alter nicht gegeben wurde, basiert dieser Teil der Untersuchung auf den Daten von 118 Erziehungsheimen.

8.2. Ergebnisse

8.2.1. Die Erziehungsheime in der Bundesrepublik insgesamt nach den Altersschwerpunkten ihrer Kinder und Jugendlichen

Kategorie I	insgesamt	49,o% (58)
unter 15 Jahre (Schulpflichtigen-Heime)	1oo - 9o%	2o,3% (24)
	9o - 75%	15,2% (18)
	75 - 5o%	13,5% (16)
Kategorie II	5o - 75%	16,2% (19)
über 15 Jahre (Schulentlassenen-Heime)	75 - 9o%	16,2% (19)
	9o -1oo%	18,6% (22)
	insgesamt	51,o% (6o)
	total	1oo %(118)

Die obige Tabelle macht folgendes deutlich:

1. Das generelle Verhältnis von Schulpflichtigen-Heimen (über 5o % der Kinder/Jugendlichen sind unter 15 Jahre) zu Schulentlassenen-Heimen (über 5o % der Kinder/Jugendlichen sind über 15 Jahre) ist mit 49 % : 51 % ausgewogen.

2. Die Schärfe der Trennung von Schulpflichtigen- und Schulentlassenen-Heimen.
   a) 38,9 % der Erziehungsheime in der Bundesrepublik trennen"scharf" zwischen Schulpflichtigen und Schulentlassenen; 2o,3 % der Erziehungsheime sind "reine" Schulpflichtigen-Heime, 18,6 % sind "reine" Schulentlassenen-Heime.
   b) "Relativ scharf" in Schulpflichtigen- bzw. Schulentlassenen-Heime getrennt sind 7o,3 % aller Erziehungsheime in der Bundesrepublik. In 7o,3 % aller Heime sind entweder mehr als drei Viertel (bis 1oo %) der Kinder/Jugendlichen unter 15 Jahre (35,7 %) oder mehr als drei Viertel der Kinder/Jugendlichen über

15 Jahre (34 %).

c) Bei 29,7 % der Heime (13,5 % mit tendenziell unter 15-jährigen, 16,2 % mit tendenziell über 15-jährigen) sind die Altersgrenzen "fließend", d.h. sie haben entweder 5o % - 75 % Kinder/Jugendliche unter 15 Jahren oder 5o % - 75 % Kinder/Jugendliche über 15 Jahren.

3. Die Schärfe der Alterstrennung innerhalb der Kategorie der Schulpflichtigen-Heime ist mit der Schärfe der Alterstrennung innerhalb der Kategorie Schulentlassenen-Heime relativ ausgeglichen.

Damit erscheint uns zweierlei nachgewiesen:

1. Erziehungsheime sind in starkem Maße nach dem Altersstufenprinzip organisiert. 4o % aller Heime trennen "scharf" nach Alter, 7o % deutlich.
   Damit hat sich ECKENSBERGERs Aussage für Erziehungsheime weitgehend als richtig erwiesen.
2. Die Altersstufen sind: Schulpflichtige auf der einen Seite und Schulentlassene auf der anderen Seite.

Erziehungsheime sind aber nicht in solch starkem Maße nach den beiden Altersstufen Schulpflichtige - Schulentlassene unterschieden, daß die Kategorien "Erziehungsheime für Kinder bis zum Ende der Volksschulpflicht" und "Erziehungsheime für Jugendliche mit beendeter Volksschulpflicht" (s. Fachserie K Öffentliche Sozialausgaben) oder die Kategorien der Erhebung des Diakonischen Werkes: "Heime für Kleinkinder und schulpflichtige Kinder (einschließlich FE und FEH)" und "Heime für schulentlassene Jugendliche (FE und FEH)" dem tatsächlich gegebenen Ausmaß der Differenzierung der Heime nach dem Alter der Kinder/Jugendlichen gerecht würden. Denn 29% aller Heime weisen fließende Grenzen zwischen den beiden Altersgruppen auf.
Bezüglich unserer Definitionsschwierigkeit des Begriffes Erziehungsheim (s. III 1. Population) beweist das Ergebnis:

bei 49 % der Heime liegt der Altersschwerpunkt der Kinder/Jugendlichen unter 15 Jahren, daß - sofern der Begriff Erziehungsheim im Zusammenhang mit den Rechtsreformen FE und FEH zu verwenden ist - dieser Begriff nicht nur für Schulentlassenen-Heime verwandt werden kann.

8.2.2. Durchführung des Altersstufenprinzips in den Erziehungsheimen der einzelnen Bundesländer.

1. Das Verhältnis von Schulpflichtigen- zu Schulentlassenen-Heimen.

Länder	Schulpflichtigen-Heime		Schulentlassenen Heime	
Schleswig-Holstein	5o,o %	(4)	5o,o %	(4)
Bremen	-		1oo,o %	(3)
Niedersachsen	36,4 %	(4)	63,6 %	(7)
NRW	36,4 %	(8)	63,6 %	(14)
Hessen	33,3 %	(2)	66,7 %	(4)
Rheinland-Pfalz	33,3 %	(1)	66,7 %	(3)
Saarland	25,o %	(1)	75,o %	(3)
Baden-Württemberg	62,9 %	(22)	37,1 %	(13)
Bayern	64,o %	(16)	36,o %	(9)
Bundesdurchschnitt	49,o %	(58)	51,o %	(6o)

Das Verhältnis von Schulpflichtigen- zu Schulentlassenen-Heimen in der Bundesrepublik insgesamt spiegelt sich nicht in den einzelnen Bundesländern wider, nur Schleswig-Holstein weist ein ähnlich ausgewogenes Verhältnis auf. Alle anderen Bundesländer zeigen erhebliche Unterschiede gegenüber dem Durchschnitt.
In den Ländern Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz ist das Verhältnis von Schulpflichtigen- zu Schulentlassenen-Heimen nahezu wie ein Drittel zu zwei Drittel, im Saarland sogar ein Viertel zu drei Viertel.

In den beiden Ländern Baden-Württemberg und Bayern ist das Verhältnis nahezu umgekehrt, fast zwei Drittel Schulpflichtigen- zu einem Drittel Schulentlassenen-Heime.
Ein Vergleich der Altersschwerpunkte der Kinder/Jugendlichen in den einzelnen Bundesländern bestätigt in etwa diese Befunde.

	Schulpflichtige (unter 15 Jahre)		Schulentlassene (über 15 Jahre)	
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Schleswig-Holstein	47,o %	23,5 %	53,o %	76,5 %
Bremen	4o,2 %	-	59,8 %	-
Niedersachsen	16,7 %	28,1 %	83,3 %	71,9 %
NRW	54,6 %	3o,7 %	45,4 %	69,3 %
Hessen	2o,9 %	39,5 %	79,1 %	6o,5 %
Rheinland-Pfalz	25,9 %	44,2 %	74,1 %	55,8 %
Saarland	34,8 %	25,7 %	65,2 %	74,3 %
Baden-Württemberg	62,6 %	72,2 %	37,4 %	27,8 %
Bayern	7o,4 %	52,7 %	29,6 %	47,3 %

Abgesehen von Nordrhein-Westfalen (54,6 % bei den Jungen), Schleswig-Holstein (47 % bei den Jungen) und Rheinland-Pfalz (44,2 % bei den Mädchen) liegen die Altersschwerpunkte der Kinder und Jugendlichen in Erziehungsheimen in den Ländern Baden-Württemberg und Bayern im Vergleich zu den anderen Bundesländern im Schnitt fast um 2o % stärker auf Seiten der Schulpflichtigen.
Geht man davon aus, daß der Anteil der Kinder/Jugendlichen in FE und FEH in den untersuchten Heimen in diesen beiden Bundesländern nicht wesentlich unter denen der anderen Bundesländer liegt (siehe Auswahlkriterium), so muß man auf eine von den übrigen Bundesländern verschiedene Rechtspraxis der Einweisung in FE und FEH und in Erziehungsheime schließen. D.h. in

Bayern und in Baden-Württemberg werden Kinder und Jugendliche in jüngerem Alter als in anderen Bundesländern in Erziehungsheime eingewiesen. Daher sind in Bayern und Baden-Württemberg Erziehungsheime auch in stärkerem Maße als in den übrigen Bundesländern Heime für Schulpflichtige.

2. Schärfe der Durchführung des Altersstufenprinzips in den einzelnen Bundesländern

Die Frage nach der Schärfe der Realisierung des Altersstufenprinzips durch die Heime der einzelnen Bundesländer bleibt unberührt von der Feststellung ihrer unterschiedlichen Häufigkeit von Schulpflichtigen- und Schulentlassenen-Heimen. Alle Bundesländer (mit Ausnahme von Bremen) weisen (auf dem 5o % Niveau über bzw. unter 15 Jahre) Heime beiderlei Typs auf.und alle Bundesländer haben sowohl Kinder und Jugendliche über als auch unter 15 Jahren in öffentlicher Erziehung.
Unsere Kriterien zur Messung der Schärfe der Trennung Schulpflichtiger von Schulentlassenen durch die einzelnen Heime beruhen auch gerade auf der Frage, mit welchem Maß an Ausschließlichkeit die Heime entweder Schulpflichtige oder Schulentlassene haben und nicht auf der absoluten Zahl der Schulpflichtigen oder Schulentlassenen.
Allerdings scheint es sinnvoll, da die Bundesländer in unterschiedlichem Umfang Kinder/Jugendliche unter 15 Jahren in Erziehungsheimen aufweisen, über die generelle Frage nach der Schärfe der Trennung, die rein Schulpflichtigen- und reine Schulentlassenen-Heime zusammenfaßt, hinaus zu untersuchen, mit welcher Schärfe jeweils innerhalb der zwei generellen Kategorien getrennt wird.

Zum Vergleich der Schärfe der Realisierung des Altersstufenprinzips in den Heimen der einzelnen Bundesländer bilden wir eine Tabelle, die folgende Spalten enthält:

1. "scharf getrennt": diese Spalte enthält den Prozentsatz der Heime des betreffenden Bundeslandes, die "reine" Schulpflichtigen-Heime (d.h. 9o - 1oo % Kinder/Jugendliche unter 15 Jahre) sind plus die "reinen" Schulentlassenen-Heime (d.h. 9o - 1oo % Kinder/Jugendliche über 15 Jahre).
2. "relativ scharf getrennt": die Spalte enthält den Prozentsatz der Heime des jeweiligen Bundeslandes, die überwiegend (d.h. zu mehr als 75 % - 1oo %) Schulpflichtige haben, zusammen mit der Anzahl der Heime, die überwiegend (d.h. mehr als 75 % - 1oo %) Schulentlassene haben. Damit impliziert die in Spalte 2 angegebene Prozentzahl die aus Spalte 1.
3. "fließende Altersgrenzen": d.h. das Verhältnis von Schulpflichtigen zu Schulentlassenen in diesen Heimen ist relativ ausgeglichen mit Schwankungen bis zu 75 % Schulpflichtige auf der einen Seite oder 75 % Schulentlassene auf der anderen.

	scharf getrennt	relativ scharf getrennt	fließende Altersgrenzen
Schlesw.-Holst.	25,o % (2)	5o,o % (4)	5o,o % (4)
Bremen	33,3 % (1)	33,3 % (1)	66,7 % (2)
Niedersachsen	18,2 % (2)	54,6 % (6)	45,4 % (5)
NRW	4o,9 % (9)	77,3 %(17)	22.7 % (5)
Hessen	33,3 % (2)	66,7 % (4)	33,3 % (2)
Rheinld.-Pfalz	-	5o,o % (2)	5o,o % (2)
Saarland	5o,o % (2)	1oo,o % (4)	-
Baden-Württ.	54,3 %(18)	77,2 %(27)	22,8 % (8)
Bayern	4o,o %(1o)	72,o %(18)	28,o % (7)
Bundesdurchschnitt	38,9 %(46)	7o,3 %(83)	29,7 % (35)

Am schärfsten nach Altersstufen getrennt sind die Heime in Baden-Württemberg (54,3 %) und im Saarland (5o%); im Saarland scheint das Prinzip der Alterstrennung voll gegeben zu sein, da es unter den von uns untersuchten Erziehungsheimen kein Heim gibt mit stärker fließenden Altersgrenzen.
Im Vergleich mit den übrigen Bundesländern sind auch in Nordrhein-Westfalen und Bayern die Heime deutlich in entweder Schulpflichtigen- oder Schulentlassenen-Heime getrennt.(Jeweils 4o % sind "scharf getrennt" und 77,2 % und 72 % "relativ scharf getrennt").
Eine ausgeglichene Tendenz findet sich in den Heimen Schleswig-Holsteins, Niedersachsens und Rheinland-Pfalz.
Niedersachsen (18,2 %) und Schleswig-Holstein (25 %) weisen nur in geringem Maße reine Schulpflichtigen- oder reine Schulentlassenen-Heime auf. Rheinland-Pfalz kennt in den von uns untersuchten Erziehungsheimen keine Heime mit scharfer Alterstrennung. In allen drei Ländern ist das Verhältnis von Heimen mit "fließenden Altersgrenzen" zu Heimen mit relativ scharfer Alterstrennung nahezu ausgeglichen 5o:5o.
In Bremen liegt das Verhältnis den anderen Bundesländern gegenüber genau entgegengesetzt: 2 von 3 untersuchten Heimen zeigen fließende Altersgrenzen, während 1 scharf trennt.
Zusammenfassend muß im Hinblick auf die von ECKENSBERGER geäußerte Meinung festgestellt werden: es ist keine bundeseinheitliche Handhabung des Altersprinzips zu finden, eine Differenzierung der Erziehungsheime in Schulpflichtigen- bzw. Schulentlassenen-Heime ist in stärkerem Maße nach Bundesländern verschieden. Allerdings ist in 5 von den 9 untersuchten Bundesländern eine deutliche Tendenz zu einer relativ scharfen Realisierung des Altersstufenprinzips im Sinne einer Trennung von Schulpflichtigen- von Schulentlassenen-Heimen festzustellen.

3. Schärfe der Realisierung des Altersstufenprinzips innerhalb der Kategorien der Schulpflichtigen-Heime und der Schulentlassenen-Heime.

Eine Differenzierung der Heime der einzelnen Bundesländer nach den jeweils 3 Kategorien der Schärfe der Realisierung des Altersstufenprinzips bringt in den meisten Ländern eine zu breite Streuung, als daß sich sinnvolle Aussagen machen ließen.
Einzig die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern, die auch zahlenmäßig zusammen den größten Anteil an der Gesamtpopulation stellen, weisen interpretierbare Häufungen auf.

	Schulpflichtigen-Heime			Schulentlassenen-Heime		
	scharf getrennt	relativ scharf getr.	fließende Altersgr.	fließende Altersgr.	relativ scharf getr.	scharf getrennt
NRW	5o % (4)	75 %(6)	25 % (2)	21 % (3)	79%(11)	36 % (5)
Baden-W.	59 %(13)	82%(18)	18 % (4)	31 % (4)	69 %(9)	46 % (6)
Bayern	38 % (6)	82%(13)	19 % (3)	44 % (4)	56 %(5)	44 % (4)

Eine solche Übersicht zeigt, daß auch die Durchführung des Altersstufenprinzips innerhalb der zwei grundlegenden Kategorien Schulpflichtigen-Heime (über 5o % der Kinder/Jugendlichen unter 15 Jahre) und Schulentlassenen-Heime (über 5o % der Kinder/Jugendlichen über 15 Jahre) zumindest auf dem Gebiet der Schulentlassenen-Heime stark nach Ländern unterschiedlich ist. Innerhalb der Schulpflichtigen-Heime trennen alle drei Länder relativ scharf. Am deutlichsten kristallisieren sich mit 59 % in Baden-Württemberg die reinen Schulpflichtigen-Heime heraus. Sofern diese drei Bundesländer repräsentativ sind, kann man daraus schließen, daß Erziehungsheime für schulpflichtige Kinder/Jugendliche der Tendenz nach relativ scharf von Schulentlassenen-Heimen getrennt sind.

Bei den Schulentlassenen-Heimen sieht auf der Basis dieser drei Bundesländer analysiert die Realisierung des Altersstufenprinzips etwas anders aus. In Nordrhein-Westfalen (mit 79 %) und in Baden-Württemberg (69 %) kristallisiert sich deutlich eine vorwiegende Realisierung der Alterstrennung heraus.
In Baden-Württemberg enthalten etwa die Hälfte (46 %) aller Schulentlassenen-Heime nahezu ausschließlich Jugendliche über 15 Jahre.
Dagegen sind in Bayern etwa die Hälfte (44 %) aller Schulentlassenen-Heime ausschließlich für Schulentlassene, während ebensoviele "fließende Altersgrenzen" zu den Schulpflichtigen-Heimen hin aufweisen.
Sofern die über die Analyse der Schulentlassenen-Heime dreier Bundesländer gewonnenen Eindrücke repräsentativ sind, scheinen von den Schulentlassenen-Heimen ein größerer Anteil das Altersstufenprinzip schulpflichtig - schulentlassen nicht zu realisieren, als dies bei Schulpflichtigen-Heimen der Fall zu sein scheint.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

1. Das im Bundesdurchschnitt festgestellte ausgewogene Verhältnis von Schulpflichtigen- zu Schulentlassenen-Erziehungsheimen hat sich bezogen auf die jeweiligen Bundesländer als nicht richtig erwiesen.
   Bayern und Baden-Württemberg weisen erheblich mehr Schulpflichtigen-Heime auf als die anderen Bundesländer. Während in diesen beiden Ländern das Verhältnis von Schulpflichtigen- zu Schulentlassenen-Heimen 2:1 ist, beträgt es (abgesehen von Schleswig-Holstein und Bremen) in den anderen Bundesländern umgekehrt 1:2.
   In Verbindung mit unserer Feststellung der Altersschwerpunkte der Kinder/Jugendlichen in den Erziehungsheimen der einzelnen Bundesländer schließen wir daher auf eine nach Bundesländern stark unterschiedliche

Praxis der Einweisung in öffentliche Erziehung; in Bayern und Baden-Württemberg werden Kinder und Jugendliche in jüngerem Alter eingewiesen.

2. Auch die Realisierung des Altersstufenprinzips Schulpflichtige— Schulentlassene ist nicht einheitlich in den jeweiligen Bundesländern. 5 Bundesländer jedoch und zwar Bayern, Baden-Württemberg, Saarland, Hessen und Nordrhein-Westfalen trennen in ausgeprägtem Maße Schulpflichtige von Schulentlassenen in verschiedenen Erziehungsheim-Typen.

3. Mit einer gewissen Vorsicht kann erwartet werden, daß Schulpflichtigen-Heime das Altersstufenprinzip in stringenterer Weise realisieren als Schulentlassenen-Heime.

8.2.3. Die Heime nach den Altersschwerpunkten ihrer Kinder/Jugendlichen differenziert nach Trägern

Die Überprüfung der Durchführung des Altersstufenprinzips in den Erziehungsheimen der jeweiligen Träger ergibt folgendes Bild:

1. Das Verhältnis von Schulpflichtigen-Heimen zu Schulentlassenen-Heimen

Träger	Schulpflichtigen-Heime		Schulentlassenen-Heime	
staatlich	31,6 %	(6)	68,4 %	(13)
Caritas-Verband	43,6 %	(17)	56,4 %	(22)
Diakonisches Werk	58,7 %	(27)	41,4 %	(19)
DPWV	37,5 %	(3)	62,5 %	(5)
Awo	8o,o %	(4)	2o,o %	(1)
Durchschnitt	49,o %	(58)	51,o %	(6o)

Als Abweichungen vom Durchschnitt sind festzuhalten:

Mehr als zwei Drittel (13 von 19) der von der öffentlichen Hand getragenen Heime sind Heime mit dem Altersschwerpunkt Schulentlassene. Nach der Feststellung unter 3.3., daß die von öffentlichen Trägern unterhaltenen Heime in der Regel Jungenheime sind, bedeutet dies, daß Landesjugendheime zum größten Teil Schulentlassenen-Jungenheime sind.
Ebenso werden vom Deutschen-Paritätischen Wohlfahrtsverband mit 5 von 8 stärker Erziehungsheime für Schulentlassene getragen.
Demgegenüber sind das Diakonische Werk mit 58,7 % (27 von 46) und insbesondere die Arbeiterwohlfahrt mit 4 von 5 auf dem Gebiet der Erziehungsheime stärker auf Schulpflichtigen-Heime spezialisiert.

Ein Vergleich der Anteile der einzelnen Träger an den Schulpflichtigen- und den Schulentlassenen-Heimen ergibt folgendes Bild:

	staatlich	Caritas	Diakon. Werk	DPWV	Awo
Schulpflichtigen-Heime	1o,3% (6)	29,3% (17)	46,5%(27)	5,2%(3)	6,9 % (4)
Schulentlassenen-Heime	21,7%(13)	36,7% (22)	31,7%(19)	8,3%(5)	1,6 % (1)
insgesamt	15,2%(19)	36,o% (45)	37,6%(47)	6,4%(8)	4,o% (5)

Als besonders herausragendes Ergebnis ist hier festzuhalten, daß mit 46,5 % das Diakonische Werk nahezu die Hälfte der Erziehungsheime für Schulpflichtige trägt.

Das unter 2.2. festgestellte generelle Verhältnis von 72,6 % konfessionell zu 15,2 % staatlich getragener Erziehungsheime verändert sich bei den Heimen für Schulpflichtige leicht mit 75,8 % zu 1o,3 % zugunsten der

konfessionellen Träger, während umgekehrt der Anteil der staatlich getragenen unter den Schulentlassenen-Heimen mit 21,7 % zu 68,4 % konfessionell getragenen Heimen ansteigt.
Sowohl bei Erziehungsheimen für Schulpflichtige als auch für Schulentlassene besteht damit eine deutliche Vorherrschaft der konfessionellen Träger; bei den Schulentlassenen-Heimen ist jedoch der Anteil der öffentlich getragenen Heime vergleichsweise relativ stark.

2. Schärfe der Durchführung des Altersstufenprinzips bei den einzelnen Trägern.

Zum Vergleich der Schärfe der Durchführung des Altersprinzips in den Heimen der einzelnen Träger wird die gleiche Form der Tabelle wie unter 8.2.2. verwandt.

	scharf getrennt	relativ scharf getrennt	fließende Altersgrenze
staatlich	26,3 % (5)	68,5 % (13)	31,5 % (6)
Caritas	48,7 % (19)	76,9 % (3o)	23,1 % (9)
Diakon.Werk	37,o % (17)	65,2 % (3o)	34,8 % (16)
DPWV	25,o % (2)	62,5 % (5)	37,5 % (3)
Awo	6o,o % (3)	8o,o % (4)	2o,o % (1)
Durchschnitt	38,9 % (46)	7o,3 % (82)	29,7 % (35)

Als besonders herausragende Unterschiede sind hier festzustellen:
Die Arbeiterwohlfahrt scheint auf dem Gebiet der Erziehungsheime am stärksten nach Altersstufen zu trennen: zwei von fünf Heimen sind reine Schulpflichtigen-Heime, eins ein reines Schulentlassenen-Heim.

Deutlich wird auch im Caritas-Verband das Altersstufenprinzip in den Heimen verwirklicht, fast die Hälfte (48,7 %) der Caritas-Heime sind reine Schulpflichtigen- oder reine Schulentlassenen-Heime. Mit 76,9 % liegt der Anteil der relativ deutlich nach dem Altersstufenprinzip organisierten Heime beim Caritas-Verband (nach der Awo) am höchsten.

8.2.4. Heime nach Altersschwerpunkten der Kinder/Jugendlichen und Geschlechtsspezialisierung der Heime.

1. Das Verhältnis von Schulpflichtigen- zu Schulentlassenen-Heimen

	Schulpflichtigen-Heime		Schulentlassenen-Heime	
Jungenheime	33,4 %	(17)	66,6 %	(34)
Mädchenheime	13,8 %	(4)	86,2 %	(25)
koedukative	97,4 %	(37)	2,6 %	(1)

Als besonders bedeutsames Ergebnis ist festzuhalten, daß koedukative Heime (hier in dem Sinne wie oben unter 3.1. Heime, die Mädchen und Jungen haben, was aber noch nicht unbedingt bedeutet, daß die Erziehungsgruppen zweigeschlechtlich sind) bis auf eine einzige Ausnahme Schulpflichtigen-Heime sind. Nicht ganz so ausschließlich wie koedukative Heime **Heime für Schulpflichtige** sind, existieren Mädchenheime überwiegend (zu 86,2 % - 25 von 29) **nur als Schulentlassenen-Heime.**
Demgegenüber beträgt das Verhältnis von Schulpflichtigen- zu Schulentlassenen-Heimen bei Erziehungsheimen für Jungen 1 : 2.

Zieht man die Ergebnisse der Altersschwerpunkte der Kinder/Jugendlichen in den Heimen hinzu (Jungen: 5o,5 % unter 15 Jahre, 49,5 % über 15 Jahre; Mädchen: 46,6 % unter 15 Jahre, 53,4 % über 15 Jahre), so kann geschlossen werden, daß Kinder/Jugendliche unter 15 Jahre in öffentlicher Erziehung zu einem größeren Teil in koedukativen Heimen untergebracht werden, und daß dies bei Mädchen in stärkerem Maße geschieht als bei Jungen.
Ferner ist festzuhalten, daß es Koedukation in Erziehungsheimen ausschließlich nur in Schulpflichtigen-Heimen gibt, während Schulentlassenen-Heime scharf nach Geschlecht getrennt sind. Unter den Schulpflichtigen-Heimen sind die koedukativen Heime jedoch mit 63,8 % in der Mehrzahl.

2. Schärfe der Realisierung des Altersstufenprinzips durch Jungen-, Mädchen- und koedukative Heime.

	scharf getrennt	relativ scharf getrennt	fließende Altersgrenze
Jungenheime	37,2 %(19)	7o,6 % (36)	29,4 % (15)
Mädchenheime	31,o % (9)	55,2 % (16)	44,8 % (13)
koedukative	47,4 %(18)	81,6 % (31)	18,4 % (7)
Durchschnitt	38,9 %(46)	7o,3 % (83)	29,7 % (35)

Ein Vergleich der Heime nach ihrer Geschlechtsspezialisierung bezüglich der Schärfe der Realisierung der Alterstrennung fördert folgende bedeutsame Unterschiede zutage:
Koedukative Heime realisieren am stärksten ausgeprägt das Altersstufenprinzip; nahezu die Hälfte (18 von 38) aller koedukativen Heime sind (da unter 1. festgestellt wurde, daß es koedukative Heime in der Regel als Schul-

pflichtigen-Heime gibt) "reine" Schulpflichtigen-Heime; 81,6 % realisieren eine Alterstrennung auf dem 75 %-Niveau, während demgegenüber nur eine Minderheit fließende Altersgrenzen aufweist. Dieser Befund unterstützt und präzisiert noch einmal die oben gemachte Feststellung: Koedukation in Erziehungsheimen gibt es nahezu ausschließlich nur bei Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren.

Mädchenheime trennen am wenigsten scharf nach den beiden Altersstufen Schulpflichtige und Schulentlassene. Unter den Mädchenheimen ist mit 44,8 % die Anzahl der Heime mit eher fließenden Altersgrenzen erheblich größer als die Anzahl der Heime (31 %), die scharf das Altersstufenprinzip realisieren. Das Verhältnis von "relativ scharf" trennenden zu Heimen mit "fließenden Altersgrenzen" mit mit 55,2 % zu 44,8 % eher ausgeglichen.

Im Hinblick auf die Eingangsthese ist aus diesen Befunden der Schluß zu ziehen, daß speziell die Mädchenheime in der Regel nicht nach dem Altersstufenprinzip Schulpflichtige auf der einen und Schulentlassene auf der anderen Seite organisiert sind.

Demgegenüber realisieren Jungenheime nahezu exakt in dem Ausmaß das Altersstufenprinzip wie dies für Erziehungsheime generell festgestellt wurde.

Zusammenfassend ergibt die Feststellung der Realisierung des Altersstufenprinzips differenziert nach der Geschlechtsspezialisierung der Heime folgendes Ergebnis:

1. Koedukative Heime, die 4o % der Erziehungsheime im Sinne unserer formalen Festlegung ausmachen, sind fast ausschließlich Heime für Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren. Das bedeutet ferner, daß es im Bereich der öffentlichen Erziehung Koedukation nur innerhalb der Altersstufe der Schulpflichtigen gibt.

2. Mädchenheime sind in überwiegendem Maße Schulentlassenen-Heime. Schulpflichtigen-Heime für Mädchen scheinen kaum zu existieren. Ferner ist festzustellen, daß Mädchenheime in wesentlich geringerem Umfang als Jungenheime oder koedukative Heime nach dem Prinzip der Trennung Schulpflichtiger von Schulentlassenen gegliedert sind.

3. Jungenheime sind in der überwiegenden Mehrzahl deutlich entweder in Schulpflichtigen- oder Schulentlassenen-Heime getrennt.

Im Hinblick auf die zu überprüfende Eingangsthese des in der Heimerziehung durchgängig vorhandenen Altersstufenprinzips heißt das:

- für Jungenheime ist die These eher als bestätigt anzusehen;
- für Mädchenheime hat sie sich in dieser scharfen Form nicht als richtig erwiesen.
- für koedukative Heime trifft die These voll zu. Nur in relativ seltenen Fällen können Jugendliche über die Altersgrenze von 15 Jahren in koedukativen Erziehungsheimen bleiben.

8.2.5. Heime nach Altersschwerpunkten der Kinder/Jugendlichen und die Größe der Heime

1. Das Verhältnis von Schulpflichtigen- zu Schulentlassenen-Heimen

Heimgröße	Schulpflichtigen-Heime		Schulentlassenen-Heime	
unter 2o K/J	53,9 %	(7)	46,1 %	(6)
2o - 5o K/J	45,5 %	(15)	54,4 %	(18)
5o - 1oo K/J	55,6 %	(3o)	44,4 %	(24)
1oo- 15o K/J	5o,o %	(5)	5o,o %	(5)
über 15o K/J	12,5 %	(1)	87,5 %	(7)
Bundesdurchschnitt	49,o %	(58)	51,o %	(6o)

Bei einem ersten Überblick zeigt sich kein massiver Unterschied im Verhältnis von Schulpflichtigen- zu Schulentlassenen-Heimen in Bezug auf ihre Größe.
Dies gilt, jedoch mit einer Ausnahme: die übergroßen Heime fallen nahezu ausnahmslos unter die grundlegende Kategorie der Schulentlassenen-Heime.

2. Schärfe der Realisierung des Altersstufenprinzips in den Heimen nach den Größenordnungen

Heimgröße	scharf getrennt	relativ scharf getrennt	fließende Altersgrenzen	
unter 2o K/J	84,6 %(11)	84,6 %(11)	15,4 %	(2)
2o - 5o K/J	45,5 %(15)	69,7 %(23)	3o,3 %	(1o)
5o - 1oo K/J	35,2 %(19)	68,5 %(37)	31,5 %	(17)
1oo- 15o K/J	2o,o % (2)	8o,o % (8)	2o,o %	(2)
über 15o K/J	12,5 % (1)	5o,o % (4)	5o,o %	(4)
Bundesdurchschnitt	38,9 %(48)	7o,3 %(83)	29,7 %	(35)

Global formuliert läßt sich die Tendenz feststellen: je größer die Heime sind, desto weniger scharf sind sie nach dem Altersstufenprinzip organisiert (mit Ausnahme der Heime mit 1oo - 15o Kindern/Jugendlichen).

Im Detail erweist sich die Meinung ECKENSBERGERs, das Altersstufenprinzip sei in der Heimerziehung durchgängig, insbesondere für die Kleinstheime unter 2o Kindern/Jugendlichen als richtig; die überwiegende Mehrheit dieser Heime (84,6 %) trennen scharf nach Altersstufen.
In modifizierter Form trifft dies auch für Heime der Größenordnung 1oo - 15o Kinder/Jugendliche zu; 8o % (8 von 1o) dieser Heime trennen auf dem 75 %-Niveau nach Alter.
Bei kleinen (2o - 5o Kinder/Jugendliche) und mittelgroßen Heimen (5o - 1oo Kinder/Jugendliche), die das Gros der Erziehungsheime stellen, beträgt das Verhältnis von Heimen, die "relativ stark" nach dem Altersstufenprinzip organisiert sind, zu solchen, die "fließende Altersgrenzen" aufweisen, rund 2 : 1.
Fast die Hälfte der kleinen Heime (45,5 %) sind allerdings scharf nach Altersstufen getrennt.
Die übergroßen Mammutheime hingegen sind zumindest als Heime insgesamt (d.h. die Struktur der Erziehungsgruppen kann möglicherweise anders aussehen) nicht in ihrer Mehrzahl nach dem Altersstufenprinzip organisiert.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

1. Das Verhältnis von Schulpflichtigen- zu Schulentlassenen-Heimen ist bei allen Größenkategorien nahezu ausgewogen, abgesehen von den Heimen über 15o Kinder/Jugendliche, die fast ausnahmslos Schulentlassenen-Heime sind.

2. Zwischen der Größe der Heime und der Schärfe der Realisierung des Altersstufenprinzips scheint ein umgekehrt proportionales Verhältnis zu bestehen, je größer die Heime, desto weniger scharf trennen sie zwischen der Aufnahme von Schulpflichtigen und Schulentlassenen

(mit Ausnahme der Heime zwischen 1oo und 15o Kindern/ Jugendlichen, die zum überwiegenden Teil relativ scharf trennen).
Am schärfsten wird das Altersstufenprinzip von den Kleinstheimen realisiert. Bei den kleinen und mittelgroßen Heimen beträgt das Verhältnis von "relativ scharf" altersgetrennten zu Heimen mit "fließenden Altersgrenzen" zwei Drittel zu ein Drittel. Bei den übergroßen Anstalten ist das Verhältnis der "relativ scharf trennenden" zu Heimen mit "fließenden Altersgrenzen" 5o : 5o.

3. Damit muß die These von ECKENSBERGER für die Heime nach Größenordnung für weitgehend verifiziert angesehen werden. Für die übergroßen Heime trifft sie jedoch nicht zu.

8.3. Zusammenfassung der Ergebnisse im Hinblick auf die Vorüberlegungen

Bei der Untersuchung der Erziehungsheime bezüglich der Altersschwerpunkte der Kinder/Jugendlichen waren wir ausgegangen von der Behauptung ECKENSBERGERs, die Heime insgesamt seien nach dem Altersstufenprinzip organisiert, damit sei im System der Heimerziehung bereits ein ständiger Heimwechsel und demzufolge Wechsel der Bezugspersonen angelegt.
Ferner waren wir ausgegangen von der Differenzierungs- und Definitionsproblematik von Erziehungsheimen, daß Heime üblicherweise in Schulpflichtigen- und Schulentlassenen-Heime unterschieden werden und der Begriff Erziehungsheim mit der einer das Alter implizierenden Angabe "Schulentlassene" verbunden erscheint.
Aufgrund unserer Feststellung zu den Altersschwerpunkten der Kinder/Jugendlichen in Erziehungsheimen und aufgrund der Aussagen zur Differenzierung von Heimen schien eine Feststellung der Heime nach Altersschwerpunkten der Kinder/Jugendlichen und darin eine Überprüfung der These des Altersstufenprinzips mit Hilfe der zwei grundlegenden Kategorien 1. Schulpflichtige = unter 15 Jahren und 2. Schulentlassene = über 15 Jahren sinnvoll zu sein. Die Frage des Ausmaßes der Realisierung dieser beiden Altersstufen wurde mit Hilfe von drei Schärfegraden der Alterstrennung untersucht.

Folgende Feststellungen können wir treffen:

1. Bezogen auf die Erziehungsheime der BRD insgesamt

   - Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet ist das Verhältnis von Schulpflichtigen- zu Schulentlassenen-Heimen unter den Erziehungsheimen etwa gleich stark. Sofern der Begriff Erziehungsheim - wie wir oben zur Feststellung der Population untersuchten - etwas mit den Rechtsformen der Heimeinweisung FE und FEH und dem

Anteil dieser als "verwahrlost" und "gefährdet" eingestuften Kindern/Jugendlichen an der Gesamtzahl der Educanden der einzelnen Heime zu tun hat, kann der Begriff Erziehungsheim nicht nur für Schulentlassenen-Heime verwandt werden.

- Global auf Bundesebene betrachtet, ist der überwiegende Teil der Erziehungsheime (7o %) "relativ scharf" getrennt in Heime für Schulpflichtige oder für Schulentlassene. D.h. in mehr als zwei Dritteln aller Erziehungsheime befinden sich entweder vorwiegend nur (i.e. mehr als drei Viertel) Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre oder vorwiegend nur Jugendliche über 15 Jahre.
  Damit hat sich die These von der Organisierung der Heime nach dem Altersstufenprinzip speziell für Erziehungsheime als richtig erwiesen. Erziehungsheime scheinen bezüglich der Altersschwerpunkte der Kinder/Jugendlichen deutlich klassifizierbar zu sein nach den in den Altersstufen anliegenden Sozialisationsaufgaben Schulbildung und berufliche Ausbildung und Arbeit.

2. Differenziert nach den Grundfaktoren

a) Bundesländer

Das Verhältnis von Schulpflichtigen- zu Schulentlassenen-Heimen ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. In Baden-Württemberg und in Bayern beträgt es 2:1, in den übrigen zumeist umgekehrt 1:2. Es muß daher auf eine von den übrigen Bundesländern verschiedene Praxis auf dem Gebiet der öffentlichen Erziehung speziell in diesen beiden Ländern geschlossen werden. In Baden-Württemberg und in Bayern werden Kinder und Jugendliche offenbar früher in Heime eingewiesen. Auch hinsichtlich der Schärfe der Realisierung des Altersstufenprinzips ergeben sich Unter-

schiede. 5 von 9 Bundesländern trennen jedoch deutlich Schulpflichtige von Schulentlassenen, dieses sind: Bayern, Baden-Württemberg, das Saarland, Hessen und Nordrhein-Westfalen.

b) Träger

Das Verhältnis von Schulpflichtigen- zu Schulentlassenen-Heimen ist bei den einzelnen Trägerverbänden verschieden.

Das Diakonische Werk und die Arbeiterwohlfahrt scheinen auf dem Gebiet der öffentlichen Erziehung stärker auf Schulpflichtigen-Heime spezialisiert zu sein.

Die von öffentlichen Trägern unterhaltenen Heime sind zu zwei Dritteln Heime für Schulentlassene.

Das Altersstufenprinzip realisieren vom Bundesdurchschnitt abweichend in stärkerem Maße die Heime des Caritas-Verbandes und der Arbeiterwohlfahrt.

c) Geschlechtsspezialisierung

Koedukative Heime existieren nahezu ausschließlich nur als Heime für Schulpflichtige und sind zum allergrößten Teil (über 8o %) als "reine" Schulpflichtigen-Heime zu bezeichnen.

Koedukation wird damit nahezu ausschließlich nur in den "Kinderheimen" unter den Heimen der öffentlichen Erziehung verwirklicht.

Jungenheime sind sowohl als Schulpflichtigen- als auch als Schulentlassenen-Heime deutlich nach dem Altersstufenprinzip organisiert.

"Reine" Mädchenheime sind zum absolut überwiegenden Teil Heime für Schulentlassene. Da das Verhältnis von Schulentlassenen zu schulpflichtigen Mädchen in öffentlicher Erziehung ähnlich wie bei den Jungen in etwa 5o : 5o beträgt, muß geschlossen werden, daß "auffällige" Mädchen unter 15 Jahren eher als Jungen in koedukative Heime eingewiesen werden. Bei Mädchenheimen findet sich keine sonderlich starke Ausprägung des Altersstufenprinzips.

d) Heimgröße

Schulpflichtigen-Heime und Schulentlassenen-Heime sind im wesentlichen bezüglich der Größenordnungen der Heime gleich verteilt. Die übergroßen Anstalten (über 150 Kinder und Jugendliche) sind jedoch fast ausnahmslos Schulentlassenen-Heime.

Bezüglich der Schärfe der Alterstrennung ist festzustellen: je größer die Heime sind, desto weniger scharf sind sie ausschließlich auf eine bestimmte Altersstufe festgelegt.

Teil B:

STRUKTUR DER ERZIEHUNGSGRUPPEN

I. Aussagen der "linken" Heimkritik und Entwicklung der Gegenstände der Untersuchung

1. Aussagen der Kritik

Kinder und Jugendliche in Erziehungsheimen sind in Gruppen organisiert, die oftmals Lebens-, Erziehungs- oder Familiengruppen genannt werden. Diese Gruppen sind in der Regel sehr groß - 15 und mehr Kinder oder Jugendliche sind keine Seltenheit - und mit wenigen - 1 bis 2 Personen - und zudem schlecht ausgebildeten Erziehern besetzt. Zusammengesetzt sind die Gruppen nach dem Alter und dem Geschlecht der Zöglinge; geschlossene Gruppen und geschlossene Heime mit gefängnisähnlichen Strukturen sind keine Seltenheit. Zugrunde liegende Konzeptionen der Gruppen sind oftmals familienideologisch geprägte Vorstellungen von "familiengerechten" oder "familienanalogen" Gruppen.

ROTH setzt sich an drei verschiedenen Stellen in jeweils anderem Kontext mit der Situation der Gruppen in Heimen auseinander.

1. im Zusammenhang mit religiösen Erziehungskonzeptionen von Kinderheimen.
   Kontrastierend mit den in einigen Punkten skizzierten religiösen Erziehungskonzeptionen bringt er bei seinen Beispielen jeweils Angaben aus der praktischen Realität der Heime, wie sie z.B. in der Anzahl der Kinder und den Gruppengrößen deutlich werden.

"Da ist das Beispiel des katholischen Kinderheimes in Außhausen (Rheinland-Pfalz). Hier leben ca. 3oo Kinder in Gruppen von durchschnittlich 2o Kindern." (S. 26)
"Ein anderes Beispiel konkreter religiöser Erziehungskonzeptionen, wie sie sich in der Praxis auswirken, findet sich im katholischen Kinderheim Rheinböllen (Hunsrück). In dem alten schloßähnlichen Gebäude leben 5o Kinder, wobei es eine Jungengruppe und eine Mädchengruppe von je 25 Kindern gibt. Je eine katholische Nonne (Ausbildung: Kinderpflegerin) leitet die Gruppen. Als Zusatzkräfte wirken entweder Praktikantinnen oder Kräfte aus der Umgebung mit. Das bedeutet ein Verhältnis von 2 Kräften für 25 Kinder." (S. 26)

2. An anderer Stelle setzt er sich mit der familienanalogen Konzeption von Gruppen in Heimen auseinander und kontrastiert diese Konzeption ebenfalls mit Angaben über die Größe der so konzipierten Gruppen. "Man versucht in den Heimen mit allen Mitteln, die Familie zu reproduzieren, um dadurch 'auf das einzelne Kind einzugehen'. Das einzelne Kind soll Mittelpunkt des pädagogischen Handelns sein, die Erzieher möchten den Kindern eine 'gute Mutter' bzw. ein 'guter Vater' sein. Doch zwischen dem ideologisch verbrämten Anspruch und der Realität fanden sich keinerlei Verbindungen. Es muß auch unmöglich sein, bei durchschnittlichen Gruppenstärken von 15 Kindern pro Erziehereinheit, eine Familie bilden zu wollen, in der es möglich wäre, auf das 'einzelne Kind' einzugehen." (S. 34)

3. sieht ROTH die Größe der Gruppen in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage des betreffenden Heimes, in Abhängigkeit von dem Pflegesatz.
"Niedrige Pflegekosten sind identisch mit großen Gruppen in Heimen... In Bayern korrelieren die niedrigen Pflegekosten deshalb mit hohen Gruppenstärken: von den 1285 Gruppen (in allen Heimen, die eine Gruppengliederung haben) sind 6o2 stärker als 16, 168 - mit etwa der Hälfte aller Kinder oder Jugendlichen - stärker als 12, eine Zahl, die als Obergrenze für Erziehungsgruppen allgemein anerkannt wird. 2o2 Gruppen haben 25 und mehr Mitglieder, danach befinden sich mindestens 5ooo Kinder oder Jugendliche, wahrscheinlich ein Fünftel von allen, in solchen Gruppen, deren Massencharakter eine angemessene Erziehung unmöglich macht."
(S. 1o5)

ECKENSBERGER stellt unter dem Gesichtspunkt dieses Teils unserer Untersuchung insbesondere die Altersgliederung der Heime und die Gliederung der Gruppen innerhalb der Heime nach dem Altersprinzip heraus. Damit sind bereits durch das System der Heimerziehung die Sozialisationsbedingungen der Kinder/Jugendlichen in öffentlicher Erziehung durch einen ständigen Wechsel der Bezugspersonen geprägt.
"In Konsequenz des Prinzips der Altersgliederung der Heime wird es (das Heimkind - d.V.) von einem Heim für Säuglinge in ein solches für Kleinkinder, Schulkinder und schließlich für Schulentlassene wandern. Innerhalb der Heime wird es von Gruppe zu Gruppe und von Abteilung zu Abteilung verlegt werden. Je nachdem also, welche Altersgrenze das Kind gerade erreicht, wandert es in der Regel von Gruppe zu Gruppe und von Heim zu Heim.

Dieser beständige Wechsel gerade in jener Lebenszeit, für die stabile Umweltbedingungen wichtig sind, ist eine immanente Notwendigkeit der Heimerziehung, das System der Heime insgesamt und die einzelnen Heime in sich sind nach dem Altersstufenprinzip organisiert, d.h. die Heime sind jeweils für die Unterbringung bestimmter Altersstufen eingerichtet, z.B. für die Aufnahme von Säuglingen, Kleinkindern, Schulkindern, und innerhalb der Heime werden Gruppen und Abteilungen für die einzelnen Altersstufen geführt: Säuglingsabteilung, Kleinkindergruppe, Gruppe der kleinen Schulkinder usw.
Während in Heimen oder Gruppen für größere Kinder die Altersstufen unter Umständen viele Jahrgänge umfassen können, - z.B. alle Jahrgänge im Schulalter -, ist dagegen die Altersgliederung für die ersten fünf Jahre unumstößlich: es gibt eine feste Grenze zwischen Gruppen und/oder Heimen für Säuglinge einerseits (o - 2 Jahre) und Kleinkinder (2 - 6 Jahre) andererseits. Mit anderen Worten: während ein Dauerheimkind in seinem Schulalter unter Umständen durchaus die Chance haben kann, in ein und derselben Kindergruppe zu leben oder zumindest in ein und demselben Heim, hat es diese Chance in den ersten 5 Lebensjahren grundsätzlich nicht. Die Trennungslinie zwischen den Altersstufen o - 2 Jahre und ab 2 Jahre ist in der Regel strikt." (S. 76 und 77)
Neben dieser nach ECKENSBERGER in der Heimerziehung durchgängig vorherrschenden Organisationsform der Gruppen nach dem Altersprinzip sieht sie eine neuere Entwicklung. "Die neuere Entwicklung im Heimwesen weist allerdings die Tendenz auf, das traditionelle Prinzip der Altersgliederung durch familienähnliche Gruppierungen aufzulösen. Familiensystem bedeutet, daß nach Alter und Geschlecht gemischte Kindergruppen gemeinsam mit ihrer Pflegerin eine gesonderte Wohngemein-

schaft bilden - etwa eine eigene, als Familienwohnung eingerichtete Etage im Heim bewohnen." (S. 8o) Doch auch bei den so konzipierten Gruppen sieht ECKENSBERGER das fundamentale Problem der Heimerziehung, ständiger Wechsel und damit Unsicherheit in den Bezugspersonen nicht gelöst: "...die Unsicherheit der Bezugspersonen, wird ja nicht nur durch die häufige Verlegung des Kindes in Konsequenz des Altersstufenprinzips verursacht, sondern ergibt sich aus der Fluktuation des Pflegepersonals selbst." (S. 8o)

Bei BROSCH findet sich nur am Rande erwähnt ein Hinweis auf die von ROTH herausgestellte Größe der Gruppen und die geringe Erzieherzahl. "Peter", eines seiner Beispiele für den "Weg ins Erziehungsheim" wird in die Kinderabteilung eines "...großen Heimes für über 4oo Kinder und Jugendliche gesteckt. Die Kinderabteilung besteht aus drei Gruppen von je 15 Jungen, die von einer 'Schwester' betreut werden." (S. 21) Ausführlich stellt BROSCH dagegen im Zusammenhang seiner Ausführungen zu "Disziplinierungen und Strafen" einen besonderen Typ von Gruppen in Erziehungsheimen dar: die "geschlossene Abteilung". BROSCH stellt eine solche geschlossene Gruppe exemplarisch am Heim "Staffelberg" vor; es dürfte sich hierbei aber nicht um einen Einzelfall handeln, sondern seiner Auffassung nach gehören solche "geschlossenen Abteilungen" geradezu zum Disziplinierungssystem von Erziehungsheimen. BROSCH: "Schwere Verfehlungen werden mit Verlegen in die geschlossene Abteilung oder mit Karzer bestraft. Dies ist eine besondere Abteilung im Heim, mit eigenem Tagesablauf, eigenen Sitten und Gebräuchen. Jeder Heiminsasse fürchtet sich vor dieser Abteilung mehr als vor Schlägen. In dieser Gruppe befinden sich Jugendliche, die sich nicht an die bestehenden Vorschriften gehalten oder diese zuweilen nicht respektiert haben,

die ihren Aufpassern nicht genügend Folge geleistet haben oder aus dem Heim ausgebrochen sind... 3o Jugendliche können dort wohnen. Es gibt nur Einzelräume, bis auf ein Dreimann-Zimmer." (S. 59) "Die Jugendlichen in dieser Abteilung tragen besondere Kleidung, die sie von den anderen Insassen des Heimes unterscheidet. Alle Außentüren sind auch tagsüber geschlossen. Muß ein Jugendlicher in irgendein anderes Gebäude gehen, dann begleitet ihn stets ein Erzieher, der mit einem dicken Schlüsselbund die Türen auf- und wieder zuschließt. Sobald morgens der Schlüssel des Erziehers im Schloß klappert, hat der Jugendliche vor dem Bett zu stehen und dem Erzieher einen guten Morgen zu wünschen. Anschließend hat er sich mit einem Besen und einem Bohnerbesen zu bewaffnen und seinen Raum auf Hochglanz zu bringen." (S. 6o)
BROSCH schildert die Maßnahmen innerhalb dieser geschlossenen Abteilung weiter als eine seltsame Mischung von militärischem Drill und Schikane und endet mit der Bemerkung: "Der Aufenthalt in der geschlossenen richtet sich danach, inwieweit der einzelne sich geschlagen gibt, resigniert, sich anpaßt und unterwirft." (S. 61)
BROSCH setzt sich ferner auch im Zusammenhang seiner "Kritik der liberalen Heimreform" mit der hier anstehenden Thematik der Erziehungsgruppen auseinander. Dort wird u. a. bemängelt, "daß die Gruppen im Heim zu groß seien, um Erziehungserfolge zu erzielen, ...und die liberalen Kritiker schlagen vor, "das Heim soll in kleine familienähnliche Gruppen aufgeteilt werden..." (S. 79)
BROSCH bemerkt zu dieser Position: "Typisch ist auch der Vorschlag, familienähnliche Gruppen einzurichten. Die Jugendlichen haben zwar ein Defizit an passablen Familienerfahrungen. Das kann man aber doch nicht dadurch beheben, daß man ihnen als fast Erwachsenen eine Familie imitiert! Der Verlust an "Familie" in der Kindheit kann man doch nicht zehn Jahre Später nachholen! Dieser Vorschlag ist so dumm, daß dahinter System, nämlich Ideologie

stecken muß. Sicher speisen sich solche Ideen aus der kleinbürgerlichen Vorstellung von 'heiler Familienwelt', heil und heilend, höflich und geordnet." (S. 79)

Bei MEINHOF sind nicht eigentlich Hinweise auf die Lebensgruppen in Erziehungsheimen zu finden. Ihre quasi Ortsbeschreibung zu Beginn des Fernsehspiels "Bambule" ergänzt bzw. erweitert in gewisser Weise BROSCH's Aussagen zu geschlossenen Gruppen. "Der Eichenhof ist ein geschlossenes Heim für minderjährige, schulentlassene Mädchen in Fürsorgeerziehung. ...Das Gebäude ist mit einem Maschendraht, darüber Stacheldraht eingezäunt und hat an der Rückseite - zum Wald hin - jenseits des Zauns noch eine etwa dreieinhalb Meter hohe Mauer." (S. 15) Das Heim als ganzes gleicht damit BROSCH's geschlossener Abteilung in Staffelberg.

Die Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" sind offensichtlich derselben Meinung. So führen sie u.a. aus: "In der Bundesrepublik ist das Disziplinarsystem am weitesten verbreitet. Fast alle Fürsorge-Erziehungsheime fallen unter diese Kategorie." Und in demselben Zusammenhang: "In der Regel handelt es sich um geschlossene Einrichtungen. In den totalen Zwangsgruppen - hier ist den Zöglingen die Entscheidung über Eintritt und Verlassen sowie die Selbstbestimmung über den Spielraum im Innern der Einrichtung genommen - führt der blinde, nicht bewußt geleitete Gruppenprozeß automatisch zur Etablierung der berühmten 'Hackordnung', d.h. zur Durchsetzung des Rechtes des Stärkeren." (S. 166) Erziehungsheime sind geschlossene Einrichtungen. Die Gruppen sind Zwangsgruppen. Innerhalb der Gruppen herrscht die gleiche autoritär-hierarchische Struktur, die auch schon das ganze Heim kennzeichnet.

Desweiteren analysieren die Autoren die Situation der Gruppen in Erziehungsheimen ausgehend von dem Begriff "das Progressivsystem". Sie verstehen darunter ein "graduell disziplinäres System", und beschreiben dies folgendermaßen: "Der Hauptakzent dieses Konzeptes liegt auf dem nachdrücklichen Appell an den Willen der Zöglinge, eine soziale Stufenleiter in der Form progressiv abgestufter Gruppen durch eigene Anstrengungen zu erklettern und so ihre persönliche Lage zu verbessern (Versuchsgruppen, Verdienstgruppen, Ehrengruppen usw.).
Die Mitarbeit wird durch ein Angebot moralischer und materieller Belohnung angeregt. (In den höheren Gruppen mehr Freizeit, mehr Taschengeld, d.h. größeres soziales Prestige innerhalb des Heimes usw.).
Die Vertreter dieses Systems sehen in ihm die Möglichkeit zu einem sozialen Lernprozeß, der den Jugendlichen die Eingliederung in die Gesellschaft erleichtert und sie 'mit guten Lebensgewohnheiten und einem besseren sozialen Status ausstattet.' Demzufolge wird auf den gesamten äußeren Rahmen, Feierlichkeiten, Ausstattung, Auszeichnung, Punktsysteme für die Erledigung der Arbeit und der 'Dienste' Wert gelegt. Die Einfügung in das Gruppenleben wird zum Gradmesser für die Anerkennung oder Ablehnung der (deutlich subkulturellen) sozialen Normen und Werte." (S. 17o)
Es wird nicht deutlich, ob die Autoren und in welchem Umfang sie "das Progressivsystem" als Prinzip für die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen in den Heimen verstehen oder ob sie damit dasselbe meinen, wie GOTHE und KIPPE mit ihrer Aussage von dem in den Heimen "total angewandten Leistungsprinzip". (GOTHE/KIPPE S. 43)

Auf jeden Fall kritisieren sie das Progressivsystem, es führt zu "Überangepaßtheit (passive Haltung)", Scheinanpassung", unterbricht persönliche und Gruppenbeziehungen und beruht auf einem "nichtdynamischen Aktivitätsprogramm", das allenfalls "eine Erziehung für die Gruppe

nicht jedoch durch die Gruppe" bewirke. (S. 17o)

"Im Progressivsystem wird konsequent im Sinne der Ideologie dem Zögling der Eindruck vermittelt, daß Erfolg im Leben in der Form sozialen Aufstiegs primär von seiner Tüchtigkeit, dem Fleiß, seinem Willen abhängig ist. Die soziokulturellen und politisch-ökonomischen Zusammenhänge, die zur Ausbeutung der Arbeiterklasse führen, werdenden Zöglingen zum Teil mit Absicht, zum großen Teil aus Unwissenheit der Erzieher verschleiert. ...Das Progressivsystem kann eingeschätzt werden als der Versuch, die bisher in der Fürsorgeerziehung dominierenden Strukturen mit ihren brutalen Auswüchsen, die sich in der letzten Zeit als Ansatzpunkt scharfer Kritik zu einem systembedrohenden Faktor entwickelt haben (....), abzubauen. Ernsthaft wird die Aufbereitung der Ware Arbeitskraft in der Heimerziehung propagiert, was vor allem in den Forderungen nach modernen, den Erfordernissen der heutigen Produktionsprozesse angepaßten Berufsausbildungsmöglichkeiten zum Ausdruck kommt." (S. 172)
Noch eine weitere Ideologie sehen die Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" in der Konzipierung von Erziehungsgruppen in Heimen am Werk: die "Familienideologie". Sie führen dazu aus: "Liberale Reformer fordern ...im Verein mit vielen Praktikern die Erfüllung der Voraussetzungen für eine 'familienanaloge Heimerziehung', die in der Praxis tatsächlich nur in wenigen sogenannten 'Modelleinrichtungen' anzutreffen sind. Die Reduzierung des Anspruchs von 'familiengerechter' auf 'familienanaloge' Heimerziehung ist aber nicht als Ansatz einer kritischen Revision zu verstehen, sondern als Resignation aufgrund der Einsicht, daß die Organisation der Heimerziehung eine familienidentische Erziehung praktisch nicht erlaubt. Unter dem Hinweis auf diese Realität wird deswegen - mit einigem Bedauern - nur die optimale Angleichung an das Prinzip der Familienerziehung gefordert. Dahinter ist die weitgehende Identifikation mit der herrschenden Familien-

ideologie ungebrochen wirksam." (S. 173)
Sie analysieren im weiteren die "Funktion der Familie in der Klassengesellschaft" und entlarven sie als objektiv wichtigsten stabilisierenden Sozialisationsagenten und kommen mit HOERNLE zu dem Schluß: "'Die Familie', wie sie heute existiert, trennt die Massen, spaltet das Proletariat, entfremdet die Kollegen an der Werkbank, entzweit die Nachbarn in der Mietskaserne, hemmt die Entwicklung zum Klassenbewußtsein und zur Klassensolidarität, an deren Stelle sich die kleinbürgerlichen Familienideale des individuellen Vorwärtskommens und privaten Erwerbs setzen.'" (S. 181) Diese Analyse tragen sie an die Heimerziehung heran und behaupten: "Das heißt auch, daß die Familienkonzeption in der Heimerziehung nicht - wie behauptet wird - wegen ihrer positiven erzieherischen Wirkungen auf die Kinder und Jugendlichen eine so große Rolle spielt, sondern aus ökonomischen und ideologischen Gründen. In der Praxis haben die Erzieher die Aufgabe, die Vorstellung von der Erziehungsgruppe als einer Familie, entgegen den objektiven Bedingungen, in das Bewußtsein der Kinder und der Öffentlichkeit zu pflanzen. Die Vorbereitung auf diese Aufgabe ist eine der Hauptabsichten der Erzieherausbildung, die eine Vertiefung der Identifikation der Erzieher mit dem Bild von der 'Familien-Erziehergruppe' gewährleisten muß." (S. 181)

Über diese kommunistisch-ideologiekritischen Ansätze hinaus geht das Autorenkollektiv nur am Rande auf die Probleme wie Gruppengröße und Erzieherzahl ein. Sie beziehen sich auf reichlich veraltete Vorschläge der AWO von 1957 und setzen sich, diese Daten ironisierend, zugleich davon ab: "Eine Gruppe in Jugenderziehungsheimen soll 15 - 2o Jugendliche zusammenfassen, hier müssen 15 Jugendliche mit einem Erzieher auskommen." (S. 218)

2. Die Gegenstände der Untersuchung
Größe der Erziehungsgruppe; Anzahl der Erzieher pro Gruppe; Strukturkriterien für die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen: Alter der Kinder/Jugendlichen, Geschlecht, offene und geschlossene Gruppen, weitere Strukturkriterien.

2.1. Entwicklung und Relevanz der Untersuchungsgegenstände

Überblickt man diese kritischen Aussagen im Zusammenhang, so lassen sich folgende Aussagerichtungen voneinander unterscheiden:

- die Erziehungsgruppen sind sehr groß, es werden Zahlen von mindestens 12, 15 oder mehr als 2o Kindern und/oder Jugendlichen genannt (ROTH, BROSCH, GEFESSELTE JUGEND)
- die Zahl der Erzieher pro Gruppe ist sehr gering, es werden Zahlen von 1, maximal 2 Erziehern pro Gruppe genannt. (Große Gruppen und geringe Erzieherzahl treten in der Realität miteinander verbunden auf. (ROTH, BROSCH, "GEFESSELTE JUGEND")
- die Heime und die einzelnen Gruppen in den Heimen sind durchweg nach dem Altersstufenprinzip gegliedert, das bedeutet für die Kinder und Jugendlichen einen ständigen Wechsel der Heime, der Gruppen, der Bezugspersonen, (ECKENSBERGER)
- Erziehungsheime sind "geschlossene Einrichtungen" bzw. haben als besonderes Disziplinierungsmittel "geschlossene Abteilungen" oder geschlossene Gruppen. (BROSCH, MEINHOF, "GEFESSELTE JUGEND")
- zugrunde liegende Konzeption für Erziehungsgruppen - falls eine solche über reine Organisationsprinzipien wie Altersstufen oder Abgeschlossenheit überhaupt existiert - sind Vorstellungen von "familiengerechten" oder

"familienanalogen" Gruppen, die am Vorbild der bürgerlichen Kleinfamilie orientiert sind.
(ROTH, ECKENSBERGER, BROSCH, "GEFESSELTE JUGEND")

- die Gruppen in Erziehungsheimen sind oftmals im Sinne eines "graduell disziplinären Progressivsystems" organisiert bzw. nach dem Leistungsprinzip. Wenn die Gruppen selbst - hier sind die Aussagen nicht eindeutig - nicht so organisiert sind, so ist zumindest aber ein totales Leistungsprinzip in den Heimen und den einzelnen Erziehungsgruppen wirksam.
("GEFESSELTE JUGEND", GOTHE/KIPPE)

Auffallend ist auch hier, daß diese Behauptungen sich in der Regel nur auf Primärerfahrungen stützen (s. ECKENSBERGER: Altersstufenprinzip, BROSCH: "geschlossene Abteilung", ROTH: Größe der Gruppen und Zahl der Erzieher) oder wie bei ROTH ausgewähltes statistisches Material verarbeitet wird (Bayern), bzw. die Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND", ausgehend von einer Theorie (der marxistisch-leninistischen Kapitalismuskritik) ohne weitere Verarbeitung von empirischen Daten die vermeintliche Realität der Erziehungsheime analysieren.
Umfassenderes empirisches Material schien den Autoren nicht vorzuliegen.
Dieser so vorgefundene Stand der Kritik ist für uns Anlaß, die Situation der Erziehungsgruppen in Erziehungsheimen von zwei Seiten her zu untersuchen:

1. die Größe der Erziehungsgruppen in den Erziehungsheimen (Anzahl der Kinder und/oder Jugendlichen) und die Anzahl der Erzieher pro Erziehungsgruppe
2. Strukturkriterien für die Zusammensetzung von Erziehungsgruppen in Erziehungsheimen.

Zu 1.:
Die Relevanz dieses Untersuchungsgegenstandes im Hinblick auf die oben dargestellten Aussagen der Kritik ist evi-

dent: es wird ermittelt, wie groß die Gruppen sind und wieviele Erzieher jeweils auf eine Gruppe kommen. Allgemeine statistische Überblicke haben oftmals den Nachteil, daß sie generell zwar richtig sind, im konkreten Einzelfall aber nicht stimmen.
Wir ermittelten daher einmal die durchschnittliche Zahl der Erzieher pro Gruppe eines jeden Heimes und zählten zum anderen die Gesamtzahl der Heime nach ihrer durchschnittlichen Gruppengröße in Verbindung mit ihrer durchschnittlichen Erzieherzahl pro Gruppe.

Zu 2.:
Hier galt es, die Aussagen der Kritik für eine empirische Untersuchung, deren Methode die Erhebung harter, zahlenmäßig erfaßbarer Fakten ist, zu operationalisieren.
Als quasi Strukturkriterien für die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen nennen die kritischen Autoren folgende Gesichtspunkte:

a) Alter - Altersstufen
b) Abgeschlossenheit der Gruppen bzw. Abgeschlossenheit des gesamten Heimes oder einer besonderen "geschlossenen Abteilung"
c) das Geschlecht der Kinder und Jugendlichen
   Die Trennung der Geschlechter in den Heimen wird als quasi selbstverständlich vorausgesetzt.
   (s.o. "implizite Sexualpädagogik")
d) das Familienprinzip
e) das Progressivsystem

Die beiden letzten Kriterien d) Familienprinzip und e) Progressivsystem unterscheiden sich von den anderen Gesichtspunkten dadurch, daß sie in stärkerem Maße einen konzeptionellen Anteil enthalten, der sich nicht unmittelbar in Fakten ausdrücken muß.
Auf empirisch erfaßbare Daten reduziert, die auch von den kritischen Autoren genannt werden, dürfte sich ein vorhandenes Familienprinzip z.B. ausdrücken in Daten wie: Al-

tersgemischtheit, Geschlechtsgemischtheit, gemeinsame Gruppenwohnung, in der der oder die Erzieher mit den Kindern und Jugendlichen zusammen wohnen. Mit diesen Daten scheint aber der größere ideologische oder nichtideologische Inhalt des sog. Familienprinzips noch nicht hinreichend empirisch erfaßt. Es fehlt insbesondere als nicht auf diesem Wege erfaßbar das spezielle Wollen und die Einstellung der Erzieher, eine quasi Familiengruppe zu bilden. Das Familienprinzip war also nur in ungenügendem Maße operationalisierbar.

Ähnlich ist es mit dem Progressivsystem; d.h. die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend ihren"Leistungen" in Bezug auf ein im Heim bestehendes "Bewertungssystem" bestimmten Erziehungsgruppen zugeordnet. Auch dieses Prinzip erschien uns für diese Untersuchung nicht unmittelbar operationalisierbar.

Als unmittelbar operationalisierbar erwiesen sich hingegen folgende Kriterien, die von den kritischen Autoren ebenfalls genannt werden und auch nach unseren eigenen Primärerfahrungen wesentliche Faktoren für die Zusammensetzung von Gruppen in Erziehungsheimen sind:

> Alter, Geschlecht, Ausmaß an Freiheit (d.h. offene bzw. geschlossene Gruppen)

Diese drei prinzipiell unterscheidbaren Faktoren waren in unserem Fragebogen in der Weise jeweils miteinander kombiniert, daß jede der in den Heimen vorhandenen Gruppen unter einer der so kombinierten Kategorien erfaßt werden konnte (s. Fragebogen S. 7)

Zur Analyse der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen in Erziehungsheimen trugen wir somit diese drei Strukturkriterien an die Gruppen heran, unter die in einem ersten Zugriff praktisch alle in den Heimen vorkommenden Gruppen erfaßbar waren und stellten fest, in welchem Ausmaß und mit welchen inhaltlichen Abstufungen die Erziehungsgruppen faktisch danach zusammengestellt sind:

Strukturkriterium I: Alter

Hinsichtlich der Zusammensetzung nach dem Alter der Kinder und Jugendlichen unterscheiden wir drei verschiedene Arten von Erziehungsgruppen:

1. Gruppen für schulpflichtige Kinder/Jugendliche, d.h. Erziehungsgruppen, in denen sich Kinder/Jugendliche unterhalb der Grenze der Beendigung der Normalschulpflicht und damit in der Regel unter 15 Jahren befinden.
2. Gruppen für schulentlassene Jugendliche, d.h. für Jugendliche im Alter nach Beendigung der Normalschulpflicht, die damit durchweg älter als 15 Jahre sind.
3. altersgemischte Gruppen, das sind Erziehungsgruppen, die sowohl schulpflichtige als auch schulentlassene Kinder/Jugendliche enthalten.

Wir konnten davon ausgehen, daß in den Erziehungsheimen Kinder im vorschulpflichtigen Alter kaum vorhanden sein würden. D.h. für die Frage, ob die Erziehungsheime innerhalb des Heimes durch die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen das Altersstufenprinzip oder anders ausgedrückt das Prinzip der Alterstrennung realisieren im Sinne von ECKENSBERGER, dürfte damit in erster Linie die Altersstufe der schulpflichtigen Kinder auf der einen und die Altersgruppe der schulentlassenen Jugendlichen auf der anderen Seite relevant sein.
Unter A 8 "Heime nach Altersschwerpunkten der Kinder und Jugendlichen" ging es uns um die Frage des Alters der Kinder/Jugendlichen als Außendifferenzierungskriterium, wieweit die Erziehungsheime dadurch voneinander unterschieden sind, daß sie eher nur schulpflichtige Kinder aufnehmen oder schwerpunktmäßig nur schulentlassene Jugendliche. Damit ist noch nicht die Frage geklärt, ob die Heime auch innerhalb, wie es ECKENSBERGER meint,

nach dem Prinzip der Alterstrennung strukturiert sind.

In Abgrenzung zu der dortigen Fragestellung geht es uns in diesem Teil der Untersuchung um zweierlei:

1. sind die Erziehungsgruppen in den Erziehungsheimen der Bundesrepublik nach dem Prinzip der Alterstrennung: Gruppen mit schulpflichtigen Kindern auf der einen Seite - Gruppen schulentlassener Jugendlicher auf der anderen organisiert?
   Um das nach ECKENSBERGER anzunehmende Ausmaß der Alterstrennung festzustellen, ist nicht primär das Verhältnis von schulpflichtigen zu schulentlassenen Gruppen von Bedeutung, sondern das Verhältnis von altersgetrennten Gruppen insgesamt - und das sind die schulpflichtigen und schulentlassenen Gruppen zusammen - zu altersgemischten Gruppen.
   Daher stellten wir speziell das Verhältnis von altersgetrennten und altersgemischten Gruppen fest und die Zahl der Kinder/Jugendlichen, die davon betroffen sind. Ferner interessiert, ob bei der Zusammensetzung von Jungen- und von Mädchengruppen Unterschiede bezüglich des Alters vorhanden sind.
2. In welchem Ausmaß realisieren die Erziehungsheime als solche bei der Zusammensetzung ihrer Erziehungsgruppen das Prinzip der Alterstrennung, d.h. inwieweit ist das Alter der Kinder/Jugendlichen dadurch, daß die Erziehungsgruppen altersgetrennt sind als Binnendifferenzierungskriterium von Bedeutung?
   Zu diesem Zwecke stellten wir fest, wie hoch der Anteil der Heime ist, die altersgemischte Gruppen aufweisen im Verhältnis zu denen, die nur altersgetrennte Gruppen haben.
   Als besonderer Indikator für die Bedeutung der Altersstufen als Binnendifferenzierungskriterium erscheinen uns hierbei insbesondere die Heime, die sowohl schulpflichtige als auch schulentlassene Kinder/Jugendliche haben.

Hierunter unterscheiden wir Heime, die zum überwiegenden Teil (mehr als 5o %) altersgemischte Gruppen aufweisen, Heime, die zwar Schulpflichtigen- und auch Schulentlassenen-Gruppen aber eigentlich keine altersgemischten Gruppen haben, und Heime, die zwar altersgemischte Gruppen aufweisen, zum überwiegenden Teil (über 5o %) jedoch altersgetrennte.
Bei den letzteren beiden Heimformen sehen wir das Prinzip der Alterstrennung als Binnendifferenzierungskriterium für die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen als verwirklicht.

Strukturkriterium II: Geschlecht

Unter der Rücksicht des Geschlechts der Kinder und Jugendlichen gibt es prinzipiell drei Möglichkeiten der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen:
a) reine Jungengruppen
b) reine Mädchengruppen und
c) geschlechtsgemischte, koedukative Gruppen.
Für eine Untersuchung der Fragestellung, welche Bedeutung dem Geschlecht der Kinder/Jugendlichen bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen zukommt, sind nicht allein die Jungen- und Mädchengruppen als solche relevant, sondern das Verhältnis von geschlechtsgetrennten Gruppen - das sind die Jungen- zusammen mit den Mädchengruppen - zu den geschlechtsgemischten, koedukativen Erziehungsgruppen.
Die Frage nach der Bedeutung des Geschlechts der Kinder/Jugendlichen bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen gehen wir von drei Seiten her an:
1. Feststellung des zahlenmäßigen Verhältnisses von geschlechtsgetrennten zu koedukativen Erziehungsgruppen.
2. Feststellung des zahlenmäßigen Verhältnisses der Kinder/Jugendlichen in geschlechtsgetrennten Gruppen zu

denen in koedukativen Gruppen.
Dies geschieht zu dem Zweck, um festzustellen, wieviele Kinder/Jugendliche von der zu untersuchenden Regelung der Geschlechtertrennung bzw. koedukativer Erziehung betroffen sind.

3. stellen wir fest, wieviele Erziehungsheime bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen de facto nach dem Prinzip der Geschlechtertrennung bzw. dem koedukativer Erziehung verfahren. Hierbei handelt es sich um eine Spezifizierung der unter A 3 Geschlechtsspezialisierung der Heime festgestellten Ergebnisse.

Wir untersuchen speziell die dort als koedukativ im weiteren Sinne, nämlich daß sie Mädchen und Jungen aufnehmen, festgestellten Heime.

a) ob diese koedukative Gruppen aufweisen und damit als koedukative Heime im engeren Sinne bezeichnet werden können und
b) wieviele von diesen Heimen ausschließlich koedukative Gruppen aufweisen und damit als rein koedukative Heime zu bezeichnen sind.

Als zu untersuchende Hypothese wird uns von der "linken Heimkritik" nahegelegt: nicht nur untereinander, auch innerhalb realisieren die Heime das Prinzip der Geschlechtertrennung.
Hinsichtlich der koedukativen Erziehung ist insbesondere auch das Alter der Kinder und Jugendlichen von Bedeutung. Unter A 8 Heime nach Altersschwerpunkten der Kinder/Jugendlichen stellten wir fest, daß koedukative = zweigeschlechtliche Heime fast ausschließlich Schulpflichtigen-Heime sind. In diesem Zusammenhang der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen stellen wir fest, ob es in den Erziehungsheimen neben den damit vorherrschenden koedukativen Gruppen Schulpflichtiger auch altersgemischte oder koedukative Gruppen von Schulentlassenen gibt.
Der Begriff familienähnliche bzw. familienanaloge Gruppen hat sich als nur schwer für eine auf harte empirische Fak-

ten abgestellte Untersuchung operationalisierbar erwiesen.

Von den äußeren strukturellen Voraussetzungen her dürften die altersgemischten koedukativen Gruppen am ehesten als familienähnliche Gruppen anzusehen sein. Dies als richtig vorausgesetzt, dürften speziell die Daten über altersgemischte koedukative Gruppen Aufschluß geben über das faktische Vorhandensein familienähnlicher Gruppen in den Erziehungsheimen.
Sofern aber bereits Koedukation überhaupt (und nicht erst in Verbindung mit altersgemischten Kindern/Jugendlichen) als strukturelle Voraussetzung für familienähnliche Gruppen angesehen wird, gibt die Gesamtzahl der koedukativen Gruppen bereits Auskunft über das Ausmaß des Vorhandenseins familienähnlicher Gruppen in den Erziehungsheimen.

Strukturkriterium III: Ausmaß an Freiheit, d.h. offene oder geschlossene Gruppen

Der Ausdruck "Ausmaß an Freiheit" und auch der Ausdruck "offene Gruppe" dürfte wohl bereits im Ansatz trügen. Es muß prinzipiell als Faktum festgehalten werden, daß der Aufenthalt der Kinder/Jugendlichen in den Erziehungsheimen vermutlich in geringerem Ausmaß auf ihrer persönlichen Entscheidung beruht, denn auf einer rechtlichen Maßnahme ohne bzw. tendenziell gegen den Willen der Kinder/Jugendlichen und daß auch der Anschluß des betreffenden Kindes/Jugendlichen an eine Gruppe in der Regel vermutlich weniger auf seiner freien Entscheidung beruht als vielmehr in einer organisatorischen Notwendigkeit des Heimes besteht, bei der im Einzelfall nur mehr oder weniger die Motivation des einzelnen Kindes/Jugendlichen berücksichtigt werden dürfte.
Unter dieser Rücksicht kann der behauptete Zwangscharakter der Gruppen in Erziehungsheimen hier nicht untersucht werden.

Daher wurde der Begriff "offene Gruppe" auch nicht näher definiert, sondern nur der Begriff "geschlossene Gruppe". "Geschlossene Gruppe im Gegensatz zu offener Gruppe" definierten wir: "geschlossen ist eine Gruppe, in der ein unerlaubtes Verlassen des Gruppen- oder Heimgebietes nur durch Überwindung von Eingrenzungs- und Abschlußvorrichtungen möglich ist und eine evtl. Ausgeherlaubnis nur individuell erfolgt." (s. Fragebogen. Diese Definition wurde einem Erhebungsbogen des Landesjugendamtes Münster aus dem Jahre 1973 entnommen)[1)]

Es ging uns unter diesem Gesichtspunkt also primär darum, herauszufinden, in welchem Ausmaß in Heimen geschlossene Gruppen zu finden sind, die dem von BROSCH beschriebenen Charakter der "geschlossenen Abteilung" von ihren äußeren Gegebenheiten der Abgeschlossenheit entsprechen könnten.
Auch hier prüften wir nach, in welchem Ausmaß geschlossene Gruppen in Heimen zu finden sind und ob es sogenannte "geschlossene Einrichtungen" gibt.
Als geschlossene Einrichtungen fassen wir diejenigen Heime auf, in denen mehr als drei Viertel aller Erziehungsgruppen einen geschlossenen Charakter im Sinne der obigen Definition aufweisen.

Man könnte uns entgegenhalten, daß die Untersuchung der Erziehungsgruppen mit Hilfe dieser drei Strukturkriterien im Grunde trivial sei - alle Gruppen müßten zwangsläufig unter eine dieser Kategorien fallen, da alle Kinder/Jugendlichen ein bestimmtes Alter und Geschlecht hätten und alle Gruppen

---

1) In Korrektur zu unserer grundsätzlichen Untersuchungsmethode der Erfassung harter Fakten muß hier darauf hingewiesen werden, daß unsere Daten über das Vorkommen von "geschlossenen Gruppen" im Grunde auf der E i n s c h ä t z u n g der jeweiligen Heime beruhen, wieweit sie die gegebene Definition für ihre Gruppen als zutreffend auffassen. Möglicherweise kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß es aus Gründen der Selbstdarstellung und sozialen Erwünschtheit Heimen nicht opportun erscheinen könnte, ihre Gruppen als "geschlossen" anzugeben.

in Bezug auf unsere Definition als "offen" oder "geschlossen" bezeichnet werden könnten - und im Grunde nichts über die Dynamik der Gruppen und die Problematik und Konzeptionen der Zusammensetzung von Gruppen aussagen.
Demgegenüber müssen wir jedoch festhalten, daß diese mehr nur äußeren Fakten Alter, Geschlecht, Offen, Geschlossen bereits wesentliche Organisationsprinzipien und damit auch Konzeptionen der Erziehungsgruppen deutlich werden lassen. Wir können mit Hilfe dieser Fakten z.B. Aussagen darüber treffen, in welchem Umfang in Erziehungsheimen mit abgeschlossenen Gruppen zu rechnen ist, ob es überhaupt Koedukation gibt und ob die Gruppen nach einem besonderen Altersstufenprinzip (nämlich Trennung in vorpubertäre und pubertäre und heranwachsende Jugendliche und Trennung in Schulkinder und Schulentlassene) getrennt sind.
In diesen Grundstrukturen dürften implizit bedeutende Hinweise für die Sozialisationsbedingungen der Erziehungsheime zu finden sein.
Die mit diesem fiktiven Einwand bereits angeschnittene Frage nach über diese mehr äußeren Strukturkriterien hinausgehende ausdrücklich - konzeptionelle Vorstellungen bei der Zusammenstellung der Erziehungsgruppen konnte nicht in der gleichen Weise für den Fragebogen operationalisiert werden.

Sie wurde jedoch ansatzweise angegangen durch die Frage nach:

IV. weiteren Gesichtspunkten für die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen.

Als Hinweise, anhand derer, die in den jeweiligen Heimen vorhandenen Konzepte reflektiert und entsprechend oder in Abgrenzung dazu in eigener Formulierung angegeben werden konnten, gaben wir folgende Gesichtspunkte vor:
1. nach Schulbesuch;
2. nach Art der Berufsausbildung;
3. nach Art des Arbeitsverhältnisses;

4. nach Art und Ausmaß der Freiheit im und vom Heim;
5. nach Symptomen oder Gefährdungs- und Verwahrlostungsgraden;
6. sonstige - welche?

Auch hierzu wurden die Heime gebeten, die eventuell vorhandenen Gruppen nach Bezeichnung, Anzahl, Zahl der Gruppenmitglieder und Anzahl der Erzieher detailliert aufzuführen.

Aus diesem Untersuchungsgegenstand dürften sich wichtige Hinweise darauf ergeben, ob überhaupt, in welchem Ausmaß und welche weiteren, über die drei fundamentalen Strukturkriterien hinausgehende Gesichtspunkte bei der Zusammensetzung der Erziehergruppen in den Heimen faktisch vorhanden sind.

2.2 Die Gegenstände der Untersuchung im einzelnen

1. Durchschnittliche Größe der Erziehungsgruppen und Höhe der durchschnittlichen Erzieherzahl

1.1 in den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik generell

1.1.1. globaler statistischer Überblick

1.1.2. die Heime nach ihrer durchschnittlichen Größe der Erziehungsgruppen

1.1.3. die Heime nach ihrer durchschnittlichen Erzie herzahl pro Gruppe

1.1.4. Kombination von durchschnittlicher Gruppengröße und durchschnittlicher Erzieherzahl

Diese Untersuchung wurde neben der auf die Erziehungsheime in der Bundesrepublik generell bezogenen Sichtung auch differenziert durchgeführt nach Bundesländern, Trägern, Geschlechtsspezialisierung der Heime.

Ferner wurde der Zusammenhang zwischen diesen beiden Faktoren und der Höhe des Pflegesatzes der Heime festgestellt.

2. Untersuchung der Bedeutung des Strukturkriteriums A l t e r bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen

2.1 in den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik generell

2.1.1. das Verhältnis von altersgetrennten zu altersgemischten Erziehungsgruppen

2.1.1.1. das Verhältnis von Kindern/Jugendlichen in altersgetrennten zu Kindern/Jugendlichen in altersgemischten Gruppen

2.1.1.2. Realisierung des Altersstufenprinzips bei den Erzie hungsgruppen für Mädchen und für Jungen

2.1.2. Realisierung des Prinzips der Alterstrennung innerhalb der Heime
- Heime mit altersgemischten Gruppen generell; Heime ohne altersgemischte Gruppen.
- altersgemischte Heime (mit überwiegend altersgemischten Gruppen); nach dem Alter der Kinder/Jugendlichen binnendifferenzierte Heime; nach Alter außendifferenzierte Heime.

2.1.2.1. Realisierung des Prinzips der Alterstrennung bei Mädchen- und Jungenheimen.

Diese Untersuchung wurde ebenfalls differenziert durchgeführt nach Bundesländern und Trägern.

3. Untersuchung der Bedeutung des Strukturkriteriums G e s c h l e c h t bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen

3.1 in den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik generell

3.1.1. das Verhältnis von geschlechtsgetrennten zu koedukativen Erziehungsgruppen

3.1.1.1. Kinder/Jugendliche in diesen Erziehungsgruppen

3.1.1.2. Differenzierung der koedukativen Gruppen nach dem Alter der Kinder/Jugendlichen

3.1.2. koedukative Heime
- geschlechtsgetrennte, zweigeschlechtliche Heime
- koedukative Heime im engeren Sinne

Auch diese Untersuchung wurde differenziert durchgeführt nach den einzelnen Bundesländern und Trägern.

4. Die Bedeutung des Strukturkriteriums " A u s m a ß a n F r e i h e i t " (d.h. offene bzw. geschlossene Gruppen) bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen

4.1. in den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik generell

4.1.1. offene und geschlossene Gruppen und Anzahl der Kinder/Jugendlichen in diesen Gruppen

4.1.1.1. geschlossene Gruppen nach dem Geschlecht der Kinder/Jugendlichen

4.1.1.2. geschlossene Gruppen nach Geschlecht und Alter der Kinder/Jugendlichen

4.1.2. Heime mit geschlossenen Gruppen

4.1.2.1. Ausmaß der Abgeschlossenheit der Heime - "geschlossene Einrichtungen"

Auch dieser Teil der Untersuchung wurde differenziert durchgeführt nach Bundesländern und Trägern.

5. Das Vorhandensein weiterer Strukturkriterien für die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen

5.1 Anzahl der Heime, die weitere Strukturkriterien nennen

5.2 Häufigkeit der genannten Kriterien

6. Ansätze zu einer pädagogischen Reflexion der Ergebnisse der Untersuchung der Struktur der Erziehungsgruppen

6.1. die Gruppe als Organisationsprinzip in den Erziehungsheimen überhaupt

6.2. Größe der Erziehungsgruppen und Anzahl der Erzieher pro Gruppe

6.3. zum Prinzip der Alterstrennung in und durch Erziehungsheime

6.4. zum Prinzip der Geschlechtertrennung in den Erziehungsheimen

6.5. zum Problem der geschlossenen Gruppen und "geschlossener Einrichtungen"

6.6. zu den weiteren Strukturkriterien für die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen

6.7. zum sogenannten Familienprinzip in der Heimerziehung

6.8. Ansatz zur Arbeit mit und zur Zusammensetzung von Erziehungsgruppen im Heim ausgehend von der Motivation, dem Beziehungsverhältnis der Kinder/Jugendlichen zu dieser Einrichtung nach VAN STEGEREN.

II. Darstellung und Auswertung der Untersuchungsergebnisse

1. Größe der Erziehungsgruppen und Höhe der Erzieherzahl in den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik

1.1 In den Heimen in der Bundesrepublik generell

1.1.1. Globaler statistischer Überblick

Bei einer Anzahl von 9o23 Kindern und Jugendlichen und einer Zahl von 8o1 Gruppen in den von uns untersuchten Heimen beträgt die durchschnittliche Größe der Erziehungsgruppen 11,3 Kinder/Jugendliche.
Bei einer Anzahl von 23oo Gruppenerziehern beträgt die durchschnittliche Zahl der Erzieher pro Erziehungsgruppe damit 2,9 Erzieher.
Damit kommt in den von uns untersuchten Erziehungsheimen durchschnittlich auf 3,9 Kinder/Jugendliche 1 Erzieher.

1.1.2. Größe der Erziehungsgruppen

Errechnet wurde die durchschnittliche Gruppengröße der einzelnen Heime, Danach weisen die Erziehungsheime in der Bundesrepublik folgende durchschnittliche Größen der Erziehungsgruppen auf:

Gruppengröße	Prozentsatz der Heime	Anzahl
bis einschl. 8 K/J	11,2 %	(14)
mehr als 8 - 1o K/J	28,8 %	(36)
mehr als 1o - 12 K/J	28,o %	(35)
mehr als 12 - 15 K/J	24,8 %	(31)
über 15 K/J	7,2 %	(9)
insgesamt	1oo,o %	(125)

Diese Aufstellung zeigt, daß Heime mit Gruppen mit über 12 Kindern durchaus keine Seltenheit sind. Nahezu ein Drittel (32 %) aller Erziehungsheime in der Bundesrepublik haben eine durchschnittliche Gruppengröße von 13 Kindern/Jugendlichen und mehr. Es gibt sogar eine auf die Gesamtzahl bezogen zwar geringe, aber unter der Rücksicht der Möglichkeiten pädagogischer Arbeit gesehen, doch beträchtliche Anzahl (7,2 %) von Heimen, die eine durchschnittliche Zahl von mehr als 15 Kindern/Jugendlichen aufweisen. Die große Masse der Heime (56,8 %) hat zu etwa gleich großen Anteilen Gruppen mit 9 und 1o bzw. 1o und 11 Kindern/Jugendlichen. Eine Minderheit von 11,2 % der Heime ist in der Lage, Erziehungsgruppen mit nicht mehr als 8 Kindern/Jugendlichen zusammenzustellen.

Insgesamt ist festzustellen:
Die Erziehungsheime in der BRD tendieren in der Mehrheit (6o %) zu einer Gruppengröße von mehr als 1o Kindern und Jugendlichen.
Geht man davon aus, daß die Heime der Kategorie: mit einer durchschnittlichen Gruppengröße von 11/12 Kindern/Jugendlichen den statistischen Durchschnittswert für die Größe der Erziehungsgruppen insgesamt tendenziell am ehesten erfüllen, so ist festzustellen, daß 32 % der Heime über diesem Schnitt liegen und 4o % der Heime durchschnittlich kleinere Gruppen haben.

1.1.3. Erzieherzahl pro Gruppe

Errechnet wurde hier ebenfalls die durchschnittliche Zahl der Erzieher pro Gruppe eines jeden Heimes. Demnach weisen die Erziehungsheime in der Bundesrepublik folgende durchschnittliche Zahl der Erzieher pro Gruppe auf:

Erzieherzahl	Prozentsatz der Heime	Anzahl
1 - 2 Erzieher	21,6 %	(27)
mehr als 2 - 3 Erzieher	46,4 %	(58)
mehr als 3 - 4 Erzieher	23,2 %	(29)
mehr als 4 - 5 Erzieher	7,2 %	(9)
über 5 Erzieher	1,6 %	(2)
insgesamt	1oo,o %	(125)

Ähnlich wie oben zu den Gruppengrößen ist auch hier festzustellen, daß Heime mit einer minimalen Anzahl an Erziehern durchaus keine Seltenheit unter den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik sind;
21,6 % aller Heime müssen mit einer Anzahl von maximal 2 Erziehern pro Gruppe arbeiten. Die große Masse der Heime, fast die Hälfte (46,4 %) kommt mit einer Zahl von maximal 3 Erziehern pro Gruppe aus. Ca. ein Viertel (23,2 %) ist mit 3 - 4 Erziehern pro Gruppe besetzt. Heime mit mehr als 4 Erziehern pro Gruppe sind mit 8,8 % in der Minderzahl. Insgesamt weisen die Erziehungsheime mit 68 % eine deutliche Tendenz zu einer Besetzung der Erziehungsgruppen mit höchstens 3 Erziehern auf.
Geht man davon aus, daß die Heime der Kategorie:
"mit einer durchschnittlichen Zahl von mehr als 2, maximal 3 Erzieher pro Gruppe" tendenziell am ehesten den statistischen Durchschnittswert für die Erzieherzahl pro Gruppe in Erziehungsheimen insgesamt realisieren, so ist festzustellen, daß 21,6 % der Heime unter diesem Schnitt liegen, während 32 % der Heime mehr als 3 Erzieher pro Gruppe haben.

1.1.4 Kombination von durchschnittlicher Gruppengröße und durchschnittlicher Erzieherzahl

Die Erziehungsheime in der Bundesrepublik weisen folgende Kombinationen von Größe der Erziehungsgruppen bei einer gleichzeitigen Zahl von Erziehern auf:

	Erzieherzahl				
ruppengröße	1 - 2	über 2-3	über 3-4	über 4-5	über 5	insgesam
incl. 8 K/J	4,o %[1](5)	6,4 % (8)	o,8 % (1)	-	-	11.2%(14
ehr als 8-1o	3,2 % (4)	12,8 %(16)	8,8 %(11)	2,4 % (3)	1,6 %(2)	28,8%(36
ehr als 1o-12	4,o % (5)	13,6 %(17)	8,o %(1o)	2,4 % (3)	-	28,o%(35
ehr als 12-15	7,2 % (9)	9,6 %(12)	5,6 %(7)	2,4 % (3)	-	24,8%(31
ber 15	3,2 % (4)	4,o % (5)	-	-	-	7,2%(9
	21,6 %(27)	46,4 %(58)	23,2 %(29)	7,2 % (9)	1,6%(2)	1oo,o%12

Im Grunde sind sämtliche Daten dieser Tabelle von Bedeutung. Eindeutige Häufungen sind jedoch nicht festzustellen. Zur Interpretation der Ergebnisse des kombinierten Vorkommens von Gruppengröße und Erzieherzahl beschreiten wir zwei Wege:

Interpretation 1. der Extreme der Tabelle und
2. der Mitte

1. Extreme

Als Extreme der Tabelle fassen wir auf: Heime mit

a) kleinen Gruppen und wenigen Erziehern
Dies sind die Gruppen bis incl. 8 Kindern/Jugendlichen und 1 - 2 Erziehern.

b) kleinen Gruppen mit vielen Erziehern
Dies sind die Gruppen bis incl. 8 Kindern/Jugendlichen mit über 4 Erziehern.

c) großen Gruppen mit wenigen Erziehern
Dieses sind die Gruppen mit über 12 Kindern/Jugendlichen mit maximal 3 Erziehern.

d) großen Gruppen mit vielen Erziehern
Das sind die Gruppen mit über 12 Kindern/Jugendlichen und mit über 4 Erziehern.

---

[1] Die Prozentzahlen beziehen sich jeweils auf die Grundgesamtheit.

Erstes Extrempaar:

a) kleine Gruppen mit wenigen Erziehern
Heime, die diese Kombination realisieren, sind mit nur 4 % der Grundgesamtheit selten.

b) kleine Gruppen mit vielen Erziehern
Solche Heime existieren nicht. Allerdings dürfte bei einer Gruppe bis incl. 8 Kindern/Jugendlichen eine Erzieherzahl von mehr als 3 bereits als hoch angesehen werden. 1 Heim (o,8 %) weist diese Kombination von Erzieherzahl und Gruppengröße auf.

Zweites Extrempaar:

c) große Gruppen mit wenigen Erziehern
Der Anteil dieser Heime an der Grundgesamtheit der Population beträgt 24 %:

3,2 % mit Gruppen über 15 Kindern/Jugendlichen und 1 - 2 Erziehern

4,o % mit Gruppen über 15 Kindern/Jugendlichen und 2 - 3 Erziehern

7,2 % mit Gruppen von 13 - 15 Kindern/Jugendlichen und 1 - 2 Erziehern

9,6 % mit Gruppen von 13 - 15 Kindern/Jugendlichen und 2 - 3 Erziehern

d) große Gruppen mit vielen Erziehern
Diese Kombination ist nicht in ihrer extremsten Schärfe vertreten. In der Form der geringeren Ausprägung: 4 - 5 Erzieher bei einer Gruppenstärke von 13 - 15 Kindern/Jugendlichen wird sie von 2,4 % der Grundgesamtheit realisiert.

Damit ist als Ergebnis der Untersuchung der Extreme der Tabelle festzuhalten:

1. Heime mit einer Kombination sowohl von geringer Erzieherzahl mit kleinen Gruppen als auch von großer Erzieherzahl mit kleinen Gruppen sind unter den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik nur in zahlenmäßig unbedeutendem Umfang vertreten.

2. Fast ein Viertel (24) aller Erziehungsheime in der Bundesrepublik weisen zugleich große Erziehungsgruppen mit durchschnittlich mehr als 12 Kindern/Jugendlichen auf und eine geringe Zahl von durchschnittlich maximal 3 Erziehern pro Gruppe.
   Heime mit großen Gruppen und hoher Erzieherzahl sind kaum vorhanden. Drei Viertel aller Heime mit großen Gruppen haben im Höchstfall 3 Erzieher pro Gruppe: d.h. Erziehungsheime mit großen Erziehungsgruppen haben in der Regel auch wenige Erzieher pro Gruppe.

2. Die Mittelfelder der Tabelle

Unter Mitte der Tabelle verstehen wir die Kombinationen von Gruppen mit mehr als 8 - 1o Kindern/Jugendlichen und mehr als 1o - 12 Kindern/Jugendlichen mit 2 - 3 und 3 - 4 Erziehern.
In diesem Mittelbereich findet sich mit 43,2 % der größere Teil der Heime, wie dies bereits die durchschnittliche Zahl der Erzieher pro Gruppe (2,9) und die durchschnittliche Größe der Erziehungsgruppen (11,3 Kinder/Jugendliche) vermuten ließ.
12,8 % der Heime haben eine durchschnittliche Erzieherzahl von mehr als 2 und maximal 3 und eine durchschnittliche Gruppengröße von mehr als 8 - 1o Kindern/Jugendlichen,
13,6 % eine entsprechende durchschnittliche Erzieherzahl pro Gruppe bei einer durchschnittlichen Gruppengröße von mehr als 1o - 12 Kindern/Jugendlichen,
8,8 % eine durchschnittliche Gruppengröße von mehr als 8 - 1o Kindern/Jugendlichen bei einer durchschnittlichen Erzieherzahl pro Gruppe von mehr als 3 und maximal 4 Erziehern

und
8 % bei einer entsprechend großen Zahl der Erzieher eine durchschnittliche Gruppengröße von mehr als 1o - 12 Kindern/Jugendlichen.
Dabei tendieren diese Heime (mit 61 %) bezüglich der Erzieherzahl eher zu 3 und weniger Erziehern, während die Zahl dieser Heime mit Gruppen von mehr als 8 - 1o Kindern/Jugendlichen identisch ist mit der mit Gruppen von mehr als 1o - 12 Kindern/Jugendlichen.

Als Ergebnis ist festzuhalten:

1. Der größere Teil (43,2 %) der Erziehungsheime in der Bundesrepublik weist Kombinationen von durchschnittlich mehr als 2 und maximal 4 Erziehern pro Gruppe und Gruppengrößen von durchschnittlich mehr als 8 - 12 Kindern/Jugendlichen auf. Dabei tendieren die Heime bezüglich der durchschnittlichen Zahl der Erzieher pro Gruppe stärker zu 2 als zu 4 Erziehern.
2. Fast ein Viertel der Heime (24 %) weist eine Kombination von großer durchschnittlicher Gruppengröße (über 12 Kinder/Jugendliche) mit durchschnittlich geringer Erzieherzahl (maximal 3) auf.
3. Die Faktoren viele Erzieher (mehr als 4) und kleine Gruppen (bis einschl. 8 Kinder/Jugendliche), sowie viele Erzieher und große Gruppen (über 12 Kinder/Jugendliche) scheinen sich zumindest bezüglich der durchschnittlichen Gruppengröße der Heime und ihrer durchschnittlichen Erzieherzahl pro Gruppe gegenseitig auszuschließen.

1.2. Gruppengröße und Erzieherzahl pro Gruppe in den Erziehungsheimen der einzelnen Bundesländer

1.2.1. Gruppengröße

Eine Aufschlüsselung der Anteile der Erziehungsheime in den einzelnen Bundesländern nach ihrer durchschnittlichen Gruppengröße stellt sich wie folgt dar:

	incl. 8 K/J		mehr als 8-1o K/J		mehr als 1o-12 K/J		mehr als 12-15 K/J		über 15 K/J		insges.
hlesw.-Holst.	25 %	2	25 %	2	37,5%	3	12,5%	1	-		8
emen	33,3%	1	66,7%	2	-		-		-		3
edersachsen	-		18,2%	2	36,4%	4	45,4%	5	-		11
W	4,5%	1	4,5%	9	4o,9%	9	9,1%	2	4,5%	1	22
ssen	-		5o,o%	3	16,6%	1	16,o%	1	16,6%	1	6
einld-Pfalz	2o,o%	1	-		4o,o%	2	2o,o%	1	2o,o%	1	5
arland	25,o%	1	-		25,o%	1	5o,o%	2	-		4
den-Württ.	16,2%	6	45,9%	17	24,3%	9	13,5%	5	-		37
yern	6,9%	2	3,4%	1	2o,7%	6	48,3%	14	2o,7%	6	29
	11,2%	14	28,8%	36	28,o%	35	24,8%	31	7,2%	9	1oo%125

Eine Interpretation der Tabelle erscheint uns am sinnvollsten in der Weise, daß wir die Schwerpunkte der Heime hinsichtlich ihrer durchschnittlichen Gruppengröße nach den einzelnen Bundesländern darstellen.

1. Heime mit durchschnittlich g r o ß e n Erziehungsgruppen (unter großen Erziehungsgruppen verstehen wir Gruppen mit über 12 Kindern/Jugendlichen) liegen schwerpunktmäßig in den Ländern:

Bayern

Der Anteil der Heime mit durchschnittlich großen Erziehungsgruppen beträgt 69 %.
Ein Fünftel der Heime weisen ferner eine durchschnittliche Gruppengröße von über 15 Kindern/Jugendlichen auf,
insgesamt zwei Drittel aller Heime in der Bundesrepublik mit durchschnittlich über 15 Kindern/Jugendlichen liegen in Bayern.
Damit weisen die Erziehungsheime in Bayern im Vergleich mit den anderen Bundesländern mit Abstand die größten Erziehungsgruppen auf.

Niedersachsen

Der Anteil der Heime mit Gruppen von durchschnittlich über 12 Kindern/Jugendlichen beträgt mit 45,4 % fast die Hälfte aller Erziehungsheime.
Ein weiterer Schwerpunkt liegt mit 36,4 % bei den Heimen mit durchschnittlich mehr als 1o - 12 Kindern/Jugendlichen.
Damit weisen die Heime Niedersachsens zu 81,8 % Gruppen mit durchschnittlich mehr als 1o Kindern/Jugendlichen auf.

Saarland

2 von 4 Heimen des Saarlandes haben Gruppen von durchschnittlich über 12 Kindern/Jugendlichen, ein weiteres eine durchschnittliche Gruppengröße von mehr als 1o - 12 Kindern/Jugendlichen.

Rheinld-Pfalz

2 von 5 Heimen des Landes weisen durchschnittliche Gruppengrößen von über 12 Kindern/Jugendlichen auf, 2 weitere von mehr als 1o bis 12 Kinder/Jugendliche.

In folgenden Bundesländern liegt der Schwerpunkt bei Heimen mit durchschnittlich m i t t l e r e n Gruppengrößen (unter mittlerer Gruppengröße verstehen wir Erziehungsgruppen der beiden Größenkategorien "über 8 - 1o Kinder/Jugendliche" und "über 1o - 12 Kinder/Jugendliche")

Nordrhein-Westfalen	81,8 % der Heime weisen jeweils zur Hälfte einen Gruppendurchschnitt von mehr als 8 - 1o Kindern/Jugendlichen und von mehr als 1o - 12 Kindern/Jugendlichen auf.
Hessen	Hier gilt dasselbe für 4 von 6 Heimen.
Baden-Württemberg	Der Anteil der Heime mit mittleren Gruppen beträgt 7o,2 %.
Schleswig-Holstein	Hier trifft das für 62,5 % der Heime zu. In
Bremen	sind es 2 von 3 Heimen.

Tendenz zu Heimen mit k l e i n e n Gruppen:

Bei allen drei zuletzt genannten Bundesländern, insbesondere bei Bremen und Baden-Württemberg verfälscht die Einordnung unter "schwerpunktmäßig Heime mit mittlerer Gruppengröße" teilweise die Daten,
In allen drei Bundesländern zeigt sich eine deutliche Tendenz zu Heimen mit kleineren Gruppen.

In B r e m e n weist keines der drei von uns untersuchten Heime eine durchschnittliche Gruppengröße von mehr als 1o Kindern/Jugendlichen auf;
In B a d e n - W ü r t t e m b e r g haben fast die Hälfte (45,9 %) aller Erziehungsheime Gruppen von durchschnittlich mehr als 8 - 1o Kinder/Jugendliche, der Anteil der Heime insgesamt, die nicht mehr als 1o Kinder/Jugendliche als Gruppendurchschnitt aufweisen, beträgt 62,1 %.
43 % (6 von 14) der Heime, die eine durchschnittliche Gruppengröße von nicht mehr als 8 Kindern/Jugendlichen aufweisen, liegen in diesem Bundesland.
Und in S c h l e s w i g - H o l s t e i n haben die Hälfte der dortigen Heime wiederum jeweils zur Hälfte durchschnittlich Gruppen mit mehr als 8 - 1o Kindern/Jugendlichen.

Als herausragende Ergebnisse dieser Sichtung sind festzuhalten:
Die Erziehungsheime in B a y e r n weisen im Vergleich zu den anderen Bundesländern mit Abstand die meisten Heime mit großen Erziehungsgruppen von über 12 und teilweise über 15 Kindern/Jugendlichen auf.
Dagegen tendieren die Bundesländer B a d e n - W ü r t t e m b e r g, B r e m e n und S c h l e s w i g - H o l s t e i n stärker zu Heimen mit kleineren Gruppen mit maximal 1o Kindern/Jugendlichen.

1.2.2. Erzieherzahl pro Gruppe

Eine differenzierte Aufschlüsselung der Erziehungsheime in den einzelnen Bundesländern nach ihrer durchschnittlichen Erzieherzahl pro Gruppe stellt sich wie folgt dar:

	1 - 2 Erzieher		über 2-3 Erzieher		über 3-4 Erzieher		über 4-5 Erzieher		über 5 Erzieher		insgesamt
Schlesw.-H.	-		25,o%	2	75,o%	6	-		-		8
Bremen	66,7%	2	-		33,3%	1	-		-		3
Nieders.	9,o%	1	36,4%	4	27,3%	3	27,3%	3	-		11
NRW	13,6%	3	5o,o%	11	9,1%	2	18,2%	4	9,1%	2	22
Hessen	33,3%	2	5o,o%	3	16,7%	1	-		-		6
Rhld-Pfalz	2o,o%	1	6o,o%	3	2o,o%	1	-		-		5
Saarland	25,o%	1	5o,o%	2	25,o%	1	-		-		4
Baden-Württ.	18,9%	7	51,4%	19	29,7%	11	-		-		37
Bayern	34,5%	1o	48,3%	14	1o,3%	3	6,9%	2	-		29
insgesamt	21,6%	27	46,4%	58	23,2%	29	7,2%	9	1,6%	2	1oo % 125

Wie bereits aus der generellen Durchschnittszahl von 2,9 Erziehern pro Gruppe und aus der generellen Sichtung der Heime nach der Zahl der Erzieher pro Gruppe (46,4 % der Heime wiesen einen Durchschnitt von mehr als 2 bis maximal 3 Erziehern pro Erziehungsgruppe auf) zu erwarten war, bilden die Heime mit einer mittleren Zahl von 2 - 3 Erziehern pro Gruppe in einer größeren Anzahl von Bundesländern die breite Mehrheit.

Dieses sind die Länder:

Rheinland-Pfalz mit 3 von 5 Heimen,

Baden-Württemberg mit 51,4 % der Heime,

Nordrhein-Westfalen mit 5o %,

Hessen 3 von 6 Heimen,
Saarland 2 von 4 Heimen und
Bayern mit 48,3 % der Erziehungsheime.

Eine von diesem Mittel abweichende höhere Erzieherzahl pro Gruppe weisen mit 75 % die Mehrheit der Heime in Schleswig-Holstein (allesamt mehr als 3 Erzieher, maximal 4) und mit 54,6 % die Mehrheit der Heime in Niedersachsen (jeweils 3 Heime "mehr als 3, maximal 4 Erzieher" und "mehr als 4, maximal 5 Erzieher") auf.

Eine deutliche Tendenz von einer mittleren zu einer höheren Erzieherzahl weisen die Heime in Nordrhein-Westfalen - hier verfügt mehr als ein Drittel der Heime über eine durchschnittliche Zahl von mehr als 3 Erziehern pro Gruppe und 27,3 % über eine Zahl von mehr als 4 Erziehern - und in Baden-Württemberg auf - 29,7 % der Heime mit einer durchschnittlichen Zahl von mehr als 3, maximal 4 Erziehern pro Gruppe.

Eine Tendenz zu einer geringeren Erzieherzahl weisen demgegenüber die Heime in Bayern - 34,5 % der Heime müssen mit einer Zahl von maximal 2 Erziehern pro Gruppe auskommen - und in Hessen auf - 2 von 6 Heimen haben ebenfalls maximal eine durchschnittliche Zahl von 2 Erziehern pro Gruppe.

Auf den ersten Blick scheinen die Heime in Bremen über die geringste Erzieherzahl pro Gruppe zu verfügen, da 2 von 3 Heimen maximal 2 Erzieher pro Gruppe aufweisen.

Eine detaillierte Untersuchung der Kombinationen von Erzieherzahl pro Gruppe und Gruppengröße (wie oben 1.1.4. generell) pro Bundesland wäre höchst interessant, würde an dieser Stelle aber zu weit führen. Eine grobe Feststellung der Kombination von Erzieher-

zahl und Gruppengröße an zwei extremen Fällen erscheint aber speziell auch unter Rücksicht der Heime in Bremen als geboten.
Die Heime in Bremen weisen allesamt eine durchschnittlich geringere Gruppengröße von maximal 1o Kindern/Jugendlichen und zugleich eine geringere Erzieherzahl auf.
Speziell in Bremen erscheinen also die Heime eine Kombination von relativ geringer Gruppenstärke mit geringer Erzieherzahl zu realisieren.
Anders liegt der Fall insbesondere in Bayern.
In diesem Bundesland weisen mehr als zwei Drittel der Heime die größte Gruppenstärke auf und zugleich der größte Teil eine geringere bis mittlere Erzieherzahl pro Gruppe.

Es ist damit wahrscheinlich, daß der größere Teil der bayerischen Erziehungsheime eine Kombination von geringer Erzieherzahl (bis maximal 3) verbunden mit großer Gruppenstärke aufweisen.

1.3. Gruppengröße und Erzieherzahl pro Gruppe in den Erziehungsheimen der einzelnen Träger:

1.3.1. Gruppengrößen

Eine Aufschlüsselung der Heime mit einer durchschnittlichen Gruppengröße nach den einzelnen Trägern ergibt folgendes Bild:

	incl. 8 K/J		mehr als 8-1o K/J		mehr als 1o-12 K/J		mehr als 12-15 K/J		über 15 K/J		insges.
staatlich	15,8%	3	36,8%	7	26,3%	5	21,1%	4	-		19
Caritas	4,4%	2	2o,o%	9	28,9%	13	31,1%	14	15,6%	7	45
Diak.Werk	6,3%	3	34,o%	16	27,7%	13	27,7%	13	4,3%	2	47
DPWV	12,5%	1	5o,o%	4	37,5%	3	-		-		8
Awo	8o,o%	4	-		2o,o%	1	-		-		5
(Sonstige)											1
insgesamt	11,2%	14	28,8%	36	28,o%	35	24,8%	31	7,2%	9	1oo% 125

Ein Vergleich der Heime der einzelnen Träger bezüglich ihrer durchschnittlichen Gruppengröße ergibt folgende Unterschiede:

Heime mit g r o ß e n Gruppen

Die beiden kleineren Spitzenverbände der freien Jugendhilfe DPWV und Awo weisen keine Heime mit einer durchschnittlichen Gruppengröße von über 12 Kindern/Jugendlichen auf.

Ebenso scheinen staatliche Heime mit übergroßen Gruppen von durchschnittlich mehr als 15 Kindern/Jugendlichen nicht zu existieren.

Die vorhandenen Heime mit einer durchschnittlichen Gruppengröße von über 15 Kindern/Jugendlichen befinden sich in Trägerschaft des Caritas-Verbandes oder des Diakonischen Werkes.

Über drei Viertel (7 von 9) dieser Heime gehören dem Caritas-Verband.

Die Heime der Träger im einzelnen:
Bei den von uns erfaßten Heimen der A r b e i t e r w o h l f a h r t handelt es sich in der Regel (4 von 5 Heimen) um Heime mit der niedrigsten Gruppenstärke von maximal 8 Kindern/Jugendlichen.
Damit wird ein Viertel aller Erziehungsheime in der Bundesrepublik, die diese durchschnittliche Gruppenstärke aufweisen, von einem Trägerverband unterhalten, dessen Anteil an der Gesamtzahl der Erziehungsheime auf der Basis unserer Population hingegen nur 4 % beträgt.

Die Erziehungsheime des D e u t s c h e n P a r i t ä t i s c h e n W o h l f a h r t s v e r b a n d e s weisen in der Regel durchschnittliche Gruppenstärken von 9 bis 1o Kindern/Jugendlichen (4 Heime) und mehr als 1o bis 12 Kindern/Jugendlichen auf (3 Heime).

Die Heime in s t a a t l i c h e r Trägerschaft weisen mit 36,8 % einen leichten Schwerpunkt innerhalb der Kategorie der Heime mit einer durchschnittlichen Gruppenstärke von mehr als 8 - 1o Kindern/Jugendlichen auf,
insgesamt mit 63,1 % der größte Teil der Heime in öffentlicher Trägerschaft weist eine mittlere Gruppenstärke von 9 - 1o oder 11 - 12 Kindern/Jugendlichen auf. Der Anteil der Heime mit durchschnittlichen Gruppenstärken von maximal 8 Kindern/Jugendlichen ist verglichen mit den übrigen Trägern höher liegend.

Die Heime des D i a k o n i s c h e n W e r k e s wiesen mit einem Drittel einen leichten Schwerpunkt bei den Heimen mit einer durchschnittlichen Gruppengröße von 9 - 1o Kindern/Jugendlichen auf.

Gleichstarke Häufungen (27,7 %) finden sich jeweils bei den Heimen mit einer durchschnittlichen Gruppengröße von mehr als 1o - 12 Kindern/Jugendlichen und mehr als 12 - 15 Kindern/Jugendlichen.
Legt man die Kategorie "Heime mit einer durchschnittlichen Gruppengröße von mehr als 1o - 12 Kindern/Jugendlichen" als der mit 11,3 Kindern/Jugendlichen ermittelten Durchschnittsgröße der Erziehungsgruppen in den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik insgesamt in etwa entsprechend als mittlere Gruppengröße zugrunde, so weisen die Heime des Diakonischen Werkes mit 4o,6 %, die unter diesem Schnitt liegen, gegenüber 32 %, die durchschnittlich größere Gruppen haben, eine leichte Tendenz zu geringeren Gruppenstärken auf.

Der Schwerpunkt der Heime des C a r i t a s - V e r b a n d e s liegt mit 6o % bei den Heimen mit einer durchschnittlichen Gruppengröße von über 1o - 15 Kindern/Jugendlichen.
Legt man hier ebenfalls die Kategorie "Heime mit einer durchschnittlichen Gruppengröße von mehr als 1o - 12 Kindern/Jugendlichen" als in etwa dem mit 11,3 Kindern/Jugendlichen ermittelten Durchschnitt der Erziehungsgruppen in der Bundesrepublik insgesamt entsprechend zugrunde, so weisen die Heime des Caritas-Verbandes mit 46,7 %, die über diesem Durchschnitt liegen, gegenüber 24,4 %, die unter diesem Schnitt liegen, eine deutliche Tendenz zu einer höheren Gruppenstärke auf. Damit wiesen die Heime des Caritas-Verbandes im Vergleich mit den anderen Trägern der Tendenz nach die höchsten durchschnittlichen Gruppengrößen auf.

1.3.2. Erzieherzahl pro Gruppe

Eine Aufschlüsselung der Heime nach ihrer durchschnittlichen Erzieherzahl pro Gruppe nach Trägern sieht wie

folgt aus:

	1 - 2 Erzieher		über 2-3 Erzieher		über 3-4 Erzieher		über 4-5 Erzieher		über 5 Erzieher		insges.
staatlich	21,o%	4	31,6%	6	26,3%	5	15,8%	3	5,3%	1	19
Caritas	26,7%	12	55,5%	25	11,1%	5	6,7%	3	-		45
Diak.Werk	17,o%	8	38,3%	18	38,3%	18	4,3%	2	2,1%	1	47
DPWV	25,o%	2	62,5%	5	-		12,5%	1	-		8
Awo	2o,o%	1	6o,o%	3	2o,o%	1	-		-		5
(Sonstige)											1
insgesamt	21,6%	27	46,4%	58	23,2%	29	7,2%	9	1,6%	2	1oo%125

Ein Vergleich der Träger untereinander und mit den Durchschnittswerten ergibt folgende Besonderheiten:

S t a a t l i c h e Heime weisen durchschnittlich häufig eine durchschnittliche Erzieherzahl (1-2 Erzieher) pro Gruppe auf, unterdurchschnittlich häufig eine mittlere (2-3 Erzieher) aber jeweils überdurchschnittlich häufig höhere Erzieherzahlen auf.
Der Schwerpunkt der staatlichen Heime liegt mit 57,9 % bei den Heimen mit einer durchschnittlichen Erzieherzahl pro Gruppe von mehr als 2 bis maximal 4 Erziehern. Damit ist der Schwerpunkt weniger stark ausgeprägt als bei den anderen Trägergruppen.
Ein Fünftel der staatlichen Heime weisen mehr als 4 Erzieher pro Gruppe auf. Damit liegt der Anteil der Heime mit höheren Erzieherzahlen pro Gruppe bei den staatlichen Heimen wesentlich höher als bei den freien Trägern der Jugendhilfe.

Die Heime des C a r i t a s - V e r b a n d e s tendieren mit 82,2 % (gegenüber 68 % im Durchschnitt) deutlich zu durchschnittlich niedrigeren Erzieherzahlen pro Gruppe. Mehr als ein Viertel der Heime dieses Verbandes zeigen eine durchschnittliche Erzieherzahl pro Gruppe von maximal 2 Erziehern. Über die Hälfte der Heime haben

mehr als 2, aber maximal 3 Gruppenerzieher.
Der Anteil der Heime mit durchschnittlich mehr als 3 Gruppenerziehern liegt mit 17,8 % deutlich unter dem des Diakonischen Werkes (44,7 %) und der Heime in öffentlicher Trägerschaft (47,4 %).
Damit weisen die Heime des Caritas-Verbandes im Vergleich zu den beiden unter den Erziehungsheimen ebenfalls stärker vertretenen Trägergruppen tendenziell die niedrigsten durchschnittlichen Erzieherzahlen pro Gruppe auf.

Die Heime des D i a k o n i s c h e n W e r k e s sammeln sich zu drei Vierteln (76,6 %) in jeweils gleich großen Anteilen unter den Kategorien "mehr als 2 - 3 Erzieher" und "mehr als 3 - maximal 4 Erzieher" durchschnittlich pro Gruppe.
Legt man die Kategorie "mehr als 2 - 3 Erzieher pro Gruppe" als in etwa dem mit 2,9 Erziehern pro Gruppe festgestellten Durchschnitt insgesamt entsprechend zugrunde, so zeigen die Heime dieses Verbandes mit 44,7 % eine deutliche Tendenz (neben den staatlichen Heimen mit 47,4 %) zu überdurchschnittlichen Gruppenerzieherzahlen.
Allerdings bleibt festzustellen, daß der Anteil der Heime, die über maximal 3 Erzieher pro Gruppe verfügen, wie bei allen Trägergruppen so auch beim Diakonischen Werk (mit 55,3 %) überwiegt.

Bis jeweils auf eine Ausnahme (DPWV 4 - 5, Awo 3 - 4 Erzieher) haben alle Erziehungsheime des DPWV und der Awo nicht mehr als durchschnittlich maximal 3 Gruppenerzieher.

1.3.3. Kombinationen von Gruppengröße und Erzieherzahl

Ein Vergleich der Träger hinsichtlich der Kombination von durchschnittlicher Gruppengröße und durchschnittli-

cher Zahl der Erzieher pro Gruppe in ihren Heimen soll beschränkt werden auf die drei größeren Trägergruppen:
Heime in öffentlicher Trägerschaft, Caritas-Heime und Heime des Diakonischen Werkes.
Die beiden kleineren Spitzenverbände weisen bei einer geringeren durchschnittlichen Erzieherzahl, wie bereits jeweils aus den Ergebnissen zur Gruppengröße und zur Erzieherzahl abgeleitet werden kann, keine durchschnittlichen Gruppengrößen über maximal 12 Kinder /Jugendliche auf.

Ein Vergleich der drei großen Trägergruppen soll ausgehen von der Kategorie der durchschnittlichen Erzieherzahl:

1 - 2 Erzieher:
21 % der staatlichen Heime haben diese Erzieherzahl, allesamt weisen Gruppenstärken nicht über 1o Kinder/Jugendliche auf.
Von den 26,7 % der Caritas-Heime weisen zwei Drittel Gruppenstärken von über 12 Kindern/Jugendlichen auf und drei Viertel über 1o Kinder/Jugendliche.
Von den 17 % Heimen des Diakonischen Werkes haben 62 % Gruppenstärken über 12 Kinder/Jugendliche und mit einer Ausnahme alle Gruppengrößen über 1o Kinder/Jugendliche. D.h. sowohl bei Caritas-Heimen als auch bei denen des Diakonischen Werkes haben die Heime, die die geringste durchschnittliche Erzieherzahl aufweisen, in der Mehrzahl durchschnittlich große Gruppen.

mehr als 2 - 3 Erzieher:
Von den 31,6 % der s t a a t l i c h e n Heime, die diese durchschnittliche Erzieherzahl aufweisen, haben zwei Drittel Gruppen mit durchschnittlich 9 - 1o und 11 - 12 Kindern/Jugendlichen, jeweils 1 Heim hat eine Gruppengröße von bis 8 und eins durchschnittlich Gruppen von 12 - 15 Kindern/Jugendlichen.

Die C a r i t a s -Heime sind in dieser Kategorie mit 55,5 % ihrer Heime am stärksten vertreten.
36,o % davon haben Gruppenstärken von mehr als 1o - 12 Kindern/Jugendlichen; weitere 4o % aber jeweils zur Hälfte mehr als 12 - 15 bzw. über 15 Kinder/Jugendliche.

Die Heime des D i a k o n i s c h e n W e r k e s sind mit einem ersten Schwerpunkt von 38,8 % in dieser Kategorie vertreten.
Ein Drittel davon haben durchschnittlich 9 - 1o Kinder/Jugendliche.
Innerhalb dieser Kategorie ist insbesondere bei Heimen des Caritas-Verbandes im Vergleich zu den beiden anderen Trägergruppen die stärkste Kombination mit durchschnittlich großen Gruppen stärker festzustellen.

mehr als 3 - 4 Erzieher:
Ein Viertel der s t a a t l i c h e n Heime realisiert diese durchschnittliche Erzieherzahl. Mit einer Ausnahme weisen diese Gruppenstärken von 9 - 1o und 11 - 12 Kinder/Jugendliche auf.
Caritas-Heime sind in dieser Kategorie mit 11 % schwach vertreten; von diesen weist die Mehrzahl der Gruppen zuweilen 12 - 15 Kinder/Jugendliche auf.
Die Heime des D i a k o n i s c h e n W e r k e s sind innerhalb dieser Kategorie in gleicher Stärke wie oben (mehr als 2 - 3 Erzieher) vertreten.
Jeweils 4o % davon weisen diese durchschnittliche Erzieherzahl kombiniert mit Gruppen von 9 - 1o und mit 11 - 12 Kindern/Jugendlichen auf.
D.h. innerhalb dieser Kategorie tendieren staatliche und Heime des Diakonischen Werkes gleich stark zu mittleren Gruppenstärken.

mehr als 4 - 5 Erzieher:
Drei Heime des Caritas-Verbandes (= 6,7 % der Gesamtzahl der Caritas-Heime) befinden sich in dieser Kategorie, 2 haben durchschnittlich 9 - 1o Kinder/Jugendliche, 1 11 - 12 Kinder/Jugendliche. Von den drei Heimen in staatlicher Trägerschaft (= 15,8 % der Teilpopulation staatlicher Heime) haben 2 Gruppengrößen von 13 - 15, 1 11 - 12 Kinder/Jugendliche. Die 2 Heime des Diakonischen Werkes (4,3 %) weisen 11 - 12 und 13 - 15 Kinder/Jugendliche auf.

mehr als 5 Erzieher:
Je ein staatliches Heim und ein Heim des Diakonischen Werkes mit durchschnittlich 9 - 1o Kindern/Jugendlichen.

Als Fazit dieser Sichtung der durchschnittlichen Gruppengröße, der durchschnittlichen Erzieherzahl pro Gruppe und deren Kombinationen in den Erziehungsheimen der einzelnen Träger läßt sich wie folgt festhalten:
S t a a t l i c h e Heime weisen tendenziell höhere durchschnittliche Erzieherzahlen pro Gruppe und kleinere Gruppenstärken auf und tendieren eher zu einer Kombination von kleineren bis mittleren durchschnittlichen Gruppengrößen mit durchschnittlich mittlerer bis höherer Erzieherzahl.

Die Heime des C a r i t a s - V e r b a n d e s bilden im Vergleich der Träger das entgegengesetzte Extrem. Sie tendieren eher zu mittleren bis großen Gruppen mit niedriger bis mittlerer Erzieherzahl.

Die Heime des D i a k o n i s c h e n W e r k e s liegen in der Mitte zwischen diesen beiden Polen.

1.4. Gruppengröße und Erzieherzahl bei Mädchen- und Jungenheimen und koedukativen Heimen im Vergleich

1.4.1. Gruppengröße

Eine Aufschlüsselung der Erziehungsheime nach ihrer Geschlechtsspezialisierung ergibt bezüglich der durchschnittlichen Gruppengröße der Heime folgendes Bild:

	Mädchenheime	Jungenheime	koedukative Heime
incl. 8 K/J	9,1 % (3)	7,7 % (4)	17,5 % (7)
mehr als 8-1o K/J	3o,3 % (1o)	3o,8 % (16)	25,o % (1o)
mehr als 1o-12 K/J	24,2 % (8)	36,5 % (19)	2o,o % (8)
mehr als 12-15 K/J	3o,3 % (1o)	15,4 % (8)	32,5 % (13)
über 15 K/J	6,1 % (2)	9,6 % (5)	5,o % (2)
insgesamt	1oo,o % (33)	1oo,o % (52)	1oo,o % (4o)

Gesamtzahl: 125

Der Vergleich der Mädchen- und Jungenheime und koedukativen Heime bezüglich ihrer durchschnittlichen Gruppengröße ergibt zwei bedeutsame Unterschiede:

1. Koedukative Heime weisen im Vergleich zu den Mädchen- und Jungenheimen häufiger (17,5 % zu 7,7 % Jungenheime und 9,1 % Mädchenheime) durchschnittlich kleinste Erziehungsgruppen (bis incl. 8 Kinder/Jugendliche) auf. Die Hälfte aller Heime mit einer durchschnittlichen Gruppenstärke dieser Kategorie sind damit koedukative Heime.
   D.h. aber nicht, daß koedukative Heime prinzipiell geringere Gruppenstärken aufweisen, sondern gilt nur bezogen auf diese Kategorie. Die durchschnittliche Gruppengröße der Mädchen-, Jungenheime und der koedukativen Heime ist in etwa gleich groß und deckt sich mit der durchschnittlichen Gruppengröße der Grundgesamtheit.

2. Jungenheime weisen im Vergleich zu den Mädchenheimen und den koedukativen Heimen weniger (25 % gegenüber 36,4 % bei den Mädchenheimen und 37,5 % bei den koedukativen Heimen) die beiden höchsten durchschnittlichen Gruppengrößen (über 12 Kinder/Jugendliche) auf.

1.4.2. Erzieherzahl pro Gruppe

Die Differenzierung der Heime nach ihrer Geschlechtsspezialisierung ergibt bezüglich der durchschnittlichen Erzieherzahl pro Gruppe folgendes Bild:

	Mädchenheime	Jungenheime	koedukative Heime
1 - 2 Erzieher	3o,3 % (1o)	23,1 % (12)	12,5 % (5)
über 2-3 Erzieher	48,5 % (16)	46,1 % (24)	45,o % (18)
über 3-4 Erzieher	15,1 % (5)	21,1 % (11)	32,5 % (13)
über 4-5 Erzieher	6,1 % (2)	5,8 % (3)	1o,o % (4)
über 5 Erzieher	-	3,8 % (2)	-
insgesamt	1oo,o % (33)	1oo,o % (52)	1oo,o % (4o)

Ein Vergleich ergibt folgende bedeutsame Unterschiede:

1. Koedukative Heime kommen innerhalb der Heime mit der geringsten durchschnittlichen Erzieherzahl (1 - 2 Erzieher) deutlich günstiger weg (mit 12,5 %) als Jungenheime (23,1 %) und besonders Mädchenheime (3o,3 %). Koedukative Heime weisen auch mit 42,5 % (gegenüber den Jungenheimen mit 3o,7 % und den Mädchenheimen mit nur 21,2 %) deutlich häufiger über dem generellen Durchschnitt (2,9 Erzieher - Katego-

rie 2 - 3 Erzieher) liegende durchschnittliche Erzieherzahlen pro Gruppe auf.

2. Mädchenheime sind bezüglich der durchschnittlichen Erzieherzahl pro Gruppe insgesamt schlechter gestellt als Jungenheime und koedukative Heime (s. unter 1.).

3. Die einzigen Heime mit einer durchschnittlichen Zahl von über 5 Erziehern pro Gruppe sind Jungenheime.

Dieses relativ günstigere Erzieherverhältnis bei den koedukativen Heimen scheint uns wesentlich mit darin begründet zu liegen, daß koedukative Heime fast ausnahmslos Schulpflichtigen-Heime sind, während Jungen- und Mädchenheime jeweils zu einem beträchtlichen Teil Schulentlassenen-Heime sind.
Möglicherweise werden in Schulentlassenen-Gruppen infolge der Berufstätigkeit oder der beruflichen Förderung der Jugendlichen, die damit einen größeren Teil des Tages nicht in der Gruppe sind, tendenziell weniger Erzieher eingesetzt.

1.5. Zusammenhänge zwischen durchschnittlicher Gruppengröße und durchschnittlicher Erzieherzahl pro Gruppe und Höhe der Pflegesätze der Heime.

Anders als in den bisherigen Punkten, in denen eine konkretere Differenzierung der Heime nach Gruppengröße und Erzieherzahl und deren Kombinationen miteinander erreicht werden sollte - zu diesem Zwecke wurde der Weg der komplizierten Kategoriebildung beschritten - geht es uns hier um die globalere Fragestellung, ob Zusammenhänge zwischen Gruppengröße und Erzieherzahl auf der einen Seite und Höhe des Pflegesatzes bestehen.
Dazu genügen uns globalere Durchschnittswerte.
Zur Untersuchung dieser Fragestellung ziehen wir einerseits die unter A 7 (wirtschaftliche Lage der Heime) gebildeten Pflegesatzkategorien heran[1] und stellen bezogen auf die Heime der jeweiligen Pflegesatzkategorie
a) deren durchschnittliche Gruppengröße und
b) deren durchschnittliche Erzieherzahl pro Gruppe fest.
Demnach haben die Heime mit folgenden Pflegesätzen jeweils folgende durchschnittliche Gruppengrößen und Erzieherzahlen pro Gruppe:

Pflegesätze	Gruppengröße	Erzieherzahl	Prozentsatz von der Grundgesamtheit	
unter 3o DM	12,4 K/J	2,2 Erzieher	13,9 %	(17)
3o - 5o DM	11,5 K/J	2,5 Erzieher	32,o %	(39)
5o - 8o DM	1o,5 K/J	2,8 Erzieher	41,o %	(5o)
über 8o DM	1o K/J	3,4 Erzieher	13,1 %	(16)
Durchschnitt insgesamt	11,3 K/J	2,9 Erzieher	1oo,o %	(122)

[1] Die dort verwandten Kategorien "8o - 1oo DM" und "über 1oo DM" werden für diese Zwecke zusammengefaßt zu der Kategorie "über 8o DM", da es sich hierbei nur um wenige Heime handelt.

Aus dieser Aufstellung ist folgender Zusammenhang zwischen Höhe des Pflegesatzes auf der einen Seite und der Gruppengröße und Erzieherzahl pro Gruppe auf der anderen ablesbar: Heime mit niedrigen Pflegesätzen haben durchschnittlich die größten Gruppen und zugleich die wenigsten Erzieher; Heime mit hohem Pflegesatz haben durchschnittlich die kleinsten Gruppen und die meisten Erzieher. Der Zusammenhang zwischen Höhe des Pflegesatzes auf der einen Seite und Gruppengröße und Erzieherzahl auf der anderen Seite ist im Sinne eines umgekehrt proportionalen Verhältnisses zu sehen: Je höher die Pflegesätze werden, desto niedriger werden die Gruppenstärken und desto höher wird die Zahl der Erzieher. Damit scheinen - vorbehaltlich einer detaillierteren Überprüfung - die durchschnittliche Größe der Erziehungsgruppen und die durchschnittliche Erzieherzahl pro Gruppe in den Erziehungsheimen primär abhängig zu sein von ihren wirtschaftlichen Bedingungen.

1.6. Zusammenfassung der Ergebnisse

Untersucht wurde die durchschnittliche Größe der Erziehungsgruppen, die durchschnittliche Erzieherzahl pro Gruppe und die Häufigkeit der Kombination beider Faktoren in den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik. Über diese generelle Untersuchung hinaus wurde diese Sichtung durchgeführt differenziert nach den Grundfaktoren: Länder, Träger, Geschlechtsspezialisierung und Höhe der Pflegesätze der Heime.

Im Überblick sind folgende Ergebnisse festzuhalten:

1. Die durchschnittliche Gruppengröße der Erziehungsheime beträgt 11,3 Kinder/Jugendliche; die durchschnittliche Erzieherzahl pro Gruppe 2,9 Erzieher.

2. Ein Drittel der Heime weist eine durchschnittliche Gruppengröße von über 12 Kindern/Jugendlichen auf. Der Anteil der Heime mit durchschnittlich kleinen Gruppen mit höchstens 8 Kindern/Jugendlichen beträgt demgegenüber nur 11,2 %.

3. Zwei Drittel der Heime weisen eine Erzieherzahl von maximal 3 Erziehern pro Gruppe auf.
   Ein Fünftel der Heime verfügt über eine durchschnittliche Erzieherzahl von 1 höchstens 2 Erziehern pro Gruppe.

4. Ein Viertel der Erziehungsheime weisen eine Kombination von großen Gruppen (über 12 Kinder/Jugendliche) und geringer Erzieherzahl (im Höchstfall 3 Erzieher) auf.
   Ein größerer Anteil (43,2 %) der Heime realisiert eine Kombination von Gruppengröße und Erzieherzahl, die den obigen Mittelwerten nahekommt.
   Heime mit kleinen Gruppen und vielen Erziehern, sowie Heime mit großen Gruppen und vielen Erziehern gibt es nicht.

5. Bezüglich der einzelnen Bundesländer gilt festzuhalten:
   Im Vergleich mit den anderen Bundesländern fallen insbesondere die Erziehungsheime in B a y e r n durch hohe Gruppenstärken und geringe Erzieherzahl auf.

6. Bezüglich der Träger:
   Der Tendenz nach weisen die Heime in ö f f e n t l i - c h e r Trägerschaft im Vergleich zu übrigen Trägern kleinere Gruppen auf und verfügen über mehr Erzieher, während die Heime des C a r i t a s - V e r b a n d e s eine dem entgegengesetzte Tendenz realisieren.

7. Bezüglich der Geschlechtsspezialisierung:
   Koedukative Heime weisen im Vergleich günstigere Daten hinsichtlich der Erzieherzahl pro Gruppe auf, während insbesondere Mädchenheime ungünstiger dastehen.
   Jungenheime haben vergleichbar seltener durchschnittlich große Gruppenstärken. Unter den - absolut gesehen wenigen Heimen mit einer durchschnittlichen Gruppengröße von höchstens 8 Kindern/Jugendlichen stellen die koedukativen Heime den größten Anteil.

8. Zwischen der Höhe des Pflegesatzes und der durchschnittlichen Gruppengröße der Heime besteht ein umgekehrt proportionaler (je höher der Pflegesatz, desto kleiner die Gruppen) und zwischen der Höhe des Pflegesatzes und der Erzieherzahl ein proportionaler Zusammenhang (je höher der Pflegesatz, desto höher die Erzieherzahl).

1.7. Abschließende Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die These der "linken" Heimkritik:
die Erziehungsgruppen in den Heimen sind in der Regel sehr groß, Gruppen mit 15 oder 2o Kindern/Jugendlichen sind keine Seltenheit;
die Zahl der Erzieher pro Gruppe beträgt 1, maximal 2 Erzieher.

Auf dem Hintergrund der soeben dargestellten Ergebnisse unserer Untersuchung müssen die Beispiele und Aussagen von ROTH, BROSCH und den Autoren der "GEFESSELTEN JUGEND" zur Größe von Erziehungsgruppen und ihrer Erzieherzahl eher als Polemik erscheinen.
Heime mit einer durchschnittlichen Gruppengröße von 2o und mehr Kindern, wie sie ROTH nennt, wurden nicht gefunden;
ebenso keine Heime, die bei entsprechender Gruppengröße nur über 1 Erzieher pro Gruppe verfügen.
Heime mit Gruppengrößen von über 15 Kindern/Jugendlichen existieren; sie sind aber nicht die Regel, sondern eher eine Seltenheit.
Heime mit einer geringen Erzieherzahl, wie die Autoren der "linken" Heimkritik sie angeben, existieren ebenfalls, ihr Anteil beträgt ein Fünftel aller Heime.
Damit ist eine geringe Gruppenerzieherzahl in den Erziehungsheimen ebenfalls nicht die Regel.
Heime mit einer geringen Erzieherzahl kombiniert mit großen Gruppen, wie sie von ROTH und BROSCH geschildert werden, existieren ebenfalls.
Rechnet man Gruppen mit über 12 Kindern/Jugendlichen und maximal 3 Erziehern hinzu, sind dies zwar ein Viertel aller Erziehungsheime; damit können diese Heime aber nicht als der Normalfall gelten.

ROTH bezieht seine Aussagen auf Kinderheime. Wir haben die Aussagen hier hinzugezogen, weil die Unterscheidung zwischen Kinder- und Erziehungsheimen u.U. nicht sehr deutlich zu ziehen ist.

Koedukative Heime sind fast ausschließlich Schulpflichtigenheime. Sofern man diese vom Alter der Kinder/Jugendlichen als die Kinderheime unter den Erziehungsheimen auffassen kann, muß ROTH's Behauptungen über Gruppengröße und Erzieherzahl in diesen Heimen ebenfalls als widerlegt gelten. Koedukative Heime stehen bezüglich der Erzieherzahl pro Gruppe und der durchschnittlichen Gruppengröße eher günstiger da als reine Jungen- oder Mädchenheime.

Damit müssen generell die Behauptungen der "linken Heimkritik" zur Gruppengröße und Erzieherzahl in den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik als unrichtig und polemisch bezeichnet werden.

Tendenziell als richtig haben sich die Aussagen ROTH's speziell über die Erziehungsheime in Bayern erwiesen. Mit ziemlichem Abstand gegenüber den anderen Bundesländern zeigen die Heime Bayerns die größten Gruppen und die niedrigsten Erzieherzahlen.
Allerdings erweisen sich ROTH's konkreten Zahlenangaben zumindest bezogen auf Erziehungsheime in Bayern ebenfalls als unrichtig.
Der Zusammenhang zwischen Höhe des Pflegesatzes und Gruppengröße und Erzieherzahl, auf den ROTH ebenfalls aufmerksam machte, wurde von uns bestätigt und belegt.

Abgesehen von ECKENSBERGER ziehen alle Autoren der "linken Heimkritik" vehement gegen die "Familienideologie" in der Heimerziehung und bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen zu Felde.

Von den strukturellen Gegebenheiten der Anzahl der Kinder/Jugendlichen in einer Gruppe - abgesehen von anderen wesentlichen Faktoren - sind in kleinen Erziehungsgruppen (bis maximal 8 Kinder/Jugendliche) vielleicht am ehesten die Voraussetzung für eine "familienanaloge" Gruppe gegeben.
Der Anteil der Heime, die von dieser Seite her überhaupt die Voraussetzungen für quasi familienähnliche Gruppen bieten könnten, ist mit 11,2 % aller Heime jedoch verschwindend gering. Man kann sich daher nicht des Eindrucks erwehren, daß hier mit gewaltigen ideologiekritischen Waffen gegen etwas gekämpft wird, was von den strukturellen Voraussetzungen her nur selten existiert und damit sicherlich nicht das primäre Problem der Gruppen und der Heimerziehung darstellt.

Die oben dargestellten Aussagen der "linken Heimkritik" zu den Erziehungsgruppen in den Erziehungsheimen enthielten über die Aussagen zur großen Gruppenstärke und geringen Erzieherzahl jeweils auch die Behauptung, diese Erzieher seien in der Regel zudem schlecht ausgebildet. Die Frage der Ausbildung der Gruppenerzieher wurde an dieser Stelle nicht mit untersucht. Zur Frage der Ausbildung der Gruppenerzieher s. Helga Hüsken-Janßen:Zur Situation der öffentlichen Erziehung in Heimen in der BRD Teil II, darin: Zur Qualifikation der Gruppenerzieher.

2. Strukturkriterium I: Alter der Kinder/Jugendlichen

2.1. Die Bedeutung des Alters der Kinder/Jugendlichen bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen in den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik generell

2.1.1. Das Verhältnis von altersgetrennten zu altersgemischten Erziehungsgruppen

altersgetrennte Gruppen	82,9 %(664)
Schulpflichtigen-Gruppen 5o,4 % (4o4)	
Schulentlassenen-Gruppen 32,5 % (26o)	
altersgemischte Gruppen	17,1 %(137)
insgesamt	1oo,o %(8o1)

Das Verhältnis von altersgetrennten zu altersgemischten Erziehungsgruppen in den Erziehungsheimen der Bundesrepublik beträgt 82,9 % zu 17,1 %. D.h. die Erziehungsgruppen sind in der Regel nach dem Altersstufenprinzip Kinder/Jugendliche im schulpflichtigen Alter auf der einen und schulentlassene Jugendliche auf der anderen Seite getrennt.

2.1.1.1. Das Verhältnis der Kinder/Jugendlichen in altersgetrennten zu Kindern/Jugendlichen in altersgemischten Gruppen:

K/J in altersgetrennten Gruppen	82,1% (74o8)
in Schulpflichtigen-Gruppen 49,2% (444o)	
in Schulentlassenen-Gruppen 32,9% (2968)	
K/J in altersgemischten Gruppen	17,9% (1615)
insgesamt	1oo,o% (9o23)

Das Verhältnis von Kindern/Jugendlichen in altersgetrennten Erziehungsgruppen zu denen in altersgemischten beträgt 82,1 % zu 17,9 % und entspricht nahezu vollständig dem Verhältnis von altersgetrennten und altersgemischten Gruppen. D.h., die Kinder/Jugendlichen in Erziehungsheimen der Bundesrepublik sind in der Regel in altershomogen Schulpflichtigen- bzw. altershomogen Schulentlassenen-Gruppen untergebracht.

2.1.1.2. Realisierung des Altersstufenprinzips bei den Erziehungsgruppen für Mädchen und für Jungen.

	Jungengruppen	Mädchengruppen
altersgetrennte Gruppen	9o,7 % (4o2)	58,2 % (125)
Schulpfl.-Gruppen	51,o % (226)	19,1 % (41)
Schulentl.-Gruppen	39,7 % (176)	39,1 % (84)
altersgemischte Gruppen	9,3 % (41)	41,8 % (9o)
insgesamt	1oo,o % (443)	1oo,o % (215)

Die Feststellung, daß die Erziehungsgruppen in der Regel nach dem Prinzip der Alterstrennung (d.h. Trennung Schulpflichtiger von Schulentlassenen) strukturiert wird, trifft in besonders ausgeprägter Weise für Jungengruppen zu;
9o,7 % der Jungengruppen sind altersgetrennt. Erziehungsgruppen für Mädchen sind hingegen in weit geringerem Maße nach Altersstufen gegliedert.
58,2 % der altersgetrennten Gruppen stehen 41,8 % altersgemischte Gruppen gegenüber.[1)]

[1)] Zur Durchführung des Prinzips der Alterstrennung in koedukativen Gruppen s.u. 2.2 Strukturkriterium II: Geschlecht

2.1.2. Realisierung des Prinzips der Alterstrennung innerhalb der Heime

Heime ohne altersgemischte Gruppen		71,2 % (89)
mit ausschließlich schulpflichtigen Gruppen	32,8 % (41)	
mit ausschließlich schulentlassenen Gruppen	18,4 % (23)	
mit schulpflichtigen und schulentlassenen Gruppen - ohne altersgemischte	2o,o % (25)	
Heime mit altersgemischten Gruppen		28,8 % (36)
insgesamt		1oo,o %(125)

Der Anteil der Heime, die bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen konsequent das Altersstufenprinzip realisieren, beträgt 71,2 %.
Damit realisieren die Erziehungsheime in ihrer überwiegenden Mehrzahl das Prinzip der Alterstrennung bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen.
Da der Anteil der altersgemischten Gruppen an der Gesamtzahl der Erziehungsgruppen wesentlich niedriger liegt als die Anzahl der Heime mit altersgemischten Gruppen überhaupt, liegt die Vermutung nahe, daß zumindest ein größerer Teil derselben wiederum einen wesentlichen Teil der Erziehungsgruppen nach Alter trennt.

Eine Überprüfung dieser Hypothese ergibt jedoch folgendes Bild:
Zwei Drittel der Heime mit altersgemischten Gruppen überhaupt weisen zum überwiegenden Teil (mehr als 5o %) auch altersgemischte Gruppen auf; die Hälfte dieser Heime mit altersgemischten Gruppen überhaupt besteht ausschließlich aus altersgemischten Gruppen. D.h. unsere Vermutung hat sich als falsch erwiesen; Heime mit altersgemischten Gruppen realisieren in der Mehrzahl nicht das Binnendifferenzierungskriterium Alterstrennung, sondern sind zum größeren Teil altersgemischt strukturiert.
Unter den Heimen, die bei der Zusammensetzung ihrer Erziehungsgruppen das Prinzip der Alterstrennung realisieren, sind 32,8 % (der Grundgesamtheit) Heime mit ausschließlich Schulpflichtigen-Gruppen und 18,4 % mit ausschließlich Schulentlassenen-Gruppen. Diese Heime (51,2 % der Grundgesamtheit) realisieren nicht eigentlich innerhalb des Heimes im Sinne einer Binnendifferenzierung der Gruppen das Prinzip der Alterstrennung, sondern sind entweder reine Schulpflichtigen-Heime oder Heime für Schulentlassene und realisieren damit primär im Sinne einer Außendifferenzierung das Prinzip der Alterstrennung.
Unter den global als "Heime ohne altersgemischte Gruppen" bezeichneten Heime fällt eine größere Anzahl auf, die sowohl schulpflichtige als auch schulentlassene Kinder und Jugendliche aufweist, diese aber klar voneinander in jeweils reine Schulpflichtigen- und reine Schulentlassenen-Gruppen scheidet.
Diese Heime sind als diejenigen aufzufassen, die im eigentlichen Sinne innerhalb des Heimes durch die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen das Prinzip der Alterstrennung realisieren. Ihr Anteil an der Grundgesamtheit der Heime beträgt 2o %.
Aber nicht nur diese, sondern auch das oben genannte Drittel der Heime, die zwar altersgemischte Gruppen aufweisen, zum überwiegenden Teil jedoch wiederum altersgetrennte, realisieren in abgestufter Form bei der Zusammensetzung der Er-

ziehungsgruppen das Prinzip der Alterstrennung.
Will man sich ein Bild machen über das Ausmaß, in dem die Erziehungsheime das Prinzip der Alterstrennung als Binnendifferenzierungskriterium realisieren, so sind diese beiden Formen von Heimen zu denen ins Verhältnis zu setzen, die tatsächlich überwiegend altersgemischte Gruppen aufweisen.

1.	altersgemischte Heime (mit überwiegend altersgemischten Gruppen)		18,4 % (23)
2.	binnendifferenzierte Heime (mit Schulpflichtigen- und Schulentlassenen-Gruppen)		3o,4 % (38)
	ohne altersgemischte	2o,o % (29)	
	mit altersgemischten Gruppen - aber überwiegend altersgetrennten Gruppen	1o,4 % (13)	
3.	außendifferenzierte Heime		51,2 % (64)
	mit ausschließlich Schulpflichtigen-Gruppen[1)]	32,8 % (41)	
	mit ausschließlich Schulentlassenen-Gruppen	18,4 % (23)	
		insgesamt	1oo,o % (125)

[1)] Vergleicht man diese Zahl mit den unter A 8 "Altersschwerpunkte der Heime" ermittelten Ergebnissen, so fällt folgender gravierender Unterschied auf. Der Anteil der Heime, die als reine Schulpflichtigen-Heime aufzufassen sind, betrug 2o,3 %, während hier der Anteil der Heime mit ausschließlich Schulpflichtigen-Gruppen 32,8 % beträgt. Man hätte erwarten können, daß die Zahl ebenso identisch hätte sein müssen wie der Anteil der Heime mit ausschließlich Schulentlassenen-Gruppen identisch ist mit der oben ermittelten Zahl der Heime mit 9o-1oo % Jugendlicher im schulentlassenen Alter über 15 Jahre.
Wir erklären uns diese Diskrepanz wie folgt:
die Kategorie "Schulpflichtigen-Gruppen" wurde nicht nur

Die obige tabellarische Übersicht läßt zwei Schlußfolgerungen zu:

1. Das Prinzip der Alterstrennung ist primär ein Prinzip der Außendifferenzierung der Heime. Knapp über die Hälfte der Erziehungsheime weisen entweder nur Schulpflichtigen- oder nur Schulentlassenen-Gruppen auf. Sie trennen also nicht innerhalb des Heimes durch die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen die Kinder und Jugendlichen nach ihrem Alter, sondern sind per se schon altershomogen strukturiert.

2. Das Prinzip der Alterstrennung Schulpflichtiger von Schulentlassenen ist in nicht so starkem Maße, aber dennoch deutlich auch ein Binnendifferenzierungskriterium der Erziehungsheime.
   Von dem noch verbleibenden Teil der Heime, die nicht per se schon nach Altersstufen differenziert sind, realisieren 52,3 % (= 3o,4 % der Grundgesamtheit) innerhalb des Heimes durch die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen das Prinzip der Alterstrennung, zwei Drittel (= 2o % der Grundgesamtheit) davon vollständig, indem sie Schulpflichtige und Schulentlassene vollständig in spezielle Gruppen trennen, ein Drittel (= 1o,4 % der Grundgesamtheit) überwiegend.
   37,7 % (= 18,4 % der Grundgesamtheit) des nicht außendifferenzierten Teils der Heime sind als altersgemischt strukturierte Heime zu bezeichnen.

Forts. Fußnote 1)

als reine Alterskategorie aufgefaßt, sondern ebenfalls in dem Sinne: Erziehungsgruppen von Kindern/Jugendlichen, die zur Schule gehen. Diese dürften zwar in der Regel auch im schulpflichtigen Alter sein. Infolge Schulverlängerung, späterer Einschulung u.ä. könnten sich eine größere Anzahl von Jugendlichen über 15 Jahren, dem "normalen" Alter der Beendigung der Schulpflicht, in Schulpflichtigen-Gruppen befinden, weil sie faktisch noch zur Schule gehen. Demnach würde der größte Teil der Heime, die nach A 8 zu 75 - 9o % Kinder/jugendliche unter 15 Jahren aufweisen, "ausschließlich Schulpflichtigen-Gruppen" in dem erweiterten Sinne haben, daß sich in diesen zum geringeren Teil auch Jugendliche über 15 Jahren befinden, die jedoch auch noch zur Schule gehen.

3. Damit realisiert der überwiegende Teil der Heime (81,6 %) das Altersstufenprinzip, 51,2 % als Außendifferenzierungskriterium, 3o,4 % als Binnendifferenzierungskriterium durch die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen.

2.1.2.1. Realisierung des Prinzips der Alterstrennung bei Mädchen- und bei Jungenheimen

	Mädchenheime	Jungenheime
1. altersgemischte Heime	42,4 % (14)	9,6 % (5)
2. binnendifferenzierte Heime	18,2 % (6)	46,1 % (24)
mit Schulpflichtigen- und Schulentlassenen-Gruppen - ohne altersgemischte	15,1 % (5)	26,9 % (14)
mit altersgemischten Gruppen - aber überwiegend altersgetrennten	3,1 % (1)	19,2 % (1o)
3. außendifferenzierte Heime	39,4 % (13)	44,2 % (23)
mit ausschließlich schulpflichtigen-Gruppen	6,1 % (2)	21,1 % (11)
mit ausschließlich Schulentlassenen-Gruppen	33,3 % (11)	23,1 % (12)
insgesamt	1oo,o % (33)	1oo,o % (52)

Mädchenerziehungsheime sind zu einem größeren Teil (42,6 %) altersgemischt, als sie das Prinzip der Alterstrennung als Außendifferenzierungskriterium verwirklichen.

Nur ein geringerer Teil (18,2 %) realisiert die Trennung von Schulpflichtigen und Schulentlassenen als Binnendifferenzierungskriterium.
Demgegenüber ist der größere Teil (46,1 %) der Jungenheime binnendifferenziert: dieser Teil ist geringfügig größer als der Anteil der Jungenheime, die bereits außendifferenziert sind. Jungenheime existieren nur in geringem Umfang (9,6 %) als altersgemischte Heime.
Damit ist zu konstatieren: Jungenheime realisieren zu einem wesentlich höheren Teil das Prinzip der Alterstrennung innerhalb der Heime bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen als Mädchenheime.
Der Teil der Jungenheime, die nicht bereits als Schulpflichtigen- oder Schulentlassenen-Heime festgelegt ist, ist weitgehend innerhalb der Heime nach Alter differenziert. Damit realisiert der größte Teil der Jungenheime (9o,4 %) zu etwa gleichen Teilen das Prinzip der Alterstrennung als Binnendifferenzierungskriterium oder als Außendifferenzierungskriterium. D.h. Jungenheime sind in der überwiegenden Mehrheit nach dem Prinzip der Alterstrennung organisiert.
Auch der größere Teil (57,6 %) der Mädchenheime realisiert das Prinzip der Alterstrennung entweder als Außendifferenzierungskriterium (39,4 %) oder als Binnendifferenzierungskriterium (18,2 %). Der Anteil der Mädchenheime aber, die nicht nach dem Altersstufenprinzip organisiert sind, ist mit 42,4 % beträchtlich. Damit realisieren die Mädchenheime, die nicht per se schon Schulpflichtigen- oder Schulentlassenen-Heime sind, in der Regel nicht das Prinzip der Alterstrennung bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen.
Das Prinzip der Alterstrennung als Binnendifferenzierungskriterium ist damit im wesentlichen eine Frage der Jungenheime.

2.1.3. Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Die Erziehungsgruppen der Erziehungsheime in der Bundesrepublik sind in der weitaus überwiegenden Zahl (82,9 %) nach dem Prinzip der Alterstrennung (Trennung Schulpflichtiger von Schulentlassenen) organisiert. Diese generelle Aussage trifft in voller Schärfe jedoch nur zu für die Erziehungsgruppen der Jungen (9o,7 %).
   Mädchengruppen sind zwar auch überwiegend (58,2 %), aber in weit geringerem Maße als Jungengruppen altersgetrennt.

2. Das Prinzip der Alterstrennung ist in erster Linie ein Außendifferenzierungskriterium der Heime; über die Hälfte (51,2 %) haben entweder ausschließlich Schulpflichtigen- oder ausschließlich Schulentlassenen-Gruppen.
   Das Prinzip der Alterstrennung ist aber auch ein wesentliches Kriterium der Binnendifferenzierung der Heime.
   Der größte Teil der Heime (62,3 %), die nicht per se nach Altersstufen differenziert sind, trennt innerhalb des Heimes die Erziehungsgruppen weitgehend nach dem Alter der Kinder und Jugendlichen.
   Die Anteile etwas vergröbert realisiert die Hälfte aller Erziehungsheime das Altersstufenprinzip als Außenkriterium, ein Drittel als Binnendifferenzierungskriterium; nur ein Fünftel dagegen ist altersgemischt. Eine differenzierte Untersuchung der Mädchen- und Jungenheime ergibt gravierende Unterschiede und damit eine wesentliche Modifikation der generellen Feststellung:
   Nur die Jungenheime realisieren in ausgeprägter Weise das Prinzip der Alterstrennung als Binnendifferenzierungskriterium. Jungenheime sind zum überwiegenden Teil in etwa gleichen Teilen nach

außen oder innen nach dem Altersstufenprinzip organisiert. Altersgemischte Jungenheime sind selten. Mädchenheime sind etwas häufiger altersgemischt als sie untereinander nach Altersstufen differenziert sind. Dem Altersstufenprinzip als Binnendifferenzierungskriterium kommt bei Mädchenheimen keine gravierende Bedeutung zu.

2.2 Die Realisierung des Altersstufenprinzips bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen in den einzelnen Bundesländern

2.2.1. das Verhältnis von altersgetrennten zu altersgemischten Gruppen

	altersgemischte Gruppen	altersgetrennte Gruppen
Schleswig-Holstein	19,3 % (11)	8o,7 % (46)
Bremen	19,o % (4)	81,o % (17)
Niedersachsen	21,8 % (24)	78,2 % (86)
NRW	6,5 % (9)	93,5 % (129)
Hessen	25,o % (8)	75,o % (24)
Rheinland-Pfalz	13,1 % (8)	86,9 % (53)
Saarland	6,7 % (1)	93,3 % (14)
Baden-Württemberg	8,56% (17)	91,5 % (182)
Bayern	32,7 % (55)	67,3 % (113)
insgesamt	17,1 % (137)	82,9 % (664)

In den einzelnen Bundesländern sind die Erziehungsgruppen in den Heimen in unterschiedlichem Ausmaß altersgetrennt. Am stärksten ist das Prinzip der Alterstrennung in den Ländern Nordrhein-Westfalen (93,5 %), dem Saarland (93,3 %) und in Baden-Württemberg (91,5 %) durchgeführt, ebenfalls auch mit 86,7 % in Rheinland-Pfalz. Rund ein Fünftel altersgetrennte Gruppen wiesen die Heime Schleswig-Holsteins, Bremens und Niedersachsens auf, in Hessen beträgt ihr Anteil 25 %. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern weniger deutlich sind die Erziehungsgruppen der Heime in Bayern nach dem Altersstufenprinzip organisiert, in diesem Land beträgt der Anteil der altersgemischten Gruppen nahezu ein Drittel der Gruppen.

2.2.2. Die Realisierung des Prinzips der Alterstrennung in den Heimen der einzelnen Bundesländer

1. Ein erster genereller Vergleich der Bundesländer bezüglich des Verhältnisses von Heimen ohne altersgemischte Gruppen zu Heimen mit altersgemischten Gruppen ergibt folgende Besonderheiten:

   In Hessen (66,7 %) und Niedersachsen (54,5 %) sind die Heime in der Mehrzahl altersgemischt strukturiert.
   In Bayern (31 %) und in Bremen (33,3 %) sind jeweils ein Drittel der Heime altersgemischt.
   Baden-Württemberg weist im Unterschied zu allen übrigen Bundesländern mit 86,5 % den höchsten Anteil an altersgetrennten Heimen auf.

2. Eine spezielle Untersuchung der Heime, die nicht bereits durch das Außendifferenzierungskriterium als altersgetrennt strukturiert sind - das sind die Heime, die sowohl schulpflichtige als auch schulentlassene Kinder und Jugendliche haben (s. Spalten "binnendifferenziert" und"Heime mit altersgemischten Gruppen") - unter der Fragestellung, in welchem Ausmaß diese als Binnendifferenzierung das Prinzip der Alterstrennung bei der Zusammensetzung ihrer Erziehungsgruppen realisieren, ergibt folgende Tabelle:

	altersgemischte Heime	binnendifferenzierte Heime	außendifferenzierte Heime	Gesamtzahl
Schleswig-Holstein	37,5 % (3)	37,5 % (3)	25,o % (2)	(8)
Bremen	-	66,7 % (2)	33,3 % (1)	(3)
Niedersachsen	38,4 % (4)	45,4 % (5)	18,2 % (2)	(11)
NRW	4,5 % (1)	4o,9 % (9)	54,6 %(12)	(22)
Hessen	33,3 % (2)	33,3 % (2)	33,3 % (2)	(6)
Rheinld-Pfalz	2o,o % (1)	8o,o % (4)	-	(5)
Saarland	-	5o,o % (2)	5o,o % (2)	(4)
Baden-Württ.	1o,8 % (4)	18,9 % (7)	7o,3 %(26)	(37)
Bayern	27,6 % (8)	13,7 % (4)	58,7 %(17)	(29)
insgesamt	19,2 %(24)	29,6 %(37)	51,2 %(64)	(125)

Aufgrund dieser Übersicht sind folgende Feststellungen zu treffen:
am stärksten realisieren die Heime in Bremen, dem Saarland, in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz das Prinzip der Alterstrennung als Binnendifferenzierungskriterium. Die Heime in Rheinland-Pfalz sind zwar nicht außendifferenziert, realisieren aber fast alle das Binnendifferenzierungskriterium Alter.

Auch der größere Teil der Heime Baden-Württembergs, die nicht bereits nach außen nach Alter differenzieren, trennen ihre Erziehungsgruppen nach dem Altersstufenprinzip.
Einzig in Bayern überwiegt der Anteil altersgemischter Heime unter den Heimen, die sowohl schulpflichtige als auch schulentlassene Kinder/Jugendliche enthalten. Hier sind doppelt so viele Heime altersgemischt wie altersgetrennt.
Damit sind in den Bundesländern Bremen, Saarland, Nordrhein-Westfalen, Baden Württemberg und Rheinland-Pfalz fast alle bzw. die überwiegende Zahl der Erziehungsheime entweder untereinander oder innerhalb des Heimes durch die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen nach dem Altersstufenprinzip organisiert.

In den Ländern Bayern, Hessen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen sind jeweils fast, bzw. mehr als ein Drittel der Heime altersgemischt.
D.h. in der Mehrheit der Bundesländer realisieren die Erziehungsheime das Prinzip der Alterstrennung entweder als Außen- oder als Binnendifferenzierungskriterium.

2.3. Die Realisierung des Prinzips der Alterstrennung bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen der Erziehungsheime bei den einzelnen Trägern.

2.3.1. Das Verhältnis von altersgetrennten zu altersgemischten Gruppen

	altersgemischte Gruppen	altersgetrennte Gruppen	Gesamtzahl der Gruppen
staatlich	9,5 % (14)	9o,5 % (134)	(148)
Caritas-Verband	44,o % (81)	56,o % (1o3)	(184)
Diakon.Werk	1o,9 % (33)	89,1 % (27o)	(3o3)
DPWV	21,o % (8)	79,o % (3o)	(38)
Awo	4,o % (1)	96,o % (24)	(25)
(Sonstige)	-	(3)	(3)
insgesamt	17,1 % (137)	82,9 % (664)	(8o1)

Bei den einzelnen Trägergruppen sind die Erziehungsgruppen in unterschiedlich starkem Maße altersgetrennt. Am schärfsten scheint die Arbeiterwohlfahrt das Prinzip der Alterstrennung in ihren Heimen zu realisieren, nur eine von 25 Gruppen insgesamt ist altersgemischt.

Ebenfalls in absolutem Maße sind die Erziehungsgruppen bei den öffentlichen Trägern (9o,5 %) und beim Diakonischen Werk (89,1 %) altersgetrennt. Bei den Heimen des DPWV beträgt der Anteil altersgemischter Gruppen 21 %.

Besonders herausragend ist deren Anteil beim Caritas-Verband. Bei 44 % altersgemischter Gruppen in Erziehungsheimen des Caritas-Verbandes ist zu beobachten, daß in den Heimen dieses Spitzenverbandes die Gruppen tendenziell ebenso häufig altersgemischt wie altersgetrennt sind.

Damit sind mit Ausnahme des Caritas-Verbandes die Erziehungsgruppen in den Heimen aller Träger absolut nach dem Prinzip der Alterstrennung strukturiert.

2.3.2. Realisierung des Prinzips der Alterstrennung durch die Heime der einzelnen Träger

Ein erster Vergleich des Verhältnisses der "Heime ohne altersgemischte Gruppen" zu "Heimen mit altersgemischten Gruppen" der einzelnen Träger ergibt folgendes Bild:

	Heime ohne altersgemischte Gruppen	Heime mit altersgemischten Gruppen	Gesamtzahl
staatlich	57,9 % (11)	42,1 % (8)	(19)
Caritas-Verband	68,9 % (31)	31,1 %(14)	(45)
Diakon.Werk	76,6 % (36)	23,4 %(11)	(47)
DPWV	75,o % (6)	25,o % (2)	(8)
Awo	8o,o % (4)	2o,o % (1)	(5)
(Sonstige)			(1)
insgesamt	71,2 % (89)	28,8 %(36)	(125)

Der größte Teil der Heime aller Träger weist keine altersgemischten Gruppen auf. Der Anteil der Heime mit altersgemischten Gruppen liegt im Verhältnis zu den Trägern der freien Jugendhilfe unter den Heimen in öffentlicher Trägerschaft mit 42,1 % am höchsten. Beim Caritas-Verband ist auch der Anteil der Heime mit altersgemischten Gruppen mit 31,1 % höher als bei den übrigen Trägern, deren Anteil jeweils zwischen einem Fünftel und einem Viertel liegt.

Ein spezieller Vergleich, in welchem Ausmaß die Heime der einzelnen Träger das Prinzip der Alterstrennung als Binnendifferenzierungskriterium realisieren, ergibt folgendes Bild:

	altersgemischte Heime	altersgetrennte = binnendifferenzierte Heime	außendifferenzierte Heime	Gesamtzahl
staatlich	15,8 % (3)	57,9 % (11)	26,3 % (5)	(19)
Caritas-Verb.	26,7 % (12)	19,9 % (9)	53,4 %(24)	(45)
Diakon.Werk	14,9 % (7)	27,6 % (13)	57,4 %(27)	(47)
DPWV	12,5 % (1)	5o,o % (4)	37,5 % (3)	(8)
Awo	-	2o,o % (1)	8o,o % (4)	(5)
(Sonstige)				(1)
insgesamt	18,4 % (23)	3o,4 % (38)	51,2 %(63)	(125)

Demnach verwirklichen die staatlichen (mit 57,9 %) und die Heime des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (mit 5o %) prozentual am stärksten das Binnendifferenzierungskriterium Alter.
Bei beiden Trägergruppen, mit besonderer Deutlichkeit bei den öffentlichen Trägern ist das Prinzip der Alterstrennung primär ein Binnendifferenzierungskriterium der Heime; mehr als doppelt so viele staatliche Heime trennen innerhalb des Heimes bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen nach dem Alter als nach außen nach diesem Kriterium festgelegt sind.
Auch der größere Teil der Heime des Diakonischen Werkes, die nicht bereits als ganze das Altersstufenprinzip realisieren, verwirklichen dieses innerhalb der Heime.
Einzig die Heime des Caritas-Verbandes, die sowohl schulpflichtige als auch schulentlassene Kinder und Jugendliche enthalten, sind zum größeren Teil (zu 57 % = 26,7 % der Gesamtzahl) altersgemischt strukturiert. Dabei handelt es sich - so ergibt eine genauere Nachforschung - im wesentlichen um Mädchenheime, die zudem zum überwiegenden Teil in Bayern gelegen sind.

Zur Frage der Realisierung des Prinzips der Alterstrennung als Binnendifferenzierungskriterium ist damit festzuhalten:

- mit Ausnahme des Caritas-Verbandes realisieren die Heime aller Träger, die nicht bereits reine Schulpflichtigen- oder reine Schulentlassenen-Heime sind, zum überwiegenden Teil innerhalb des Heimes das Prinzip der Alterstrennung bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen.

Zur Frage der Realisierung des Altersstufenprinzips durch die Heime insgesamt ist festzuhalten:

- der überwiegende Teil der Heime aller Träger ist nach dem Altersstufenprinzip entweder als Außen- oder als Binnendifferenzierungskriterium organisiert.
  Die Heime des Caritas-Verbandes, des Diakonischen Werkes und der Awo sind zum größten Teil bereits als solche auf eine bestimmte Altersstufe festgelegt.
  Staatliche Heime und die des DPWV, die nur zum geringeren Teil das Altersstufenprinzip als Außenkriterium realisieren, sind zum überwiegenden Teil innerhalb der Heime nach dem Prinzip der Alterstrennung organisiert.

2.4. Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthese

Insbesondere von ECKENSBERGER wurde die These vertreten, die Heime seien sowohl nach außen als auch nach innen nach dem Altersstufenprinzip organisiert.
Da in den von uns untersuchten Erziehungsheimen in der Regel keine vorschulpflichtigen Kinder vorhanden sind, operationalisierten wir den Begriff Altersstufenprinzip als Trennung von schulpflichtigen Kindern/Jugendlichen auf der einen Seite und schulentlassenen Jugendlichen auf der anderen Seite in jeweils speziellen Erziehungsgruppen.
Unter der generellen Fragestellung, nach welchen Kriterien die Erziehungsgruppen in den Heimen zusammengesetzt sind, überprüften wir die These aus zwei Richtungen:

a) sind die Erziehungsgruppen überhaupt bzw. in welchem Ausmaß sind sie altersgetrennt?
b) in welchem Ausmaß realisieren die Heime das Altersstufenprinzip als Binnendifferenzierungskriterium?

Aufgrund unserer Untersuchung kommen wir zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Erziehungsgruppen in den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik sind in der Regel nach dem Prinzip der Trennung Schulpflichtiger von Schulentlassenen organisiert.
   Diese Aussage trifft in vollem Umfang für Jungengruppen zu. Mädchengruppen sind zu einem weit geringeren Teil, dennoch aber überwiegend altersgetrennt.
   Damit kann die These in dem Teil, daß die Gruppen in den Heimen vorwiegend altersgetrennt sind, für die Erziehungsgruppen in Erziehungsheimen generell voll bestätigt werden und speziell für Jungengruppen.

2. Das Prinzip der Alterstrennung ist in erster Linie ein Außendifferenzierungskriterium der Heime.
Der größere Teil der Heime, die nicht per se schon auf eine der beiden Altersstufen festgelegt sind, realisiert jedoch das Prinzip der Alterstrennung als Binnendifferenzierungskriterium der Zusammensetzung der Gruppen.

Über die Hälfte der Erziehungheime sind von vorn herein auf eine Altersstufe festgelegt, ein Drittel realisiert das Prinzip der Alterstrennung als Binnendifferenzierung und ein Fünftel der Heime ist altersgemischt.
Damit hat sich die These der "linken Heimkritik" weitgehend bestätigt:
Erziehungsheime sind zum allergrößten Teil nach dem Altersstufenprinzip organisiert.
Diese Feststellung bedarf folgender Modifikation:
Sie trifft in vollem Umfang zu für Jungenheime.
Mädchenheime sind jedoch zu über 4o % altersgemischt.

3. Eine spezielle Untersuchung der Heime in den einzelnen Bundesländern ergibt folgende Besonderheiten:
Am stärksten bzw. ausschließlich sind die Erziehungsgruppen in den Ländern NRW, Saarland und Baden-Württemberg altersgetrennt, mit ca. einem Drittel relativ am schwächsten in Bayern.
Am stärksten als Binnendifferenzierung realisieren die Heime in Rheinland-Pfalz, Bremen und NRW das Prinzip der Alterstrennung.
Nur in Bayern ist der größere Teil der Heime, die nicht per se als Schulpflichtigen- oder Schulentlassenen-Heime festgelegt sind, nicht innerhalb des Heimes altersgetrennt.
Hessen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen weisen mit einem Drittel einen größeren Prozentsatz an altersgemischten Heimen und ein ausgewogenes Verhältnis von altersgemischten zu binnendifferenzierten Heimen auf.
In allen Bundesländern überwiegt die Anzahl der entweder

nach außen oder nach innen nach dem Prinzip der Alterstrennung differenzierten Heime.

4. Eine spezielle Untersuchung der einzelnen Träger ergibt folgende Besonderheiten:
   Abgesehen von den Heimen des Caritas-Verbandes sind die altersgetrennten Gruppen bei allen Trägern in der absoluten Mehrheit.
   Ebenfalls abgesehen von den Heimen des Caritas-Verbandes realisieren die Heime aller übrigen Träger überwiegend das Alterstrennungsprinzip als Binnendifferenzierung.
   Am stärksten wird es durchgeführt in staatlichen Heimen und denen des DPWV.
   Die absolute Mehrheit der Heime aller Träger sind entweder außerhalb oder innerhalb nach dem Prinzip der Alterstrennung organisiert.
   Damit ist mit einer gewissen Einschränkung bezüglich der Erziehungsgruppen und der Realisierung des Binnendifferenzierungskriteriums bei den Heimen des Caritas-Verbandes die These der "linken Heimkritik" ebenfalls für alle Träger bestätigt.

3. Strukturkriterium II: Geschlecht

3.1. In den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik generell

3.1.1. Das Verhältnis von geschlechtsgetrennten zu koedukativen Erziehungsgruppen

geschlechtsgetrennte Gruppen		82,1 %(658)
Jungengruppen	55,3 % (443)	
Mädchengruppen	26,8 % (215)	
koedukative Gruppen		17,9 %(143)
insgesamt		1oo,o %(8o1)

Das Verhältnis von geschlechtsgetrennten (d.h. reinen Jungengruppen und reinen Mädchengruppen) Erziehungsgruppen zu geschlechtsgemischten, koedukativen Gruppen in den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik beträgt 82,1 % zu 17,9 %.
Somit ist nicht einmal ein Fünftel aller Erziehungsgruppen in den Erziehungsheimen in der BRD geschlechtsgemischt. Das bedeutet: die Erziehungsgruppen in den Erziehungsheimen sind in der Regel geschlechtsgetrennt.

3.1.1.1. Kinder und Jugendliche in den Erziehungsgruppen

in geschlechtsgetrennten Gruppen		84,1 % (7583)[1]
in Jungengruppen	55,8 %(5o31)	
in Mädchengruppen	28,3 %(2552)	
in koedukativen Gruppen		15,9 % (144o)
insgesamt		1oo,o % (9o23)

[1] Auf die Unterschiede zwischen den Prozentsätzen der koedukativen Gruppen und der Kinder/Jugendlichen in diesen gehen wir

Das Verhältnis von Kindern und Jugendlichen in geschlechtsgetrennten Gruppen (d.h. reinen Jungengruppen und reinen Mädchengruppen) zu Kindern/Jugendlichen in geschlechtsgemischten, koedukativen Gruppen beträgt 84,1 % zu 15,9 %. Die Kinder und Jugendlichen befinden sich zu einem geringeren Teil, als es die Zahl der koedukativen Gruppen erwarten lassen konnte, in koedukativer Erziehung.
Damit sind die Kinder/Jugendlichen in den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik in der Regel in geschlechtsgetrennten Gruppen untergebracht.

3.1.1.2. Differenzierung der koedukativen Gruppen nach dem Alter der Kinder und Jugendlichen.

koedukative Gruppen Schulpflichtiger	95,8 %	(137)
koedukative Gruppen Schulentlassener	-	(o)
altersgemischte koedukative Gruppen	4,2 %	(6)
insgesamt	1oo,o %	(143)

Koedukative Gruppen sind nahezu ausschließlich Gruppen für schulpflichtige Kinder (95,8 %); koedukative Gruppen Jugendlicher existieren nicht und die Anzahl der altersgemischten koedukativen Gruppen ist verschwindend gering.

Als Fazit ist aus dieser Sichtung zu ziehen:

Die Erziehungsgruppen in den Erziehungsheimen sind in der Regel klar nach Geschlecht getrennt.
Kinder/Jugendliche in Erziehungsheimen befinden sich in der Regel in reinen Jungen- oder reinen Mädchengruppen.

Forts. Fußnote

in diesem Zusammenhang nicht näher ein. Die Unterschiede in den Prozentsätzen bedeuten, daß koedukative Gruppen durchschnittlich geringfügig kleiner sind als die übrigen Gruppen.

Der Prozentsatz der koedukativen Gruppen beträgt 18 %. Diese koedukativen Gruppen sind fast ausschließlich Gruppen schulpflichtiger Kinder.

3.1.2. Koedukative Heime

koedukative = zweigeschlechtliche Heime

	32,o % (4o)	der Grundgesamtheit (125)
davon:		
Heime ohne koedukative Gruppen	5,6 % (7)	" "
Heime mit koedukativen Gruppen	26,4 % (33)	" "

Der Anteil der koedukativen Heime, in dem weiteren Sinne, daß diese Heime zweigeschlechtlich sind, d.h. Mädchen und Jungen aufnehmen, unter den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik beträgt 32 % (s. A 3 Geschlechtsspezialisierung der Heime).
Der größte Teil (82,5 %) dieser Heime ist als koedukative Heime im engeren Sinne aufzufassen, d.h. sie weisen auch tatsächlich koedukative Gruppen auf.
17,5 % (5,6 % der Grundgesamtheit) der zweigeschlechtlichen Heime haben keine koedukativen Gruppen, sie trennen die aufgenommenen Jungen und Mädchen vollständig in geschlechtsgetrennten Gruppen; vermutlich werden diese Heime jeweils aus einer getrennten Jungen- und einer eigenen Mädchenabteilung bestehen.
Damit beträgt der als koedukativ im engeren Sinne zu bezeichnende Teil 26,4 % der Erziehungsheime in der Bundesrepublik. Da der Anteil der koedukativen Heime beträchtlich höher liegt als der Prozentsatz der koedukativen Gruppen, ist zu vermuten, daß ein größerer Teil auch der koedukativen Heime im engeren Sinne wiederum neben wenigen koedukativen Gruppen zum größeren Teil aus geschlechtsgetrennten Gruppen besteht und damit das Prinzip der Geschlechtertrennung ebenso im stärkeren Maße als Binnendifferenzierung durchführt.

Zur Überprüfung dieser Hypothese stellten wir fest, in welchem Ausmaß koedukative Heime aus koedukativen Gruppen bestehen. Zu diesem Zweck bildeten wir zwei Kategorien:

a) Heime mit überwiegend geschlechtsgetrennten Gruppen, d.h. mehr als 5o % der Gruppen sind reine Jungen- oder reine Mädchengruppen
b) Heime mit überwiegend koedukativen Gruppen, d.h. mehr als 5o % der Gruppen sind geschlechtsgemischt.

Ferner stellten wir fest, wie viele der Heime mit überwiegend koedukativen Gruppen ausschließlich koedukative Gruppen aufweisen und damit als rein koedukative Heime zu bezeichnen sind.
Die Überprüfung der obigen Hypothese ergab folgendes Bild:

koedukative Heime im engeren Sinne	26,4 % (33)	der Grundgesamtheit (125)
mit überwiegend geschlechtsgetrennten Gruppen	8,o % (1o)	" "
mit überwiegend koedukativen Gruppen	18,4 % (23)	" "
davon: mit ausschließlich koedukativen Gruppen	8,o % (1o)	" "

Damit hat sich unsere Vermutung, daß auch koedukative Heime im engeren Sinne intern zum überwiegenden Teil geschlechtsgetrennt sein dürften, als unrichtig erwiesen. Mehr als 2 Drittel (69,7 % = 18,4 % der Grundgesamtheit) dieser Heime bestehen zum überwiegenden Teil auch aus koedukativen Gruppen. Den 3o % (= 8 % der Grundgesamtheit), die zum überwiegenden Teil ihre Erziehungsgruppen wiederum nach Geschlecht trennen, stehen ebenfalls 3o % gegenüber, die reine koedukative Heime sind.

Als Fazit aus dieser Sichtung ist zu ziehen:

Erziehungsheime sind zu zwei Drittel im Sinne einer Außendifferenzierung geschlechtsgetrennt, damit realisiert der größte Teil der Heime per se schon das Prinzip der Geschlechtertrennung bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen.
Ein Drittel der Heime nehmen Jungen und Mädchen auf. Von diesen zweigeschlechtlichen Heimen weist der überwiegende Teil (82,5 %) auch koedukative Gruppen auf, davon über 2 Drittel (69 %) in überwiegender Anzahl. D.h. das Prinzip der Geschlechtertrennung ist innerhalb der bereits zweigeschlechtlich strukturierten Erziehungsheime nicht von entscheidender Bedeutung. Der Anteil der koedukativ im engeren Sinne strukturierten Heime beträgt 26,4 % aller Erziehungsheime in der Bundesrepublik. Der Anteil der rein koedukativen Heime beträgt jedoch nur 8 %.

3.1.3. Zusammenfassung der Ergebnisse:

Das Prinzip der Geschlechtertrennung ist bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen der Erziehungsheime in der Bundesrepublik durchgängig vorherrschend. Der Anteil der koedukativen unter den Erziehungsgruppen ist mit 18 % relativ gering, entsprechend gering ist der Anteil der Kinder/Jugendlichen in geschlechtsgemischten Gruppen.
Koedukation in Erziehungsheimen gibt es fast ausschließlich nur im schulpflichtigen Alter.
Die Erziehungsheime sind zu zwei Drittel geschlechtsgetrennt.
Als Binnendifferenzierungskriterium bei bereits zweigeschlechtlich strukturierten Heimen ist die Trennung von Jungen und Mädchen in gesonderten Gruppen nicht von entscheidender Bedeutung, da der größte Teil der zweigeschlechtlichen Heime koedukative Heime im engeren Sinne sind, von denen der größte Teil auch über-

wiegend koedukative Gruppen aufweisen.
Damit erscheint mit 26,4 % der Anteil der Erziehungsheime, die positiv koedukative Erziehung realisieren, erstaunlich hoch; zumindest im Hinblick auf die Aussagen der "linken" Heimkritik zur Sexualpädagogik in Erziehungsheimen, die die Existenz von koedukativen Erziehungsheimen unerwähnt lassen.
Rein koedukative Erziehungsheime sind jedoch eine Seltenheit.
Zur Frage des Familienprinzips bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen:
Der Begriff familienähnliche oder familienanaloge Gruppen ist nur schwer im Sinne empirischer Daten zu operationalisieren.
Sofern es richtig ist, daß von den strukturellen Voraussetzungen auf Seiten der Kinder/Jugendlichen koedukativ und altersgemischt zusammengesetzte Gruppen am ehesten als familienähnliche Gruppen aufgefaßt werden können, ist festzustellen, daß der Anteil solcher Gruppen an den Erziehungsgruppen insgesamt verschwindend gering ist.

3.2. In den einzelnen Bundesländern

3.2.1. Das Verhältnis von geschlechtsgetrennten zu koedukativen Erziehungsgruppen -
das Verhältnis von Kindern/Jugendlichen in geschlechtsgetrennten zu Kindern/Jugendlichen in koedukativen Erziehungsgruppen

	Gruppen		Kinder/Jugendliche in	
	geschlechtsgetrennt	koedukativ	koedukativen Gruppen	geschlechtsgetrennten Gruppen
Schlesw.-H.	88,1% (5o)	11,9% (7)	9,9% (57)	9o,1%(521)
Bremen	1oo,o% (21)	-	-	1oo,o%(184)
Niedersachsen	92,7%(1o2)	7,3% (8)	6,o% (77)	94,o%(1212)
NRW	94,2%(13o)	5,8% (8)	5,7% (85)	94,3%(14o2)
Hessen	9o,6% (29)	9,4% (3)	7,6% (27)	92,4%(328)
Rheinld-Pf.	88,5% (54)	11,5% (7)	9,3% (72)	9o,7%(7o5)
Saarland	73,3% (11)	26,7% (4)	17,o% (32)	83,o%(156)
Baden-Württ.	58,8%(117)	41,2%(82)	39,6%(763)	6o,4%(1162)
Bayern	85,7%(144)	14,3%(24)	14,6%(327)	85,4%(1913)
insgesamt	82,1%(658)	17,9%(143)	15,9%(144o)	84,1%(7583)

Aus der obigen Tabelle wird ersichtlich, daß der Anteil der koedukativen Gruppen an den Erziehungsgruppen und der Anteil der Kinder/Jugendlichen in diesen koedukativen Gruppen an der Gesamtzahl der in Erziehungsheimen befindlichen Kinder /Jugendlichen in allen Bundesländern mit Ausnahme von Baden-Württemberg (und in gewisser Weise im Saarland) minimal ist. In all diesen Ländern liegt der Prozentsatz der Kinder/Jugendlichen, die in koedukativen Heimen sind, unter 1o %, in Bayern ist er geringfügig höher (14,6 %).
D.h. in all diesen Bundesländern sind Kinder und Jugendliche in öffentlicher Erziehung in der Regel in geschlechtsgetrennten Erziehungsgruppen untergebracht;

die Erziehungsgruppen sind in der Regel nach dem Prinzip der Geschlechtertrennung strukturiert; koedukative Gruppen sind die Ausnahme.
Am schärfsten ist die Trennung der Geschlechter in den Erziehungsheimen in Nordrhein-Westfalen (5,7 % Kinder/Jugendliche in koedukativen Gruppen) und in Niedersachsen (6 % Kinder/Jugendliche in koedukativen Gruppen) durchgeführt.
Eine Ausnahme von dem faktisch gegebenen Prinzip der Geschlechtertrennung in den Erziehungsheimen bilden allein die Heime in Baden-Württemberg.
In diesem Bundesland liegt der Anteil der koedukativen Gruppen und der Anteil der Kinder und Jugendlichen in koedukativen Gruppen mit 4o % erstaunlich hoch. Zwar liegt der Prozentsatz der schulpflichtigen Kinder in diesem Bundesland höher als im Bundesdurchschnitt, dies ist aber auch in Bayern der Fall, wo der Anteil der Kinder/Jugendlichen in koedukativen Gruppen jedoch kaum unter dem der anderen Bundesländer liegt.
Man muß also schließen, daß in Baden-Württemberg von den übrigen Bundesländern abweichende Konzeptionen bezüglich der Koedukation und Sozialpädagogik in Erziehungsheimen wirksam sind.
Eine gewisse Ausnahme von der Schärfe der Trennung der Geschlechter in Erziehungsheimen bilden auch die Heime des Saarlandes.
Hier beträgt der Anteil der koedukativen Gruppen in deutlichem Unterschied zu den übrigen Bundesländern mehr als ein Viertel der Erziehungsgruppen insgesamt, der Anteil der Kinder/Jugendlichen in diesen Gruppen liegt mit 17 % aber nicht wesentlich über den anderen Ländern. Daraus ist zu schließen, daß speziell im Saarland die vorhandenen koedukativen Gruppen wesentlich kleiner sind (8 Kinder/Jugendliche) als in den anderen Bundesländern.

Als Fazit dieser Sichtung ist festzuhalten:

das Prinzip der Geschlechtertrennung in geschlechtshomogenen Gruppen ist in den Erziehungsheimen aller Bundesländer mit Ausnahme von Baden-Württemberg durchgängig vorherrschend.

3.2.2. Koedukative Heime

	zweigeschlechtl. Heime	davon Heime mit koedukativen Gruppen	davon Heime mit ausschließlich koedukativen Gruppen	Gesamtzahl
Schlesw.-Holst.	25,0 % (2)	12,5 % (1)	-	8
Bremen	-	-	-	3
Niedersachsen	36,3 % (4)	18,2 % (2)	9,1 % (1)	11
NRW	13,6 % (3)	13,6 % (3)	-	22
Hessen	16,7 % (1)	16,7 % (1)	-	6
Rheinld-Pfalz[1]	40,0 % (2)	40,0 % (2)	-	5
Saarland	25,0 % (1)	25,0 % (1)	25,0 % (1)	4
Baden-Württ.	46,0 % (17)	43,2 % (16)	24,3 % (9)	37
Bayern	37,9 % (11)	27,6 % (8)	-	29
insgesamt	32,8 % (41)	28,0 % (34)	8,8 % (11)	125

In Schleswig-Holstein ist eines der acht Heime ein koedukatives Heim im engeren Sinne; ein weiteres ist zweigeschlechtlich ohne koedukative Gruppen.
Bremen kennt zumindest nach den von uns erfaßten Heimen keine koedukativen Erziehungsheime.

---

[1] Im Teil A 3 wurde unter Rheinland-Pfalz nur ein koedukatives Heim angegeben. Bei dem hier aufgeführten zweiten Heim handelt es sich um ein großes Heim für Jungen, das in einer Außenstelle eine koedukative Gruppe hat. Damit ist dieses Heim sicher nicht als koedukatives Heim zu bezeichnen, muß aber von der Systematik her in diesem Zusammenhang mit einer koedukativen Gruppe aufgeführt werden.

In Niedersachsen sind zwar vier (36 %) von 11 Heimen zweigeschlechtlich, zwei davon sind Heime mit jeweils Jungen- und Mädchenabteilungen ohne koedukative Gruppen, ein Heim hat koedukative Gruppen und ein weiteres ist ein rein koedukatives Heim.
In Nordrhein-Westfalen weisen 13,6 % (3 von 22) der Heime koedukative Gruppen auf.
In Hessen ist eines von sechs Heimen ein koedukatives Heim im engeren Sinne.
In Rheinland-Pfalz haben zwei von fünf Heimen koedukative Gruppen.
Im Saarland ist eins von vier Heimen insgesamt ein rein koedukatives Heim.
In Baden-Württemberg sind 46 % der Heime zweigeschlechtlich, 43,2 % weisen koedukative Gruppen auf und 24,3 % sind rein koedukative Heime.
In Bayern sind 37,9 % der Erziehungsheime zweigeschlechtlich, 27,6 % haben koedukative Gruppen.

Bemerkenswert an dieser Aufstellung erscheint uns folgendes:

1. Der Anteil der koedukativen Heime ist in allen Bundesländern größer als der Anteil der Kinder/Jugendlichen in koedukativen Gruppen (s. 2.1.). D.h. eine größere Zahl von Heimen als die absolute Zahl der Kinder/Jugendlichen in koedukativen Gruppen vermuten läßt, sind der Koedukation nicht völlig abgeneigt und haben möglicherweise als Experiment oder auch als Sonderfall eine koedukative Gruppe.

2. Dennoch sind die Heime mit koedukativen Gruppen in allen Bundesländern unter den Erziehungsheimen die Ausnahme. Den geringsten Anteil koedukativer Heime haben die Länder Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen. Im Saarland und in Bayern weisen ein Viertel der Heime koedukative Gruppen auf.

3. Baden-Württemberg (und mit Einschränkung auch Rheinland-Pfalz s.a Fußnote) stellen bezüglich der Durchführung von Koedukation in Erziehungsheimen in der Bundesrepublik einen Sonderfall dar. 43,2 % aller Erziehungsheime in diesem Bundesland weisen koedukative Gruppen auf. Damit liegen 45 % aller koedukativen Heime in der Bundesrepublik in diesem Land.

4. In Baden-Württemberg (1), Niedersachsen (2) und in Bayern (3) existieren Heime, die zwar Mädchen und Jungen haben, aber keine koedukativen Gruppen. Dieses sind vermutlich Heime, in denen jeweils eine gesonderte Jungen- und eine gesonderte Mädchenabteilung in demselben Heimkomplex untergebracht sind.

5. Rein koedukative Heime gibt es nur in Niedersachsen (1), im Saarland (1) und in Baden-Württemberg (9). 82 % dieser Heime liegen in Baden-Württemberg. Letzteres verstärkt den Eindruck, daß in Baden-Württemberg von den übrigen Bundesländern abweichende Konzeptionen bezüglich der Koedukation in Heimen vorliegt.

3.2.3. Zusammenfassung der Ergebnisse

Als Fazit dieser Sichtung der Koedukation in den Erziehungsheimen der einzelnen Bundesländer ist festzuhalten:

Das Prinzip der Geschlechtertrennung ist auch in den Erziehungsheimen der einzelnen Bundesländer durchgängig vorherrschend.
Auch in den einzelnen Bundesländern sind die Erziehungsheime untereinander zum größten Teil geschlechtsgetrennt. Ebenfalls zeigt sich auch die generell festgestellte Tendenz in den einzelnen Bundesländern, daß mehr Heime, als die Zahl der Kinder/Jugendlichen in koedukativen Gruppen erwarten läßt, koedukative Gruppen enthalten.

Einzige Ausnahme von dem weitgehend durchgeführten Prinzip der Geschlechtertrennung sind die Heime in Baden-Württemberg. In diesem Bundesland muß man eine von den übrigen Bundesländern abweichende Konzeption und Praxis der Koedukation in Erziehungsheimen vermuten.

3.3. Bei den Trägerverbänden

3.3.1. Das Verhältnis von geschlechtsgetrennten zu koedukativen Gruppen -
das Verhältnis von Kindern/Jugendlichen in geschlechtsgetrennten zu Kindern/Jugendlichen in koedukativen Erziehungsgruppen

	Gruppen		Kinder/Jugendliche in	
	geschlechtsgetrennt	koedukativ	koedukativen Gruppen	geschlechtsgetrennten Gruppen
staatlich	95,3 % (141)	4,7 %(7)	5,3 % (83)	94,7 % (148o)
Caritas	84,2 % (239)	15,8%(45)	14,1 % (493)	85,9 % (3oo8)
Diak.Werk	78,9 % (239)	21,1%%64)	19,2 % (646)	8o,8 % (2728)
DPWV	68,4 % (26)	31,6%(12)	25,1 % (89)	74,9 % (265)
Awo	48,o % (12)	52,o%(13)	53,6 % (111)	46,4 % (96)
(Sonstige)	-	-	-	-
insgesamt	82,1 % (658)	17,9%(143)	15,9 % (144o)	84,1 % (7583)

Eine nach Spitzenverbänden der Trägerschaft differenzierte Aufschlüsselung ergibt bemerkenswerte Unterschiede bezüglich der Stärke der Durchführung der Geschlechtertrennung bzw. der Durchführung koedukativer Erziehung in den Erziehungsheimen der einzelnen Träger.
Am schärfsten wird die Trennung von Jungen und Mädchen in staatlichen Heimen durchgeführt.
Nur ein geringer Bruchteil (ca. 5 %) der Erziehungsgruppen in staatlichen Heimen sind koedukativ und ein ebenso minimaler Bruchteil der Kinder/Jugendlichen in staatlichen Heimen befindet sich in solchen Gruppen.

Mit ca. 15 % ist der Anteil der koedukativen Gruppen und der Kinder/Jugendlichen in denselben in Heimen des Caritas-Verbandes zwar deutlich höher als in staatlichen, muß aber sicherlich noch geringfügig genannt werden.

Mit ca. einem Fünftel liegt der Anteil koedukativer Gruppen und Kinder/Jugendlichen in solchen Gruppen auch beim Dia konischen Werk nicht wesentlich höher. Ca. ein Drittel der Erziehungsgruppen in Heimen des DPWV sind koedukativ, in denen sich ein Viertel aller Kinder/Jugendlichen befinden.
Damit ist bei diesen vier Trägergruppen abgestuft eine deutliche Tendenz zur Trennung von Mädchen und Jungen in den Erziehungsheimen festzustellen.
Deutlich unterschieden hiervon sind die Heime der Arbeiterwohlfahrt; diese weisen über 5o % koedukative Gruppen auf; über die Hälfte aller Kinder in Heimen der Arbeiterwohlfahrt werden damit koedukativ erzogen.

Als Ergebnisse sind festzuhalten:

1. Abgesehen von der Arbeiterwohlfahrt realisieren alle übrigen Trägergruppen mehr oder weniger deutlich das Prinzip der Trennung der Geschlechter in geschlechtshomogenen Erziehungsgruppen.

2. Am schärfsten wird die Trennung von Jungen und Mädchen in öffentlich getragenen Heimen durchgeführt; nur ein verschwindend geringer Prozentsatz der Kinder/Jugendlichen in öffentlich getragenen Heimen befindet sich in koedukativen Gruppen.

3. Nur in den Heimen der Arbeiterwohlfahrt wird der größere Teil der Kinder/Jugendlichen koedukativ erzogen.

3.3.2. Koedukative Heime

	zweigeschl. Heime	Heime mit koedukativen Gruppen	Heime mit ausschließl. koedukativen Gruppen	Gesamtzahl
staatlich	15,8 % (3)	5,3 % (1)	-	19
Caritas	26,7 % (12)	24,4 % (11)	6,7 % (3)	45
Diakon.Werk	36,2 % (17)	31,9 % (15)	1o,6 % (5)	47
DPWV	37,5 % (3)	25,o % (2)	25,o % (2)	8
Awo	8o,o % (4)	6o,o % (3)	2o,o % (1)	5
(Sonstige)	-	(1)	-	1
insgesamt	32,o % (4o)	26,4 % (33)	8,8 % (11)	125

Von den staatlich getragenen Heimen ist nur eins (= 5,3 %) ein koedukatives Heim im engeren Sinne; zwei weitere nehmen zwar Jungen und Mädchen auf, trennen diese aber in geschlechtshomogene Gruppen oder Abteilungen.

24,4 % der Heime des Caritas-Verbandes haben koedukative Gruppen, ein Viertel davon sind reine koedukative Heime.

Auch vom Caritas-Verband wird ein Jungen- und Mädchenheim ohne koedukative Gruppen getragen.

Der Anteil der koedukativen Heime im engeren Sinne beträgt beim Diakonischen Werk 31,9 %, ein Drittel dieser hat ausschließlich nur koedukative Gruppen.

Zwei Heime des Diakonischen Werkes sind zweigeschlechtlich ohne koedukative Gruppen.

Ein Viertel der Heime des DPWV (2) sind rein koedukativ; ein weiteres ist zweigeschlechtlich ohne koedukative Gruppen.

Drei von fünf Heimen der Awo sind koedukativ, davon eins rein koedukativ. Auch die Awo unterhält ein zweigeschlechtliches Heim mit reinen Jungen- und reinen Mädchengruppen.

Folgende Feststellungen sind bezüglich der Realisierung des Prinzips der Geschlechtertrennung bzw. Durchführung von koedukativer Erziehung durch die Heime der einzelnen Träger zu treffen:

1. Wie bereits oben (Geschlechtsspezialisierung der Heime) festgestellt, ist die Mehrzahl der Heime aller Träger (mit Ausnahme der Heime der Awo) geschlechtsgetrennt.

2. Zweigeschlechtliche Heime aller Träger weisen in der Regel auch koedukative Gruppen auf.
   Allerdings unterhalten alle Träger jeweils zumindest ein zweigeschlechtliches Heim, in denen Jungen und Mädchen in völlig getrennten geschlechtshomogenen Gruppen leben.

3. Der Anteil der koedukativen Heime im engeren Sinne beträgt beim Caritas-Verband und beim DPWV jeweils ein Viertel der Heime, beim Diakonischen Werk etwa ein Drittel.
   Nur eins der staatlichen Heime weist koedukative Gruppen auf.
   Drei von fünf Heimen der Arbeiterwohlfahrt sind koedukativ im engeren Sinne.
   D.h. beim Diakonischen Werk, beim Caritas-Verband und DPWV steht ein größerer Teil der Heime der koedukativen Erziehung positiv gegenüber.
   Die Arbeiterwohlfahrt hat mehr Heime mit Koedukation als geschlechtsgetrennte Heime.

4. Rein koedukativ strukturierte Heime sind bei allen Trägern in der Minderzahl.

3.4. Zusammenfassung der Ergebnisse

Als Fazit der Sichtung der Durchführung der Koedukation bzw. Trennung der Geschlechter in den Erziehungsheimen der einzelnen Träger ist festzuhalten:

1. Das Prinzip der Trennung von Mädchen und Jungen in geschlechtshomogenen Erziehungsgruppen wird in abgestufter Deutlichkeit von allen Trägergruppen (abgesehen von der Arbeiterwohlfahrt) durchgeführt.
2. Am schärfsten ist die Geschlechtertrennung in staatlichen Heimen; nur ein minimaler Prozentsatz der Erziehungsgruppen in staatlichen Heimen ist koedukativ.
3. Wie bereits generell in den einzelnen Bundesländern festgestellt wurde, ist auch der Anteil der koedukativen Heime im engeren Sinne bei den Trägern höher, als es der Anteil der koedukativen Gruppen erwarten ließ.
4. Mit einem Viertel beim Caritas-Verband und DPWV und fast einem Drittel beim Diakonischen Werk weisen ein beträchtlicher Teil der Erziehungsheime dieser Träger koedukative Gruppen auf.
5. Mit Abstand am seltensten werden koedukative Erziehungsheime von öffentlichen Trägern unterhalten.

Ausgehend von den Autoren der "linken" Heimkritik, die hinsichtlich der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen insbesondere die Realisierung des Altersstufenprinzips und das Prinzip der Abgeschlossenheit herausstellen, überprüfen wir , nach welchen formalen Kriterien die Erziehungsgruppen in den Erziehungsheimen faktisch zusammengesetzt sind.
Über die Autoren der Kritik hinausgehend, die implizit aus ihren Aussagen der Sexualpädagogik geschlossen, der

Meinung sind, koedukative Erziehung gäbe es in Erziehungsheimen nicht, überprüfen wir, welche Bedeutung dem Kriterium Geschlecht der Kinder/Jugendlichen bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen zukommt.

3.5. Realisierung des Strukturkriteriums II Geschlecht bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen in Erziehungsheimen

Aufgrund der Daten unserer Untersuchung kommen wir zu folgenden Ergebnissen und Schlußfolgerungen:

1. Die Erziehungsheime realisieren bei der Zusammensetzung ihrer Erziehungsgruppen in der Regel das Prinzip der Trennung der Geschlechter.
   Weniger als ein Fünftel aller Erziehungsgruppen sind koedukativ, ebenso befindet sich weniger als ein Fünftel aller Kinder/Jugendlichen in Erziehungsheimen in koedukativer Erziehung.

2. Sofern das Zusammenwohnen von Mädchen und Jungen in ein und derselben Gruppe als strukturelle Voraussetzung sogenannter familienähnlicher Gruppen angesehen wird, ist das Vorhandensein solcher familienähnlicher Gruppen in den Erziehungsheimen äußerst gering.
   Sofern Altersgemischtheit und Geschlechtsgemischtheit als strukturelle Voraussetzungen für familienanaloge Gruppen angesehen wird, so sind familienähnliche Gruppen in Erziehungsheimen so gut wie nicht vorhanden.

3. Erziehungsheime sind zwar zu zwei Drittel reine Jungen-oder reine Mädchenheime. Dennoch sind die Erziehungsheime nicht prinzipiell geschlechtsgetrennt. Über ein Viertel (26,4 %) der Heime weisen koedukative Gruppen auf. Diese sind in der Regel auch vorwiegend koedukativ organisiert.

4. Bezüglich der Bundesländer ist hervorzuheben:
   in deutlichem Unterschied zu den übrigen Bundesländern ist das Prinzip der Geschlechtstrennung in den Heimen Baden-Württembergs am wenigsten wirksam.

40 % der Gruppen und der Heime sind hier koedukativ. Demzufolge muß in Baden-Württemberg auf eine von den übrigen Bundesländern verschiedene Konzeption und Praxis der Heimerziehung, hier speziell der koedukativen Erziehung in Heimen, geschlossen werden.

5. Bezüglich der Träger ist hervorzuheben: staatlich getragene Heime realisieren am stärksten das Prinzip der Geschlechtstrennung in der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen und bei Heimen überhaupt. In Heimen der Arbeiterwohlfahrt überwiegt koedukative Erziehung.

Damit ist die von der "linken" Heimkritik nahegelegte Meinung über die Trennung von Mädchen und Jungen in den Erziehungsheimen im Prinzip bestätigt worden. Modifikationen sind aber insbesondere bezüglich des Ausmaßes der Geschlechtsgetrenntheit der Erziehungsheime insgesamt anzubringen. Für die Heime des Landes Baden-Württemberg und des Trägers Awo treffen die Aussagen der "linken" Heimkritik nicht zu.

4. Strukturkriterium III: Ausmaß an Freiheit (offene - geschlossene Gruppen)

4.1. In der Bundesrepublik generell

4.1.1. Offene und geschlossene Gruppen

		Kinder/Jugendliche in den Gruppen
geschlossene Gruppen	13,6 % (1o9)	14,4 % (13oo)
offene Gruppen	86,4 % (692)	85,6 % (7723)
	1oo,o % (8o1)	1oo,o % (9o23)

13,6 % aller Erziehungsgruppen in den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik sind geschlossene Gruppen im Sinne unserer obigen Definition: in diesen Gruppen befinden sich 14,4 % aller Kinder/Jugendlichen in den Erziehungsheimen.
Daraus ist als Fazit zu ziehen: in der Regel sind die Erziehungsgruppen in den Erziehungsheimen nicht geschlossene Gruppen und in der Regel befinden sich die Kinder/Jugendlichen in Erziehungheimen nicht in geschlossenen Gruppen.

4.1.1.1. Geschlossene Gruppen differenziert nach dem Geschlecht der Kinder/Jugendlichen

	Anzahl der Gruppen insgesamt	geschlossene Gruppen	Kinder/Jugendliche in geschlossenen Gruppen	insgesamt
Mädchengruppen	1oo% = 215	41,4% (89)	42,8% (1o92)	1oo%(2552)
Jungengruppen	1oo% = 443	4,5% (2o)	4,1% (2o8)	1oo%(5o31)
koedukative	1oo% = 143	o	o	1oo%(144o)
insgesamt	1oo% = 8o1	13,6% (1o9)	14,4% (13oo)	1oo%(9o23)

Aus der Tabelle wird ersichtlich, daß die obige generelle Aussage, Erziehungsgruppen seien in der Regel nicht geschlossene Gruppen in folgender Weise zu modifizieren ist:

- geschlossene koedukative Gruppen gibt es nicht;
- unter den Jungengruppen ist nur ein verschwindend geringer Anteil (4,5 %) geschlossen;
- ein erheblicher Teil (41,4 %) der Mädchengruppen ist geschlossen und ein erheblicher Teil (42,8 %) aller Mädchen in Erziehungsheimen befinden sich in solchen geschlossenen Gruppen.

Als Fazit ist daraus zu ziehen:

1. Koedukation und geschlossener Charakter von Erziehungsgruppen scheinen sich gegenseitig auszuschließen.
2. Geschlossene Gruppen spielen bei Jungen offensichtlich keine große Rolle.
3. Gruppen mit abgeschlossenem Charakter sind eine stark verbreitete Tatsache insbesondere bei Mädchenheimen.

4.1.1.2. Geschlossene Gruppen differenziert nach Geschlecht und Alter

	Mädchengruppen			Jungengruppen		
	insgesamt	geschlossene Gruppen		insgesamt	geschlossene Gruppen	
Schulpflichtige	41	9,7 %	(4)	226	3,1 %	(7)
Schulentlassene	84	42,9 %	(36)	176	4,5 %	(8)
altersgemischte	9o	54,4 %	(49)	41	12,2 %	(5)
insgesamt	215	41,4 %	(89)	443	4,5 %	(2o)

Die tabellarische Auf- und Gegenüberstellung läßt folgendes deutlich werden:

- der Anteil der geschlossenen Gruppen ist bei den Jungengruppen in keiner der drei Altersgruppen von größerer Bedeutung;
- geschlossene Gruppen existieren aber auch für schulpflichtige Jungen und für schulpflichtige Mädchen;
- auf seiten der Mädchengruppen stellen die geschlossenen Gruppen einen erheblichen Anteil der schulentlassenen - (42,9 %) und über die Hälfte (54,4 %) aller altersgemischten Gruppen dar.

4.1.2. Heime mit geschlossenen Gruppen

	generell	Mädchenheime	Jungenheime	koedukative Heime
Heime mit geschlossenen Gruppen	2o,8 % (26)	48,5 % (16)	15,4 %(8)	5,o %(2)
Heime ohne geschlossene Gruppen	79,2 % (99)	51,5 % (17)	84,6%(44)	95,o%(38)
insgesamt	1oo,o %(125)	1oo,o % (33)	1oo,o%(52)	1po,o%(4o)

Aus der Tabelle wird ersichtlich:

- 2o,8 % aller Erziehungsheime in der Bundesrepublik weisen überhaupt geschlossene Gruppen auf;
- unter den Mädchenheimen weisen nahezu die Hälfte (48,5 %) geschlossene Gruppen auf; 61 % aller Heime mit geschlossenen Gruppen sind Mädchenheime;
- unter den Jungenheimen ist der Anteil der Heime mit geschlossenen Gruppen relativ gering (15,4 %);
- auch 2 koedukative Heime haben geschlossene Gruppen, hierbei handelt es sich jedoch nicht um koedukative Heime im eigentlichen Sinne, d.h. die auch koedukative Gruppen aufweisen, sondern um Heime, die jeweils eine Jungen- und eine Mädchenabteilung haben.

Als Fazit ist zu ziehen:

Das Faktum geschlossene Gruppen, geschlossene Abteilungen findet sich insbesondere in Erziehungsheimen für Mädchen; die Hälfte aller Mädchenerziehungsheime weisen geschlossene Gruppen auf.

4.1.2.1. Ausmaß an Abgeschlossenheit der Heime - geschlossene Einrichtungen[1)]

	geschlossene Einrichtungen	Heime mit geschlossenen Gruppen überhaupt	insgesamt
generell	12,8 % (16)	2o,8 % (26)	1oo % (125)
Mädchenheime	42,5 % (14)	48,5 % (16)	1oo % (33)
Jungenheime	1,9 % (1)	15,4 % (8)	1oo % (52)
koedukative	2,5 % (1)	5,o % (2)	1oo % (4o)

Die tabellarische Aufstellung läßt folgendes deutlich werden:

- Erziehungsheime generell betrachtet sind in der Regel nicht als geschlossene Heime zu bezeichnen. Auf 12,8 % aller Erziehungsheime in der Bundesrepublik trifft diese Bezeichnung zu, da im Sinne unserer Definition in diesen Heimen mehr als drei Viertel der Erziehungsgruppen den Charakter von geschlossenen Gruppen aufweisen.
- Unter den Jungenheimen und zweigeschlechtlichen kommen abgeschlossene Einrichtungen nahezu nicht vor.

[1)] Als "geschlossene Einrichtungen" fassen wir nach unserer unter I. 2.1. gegebenen Definition diejenigen Heime auf, von deren Erziehungsgruppen mehr als drei Viertel "geschlossene Gruppen" sind.

- Geschlossene Einrichtungen unter den Erziehungsheimen sind insbesondere bei den Mädchenheimen eine verbreitete Tatsache; 42,5 % aller Mädchenerziehungsheime in der Bundesrepublik sind im Sinne unserer Definition als geschlossene Heime zu bezeichnen.
- Ferner ist auffallend, daß unter den Mädchenheimen die Anzahl der geschlossenen Heime nahezu identisch ist mit der Anzahl der Heime, die überhaupt geschlossene Gruppen aufweisen, während bei den Jungenheimen nur 1 von 8 Heimen mit geschlossenen Gruppen überhaupt als geschlossene Einrichtung bezeichnet werden kann.
  D.h. Mädchenheime haben in der Regel nicht u.a. auch geschlossene Gruppen, sondern Mädchen sind heime zu differenzieren in geschlossene Heime auf der einen Seite und offene auf der anderen Seite.

4.1.3. Zusammenfassung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthesen

Die insbesondere von MEINHOF und den Autoren der "Gefesselten Jugend" aufgestellte Behauptung, Erziehungsheime seien "geschlossene Einrichtungen" und der von BROSCH erweckte Eindruck, Erziehungsheime hätten als besonderes Disziplinierungsmittel "geschlossene Abteilungen" hat sich g e n e r e l l für die Erziehungsheime in der Bundesrepublik als nicht richtig erwiesen.

- Nur ein geringer Prozentsatz der Heime (12,8 %) kann als "geschlossene Einrichtungen" bezeichnet werden.
- Nur ca. ein Fünftel aller Erziehungsheime weisen geschlossene Gruppen auf.

- Die Zahl der geschlossenen Gruppen in den Erziehungsheimen ist mit 13,6 % aller Erziehungsgruppen relativ gering.
- Die Zahl der Kinder/Jugendlichen in geschlossenen Gruppen ist mit 14,4 % ebenfalls relativ gering.

Damit kann umgekehrt gefolgert werden:

- Das Ausmaß an Freiheit, d.h. hier negativ die weitgehende Beschränkung der Freiheit in geschlossenen Gruppen hat bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen für die meisten Heime keine besonders große Bedeutung.
- Erziehungsheime sind in der Regel eher als offene Einrichtungen zu bezeichnen, da die Kinder/Jugendlichen in ihnen in der Regel nicht in Gruppen mit abgeschlossenem Charakter untergebracht sind.

Diese generelle Aussage trifft in vollem Maße nur zu für Jungen- und für zweigeschlechtliche Heime.
Für Mädchenheime ist diese Aussage folgendermaßen zu modifizieren:

- Mädchenerziehungsheime sind zu einem erheblichen Teil (42,5 %) als "geschlossene Einrichtung" zu bezeichnen.
- Fast die Hälfte aller Mädchenheime (48,5 %) weisen geschlossene Gruppen auf.
- Ein erheblicher Teil (41,4 %) der Erziehungsgruppen für Mädchen sind geschlossen.
- Ebenfalls befindet sich ein erheblicher Teil (42,8 %) der Mädchen in Erziehungsheimen in Gruppen mit geschlossenem Charakter.

Damit trifft die These der "linken" Heimkritik für den speziellen Teil der Erziehungsheime, die Mädchenheime, zumindest teilweise zu.

In dieser Untersuchung konnte nur geklärt werden, ob es geschlossene Gruppen in Erziehungsheimen und ob es geschlossene Einrichtungen gibt.
Über die innere Struktur der vorgefundenen geschlossenen Gruppen, ob es sich dabei um die "totalen Zwangsgruppen" im Sinne der Autoren der "Gefesselten Jugend" handelt, können wir keine Aussage machen.

4.2. In den einzelnen Bundesländern

4.2.1. Anteil der geschlossenen Gruppen

	geschlossene Gruppen		Erziehungsgruppen insgesamt
Schleswig-Holstein	14,o %	(8)	(57)
Bremen	14,3 %	(3)	(21)
Niedersachsen	26,4 %	(23)	(11o)
NRW	4,3 %	(6)	(138)
Hessen	12,5 %	(4)	(32)
Rheinland-Pfalz	-		(61)
Saarland	-		(15)
Baden-Württemberg	1o,o %	(2o)	(199)
Bayern	26,8 %	(45)	(168)
im Bundesgebiet insgesamt	13,6 %	(1o9)	(8o1)

Die Häufigkeit des Vorkommens geschlossener Gruppen ist in den einzelnen Bundesländern in stärkerem Maße unterschiedlich.
Rheinland-Pfalz und das Saarland kennen anscheinend überhaupt keine geschlossenen Erziehungsgruppen, zumindest wurden durch unsere Untersuchung keine erfaßt.
In Bayern (26,8 %) und in Niedersachsen (26,4 %) beträgt der Anteil der geschlossenen Gruppen jeweils mehr als ein Viertel aller Erziehungsgruppen und liegt damit erheblich über dem aller anderen Bundesländer.
In Nordrhein-Westfalen gibt es geschlossene Gruppen nur in minimaler Anzahl (4,3 % der Erziehungsgruppen), während die Länder Schleswig-Holstein (14 %), Bremen (14,3 %), Hessen (12,5 %) und Baden-Württemberg (1o %) den durchschnittlichen Prozentsatz

an geschlossenen Gruppen realisieren.

4.2.1.1. Anteil der Kinder/Jugendlichen in den geschlossenen Gruppen

	Kinder/Jugendliche insgesamt		Mädchen		Jungen	
	in geschlossenen Gruppen	insgesamt	in geschlossenen Gruppen	insgesamt	in geschlossenen Gruppen	insgesamt
Schleswig-H.	16,4 % 95	578	63,o % 82	13o	3,o % 13	45o
Bremen	13,6 % 25	184	- o	o	13,6 % 25	184
Niedersachsen	22,3 % 286	1289	53,o % 19o	36o	1o,o % 96	93o
NRW	3,9 % 58	1487	12,6 % 48	38o	1,o % 1o	11o7
Hessen	9,3 % 33	355	31,o % 25	81	3,o % 8	274
Rhainld-Pf.	- o	777	- o	25o	- o	52o
Saarland	- o	188	- o	7o	- o	12o
Baden-Württ.	11,4 % 22o	1925	23,o % 184	8oo	3,o % 36	11oo
Bayern	26,o % 583	224o	54,o % 563	1o5o	2,o % 2o	12oo
insgesamt	14,4 % 13oo	9o23	35,o % 1o92	312o	3,5 % 2o8	5885

Die obige Tabelle enthält drei Spalten:

Spalte 1: Anteil der Kinder/Jugendlichen in geschlossenen Gruppen an der Anzahl der Kinder/Jugendlichen in Erziehungsheimen insgesamt bezogen auf die einzelnen Bundesländer.

Spalte 2: Anteil der Mädchen in geschlossenen Gruppen an der Gesamtzahl[1)] der Mädchen in den Erziehungsheimen bezogen auf die einzelnen Bundesländer.

Spalte 3: Anteil der Jungen in geschlossenen Gruppen an der Gesamtzahl [1)] der Jungen in Erziehungsheimen bezogen auf die einzelnen Bundesländer.

[1)] Spalte 2 und 3 enthalten in den Halbspalten "insgesamt" jeweils die Anzahl aller Mädchen bzw. Jungen, die sich in den einzelnen Bundesländern in Erziehungsheimen befinden, d.h. die Zahl enthält auch diejenigen Mädchen/Jungen, die in koedukativen Gruppen sind.
Anmerkung: in manchen Bundesländern differiert die Summe der Mädchen geringfügig von der in der ersten Halbspalte "insgesamt" angegebenen Gesamtzahl. Dies erklärt sich daraus, daß den Zählungen verschiedene Rubriken des Fragebogens zugrunde lagen. Die Halbspalte "insgesamt" der Spalte 1 enthält die Gesamtzahl der im Teil 3 "Erziehungsgruppen/Gruppenstruktur" erfaßten Anzahl der Kinder/Jugendlichen in den Gruppen, während die Halbspalten zu Spalte 2 Mädchen und Spalte 3 Jungen die im Fragenkomplex 2. "die Kinder und Jugendlichen" erfaßten Daten enthalten. Bei einigen Heimen in bestimmten Bundesländern differierten die jeweiligen Angaben geringfügig.

Spalte 1 weist ähnliche Prozentzahlen auf wie oben die Tabelle des Anteils der geschlossenen Gruppen an den Erziehungsgruppen in den einzelnen Bundesländern.
Wie die Anzahl der geschlossenen Gruppen bereits erwarten ließ, befinden sich insbesondere in Bayern (26 %) und in Niedersachsen (22,3 %) ein beträchtlicher Teil, ca. ein Viertel aller Kinder/Jugendlichen in abgeschlossenen Gruppen.
Demgegenüber ist ihr Anteil in Nordrhein-Westfalen geringfügig. Die Differenzen zwischen den Prozentsätzen der geschlossenen Gruppen und denen der Kinder/Jugendlichen in denselben scheint darauf hinzudeuten, daß insbesondere in Niedersachsen und Hessen geschlossene Gruppen im Verhältnis zu den offenen Gruppen kleiner sind, während sie in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg größer zu sein scheinen.

Ein Vergleich der Spalten 2 und 3 ergibt folgende Ergebnisse:

- Wie bereits bei der generellen Auswertung festgestellt wurde, ist die Unterbringung in geschlossenen Gruppen in erster Linie ein Faktum bei den Mädchen in den Erziehungsheimen. 35 % Mädchen in geschlossenen Gruppen stehen "nur" 3 % der Jungen gegenüber.
- Abgesehen von den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland, in denen keine geschlossenen Gruppen existieren und Bremen, wo kein Mädchenheim erfaßt wurde, zeigt sich in allen übrigen Bundesländern dieselbe deutliche Tendenz, Mädchen in wesentlich stärkerem Maße in geschlossenen Gruppen unterzubringen als Jungen.
- Mit Ausnahme von Bremen (13,6 %) und Niedersachsen (1o %) ist der Anteil der Jungen in geschlossenen Gruppen in allen Ländern geringfügig.

- In den Ländern Schleswig-Holstein (63 %), Bayern (54 %) und Niedersachsen (53 %) ist jeweils die Mehrzahl, über die Hälfte aller Mädchen, die sich in diesen Ländern in Erziehungsheimen befinden, in geschlossenen Gruppen untergebracht!
  Ebenfalls in stärkerem Maße in geschlossenen Gruppen befinden sich Mädchen in Hessen mit 31 %, in Baden-Württemberg mit 23 %;
  in Nordrhein-Westfalen sind es hingegen nur 12,6 % aller Mädchen.

4.2.2. Heime mit geschlossenen Gruppen und geschlossenen Einrichtungen in den Bundesländern

4.2.2.1. generell

	geschlossene Einrichtungen		Heime mit geschlossenen Gruppen		Gesamtzahl der Heime
Schleswig-Holst.	12,5 %	1	25,o %	2	8
Bremen	-	o	33,3 %	1	3
Niedersachsen	18,2 %	2	27,3 %	3	11
NRW	4,5 %	1	9,1 %	2	22
Hessen	-	o	33,3 %	2	6
Rheinld-Pfalz	-	o	-	o	5
Saarland	-	o	-	o	4
Baden-Württ.	8,1 %	3	16,2 %	6	37
Bayern	31,o %	9	34,5 %	1o	29
insgesamt	12,8 %	16	2o,8 %	26	125

Bemerkenswert hoch ist die Zahl der geschlossenen Einrichtungen in Bayern. 31 % aller bayerischen Erziehungsheime sind Heime mit abgeschlossenen Charakter. Damit liegen zugleich 56 % aller als geschlossene Einrichtungen zu bezeichnenden Erziehungsheime der Bundesrepublik im Bundesland Bayern.

Von den anderen Bundesländern weisen Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen jeweils 1, Niedersachsen 2 und Baden-Württemberg 3 geschlossene Heime auf.
Prozentual bezogen auf die Anzahl der Heime pro Bundesland erscheint der Anteil geschlossener Heime neben Bayern auch in Niedersachsen mit 18,2 % als relativ hoch.
Geschlossene Gruppen überhaupt weisen in den einzelnen Bundesländern eine größere Anzahl von Heimen auf.
In Bayern (hier sind die Heime fast identisch mit den geschlossenen Einrichtungen), Hessen und Bremen haben jeweils ein Drittel der Heime geschlossene Gruppen, in Niedersachsen und Schleswig-Holstein ein Viertel, in Baden-Württemberg sind es 16,2 % und in Nordrhein-Westfalen 9 % der Erziehungsheime.

4.2.2.2. Geschlossene Einrichtungen und Heime mit geschlossenen Gruppen differenziert nach der Geschlechtsspezialisierung der Heime

In BAYERN sind 8o % aller Mädchenheime (8 von 1o) "geschlossene Einrichtungen"; ferner liegt in diesem Land das einzige geschlossene Jungenheim.
Ein zweigeschlechtliches Heim (von 11 koedukativen Heimen) weist ferner geschlossene Gruppen auf.

In NIEDERSACHSEN ist eins von zwei Mädchenheimen ein geschlossenes Heim, in diesem Bundesland liegt ferner das einzige zweigeschlechtliche Heim, das als geschlossene Einrichtung zu bezeichnen ist. Von den Jungenheimen (5) weist nur eins geschlossene Gruppen überhaupt auf.

In SCHLESWIG-HOLSTEIN ist das eine von uns erfaßte Mädchenheim geschlossen, 1 von 5 Jungenheimen weist geschlossene Gruppen auf.

In BADEN-WÜRTTEMBERG haben 27 % (3 von 11) aller Mädchenheime abgeschlossenen Charakter, ein weiteres verfügt über geschlossene Gruppen überhaupt. Von den Jungenheimen weisen 22 % (2 von 9) geschlossene Gruppen auf.

In NORDRHEIN-WESTFALEN ist eins von 6 Mädchenheimen ein geschlossenes Heim, ein Jungenheim weist geschlossene Gruppen auf.

In HESSEN weisen das eine erfaßte reine Mädchenheim und eins von 4 Jungenheimen geschlossene Gruppen auf.

Als Fazit ist festzuhalten:

1. In den einzelnen Bundesländern spiegelt sich die unter 1.2.1. bereits generell festgestellte Tendenz wider: geschlossene Einrichtungen sind in erster Linie Mädchenheime.

2. In Bayern sind Mädchenheime fast ausschließlich abgeschlossene Einrichtungen (8o %);
   in Schleswig-Holstein besitzt das einzige Mädchenheim, das durch unsere Untersuchung erfaßt wurde, abgeschlossenen Charakter und in Niedersachsen eins von zweien. Auch in Baden-Württemberg ist der Anteil der geschlossenen Einrichtungen unter den Mädchenheimen erheblich (3 von 11).

Damit ist die Frage nach der Begründung für die Notwendigkeit von geschlossenen Heimen und insbesondere von geschlossenen Einrichtungen für Mädchen speziell eine Frage an diese vier Bundesländer.

4.2.3. Zusammenfassung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthese

Generell kann unser Ergebnis, daß Erziehungsheime in der Regel keine geschlossenen Einrichtungen sind und daß die Beschränkung der Freiheit umfangmäßig nicht das entscheidende Kriterium für die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen ist, auch für die einzelnen Bundesländer bestätigt werden.

1. In keinem Bundesland beträgt der Anteil der als geschlossene Einrichtung zu bezeichnenden Erziehungsheime wesentlich mehr als ein Viertel.
2. Abgesehen von Bayern ist der Anteil der als geschlossene Einrichtungen zu bezeichnenden Erziehungsheime in allen Bundesländern gering.
3. Der Anteil der Heime, die überhaupt geschlossene Gruppen haben, beträgt in keinem Bundesland, abgesehen von Bayern, mehr als ein Drittel.

Aus der entgegengesetzten Argumentationsrichtung stellen sich diese Ergebnisse jedoch wie folgt dar:

1. Abgesehen von Rheinland-Pfalz und dem Saarland, deren Heime im Sinne der gegebenen Definition keine geschlossenen Gruppen angeben, kommen in allen übrigen Bundesländern eine größere Anzahl von Heimen nicht ohne geschlossene Gruppen aus. Ausgenommen NRW sind dieses jeweils ein Viertel bis zu einem Drittel aller Heime der jeweiligen Bundesländer.
2. Ausgesprochen geschlossene Einrichtungen gibt es in den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, NRW, Baden-Württemberg und Bayern. In Bayern sind nahezu ein Drittel aller Erziehungsheime geschlossene Einrichtungen.

Diese obige generelle Zusammenstellung der Ergebnisse verlangt entsprechend 1.3. folgende Modifikation bezüglich der Erziehungsheime für Mädchen:

1. Abgesehen von Rheinland-Pfalz und dem Saarland, die weder für Jungen noch für Mädchen geschlossene Gruppen aufwiesen, und Bremen, wo kein reines Mädchenheim erfaßt wurde, sind Mädchen in allen übrigen Bundesländern in stärkerem Maße als Jungen von der Unterbringung in geschlossenen Gruppen betroffen.

2. Durch eine dementsprechende Praxis, Mädchen in geschlossenen Gruppen und geschlossenen Einrichtungen unterzubringen, fallen insbesondere die Bundesländer Bayern und Niedersachsen und Schleswig-Holstein auf:

   in Schleswig-Holstein sind 63 % aller Mädchen im Erziehungsheim in geschlossenen Gruppen untergebracht, das eine (zumindest von uns erfaßte) reine Mädchenheim ist ein geschlossenes Heim.

   in Bayern befinden sich mehr als die Hälfte (54 %) aller Mädchen in geschlossenen Gruppen, 8o % aller Mädchenheime sind geschlossene Einrichtungen,

   in Niedersachsen sind ebenfalls mehr als die Hälfte (53 %) der Mädchen in geschlossenen Gruppen und von zwei (erfaßten) reinen Mädchenheimen ist eins eine geschlossene Anstalt.

Damit kann der Behauptung der "linken" Heimkritik speziell für die Mädchenerziehungsheime in diesen drei Bundesländern die Berechtigung nicht abgesprochen werden.

"Geschlossene Einrichtungen/geschlossene Gruppen" differenziert nach der Geschlechtsspezialisierung der Heime bezogen auf die einzelnen Bundesländer im Gesamtüberblick

	Mädchenheime			Jungenheime			koedukative Heime		
	mit geschl. Gruppen	geschl. Einrich-ges.	ins- mit tungen	mit geschl. Gruppen	geschl. Einrich-ges.	ins- mit tungen	mit geschl. Gruppen	geschl. Einrich-ges.	ins- tungen
Schleswig-H.	1	1	1	1	-	5	-	-	2
Bremen	-	-	-	1	-	3	-	-	-
Niedersachsen	1	1	2	1	-	5	1	1	4
NRW	1	1	6	1	-	13	-	-	3
Hessen	1	-	1	1	-	4	-	-	1
Rheinld-Pfalz	-	-	1	-	-	3	-	-	1
Saarland	-	-	1	-	-	2	-	-	1
Baden-Württ.	4	3	11	2	-	9	-	-	17
Bayern	8	8	1o	1	1	8	1	-	11
insgesamt	15	14	33	8	1	52	2	1	4o

4.3. Offene/geschlossene Gruppen bei den einzelnen Trägern

4.3.1. Anteil der geschlossenen Gruppen

	geschlossene Gruppen	Erziehungsgruppen insgesamt
staatlich	23,3 % (28)	(12o)
Caritas-Verband	25,7 % (58)	(226)
Diakon. Werk	8,2 % (23)	(28o)
DPWV	-	(38)
Awo	-	(25)
Sonstige	-	(3)
	13,6 % (1o9)	(8o1)

Die vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und von der Arbeiterwohlfahrt unterhaltenen Erziehungsheime in der Bundesrepublik wiesen keine geschlossenen Gruppen auf.
Geschlossene Gruppen gibt es somit ausschließlich in Erziehungsheimen in öffentlicher Trägerschaft, des Caritas-Verbandes oder des Diakonischen Werkes.

Bei den Heimen des Caritas-Verbandes liegt der Anteil der geschlossenen an den Erziehungsgruppen insgesamt bei 25 %, nahezu ein Viertel der Erziehungsgruppen der Heime in staatlicher Trägerschaft haben ebenfalls geschlossenen Charakter.
Demgegenüber fällt der Anteil an geschlossenen Gruppen in Heimen des Diakonischen Werkes mit 8,2 % entscheidend ab.
Betrachtet man die absoluten Zahlen der geschlossenen Gruppen überhaupt, so ist bemerkenswert, daß über die Hälfte (53,2 %) aller geschlossenen Gruppen in Erziehungsheimen in der Bundesrepublik sich in vom Caritas-Verband getragenen Heimen befinden.

4.3.1.1. Anteil der Kinder/Jugendlichen in geschlossenen Gruppen

	Kinder/Jugendliche in geschl. Gruppen		insgesamt	Mädchen in geschl. Gruppen		insgesamt	Jungen in geschl. Gruppen		insgesamt
staatlich	2o,o%	313	1563	66,7%	142	213	12,7%	171	135o
Caritas	21,2%	741	35o1	39,2%	741	189o	-	-	161o
Diakon.W.	7,3%	246	3374	23,7%	2o9	88o	1,5%	37	249o
Sonstige	-	-	585	-	-	133	-	-	433
	14,4%	13oo	9o23	35,o%	1o92	312o	3,5%	2o8	5885

In staatlich getragenen Heimen sind 2o % aller Kinder/Jugendlichen in geschlossenen Gruppen untergebracht.

Ebenso ein Fünftel in Heimen des Caritas-Verbandes.

Demgegenüber ist die Zahl der Kinder/Jugendlichen in geschlossenen Gruppen in Heimen des Diakonischen Werkes mit 7,3 % wesentlich geringer.

Wie bereits generell festgestellt, zeigt sich auch bei den Trägern die Tendenz, primär Mädchen in geschlossenen Gruppen unterzubringen. Am stärksten ist diese Tendenz in öffentlich getragenen Heimen. Zwei Drittel aller Mädchen, die in staatlichen Heimen sind, befinden sich in geschlossenen Gruppen! In Heimen des Caritas-Verbandes sind es fast 4o % aller Mädchen und in Heimen des Diakonischen Werkes fast ein Viertel.
Jungen finden sich in Heimen des Caritas-Verbandes nicht in geschlossenen Gruppen; in Heimen des Diakonischen Werkes befindet sich nur ein verschwindend geringer Teil der Jungen (1,5 %) in abgeschlossenen Gruppen, wohingegen bei staatlichen Heimen der Anteil der Jungen etwa 13 % beträgt.

Betrachtet man die absolute Zahl der in geschlossenen Gruppen untergebrachten Kinder/Jugendlichen, so sind über die Hälfte (57 %) davon in Heimen des Caritas-Verbandes, ein Viertel (24,1 %) in staatlichen Heimen und 19 % in Heimen des Diakonischen Werkes.

Von den Mädchen, die in geschlossenen Gruppen untergebracht sind, befindet sich die überwiegende Mehrzahl (67,9 %) in Heimen des Caritas-Verbandes, gegenüber 19,1 % beim Diakonischen Werk und 13 % in staatlichen Heimen.
Die Jungen, die in geschlossenen Gruppen sich befinden, sind fast ausnahmslos (82,2 %) in staatlichen Heimen und zum geringeren Teil (17,8 %) in Heimen des Diakonischen Werkes.

4.3.2. Heime mit geschlossenen Gruppen und geschlossene Einrichtungen bei den Trägerverbänden

4.3.2.1. Generell

	Geschlossene Einrichtungen		Heime mit geschlossenen Gruppen		Gesamtzahl der Heime	
staatlich	15,8 %	3	47,4 %	9	1oo,o %	19
Caritas-Verb.	24,4 %	11	24,4 %	11	1oo,o %	45
Diakon.Werk	4,3 %	2	12,8 %	6	1oo,o %	47
Sonstige		-		-		14
insgesamt	12,8 %	16	2o,8 %	26	1oo,o %	125

Von den drei Trägergruppen, in deren Erziehungsheimen sich geschlossene Gruppen befinden, liegt die Zahl der Heime, die aufgrund dessen, daß mehr als drei Viertel aller ihrer Erziehungsgruppen abgeschlossen sind, als geschlossene Einrichtungen definiert wurden,

beim Caritas-Verband am höchsten, nahezu ein Viertel (24,4 %) der Erziehungsheime des Caritas-Verbandes sind geschlossene Heime. Bemerkenswert ist ferner, daß es im Caritas-Verband offensichtlich keine Heime gibt, die neben einer Mehrzahl offener Gruppen auch einige geschlossene Gruppen aufweisen, da die Anzahl der Heime mit geschlossenen Gruppen überhaupt identisch ist mit der der geschlossenen Heime.
Der Anteil der geschlossenen Einrichtungen unter den Heimen in öffentlicher Trägerschaft beträgt 15,8 %. Bemerkenswert ist hier insbesondere, daß fast die Hälfte (47,4 %) aller staatlichen Heime geschlossene Gruppen aufweisen.
Das Diakonische Werk unterhält 2 (= 4,3 %) geschlossene Heime, 6 (= 12,8 %) haben überhaupt geschlossene Gruppen.
Betrachtet man die absolute Zahl der geschlossenen Einrichtungen, so gehören die überwiegende Mehrzahl (68,7 %) dem Caritas-Verband an, 18,8 % sind in staatlicher und 12,5 % in Trägerschaft des Diakonischen Werkes.
Damit ist die Frage nach geschlossenen Einrichtungen unter den Erziehungsheimen primär eine Frage an den Caritas-Verband.

Betrachtet man die absolute Zahl der Heime, die überhaupt geschlossene Gruppen aufweisen, so erscheint das bei den geschlossenen Einrichtungen nachgewiesene Übergewicht des Caritas-Verbandes stärker abgeschwächt. Heime, die überhaupt geschlossene Gruppen aufweisen, gehören zu 42,3 % dem Caritas-Verband an und befinden sich zu 34,6 % in öffentlicher und zu 23,1 % in Trägerschaft des Diakonischen Werkes.

4.3.2.2. Geschlossene Einrichtungen und Heime mit geschlossenen Gruppen differenziert nach der Geschlechtsspezialisierung der Heime

Die geschlossenen Heime des Caritas-Verbandes sind allesamt Erziehungsheime für Mädchen. Weder die Jungenheime noch die koedukativen Heime dieses Spitzenverbandes weisen geschlossene Gruppen auf. Die Hälfte (5o %) der Erziehungsheime für Mädchen des Caritas-Verbandes sind geschlossene Einrichtungen. Das heißt zugleich, daß die überwiegende Mehrzahl (78,6 %) aller geschlossenen Mädchenheime in der Bundesrepublik sich in Trägerschaft des Caritas-Verbandes befinden.

2 von 9 (= 22,2 %) der in Trägerschaft des Diakonischen Werkes befindlichen Mädchenheime sind geschlossene Einrichtungen; 4 von 9 (= 44,4 %) weisen geschlossene Gruppen auf.
Unter den von diesem Spitzenverband getragenen Jungenheimen weisen 9,5 % geschlossene Gruppen auf. die koedukativen Heime sind allesamt offene Heime.
In öffentlicher Trägerschaft befindet sich ein Erziehungsheim für Mädchen; dieses trägt geschlossenen Charakter. Das einzige Jungenheim, das als geschlossenes Heim zu bezeichnen ist, ist in staatlicher Trägerschaft; 4o % der staatlich getragenen Jungenheime weisen geschlossene Gruppen auf. Die zweigeschlechtlichen Heime mit geschlossenen Gruppen befinden sich ebenfalls in staatlicher Trägerschaft. 2 der 3 "koedukativen" Heime in staatlicher Trägerschaft haben geschlossene Gruppen, eins davon ist eine "geschlossene Einrichtung".

4.3.3. Zusammenfassung der Ergebnisse

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Realisierung des Prinzips der Abgeschlossenheit bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen in den Heimen der Trägerverbände verlangt eine stärkere Differenzierung:

1. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband und die Arbeiterwohlfahrt kennen in ihren Erziehungsheimen keine geschlossenen Gruppen.
   Auch beim Diakonischen Werk ist der Anteil der geschlossenen Gruppen, der Kinder/Jugendlichen in diesen Gruppen (abgesehen von den Mädchen - s.u.) und der Anteil der als geschlossene Einrichtungen zu bezeichnenden Erziehungsheime gering.

2. In stärkerem Maße von Wichtigkeit ist das Prinzip der Abgeschlossenheit bei Heimen in öffentlicher Trägerschaft und bei Heimen des Caritas-Verbandes. In den Heimen beider Trägergruppen haben ca. ein Viertel aller Erziehungsgruppen geschlossenen Charakter und in den Heimen beider Trägergruppen sind jeweils ein Fünftel aller Kinder/Jugendlichen in geschlossenen Gruppen untergebracht. Ein Viertel aller Heime des Caritas-Verbandes sind als "geschlossene Einrichtungen" zu bezeichnen und fast die Hälfte aller staatlichen Heime weisen generell geschlossene Gruppen auf.

3. Obwohl das Prinzip der Abgeschlossenheit in unübersehbar deutlicher Weise in staatlich getragenen Erziehungsheimen und Heimen des Caritas-Verbandes realisiert wird, erlauben es die ermittelten Zahlen jedoch nicht, davon zu sprechen, staatliche Heime und Heime des Caritas-Verbandes seien geprägt durch abgeschlossenen Charakter. Auch bei diesen beiden Trägergruppen spielt das Prinzip der Abgeschlossenheit eine vergleichbar untergeordnete Rolle.

Somit kann der von den Autoren der "linken Heimkritik" erweckte Eindruck, Erziehungsheime seien geschlossene Einrichtungen, auch differenziert nach Trägerverbänden eher als widerlegt gelten.

Entsprechend unserer generellen Analyse und der der Erziehungsheime in den einzelnen Bundesländern ist diese grundsätzliche Aussage über die Bedeutung des Prinzips der Abgeschlossenheit der Gruppen bei den Trägerverbänden sofort zu modifizieren:

- diese Aussage trifft nur für Jungen und für Kinder/Jugendliche in koedukativen Heimen zu.
- abgesehen vom DPWV und der Awo, deren Heime keine geschlossenen Gruppen aufweisen, zeigt sich bei den öffentlichen Trägern, beim Caritas-Verband und auch beim Diakonischen Werk eine starke bzw. unverkennbare Tendenz, Mädchen in stärkerem Maße in geschloseenen Gruppen unterzubringen als Jungen. Am deutlichsten ist diese Tendenz bei staatlichen und bei Mädchenheimen des Caritas-Verbandes.
- zwei Drittel aller Mädchen, die sich in staatlichen Heimen befinden, sind in abgeschlossenen Gruppen!
- die Hälfte aller vom Caritas-Verband getragenen Erziehungsheime für Mädchen sind "geschlossene Einrichtungen".

Damit konzentriert sich die Frage der geschlossenen Gruppen und geschlossenen Einrichtungen auch unter der Rücksicht der Trägerschaft auf Erziehungsheime für Mädchen und hier besonders auf die der öffentlichen Träger und des Caritas-Verbandes.

4.4. Abschließende Auseinandersetzung mit der These der "linken Heimkritik":

Erziehungsheime sind "geschlossene Einrichtungen" bzw. haben als besondere Disziplinierungsmittel "geschlossene Abteilungen" oder geschlossene Gruppen

Aufgrund der Ergebnisse unserer Untersuchung kommen wir zu folgenden Schlußfolgerungen:

1. Geschlossene Gruppen sind in den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik nicht die Regel; es sind Sonderfälle.
2. Nur ein geringer Teil der Erziehungsheime weist geschlossene Gruppen auf.
3. Erziehungsheime sind in der Regel ebenfalls keine geschlossenen Einrichtungen.
4. Speziell bei Mädchen in öffentlicher Erziehung ist die Unterbringung in geschlossenen Gruppen und das Vorhandensein von Mädchenerziehungsheimen als "geschlossene Einrichtungen" eine unübersehbar deutlich vorgefundene Tatsache.

Eine differenzierte Untersuchung der Erziehungsheime in den einzelnen Bundesländern ergab folgende Besonderheiten:

- eine von den übrigen Bundesländern in stärkerem Maße abweichende Tendenz zur Unterbringung von Mädchen in geschlossenen Gruppen und in geschlossenen Mädchenerziehungsheimen fand sich in den Ländern Schleswig-Holstein, Bayern und Niedersachsen. Für diese Länder trifft die These der "linken Heimkritik" in ihrer Einschränkung auf Mädchen in öffentlicher Erziehung und Mädchenerziehungsheime der Tendenz nach eher zu.

Eine nach Trägern differnzierte Untersuchung ergab folgende Besonderheiten:

- die Frage der geschlossenen Gruppen und der geschlossenen Heime ist im wesentlichen eine Frage der Heime in öffentlicher Trägerschaft und des Caritas-Verbandes.
- diese beiden Trägergruppen zeigen eine starke Tendenz zur Unterbringung von Mädchen in geschlossenen Gruppen und in geschlossenen Heimen.

Für diese beiden Trägergruppen muß die These der "linken Heimkritik" in ihrer Spezifizierung auf Mädchen in öffentlicher Erziehung und Mädchenerziehungsheime daher der Tendenz nach eher als bestätigt angesehen werden.

Damit kann die von MEINHOF, BROSCH und den Autoren der "Gefesselten Jugend" vertretene Auffassung über geschlossene Gruppen in Erziehungsheimen und Erziehungsheime als "geschlossene Einrichtungen" im Prinzip als widerlegt gelten. Für Mädchen in Erziehungsheimen und für Mädchenheime wurde sie in der Tendenz jedoch eher bestätigt.

5. Weitere Strukturkriterien für die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen

49,6 % (62) aller Erziehungsheime in der Bundesrepublik weisen über die Strukturkriterien Alter, Geschlecht und offen/geschlossen hinaus überhaupt weitere Gesichtspunkte auf, nach denen sich die Kinder/Jugendlichen zu Erziehungsgruppen zusammensetzen.
D.h. bei nur etwa der Hälfte aller Erziehungsheime in der Bundesrepublik bestehen überhaupt explizit formulierbare und bereits in den Gruppen realisierte Vorstellungen zu einer Art Binnendifferenzierung der Heime durch die Bildung spezieller Gruppen, die nach weiteren Kriterien als nach Alter und Geschlecht der Kinder/Jugendlichen konzipiert sind.
Das erscheint insbesondere deshalb als sehr gering, da es sich bei Alter und Geschlecht der Kinder/Jugendlichen und auch der Frage der Abgeschlossenheit der Gruppen um sehr äußere, formale Kriterien handelt, die in sich noch wenig von einer pädagogischen Konzeption deutlich werden lassen.
Diese von den Heimen formulierten weiteren Ordungsgesichtspunkte für die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen sind sehr vielfältig und in einer solchen Weise verschiedenartig, daß auch nur eine grobe Systematisierung der genannten Differenzierungskriterien unter bestimmte Oberbegriffe schwerfällt.
Aus diesem Grunde ist hier eine Auswertung der Daten unter der Fragestellung, in wieweit und nach welchen Kriterien eine Binnendifferenzierung der Erziehungsheime faktisch durchgeführt ist, nicht möglich.
Es soll daher an dieser Stelle nur eine nach groben Oberbegriffen systematisierte Übersicht über das große Spektrum der genannten Differenzierungskriterien gegeben werden, verbunden mit der Angabe der Zahl der Hei-

me, die jeweils das bestimmte Kriterium realisieren.

Diese Aufstellung ist damit nur eine Zählung der Häufigkeit der Nennung bestimmter Kriterien durch die 63 Heime; dabei wurden von einer Reihe von Heimen jeweils verschiedene Differenzierungsgesichtspunkte zugleich genannt.

Folgende Anzahl von Heimen setzen jeweils eine oder mehrere ihrer Gruppen nach folgenden Kriterien zusammen:

1. unter dem Gesichtspunkt Alter

6 Heime	Altersgemischtheit
2 Heime	jüngere Kinder
1 Heim	nach Altersstufen
1 Heim	hat eine Säuglingsabteilung

2. unter den Gesichtspunkten Schulbesuch, Schulalter

13 Heime	Schulkinder und Vorschulkinder
8 Heime	Schülergruppen, Schulkinder
3 Heime	Schüler und Berufstätige
2 Heime	Sonderschüler
1 Heim	jüngere Schüler
1 Heim	Schulentlassene, die den Hauptschulabschluß machen

3. unter dem Gesichtspunkt Arbeit/Berufsausbildung

7 Heime	Lehrlingsgruppen
5 Heime	Berufsvorbereitungsgruppen
4 Heime	Jungarbeiter/Berufstätige

4. unter dem Gesichtspunkt "Verwahrlosung", Therapie

7 Heime	nach Verwahrlosungsgraden überhaupt
3 Heime	starke Verwahrlosung
1 Heim	Sondergruppen für in größeren Gruppen Untragbare

4 Heime	Klein- und Intensivgruppen
2 Heime	Gruppen mit besonderer Zuwendung
1 Heim	Gruppen mit therapeutischer Behandlung
1 Heim	heilpädagogische Gruppen
1 Heim	Gruppen nach Bildbarkeit
2 Heime	teilgeschlossene Gruppen
1 Heim	geschlossene Gruppen/Intensivgruppen

5. Wohnheimgruppen, Außenstellen, Außenwohngruppen

1 Heim	Wohnheim für Mutter und Kind
1 Heim	Gruppen für Mutter und Kind und Schwangere
4 Heime	Wohnheimgruppen
5 Heime	Außenwohngruppen
2 Heime	Außenstellen
2 Heime	Außenstellen für Jugendliche in Arbeitsverhältnissen
1 Heim	Außenstelle für Jugendliche, die den Hauptschulabschluß nachmachen
1 Heim	Außenarbeitsgruppen
1 Heim	Außenbetreuungsgruppen

6. diverse weitere Gesichtspunkte

1 Heim	nach Ausmaß an Freiheit überhaupt
2 Heime	Kinder/Jugendliche, die nach ihrer Persönlichkeitsstruktur zueinander passen
1 Heim	nach Intelligenz
1 Heim	interessengemischt
1 Heim	familienähnliche Gruppen
2 Heime	Aufnahmegruppen

Es erscheint nahezu unmöglich, diese verschiedensten Kriterien, nach denen die Erziehungsheime versuchen, ihre Erziehungsgruppen zusammenzusetzen, zu sichten und bezüglich erzieherischer Konzeptionen in der Heimerziehung zu analysieren. Für uns können diese Daten - zusammen mit der Feststellung, daß nur die Hälfte aller Erziehungsheime über die drei formalen Kriterien hinausgehende Organisationskriterien angaben - nurmehr ein erster Einblick sein in die Bemühungen und Konzeptionen, innerhalb der Heime, durch die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen eine Art Binnendifferenzierung durchzuführen.

6. Ansätze zu einer pädagogischen Reflexion der Ergebnisse der Untersuchung zur Struktur der Erziehungsgruppen

Ausgehend von den Aussagen der "linken" Heimkritik zu den Erziehungsgruppen in den Erziehungsheimen und zum Zwecke der Überprüfung derselben haben wir die Struktur der Erziehungsgruppen untersucht, soweit dieselbe anhand äußerer, formaler Faktoren erkennbar wird. Dabei wurden eine Menge von Einzelheiten gefunden, die jeweils im Hinblick auf die Aussagen der "linken" Heimkritik ausgewertet wurden.
Die Bedeutung, und d.h. die pädagogische Bedeutung der von uns gefundenen Daten kam dabei zu kurz. Es dürfte sich dabei auch um zwei prinzipiell verschiedene Reflexionsebenen handeln, die nicht ohne weiteres miteinander vermischt werden dürfen:
die eine Reflexionsebene ist, den Ist-Zustand festzustellen und die andere Reflexionsebene ist, diese Tatbestände auf ihre Bedeutung hin zu untersuchen.
Wir können in diesem Zusammenhang primär erst einmal nur Material zu einer weiteren, pädagogischen Reflexion liefern. Dennoch handelt es sich hier nicht um eine Untersuchung, die l'art pour l'art der Erhebung beliebiger Daten unternommen wurde.
Es handelt sich um eine Untersuchung der Bedingungen bestimmter Institutionen mit dem Ziel der Sozialisation von Kindern/Jugendlichen. Die gefundenen Daten sind die Bedingungen der Sozialisation.

Auch trägt die "linke" Heimkritik ausgesprochen wertende und urteilende Züge, und die Aussagen zu bestimmten, von uns näher untersuchten Tatbeständen in den Erziehungsheimen, stehen in dem Konzept der Bewertung.

Daher ist es eine unabdingbare Notwendigkeit, näher darauf einzugehen, welche Bedeutung den von uns gefun-

denen Tatbeständen für die Sozialisation der Kinder/ Jugendlichen in Erziehungsheimen zukommt.

Man kann aber nicht beides tun, den Ist-Zustand feststellen - und hierbei handelt es sich bereits um eine gewaltige Arbeit - und diesen zugleich umfassend auf seine Bedeutung hin reflektieren. Fragt man nach der Bedeutung der gefundenen Tatbestände, so stellt sich sofort das Problem der Bewertung und dieses ist sofort eine Frage nach dem Bezugssystem, nach dem man bewertet. Das wiederum würde die gewaltige Arbeit einer theoretischen Aufarbeitung erfordern.

Trotz dieser prinzipiellen Schwierigkeiten, die in diesem Zusammenhang nicht geklärt werden können, soll hier der Versuch unternommen werden, zumindest im Ansatz die festgestellten Tatbestände in den Rahmen einer pädagogischen Reflexion zu stellen.
Ausgehend von den Fragestellungen und Gegenständen dieses Untersuchungsteiles soll dieser Versuch unter verschiedenen Rücksichten geschehen.

6.1. die Gruppe als Organisationsprinzip in den Erziehungsheimen überhaupt:

Die Ergebnisse unserer Untersuchung zeigen, daß das gruppenpädagogische Prinzip in den Erziehungsheimen durchgängig vorhanden ist. Bei keinem der von uns untersuchten Erziehungsheime fanden sich Hinweise dafür, daß die Kinder und auch die Jugendlichen nicht in sogenannten Erziehungs- oder Lebensgruppen organisiert sind. Damit scheint das "individualpädagogische System", das WILFERT[1] unter"besonderen Heimformen" aufführt, in deutschen Erziehungsheimen nicht

---

[1] WILFERT, Otto: Das Erziehungsheim gestern, heute und morgen. Neuwied/Berlin, 1973, S. 4o ff.

vorzukommen. Einzig eine geringere Zahl von Erziehungsheimen weisen "Außenwohngruppen", "Wohnheimgruppen" oder "Außenstellen" auf. Es kann vermutet werden, daß das Ausmaß von persönlicher Freiheit und Selbständigkeit der Jugendlichen in solchen Gruppen bewußt geplant größer ist als es üblicherweise in den "normalen" Heimgruppen möglich ist.
Von diesen wenigen Gruppen und den wenigen Kleinstheimen abgesehen, scheinen die Heime überwiegend zu einer Vergemeinschaftung der Kinder/Jugendlichen in Erziehungsgruppen, die in der Regel in das System eines zumindest mittelgroßen Heimes eingebunden sind, zu tendieren.

Nun wird aber wohl kein vernünftig denkender Mensch hinter das Organisationssystem der Erziehungsgruppen zurückfallen wollen etwa in Richtung des alten Anstaltssystems mit unpersönlichem Massencharakter.
Es erstaunt aber doch, wie nahezu total das Organisationsprinzip der Erziehungsgruppen in den Erziehungsheimen vorhanden ist, daß es anscheinend keine anderen Organisationsformen zu geben scheint. Dies erstaunt um so mehr deshalb, weil sich zumindest zum Zeitpunkt unserer Untersuchung eine große Anzahl von älteren, inzwischen nach dem neuen Recht bereits "volljährige" Jugendliche in den Heimen befanden, die offensichtlich allesamt in den Heimen ebenfalls in Erziehungsgruppen organisiert waren.

6.2. Größe der Erziehungsgruppen und Anzahl der Erzieher pro Gruppe

Die von den Autoren der "linken" Heimkritik angegebenen Zahlen erweisen sich in unserer Untersuchung zwar als unrichtig und eher polemisch. D.h. aber nur: ganz so schlimm, wie die Situation von den Kritikern

ausgemalt wurde, ist sie nicht. Die von uns gefundenen Durchschnittswerte von 11,3 Kindern/Jugendlichen in einer Erziehungsgruppe, 2,9 Erziehern durchschnittlich pro Gruppe und damit ein Verhältnis von 1 Erzieher zu durchschnittlich 3,9 Kindern/Jugendlichen erscheinen jedoch prinzipiell kaum weniger bedenklich.

Zur Größe der Gruppe:
Sicherlich wird man sozialpsychologisch schließen können: je größer die Gruppe, desto geringer ist die personale Einflußmöglichkeit der Erzieher auf die einzelnen Gruppenmitglieder, desto weniger ist von Seiten der Kinder/Jugendlichen die Möglichkeit zu einer personalen Beziehung, die als Voraussetzung für die Erziehung angesehen werden muß, gegeben. In großen Gruppen kann der Erzieher zwangsläufig nur Kontrollfunktionen ausüben und muß ein System von Regeln und Normen errichten, das viele Dinge, die vielleicht Gegenstand erzieherischer Aufarbeitung sein müßten, "automatisch" regelt. Große Gruppen müssen "funktionieren", sonst zerstören sie sich selbst.

Von den strukturellen Voraussetzungen her dürfte ein erzieherisches Eingehen auf die einzelnen Kinder/Jugendlichen erst in kleinen Gruppen möglich sein. Diese sind in den Heimen in der Regel aber nicht vorhanden.
Als das Charakteristikum der Heimgruppe ist zudem anzusehen, daß die Kinder/Jugendlichen in diesen Gruppen miteinander zusammenleben, in diesen Gruppen also tatsächlich eine Art zu Hause finden müssen. Deshalb sind Fragen der Kleingruppenforschung oder auch der sozialen Gruppenarbeit nicht unmittelbar übertragbar auf die Lebensgruppen im Heim oder ersetzen eine explizite psychologisch-pädagogische Erforschung der günstigsten Sozialisationsbedingungen der Heimgruppen.

Diese Fragen der Voraussetzungen für eine optimale erzieherische Funktionstauglichkeit der Erziehungsgruppen und in diesem Kontext dann auch die Frage der Anzahl der Kinder/Jugendlichen scheinen uns als explizites Objekt sozialpsychologisch-pädagogischer Forschung im Augenblick noch nirgendwo angegangen zu werden.
Insbesondere der "Bericht über die pädagogisch und personelle Situation in den geschlossenen Einrichtungen der Jugendhilfe" des Senators für Familie, Jugend und Sport, Berlin[1], sieht in seinem Punkt "Bedeutung der Gruppe" sicherlich eine Reihe bedeutsamer Faktoren für die Heimgruppen und gibt eine Reihe wichtiger Anregungen. Typisch für die Art der Problemsicht scheint uns aber auch hier zu sein, daß die Gruppenstärke sehr schnell weg von einer pädagogisch-sozialpsychologischen Fragestellung primär zu einem organisatorisch-praktischen Problem und zu einem Gegenstand der Heimplanung und der Verwaltung gerät.

Zur Frage der Erzieherzahl pro Gruppe:

Die durchschnittliche Zahl von 2,9 Erziehern pro Gruppe erscheint auf den ersten Blick nicht als besonders schlecht. Aber was sind 3 Erzieher bei 11 Kindern/Jugendlichen? Was sind 3 Erzieher, die ihre durch Arbeitsrecht geregelte 40stunden-Woche haben und auch benötigen bei einem Dienst, der, will man keinen Nachtwächter einstellen, rund um die Uhr geht. Sicherlich muß diese Bemerkung relativiert werden durch den Hinweis, daß es in den Heimen bestimmte "Stoßzeiten" gibt und auch ruhige Zeiten, wenn die Kinder zur Schule

---

[1] BÄUERLE, MARKMANN, (Herausg.): Reform der Heimerziehung Beltz, Weinheim/Basel, 1974, S. 71

und die Jugendlichen bei der Arbeit sind. Wir vermuten aber, daß sich viele Heime mit dürftiger personeller Besetzung eher über die Runden der Beaufsichtigung der Kinder/Jugendlichen retten, als daß uns von den personellen Strukturen her Ansätze zu sozialpädagogisch-methodischen Arbeiten mit den einzelnen Kindern/Jugendlichen und der Gruppe möglich erscheinen. Wir vermuten - was in einem späteren Teil explizit zu untersuchen sein wird -, daß viele Heime nur dadurch ihren Betrieb aufrechterhalten können, daß in ihnen eine große Anzahl von Ordensangehörigen oder "Idealisten" tätig sind, deren Privatleben auch weitgehend auf das Heim beschränkt ist.
Die Besetzung der Gruppen mit Erziehern stellt sich als ein mehrdimensionales Problem:als ein arbeitsrechtliches, organisatorisches (Dienstzeitregelung) und nicht zuletzt auch als ein sozialpsychologisches und pädagogisches Problem.
Insbesondere die beiden letzten Aspekte sollen uns hier noch für kurze Anmerkungen interessieren

Ein, maximal zwei Erzieher bei einer Erziehungsgruppe auch nur von 1o Kindern/Jugendlichen dürften sich bei der damit für sie anfallenden Arbeit entweder "kaputtmachen" und dürften - sofern sie nicht ein besonders pädagogisches Ethos oder eine besondere Widerstandskraft mitbringen - relativ bald verbittert und "funktionsuntauglich" werden, oder sie resignieren von vornherein und richten ein mehr oder weniger autoritäres Kontrollsystem auf. In dieser oder einer ähnlichen Lage dürften sich viele Heimerzieher befinden.
Es ist zwar nicht unmittelbar das Problem der Heimerziehung, zu viele Erzieher zu haben, dennoch soll eine obere Grenze der Erzieherzahl aufgewiesen werden. Spätestens bei 5 Erziehern pro Gruppe dürften die Erzieher für sich bereits eine eigene Kleingruppe bilden.

Damit dürften, wenn nicht eine besondere Teamschulung und Supervision des Teams einsetzt, die kommunikativen Probleme der Erzieher untereinander allein von ihrer Zahl her so groß werden, daß möglicherweise ein solches Team für die eigentliche Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen funktionsuntauglich wird. Die Probleme der Kommunikation und Kooperation der Erzieher untereinander dürften mit die wichtigsten Probleme in der Heimerziehung darstellen. Es scheint dringend an der Zeit zu sein, Modelle und Trainingskonzepte für die Kooperation der Heimerzieher miteinander auszuarbeiten.

Sicherlich stellt sich bei einer größeren Erzieherzahl auch die Frage, wie die Gruppe den beständigen Wechsel der Erzieher verkraftet. Es ist ungeklärt, ob eine Gruppe eine beständige Bezugsperson benötigt, einen Gruppenleiter, der letztlich das "Sagen" hat und wie das Beziehungsverhältnis der Gruppenerzieher insgesamt zueinander aussehen soll.
Es hat keinen Sinn, der Zeit nachzutrauern als Ordensschwestern, Diakonissen oder "Idealisten" tagaus - tagein in der Gruppe anwesend waren. Es hat auch keinen Sinn, die beginnende Professionalisierung des Berufes des Heimerziehers zu verteufeln. - Lösungsmöglichkeiten der vielen anstehenden Probleme können wir nur schwerlich in diesem Zusammenhang anbieten. Es erstaunt aber, wie wenig auf dem sogenannten wissenschaftsbezogenen Gebiet von diesen Problemen die Rede ist. Es erstaunt auch, daß es noch nicht einmal Vergleichsberichte gibt, in welcher Form die einzelnen Heime, die allesamt unter denselben strukturellen Problemen stehen, diese Fragen angehen.

6.3. Zum Prinzip der Alterstrennung in und durch Erziehungsheime

Die Ergebnisse unserer Untersuchung weisen nach, daß die Erziehungsheime weitgehend nach dem Prinzip der Alterstrennung, d.h. Trennung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher und schulentlassener Jugendlicher als Außendifferenzierung und, sofern dies nicht der Fall ist, innerhalb der Heime durch die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen organisiert sind. Damit ist ein Glied in der Aussage von ECKENSBERGER, das System der Heimerziehung sei nach dem Altersstufenprinzip organisiert, bestätigt, nämlich Erziehungsheime sind nach unseren Untersuchungsbefunden nach dem Altersstufenprinzip organisiert.
Die Bedeutung dieser Feststellung ist uns noch nicht klar. ECKENSBERGER sieht die Bedeutung ihrer Aussagen zum Altersstufenprinzip der Heime in der Bedeutung für die Sozialisation von Heimkindern im frühkindlichen Alter "die eben durch den im Altersstufenprinzip notwendigerweise bedingten Wechsel der Bezugspersonen hospitalisierend geprägt ist.
Das von uns festgestellte Prinzip der Alterstrennung in Erziehungsheimen bedeutet zweifellos auch für die Kinder/Jugendlichen in öffentlicher Erziehung Trennung, Wechsel, der eben im System der Heime vorprogrammiert ist. Es bleibt die Frage, was ein per System erforderlicher Wechsel für Jugendliche in diesem Alter bedeutet. Sicherlich ist ein Wechsel der Umgebung, der Bezugspersonen zum Ende des Schulalters nicht von der gravierenden Bedeutung wie der von ECKENSBERGER beschriebene per System notwendige häufige Wechsel in der Kindheit und frühen Kindheit.
Zudem kann man einwenden, in diesem Alter läge für alle "normalen Kinder" und Jugendlichen ein Wechsel, eine Trennung an, z.B. von der Schulsituation zur Arbeits-

stelle, oder Jugendliche trennen sich mit entwicklungspsychologischer Notwendigkeit von Kindern, mit denen sie nicht mehr viel gemeinsame Interessen haben, oder Jugendliche trennen sich mit einer gewissen Selbverständlichkeit vom Elternhaus, um sich peer groups anzuschließen.
Das ist sicherlich richtig. Nur beansprucht die Heimerziehung zumindest zu einem Teil, Ort primärer Sozialisation zu sein, quasi Ersatzerziehung für familiäre Sozialisation. Wenn aber im System der Heime durch die Realisierung des Prinzips der Alterstrennung ein Wechsel des Heimes, der Gruppen, der Bezugspersonen quasi als absolut notwendig vorprogrammiert ist, so muß man doch wohl schließen, daß Vorstellungen vom Heim als "Heimat", als "Daheim", als Zuhause wie sie vom Kommentar zum JWG zur Begriffsbestimmung vom Heim vorgetragen werden, zumindest fragwürdig sind.
Wie weit der Faktor Pubertät, Geschlechtsreife bei der Durchführung des Prinzips der Alterstrennung von Bedeutung ist, daß dadurch Kinder auf der einen Seite und pubertierende und geschlechtsreife Jugendliche auf der anderen Seite getrennt werden, geht aus der reinen Feststellung der Alterstrennung nicht hervor.
Vermutlich dürfte dieser Aspekt z.Z. der Gründung der meisten Erziehungsinstitutionen, als die Grenzen zwischen Kindheit und Jugendalter noch deutlicher gezogen schienen und noch nicht durch die Akzelleration verwischt wurden, eine Rolle gespielt haben.
Ob dieser Aspekt heute noch eine Rolle spielt, könnte u.a. dadurch näher untersucht werden, ob die Erziehungsgruppen innerhalb des Schulalters z.B. nach jüngeren und älteren Jungen getrennt sind.
Auf diese Frage können wir mit dem Material unserer Untersuchung jedoch keine Antwort geben.

Deutlich scheint jedoch, daß die Alterstrennung exakt auf der Grenze zwischen den beiden Sozialisationsbereichen Schule, Schulalter auf der einen und Arbeit/Berufsausbildung, Schulentlassenen-Alter auf der anderen Seite zu verlaufen scheint.

Möglicherweise scheint dies ein Hinweis darauf zu sein, worum es schwerpunktmäßig bei der Heimerzierhung geht: um allgemeine und öffentliche Sozialisationsinteressen und -notwendigkeiten, die Schulbesuch auf der einen und Arbeitserziehung auf der anderen Seite heißen.

Dagegen ist im Prinzip nicht viel einzuwenden, denn Schulbildung, Schulabschlüsse und berufliche Qualifikation sind die wesentlichsten Vehikel zur Erreichung und Sicherung eines sozialen Status und zur Verhinderung sozialer Labilität. Es bleibt allerdings nachzuprüfen, wie weit die Heimerziehung diesen Notwendigkeiten tatsächlich Rechnung trägt.

Sofern diese Interpretation des Altersstufenprinzips richtig ist, hieße das, daß diese fundamentalen Sozialisationsnotwendigkeiten und -interessen in stärkerem Maße, als dies überlicherweise in der Literatur zur Heimerziehung gesagt wird, die Struktur der Heime prägt.
Dies hieße zugleich, daß der Aspekt des Heimes im Sinne eines "Daheim"-oder zu Hause-Seins demgegenüber zurücktritt, denn eine solche Zielsetzung würde ja gerade eine Alterstrennung nicht erfordern.
In das Konzept dieser Interpretation paßt allerdings nicht hinein, daß Mädchenerziehungsheime in weit geringerem Maße als Jungenheime nach dem Prinzip der Alterstrennung strukturiert sind.

6.4. Zum Prinzip der Geschlechtertrennung in den Erziehungsheimen.

Die "linke" Heimkritik wirft den Heimen repressive Sexualerziehung vor. Von den strukturellen Voraussetzungen her - sofern Koedukation als eine wesentliche Voraussetzung für Sexualerziehung anzusehen ist - erscheinen die Bedingungen der Sexualpädagogik in den Heimen eher als ungünstig: Die Erziehungsgruppen in den Erziehungsheimen sind in aller Regel geschlechtsgetrennt. Zwar gibt es unerwartet viele Erziehungsheime, die auch überwiegend koedukative Gruppen aufweisen. Dieses sind durchweg aber nur Schulpflichtigen-Heime. Koedukative Gruppen von Jugendlichen gibt es kaum. Nach unserer Population zu urteilen, wagt sich nur ein (1) Erziehungsheim an die koedukative Erziehung Jugendlicher heran.
Das erscheint "unnormal". In keiner anderen Erziehungsinstitution - abgesehen vielleicht von der Internatserziehung, was aber näher zu untersuchen wäre - werden Jungen und Mädchen in dieser Schärfe auseinandergehalten. Allerdings ist auch keine andere Erziehungsinstitution geprägt durch den sogenannten Übernachtungscharakter. Diese Tatsache bedeutet, daß Jugendliche in Erziehungsheimen in der Regel in ihrem unmittelbaren persönlichen Nahbereich von Jugendlichen des anderen Geschlechts getrennt sind.
Nun kann man sicherlich nicht von der fehlenden Koedukation bei Jugendlichen in Erziehungsheimen generell auf ein Fehlen von Sexualpädagogik in den Heimen schliessen. Sicherlich gibt es auch andere Wege der Sexualpädagogik als die des unmittelbaren Zusammenlebens in gemeinsamen Heimen und Gruppen. Allerdings aber dürfte man die Voraussetzungen zu einer Sexualpädagogik für einigermaßen erschwert halten.

Vermutlich würde die Koedukation Jugendlicher in Erziehungsheimen besondere Probleme aufwerfen.
SPECHT[1)] weist nach, daß bei Mädchen der Hauptgrund der Einweisung in öffentliche Erziehung sogenannte sexuelle Verwahrlosung, "unerwünschte sexuelle Beziehungen" waren. Es bleibt aber unklar, was unter sexueller Verwahrlosung zu verstehen ist, in welchem Bewertungshorizont sinnvoller Weise davon gesprochen werden muß.
Das festgestellte Faktum fehlender Koedukation insbesondere in Erziehungsheimen für Jugendliche als einziges, isoliertes Faktum ist also kaum interpretierbar in Richtung der Sexualpädagogik in Erziehungsheimen.

Allenfalls kann man schließen, daß die Voraussetzungen für eine Sexualerziehung, wie sie durch einen Umgang von Jungen und Mädchen im unmittelbaren Nahbereich möglich wäre, in den Erziehungsheimen erschwert sind.

Stutzig macht allerdings die Totalität, mit der die Trennung der Geschlechter im Jugendalter in den Heimen durchgeführt wird. Das heißt wohl primär, daß die Strukturen der öffentlichen Erziehung in den Heimen a priori nichts anderes zulassen, aber auch, daß sich niemand an die möglicherweise schwierigere pädagogische Arbeit der Koedukation sogenannter verwahrloster Jugendlicher heranwagt. Möglicherweise besteht aber auch noch kein oder kaum Problembewußtsein auf diesem Gebiet.

---

1) Specht, Fr.: Sozialpsychiatrische Gegenwartsprobleme der Jugendverwahrlosung. Stuttgart 1967

6.5. Zum Problem der geschlossenen Gruppen und "geschlossener Einrichtungen"

Erziehungsheime sind zwar in weit geringerem Maße "geschlossene Einrichtungen" oder weisen geschlossene Gruppen auf als es die Aussagen der "linken" Heimkritik erwarten lassen. Insbesondere aber unter den Mädchenheimen ist das Faktum "geschlossene Einrichtung" unübersehbar deutlich existent.
Ein Versuch der Bewertung dieses Tatbestandes ist leicht in Gefahr, emotional zu geraten. Nichts widerstrebt jedem Menschen mehr, als eingesperrt zu sein. Dieses dürfte insbesondere bei Jugendlichen der Fall sein. Fürsorgeerziehung, Freiwillige Erziehungshilfe sind keine Jugendstrafe, Erziehungsheime sind keine Jugendstrafanstalten. Es ist daher zuerst einmal sehr deutlich nach der Berechtigung und Begründung für die Existenz geschlossener Gruppen und insbesondere ganzer "geschlossener Anstalten" zu fragen. Es ist auch danach zu fragen, wann, unter welchen Bedingungen, aus welchen Gründen und zu welchem Zweck ein Jugendlicher in einer geschlossenen Gruppe oder einem geschlossenen Heim eingesperrt wird. Man sollte meinen, daß es normalerweise andere und bessere Möglichkeiten des erzieherischen Einwirkens auf Jugendliche gibt.
Es gibt unserer Ansicht nach aber durchaus auch gute, pädagogisch vertretbare Gründe für die Einrichtung geschlossener Gruppen in Erziehungsheimen.
Direkt gefragt: was soll man mit einem Jugendlichen anfangen, dessen einziger Bezug zum Heim in der Motivation besteht, möglichst schnell von dort zu verschwinden? Soll man ihn aus verschiedenen Heimen laufen lassen und darauf warten,daß er kriminell wird, um ihn dann einzusperren? Soll man zusehen,wie er möglicherweise in der Subkultur drogenabhängig wird oder von

Zuhältern ausgenutzt wird? Kann man darauf hoffen, daß solch ein Jugendlicher vielleicht doch Kontakt zu Gruppen wie dem SSK bekommt und dort aus eigener Motivation bleibt? Wieviele solcher Gruppen gibt es aber?
Angesichts dieser Fragen und aus pädagogischer Verantwortung erscheint es uns schon sinnvoll, solche Jugendlichen in einer geschlossenen Gruppe "festzumachen", damit überhaupt ein erzieherisches Einwirken möglich wird. Allerdings muß mit solchen geschlossenen Gruppen dann in besonderem Maße pädagogisch gearbeitet werden; ein reines Einsperren nutzt nichts.
Sieht man sich aber das Ausmaß an "geschlossenen Heimen" an, insbesondere unter den Mädchenheimen, so muß man allerdings bezweifeln, ob hier nach sonderlich langer intensiver und je nach individueller Überlegung die geschlossene Gruppe als letztes Mittel verwandt wird.

6.6. Zu den weiteren Strukturkriterien für die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen

Die Ergebnisse dieses Untersuchungsteiles müssen für frappant und gleichzeitig für desillusionierend gehalten werden. Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen und in geringerem Ausmaß das Prinzip der Offenheit oder Geschlossenheit scheinen die wesentlichsten Kriterien zu sein, nach denen die Erziehungsgruppen in den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik organisiert sind. Bei über der Hälfte aller Erziehungsheime scheint die Konzeption der Erziehungsgruppen voll durch diese drei Kriterien erfaßt werden zu können; sie nennen keine darüber hinausgehenden Gesichtspunkte und führen keine Gruppen auf, die nach anderen Kriterien zusammengesetzt sind.
Das muß doch wohl in dem Sinne interpretiert werden, daß in diesen Heimen zumindest keine bewußt eingesetzten weiteren Kriterien vorhanden sind oder - sofern solche vielleicht doch vorhanden sind -, die Konzeption, die erzieherischen Schwerpunkte der einzelnen Erziehungsgruppen zumindest nicht explizit formulierbar sind.
Wir halten es allerdings für wahrscheinlich, daß die einzelnen Heime intern Handlungskonzepte praktizieren, nach denen sie "Neuaufnahmen" oder "Verlegungen" in bestimmte Gruppen einweisen. Diese pragmatischen Konzepte scheinen in der Regel aber nicht so weit operationalisiert und ausdifferenziert zu sein, als daß Erziehungsgruppen differenziert nach einem bestimmten Klientel, bestimmten Arbeitsweisen oder sonstigen Organisationskriterien angebbar wären. - Wir vermuten darüberhinaus, daß die Frage, in welcher Gruppe noch ein Platz frei ist, in vielen Heimen faktisch das wichtigste Kriterium für die Zuweisung zu den Gruppen und damit letztendlich, über längere Zeit praktiziert, das eigentliche Kriterium für die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen darstellen dürfte.

Eine weitere Hälfte der Erziehungsheime geben über die drei formalen, äußeren Kriterien weitere Gesichtspunkte an, nach denen sie ihre Erziehungsgruppen konzipieren und zusammensetzen.
Die genannten Kriterien und Gruppentypen erscheinen nur schwer systematisierbar zu sein in die Richtung von in der Heimerziehung vorfindbarer gruppenpädagogischer Richtungen.
Die genannten Kriterien geben aber einen Einblick in eine relativ große Vielfalt von Ansätzen und Konzipierungsversuchen für die Erziehungsgruppen in Heimen.
Zu einem Teil laufen die genannten weiteren Ordnungskriterien wieder hinaus auf eine speziellere Ausformung des Alterskriteriums oder auf die von uns im Zusammenhang mit dem Alterskriterium vermutete Bedeutung der Schule, der Schulformen sowie der Arbeit und Berufsausbildung und deren besondere Formen für die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen.
Erstaunlich muß erscheinen, welch unbedeutende Rolle die Gründe "Verwahrlosung" und "Gefährdung", die offiziellerseits zur Einweisung der Kinder und Jugendlichen in öffentliche Erziehung geführt haben, innerhalb der Heime spielen und in welch geringem Maße ein spezieller therapeutischer Ansatz bei der Zusammensetzung der Erziehungsgruppen erkennbar wird. - Allerdings wird man sich wohl kaum für sogenannte Symptomgruppen mit Kindern/Jugendlichen, die nur quasi von außen diagnostisch festgestellt die gleiche Problematik haben, einsetzen können. Und bei ebenfalls von außen zusammengestellten Gruppen nach "Verwahrlosungsgraden", z.B. sogenannter "schwer Verwahrloster", müßte auf die damit gegebene Gefahr der psychischen Infektion und des Lernens an selektierten negativen Beispielen hingewiesen werden. Im Gegensatz zu solchen Konzeptionen vertreten wir einen motivationalen Ansatz, wie wir ihn unten unter 6.8. vorstellen.

Bemerkenswert scheint uns auch, daß in einer Reihe von Heimen bereits ein Problembewußtsein für die nicht nur von der "linken" Heimkritik angegriffene isolierende Situation der Heime besteht und daß man diese Situation durch"Außenwohngruppen" und "Außenstellen" anscheinend bewußt mit aufzuarbeiten versucht.
Bei einem Überblick über das Ausmaß des Vorhandenseins weiterer Konzeptionen für die Erziehungsgruppen (nur bei der Hälfte aller von uns untersuchten Heime) und bei einem Überblick über die Vielzahl der Konzipierungsversuche, die sicherlich auch von verschiedener pädagogischer Qualität sein dürften, muß man feststellen, daß

a) von einer nach stärker pädagogischen und nicht nur organisatorischen Gesichtspunkten vorhandene Binnendifferenzierung der Heime noch nicht gesprochen werden kann und

b) daß den Heimen und der Heimerziehung in den langen Jahrzehnten ihrer Existenz über die Realisierung des Gruppenprinzips hinaus die Entwicklung einer Systematisierung ihrer Arbeit auf der Ebene dieser Gruppen offensichtlich noch nicht weit vorangeschritten ist.

6.7. Zum sogenannten Familienprinzip in der Heimerziehung

Die Autoren der "linken" Heimkritik schlagen in ihrem Kampf mit einer Vehemenz gegen die sog. "Familienideologie" in der Heimerziehung, da die bürgerliche Familie ein wesentlicher Faktor zur Sicherung des kapitalistischen Herrschaftssystems sei.
Auf der Basis unserer Untersuchung müssen wir schlicht feststellen: sie schlagen ins Leere; sie kämpfen gegen etwas, was gar nicht vorhanden ist.
Von den strukturellen Voraussetzungen der Erziehungsgruppen in den Erziehungsheimen her muß man zumindest zu dieser Schlußfolgerung kommen. Erziehungsheime sind in der Regel keine Kleinstheime; die Erziehungsgruppen sind in der Regel keine Kleinstgruppen, sie sind in der Regel nicht altersgemischt, selten nur geschlechtsgemisbht und fast gar nicht alters- und geschlechtsgemischt. Zudem dürften die Mitglieder dieser Gruppen in stärkerem Maße wechseln, und bei durchschnittlich drei Erziehern pro Gruppe wird man annehmen müssen, daß diese häufig nicht lebenslänglich konstante Bezugspersonen, sondern in voraussichtlich anwachsender Zahl Berufstätige sind, die u.a. ihre 4o-Stunden-Woche haben. Von einem Familienprinzip in den Gruppen der Erziehungsheime kann also nicht die Rede sein.
Soll man dem nun nachtrauern, daß die Erziehungsgruppen in den Erziehungsheimen de facto so wenig familienähnlich sind und offensichtlich von den Bedingungen der Heime her auch nur in äußerst geringem Ausmaße sein können? Wir wissen es nicht. Für Kinder scheint es noch kaum einen Ersatz oder gar bessere Sozialisationsbedingungen zu geben als die einer "normalen" Familie.
Für Jugendliche - und hier erscheinen uns die Argumente von BROSCH als einleuchtend (s.o.) - mutet ein sekundärer Familiarismus eher in vielen Fällen als deplaziert

an. Nach Ansätzen zu einer pädagogischen Konzipierung der Erziehungsgruppen in den Heimen scheint man weitgehend vergeblich suchen zu müssen. Es scheint aber dringend an der Zeit zu sein, daß man in der Heimerziehung bewußter an der Konzipierung ihres wesentlichsten Sozialisationsinstrumentes arbeitet.

6.8. Ansatz zur Arbeit mit und zur Zusammensetzung von Erziehungsgruppen im Heim ausgehend von der Motivation, dem Beziehungsverhältnis der Kinder/Jugendlichen zu dieser Einrichtung nach VAN STEGEREN.

Auf einen unserer Ansicht nach bedeutsamen Ansatz zur Konzeption und zur Zusammensetzung der Erziehungsgruppen im Heim, der uns in seiner schlichten psychologischen Richtigkeit besticht, wurden wir in der niederländischen Literatur bei VAN STEGEREN[1] aufmerksam gemacht.[2]

Da uns ein vergleichbarer Ansatz in der deutschen Literatur noch nirgendwo begegnet ist, soll diese Konzeption hier als Anregung kurz vorgestellt werden. Insbesondere auch deshalb, weil wir aufgrund unserer Untersuchung den Eindruck gewinnen müssen, in den Heimen in der Bundesrepublik würden die Erziehungsgruppen zusammengesetzt nach relativ starren institutionellen Organisationsprinzipien, die primär auszugehen scheinen von den organisatorischen Notwendigkeiten und Konzepten der Institution, kaum jedoch von den Motivationen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. (s. gerade auch oben 5. "Weitere Ordnungsgesichtspunkte für die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen", so solche Konzeptionen hätten in Erscheinung treten müssen.)

Anders der Ansatz von VAN STEGEREN. Ausgehend von der Agogik von VAN BEUGEN[3] und der methodischen Gruppenarbeit fragt sie nach einer Basismethode der Gruppenarbeit. Dabei kommt sie zu dem Schluß, daß die Gruppen-

---

[1] VAN STEGEREN, W.F.: Groepswerk: een Nederlandse orientering. Van Loghum Slaterus, Deventer 1974

[2] Aufmerksam gemacht wurden wir durch die Graduierungsarbeit von MAYER, D.: Soziale Gruppenarbeit mit Jugendlichen aus einem Heim. Kath.Fachhochschule NRW, Abteilung Münster,1975

[3] VAN BEUGEN,M.: Agogische Intervention - Planung und Strategie. Freiburg i.Br. 1972

arbeit eine Anzahl von Methoden umfaßt, durch die den Gruppenmitgliedern geholfen wird, ihre persönliche Motivierung zur Teilnahme an der Gruppe in das Gruppenziel zu integrieren und daß dieses Gruppenziel zugleich als konkrete Operationalisierung der Einrichtung und des Einrichtungszieles funktioniert.
Nach dieser Konzeption wäre es Aufgabe des Gruppenarbeiters (Gruppenerziehers) und zugleich seine Fähigkeit aufgrund seines beruflichen Umgehens mit der Gruppensituation, die Gruppenmitglieder dabei zu unterstützen, zu mehr oder weniger bewußter Integration ihrer Motive in das Gruppenziel zu gelangen. Andererseits ist er zugleich in der Lage, die Einrichtungsziele so zu operationalisieren, daß sie zu Gruppenzielen werden können, die für die Gruppenmitglieder erstrebenswert sind. Damit nimmt VAN STEGEREN die Tatsache ernst, daß eine Spannung besteht zwischen den Motivationen einzelner Gruppenmitglieder und den Zielen der Einrichtung. Aufgabe des Gruppenarbeiters (Gruppenerziehers) ist es, eine fruchtbare Wechselbeziehung zwischen den Motivationen der einzelnen und den Einrichtungszielen herzustellen. Gerade in den Erziehungsheimen dürfte oft eine starke Spannung zwischen den Motivationen der einzelnen Kinder/Jugendlichen und den Zielen der Einrichtung bestehen, wobei der Gruppenerzieher als verlängerter Arm der Administration gesehen und verstanden wird, der die Ziele der Einrichtung auch gerade gegen die Interessen der Kinder/Jugendlichen durchzusetzen hat. Eine Anwendung der Basismethode von VAN STEGEREN in der Heimerziehung würde von dem administrativ-organisatorischen Denken weg und das Denken und Planen der Heimerzieher auf die Motivationen der eigentlich Betroffenen richten.
Schon aufgrund der Einweisungskriterien muß man davon ausgehen, daß die Kinder/Jugendlichen unterschiedliche Motivationen, Beziehungsverhältnisse, unterschiedliche

Bedürfnisse gegenüber dem Heim haben. Diese Motivationen, Beziehungsverhältnisse sind jedoch nicht nur individuell, sondern finden sich bei jeweils Gruppen von Kindern/Jugendlichen.
Würden die Lebensgruppen entsprechend der Motivationslage, dem Beziehungsverhältnis der Kinder/Jugendlichen zusammengesetzt, würden einmal die Kinder/Jugendlichen in ihren Motivationen ernst genommen, verschiedene, sich wechselseitig sogar ausschließende Motivationen, die einen Gruppenprozeß stören und vielleicht sogar verhindern würden, kämen nicht mehr vor und es könnte jeweils mit spezifischen Modellen der Gruppenarbeit in den motivational zusammengesetzten Gruppen gearbeitet werden.
Als solche Gruppen von Kindern/Jugendlichen mit ähnlichen Motivationen und gleichen Beziehungsverhältnissen gegenüber dem Heim werden gesehen:

1. Kinder/Jugendliche, die im Heim Heimat und Geborgenheit suchen.

2. Kinder/Jugendliche, die durch chaotische Familienverhältnisse traumatisiert wurden, die zumindest vorläufig eine Umgebung brauchen, die sie möglichst an nichts mehr erinnert, was sie mit Familie verbinden, Kinder/Jugendliche, die eine Entlastung und Distanz von der Vergangenheit benötigen.

3. Kinder/Jugendliche, die das Heim als Übergangsstadium auffassen, deren Orientierung und Streben nach draußen gerichtet ist, die sozusagen "heiße Füße" haben, nur mit Zwang, der das Gegenteil bewirkt, könnte man versuchen, sie im Heim zu "beheimaten"; die nur dableiben, sich mit ihrem Heimaufenthalt identifizieren können, wenn sie dort etwas für sie Förderliches erhalten (z.B. eine Lehre).

4. Kinder/Jugendliche mit starken emotionalen Bindungen nach außerhalb des Heimes an die Familie, wollte man diese im Heim beheimaten, würde das auf eine Vergewaltigung ihrer Gefühle hinauslaufen.

Teil C:

SCHULBILDUNG IN ERZIEHUNGSHEIMEN

I. Aussagen der "linken" Heimkritik und Entwicklung der Gegenstände der Untersuchung

1. Aussagen der Kritik

Explizit auf die Situation der Schulbildung von Kindern und Jugendlichen aus Heimen und die Situation von Heimschulen gehen drei der kritischen Autoren ein.
Deren vom Umfang her wenigen Aussagen sind aber ausgesprochen scharf und pessimistisch.
BROSCH behauptet: "Im Heim gibt es für die Schulpflichtigen keine ausreichende Schulbildung, weder außerhalb in einer Dorfschule noch in der eventuell vorhandenen Heimschule." (S. 72) Darüberhinaus gibt er in seinem 1. Kapitel "Der Weg ins Fürsorgeheim" in seinen Fallbeispielen exemplarische Hinweise zur Schulsituation in Heimen."
"Peter" befindet sich eine längere Zeit in einem "von Nonnen geleiteten Heimkloster", in dem es zweimal in der Woche Religionsunterricht gibt, "...an den anderen Wochentagen lernen sie (die Kinder) Kirchenlieder, mittwochs und sonntags gibts Gottesdienst, jeden Tag Andacht. Es werden mehr Gebete, Kirchenlieder und biblische Geschichten gelernt als Rechnen, Schreiben und Lesen." (S. 13) Derselbe Peter findet mit 14 Jahren erstmals einen Lehrer, der ihn fördert und ihm in diesem Alter schulische Grundkenntnisse wie Rechtschreibung und Rechnen beibringt.(S. 15)
Im Beispiel "Heinz" schildert BROSCH die Zustände in der Heimschule der Kinderabteilung eines Heimes mit über 4oo Kindern und Jugendlichen. "Die Heimschule besteht aus zwei Klassen, Klasse 1 für 1. bis 3., Klasse 2 für das 4. bis 6. Schuljahr. Zwei Lehrer unterrichten, meist ohne allgemeine Verwendung von Büchern." (S. 21)
In seinem quasi Resumee seiner drei Fallbeispiele "'Auffällige' Jugendliche" geht BROSCH ebenfalls implizit auf die Schulbildung bzw. kognitive Förderung der Kinder und Jugendlichen durch Erziehungsheime ein. Er zitiert die Untersuchungen des Ehepaares GLUECK, die bei der Untersuchung

der Intelligenz delinquenter Jugendlicher im Vergleich mit nicht-delinquenten Jugendlichen keine wesentlichen Unterschiede feststellten. Ferner zitiert er SPECHT[1)], nach dessen Untersuchung "...54 % aller männlichen und 61,5 % aller weiblichen Fürsorgezöglinge die Volksschule (abgeschlossen haben). Die Rate in der Gesamtbevölkerung beträgt allerdings 79,1 %. Weitere 2,5 % bzw. 3 % haben weiterbildende Schulen besucht gegenüber 19,5 % der Gesamtbevölkerung. Während also nur 1,4 % der Gesamtbevölkerung ohne Volksschulabschluß bleiben oder die Sonderschule besuchen, sind dies 43 % bzw. 35,5 % bei den Zöglingen." (S. 34)

BROSCH folgert aus diesen Untersuchungen: "Wenn Kinder und Jugendliche in Fürsorgeerziehung kommen, sind sie also durchschnittlich geistig und körperlich genauso entwickelt wie andere Kinder, lediglich verbale Ausdrucksformen und Leistungen in der Schule hinken hinterher. Das könnte aber durchaus in kurzer Zeit in richtiger Art und Weise nachgeholt werden. Jene Kinder aber allerdings in Erziehungsheime zu stecken, ist ein verabscheuungswürdiges Verbrechen an ihnen. Denn für alle Jugendlichen sieht ihre psychische und intelligenzmäßige Situation ganz anders, nämlich viel schlechter aus, wenn sie die Fürsorgeerziehung hinter sich haben!" (S. 34)

Mit anderen Worten: die Fürsorgeerziehung verhindert eine kognitive Förderung der Kinder und Jugendlichen, sie bewirkt, daß aus Erziehungsheimen weniger Kinder und Jugendliche als aus der Gesamtbevölkerung zu Schulabschlüssen und zum Besuch weiterführender Schulen kommen.

ROTH setzt sich ausdrücklich in einem allerdings nur zwei Seiten umfassenden Kapitel mit der Schulsituation in den von ihm untersuchten Kinderheimen auseinander. Aufgrund seiner Recherchen kommt er zu folgenden Aussagen: "Bedingt

---

1) SPECHT, Fr.: Sozialpsychiatrische Gegenwartsprobleme der Jugendverwahrlosung. Stuttgart 1967

durch die 'Dissozialität' und ihre gesamten Auswirkungen in der Persönlichkeitsstruktur des Heimkindes gehen 5o % aller Heimkinder in Sonderschulen, die, von Ausnahmen abgesehen, immer außerhalb der Heime liegen. Der Rest der Kinder besucht die Grundschule, die häufig eine Heimschule ist." (S. 1o9)
Der pädagogischen Effektivität der Heimschulen steht ROTH sehr skeptisch gegenüber, wenn er sie mit der speziellen Aufgabe der Sonderpädagogik vergleicht, die durch ein abgestuftes Angebot pädagogischer Maßnahmen gezielte Hilfe für Verhaltensgestörte anbieten soll. ROTH meint: "...die besondere pädagogische Situation besteht in den Heimschulen sicherlich nicht in speziellen Förderungsmaßnahmen für die Kinder. Heimschulen vermitteln das bloße Grundschulwissen, ohne auf die Störungen der Kinder einzugehen." (S. 1o9) "Die Heimschule ist die Fortsetzung der allgemeinen Heimerziehung mit den Mitteln der reinen Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten, gleichgültig ob die Kinder das ihnen Vermittelte begreifen oder nicht. Nur in wenigen Fällen konnte in den Heimschulen auf die Aufhebung der Lernstörungen und die Förderung der Intelligenz und Kreativität der Kinder eingegangen werden. Große Klassenverbände mit durchschnittlich 2o Kindern pro Klasse machen sämtliche individuellen Hilfen unmöglich." (S. 11o)
Zudem fehlt es in den Heimschulen an ausgebildeten Sonderschullehrern, "...die", so meint ROTH, "zumeist theoretische Kenntnisse über die Schwierigkeiten der lerngestörten Kinder haben und adäquat mit ihren Unterrichtsmethoden darauf reagieren können." (S. 11o)
ROTH recherchierte: "Man konnte in den Heimschulen davon ausgehen, daß weniger als 1o % aller dort unterrichtenden Lehrer eine sonderpädagogische Zusatzausbildung hatten. Es waren meist Volksschullehrer, die auf die geschädigten Kinder nicht reagieren konnten und deshalb nichts Besseres taten als durch Disziplinierung den amtlich geforderten Lernstoff durchzupauken." (S. 1o9)

ROTH urteilt: "Heimkinder, die eigentlich einer besonderen pädagogischen Betreuung bedürfen, werden in den Klassen mit Wissen beschlagen. Gute Noten sind das wichtigste. Pauken, Auswendiglernen, Schreib- und Rechenübungen sind die sonderpädagogischen Mittel, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll." (S. 11o)
Zahlenmäßig stellt sich nach ROTH die "pädagogische Effektivität" der Schulbildung von Heimkindern folgendermaßen dar: "Von den Heimkindern der 13o Kinderheime ging durchschnittlich 1 % aller Kinder auf ein Gymnasium, weniger als 1o % waren in der Lage, eine Realschule besuchen zu können. 2o % der Heimkinder erreichten demgegenüber nicht eine abgeschlossene Grundschulbildung. Heimleiterinnen feierten als 'stolzes Ereignis', wenn irgendwann einmal in der Geschichte des Heimes ein Kind erfolgreich ein Universitätsstudium abschloß." (S. 11o)

Ulrike Marie MEINHOF berichtet in ihren "Vorbemerkungen" zum Fernsehstück 'Bambule' über die Situation der Schulbildung in Erziehungsheimen:
"Wenn man sie von der Schulbank weg ins Heim gesteckt hat, ist es aus mit der Schule. Sie haben Berufsschulunterricht. Sie machen Leseübungen - wie der Liebe Gott den Tieren ihren Namen gab, sie erfahren was der Versailler Vertrag beinhaltet, wie arm die indischen Hungerkinder sind. Über das Jugendarbeitsschutzgesetz, über die gesetzliche Gleichberechtigung der Frau und ihre praktische Diskriminierung im Betrieb erfahren sie nichts." (S. 8)
Diese Aussagen illustriert sie in "Bambule" mit folgenden Szenen aus dem "Schulzimmer" des "Eichenhofes":
S. 19 lesen die offensichtlich jugendlichen Mädchen abwechselnd die Fabel 'Wie der Liebe Gott den Tieren ihren Namen gab!' Die Schülerinnen sind an diesem Unterrichtsstoff völlig uninteressiert. Im Kontext des gesamten Fernsehstücks und der dort geschilderten Situation der Mädchen erscheint dieser Unterrichtsstoff als völlig deplaziert,

als Karikatur von Schule und muß wie eine Verhöhnung der Mädchen wirken.
S. 21 machen sich die Mädchen in einem angedeuteten seltsamen Versuch der Anwendung dieses Unterrichtsstoffes auf ihr eigenes Leben über die Fabel lustig. Die Szenen S. 2o und S. 21 stellen einen den Mädchen gegenüber hilflos und trottelig wirkenden Lehrer dar, der gegen den in Ironisierung des Stoffes sich bemerkbar machenden Widerstand der Mädchen auf die Fortsetzung seines dummen Unterrichts besteht, keine anderen pädagogischen Mittel als Drohungen und Verbote kennt und offensichtlich seine Schülerinnen auch nicht ansatzweise versteht. S. 27 erweist sich derselbe Lehrer den Mädchen gegenüber als ausgesprochener Vertreter der Fürsorgebürokratie, der mit dem Hinweis auf Akten, Landesjugendamt und Bewährung Mädchen die Teilnahme an einem Ausflug versagt. - Insgesamt gewinnt man den Eindruck aus diesen Szenen, bei dem Schulunterricht dieses Heimes, den MEINHOF als exemplarisch für Schulunterricht in Heimen illustriert, handele es sich um eine bare Karikatur eines noch irgendwo sinnvollen Schulunterrichtes.

2. Die Gegenstände der Untersuchung

Schulbesuch der Kinder/Jugendlichen aus Erziehungsheimen nach Schulformen; "weitere" schulische Förderung; die Schulbildungssituation der einzelnen Heime; Heimschulen; die Lehrer an Heimschulen

2,1, Entwicklung und Relevanz der Untersuchungsgegenstände

Überblickt man diese kritischen Stimmen, so lassen sich folgende Aussagetendenzen feststellen:

1. Durch ihren Heimaufenthalt bleiben die Kinder und Jugendlichen intelligenzmäßig zurück bzw. werden nicht in demselben Maße wie die Kinder und Jugendlichen der Gesamtbevölkerung schulisch gefördert.
   a) Für Kinder und Jugendliche in Erziehungsheimen gibt es keine ausreichenden Schulbildungsmöglichkeiten, weder heimintern in Heimschulen noch extern auf öffentlichen Schulen.
   b) Kinder aus Heimen gehen zum überwiegenden Teil zur Sonderschule.
   c) Sie gelangen zu einem wesentlich geringeren Teil als die Kinder der Gesamtbevölkerung zu Schulabschlüssen.
   d) Nur ein verschwindend geringer Teil der Heimkinder besucht weiterführende Schulen.
2. Eine sonderpädagogische Förderung der Heimkinder in den Heimschulen existiert nicht.
   a) Heimschulen sind die Fortsetzung der (unqualifizierten) Heimerziehung mit vorrangig schulleistungsorientierter Zielsetzung ("gute Noten") über Methoden der reinen Wissensvermittlung, Pauken und Disziplinieren;
   b) die Lehrinhalte der Heimschulen sind wirklichkeitsfremd;

c) Heimschulen haben den Charakter von Zwergschulen: große Klassen; mehrere Jahrgänge in einer Klasse; wenige qualifizierte Lehrer, die sich individuell um die Förderung der einzelnen Kinder kümmern.
d) ausgebildete Sonderschullehrer sind nur in geringer Zahl an Heimschulen vorhanden;

Aufgrund des Ansatzes, die formal-strukturellen Bedingungen der Erziehung in den Erziehungsheimen festzustellen, wie sie als tatsächliche Gegebenheiten in empirisch harten Fakten ihren Ausdruck finden, entziehen sich bestimmte Teile dieser Thesen von vornherein dem Zugriff dieser Untersuchung. Solche Teile sind:

a) Die Frage des Schulerfolges durch Schulabschlüsse von Kindern/Jugendlichen aus Erziehungsheimen bedingt durch die Schulsituation der Heime.
Für eine Untersuchung dieser Fragestellung würde es nicht ausreichen, würde man einfach nur feststellen, wie hoch der Prozentsatz von Jugendlichen, die sich in Erziehungsheimen befinden oder befanden, im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist, die Abschlüsse bestimmter Schulformen aufweisen oder auch nicht. Wollte man untersuchen, wie weit die Schulbildungssituation der Heime zu diesem Ergebnis mit beigetragen hat, müßte man eine Langzeituntersuchung starten, in der bei einer bestimmten Population von Kindern/Jugendlichen und bestimmter Heime zuerst die schulischen und altersmäßigen Eingangsvoraussetzungen der Schüler bei Heimaufnahme detailliert geklärt, die je Schüler in den Heimen unternommenen schulischen Förderungsmaßnahmen festgehalten werden müßten und schließlich nach einem längeren Zeitraum der Schulerfolg in erfolgten bzw. nicht erfolgten Schulabschlüssen derselben Kinder/Jugendlichen derselben Heime registriert werden könnte. Erst eine solche oder ähnliche Untersuchung würde Rückschlüsse darüber zulassen, wie weit das Vorhanden-

sein oder Nicht-Vorhandensein von Schulabschlüssen von Jugendlichen aus Erziehungsheimen durch die Schulbildungssituation der Heime mit bedingt wird. Eine reine Zählung der Zahl der Schulabschlüsse von Jugendlichen, die sich irgendwann einmal in Heimerziehung befanden, sagt über die Schulbildungssituation der Heime und deren Erfolg noch nichts aus, da diese Personen möglicherweise bereits als Jugendliche ohne Schulabschluß ins Heim eingewiesen worden sein könnten.

Ebenfalls nur in ähnlich umfassender Weise wären die Ableitungen überprüfbar, die BROSCH aus den Untersuchungen der GLUECKS in Kombination mit Zahlen über Schulabschlüsse von Jugendlichen aus Heimen und eigenen Erfahrungen trifft, daß die Kinder/Jugendlichen in Erziehungsheimen aufgrund der Bedingungen der Fürsorgeerziehung in ihrer Intelligenzentwicklung zurückblieben.

b) Fragen der Unterrichtsgegenstände, -mittel und -methoden, sowie des quasi atmosphärischen Milieus des Unterrichts in Heimschulen wie sie von BROSCH, ROTH und MEINHOF beschrieben und behauptet werden

Diese Dinge sind einer Untersuchung durch Fragebogen völlig entzogen. Nur durch eine umfassende teilnehmende Beobachtung in einer repräsentativen Zahl von Heimschulen wären diese Behauptungen im Grunde überprüfbar.

Die vorliegende Untersuchung geht die Frage nach der Situation der Schulbildung in Erziehungsheimen von drei Seiten her an:

1. Der Schulbesuch der Kinder/Jugendlichen in Erziehungsheimen
2. Die Schulbildungssituation der einzelnen Heime
3. Die Lehrer an Heimschulen

zu 1. Der Schulbesuch der Kinder/Jugendlichen aus Erziehungsheimen

Die Frage der Qualität der kognitiven und schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Heimen wird von BROSCH und ROTH ausdrücklich als formale Frage nach Schulabschlüssen und dem Besuch bestimmter Schulformen verstanden, wobei sich die Qualität negativ insbesondere in dem Ausmaß des Besuchs von Sonderschulen und positiv in dem Besuch weiterführender Schulen (Realschulen, Gymnasien) erweisen soll.
Daher wird zuerst in einem Gesamtüberblick über die Population der untersuchten Heime und der insgesamt in diesen vorgefundenen Schüler differenziert nach den verschiedenen möglichen Schulformen festgestellt, wieviele Schüler aus Erziehungsheimen welche Schulformen besuchen und wie hoch demzufolge der Anteil der Schüler der jeweiligen Schulformen an der Gesamtzahl der Schüler aus Erziehungsheimen ist.
Damit wird einmal generell die Breite des Spektrums der Schulbildung der Kinder/Jugendlichen in Erziehungsheimen festgestellt, zum anderen wird aus dieser Übersicht deutlich werden, auf welchen Gebieten die Schwerpunkte der Schulbildung liegen.
Durch diese Daten werden dann auch die von ROTH und von BROSCH angegebenen Prozentzahlen überprüfbar.
Besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf die Zahl der Sonderschüler zu richten. ROTH ist der Meinung, Heimkinder würden aufgrund ihrer Dissozialität schwerpunktmäßig - zu 5o % - zur Sonderschule geschickt. Ebenfalls ist BROSCH der Meinung, Kinder/Jugendliche aus Erziehungsheimen besuchten zu einem erheblich höheren Prozentsatz die Sonderschule als dieser in der Gesamtbevölkerung vorgefunden wird.
Beide Autoren differenzieren den Begriff Sonderschule nicht näher. Da beide aber den Besuch der Sonderschule

im Zusammenhang mit dem Fehlen des Volksschulabschlusses sehen und als Nachteil und Disqualifikation für die Kinder und Jugendlichen aus Heimen verstehen, muß vermutet werden, daß sie primär die Sonderschule für Lernbehinderte meinen.
In unserer Untersuchung muß der Begriff Sonderschule stärker differenziert werden.
Als relevant für Erziehungsheime sind aus dem gesamten differenzierten Sonderschulwesen insbesondere die Sonderschule für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte und die Sonderschule für Lernbehinderte herauszunehmen und zu unterscheiden.
Während der Auftrag der Sonderschule für Lernbehinderte in der speziellen Förderung schwächer begabter Schüler gesehen wird, die von ihrem kognitiven Leistungsvermögen dem Niveau der Grund-/Hauptschule nicht entsprechen können und diese Schulform in der Regel nicht den Hauptschulabschluß vermittelt, handelt es sich bei der Sonderschule für Erziehungshilfe um eine Sonderform der Hauptschule, deren Niveau und Lehrinhalte im wesentlichen dem der Hauptschule entsprechen und die qua Schulform zum Hauptschulabschluß führt.
In der Überprüfung der Zielsetzung der Thesen der Kritiker und der darin implizit enthaltenen Bewertung dürften die Schüler letzterer Sonderschulform daher eher als Hauptschüler zu werten sein.
Für einen besonderen Indikator für die Effektivität der schulischen Förderung in Heimen wird von den Kritikern offensichtlich der Prozentsatz der Schüler weiterführender Schulen gehalten. Es ist jedoch fraglich, ob an diesem Umstand der Erfolg der Schulbildung in Erziehungsheimen sinnvollerweise gemessen werden kann oder ob es sich dabei um ein zweitrangiges Kriterium handelt. Man wird gerade nach der auch von BROSCH zitierten Untersuchung von SPECHT (und einer ganzen Forschungsrichtung) davon ausgehen müssen, daß Kinder/Jugendliche in Erzie-

hungsheimen zu einem erheblichen Teil gerade stark schulisch depriviert sind. Daher wird man BROSCHs Optimismus kaum teilen können, daß diese schulischen Lücken, die seiner Meinung nach lediglich in einem Hinterherhinken in den verbalen Ausdrucksformen bestehen, in kurzer Zeit nachgeholt werden können.
Interessant erscheint uns daher weniger, ob die Zahl weiterführender Schüler gering ist, als vielmehr wie gering sie - einmal im Vergleich mit den Angaben ROTHs, zum anderen aber - im Verhältnis zu den Schülern ist, die Grund- oder Hauptschulen besuchen, die von der Schulform her am ehesten Zugang zu weiterführenden Schulen hätten.
Zum anderen interessiert uns die Frage, wie hoch der Anteil der Schüler aus Erziehungsheimen ist, die im Gegensatz zu der Meinung der "linken" Kritiker eben nicht zur Sonderschule gehen, sondern normale Grund- oder Hauptschulen besuchen.
Ferner untersuchen wir in diesem Teil generell und bezogen auf die einzelnen Schulformen die Frage, wie hoch der Anteil der Schüler ist, die heimintern und damit in Heimschulen unterrichtet werden, im Gegensatz zu den Schülern, die vom Heim aus extern öffentliche Schulen besuchen. Damit wird im globalen Überblick geklärt, in welchem Ausmaß die Schüler in Erziehungsheimen überhaupt unter möglicherweise besonderen Bedingungen einer Heimschule stehen, wie BROSCH und MEINHOF sie schildern. Daneben wird die Aussage von ROTH überprüfbar, der der Meinung war, Grundschüler würden heimintern beschult, die Sonderschüler besuchten in der Regel öffentliche Schulen.
Und schließlich untersuchten wir abschließend die Frage, ob und in welchem Ausmaß es in den Heimen Kinder/Jugendliche gibt, die schulpflichtig sind, aber nicht zur Schule gehen und stellen fest, aus welchen Gründen das der Fall ist.

zu 2. Die Schulbildungssituation der Heime

Alle drei Autoren sind der Auffassung, die Heime verfügten nicht über ausreichende Schulbildungsmöglichkeiten.
Für MEINHOF bedeutet die Heimeinweisung ein "Aus" für die Schulbildung.
BROSCH ist der Meinung, für Schulpflichtige gäbe es keine ausreichende Schulbildung, weder außerhalb noch in einer eventuell vorhandenen Heimschule.
Nach ROTH findet eine sonderpädagogische Förderung der Kinder in Heimen "sicherlich nicht" statt.
Alle drei Autoren setzen voraus, daß es Heimschulen gibt und daß diese für die Kinder/Jugendlichen in den Heimen nicht sonderlich förderlich, sondern eben eine Fortsetzung der insgesamt kritisierten Heimerziehung mit schulischen Mitteln sind (ROTH), bzw. daß diese Heimschulen es gerade sind, die eine kognitive Förderung und ein Erlernen lebenswichtiger Dinge verhindern (BROSCH, MEINHOF).

Alle drei Autoren klären aber kaum ansatzweise, in welcher Weise die Frage der Schulbildung in Erziehungsheimen geregelt wird.
MEINHOF scheint der Auffassung zu sein, Mädchen in Erziehungsheimen hätten prinzipiell nur heimintern Unterricht und zwar Berufsschulunterricht.
BROSCH scheint ansatzweise zu bedauern, daß in den Heimen nur "eventuell" eine Heimschule vorhanden ist. Und ROTH erkennt in dem Beschulungssystem der Heime die Struktur, daß Grundschüler in der Heimschule unterrichtet werden, während die Sonderschüler öffentliche Schulen besuchen.
Zur Überprüfung dieser Aussagen ist es daher erforderlich, festzustellen, in welcher Weise die Beschulung in Erziehungsheimen faktisch geregelt wird.

Das erfolgt unter folgenden Rücksichten:

1. Welche Heime überhaupt und in welcher Konzentration die Heime u.U. weitgehend nur Schüler haben. Diese Frage ist zum Teil durch die obigen Feststellungen des Prinzips der Alterstrennung in den Heimen und die Zusammensetzung der Erziehungsgruppen nach dem Strukturkriterium des Alters der Kinder/Jugendlichen bereits geklärt.
   Von besonderem Interesse für die Frage nach der Schulbildungssituation in und durch Erziehungsheime dürften insbesondere die Heime sein, die schwerpunktmäßig Schüler haben, da von diesen angenommen werden kann, daß sie auf die Erziehung von Schülern spezialisiert sind und die Frage der Schulbildung fest institutionalisierte Formen der Regelung gefunden haben dürften. Als "Schülerheime" in diesem Sinne fassen wir diejenigen Heime auf, in denen sich zu mehr als 5o % Schüler befinden. Insbesondere an diese Heime dürften die weiteren Fragestellungen bezüglich der strukturellen Bedingungen der Schulbildung in Erziehungsheime zu richten sein.

   In welcher Weise die Erziehungsheime die Frage der Schulbildung lösen ist
2. die Frage, ob und in welchem Ausmaß die Heime die Kinder/Jugendlichen heimintern unterrichten oder extern auf öffentliche Schulen schicken.

   Wurde unter 1. der Schulbesuch der Kinder/Jugendlichen in Erziehungsheimen bereits generell bezogen auf sämtliche Schüler aus Erziehungsheimen die Frage des heiminternen bzw. externen Schulbesuchs festgestellt, so ist hier dieselbe Frage bezogen auf die einzelnen Institutionen zu untersuchen; in welchem Ausmaß beschulen die Heime ihre Schüler in den den Heimen angeschlossenen Heimschulen bzw. schicken sie auf öffentliche Schulen; gibt es Heime, deren Schüler umgekehrt ausschließlich extern zu öffentlichen Schulen gehen und gibt es Heime, die sowohl über eine Heimschule verfü-

gen und zugleich einen größeren Teil ihrer Schüler - die Schüler in diesem Zusammenhang zuerst einmal global betrachtet und noch nicht nach Schulformen differenziert - auf öffentliche Schulen schicken?

Bezogen auf die kritischen Autoren wird damit zuerst einmal geklärt, in welchem Ausmaß Heime überhaupt über eigene Schulen verfügen und ob das Vorhandensein einer Heimschule zugleich auch schon bedeutet, daß die Beschulung ausschließlich heimintern erfolgt. Sofern es Heime gibt, deren Schüler weitgehend extern Schulen besuchen, wäre gegenüber den "linken" Kritikern festzuhalten, daß diese Schüler eben nicht unter den möglicherweise als besonders anzusehenden Bedingungen einer Heimschule und auch nicht einer vom Heim aus unmittelbar beeinflußbaren Schulbildungssituation stehen, sondern unter den üblichen Bedingungen des öffentlichen Schulwesens.

3. stellen wir fest, über welche Schulformen die Heimschulen verfügen.
Ein Hauptaugenmerk wird dabei wiederum auf die Frage des Vorhandenseins von Sonderschulen zu richten sein. Diese Fragestellung tangiert die Behauptung ROTHs, eine sonderpädagogische Förderung fände in den Heimen nicht statt, insofern als zumindest der formale Anspruch auf sonderpädagogische Betreuung zu konstatieren wäre, sollten die Heimschulen vorwiegend über Formen der Sonderschule verfügen.
Wieweit dieser formale Anspruch inhaltlich gefüllt ist, wird z.B. unter der Rücksicht des Lehrpersonals näher zu überprüfen sein.
Ferner wird zu untersuchen sein, wie weit Heimschulen möglicherweise über ein breiteres Angebot an Schulbildungsmöglichkeiten durch Klassen verschiedener Schulformen verfügen.

Sofern es Heime gibt, die zumindest tendenziell (d.h. nicht nur in Ausnahmefällen) sowohl interne Schüler dieser Heimschule als auch externe Schüler aufweisen, wird festzustellen sein, ob es in den Heimen eine Regelung gibt, - wie ROTH meint, eine solche feststellen zu können (Grundschüler werden intern beschult, Sonderschüler gehen extern auf öffentliche Schulen) - welche Schüler welcher Schulformen schwerpunktmäßig heimintern beschult werden und welche auf öffentliche Schulen beschickt werden.
Neben der Frage, in welchem Ausmaß Erziehungsheime über heiminterne Schulen verfügen, dürften insbesondere auch die Ergebnisse dieser Fragestellung, welche Schulformen in den Heimschulen vertreten sind, Ansätze zu einer Einschätzung der Schulbildungssituation innerhalb der Erziehungsheime bieten.

Die Frage nach der Schulbildungssituation der Heime wurde bislang in Anlehnung an die Autoren der "linken" Heimkritik allzu stark fixiert allein auf die Frage nach den besuchten Schulformen.
Möglicherweise aber existieren in den Heimen gerade "weitere" Formen der Förderung, die im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schulleistungsfähigkeit der Kinder/Jugendlichen zu sehen sind, die jedoch bei einer ausschließlichen Untersuchung der Schulformen nicht zum Tragen kämen. Dabei ist zu denken an spezielle Unterrichte wie Sprachheilunterricht, Legasthenietherapie, an individuellen Nachhilfeunterricht, Stützkurse, in denen eine von ROTH bestrittene sonderpädagogische Förderung ihren Ausdruck finden könnte, oder aber an Kurse zur Erlangung des Hauptschulabschlusses.
In Ergänzung der Frage nach den von Kindern und Jugendlichen aus Erziehungsheimen besuchten Schulformen soll daher durch eine spezielle Untersuchung festge-

stellt werden, welche Formen "weiterer schulischer Förderung" in welchem Umfang de facto in den Heimen praktiziert werden.
Unter der Rücksicht der Schulabschlüsse wird insbesondere zu achten sein auf die "Kurse zur Erlangung des Hauptschulabschlusses".
Als bedeutsam erscheint uns ferner die Frage, ob und in welcher Weise in den Heimen ohne Heimschulen der Besuch der öffentlichen Schulen heimintern unterstützt wird.

zu 3. Die Lehrer an Heimschulen

Die Frage nach der Qualität der Schulbildung in Erziehungsheimen ist unter der Rücksicht ihrer formalen Bedingungen neben der Frage nach den von Kindern und Jugendlichen besuchten Schulformen wesentlich eine Frage nach der Anzahl und der Qualifikation des an den Heimschulen tätigen Lehrpersonals.
ROTH begründet seine Behauptung, eine sonderpädagogische Förderung an Heimschulen fände nicht statt, ausdrücklich mit dem Hinweis, daß es an den Heimschulen an qualifizierten Lehrern fehlte, insbesondere fehle es an speziell ausgebildeten Sonderschullehrern; nur etwa 1o % der an Heimschulen unterrichtenden Lehrer hätten eine sonderpädagogische Zusatzausbildung.

Unsere Untersuchung geht die Frage nach den an den Heimschulen tätigen Lehrern vom Grundsätzlichen, von der Frage nach der Ausstattung der Heimschulen mit Lehrern überhaupt, her an und überprüft im Zusammenhang damit ROTHs spezielle These.
Zuerst einmal verschaffen wir uns einen Überblick über die Lehrer an den Heimschulen. Dieser Gesamtüberblick wird zu differenzieren sein nach:
a) der lehramtlichen Qualifikation und
b) dem zeitlichen Ausmaß der Tätigkeit der Lehrer.

Unter der lehramtlichen Qualifikation sind die Lehrpersonen zu unterscheiden nach Lehrpersonen mit voller lehramtlicher Qualifikation und speziellen Fachlehrern. Zu den Lehrern mit voller lehramtlicher Qualifikation sind Grund-, Haupt- und Sonderschullehrer zu zählen. Unter den Sonderschullehrern sind insbesondere die Sonderschullehrer für Lernbehinderte und die Sonderschullehrer für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte zu unterscheiden.
Als spezielle Fachlehrer sind solche Lehrpersonen zu verstehen, die ausschließlich für bestimmte Fächer über Unterrichtsbefähigungen verfügen, so z.B. Theologen, Sportlehrer, Werklehrer.
Hinsichtlich des zeitlichen Ausmaßes der Tätigkeit sind die Lehrpersonen zu unterscheiden in hauptamtliche Lehrpersonen, die mit voller Pflichtstundenzahl und nebenamtliche, die nur mit einem Teil der Pflichtstundenzahl an den Heimschulen beschäftigt sind.
Als die eigentlich tragenden Kräfte des Schulunterrichts dürften die hauptamtlichen Lehrpersonen mit voller lehramtlicher Qualifikation aufzufassen sein und hierunter besonders die Lehrkräfte, die eben die dem Schultyp, an dem sie unterrichten, entsprechende lehramtliche Qualifikation mitbringen.

Ein solcher Gesamtüberblick läßt einmal erkennen, welche Lehrkräfte mit welcher lehramtlichen Qualifikation und welchem zeitlichen Ausmaß ihrer Verfügbarkeit schwerpunktmäßig an Heimschulen tätig sind. Zum anderen gibt dieser Überblick erste Hinweise auf das zahlenmäßige Verhältnis von Lehrern zu Schülern an Heimschulen.
Da ein solcher Gesamtüberblick unspezifisch bleibt und die vermutlich bestehenden Unterschiede der einzelnen Heime unbotmäßig egalisieren würde, sollen in einem zweiten Schritt die einzelnen Heime mit Heimschulen bezüglich ihrer Ausstattung mit Lehrkräften

untersucht werden, indem das zahlenmäßige Verhältnis von Lehrern zu Schülern je Heim berechnet wird. Dieses geschieht unter drei verschiedenen Rücksichten:

1. das generelle zahlenmäßige Verhältnis, in dem sämtliche Lehrpersonen, die an der Heimschule tätig sind, verrechnet werden;

2. unter der Rücksicht, daß insbesondere die hauptamtlichen Lehrer mit voller Lehramtsqualifikation als die eigentlich tragenden Kräfte der Schule anzusehen sind:
   das zahlenmäßige Verhältnis hauptamtlicher Grund-, Haupt- und Sonderschullehrer zu Schülern;

3. unter der Rücksicht, daß Heimschulen in Erziehungsheimen speziell Sonderschulen für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte sein dürften und es insbesondere auch die These ROTHs zu überprüfen gilt, wird das zahlenmäßige Verhältnis von Sonderschullehrern zu Sonderschülern der Heime und speziell das zahlenmäßige Verhältnis von Sonderschullehrern für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte zu Schülern dieser Sonderschulform festgestellt.

   Die von ROTH ferner formulierte These, die Klassenfrequenz in Heimschulen sei hoch, sie liege bei durchschnittlich 2o Kindern, worin er eine weitere Begründung dafür sieht, daß eine sonderpädagogische Förderung in den Heimschulen nicht stattfindet, wird implizit durch die Feststellung des zahlenmäßigen Verhältnisses Lehrer - Schüler mit überprüft, da die Größe der Klassen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Anzahl der zur Verfügung stehenden Lehrer zu sehen ist.

2.2. Die Gegenstände der Untersuchung im einzelnen

1. Schulbesuch der Kinder und Jugendlichen in Erziehungsheimen
1.1. Die Schüler nach den von ihnen besuchten Schulformen
1.2. Heiminterner im Verhältnis zu heimexternem Schulbesuch
1.3. Kinder/Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die nicht zur Schule gehen
1.4. Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthese

2. Die Schulbildungssituation der Erziehungsheime
2.1. Vorklärungen und Gesamtüberblick
2.2. Schülerheime - generelle Beschreibung
2.2.1. Die Heime nach ihrer Geschlechtsspezialisierung
2.2.2. Die Heime nach Größe
2.2.3. Trägerschaft der Heime
2.2.4. Die Schülerheime in den einzelnen Bundesländern
2.2.5. Das Ausmaß der Konzentrierung von Schülern in den Heimen
2.2.6. Zusammenfassung der Ergebnisse
2.3. Die Schülerheime nach ihrem prozentualen Anteil an heimintern versus extern zur Schule gehenden Kindern/Jugendlichen
2.3.1. Vorüberlegungen
2.3.2. Die Schülerheime nach ihrem Anteil an heiminternen versus externen Schülern
2.3.2.1. Generell
2.3.2.2. Die Heime differenziert nach Größe
2.3.2.3. Mädchen-, Jungen- und koedukative Heime
2.3.2.4. Die Heime nach ihrer örtlichen Lage
2.3.2.5. Die Heime nach ihrer Trägerschaft

2.3.2.6. Heiminterner versus externer Schulbesuch in den Heimen der einzelnen Bundesländer
2.3.2.7. Zusammenfassung der Ergebnisse
2.3.3. Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Aussagen der "linken" Heimkritik

2.4. Die Schülerheime nach den heimintern vorhandenen bzw. extern von den Kindern/Jugendlichen besuchten Schulformen
2.4.1. Vorklärungen
2.4.2. Die Schülerheime mit weitgehend ausschließlich heiminternem Schulbesuch ("Schülerheime") nach ihren heimintern vorhandenen Schulformen
2.4.4. Die Heime mit ausschließlich externem Schulbesuch nach besuchten Schulformen
2.4.4. Die Heime mit tendenziell sowohl heiminternem als auch externem Schulbesuch nach den von den Kindern/Jugendlichen besuchten Schulformen
2.4.5. Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung der in den Heimen selbst vorhandenen bzw. von den Schülern extern besuchten Schulformen
2.4.6. Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Thesen der "linken" Heimkritik

2.5. Schulbildungssituation in den Heimen mit überwiegend berufstätigen Jugendlichen

2.6. Heime mit Kindern/Jugendlichen auf weiterführenden Schulen
2.6.1. Die Heime generell
2.6.2. Speziell die Schülerheime
2.6.3. Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf Aussagen der "linken" Heimkritik

2.7. Weitere schulische Förderung in Erziehungsheimen

Ergänzung: relative Öffnung von Heimschulen durch den Schulbesuch auswärtiger Schüler

3. Lehrer an Heimschulen

3.1. Vorklärungen

3.2. Gesamtüberblick über die an den Heimschulen beschäftigten Lehrpersonen

3.2.1. Gesamtliste der Lehrpersonen

3.2.2. Auswertung und Interpretation der Daten

3.2.2.1. Grund-, Hauptschullehrer und Sonderschullehrer

3.2.2.1.1. Das zahlenmäßige Verhältnis von Grund- und Hauptschullehrern zu Sonderschullehrern

3.2.2.1.2. Vergleich der Lehrer nach ihrer lehramtlichen Qualifikation mit Schülern nach Schulformen

3.2.2.1.3. Das globale zahlenmäßige Verhältnis von Lehrern zu Schülern an Heimschulen

3.2.2.1.4. Das Verhältnis von hauptamtlichen zu nebenamtlichen Lehrkräften

3.2.2.1.5. Zusammenfassung der Ergebnisse

3.2.2.2. "Weitere" Lehrkräfte

3.2.2.2.1. Die "weiteren" außerordentlichen Lehrkräfte generell im Vergleich mit den Normal- und Sonderschullehrern

3.2.2.2.2. Die "weiteren" Lehrkräfte nach ihrer fachlichen Qualifikation

3.3. Die personelle Situation der Heimschulen in Schülerheimen im einzelnen

3.3.1. Die Heimschulen nach ihrem generellen zahlenmäßigen Verhältnis von Lehrern zu Schülern

3.3.2. Das zahlenmäßige Verhältnis von hauptamtlichen Grund-, Haupt- und Sonderschullehrern zu Schülern

3.3.3. Das zahlenmäßige Verhältnis von Sonderschullehrern für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte zu Schülern derselben Schulform

3.3.4. Die Heime nach ihrem zahlenmäßigen Verhältnis von Sonderschullehrern für Lernbehinderte zu Sonderschülern sowie von Grund- und Hauptschullehrern zu Schülern

3.3.5. Zusammenfassende tabellarische Gesamtübersicht über das zahlenmäßige Verhältnis Lehrer - Schüler an Schülerheimen mit Heimschulen

3.3.6. Ansatz zu einer Einschätzung der personellen Situation der Heimschulen

3.4. Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf Aussagen der "linken" Heimkritik

4. Ansatz zu einer pädagogischen Reflexion der Ergebnisse

4.1. Die Heimsonderschule für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte - mehr Anspruch als Wirklichkeit?

4.2. Heimschule contra Besuch öffentlicher Schulen

4.3. Zum Problem des Besuchs weiterführender Schulen durch Kinder/Jugendliche aus Erziehungsheimen.

II. Darstellung und Auswertung der Untersuchungsergebnisse

1. Schulbesuch der Kinder und Jugendlichen in Erziehungsheimen

1.1. Die Schüler nach den von ihnen besuchten Schulformen

Von 4712 Kindern und Jugendlichen[1)] erhielten wir von den Heimen detaillierte Angaben über die Art der besuchten Schulformen. Demnach gehen Kinder und Jugendliche in Erziehungsheimen auf folgende Schulen:

[1)] Bezug zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen in den untersuchten Erziehungsheimen:
In den von uns untersuchten 125 Erziehungsheimen befanden sich zum Zeitpunkt der Untersuchung 9o23 Kinder und Jugendliche. Von diesen befanden sich 3438 (= 38,1 %) in Berufsausbildung, Arbeitsverhältnissen oder beruflichen Förderungsmaßnahmen. (s.u. Teil D Arbeitserziehung und Berufsausbildung in Erziehungsheimen).
531o Kinder und Jugendliche (= 58,9 %) wurden als Schüler angegeben. 275 Kinder (= 3 %) waren unter 6 Jahren.
Von 1o Heimen mit nach der im Fragebogen verlangten generellen Aufschlüsselung nach Schülern und berufstätigen Jugendlichen insgesamt 53o Schülern erhielten wir - vermutlich aufgrund eines Mißverständnisses des Formulars des Fragebogens, in dem die Schüler des Heimes nach Schulformen und nach heiminternem und heimexternem Schulbesuch aufzuschlüsseln waren- keine detaillierten Angaben über die Art der von den Kindern und Jugendlichen besuchten Schulformen. Aus 8 dieser Heime besuchten die Kinder/Jugendlichen - wie aus der generellen Aufschlüsselung erkennbar war - ausschließlich heimexterne Schulen; bei 1 Heim waren die Kinder und Jugendlichen nach heimintern besuchten Schulformen nicht differenziert aufgeführt; bei 1 Heim waren die Angaben zu den besuchten Schulformen nicht auswertbar.
Von den 115 verbleibenden Heimen, abzüglich weiterer 11 Heime, in denen sich keine Schüler befanden, (s.o. 2. die Schulbildungssituation der Heime), erhielten wir detaillierte Angaben über die von den Schülern dieser Heime besuchten Schulformen. Dieses waren 4712 Schüler (= 88,7 % der zum Zeitpunkt unserer Untersuchung in den von uns erfaßten Erziehungsheimen befindlichen Schüler.)

Sonderschulen		
Sonderschule für Erziehungshilfe/ Verhaltensgestörte	42,2 %	1991
Sonderschule für Lernbehinderte	21,4 %	1oo8
sonstige Sonderschulen	1,2 %	55
Grund- und Hauptschulen	31,7 %	1494
"weiterführende Schulen"		
Berufsfach- und Handelsschule	1,1 %	5o
Realschule	1,7 %	79
Fachschule Sozialpädagogik	o,o6 %	3
Fachoberschule	o,1 %	5
Gymnasium	o,6 %	27
insgesamt	1oo,o %	4712

Damit ist als erstes Ergebnis unserer Frage nach der Schulbildung von Kindern und Jugendlichen aus Erziehungsheimen festzuhalten:

64,8 % besuchen eine Sonderschule
31,7 % eine "normale" allgemeinbildende Schule, i.e. eine Grund- oder Hauptschule, und
3,5 % eine weiterführende Schule.

Im Hinblick auf die Aussagen der "linken" Heimkritik, insbesonder denen von Jürgen ROTH heißt das:

1. Es stimmt: nur ein geringfügiger Prozentsatz der Kinder und Jugendlichen aus Heimen geht zu weiterführenden Schulen. Die von ROTH genannten Prozentsätze (1 % Gymnasium, weniger als 1o % Realschulbesuch) werden durch unsere Untersuchung, die im Gegensatz zu ROTH speziell auf Erziehungsheime bezogen ist, der Tendenz nach bestätigt, absolut gesehen sogar noch unterschritten.
   Es muß damit als absolute Seltenheit gelten, wenn Kinder/Jugendliche aus Erziehungsheimen weiterführende Schulen besuchen.

Bemerkenswert ist hierzu ferner, wie auch ROTH feststellte, daß, wenn Kinder und Jugendliche aus Erziehungsheimen überhaupt weiterführende Schulen besuchen, dies insbesondere Schulformen sind, welche die sog. "Mittlere Reife" vermitteln (Realschule, Berufsfach- oder Handelsschule).

Es ist uns nicht klar, in welcher Weise dieser vorgefundene Tatbestand interpretiert werden muß. Einer negativen Bewertung, wie sie von ROTH vorgenommen wird, wird man mit einer gewissen Berechtigung entgegenhalten, die Kinder und Jugendlichen in Erziehungsheimen seien zu einem erheblichen Teil schulisch depriviert, Schulversagen, Schuleschwänzen seien mit die wesentlichsten Ursachen gerade auch für die Einweisung in öffentliche Erziehung, solche in ihrer schulischen Leistungsfähigkeit zurückgebliebenen Kinder und Jugendliche könne man nur in seltenen Fällen auf weiterführende Schulen schicken. Zudem seien die Kinder und Jugendlichen zu einem größeren Teil stark verhaltensgestört, so daß sie sich auf weiterführenden Schulen, die man sich vermutlich als stärker leistungsorientiert vorstellt, kaum "halten" dürften. Auch sei ein erheblicher Teil dieser Kinder von ihrer kognitiven Leistungsfähigkeit her zu einem weiterführenden Schulbesuch nicht in der Lage.

Diese Argumente können zweifellos nicht leichtfertig vom Tisch gewischt werden. Hinsichtlich des letzten Arguments ist allerdings festzustellen, daß nur 21,4 % der Kinder/Jugendlichen von ihrer kognitiven Leistungsfähigkeit anscheinend "nur" in der Sonderschule für Lernbehinderte gefördert werden können, während der überwiegende Teil der Kinder/Jugendlichen in öffentlicher Erziehung sich in Schulformen befinden, die unter der Rücksicht ihrer kognitiven Leistungsanforderungen ein Normalschul-

niveau (Grund- und Hauptschulen) voraussetzen.[1)]

Die obigen Argumente in Rechnung stellend scheint uns daher der absolut minimale Prozentsatz von Kindern/Jugendlichen aus Erziehungsheimen auf weiterführenden Schulen in der Weise interpretiert werden zu müssen, daß in den Heimen offenbar nur in ausgesprochen extremen Sonderfällen der Besuch einer weiterführenden Schule für möglich, in der Regel hingegen für einigermaßen unvorstellbar gehalten wird.

2. ROTH ist der Meinung, daß 5o % der Kinder aus Kinderheimen zur Sonderschule gehen. Rein formal gesehen, bezogen auf den Schulbesuch von Kindern/Jugendlichen aus Erziehungsheimen ist diese Aussage zu bestätigen, bzw. zu erweitern: 64,8 % der Kinder/Jugendlichen der untersuchten Heime gehen zu einer Sonderschule.
Bei ROTH bleibt allerdings unklar, welche Form von Sonderschule er meint. Aus seiner Aussage, daß die Kinder heimintern die Grundschule besuchen, die Sonderschulen jedoch immer außerhalb der Heime liegen, sowie aus der Grundtendenz des ROTHschen Untersuchungsberichtes, die wir in der Behauptung einer allgemeinen Diskriminierung, Disqualifizierung und insgesamt Schlechtergestelltheit von Heimkindern sehen, glauben wir ableiten zu können, daß ROTH der Auffassung ist, Heimkinder gingen per se bzw. zur Hälfte zur Sonderschule für Lernbehinderte. Sollten wir mit dieser Interpretation ROTHs Meinung treffen, so ist ihr hinsichtlich der schulpflichtigen Kinder in speziell Erziehungsheimen zu widersprechen.

[1)] Anmerkung: Die meisten Heime mit heiminterner Sonderschule für Erziehungshilfe bzw. Verhaltensgestörte legten Wert darauf zu betonen, daß es sich bei ihren Schulen um Grund- und Hauptschulklassen innerhalb der Sonderschule für Erziehungshilfe handelte.

Zur Sonderschule für Lernbehinderte gehen im Vergleich mit der von ROTH genannten Zahl nur ca. ein Fünftel der Kinder.

Daß 42,2 % der Kinder und Jugendlichen aus Erziehungsheimen zu dem weiteren Typ von Sonderschule, der Sonderschule für Erziehungshilfe bzw. Verhaltensgestörte gehen, erscheint uns auch von dieser Höhe her im Grunde als weniger erstaunlich. Zumindest aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen ist uns die Tatsache bekannt, daß die Sonderschule für Erziehungshilfe als ein ausgesprochener Schultyp für Schulen in Erziehungsheimen zu verstehen ist. 3o von 32 überhaupt existierenden Schulen dieses Typs sind Heimschulen. Demnach ist es also weniger erstaunlich, daß ein erheblicher Teil der als verhaltensgestört, erziehungsschwierig oder verwahrlost eingestuft in Erziehungsheime eingewiesenen Kinder und Jugendliche sich in diesem Sonderschultyp vorfinden, als daß eben ein großer Prozentsatz (31,7 %) nicht zur Sonderschule geht, sondern zur Grund- oder Hauptschule, also der Regelschule.

Wodurch sich dieses Faktum erklären läßt, wird unten bei der Untersuchung des externen im Vergleich zum heiminternen Schulbesuch und bei der Untersuchung der intern in den Heimen vorhandenen Schulformen näher zu analysieren sein.

Festzuhalten gegenüber ROTH, der offenbar der Meinung ist, die Hälfte der Kinder aus Heimen ging zur Sonderschule und zwar zur Sonderschule für Lernbehinderte, ist an dieser Stelle: mehr als drei Viertel aller Schüler aus Erziehungsheimen (31,7 % Grund- und Hauptschule, 42,2 % Sonderschule für Erziehungshilfe, 3,5 % weiterführender Schulbesuch) besuchen Schulformen, in denen zumindest von der Schulform her der Hauptschulabschluß möglich ist.

1.2. Heiminterner im Verhältnis zu externem Schulbesuch

Von der Gesamtzahl der in den untersuchten Erziehungsheimen vorgefundenen Schüler (4712) gingen zwei Drittel (3133 = 66,5 %) heimintern und ein Drittel (1579 = 33,5 %) extern zur Schule.

Aufgeschlüsselt nach Schulformen ist die Fragestellung des heiminternen im Verhältnis zum externen Schulbesuch unter zweierlei Rücksichten von Bedeutung:

1. Wie hoch bezogen auf die einzelnen Schulformen der heiminterne im Verhältnis zum externen Schulbesuch ist und
2. welche Schulformen mit welchem Anteil an Kindern/Jugendlichen intern bzw. welche Schulformen bei externem Schulbesuch schwerpunktmäßig besucht werden.

zu 1.

Interner im Vergleich zu externem Schulbesuch bezogen auf Schulformen

Von den Schülern in den Erziehungsheimen gingen zur

	heimintern		extern		insgesamt	
Sonderschule für Erziehungshilfe	98,6%	1964	1,4%	27	1oo %	1991
Sonderschule für Lernbehinderte	57,6%	581	42,4%	427	1oo %	1oo8
Sonstige Sonderschulen	58,2%	32	41,8%	23	1oo %	55
Grund-und Hauptschule	37,2%	556	62,8%	938	1oo %	1494
weiterführ.Schulen		-	1oo,o%	164	1oo %	164
insgesamt	66,5%	3133	33,5%	1579	1oo %	4712

Sonderschule für Erziehungshilfe

Da es sich, wie oben bereits herausgestellt,wurde, bei der Sonderschule für Erziehungshilfe bzw. Verhaltensgestörte um einen Sonderschultyp handelt, der in erster Linie gerade nur in Erziehungsheimen vorhanden ist, ist es weniger verwunderlich, daß diese Sonderschule fast ausschließlich

nur heimintern besucht wird. Bemerkenswert ist stattdessen, daß es - zwar in verschwindend geringen Fällen - überhaupt vorkommt, daß Kinder und Jugendliche aus Erziehungsheimen öffentliche Sonderschulen dieses Typs (in zwei Fällen von Heimen, wo diese Schulform im Ort zu existieren scheint) extern besuchen.

Sonderschule für Lernbehinderte

Zumindest bezogen auf unsere Population der Erziehungsheime erweist sich die Ansicht von ROTH, daß die Sonderschule für Lernbehinderte in der Regel heimextern besucht würde, als falsch. 57,6 % der Kinder/Jugendlichen in Erziehungsheimen, die diesen Sonderschultyp besuchen, gehen heimintern in diese Schule. Aus der Größe der Schülerzahl ist ferner zu schließen, daß eine Reihe von Heimen über Sonderschulen bzw. bestimmte Klassen der Sonderschule für Lernbehinderte verfügen dürften.
Andererseits ist jedoch auch herauszustellen, daß der Prozentsatz der Kinder/Jugendlichen, die vom Heim aus externe Sonderschulen für Lernbehinderte besuchen, mit 42,4 % beträchtlich ist.

Grund- und Hauptschulen

Von den Kindern und Jugendlichen in Erziehungsheimen, die die Grund- oder Hauptschule besuchen, geht der überwiegende Teil (62,8 %) extern zur Schule, während 37,2 % heimintern diese Schulformen besuchen.
Diese Daten erscheinen unter zweierlei Rücksicht von Bedeutung:

a) heißt das, daß es in verschiedenen Heimen anstelle der Sonderschule für Erziehungshilfe, die ihrerseits Klassen mit dem Leistungsniveau der Grund- und Hauptschule umfaßt, Schulen bzw. Klassen gibt, die ausgesprochen als Grund- bzw. Hauptschulklassen aufgefaßt werden, nicht aber als Sonderschule für Erziehungshilfe.

b) zeigt sich hierin eine in stärkerem Maße vorhandene Praxis der Heime, ihre Kinder/Jugendlichen auf öffentliche allgemeinbildende Schulen zu schicken. 2o % der Schüler aus Erziehungsheimen gehen auf öffentliche Grund- und Hauptschulen.

Weiterführende Schulen

werden ausschließlich extern besucht, d.h. intern gibt es offensichtlich in keinem Heim die Möglichkeit zu einer weiterführenden Schulbildung.

zu 2.

Schwerpunkte nach Schulformen bei heiminternem und bei externem Schulbesuch

Von den Schülern in Erziehungsheimen gingen:

	heimintern		extern		insgesamt	
zur Sonderschule für Erziehungshilfe	62,7 %	1964	1,7 %	27	42,2 %	1991
zur Sonderschule für Lernbehinderte	18,5 %	581	27,o %	427	21,4 %	1oo8
zu sonstigen Sonderschulen	1,o %	32	1,5 %	23	1,2 %	55
zur Grund- und Hauptschule	17,8 %	556	59,4 %	938	31,7 %	1494
zu weiterführenden Schulen		-	1o,4 %	164	3,5 %	164
insgesamt	1oo,o %	3133	1oo,o %	1579	1oo,o %	4712

Heimintern geht der überwiegende Teil (62,7 %) der Schüler zur Sonderschule für Erziehungshilfe. Insgesamt besuchen 41,7 % aller Schüler in Erziehungsheimen heimintern diese Sonderschule.
In etwa gleich starkem Maße werden heimintern die Sonderschule für Lernbehinderte (18,5 %) und die Grund- und Hauptschule (17,8 %) besucht.

Extern besuchen die Kinder/Jugendlichen aus Erziehungsheimen etwa in einem Verhältnis von 2 : 1 Grund- oder Hauptschulen (59,4 %) und die Sonderschule für Lernbehinderte (27 %).
1o,4 % der externen Schüler gehen auf weiterführende Schulen.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten:

1. Zwei Drittel der Schüler in Erziehungsheimen geht heimintern zur Schule, ein Drittel extern.

2. Heimintern besucht der überwiegende Teil der Schüler (62,7 %) die Sonderschule für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte. Grund- oder Hauptschüler oder Sonderschüler (Lernbehinderte) sind heimintern (mit ca. 18 %) gleichermaßen stark vertreten. Extern werden schwerpunktmäßig Grund- und Hauptschulen besucht.(ca. 6o %), ferner mit 27 % der externen Schüler Sonderschulen für Lernbehinderte.

3. Sonderschulen für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte werden fast ausschließlich heimintern besucht (mit 41,7 % aller Schüler), weiterführende Schulen ausschließlich extern von einem minimalen Anteil der Schüler insgesamt.
   Die Sonderschule für Lernbehinderte wird der Tendenz nach etwa gleich stark (mit einem gewissen Vorteil zugunsten des heiminternen Schulbesuchs) sowohl heimintern als auch extern besucht.
   Grund- und Hauptschüler gehen in überwiegendem Maße (62,8 %) extern zur Schule. Der Anteil der externen Grund- und Hauptschüler beträgt etwa ein Fünftel aller Schüler in Erziehungsheimen.

Ergänzung

Besuch von berufsgrundbildenden Schulformen

In der Gesamtzahl der 4712 Schüler wurden nicht mit verrechnet 316 Jugendliche, die sich heimintern im Berufsgrundschuljahr, in Sonderberufsfachschulen und in nicht näher definierten Berufsfachschulklassen befanden. Hierbei handelt es sich um Schulformen im Bereich des berufsbildenden Schulwesens, die - unserer Einschätzung nach - eine Mittelstellung zwischen Schule und Berufsausbildung einnehmen. Sie sind nach der hier zugrundeliegenden, herkömmlichen (aber praktikablen) Trennung in allgemeinbildende und weiterführende Schulen weder der einen noch der anderen Seite hinzuzurechnen. Zum anderen sind diese Formen von Berufsfachschulen aber auch nicht als Berufsausbildung im herkömmlichen Sinne anzusehen, da es sich um weitgehend schulisch durchgeführte Formen der Berufsvorbereitung handelt. Daher sei hier auch im Zusammenhang der Untersuchung der Schulbildung in Erziehungsheimen kurz auf die Existenz dieser berufsgrundbildenen Schulformen hingewiesen.
Ansonsten werden wir im Zusammenhang der Arbeitserziehung und Berufsausbildung in Erziehungsheimen unter dem Aspekt der Maßnahmen der Berufsfindung und Berufsförderung näher auf diese schulischen Formen der Berufsvorbereitung eingehen.

1.3. Kinder/Jugendliche im schulpflichtigen Alter in Erziehungsheimen, die nicht zur Schule gehen.

Von insgesamt 5310 Kindern/Jugendlichen im schulpflichtigen Alter gingen 68 nicht zur Schule, das sind 1,3 % aller schulpflichtigen Kinder/Jugendlichen. Dieser Prozentsatz kann als gering bezeichnet werden. Damit kann davon ausgegangen werden, daß Kinder/Jugendliche, die zu einem erheblichen Teil gerade wegen schulischer Deprivationen in öffentliche Erziehung gelangen, in den Erziehungsheimen in der Regel beschult werden.

In 18 (= 14,4 %) der 125 untersuchten Heime fanden sich Fälle, daß Kinder/Jugendliche im schulpflichtigen Alter nicht die Schule besuchten.
In der Regel handelt es sich hierbei um 1, maximal 3 Kinder/Jugendliche.
In einem Fall wurden von einem Heim 17 Kinder/Jugendliche angegeben, die trotz schulpflichtigen Alters nicht beschult wurden. Als Begründung für diese Tatsache nannte das Heim, daß von dem Bundesland, zu dem das Heim gehört und das für die Zurverfügungstellung von Lehrkräften rechtlich verpflichtet sei, keine Lehrer gestellt würden, obwohl Klassenräume etc. im Heim vorhanden wären.
Bei 15 der betreffenden 18 Heime handelte es sich um Institutionen, die heimintern keinen schulischen Unterricht aufwiesen.
Bei den restlichen 3 Heimen handelte es sich einmal um ein Heim mit ausschließlich berufstätigen Jugendlichen, die heimintern eine Klasse der Berufsgrundschuljahres aufwiesen und zum anderen um ein Heim, dessen Schüler überwiegend extern zur Schule gingen und das heimintern eine Sonderklasse für Erziehungshilfe mit 5 Kindern aufwies. Das dritte Heim, ein Kleinstheim mit 11 Kindern/Jugendlichen, versuchte offensichtlich heimintern Hauptschulunterricht durchzuführen; allerdings war diese Schule staatlich nicht anerkannt. (Dieses Heim war insgesamt der einzige Fall, in dem eine Heimschule nicht staatlich anerkannt war.)

Die Kinder/Jugendlichen im schulpflichtigen Alter in Erziehungsheimen ohne Schulbesuch nach Gründen

Von den 68 Kindern/Jugendlichen im schulpflichtigen Alter gingen der Rangfolge nach aus folgenden Gründen nicht zur Schule:

1. weil das zuständige Bundesland dem örtlich abgelegenen Heim keine Lehrkräfte zur Verfügung stellt	25,o %	17
2. wegen mangelnder Schulreife, Retardierung zurückgestellt	19,1 %	13
3. starke Verhaltensstörungen/Dissozialität/in der Schule untragbar/vorzeitige Ausschulung wegen Erziehungsschwierigkeiten	17,6 %	12
- Neuaufnahmen/in der Beobachtungsgruppe	17,6 %	12
4. Heimschule ohne staatliche Anerkennung	14,8 %	1o
5. Beurlaubung durch das Schulamt	5,9 %	4
	1oo,o %	68

Damit bleibt festzuhalten, daß unter der absolut gesehen geringen Zahl an Kindern/Jugendlichen, die nicht zur Schule gehen mit ca. 4o % diejenigen die erste Stelle einnehmen, die quasi ohne eigenes Verschulden, aus organisatorischen Gründen, weil das Land keine Lehrer zur Verfügung stellt bzw. weil ein geregelter Schulbetrieb in der staatlich nicht anerkannten Heimschule nicht möglich ist, der Schulpflicht nicht genügen.

Es bleibt hier allerdings nochmal daraufhinzuweisen, daß es sich offensichtlich um die extremen Sonderfälle von 2 Heimen handelt.
Weitere 17,6 % dieser Kinder/Jugendlichen gehen ebenfalls aus heimorganisatorischen Gründen nicht zur Schule, weil sie neu im Heim sind oder sich als solche auf einer Beobachtungsgruppe befinden. Dieses dürfte in der Regel jedoch für ein vorübergehendes Stadium gehalten werden.
Eine Zurückstellung wegen mangelnder Schulreife ist als normales Phänomen anzusehen. Da diese Zahl jedoch nicht bezogen werden kann auf die Gesamtzahl der Schulanfänger eines Jahrgangs in den untersuchten Erziehungsheimen, muß diese Zahl als im weiteren nicht interpretierbar stehenbleiben.
Bemerkenswert, weniger von der Größe der Anzahl als vielmehr von der vorgefundenen Tatsache überhaupt, erscheint, daß Kinder/Jugendliche in Erziehungsheimen wegen "starker Verhaltensstörungen" und "Erziehungsschwierigkeiten" nicht zur Schule gehen. Eine solche Begründung scheint dem Erziehungsauftrag gerade von Erziehungsheimen diamentral zu widersprechen. Gegeben wurde diese Begründung von 8 verschiedenen Heimen. Bei allen Heimen fanden sich heimintern keine Möglichkeiten des Schulbesuchs.

Als Ergebnis ist festzuhalten:

Die Zahl der Kinder/Jugendlichen im schulpflichtigen Alter in Erziehungsheimen, die nicht zur Schule gehen, ist geringfügig (1,3 %); ihr dürfte bei der Einschätzung der Situation der Schulbildung in Erziehungsheimen keine besondere Bedeutung zukommen. Wenn überhaupt, findet sich dieses Phänomen vorwiegend in Heimen, die heimintern über keine Beschulungsmöglichkeit verfügen. Als Begründung für diese Tatsache, daß schulpflichtige Kinder/Jugendliche nicht zur Schule gehen, finden sich Hinweise auf schulorganisatorische Gegebenheiten in Heimen, die als Ausnahmefälle anzusehen sind, sowie mangelnde Schulreife und extrem starke Verhaltensstörungen als weitere Begründungen.

1.4. Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthese

Aufgrund der erhobenen Daten lassen sich zusammengefaßt im Hinblick auf die von den Autoren der "linken" Heimkritik gemachten Aussagen folgende Feststellungen treffen:

1. Die Aussagen über den Besuch weiterführender Schulen, wie sie bei BROSCH und bei ROTH zu finden sind, können sowohl der Tendenz nach, als auch hinsichtlich der Höhe der angegebenen Zahlen bestätigt werden, im Gegenteil werden die Zahlenangaben von ROTH durch unsere Untersuchung noch erheblich unterschritten. Nur 3,5 % der Schüler aus Erziehungsheimen besuchen weiterführende Schulen, das sind 1,8 % der in den von uns untersuchten Erziehungsheimen insgesamt befindlichen Kinder/Jugendlichen.
   Damit hat der Besuch einer weiterführenden Schule durch Kinder/Jungendliche in öffentlicher Erziehung als extremer Sonderfall zu gelten. Berücksichtigt man ferner, daß nahezu drei Viertel der Schüler in Erziehungsheimen Schulformen besuchen, die ihrem kognitiven Leistungsniveau nach dem der Regelschule (Grund- und Hauptschule) entsprechen, so scheint man aus der demgegenüber minimalen Zahl an Kindern/Jugendlichen auf weiterführenden Schulen schließen zu müssen, daß der Besuch weiterführender Schulen in den Heimen als kaum im Bereich der Möglichkeit liegend angesehen wird.

2. Die von ROTH bezüglich des Schulbesuchs von Kindern aus Kinderheimen vertretene Ansicht, die Hälfte der Kinder ginge zu Sonderschulen, womit mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit die Sonderschule für Lernbehinderte gemeint sein dürfte, kann für den Schulbesuch der Kinder und Jugendlichen aus Erziehungsheimen nicht bestätigt werden. Nur etwa ein Fünftel (21,4 %) der Schüler aus Erziehungsheimen besuchen die Sonderschule für Lernbe-

hinderte. Von einer Disqualifikation von Kindern/Jugendlichen aus Erziehungsheimen in dem von ROTH gemeinten Sinne, daß diese aufgrund ihrer "Dissozialität" dann gleich zur Sonderschule für Lernbehinderte geschickt werden, kann in Erziehungsheimen zumindest nicht die Rede sein. Damit kann aber nicht ausgeschlossen werden, daß sich diese Frage in sog. normalen Kinderheimen anders stellt, da speziell den Erziehungsheimen die Sonderschule für Erziehungshilfe zur Verfügung steht.

3. Die von BROSCH aufgestellte Behauptung, eine Einweisung in Erziehungsheime bedeute für die Kinder/Jugendlichen, die vor der Heimaufnahme intelligenzmäßig keine wesentlichen Unterschiede zu den übrigen Kindern/Jugendlichen aufweisen, gerade eine Berhinderung weiterer kognitiver Förderung und bewirke, daß Jugendliche in Erziehungsheimen zu einem geringeren Teil als die der Gesamtheit der Bevölkerung zu Schulabschlüssen kämen, ist durch unsere Untersuchung nicht hinreichend überprüfbar.
   Wir können darauf hinweisen, daß 75 % der Schüler in Erziehungsheimen formal gesehen auf dem kognitiven Leistungsniveau der Normalschulen beschult werden und damit zumindest nicht prinzipiell von einem Verhindern kognitiver Förderung und der Möglichkeit zur Erlangung des Hauptschulabschlusses gesprochen werden kann.

4. Ist ROTH der Meinung, sonderpädagogische Förderung der Kinder in den Heimschulen fände nicht statt, so muß bezogen auf die Erziehungsheime darauf hingewiesen werden, daß gerade 62,7 % der heimintern zur Schule gehenden Kinder/Jugendlichen sich in Sonderschulen für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte befinden. Damit besteht auf Seiten der Heime und der Heimschulen zumindest formal der ausdrückliche Anspruch auf sonderpädagogische Beschulung.

Was allerdings an diesen heiminternen Sonderschulen für Verhaltensgestörte "dran" ist, ob es sich dabei schlicht nur um die Bezeichnung von Schulen, die sich halt in Erziehungsheimen befinden, handelt, oder ob diese Schulen von ihren strukturellen Voraussetzungen sonderpädagogische Arbeit ermöglichen, werden wir unten unter der von ROTH ebenfalls kritisch angesprochenen Frage der Zahl und der Ausbildung der Lehrpersonen an den Heimschulen, speziell auch der Heimschule für Verhaltensgestörte zu klären suchen.

5. Wenn BROSCH und MEINHOF ein Bild von der Schulsituation innerhalb von Erziehungsheimen zeichnen, das einer Karikatur von Schulunterricht gleichkommt, so ist hier einmal darauf hinzuweisen, daß wir im folgenden die formal-strukturellen Bedingungen des Schulunterrichts speziell innerhalb der Heime näher untersuchen werden.

   Zum anderen kann an dieser Stelle - die Meinung von BROSCH und MEINHOF ein Stück weit relativierend - darauf verwiesen werden, daß zumindest nicht alle Kinder und Jugendlichen unter den möglicherweise besonderen schulischen Bedingungen der Heime stehen, sondern ein Drittel aller Schüler aus Erziehungsheimen extern zur Schule geht und damit - abgesehen von einer noch näher zu untersuchenden möglicherweise besonderen Stellung von Heimkindern in öffentlichen Schulen - unter den Bedingungen der üblichen Schulsituation in der Bundesrepublik unterrichtet werden.

2. Die Schulbildungssituation der Erziehungsheime

2.1. Vorbemerkungen und Gesamtüberblick

Von der Grundgesamtheit der 125 untersuchten Erziehungsheime in der Bundesrepublik wiesen 114 (= 91,2 %) überhaupt Schüler auf; in den restlichen 11 Heimen fanden sich keine Schüler.
Von der Gesamtzahl der 531o in den Heimen vorgefundenen Schüler befanden sich
454o (= 85,5 %) in solchen Heimen, deren Kinder/Jugendliche zum überwiegenden Teil (d.h. zu mehr als 5o %) zur Schule gingen; dieses sind 76 (= 6o,8 %) der Grundgesamtheit der untersuchten Heime.
77o (= 14,5 %) der Gesamtzahl der Schüler fanden sich in solchen Heimen mit weniger als 5o % Schülern. Aus der Höhe der Anzahl der Schüler in den Heimen die überwiegend Schüler aufweisen, kann vermutet werden, daß sich in diesen Heimen die Schüler stark konzentriert finden, daß vermutlich ein großer Teil davon Heime mit ausschließlich Schülern sein dürfte. Zum anderen ist zu bemerken, worauf wir bereits bei der Frage der Klärung der zu untersuchenden Heime und bei der Untersuchung der Differenzierung der Heime nach dem Alterskriterium hinwiesen, daß der Begriff Erhiehungsheim offensichtlich nicht eingeengt verstanden werden kann auf "Erziehungsheim für schulentlassene Jugendliche"; zumindest dann nicht, wenn die rechtlichen Einweisungsformen FE und FEH für die Bestimmung eines Heimes als Erziehungsheim mit von Bedeutung angesehen werden; denn der überwiegende Teil der nach unserem Kriterium als Erziehungsheim zu bezeichnenden Institutionen weist gerade vorwiegend Schüler auf.
Aufgrund der vorgefundenen Tatsache, daß 85,5 % der in öffentlicher Erziehung befindlichen Schüler in solchen Heimen sind, die zum überwiegenden Teil Schüler aufweisen, erscheint es sinnvoll, unter der Fragestellung der Schulbildungssituation der Erziehungsheime insbesondere diese Heime zu untersuchen, die von ihrem Anteil her insbesondere auf

Schüler eingestellt sind. Diese Heime mit überwiegend (über 5o %) Schülern werden wir im folgenden als "Schülerheime" bezeichnen.

Der Übersichtlichkeit wegen und zur Ermöglichung einer Einordnung der Ergebnisse der weiteren detaillierten Fragestellungen in den Gesamtzusammenhang der untersuchten Heime soll im folgenden vorweg ein tabellarischer Gesamtüberblick über die Schulbildungslage der Heime gegeben werden:

	Anzahl der Heime			Anzahl der Schüler			Anzahl der Kinder/Jugendlichen insgesamt		
Grundgesamtheit der untersuchten Erziehungsheime	125		1oo %	531o			9o23		1oo %
Heime ohne Schüler	11	8,8%		-			499		5.5%
Heime mit Schülern überhaupt	114	91,2%	1oo %	531o		1oo %	8524	1oo %	94,5%
Heime mit überwiegend (über 5o %) Schülern "Schülerheime"	76 (74)	1oo %	66,7%	454o (4493)	1oo %	85,5%	5515 (5375)	1oo %	64,7%
Heime mit überwiegend (über 5o %) heiminternem Schulbesuch	39	52,7%		2869	63,8%		3366	62,6%	
Heime mit überwiegend (über 5o %) externem Schulbesuch	35	47,3%		1624	36,2%		2oo9	37,4%	
Heime mit überwiegend (über 5o %) berufstätigen Jugendlichen und Schülern	38		33,3%	77o		14,5%	3oo9		35,3 %

2.2. Schülerheime - generelle Beschreibung

2.2.1. Die Heime nach ihrer Geschlechtsspezialisierung

Die 74[1] hier näher zu untersuchenden Schülerheime verteilen sich nach ihrer Geschlechtsspezialisierung wie folgt:

Mädchenheime 16,2%(12) = 42,4% der Mädchenheime insges. (33=26,4%)
Jungenheime 31,1%(23) = 44,2% der Jungenheime insges. (52=41,6%)
koeduk.Heime 52,7%(39) = 97,5 %der koedukativen insges. (4o=32,o%)

Diese Aufstellung macht deutlich, daß über die Hälfte (52,7 %) aller Erziehungsheime mit überwiegend Schülern koedukative Heime sind; bis auf eine Ausnahme sind sämtliche koedukativen Heime Schülerheime.
Dieses Ergebnis war aufgrund der oben (s.A.8. Die Heime nach Altersschwerpunkten der Kinder/Jugendlichen) festgestellten Tatsache, daß sich in koedukativen Heimen nahezu ausschließlich nur Kinder/Jugendliche im schulpflichtigen Alter (unter 15 Jahre) befinden, zu erwarten.
Demgegenüber sind die reinen Jungen- und die reinen Mädchenheime im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Heime weniger stark vertreten und dürften damit jeweils zum größeren Teil Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen sein.

---

[1] Die folgende nach den Grundfaktoren differenzierende Beschreibung bezieht sich auf die Anzahl von 74 Institutionen. Bei 2 der oben genannten 76 Schülerheime waren die Daten nicht eindeutig auswertbar; es handelte sich hierbei um 2 Mädchenheime.

2.2.2. Die Heime nach ihrer Größe

Differenziert nach Heimgrößenkategorien verteilen sich die Schülerheime wie folgt und stellen jeweils folgenden Anteil an der Gesamtzahl der Heime der jeweiligen Größenkategorie:

unter 2o K/J	1o,8%(8)	= 61,5%	d.Heime d.Größenkat.	(13= 1o,4%)
2o - 5o K/J	23,o%(17)	= 48,6%	"	(35= 28,o%)
5o -1oo K/J	51,3%(38)	= 66,7%	"	(57= 45,6%)
1oo -15o K/J	12,2%(9)	= 75,o%	"	(12= 9,6%)
über 15o K/J	2,7%(2)	= 25,o%	"	(8= 6,4%)
	(74)	= 6o,o%	der Grundgesamtheit	(125= 1oo %)

Demnach liegen über die Hälfte der Schülerheime in der Größenordnung zwischen 5o und 1oo Kindern/Jugendlichen, dieses sind zugleich zwei Drittel der Heime in dieser Größenkategorie überhaupt.
Bemerkenswert ist ferner, daß drei Viertel der Heime der Größenkategorie 1oo - 15o Kinder/Jugendliche Schülerheime sind, während von den Heimen über 15o Kinder/Jugendliche nur ein Viertel überwiegend Schüler aufweist.
Die Kleinstheime unter 2o Kinder/Jugendliche sind mit 61,5 % zum größten Teil vorwiegend gerade mit Schülern besetzt und von den kleinen Heimen zwischen 2o und 5o Kindern/Jugendlichen etwa die Hälfte.

2.2.3. Trägerschaft der Heime

Die Schülerheime unter den Erziehungsheimen befinden sich anteilmäßig in folgender Trägerschaft:

Diakon.Werk	41,9%(31)	= 66,o%	d.Heime d.Trägers insg.	(47 = 37,6%)
Caritas	35,1%(26)	= 57,8%	"	(45 = 36,o%)
staatlich	1o,8%(8)	= 42,1%	"	(19 = 15,2%)
DPWV	5,4%(4)	= 5o,o%	"	(8 = 6,4%)
Awo	5,4%(4)	= 8o,o%	"	(5 = 4,o%)
sonstige	1,4%(1)	=	"	(1 = o,8%)
insgesamt	1oo %(74)	= 6o,o%	der Grundgesamtheit	(125 = 1oo %)

Das Diakonische Werk ist mit 41,9 % gegenüber den anderen Trägern am stärksten auf dem Gebiet der Schülerheime unter den Erziehungsheimen vertreten. 2 Drittel der Erziehungsheime dieses Trägers sind Schülerheime.

Der Anteil des Caritas-Verbandes an den Schülerheimen entspricht mit 35,1 % seinem Anteil an der Grundgesamtheit der untersuchten Heime. Mit 57,8 % sind ebenfalls der größere Teil dieses Verbandes Schülerheime.

Beim DPWV sind die Hälfte der Heime (4 von 8) Schülerheime.

Die Arbeiterwohlfahrt weist unter den in ihrer Trägerschaft befindlichen Erziehungsheimen fast nur Schülerheime auf (4 von 5). Damit scheint eine Spezialisierung dieses Verbandes in Richtung Schülerheime zu gehen.

Verglichen mit dem Anteil der staatlichen Heime an der Gesamtzahl der untersuchten Heime (15,2 %) sind die Schülerheime mit 1o,8 % seltener in öffentlicher Trägerschaft. Weniger als die Hälfte (42,1 %) der staatlichen Heime sind Schülerheime. Damit dürften die staatlichen Heime in ihrer Mehrzahl Heime mit vorwiegend berufstätigen Jugendlichen sein.

2.2.4. Schülerheime in den einzelnen Bundesländern

Die durch unsere Untersuchung erfaßten Heime mit überwiegend Schülern unter den Erziehungsheimen fanden sich anteilsmäßig in folgenden Bundesländern und stellten jeweils folgenden Anteil an der Gesamtzahl der Erziehungsheime in den einzelnen Bundesländern:

Schlesw.-Holst.	6,8% (5)	= 62,5%	d.Heime d.Landes	(8	= 6,4%)
Bremen	2,7% (2)	= 66,7%	"	(3	= 2,4%)
Niedersachsen	9,5% (7)	= 63,6%	"	(11	= 8,8%)
NRW	12,2% (9)	= 4o,9%	"	(22	= 17,6%)
Hessen	2,7% (2)	= 33,3%	"	(6	= 4,8%)
Rheinld-Pfalz	4,o% (3)	= 6o,o%	"	(5	= 4,o%)
Saarland	1,3% (1)	= 25,o%	"	(4	= 3,2%)
Baden-Württ.	31,1% (23)	= 62,2%	"	(37	= 29,6%)
Bayern	29,7% (22)	= 75,9%	"	(29	= 23,2%)
insgesamt	1oo % (74)	= 6o,o%	d.Heime i.d.BRD	(125	= 1oo %)

Diese Aufschlüsselung spiegelt einmal die (oben getroffene) generelle Feststellung wider, daß sich in den Ländern Baden-Württemberg und Bayern der größte Anteil an den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik finden, somit auch an den Heimen mit überwiegend Schülern. 6o,8 % aller Schülerheime liegen in diesen beiden Bundesländern.

Im Vergleich mit dem bezogen auf die Bundesrepublik insgesamt festgestellten Anteil der Schülerheime an der Gesamtzahl an Erziehungsheimen (6o %) und im Vergleich der Bundesländer untereinander sind folgende Feststellungen zu treffen:
In den Ländern NRW (4o,9 %), Hessen (ein Drittel) und dem Saarland (ein Viertel) ist der geringere Teil der Erziehungsheime als Schülerheime zu bezeichnen.
Insbesondere in Bayern hingegen sind über drei Viertel aller Erziehungsheime Heime mit schwerpunktmäßig Schülern.

2.2.5. Das Ausmaß an Konzentrierung von Schülern in den Heimen

Über die Frage hinausgehend, wie hoch der Anteil derjenigen Heime unter den Erziehungsheimen ist, die überwiegend (mehr als 5o %) Schüler aufweisen, und damit als Schülerheime bezeichnet werden können, ist für die weitere Einschätzung dieser Heime ferner die Frage von Bedeutung, in welchem Ausmaß in diesen Heimen die Schüler konzentriert sind, d.h. z.B. wieviele Erziehungsheime praktisch nur Schüler aufweisen. Die Konzentrierung von Schülern in den Heimen, die per se schon zum überwiegenden Teil Schüler aufweisen, soll mit Hilfe von vier stark differenzierenden Kategorien gemessen werden.

Diese sind:

a) Heime mit ausschließlich (= 1oo %) Schülern
b) Heime mit nahezu ausschließlich (über 9o, aber nicht 1oo %) Schülern
c) Heime mit über drei Viertel (über 75 %, aber nicht 9o %) Schülern
d) Heime mit nur überwiegend Schülern (über 5o %, aber nicht 75 %)

2.2.5.1. Generell

Differenziert nach diesen Kategorien verteilen sich die Schülerheime wie folgt:

1oo %		Schüler	33,8 %	(25)
über 9o,	unter 1oo%	"	21,6 %	(16)
" 75,	" 9o%	"	24,3 %	(18)
" 5o,	" 75%	"	2o,3 %	(15)
			1oo,o%	(74)

Damit bleibt festzuhalten:

Ein Drittel (33,8 %) der Schülerheime haben nur Schüler. Ein weiteres Fünftel (21,6 %) weist fast nur Schüler auf. Über die Hälfte (55,4 %) der Schülerheime sind damit als "reine" Schülerheime zu bezeichnen, da sie nur in extremen Ausnahmefällen Kinder und Jugendliche haben, die nicht die Schule besuchen. Dieses sind ein Drittel (32,8 %) der Grundgesamtheit der untersuchten Erziehungsheime.
Ein weiteres Viertel (24,3 %) der Schülerheime weist eine Konzentration von über drei Viertel Schülern auf. Damit sind 8o % der Schülerheime weitgehend nur auf Kinder und Jugendliche eingestellt, die zur Schule gehen.
Man kann also davon sprechen, daß die Schülerheime unter den Erziehungsheimen der Tendenz nach "reine" Schülerheime sind.

Anmerkung
Von den 33 Heimen, die nicht fast ausschließlich (5o - 9o %) Schüler aufwiesen, hatten 1o Heime neben den Schülern einen gewissen Prozentsatz an noch nicht schulpflichtigen Kindern unter 6 Jahren, 2o Heime berufstätige Jugendliche und drei Heime neben der überwiegenden Zahl an Schülern eine Reihe von Kindern unter 6 Jahren und berufstätige Jugendliche.

2.2.5.2. Differenziert nach Mädchen-, Jungen- und koedukativen Heimen

Die Konzentrierung von Schülern in den Heimen stellt sich in Mädchen-, Jungen- und koedukativen Schülerheimen in unterschiedlichem Ausmaß:

	Mädchenheime		Jungenheime		koedukative	
100% Schüler	25,0 %	3	47,8 %	11	28,2 %	11
über 90, unter 100% "	8,3 %	1	13,0 %	3	30,8 %	12
" 75, " 90% "	25,0 %	3	17,4 %	4	28,2 %	11
" 50, " 75% "	41,7 %	5	21,7 %	5	12,8 %	5
insgesamt	100 %	12	100 %	23	100 %	39

Jungenheime zeigen damit die stärkste Konzentrierung von Schülern; fast die Hälfte (47,8 %) der Jungenheime hat nur Schüler, nahezu 80 % der Jungenheime sind zu mehr als drei Viertel mit Schülern besetzt.
Koedukative Heime haben seltener als Jungenheime ausschließlich nur Schüler, einen Anteil von mehr als 75 % Schülern wiesen jedoch fast 90 % der Heime auf.
Demgegenüber ist in Mädchenheimen wesentlich seltener eine starke Konzentrierung von Schülern feststellbar. 41,7 % haben zwar überwiegend, jedoch weniger als 75 % Schülerinnen.

Anmerkung

Von den 16 koedukativen Heimen, die nicht "reine" Schülerheime sind, wiesen 9 neben der überwiegenden Zahl an Schülern noch schulpflichtige Kinder unter 6 Jahren auf, 5 eine gewisse Anzahl an berufstätigen Jugendlichen und 2 sowohl einige Berufstätige als auch einige Kinder unter 6 Jahren. Die 9 Jungenheime hatten neben den vorwiegend vorhandenen Schülern auch einige berufstätige Jugendliche; von den 8 Mädchenheimen gab es in einem neben den Schülern einige Berufstätige und einige Kinder unter 6 Jahren, die übrigen hatten neben den Schülern auch einige berufstätige Jugendliche.

2.2.6. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die als Vorklärung einer detaillierten Untersuchung der Schulbildungssituation in Erziehungsheimen erforderliche Untersuchung der Fragestellung, in welchem Ausmaß in den einzelnen Erziehungsheimen Schüler zu finden sind, brachte folgende Ergebnisse:

1. 6o % der Erziehungsheime sind Heime mit überwiegend (über 5o %) Schülern und damit als Schülerheime zu bezeichnen.

2. In diesen Heimen befinden sich 85,5 % derjenigen Kinder/Jugendlichen in öffentlicher Erziehung, die zur Schule gehen.

3. Über die Hälfte (52,7 %) der Schülerheime sind koedukative Heime. Fast alle koedukativen Heime sind auch Schülerheime.

4. Größenmäßig liegen über die Hälfte (51,3 %) der Schülerheime in der Kategorie zwischen 5o und 1oo Kindern/Jugendlichen.

5. Von den Schülerheimen weisen über die Hälfte (55,4 %) ausschließlich bzw. fast ausschließlich nur Schüler auf und sind damit als "reine" Schülerheime zu bezeichnen. Das ist ein Drittel der Grundgesamtheit der untersuchten Erziehungsheime. In 8o % der Schülerheime beträgt der Anteil der Schüler an der Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen über 75 %. Damit kann von einer starken Konzentration von Schülern in spezifischen Schülerheimen unter den Erziehungsheimen gesprochen werden.
   Hinsichtlich der Geschlechtsspezialisierung der Schülerheime ist festzustellen, daß Jungenheime und koedukative Heime zu einer stärkeren Konzentration von Schülern tendieren als Mädchenheime. Unter den Schülerheimen sind jeweils ca. 6o % der Jungenheime und der koe-

dukativen Heime "reine" Schülerheime, hingegen nur ein Drittel von den Mädchenheimen.

6. Bezüglich der Trägerschaft ist festzustellen, daß insbesondere das Diakonische Werk mit 41,9 % besonders stark vertreten ist.
   Der Anteil der konfessionell getragenen Heime (Caritas-Verband und Diakonisches Werk) liegt mit 76 % nicht wesentlich höher als ihr oben mit 73,6 % festgestellter Anteil an der Gesamtzahl der Erziehungsheime.
   Unter den Schülerheimen sind die Heime in öffentlicher Trägerschaft in geringerem Umfang vertreten als an der Gesamtzahl der Erziehungsheime (1o,8 % gegenüber 15,2 %).
   Die Erziehungsheime der Arbeiterwohlfahrt sind weitgehend nur Schülerheime.

7. Die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern stellen mit jeweils ca. 3o % den größten Anteil an den Schülerheimen unter den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik. Abgesehen von den Ländern NRW (4o,9 %), Hessen (33,3 %) und dem Saarland (25 %) sind in allen übrigen Bundesländern 6o und mehr Prozent der Erziehungsheime Schülerheime; in Bayern sind es drei Viertel der Heime.

2.3. Die Schülerheime nach ihrem prozentualen Anteil an heimintern versus extern zur Schule gehenden Kindern/Jugendlichen

2.3.1. Vorüberlegungen

Ein Drittel der Schüler in Erziehungsheimen gehen nicht im Heim selbst, sondern extern zur Schule. Damit kann der externe Schulbesuch von Kindern/Jugendlichen aus Heimen nicht mehr nur als Sonderfall angesehen werden.

Für eine Untersuchung der Schulbildungssituation der Erziehungsheime erfordert diese Tatsache, daß der Frage nachgegangen werden muß, in welchem Ausmaß die einzelnen Heime Schüler extern zu öffentlichen Schulen schicken; handelt es sich hierbei eher um Sonderfälle, die sich in der globalen Übersicht dann zu dem gefundenen Drittel aller Schüler summieren oder gibt es z.B. Heime, deren Schüler weitgehend nur extern zur Schule gehen?

Unter der Rücksicht der Frage nach der Schulbildungssituation der Erziehungsheime ist der Aspekt des internen im Gegensatz zum externen Schulbesuch einmal insofern von Bedeutung, als diejenigen Heime, deren Kinder und Jugendlichen weitgehend extern zur Schule gehen, aus einer weiteren Untersuchung der Schulbildungssituation speziell innerhalb und durch die Erziehungsheime selbst herauszunehmen sind, da in diesen Heimen eben kein Schulunterricht stattfindet. Zum anderen gibt diese Frage auch Auskunft über die Konzeption der Schulbildung von Erziehungsheimen insofern, als davon ablesbar wird, in welchem Ausmaß Heime bestrebt sind, ihre Kinder und Jugendlichen unter den üblichen Bedingungen öffentlicher Schulen schulisch zu fördern bzw. ob sie dazu tendieren, ihre Kinder/Jugendlichen weitgehend im Heim selbst zu beschulen.

Für eine nähere Einschätzung des internen bzw. des externen Schulbesuches dürften insbesondere die oben (Teil A) entwickelten Grundfaktoren: Größe des Heimes, Geschlechtsspezialisierung und örtliche Lage des Heimes von Bedeutung sein. Die Größe des Heimes deshalb, weil angenommen werden kann, daß kleinere Heime weniger in der Lage sein dürften, heimintern eine vollständige Beschulung zu bieten; die örtliche Lage aus dem Grund, weil angenommen werden kann, daß insbesondere bei örtlich abgelegenen Heimen die Möglichkeit des externen Schulbesuchs durch eben diesen Standort stark eingeschränkt sein dürfte.
Die Differenzierung der Fragestellung nach der Geschlechtsspezialisierung der Heime gibt ferner darüber Auskunft, welcher der drei Heimtypen hinsichtlich der Beschulung der Kinder/Jugendlichen eher zur Abgeschlossenheit tendiert. Darüberhinaus wird diese Fragestellung des heiminternen im Gegensatz zum externen Schulbesuch auch differenziert untersucht nach den einzelnen Bundesländern sowie den Trägern.

Die Kinder/Jugendlichen heimintern zu beschulen, erfordert von den Heimen einen größeren Aufwand an Räumlichkeiten, Lehrpersonal und Ausstattung der Schule mit Lehrmaterialien. Es ist daher zu vermuten, daß die Heime entweder eine Heimschule haben und daß die Kinder/Jugendlichen dann auch weitgehend diese Heimschule besuchen oder aber daß Heime heimintern nicht über eine Schule verfügen und damit sämtliche Kinder/Jugendlichen extern zu öffentlichen Schulen gehen.
Dieser plausiblen Vorüberlegung muß unsere Kategorienbildung zur näheren Untersuchung des externen im Gegensatz zum internen Schulbesuch der Kinder und Jugendlichen in den einzelnen Heimen Rechnung tragen. Es geht also nicht primär darum, ob die Kinder/Jugendlichen der Heime nur jeweils überwiegend (zu mehr als 5o %) intern

oder extern zur Schule gehen, sondern um die extremen Positionen und die Ausprägung dieser extremen Positionen; d.h. ob die Kinder/Jugendlichen ausschließlich (1oo %) intern oder extern, ob sie fast ausschließlich, bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Schüler weiterführender Schulen) heimintern beschult werden, oder ob es auch Heime gibt, bei denen auch über wenige Ausnahmen hinausgehend bei Vorhandensein einer heiminternen Schule Kinder/Jugendliche extern zur Schule gehen.
Diese Untersuchung soll mit Hilfe der zwei grundsätzlichen Kategorien

1. überwiegend (über 5o %) heiminterner Schulbesuch,
2. überwiegend (über 5o %) externer Schulbesuch

vorgenommen werden, die speziell zur Erfassung der extremen Positionen und der Stärke ihrer Ausprägung unterdifferenziert werden in

a) ausschließlich (= 1oo %) heiminterner (externer) Schulbesuch,

b) bis auf wenige Ausnahmen fast ausschließlich (über 9o bis unter 1oo %) heiminterner (externer) Schulbesuch und

c) über wenige Ausnahmen hinausgehender (5o - 9o %) heiminterner (externer) Schulbesuch der Kinder und Jugendlichen.

2.3.2. Die Schülerheime nach ihrem Anteil an heiminternen versus externen Schülern

2.3.2.1. Generell

Differenziert nach den oben entwickelten Kategorien des internen versus externen Schulbesuchs der Kinder/ Jugendlichen verteilen sich die Schülerheime wie folgt:

heimintern	1oo %	23,o %	(17)
über 9o - unter	1oo %	17,6 %	(13)
9o - 5o %		12,2 %	(9)
5o - 9o %		5,4 %	(4)
über 9o - unter	1oo %	-	-
extern	1oo %	41,8 %	(31)
insgesamt		1oo,o %	(74)

Diese Daten sind unter verschiedenen Rücksichten von Bedeutung:

1. In 52,8 % der Heime gehen die Schüler überwiegend (über 5o %) heimintern zur Schule, aus 47,2 % der Heime gehen die Schüler überwiegend (über 5o %) extern zu öffentlichen Schulen. Dieses Ergebnis erstaunt, da nur ein Drittel der Schüler insgesamt aus Erziehungsheimen extern Schulen besuchen und erfordert eine nähere Untersuchung der Heime nach ihrer Größe.

2. Die Heime zeigen eine eindeutige Tendenz zur Polarität, die Schüler entweder ausschließlich extern zur Schule zu schicken oder aber ausschließlich bzw. nahezu ausschließlich heimintern zu beschulen. Aus 41,8 % der Heime gehen die Schüler ausschließlich extern zur Schule, und in 4o,6 % der Heime gehen die

Kinder und Jugendlichen ausschließlich bzw. fast ausschließlich heimintern zur Schule.
Demgegenüber ist ein Mittelbereich von Heimen, die weniger als 9o % der Schüler auf der einen Seite heimintern und auf der anderen Seite extern beschulen mit 17,6 % wesentlich geringer ausgeprägt.
Die beiden extremen Pole (1oo % heimintern, 1oo % extern) sind jedoch verschieden stark ausgeprägt. Bei 41,8 % der Schülerheime gehen sämtliche Kinder/Jugendlichen extern zur Schule, hingegen nur bei 23 % sämtliche intern.
Man wird die Polarität folgendermaßen interpretieren müssen:
Entweder haben die Heime heimintern Schulen, dann besucht auch der überwiegende Teil der Schüler heimintern die Schule oder das Heim hat heimintern keine Schule, dann müssen auch sämtliche Schüler extern zur Schule gehen.
Die unterschiedliche Stärke der Pole ist unserer Meinung nach so zu verstehen, daß Heime mit heimiternen Heimschulen zu einem Teil (17, 6 % einige wenige Schüler, 12,2 % einem u.U. größeren Teil) auch Schüler extern zur Schule schicken, während der umgekehrte Fall, daß bei vorwiegend externem Schulbesuch dennoch eine gewisse Anzahl von Schülern auch heimintern beschult werden, nur in einigen wenigen Heimen (5,4 % der Schülerheime) vorkommt.

Als <u>generelle Tendenz</u> ist festzustellen:

Erziehungsheime tendieren entweder zu einer weitgehend heiminternen Beschulung ihrer Kinder und Jugendlichen (52,8 % der Schülerheime), wobei eine gewisse Zahl von Heimen einige wenige Schüler (17,6 % der Heime), eine geringere Zahl auch einen größeren Teil (12,2 %) extern zur Schule gehen läßt oder aber zu einer vollständig externen Beschulung (41,8 % der Schülerheime).

2.3.2.2. Die Heime differenziert nach Größe

Differenziert nach Heimgröße bieten die bezüglich ihres Anteils an heiminternen versus externen Schülern bereits differenzierten Schülerheime folgendes Bild:

	Heimgröße										insgesamt	
	bis 2oK/J		2o-5oK/J		5o-1oo		1oo-15o		über 15o			
heiminterner Schulbesuch												
1oo %	14,3%	1	22,2%	4	26,3%	1o	22,2%	2			23%	17
unter 1oo-über 9o%	14,3%	1	5,6%	1	15,8%	6	33,3%	3	1oo%	2	17,6%	13
9o - 5o %	-		11,1%	2	15,8%	6	11,1%	1	-		12,2%	9
5o - 9o %	-		-		1o,5%	4	-		-		5,4%	4
über 9o-unter 1oo%	-		-		-		-		-		-	
1oo %	71,4%	5	61,1%	11	31,6%	12	33,3%	3	-		4o,3%	31
externer Schulbesuch												
insgesamt	1oo %	7	1oo %	18	1oo %	38	1oo %	9	1oo%	2	1oo%	74

Wie bereits in den Vorüberlegungen vermutet, tendieren die Kleinst- und kleinen Heime (bis einschl. 5o Kin/der/Jugendliche) zum externen Schulbesuch. Aus 71,4 % (5 von 7) der Heime mit maximal 2o Kindern/Jugendlichen und 61,1 % (11 von 18) der Heime in der Größenkategorie von 2o - 5o Kindern/Jugendlichen gehen die Kinder und Jugendlichen ausschließlich extern zur Schule. Allerdings stellen diese Heime nur knapp mehr als die Hälfte der Heime mit ausschließlich externem Schulbesuch dar. Die übrige Hälfte der Heime mit ausschließlich externem Schulbesuch sind zum überwiegenden Teil mittelgroße Heime zwischen 5o und 1oo Kindern/Jugendlichen, aber auch drei Heime mit über 1oo bis 15o Kindern/Jugendlichen. Bemerkenswert bezüglich der Kleinstheime

und der kleinen Heime erscheint nicht so sehr, daß die Mehrzahl von ihnen ausschließlich externen Schulbesuch aufweist, sondern bemerkenswert erscheint vielmehr, daß es überhaupt Kleinstheime (2 von 7) gibt, die ihre Kinder/Jugendlichen fast ausschließlich bzw. ausschließlich heimintern beschulen.
Demgegenüber beschult der größere Teil (57,9 %) der mittelgroßen Heime (zwischen 5o und 1oo Kindern/Jugendlichen) den überwiegenden Teil seiner Schüler heimintern. Abgesehen von dieser generellen Feststellung zeigen die Heime dieser Größenordnung im Vergleich zu den kleineren Heimen eine deutliche Tendenz zur Polarisierung: 42,1 dieser Heime beschulen ihre Kinder und Jugendlichen ausschließlich bzw. fast ausschließlich heimintern, 31,6 % der Heime dagegen ausschließlich extern.
Ein Viertel (26,3 %) der Heime dieser Größenordnung tendiert aber auch (zumindest wie es durch unsere Kategorien, die insbesondere die extremen Positionen erfassen, meßbar wird) zu einer gewissen Pluralität bezüglich des Schulbesuchs ihrer Kinder und Jugendlichen in dem Sinne, daß bei vorwiegend heiminternem Schulbesuch auch eine größere Anzahl von Kindern/Jugendlichen heimintern beschult wurden. Nur in dieser Größenordnung gibt es Heime, deren Schüler nicht ausschließlich extern zur Schule gehen, sondern die bei zwar überwiegend externem Schulbesuch eine zumindest größere Anzahl ihrer Kinder/Jugendlichen auch heimintern beschulen.
Von den großen Heimen mit 1oo - 15o Kindern/Jugendlichen beschulen zwei Drittel den überwiegenden Teil ihrer Schüler heimintern; 5 von 9 (55,5 %) bis auf wenige Ausnahmen ausschließlich heimintern. Deutlich ist bei Heimen dieser Größenordnung die Polarisierung festzustellen, entweder die Schüler weitgehend ausschließlich intern oder ausschließlich extern zu beschulen:

neben den 5 Heimen mit ausschließlich bzw. nahezu ausschließlich heiminternem Schulbesuch schicken 3 Heime sämtliche Schüler extern zur Schule. Letztere Tatsache, daß Heime dieser Größenordnung ausschließlich externen Schulbesuch aufweisen, halten wir für besonders bemerkenswert.
Die zwei Heime mit über 15o Kindern/Jugendlichen unter den Schülerheimen beschulen ihre Schüler bis auf wenige Ausnahmen ausschließlich heimintern.
Insgesamt läßt sich feststellen, daß die Kleinstheime und die kleinen Heime weitgehend zu einem externen Schulbesuch ihrer Kinder/Jugendlichen tendieren, während die mittleren und die größeren Heime vorwiegend zur heiminternen Beschulung tendieren. Diese Tendenz ist zwar deutlich ausgeprägt: 61,2 % (3o) der Heime mit mehr als 5o Kindern/Jugendlichen insgesamt beschult die Schüler überwiegend bzw. tendenziell weitgehend ausschließlich heimintern. Allerdings weisen eine nicht zu übersehende Anzahl von Heimen (von den kleinen Heimen 27,8 % weitgehend ausschließlich heiminterne, von den mittleren Heimen 31,6 % und von den großen Heimen 33,3 % ausschließlich externe Beschulung) eine dieser Tendenz entgegengesetzte Praxis auf. Daraus muß geschlossen werden, daß nicht allein die Größe, sondern ebenfalls die Konzeption der jeweiligen Heime für eine heiminterne oder externe Beschulung der Kinder und Jugendlichen wesentlich mit maßgeblich sein dürfte.

2.3.2.3. Mädchen-, Jungen- und koedukative Heime

Differenziert nach ihrer Geschlechtsspezialisierung bieten die bereits nach ihrem Anteil an internen versus externen Schülern differenzierten Heime folgendes Bild:

	Mädchen-heime		Jungen-heime		koeduka-tive Heime		insgesamt	
heiminterner Schulbesuch								
1oo %	41,6 %	5	34,8 %	8	1o,3 %	4	23,o %	17
unter 1oo - über 9o %	16,7 %	2	17,4 %	4	17,9 %	7	17,6 %	13
9o - 5o %	25,o %	3	-	-	15,4 %	6	12,2 %	9
5o - 9o %	-	-	8,7 %	2	5,1 %	2	5,4 %	4
über 9o - unter 1oo %	-	-	-	-	-	-	-	-
1oo %	16,7 %	2	39,1 %	9	51,3 %	2o	4o,5 %	31
externer Schulbesuch								
insgesamt	1oo %	12	1oo %	23	1oo %	39	1oo %	74

Die Mädchen-, Jungen- und die koedukativen Heime unter den Schülerheimen weisen bezüglich der Frage des heiminternen bzw. externen Schulbesuchs erhebliche Unterschiede auf.
83,7 % (1o) der Mädchenheime beschulen die Kinder/Jugendlichen überwiegend heimintern, die Hälfte davon (5) ausschließlich. Nur aus 2 Heimen (16,7 % der Mädchenheime) gehen die Mädchen ausschließlich extern zur Schule. (Hierbei handelt es sich um zwei Heime der Größenordnung zwischen 2o und 5o Kindern/Jugendlichen in Baden-Württemberg.)

Die Jungenheime zeigen eine äußerst starke Tendenz zur Polarisierung. 34,8 % der Heime weisen ausschließlich heiminterne Beschulung auf und 39,1 % ausschließlich externe. Ein Mittelbereich von Heimen, die jeweils eine größere Anzahl der Schüler sowohl intern als auch extern beschulen, ist mit 8,7 % kaum ausschlaggebend.

Insgesamt gesehen tendieren Jungenheime leicht zu einer internen Beschulung; in 52,2 % der Heime gehen die Jungen nahezu alle bzw. ausschließlich heimintern zur Schule.
Von den koedukativen Schülerheimen schicken über die Hälfte (51,3 %) sämtliche Schüler extern zu öffentlichen Schulen. Im Vergleich zu den Mädchenheimen und den Jungenheimen weist mit 28,2 % ein wesentlich geringerer Teil der koedukativen Heime eine fast nahezu totale bzw. ausschließlich heiminterne Beschulung auf.

2.3.2.4. Die Heime nach ihrer örtlichen Lage

Zur Untersuchung eines Zusammenhangs zwischen dem Standort der Heime und dem heiminternen bzw. externen Schulbesuch der Schüler verwenden wir an dieser Stelle von den oben (unter A.7. Örtliche Lage der Heime) entwickelten Kategorien zur Bestimmung des Standorts des Heimes die drei fundamentalen Kategorien der Lage des Heimes in Bezug auf einen Ort: 1. Innerhalb eines Ortes gelegen, 2. am Rande eines Ortes, 3. für sich allein gelegen. Eine weitere Differenzierung der örtlichen Lage nach der Größe des Ortes unterbleibt.
Nach dieser Kategorisierung finden sich die bereits nach ihrem Anteil an heiminternen versus externen Schülern differenzierten Heime in folgender örtlicher Lage:

	innerh. eines Ortes		am Rande		für sich allein		insgesamt	
heiminterner Schulbesuch								
100 %	13,3 %	4	27,8 %	10	37,5 %	3	23,0 %	17
unter 100 - über 90 %	20,0 %	6	13,9 %	5	25,0 %	2	17,6 %	13
90 - 50 %	13,3 %	4	13,9 %	5	-	-	12,2 %	9
50 - 90 %	3,3 %	1	5,5 %	2	12,5 %	1	5,4 %	4
über 90 - unter 100 %	-	-	-	-	-	-	-	-
100 %	50,0 %	15	38,9 %	14	25,0 %	2	41,8 %	31
heimexterner Schulbesuch								
insgesamt	100 %	30	100 %	36	100 %	8	100 %	74

Zweifellos begünstigt die Ortslage eines Heimes ein Stück weit einen externen Schulbesuch der Kinder/Jugendlichen; aus 53,3 % der innerhalb von Orten gelegenen Heime geht der überwiegende Teil der Schüler extern zur Schule, allein bei der Hälfte der in Ortslage befindlichen Heime werden sämtliche Schüler extern beschult. Dieses sind ebenfalls nahezu die Hälfte aller Heime mit ausschließlich externem Schulbesuch.

Dennoch ist diese Tendenz nicht so deutlich, wie man vorweg anzunehmen geneigt gewesen wäre. Denn bei ebenfalls nahezu der Hälfte der innerhalb eines Ortes gelegenen Heime gehen die Schüler überwiegend heimintern zur Schule; bei einem Drittel der Heime gehen die Kinder/Jugendlichen trotz Ortslage fast ausschließlich bzw. ausschließlich heimintern zur Schule.
Diese Tendenz ist auch deshalb nicht so deutlich, weil aus 44,4 % der in Ortsrandlage befindlichen Heime der überwiegende Teil der Schüler ebenfalls externe Schulen besucht. Heime in Randlage eines Ortes weisen im übrigen bezüglich des Schulbesuchs ihrer Kinder/Jugendlichen eine ausgeprägte Tendenz zur Polarisierung auf: bei 41,7 % dieser Heime besuchen alle bzw. bis auf wenige Ausnahmen nahezu alle die heiminterne Schule,und bei 38,9 % gehen sämtliche Schüler extern zur Schule. Insgesamt gesehen überwiegt bei Heimen in Randlage der heiminterne Schulbesuch: bei 55,6 % der Heime mit diesem Standort wird der überwiegende Teil der Schüler heimintern beschult.
Der Anteil der abgelegenen Heime unter den Erziehungsheimen insgesamt war mit 9,6 % nicht sonderlich erheblich. Von diesen 9,6 % (12) der Grundgesamtheit sind zwei Drittel (8) Schülerheime. Von diesen Schülerheimen in abgelegener örtlicher Lage beschulen 5 (= 62,5 %) ausschließlich bzw. nahezu ausschließlich heimintern. Aus drei Heimen (= 37,5 %) gehen die Schüler überwiegend

extern, aus 2 Heimen davon ausschließlich extern zur Schule. Damit kann, die geringe Anzahl der betreffenden Heime in Rechnung gestellt, dennoch kaum davon gesprochen werden, daß eine abgelegene örtliche Lage eo ipso schon den Besuch externer Schulen verhindert.
Für eine Einschätzung des externen bzw. heiminternen Schulbesuchs insbesondere bei den örtlich abgelegenen Heimen dürfte aber der Frage nach der Größe der Heime eine besondere Bedeutung zukommen. Daher soll der Genauigkeit wegen hier die Größe der abgelegenen Heime in Verbindung mit internem/externem Schulbesuch hinzugefügt werden.
Von den abgelegenen Heimen mit ausschließlich externem Schulbesuch war 1 an der Größenordnung zwischen 2o und 5o Kindern/Jugendlichen und das andere ein Kleinstheim unter 2o Kinder/Jugendliche, das eine Heim mit überwiegend, aber nicht ausschließlich externem Schulbesuch befand sich in der Größenordnung zwischen 5o und 1oo Kindern/Jugendlichen. Von den 5 abgelegenen Heimen mit ausschließlich bzw. nahezu heiminternem Schulbesuch waren 4 in der Größenordnung zwischen 5o und 1oo Kindern/Jugendlichen, das fünfte hatte unter 2o Kinder/Jugendliche.
Um eindeutige Aussagen über den Zusammenhang zwischen örtlich abgelegener Lage, Heimgröße und internem/externem Schulbesuch machen zu können, ist die absolute Zahl der Heime zu gering. Die Tatsache, daß 4 von 5 der mittelgroßen Heime ausschließlich bzw. fast ausschließlich heimintern beschulen und 2 von 3 Heimen mit ausschließlich bzw. überwiegend externem Schulbesuch kleinere Heime sind, scheint die beiden vorgefundenen Tendenzen zugleich zu bestätigen, nämlich daß die größeren Heime und die nicht in Ortslage befindlichen Heime eher zur heiminternen Schulung tendieren.

2.3.2.5. Die Heime nach Trägerschaft

Bezüglich des heiminternen versus externen Schulbesuchs weisen die Heime der einzelnen Träger z.T. erhebliche Unterschiede auf.

	staatlich		Caritas		Diak.Werk		DPWV		Awo		sonstige		insgesamt	
heimintern 100 %	25,0%	2	46,1%	12	6,4%	2	-	-	25,0%	1	-		25,0%	17
über 90 -100 %	25,0%	2	15,4%	4	22,6%	7	-	-	-	-	-		17,6%	13
90 - 50 %	12,5%	1	15,4%	4	6,4%	2	25,0%	1	25,0%	1	-		12,2%	9
50 - 90 %	-	-	-	-	9,7%	3	-	-	25,0%	1	-		5,4%	4
über 90%-unt.100%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
extern 100 %	37,5%	3	23,1%	6	54,8%	17	75,0%	3	25,0%	1	1		41,8%	31
insgesamt 100 %	100 %	8	100 %	26	100 %	31	100 %	4	100%	4	1		100 %	74

Die stärkste Tendenz zur heiminternen Beschulung weisen die Heime des Caritas-Verbandes auf,
über drei Viertel (76,9 %) der Heime, die diesem Spitzenverband angeschlossen sind, beschulen den überwiegenden Teil ihrer Schüler heimintern, 61,5 % der Heime dieses Trägers ausschließlich, aus nahezu der Hälfte (46,1 %) der in Trägerschaft des Caritas-Verbandes befindlichen Heime geht kein Schüler extern zur Schule.

Nahezu umgekehrt erscheint die Praxis in den Heimen des Diakonischen Werkes: aus 64,5 % der Heime dieses Spitzenverbandes geht der überwiegende Teil der Schüler extern zur Schule, über die Hälfte (54,8 %) der Schülerheime dieses Verbandes weist ausschließlich externen Schulbesuch auf.

Von den wenigen (8) in öffentlicher Trägerschaft befindlichen Heimen weist die Mehrzahl (5 von 8) überwiegend heiminternen Schulbesuch auf, in 4 Heimen gehen die Schüler ausschließlich bzw. fast ausschließlich heimintern zur Schule, aus drei Heimen ausschließlich extern.

Von den 4 Heimen des DPWV weisen 3 ausschließlich externen Schulbesuch ihrer Kinder/Jugendlichen auf, 1 Heim beschult den größeren Teil der Schüler heimintern.

Von den ebenfalls 4 Schülerheimen in Trägerschaft der Awo weisen jeweils 1 Heim ausschließlich externen und 1 Heim ausschließlich heiminternen Schulbesuch auf, während aus den zwei übrigen Heimen der jeweils überwiegende Teil der Schüler intern und in dem anderen Heim extern beschult werden.

Die Praxis der Heime der konfessionellen Träger Caritas-Verband und Diakonisches Werk bezüglich der Beschulung der Kinder/Jugendlichen erweist sich in einem Ausmaß als verschieden, daß dieser Unterschied eine nähere Untersuchung verlangt.
Es ist möglich, daß dieser vorgefundenen Praxis eine unterschiedliche Konzeption dieser beiden Spitzenverbände zugrunde liegt. Es ist aber nicht auszuschließen, daß dieses Ergebnis durch andere Faktoren begünstigt wird. Da sich bei der Untersuchung der Größe und Geschlechtsspezialisierung der nach ihrem Anteil an internen versus externen Schülern differenzierten Heime z.T. deutliche Unterschiede gezeigt haben, soll im weiteren untersucht werden, ob sich diese generell gefundenen Unterschiede möglicherweise bei einem der beiden Träger besonders bemerkbar machen und damit auch das Bild bezüglich des heiminternen im Verhältnis zum externen Schulbesuch bei den Heimen der beiden Träger prägen.
Zum Zwecke der Vereinfachung verwenden wir bei diesem Vergleich nur die zwei grundlegenden Kategorien:

a) überwiegend (über 5o %) heiminterner und
b) überwiegend (über 5o %) externer Schulbesuch.

Vergleich der Mädchen-, Jungen- und koedukativen Heime des Caritas-Verbandes mit denen des Diakonischen Werkes bezüglich des heiminternen versus externen Schulbesuches

	Caritas-Verb.		Diakon.Werk		generell	
	überw. intern	überw. extern	überw. intern	überw. extern	überw. intern	überw. extern
Mädchenheime	9	-	-	2	1o	2
Jungenheime	5	-	4	8	12	11
koedukative	6	6	7	1o	17	22
insgesamt	2o	6	11	2o	39	35

Bezüglich der Mädchenheime ist festzustellen, daß alle Heime des Caritas-Verbandes, die zugleich 75 % aller Schülerheime für Mädchen darstellen, ihre Schüler überwiegend heimintern beschulen, während die 2 Heime des Diakonischen Werkes externen Schulbesuch aufweisen. Daraus scheint man schließen zu müssen, daß das Phänomen, daß in fast allen Mädchenheimen die Schülerinnen überwiegend heimintern zur Schule gehen, nicht allein in der Tatsache begründet ist, daß es sich um Mädchenheime handelt, als vielmehr daß speziell die Mädchenheime des Caritas-Verbandes vorwiegend heiminterne Beschulung praktizieren.
Ebenfalls praktizieren alle Jungenheime des Caritas-Verbandes überwiegend heiminterne Beschulung, während aus zwei Drittel der Jungenheime des Diakonischen Werkes die Schüler überwiegend externe Schulen besuchen.

Ist hinsichtlich der Mädchenheime und der Jungenheime ein deutlicher Unterschied zwischen den beiden Spitzenverbänden festzustellen, so ist dieser Unterschied bei den koedukativen Heimen nicht in derselben Schärfe festzustellen. Die Caritas-Heime teilen sich zur Hälfte

in vorwiegend heiminternen und vorwiegend heimexternen Schulbesuch, während die Heime des Diakonischen Werkes häufiger (zu 58,8 %) vorwiegend externen Schulbesuch praktizieren.

Im Hinblick auf die von uns näher zu untersuchende Frage nach den Zusammenhängen, in denen die unterschiedliche Praxis der Heime des Caritas-Verbandes und des Diakonischen Werkes bezüglich der heiminternen versus externen Beschulung der Kinder/Jugendlichen zu sehen ist, bestärkt dieses Ergebnis die Vermutung, daß dieser Unterschied in einer unterschiedlichen Konzeption der Heime des Caritas-Verbandes von denen des Diakonischen Werkes begründet liegt. Zumindest hinsichtlich der Mädchen- und der Jungenheime erscheint dieser Schluß als naheliegend, bei den koedukativen Heimen ist der Unterschied weniger deutlich.

Vergleich der Schülerheime des Caritas-Verbandes und des Diakonischen Werkes bezüglich des heiminternen versus externen Schulbesuchs unter der Rücksicht der Größe der Heime:

	Caritas-Verb.		Diakon.Werk		generell	
	überw. intern	überw. extern	überw. intern	überw. extern	überw. intern	überw. extern
unter 2o K/J	-	-	1	4	2	5
2o - 5o K/J	3	2	1	5	7	11
5o - 1oo K/J	12	4	6	9	22	16
1oo- 15o K/J	5	-	1	2	6	3
über 15o K/J	-	-	2	-	2	-
insgesamt	2o	6	11	2o	39	35

Generell gesehen überwog bei den Kleinst- und kleinen Heimen unter 5o K/J die Zahl der Heime mit externem Schulbesuch, während bei den mittleren und großen Heimen der heiminterne Schulbesuch überwog.

Ein Vergleich der Schülerheime der beiden konfessionellen Spitzenverbände miteinander zeigt, daß beim Caritas-Verband in allen Größenkategorien, in denen Schülerheime vorkommen, die Zahl der Heime mit überwiegend heiminternem Schulbesuch überwiegen, während beim Diakonischen Werk (abgesehen von den 2 übergroßen Institutionen mit mehr als 150 Kindern/Jugendlichen) in allen Größenkategorien die Zahl der Heime mit vorwiegend externem Schulbesuch überwiegen.
Zwar stellen unter den Caritas-Heimen mit überwiegend heiminternem Schulbesuch die Heime der Größenkategorie zwischen 50 und 100 Kindern/Jugendlichen, die der generellen Feststellung nach überwiegend zu heiminternem Schulbesuch tendieren, 60 % (12). Da aber der Anteil der Heime dieser Größenkategorie an der generellen Zahl der Heime mit überwiegend heiminternem Schulbesuch ebenfalls 56,4 % (22) beträgt, 61,5 % (16) der Schülerheime des Caritas-Verbandes in dieser Größenordnung liegen, 75 % (12 von 16) der Schülerheime dieser Größenordnung des Caritas-Verbandes vorwiegend heiminternen Schulbesuch aufweisen, während im Gegensatz dazu 60 % (9 von 15) der Schülerheime dieser Größenordnung des Diakonischen Werkes (deren absolute Zahl in etwa der des Caritas-Verbandes entspricht) überwiegend externen Schulbesuch aufweisen, kann ausgeschlossen werden, daß insbesondere diese Größenkategorie den überwiegend heiminternen Schulbesuch der Kinder und Jugendlichen in Heimen des Caritas-Verbandes bedingt.
Vielmehr erhärtet zusammenfassend auch diese Differenzierung die Vermutung, daß die Heime des Caritas-Verbandes aus konzeptionellen Gründen eher zu einer heiminternen Beschulung der Kinder/Jugendlichen tendieren, während umgekehrt die Heime des Diakonischen Werkes eher den externen Schulbesuch bevorzugen.

2.3.2.6. Heiminterner versus externer Schulbesuch in den einzelnen Bundesländern

Nach Bundesländern verteilen sich die nach ihrem Anteil an heiminternen versus externen Schülern differenzierten Heime wie folgt:

	Schl. Holstein	Bremen	Niedersachs.	NRW	Hessen	Rhld-Pfalz	Saarland	Baden-Württ.	Bayern	insgesamt
heimintern 1oo %	-	-	1	3	-	2	-	6	5	17
üb.9o - unt.1oo%	1	-	1	1	-	1	-	1	8	13
9o - 5o %	-	-	3	1	1	-	-	2	2	9
5o - 9o %	2	-	-	2	-	-	-	-	-	4
üb.9o - unt.1oo%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
extern 1oo %	2	2	2	2	1	-	1	14	7	31
insgesamt	5	2	7	9	2	3	1	23	22	74

Demnach stellt sich die Praxis der Beschulung der Kinder/Jugendlichen in den Heimen der einzelnen Bundesländer im stärkeren Maße unterschiedlich dar. Von den beiden Bundesländern mit der größten Zahl an Schülerheimen gehen in Baden-Württemberg aus 6o,9 % (14) der Heime die Kinder/Jugendlichen ausschließlich extern zur Schule. Etwa drei Viertel davon sind koedukative Heime. Nahezu die Hälfte (45,2 %) aller Schülerheime in der Bundesrepublik mit ausschließlich externem Schulbesuch liegen in diesem Bundesland. Aber auch Baden-Württemberg kennt Heime mit weitgehend ausschließlich heimininternem Schulbesuch, dieses sind 3o,4 % der dortigen Schülerheime.
In Bayern beschulen zwei Drittel (15) der Heime den überwiegenden Teil ihrer Schüler heimintern, in 59 % (13) der bayerischen Schülerheime gehen die Kinder/Jugendlichen weitgehend ausschließlich heimintern zur Schule. Etwa ein Drittel der Heime dieses Bundeslandes kennt ausschließlich externen Schulbesuch.

In NRW ist das Verhältnis von Heimen mit überwiegend heiminternem (5 von 9) zu Heimen mit überwiegend externem Schulbesuch (4 von 9) eher ausgeglichen. Allerdings beschulen 4 Heime ihre Schüler ausschließlich (1 davon fast ausschließlich) heimintern, gegenüber 2 Heimen mit ausschließlich externem Schulbesuch. In diesem Bundesland liegen 2 von den (4) seltenen Fällen, daß Heime bei überwiegend externem Schulbesuch ebenfalls einen größeren Teil an heimintern die Schule besuchenden Kindern/Jugendlichen aufweisen.

In Niedersachsen weisen 5 von 7 Schülerheimen überwiegend heiminternen Schulbesuch auf gegenüber 2 Heimen mit ausschließlich externem Schulbesuch. Bemerkenswert an den Heimen mit überwiegend heiminternem Schulbesuch ist, daß drei dieser Heime nicht nur einige wenige Sonderfälle, sondern eine größere Anzahl an externen Schülern aufwiesen.

4 von 5 Schülerheimen unter den Erziehungsheimen in Schleswig-Holstein haben überwiegend bzw. ausschließlich externe Schüler, nur 1 Heim beschult die Kinder/Jugendlichen nahezu ausschließlich heimintern. Damit dürfte in diesem Bundesland der externe Schulbesuch in den Erziehungsheimen die Regel sein.

Die drei Heime mit überwiegend Schülern in Rheinland-Pfalz beschulen ausschließlich (bzw. weitgehend ausschließlich) ihre Schüler heimintern,

die Schüler aus den zwei Schülerheimen in Bremen gehen allesamt extern zur Schule, ebenso die Schüler des einzigen durch unsere Untersuchung erfaßten Schülerheimes im Saarland.

Von 2 erfaßten Heimen in Hessen weist ein Heim ausschließlich externen, das andere überwiegend heiminternen Schulbesuch auf.

2.3.2.7. Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Die Schülerheime unter den Erziehungsheimen tendieren zur Polarität: in 4o,6 % der Heime werden die Schüler ausschließlich bzw. von wenigen Ausnahmen abgesehen ausschließlich heimintern beschult; aus 41,8 % der Heime gehen die Schüler ausschließlich extern zu öffentlichen Schulen. Insgesamt knapp über die Hälfte der Heime (52,8 %) beschult den überwiegenden Teil (über 5o %) der Schüler heimintern.

2. Kleinstheime (bis maximal 2o Kinder/Jugendliche) und kleine Heime (zwischen 2o und 5o Kinder/Jugendliche) tendieren in stärkerem Maße zum externen Schulbesuch, während der größere Teil der mittleren (5o - 1oo Kinder/Jugendliche) und großen Heime (1oo - 15o Kinder/Jugendliche) überwiegend heiminternen Schulbesuch aufweist.
   Mit 42,1 % der mittleren Heime und 33,3 % der großen Heime weist jedoch auch ein erheblicher Teil der größeren Heime einen überwiegenden bzw. ausschließlich externen Schulbesuch auf.

3. Von den Mädchenheimen beschult die überwiegende Mehrzahl der Heime ihre Kinder/Jugendlichen in überwiegendem Maße bzw. tendenziell ausschließlich heimintern; die Jungenheime tendieren eher zur Polarität, die Schüler entweder ausschließlich bzw. nahezu ausschließlich heimintern zu beschulen oder aber ausschließlich extern zur Schule zu schicken; von den koedukativen Heimen weist knapp über die Hälfte (51,6 %) ausschließlich externen Schulbesuch auf.

4. Bezüglich der örtlichen Lage der Schülerheime ist eine leichte Tendenz der innerörtlich gelegenen Heime zum externen Schulbesuch festzustellen, eine ebenfalls leichte Tendenz der in Randlage befindlichen

Heime zur heiminternen Beschulung und eine stärkere Tendenz der in Relation zu den beiden vorherigen Positionen gesehen geringen Anzahl der örtlich abgelegenen Heime ebenfalls zum heiminternen Schulbesuch. - Auch hier ist aber darauf hinzuweisen, daß über die beschriebenen Tendenzen hinaus kein sonderlich starker Zusammenhang zwischen der örtlichen Lage der Heime in Bezug auf einen Ort und den externen bzw. heiminternen Schulbesuch der Kinder/Jugendlichen festgestellt werden konnte.

5. Hinsichtlich der Trägerschaft der Heime wurde insbesondere ein bemerkenswerter Unterschied der beiden konfessionellen Träger Caritas-Verband und Diakonisches Werk festgestellt.
   Während die überwiegende Mehrheit der Caritas-Heime vorwiegend bzw. tendenziell ausschließlich heiminternen Schulbesuch aufweisen, praktiziert die Mehrheit der Heime des Diakonischen Werkes überwiegend und ausschließlich externen Schulbesuch.
   Dieser Unterschied kann weder durch die Geschlechtsspezialisierung noch durch die Größe der von den jeweiligen Spitzenverbänden getragenen Heime erklärt werden. Daher ist eine unterschiedliche Konzeption dieser beiden Spitzenverbände bezüglich heiminterner oder externer Beschulung der Kinder und Jugendlichen zu vermuten. Sofern aber keine explizit vertretene Konzeption besteht, ist eine de facto unterschiedliche Praxis zu konstatieren.

6. Die einzelnen Bundesländer untereinander weisen bezüglich der Praxis heiminterner bzw. externer Beschulung der Kinder und Jugendlichen durch ihre Heime erhebliche Unterschiede auf.
   Die Heime in Bayern und in Rheinland-Pfalz beschulen ihre Schüler am häufigsten heimintern, während die Heime in Bremen, Schleswig-Holstein und in Baden-Württemberg die Schüler eher extern zur Schule schicken.

2.3.2. Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Aussagen der "linken" Heimkritik

Die Aussagen der Autoren der "linken" Heimkritik erscheinen - trotz aller Schärfe der grundsätzlichen Aussagen über eine weitgehende Verhinderung kognitiver Förderung gerade durch die Einweisung in die Heimerziehung (BROSCH, MEINHOF, ROTH) - hinsichtlich der Situation konkret der Schulbildung und Beschulung der Kinder/Jugendlichen in den Heimen als bemerkenswert uniformiert - wobei diese mangelnde Information durch Primärbeispiele ersetzt wird - und auf eine seltsame Art unentschieden.

Auf der einen Seite wird anscheinend der Mangel an heiminternen schulischen Förderungsmöglichkeiten angegriffen und dieser Umstand anscheinend bedauert (BROSCH, ROTH). BROSCH: "Im Heim gibt es für die Schulpflichtigen keine ausreichende Schulbildung, weder außerhalb in einer Dorfschule, noch in der (nur - Nuancierung d.V.) eventuell vorhandenen Heimschule." (S. 72) Andererseits wird aber gerade die heiminterne Beschulung angegriffen. (BROSCH, MEINHOF, ROTH).
Wollten wir diese eher diffusen Aussagen versachlichen und ein Stück weit von der Seite der formal-strukturellen Bedingungen der Schulbildung von Kindern/Jugendlichen in Erziehungsheimen überprüfen, so mußten wir zuerst einmal die Bedingungen der Beschulung in den Heimen klären und d.h. in welchem Ausmaß von Erziehungsheimen überhaupt heiminterne Beschulung durchgeführt wird.
Als Resumee dieser Untersuchung ist den Autoren der "linken" Heimkritik gegenüber zuerst einmal als Information in Kürze folgender Tatbestand festzuhalten:

1. Zwei Drittel der Schüler in Erziehungsheimen werden zwar heimintern beschult, aber
2. aus 47,2 % der Schülerheime unter den Erziehungsheimen, in denen sich über 8o % der Schüler in Heimen der öffentlichen Erziehung befinden, gehen die Schüler vorwiegend bzw. ausschließlich extern zu öffentlichen Schulen.

Wegen der oben gekennzeichneten Ambivalenz der Aussagen der kritischen Autoren können wir hier keine klare Stellung beziehen.
Wir können gegenüber der von MEINHOF vertretenen Ansicht, eine Heimeinweisung bedeute für die Kinder und Jugendlichen praktisch ein "Aus" für die normale Schulbildung (S. 8), die in ähnlicher Weise auch von ROTH und BROSCH geäußert wird, einerseits feststellen, daß mit zwei Drittel aller Schüler in Erziehungsheimen zwar der größte Teil der Schüler in öffentlicher Erziehung innerhalb der Heime selbst beschult wird, müssen aber andererseits auch darauf hinweisen, daß durchaus nicht schon die Einweisung in jedes Erziehungsheim bedeutet, daß der Schüler damit unter möglicherweise besondere Bedingungen heiminterner Beschulung gesetzt wird (wie sie von BROSCH und insbesondere MEINHOF als typisch illustriert werden). Denn aus nahezu der Hälfte aller Erziehungsheime gehen die Schüler weitgehend oder ausschließlich extern zur Schule. Damit stehen dann die Schüler aus diesen Heimen eben unter den allgemeinen schulischen Bedingungen in der Bundesrepublik. Dabei kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, daß diesen eben als Schüler aus einem Heim möglicherweise innerhalb der öffentlichen Schulen eine besondere Stellung zukommt.
Sofern MEINHOF mit ihrem Fernsehstück "Bambule" nicht die Fürsorgeerziehung in Erziehungsheimen allgemein exemplarisch dargestellt wissen wollte, sondern speziell die Situation in Mädchenerziehungsheimen, so muß hier festgehalten werden, daß der überwiegende Teil der Mädchenheime mit überwiegend Schülerinnen vorwiegend bzw. ausschließlich heiminterne Beschulung aufweist. Damit ist dann aber noch nicht gesagt, daß die von MEINHOF geschilderten Zustände in den Heimschulen der Mädchenheime zutreffen, sondern nur, daß der überwiegende Teil der Mädchen in öffentlicher Erziehung, soweit sie sich in reinen Mädchenheimen befinden, tatsächlich unter den möglicherweise besonderen Bedingungen heiminterner Beschulung stehen.

2.4. Die Schülerheime nach den heimintern vorhandenen bzw. extern von den Kindern und Jugendlichen besuchten Schulformen

2.4.1. Vorklärungen

Bei der Untersuchung der Frage des heiminternen versus externen Schulbesuchs wurde festgestellt, daß die Schülerheime unter den Erziehungsheimen sehr deutlich differenziert sind in Heime mit weitgehend ausschließlich[1] heiminterner Beschulung (4o,6 %) auf der einen Seite und Heime mit ausschließlich externem Schulbesuch (41,8 %) auf der anderen Seite. Demgegenüber weist nur eine geringe Anzahl an Heimen (17,6 %) eine nicht nur in einigen wenigen Ausnahmefällen bestehende Praxis sowohl heiminternen als auch externen Schulbesuch auf.
Die Frage der Schulbildung in und durch Erziehungsheime ist unter der Rücksicht ihrer formal-strukturellen Bedingungen zuerst einmal eine Frage nach den von den Kindern und Jugendlichen in den einzelnen Heimen besuchten Schulformen.
In diesem Teil der Untersuchung geht es dabei nicht um die (oben abgehandelte) generelle Frage, welche Schulformen schwerpunktmäßig von Schülern aus Erziehungsheimen besucht werden, sondern um die Heime, welche Schulformen von den Kindern/Jugendlichen der einzelnen Heime besucht werden und d.h. welche Schulbildungsmöglichkeiten damit durch die einzelnen Heime faktisch gegeben sind. Durch den oben festgestellten Tatbestand wird die Vorgehensweise einer weiteren Untersuchung der Situation der Schulbildung in den Erziehungsheimen festgelegt. Im ersten Fall wird die Schulbildung der Kinder/Jugendlichen vom

---

[1] nach unserer obigen Kategori-sierung die Heime mit über 9o bis unter 1oo % und die Heime mit 1oo % heiminternem Schulbesuch

Heim in der Heimschule selbst übernommen. Diese Heime sollen hier als "Schulheime" bezeichnet werden, da ihr Klientel zum überwiegenden Teil (über 5o %) aus Schülern besteht, die ausschließlich bzw. bei einigen Heimen bis auf wenige Ausnahmen ausschließlich heimintern zur Schule gehen. Dieses sind diejenigen Heime, auf die die spezielle Frage nach der Schulbildung in Erziehungsheimen durch Heimschulen zutrifft.
Es ist daher von uns hier die Frage zu untersuchen, welche Schulbildungsmöglichkeiten für die Kinder/Jugendlichen in diesen Heimen gegeben sind aufgrund der innerhalb dieser Heime vorhandenen Schulformen.
Im zweiten Fall wird die Schulbildung der Kinder/Jugendlichen nicht unmittelbar von den Heimen selbst geleistet, sondern durch öffentliche Schulen. Damit liegen dann in der Regel auch die Inhalte und die Form der Durchführung des Schulunterrichts außerhalb des Einflusses und der Verantwortung durch die Heime. Ein Einfluß auf die Schulbildung ist in diesem Falle möglicherweise darin zu sehen, in welche Schulformen die Kinder/Jugendlichen vom Heim aus geschickt werden.
Im dritten, von vergleichsweise nur wenigen Heimen praktizierten Fall, daß sowohl ein größerer Teil der Schüler des Heimes intern als auch ein größerer Teil extern zur Schule geht, dürfte insbesondere von Interesse sein, welcher Teil der Schulbildung durch entsprechende Schulformen von der heiminternen Schule übernommen wird und entsprechend welche Schüler welcher Schulformen extern zur Schule geschickt werden.

Unsere weitere Untersuchung der Schulbildungssituation der Heime nimmt also die Fragestellung zum Gegenstand, welche Schulformen die Kinder/Jugendlichen aus den einzelnen Heimen besuchen. Entsprechend der festgestellten grundsätzlichen Struktur der Schulbildung in und durch Erziehungsheime werden wir im folgenden getrennt voneinander

1. die Heime mit weitgehend ausschließlich heiminternem,
2. die Heime mit ausschließlich externem sowie
3. die Heime mit tendenziell gemischt sowohl heiminternem als auch externem Schulbesuch hinsichtlich der von den Kindern/Jugendlichen besuchten Schulformen untersuchen.

2.4.2. Die Schülerheime mit weitgehend ausschließlich heimin-
ternem Schulbesuch ("Schulheime") nach ihren heimintern
vorhandenen Schulformen

Von 29[1] Schulheimen weisen jeweils folgende Anzahl Heimschulen bzw. Klassen innerhalb der Heimschule folgender Schulformen auf:

ausschließlich Sonderschule für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte	19 Heim(e)	= 65,5%
ausschließlich Grund- und Hauptschule	3 "	= 1o,3%
Grund-/Hauptschule und Sonderschule für Lernbehinderte	2 "	= 6,9%
ausschließlich Sonderschule für Lernbehinderte	1 "	= 3,4%
Sonderschule für Erziehungshilfe und Sonderschule für Lernbehinderte	1 "	= 3,4%
Sonderschule für Erziehungshilfe und Grund-/Hauptschule	1 "	= 3,4%
Sonderschule für Erziehungshilfe und Berufsgrundschuljahr	1 "	= 3,4%
Grund-/Hauptschule und Berufsfachschule	1 "	= 3,4%
insgesamt	29 Heime	= 1oo %

Damit überwiegt bei den Schulheimen in weitaus überwiegender Zahl die Schulform der Sonderschule für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte als Heimschule. Drei Viertel (75,9 % = 22) dieser Heime weisen Klassen der Sonderschu-

---

[1] Von den oben ermittelten 3o Heimen der Grundgesamtheit, die in diese Kategorie gehören, waren die Angaben eines Heimes nicht auswertbar, weil über die generelle Differenzierung nach heimintern versus externen Schülern hinaus die ausschließlich heimintern vorhandenen Schüler nicht nach Schulformen differenziert aufgeführt waren.

le für Erziehungshilfe auf. Fast zwei Drittel (65,5 % = 19) haben als Heimschule ausschließlich diesen Sonderschultyp. 3 weitere Heime (1o,3 % der Schulheime) kombinieren Sonderschulklassen für Erziehungshilfe mit jeweils Klassen einer weiteren Schulform.
Von diesen 3 Heimen fanden sich in 1 Heim kombiniert Klassen der Sonderschule für Erziehungshilfe mit Klassen der Sonderschule für Lernbehinderte in einem zahlenmäßigen Verhältnis der Schüler wie 2 : 3,
in 1 Heim Schüler der Sonderschule für Erziehungshilfe sowie der Grund-/Hauptschule mit einem prozentualen Anteil von 55 % zu 45 %,
und in dem dritten Heim Schüler der Sonderschule für Erziehungshilfe und Berufsgrundschüler in einem zahlenmäßigen Verhältnis wie 2 : 1.

Klassen der Grund- und Hauptschule existieren in 24,1 % (7) der Heime. 3 dieser Heime (= 1o,3 % der Schulheime) weisen ausschließlich Klassen der Normalschule auf. Die übrigen 4 Heime kombinieren Klassen der Normalschule jeweils mit Klassen einer weiteren Schulform (2 dieser Heime weisen neben den Schülern der Normalschule auch Schüler der Sonderschule für Lernbehinderte auf).
In einem Heim beträgt das Verhältnis von Grund-/Hauptschülern zu Sonderschülern 5 : 4, in dem weiteren Heim 2 : 1, wobei darüberhinaus ein Viertel der Kinder/Jugendlichen dieses Heimes sich in Förderklassen für geistig Behinderte befanden. Ein weiteres Heim weist in etwa gleich starkem Maße Schüler der Normalschule und Schüler der Berufsfachschule auf.
Das weitere Heim hatte Schüler der Normalschule und Schüler der Sonderschule für Erziehungshilfe (s.o.).

Klassen der Sonderschule für Lernbehinderte weisen 13,8 % (4) der Schulheime auf. In einem Fall war die Heimschule eine reine Sonderschule für Lernbehinderte. In den anderen drei Heimen fanden sich Schüler der Sonderschule für

Lernbehinderte und Schüler der Normalschule (s.o.) oder der Sonderschule für Erziehungshilfe (s.o.).

Hinsichtlich der Heimgröße und der heimintern vorhandenen Schulformen lassen sich keine Zusammenhänge feststellen, da die Zahl der Heime mit anderen Schulformen als der Sonderschule für Erziehungshilfe oder mit Klassen zweier verschiedener Schulformen gegenüber den Heimen mit Sonderschulen für Erziehungshilfe zu gering ist.

Wir können daher hier nur beschreibend auf die Größe der Heime und ihre heimintern vorhandenen Schulformen eingehen.
Von den 19 Heimen mit ausschließlich Sonderschulen für Erziehungshilfe lag 1 in der Größenordnung unter 2o Kinder/Jugendlichen, 5 zwischen 2o und 5o Kindern und Jugendlichen, 9 zwischen 5o und 1oo Kindern/Jugendlichen und 3 in der Größenordnung zwischen 1oo und 15o Kindern und Jugendlichen.
Die 2 Heime mit heiminternen Grund-/Hauptschülern und Schülern der Sonderschule für Lernbehinderte lagen in der Größenordnung zwischen 5o und 1oo Kindern/Jugendlichen.

Das Heim mit ausschließlich einer Sonderschule für Lernbehinderte hatte 1oo - 15o Kinder/Jugendliche. Von den 2 größten Heimen mit über 15o Kindern/Jugendlichen hatte das eine kombiniert Sonderschulklassen für Erziehungshilfe und Klassen der Sonderschule für Lernbehinderte, das andere Normalschüler und Sonderschüler für Erziehungshilfe.
Die beiden Heime, die entweder Sonderschüler für Erziehungshilfe und Berufsgrundschüler aufwiesen oder Normalschüler und Berufsfachschüler, lagen in der Größenordnung zwischen 5o und 1oo Kindern/Jugendlichen.

Als Ergebnis dieser Sichtung ist festzuhalten:

1. Unter den heimintern in Schulheimen vorhandenen Schulformen ist die Sonderschule für Erziehungshilfe am häufigsten vertreten; drei Viertel der Heime weisen diese Schulform auf; bei nahezu zwei Drittel dieser Heime ist die Heimschule ausschließlich eine Sonderschule für Erziehungshilfe.
2. Demgegenüber verfügen nur wenige Heime (2o,7 % = 6) über zwei verschiedene Schulzweige.
3. Es gibt Heime, deren Heimschule eine Grund- und Hauptschule ist.
4. Die Schulform der Sonderschule für Lernbehinderte existiert nur in wenigen Heimen (13,8 % = 4) mit ausschließlich heiminterner Beschulung.

2.4.3. Die Heime mit ausschließlich externem Schulbesuch nach den von den Kindern/Jugendlichen besuchten Schulformen

Von den 31 Heimen mit ausschließlich externem Schulbesuch erhielten wir von 23[1] Heimen detaillierte Angaben über die von den Kindern/Jugendlichen besuchten Schulformen.

Demnach besuchten die Schüler folgender Anzahl von Heimen folgende Schulformen:

Grund-/Hauptschulen und Sonderschulen für Lernbehinderte		17 Heime = 73,9%
davon: zum überwiegenden Teil (über 5o %) die Grund-/Hauptschule	15 Heime	
zum überwiegenden Teil (über 5o %) die Sonderschule für Lernbehinderte	2 Heime	
weitgehend ausschließlich die Grund-/Hauptschule		5 Heime = 21,7%
davon: mit über 2o % Schülern weiterführender Schulen[2]	3 Heime	
Sonderschule für Erziehungshilfe, Sonderschule für Lernbehinderte und Hauptschule		1 Heim = 4,4%
	insgesamt	23 Heime = 1oo %

[1] 8 Heime, die nach der generellen Rubrik des Fragebogens, in dem die Anzahl der Kinder/Jugendlichen des Heimes nach Schülern und Berufstätigen und diese wiederum nach heiminterner versus externer Berufstätigkeit und Schulbesuch zu differenzieren waren, ausschließlich externe Schüler aufwiesen, dürften das weitere Formular des Fragebogens, in dem die Schüler nach Schulformen zu differenzieren waren, in dem Sinne mißverstanden habe, daß nur die Schüler heiminterner Schulformen aufzuführen wären. Dieses Mißverständnis war nachträglich aus den oben genannten Gründen nicht mehr auflösbar.

[2] Auf den Besuch weiterführender Schulen unter der Rücksicht des Anteils dieser Schüler an der Gesamtzahl der Schüler der einzel-

Damit kann festgehalten werden, daß bei den Schülerheimen mit ausschließlich externer Beschulung der Besuch von Grund- und Hauptschulen überwiegt. Aus allen 23 untersuchten Heimen besuchen Schüler die Normalschule; aus 15 Heimen (51,7 %) geht der überwiegende Teil zu diesen Schulformen, aus 5 Heimen (17,2 %) gehen die Schüler weitgehend ausschließlich zur Normalschule, aus 2 Heimen besucht neben den Schülern der Sonderschule für Lernbehinderte ein geringerer Teil der Schüler die Normalschule und 1 Heim weist Grund-/Hauptschüler und Sonderschüler der Sonderschulformen für Erziehungshilfe sowie für Lernbehinderte auf.
Sonderschulen für Lernbehinderte werden von Schülern aus drei Viertel der Heime (73,9 %) besucht; allerdings sind nur in 2 dieser Heime die Sonderschüler in der Mehrzahl.

Bemerkenswert erscheint die Tatsache, daß es unter den Erziehungsheimen überhaupt Heime gibt, in denen die Zahl der Schüler weiterführender Schulen wenigstens 2o % beträgt.
Bemerkenswert ist ferner, daß in einem Fall ein größerer Teil der Schüler extern zu einer Sonderschule für Erziehungshilfe geht.

Forts. Fußnote 2)

nen Heime werden wir unten unter 2.5. gesondert eingehen. Das dortige Ergebnis vorwegnehmend kann hier angemerkt werden, daß die Zahl der Schüler weiterführender Schulen in der Regel gering war. Bei diesen drei Heimen würde eine Rubrizierung unter der Kategorie "weitgehend ausschließlich Grund- und Hauptschulbesuch" jedoch den festgestellten Tatbestand verfälschen, da mit über 2o % (in einem Fall 37 %) ein beträchtlicher Anteil der Schüler dieser Heime weiterführende Schulen besucht.

Als weitere Ergänzung muß hier ferner vermerkt werden, daß aus 5 Heimen in der Regel aber nur wenige Kinder weitere Sonderschulformen z.B. Förderklassen für geistig Behinderte, extern besuchen.

Hinsichtlich ihrer Größe verteilen sich diese nach den von ihren Kindern/Jugendlichen extern besuchten Schulformen differenzierten Heime wie folgt:

	Größe der Heime				
	unter 2o	2o - 5o	5o - 1oo	1oo-15o K/J	insgesamt
Grund-/Hauptschulen und Sonderschulen f. Lernbehinderte	3	4	7	3	17
davon: mit überwiegend Grund-/Hauptschül.	3	4	5	3	15
mit überwiegend Sonderschülern	-	-	2	-	2
weitgehend ausschl. Grund-/Hauptschulen	1	3	1	-	5
davon: mit über 2o% Schülern weiterführender Schulen	-	2	1	-	3
Sonderschule f. Erziehungshilfe, Sonderschule f.Lernbehinderte und Hauptschule	-	1	-	-	1
insgesamt	4	8	8	3	23

Wie auch bereits oben bei den Heimen mit weitgehend ausschließlich heiminterner Beschulung lassen sich auch in diesem Fall keine definitiven Zusammenhänge zwischen der Größe der Heime und den von den Schülern besuchten Schulformen finden. Daher dient die obige Tabelle eher der

Illustration, welche Heime welcher Größenordnung den externen Schulbesuch bestimmter Schulformen aufweisen.

Trotz dieser Schwierigkeit hinsichtlich der Auswertung kann aber dennoch auf zwei bemerkenswerte Dinge hingewiesen werden:

Die Heime mit "weitgehend ausschließlichem Grund-/Hauptschulbesuch" sind größtenteils kleiner als die Heime mit sowohl Schülern der Normalschule als auch lernbehinderten Sonderschülern: 4 von 5 der Heime mit weitgehend ausschließlichem Grund-/Hauptschulbesuch liegen unter 5o Kindern/Jugendlichen, 1o von 17 (58,8 %) der Heime mit Grund-/Hauptschülern und Sonderschülern hingegen größenmäßig über 5o Kindern/Jugendlichen.
Bemerkenswert erscheint ferner, daß ein Heim mit über 5o Kindern/Jugendlichen einen Anteil von mehr als 2o % an Schülern weiterführender Schulen aufweist.

Als Ergebnis dieser Sichtung bleibt festzuhalten:
Unter den Schülerheimen mit ausschließlich externem Schulbesuch überwiegt mit nahezu drei Viertel die Zahl der Heime, aus denen die Schüler sowohl Grund- und Hauptschulen besuchen als auch Sonderschulen für Lernbehinderte,
allerdings überwiegt unter diesen (mit 15 von 17) die Zahl der Heime, deren Schüler vorwiegend Grund- und Hauptschulen besuchen. Ein Fünftel der Heime weist weitgehend ausschließlichen Besuch der Normalschule auf.

2.4.4. Die Heime mit tendenziell sowohl heiminternem als auch externem Schulbesuch nach den von den Kindern/Jugendlichen besuchten Schulformen

Es erscheint übertrieben, davon sprechen zu wollen, daß die Schüler tendenziell sowohl intern als auch extern zur Schule gehen, wenn nach unseren Kategorien im Extremfalle auf der einen Seite 9o von 1oo Kindern/Jugendlichen intern zur Schule gehen können und 1o außerhalb und auf der anderen Seite 9o von 1oo Kindern/Jugendlichen extern und nur 1o Kinder/Jugendliche intern.
Um die Stärke der vorhandenen Tendenz zu überprüfen, sollen diese Heime nochmals unterdifferenziert werden nach den Kategorien:

1. über die Hälfte bis zu drei Viertel (5o - 75 %) und
2. über 75 bis 9o % heiminterner bzw. externer Schulbesuch der Kinder/Jugendlichen.

Demnach verteilen sich die Heime in mittlerer Position wie folgt:

heimintern:	9o - 75 %	6 Heime
	75 - 5o %	3 Heime
	5o - 75 %	2 Heime
extern:	75 - 9o %	2 Heime
insgesamt		13 Heime

Damit kann im Grunde genommen nur bei 5 (von 74 = 6,8 %) Heimen im engeren Sinne von einer Tendenz zu einem relativ ausgeglichenen Verhältnis von heiminternen zu externen Schülern gesprochen werden, während in allen übrigen Heimen die überwiegende Mehrzahl der Schüler (über 75 %) entweder heimintern oder aber extern zur Schule gehen. Diese Tatsache erhärtet nochmals das oben dargestellte Ergebnis, daß die Schülerheime hinsichtlich des heim-

internen versus externen Schulbesuchs ihrer Kinder/Jugendlichen in stärkerem Maße polar strukturiert sind.

Dennoch erscheint es uns sinnvoll zu sein, zusammengefaßt bei diesen 13 Heimen in mittlerer Position von einer zumindest erkennbaren Tendenz zur sowohl heiminternen als auch externen Beschulung zu sprechen, da alle übrigen Heime entweder ausschließlich extern oder heimintern beschulen bzw. bei heiminterner Beschulung nur in ausgesprochen extremen Ausnahmefällen einige Kinder/Jugendliche extern zur Schule schicken.

Von den 13 Heimen (= 17,6 % der Schülerheime) im obigen Sinne mit tendenziell eher gemischt heiminternem und externem Schulbesuch weisen auf:

heimintern	9 Heime	ausschließlich Schüler der Sonderschule für Erziehungshilfe,
	2 Heime	ausschließlich Schüler der Sonderschule für Lernbehinderte,
	1 Heim	ausschließlich Grund- und Hauptschüler und
	1 Heim	Normalschüler und Schüler der Sonderschule für Lernbehinderte (in einem Verhältnis von 5 : 1).

Aus denselben Heimen gingen die Schüler extern zu folgenden Schulformen:

zumeist (bis auf wenige Ausnahmen) zur Grund-/Hauptschule	aus 5 Heimen,
in etwa gleich großer Anzahl zur Normalschule und zur Sonderschule für Lernbehinderte	aus 3 Heimen,

eher gemischt zur Normalschule, zur Sonderschule für Lernbehinderte und zu weiterführenden Schulen	aus 3 Heimen,
ausschließlich zu weiterführenden Schulen	aus 1 Heim,
ausschließlich zur Sonderschule für Lernbehinderte	aus 1 Heim.

Diese Daten verlangen zum Zwecke einer sinnvollen Interpretation eine nähere Beschreibung der betreffenden Heime unter zwei Rücksichten: einmal des tatsächlichen Ausmaßes des heiminternen im Verhältnis zum externen Schulbesuch und zum anderen der Kombination der heimintern vorhandenen und der extern besuchten Schulformen.

Von den 5 Heimen mit im engeren Sinne [redacted] sowohl heiminternem als auch externem Schulbesuch
weisen von den drei Heimen mit überwiegend (über 5o % aber nicht über 75 %) heiminternem Schulbesuch

2 Heime eine heiminterne Sonderschule für Erziehungshilfe auf -
extern gingen aus 1 Heim die Kinder/Jugendlichen zur Normalschule, aus dem anderen Heim in etwa gleich starker Zahl zur Normalschule, zu weiterführenden Schulen oder zur Sonderschule für Lernbehinderte,

1 Heim eine heiminterne Sonderschule für Lernbehinderte auf -
extern gingen die Kinder/Jugendlichen zur Normalschule.

Von den 2 Heimen mit überwiegend (über 5o %, aber nicht über 75 %) externen Schulbesuch weist

1 Heim intern Schüler der Sonderschule für Erziehungshilfe auf -
extern besuchten die Kinder/Jugendlichen die Sonderschule für Lernbehinderte oder die Normalschule;

1 Heim intern Schüler der Sonderschule für Lernbehinderte -
extern gingen die Kinder/Jugendlichen zur Normalschule.

Die übrigen 2 Heime mit überwiegend aber nicht ausschließlich externem Schulbesuch (extern 75 - 9o %) weisen heiminterne Beschulung in der Sonderschule für Erziehungshilfe auf, extern gingen die Schüler jeweils zur Normalschule und zur Sonderschule für Lernbehinderte.

Von den 6 noch verbleibenden Heimen mit der Tendenz nach eher sowohl heiminternem als auch externem Schulbesuch, jedoch mit über 75 % heiminternen Schülern weisen:

4 Heime intern eine Sonderschule für Erziehungshilfe auf -
externe Schüler gingen aus 1 Heim zu weiterführenden Schulen und zur Normalschule, im 2. gemischt zu weiterführenden Schulen, zur Normalschule und zur Sonderschule für Lernbehinderte, im 3. zur Normal- oder zur Sonderschule für Lernbehinderte und im 4. Heim gingen die externen Schüler zur Sonderschule für Lernbehinderte.
Ein weiteres Heim hatte intern Klassen der Normalschule und Sonderschule für Lernbehinderte -
die externen Schüler gingen zu weiterführenden Schulen, und das letzte Heim wies heimintern Normalschüler auf und die externen Schüler gingen ebenfalls zur Grund- oder Hauptschule.

Versuch einer zusammenfassenden Aussage

Aus diesen Daten eine schlüssige Aussage abzuleiten, erscheint schwierig. Einmal ist die Zahl der Heime als Basis einer Aussage sehr gering. Zum anderen weist nur der geringere Teil (5 von 13) der Heime, bei denen wir eine Tendenz sowohl zur heiminternen als auch zur externen Beschulung annahmen, eine solche Tendenz im strengeren Sinne (über 25 % extern bzw. intern) auf. Dies bestätigt wiederum das oben dargestellte Ergebnis, daß die Heime dazu tendieren, die Schüler entweder total extern oder aber (abgesehen von seltenen Ausnahmefällen) ausschließlich heimintern zu beschulen.

Aus den obigen Daten kann man anscheinend folgenden Praxis ablesen: Die Heime haben zumeist (9 von 13) heiminterne Beschulungsmöglichkeiten der Form der Sonderschule für Erziehungshilfe. Lernbehinderte Schüler und (in der Regel wenige) Schüler, die für den Besuch weiterführender Schulen geeignet gehalten werden, besuchen externe Schulen. Zudem ist zu beobachten, daß eine größere Zahl von Schülern extern öffentliche Grund- und Hauptschulen besuchen. D.h. im Fall des überwiegend heiminternen Schulbesuchs: die lernbehinderten Schüler können heimintern nicht beschult werden und werden daher zu externen Schulen geschickt; zudem besteht das Bestreben, Kinder/Jugendliche, die man dazu befähigt hält, auch extern zur Normalschule zu schicken und ebenso einige zu weiterführenden Schulen. Im Fall des vorwiegend externen Schulbesuchs (4 Heime) scheint die Notwendigkeit zu bestehen, Schüler, die öffentliche Schulen zu besuchen, anscheinend nicht in der Lage sind, auch heimintern in der Sonderschulform für Erziehungshilfe zu fördern.
Demgegenüber zeigen weniger Heime (2) die Praxis, die lernbehinderten Schüler heimintern zu beschulen und die Normalschüler extern.

Die zwei Heime, die über heiminterne Grund- und Hauptschulen verfügen, scheinen auch im Kontext von 2.4.2. eher Sonderfälle zu sein.

2.4.5. Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung der in den Heimen selbst vorhandenen bzw. von den Schülern aus Heimen extern besuchten Schulformen

Entsprechend dem obigen Ergebnis der Untersuchung der Fragestellung des heiminternen versus extereen Schulbesuchs der Kinder/Jugendlichen der einzelnen Heime war die weitere Fragestellung nach der Schulbildungssituation der Erziehungsheime als Frage nach den Schulformen wie sie von den Schülern der einzelnen Schülerheime besucht werden, zu differenzieren nach

1. Heimen mit weitgehend ausschließlich heiminternem Schulbesuch,
2. Heimen mit ausschließlich externem Schulbesuch und
3. Heimen mit tendenziell gemischt heiminterner und externer Beschulung.

Als Ergebnisse sind festzuhalten:

1. Die Schulheime, d.h. in unserer Definition: Schülerheime, i.e. Erziehungsheime mit überwiegend, zumindest über 5o % Schülern, die weitgehend ausschließlich (zu über 9o %) heimintern beschult werden, verfügen in der Regel (zu 75,9%)über eine Sonderschule für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte. Bei zwei Drittel (65,5 % der Schulheime) umfaßt die Heimschule ausschließlich Klassen dieser Sonderschulform.
   Ein Fünftel (2o,7 %) verfügt über Klassen zweier verschiedener Schulformen.
   Nur eine geringe Anzahl (13,8 %) weist Klassen der Sonderschule für Lernbehinderte auf.
   D.h. in der Regel ist die Heimschule in Erziehungsheimen eine Sonderschule für Erziehungshilfe.

2. Unter den Schülerheimen, deren Schüler ausschließlich extern zur Schule gehen, überwiegt mit 73,9 % die Zahl der Heime, die sowohl Grund-/Hauptschüler als auch Sonderschüler (Lernbehinderte) haben. Allerdings ist insgesamt gesehen bei diesen Heimen der Besuch der Normalschule die Regel. Bei nahezu 9o % der Heime mit Normal- und Sonderschülern überwiegt die Zahl der Normalschüler, aus einem Fünftel der Heime gehen die Schüler ausschließlich (abgesehen von einem größeren Anteil an Schülern weiterführender Schulen einiger Heime) ausschließlich zur Normalschule.

3. Eine nähere Untersuchung derjenigen Heime, bei denen aufgrund der Tatsache, daß sie einerseits nicht nur in extremen Sonderfällen Schüler extern zur Schule schicken, bzw. auf der anderen Seite nicht ausschließlich nur externe Schüler aufweisen, eine Tendenz zu einem eher gemischten Verhältnis von heiminternen zu externen Schülern angenommen wurde, zeigt, daß auch die Mehrzahl dieser Heime eher die generell festgestellte Tendenz zur Polarität: entweder weitgehend heiminterne oder aber weitgehend externe Beschulung realisiert.
   Aufgrund der geringen Anzahl der Heime und aufgrund der letztlich nur beschreibend darstellbaren unterschiedlichen Praxis der einzelnen Heime, kann eine schlüssige Antwort auf die Frage, welche Schüler durch welche Schulformen heimintern beschult werden und welche Schüler welcher Schulformen von den Heimen eher zu öffentlichen Schulen geschickt werden, nicht gegeben werden. Auch bei diesen Heimen ist aber festzustellen, daß der größte Teil dieser Heime heimintern über eine Sonderschule für Erziehungshilfe verfügt.

4. Zusammenfassende Gesamtübersicht der Schulformen der Heimschulen

Von 74 Heimen der Teilpopulation Schülerheime unter den Erziehungsheimen wiesen 42 (= 56,8 %) heiminternen Schulunterricht und damit Heimschulen auf. Von diesen Heimen mit Heimschulen verfügten

35 = 83,3 % über Klassen 1 Schulform
7 = 16,7 % über Klassen zweier verschiedener Schulformen

Von den Heimen mit Klassen 1 Schulform (35) war die Heimschule in

28 Heimen = 8o,o % eine Sonderschule für Erziehungshilfe,
4 Heimen = 11,4 % eine Grund- und Hauptschule und in
3 Heimen = 8,6 % eine Sonderschule für Lernbehinderte.

Von den 7 Heimen mit Klassen zweier verschiedener Schulformen umfaßte die Heimschule in

3 Heimen Klassen der Grund-/Hauptschule und der Sonderschule für Lernbehinderte,

3 Heimen Klassen der Sonderschule für Erziehungshilfe verbunden in jeweils einem Fall mit Klassen der Grund-/Hauptschule, der Sonderschule für Lernbehinderte und des Berufsgrundschuljahres und in

1 Heim Klassen der Grund-/Hauptschule und der Berufsfachschule.

Insgesamt wiesen von den 42 Schülerheimen mit Heimschulen

31 = 73,8 % Klassen der Sonderschule für Erziehungshilfe,
9 = 21,4 % Klassen der Grund- und Hauptschule,
7 = 16,7 % Klassen der Sonderschule für Lernbehinderte auf.

Damit kann davon ausgegangen werden, daß die Heimschule in Erziehungsheimen in der Regel eine Sonderschule für Erziehungshilfe ist.

2.4.6. Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Thesen der "linken" Heimkritik

Auf dem Hintergrund dieser Daten ist insbesondere ROTH deutlich zu widersprechen, der der Meinung ist, eine sonderpädagogische Förderung der Kinder/Jugendlichen in den Heimschulen fände nicht statt. Unter der formalen Rücksicht, welche Schulformen heimintern in den Heimschulen vorhanden sind, muß festgestellt werden, daß die Erziehungsheime mit heiminterner Beschulung in der Regel gerade über Sonderschulen für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte verfügen, deren formaler Anspruch zumindest gerade darin besteht, mit sonderpädagogischen Mitteln sog. verhaltensgestörte, erziehungsschwierige Kinder/Jugendliche schulisch zu fördern.
Wie allerdings dieser formal bestehende Anspruch sonderpädagogischer Förderung konkret inhaltlich erfüllt wird, oder aber gerade nicht erfüllt wird, wird durch die Feststellung, daß Heimschulen in Erziehungsheimen in der Regel Sonderschulen für Erziehungshilfe sind, nicht deutlich. Sie wird zu einem Teil unten durch die Untersuchung der Ausbildung der Lehrer an Heimschulen konkreter angegangen.
Durch eben diese Feststellung muß auch ROTHs weitere Behauptung als widerlegt gelten, heimintern besuchten die Kinder/Jugendlichen Grund- (und Hauptschulen), außerhalb die Sonderschule. Es läßt sich im Gegenteil keine Regel aufstellen, welche Schulformen heimintern und welche Schulformen extern besucht werden, da es kaum Heime gibt, die sowohl heiminterne als auch externe Beschulung aufweisen, sondern die Heime mit überwiegend Schülern deutlich getrennt sind in solche mit ausschließlichem Besuch öffentlicher Schulen und solche mit weitgehend ausschließlichem Besuch der heiminternen Schule.

Ebenfalls im Gegensatz zu ROTH läßt sich hier feststellen, daß in dem größten Teil der Heime mit heiminterner Beschulung die Schüler heimintern zur Sonderschule (und zwar zur Sonderschule für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte) gehen und daß bei den meisten Heimen mit externer Beschulung die Kinder/Jugendlichen nicht zur Sonderschule, sondern in überwiegender Zahl zur Normalschule gehen.
Sofern ROTH aber mit Sonderschule speziell die Sonderschule für Lernbehinderte meint, ist konzedierend festzustellen, daß unter den Heimen mit externem Schulbesuch mehr Heime (17) zu finden sind, aus denen Kinder/Jugendliche zur Sonderschule für Lernbehinderte gehen, als es Heime gibt, die heimintern in der Heimschule über Klassen dieses Schultyps verfügen. Insgesamt ist auch hier insbesondere ROTH eine bemerkenswerte Unkenntnis der tatsächlichen Schulsituation in Erziehungsheimen zu bescheinigen, insofern seine Thesen unter der Rücksicht der strukturellen Bedingungen der Schulbildung, wie sie durch eine speziell auf Erziehungsheime bezogene Untersuchung der in den Heimen vorhandenen bzw. extern von den Schülern der einzelnen Heime besuchten Schulformen deutlich wird, überprüfbar sind.

2.5. Schulbildungssituation in den Heimen mit überwiegend berufstätigen Jugendlichen

In Ergänzung zur Schulbildungssituation der Schülerheime, in denen sich der bei weitem größte Teil der Schüler in Erziehungsheimen befand, soll hier nur kurz unter der Rücksicht des Anteils der Schüler an der Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen, der Größe der Heime, des heimintern versus externen Schulbesuchs und der in den Heimschulen vorhandenen Schulformen die Situation der Schulbildung in Erziehungsheimen mit überwiegend berufstätigen Jugendlichen dargestellt werden.

Genereller Überblick

Von den 49 Heimen (= 19,2 % der Grundgesamtheit) mit überwiegend berufstätigen Jugendlichen weisen

11 Heime (= 22,4 %) keine Schüler auf
2o Heime (= 4o,8 %) an Schülern nur solche, die ausschließlich extern zur Schule gehen und
18 Heime (= 36,8 %) weisen heiminterne Schüler und damit Heimschulen auf.

Die Heime ohne Schüler

verteilen sich größenmäßig wie folgt auf die Kategorien

unter 2o K/J 2 Heime
2o - 5o K/J 4 Heime
5o - 1oo K/J 4 Heime
1oo- 15o K/J 1 Heim

Damit ist im Vergleich mit der größenmäßigen Verteilung der Grundgesamtheit der untersuchten Heime keine Besonderheit festzustellen.

Zu einer näheren Einschätzung der Bedeutung der Schüler und der Schulbildung in den übrigen Heimen, die überhaupt Schüler haben, ist eine Differenzierung der Heime nach der Höhe des vorhandenen Anteils an Schülern an der überwiegend durch berufstätige Jugendliche geprägten Gesamtzahl an Kindern/Jugendlichen erforderlich.
Dieses soll nun mit Hilfe folgender Kategorien geschehen:

o bis 1o % Schüler	-	d.h. es sind nur eine geringe Anzahl an Schülern vorhanden
über 1o bis 25 %	-	das Heim hat nicht nur in Ausnahmefällen einige wenige Schüler, maximal jedoch ein Viertel
über 25 bis unter 5o %	-	die Schüler stellen einen beträchtlichen Anteil der Kinder/Jugendlichen des Heimes dar.

Die Heime mit ausschließlich externen Schülern (2o)

Differenziert nach den obigen Kategorien haben

8 Heime (= 4o %) mehr als 1o % bis maximal 25 %,
8 Heime (= 4o %) einen minimalen Anteil von maximal 1o % Schülern und
4 Heime (= 2o %) mehr als ein Viertel, aber weniger als die Hälfte Schüler.

Damit haben diejenigen unter den Berufstätigen-Heimen, die Schüler mit ausschließlich externem Schulbesuch aufweisen, in der Regel (8o %) nur einen relativ geringen Anteil an Schülern. (maximal 25 %)

Größenmäßig verteilen sich diese bereits nach ihrem Anteil an Schülern differenzierten Heime wie folgt:

	-2o K/J	2o-5o	5o-1oo	1oo-15o	+15o	insgesamt
o - 1o % Schüler	1	4	2	-	1	8
1o -25 % "	-	5	3	-	-	8
über 25% "	1	1	2	-	-	4
insgesamt	1o,o% 2	5o %1o	35 % 7	-	5 % 1	2o

Über die Hälfte (12 von 2o, = 6o %) dieser Heime liegen größenmäßig unter 5o Kindern/Jugendlichen; die Hälfte der Gesamtzahl dieser Heime liegt größenmäßig unter 5o Kindern/Jugendlichen und weist zugleich maximal 25 % Schüler auf. Ein weiteres Viertel dieser Heime liegt größenmäßig zwischen 5o und 1oo Kindern/Jugendlichen und weist maximal zugleich einen Anteil von 25 % Schülern auf.
Insgesamt handelt es sich bei diesen Heimen, die neben überwiegend berufstätigen Jugendlichen auch Schüler aufweisen, die ausschließlich extern Schulen besuchen im Vergleich zu den Schülerheimen und im Vergleich zur größenmäßigen Verteilung der Grundgesamtheit der untersuchten Erziehungsheime in stärkerem Maße um kleinere Heime; zudem weisen diese Heime zum größten Teil nur eine geringere Anzahl von Schülern auf.

Anmerkung

Das eine Heim mit über 15o Jugendlichen ist im Grunde genommen nicht den Heimen mit Schülern hinzuzurechnen, da sich de facto nur ein einziger Schüler in diesem Heim befand.

Die Heime mit Heimschulen (18)

Von den Heimen mit heiminterner Beschulung weisen einen Anteil von

mehr als o bis incl. 1o % Schülern o Heime,
" " 1o bis incl. 25 % " 4 " (22,2 %),
" " 25 bis unter 5o % " 14 " (77,8 %)
auf.

Damit haben über drei Viertel dieser Heime, die über eine heiminterne Schule verfügen, einen relativ hohen Anteil von über 25 % Schülern.

Differenziert nach ihrer Größe verteilen sich diese bereits nach ihrem Anteil an Schülern differenzierten Heime mit Heimschulen wie folgt:

	unter 2o	2o - 5o	5o - 1oo	1oo-15o	über 15o	ins- K/J ges.
o - 1o % Schüler	-	-	-	-	-	-
1o- 25 % "	-	1	1	1	1	4
über 25% "	1	2	6	1	4	14
insgesamt	5,6 % 1	16,6%3	38,9 % 7	11,1% 2	27,8%51oo%18	

Damit lassen sich unter den Berufstätigen-Heimen, die über eine heiminterne Schule verfügen, deutliche Schwerpunkte bezüglich ihrer Größe und ihres Anteils an Schülern feststellen: 1 Drittel (6) der Heime liegen in der Größenordnung zwischen 5o und 1oo Kindern/Jugendlichen und haben mehr als 25 % Schüler und weitere 22,2 % (4) haben über 15o Kinder/Jugendliche, von denen ebenfalls mehr als ein Viertel Schüler sind.
Insgesamt läßt sich feststellen, im Vergleich zu den Heimen dieser Teilpopulation mit ausschließlich externer Beschulung, handelt es sich bei den Heimen mit Heimschulen unter den Berufstätigen-Heimen zum überwiegenden Teil um mittlere und größte Heime, die zugleich eine größere Anzahl von mehr als 25 % Schülern aufweisen.

Bezüglich der Frage nach dem Ausmaß der heiminternen im Verhältnis zu externer Beschulung bei den Berufstätigen-Heimen mit Heimschulen läßt sich feststellen, daß die überwiegende Mehrzahl davon (11 Heime = 61,1 %) ausschließlich heiminterne Schüler aufweisen.

Von den restlichen 7 Heimen haben 5 nur eine geringe Anzahl (von höchstens 1o %) an externen Schülern, 1 Heim mit einem Anteil von unter 25 % Schülern schickt ein Fünftel der Schüler auf öffentliche Schulen und von dem zweiten Heim mit über einem Viertel Schüler gehen über die Hälfte dieser Schüler extern zur Schule.
Insgesamt läßt sich festhalten, beschulen die Berufstätigen-Heime, die über eine heiminterne Schule verfügen, - abgesehen von wenigen Ausnahmen - in der Regel ihre Schüler weitgehend ausschließlich heimintern.

Die in den Heimschulen vorhandenen Schulformen

Von 14[1)] Heimen verfügten die Heimschulen jeweils über Klassen folgender Schulformen oder war eine Schule folgenden Typs:

- Sonderschule für Lernbehinderte	bei 7 Heimen	(5o,o %)
- Berufsfachschulen	6	(42,9 %)
- Sonderschule für Erziehungshilfe	5	(35,7 %)
- Hauptschule	3	(21,4 %)

D.h. im Vergleich zu den Schülerheimen mit heiminterner Schule sind die Berufstätigen-Heime mit einer Heimschule wesentlich häufiger auf schulische Förderung von Lernbehinderten und insbesondere auch auf berufsgrundbildenden Unterricht eingestellt, während die Sonderschule für Erziehungshilfe, die in den Schülerheimen als absolut häufigste Form vertreten war, vergleichsweise selten vorhanden ist.

In 9 (= 64,3 %) der 14 Heime umfaßte die Heimschule Klassen zweier verschiedener Schulformen, in 5 Heimen war ausschließlich ein Schultyp vorhanden.

---

1) Die folgende Untersuchung bezieht sich nur auf 14 der 18 Berufstätigen-Heime mit Heimschulen, da von 4 Heimen die heiminternen Schüler nicht nach besuchten Schulformen differenziert aufgeführt wurden.

Folgende Kombinationen von Klassen zweier verschiedener Schulformen fanden sich der Häufigkeit nach:

- Sonderschule für Lernbehinderte und Erziehungshilfe — 3 Heime
- Sonderschule für Lernbehinderte und Berufsfachschule — 2 Heime
- Berufsfachschulen und Sonderschule für Erziehungshilfe — 2 Heime
- Berufsfachschule und Hauptschule — 1 Heim
- Sonderschule für Erziehungshilfe und Hauptschule — 1 Heim

Von den übrigen 5 Heimen war die Heimschule in

2 Fällen eine Berufsfachschule, in
1 Fall eine Sonderschule für Lernbehinderte und
1 Fall eine Sonderschule für Erziehungshilfe und im weiteren
1 Fall eine Hauptschule.

Ebenfalls im Vergleich mit den Heimschulen der Schülerheime, von denen nur eine geringe Anzahl (16,7 %) über Klassen zweier verschiedener Schulformen verfügten, ist festzuhalten, daß in der Mehrzahl der Berufstätigen-Heime mit Heimschule diese Klassen bzw. Schüler zweier verschiedener Schulformen umfaßt.

Zusammenfassend lassen sich bezüglich der Schulbildungssituation derjenigen Erziehungsheime, die wir aufgrund der Tatsache, daß weniger als die Hälfte ihrer Kinder/Jugendlichen Schüler sind, als Berufstätigen-Heime auffassen, folgende Aussagen treffen:

1. Der geringere Teil (22,4 % = 11) dieser Heime schließt de facto einen Schulbesuch von Jugendlichen des Heimes völlig aus, der größte Teil (77,6 % = 38) hingegen hat aber neben einer überwiegenden Anzahl berufstätiger Jugendlicher auch Schüler.

Tatsächlich aber weist nur ein Drittel (36,7 % = 18) der Berufstätigen-Heime insgesamt einen beträchtlichen Anteil (über 25 % - unter 5o %) an Schülern auf, während 24,5 % (12) maximal 25 % aber mehr als 1o % Schüler haben und in 16,3 % (8) der Heime (maximal 1o %) nur als Ausnahmefälle anzusehen sind.

2. Bezüglich der Frage des heiminternen bzw. externen Schulbesuchs läßt sich feststellen, ebenso wie bei den Schülerheimen, daß eine Polarität besteht: auf der einen Seite Heime mit ausschließlich externen Schülern (52,6 % der Berufstätigen-Heime mit Schülern überhaupt = 2o) und auf der anderen Seite Heime mit ausschließlich bzw. weitgehend ausschließlich heiminterner Beschulung der vorhandenen Schüler (42,1 % = 16).

3. Die Heime mit ausschließlich externer Beschulung haben in der Regel nur eine geringere Anzahl von Schülern (maximal 25 % bzw. maximal 1o %), zudem handelt es sich bei diesen Heimen zu einem großen Teil um kleinere Heime unter 5o Kinder/Jugendliche.

4. 18 Heime (47,4 % der Berufstätigen-Heime mit Schülern) haben Heimschulen.
   Die meisten Heime, deren Anteil an Schülern über 25 % liegt (14 von 18 Heimen = 77,8 %) haben Heimschulen. Verglichen mit den Heimen mit ausschließlich externen Schülern handelt es sich bei den Berufstätigen-Heimen mit Heimschulen weitgehend um größere Heime.

5. Die Schulformen dieser Heimschulen sind in stärkerem Maße unterschiedlich, zudem weist die größte Zahl der Heime mit Heimschulen eine Kombination von Klassen zweier verschiedener Schulformen auf.
   Bezüglich der Schulformen sind im Gegensatz zu den Schülerheimen Heime mit Sonderschulen für Erziehungshilfe gegenüber Heimen mit Sonderschulen für Lernbehinderte und Heimen mit Berufsfachschulen in der Minderzahl.

Für eigentlich bemerkenswert an diesen Ergebnissen ist jedoch nicht zu halten, daß der größere Teil der Berufstätigen-Heime nur eine geringere Zahl an Schülern aufweist als vielmehr, daß so viele Heime trotz ihrer faktischen Spezialisierung auf berufstätige Jugendliche überhaupt auch Schüler und zum größeren Teil eben Kinder/Jugendliche im schulpflichtigen Alter aufnehmen.
Hierbei muß es sich um eine ausgesprochene Aufnahmepraxis handeln, da insbesondere auch wegen der Größe der Heime nicht davon ausgegangen werden kann, daß die berufstätigen Jugendlichen über das Schulalter hinaus im Heim verblieben sind - wie dieses bei Schülerheimen mit einer geringen Anzahl an berufstätigen Jugendlichen erklärbar wäre -, sondern die Aufnahmepraxis oder -notwendigkeit sieht so aus, daß neben hauptsächlich schulentlassenen, berufstätigen Jugendlichen zu einem geringeren Teil auch schulpflichtige Kinder/Jugendliche aufgenommen werden.
Bei den Heimen mit Heimschulen ist diese Praxis erklärbar. Es bestehen zwei Sozialisationsbereiche, Arbeit- und Berufsausbildung und Schule, nebeneinander im Heim. Da eine heiminterne Schule existiert, können, bzw. müssen neben den schulentlassenen Jugendlichen auch immer eine bestimmte Anzahl an Schülern aufgenommen werden. Hierbei handelt es sich aber nicht nur um Schüler berufsgrundbildender Schulen, sondern gerade auch um schulpflichtige Kinder und Jugendliche allgemeinbildender Schulen. Diese Heime müssen für undifferenziert gehalten werden. Zudem wäre zu untersuchen, ob diese Kombination von überwiegend schulentlassenen Jugendlichen mit wenigen jüngeren schulpflichtigen Kindern/Jugendlichen in einer Institution insbesondere für die jüngeren Kinder/Jugendlichen günstig sein kann.
Besteht bei den Heimen mit heiminternen Schulen von der Struktur der Institutionen her quasi die Notwendigkeit zur Aufnahme von Schülern, so ist uns die Praxis des größten Teils der Berufstätigen-Heime, die neben hauptsächlich berufstätigen Jugendlichen überhaupt und oftmals eine nicht als ausgesprochen geringfügig aufzufassende Zahl von Schülern aufnehmen, die allesamt externe Schulen besuchen -

und zwar nicht nur berufsbildende oder weiterführende, sondern zumeist allgemeinbildende Schulen besuchen - weitgehend unerklärbar. Da diese Praxis möglicherweise pädagogisch nicht als sonderlich günstig erscheint, uns aus unseren Daten aber keine Gründe erkennbar werden, soll hier die Frage nach der Begründung dieser Praxis artikuliert werden.

2.6. Heime mit Kindern/Jugendlichen auf weiterführenden Schulen

2.6.1. Die Heime generell

Der Prozentsatz der Kinder/Jugendlichen aus Erziehungsheimen, die weiterführende Schulen (Berufsfach- und Handelsschulen, Realschulen, Fachschulen, Fachoberschulen oder Gymnasien) besuchten, betrug 3,5 % der Gesamtzahl der Schüler.
Von den 125 untersuchten Heimen weisen 52[1)] überhaupt Schüler weiterführender Schulen auf, das sind 44,4 % der Grundgesamtheit und 48,6 % der Heime (115), die überhaupt Schüler aufweisen.

Die Heime nach ihrer absoluten Zahl an Schülern weiterführender Schulen

---

1) Diese Zahlenangabe ist im Zusammenhang zu sehen mit der Fußnote zu 1.1. und 2.4.3.: 8 Heime, deren Schüler nach der generellen Angabe ausschließlich extern zu öffentlichen Schulen gingen, hatten ihre Schüler nicht differenziert nach tatsächlich besuchten Schulformen aufgeführt. Daher ist nicht klar, ob auch Schüler dieser Heime weiterführende Schulen besuchten.
Die im Text folgenden Prozentsätze beziehen sich daher jeweils auf die untersuchte Grundgesamtheit von 125 Heimen minus 8 bzw. auf die Teilpopulation von 115 Heimen mit Schülern überhaupt ebenfalls minus 8 Heime.

1	Schüler einer weiterführenden Schule wiesen (der Teilpopulation Heime mit Schülern weiterführender Schulen überhaupt)	17 Heime	(= 32,7 %)
2	" "	14 Heime	(= 26,9 %)
3	" "	8 Heime	(= 15,4 %)
4	" "	1 Heim	(= 1,9 %)
5	" "	3 Heime	(= 5,8 %)
6	" "	1 Heim	(= 1,9 %)
7	" "	3 Heime	(= 5,8 %)
8	" "	2 Heime	(= 3,8 %)
9	" "	1 Heim	(= 1,9 %)
11	" "	1 Heim	(= 1,9 %)
13	" "	1 Heim	(= 1,9 %)
	insgesamt	52 Heime	(= 1oo %)

Nach dem prozentualen Anteil, den die Schüler weiterführender Schulen an der Gesamtzahl der in den jeweiligen Heimen befindlichen Schülern ausmachten, verteilen sich die Heime wie folgt:

über	o bis 1 %	7 Heime	(= 13,4 %	der Teilpopulation)
über	1 bis 2 %	11 Heime	(= 21,1 %	" ")
"	2 " 3 %	1o "	(= 19,2 %	" ")
"	3 " 4 %	3 "	(= 5,8 %	" ")
"	4 " 5 %	3 "	(= 5,8 %	" ")
"	5 " 6 %	3 "	(= 5,8 %	" ")
"	6 " 7 %	4 "	(= 7,7 %	" ")
"	7 " 8 %	1 "	(= 1,9 %	" ")
"	1o " 15%	5 "	(= 9,6 %	" ")
"	15 %	5 "	(= 9,6 %	" ")

Von den 5 Heimen der Kategorie"über 15 % Schüler weiterführender Schulen" müssen 3 wegen ihres vergleichsweise besonders hohen Prozentsatzes an Schülern weiterführender Schulen hervorgehoben werden. Jeweils ein Heim wies einen Prozentsatz von 23 % und 29 % und das dritte sogar einen Anteil von 37 % auf. Alle drei Heime lagen in Größenordnungen zwischen 2o und 5o Kinder/Jugendliche. Insgesamt handelt es sich bei den Heimen mit einem Anteil von über 1o % Schülern weiterführender Schulen um kleinere Heime; 7 lagen in der Größenkategorie zwichen 2o und 5o Kindern/Jugendlichen, 1 unter 2o Kindern/Jugendlichen und 2 an der Grenze der Kategorie von 5o bis 1oo Kindern/Jugendlichen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

Es ist als extremer Sonderfall anzusehen, wenn Kinder und Jugendliche aus den einzelnen Erziehungsheimen weiterführende Schulen besuchen. Weniger als die Hälfte (48,6 %) der Erziehungsheime, die überhaupt Schüler aufnehmen, weisen überhaupt Schüler weiterführender Schulen auf. Drei Viertel dieser Heime haben maximal 3 solcher Schüler, ein Drittel dieser Heime jedoch nur einen einzigen.
Bei über der Hälfte (53,7 %) dieser Heime beträgt der Anteil der Schüler weiterführender Schulen an der Gesamtzahl der Schüler des Heimes maximal 3 %.
Die Heime, die immanent bezogen auf die Teilpopulation eine größere absolute Zahl (etwa über 5) bzw. einen höheren Anteil (etwa über 1o %) an Schülern weiterführender Schulen aufweisen, sind als extreme Ausnahmefälle aufzufassen.

2.6.2. Speziell die Schülerheime

Von den 74 von uns untersuchten Heimen, die aufgrund der Tatsache, daß mehr als 5o % ihrer Bewohner Schüler sind, als Schülerheime bezeichnet wurden und in denen sich 85,5 % der Gesamtzahl der Schüler in den von uns untersuchten Heimen befanden, weisen 34[1] Heime Schüler weiterführender Schulen auf;
das sind 51,5 % der untersuchten Teilpopulation.
Das bedeutet zugleich, daß nahezu die Hälfte (48,5 % = 32 Heime) der Schülerheime überhaupt keine Schüler weiterführender Schulen haben. Bemerkenswert ist hier eine nähere Untersuchung der nach ihrem Anteil an heiminternen versus externen Schülern differenzierten Heime im Zusammenhang mit der Frage nach dem Vorhandensein von Schülern weiterführender Schulen:

Die 17 Heime mit ausschließlich (1oo %) heiminterner Beschulung weisen per se keine Schüler weiterführender Schulen auf, da es heimintern keine weiterführenden Schulen gibt, das sind 53 % der Schülerheime ohne Schüler weiterführender Schulen.

heiminterne Beschulung

unter 1oo % bis über 9o %	8 von 13 Heimen (= 61,5 %) ohne Schüler weiterführender Schulen
9o % - 5o %	2 von 9 Heimen (= 22,2 %)

---

1) Im Zusammenhang dieser Zahlenangaben ist hinzuweisen auf die oben in Fußnoten angegebenen Anmerkungen zu 2.6.1., 2.4.3. und zu 1.1. Bei den 8 Heimen mit ausschließlich externen Schülern, von denen die nach Schulformen differenzierten Angaben fehlen, handelt es sich um Schülerheime im Sinne unserer Definition. Die im Text folgenden Prozentangaben beziehen sich daher auf die Teilpopulation von 74 Heimen minus 8.

externe Beschulung

5o - 9o %	o von 4 Heimen
1oo %	5 von 23 Heimen (= 21,7 %)

Damit sind 84,4 % (27) der Heime, die keinen Schüler einer weiterführenden Schule aufweisen, Heime, deren Kinder/Jugendlichen überwiegend bzw. ausschließlich heimintern beschult werden.
Demgegenüber weisen 81,5 % (22) der Heime mit überwiegend bzw. ausschließlich externer Beschulung Schüler weiterführender Schulen auf.
Diese Daten scheinen uns in dem Sinne interpretiert werden zu müssen, daß die Praxis einer vorwiegend heiminternen Beschulung damit auch den Besuch weiterführender Schulen, die heimintern nicht vorhanden sind, verhindert, während die Praxis der weitgehend externen Beschulung zumindest die prinzipielle Möglichkeit schafft, daß überhaupt Kinder und Jugendliche weiterführende Schulen besuchen. D.h. bei einer großen Zahl von Heimen scheint es aufgrund der vorgefundenen Praxis einer weitgehend ausschließlich heiminternen Beschulung praktisch ausgeschlossen zu sein, daß überhaupt Schüler weiterführende Schulenbesuchen.

Bezüglich der absoluten Zahl und des Anteils trifft die obige generelle Feststellung, daß die Schüler weiterführender Schulen in den einzelnen Heimen extreme Ausnahmefälle sind, ebenfalls für die speziellen Schülerheime zu. 7o,6 % der Schülerheime mit Schülern weiterführender Schulen überhaupt hatten der absoluten Zahl nach 1 bis maximal 3 solcher Schüler, bei 55,9 % dieser Heime betrug der Anteil der Schüler weiterführender Schulen an der Gesamtzahl der Schüler maximal 3 %.
Allerdings handelt es sich, wie bereits unter 2.4.3. erwähnt wurde, bei den als seltenen Ausnahmefällen anzusehenden drei Heimen mit über 2o % Schülern weiterführender Schulen um Schülerheime.

Damit kann die obige Zusammenfassung nach einer gesonderten Untersuchung der Schülerheime durch folgende Feststellungen ergänzt werden:

- Auch von den Schülerheimen haben etwa die Hälfte (48,5 %) überhaupt keine Schüler weiterführender Schulen.
- Bezüglich der absoluten Zahl bzw. des Anteils der Schüler weiterführender Schulen an der Gesamtzahl der Schüler der Heime besteht kein Unterschied in der Geringfügigkeit.
- Das Fehlen von Schülern weiterführender Schulen bei dieser großen Anzahl von Heimen dürfte im Zusammenhang zu sehen sein mit der Praxis einer weitgehend heiminternen Beschulung.

2.7. "Weitere schulische Förderung"

Folgende Formen "weiterer" schulischer Förderung - darunter verstehen wir Förderungsformen, die über den Rahmen des üblichen Schulunterrichts hinausgehen und durch diesen nicht unmittelbar selbst gegeben sind, aber im Zusammenhang zu sehen sind mit Schulbesuch, schulischer Leistungsfähigkeit oder Schulabschlüssen - werden in den Erziehungsheimen (hier der Rangfolge nach der Häufigkeit ihres Vorkommens in den Heimen aufgeführt) in der Bundesrepublik praktiziert bzw. nehmen Kinder/Jugendliche aus Erziehungsheimen an solchen teil:

1. Individueller Nachhilfeunterricht
2. Kurse zur Erlangung des Hauptschulabschlusses
3. Förderkurse/Sonderklassen/Stützkurse
4. Legasthenikertherapie
5. Sprachheilunterricht
6. Sprachkurse
7. Schularbeitsgruppen
8. Kurse zur Erlangung des Sonderschulabschlusses
9. Kurse zur Erlangung sonstiger Schulabschlüsse

zu 1.: Individueller Nachhilfeunterricht

Nachhilfeunterricht einzelner Kinder und Jugendlicher wurde von 45 Heimen angegeben, das sind 36 % der Grundgesamtheit der untersuchten Heime (125).

Insgesamt erhielten 426 Kinder/Jugendliche Nachhilfeunterricht = 8 % der in den Heimen vorgefundenen Schüler (5310). Damit stellt sich der individuelle Nachhilfeunterricht von Schülern in Erziehungsheimen als Ausnahmefall dar. Von diesen Nachhilfeschülern wurden 390 (= 91,5 %) heimintern unterrichtet, extern 36 (= 8,5 %). Von den Heimen mit Nachhilfeunterricht wiesen 38 (= 84,4 %) ausschließlich heim-

intern, 4 (= 8,9 %) ausschließlich extern und ebenfalls 4 (= 8,9 %) sowohl intern als auch extern Nachhilfeschüler auf. Damit wird Nachilfeunterricht überlicherweise heimintern erteilt.

Von den Schülerheimen boten 28 (= 37,8 %von 74) insgesamt 256 Schülern individuellen Nachhilfeunterricht, das sind 5,6 % der Schüler dieser Heime (454o).
Von den Heimen mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen (49) wiesen 18 (= 36,7 %) 17o Nachhilfeschüler auf. Das wären 22,1 % der in diesen Heimen befindlichen Schüler (77o).
Da aber auch 3 Heime Nachhilfeunterricht anboten, die keine Schüler im engeren Sinne hatten, muß geschlossen werden, daß speziell in den Berufstätigen-Heimen nicht ausschließlich nur Schüler Nachhilfeunterricht erhalten.
Von den Schülerheimen mit überwiegend heiminterner Beschulung weisen 13 (= 33,3 % von 39), von den Schülerheimen mit überwiegend externer Beschulung 15 (= 42,9 % von 35) Nachhilfeunterricht auf.
Damit scheint die Notwendigkeit zum Nachhilfeunterricht eher in Heimen mit externer Beschulung gesehen zu werden.

Zwei der Schülerheime mit jeweils ca. 1oo Kindern und Jugendlichen fielen dadurch auf, daß jeweils ein Viertel aller Schüler individuellen Nachhilfeunterricht erhielten. Ebenso ein Heim mit ausschließlich berufstätigen Jugendlichen (8o), in dem laut Angaben nahezu die Hälfte der Jugendlichen individuelle Nachhilfestunden erhielten.
Eine Interpretation dieser Daten erscheint schwierig, da es keine Möglichkeiten des Bezuges und des Vergleichs gibt. Man muß davon ausgehen, daß Kinder und Jugendliche in Erziehungsheimen in besonderem

Maße schulisch depriviert sind. In diesem Zusammenhang muß es dann erstaunen, daß diese allgemeinste und auch in den Erziehungsheimen an weiteren schulischen Förderungsmaßnahmen (relativ) am stärksten verbreitete Maßnahme nur für 8 % der Schüler insgesamt, in Schülerheimen nur bei 5,2 % und von nur 37,8 % der Schülerheime überhaupt angewandt wird.

Sicherlich kann man argumentieren: wenn der schulische Unterricht stimmt, genügend auf die schulischen Defizite der Kinder/Jugendlichen eingeht, dann braucht man keine gesonderten Nachhilfestunden. Tatsächlich scheint diese Meinung, insbesondere in den Heimen mit Heimschulen vorzuherrschen, denn nur ein Drittel der Schülerheime mit überwiegend heiminterner Beschulung wandte nur in besonderen Fällen diese Maßnahme an. Mag dieses Argument für Heime mit Heimschulen in gewisser Weise zutreffen, insofern hier eher die Möglichkeit gegeben sein könnte, die Form des Schulunterrichts auf die individuelle Leistungsfähigkeit der Kinder/Jugendlichen abzustimmen, so verwundert hingegen, daß aber auch von den Schülerheimen mit überwiegend und ausschließlich externer Beschulung nicht einmal die Hälfte diese Fördermaßnahme einsetzen.

zu 2.: Kurse zur Erlangung des Hauptschulabschlusses

Diese als besonders bedeutsame Form weiterer schulischer Förderung aufzufassende Maßnahme, in der Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind, die Möglichkeit erhalten, den aus den verschiedensten Gründen verpaßten Hauptschulabschluß nachzumachen, wurde von 31 Heimen (= 24,8 % der Grundgesamtheit) angegeben. Insgesamt 271 Jugendliche befanden sich in solchen Kursen. Von zwei Drittel (21) dieser Heime wurden die Kurse zur Erlangung des Hauptschulabschlus-

ses heimintern durchgeführt, hierin befanden sich 2o7 (= 76,4 %) der Jugendlichen in diesen Maßnahmen. Aus 1o Heimen nahmen die übrigen 64 Jugendlichen an Kursen außerhalb der Heime teil.
Man würde erwarten, daß Kurse zur Erlangung des Hauptschulabschlusses in erster Linie in Heimen mit schulentlassenen Jugendlichen angeboten werden, tatsächlich waren aber fast die Hälfte der Heime (15), aus denen Jugendliche an diesen Kursen teilnahmen, Heime mit überwiegend Schülern.
Allerdings sind dieses nur ein Fünftel der Schülerheime, während von den Berufstätigen-Heimen ein Drittel (16 von 49) Hauptabschlußkursteilnehmer aufwiesen und ein Viertel (12 von 49) heimintern solche Kurse durchführten. D.h. daß die Notwendigkeit zur Schaffung von Möglichkeiten zum "Nachmachen" des Hauptschulabschlusses von den Heimen stärker im Zusammenhang der beruflichen Ausbildung gesehen wird.

Eine Interpretation und Gewichtung dieser Daten erscheint weitgehend unmöglich, da der dafür erforderliche Bezugspunkt fehlt, nämlich die Zahl derjenigen ohne Schulabschluß, insbesondere ohne Hauptschulabschluß, aus der Schule entlassenen Jugendlichen.

Im Hinblick auf den von SPECHT ermittelten Umfang des Fehlens von Hauptschulabschlüssen bei Jugendlichen in Erziehungsheimen, was von BROSCH (s.o.) dann als Kritik der Schulbildungssituation der Heime formuliert wird, erscheint uns der Anteil von einem Drittel speziell der Berufstätigen-Heime, aus denen Jugendliche an solchen Kursen teilnehmen und der Anteil von einem Viertel dieser Heime, die heimintern diese Kurse durchführen,als gering.

zu 3.: Förderkurse/Sonderklassen/Stützkurse

Die Existenz von Förderkursen, Sonderklassen oder Stützkursen wurde von 2o Heimen (16 % der Grundgesamtheit) angegeben. Insgesamt befanden sich 374 Kinder/Jugendliche in solchen Kursen.
Diese Maßnahmen wurden in stärkerem Maße in Heimen mit dem Schwerpunkt berufstätige Jugendliche durchgeführt, 11 der Heime mit diesen Kursen waren Heime mit überwiegend Berufstätigen (= 22,5 % der Berufstätigen-Heime), in diesen fanden sich 242 (= 64,7 % von 374) der Kinder/Jugendlichen überhaupt in diesen Kursen.
Demgegenüber weisen von den Heimen mit überwiegend Schülern nur 12,2 % (9) Förderkurse auf.
In all diesen Heimen fanden diese Kurse heimintern statt. Was inhaltlich konkret von den Heimen unter diesen Termini verstanden wird, ist uns nicht bekannt.

zu 4.: Legasthenikertherapie

Kinder in Legasthenikertherapie wurden insgesamt in 1o Heimen gefunden; in dieser Therapie befanden sich insgesamt 87 Kinder, das sind 1,6 % der in den Erziehungsheimen vorgefundenen Schüler.
Aus 2 Heimen mit überwiegend berufstätigen Jugendlichen gingen 12 Kinder vom Heim aus extern zu dieser Förderung. In 8 Heimen mit überwiegend Schülern (= 1o,8 % der Schülerheime) wurden heimintern Therapiekurse für Legastheniker bei insgesamt 75 Kindern durchgeführt.
Obgleich es auch hier wiederum an Vergleichsmöglichkeiten fehlt, dürfte sowohl die Zahl der Kinder als auch insbesondere die Anzahl der Schülerheime, in denen diese speziellen Förderungskurse durchgeführt wurden, als gering anzusehen sein.

Es kann von uns an dieser Stelle nicht entschieden werden, ob die als gering erscheinende Anzahl der Kinder und der Heime, die diese Maßnahme durchführen, darin begründet liegt, daß Legastheniker in den Heimen nicht genügend diagnostiziert werden, nicht besonders gefördert werden oder ob Legastheniker nur in solch geringer Anzahl und in nur wenigen Heimen vorkommen.

zu 5.: Sprachheilunterricht

Sprachheilunterricht erhielten 87 Kinder (= 1,6 % der Gesamtzahl der in den untersuchten Erziehungsheimen vorgefundenen Schüler).
Aus 2 Heimen gingen einige wenige Kinder extern zu diesem Unterricht. 6 Heime führten heimintern Sprachheilunterricht durch. Bei allen 8 Heimen handelte es sich um Schülerheime; d.h. 1o,8 % der Schülerheime boten ihren Kindern/Jugendlichen die Möglichkeit des Sprachheilunterrichts. 3 dieser Heime (2 davon in der Größenkategorie zwischen 5o und 1oo, 1 mit über 1oo Kindern/Jugendlichen) scheinen sich in besonderer Weise auf diese Förderungsform spezialisiert zu haben: in einem Heim erhielten ein Fünftel, in dem anderen ein Viertel und in dem dritten Heim sogar 42 % aller Kinder/Jugendlichen Sprachheilunterricht.
In Heimen mit überwiegend berufstätigen Jugendlichen fand sich diese Möglichkeit nicht.
Diese Daten kommentierend kann man dieselben Interpretationsansätze hingewiesen werden wie oben bereits zur Legasthenikertherapie..Auch diese spezielle Förderungsmöglichkeit scheint uns nur in geringem Maße in den Erziehungsheimen verbreitet zu sein, so daß wir annehmen, daß abgesehen von einigen wenigen Heimen entweder das Problem sprachgestörter Kinder/Ju-

gendlicher in den Heimen nicht vorhanden ist oder aber, was uns wahrscheinlicher erscheint, kaum Problembewußtsein dafür besteht.

zu 6.: Sprachkurse

Sprachkurse, in der Regel Englisch, wurden von 8 Heimen als weitere schulische Förderungsmaßnahme angegeben; von 4 Schülerheimen wurde jeweils heimintern ein Kurs angegeben; aus 4 Heimen mit überwiegend berufstätigen Jugendlichen gingen jeweils eine geringere Anzahl Jugendlicher extern zu Sprachkursen. Insgesamt wurden von diesen Heimen 49 Kinder/Jugendliche, die einen solchen Sprachkurs besuchten, angegeben.

Die weiteren Formen 7. - 9. wurden nur in geringem Umfang genannt. Der Vollständigkeit der erhaltenen Informationen wegen seien sie hier kurz angefügt.
Schularbeitsgruppen bestanden in 7 Heimen, in 4 Schülerheimen und in 3 Heimen mit vorwiegend berufstätigen Jugendlichen, insgesamt befanden sich 84 Kinder/Jugendliche in solchen Gruppen.
Kurse zur Erlangung des Sonderschulabschlusses (Lernbehinderte) wurden heimintern in 3 Heimen durchgeführt (1 Schülerheim, 2 Berufstätigen-Heime), aus einem weiteren Heim nahmen einige wenige Jugendliche extern an einem entsprechenden Kurs teil; insgesamt wurden 32 Jugendliche angegeben.
An externen Kursen zur Erlangung der "Mittleren Reife" nahmen Jugendliche aus 3 Heimen teil; in einem Heim fand ein Kurs zur Vorbereitung auf die Bildungsreife statt; insgesamt nahmen 8 Jugendliche an diesen Kursen teil.

Für eine Einschätzung der Schulbildungssituation in den Erziehungsheimen unter der Rücksicht, was in diesen über den Besuch von Schulen hinaus noch weiter in Richtung einer schulischen Förderung getan wird, ist nicht nur von Belang, welche "Formen weiterer schulischer Förderung" in wievielen Heimen vorhanden sind, sondern gerade auch, in wievielen Heimen keinerlei, über den Schulbesuch hinausgehende "weitere schulische Förderung" stattfindet. Da insbesondere bei den Heimen mit überwiegend Schülern angenommen werden kann, daß dem Schulbesuch der Kinder/Jugendlichen eine besondere Bedeutung im gesamten Erziehungsgeschehen beigemessen werden dürfte, soll diese Frage speziell bezogen auf die Schülerheime näher untersucht werden.

Schülerheime ohne Maßnahmen "weiterer schulischer Förderung"

Von den 74 Schülerheimen gaben 27 (= 36,5 %) keinerlei Formen weiterer schulischer Förderung an.
Diese Heime differenziert nach überwiegend heiminterner bzw. überwiegend externer Beschulung ergibt sich folgendes Bild:

10 Heime (37 %) wiesen überwiegend heiminterne Beschulung auf - das sind ein Viertel (25,6 %) der Heime (39) mit Schülern, die überwiegend heimintern zur Schule gehen - und

17 Heime (= 63 %) wiesen überwiegend bzw. ausschließlich externe Beschulung auf - das sind etwa die Hälfte der Heime (48,6 %) mit weitgehend externem Schulbesuch.

Dieses Ergebnis muß erstaunen, da man erwartet hätte, gerade die Heime mit externem Schulbesuch würden durch heiminterne Förderungsmaßnahmen den Erfolg ihrer Kinder/Jugendlichen beim Besuch öffentlicher Schulen unterstützen, insbesondere deshalb, weil man kaum davon ausgehen kann, daß öffentliche Schulen in der Lage und bereit sind, auf möglicherweise besondere schulische Probleme von Kindern/Jugendlichen aus Heimen speziell einzugehen.

Differenziert nach Größe verteilen sich diese Heime ohne Formen weiterer schulischer Förderung wie folgt:

unter 2o K/J	5,	das sind 62,5 %	der Schülerheime dieser Größenordnung	(8)
2o - 5o K/J	7,	" " 41,2 %	"	(17)
5o - 1oo K/J	12,	" " 31,6 %	"	(38)
1oo- 15o K/J	3,	" " 33,3 %	"	(9)
über 15o K/J	o,			(2)
insgesamt	27			

Insbesondere den kleineren Heimen scheint damit die Möglichkeit abzugehen, ihren Schülern besondere Maßnahmen der schulischen Förderung zu bieten, während von den mittleren und großen Heimen jeweils zwei Drittel zumindest überhaupt (abgesehen von dem Umfang der erfaßten Schüler und der Anzahl verschiedener Maßnahmen) weitere Förderungsmaßnahmen einsetzen.
Man wird diese Feststellungen wohl kaum hinreichend interpretieren können. Bemerkenswert erscheint jedoch, daß eine beträchtliche Anzahl von mittleren und großen Heimen ohne über den reinen Schulunterricht hinausgehende Förderungsmaßnahmen auszukommen scheinen:
dieses sind über die Hälfte (55,6 %) der Heime ohne weitere schulische Förderungsmaßnahmen. Unter der oben behandelten Rücksicht des internen/externen Schulbesuchs ist ferner darauf hinzuweisen, daß ein Drittel (9) der Heime ohne weitere Förderungsmaßnahmen Heime mit ausschließlich externem Schulbesuch in der Größenordnung zwischen 5o und 1oo Kindern/Jugendlichen sind.

Versuch einer Gesamteinschätzung

Eine Gesamteinschätzung der Schulbildungssituation der Erziehungsheime unter der Rücksicht des Vorhandenseins über den Schulbesuch hinausgehender "weiterer schulischer Förderungsmaßnahmen" fällt schwer, da es an externen Bezugs-

und Vergleichsmöglichkeiten fehlt. Ein zusammenfassender Gesamtüberblick über die Verbreitung und Häufigkeit allgemeiner Förderungsformen wie Nachhilfeunterricht, Förderkurse und Schularbeitsgruppen und über die Häufigkeit des Vorkommens spezieller Förderungsmaßnahmen wie Kurse zur Erlangung des Hauptschulabschlusses, Legasthenikertherapie und Sprachheilunterricht sowohl unter der Rücksicht der Anzahl der geförderten Kinder/Jugendlichen als auch der Heime, die entsprechende Maßnahmen praktizieren,läßt allerdings den Eindruck entstehen, daß - abgesehen von Ausnahmen weniger Heime - eine über den Schulunterricht (und die in den Gruppen vermutlich üblicherweise praktizierte Schulaufgabenkontrolle und -hilfe) hinausgehende Förderung nur in relativ geringem Maße erfolgt.
Für insbesonders bemerkenswert wird gehalten, daß nahezu die Hälfte der Schülerheime mit weitgehend ausschließlich externer Beschulung ihrer Kinder/Jugendlichen in öffentlichen Schulen, von denen im besonderen Maße eine heiminterne Unterstützung der schulischen Leistungsfähigkeit ihrer Kinder und Jugendlichen erwartet worden wäre, keinerlei Formen einer weiteren schulischen Förderung aufweisen.

Ergänzung: relative Öffnung von Heimschulen durch den Schulbesuch externer Schüler

Auf eine Besonderheit einiger Heime soll im Zusammenhang der Schulbildungssituation der Heime ergänzend aufmerksam gemacht werden: auf den Besuch der Heimschulen durch auswärtige Schüler, die nicht in dem betreffenden Heim wohnen.

Dieses war bei insgesamt 8 Heimen der Fall, das sind 13,1 % der Heime mit heiminternem Schulunterricht (43 Schülerheime, plus 18 Heime mit überwiegend berufstätigen Jugendlichen.)

Fünf davon waren koedukative Heime, drei reine Jungenheime. Größenmäßig lagen vier der Heime zwischen 5o und 1oo Kindern/Jugendlichen, 1 zwischen 1oo und 15o und drei hatten

über 15o Kinder/Jugendliche. In vier Fällen war die Heimschule eine Sonderschule für Erziehungshilfe, in zwei Fällen umfaßte sie Klassen der beiden Sonderschulformen für Erziehungshilfe und für Lernbehinderte, in einem Fall Klassen der Sonderschule für Erziehungshilfe und der Normalschule und in einem weiteren Fall war die Heimschule eine Grund- und Hauptschule.
Von einer Öffnung der Schulen dieser Heime in einem auch nur nennenswerten Ausmaß für externe Schüler kann allerdings nicht die Rede sein. Bei 6 der betreffenden Heime wurde nur eine minimale Anzahl von maximal 3 (4 Heime jedoch nur 2) externer Schüler beschult. In einem weiteren Heim nahmen 1o auswärtige Schüler (ca. 12 % der Schüler dieser Heimschule) am Unterricht der Heimschule teil.
Ein weiteres Heim hat unter den Erziehungsheimen überhaupt und auch unter den hier zusammengefaßt als Heime mit auswärtigen Heimschülern als ausgesprochener Sonderfall zu gelten. Bei diesem inmitten eines Ortes gelegenen Heim waren etwa ein Drittel der ca. 13o Schüler umfassenden Heimschule Kinder und Jugendliche, die nicht im Heim selbst untergebracht waren.
Insgesamt kann festgestellt werden, daß es externe, nicht in dem Erziehungsheim wohnende Schüler auf Heimschulen so gut wie überhaupt nicht gibt und daß Heime mit in der Regel nur einer minimalen Anzahl auswärtiger Schüler ausgesprochene Sonderfälle unter den Heimen mit einer heiminternen Schule darstellen; d.h. die Schulen in Erziehungsheimen sind in der Regel für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Im Vergleich zu der Anzahl an Erziehungsheimen, deren Schüler ausschließlich extern öffentliche Schulen besuchen (41,9 % der Schülerheime), spielt damit diese theoretisch für möglich gehaltene Form des Öffentlichkeitsbezuges der Erziehungsheime auf dem Wege der Öffnung der Heimschulen für auswärtige Schüler kaum eine Rolle.

3. Lehrer an Heimschulen

3.1. Vorklärungen

Der vorliegende Teil der Untersuchung der Schulbildungssituation der Erziehungsheime unter der Rücksicht der an den Heimschulen unterrichtenden Lehrpersonen macht zur Erleichterung der Darstellung der Ergebnisse zwei Vorklärungen erforderlich:

1. hinsichtlich der Population der bezüglich ihrer Lehrpersonen zu untersuchenden Heime mit heiminternen Schulen und
2. hinsichtlich der Vorgehensweise zur Untersuchung der den Schulen der einzelnen Heime zur Verfügung stehenden Lehrern.

zu 1.: Die Anzahl der hinsichtlich ihrer Lehrpersonen untersuchten Heime mit Heimschulen

Von der Grundgesamtheit von 125 Heimen wiesen (s. 2. Schulbildungssituation der Erziehungsheime)
114 Schüler auf; von diesen gingen aus
51 Heimen die Schüler ausschließlich extern auf öffentliche Schulen (31 davon waren Schülerheime, 2o Heime mit überwiegend berufstätigen Jugendlichen),
61[1] Heime wiesen heiminterne Beschulung auf und kämen damit für eine nähere Untersuchung der an Heimschulen tätigen Lehrpersonen in Frage.

Die tatsächlich untersuchte Zahl von Heimen verringert sich jedoch um weitere 9 Institutionen:

---

[1] Die Angaben von 2 Heimen mit überwiegend Schülern waren nicht auswertbar. s. Fußnote zu 2.2.1.

von 2 Heimen fehlten die detaillierten Angaben zu den Lehrern,
von 2 Heimen wurden die Lehrpersonen nicht angegeben mit der Begründung, diese würden "vom Staat gestellt",
aus 3 für sich relativ selbständigen Heimen gingen die Schüler zu der Schule eines größeren Anstaltskomplexes, zu dem diese drei Heime dazugehören,
aus 1 Heim gingen die als heimintern zur Schule gehend angegebenen Schüler zu der Sonderschule eines benachbarten Kinderheimes und im Fall 1 weiteren Heimes mit 1o Kindern war der heimintern stattfindende Schulunterricht staatlich nicht anerkannt.

Somit liegen unserer Untersuchung zu den Lehrern an Heimschulen die Daten von 52 Heimen zugrunde.

Bei diesen soeben aufgeführten 9 Heimen mit heimininternem Schulbesuch, von denen die Angaben zu den Lehrern fehlen, handelt es sich um Schülerheime im Sinne unserer Definition.
Da von den insgesamt 74 Schülerheimen 43 heimininternen Schulunterricht angaben, basiert eine spezielle Untersuchung der Lehrer in Schülerheimen mit heimininterner Schule damit auf Angaben von insgesamt 34 Heimen.

zu 2.: Zur Vorgehensweise der nach den einzelnen Heimen differenzierenden Untersuchung

Eine im folgenden zuerst vorgenommene globale Feststellung der Zahl der Lehrer an den Heimschulen nach ihrer Ausbildung und in Bezug zu den in den Heimen zu unterrichtenden Schülern nach Schulformen ist als Überblick erforderlich, muß aber zwangsläufig unspe-

zifisch bleiben und egalisiert u.U. die speziellen Besonderheiten der einzelnen Heime. Daher muß, wie oben unter der Entwicklung der Fragestellungen der Untersuchung dargelegt wurde, die Frage der Ausstattung der Heimschulen mit Lehrern bezogen werden auf die einzelnen konkreten Heime. Diesem Vorhaben einer nach den einzelnen Heimen differenzierenden Untersuchung steht jedoch eine besondere Schwierigkeit im Wege:
In den Heimen mit überwiegend berufstätigen Jugendlichen mit heiminterner Schule (18), insbesondere in den Heimen, die über heiminterne Arbeits- und Berufsausbildungsmöglichkeiten verfügen, werden nicht nur Schüler der allgemeinbildenden Schulen unterrichtet, sondern z.T. findet auch der Berufsschulunterricht für Auszubildende und Jungarbeiter heimintern statt. Aufgrund der Konstruktion des verwandten Erhebungsbogens, der getrennt einmal die heiminternen Schüler nach den von ihnen besuchten Schulformen und zum anderen die heimintern tätigen Lehrpersonen erfragte, (diese aber nicht unmittelbar auf die vorhandenen Schulformen bezog - was auch schlechterdings nicht konstruierbar gewesen wäre) ist im Fall der Heime mit heiminternem Berufsschulunterricht kaum rekonstruierbar, welche Lehrkräfte in welchen Schulformen eingesetzt sind. Da also im Fall derjenigen Heime, in denen heimintern auch Berufsschulunterricht stattfindet, nicht unterscheidbar ist, welche der nach ihrer Ausbildung differenziert angegebenen Lehrpersonen in welchem Umfang in welchen Schulformen unterrichten, wir unter dem Aspekt der Schulbildung in Erziehungsheimen sinnvollerweise jedoch nur die Situation der allgemeinbildenden Schulen untersuchen können und damit die Einbeziehung sämtlicher Lehrer dieser Heime die Ergebnisse verfälschen würde, bleibt uns hier nur die Möglichkeit, diese Heime von einer auf die einzelnen Heime bezogenen Ana-

lyse der Ausstattung der Heimschulen mit Lehrpersonen auszunehmen.
Konkret heißt das, daß die Berufstätigen-Heime mit Heimschulen (18 - s. 2.5.) von diesem Teil der Untersuchung ausgenommen werden. Damit basiert dann dieser Teil der Untersuchung auf den Daten der oben geklärten Anzahl von 34 Schülerheimen mit heiminternem Schulunterricht.

An Schulformen wiesen von diesen 34 Heimen auf:

24 ausschließlich Klassen der Sonderschule für Erziehungshilfe
4 ausschließlich Klassen der Grund- und Hauptschule,
2 ausschließlich Klassen der Sonderschule für Lernbehinderte,
2 Klassen der Sonderschule für Erziehungshilfe und der Sonderschule für Lernbehinderte,
1 der Sonderschule für Erziehungshilfe und der Hauptschule und
1 der Sonderschule für Lernbehinderte und der Hauptschule.

3.2. Gesamtüberblick über die an den Heimschulen beschäftigten Lehrpersonen

3.2.1. Gesamtliste der Lehrpersonen

Die folgende Gesamtliste der an den 52 untersuchten Erziehungsheimen mit heiminterner Schule tätigen Lehrpersonen differenziert diese

1. nach ihrer Ausbildung, d.h. ihrer lehramtlichen Qualifikation für den Unterricht an bestimmten Schulformen und
2. nach dem zeitlichen Umfang ihrer Tätigkeit im Heim in vollzeit- und teilzeitbeschäftigte Lehrer, womit zugleich der Status ihres Anstellungsverhältnisses als hauptamtliche Lehrer oder als nebenamtliche bzw. Honorarkräfte bestimmt ist.

Differenziert nach diesen beiden Rücksichten unterrichteten zum Zeitpunkt der Untersuchung folgende Lehrkräfte an Heimschulen:

Lehrer nach Ausbildung	insges.	hauptamtliche/vollzeitbeschäftigte	nebenamtliche/teilzeitbeschäftigte
Grund- oder Hauptschullehrer	184	138	46
Sonderschullehrer für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte	52	51	1
Sonderschullehrer für Lernbehinderte	42	33	9
allgemein: Sonderschullehrer[1]	24	24	-
Berufsschullehrer	74	34	40
Theologen	43	5	38
Sportlehrer	36	9	27
Hauswirtschaftslehrerinnen	35	17	18
allgemein: technische Lehrer[2]	25	18	7
Werklehrer	25	12	13
Handarbeitslehrerinnen	18	8	10
Musiklehrer	13	1	12
Sozialarbeiter/Sozialpädagogen/Erzieher	11	8	3
Realschul-/Gymnasiallehrer	6	3	3
Sonstige Lehrpersonen	11	1	10

[1] Von 2 Heimen mit Klassen der Sonderschule für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte wurden die vorhandenen Sonderschullehrer nicht differenziert nach Sonderschullehrern für Erziehungshilfe und Sonderschullehrern für Lernbehinderte.

[2] Von einer Reihe von Heimen wurden die "technischen Lehrer" nur global angegeben und nicht nach ihren speziellen Unterrichtsfächern differenziert.

Diese Tabelle gibt zuerst einmal einen Überblick über die Breite des Spektrums der an Heimschulen tätigen Lehrpersonen. Folgende Gruppen von Lehrern lassen sich demnach unterscheiden:

1. Grund- und Hauptschullehrer (Normalschullehrer)
2. Sonderschullehrer
   a) der Sonderschule für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte
   b) der Sonderschule für Lernbehinderte
3. Berufsschullehrer
4. technische Lehrer,
   unter die die speziellen Fachlehrer ohne volles Lehramtsexamen gefaßt werden; das sind:
   a) die undifferenziert und allgemein als "technische Lehrer" angegebenen Lehrkräfte
   b) Sportlehrer
   c) Hauswirtschaftslehrerinnen
   d) Werklehrer
   e) Handarbeitslehrerinnen
   f) Musiklehrer
5. Theologen als spezielle Fachlehrer
6. Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und staatlich anerkannte Erzieher im Schuldienst vermutlich in der Funktion als Schulassistenten
7. Lehrer weiterführender Schulformen (Realschul-, Gymnasiallehrer).

Da es uns in diesem Zusammenhang (s. 3.1. - zu 2.) nur um die allgemeinbildenden Schulformen in den Heimen gehen kann, sollen die Berufsschullehrer, von denen angenommen werden kann, daß sie ausschließlich im Berufsschulunterricht der berufsbegleitenden Klassen oder in Berufsfachschulklassen eingesetzt sind und weil die Daten - da der eigentliche Berufsschulunterricht nicht

näher untersucht werden kann - beziehungslos im Raum stehen, von einer weiteren Analyse ausgenommen werden.

Auch bleibt unklar, in welchem Ausmaß die "Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen" primär im Berufsschulunterricht eingesetzt sind.
Ebenso kann nicht geklärt werden, ob unter den undifferenziert als "technische Lehrer" angegebenen Lehrpersonen möglicherweise auch Fachlehrer des Berufsschulunterrichts (z.B. Werkmeister) mit aufgeführt wurden.
Diese Unsicherheit muß im folgenden bei der Behandlung der "weiteren" Lehrkräfte in Rechnung gestellt werden.

3.2.2. Auswertung und Interpretation der Daten

Diese Daten sind für die Schulbildungssituation der Heimschulen in den Erziehungsheimen unter verschiedener Rücksicht von Bedeutung.

3.2.2.1. Normalschullehrer und Sonderschullehrer

3.2.2.1.1. Das zahlenmäßige Verhältnis von Grund- und Hauptschullehrern zu Sonderschullehrern

Im globalen Überblick zusammengefaßt stellen die Grund- und Hauptschullehrer (Normalschullehrer) im Verhältnis zu den Sonderschullehrern und den nach speziellen Schulformen differenzierten Sonderschullehrern folgenden Anteil an der Gesamtzahl und an der Zahl der hauptamtlich an den Heimschulen beschäftigten Lehrern mit voller Lehramtsqualifikation[1]:

	Gesamtzahl	hauptamtliche Lehrer
Grund- und Hauptschullehrer	6o,9 % 184	56,1 % 138
Sonderschullehrer insgesamt	39,1 % 118	43,9 % 1o8
f. Erziehungshilfe	52 = 17,2%	51 = 2o,7%
f. Lernbehinderte	42 = 13,9%	33 = 13,4%
allgemein: Sonderschullehrer	24 = 8,o%	24 = 9,8%
insgesamt	1oo,o % 3o2	1oo,o % 246

[1] Diese Definitionen verwenden wir, um die Grund-, Haupt- und Sonderschullehrer von "weiteren" Lehrkräften, in Sonderheit den "technischen Lehrern" und speziellen Fachlehrern, die nur über die Lehrbefähigung in einem bestimmten Fach verfügen, zu unterscheiden.

Damit stellen die Normalschullehrer ohne sonderpädagogische Qualifikation den größten Teil - 6o,9 % der Gesamtzahl einschließlich der nebenamtlichen und 56,1 % der hauptamtlichen - Lehrkräfte an den Heimschulen. Demgegenüber sind die Sonderschullehrer - mit 39,1 % der Gesamtzahl bzw. 43,9 % der hauptamtlichen Lehrpersonen - in der Minderzahl. Von den hauptamtlichen Sonderschullehrern sind etwa die Hälfte (47,2 %) Sonderschullehrer für Erziehungshilfe, etwa ein Drittel (3o,6 %) Sonderschullehrer für Lernbehinderte und etwa ein Fünftel können aufgrund undifferenzierter Angaben keiner dieser beiden Schulformen schlüssig zugeordnet werden. De facto waren diese Lehrer an Heimen mit Sonderschulen für Erziehungshilfe tätig.

3.2.2.1.2. Vergleich der Lehrer nach ihrer lehramtlichen Qualifikation mit Schülern nach Schulformen

Setzt man diese Ergebnisse in Vergleich zu den in den Heimschulen unterrichteten Schülern - diese ebenfalls differenziert nach Schulformen[1] (s.o. 1.2. heiminterner im Verhältnis zu heimexterner Schulbesuch) - so ergibt sich folgendes Bild:

---

[1] Die obige Differenzierung (unter 1.2.) der Schüler nach den von ihnen heimintern besuchten Schulformen bezieht sich auf sämtliche Heime mit heiminternem Schulunterricht. Der im folgenden gegenüber dieser generellen Aufstellung zu verzeichnende Unterschied in den Zahlenangaben der Schüler nach Schulformen liegt darin begründet, daß (s. 3.1. Vorklärungen) die Untersuchung der Lehrpersonen an Heimschulen auf einer geringeren Anzahl von Heimen basiert. Die in den 9 Heimen, die aufgrund fehlender Angaben zu den Lehrpersonen aus dieser Untersuchung ausgesondert werden mußten, vorhandenen Schüler wurden für den folgenden Vergleich jeweils differenziert nach Schulformen von der unter 1.2. gegebenen Gesamtzahl der heiminternen Schüler nach Schulformen abgezogen.

-	Lehrpersonen nach ihrer Lehramtsqualifikation - Gesamtzahl -		Schüler nach Schulformen	
Grund-/Hauptschule	6o,9 %	184	18,o %	524
Sonderschule insges.	39,1 %	118	82,o %	2393
f.Erziehungshilfe	52 = 17,2 %		1829 = 62,7 %	
f. Lernbehinderte	42 = 13,9 %		564 = 19,3 %	
insgesamt	1oo,o %	3o2	1oo,o %	2917

Diese Daten weisen ein krasses Mißverhältnis nach zwischen den in den Heimsbhulen vorhandenen Schülern nach Schulformen im Vergleich mit den an den Heimschulen unterrichtenden Lehrern nach ihrer lehramtlichen Qualifikation. Während der Anteil der Sonderschüler an der Gesamtzahl der Schüler der Heimschulen 82 % beträgt, stellen die für Sonderschulen insgesamt qualifiziert ausgebildeten Lehrer jedoch nur 39,1 % der Lehrkräfte dar; damit beläuft sich die Differenz zwischen Sonderschülern und Sonderschullehrern auf 42,9 %.

Dieses generell festgestellte Mißverhältnis zwischen Sonderschullehrern und Sonderschülern kommt primär zustande durch die Diskrepanz, die speziell zwischen dem Anteil an Sonderschülern für Erziehungshilfe einerseits im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Heimschüler und dem Anteil der Sonderschullehrer für Erziehungshilfe andererseits an der Gesamtzahl der an den Heimschulen unterrichtenden Lehrern besteht. Beträgt einerseits der Anteil der Schüler der Sonderschule für Erziehungshilfe 62,7 % an der Gesamtzahl der Schüler, so stehen dem ein Anteil von Lehrern dieses Sonderschultyps von nur 17,2 % gegenüber; der prozentuale Unterschied beträgt

45,5 %[1]. D.h. es stehen den Heimschulen nur etwa die Hälfte der Lehrer speziell für die Sonderschule für Erziehungshilfe zur Verfügung, die sie - im Rahmen dieses populationsimmanenten Vergleichs geblieben - zumindest dem Anteil der Schüler dieser Schulform entsprechend benötigen.
Demgegenüber ist eine zwischen den Sonderschullehrern für Lernbehinderte und diesen Sonderschülern festzustellende Differenz im Vergleich mit ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Lehrer bzw. Schüler mit 5,4 % kaum sonderlich stark ausgeprägt.

3.2.2.1.3. Das globale zahlenmäßige Verhältnis von Lehrern zu Schülern an Heimschulen

Aus diesen Daten lassen sich folgende globale Verhältniszahlen von Lehrern zu Schülern generell und speziell von Lehrern mit bestimmter lehramtlicher Qualifikation zu Schüler bestimmter Schulformen errechnen:

---

[1] Sollten die oben aufgeführten 24 undifferenziert als "Sonderschullehrer" von Heimen, die über Klassen der Sonderschule für Erziehungshilfe verfügen, angegebenen Lehrpersonen als Sonderschullehrer für Erziehungshilfe interpretiert werden dürfen, so würde sich die Zahl dieser Lehrer auf 76 und damit auf ein Viertel (25,2 %) der Gesamtzahl der Lehrer erhöhen. In diesem Fall würde die Differenz des Anteils der Lehrer gegenüber dem Anteil der Schüler dieser Schulform noch 37,5 % betragen, wobei die Feststellung eines vergleichsweise krassen Mißverhältnisses prinzipiell aufrechterhalten bliebe.

Lehrer insgesamt zu Schüler insgesamt	1 :	9,7	(3o2 : 2917)
hauptamtliche Lehrer zu Schüler	1 :	11,9	(246 : 2917)
Sonderschullehrer insgesamt zu Sonderschüler insgesamt	1 :	2o,3	(118 : 2395)
hauptamtliche Sonderschullehrer zu Sonderschüler	1 :	22,2	(1o8 : 2393)
Sonderschullehrer für Erziehungshilfe zu Sonderschüler für Erziehungshilfe	1 :	35,2	(52 : 1829)[1]
hauptamtliche Sonderschullehrer für Erziehungshilfe zu Sonderschüler für Erziehungshilfe	1 :	35,9	(51 : 1829)
Sonderschullehrer für Lernbehinderte zu Sonderschüler für Lernbehinderte	1 :	13,4	(42 : 564)
hauptamtliche Sonderschullehrer für Lernbehinderte zu Sonderschüler für Lernbehinderte	1 :	17,1	(33 : 564)
Grund- und Hauptschullehrer zu Grund- und Hauptschülern	1 :	2,8	(184 : 524)
hauptamtliche Grund- und Hauptschullehrer zu Grund- und Hauptschülern	1 :	3,8	(138 : 524

Es ist banal festzustellen, daß dieses statistische Zahlenspiel selbstverständlich nicht besagt, daß die Heimschulen so organisiert sind, daß in den Grund- und Hauptschulklassen ein zahlenmäßiges Verhältnis von 1 hauptamtlichen Grund- oder Hauptschullehrer zu 3,8 Schülern dieser Schulform besteht. Im Gegen-

---

[1] Auch hier ist wie zu 3.2.2.1.2. anzumerken: falls die 24 nach Schulformen nicht differenzierten Sonderschullehrer als Sonderschullehrer für Erziehungshilfe aufzufassen sind, verbessert sich das zahlenmäßige Verhältnis von Sonderschullehrern für Erziehungshilfe zu Schülern dieser Schulform auf 1 : 24,1 und das Verhältnis von hauptamtlichen Lehrern zu Schülern damit auf 1 : 24,4.

teil, beweist dieses Zahlenmaterial, daß in den Heim-schulen, die (s.o. 2.4.5.) in dem überwiegenden Teil der Heime (zumindest der Schülerheime) ausschließlich Sonderschulen für Erziehungshilfe sind bzw. Klassen dieser Schulform umfassen, eben nicht vorwiegend Sonderschullehrer für Erziehungshilfe tätig sind, sondern zum weitaus größeren Teil Grund- und Hauptschullehrer ohne spezielle sonderpädagogische Zusatzausbildung.

Festzuhalten gilt: bei einem generellen Verhältnis von 1 Lehrer mit voller Lehramtsqualifikation zu durchschnittlich 9,7 Schülern ist bei einem global-statistischen Überblick in den Heimschulen speziell bei den Sonderschullehrern zu Sonderschülern ein wesentlich ungünstigeres Verhältnis von 1 Sonderschullehrer für Lernbehinderte auf durchschnittlich 13,4 Schüler und von 1 Sonderschullehrer für Erziehungshilfe auf durchschnittlich sogar 35,2 Schüler dieser Sonderschulform festzustellen.

3.2.2.1.4. Das Verhältnis von hauptamtlichen zu nebenamtlichen Lehrkräften

Was bisher nur als Nebeninformation mitgegeben wurde, verlangt eine ausdrückliche Interpretation: das zahlenmäßige Verhältnis von vollzeitbeschäftigten und damit hauptamtlichen und für den Schulunterricht voll verfügbaren zu den teilzeitbeschäftigten Lehrkräften, die damit nur nebenamtlich für eine bestimmte Anzahl von Stunden im Heim arbeiten.

Bezogen auf die Normalschullehrer und die Sonderschullehrer stellt sich das Verhältnis von hauptamtlichen zu nebenamtlichen Lehrkräften wie folgt dar:

	hauptamtliche/ vollzeitbeschäftigte		nebenamtliche teilzeitbeschäftigte		insgesamt	
Grund- und Hauptschullehrer	75,o %	138	25,o %	46	1oo %	184
Sonderschullehrer insgesamt	91,5 %	1o8	8,5 %	1o	1oo %	118
f. Erziehungshilfe	98,1 %	51	1,9 %	1	1oo %	52
f. Lernbehinderte	78,6 %	33	21,4 %	9	1oo %	42
allgemein Sonderschullehrer		24		-		24
insgesamt	81,5 %	246	18,5 %	56	1oo %	3o2

Damit liegt die Rate der teilzeitbeschäftigten unter den Lehrern mit voller Lehramtsqualifikation für Normal- oder Sonderschulen bei etwa einem Fünftel (18,5 %). In der Regel verfügen die Heimschulen damit über hauptamtliche, ausschließlich im Heim tätige Lehrpersonen.
Insbesondere die Sonderschullehrer für Erziehungshilfe sind (fast) ausnahmslos hauptamtliche Lehrkräfte.
Demgegenüber beträgt die Rate der nebenamtlichen Lehrkräfte bei den Normalschullehrern 25 % und bei den Sonderschullehrern für Lernbehinderte 21,4 %.

3.2.2.1.5. Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Der überwiegende Teil (6o,9 %) der Lehrer an Heimschulen sind Grund- und Hauptschullehrer. Nur ein Fünftel der Lehrkräfte (eine gewisse Unbestimmtheit der Daten in Rechnung gestellt jedoch maximal 3o %) sind Sonderschullehrer für Erziehungshilfe.

2. Daraus ergibt sich ein krasses Mißverhältnis von Sonderschülern für Erziehungshilfe zu Sonderschullehrern dieser Schulform. Während sich der Anteil dieser Sonderschüler an der Gesamtzahl der Heimschüler auf 62,7 % beläuft, beträgt der Anteil der Sonderschullehrer nur 17,2 % (bzw. bei Einbeziehung der undifferenziert angegebenen Sonderschullehrer im Höchstfalle 25,2 %).

3. Das ergibt ein global-statistisches Verhältnis von 1 Sonderschullehrer für Erziehungshilfe zu 35,2 (bzw. 24,5) Schülern der Sonderschule für Erziehungshilfe.

4. Das generelle zahlenmäßige Verhältnis von Lehrern (insgesamt, einschließlich nebenamtlicher) zu Schülern in Heimschulen beträgt 1 : 9,7.

5. Die Lehrer an Heimschulen sind in der Regel (zu 81,5 %) hauptamtliche Lehrkräfte. Insbesondere die Sonderschullehrer für Erziehungshilfe sind ausschließlich hauptamtlich tätig.
   Bei den Normalschullehrern und den Sonderschullehrern für Lernbehinderte beträgt die Rate der nebenamtlichen Lehrkräfte hingegen 25 % bzw. 21,4 %.

3.2.2.2. "Weitere" Lehrkräfte

3.2.2.2.1. Die "weiteren" Lehrer generell im Vergleich mit den Normal- und Sonderschullehrern

Eine Auswertung der Daten zu den über die den Schulformen der Heimschulen entsprechenden Lehrer mit voller Lehramtsqualifikation hinaus beschäftigten "weiteren" Lehrkräfte erweist sich als schwierig.

Auf die grundsätzliche Schwierigkeit, daß nicht abgeklärt werden kann, ob und in welchem Umfang die "technischen" und sonstigen Lehrer in den Normal- und Sonderschulklassen oder ob sie auch in den berufsbegleitenden Klassen unterrichten, wurde oben bereits hingewiesen. Es kann jedoch als sehr wahrscheinlich angesehen werden, daß sie in Heimen mit allgemeinbildenden und berufsbildenden Klassen in beiden Schulformen eingesetzt werden.
Die andere Schwierigkeit besteht darin, daß aus dem Nichtvorhandensein z.B. eines Sportlehrers nicht geschlossen werden kann, daß die Schüler dieses Heimes keinen Sportunterricht erhalten, da ein Haupt- und Sonderschullehrer durchaus die spezielle Qualifikation zum Sportunterricht mitbringen kann.
Man kann aus diesen Daten also im Beispiel nur so viel schließen, daß eine bestimmte Anzahl von Heimen über eine Lehrperson mit der ausdrücklichen und ausschließlichen Funktion und Qualifikation eines Sportlehrers verfügen, nicht aber, daß in den übrigen Heimen ohne Angaben eines ausgesprochenen Sportlehrers kein Sportunterricht stattfindet.
Es hat daher keinen Sinn, diese jeweiligen Lehrkräfte ins Verhältnis zu setzen zu der Gesamtzahl der Schüler oder denen bestimmter Schulformen, sondern es erscheint nur sinnvoll, diese im Zusammenhang mit den übrigen Lehrpersonen zu interpretieren.
Da es sich bei nahezu sämtlichen "weiteren" Lehrkräften, abgesehen von einer geringfügigen Anzahl von Realschul- und Gymnasiallehrern um spezielle Fachlehrer handelt, erscheint es möglich, diese in einem ersten Schritt zusammengefaßt zu analysieren und als quasi Einheit den Grund-, Haupt- und Sonderschullehrern entgegenzusetzen.

	hauptamtliche/ vollzeitbeschäftigte		nebenamtliche/teilzeitbeschäftigte		insgesamt	
Grund-, Haupt- und Sonderschullehrer	75,o %	81,5 % 246	28,4 %	18,5 % 56	57,5 %	1oo% 3o2
"weitere" Lehrkräfte 1)	25,o %	36,7 % 82	71,6 %	63,2 % 141	42,5 %	1oo% 223
insgesamt	1oo %	328 62,5 %	1oo %	197 37,5 %	1oo %	525

Folgende generelle Feststellungen lassen sich hinsichtlich der "weiteren" Lehrkräfte an Heimschulen im Vergleich zu den Normal- und Sonderschullehrern treffen:

1. Die außerordentlichen und speziellen Fachlehrer stellen 42,5 % des an den Heimschulen insgesamt tätigen Lehrpersonals.
2. Der überwiegende Teil (63,2 %) dieser Lehrkräfte ist nebenamtlich an den Heimschulen beschäftigt und stellen
3. 25 % der hauptamtlichen Lehrpersonen.
4. Der Anteil der nebenamtlich an den Heimschulen tätigen Lehrkräfte beläuft sich damit auf 37,5 %, von diesen sind 71,6 % außerordentliche Lehrer.
5. Insgesamt über ein Viertel (26,9 %) der Gesamtheit der an Heimschulen tätigen Lehrer sind damit nebenamtliche und spezielle Fachlehrer (gegenüber einem Anteil von 46,8 % der hauptamtlichen Grund-, Haupt- und Sonderschullehrer).

---

1) Hierunter wurden die Zahlenangaben zu sämtlichen Lehrergruppen der obigen Gesamtliste - abgesehen von den Berufsschullehrern - zusammengefaßt.

Aus diesen Daten lassen sich keine definitiven Schlüsse ziehen, da kein Bezug hergestellt werden kann zu der faktisch von den nebenamtlichen Lehrkräften und speziellen Fachlehrern geleisteten Unterrichtsstundenzahl im Vergleich zu denen der hauptamtlichen Grund-, Haupt- und Sonderschullehrern; die Vermutung liegt aber nahe, daß die außerordentlichen Lehrkräfte einen zumindest nicht unbeträchtlichen Teil des Schulunterrichts an den Heimschulen tragen.
Um diese Vermutung zu überprüfen, wird die Frage der nebenamtlichen und außerordentlichen Lehrkräfte im Verhältnis zu den hauptamtlichen Lehrern mit voller Lehramtsqualifikation jedoch bei der Untersuchung der konkreten Heime bezüglich der Ausstattung ihrer Schulen mit Lehrern näher zu untersuchen sein.

3.2.2.2.2. Die "weiteren" Lehrkräfte nach ihrer fachspezifischen Qualifikation

Von der Gesamtzahl der in den untersuchten Heimen vorgefundenen "weiteren" Lehrkräfte waren differenziert nach ihrer jeweiligen speziellen Unterrichtsqualifikation:

		hauptamtlich		nebenamtlich	
19,3 % (43)	Theologen	11,6 %	(5)	88,4 %	(38)
16,2 % (36)	Sportlehrer	25,o %	(9)	75,o %	(27)
15,7 % (35)	Hauswirtschafts-lehrerinnen	48,6 %	(17)	51,4 %	(18)
11,2 % (25)	Werklehrer	48,o %	(12)	52,o %	(13)
8,1 % (18)	Handarbeitslehrerinnen	44,4 %	(8)	55,6 %	(1o)
11,2 % (25)	allg.: "technisbhe Lehrer"	72,o %	(18)	28,o %	(7)
5,8 % (13)	Musiklehrer	7,7 %	(1)	92,3 %	(12)
4,9 % (11)	Sozialarbeiter, -pädagogen, Erzieher	72,7 %	(8)	27,3 %	(3)
2,7 % (6)	Realschul- oder Gymnasiallehrer	5o,o %	(3)	5o,o %	(3)
4,9 % (11)	sonstige Lehrkräfte	9,1 %	(1)	9o,9 %	(1o)
1oo % (223)	insgesamt				

Eine definitive Interpretation dieser Daten fällt aus den genannten und in diesem Zusammenhang nochmals wiederholten Gründen schwer:
Ein Bezug zu der in den Heimschulen unterrichteten Gesamtschülerzahl kann nicht hergestellt werden, weil:

a) nicht auszuschließen ist, daß diese speziellen Fachlehrer auch in Berufsschulklassen unterrichten,
b) auch Lehrer mit voller Lehramtsqualifikation (Normalschul- oder Sonderschullehrer) über diese speziellen Unterrichtsqualifikationen verfügen können und
c) ein großer Teil der "technischen" Lehrer nicht nach ihrer speziellen fachlichen Qualifikation differenziert wurde.

Dennoch kann unter der Rücksicht der Anzahl der in den Heimen vorfindbaren speziellen Fachlehrer auf einige bemerkenswerte Dinge aufmerksam gemacht werden. Mit - angesichts der einer Interpretation entgegenstehenden fundamentalen Schwierigkeiten - gebührender Vorsicht können aus der Tatsache, daß für bestimmte Fächer bzw. schulische Aufgaben besonders häufig oder auch nur selten spezielle Fachkräfte eingesetzt werden, Vermutungen abgeleitet werden, daß in der schulischen Bildung an Heimschulen auf diese Aufgaben besonderer Wert gelegt wird oder aber, daß entsprechende Aufgaben eben nur relativ selten gesehen oder aber von der personellen Ausstattung her nur relativ selten in Angriff genommen werden können.

Als in diesem Sinne bemerkenswert erscheinen folgende Angaben:

Etwa ein Fünftel (19,3 %) aller an den Heimschulen tätigen "weiteren"Lehrkräfte sind Theologen. Bis auf wenige Ausnahmen sind diese nebenamtlich beschäftigt. Geht man davon aus, daß nur in Sonderfällen mehr als ein Theologe in ein und derselben Heimschule tätig ist, so bedeutet dies, daß in mehr als zwei Drittel der Erziehungsheime mit heiminterner Schule der Religionsunterricht durch einen ausdrücklichen Vertreter der Kirchen erfolgt. - Es spricht vieles dafür, daß es sich bei diesen Theologen oftmals um solche Personen handelt, die bereits in anderer Funktion (z.B. Heimleitung) in demselben Heim tätig sind. - Da die Theologen gegenüber allen anderen speziellen Fachlehrern das stärkste Kontingent an "weiteren" Lehrkräften darstellen und man davon ausgehen muß, daß der größte Teil der Heime mit Heimschulen für den Religionsunterricht einen Theologen als spezielle Fachkraft beschäftigt, scheint man aus diesen Daten schließen zu müssen, daß dem Religionsunterricht an den Heimschulen zumindest keine untergeordnete Bedeutung beigemessen wird.

Einen ausgesprochenen Sportlehrer gibt es offensichtlich nicht in jedem Heim mit heiminterner Schule. Die an den Heimschulen tätigen Sportlehrer sind zudem in der Regel (zu 75 %) nebenamtlich beschäftigt. Daraus kann allerdings wohl kaum geschlossen werden, daß in den übrigen Heimschulen kein Sportunterricht stattfindet.

Da Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen wohl ausschließlich an Mädchenheimen bzw. auch an koedukativen Heimen angestellt sein dürften, diese Heime jedoch nur etwa 6o % der untersuchten Teilpopulation von Heimen mit Heimschulen ausmachen, kann aus der vergleichsweise hohen Zahl von Hauswirtschaftslehrerinnen und der Tatsache, daß diese etwa mit 5o % wesentlich häufiger hauptamtlich angestellt sind als die übrigen speziellen Fachlehrer, geschlossen werden, daß diesen Fächern eine starke Bedeutung speziell im Schulunterricht der Mädchen beigemessen wird. Allerdings muß insbesondere bei den Hauswirtschaftslehrerinnen in Rechnung gestellt werden, daß diese insbesondere auch in dem Bereich der Berufsausbildung eingesetzt sein dürften.

Spezielle Werklehrer sind maximal in der Hälfte aller Heime mit Heimschulen eingesetzt und ausgesprochene Musiklehrer, die fast ausschließlich nur teilzeitbeschäftigt sind, weisen maximal ein Viertel der Heime auf.

Insbesondere bemerkenswert ist die geringe Zahl an Sozialarbeitern, Sozialpädagogen oder staatlich anerkannter Erzieher im Schuldienst. Bei diesen Berufsgruppen handelt es sich nicht um spezielle Fachlehrer, sondern um Schulassistenten. Aus ihrer geringfügigen Anzahl muß geschlossen werden, daß es sozialpädagogische Schulassistenten an den Heimschulen der Erziehungsheime noch kaum gibt.

3.3. Die personelle Situation der Heimschulen in Schülerheimen im einzelnen

3.3.1. Die Heimschulen nach ihrem generellen zahlenmäßigen Verhältnis von Lehrern zu Schülern

An den Heimschulen sind nach dem generellen Überblick Lehrer mit voller Lehramtsqualifikation (Grund-, Haupt- und Sonderschullehrer) tätig und "weitere" Lehrpersonen mit spezieller Fachqualifikation. Diese Lehrkräfte können nach unserer Differenzierung entweder vollzeithauptamtlich oder teilzeit- und damit nebenamtlich beschäftigt sein.
"Generelles" zahlenmäßiges Verhältnis Lehrer : Schüler heißt, daß sämtliche vorgefundenen Lehrkräfte mitgerechnet werden. Da es jedoch eine starke Verfälschung der Ergebnisse wäre, würde man die nebenamtlichen Lehrkräfte wie volle Lehrkräfte rechnen, wurden zur Ermittlung der Verhältniszahlen Lehrer zu Schüler die teilzeitbeschäftigten Lehrpersonen pauschal jeweils als eine halbe hauptamtliche Lehrkraft verrechnet.[1)]
In diesem Sinne stellt sich das generelle zahlenmäßige Verhältnis von Lehrern zu Schülern an den Heimschulen in Schülerheimen wie folgt dar:

Ein Verhältnis von 1 Lehrer zu maximal 7 Schüler weisen	1o Heime	= 29,4 %
von 7 - max.1o " "	14 "	= 41,2 %
über 1o-max.15 " "	9 "	= 26,5 %
über 15 " "	1 "	= 2,9 %
insgesamt	34 Heime	= 1oo,o %

[1)] Diese Verrechnungsform bringt die Ungenauigkeit mit sich, daß nebenamtliche Lehrkräfte mehr, aber auch weniger als die halbe Pflichtstundenzahl beschäftigt sein können. Diese Ungenauigkeit muß jedoch in Kauf genommen werden, da eine Aufschlüsselung der einzelnen Lehrkräfte nach dem von ihnen gegebenen Anteil an der Pflichtstundenzahl einer vollen Lehrkraft für diese Untersuchung nicht operabel gewesen wäre.

Damit verfügt die breite Mehrheit (7o,6 %) der Heimschulen über ein generelles Verhältnis von 1 Lehrer zu maximal 1o Schülern.
29,4 % der Heime liegen zum Teil noch erheblich unter diesem Schnitt. 5 Heime (= 14,7 %) weisen einen Schnitt von 1 Lehrer zu unter 5 Schülern auf.
Heimsbhulen mit einem generellen Schnitt von über 15 Schülern auf 1 Lehrkraft sind abgesehen von einer Ausnahme nicht vorhanden.
Ein Viertel, (26,5 %) der Heimschulen weist einen Durchschnitt von 1 Lehrer auf 1o - 15 Schüler auf.

Differenziert nach den einzelnen Bundesländern[1] stellt sich das zahlenmäßige Verhältnis von Lehrern zu Schülern der einzelnen Heimschulen in stärkerem Maße unterschiedlich dar:

Verhältnis 1 Lehrer zu Schüler	Schlesw. Holst.	Niedersachsen	NRW	Rhld-Pfalz	Bad. Württ.	Bayern	insges.
unter 7	2	2	2	2	1	1	1o
7 - 1o	-	1	3	-	7	3	14
1o - 15	-	1	1	1	-	6	9
15 - 2o	-	-	-	-	-	1	1
insgesamt	2	4	6	3	8	11	34

Demnach stellt sich das Verhältnis Lehrer : Schüler in den Heimen BAYERNs im Vergleich mit den Heimen in den übrigen Bundesländern am ungünstigsten dar. 7 von 11 Heimen wiesen ein zahlenmäßiges Verhältnis von 1 Lehrer zu über 1o Schülern auf.

---

[1] In den Bundesländern Bremen, Hessen und Saarland fanden sich keine Heime mit heiminternen Schulen bzw. waren die Fragebogen nicht auswertbar.

Dieses sind 7 der 1o von uns in der Bundesrepublik insgesamt erfaßten Schülerheime mit Heimschulen, die ein solches zahlenmäßiges Verhältnis aufweisen.
1 Heim weist ein von uns gefundenes günstigstes Verhältnis von 1 zu unter 7, 3 das im Bundesdurchschnitt am häufigsten vertretene Verhältnis von 1 Lehrer auf 7 - 1o Schüler auf und ein weiteres Heim weist als einziges das ungünstigste durchschnittliche Verhältnis von 1 Lehrer auf mehr als 15 Schüler auf.

In BADEN-WÜRTTEMBERG haben sämtliche Heimschulen ein durchschnittliches Verhältnis von 1 Lehrer zu maximal 1o Schülern, eine dieser Schulen zeigt eine Verhältniszahl von 1 zu unter 7 auf. Die Hälfte der von uns gefundenen Heime mit einem Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : 7 - 1o liegt damit in diesem Bundesland.

In NORDRHEIN-WESTFALEN verfügten 3 von 6 Heimen über das am häufigsten vertretene Verhältnis von 1 : 7 - 1o Schüler, 2 Heime haben eine günstigere Verhältniszahl und ein weiteres liegt bei 1 : 1o - 15.

Von 4 Heimen in NIEDERSACHSEN haben 2 ein zahlenmäßiges Verhältnis von 1 : unter 7, und jeweils 1 Heim weist ein Verhältnis von 1 : 7 - 1o und 1 : 1o - 15 auf.

In RHEINLAND-PFALZ entfallen in 2 von 3 Heimen weniger als 7 Schüler im Durchschnitt auf eine Lehrperson. In dem 3. Heim sind es jedoch 1o - 15 Schüler auf 1 Lehrer.

In SCHLESWIG-HOLSTEIN weisen die Heime in der Regel weitgehend keine heiminterne Beschulung auf. Bei den hier verzeichneten Heimen handelt es sich um 2 Heime, mit jeweils 6o - 8o Kindern/Jugendlichen, von denen weniger als 1o Schüler heimintern zur Schule gehen. Diese beiden Heime weisen jeweils ein zahlenmäßiges Verhältnis von 1 Lehrer auf weniger als 7 Schüler auf.

In Bezug gesetzt zu der Höhe der Schülerzahl[1] der Heimschulen (Größe der Heimschulen) verteilen sich die Heime wie folgt:

Verhältnis 1 Lehrer : Schüler	Anzahl der Schüler unter 2o	2o-5o	5o-8o	8o-11o	über 11o	insgesamt
unter 7	2	4	2	1	1	1o
7 - 1o	1	3	8	2	-	14
1o - 15	-	-	2	6	1	9
15 - 2o	-	-	-	1	-	1
insgesamt	3	7	12	1o	2	34

Von den untersuchten 34 Heime weisen 3 = 8,8 % eine Schülerzahl von unter 2o auf, 7 = 2o,6 % von 2o - 5o, 12 = 35,3 % von 5o - 8o, 1o = 29,4 % von 8o - 11o und 2 Heime = 5,9 % eine Anzahl von ca. 2oo - 25o Schüler auf.

---

[1] Zur Differenzierung der Schülerzahl werden abweichend von der Kategorisierung der Größenordnung der Heime allgemein hier folgende Kategorien verwendet:
1. bis maximal 2o Schüler
2. über 2o bis maximal 5o Schüler
3. über 5o bis maximal 8o
4. über 8o bis maximal 11o
5. über 11o Schüler

Diese abweichende Kategorisierung wird aus verschiedenen Gründen erforderlich:
1. deckt sich nicht in jedem Fall die Zahl der Schüler mit der Gesamtzahl der Kinder/Jugendlichen,
2. war es infolge der Höhe der Anzahl der Heime in einer möglichen Kategorie zwischen 5o und 1oo Schülern erforderlich, diese zu unterteilen,
3. die Kategorie 4. "über 8o bis maximal 11o Schüler" erschien sinnvoll, da einige Heime bei knapp über 1oo Schüler lagen, während zwei weitere Heime mit jeweils ca. 2oo und 25o Schülern größenmäßig deutlich von diesen abgesetzt waren.

Die obige Aufschlüsselung der Heimschulen nach ihrem zahlenmäßigen Verhältnis Lehrer : Schüler im Zusammenhang mit der Größe der Heimschulen läßt folgende bemerkenswerte Tendenz erkennen:
Die Heimschulen mit einer niedrigen Schülerzahl verfügen über ein günstigeres zahlenmäßiges Verhältnis Lehrer : Schüler als Heimschulen mit einer höheren Schülerzahl bzw. je größer die Schülerzahl der Heimschulen ist, desto höher liegt das zahlenmäßige Verhältnis Lehrer : Schüler.
Von den Heimschulen mit einer Anzahl von maximal 5o Schülern weist kein Heim ein Verhältnis von 1 Lehrer zu mehr als maximal 1o Schülern auf. Bei 2 von 3 Heimen mit weniger als 2o Schülern liegt die Verhältniszahl unter 1 : 7, ebenfalls bei 4 von 7 Heimen mit 2o - 5o Schülern.
Demgegenüber liegt der Schwerpunkt der Heimschulen mit 5o - 8o Schülern bei einer Verhältniszahl von 1 Lehrer zu 7 - 1o Schülern; dieses sind zwei Drittel der Heime mit 5o - 8o Schülern.
6 von 1o Heimschulen mit jeweils 8o - 11o Schülern weisen ein Verhältnis Lehrer : Schüler von 1 : 1o - 15 auf.
Allerdings scheint das zahlenmäßige Verhältnis Lehrer zu Schülern weniger in Abhängigkeit von der Höhe der Schülerzahl als vielmehr von der Lage des Heimes in einem bestimmten Bundesland zu sehen zu sein.
Denn 5 von 6 Heimen mit 8o - 11o Schülern und einer Verhältniszahl von 1 Lehrer zu 1o - 15 Schülern liegen in Bayern, dessen Heime mit Heimschulen insgesamt im Vergleich mit den anderen Bundesländern höhere Verhältniszahlen aufweisen. Und ähnlich liegen 5 von 7 Heimen mit einer Schülerzahl von 5o - 8o Schülern und einem zahlenmäßigen Verhältnis Lehrer : Schüler von 1 : 7 - 1o in Baden-Württemberg, dessen Heime mit Heimschulen in der Mehrzahl dieses Lehrer-Schüler-Verhältnis aufweisen.

Insgesamt ist festzuhalten:

Errechnet man das generelle zahlenmäßige Verhältnis Lehrer : Schüler der Schülerheime mit Heimschulen, indem sämtliche an den jeweiligen Heimschulen tätigen Lehrpersonen inclusive spezieller Fachlehrer und teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte (letztere pauschal jeweils als 1/2 volle Lehrkraft gerechnet) ins Verhältnis gesetzt werden zu der Anzahl der Heimsbhüler, so weist die überwiegende Mehrzahl (7o,6 %) der Heimschulen ein Verhältnis von maximal 1o Schülern auf 1 Lehrkraft auf.
Von dieser Verhältniszahl weichen insbesondere die Heime Bayerns negativ ab, deren Heimschulen in der Mehrzahl (7 von 11) ein Verhältnis von 1 Lehrer zu mehr als 1o Schülern aufweisen.
Festzustellen ist ferner ein Zusammenhang zwischen der Höhe der Schülerzahl der Heimschulen und ihrem zahlenmäßigen Verhältnis Lehrer : Schüler. Die Heimschulen mit einer niedrigeren Schülerzahl weisen ein günstigeres zahlenmäßiges Verhältnis Lehrer : Schüler auf als die Heimschulen mit einer höheren Schülerzahl. Stärker als die Höhe der Schülerzahl dürfte hierfür allerdings die Lage der Heime in bestimmten Bundesländern als Begründung anzusehen sein.

3.3.2. Das zahlenmäßige Verhältnis von hauptamtlichen Grund-, Haupt- und Sonderschullehrern zu Schülern

Eine ausschließliche Feststellung des generellen Lehrer-Schüler-Verhältnisses kann nur im groben die personelle Situation der Heimschulen verdeutlichen. Als eigentlich tragende Kräfte des Schulunterrichts an Grund-, Haupt- und Sonderschulen dürften nicht die Fachlehrer für bestimmte spezielle Fächer angesehen werden, sondern die mit voller lehramtlicher Qualifikation ausgestatteten Grund-, Haupt- und Sonderschullehrer. Unter diesen Lehrkräften mit voller lehramtlicher Qualifikation dürften wiederum weniger die mit nur einem bestimmten Anteil an der Pflichtstundenzahl nebenamtlich (in unserer Kategorisierung "teilzeitbeschäftigte") sondern insbesondere die mit voller Stundenzahl und damit hauptamtlich angestellten Lehrer die eigentlich tragenden Kräfte des Schulunterrichts an den Heimschulen darstellen. Einmal deshalb, weil die nebenamtlichen Lehrer nur mit einer geringeren Stundenzahl verfügbar sind. Zum anderen kann vermutet werden, daß die Fluktuation unter den nebenamtlichen Lehrkräften erheblich höher liegen dürfte als bei den hauptamtlichen. Um die reale personelle Situation der Heimschulen herauszufinden, scheint es daher erforderlich zu sein, gerade die den Heimen zur Verfügung stehende Anzahl der hauptamtlichen Lehrkräfte mit voller lehramtlicher Qualifikation festzustellen. Im Zusammenhang der Vorgehensweise dieser Untersuchung heißt das, es ist das zahlenmäßige Verhältnis von hauptamtlichen Grund-, Haupt- und Sonderschullehrern zu Schülern festzustellen.

Nach ihrem zahlenmäßigen Verhältnis von hauptamtlichen Grund-, Haupt- und Sonderschullehrern zu Schülern verteilen sich die untersuchten Heime wie folgt:

1	hauptamtl.	Lehrkraft	auf	max.	7	Schüler	2	Heime = 5,9%
1	"	"	"	über	7-1o	"	9	" = 26,5%
1	"	"	"	"	1o-15	"	12	" = 35,3%
1	"	"	"	"	15-2o	"	6	" = 17,7%
1	"	"	"	"	2o-25	"	1	" = 2,9%
1	"	"	"	"	25-3o	"	3	" = 8,8%
1	"	"	"	"	3o	"	1	" = 2,9%
					insgesamt		34	Heime = 1oo %

Damit weist die Mehrzahl der Heimschulen eine ungünstigere personelle Situation auf, als dies in der generellen Verhältniszahl ihren Ausdruck fand.
Lag der Schwerpunkt bezüglich des generellen Lehrer-Schüler-Verhältnisses mit 7o,6 % bei den Heimschulen mit maximal 1o Schülern auf 1 Lehrer, so weisen nur etwa ein Drittel (32,4 %) ein ähnliches zahlenmäßiges Verhältnis an hauptamtlichen Lehrkräften zu Schülern auf.
Im Gegensatz zu dem generellen Lehrer-Schüler-Verhältnis ist bezüglich des Verhältnisses von hauptamtlichen Lehrkräften mit voller Lehramtsqualifikation zu Schülern keine deutliche Schwerpunktbildung festzustellen. 35,3 % haben ein Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : 1o - 15, 26,5 % von 1 : 7 - 1o und 17,7 % ein zahlenmäßiges Verhältnis von 1 Lehrer zu 15 - 2o Schülern.

Festzuhalten bleibt: die Mehrzahl, zwei Drittel der Heime (67,7 %) der Heimschulen weisen ein zahlenmäßiges Verhältnis von 1 hauptamtlichen Lehrkraft mit voller Lehramtsqualifikation zu maximal 15 Schülern auf, bei etwa der Hälfte davon (ein Drittel der Teilpopulation) liegt die Verhältniszahl bei 1 zu maximal 1o.

Heime mit einem zahlenmäßigen Verhältnis von über 2o Schülern auf 1 hauptamtlichen Normal- oder Sonderschullehrer gibt es, diese dürften jedoch bei einem Anteil von 14,6 % (5 Heime) an der Gesamtheit der Schülerheime mit Heimschulen eher als Ausnahmefälle anzusehen sein. Von diesen Heimen muß zudem 1 als extremer Sonderfall angesehen werden: dieses Heim wies bei einer Anzahl von 58 Schülern nur einen einzigen hauptamtlichen Lehrer auf.

Über diese grundsätzlichen Feststellungen hinaus dürfte der Frage besondere Bedeutung zukommen, welche Heime in welchem Ausmaß bezüglich des Verhältnisses von hauptamtlichen Normal- und Sonderschullehrern Abweichungen aufweisen von dem generellen Lehrer-Schüler-Verhältnis.

Hierbei ist per se klar, daß es sich im Falle einer Differenz nur um eine negative Abweichung handeln kann, da die hauptamtlichen Lehrkräfte bereits in der generellen Verhältniszahl Lehrer-Schüler verrechnet wurden.

Zum Zwecke der Untersuchung dieser Fragestellung werden im folgenden die nach ihrer generellen Verhältniszahl differenzierten Heime in Kombination mit ihrer speziellen Verhältniszahl hauptamtlicher Lehrkräfte (Normal- und Sonderschullehrer) zu Schülern aufgeführt.

	generelles Lehrer-Schüler-Verhältnis				
hauptamtliche Lehrer:Schüler	1:max.7	8-1o	1o-15	16-2o	insgesamt
1: max. 7	2	-	-	-	2
8 - 1o	5	4	-	-	9
11 - 15	1	9	2	-	12
16 - 2o	-	1	5	-	6
21 - 25	1	-	-	-	1
26 - 3o	1	-	1	1	3
über 3o	-	-	1	-	1
insgesamt	1o	14	9	1	34

Grundsätzlich ist zu beobachten, daß die Mehrzahl der nach ihrem jeweiligen generellen Lehrer-Schüler-Verhältnis kategorisierten Heime hinsichtlich ihres personellen Verhältnisses hauptamtlicher Lehrer zu Schüler jeweils um eine Kategorie tiefer liegen.
Von 1o Heimen mit einer generellen Verhältniszahl von 1 : maximal 7 weisen 5 ein tatsächliches Verhältnis hauptamtlicher Lehrer mit voller Lehramtsqualifikation zu Schülern von 1 : 7 - 1o auf, von 14 Heimen mit einem generellen Verhältnis von 1 : 7 - 1o 9 ein spezielles von 1 : 1o - 15 und von 9 Heimen mit einer generellen Verhältniszahl 1 : 1o - 15 5 ein spezielles Verhältnis von 1 : 15 - 2o.
Damit weicht bei der Mehrzahl der Heimschulen - 55,9 % (19 von 34) - das zahlenmäßige Verhältnis von hauptamtlichen Lehrern zu Schülern maximal um 5 Punkte von der generellen Verhältniszahl ab. Diese Abweichungsquote ist in allen Kategorien nahezu gleich stark festzustellen, d.h. es weichen zumindest nicht gehäuft Heime von ihrem generellen Lehrer-Schüler-Verhältnis ab.

Bei 8 Heimen (23,5 %) ist die generelle mit der speziellen Verhältniszahl identisch.
Nur bei einer geringeren Anzahl (11,8 % = 4 von 34) ist ein massives Abweichen des speziellen Lehrer-Schüler-Verhältnisses von dem generellen festzustellen.
2 von1o Heimen können nur deshalb ein optimales Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : maximal 7 verbuchen, weil sie in starkem Maße nebenamtliche Lehrkräfte oder spezielle Fachkräfte beschäftigen. Tatsächlich weisen sie jedoch ein Verhältnis von 1 hauptamtlichen Lehrer auf 2o - 3o Schüler auf.
Dasselbe ist bei zwei Heimen mit einer generellen Verhältniszahl von 1 : 1o - 15 der Fall, deren spezielle Verhältniszahl über 1 : 25 liegt.

Errechnet man den durchschnittlichen Quotienten, durch den das Verhältnis hauptamtlicher Normal- und Sonderschullehrer zu Schülern von dem generellen Schüler-Lehrer-Verhältnis abweicht, indem die Differenzen der beiden Verhältniszahlen der einzelnen Heime addiert und durch die Anzahl der Teilpopulationen dividiert werden, so ergibt sich ein Abweichungsquotient von 5,9. Diese generelle Berechnung wird in ungebührlichem Maße beeinflußt durch das oben als extremen Sonderfall gekennzeichnete Heim mit 1 hauptamtlichen Lehrkraft bei 58 Schülern, das allein für sich schon eine Differenz von 45 Punkten aufweist. Läßt man daher sinnvollerweise dieses Heim aus einer Berechnung aus, so errechnet sich ein durchschnittlicher Abweichungsquotient von 4,8 Punkten. D.h. im Durchschnitt kommen in den Heimschulen 4,8 Schüler mehr auf einen Grund-, Haupt- oder Sonderschullehrer, der hauptamtlich eingesetzt ist, als das generelle Lehrer-Schüler-Verhältnis der Heime zum Ausdruck bringt.

In den einzelnen Bundesländern stellt sich das zahlenmäßige Verhältnis von hauptamtlichen Lehrkräften mit voller Lehramtsqualifikation zu Schülern der einzelnen Heimschulen wie folgt dar:[1)]

[1)] Zum Vergleich wurde pro Kategorie die Zahl der Heime mit einer entsprechenden generellen Lehrer-Schüler-Verhältniszahl in Klammern hinzugefügt.

hauptamtl. Schüler : Lehrer	Schlesw. Holstein	Nieder- sachsen	NRW	Rhld. Pfalz	Baden- Württ.	Bayern	insges.
1: max. 7	1 (2)	1 (2)	- (2)	- (2)	- (1)	- (1)	2
8 - 1o	1	1 (1)	4 (3)	-	2 (7)	1 (3)	9
11 - 15	-	1 (1)	1 (1)	1 (1)	5	4 (6)	12
16 - 2o	-	-	1	1	-	4 (1)	6
21 - 25	-	-	-	1	-	-	1
26 - 3o	-	-	-	-	1	2	3
über 3o	-	1	-	-	-	-	1
insgesamt	2	4	6	3	8	11	34

Wie bereits bei dem generellen Lehrer-Schüler-Verhältnis ermittelt weisen die Heime in BAYERN auch bezüglich des zahlenmäßigen Verhältnisses hauptamtlicher Normal- und Sonderschullehrer zu Schülern im Vergleich zu den Heimschulen in anderen Bundesländern relativ ungünstigere Verhältniszahlen auf. In 6 von 11 Heimen kommen mehr als 15 Schüler auf einen hauptamtlichen Lehrer, das sind zugleich 6 von 11 Heimen in der Bundesrepublik, die ein zahlenmäßiges Verhältnis in dieser Höhe aufweisen.
In 2 dieser Heime kommt 1 hauptamtlicher Normal- oder Sonderschullehrer auf 25 - 3o Schüler.
Mit 8 von 11 Heimen liegt die Mehrzahl der bayerischen Heime bei einem zahlenmäßigen Verhältnis von 1 : 1o - 2o.

In der Mehrzahl (5 von 8) Heimschulen BADEN-WÜRTTEMBERGS kommen 1o - 15 Schüler auf einen Lehrer.

Die drei Heime in RHEINLAND-PFALZ verschieben sich in stärkerem Maße gegenüber dem generellen Lehrer-Schüler-Verhältnis. Jeweils 1 Heim liegt in der Kategorie 1 : 1o - 15, 15 - 2o und 2o - 25.

In NORDRHEIN-WESTFALEN bleibt mit 4 von 6 Heimen (gegenüber 5 des generellen Verhältnisses) der Schwerpunkt bei den Heimen mit einem zahlenmäßigen Verhältnis von 1 hauptamtlichen Lehrer zu maximal 1o Schülern erhalten.

Ähnlich zeigen mit einer bemerkenswerten Ausnahme die Heime in NIEDERSACHSEN keine wesentlichen Veränderungen des Verhältnisses hauptamtlicher Lehrer : Schüler gegenüber dem generellen Verhältnis.

Das gleiche trifft für die 2 Heime mit wenigen heiminternen Schülern in SCHLESWIG-HOSTEIN zu.

Ermittelt man die durchschnittliche Abweichungsquote der Verhältniszahlen in den einzelnen Bundesländern, so weisen

die 3 Heime in Rheinland-Pfalz mit durchschnittlich 1o Punkten die höchste Differenz,

die 11 Heime in Bayern 5,6,
die 8 Heime in Baden-W. 4,7,
die 6 Heime in NRW 2,6 und
die 2 Heime in Schleswig-Holstein durchschnittlich 2,2 Differenzpunkte auf.

Die 4 Heime in Niedersachsen - in diesem Land liegt das als extremer Sonderfall beschriebene Heim - weisen bei Einbeziehung des Sonderfalles 13 Differenzpunkte auf, bei Auslassung dieses Heimes weisen die verbleibenden 3 jedoch nur einen Abweichungsquotienten von 2,5 auf.

Da die generell gefundene Tendenz, daß die Verhältniszahl hauptamtlicher Normal- und Sonderschullehrer zu Schülern bei der Mehrzahl der Heime durchschnittlich um ca. 5 Punkte von dem generellen Verhältnis abweicht, in weitgehend ähnlicher Weise sich auch bei einer Differenzierung der Heimschulen nach der Höhe ihrer Schülerzahl bestätigte, erübrigt sich hier eine detaillierte Darstellung dieses Zusammenhanges.

Zusammenfassend lassen sich folgende Feststellungen treffen:

1. Das spezielle zahlenmäßige Verhältnis von hauptamtlichen Normal- und Sonderschullehrern zu Schülern an Heimschulen liegt höher als das generelle Lehrer-Schüler-Verhältnis.

2. Der durchschnittliche Abweichungsquotient liegt bei 4,8 Punkten.

3. Zwei Drittel (67,7 %) der Heimschulen verfügen über ein zahlenmäßiges Verhältnis von unter bis maximal 15 Schüler auf 1 hauptamtliche Lehrkraft mit voller lehramtlicher Qualifikation.

4. Zusammenhänge zwischen der Höhe des generellen Lehrer-Schüler-Verhältnisses und dem Ausmaß der Abweichung der speziellen Verhältniszahl konnten nicht festgestellt werden; ebenso ließen sich, abgesehen von dem oben ermittelten Zusammenhang zwischen der Höhe der Schülerzahl der Heimschulen und dem zahlenmäßigen Verhältnis Lehrer zu Schüler und der durchschnittlichen Abweichungsquote keine weiteren Zusammenhänge feststellen.

5. Insbesondere in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg weicht das zahlenmäßige Verhältnis hauptamtlicher Normal- und Sonderschullehrer zu Schülern stärker von der generellen Verhältniszahl ab.

6. Eine Minderheit von 5 Heimen (= 14,6 % der Schülerheime mit Heimschulen) weist ein zahlenmäßiges Verhältnis von über 2o Schülern auf 1 hauptamtlichen Normal- oder Sonderschullehrer auf.

3.3.3. Das zahlenmäßige Verhältnis von Sonderschullehrern für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte zu Schülern derselben Schulform

Von den 34 bezüglich ihrer personellen Ausstattung mit Lehrkräften untersuchten Schülerheime mit heiminterner Schule war in 24 Heimen die Schule eine reine Sonderschule für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte mit ausschließlich Schülern dieser Schulform.
Per definitionem ist damit gesichert, daß die an diesen Heimen beschäftigten Lehrer ausschließlich Sonderschüler unterrichten. Weiter muß davon ausgegangen werden, daß speziell an diesen Heimschulen zumindest formal der Anspruch auf sonderpädagogische Beschulung besteht. Daher ist insbesondere bei diesen Heimen die Frage der Ausstattung der Heimschulen mit diesen, ihrer Schulform entsprechenden Sonderschullehrern für Erziehungshilfe zu untersuchen.
Da die Schülerzahl der Heimschulen unterschiedlich groß ist, erscheint es sinnvoll, nicht die absolute Zahl der Sonderschullehrer pro Heim, sondern wie gehabt das jeweilige zahlenmäßige Verhältnis von Sonderschullehrern zu Schülern zu ermitteln und dieses im weiteren in Abhängigkeit von der Höhe der Schülerzahl und auch im Verhältnis zu dem generellen Lehrer-Schüler-Verhältnis dieser Schulen zu untersuchen.

Von diesen 24 Heimen weisen ein zahlenmäßiges Verhältnis von 1 Sonderschullehrer für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte auf zu jeweils

maximal 1o Sonderschülern	4 Heime	16,7 %
über 1o-15 "	3 "	12,5 %
" 15-2o "	3 "	12,5 %
" 2o-3o "	2 "	8,3 %
" 3o-4o "	2 "	8,3 %
" 4o "	5 "	2o,8 %
Keinen Sonderschullehrer für Erziehungshilfe hatten	5 Heime	2o,8 %
insgesamt	24 Heime	1oo,o %

Das Ergebnis muß frappieren:

von 24 Heimen, deren Heimschule ausdrücklich und ausschließlich als Sonderschule für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte existiert, verfügen ein Fünftel (5) über keinen einzigen für diese Sonderschulform speziell ausgebildeten Sonderschullehrer; bei einem weiteren Fünftel (5) kommt nur ein einziger Sonderschullehrer auf mindestens 6o Schüler.
Diesen 1o Heimen (41,6 %) mit keinem oder nur einem einzigen Sonderschullehrer stehen nur 4 (= 16 %) Heime mit einem Sonderschullehrer auf maximal 1o Schüler gegenüber. Bei ebenfalls 41,7 % der Heime mit speziell ausschließlichen Heimschulen für Erziehungshilfe beträgt das Lehrer-Schüler-Verhältnis 1 : maximal 2o.
Die restlichen 4 Heime liegen in der breiten Spanne von 1 Sonderschullehrer auf mehr als 2o, höchstens aber 4o Schüler.
Als Ergänzung und teilweise als Korrektur ist zu den Heimen ohne Sonderschullehrer für Erziehungshilfe hinzuzufügen. daß in 2 dieser Heime in einem Fall 1 und im zweiten Fall 2 Sonderschullehrer für Lernbehinderte arbeiteten. Würde man ein generelles Verhältnis Sonderschullehrer : Schüler errechnen, so fielen beide Heime unter die Kategorie "1 Sonderschullehrer auf über 4o Schüler".

Differenziert nach der Höhe der Schülerzahl bieten die Heime folgendes Bild:

Heime nach Schülerzahl

1 Sonderschullehrer zu Schülern	unter 2o	2o-5o	51-8o	81-11o	über 11o	insgesamt
maximal 1o	2	2	-	-	-	4
11 - 15	-	-	2	1	-	3
16 - 2o	1	2	-	-	-	3
21 - 3o	-	-	-	2	-	2
31 - 4o	-	1	1	-	-	2
über 4o	-	-	3	2	-	5
ohne Sonderschullehrer	-	2	2	1	-	5
insgesamt	3	7	8	6	-	24

Diese Aufschlüsselung ist unter verschiedenen Rücksichten von Interesse:
Bei den 4 Heimen mit einem günstigen Sonderschullehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : maximal 1o handelt es sich um kleinere Heimschulen mit höchstens 5o Schülern. 7 von 1o der kleineren Heimschulen haben zumindest ein Sonderschullehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : maximal 2o. Dieses sind 7 von den ebenfalls 1o Heimen, die überhaupt ein Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : höchstens 2o aufweisen.
Die 3 Heimschulen mit weniger als 2o Schülern haben zumindest jeweils 1 Sonderschullehrer.
Von 14 Heimschulen mit über 5o Schülern weisen nur 3 (ein Fünftel) ein positiveres Sonderschullehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : maximal 15 und insgesamt 5 (ein Drittel) ein Verhältnis, das unter 1 : 3o liegt, vor.
Alle übrigen größeren Heimschulen haben entweder keine (3) oder nur eine geringe (5) Zahl von Sonderschullehrern.

Von den 5 Heimen ohne eigentliche Sonderschullehrer für Erziehungshilfe hatten jeweils 2 2o - 5o Schüler, 2 5o - 8o Schüler und 1 Heim über 8o Schüler.

Besondere Aufmerksamkeit verlangen insbesondere auch die mit einem Verhältnis von 1 Sonderschullehrer zu über 4o Schüler kategorisierten Heime, da diese zur fortführenden Zusammenfassung verwandte Kategorie nicht genügend deutlich das in diesen Heimen tatsächlich gegebene Verhältnis von Sonderschullehrern zu Schülern zum Ausdruck bringt. Tatsächlich fand sich in diesen 5 Heimen, von denen 1 Schule ca. 6o, 2 Schulen über 7o, 1 über 9o und die letzte 11o Schüler umfaßte, jeweils nur ein einziger Sonderschullehrer für Erziehungshilfe.

Dieses Gesamtbild des Verhältnisses von Sonderschullehrern für Erziehungshilfe zu Schülern in den Erziehungsheimen mit heiminterner Sonderschule setzt sich zusammen durch eine in stärkerem Maße verschiedene personelle Situation der Heime in den einzelnen Bundesländern.

Von den 2 Heimen in SCHLESWIG-HOLSTEIN mit jeweils weniger als 1o heiminternen Schülern hat das eine 1, das andere sogar 2 Sonderschullehrer; damit liegen beide Heime bei einem zahlenmäßigen Sonderschullehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : unter 1o.

Die 2 Heime mit einer reinen Sonderschule für Erziehungshilfe in NIEDERSACHSEN verfügen beide über keinen speziellen für diese Schulform ausgebildeten Sonderschullehrer, ein Heim hat jedoch einen Sonderschullehrer für Lernbehinderte.

Als einziges Bundesland weisen alle 5 Heime in NORDRHEIN-WESTFALEN mit ausschließlich Sonderschülern für Erziehungshilfe ein zahlenmäßiges Sonderschullehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : maximal 2o auf; jeweils 2 dieser Heime verfügen über ein Verhältnis von 1 : maximal 1o und 1 : 1o - 15. Damit haben die Heime in NORDRHEIN-WESTFALEN im Vergleich zu den anderen Bundesländern mit Abstand das positivste Lehrer-Schüler-Verhältnis.

In RHEINLAND-PFALZ hat 1 von 2 Heimen keinen speziellen Sonderschullehrer, das andere 1 bei über 7o Schülern, Von 5 Heimen mit reinen Sonderschulklassen für Verhaltensgestörte in BADEN-WÜRTTEMBERG haben 2 Heime mit 6o bzw. 7o Schülern jeweils nur 1 für diese Schulform speziell ausgebildeten Lehrer, 2 weitere Heime weisen eine Verhältniszahl von 1 : 15 - 2o auf.

In BAYERN haben von 9 Heimen 2 keinen Sonderschullehrer für Erziehungshilfe. 2 mit jeweils über 9o Schülern 1, jeweils 2 weisen ein Verhältnis von 1 : 3o - 4o und 1 : 2o - 3o auf und ein weiteres eine Verhältniszahl von 1 : 15 - 2o.

Ein Vergleich des speziellen Sonderschullehrer-Schüler-Verhältnisses mit dem generellen Lehrer-Schüler-Verhältnis dieser Heime mit reinen Sonderschulen für Erziehungshilfe ergibt folgende Ergebnisse:

1 Sonderschullehrer auf ... Schüler	generelles Verhältnis 1 Lehrer : ..Schüler max.7	8-1o	11-15	16-2o	insgesamt
- 1o	1	3	-	-	4
11 - 15	-	3	-	-	3
16 - 2o	1	2	-	-	3
21 - 3o	-	-	2	-	2
31 - 4o	-	2	-	-	2
über 4o	1	2	2	-	5
ohne Sonderschullehrer	2	1	2	-	5
insgesamt	5	13	6	-	24

Aus dieser vergleichenden Zusammenstellung scheint nur so viel ablesbar zu sein, daß im wesentlichen kein Zusammenhang zwischen dem generellen Lehrer-Schüler-Verhältnis und dem speziellen zahlenmäßigen Verhältnis von Sonderschullehrern zu Schülern der Heimschule besteht, d.h.,

daß Heime, die insgesamt ein ungünstigeres generelles Lehrer-Schüler-Verhältnis aufweisen, damit nicht auch schon ein ungünstigeres Verhältnis speziell von Sonderschullehrern zu Schülern haben brauchen.

- Das mag möglicherweise mit begründet liegen in der relativ geringen Population der untersuchten Heime, die keine stärkeren Häufungen zuläßt. (Allerdings muß auch bemerkt werden, daß die Zahl nicht beliebig maximierbar ist.) -

Zwar scheinen die Heime mit einem für diese Population am höchsten liegenden generellen Lehrer-Schüler-Verhältnis optisch auch das ungünstigere zahlenmäßige Verhältnis von Sonderschullehrern zu Schülern aufweisen.
Dieses liegt jedoch darin begründet, daß allein 5 dieser Heime in Bayern liegen, dessen Heime im Vergleich zu den Heimen anderer Bundesländer generell höhere Schülerzahlen auf 1 Lehrperson aufweisen.
Auf der anderen Seite ist hingegen zu bemerken, daß allein 2 von 5 Heimen mit einem scheinbar optimalen Verhältnis von maximal 7 Schülern auf einen Lehrer keinen Sonderschullehrer haben und ein weiteres nur 1 einzigen auf mindestens 6o Schüler.

Ergänzung: Heimschulen mit Klassen einer weiteren Schulform neben Klassen der Sonderschule für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte

In 3 weiteren Heimen dieser bezüglich ihrer Ausstattung mit Sonderschullehrern für Erziehungshilfe zu untersuchenden Teilpopulation bestanden neben Klassen der Sonderschule für Erziehungshilfe auch Klassen einer weiteren Schulform (in zwei Fällen der Sonderschule für Lernbehinderte, im anderen Grund- und Hauptschulklassen).
Setzt man in beiden Heimen die Anzahl der Sonderschüler für Erziehungshilfe ins Verhältnis zur vorhandenen An-

zahl der für diesen Schultyp speziell ausgebildeten Lehrer, so weist das eine Heim (in Niedersachsen) ein Verhältnis von 1 : 7,5 auf bei einem generellen Verhältnis von 1 : 6,8, das zweite Heim (in Baden-Württemberg) ein Verhältnis von 1 : 7,2 bei einem generellen Verhältnis von 1 : 9,7 und das dritte Heim (in NRW) ein spezielles Verhältnis von 1 Sonderschullehrer auf 85 Sonderschüler bei einem generellen Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : 14,7 auf.

Zusammenfassend lassen sich folgende Ergebnisse festhalten:

1. Ein hoher Anteil (41,6 %) der Heime mit reinen Sonderschulen für Erziehungshilfe verfügt über keinen (2o,8%) bzw. nur 1 Sonderschullehrer für Erziehungshilfe auf mehr als 6o Schüler (2o,8 %).
   Nur ein geringer Teil (16,7 %) der Heime weist ein zahlenmäßiges Verhältnis von 1 Sonderschullehrer für Erziehungshilfe auf maximal 1o Schüler auf. Insgesamt ebenfalls 41,6 % der Heime haben ein zahlenmäßiges Verhältnis von 1 Sonderschullehrer auf höchstens 2o Schüler.

2. Zusammenhänge zwischen einer hohen Schülerzahl im Verhältnis zu den generell vorhandenen Lehrkräften und einem Fehlen bzw. hohen zahlenmäßigen Verhältnis Schüler zu Sonderschullehrern scheinen nicht zu existieren. D.h. Heimschulen mit einem günstigeren allgemeinen Lehrer-Schüler-Verhältnis müssen nicht auch schon ein günstigeres Sonderschullehrer-Schüler-Verhältnis haben und umgekehrt.

3. Heimschulen mit einer geringeren Schülerzahl haben häufiger ein günstigeres zahlenmäßiges Verhältnis Sonderschullehrer : Schüler als Heimschulen mit einer größeren Schülerzahl.

4. Das Ausmaß des Vorhandenseins von speziell ausgebildeten Sonderschullehrern für Erziehungshilfe an den Heimschulen ist in stärkstem Maße länderabhängig.

   Nur in Nordrhein-Westfalen (und die zwei als Sonderfälle anzusehenden Heime mit einer Schülerzahl von unter 1o in Schleswig-Holstein) verfügt die Mehrzahl der Heime über ein zahlenmäßiges Verhältnis von zumindest 1 Sonderschullehrer für Erziehungshilfe auf 2o Schüler.

3.3.4. Die Heime nach ihrem zahlenmäßigen Verhältnis von Sonderschullehrern für Lernbehinderte zu Sonderschülern sowie von Grund- und Hauptschullehrern zu Schülern

Die Anzahl der bezüglich ihres Lehrpersonals zu untersuchenden Heime mit Sonderschulen für Lernbehinderte und mit Grund- und Hauptschulen ist zu gering (s.o. 2.4.5.), als daß sich daraus allgemeine Tendenzen für die besondere Situation dieser Schulformen in den Erziehungsheimen ableiten ließen. Daher können diese Heime hier hinsichtlich der Lehrer entsprechend der speziellen Schulform nur kurz beschrieben werden.

Heime mit Sonderschulklassen für Lernbehinderte

Die zwei Heime mit einer reinen Sonderschule für Lernbehinderte weisen beide ein Sonderschullehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : 1o - 15 auf bei einem generellen Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : unter 1o.

In den drei Heimen mit Schülern der Sonderschule für Lernbehinderte und Schülern einer weiteren Schulform bestand, wenn man rein numerisch die vorhandenen Sonderschullehrer für Lernbehinderte ins Verhältnis setzt zu den Schülern derselben Schulform, in 1 Heim ein Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : 1o, in dem anderen von 1 : 4o und das dritte Heim hatte keinen eigentlichen Sonderschullehrer für Lernbehinderte.

Heime mit Klassen der Grund- und Hauptschule

Von 4 Heimen mit reinen Grund- und Hauptschulklassen weisen 2 ein zahlenmäßiges Verhältnis von Normalschullehrern : Schülern von 1 : 1o - 15 und 2 ein spezielles Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : 25 - 3o auf.

Setzt man bei den weiteren 2 Heimen mit Normalschulklassen und Klassen einer weiteren Schulform ebenfalls rein numerisch die Zahl der Normalschüler ins Verhältnis zu

den vorhandenen Grund- und Hauptschullehrern, so weist das eine Heim ein Verhältnis von 9 Normalschülern auf 1 Lehrer auf, das andere Heim hatte nach den Angaben zu schließen, keine eigentlichen Grund- oder Hauptschullehrer.
Obwohl diese Daten für reelle Schlußfolgerungen zu gering sind, erhebt sich bei uns die Vermutung, daß Heimschulen mit Klassen verschiedener Schulformen möglicherweise kaum auch mit jeweils für diese unterschiedlichen Schulformen speziell ausgebildeten Lehrpersonen ausgestattet zu sein scheinen.

3.3.5. Zusammenfassende tabellarische Gesamtübersicht über das zahlenmäßige Verhältnis Lehrer : Schüler an Schülerheimen mit Heimschulen

DIE HEIME NACH IHREM ZAHLENMÄSSIGEN VERHÄLTNIS

1 Lehrer zu ... Schülern	Lehrer generell zu Schüler insgesamt	hauptamtliche Grund-,Haupt- u.Sonderschullehrer zu Schülern insgesamt		Sonderschullehrer f.Erziehungshilfe zu Sonderschülern f. Erziehungshilfe		Lehrer generell zu Schülern an reinen Heimschulen f. Erziehungshilfe	
max. 7	29,4 %	1o	5,9 %	2		2o,8 %	5
über 7-1o	41,2 %	14	26,5 %	9	16,7 %	4	54,2 % 13
über 1o-15	26,5 %	9	35,3 %	12	12,5 %	3	25,o % 6
über 15-2o	2,9 %	1	17,7 %	6	12,5 %	3	
über 2o-25			2,9 %	1	8,3 %	2	
über 25-3o			8,8 %	3			
über 3o-4o				-	8,3 %	2	
über 4o (6o)			2,9 %	1	2o,8 %	5	
kein Lehrer					2o,8 %	5	
insgesamt	1oo %	34	1oo %	34	1oo %	24	1oo % 24

3.3.6. Ansatz zu einer Einschätzung der personellen Situation der Heimschulen

Gegenstand dieses Teils der Untersuchung zur Situation der Schulbildung in Erziehungsheimen war es primär die personelle Situation der Heimschulen bezüglich ihrer Ausstattung mit Lehrkräften unter den Rücksichten der Anzahl, dem zeitlichen Ausmaß ihrer Tätigkeit und der lehramtlichen Qualifikation der Lehrer festzustellen, um mit Hilfe dieser Daten Aussagen der "linken" Heimkritik zur Schulbildungssituation in den Erziehungsheimen überprüfen zu können. Durch eine reine Feststellung und Systematisierung der Daten blieben diese zwangsläufig jedoch - abgesehen von populationsimmanenten Vergleichsmöglichkeiten - einigermaßen beziehungslos im Raum stehen. Um die gefundenen Sachverhalte einschätzen und bewerten zu können, ist ein Bezugssystem erforderlich. Die zum Zwecke ihrer empirischen Überprüfung oben dargestellten und systematisierten Aussagen von Autoren der "linken" Heimkritik sind nicht von der Art und Prägnanz, als daß sie ein Bezugssystem bilden könnten. Im Gegenteil sind gerade, um diese Aussagen prüfen zu können, weitere Bezugs- und Vergleichsmöglichkeiten erforderlich.

Der Auffindung eines einheitlichen Bezugs- und Bewertungssystems steht die Kulturhoheit der einzelnen Bundesländer auf dem Schulsektor entgegen. Dementsprechend wäre praktisch eine Einschätzung der Schulbildungssituation der Heimschulen pro Bundesland im Vergleich mit den dort allgemein vorherrschenden Bedingungen und gültigen Bestimmungen erforderlich. Eine solche Vorgehensweise ist uns in diesem Zusammenhang nicht möglich. Einmal war es unser primäres Anliegen, die personelle Situation der Heimschulen in der Bundesrepublik zuerst einmal festzustellen und nicht, diese bezogen auf die einzelnen Bundesländer mit den jeweiligen allgemeinen Zuständen auf

dem Schulbildungssektor zu vergleichen. Zum anderen dürfte die Anzahl der in den einzelnen Bundesländern untersuchten Heime mit Heimsbhulen zu gering sein, so daß unsere Daten nur als Hinweis auf in den Heimen der einzelnen Bundesländer vorfindbare Trends, nicht aber als definitive Analyse zu verstehen sind. Und schließlich versteht sich die "linke" Heimkritik als Kritik an der Heimerziehung in der Bundesrepublik überhaupt und bezieht sich nicht allein auf spezielle Bundesländer.
Daher ist uns an dieser Stelle nur ein Ansatz zu einer grundsätzlichen Einschätzung der vorgefundenen personellen Situation der Heimschulen möglich, nicht aber eine detailliertere Auseinandersetzung und Beurteilung. Als Ansatz eines Vergleichs dienen uns die "Richtlinien zur Errechnung der Lehrerstellen und zur Bildung der Klassen der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen",des Landes Nordrhein-Westfalen[1] aus dem Jahre 1973.

Diese Richtlinien geben folgende Soll-Maßzahlen bezüglich des Lehrer-Schüler-Verhältnisses je Schulform an:

Hauptschule	1	Lehrer	:	24	Schüler
Grundschule	1	"	:	33	"
Sonderschule f. Lernbehinderte	1	"	:	13	"
Sonderschule f. Erziehungshilfe	1	"	:	8	"

[1] Richtlinien zur Errechnung der Lehrerstellen und zur Bildung der Klassen der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen, in Kraft getreten in ihrer ursprünglichen Fassung im August 1973, jährlich überholt durch Ausführungsverordnungen des Schulfinanzgesetzes veröffentlicht im Amtsblatt des Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen.

Obwohl es sich hierbei um Richtlinien des Landes NRW handelt, dürfte man davon ausgehen können, daß die Regelungen der übrigen Bundesländer hiervon nicht total verschieden sein dürften.

Da es sich bei den Schulen in Erziehungsheimen zum überwiegenden Teil um Sonderschulen für Erziehungshilfe handelt, ist insbesondere die hierfür angegebene Soll-Maßzahl von Interesse.
Nach Interpretation eines für uns als fachkompetent aufzufassenden Kreisschulamtes in NRW beinhaltet insbesondere die Soll-Maßzahl für Sonderschulen für Erziehungshilfe nicht, daß dies speziell auch Sonderschullehrer für Erziehungshilfe sein müssen. Begründet wird dies damit, daß Sonderschullehrer für Erziehungshilfe noch nicht in genügender Anzahl zur Verfügung stünden; angestrebt werde allerdings, möglichst Sonderschullehrer für Erziehungshilfe einzustellen. Dieser Information zufolge sagt dieser Stellenschlüssel ferner noch nichts darüber aus, in welchem Umfang nebenamtliche und außerordentliche Lehrkräfte eingesetzt werden können, sondern gibt lediglich an, wieviele Schüler maximal auf eine nach ihrer Pflichtstundenzahl festgelegte volle Lehrerstelle kommen dürften.
Das bedeutet für unsere Zwecke, daß die Soll-Maßzahlen nach Schulformen in NRW in erster Linie nur als Vergleich mit der von uns ermittelten generellen Lehrer-Schüler-Verhältniszahl der Heimschulen herangezogen werden können.

Ein solcher Vergleich zeigt, daß:

1. sämtliche Heimschulen - zum Teil erheblich - unter den Soll-Maßzahlen für Grund- und Hauptschulen liegen,

2. ebenfalls nahezu sämtliche Heime mindestens über ein Lehrer-Schüler-Verhältnis verfügen, wie es für Sonderschulen für Lernbehinderte vorgesehen ist. - Allerdings sind diese Zahlen für Schulen in Erziehungsheimen weniger relevant, da es sich hierbei verhältnismäßig selten um diese Schulformen handelt.

3. Vergleicht man die Heime mit ausschließlich Sonderschulen für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte, die den größten Teil der Schülerheime mit Heimschulen ausmachen, mit der für diese Schulform als erforderlich angegebenen Verhältniszahl von 1 Lehrer auf 8 Schüler, so zeigt sich, daß drei Viertel der Heime ihrem generellen Verhältnis Lehrer : Schüler nach diese Soll-Maßzahl entweder zumindest realisieren oder aber im näheren Umkreis dieser Verhältniszahl liegen. Darüberhinaus ist festzustellen, daß auch der überwiegende Teil der von uns insgesamt untersuchten Heimschulen ebenfalls im Bereich dieser Soll-Maßzahl liegt..
   Damit muß, sofern diese zum Vergleich herangezogenen Soll-Maßzahlen als mögliche Bewertungsnorm angesehen werden können, das generelle Lehrer-Schüler-Verhältnis an Heimschulen in der Regel als zumindest nicht ungünstig eingestuft werden.

   Diese Aussage darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine nicht unerhebliche Anzahl an Heimen deshalb ein günstigeres Verhältnis Lehrer:Schüler aufweisen, weil sie offensichtlich in stärkerem Maße nebenamtliche Lehrer und außerordentliche Fachlehrer beschäftigen, wie oben bei einem Vergleich des generellen zahlenmäßigen Lehrer-Schüler-Verhältnisses mit dem speziellen Verhältnis von hauptamtlichen Lehrern mit voller lehramtlicher Qualifikation zu Schülern deutlich wurde.

Zum anderen darf das als nicht ungünstig einzustufende generelle Lehrer-Schüler-Verhältnis nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich das zahlenmäßige Verhältnis von für die Sonderschule für Erziehungshilfe speziell ausgebildeten Lehrkräften zu den Schülern dieser Schulform erheblich ungünstiger darstellt. Würde man hier ebenfalls die Soll-Maßzahl von 1 Sonderschullehrer zu 8 Schülern einer Einschätzung zugrunde legen, so würden nur ein Sechstel der Heime mit reinen Sonderschulen für Erziehungshilfe dieses Soll erfüllen, während bei mehr als der Hälfte dieser Heime das von ihnen tatsächlich realisierte zahlenmäßige Verhältnis von Sonderschullehrer zu Schülern sich kaum noch mit dieser Soll-Maßzahl vergleichen ließe.
Geht man davon aus, daß eine sonderpädagogische Beschulung unter formal-struktureller Rücksicht die Verwirklichung folgender Bedingungen erfordert:

1. höhere Zahl an Lehrern im Verhältnis zu Schülern und kleinere Klassen als in Normalschulen und
2. Unterrichtung durch speziell ausgebildete Sonderschullehrer,

so muß festgestellt werden, daß die erste Bedingung in der Regel durch die Heimschulen erfüllt wird, während die zweite Bedingung in der Regel nicht erfüllt wird.

3.4. Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Aussagen der "linken" Heimkritik

ROTH war der Meinung, eine spezielle sonderpädagogische Förderung der Kinder/Jugendlichen in den Heimschulen fände nicht statt, u.a. verhinderten große Klassenverbände von durchschnittlich 2o Kindern individuelle Hilfe.
Und BROSCH war pauschal der Ansicht, im Heim gäbe es für schulpflichtige Kinder keine ausreichende Schulbildung.

Von den von uns in diesem Zusammenhang erfaßten strukturellen Bedingungen, der personellen Ausstattung der Heimschulen mit Lehrkräften dürfte man diesen Auffassungen eher widersprechen müssen.
Der größte Teil der Heimschulen weist ein Verhältnis von maximal 1o Schülern auf 1 volle Lehrkraft auf und kaum ein Heim hat ein ungünstigeres Verhältnis als 1 Lehrer auf maximal 15 Schüler. Damit entsprechen die meisten Heime den offiziellerseits gesehenen personellen Erfordernissen sonderpädagogischer Förderung (s. Soll-Maßzahlen des Landes NRW). Es ist anzunehmen, daß solche personellen Bedingungen eine individualisierende schulische Förderung der Kinder/Jugendlichen in Heimschulen sicherlich nicht prinzipiell verhindern.
Die von ROTH gegebenen Angaben über die Höhe der Klassenfrequenz in Heimschulen konnten nicht eigens überprüft werden. Eine implizite Überprüfung ist jedoch möglich. Geht man davon aus, daß insbesondere die hauptamtlich angestellten Lehrer mit voller Lehramtsqualifikation (Grund-, Haupt- und Sonderschullehrer) die tragenden Kräfte des Schulunterrichts der Heimschulen sind und diese daher in erster Linie auch als Klassenlehrer fungieren dürften, so ist bei der Mehrzahl der Schülerheime mit Heimschulen (2 Drittel) ein zahlenmäßiges Verhältnis von 1 hauptamtlichen Lehrer auf maximal 15 Schüler zu verzeichnen. D.h. für die Mehrzahl der Heimschulen dürften die ROTHschen Angaben über die Größe der Schulklassen für unwahrscheinlich ge-

halten werden; im Gegenteil dürften bei der Mehrzahl der Heimschulen die Klassenfrequenzen erheblich unter 2o bzw. tatsächlich unter 15 Kindern/Jugendlichen liegen.

Hebt man speziell auf das zahlenmäßige Verhältnis von hauptamtlichen Lehrkräften mit voller Lehramtsqualifikation ab, so ist jedoch unverkennbar, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Heimen nur recht dürftig mit solchen voll verfügbaren und auf längere Zeit einplanbaren Lehrern ausgestattet sind und nur durch einen hohen Anteil an nebenamtlichen Lehrern formal ein zahlenmäßig günstiges Lehrer-Schüler-Verhältnis und formal ausreichende Beschulung vorweisen können.
ROTHs wichtigstes Argument für seine Behauptung, daß eine spezielle sonderpädagogische Förderung der Kinder/Jugendlichen in den Heimschulen nicht stattfinde, war die Aussage, daß es an den Heimschulen an ausgebildeten Sonderschullehrern fehle, nur weniger als 1o % der dort unterrichtenden Lehrer hätten eine sonderpädagogische Zusatzausbildung.
Aufgrund unserer Untersuchung müssen wir bestätigen, daß sich diese Aussage der Tendenz nach eher bestätigt hat, als daß sie widerlegt wurde.
Geht man davon aus,- ähnlich wie es an öffentlichen Sonderschulen und insbesondere an weiterführenden Schulen (Gymnasien, Realschulen) selbstverständliche Praxis ist, daß dort in erster Linie nur Lehrer mit entsprechender lehramtlicher Qualifikation unterrichten -, daß auch der Unterricht an Sonderschulen für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte in angemessener Weise in erster Linie nur von Lehrern mit entsprechender Lehramtsqualifikation geleistet werden kann und eine Herabsetzung der Klassenfrequenz allein nicht ausreicht, so ist festzustellen, daß es an Sonderschullehrern an den Heimschulen fehlt, daß insbesondere Sonderschullehrer für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte ausgesprochene "Mangelware" sind.

Nicht bestätigt werden kann allerdings ROTHs Meinung, nur 1o % der Lehrer besäßen eine sonderpädagogische Zusatzausbildung.
Nach unserer Untersuchung sind dieses etwa 4o % der an den Heimschulen tätigen Lehrpersonen. Dem stehen allerdings 82 % der Schüler gegenüber, die zur Sonderschule gehen.

Diese Korrektur von ROTHs Zahlenangaben darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Mehrzahl der Heime mit ausdrücklich und ausschließlich Sonderschulen für Erziehungshilfe im Verhältnis zu ihren Schülern - bei einem zwar vorhandenen günstigen generellen zahlenmäßigen Lehrer-Schüler-Verhältnis - über nur eine geringe Anzahl bzw. in nicht als Ausnahmen aufzufassender Zahl über keinen einzigen für diese Schulform speziell ausgebildeten Lehrer verfügen.

Eher als Anmerkung soll abschließend noch auf die Bemerkung von BROSCH in seinem Beispiel "Peter" eingegangen werden, in der Heimschule würden mehr Gebete, Kirchenlieder und biblische Geschichten gelernt als Rechnen, Schreiben und Lesen. Diese Bemerkung kann nur als Polemik verstanden werden, denn es ist schlicht unvorstellbar, daß sämtliche Lehrer nichts anderes zu tun hätten, als religiöse Dinge zu behandeln. Richtig an dieser Bemerkung scheint jedoch zu sein, daß die Mehrzahl der Heime offensichtlich größeren Wert auf Religionsunterricht legt. Das läßt sich daraus vermuten, daß an den Heimschulen häufiger Theologen als spezielle Fachlehrer angestellt sind als z.B. spezielle Sport- oder auch Werklehrer.

4. Ansatz zu einer pädagogischen Reflexion der Situation der Schulbildung in Erziehungsheimen

4.1. Sonderschule für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte - mehr Anspruch als Wirklichkeit?

Auf der Basis unserer Untersuchung kann man davon ausgehen, daß die Heimschule in Erziehungsheimen in der Regel eine Sonderschule für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte ist und Sonderschulen für Lernbehinderte (bzw. Klassen) und Normalschulen (bzw. Klassen) eher die Ausnahme sind.

Verschiedene Fragen konnten durch unsere Untersuchung nicht geklärt werden, stellen sich aber aufgrund des erfolgten Überblicks um so deutlicher.

1, Der Status und die Konzeption der Sonderschule für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte scheint per se durch diesen Begriff noch nicht geklärt zu sein. Das ist daraus zu schließen, daß es nach Meinung der meisten Heime mit dieser Schulform offensichtlich des Zusatzes bzw. der Erläuterung bedurfte, daß es sich dabei um Grund- und/oder Hauptschulklassen handele, und dieses obwohl diese Heime keine Schüler der Sonderschule für Lernbehinderte heimintern beschulten, während bei anderen Heimen eine entsprechende Erläuterung fehlte. Es bleibt damit unklar, ob in letzteren Heimschulen möglicherweise auch lernbehinderte Schüler sind, diese aber unter den Vorzeichen einer Sonderschule (für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte) von möglichen Hauptschülern nicht gesondert beschult werden bzw. umgekehrt die Hauptschüler nicht gesondert von den lernbehinderten Schülern.
Damit bleibt grundsätzlich die Frage zu klären, wie die Sonderschule für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte und diese speziell als Heimschule konzipiert ist. Diese Frage kann aufgrund der Kulturhoheit der Länder jeweils nur pro Bundesland und im Vergleich der Kon-

zeptionen der einzelnen Bundesländer untereinander geklärt werden.

2. Durch unsere Untersuchung konnte nicht geklärt werden, wann und unter welchen Voraussetzungen die Heimschulen Sonderschulen für Erziehungshilfe sind bzw. richtiger, unter welchen Voraussetzungen die Heimschule eben keine Sonderschule für Erziehungshilfe ist. Es gibt oder scheint Heime zu geben, deren Heimschulen ausdrücklich als Grund- oder Hauptschulen verstanden werden. Da es sich bei diesen Heimen ebenfalls qua Definition um Erziehungsheime handelt und in diesen Heimen offensichtlich nicht das Aufnahmekriterium der Befähigung zum Besuch öffentlicher Schulen besteht, ist anzunehmen, daß es sich bei den Schülern dieser Heime im wesentlichen nicht um ein anderes Klientel handelt als bei den Heimen mit Sonderschulen für Erziehungshilfe.

   Nach den von uns untersuchten Gegebenheiten dieser Schulen waren hinsichtlich der Schülerzahl, des zahlenmäßigen Lehrer-Schüler-Verhältnisses und der lehramtlichen Qualifikation der Lehrer keine sonderlich erkennbaren Unterschiede zu den Heimen mit explizit als Sonderschulen für Erziehungshilfe bezeichneten Heimschulen festzustellen, abgesehen davon, daß die Heime mit ausschließlich Grund- und Hauptschülern fast nie Sonderschullehrer hatten, was aber durchaus auch bei einer Reihe von ausdrücklich so bezeichneten Sonderschulen für Erziehungshilfe der Fall war. Zudem handelte es sich hierbei nur um wenige Heime.
   Wir glauben daraus die Vermutung ableiten zu sollen, daß bei Heimschulen in Erziehungsheimen quasi ipso facto schon eine formale Gleichsetzung mit Sonderschule für Erziehungshilfe besteht, ohne daß deren inhaltliche Bedingungen und Konsequenzen in jedem Falle auch schon abgeklärt wären.
   Hierbei handelt es sich jedoch um eine Vermutung, die detailliert zu überprüfen wäre.

3. Man kann davon ausgehen, daß - mit gewissen Abstrichen hinsichtlich der Anzahl hauptamtlicher Lehrkräfte mit voller Lehramtsqualifikation - das generelle zahlenmäßige Verhältnis Lehrer : Schüler an Heimschulen sich günstig darstellt entsprechend den Soll-Maßzahlen der Sonderschule für Erziehungshilfe/Verhaltensgestörte. Das heißt, die Möglichkeit zur Bildung kleinerer Klassen und damit eines individualisierenden und intensiveren Eingehens der Lehrer auf ihre Schüler dürfte damit formal gesehen gegeben sein.
Man muß aber ebenfalls davon ausgehen, daß die Heimschulen in ihrer Mehrzahl nur sehr dürftig mit speziell ausgebildeten Sonderschullehrern für Erziehungshilfe/ Verhaltensgestörte ausgestattet sind.
Das wirft die Frage auf, ob das ausreicht. Ist möglicherweise das günstige generelle zahlenmäßige Verhältnis Lehrer : Schüler als eine Verschleierung der Tatsache anzusehen, daß in den Heimschulen eben doch keine sonderpädagogische Förderung stattfindet?
Durch eine analog gestellte Frage aus dem medizinischen Bereich soll dieses Problem verdeutlicht werden.
In dem Bereich der Gesundheitsvorsorge und medizinischen Betreuung und Versorgung der Bevölkerung läßt sich die Frage stellen, ob viele Ärzte für Allgemeinmedizin spezielle Fachärzte ersetzen können.
Distinguierend dürfte diese Frage in zwei Richtungen beantwortet werden:
in der Prophylaxe, der Vorsorge und der allgemeinen ärztlichen Versorgung dürfte eine hohe Zahl an Ärzten für Allgemeinmedizin wünschenswert sein und dürften durch geeignete Mittel der Vorsorge und Früherkennung vermutlich auch spezielle Fachärzte zum Teil weniger erforderlich werden lassen. In der Diagnostik und Therapie spezieller Krankheiten hingegen dürften Allgemeinmediziner spezielle Fachärzte, die über spezielle diagnostische und therapeutische Kenntnisse und Mög-

lichkeiten verfügen, nicht ersetzen können, sondern dürften gerade auf diese verwiesen sein. Im Bereich des Gesundheitswesens scheint ein solcher Entwicklungs- und Differenzierungsprozeß schon weiter fortgeschritten zu sein.
Überträgt man diesen Vergleich auf den Bereich des Schulwesens und speziell auf die Sonderschule für Erziehungshilfe, so wird man sagen müssen, das zahlenmäßig günstige Lehrer-Schüler-Verhältnis ist zwar als positiv zu vermerken; das allein aber reicht nicht aus. Geht man davon aus, daß sich in den Sonderschulen für Erziehungshilfe vorwiegend schulisch deprivierte, verhaltensgestörte, in ihrer Schulleistungsmotivation gestörte, führungsresistente Kinder/Jugendliche befinden und daß diese Kinder/Jugendlichen im Schulalter eben wegen dieser Probleme auch gerade in Erziehungsheime kommen, von denen man sich offensichtlich - aus der Tatsache des vorwiegenden Vorhandenseins von Schulen für Erziehungshilfe geschlossen - eine besondere schulische Förderung erwartet, so muß man analog schließen, für dieses Klientel reichen Normalschullehrer - auch in einem günstigeren zahlenmäßigen Verhältnis als es sonst der Fall ist - ebensowenig aus, wie viele Allgemeinmediziner bei Krankheiten, die einer speziellen Diagnostik und Therapie bedürfen.
Möglicherweise ist auf psychologisch-pädagogischem Gebiet eine Diagnostik von Verhaltensstörungen, Erziehungsschwierigkeiten komplizierter und komplexer und sicherlich dürfte eine quasi pädagogische Indikation : sonderpädagogische Förderung nicht nur in einer Sonderschule, sondern in einer Sonderschule für Erziehungshilfe in einem Heim, weniger einfach zu stellen sein als dieses vergleichbar im medizinischen Bereich möglich zu sein scheint.
Möglicherweise ist auch die Forschung auf psychologisch-pädagogischem Gebiet noch nicht vergleichbar fortge-

schritten und insbesondere dürfte auf dem Gebiet der Entwicklung von didaktisch-methodischen Konzepten der Sonderpädagogik sog. Erziehungsschwieriger noch vieles fehlen, so daß die Ausbildung von Sonderschullehrern für Erziehungshilfe sich noch nicht genügend stark gegenüber der Normalschullehrerausbildung profilieren konnte.
Und sicherlich sind gerade auf dem Gebiet der Sonderpädagogik verhaltensgestörter Kinder/Jugendlicher andere, womöglich finanziell günstigere und auch pädagogisch sinnvollere Konzepte denkbar und in Entwicklung begriffen, als dieses Klientel in speziellen Sonderschulformen zusammenzufassen und damit ein Stück weit auch von dem realen Kontext ihrer Probleme zu isolieren.
Wenn es aber Schulen mit dem formalen Anspruch, Sonderschule für Erziehungshilfe zu sein, gibt, so muß von diesen gefordert werden, daß sie diesen Anspruch eben gerade auch dadurch realisieren, daß sie über speziell für diese Schulform ausgebildete Lehrkräfte verfügen, vielleicht sogar, daß die sonderschulpädagogische Forschung die Heimsonderschulen als ihr spezifisches Feld wissenschaftlicher Forschung erkennt.

4.2. Heimschulen contra Besuch öffentlicher Schulen

Zwei Drittel der Schüler in Erziehungsheimen gehen heimintern zur Schule. Aber eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Heimen weisen externen Schulbesuch auf. Bezogen auf die Heime hat unsere Untersuchung eine geradezu extreme Polarität der Heime erbracht, entweder die Schüler total heimintern oder aber total extern zu beschulen. Dieses Faktum kann unter verschiedenen Rücksichten und Fragestellungen reflektiert werden.

1. Warum werden in dem einen Heim sämtliche Schüler heimintern beschult, in dem anderen aber allesamt extern auf öffentliche Schulen geschickt?
   In beiden Fällen handelt es sich um Erziehungsheime, so daß man geneigt ist anzunehmen, die schulischen Probleme der Kinder und Jugendlichen seien ähnlich gelagert. Es ist daher die Frage zu stellen, ob die Schüler in Heimen mit externer Beschulung a n d e r s sind als in den Heimen mit Heimschulen. Sind sie im ersten Fall weniger schwierig, schulisch depriviert, weniger entweichungsgefährdet, weniger sonderschulbedürftig als im zweiten Fall?
   - Will man nicht bei dem reinen Faktum interner oder externer Beschulung stehen bleiben, so stellt sich die Frage als Frage nach der Vermittlungsinstanz und deren diagnostischer Informiertheit über die Schulleistungsfähigkeit und die Sonderschulbedürftigkeit der in Heime zu vermittelnden Kinder/Jugendlichen und wie weit die schulischen Faktoren bei der faktischen Einweisung in bestimmte Heime zum Tragen kommen.
   De facto wird durch die Einweisung in bestimmte Heime auch die Art und der Ort des Schulbesuchs bestimmt, denn die Heime selbst erscheinen bezüglich der Art der Beschulung (intern-extern) und hinsichtlich der Schulformen ihrer Heimschulen als weitgehend festgelegt.

2. In dem Fall, daß Heimschulen vorhanden sind, besuchen die Schüler dieser Heime offensichtlich mit größter Selbstverständlichkeit auch weitgehend ausschließlich nur diese Schule.
In einer größeren Zahl von Heimen scheint sogar die Möglichkeit eines externen Schulbesuchs kaum gesehen zu werden. An der örtlichen Lage dieser Heime dürfte das kaum liegen, denn die Heime mit Heimschulen liegen in der Regel ebenso selten abgelegen bzw. ebenso oft in Ortsrandlage wie die Heime mit externem Schulbesuch.

Im Grunde ist diese Tatsache auch kaum verwunderlich. Denn die Heimschule - und bei einer größeren Anzahl von Heimen handelt es sich um Schulen mit z.T. weit über 5o bzw. 8o Schülern - dürfte mit Gebäuden, Materialien und insbesondere auch Personal einen wesentlichen Teil und einen erheblichen Kostenfaktor für die Heime darstellen, so daß sie zweiffelos auch voll ausgenutzt werden muß. Das bedeutet dann aber auch so viel, daß die Frage der Schulbildung der Kinder/Jugendlichen dieser Heime zu einem nicht unwesentlichen Teil durch die Erfordernisse der Einrichtung vorstrukturiert gelöst wird. Da heißt - einmal abgesehen von der oben bereits angeschnittenen Frage des Vorgangs der Heimeinweisung nach diagnostisch genügend abgeklärten schulpädagogischen Erfordernissen - die Kinder/Jugendlichen gehen deshalb heimintern zur Schule, weil eine Heimschule existiert, was aber noch nicht unbedingt deckungsgleich sein muß mit schulpädagogischen Gründen. Damit erscheint die Schulbildungssituation der Heime insgesamt als wenig flexibel, sondern zirkulär institutionell geprägt: verfügt das Heim über eine Heimschule, gehen alle Schüler dorthin, hat das Heim keine eigene Schule, besuchen die Schüler allesamt öffentliche Schulen.

Da es sich bei den Heimschulen zum größten Teil um Sonderschulen für Erziehungshilfe handelt, diese Heime aber zum größten Teil weitgehend ausschließlich nur interne Schüler aufweisen, stellt sich die Frage, ob und wieweit das schulrechtlich vorgeschriebene Überprüfungsverfahren, ob ein Besuch der Sonderschule weiterhin erforderlich ist, an den Heimschulen durchgeführt wird. Offensichtlich scheint eine solche Überprüfung der Rücküberweisung nur selten durchgeführt zu werden, da sonst die Zahl der externen Schüler höher liegen müßte. Es ist jedoch auch möglich, daß bei für notwendig erachteter Fortführung der öffentlichen Erziehung, deren Überprüfung offensichtlich noch kaum geregelt ist, mit einer gewissen Automatik auch ein weiterer Besuch der Sonderschule für notwendig gehalten wird.

3. Nach den von uns untersuchten Faktoren war das Vorhandensein von Heimschulen im Zusammenhang zu sehen mit der Lage der Heime in den einzelnen Bundesländern (so hatten z.B. der überwiegende Teil der Heime Bayerns Heimschulen, während in Baden-Württemberg die meisten Heime ausschließlich externe Beschulung aufwiesen), der Geschlechtsspezialisierung (insbesondere die Mädchenheime, die nach unseren obigen Feststellungen zur Gruppenstruktur zur Abgeschlossenheit tendieren, hatten zumeist Heimschulen), der Trägerschaft (insbesondere die dem Caritas-Verband angeschlossenen Schülerheime hatten zumeist Heimschulen) und zum Teil auch mit der Größe der Heime (kleinere Heime hatten seltener Heimschulen).
Sicherlich dürfte auch die Tradition der Heime eine bedeutende Rolle bei dieser Frage spielen.
Kriterien, welche Form der Beschulung - die in Heimschulen oder solche in öffentlichen Schulen - günstiger ist, waren für uns daraus - abgesehen von der Tatsache, daß der überwiegende Teil der Schüler in Erziehungshei-

men faktisch in Heimschulen unterrichtet wird - nicht ableitbar und scheinen auch noch kaum zu existieren.

Eine Reihe von Gründen dürfte für die Existenz von Heimschulen ins Feld geführt werden können:

1. Bei Internaten (als - abgesehen von dem Freiwilligkeitscharakter der Unterbringung - von dem Organisationsaufbau her den Heimen vergleichbaren Einrichtungen) wird der Schulunterricht undiskutiert selbstverständlich einrichtungsintern durchgeführt.

2. Öffentliche Sonderschulen für Erziehungshilfe sind kaum vorhanden.

3. Heimschulen können einen Schonraum bilden, verfügen über ein günstigeres zahlenmäßiges Verhältnis Lehrer : Schüler als öffentliche Schulen, verfügen damit über kleinere Klassen und bieten so eher die Möglichkeit zu einer intensiveren und individualisierenden Förderung zum Zwecke der Aufarbeitung von schulischen und Verhaltensdefiziten.

4. Durch Kommunikation und Kooperation der Schule mit dem Erziehungsbereich, die dadurch erleichtert werden kann, daß beide Bereiche sich unter demselben Dach derselben Organisation befinden, können Leistungsforderungen und Erziehungspläne beider Bereiche aufeinander abgestimmt werden; Schule und Erziehungsgruppen können sich wechselseitig ergänzen und bestimmte Aufgaben jeweils fortführen. - Voraussetzung ist allerdings hierfür eine taugliche informelle und auch formell institutionalisierte Informations- und Kooperationsstruktur von Schule und Erziehungsbereich, die es Lehrern und Erziehern erst ermöglicht, miteinander mit ein und demselben Kind zu arbeiten, so daß ein konsequenter und einheitlicher Erziehungseinfluß stattfinden kann.

5. Die Entweichungsgefahr dürfte geringer sein.

Diesen Argumenten stehen sicherlich ebenso bedeutsame Argumente entgegen:

1. Eine Heimschule kann von ihrer Größe, der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Schüler, ihrem Lehrpersonal und von den generell begrenzten Mitteln der Heimerziehung her wohl kaum die Pluralität des öffentlichen Schulsystems bieten. In unserer Untersuchung zeichnete sich ansatzweise ab, daß es Heimen mit Klassen von nur zwei verschiedenen Schulformen anscheinend schwerfällt, diese mit entsprechendem Lehrpersonal zu besetzen.

2. Heime mit Heimschulen entwickeln offensichtlich eine institutionelle Automatik, sämtliche Schüler zu erfassen und vermutlich auch für die Zeit ihres Heimaufenthaltes festzuhalten und verhindern dadurch möglicherweise weitere schulische Orientierung (z.B. anschließenden Besuch weiterführender Schulen s.u.3.);

3. Die Heime neigen zur Isolation, zur Entwicklung einer heimspezifischen Subkultur, möglicherweise weisen Heime sogar charakteristische Merkmale einer totalen Institution auf. Eine breitere Öffnung der Heimschulen für auswärtige Schüler gibt es nicht. Das Vorhandensein von Heimschulen verstärkt offensichtlich die Tendenz zur Isolation und bedeutet eine weitere Entfremdung der Kinder/Jugendlichen in Heimen auch im schulischen Bereich;

4. Offensichtlich scheint der Weg der externen Beschulung auch bei Erziehungsheimen möglich zu sein wie die Praxis einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Heimen zu bestätigen scheint.

Eine abschließende Bewertung, welche Form der Beschulung für günstiger zu halten ist, kann an dieser Stelle nicht gegeben werden.
Zur Beantwortung dieser Frage wäre eine Untersuchung in verschiedenen Abschnitten erforderlich:

1. detaillierte psychologisch-pädagogische Untersuchung der schulischen Deprivationen von Kindern/Jugendlichen, die in öffentliche Erziehung in Heime eingewiesen werden.
2. Vergleichende Untersuchung der Schulleistungen und des Schulerfolges von Kindern/Jugendlichen aus Heimen mit heiminterner Beschulung und aus Heimen mit Besuch öffentlicher Schulen bei gleichem Gestörtheitsgrad der Kinder/Jugendlichen.
3. Überprüfung von Methoden der heiminternen Begleitung und Förderung bei externem Schulbesuch.

4. Das vorgefundene Schulsystem der Erziehungsheime weist eine Reihe von Problemen auf

Die Heimschule bedeutet eine gewaltige Investition und finanzielle Belastung. Zugleich ist aber weder die Notwendigkeit von in der vorgefundenen Form ausgebauten Heimschulen, noch deren Erfolg hinreichend abgeklärt.
Es besteht eine Knappheit an spezifischem Lehrpersonal insbesondere für die Sonderschule für Erziehungshilfe/ Verhaltensgestörte, so daß die Heimschulen unter dieser Rücksicht ihren Anspruch nicht erfüllen können.
Heimschulen bedeuten als solche und qua Sonderschule für Erziehungshilfe eine Herausnahme aus den üblichen Bedingungen des öffentlichen Schulsystems.
Als besonderes Problem des Schulbildungssystems der Erziehungsheime erscheint es jedoch, daß dieses als System wenig flexibel ist: entweder es existiert eine Heimschule, dann werden mit einer institutionell ablaufenden Automatik alle Kinder/Jugendlichen "drinnen" beschult oder aber

das Heim verfügt über keine eigene Schule, dann gehen alle Schüler auf öffentliche Schulen. Entsprechende Aufnahmekriterien werden im groben regeln, daß die Heime die "richtigen" Kinder entsprechend ihren institutionell gegebenen Möglichkeiten bekommen.
Dieses System scheint uns jedoch kaum einer schulischen und sozialen Entwicklung der Kinder/Jugendlichen, die durch die Heimerziehung angestrebt und erreicht werden soll, Rechnung tragen zu können; heimintern anscheinend kaum, es sei denn durch Heimverlegung, die vermutlich auch eher in Katastrophenfällen, bei Fehleinweisungen oder aber - nach der Alterstrennung der Heime zu schließen - bei Schulabschluß vorgenommen werden als z.B. aus schulpädagogischen Gründen, wobei davon ausgegangen werden sollte, daß Heimverlegungen auch im Schulalter möglichst zu vermeiden sind. Selbst wenn man davon ausgehen kann, daß ein mit genügenden diagnostischen Mitteln und Informationen - sowohl über die einzelnen Kinder als auch über die Institutionen - ausgestattetes Vermittlungssystem die einzuweisenden Kinder/Jugendlichen in möglicherweise entsprechend den schulpädagogischen Erfordernissen sogar vorhandene Einrichtungen vermitteln kann, scheint auch dieses nicht genügend flexibel zu sein, sondern eher darauf hinauszulaufen, daß die Kinder/Jugendlichen auf den Entwicklungsstand zum Zeitpunkt ihrer Heimeinweisung festgeschrieben werden. Zudem benötigt eine verantwortliche Diagnostik gerade auch den Prozeß der Entwicklung, da nicht "ein für allemale" diagnostiziert werden kann.

Man wird sich kaum unkritisch ausschließlich nur für die Beschulungsform des ausschließlichen Besuchs öffentlicher Schulen aussprechen können.
Man muß davon ausgehen, daß Kinder/Jugendliche, die in öffentliche Erziehung kommen, weitgehend schulisch depriviert sind, in normalen Schulen gescheitert und daher nicht ohne weiteres zum Besuch öffentlicher Schulen in der Lage sind. Sofern die Aufnahmebedingungen der Heime

mit ausschließlich öffentlichem Schulbesuch nicht extrem hoch sind, so daß schulisch deprivierte Kinder von vornherein nicht aufgenommen werden, kann vermutet werden, daß der Schulerfolg bei Kindern/Jugendlichen aus Erziehungsheimen mit ausschließlich öffentlichem Schulbesuch nicht günstiger erscheinen dürfte als in Heimen mit Heimschulen.
Zudem scheint man aus der Praxis dieser Heime schließen zu können, daß sich deren schulpädagogische Konzeption weitgehend in der Tatsache, daß die Schüler öffentliche Schulen besuchen, erschöpft und damit begnügt.
Unter der von uns untersuchten Rücksicht, über den Schulunterricht hinausgehender, "weiterer schulischer Förderungsmaßnahmen", so z.B. Nachhilfeunterricht, Schularbeitsgruppen, Stützkurse zeigten diese Heime kein sonderlich hohes Ausmaß an auf die Stützung und Begleitung des Schulbesuchs gerichteter Aktivitäten.

Scheint somit eine heiminterne Beschulungsmöglichkeit vom Klientel her prinzipiell als erforderlich, so ist hingegen aus dem soeben abgehandelten Grund der systembedingten mangelnden Anpassung an den Entwicklungsstand der Kinder/Jugendlichen eine totale heiminterne Beschulung zu vermeiden.

In unserer Untersuchung fanden wir einige Heime, deren Heimschulen auswärtige Schüler aufweisen.
Damit scheint im Prinzip eine Öffnung von Heimschulen für die Öffentlichkeit für denkbar gehalten werden. Im Augenblick handelt es sich dabei aber wohl kaum - abgesehen von einem Heim - um eine Öffnung der Heimschulen als vielmehr um Ausnahmefälle, in denen einige wenige Schüler, die möglicherweise sonderschulbedürftig sind, anstelle einer Heimeinweisung die Heimsonderschule als auswärtige Schüler besuchen.

Ein weiterer Ausbau der Öffnung von Heimschulen dürfte aber wohl kaum etwas an deren Struktur ändern. Da es sich bei den Heimschulen vorwiegend um Sonderschulen für Erziehungshilfe handelt, würde eine Öffnung der Heimschulen wohl primär bedeuten, daß diese auch für entsprechend sonderschulbedürftige Kinder/Jugendliche geöffnet würden. Würde eine Öffnung der Heimschulen schon starke Veränderungen für die Heime nach sich ziehen, so dürfte eine Umstrukturierung der Heimschulen in öffentliche Sonderschulen für Erziehungshilfe vermutlich ungeahnte Probleme für die Heime mit sich bringen und daher vorbehaltlich einer Überprüfung eher für ungeeignet gehalten werden.

Ein Weg zur Überwindung der Isolation der Heime und eine Ermöglichung einer größeren Flexibilität bei gleichzeitiger Wahrnehmung notwendiger sonderpädagogischer Förderung scheint uns eher in entgegengesetzte Richtung zu suchen zu sein, wie sie anscheinend bereits in einigen Heimen praktiziert wird. Die Heime sollten sich stärker von offensichtlich vorhandenen quasi Autarkiebestrebungen lösen, möglichst sämtliche Sozialisationsinstrumente und das heißt hier Schulen (oben unter D. in ähnlicher Weise Arbeitserziehung und Berufsausbildung) heimintern selbst in der Hand haben zu wollen. Stattdessen sollten die Heime mit Schülern weitgehend nach dem Prinzip vorgehen, ihre Kinder/Jugendlichen soweit wie möglich in die Realität öffentlicher Schulen zu schicken. Von der örtlichen Lage der Heime her scheint das in den überwiegenden Fällen möglich zu sein.
Dieser externe Schulbesuch müßte dann heimintern bewußt sowohl sozialpädagogisch durch Verarbeitung der Erfahrungen in der Schule und durch Kontakt zu den Lehrern als auch quasi schulpädagogisch durch Nachhilfeunterricht, Stützkurse u.ä. begleitet werden.

Möglicherweise wird die erstere Aufgabe in den Heimen mit externem Schulbesuch bereits wahrgenommen, die zweite Aufgabe schien zumindest nach unseren Daten zur "weiteren schulischen Förderung" nicht sonderlich stark wahrgenommen zu werden.
Für diejenigen Jugendlichen und tatsächlich nur für diese, die aufgrund starker schulischer Lücken, völlig fehlender Schulleistungsmotivation und starker Verhaltensstörungen zum Besuch öffentlicher Schulen nicht in der Lage sind, sollten heimintern Beschulungsmöglichkeiten bestehen, die dem Anspruch der Sonderschule für Erziehungshilfe insbesondere auch hinsichtlich ihres Personals genügen und die dieser Schulform gegebenen Möglichkeiten voll nutzen, in denen die Kinder/Jugendlichen insbesondere in den ersten 1 - 2 Jahren nach ihrer Heimeinweisung soweit und so intensiv gefördert werden könnten, daß sie zum Besuch öffentlicher Schulen in der Lage sind.

4.3. Zu dem Problem des Besuchs weiterführender Schulen durch Kinder/Jugendliche aus Erziehungsheimen

Sicherlich ist die Höhe der Zahl von Kindern/Jugendlichen aus Erziehungsheimen, die weiterführende Schulen besuchen, nicht der Hauptprüfstein, vermutlich nicht einmal ein besonders wichtiger, an dem die Situation der Schulbildung in Erziehungsheimen und deren Effektivität gemessen werden muß.
Es ist hinreichend gesichert, daß Schulversagen, schulische Schwierigkeiten, Schuleschwänzen - schulische Deprivationen mit die wichtigsten Gründe für die Einweisung in öffentliche Erziehung sind. Das bedeutet, es ist bei diesem Klientel verstärkt mit schulischen Lücken, gestörter Schulleistungsmotivation und verursacht durch Schuleschwänzen und Bummelei oftmals auch mit einem Rückstand von 1 oder mehr Schuljahren zu

rechnen. Ferner dürfte ein nicht geringer Teil dieses Klientels, wie sich auch an den oben dargestellten Fakten ablesen läßt, als lernbehindert eingestuft werden müssen.
D.h., daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl dieser Kinder/Jugendlichen zum Besuch weiterführender Schulen nicht in der Lage ist. Bei einem weiteren, vermutlich größeren Teil, dürfte es das primäre schulpädagogische Ziel sein müssen, durch geeignete Mittel schulische Lücken zu schließen, Schulleistungsmotivation zu erzeugen oder zu stärken und überhaupt zu Schulabschlüssen zu kommen.
Zum anderen stammt der größte Teil der Kinder/Jugendlichen in Erziehungsheimen aus Unterschichtsfamilien, deren Kinder traditionell im Vergleich zur Mittel- und Oberschicht in geringerem Umfang weiterführende Schulen besuchen.
Und schließlich erscheint es als einigermaßen unwahrscheinlich, daß Kinder oder Jugendliche, die ohne allzu große Probleme Realschulen oder Gymnasien besuchen, in Gefahr kämen, in ein Erziehungsheim eingewiesen zu werden.
Das sind sicherlich alles bedeutsame Gründe, die das weitgehende Fehlen des Besuchs weiterführender Schulen von Kindern/Jugendlichen aus Erziehungsheimen erklären können.
Ein weiterer wichtiger Grund dürfte jedoch in einem weitaus simpleren Umstand zu sehen sein:
Heimeinweisung in öffentliche Erziehung soll als "letztes Mittel" gehandhabt werden, d.h. die Kinder/Jugendlichen dürften damit in der Regel erst in späterem Alter, vermutlich verstärkt erst ab 12/13 Jahren ins Heim kommen. Da Realschulen und Gymnasien aber bereits mit dem 5. Schuljahr beginnen, dürfte in der Regel für die Kinder/Jugendlichen in Erziehungsheimen schlicht der Zeitpunkt für einen Eintritt in diese Schulformen verpaßt sein.

Aber auch diese plausible Hypothese dürfte das Faktum, daß Kinder/Jugendliche aus Erziehungsheimen nur in seltenen Ausnahmefällen weiterführende Schulen besuchen, noch nicht hinreichend erklären.
Denn nahezu drei Viertel der Schüler aus Erziehungsheimen besuchen Schulformen mit Normalschulniveau (Grund-, Hauptschulen, Sonderschulen für Erziehungshilfe). Damit müßte die Anzahl der Kinder/Jugendlichen, die von ihren kognitiven Möglichkeiten her zu einem Besuch weiterführender Schulformen in der Lage sind, höher zu veranschlagen sein als mit de facto nur vorhandenen 3,5 %.
Stutzig macht auch, daß die Hälfte aller Heime mit Schülern und insbesondere, daß etwa die Hälfte der ausgesprochenen Schülerheime überhaupt keinen einzigen Schüler aufweisen, der eine weiterführende Schule besucht. Desweiteren war festzustellen, daß gerade in der überwiegenden Mehrzahl (über 8o %) der Schülerheime mit heiminterner Schule kein einziger Schüler einer weiterführenden Schule zu finden war.
Stellt man in Rechnung, daß in der Regel bei Einweisung in ein Heim der öffentlichen Erziehung zwar der Zeitpunkt zum Besuch einer Realschule oder des Gymnasiums verpaßt ist, so bedeutet das aber nicht, daß unwiederruflich der Zeitpunkt zum Besuch von Schulformen, die z.B. zur "Mittleren Reife" führen, verpaßt ist. Die Möglichkeit zum Besuch von Berufsfachschulen, der Handelsschule, Fachoberschule oder der 1o. Klasse der Hauptschule wären gegeben.
Tatsächlich werden jedoch auch diese Möglichkeiten von Jugendlichen in Erziehungsheimen in kaum nennenswertem Umfang genutzt. Die Schüler dieser Schulformen wurden in unserer obigen Auswertung der erhobenen Daten in der ermittelten Zahl von 3,5 % Schüler weiterführender Schulen bereits mit verrechnet.

Das legt den Schluß nahe, daß offensichtlich in der Heimerziehung verbreitet kein Bewußtsein über die reellen Möglichkeiten des Besuchs weiterführender Schulen von Kindern/Jugendlichen aus Erziehungsheimen zu bestehen scheinen und daß man sich möglicherweise prinzipiell mit einer schulischen Förderung auf dem Niveau der Hauptschule zufrieden gibt.
Auf dieses Problem der Heimerziehung scheint uns in diesem Zusammenhang nochmals aufmerksam gemacht werden sollen.

Teil D:

ARBEITSERZIEHUNG UND BERUFSAUSBILDUNG IN ERZIEHUNGSHEIMEN

I. Aussagen der "linken" Heimkritik und Entwicklung der Gegenstände der Untersuchung

1. Aussagen der Kritik

Fehlende oder mangelhafte Berufsausbildung, Beschäftigung mit unsinnigen Tätigkeiten, Ausbeutung der Arbeitskraft der Jugendlichen ohne nennenswerte Entlohnung, reiner Drill zur Arbeitsgewöhnung und Zuweisung in die Rolle des deklassierten Proletariers im Kapitalismus - diese Bewertung der Arbeitserziehung und Berufsausbildung ist mit der wichtigste Gegenstand der "linken" Heimkritik an der Fürsorgeerziehung in Heimen.

MEINHOF stellt in ihren "Vorbemerkungen" zu ihrem Fernsehstück "Bambule" fest: "Mädchen im Heim bekommen keine Ausbildung. Sie arbeiten für 2o Pfennig die Stunde in der Wäscherei, in der Heißmangel, in der Küche, im Garten, in der Nähstube. Industriearbeit im Heim besteht aus Tüten kleben, Lampenschirme montieren, Besteckkästen mit Seidenstoff füttern, Puppen anziehen - idiotisierende, ungelernte Industriearbeit. Nicht einmal für den Haushalt werden sie ausgebildet im Heim: Nähte von Weißwäsche rauf und runter nähen, Nähte von Brauereischürzen, Laken heißmangeln, den Hof fegen, - davon lernt man nicht Wirtschaftsgeld einteilen, einkaufen, kochen."(S.8)

GOTHE und KIPPE gehen in ihren Protokollen und Berichten aus der Arbeit mit entflohenen Fürsorgezöglingen an verschiedenen Stellen intensiv auf die Arbeitserziehung und Berufsausbildung in Erziehungsheimen ein. In ihrer Analyse "Öffentliche Erziehung: Begriffe und Zahlen" (S. 31) der "Statistischen Berichte des Statistischen Landesamtes NRW 1968" kommen sie zu folgenden Aussagen: "Die Situation der Ausbildung ist in den Jungenheimen schlecht, in den Mädchenheimen katastrophal. Die Ausbildung in den

Jungenheimen ist am Handwerk orientiert. Zwei Drittel der Lehrberufe sind schon ausgestorben oder im Aussterben begriffen: Melker, Gärtner, Landwirt, Schneider, Schuster, Bäcker, Schreiner. Die Zahl der Lehrstellen für Schlosser, Bauschlosser, Dreher ist beschränkt. Moderne Industriebetriebe fehlen völlig. Die Mädchen werden auf ihre Mutterrolle vorbereitet. Außer in Hauswirtschaft, Säuglingspflege etc. können sie nur als Wäscherin, Schneiderin, Strickerin, Weißnäherin oder in ähnlichen Frauenberufen des 19. Jahrhunderts ausgebildet werden. Es wird von den Behörden offen zugegeben, daß man diese 'Ausbildung' als Vorbereitung für Fließbandarbeit betrachtet. Für besonders intelligente Mädchen gibt es in einigen Heimen neuerdings eine Ausbildung als Locherin. Daneben gibt es in den meisten Heimen Produktionsstätten für Kugelschreiber, Lackstifte, Pappkartons und ähnliches. Nur 6 % überhaupt der Jugendlichen in FE und FEH stehen in einem Lehr- oder Anlernverhältnis, weitere 9 % stehen in einem 'sonstigen' Arbeitsverhältnis. Was der Jugendliche verdient, muß er an das Heim bzw. das Jugendamt abführen, nur ein geringer Teil wird auf einem Konto gutgeschrieben. Als Taschengeld bekommt er zwischen drei und zehn DM pro Woche, neuerdings bis zu 2o DM. Jede Motivation zur Arbeit wird dadurch im Keim erstickt." (S. 32 und S. 33)

Diese Aussagen verstärken die Autoren weiter in dem Zusammenhang ihrer Analyse der "gesellschaftlichen Funkton von Erziehungsheimen". Darin kennzeichnen sie das"System der Heimerziehung" durch 7 Faktoren: 1. ständige Anwesenheit unmittelbarer Autorität, 2. Isolierung, 3. Uniformierung, 4. Arbeitsertüchtigung, 5. total angewandtes Leistungsprinzip, 6. Beschränkung der Berufswahl, 7. totale Unterdrückung der Sexualität.

Zu den in diesem Zusammenhang relevanten Faktoren "Arbeitsertüchtigung" und "Beschränkung der Berufswahl" führen sie aus:

"Arbeitsertüchtigung

In den Heimen wird gearbeitet. Die Arbeit wird nicht entlohnt. Arbeitsverweigerung oder schlechte Arbeit wird mit Taschengeldentzug bestraft. Das Produkt der Arbeit ist sekundär,

wichtig ist die Gewöhnung an den regelmäßigen Vorgang des Arbeitens. Und wenn der Flur zum fünften Mal geputzt wird. Arbeit aber ist Mühe für ein Ziel. Das Ergebnis muß die Anstrengung rechtfertigen. Wo aber das Zeil fehlt, wird Arbeit zu Mühe um der Mühe willen. Die Arbeit in den Heimen ist primär Einübung in die Fähigkeit, Leiden zu erdulden. Arbeit als Selbstzweck ist die Vernichtung der Phantasie. In ihrer Ergebnislosigkeit versiegt die schöpferische Kraft des Menschen." (S. 43)

"Beschränkung der Berufswahl
Beruflich bieten die Heime keine Chancen. Der größte Teil der Jugendlichen verläßt ohne Ausbildung die Heime. Nur für eine Minderheit bieten die Heime Lehrberufe an, die sich durchweg wie die Art der 'Arbeitsertüchtigung' nach den jeweiligen Bedürfnissen des Heimes richten.
Die Beschränkung der Ausbildungsmöglichkeit bewirkt das Verkümmern von Anlagen." (S. 44)

BROSCH kritisiert die Arbeitserziehung und Berufsausbildung in Erziehungsheimen unter verschiedenen Aspekten. Grundsätzlich ist er der Meinung: "Für Schulentlassene bedeutet der Heimaufenthalt praktisch Entzug von Ausbildungsmöglichkeiten." (S. 72) Mit einem Hinweis auf eine Erhebung des AFET stellt er fest: "Am 31. Dezember 1968 befanden sich nur 12 % der Fürsorgezöglinge in einem Anlern- oder Lehrverhältnis, obwohl über 78 % der Zöglinge über 14 Jahre alt waren. Nur weitere 16 % standen überhaupt in einem vertraglichen Arbeitsverhältnis." (S. 72)
Die konkrete Arbeitssituation sieht BROSCH wie folgt: "Natürlich werden alle Kinder und Jugendlichen von morgens bis abends beschäftigt, allerdings zum überwiegenden Teil mit unsinnigen Tätigkeiten (Hausputzen, Hofsäubern), mit primitiver Knastarbeit (Stanzen von Autosicherungen, Drehen von Autositzfedern) oder als Helfer in der Landwirtschaft." (S. 72)
BROSCH bringt dazu an anderer Stelle 3 Beispiele von Heimen, denen sog. Produktionsstätten angeschlossen sind, "die die

'Auswahl bereichern'", eine Auswahl an sinnvollen Arbeitsmöglichkeiten, die nach BROSCH's Meinung nicht vorhanden ist: "In Rengshausen z.B. die Stanzerei... In Wabern werden in drei verschiedenen Abteilungen Fahrradspeichen eingezogen oder Ölofenteile gefräst oder Spiel- und Zierautos montiert (aber auch Schlüsselanhänger, Flaschendeckel, Laufställe, Rollen für Polstermöbel). Im Mädchenheim Steinmühle heißt'Industrie', daß Mädchen damit beschäftigt sind, Säcke aufzumachen und zu entleeren, in denen Knochen und Lumpen sind, die weiterverarbeitet werden können. Oder es heißt Nähen von Brauereischürzen." (S. 52) Das letztere Heim wird als Beispiel dafür angeführt, daß die Arbeitssituation in Mädchenheimen besonders schlecht ist. "Von 47 Mädchen arbeiten die von der Aufnahmestation grundsätzlich im Haus,... In der Gärtnerei arbeiten neun Mädchen, eine davon ist Lehrling, die einzige des ganzen Heimes. In der Küche sind drei Mädchen. In der Spülküche machen acht bis zehn Mädchen Dienst;,,, Die Waschküche braucht vier Mädchen. In der 'Industrie' sind sieben, in der Nähstube flicken zwei. Im Schürzennähbetrieb arbeiten vier Mädchen, 6o Schürzen pro Tag ist Pflicht." (S. 54)

BROSCH ist der Meinung, daß in der 'Industrie' der Produktionsstätten der Heime, keine "wirklichen industriellen Arbeitsverhältnisse" herrschen. (S. 53) "...die Arbeitsstätten der Erziehungsheime sind in der Regel keine kapitalistischen Produktionsbetriebe." (S. 73) "Die Zöglinge sind also aus der gesellschaftlichen Realität, aus der Lohnarbeit, den Klassenkämpfen, dem Strukturwandel, gesellschaftlichen Krisen, kulturellen Auseinandersetzungen (beschränkte Informationsmöglichkeiten) herausgerissen. Sie leben in einer Subkultur mit eigenen Gesetzen und Riten. Die Folge ist: sie lernen eine künstliche Welt ertragen, was selbst bei den (nicht existierenden) pädagogisch-psychologisch orientierten Heimen immer noch eine Lebensuntüchtigkeit in der Realität hervorriefe." (S. 73)

Ausbildungsberufe gibt es in den Heimen nach Brosch nur wenige. Aber: "Selbst die wenigen Lehrlinge und Anlernlinge erhalten keine sinnvolle Ausbildung. Die typischen handwerklichen

und bäuerlichen Berufe haben keine Zukunft." (S. 72) Was es an Ausbildungsberufen in den Heimen gibt, schildert BROSCH exemplarisch an seinem Fall "Peter":: "Was es gibt, sind: Schreiner, Schlosser, Dreher, Maler, Gärtner, Köche, Landwirte" (S. 52), nicht aber der im Fall 'Peter' angestrebte Beruf eines Radio- und Fernsehmechanikers. Berufsauswahl und Berufsberatung in Heimen ist nach BROSCH eine Farce. Es ist im Gegenteil klug, "schnell zuzugreifen, wenn man überhaupt eine einigermaßen vernünftige Arbeit kriegen will", (S. 52) und wenn "gerade noch eine Lehrstelle frei ist". Lehrlinge werden in den Heimen bevorzugt. "Doch nur die wenigsten Jugendlichen machen eine Lehre, weil sie dort erfahren, daß man nur als Arschkriecher eine Lehre machen kann. Und die meisten wollen keine Arschkriecher sein." (S. 53)
Zu den Ausbildern und Arbeitserziehern bemerkt BROSCH folgendes: "In den Werkstätten ...herrschen die autoritären Geister. Wenn ein Jugendlicher nicht pariert,oder bei einem Terminauftrag bummelt, wird er rausgeworfen und in die Hofkolonne versetzt. Begründung: beruflich nicht geeignet." (S. 53)
Und: "Die 'Ausbildung' erfolgt durch sogenannte 'Arbeitserzieher'. Das sind meist im normalen Berufsleben 'gescheiterte' Facharbeiter und Meister." (S. 54) Exemplarisch schildert er die Situation des Heimes Steinmühle: dort "...sind von den Arbeitserzieherinnen zwei Meisterinnen (Gärtnerei und Schneiderei), ein Erzieher ist ausgebildeter Koch, zwei Erzieherinnen haben die Haushaltsschule abgeschlossen. Drei besitzen keine qualifizierte Ausbildung. Ihre pädagogischen Kenntnisse holen sie sich erst im Heim. Im ersten Jahr absolvieren sie einen mehrwöchigen Kurs in Kassel beim Landeswohlfahrtsverband. Diese Kurse finden jedoch nur statt, wenn der Arbeitsplan es erlaubt. Die 'Ausbildung' in Kassel erfolgt wie in der Schule in Klassen. Die zu lesenden Bücher werden meist nicht gelesen, die Hausaufgaben, die Aktenauszüge und Berichte, werden oft von'Sozialarbeiterpraktikanten' ...erledigt. Am Ende dieser 'Ausbildung' wird in Kassel ein Besinnungsaufsatz angefertigt." (S.54)

Hinzu kommt, so behauptet BROSCH exemplarisch aufgezeigt am Heim in Wabern: "Die Erzieher lassen die Jugendlichen in Wabern ebenfalls (wie vorher geschildert auch bereits der Heimleiter - d.V.) für sich arbeiten, unentgeltlich oder für ein Bier. ...Fast alle sind schon älter," und, so BROSCH's abschließende Bemerkung zu den Arbeitserziehern: "'haben schon unter Hitler geschlagen'". (S. 55)
"Tarifgerechte Löhne und freie Verfügung darüber", welche die Jugendlichen in der Staffelbergaktion u.a. fordern (S. 98), gibt es in Erziehungsheimen nicht für die geleistete Arbeit. "Das Entgelt für die 4o-stündige Arbeit in der Woche schwankt zwischen 2 und 4 DM in der Woche. Die jüngeren erhalten weniger, die älteren mehr. Außerdem wird nach Noten bezahlt. Wer gut schafft, kann sogar eine Prämie von 1 bis 4 DM bekommen. Maximal sind also theoretisch 8 DM erreichbar. Wer schlecht oder unwillig arbeitet, erhält weniger, ab und zu sogar gar nichts. In Wabern z.B. erfolgt die Bezahlung nach folgendem Notensystem: es gibt drei Gruppennoten (Sauberkeit, Ordnung, Betragen) und eine Arbeitsnote (Führung, Mitarbeit). Note 1, die kaum einer erreicht, gibt 4 DM. Note 2, die die 'Fleißigen' erhalten, ergibt 2,75 DM. Note 3, die die meisten bekommen, macht 2 DM. Note 4 gibt 1 DM. Note 5 bedeutet, man bekommt nichts. Alle müssen -,25 DM an die Gruppenkasse abführen. In den Fertigungswerkstätten wird, um Arbeitsdruck zu erzeugen, Akkord gearbeitet. Hier gibt es ein zusätzliches Prämiensystem: 5 Prozent vom Reingewinn werden unter die Jugendlichen aufgeteilt. das ergibt im Höchstfall 8 DM pro Person. Da dies das einzige Einkommen der Jugendlichen ist, ist es für sie gleichbedeutend mit Taschengeld. Die 2 DM reichen natürlich gerade mal für eine Packung Zigarettentabak die Woche und ein Bier, die einzigen Heimvergnügen der meisten Jugendlichen." (S. 53/54)
Den Zweck des Arbeitens der Jugendlichen sieht BROSCH unter zweierlei Rücksicht. Ökonomisch: "Natürlich bringt die Arbeit der Zöglinge auch Geld ein oder hilft dem Heim, autark zu wirtschaften. (Das ist den meisten noch das ökonomische Hauptziel.)"

(S. 73) Und weiter: "Da die Heime besondere Träger (Landeswohlfahrtsverband, Innere Mission u.ä.) haben, arbeiten sie meist für diese. Schreibtische, Schränke, Eisengitter, Malerarbeiten usw. erfolgen dafür." (S. 53)
Quasi pädagogisch oder gesellschaftspolitisch reflektiert stellt BROSCH das Ziel der Arbeitserziehung wie folgt dar: "Der Hauptzweck des Arbeitens in einem Erziehungsheim liegt darin, die Jugendlichen durch Zwang so total an die Arbeit zu gewöhnen, daß sie draußen bei der Industriearbeit überhaupt nicht mehr auf die Frage kommen, ob diese Arbeit sinnvoll ist, ob sie zufrieden macht, oder ob sie ausgebeutet werden. Die Arbeit um des Arbeitens willen sollen sie als eigenständige Norm verinnerlichen." (S. 73)
BROSCH faßt seine Aussagen zur Arbeitserziehung und Berufsausbildung wie folgt zusammen: "Die Arbeits- und Ausbildungssituation der Jugendlichen in Erziehungsheimen ist gekennzeichnet durch Nichtausbildung, durch Verhindern von Ausbildung. Selbst die Jugendlichen, die eine Lehre absolvieren, lernen einen Dreck, weil sich die Arbeitserzieher kaum Mühe geben. Die große Mehrheit der Jugendlichen lernt nichts, fast nichts, Denn auf jeden Fall lernen sie, Arbeiten zu hassen. Dem 'verwahrlosten' Jugendlichen, der ohnehin die Arbeit schon hassen gelernt hat, die Arbeit seines Vaters, die Arbeit seiner Mutter, dessen Familie durch die Arbeitssituation der Eltern zerrüttet wurde, der selbst nur Schwierigkeiten auf seinen Arbeitsstellen erlebt hat, der keinen Grund hat, die Arbeit um ihrer selbst willen zu tun, höchstens des Geldes willen und des Konsums - diesem Jugendlichen wird im Erziehungsheim die Arbeit aufgezwungen, gleichzeitig noch das Geld entzogen. So wird die Arbeit zur Strafe - die Hoffnung,daß Arbeit jemals Spaß machen könnte, wird dem Jugendlichen endgültig ausgetrieben. Er muß unbezahlt arbeiten. Selbst das Taschengeld ist ihm nicht sicher, auch das wird gekürzt und gesperrt, wenn er nicht spurt. Das Arbeitsangebot ist beschränkt, das Angebot an Lehrstellen beschränkter. Die Aussicht, daß der Jugendliche im Heim einen Beruf lernt, von dem er später eine Familie ernähren kann, ist gleich Null!" (S. 55)

Wir haben BROSCH hier so ausführlich zur Sprache kommen lassen, weil er oftmals in zwar wenig systematischer Form und zumeist auch mit vielleicht willkürlich ausgewählt erscheinenden Primärerfahrungen versetzt dennoch eine Fülle an für die Arbeitserziehung und Berufsausbildung in Heimen wichtiger Aspekte kritisch anspricht.
Demgegenüber verwundert es vielleicht, daß die Autoren der "Gefesselten Jugend" auf diese ihrem speziellen Ansatz der Kritik stark entgegenkommende Thematik im Grunde genommen nur sporadisch und nur mit geringem Erfahrungsmaterial aus der Heimpraxis eingehen.
Das Autorenkollektiv wendet den Ansatz marxistischen Denkens konsequent auf die Fürsorgeerziehung an. Im Kontext dieses Denkens erscheint"Fürsorgeerziehung im Kapitalismus" objektiv in der Funktion der Zwangsanpassung und Deklassierung der Kinder und Jugendlichen der Arbeiterklasse. Im Kontext dieser grundsätzlichen Auffassung erscheint auch die Arbeitserziehung und Berufsausbildung in Heimen als konsequent dieser Funktion entsprechend. Diese Auffassung zu der hier anstehenden speziellen Thematik wird aber nicht durch eine Analyse der konkreten Situation der Arbeit und Ausbildung in den Heimen selbst begründet, sondern sie wird aus der marxistischen Analyse der "Fürsorgeerziehung im Kapitalismus" mehr nur deduziert bzw. als "objektiv" gegebene Situation dargestellt bzw. vorausgesetzt. So sind in diesem Buch keinerlei Hinweise auf konkrete Zustände in der Arbeitserziehung und Berufsausbildung in den Heimen in der heutigen Zeit zu finden (mit Ausnahme von Darstellungen aus der Geschichte der Heimerziehung des 19. Jahrhunderts und der 20er Jahre). Die marxistische Analyse der Funktion der Fürsorgeerziehung im Kapitalismus als Basis ihrer theoretischen und praktischen Realität genügt den Autoren offensichtlich anzunehmen, daß die Arbeitserziehung in Heimen schlecht ist und das heißt: dem Klassenkampf des Proletariats nicht förderlich ist.

So blenden die Autoren denn auch nur stellenweise von ihrer weitgehend theoretisch-konzeptionellen Analyse her auf die Arbeitserziehung in Heimen über.

Im Zusammenhang ihrer Abhandlung über die "Entfremdung gegenüber der Arbeit" im Kapitalismus, die in dem Privateigentum an Produktionsmitteln begründet liegt, bemerken die Autoren: "Ist unter kapitalistischen Bedingungen Arbeit nur ein Mittel zur Befriedigung von Bedürfnissen außer ihr (außerhalb der Arbeit, d.V.), so zeigt sich um so stärker der Widersinn bürgerlicher 'Resozialisierungsbemühen', die den Jugendlichen... in Fürsorgeanstalten... für deren Arbeit eine 'Arbeitsbelohnung' zahlen, bei der die Arbeit nicht einmal mehr ein Mittel zur Befriedigung von Bedürfnissen außer ihr sein kann."(S. 113) An der Tatsache, daß den Jugendlichen in Fürsorgeheimen nicht einmal Arbeitslohn gezahlt, sondern nur eine geringe 'Arbeitsbelohnung' gegeben wird, zeigt sich, daß diese Jugendlichen gegenüber der Arbeiterklasse sich in einer besonders entfremdeten, eben deklassierten Lage befinden. Muß ein "normaler Arbeiter" schon allein deswegen arbeiten, seine Arbeitskraft verkaufen, um leben und durch den erhaltenen Lohn seine Bedürfnisse befriedigen zu können, so bleibt dem Fürsorgezögling nicht einmal diese Motivation, da er keinen Lohn erhält. Resozialisierung, eine Heranführung an die üblichen Verhaltensweisen in der Gesellschaft als Ziel der Arbeitserziehung in Heimen muß unter diesen Umständen als widersinnig erscheinen.
An anderer Stelle setzen sich die Autoren grundsätzlich mit der Schul- und Berufsausbildung auseinander. "Marx hat festgestellt, daß die Entwicklung der menschlichen Arbeitskraft als der subjektive Faktor der Produktivkräfte für jede Gesellschaft eine Existenzbedingung ist. ...In der bürgerlichen Gesellschaft (kapitalistische Produktionsweise) ist die Entwicklung der Arbeitskraft durch Schul- und Berufsausbildung (Arbeitserziehung) als Teil des gesamten Sozialisationsprozesses identisch mit der Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf die Übernahme der ihnen durch die Klassenlage zugewiesenen Funktionen im Produktions- und Reproduktionsprozeß der Gesellschaft. Das heißt für die Kinder der Arbeiterklasse: Qualifizierung ihrer Arbeitskraft entsprechend den Verwertungsbedingungen des Kapitals - einschließlich der Kontingentierungen bestimmter Qualifikationsgruppen u.a. gesteuert durch die sogenannte Arbeitsverwaltung... .

Dazu gehört auch die Ideologisierung und weitgehende Korrumpierung ihres Bewußtseins zur inneren psychologischen Absicherung der Herrschaft ... . Arbeiterjugendliche, die gegen diese 'Verwertungsvorbereitungen' Widerstand leisten, werden z.B. mit den Maßnahmen der Jugendhilfe und der Jugendgerichtsbarkeit diszipliniert und, wenn das wirkungslos bleibt, isoliert, u.a. in der Heimerziehung." (S. 221 und 222)

Unter diesen Voraussetzungen ist eine spezielle Arbeitserziehung in den Erziehungsheimen eben nur das spezielle Disziplinierungsinstrument, um die widerständigen proletarischen Jugendlichen endlich doch noch "verwertbar" zu machen für den kapitalistischen Ausbeutungsprozeß.

Ferner setzen sich die Autoren im Kontext ihrer marxistischen Grundauffassung mit "Reformtendenzen in der Fürsorgeerziehung" auseinander und hier auf dem Hintergrund ihrer Einschätzung des "Stellenwertes der Heimerziehung innerhalb der bürgerlichen Reformbestrebungen" insbesondere mit den Forderungen im Heimbericht des Westberliner Senats vom September 197o zur Berufsausbildung in der Heimerziehung für Jugendliche. Den dort entwickelten Reformvorstellungen steht das Autorenkollektiv sehr skeptisch gegenüber, weniger anscheinend jedoch inhaltlich als was deren politische und ökonomische Verwirklichung angeht. Sie bemerken dazu:

"Bei der Einschätzung der Reformtendenzen zwingen diese Texte zu der Frage, wie die zur Realisierung all der schönen Programme erforderlichen Milliardenbeiträge aufgebracht werden sollen, nachdem wir eingangs festgestellt haben, daß Investitionen für Reformen im Erziehungssektor im Kapitalismus nur in dem Maß gemacht werden, wie es die jeweils notwendige Qualifikation der Arbeitskraft erfordert und dieser für die Schule und Berufsausbildung sowie die Familienförderung geltende Grundsatz für die Heimerziehung in ihrer bisherigen Funktion und Form nicht einmal zutrifft. Die Bedingungen für die Erzeugung neuer Arbeitskräfte und die Arbeitsmarktsituation müßten sich in den letzten Jahren ganz entscheidend und zu Ungunsten der Kapitalisten geändert haben, wenn auch nur die Mittel für einen kleinen Ausschnitt der propagierten Programme zur Mobilisierung der "letzten Reserven" für den Produktionsprozeß bereitgestellt werden sollten. Es ist aber eindeutig festzustellen, daß es so gravierende Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt nicht gegeben hat. Als industrielle Reservearmee dienen nach wie vor die potentiellen und aktuellen Gastarbeiterheere aus den zum Teil ver-

elendeten südeuropäischen Regionen, die leicht zu importieren und ebenso leicht - je nach Konjunkturlage - wieder zu exportieren sind. Ein direktes Interesse an der Entwicklung der Arbeitskraft der Heimzöglinge, von dem die Reformer stillschweigend ausgehen, gibt es also nicht. Die Aufbereitungskosten dafür würden ja auch den Aufwand für den Ankauf der ausländischen Arbeitskräfte weit übersteigen und so die Profitrate unnötig senken. Langfristig lassen sich ebenfalls keine direkten Interessen des Kapitals an einer Integration der Zöglinge in den Arbeitsprozeß feststellen, weil sich zur Zeit die Interessen auf die viel effektivere Bildungsreform konzentrieren, die, wenn sie gelingt, zunächst wieder für einige Zeit den objektiven Bedarf an unterschiedlich qualifizierter Ware Arbeitskraft decken wird. Die Heimerziehung wird weder jetzt noch in Zukunft einen eigenen, für das Kapital wichtigen und attraktiven Stellenwert in der Produktion und Reproduktion des subjektiven Faktors der Produktivkräfte erlangen." (S. 228 und 229)

Das heißt, die Bedingungen der Arbeitserziehung in Heimen werden als selbstverständlich schlecht vorausgesetzt und werden im Kapitalismus "objektiv notwendig" schlecht bleiben müssen. Reform im Kapitalismus ist Utopie, denn dem kapitalistischen System ist an keiner Verbesserung der Heimsituation gelegen und wird daher die erforderlichen Mittel selbstverständlich nicht aufbringen.

2. Gegenstände der Untersuchung

Ausbildungsberufe, Arbeitsmöglichkeiten, Berufsfindung/ berufliche Förderung; Ausbildungs- und Arbeitslage der Heime; Arbeitserzieher

2.1. Entwicklung und Relevanz der Untersuchungsgegenstände

Überblickt man die so zusammengestellten Aussagen der "linken" Heimkritik, so müssen zwei unterschiedliche Reflexionsweisen festgestellt werden:

a) Der rein ideologische oder theoretische Ansatz des Autorenkollektivs der "Gefesselten Jugend".
Von ihrer Position des Marxismus, den sie als die objektive und wissenschaftliche Form der Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse verstehen, kommen sie zu der Aussage: im Kapitalismus hat die Fürsorgeerziehung objektiv die Funktion der Disziplinierung, Zwangsanpassung und Deklassierung von Kindern und Jugendlichen der Arbeiterklasse. Innerhalb der Fürsorgeerziehung ist die Arbeitserziehung das letzte Mittel der Zwangsanpassung: sie bedeutet eine besondere Form der Entfremdung und Deklassierung, da dort für Arbeit nicht einmal Lohn gezahlt wird. Die Autoren stellen diese Position dar ohne Verarbeitung von konkreter Erfahrung aus der Arbeitserziehung und Berufsausbildung in Heimen.
Diese Situation der Ausbeutung, Zwangsanpassung und Deklassierung durch die Arbeitserziehung in der Fürsorgeerziehung behaupten sie als objektiv gegeben. Eine Veränderung dieser Situation erscheint im Kapitalismus grundsätzlich als unmöglich; Reformvorschläge sind nichts weiter als kosmetische Verschleierung der objektiven Gegebenheiten im Rahmen der Konfliktstrategien des Spätkapitalismus.

b) Die Kritik von MEINHOF, GOTHE/KIPPE und BROSCH, die grundsätzlich von dem gleichen marxistischen Ansatz her

die Arbeitserziehung in den Erziehungsheimen angehen, bei ihrer Analyse der Arbeits- und Ausbildungslage sich aber ausdrücklich auf die konkrete Situation der Arbeitserziehung in den Erziehungsheimen beziehen.
Ihre Aussagen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Arbeits- und Ausbildungssituation in Erziehungsheimen allgemein ist gekennzeichnet durch Nichtausbildung, durch Verhindern von Ausbildung (BROSCH).

- Nur ein geringer Prozentsatz der Jugendlichen befindet sich in einem Ausbildungsverhältnis (BROSCH; GOTHE/KIPPE); diese wenigen vorhandenen Berufe sind am Handwerk orientiert und faktisch im Aussterben begriffen, moderne Industrieberufe fehlen fast völlig (GOTHE/KIPPE). Heimeinweisung bedeutet damit eine Beschränkung der Berufswahl.

- Heimeinweisung und Arbeit in Heimen bedeuten eine Entfremdung von der realen Arbeitswelt (BROSCH).

- Das Gros der Jugendlichen wird mit heiminternen Arbeiten oder mit sog. Industriearbeit beschäftigt; bei näherem Zusehen entpuppen sich diese Tätigkeiten als primitive, idiotisierende Knastarbeit (MEINHOF; BROSCH).

- Die Arbeits- und Ausbildungslage in Mädchenheimen ist besonders schlecht; wenn überhaupt, so werden Mädchen in Heimen ausschließlich in den der überkommenen Rolle der Frau und Mutter entsprechenden Frauenberufen des 19. Jh. ausgebildet (MEINHOF; GOTHE/KIPPE)

- Die Jugendlichen erhalten für ihre Arbeit keinen Lohn, sondern nur eine kümmerliche sog. "Arbeitsbelohnung", die zugleich, wie auch bereits die Art der Tätigkeit, als Möglichkeit zur Disziplinierung und Bestrafung dient (GOTHE/KIPPE; BROSCH).

- Arbeit im Heim ist Selbstzweck; Ziel ist eine totale Arbeitsgewöhnung, so daß sich die Jugendlichen in der späteren Industriearbeit widerstandslos ausbeuten lassen (GOTHE/KIPPE; BROSCH).

- Oftmals wird die Arbeitskraft der Jugendlichen im Heim durch Erzieher, Spitzenverbände oder zum Zweck der wirtschaftlichen Autarkie der Heime ausgebeutet (BROSCH).
- Die Arbeitserzieher in Heimen sind schlecht ausgebildet und im normalen Berufsleben gescheiterte Existenzen (BROSCH).

Überprüft man den wissenschaftlichen Stellenwert dieser Kritik, so stellt man fest

zu a)
bei den Autoren der "Gefesselten Jugend" handelt es sich um die Analyse des gesellschaftlichen Tatbestandes "Fürsorgeerziehung" und darin der Arbeitserziehung in Heimen mit Hilfe der philosophischen, ökonomischen und politischen Theorie des Marxismus. Das ist zweifellos wissenschaftlich legitim. Im Kontext dieser Theorie dürfte die erfolgte Analyse vermutlich für stimmig gehalten werden.
Eine Auseinandersetzung mit dieser Analyse auf einer von uns angestrebten empirischen Basis wird dadurch verunmöglicht, daß die Autoren kein empirisches Material zur Lage der Arbeitserziehung bieten, sondern der Auffassung sind, die Arbeitserziehung in Heimen sei schlecht und zwar prinzipiell der Auffassung sind, in einem kapitalistischen System müsse Fürsorgeerziehung und damit Arbeitserziehung in Heimen objektiv notwendig Zwangsanpassung und Deklassierung bedeuten.
Wollte man sich mit diesen Aussagen zur Fürsorgeerziehung auseinandersetzen, müßte man sich mit den theoretischen Implikationen, ihrer theoretischen Basis, dem Marxismus auseinandersetzen. Dazu sehen wir uns schlicht nicht in der Lage, zumal es gerade auf erziehungswissenschaftlichem Gebiet an entsprechenden Vorarbeiten nahezu völlig zu fehlen scheint. Kommunismus ist eine dermaßen komplexe ideologische und reale politische Macht, als daß wir es wagen könnten, uns nur am Rande einer solchen Arbeit damit auseinanderzusetzen.
Dennoch meinen wir mit unserer Untersuchung die gekennzeichnete Position des Autorenkollektivs zumindest ein Stück weit einer

Überprüfung näher bringen zu können. Indem wir feststellen, wie es um die Arbeits-und Ausbildungslage von Jugendlichen in Heimen de facto bestellt ist, dürften sich damit auch Hinweise zur Beantwortung der Frage ergeben, ob die Jugendlichen in Erziehungsheimen tatsächlich hinsichtlich ihrer Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten so gestellt sind, daß man von Deklassierung sprechen muß.

zu b)
Die Aussagen von BROSCH, MEINHOF, GOTHE und KIPPE haben empirisch gesehen den Stellenwert von Behauptungen, die sich auf einige wenige empirische Daten (s. AFET Mitteilungen) und ansonsten in erster Linie auf Primärerfahrungen stützen.
Diese Aussagen sollen im folgenden auf breiterer empirischer Basis in den Heimen untersucht werden.

Eine Operationalisierung der dargestellten Thesen fällt in diesem Falle nicht schwer, da es sich hier um Aussagen handelt, die einen konkreten und damit nachprüfbaren Faktenbezug aufweisen.

Unsere Untersuchung geht die Frage nach der Situation der Arbeitserziehung und Berufsausbildung in Erziehungsheimen von drei Seiten her an:

1. die Arbeits- und Ausbildungslage der Jugendlichen in Erziehungsheimen
2. die Arbeits- und Ausbildungssituation der Heime
3. die Anzahl und Qualifikation der Arbeitserzieher

zu 1.
Dieser Teil der Untersuchung gliedert sich in folgende Abschnitte:

a) globaler Überblick über die Arbeits- und Ausbildungssituation der Jugendlichen
b) Auszubildende in betrieblicher Ausbildung dach Berufssparten
c) Anlernlinge und Arbeiter nach Arbeitssparten
d) Jugendliche in Berufsfindungs-, Berufsgrundbildungs- und weiteren beruflichen Förderungsmaßnahmen
e) heiminterne versus heimexterne Arbeit und Berufsausbildung.

zu a)
der globale Überblick besteht darin, daß über alle untersuchten Heime festgestellt wird, wieviele Jugendliche über 15 Jahre alt sind und damit vom Alter her potentiell ausbildungsfähig sind, wieviele Anlernlinge oder Arbeiter und wieviele arbeitslos sind.
Damit wird nachprüfbar, ob sich tatsächlich nur ein geringer Prozentsatz der Jugendlichen in qualifizierter Ausbildung befindet. Unter Jugendlichen in Berufsausbildung werden hier erst einmal nur diejenigen gefaßt, die einen ausgesprochenen Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsbildungsgesetzes besitzen. Alle anderen Jugendlichen werden erst einmal undifferenziert als "Arbeiter" erfaßt. Eine nähere Differenzierung dieser Gruppe erfolgt unter d. weitere berufliche Förderung.

zu b)
Die Feststellung der Jugendlichen in betrieblicher Berufsausbildung nach den Ausbildungssparten gibt einen Überblick über die Ausbildungsberufe, die von Jugendlichen in Heimen erlernt werden.
Dadurch läßt sich erst einmal eine Folge der von Heimjugendlichen erlernten Berufe feststellen; ferner wird man nach der jeweiligen Berufsbezeichnung überprüfen können, ob es sich um "moderne Industrieberufe" oder um Berufe handelt, die auf dem Arbeitsmarkt wenig gefragt und bereits "im Aussterben" begriffen sind. Diese Liste wird getrennt für Jungen und Mädchen aufgeführt. Aus den bei den Mädchen angegebenen Berufen wird man ablesen können, ob es sich hierbei um "typische Frauenberufe des 19. Jahrhunderts" handelt.
Ferner differenziert die Liste nach der Zahl der Jugendlichen, die innerhalb und denen, die außerhalb des Heimes in Ausbildung sind. Dadurch wird ein gewisser Überblick darüber gewonnen, welche Ausbildungsberufe in welcher Stärke in Heimen überhaupt vorhanden sind. Zudem wird man daraus ablesen können, wie es um die Behauptung der Entfremdung von der realen Arbeitswelt durch Heimerziehung bestellt ist. Denn die außerhalb des Heimes in Ausbildung befindlichen Jugendlichen ständen damit (abgese-

hen von der Tatsache, daß sie "Heimzöglinge" sind) ausbildungsmäßig unter denselben Bedingungen der "normalen Arbeitswelt" wie Jugendliche, die nicht im Heim leben.
Die Liste sagt nur etwas aus über die Zahl der zum Zeitpunkt der Untersuchung sich in einer bestimmten Berufssparte in Ausbildung befindlichen Jugendlichen. Damit kann keine Aussage darüber gemacht werden, wieviele Jugendliche aus Heimen erfolgreich eine Lehre beenden.

zu c)
Die Feststellung der Jugendlichen nach ihren jeweiligen Arbeitssparten erfüllt eine ähnliche Funktion wie b. Allerdings war es hier nicht so einfach wie bei den Ausbildungsberufen, wo nach Maßgabe der Richtlinien der Industrie- und Handelskammern klar definierte Ausbildungsberufe angebbar waren, die verschiedensten möglichen Tätigkeiten und Arbeitsbereiche zu kategorisieren. Wir richteten uns bei der Kategorisierung der verschiedenen Arbeitssparten im wesentlichen nach den Bereichen, wie sie durch die Organisierung von Arbeitern in den verschiedenen Gewerkschaften des DGB erfolgt. (Arbeitsbereiche s. Fragebogen S. 14) Durch diese Liste läßt sich feststellen, in welchen Arbeitsbereichen Jugendliche aus Heimen schwerpunktmäßig beschäftigt werden. Die Frage, ob es sich bei diesen Tätigkeiten um sog. "primitive, idiotisierende Knastarbeit" handelt, ist allerdings aus der Angabe der verschiedenen Arbeitssparten nur sehr schwer feststellbar, da die Angabe des Arbeitsbereiches noch nicht unmittelbar die Art der geforderten Tätigkeit angibt. Es kann aber vermutet werden, daß es sich bei diesen Berufen in der Regel um einfache Hilfsarbeiten mit einem größeren Maß an Monotonie ohne größere Notwendigkeit der Unterweisung handelt.

Allerdings wird die Liste aber einen gewissen Rückschluß darauf zulassen, ob es sich bei diesen Tätigkeiten um Arbeiten handelt, die der Realität des Arbeitsmarktes entsprechen.

Die Liste differenziert ferner nach Jungen und Mädchen, so daß ablesbar wird, ob z.B. Mädchen mit typischen unterprivilegier-

ten Frauenberufen beschäftigt werden.
Die Differenzierung zwischen heiminterner und heimexterner Tätigkeit gibt einen Einblick in die Frage der Entfremdung von der Realität der Arbeitswelt draußen und ferner einen Einblick in die Art der Arbeiten, die speziell innerhalb der Heime vertreten sind.
Ferner wird festgestellt, wieviele Jugendliche aus welchen von den Heimen angegebenen Gründen zum Zeitpunkt der Untersuchung arbeitslos waren.

zu d)
Die Frage nach der Arbeit und Berufsausbildung Jugendlicher in Erziehungsheimen muß ergänzt werden durch die Frage nach speziellen Maßnahmen der Berufsfindung, Berufsvorbereitung, Berufsgrundbildung und zur "weiteren" beruflichen Förderung. Ein Vorhandensein solcher Maßnahmen wird von den Autoren der "linken" Heimkritik nicht erwähnt.
Berufliche Förderungsmaßnahmen finden sich sowohl im schulischen Bereich als spezielle Klassen des berufsbildenden Schulwesens und auch als spezielle Lehrgänge wie sie von den Arbeitsämtern angeboten werden.
"Die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET)" bringt in ihrer Schrift: Ausbildungsmöglichkeiten im Heim[1)] eine zusammenfassende Übersicht über den sich erst entwickelnden und daher leicht unübersichtlichen Bereich beruflicher Förderungsmaßnahmen. Darin wird u.a. unterschieden in:

1. Berufliche Vorbereitung
   mit den Möglichkeiten:
   1.1.Lehrgang zur Erlangung der Ausbildungsfähigkeit
   1.2.Lehrgang zur Erlangung der Arbeitsfähigkeit
   1.3.Lehrgang zur Erlangung des Hauptschulabschlusses

---

1) Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET) e.V.: Ausbildungsmöglichkeiten im Heim. Eine Zusammenstellung von Möglichkeiten der Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Beschäftigung im Heim. Hannover 74, S. 28.

2. Berufliche Ausbildung
   mit den Möglichkeiten:
   2.1. Berufsgrundbildungsjahr
   2.2. Berufsgrundbildungsjahr - Sonderform für Lerngestörte und Lernbehinderte
   2.3. Grundausbildungslehrgang (ggfs. mit Aufbaustufe)
   2.4. Betriebliche Ausbildung zu anerkanntem Ausbildungsberuf ("Lehre")

Leider stand uns diese Übersicht über berufliche Förderungsformen, wie sie gerade auch in Heimen erwartet werden könnten, bei der Konzeption unseres Fragebogens noch nicht zur Verfügung, da sie erst im Mai 1974 erschienen ist.

Wir unterschieden daher in unserem Fragebogen nach dem bisher verbreiteten Standard in:

1. Auszubildende in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit Ausbildungsvertrag (s.o. zu b) - "Lehre"
2. Jugendliche in Arbeitsverhältnissen, die nicht Auszubildende im Sinne von 1. sind und
3. Jugendliche in Berufsfindungs- und Berufsförderungsmaßnahmen.

Diese letzteren waren zu unterscheiden in:
a) Berufsfindungsmaßnahmen
b) schulische Förderungsmaßnahmen und
c) Kurse zur "weiteren" beruflichen Förderung.

Die Frage der Kurse zur Erlangung des Hauptschulabschlusses wurde bereits oben unter Teil C: Schulbildung in Erziehungsheimen behandelt.
Aufgrund der fehlenden Vorgabe im Fragebogen ist es uns in der folgenden Auswertung nicht möglich, definitiv zu unterscheiden, ob es sich bei den von den Heimen angegebenen "Berufsfindungslehrgängen" um "Lehrgänge zur Erlangung der Ausbildungsfähigkeit" handelt oder um "Lehrgänge zur Erlangung der Arbeitsfähigkeit".
Auch die im Bereich der Schule durchgeführte Berufsgrundbildung konnte im Fragebogen nicht nach Klassenformen definitiv unter-

schieden vorgegeben werden. Daher werden wir uns in der Auswertung im wesentlichen nach den Definitionen der Heime richten.

Da diese Maßnahmen zur beruflichen Förderung eine in der Praxis auch noch teilweise ungeklärte Mittelstellung einzunehmen scheinen - sie einerseits nicht voll zum Bereich der allgemeinbildenden oder weiterführenden Schulen gehören, da sie speziell der beruflichen Vorbereitung dienen sollen, sie andererseits aber auch nicht im vollen Sinne schon als betriebliche Berufsausbildung gelten können - haben wir die in solchen Maßnahmen befindlichen Jugendlichen in diesem Teil der Untersuchung der Ausbildungs- und Arbeitslage der Jugendlichen in Erziehungsheimen zuerst einmal global den Anlernlingen und Arbeitern zugerechnet.
Die Feststellung der Anzahl der in solchen Maßnahmen der beruflichen Förderung befindlichen Jugendlichen dürfte damit einmal die globale Zahl der Anlernlinge und Arbeiter, zu denen diese Jugendlichen ebenfalls nicht unmittelbar zu rechnen sind, inhaltlich näher differenzieren und zum anderen Auskunft darüber geben, ob und in welchem Umfang in den Heimen in spezieller Weise eine berufliche Förderung der Jugendlichen - abgesehen von der Form der Berufsausbildung - betrieben wird.
Ebenfalls ist mit diesem Komplex die Frage nach dem Vorhandensein spezieller arbeitstherapeutischer Maßnahmen in der Heimerziehung angesprochen. Inhaltlich dürfte dieser Begriff Arbeitstherapie nur schwer zu klären sein. Wir können in diesem Zusammenhang zunächst einmal nur feststellen, ob von den Heimen sog. arbeitstherapeutische Maßnahmen angegeben werden. Was darunter inhaltlich zu verstehen ist, ob es sich um psychologisch-pädagogisch geeignete Methoden zur Entwicklung von Arbeits- und Leistungsmotivation und Abklärung der Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen handelt, oder ob es sich um kritisierte Prozesse reiner Arbeitsgewöhnung und Zwang handelt -, über die inhaltliche Qualität dieser arbeitstherapeutischen Maßnahmen werden wir nichts aussagen können.
Darüberhinaus stellten wir fest, in welchem Ausmaß Jugendliche in Erziehungsheimen an "weiteren" Formen beruflicher Förderung

z.B. in Schreibmaschinenkursen oder Schweißerlehrgängen teilnehmen.

zu e)
Der unter b) der Frage nach den von Jugendlichen in Erziehungsheimen ergriffenen Ausbildungsberufen und unter c) der Frage nach den Arbeitssparten, in denen die Jugendlichen tätig sind, eher am Rande mit untersuchte Aspekt der heiminternen im Verhältnis zur Häufigkeit heimexterner Arbeit und Berufsausbildung soll als solcher nochmals eigens untersucht werden.
Damit soll die Aussage von den Autoren der "linken" Heimkritik, Heimeinweisung bedeute eine Entfremdung von der realen Arbeitswelt, jedoch nur insofern überprüft werden als festgestellt wird, in welchem Umfang Jugendliche aus Heimen durch ihre heimexterne Arbeit eben auch unter den Bedingungen der "normalen" Arbeitswelt stehen.

zu 2. die Arbeits- und Ausbildungslage der Heime

Eine Untersuchung der Arbeits- und Ausbildungssituation Jugendlicher aus Erziehungsheimen kann nicht stehen bleiben bei der Feststellung und Analyse in welcher Anzahl diese Jugendlichen in welchen Berufen und Arbeitsverhältnissen tätig sind und in welcher Anzahl sie sich in Formen beruflicher Förderung befinden. Diese Gegebenheiten sind, wie gerade auch die Autoren der "linken" Heimkritik meinen, weitgehend abhängig von der Ausbildung und Arbeitssituation, von den Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten innerhalb der Erziehungsheime selbst, die sich dann wiederum in der Ausbildungs- und Arbeitssituation der Jugendlichen spiegeln.

Ein Versuch der Untersuchung der Ausbildungs- und Arbeitssituation von Erziehungsheimen muß zuerst einmal das Feld und damit die dann näher zu untersuchende Population klären, d.h. es muß die Frage geklärt werden, wieviele Heime es überhaupt mit berufstätigen Jugendlichen zu tun haben und wie hoch der Anteil der berufstätigen Jugendlichen an der Gesamtzahl der Kinder/

Jugendlichen dieser Heime ist. Es ist die Frage zu klären, ob und in welchem Umfang es überhaupt Heime gibt, die primär auf berufstätige Jugendliche spezialisiert sind. Ferner ist die Frage zu klären, in welchem Ausmaß die Jugendlichen der einzelnen Heime heimintern beschäftigt sind und damit überhaupt unter den Bedingungen der heiminternen Arbeits- und Ausbildungssituation stehen.
In expliziter Weise ist die Frage nach der Arbeits- und Ausbildungssituation hernach an die Heime zu richten, die schwerpunktmäßig (d.h. über 5o %) berufstätige Jugendliche aufweisen. Hierbei dürfte es sich um solche Heime handeln, die nicht nur sporadisch unter anderem auch schulentlassene Jugendliche aufweisen, sondern um solche Heime, die spezialisiert sind auf Arbeitserziehung und Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher. Die Frage nach der in den Erziehungsheimen gegebenen Arbeits- und Ausbildungssituation dürfte von der Teilpopulation dieser Heime her am zutreffendsten zu beantworten sein.

In Anlehnung an Teil 1 werden diese Heime unter folgenden Rücksichten zu untersuchen sein:

- wieviele Heime welche Ausbildungsberufe und welche Arbeitsstellen anbieten;
- wie hoch die Anzahl an verschiedenen heimintern vorhandenen Ausbildungsberufen und Arbeitssparten ist;
- wieviele Heime über heiminterne Maßnahmen der Berufsfindung und beruflichen Förderung verfügen und
- schließlich ist zu untersuchen, wie breit das gesamte Spektrum von Ausbildungsberufen, Arbeitsmöglichkeiten und Berufsförderungsmaßnahmen dieser Heime ist.

Da allein schon aufgrund der Verschiedenartigkeit der Berufsfelder und Ausbildungsberufe von Jungen und von Mädchen zu vermuten ist, daß die Ausbildungs- und Arbeitslage von Heimen mit männlichen Jugendlichen verschieden sein wird von Heimen mit weiblichen Jugendlichen, wird diese Analyse getrennt nach Mädchen- und Jungenheimen durchgeführt.

Des weiteren ist zu vermuten, daß die Anzahl der Ausbildungsberufe und Arbeitssparten sowie das Vorhandensein von beruflichen Förderungsmaßnahmen im Zusammenhang damit zu sehen ist, in welchem Ausmaß die Jugendlichen heimintern oder heimextern beschäftigt sind, wie hoch die Anzahl der heimintern arbeitenden Jugendlichen ist und ob es sich dabei vorwiegend um Arbeiter oder in stärkerem Maße um Auszubildende handelt. Daher ist eine Untersuchung z.B. der Frage nach der Anzahl der heimintern vorhandenen Ausbildungsberufe ebenfalls unter der Rücksicht dieser Faktoren zu untersuchen wie auch die weiteren Fragestellungen dieses Teils der Untersuchung.
Im Hinblick auf die "linke" Heimkritik geht es in diesem Teil zuerst einmal darum, die Ausbildungs- und Arbeitslage der Heime hinsichtlich der Art und Anzahl der vorhandenen Ausbildungsberufe und Arbeitssparten sowie das Vorhandensein beruflicher Förderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den vermutlich mitbedingenden Faktoren wie heiminterner/heimexterner Tätigkeit, Anteil an Auszubildenden und/oder Arbeitern und Anzahl der arbeitsmäßig anzuleitenden Jugendlichen transparent zu machen. Auf der Basis dieser Daten wird man dann vermutlich die These der "linken" Heimkritik, daß die Arbeits- und Ausbildungssituation in Erziehungsheimen gekennzeichnet sei durch Nichtausbildung und eine Beschränkung der Berufswahl bedeute, konkreter überprüfen können.

zu 3. Anzahl und Qualifikation der Arbeitserzieher in Erziehungsheimen

Die Ausbildungs- und Arbeitslage in den Erziehungsheimen und deren Qualität hängt wesentlich mit ab von der Anzahl und Qualifikation der in den Heimen tätigen Arbeitserzieher. Von der "linken" Heimkritik werden diese für fachlich nicht sonderlich qualifiziert, im normalen Berufsleben gescheiterte Existenzen und für "autoritäre Geister" gehalten.

In dieser Untersuchung stellen wir zuerst einmal die fachlich-berufliche Qualifikation der Arbeitserzieher fest, insofern diese formal ablesbar wird an der Art der Ausbildung, in welchem Umfang es sich um Meister, Gesellen oder um "sonstige Arbeitserzieher" handelt, deren fachlich-berufliche Vorbildung nicht näher angebbar ist. Damit wird zumindest die fachlich-berufliche Qualifikation der Arbeitserzieher in Erziehungsheimen erkennbar unter der Rücksicht, ob diese einem in der "normalen" Berufswelt üblichen Standard entspricht. Weiter wird bei der Untersuchung der beruflichen Vorbildung geklärt, ob es sich bei den Arbeitserziehern in Heimen primär um berufsspezifisch vorgebildete Personen handelt oder ob auch pädagogisch vorgebildete Erzieher im Arbeitsbereich tätig sind.
Ferner stellen wir die Altersstruktur der Arbeitserzieher fest. Damit ist zwar die Frage, ob es sich bei diesen um im normalen Berufsleben gescheiterte Existenzen handelt, nicht endgültig klärbar.
Es kann aber vermutet werden, daß die Wahrscheinlichkeit geringer ist, wenn es sich bei den Arbeitserziehern und zwar speziell denen eines bestimmten Ausbildungsniveaus eher um jüngere Personen handelt.
Neben der beruflich-fachlichen Qualifikation der Arbeitserzieher ist für eine Einschätzung der Ausbildungs- und Arbeitserziehung in den Heimen ferner das zahlenmäßige Verhältnis von Arbeitserziehern generell und speziell hinsichtlich der fachlichen Anleitung das zahlenmäßige Verhältnis von Meistern zu Jugendlichen von Bedeutung. Daher wurde sowohl das zahlenmäßige Verhältnis von Arbeitserziehern als auch speziell von Meistern/Ausbildungsleitern zu heimintern in Arbeit oder Berufsausbildung befindlichen Jugendlichen festgestellt.
Ein solcher global-statistischer Überblick läßt u.U. nicht die besondere Situation der einzelnen Heime deutlich werden. Es war daher notwendig, jeweils auch die einzelnen konkreten Heime hinsichtlich dieser Fragestellung zu untersuchen. Dabei schien es sinnvoll, insbesondere die Heime zu untersuchen, die zum einen schwerpunktmäßig auf berufstätige Jugendliche festgelegt

sind, diese zum anderen aber auch gerade schwerpunktmäßig heimintern arbeitsmäßig anleiten. Konkret heißt das, es werden diejenigen Heime untersucht, deren Jugendliche zu über 5o % berufstätig sind, von denen sich wiederum 5o % heimintern in Arbeit oder Berufsausbildung befinden! Diese Teilpopulation wurde unter folgenden Rücksichten untersucht:

a) das zahlenmäßige Verhältnis von Arbeitserziehern generell zu berufstätigen Jugendlichen,
b) das zahlenmäßige Verhältnis von Meistern und sonstigen Ausbildungsleitern zu berufstätigen Jugendlichen,
c) das Niveau der Heime bezüglich der Qualifikation ihrer Arbeitserzieher insgesamt.

Zur Feststellung des Qualifikationsniveaus der Arbeitserzieher eines Heimes mußte eine Methode der Messung entwickelt werden, die insbesondere die folgenden, für das Qualifikationsniveau der Arbeitserzieher für bedeutsam erachtete Faktoren berücksichtigt: Anzahl der Arbeitserzieher, deren Qualifikation aufgrund ihrer Ausbildung und die Anzahl der anzuleitenden Jugendlichen. Die Entwicklung dieser Meßmethode wird unten im Zusammenhang der Untersuchung der Arbeitserzieher dargestellt.

Da wie auch oben zur Arbeits- und Ausbildungslage der Heime allein schon aufgrund der für männliche und für weibliche Jugendliche verschiedenen Berufsfelder auch bezüglich der Arbeitserzieher eine unterschiedliche Lage anzunehmen war, wurden Jungen- wie Mädchenheime jeweils speziell hinsichtlich der Situation ihrer Arbeitserzieher untersucht.

Im Hinblick auf die "linke" Heimkritik verfolgt dieser Teil der Untersuchung folgenden doppelten Zweck:

1. werden spezielle Aussagen zur fachlichen Qualifikation der Arbeitserzieher in den Heimen überprüfbar und
2. werden die allgemeinen Aussagen zur Arbeits- und Ausbildungslage unter der speziellen Rücksicht der Anzahl und Ausbildung der Arbeitserzieher überprüfbar.

Unberücksichtigt in unserer Untersuchung bleibt die Frage nach dem Arbeitslohn. Soweit wir feststellen konnten, wird von dem jeweils zuständigen Landesjugendamt die Höhe des Arbeits- und Taschengeldes und die Höhe der Selbstkostenbeteiligung generell für alle Heime festgesetzt.

2.2.Die Gegenstände der Untersuchung im einzelnen

1. Arbeits- und Berufsausbildungslage der Jugendlichen in Erziehungsheimen

1.1. Globaler Überblick
1.2. Auszubildende in Erziehungsheimen nach Berufssparten
1.2.1. männliche Jugendliche
1.2.1.1. Ergebnisse der Untersuchung
1.2.1.2. Ansatz zu einem Vergleich
1.2.1.3. Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthesen
1.2.2. weibliche Jugendliche
1.2.2.1. Ergebnisse der Untersuchung
1.2.2.2. Ansatz zu einem Vergleich
1.2.2.3. Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthesen
1.3. Anlernlinge und Arbeiter
1.3.1. männliche Jugendliche nach Arbeitssparten
1.3.2. weibliche Jugendliche nach Arbeitssparten
1.3.3. Berufsfindung/Berufsgrundbildung
Zusatz: weitere berufliche Förderung durch Kurse
1.3.4. Arbeitstherapie
1.3.5. arbeitslose Jugendliche in Erziehungsheimen
1.3.6. Zusammenfassung der Ergebnisse zur Arbeitssituation Jugendlicher in Erziehungsheimen
1.3.7. Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthesen
1.4. Heiminterne im Verhältnis zu heimexterner Arbeit und Berufsausbildung der Jugendlichen in Erziehungsheimen
1.4.1. generell
1.4.2. heiminterne versus heimexterne Tätigkeit bei männlichen im Vergleich zu weiblichen Jugendlichen
1.4.3. Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthesen

2. Ausbildungs- und Arbeitslage in den Erziehungsheimen

2.1. Heime mit berufstätigen Jugendlichen
- generelle Sichtung -

2.1.1. Heime mit berufstätigen Jugendlichen überhaupt

2.1.2. die Heime nach ihrem Anteil an berufstätigen Jugendlichen

2.1.3. Größe der Heime mit berufstätigen Jugendlichen

2.1.4. die Heime nach ihrem prozentualen Anteil an Auszubildenden und Anlernlingen/Arbeitern

2.1.5. die Heime nach ihrem prozentualen Anteil an innerhalb versus außerhalb beschäftigter Jugendlicher

2.1.6. Zusammenfassung der Ergebnisse

Zwischenbemerkung

2.2. Jungenheime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen

2.2.1. generelle Beschreibung
unter den Aspekten: Trägerschaft, Größe, prozentualem Anteil an Auszubildenden und Arbeitern und prozentualem Anteil an heimintern versus extern beschäftigten Jugendlichen

2.2.2. die faktisch vorhandenen Berufsausbildungs-, Arbeitsmöglichkeiten und Berufsförderungsmaßnahmen innerhalb der Heime

2.2.2.1. Berufsausbildungsmöglichkeiten

2.2.2.1.1. Anzahl der Heime mit bestimmten Ausbildungsberufen

2.2.2.1.2. die Heime nach ihrer Anzahl an heiminternen Ausbildungsberufen

2.2.2.2. Arbeitsmöglichkeiten

2.2.2.2.1. Anzahl der Heime mit bestimmten Arbeitssparten

2.2.2.2.2. die Heime nach ihrer Anzahl an heiminternen Arbeitsmöglichkeiten

2.2.2.2.3. Berufsfindungs-/Berufsförderungsmaßnahmen
2.2.2.2.4. Zusammenfassende Gesamtübersicht über die Kombination von Ausbildungsberufen, Arbeitssparten, Berufsförderungsmaßnahmen innerhalb der Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen männlichen Jugendlichen
2.2.3. Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die "linke" Heimkritik

2.3 Mädchenheime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Mädchen
2.3.1. generelle Beschreibung unter den Aspekten: Trägerschaft, Größe, prozentualem Anteil an heimintern versus extern beschäftigten Jugendlichen, prozentualem Anteil an Auszubildenden und Arbeitern
2.3.2. die heimintern faktisch vorhandenen Berufsausbildungs-, Arbeitsmöglichkeiten und Berufsfindungsmaßnahmen der Heime
2.3.2.1. Berufsausbildungsmöglichkeiten
2.3.2.1.1. Anzahl der Heime mit bestimmten Ausbildungsberufen
2.3.2.1.2. die Heime nach ihrer Anzahl an heiminternen Ausbildungsberufen
2.3.2.2. Arbeitsmöglichkeiten
2.3.2.2.1. Anzahl der Heime mit bestimmten Arbeitssparten
2.3.2.2.2. die Heime nach ihrer Anzahl an heiminternen Arbeitssparten
2.3.2.3. Berufsfindungs-/Berufsförderungsmaßnahmen
2.3.2.4. Zusammenfassende Gesamtübersicht über die Kombination von Ausbildungsberufen, Arbeitssparten und Berufsfindungsmaßnahmen innerhalb der Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen weiblichen Jugendlichen
2.3.3. Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die "linke" Heimkritik

3. Arbeitserzieher in den Erziehungsheimen

3.1. Genereller Überblick

3.1.1. das zahlenmäßige Verhältnis von Arbeitserziehern zu heimintern beschäftigten Jugendlichen

3.1.2. Qualifikation der Arbeitserzieher
- die Arbeitserzieher nach ihrer Aus- und Vorbildung

3.1.3. Altersstruktur der Arbeitserzieher

3.1.4. das zahlenmäßige Verhältnis von Meistern und sonstigen Ausbildungsleitern zu Auszubildenden und Arbeitern

3.1.5. Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Thesen der "linken" Heimkritik

3.2. Arbeitserzieher in Jungenheimen mit schwerpunktmäßig heimintern berufstätigen Jugendlichen

3.2.1. das zahlenmäßige Verhältnis von Arbeitserziehern zu berufstätigen Jugendlichen

3.2.2. das zahlenmäßige Verhältnis von Meistern und sonstigen Ausbildungsleitern zu berufstätigen Jugendlichen

3.2.3. die Heime nach dem Qualifikationsniveau ihrer Arbeitserzieher

3.2.4. Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Aussagen der "linken" Heimkritik

3.3. Arbeitserzieher in Mädchenheimen mit schwerpunktmäßig heimintern berufstätigen Jugendlichen

3.3.1. das zahlenmäßige Verhältnis von Arbeitserziehern zu berufstätigen Jugendlichen

3.3.2. das zahlenmäßige Verhältnis von Meistern zu Jugendlichen

3.3.3. die Heime nach dem Qualifikationsniveau ihrer Arbeitserzieher

3.3.4. Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Aussagen der "linken" Heimkritik

4. Ansätze zu einer pädagogischen Reflexion der Ergebnisse

4.1. Prinzipielle Grenzen der Berufsausbildung und Arbeit in Heimen
4.2. die Frage nach der Berufswahlmöglichkeit als Frage der Zuweisungsdiagnostik bzw. Heimeinweisung
4.3. zur Arbeits- und Ausbildungslage in Mädchenheimen
4.4. das Problem der Arbeiter in Heimen
4.5. zu einer berufspädagogischen Qualifikation der Arbeitserzieher

II. Darstellung und Auswertung der Untersuchungsergebnisse

1. Arbeits- und Berufsausbildungslage der Jugendlichen in Erziehungsheimen

1.1. Globaler Überblick

Im Überblick zusammengefaßt stellt sich die Arbeits- und Berufsausbildungslage der Jugendlichen in Erziehungsheimen wie folgt dar:

	insgesamt		Jungen		Mädchen	
Jugendliche über 15 Jahren	43oo		2772		1528	
Auszubildende [1]	4o,9 %	14o5	47,4 %	1o88	27,8 %	317
Anlernlinge u. Arbeiter [2]	56,8 %	1953	49,4 %	1135	71,7 %	818
Jugendliche mit abgeschl. Berufsausbildung	o,3 %	11	o,3 %	8	o,3 %	3
Arbeitslose [3]	2,o %	69	2,9 %	67	o,2 %	2
insgesamt	1oo,o %	3438	1oo,o %	2298	1oo,o %	114o

---

[1] Auszubildende sind diejenigen Jugendlichen, die sich nach Maßgabe §§ 25 und 1o8 Berufsbildungsgesetz in einem anerkannten Ausbildungsberuf in Ausbildung befinden.

[2] Unter Anlernlinge und Arbeiter fassen wir alle diejenigen Jugendlichen zusammen, die schulentlassen sind und ohne Ausbildungsvertrag im Sinne von 1) vorwiegend berufsmäßig arbeitend tätig sind oder sich in allgemeinen oder spezifischen Formen der Berufsfindung oder -förderung befinden.

[3] Es ist eigens zu betonen, daß diese Daten im Sommer 1974 erhoben wurden. Seinerzeit war die gegenwärtig stark verbreitete Jugendarbeitslosigkeit noch nicht in so starkem Maße wie heute verbreitet.
Unter Arbeitslose werden nur diejenigen gefaßt, die als solche ausdrücklich von den Heimen angegeben wurden. Jugendliche ohne eigentlichen Arbeitsplatz in einem Betrieb, die sich z.B. in "arbeitstherapeutischer Anleitung im Heim" (s.u.) oder mit "wechselnden Aushilfsarbeiten im Heim beschäftigt" befinden, werden unter Anlernlinge und Arbeiter eingeordnet.

1. Das Verhältnis von Schülern zu Berufstätigen

Die obige Tabelle enthält in Zeile 1 die Zahl der Jugendlichen über 15 Jahren, dem Alter, in dem "normalerweise" die allgemeine Schulpflicht endet. Demnach befanden sich 8o % (3438) aller Jugendlichen im schulenlassenen Alter in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis oder waren arbeitslos; 2o % (862) der Jugendlichen über 15 Jahre gingen zur Schule.
Unter den männlichen Jugendlichen über 15 Jahre waren 82,9 % (2298) berufstätig oder arbeitslos und 17,1 % (474) waren Schüler.
Von den weiblichen Jugendlichen waren 74,6 % (114o) berufstätig und 25,4 % (388) Schüler.
Ein Vergleich des Prozentsatzes der berufstätigen männlichen Jugendlichen (82,9 %) mit dem der weiblichen (74,6 %) zeigt, daß männliche Jugendliche über 15 Jahren in Erziehungsheimen in stärkerem Maße berufstätig sind als Mädchen.
Diese Tatsache dürfte in dem Sinne interpretiert werden, daß insbesondere für Mädchen häufiger eine Verlängerung der Schulpflicht beantragt wird als für Jungen und umgekehrt, daß Jungen offensichtlich weniger über das Alter der allgemeinen Schulpflicht hinaus noch schulisch gefördert werden als Mädchen.
Um das allgemeine Faktum, daß nur 2o % aller Jugendlichen aus Erziehungsheimen über das 15. Lebensjahr hinaus noch zur Schule gehen,hinreichend interpretieren zu können, fehlt es uns an vergleichbaren Zahlen der Jugendlichen in der Bundesrepublik überhaupt.

2. Das Verhältnis von Auszubildenden zu Anlernlingen/Arbeitern

Die bedeutsamsten Informationen im Hinblick auf unseren Untersuchungsgegenstand enthalten die Zeilen 2 und 3 der Tabelle: das Verhältnis von Auszubildenden gegenüber Anlernlingen/Arbeitern.

4o,9 % der Jugendlichen aus Erziehungsheimen insgesamt, die nicht mehr zur Schule gehen, befinden sich in einem beruflichen Ausbildungsverhältnis gegenüber 56,8 %, die hier erst einmal ohne weitere Differenzierung als Anlernlinge und Arbeiter bezeichnet werden. Damit erscheint der Anteil der Auszubildenden als wesentlich höher, als es die Aussagen der "linken" Heimkritik vermuten lassen. Unter den männlichen Jugendlichen ist der Anteil der Jugendlichen in einem Ausbildungsverhältnis mit 47,4 % nahezu ebenso hoch wie der der Anlernlinge/Arbeiter (49,4 %)
Demgegenüber fällt unter den weiblichen Jugendlichen der Anteil der Auszubildenden entscheidend ab. Nur 27,8 % der Mädchen über 15 Jahren in Erziehungsheimen, die nicht mehr zur Schule gehen, besitzen einen Ausbildungsvertrag gegenüber 71,7 % Anlernlingen/Arbeitern.

3. Ansatz zu einem Vergleich des Anteils der Auszubildenden an den berufstätigen Jugendlichen in Erziehungsheimen

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft bringt in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt Wiesbaden in seiner Statistik "Berufliche Aus- und Fortbildung 1973" eine Aufstellung, in der der Anteil der Auszubildenden an den "abhängigen Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 2o Jahren" in der Bundesrepublik insgesamt errechnet wird.[1)] Diese Zahlen sollen hier zu einem Vergleich der Ausbildungssituation der Jugendlichen in Erziehungsheimen herangezogen werden.

[1)] Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bonn und Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (Hrsg.): Berufliche Aus- und Fortbildung 1973. S. 1o

Als dem in der Bundesstatistik verwandten Bezugspunkt "abhängige Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 2o Jahren" vergleichbar setzen wir aus unserer Untersuchung die Gesamtzahl der Jugendlichen, die über 15 Jahre alt und nicht arbeitslos sind und keine Schüler mehr waren (s.o. Auszubildende, Anlernlinge/Arbeiter und Jugendliche mit abgeschlossener Ausbildung = 3369).
In der Bundesrepublik insgesamt betrug der Anteil der Auszubildenden an den "abhängigen Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 2o Jahren" 66,3 %.
In den Erziehungsheimen betrug der Anteil der Auszubildenden an den arbeitenden Jugendlichen 41,7 %.

Bei den männlichen Jugendlichen:
in der Bundesrepublik insgesamt - Anteil der Auszubildenden 8o,5 %
in Erziehungsheimen 48,8 %

bei den weiblichen Jugendlichen:
in der Bundesrepublik insgesamt - Anteil der Auszubildenden 5o,4 %
in Erziehungsheimen 27,9 %.

Auf dem Hintergrund der Aussagen der "linken" Heimkritik erschien uns der Prozentsatz der Auszubildenden in Erziehungsheimen zuerst einmal als bemerkenswert hoch. Die obige Gegenüberstellung macht jedoch deutlich, daß der Anteil der Auszubildenden an den arbeitenden Jugendlichen in Erziehungsheimen erheblich unter dem in der "Normalbevölkerung" der Bundesrepublik liegt.

Zur Problematik des Vergleiches:

1. Die Daten des Statistischen Bundesamtes wurden deshalb herangezogen um überhaupt einen Bezugspunkt für die von uns erhobenen Daten zu haben.

2. Die Problematik des Vergleichs besteht darin, daß nicht letztlich klar ist, ob es sich bei dem sog.

Klientel der Jugendlichen in Erziehungsheimen hinsichtlich der Ausbildungsfähigkeit überhaupt um eine der der Normalbevölkerung zwischen 15 und 2o Jahren vergleichbare Population handelt.
Im Gegenteil muß auf dem Hintergrund der Untersuchungen insbesondere von HARTMANN[1] davon ausgegangen werden, daß es sich bei den Jugendlichen aus Erziehungsheimen um solche handelt, die sowohl schulisch als auch ausbildungsmäßig depriviert sind, bei denen gerade Faktoren wie Schuleschwänzen und Arbeitsbummelei zur Einweisung in öffentliche Erziehung geführt haben.
Auf diesem Hintergrund der Hartmannschen Beschreibung des Klientels muß dann der Anteil von 41 % Auszubildenden unter den Jugendlichen in Erziehungsheimen wiederum als unerwartet hoch erscheinen.

4. Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung und Arbeitslose

Arbeitslose und Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung sind unter den Jugendlichen in Erziehungsheimen kaum vertreten.
Letzteres dürfte ein Hinweis darauf sein, daß Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung nie in öffentliche Erziehung kommen und zweitens, daß Jugendliche über den Abschluß ihrer Berufsausbildung hinaus so gut wie nie im Heim bleiben, sondern spätestens mit Abschluß der Berufsausbildung aus dem Heim entlassen werden.
Der Begriff "arbeitslos" dürfte in Erziehungsheimen vermutlich anders verstanden werden als in der Arbeitswelt außerhalb der Heime. (s.u. arbeitslose Jugendliche nach Gründen ihrer Arbeitslosigkeit).

---

[1] Hartmann, K. aus: Theoretische und empirische Beiträge zur Verwahrlosungsforschung, Berlin 197o.

Soviel ist hier jedoch schon festzustellen, daß die Jugendlichen in den Erziehungsheimen in der Regel zumindest beschäftigt sind.

5. Auswertung der Ergebnisse des globalen Überblicks im Hinblick auf die Eingangsthese

Die von BROSCH formulierte These, die Arbeits- und Ausbildungslage in Erziehungsheimen insgesamt sei gekennzeichnet durch Nichtausbildung, durch Verhindern von Ausbildung kann aufgrund unserer ersten Sichtung zumindest in der Schärfe dieser Formulierung nicht bestehen bleiben. Global gesehen befinden sich 4o,9 % aller schulentlassenen arbeitenden Jugendlichen aus Erziehungsheimen in einer klar definierten Berufsausbildung.
Bei einem solch hohen Anteil von Auszubildenden kann nicht pauschal von einem Verhindern von Ausbildung gesprochen werden.
Ebenso stimmt damit die These von GOTHE/KIPPE nicht, nur ein geringer Prozentsatz der Jugendlichen in Erziehungsheimen befände sich in Ausbildung. Allerdings muß GOTHE und KIPPE in ihrer Aussage, die Ausbildungs- und Arbeitslage in Mädchenheimen sei katastrophal bzw. besonders schlecht, insofern Recht gegeben werden, als sich der Prozentsatz der Mädchen in Erziehungsheimen, die einen Ausbildungsvertrag besitzen, (27,8 %), wesentlich ungünstiger darstellt als bei den männlichen Jugendlichen (47,4 %).

1.2. Auszubildende in Erziehungsheimen nach Berufssparten

1.2.1. Männliche Jugendliche

1.2.1.1. Ergebnisse der Untersuchung

Von 1o88 männlichen Jugendlichen, die sich generell in oder vom Heim aus in einem Ausbildungsverhältnis befanden, erhielten wir detaillierte Auskunft über die erlernten Berufssparten;
von den 1o88 männlichen Jugendlichen befanden sich 745 (= 68,5 % der auszubildenden männlichen Jugendlichen) im Heim selbst in Ausbildung.
In der folgenden Tabelle sind der Häufigkeit nach in Rangfolge in Spalte 1 diejenigen Ausbildungsberufe aufgeführt, die generell von männlichen Jugendlichen in Erziehungsheimen und in Spalte 2 diejenigen, die speziell innerhalb der Heime erlernt werden.

in Ausbildung generell			in Ausbildung speziell im Heim		
1.	Schlosser/Bauschl.	16,o% (174)	1.	Schlosser/Bau.	2o,8% (155von 174)
2.	Maler/Anstreicher	14,4% (156)	2.	Maler/Anstr.	16,o% (119v.156)
3.	Tischler	12,2% (132)	3.	Tischler	15,7% (117v.132)
4.	Elektriker	6,5% (71)	4.	Maurer	5,9% (44v.65)
5.	Kfz-Mechaniker	6,2% (67)	5.	Elektriker	5,8% (43v.71)
6.	Maurer	6,o% (65)	6.	Bäcker/Kond.	4,6% (34v.5o)
7.	Klempner/Inst.	5,4% (59)	7.	Klempner/Inst.	4,o% (3ov.59)
8.	Bäcker/Konditor	4,6% (5o)	8.	Buchdrucker/ Schriftsetzer	3,8% (28v.32)
9.	Metzger	3,o% (33)	8.	Maschinenbauer	3,8% (28v.28)
1o.	Buchdrucker/Schriftsetzer(graph.Gewerb.)	3,o% (32)	9.	Gärtner	2,6% (19v.28)
11.	Kaufm.Ausbildung	2,8% (3o)	1o.	Metzger	2,4% (18v.33)
12.	Maschinenbauer	2,6% (28)	11.	Werkzeugm.	2,3% (17v.23)
12.	Gärtner	2,6% (28)	12.	Kfz-Mechan.	2,o% (15v.67)
13.	Werkzeugmacher	2,1% (23)	13.	Dekorateur	1,3% (1ov.14)
14.	Dachdecker	1,5% (16)	14.	Landwirt	o,8% (6 v. 8)
15.	Dekorateur	1,3% (14)	14.	Dreher/Fräser	o,8% (6 v. 6)

Unter den Ausbildungsberufen generell waren mit jeweils unter 1 % der Häufigkeit noch folgende weitere Berufe vertreten:
Landwirt (8), Tankwart und Metallformer/-gießer (je 7), Koch und Dreher (je 6); Friseur, Teilezurichter, Autolackierer, Radio-/Fernsehtechniker (je 5); Schuster und Fliesenleger (je 4); Zimmermann (3); Betonwerker, Schmied, Post- und Banklehre (je 2).
Den Beruf des Schneiders, Gebäudereinigers, Molkereifacharbeiters, Automateneinrichters, Kochs und Tierpflegers erlernte jeweils 1 männlicher Jugendlicher; 17 weitere befanden sich in sonstigen, nicht differenziert angegebenen Ausbildungsberufen.
Unter den Ausbildungsberufen, die speziell innerhalb der Heime erlernt wurden, waren folgende weitere Berufe vertreten:
Teilezurichter (5); Kunstschmied (5); Radio-Fernsehtechniker (5); Autolackierer (4); Schuster (4); Dachdecker (2).

Außerhalb der Erziehungsheime befanden sich 343 (= 31,5 % der männlichen Auszubildenden insgesamt) männliche Jugendliche in einem Ausbildungsverhältnis. Von diesen erlernten der Häufigkeit in der Rangfolge nach folgende Berufe:

1.	Kfz-Mechaniker	15,2 %	(52 - 15 im Heim)
2.	Maler/Anstreicher	11,4 %	(39 -119 " ")
3.	kaufm. Berufe	8,8 %	(3o ----)
4.	Klempner/Installateur	8,5 %	(29 - 3o " ")
5.	Elektriker	8,2 %	(28 - 43 " ")
6.	Maurer	6,1 %	(21 - 44 " ")
7.	Schlosser	5,5 %	(19 -155 " ")
8.	Bäcker/Konditor	4,7 %	(16 - 34 " ")
9.	Metzger	4,4 %	(15 - 18 " ")
9.	Tischler	4,4 %	(15 -117 " ")
1o.	Dachdecker	4,1 %	(14 - 2 " ")
11.	Gärtner	2,6 %	(9 - 19 " ")
12.	Tankwart	2,o %	(7 - ----)
13.	Werkzeugmacher	1,8 %	(6 - 17 " ")
14.	Buchdrucker/Schriftsetzer (graph. Gewerbe)	1,2 %	(4 - 28 " ")
-	Dekorateure	1,2 %	(4 - 1o " ")
-	Fliesenleger	1,2 %	(4 - ----)

Folgende weitere Berufe wurden ausschließlich außerhalb der Heime erlernt: Zimmermann (3); je 2 mal Schmied und Betonwerker; je 1 mal Tierpfleger, Automateneinrichter, Molkereifacharbeiter, Gebäudereiniger und Schneider.
Je 2 befanden sich ferner in einer Bahn- und einer Postlehre.

Friseur (2 von 5), Landwirt(2 von 8), Metallformer/-gießer (2 von 7) und Autolackierer (1 von 5) fanden sich als weitere Berufe, die sporadisch auch außerhalb der Heime erlernt wurden.

Als F a z i t dieser detaillierten Sichtung, welche konkreten Ausbildungsberufe in welchem Umfang von männlichen Jugendlichen in und aus Erziehungsheimen erlernt werden, läßt sich feststellen:

1. Die von männlichen Jugendlichen aus Erziehungsheimen erlernten Ausbildungsberufe weisen von ihrer Anzahl her ein unerwartet breites Spektrum verschiedener Berufe (ca. 5o) auf.

2. Unter diesen vielen Ausbildungsberufen kristallisieren sich jedoch deutlich bestimmte heraus, die schwerpunktmäßig von männlichen Jugendlichen aus Erziehungsheimen erlernt werden.
   Diese Berufe sind: 1. Schlosser, 2. Maler und 3. Tischler.

   Die Nebeneinanderstellung in Tabelle 1 zeigt, daß diese drei Ausbildungsberufe sowohl in der generellen Skala, als auch in der speziellen Skala der innerhalb der Heime erlernten Berufe die ersten drei Plätze einnehmen.
   42,6 % aller männlichen Jugendlichen aus Erziehungsheimen werden entweder Schlosser, Maler oder Tischler. Von den Jugendlichen, die innerhalb der Heime einen Beruf erlernen, werden sogar über die Hälfte (52,5 %) entweder Schlosser, Maler oder Tischler.
   Damit dürften insbesondere diese drei Berufssparten als typische "Heimausbildungsberufe" bezeichnet werden.

3. Bis auf wenige Ausnahmen und abgesehen von den Berufen, die nur in ausgesprochen seltenen Fällen von Heimjugendlichen erlernt werden, werden die Ausbildungen in allen Bereichen zum überwiegenden Teil in den Heimen selbst geleistet.

   Als Ausnahme können insbesondere gelten:
   Kfz-Mechaniker-Ausbildung, Ausbildung in kaufmännischen Berufen und die Ausbildung als Dachdecker oder Tankwart.

1.2.1.2. Ansatz zu einem Vergleich

Die ermittelten Ergebnisse zur Berufsausbildung Jugendlicher in Heimen stehen, abgesehen davon, daß bestimmte Schwerpunkte festgestellt werden konnten, relativ beziehungslos im Raum.
Als Vergleich sollen daher wie bereits oben die vom Statistischen Bundesamt[1)] ermittelten Daten der "Auszubildenden in den 15 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen" herangezogen werden. (S. 22)

In der folgenden Tabelle sind in Spalte 1 die vom Statistischen Bundesamt im Jahre 1973 in der Bundesrepublik (und West-Berlin) ermittelten von männlichen Jugendlichen am stärksten besetzten Ausbildungsberufe aufgeführt und im Vergleich dazu in Spalte 2 die Rangplätze, die dieselben Berufe unter den von Jugendlichen aus Heimen erlernten Ausbildungsberufe einnehmen. Spalte 2 wird zu einem detaillierten Vergleich weiter differenziert nach den Rangplätzen, die diese Berufe unter den heiminternen und außerhalb des Heimes erlernten Berufe einnehmen.
(Tab. s. folgende Seite)

---

1) Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bonn und Statistisches Bundesamt, Wiesbaden: Berufliche Aus- und Fortbildung 1973. o.O. Mai 1975

Rangliste der am stärksten besetzten Ausbildungsberufe in der Bundesrepublik insgesamt			Rangplätze der Ausbildungsberufe von Heimjugendlichen					
			generell		intern		extern	
Kfz-Mechaniker	1.	11,3%	5.	6,2%	12.	2,o%	1.	15,2%
Elektroinstallateur[1)]	2.	7,o%	4.	6,5%	5.	5,8%	5.	8,2%
Maschinenschlosser[2)]	3.	4,9%	1.	16,o%	1.	2o,8%	7.	5,5%
Industriekaufmann[3)]	4.	3,9%	11.	2,8%	-	--	3.	8,8%
Kaufmann im Groß- und Außenhandel	5.	3,6%						
Werkzeugmacher	6.	3,1%	13.	2,3%	11.	2,3%	13.	1,8%
Bankkaufmann	7.	2,7%	-	--	-	--	-	--
Starkstromelektriker	8.	2,7%	-	--	-	--	-	--
Maler und Lackierer	9.	2,6%	2.	14,4%	2.	16,o%	2.	11,4%
Gas-u.Wasserinst.[4)]	1o.	2,5%	7.	5,4%	7.	4,o%	4.	8,5%
Fernmeldehandwerker	11.	2,2%	-	--	-	--	-	--
Maurer	12.	2,1%	6.	6,o%	4.	5,9%	6.	6,1%
Tischler	13.	1,9%	3.	12,2%	3.	15,7%	9.	4,4%
Technischer Zeichner	14.	1,8%	-	--	-	--	-	--
Elektromechaniker	15.	1,7%	-	--	-	--	-	--

1) 2) 3) 4)

Die Bezeichnungen der Bundesstatistik und unserer Heimuntersuchung weisen bei einigen Berufen Unterschiede auf.
Um zumindest einen annähernden Vergleich darstellen zu können, setzen wir in der folgenden Tabelle folgende Berufe als gleich:
1) Elektroinstallateur mit Elektriker
2) Maschinenschlosser mit Schlosser allgemein
3) Industriekaufmann und
Kaufmann im Groß- und
Außenhandel mit allgemein kaufmännischer Ausbildung
4) Gas- und Wasserinstallateur mit Klempner und Installateur

Insbesondere in dem Beruf Maschinenschlosser dürfte der Vergleich "hinken", da die Jugendlichen aus Heimen primär den Beruf des Schlossers "allgemein" und des Bauschlossers erlernten. Der Beruf des Bauschlossers ist aber in der Rangliste der 15 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe nicht aufgeführt. Ebenso ist zu vermuten, daß der Vergleich der Berufe im kaufmännischen Bereich auch eher ungenau bleiben dürfte.

Die obige vergleichende Gegenüberstellung der Ausbildungsberufe, die von Jugendlichen in der sog. "normalen" Berufswelt außerhalb von Heimen vorzugsweise erlernt werden mit den Ausbildungsberufen, die von Jugendlichen in Erziehungsheimen gelernt werden, läßt folgendes deutlich werden und gibt folgende Hinweise auf die Berufsausbildungssituation von Jugendlichen in Erziehungsheimen:

1. Eine größere Anzahl (9) der nach der Bundesstatistik am häufigsten erlernten Berufe wird auch von Heimjugendlichen erlernt. Acht Berufe davon werden in größerem Umfang innerhalb der Heime erlernt.
   Alle acht bzw. neun Ausbildungsberufe, die sich in der Bundesstatistik finden lassen, gehören zu den oben von uns herausgestellten 15 Berufen, die von Jugendlichen aus Heimen am häufigsten erlernt werden. D.h. daß zumindest diese Berufe nicht der "normalen" Berufs- und Ausbildungssituation in der Bundesrepublik widersprechen.

2. Die von den männlichen Jugendlichen in Erziehungsheimen erlernten Berufe aus der Skala der in der Bundesrepublik am häufigsten vertretenen Ausbildungsberufe sind fast ausschließlich Handwerksberufe. Industrie- und Handelsberufe (4 in der Rangliste des Statistischen Bundesamtes mit z.T. hohen Rangplätzen: Industriekaufmann, Kaufmann im Groß- und Außenhandel, Bankkaufmann) und Ausbildungsberufe anderer Berufszweige fallen in den Heimen fast völlig aus. Innerhalb der Heime werden kaufmännische Berufe überhaupt nicht erlernt - in den Heimen selbst werden weitgehend nur handwerkliche Berufe erlernt -, außerhalb der Heime werden sie nur in geringem Ausmaß erlernt.

3. Die von Heimjugendlichen in besonders starkem Maße erlernten Berufe Schlosser (an 3. Stelle), Maler (9.) und Tischler (an 13. Stelle) sind ebenfalls in der Bundesstatistik der 15 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe vertreten. Vergleicht man jedoch die Prozentzahlen der Jugendlichen, die im "normalen" Berufsleben diese Berufe erlernen, mit

denen, die insbesondere innerhalb der Heime in einer solchen Ausbildung sich befinden - Schlosser 4,9 % zu 2o,8 %, Maler 2,6 % zu 16,o % und Tischler 1,9 % zu 15,7 % -, so wird deutlich, daß diese Berufe geradezu überdimensional häufig von männlichen Jugendlichen in Erziehungsheimen erlernt werden. Damit erweisen sich diese drei Berufe, wie sie bereits oben bezeichnet wurden, als "typische Heimausbildungsberufe".

Auffallend ist, daß der Beruf des Kfz-Mechanikers, der mit weitem Abstand am häufigsten von männlichen Jugendlichen in der Bundesrepublik erlernt wird, von Heimjugendlichen in wesentlich geringerem Ausmaß erlernt wird. Nur vergleichsweise wenige Jugendliche werden innerhalb der Heime in diesem Beruf ausgebildet. Unter den heimexternen Berufen steht er jedoch ebenfalls an erster Stelle. Das dürfte in dem Sinne interpretiert werden, daß Jugendlichen innerhalb der Heime der wahrscheinlich häufiger vorhandene Berufswunsch, Kfz-Mechaniker zu werden, nicht erfüllt werden kann.

Anmerkung

Dieser soeben angestellte Vergleich der von Jugendlichen im "normalen" Berufsleben und den Jugendlichen in Erziehungsheimen am häufigsten erlernten Ausbildungsberufe kann zwangsläufig nichts anderes sein und bleiben als ein Ansatz eines Vergleiches und darf nicht sofort im Sinne einer Bewertung der Berufsbildungssituation in Erziehungsheimen interpretiert werden. Verschiedene Aspekte, die zu einem Vergleich erforderlich wären, bleiben unklar. Hier sollen insbesondere drei genannt werden:

1. Welche Ausbildungsberufe können in den Erziehungsheimen selber überhaupt eingerichtet werden?
   Es ist schlechterdings unmöglich, die gesamte Wirtschaftswelt im Heim quasi in Kleinformat abzubilden.

2. Besteht auf Seiten der Jugendlichen in Erziehungsheimen gegenüber den sog. "normalen", nicht in Erziehungsheimen untergebrachten Jugendlichen auch unter den Jugendlichen,

die zu einer Berufsausbildung von den formalen Bedingungen (z.B. Schulabschluß) und ihren kognitiven und manuellen Fähigkeiten her nicht in der Lage sind, ein Intelligenz-, Motivations- und Berufsfähigkeitsgefälle, so daß bestimmte Berufe von Heimjugendlichen tendenziell nur seltener erlernt werden können?

3. Ist es überhaupt möglich, daß die Jugendlichen aus Erziehungsheimen, die zumindest im Sinne der amtlichen Auffassung im Leben "draußen" auffällig geworden sind und häufig gerade schulisch und beruflich gescheitert sind, in größerem Umfang die Berufe, die sie vielleicht tatsächlich ergreifen wollen, außerhalb der Heime erlernen? Besteht dann nicht erneut die Gefahr von beruflichem Scheitern oder des Entweichens?

1.2.1.3. Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthese
- Berufsausbildung von männlichen Jugendlichen in Erziehungsheimen -

BROSCH war der Meinung, in den Heimen gäbe es nur wenige Ausbildungsberufe. Diese Meinung kann so global nicht für richtig befunden werden, männliche Jugendliche aus Erziehungsheimen befanden sich generell gesehen in ca. 5o verschiedenen Ausbildungsberufen (allerdings mit verschiedener Häufigkeit - s.u.); innerhalb der Heime wurden (ebenfalls aber in unterschiedlicher Häufigkeit) 22 verschiedene Ausbildungsberufe erlernt. Diese Aussagen gelten für die in und vom Heim aus erlernten Ausbildungsberufe generell.
Es bleibt nachzuprüfen, wieviele verschiedene Ausbildungsberufe konkret die einzelnen Heime anbieten. (s.u. 2.2. ff)

GOTHE und KIPPE waren der Meinung, zwei Drittel der Lehrberufe in Jungenheimen seien schon ausgestorben oder im Aussterben begriffen und nennen darunter die Berufe: Melker, Gärtner, Landwirt, Schneider, Schuster, Bäcker, Schreiner. BROSCH war ebenfalls der Ansicht, die typisch handwerklichen und bäuerlichen Berufe, die von Jungen in Heimen erlernt werden, hätten keine Zukunft. Er zählt folgende Ausbildungsberufe auf, die es seiner Meinung nach in Erziehungsheimen gibt: Schreiner, Schlosser, Dreher, Maler, Gärtner, Köche, Landwirte.
Aufgrund unserer Untersuchung und aufgrund des Vergleichs der von Jungen in Erziehungsheimen am häufigsten erlernten Berufen mit den 15 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes müssen wir diese Meinung weitgehend für Polemik halten.
Die schwerpunktmäßig von Jungen aus Erziehungsheimen erlernten Berufe sind weder zum größten Teil ausgestorbene Berufe, noch dürften sie keine Zukunft haben. Sie ge-

hören im Gegenteil zum größten Teil zu den von männlichen Jugendlichen in der Bundesrepublik am häufigsten ergriffenen Berufen.
Die von den Autoren der "linken" Heimkritik genannten Berufe werden von den Heimen angeboten. Die von BROSCH vermutlich unter typisch bäuerlichen Berufen gemeinten Ausbildungssparten Gärtner und Landwirt sind jedoch in der Minderzahl. (Gärtner 2,6 % und Landwirt o,8 % der Jugendlichen, die innerhalb der Heime einen Beruf erlernen). Welche Berufe GOTHE und KIPPE als aussterbende Berufe verstehen, bleibt unklar. Wenn sie darunter Schneider, Schuster oder Schreiner verstehen, ist zu bemerken, daß diese Berufe auch im Heim ausgestorben sind. Wenn GOTHE und KIPPE ferner der Meinung sind, die Zahl der Lehrstellen für Schlosser, Bauschlosser, Dreher sei beschränkt, so konnte von uns nicht nachgeprüft werden, ob der Zugang zu diesen Berufen in Heimen Beschränkungen unterliegt und ob noch mehr Jugendliche, als tatsächlich diese Berufe erlernen, diese Berufswünsche hätten. Festgestellt wurde jedoch, - und das widerspricht der Meinung von GOTHE und KIPPE zumindest teilweise - daß gerade der Beruf des Schlossers/Bauschlossers am häufigsten von männlichen Jugendlichen in Erziehungsheimen erlernt wird.

Hingegen ist die Meinung der Autoren, die Ausbildung in den Jungenheimen sei am Handwerk orientiert, voll zu bestätigen. Die männlichen Jugendlichen, die im oder vom Heim aus sich in Berufsausbildung befinden, erlernen fast ausschließlich Berufe, deren Ausbildungsgang von den Handwerkskammern festgelegt und kontrolliert wird. Abgesehen von einer geringeren Anzahl von Jugendlichen, die sich ausnahmslos außerhalb der Heime in Ausbildung befinden, fallen Industrie- und Handelsberufe sowie Berufe im Bereich des öffentlichen Dienstes fast völlig aus.

Entgegen diesen Meinungen der Kritik scheint uns das Problem der Berufsausbildung männlicher Jugendlicher in Heimen nicht primär darin zu bestehen, daß die Jugendlichen nichts (immerhin 4o,9 % der männlichen Jugendlichen, die nicht mehr Schüler

sind, befinden sich in Berufsausbildung) oder nur veraltete Berufe erlernen, mit denen sie möglicherweise außerhalb der Heime nichts anfangen können, sondern daß sie faktisch nur drei Berufe erlernen: Maler, Schlosser und Tischler. (generell 42,6 %, speziell im Heim 52,5 % der Auszubildenden)

GOTHE und KIPPE sind der Ansicht, Heimerziehung bedeute eine Beschränkung der Berufswahl und BROSCH meint, Berufsberatung und Berufsauswahl in den Heimen sei eine Farce. Nun können wir zwar keine Aussage darüber machen, in welcher Weise in den einzelnen Heimen Berufsberatung und Berufswahl praktiziert wird. Man wird aber aus der Tatsache, daß sich die auszubildenden Jugendlichen in Erziehungsheimen gegenüber der "normalen" Berufswelt geradezu in überdimensionaler Häufigkeit in den Berufen Schlosser, Maler und Tischler ballen, schließen müssen, daß die Jugendlichen, die eine Ausbildung machen wollen und von ihren Voraussetzungen her können, deutlich in Richtung dieser Berufe beeinflußt werden. Insgesamt ist zu vermuten, daß Jugendliche in Erziehungsheimen in erster Linie nur die Berufe erlernen können, die im Heim selbst angeboten werden.
Es wird im folgenden weiter nachzuprüfen sein, wie groß diese Auswahlmöglichkeit in den einzelnen Heimen ist.

1.2.2. Weibliche Jugendliche

1.2.2.1. Ergebnisse der Untersuchung

Von 317 weiblichen Jugendlichen, die sich im oder vom Heim aus in Berufsausbildung befinden, erhielten wir detaillierte Auskunft über die jeweils erlernten Berufssparten.
Von den 317 befanden sich 234 (= 73,8 % der weiblichen Auszubildenden insgesamt) innerhalb der Heime in Berufsausbildung.
Wie oben bei den männlichen Jugendlichen sind auch hier in der folgenden Tabelle der Häufigkeit nach in Rangfolge in Spalte 1 diejenigen Ausbildungsberufe aufgeführt, die generell von den weiblichen Jugendlichen aus Erziehungsheimen erlernt werden, in Spalte 2 diejenigen, die speziell innerhalb der Heime erlernt werden und in Spalte 3 diejenigen, die außerhalb der Heime erlernt werden.

In Ausbildung zur:	generell	speziell im Heim	außerhalb
Staatl. geprüfte Hauswirtschaftsgehilfin	1. 52,0% (165)	1. 70,1% (164)	- (1)
Schneiderin	2. 13,9% (44)	2. 18,8% (44)	- -
in kaufmännischer Ausbildung	3. 10,7% (34)	- (1)	1. 39,8% (33)
Friseuse	4. 9,2% (29)	3. 8,1% (19)	4. 12,0% (10)
Bürogehilfin	5. 4,1% (13)	- -	2. 15,7% (13)
Arzt-, Drogerie-, Apothekenhelferin	6. 3,5% (11)	- -	3. 13,3% (11)
Bäckerlehre	7. 1,6% (5)	- -	6. 6,0% (5)

Unter den Ausbildungsberufen generell waren ferner folgende Berufe vertreten: Modistin (2), Verwaltungslehre (2). Jeweils ein Mädchen erlernte den Beruf einer Krankenschwester, eines Bankkaufmanns, eines Goldschmieds, eine

weitere war im Hotelgewerbe in Ausbildung und sieben befanden sich in Berufsausbildung ohne nähere Kennzeichnung der Berufssparte.

Innerhalb von Erziehungsheimen befanden sich ferner 2 Mädchen in Ausbildung als Modistin, vier weitere in Ausbildung ohne nähere Bezeichnung der Berufssparte.

Außerhalb von Erziehungsheimen befanden sich 83 Mädchen (= 26,2 % der weiblichen Auszubildenden insgesamt) in einem Ausbildungsverhältnis. Über die in der Tabelle aufgeführten hinausgehend machten 7 Mädchen eine Verwaltungslehre; jeweils ein Mädchen befand sich in Ausbildung als Krankenschwester, Bankkaufmann, Tischler, im Hotelgewerbe und in einer hauswirtschaftlichen Lehre; 3 weitere befanden sich außerhalb des Heimes in Berufsausbildung ohne nähere Angabe der Berufssparte.

F a z i t

Als Fazit dieser Sichtung, welche Berufe in welchem Umfang von weiblichen Jugendlichen aus Erziehungsheimen erlernt werden, ist festzuhalten:

1. Mädchen in Erziehungsheimen erlernen relativ wenig verschiedene Berufe; nur 13 verschiedene Berufssparten kamen überhaupt vor.

2. Mädchen aus Erziehungsheimen, die sich überhaupt in einem qualifizierten Berufsausbildungsverhältnis befinden (dies sind ca. 28 % aller Mädchen in Erziehungsheimen, die nicht mehr zur Schule gehen), werden entweder "Geprüfte Hauswirtschaftsgehilfin", Schneiderin, Friseuse oder erlernen einen kaufmännischen Beruf (Groß- oder Einzelhandelskaufmann).
   Über die Hälfte (52 %) dieser Mädchen aber befinden sich in einer hauswirtschaftlichen Lehre.

3. Die Mädchen, die innerhalb eines Erziehungsheimes in einem Ausbildungsverhältnis stehen (dies sind 73,8 % aller Mädchen, die überhaupt in einer Berufsausbildung sind), machen in der Regel (zu 7o,1 %) eine hauswirtschaftliche Lehre.

Zwei weitere Berufe können Mädchen im Heim erlernen, diese sind Schneiderin und Friseuse.

4. Außerhalb, vom Heim aus werden schwerpunktmäßig kaufmännische Berufe (Verkäuferin) erlernt, und zu etwa gleich großen weiteren Teilen werden diese Mädchen Bürogehilfin, Arzt-, Drogerie-, Apothekenhelferin oder Friseuse.

1.2.2.2. Ansatz zu einem Vergleich

Ebenso wie oben bei den männlichen Jugendlichen vergleichen wir hier die von Mädchen in Erziehungsheimen erlernten Berufe mit den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Daten der "Auszubildenen in den 15 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen".

Als die in der Bundesrepublik (incl. West-Berlin) im Jahre 1973 am stärksten von weiblichen Jugendlichen ausgeübten Ausbildungsberufe werden angegeben:

		Rangplätze der Ausbildungsberufe von Heimjugendlichen im Vergleich		
		generell	intern	extern
Verkäuferin[1]	1. (13,3%)	3. (1o,7%)	---	1. (39,8%)
Friseuse	2. (9,2%)	4. (9,2%)	3. (8,1%)	4. (12,o%)
Bürokaufmann	3. (8,5%)	---	---	---
Industriekaufmann	4. (7,5%)	---	---	---
Arzthelferin[2]	5. (5,6%)	6. (3,5%)	---	3. (13,3%)
Bankkaufmann	6. (5,5%)	---	---	---
Kaufmann im Groß- und Außenhandel	7. (4,6%)	---	---	---
Zahnarzthelferin	8. (3,8%)	---	---	---
Bürogehilfin	9. (3,5%)	5. (4,1%)	---	2. (15,7%)
Rechtsanwaltsgehilfin	1o. (3,4%)	---	---	---
Einzelhandelskaufmann	11. (3,o%)	---	---	---
Verkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk	12. (3,o%)	---	---	---
Gehilfin im Wirtschafts- u.Steuerberat.Beruf	13. (2,4%)	---	---	---
Apothekenhelferin	14. (2,2%)	---	---	---
Bekleidungsfertigerin[3]	15.(1,7%)	2. (13,9%)	2. (18,8%)	---
Hauswirtschaftsgehilfin[4] (geprüfte)	16. (ca. 2,2%)	1. (52,o%)	1. (7o,1%)	---

[1] Wir vergleichen hier Mädchen aus Heimen, die sich generell in kaufmännischer Ausbildung befinden mit Verkäuferinnen, da die

Die obige Gegenüberstellung macht deutlich, daß

1. Mädchen in Erziehungsheimen sich auch nicht annähernd in den Berufen befinden, die Mädchen in der "normalen" Arbeitswelt schwerpunktmäßig erlernen. Von den in der Bundesstatistik aufgeführten 15 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen sind bei den Auszubildenden in Erziehungsheimen nur 4 und der fünfte (Schneiderin wird verglichen mit Bekleidungsfertigerin) annäherungsweise vertreten.

2. Von den drei innerhalb der Heime von den Mädchen überhaupt erlernbaren Ausbildungsberufen ist allein der Beruf der Friseuse in der Rangskala der Bundesstatistik vorhanden.

3. Bei einem Vergleich der Prozentzahlen bei dem von uns als 16. der Rangskala hinzugefügten Beruf der "geprüften Hauswirtschaftsgehilfin" (7o,1 % der Mädchen innerhalb der Heime in Ausbildung zu 2,2 % in der Bundesrepublik überhaupt) wird überdeutlich, daß es sich hierbei um einen ausgesprochenen "Heimausbildungsberuf" handelt, der in der realen Berufswelt auch nicht annähernd so häufig von den Mädchen erlernt wird.
   Auch der Beruf der Schneiderin wird in der "normalen" Berufswelt auch nicht annähernd so häufig erlernt, wie gerade im Heim.

Forts. Fußnote

Wahrscheinlichkeit groß erscheint, daß von diesen ein großer Teil den Beruf der Verkäuferin erlernt.

2) Arzt-, Drogerie- und Apothekenhelferin wurden in einer Rubrik zusammengefaßt.

3) Wir vergleichen hier den in Heimen vorhandenen Beruf der Schneiderin, der in der Bundesstatistik nicht auftritt, mit dem der Bekleidungsfertigerin, da es sich hier ebenfalls um einen textilverarbeitenden Ausbildungsberuf handelt.

4) Wir haben den Beruf der "geprüften Hauswirtschaftsgehilfin" auf Rangplatz 16 ergänzt, den dieser Beruf bei Weiterführung der Rangskala einnehmen würde, da eben dieser Beruf in Heimen in großem Ausmaß vertreten ist.

4. Die außerhalb der Heime erlernten Berufe weisen demgegenüber zumindest eine gewisse Vergleichbarkeit mit den sonst schwerpunktmäßig von Mädchen erlernten Berufen auf.

Aus dieser Gegenüberstellung muß man folgendes F a z i t ziehen:
die Erziehungsheime haben offensichtlich kein Konzept bzw. nicht die Möglichkeit - abgesehen von dem Beruf der Friseuse und den seltenen Fällen, in denen Mädchen außerhalb des Heimes einen Beruf erlernen -, ihren Mädchen ähnliche Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten, wie sie in der "realen" Berufswelt vorhanden sind und schwerpunktmäßig von den weiblichen Jugendlichen wahrgenommen werden. Im übrigen gelten auch hier die oben unter 2.1.2. bei den männlichen Jugendlicher gemachten Anmerkungen.

1.2.2.3. Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthese

- Berufsausbildung von Mädchen in Erziehungsheimen -

GOTHE und KIPPE sind der Meinung, die Situation der Ausbildung in Mädchenheimen sei katastrophal, Mädchen in Erziehungsheimen würden auf ihre Mutterrolle vorbereitet, außer in Hauswirtschaft, Säuglingspflege und ähnlichen Dingen würden sie nur als Wäscherin, Schneiderin, Stickerin, Weißnäherin oder ähnlichen Frauenberufen des 19. Jahrhunderts ausgebildet. (S. 32)
Eine Auseinandersetzung mit dieser Aussage unter der Rücksicht speziell der Ausbildungsberufe nach Maßgabe der §§25 und 1o8 BBiG für Mädchen in und aus Erziehungsheimen kann relativ kurz ausfallen: der Tendenz nach stimmen diese Aussagen. Mädchen, die sich in oder vom

Haus aus in einem Ausbildungsberuf befinden, werden zum überwiegenden Teil (nahezu zwei Drittel) entweder Hauswirtschaftsgehilfin oder Schneiderin; Mädchen, die innerhalb des Heimes in Ausbildung sind, erlernen fast ausschließlich (88,9 %) diese beiden Berufe.
Eine gewisse Korrektur ist an der Auffassung von GOTHE und KIPPE insofern anzubringen, als dort unberücksichtigt bleibt, daß Mädchen zwar in geringerer Anzahl, aber dennoch (mit 26,2 % aller auszubildenden Mädchen) nicht selten außerhalb der Heime in Ausbildung sind und dort nicht diese zwei Berufe lernen. Ferner ist der Auffassung der Autoren der Kritik korrigierend hinzuzufügen, daß neben Hauswirtschaftsgehilfin und Schneiderin auch der Beruf der Friseuse in einem gewissen Umfang von Mädchen im Heim erlernt wird.

1.3. Anlernlinge und Arbeiter

1.3.1. Männliche Jugendliche nach Arbeitssparten

Von 758 männlichen Jugendlichen (das sind 63,1 % der männlichen Anlernlinge und Arbeiter der globalen Übersicht incl. Arbeitsloser) erhielten wir eine detaillierte Aufschlüsselung der Sparten, in denen diese Jugendlichen tätig waren. Von diesen arbeiteten 492 Jugendliche (= 64,9 % der nach Anlern- und Arbeitsverhältnissen aufgeführten) in den Heimen selbst.

In der folgenden Tabelle sind je nach der Häufigkeit in Rangfolge in Spalte 1 diejenigen Arbeitsbereiche aufgeführt, in denen die Jugendlichen generell tätig waren, in Spalte 2 diejenigen, in denen die Jugendlichen der Häufigkeit nach speziell innerhalb der Heime tätig waren und in Spalte 3 diejenigen, in denen sie außerhalb arbeiteten.

In folgenden Arbeitsbereichen waren tätig:

	generell		innerhalb		außerhalb	
metallverarbeitende(s) Industrie/Handwerk	1.	2o,5% (155)	2.	16,1% (79)	1.	28,6% (76)
Land-,Garten-,Forstwirtschaft	2.	15,8% (12o)	1.	2o,3% (1oo)	4.	7,5% (2o)
holzverarbeitende(s) Industrie/Handwerk	3.	7,8% (59)	4.	7,7% (38)	3.	7,9% (21)
"allgemeiner Arbeitseinsatz im Heim"	4.	6,1% (46)	3.	9,4% (46)		- -
"mit wechselden Aushilfsarbeiten beschäftigt"	5.	5,3% (4o)	6.	5,6% (28)	6.	4,5% (12)
Hauswirtschaft	6.	4,9% (37)	5.	7,1% (35)		- (2)
Bausektor	7.	4,5% (34)	8.	2,6% (13)	3.	7,9% (21)
Lagerarbeiter	8.	3,7% (28)		- -	2.	1o,5% (28)
Locherei	9.	3,6% (27)	7.	5,5% (27)		- -
Textilindustrie	1o.	3,3% (25)		- (4)	3.	7,9% (21)
Nahrungsmittel-Industrie/Handwerk	11.	1,7% (13)		- -	5.	4,9% (13)

Spielzeug-, Papierindustrie	12.	1,6%	(12)	9.	2,2%	(11)		-	(1)
feinmechanische u. Elektroindustrie	12.	1,6%	(12)	1o.	1,8%	(9)		-	(3)
Malerei	12.	1,6%	(12)	9.	2,2%	(11)		-	(1)
Beifahrer	13.	1,3%	(1o)		-	(1)	7.	3,4%	(9)
keramische Industrie	14.	1,2%	(9)	1o.	1,8%	(9)		-	-
Tankstelle	14.	1,2%	(9)		-	-	7.	3,4%	(9)

Unter den generellen Arbeitsbereichen waren folgende weitere vertreten:
8 arbeiteten als Schweißer; in der chemischen Industrie und in einer Glashütte waren je 7 Jugendliche beschäftigt, je 3 im Einzelhandel und bei der Stadtreinigung, je 2 in der Verwaltung und bei der Seefahrt, je 1 in einem Pflegeberuf, bei der Gebäudereinigung und in der Kfz-Mechanik.

Speziell innerhalb der Heime waren folgende weitere Arbeitsbereiche vertreten:
Schweißer (8), chemische Industrie (5 von 7), Textilindustrie (4 von 25), je 1 Jugendlicher arbeitete im Heim als Beifahrer, in einem Pflegeberuf und in der Verwaltung.

Weiter waren Jugendliche außerhalb der Heime in folgenden Berufssparten beschäftigt:
in einer Glashütte (7), je 3 im Einzelhandel, bei der Stadtreinigung, in der feinmechanischen und Elektroindustrie (9 im Heim), jeweils 2 in der chemischen Industrie (5 im Heim), in der Hauswirtschaft (d.h. Küche, Wäscherei - 35 im Heim) und in der Seefahrt, jeweils 1 Jugendlicher arbeitete in der Malerei (11 im Heim), bei der Gebäudereinigung, in der Spielzeug- und Papierindustrie (11 im Heim), in einer Kfz-Werkstatt, einer arbeitete als Kameraassistent und einer als Photograph.

Anmerkung

73 Jugendliche, das sind 9,6 % derer, die von den Heimen unter Jugendliche in bestimmten Anlern- und Arbeitsverhältnissen angegeben wurden (von diesen arbeiteten 66 = 13,4 % innerhalb der Heime und 7 = 2,6 % außerhalb - die Prozentzahlen beziehen sich jeweils auf die Jugendlichen, die insgesamt innerhalb der Heime arbeiten, bzw. die, die außerhalb tätig waren), wurden nicht differenziert angegeben nach ihren speziellen Arbeitssparten, sondern global unter "sonstige Anlern- und Arbeitsverhältnisse".
In der Auswertung ist man leicht geneigt zu der Interpretation, daß die Heime für diese Jugendlichen nicht definitiv eine bestimmte Arbeit angeben konnten und tendiert damit dazu, diese Jugendlichen der Kategorie "mit wechselnden Aushilfsarbeiten beschäftigt" oder "allgemeiner Arbeitseinsatz im Heim" zuzuschlagen. Das wäre jedoch eine Verfälschung der Angaben. Daher werden wir die Zahl der in "sonstigen" Tätigkeiten angegebenen Jugendlichen im folgenden als nicht schlüssig interpretierbar unberücksichtigt lassen.

Eine systematische Analyse der erhobenen Daten fällt schwer, da mit der globalen Angabe des Arbeitsbereiches und der Tätigkeitsrichtung noch nicht die spezifische Art der Tätigkeit transparent wird. Man kann höchstens aus eigener Anschauung der Arbeit und Arbeitserziehung in Heimen von den Sparten der Arbeit her auf konkret auszuführende Arbeiten schließen. Damit hätte man die erhobenen Daten nur im Sinne der eigenen subjektiven Erfahrung und Meinung interpretiert und würde nur eine weitere Meinung neben die der Autoren der "linken" Heimkritik stellen.
Von den Jugendlichen, die außerhalb der Heime arbeiten, wird man annehmen können, daß sie - abgesehen vielleicht von einer besonderen sozialen Stellung als Jugendliche aus einem Erziehungsheim - arbeitsmäßig weitgehend dieselbe Arbeit verrichten, die üblicherweise von Arbeitern in den Betrieben ausgeführt werden.

Die Arbeitssparten, in denen Jugendliche innerhalb der Heime sich befinden, versuchen wir nach solchen zu unterscheiden, die mit großer Wahrscheinlichkeit berufsmäßige Arbeit beinhalten, wie sie vermutlich auch in Betrieben außerhalb des Heimes zu leisten ist, und solche Tätigkeitsbereiche, die mit größerer Wahrscheinlichkeit keine eigentliche Berufsarbeit beinhalten.
Als solche nicht eigentlich Berufsarbeit beinhaltende Tätigkeitsbereiche fassen wir folgende der obigen Kategorien auf:

1. "allgemeiner Arbeitseinsatz im Heim"
   Diese von einem Heim selbst gewählte Bezeichnung weist darauf hin, daß diese Jugendlichen keine betriebsähnlichen Arbeiten verrichten, sondern daß sie mit den in einem größeren Heim als solchem anfallenden Arbeiten beschäftigt werden.

2. "mit wechselnden Aushilfsarbeiten beschäftigt"
   Insbesondere wenn die so kategorisierten Jugendlichen im Heim beschäftigt sind, dürfte diese Tätigkeitsbeschreibung inhaltlich in einem ähnlichen Sinne wie 1. aufgefaßt werden.

3. "Hauswirtschaft"
   Diese männlichen Jugendlichen dürften ebenfalls mit den im Heim selbst anfallenden Arbeiten insbesondere in der Küche, in der Wäscherei o.ä. beschäftigt sein.

Auch die Kategorie "Land-, Garten-, Forstwirtschaft" dürfte zumindest bei den Jugendlichen, die innerhalb der Heime in diesem Arbeitsbereich beschäftigt sind, z.T. in ähnlicher Weise aufgefaßt werden wie die Kategorien 1. und 2.. Ein vermutlich größerer Anteil der hierunter aufgeführten Jugendlichen dürfte insbesondere mit der Säuberung und Instandhaltung des heimeigenen Geländes beschäftigt werden. Ebenso aber dürfte ein größerer Teil dieser Jugendlichen als Landarbeiter in der den Heimen angeschlossenen Landwirtschaft oder als Hilfsarbeiter in möglicherweise dem Heim gehörenden Gärtnereibetrieben arbeiten.
Daher sind diese Jugendlichen, die unter dieser Kategorie angegeben wurden, nicht in ähnlich stringenter Weise wie bei den

drei vorher genannten Kategorien als solche zu identifizieren, die nicht mit eigentlicher, berufsähnlicher Arbeit, sondern mit durch das Heim selbst anfallenden Arbeiten beschäftigt werden. Trotz dieses Hinweises erscheint es uns daher notwendig, die unter dieser Kategorie aufgeführten Jugendlichen von einer weiteren Reflexion über die Verbreitung von nicht eigentlich berufsähnlicher Arbeit in Erziehungsheimen auszunehmen und als eigenen Arbeitsbereich anzusehen.

Bemerkenswert an der oben aufgestellten Rangfolge der Arbeitsbereiche, in denen Jugendliche in Erziehungsheimen tätig sind, erscheint uns folgendes:

1. Der reinen Anzahl nach gesehen scheinen Jugendliche aus Erziehungsheimen in einer relativ großen Anzahl an Arbeitsbereichen (27 - abzüglich der drei obigen, als Tätigkeitsbereiche zur Aufrechterhaltung des Heimbetriebes identifizierten Kategorien) tätig zu sein.

2. Tatsächlich aber arbeiten die als Anlernlinge und Arbeiter angegebenen Jugendlichen (generell gesehen) vorwiegend (zu 5o,6 %) in drei Bereichen:
   1. in metallverarbeitenden Betrieben (2o,5 %)
   2. in der Land-, Garten- und Forstwirtschaft (15,8 %) und werden
   3. mit im Heim selbst anfallenden Tätigkeiten beschäftigt (14,3 %)[1)]

3. Unter den im Heim arbeitenden Jugendlichen sind in noch stärkerem Maße (58,5 %) dieselben Arbeitsbereiche vertreten. Zählt man entsprechend der obigen Entwicklung die unter den drei Arbeitssparten aufgeführten Jugendlichen als solche zusammen, die mit im und für das Heim anfallenden Tätigkeiten

---

1) In dieser Prozentzahl wurden nur diejenigen Jugendlichen verrechnet, die effektiv unter den Kategorien "allgemeiner Arbeitseinsatz im Heim", "mit wechselnden Aushilfsarbeiten" und "Hauswirtschaft" aufgeführt wurden.

beschäftigt sind, so nimmt dieser Bereich mit 22,1 % den ersten Rangplatz (vor Tätigkeit in der Land-, Garten- und Forstwirtschaft (2o,3 %) und Arbeit in metallverarbeitenden Betrieben (16,1 %)) der innerhalb der Erziehungsheime ausgeübten Arbeiten ein.
D.h. mehr als ein Fünftel der innerhalb der Heime arbeitenden Jugendlichen sind mit unmittelbar durch das Heim selbst anfallenden Arbeiten beschäftigt.

4. Bemerkenswert hoch erscheint insbesondere auch der Anteil der Jugendlichen, die in der Land-, Garten- oder Forstwirtschaft beschäftigt sind. Zwar fehlt es auf dem Arbeitssektor an ähnlich vergleichbaren Zahlen wie auf dem Gebiet der Ausbildungsberufe. Es ist aber offensichtlich, daß dieser Arbeitsbereich, in dem die Zahl der Beschäftigten in der "realen" Arbeitswelt beständig rückläufig sein dürfte (s. Entwicklung der Landwirtschaft), in Heimen in starkem Maße überrepräsentiert ist.

5. Im Verhältnis zu diesen drei großen Arbeitsbereichen der männlichen Jugendlichen aus Erziehungsheimen fallen - mit Ausnahme vielleicht noch der holzverarbeitenden Tätigkeiten - alle weiteren Arbeitsfelder entscheidend ab.

6. Bemerkenswert ist allerdings auch, daß über ein Drittel der (35,1 %) von den Heimen als Anlernlinge und Arbeiter angegebenen Jugendlichen außerhalb der Erziehungsheime arbeiten.

Als Fazit aus dieser Sichtung entsteht der Eindruck, obwohl oder vielleicht auch weil es an vergleichbaren Zahlen aus der "normalen" Arbeitswelt fehlt, daß diese Arbeitslage insbesondere der innerhalb der Erziehungsheime arbeitenden Jugendlichen sehr dürftig ist.

1.3.2. Weibliche Jugendliche nach Arbeitssparten

Von 585 weiblichen Jugendlichen (das sind 71,3 % der weiblichen Anlernlinge und Arbeiter der globalen Übersicht incl. Arbeitsloser) erhielten wir eine detaillierte Aufschlüsselung der Arbeitsbereiche, in denen diese tätig waren.
Von den 585 Mädchen arbeiteten 528 (= 9o,3 %) im Heim selbst, 57 (= 9,7 %) außerhalb.
In der folgenden Tabelle sind in der gleichen Weise wie oben bei den männlichen Jugendlichen je der Häufigkeit nach in Rangfolge in Spalte 1 diejenigen Arbeitsbereiche aufgeführt, in denen die Mädchen generell tätig sind und in Spalte 2 diejenigen, in denen die Mädchen speziell innerhalb der Heime arbeiteten und in Spalte 3 wiederum diejenigen, die außerhalb der Heime arbeiten.

In folgenden Arbeitsbereichen waren tätig	generell		innerhalb der Heime		außerhalb der Heime	
Hauswirtschaft (Küche,Wäscherei etc.)	1.	62,4 % (365)	1.	64,2% (339)	1.	45,6%(26)
Textilindustrie	2.	8,4 % (49)	2.	9,1% (48)	-	-
Land-,Garten-und Forstwirtschaft	3.	3,9 % (23)	3.	3,2% (17)	3.	1o,5% (6)
"mit wechselnden Aushilfsarbeiten beschäftigt"	4.	3,4 % (2o)	4.	2,5% (13)	2.	12,3% (7)
Locherei	5.	1,5 % (9)	5.	1,7% (9)	-	-
Pflegeberufe	5.	1,5 % (9)		- (2)	2.	12,3% (7)
Spielzeug-, Papierindustrie	6.	1,4 % (8)	6.	1,3% (7)	-	-
Verwaltung		- (5)		- -	4.	8,8% (5)

Unter den Anlern- und Arbeitsverhältnissen der Mädchen aus Erziehungsheimen generell fanden sich folgende weitere Tätigkeitsbereiche:
Verwaltung (5), Nahrungsmittel-Industrie/Handwerk (4), als Lagerarbeiter (3), im Einzelhandel (2), in der Tierpflege (1).

Anmerkung

87 Mädchen (das sind 14,9 % von denen, die von den Heimen als in Anlern- und Arbeitsverhältnissen differenziert nach Tätigkeitsbereichen angegeben wurden) wurden nicht detailliert nach Tätigkeiten aufgeführt, sondern global unter "sonstige Anlern- und Arbeitsverhältnisse" angegeben.
Alle 87 Mädchen arbeiteten im Heim (das sind 16,5 % der innerhalb der Heime in Arbeitsverhältnissen stehenden weiblichen Jugendlichen).
Wie bei den männlichen Jugendlichen ist man auch hier geneigt, diesen Anteil der Arbeiterinnen stillschweigend, da es den Heimen offensichtlich nicht möglich war, den Arbeitsbereich dieser Mädchen definitiv anzugeben, dem Posten "mit wechselnden Aushilfsarbeiten beschäftigt" zuzuschlagen. Als solche wurden diese Mädchen jedoch nicht explizit angegeben. Daher erscheint es hier sinnvoll, auf diese Zahl von Arbeiterinnen nur besonders hinzuweisen, sie ansonsten in der weiteren Auswertung als unbearbeitbar unberücksichtigt zu lassen.

Speziell innerhalb der Heime fanden sich Mädchen in zwei weiteren Beschäftigungen:
Nahrungsmittel-Industrie/Handwerk (3), als Lagerarbeiter (3).

Außerhalb der Heime waren 57 Mädchen beschäftigt (das sind 9,7 % der als Anlernlinge und Arbeiter angegebenen Mädchen). Über die in der obigen Tabelle aufgeführten Mädchen hinausgehend arbeiteten im Einzelhandel 2 Mädchen und jeweils eins in der Textilindustrie, in der Nahrungsmittel-Industrie/Handwerk, in der Spielzeug-, Papierwarenindustrie und in der Tierpflege.

Als Fazit dieser Sichtung ist festzuhalten:
Arbeit für Mädchen in Erziehungsheimen heißt mit hauswirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden. Abgesehen vielleicht noch von textilen Arbeiten sind weitere Arbeitsbereiche gegenüber den absolut dominierenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten nur in geringem Ausmaß vertreten.

1.3.3. Berufsfindung, Berufsgrundbildung, "weitere" berufliche Förderung

Von den oben im globalen Überblick undifferenziert als "Anlernlinge und Arbeiter" (incl. Arbeitslosen) angegebenen Jugendlichen befanden sich 539 = 26,7 % in spezifischen Maßnahmen der Berufsfindung oder Berufsgrundbildung.
Davon waren 367 Jungen (= 3o,5 % der männlichen Anlernlinge und Arbeiter incl. Arbeitslose) und 172 Mädchen (= 21 % der weiblichen Anlernlinge und Arbeiter incl. Arbeitslose).[1)]

Anmerkung
Die Zahl der Jugendlichen in spezifischen Maßnahmen zur Berufsfindung oder Berufsgrundbildung ist eine Differenzierung der oben global angegebenen Zahl der Anlernlinge und Arbeiter.
Es erschien sinnvoll, global diese Jugendlichen zuerst einmal den Anlernlingen und Arbeitern zuzurechnen und erst später zu differenzieren, da diese Förderungsmaßnahmen von einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis in einem bestimmten Beruf zu unterscheiden sind.

---

1) Rechnet man die Zahl der in Berufsfindung/-förderung befindlichen Jugendlichen (539) mit der Zahl der nach Arbeitssparten aufgeführten (1343) und den in sog. Arbeitstherapie befindlichen Jugendlichen (122) zusammen (= 2oo4), so ergibt sich eine Differenz von 51 Jugendlichen gegenüber der Zahl der Anlernlinge und Arbeiter der globalen Übersicht (1953). Diese Differenz erklärt sich daraus, daß 5 Heime die Jugendlichen, die sich in Berufsfindung/beruflicher Förderung befanden (Formular 7 des Fragebogens), zahlenmäßig auch unter Anlernlingen/Arbeitern nach Berufssparten (Formular 6) aufgeführt hatten. Aus diesen Daten war aber nicht erkennbar, welche der nach Berufssparten aufgeführten Anlernlinge/Arbeiter sich in Berufsfindung/-förderung befanden. Daher konnte die Differenz nicht aufgelöst werden. Doppelt in dieser Weise aufgeführt wurden 51 männliche Jugendliche, von diesen befanden sich 41 im Heim und 1o außerhalb in beruflichen Förderungsmaßnahmen (bzw. in Arbeit).

Von den 539 Jugendlichen befanden sich in folgenden Formen der Berufsfindung bzw. Berufsgrundbildung

1. Männliche Jugendliche

	insgesamt	außerhalb
1. in Berufsfindungslehrgängen	53,4 %(196)	(21)
2. in Berufsfach- und Sonderberufsfachschulen	24,5 % (9o)	--
3. im Berufsgrundschuljahr	12,3 % (45)	--
4. im Grundlehrgang Metall	9,8 % (36)	(2)
insgesamt	1oo,o %(367)	(23)

2. Weibliche Jugendliche

	insgesamt	außerhalb
1. in Berufsfach- und Sonderberufsfachschulen	65,7 %(113)	--
2. im Berufsgrundschuljahr	18,6 % (32)	--
3. in Berufsfindungslehrgängen	15,7 % (27)	--
insgesamt	1oo,o %(172)	--

Als Ergebnis dieser Sichtung ist damit festzuhalten:

1. 26,7 % (539) der global als Anlernlinge und Arbeiter bezeichneten Jugendlichen befanden sich in einer qualifizierten Form der Berufsfindung/Berufsgrundbildung.
2. 3o,5 % (367) der männlichen Anlernlinge und Arbeiter wurden qualifiziert beruflich gefördert und 21 % (172) der weiblichen.

Forts. Fußnote

Die oben angegebenen Prozentzahlen der Jugendlichen nach Arbeitsverhältnissen, in Berufsfindung/-förderung,der Jugendlichen in Arbeitstherapie und der Arbeitslosen beziehen sich jeweils auf die absolute Zahl von 2.o22 Jugendlichen als der tatsächlichen Gesamtzahl der Anlernlinge/Arbeiter und Arbeitslosen.

3. Von den männlichen Jugendlichen befanden sich 46,6 % (171) in schulischen Formen der beruflichen Grundbildung und 53,4 % (196) in Berufsfindungslehrgängen.

4. Von den Mädchen waren 84,3 % (145) in schulischen Formen der beruflichen Grundbildung und 15,7 % (27) in Berufsfindungslehrgängen.

5. Mit Ausnahme weniger männlicher Jugendlicher befanden sich die Jugendlichen allesamt im Heim in den genannten beruflichen Förderungsmaßnahmen.

"Weitere" berufliche Förderung durch Kurse

375 Jugendliche (= 1o,9 % aller, die nicht mehr zur Schule gingen) nahmen an Kursen zur weiteren beruflichen Förderung teil. 249 davon waren Mädchen (21,8 % aller berufstätigen Mädchen) und 126 Jungen (= 5,5 % aller berufstätigen männlichen Jugendlichen).
Die Mädchen nahmen allesamt an Schreibmaschinen- (67,5 %) oder Stenographiekursen (32,5 %) teil, die abgesehen von wenigen Ausnahmen innerhalb der Heime besucht wurden.

Der überwiegende Teil der männlichen Jugendlichen (64,3 %) nahm an Kursen im Schweißen teil; ein weiterer Teil (25,4 %) befand sich in Führerscheinlehrgängen; nur ein geringerer Teil nahm an Schreibmaschinen- oder Stenokursen teil.
Die Schweißer- und Führerscheinlehrgänge wurden zum überwiegenden Teil innerhalb der Heime besucht.
Bemerkenswert an diesen Daten erscheint uns insbesondere die im Vergleich zu den männlichen Jugendlichen relativ hohe Teilnahme von Mädchen an Kursen zur weiteren beruflichen Förderung.
Um über die Bedeutung der Teilnahme an Kursen Aussagen machen zu können, fehlt es an vergleichbarem Material.

1.3.4. Arbeitstherapie

7 Heime, davon 4 Jungen- und 3 Mädchenheime gaben an, daß sich dort Jugendliche "in arbeitstherapeutischer Anleitung im Heim", in einer "therapeutischen Werkstatt" oder in "Intensivgruppen zur arbeitstherapeutischen Anleitung" befänden.
Insgesamt befanden sich 122 (= 6 % der global als Anlernlinge und Arbeiter incl. Arbeitsloser aufgeführten) Jugendliche in sog. Arbeitstherapie. Von diesen waren 61 Jungen (= 5,1 % der männlichen Anlernlinge und Arbeiter) und ebenfalls 61 Mädchen (= 7,4 % der weiblichen Anlernlinge und Arbeiter).

Wir können an dieser Stelle keine Auskunft darüber geben, was inhaltlich unter dem Begriff "Arbeitstherapie" in den Heimen verstanden wurde, ob es sich nur um lediglich einen anderen Begriff handelt für den sonst gebrauchten Terminus "allgemeine Arbeitsanleitung im Heim", oder ob es sich um Ansätze zu einer besonderen methodisch-psychologischen Form der Arbeitserziehung handelt. Es scheint aber notwendig, diese so bezeichnete Form der Arbeit und Arbeitsanleitung Jugendlicher in Heimen als besondere herauszustellen, da die Bezeichnung Therapie einen immensen Anspruch enthält.
Skeptisch bezüglich des inhaltlichen Verständnisses des Begriffes Arbeitstherapie muß uns allerdings machen, wenn in 2 Heimen sämtliche Jugendliche, die nicht nach Berufsausbildungs- oder Arbeitssparten differenziert aufgeführt wurden, als in "Arbeitstherapie" befindlich angegeben wurden.

1.3.5. Arbeitslose Jugendliche in Erziehungsheimen
- nach Gründen ihrer Arbeitslosigkeit

14 Heime gaben an, daß Jugendliche arbeitslos seien; 2 von diesen waren Mädchenheime, 12 Jungenheime. Von diesen Heimen wiesen jeweils 7 keine und die weiteren 7 Heime Ausbildungs- bzw. Arbeitsstellen im Heim selbst auf.
Als Gründe für die Arbeitslosigkeit der einzelnen Jugendlichen wurden der Häufigkeit nach genannt:

1. Voraussetzungen für ein Arbeitsverhältnis sind nicht gegeben; Rehabilitation; beschützende Werkstatt im Heim	28	4o,6 %
2. wirtschaftliche Lage; Arbeitsmarktlage; arbeitslos; auf Stellensuche	24	34,8 %
3. Berufs- und Arbeitsunreife; mangelnde Motivation; Verspieltheit; mangelndes Durchhaltevermögen; Schule und Arbeitsverhältnisse wurden mehrfach abgebrochen	1o	14,5 %
4. Neuaufnahmen	3	4,3 %
5. starke Sehbehinderung	2	3,9 %
insgesamt	67	1oo,o %

Hierbei handelt es sich um männliche Jugendliche und die Gründe ihrer Arbeitslosigkeit.
Bei den 2 als arbeitslos angegebenen Mädchen in 2 Mädchenheimen wurde als Begründung angegeben einmal: Schwangere während der Mutterschutzfrist und zum anderen "befindet sich in klinisch-psychiatrischer Untersuchung".
Vergleicht man diese Daten mit den obigen Ergebnissen der Arbeitssparten der Jugendlichen in Erziehungsheimen, so fällt dreierlei auf:

1. In den Heimen dürfte ein unterschiedliches Verständnis von Arbeitslosigkeit bestehen. Ein großer Teil (4o,6 %) der als arbeitslos angegebenen Jugendlichen dürfte sich im Heim selbst mit ähnlichen Tätigkeiten beschäftigt finden wie diejenigen, die oben unter den Arbeitssparten "mit wechselnden Aushilfsarbeiten beschäftigt" oder "allgemeiner Arbeitseinsatz im Heim" angegeben wurden. In dem einen Heim werden diese Jugendlichen als arbeitslos bezeichnet, in dem anderen wurden sie quasi als Arbeiter mit bestimmten Tätigkeiten aufgefaßt.

2. Zumindest in einer Reihe von Heimen scheint ein von der "normalen" Berufs- und Arbeitswelt verschiedener Begriff von Arbeit, Berufstätigkeit zu bestehen. Vermutlich dürften diese Jugendlichen, die im Heim als arbeitend "mit wechselnden Aushilfsarbeiten beschäftigt" oder im allgemeinen "Arbeitseinsatz im Heim" aufgefaßt werden, in der normalen Arbeitswelt schlicht als arbeitslos oder als Gelegenheitsarbeiter gelten. In Heimen aber scheint man solcherlei Beschäftigungen einer Berufstätigkeit eines Arbeiters als vergleichbar anzusehen und eben nicht als Arbeitslosigkeit.

3. Dieses von der "normalen" Arbeitswelt abweichende Verständnis von Arbeit scheint in Mädchenheimen in besonders starkem Maße vorzuherrschen. Mädchen, die als Anlernlinge und Arbeiter von den Heimen aufgefaßt werden, sind (s.o. Arbeitssparten) zum überwiegenden Teil in der Hauswirtschaft tätig. Damit dürfte zumindest ein größerer Teil derselben eher mit im Heim selbst anfallenden Tätigkeiten beschäftigt werden, als daß sie einer beruflichen Arbeitstätigkeit im engeren Sinne nachgingen. Dennoch aber werden diese Mädchen von keinem Heim als arbeitslos aufgefaßt.
   Diese letzten Bemerkungen zur Arbeit und Arbeitslosigkeit von Mädchen in Erziehungsheimen müssen allerdings mit einer besonderen Vorsicht gemacht werden, da bei Mädchen und Frauen Berufsarbeit und Arbeitslosigkeit immer noch schwieriger bestimmbar zu sein scheinen als bei männlichen Jugendlichen und bei Männern.

1.3.6. Zusammenfassung der Ergebnisse zur Arbeitssituation Jugendlicher in Erziehungsheimen

1.3.6.1. generell

Von 2o22 (1oo %) global als Anlernlinge und Arbeiter (incl. Arbeitsloser) bezeichneten Jugendlichen befanden sich 26,7 % (539) in qualifizierten Maßnahmen der Berufsfindung und Berufsgrundbildung (58,6 % = 316 in schulischen Formen der beruflichen Förderung, 41,4 % = 223 in Berufsfindungslehrgängen). Diese Berufsfindungs-, förderungsmaßnahmen wurden in der Regel innerhalb der Heime durchgeführt.

6 % (122) Jugendliche befanden sich innerhalb der Heime in Arbeitstherapie. Unklar bleibt jedoch, was inhaltlich unter diesem anspruchsvollen Begriff zu verstehen ist.

3,4 % der Anlernlinge und Arbeiter waren arbeitslos. (Aus den Begründungen der Arbeitslosigkeit kann geschlossen werden, daß es sich hierbei nicht um Auszubildende oder um Jugendliche mit abgeschlossener Ausbildung handelte. Daher wurden die Arbeitslosen hier als arbeitslose Arbeiter gezählt.)

Aus der Zahl der Arbeitslosen, den genannten Gründen für die Arbeitslosigkeit und aus einem Vergleich mit den aufgeführten Arbeitssparten mußte auf ein vermutlich von der "normalen" Arbeitswelt abweichendes Verständnis des Begriffs Arbeitslosigkeit in den Erziehungsheimen geschlossen werden.

66,4 % (1343) der Jugendlichen befanden sich in einem Arbeitsverhältnis, 76 % (1o2o) davon waren im Heim beschäftigt, 24 % (323) außerhalb.

1.3.6.2. Arbeitssituation der männlichen Jugendlichen

Von den 12o2 (1oo %) global als Anlernlinge und Arbeiter bezeichneten männlichen Jugendlichen befanden sich

3o,5 % (367) in einer qualifizierten Maßnahme der Berufsfindung/Berufsgrundbildung (46,6 % davon in einer schulischen Form und 53,4 % in Berufsfindungslehrgängen.)
Nur ein geringer Teil (6,3 %) der Jugendlichen nahmen an externen Maßnahmen teil.
5,1 % befanden sich im Heim in Arbeitstherapie.
5,6 % wurden als arbeitslos angegeben.
63,1 % (758) der männlichen Jugendlichen waren in bestimmten Arbeitssparten tätig, 64,9 % (492) davon arbeiteten im Heim, 35,1 % (266) waren außerhalb des Heimes in Betrieben beschäftigt.
Generell gesehen (d.h. intern und extern Besbhäftigte zusammengenommen) arbeiteten die Jugendlichen schwerpunktmäßig in drei verschiedenen Arbeitsbereichen:

1. in metallverarbeitenden Betrieben (2o,5 %),
2. in der Land-, Garten- und Forstwirtschaft (15,8 %) und
3. waren sie mit im Heim selbst anfallenden Tätigkeiten beschäftigt (14,3 %).

Die Jugendlichen, die speziell innerhalb der Heime arbeiteten waren schwerpunktmäßig in denselben drei Arbeitsbereichen in der veränderten Rangfolge 1. mit im Heim selbst anfallenden Tätigkeiten (22,1 %), 2. in der Land-, Garten- und Forstwirtschaft (2o,3 %) und 3. in metallverarbeitenden Betrieben (16,1 %) beschäftigt.

Von den Arbeitssparten, in denen männliche Jugendliche in Erziehungsheimen tätig waren, kann zumindest der von uns als "mit im Heim selbst anfallenden Arbeiten beschäftigt" zusammenfassend beschriebene Arbeitsbereich als ein solcher aufgefaßt werden, in dem mit hoher Wahrscheinlichkeit von der Form der Arbeit und auch von ihrem Gegenstand der Tätigkeiten geleistet werden,

die nicht einer eigentlichen beruflichen Arbeit im engeren Sinne entsprechen. Somit befinden sich mit einem höheren Grad der Wahrscheinlichkeit geschlossen neben den Arbeitslosen Jugendlichen (5,6 %) und denen in Arbeitstherapie (5,1 %) generell gesehen mindestens 16,3 % (1o9) und speziell im Heim mindestens 22,1 % (1o9) der männlichen Jugendlichen, die global als Anlernlinge und Arbeiter (incl. Arbeitslose) bezeichnet wurden, in nicht eigentlicher Berufsarbeit.
D.h., daß mindestens ein Fünftel der männlichen Jugendlichen in Erziehungsheimen, die sich nicht in Ausbildung in einem Ausbildungsberuf befinden, nicht mit beruflicher oder berufsähnlicher Arbeit beschäftigt werden.

1.3.6.3. Arbeitssituation der weiblichen Jugendlichen

Von den 82o (1oo %) global als Anlernlinge und Arbeiter bezeichneten weiblichen Jugendlichen befanden sich 21 % (172) in qualifizierten Maßnahmen der Berufsfindung oder beruflichen Förderung. (84,3 % davon in schulischen Formen und 15,7 % in Berufsfindungslehrgängen) Sämtliche Maßnahmen wurden innerhalb der Heime durchgeführt.
7,4 % (61) befanden sich in Arbeitstherapie in Heimen.
Arbeitslosigkeit scheint es bei Mädchen so gut wie gar nicht zu geben.
71,3 % (585) der weiblichen Jugendlichen waren in bestimmten Arbeitssparten tätig. Abgesehen von knapp 1o % (57) arbeiteten alle Mädchen im Heim.
Für Mädchen in Erziehungsheimen gibt es in der Hauptsache nur einen einzigen Tätigkeitsbereich: Hauswirtschaft, 62,4 % (365) aller Mädchen arbeiten in diesem Bereich.

1.3.7. Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthesen

1. Bei den Autoren der Kritik sind die Aussagen zur Berufsausbildung und zu den Bedingungen der Arbeit, die nicht Ausbildung ist, oftmals nicht sonderlich unterschieden. Auf die spezielle Situation der Berufsausbildung wurde oben näher eingegangen.
   Unter den Anlernlingen und Arbeitern wurden diejenigen Jugendlichen unterschieden, die sich in einer qualifizierten Form der Berufsfindung/Berufsgrundbildung befinden. In solchen Formen der Berufsvorbereitung befinden sich mehr als ein Viertel (26,7 % - 3o,5 %) der männlichen und 21 % der weiblichen) der Jugendlichen, die sich nicht in einer ausgesprochenen Berufsausbildung befinden.
   Die Existenz dieses Mittelbereiches zwischen Ausbildung und Arbeit oder Beschäftigung wurde von den Autoren der "linken" Heimkritik offensichtlich übersehen. Die Tatsache des Vorhandenseins und das Ausmaß, in dem sich Jugendliche in solchen beruflichen Förderungsmaßnahmen befinden, läßt die Situation der Arbeit und Berufsausbildung in Erziehungsheimen günstiger erscheinen, als sie von den kritischen Autoren behauptet wurde. Es bleibt festzustellen: nicht alle diejenigen Jugendlichen, die nicht eine Ausbildung mitmachen, werden mit irgendwelchen Arbeiten "beschäftigt", mehr als ein Viertel von ihnen befindet sich in qualifizierten Formen der Berufsvorbereitung.

2. Nicht erwähnt wird ferner von den Autoren der Kritik, daß zumindest bei den männlichen Jugendlichen für über ein Drittel (35,1 %) der Anlernlinge und Arbeiter (die sich nicht in Berufsfindungs- oder Berufsförderungsmaßnahmen befinden) die möglicherweise besonderen Bedingungen der Arbeit innerhalb der Heime nicht zutref-

fen, da sie außerhalb der Heime berufstätig sind. Es erscheint uns allerdings als höchst fragwürdig, ob das reine Faktum externer Arbeit in sog. normalen Industriebetrieben in jedem Fall schon als sinnvoller angesehen werden kann, als eine heiminterne Arbeitsanleitung.

3. Die Autoren der Kritik kritisieren insbesondere die Inhalte und Gegenstände der Arbeit in den Heimen. MEINHOF spricht von "idiotisierender, ungelernter Industriearbeit", BROSCH von "primitiver Knastarbeit". Über die Inhalte der Arbeitstätigkeit der Jugendlichen in den Heimen können wir aufgrund unserer Untersuchung nichts aussagen. Wir müssen aber feststellen, daß die von den Autoren genannten Arbeitsbereiche - insbesondere Hauswirtschaft (Wäscherei, Heißmangel, Küche), Landwirtschaft und Garten, Metallarbeit, Textilarbeit in starkem Maße in den Heimen vertreten sind. Es kann zumindest nicht ausgeschlossen werden, daß in diesen Bereichen solche, von den Autoren beschriebenen Tätigkeiten zu verrichten sind.
Es muß bestätigt werden, daß männliche Jugendliche, die im Heim arbeiten, zum überwiegenden Teil mit "im Heim selbst anfallenden Tätigkeiten", in der Land- und Gartenwirtschaft oder in metallverarbeitenden Betrieben beschäftigt sind.
Auf seiten der weiblichen Jugendlichen müssen, zumindest hinsichtlich des Arbeitsbereiches, die Aussagen der Kritik noch schärfer gefaßt werden. Mädchen in Erziehungsheimen, die sich nicht in Ausbildung oder beruflichen Förderungsmaßnahmen befinden, sind nur zum geringeren Teil in sog. Industriebetrieben beschäftigt, in der Regel hingegen arbeiten sie im hauswirtschaftlichen Bereich.

4. GOTHE und KIPPE sind der Meinung, den Heimen ginge es um "Arbeitsertüchtigung", um die Gewöhnung an den regelmäßigen Vorgang des Arbeitens, das Produkt der Arbeit sei sekundär, "und wenn der Flur zum fünften Mal geputzt wird."
BROSCH sieht die Jugendlichen in Heimen zum überwiegenden Teil mit unsinnigen Tätigkeiten beschäftigt.
Wir können hier nicht beurteilen, ob die im Heim selbst anfallenden Tätigkeiten unsinnig sind. Wir müssen aber feststellen, daß eine nicht zu übersehende Anzahl von Jugendlichen mit Arbeiten beschäftigt werden, die offensichtlich nicht dem Verständnis von Berufsarbeit in der realen Arbeitswelt entsprechen.
Dies ist jedoch nicht der überwiegende Teil der Jugendlichen. Bei den männlichen Jugendlichen - bei den Mädchen ist die Bestimmung von nicht eigentlicher Berufsarbeit problematischer - sind es jedoch mindestens 22 % der im Heim arbeitenden Jugendlichen.
Um die Behauptung von der "primitiven Industriearbeit" oder "idiotisierenden Knastarbeit" definitiv beantworten zu können, müßte allerdings ein detaillierter Vergleich angestellt werden, welche Tätigkeiten "draußen" in solchen, den heiminternen vergleichbaren Arbeitssparten "normaler" Industriebetriebe zu leisten sind und ob diese möglicherweise von den Kritikern für weniger "primitiv" oder "idiotisierend" gehalten würden.

1.4. Heiminterne im Verhältnis zu heimexterner Arbeit und Berufsausbildung der Jugendlichen in Erziehungsheimen

Bei der nach Berufsausbildung, Arbeit und Berufsfindungsmaßnahmen differenzierten Untersuchung der Arbeits-und Ausbildungssituation der Jugendlichen in Erziehungsheimen wurde der spezielle Aspekt heiminterner im Verhältnis zu heimexterner Arbeit oder Ausbildung immer schon mitberücksichtigt. An dieser Stelle soll er ausdrücklich als solcher nochmals betrachtet werden.

1.4.1. generell

Generell gesehen stellt sich das Verhältnis von Jugendlichen, die innerhalb der Heime beschäftigt sind, zu denen, die außerhalb der Heime einer Tätigkeit nachgehen, wie folgt dar:

		intern	extern	insgesamt
Auszubildende und Arbeiter insgesamt[1]		77,8 % (2665)	22,2 % (762)	1oo,o % (3427)
Auszubildende		69,7 % (979)	3o,3 % (426)	1oo,o % (14o5)
Anlernlinge und Arbeiter insges.		83,4 % (1686)	16,6 % (336)	1oo,o % (2o22)[2]
davon	Arbeiter	76,o % (1o2o)	24,o % (323)	1oo,o % (1343)
	J.in Berufsfindung/ -förderung	95,7 % (516)	4,3 % (23)	1oo,o % (539)
	in Arbeitstherapie im Heim	(122)	--	(122)
	Arbeitslose	(69)	--	(69)

[1] ohne Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung (11)

[2] Die Differenz von 51 zwischen der Gesamtzahl der Anlernlinge und Arbeiter und der Summe der unter Anlernlinge und Arbeiter

Die obige Tabelle mach folgendes deutlich:

1. Über drei Viertel (77,8 %) aller Jugendlichen in Erziehungsheimen, die nicht mehr zur Schule gehen und entweder Auszubildende sind oder global als Anlernlinge und Arbeiter bezeichnet werden, sind innerhalb der Heime selbst beschäftigt.

2. Von diesem generellen Prozentsatz weicht der Prozentsatz der Auszubildenden nach unten hin ab; 69,7 % der Auszubildenden in Erziehungsheimen sind in den Heimen selbst in Berufsausbildung.

3. Demgegenüber weicht der Prozentsatz der Anlernlinge und Arbeiter nach oben hin ab; 83,4 % der Anlernlinge und Arbeiter sind innerhalb der Heime beschäftigt. Von diesen global als Anlernlinge und Arbeiter beschäftigten Jugendlichen sind drei Viertel (76 %) derjenigen, die im eigentlichen Sinne Arbeiter sind, im Heim beschäftigt, während nahezu sämtliche Jugendliche in Berufsfindungs-/-förderungsmaßnahmen innerhalb der Heime an diesen teilnehmen.

Als Fazit ist festzuhalten:

Die Jugendlichen in Erziehungsheimen sind zum überwiegenden Teil in den Heimen selbst beschäftigt, Auszubildende in geringerem Maße als Arbeiter, an Berufsförderungsmaßnahmen wird fast ausnahmslos im Heim teilgenommen.

Forts. Fußnote

einzeln aufgeführten Formen erklärt sich daraus, daß 5 Heime die Jugendlichen, die sich in Berufsfindung/Berufsförderung befanden (Formular 7 des Fragebogens) zahlenmäßig auch unter Anlernlinge/Arbeiter nach Berufssparten (Formular 6) differenziert aufführten. Aus den Daten war aber nicht mehr erkennbar, welche der nach Berufssparten aufgeführten Jugendlichen sich in Berufsfindung/-förderung befanden. Daher konnte diese Differenz nicht aufgelöst werden. Doppelt aufgeführt wurden 51 männliche Jugendliche, von diesen waren 41 im Heim und 1o außerhalb des Heimes in beruflichen Förderungsmaßnahmen.

1.4.2. Heiminterne versus externer Tätigkeit bei männlichen und weiblichen Jugendlichen

	männliche Jugendliche			weibliche Jugendliche		
	intern	extern	insges.	intern	extern	insges.
Auszubildende und Arbeiter insges.	72,8 % (1668)	27,2 % (622)	1oo % (229o)	87,7 % (997)	12,3 % (14o)	1oo % (1137)
Auszubildende	68,5 % (745)	31,5 % (343)	1oo % (1o88)	73,8 % (234)	26,2 % (83)	1oo % (317)
Anlernlinge und Arbeiter insges.	76,8 % (923)	23,2 % (279)	1oo % (12o2) [1]	93,1 % (763)	6,9 % (57)	1oo % (82o)
davon Arbeiter	64,9 % (492)	35,1 % (266)	1oo % (758)	9o,3 % (528)	9,7 % (57)	1oo % (585)
J.in Berufsfind-,förd,	93,7 % (344)	6,3 % (23)	1oo % (367)	1oo,o % (172)	-- --	1oo % (172)
Arbeitstherapie	(61)	--	(61)	(61)	--	(61)
Arbeitslose	(67)	--	(67)	(2)	--	(2)

Die obige vergleichende Gegenüberstellung von Mädchen und Jungen macht folgendes deutlich:

1. Sowohl männliche als auch weibliche Jugendliche sind zum überwiegenden Teil innerhalb der Heime selbst beschäftigt.

2. Mädchen sind in noch weit stärkerem Maße als Jungen innerhalb der Heime beschäftigt. Arbeiten von den männlichen Jugendlichen generell gesehen über ein Viertel (27,2 %) außerhalb der Heime, so ist es bei den Mädchen nur ein geringer Teil von 12,3 %.

---

[1] s.o. generell Fußnote 2

3. Bei den Auszubildenden ist der Prozentsatz der Mädchen (26,2%) zu Jungen (31,5%), die außerhalb des Heimes in Ausbildung sind, der Tendenz nach eher ausgeglichen.

4. Hingegen ist bei den Arbeitern ein massiver Unterschied festzustellen. Mädchen, die sich nicht in Ausbildung befinden, sind nahezu ausnahmslos im Heim beschäftigt, während auf Seiten der Jungen fast ein Viertel außerhalb beschäftigt ist.

   Während bei den Jugendlichen in Berufsfindungsmaßnahmen zwischen Jungen und Mädchen kein erheblicher Unterschied besteht, - sowohl Jungen als auch Mädchen nehmen fast ausnahmslos in den Heimen selbst an solchen Maßnahmen teil - ist ein massiver Unterschied feststellbar unter den Arbeitern, die (s.o.) differenziert nach Arbeitssparten angegeben wurden. Macht auf Seiten der Mädchen der Anteil außerhalb beschäftigter Arbeiter kaum 1o % aus, so sind auf Seiten der Jungen über ein Drittel außerhalb beschäftigt.
   Bemerkenswert ist bei den Jungen auch, daß der Anteil der in bestimmten Berufssparten außerhalb der Heime tätigen Arbeiter - zwar nur geringfügig - höher ist als der Anteil der außerhalb in Ausbildung befindlichen Jugendlichen, während bei den Mädchen nur die Auszubildenden in nennenswertem Umfang extern zu finden sind.

Als F a z i t bleibt festzuhalten:

Sowohl männliche als auch weibliche Jugendliche sind zum überwiegenden Teil innerhalb der Heime selbst in Arbeit, Ausbildung oder beruflichen Förderungsmaßnahmen.
Abgesehen von einem Viertel (26,2 %) der Auszubildenden (die ihrerseits aber wiederum mit 27,8 % eine Minderheit darstellen) sind Mädchen nahezu ausnahmslos intern in den Heimen beschäftigt.

Jungen sind nicht ganz so häufig wie Mädchen im Heim beschäftigt. Von den Auszubildenden sind fast ein Drittel (31,5 %) und von den nach bestimmten Sparten aufgeführten Arbeitern über ein Drittel (35,1 %) außerhalb der Heime beschäftigt.

1.4.3. Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Eingangsthese

Insbesondere BROSCH ist der Meinung, Einweisung in die Heimerziehung und ein Heimaufenthalt bedeute für die Jugendlichen eine Entfremdung von der realen Arbeitswelt, ein Herausgerissenwerden aus der "gesellschaftlichen Realität, aus der Lohnarbeit, den Klassenkämpfen, dem Strukturwandel, gesellschaftlichen Krisen, kulturellen Auseinandersetzungen".
Diese These von der Entfremdung von der realen Arbeitswelt suchten wir von zwei Seiten her anzugehen:

1. welche Berufe von Jugendlichen in Erziehungsheimen erlernt werden und in welchen Arbeitssparten sie tätig sind,
2. durch die Fragestellung: arbeiten Jugendliche schwerpunktmäßig außerhalb der Heime, damit zumindest innerhalb der realen Arbeitswelt und nicht innerhalb der, wie BROSCH meint, subkulturell geprägten Arbeitswelt des Heimes, oder arbeiten sie weitgehend innerhalb der Heime?

Zur ersten Fragestellung können die Ergebnisse der obigen Teile der Untersuchung unter der speziellen Rücksicht der These von der Entfremdung von der realen Arbeitswelt noch einmal kurz zusammengefaßt werden:

- unter der für uns mit der "realen Arbeitswelt" vergleichbaren Rücksicht der von Jugendlichen in Erziehungsheimen erlernten Ausbildungsberufe konnte festgestellt werden, daß diese bei männlichen Jugendlichen zum größeren Teil, bei Mädchen jedoch weitgehend nicht den von Jugendlichen außerhalb der Heime vorwiegend erlernten Berufen entsprechen.
- unter der Rücksicht der beruflichen Arbeit Jugendlicher in Heimen konnte auf Seiten der männlichen Jugendlichen,

bei denen eine Definition von Berufsarbeit eher möglich erscheint als bei Mädchen und Frauen, festgestellt werden, daß zumindest ein nicht unerheblicher Teil (22,1 %) in den Heimen mit Tätigkeiten beschäftigt werden, die unter den Bedingungen der "normalen" Arbeitswelt nicht als Berufstätigkeit bezeichnet werden können.

Zu 2.: Die Ergebnisse der soeben untersuchten Fragestellungen heiminterner versus heimexterner Arbeit und Berufsausbildung verstärken diesen Eindruck, Jugendliche in Erziehungsheimen, in Sonderheit die weiblichen Jugendlichen sind in der absoluten Mehrzahl innerhalb der Heime beschäftigt und befinden sich damit zumindest rein räumlich-örtlich gesehen abgetrennt von der realen Arbeitswelt.

Ein wesentlicher Teil der Thesen der "linken" Heimkritik, daß Heimerziehung Entfremdung von der realen Arbeitswelt ist, weil die Arbeitsbedingungen in den Heimen geprägt sind von den Bedingungen der nicht realitätskonformen Subkultur Heim, weil nicht des Lohnes wegen, sondern aus ideologischen Gründen der "Arbeitsertüchtigung" und Arbeitsgewöhnung gearbeitet wird u.ä., ist mit Hilfe unseres Untersuchungsansatzes nicht überprüfbar.
Auf dem Hintergrund der Daten unserer Untersuchung finden wir jedoch solche strukturellen Voraussetzungen in den Heimen als gegeben, die eine Entfremdung von der realen Arbeitswelt für Jugendliche in Erziehungsheimen eher zu begünstigen scheinen.

2. Ausbildungs- und Arbeitslage der Erziehungsheime

2.1. Heime mit berufstätigen Jugendlichen - generelle Sichtung -

2.1.1. Heime mit berufstätigen[1] Jugendlichen überhaupt

68 % (85) der von uns erfaßten Population der Erziehungsheime in der Bundesrepublik weisen berufstätige Jugendliche auf.
Auf diese Heime verteilen sich in unterschiedlicher Konzentration die insgesamt vorgefundenen 3438 berufstätigen Jugendlichen. (= 38,1 % der Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen in den Erziehungsheimen.)
Damit bleibt als erstes Ergebnis festzuhalten, daß für zwei Drittel aller Erziehungsheime mit - von der Anzahl der betroffenen Jugendlichen her - mehr oder weniger starker Aktualität das Problem der Arbeit und Berufsausbildung der Jugendlichen gestellt ist.

Von diesen 85 Heimen mit berufstätigen Jugendlichen überhaupt waren differenziert nach der Geschlechtsspezialisierung der Heime

41 Jungenheime, gleich 78,8 % der Jungenheime (52) überhaupt

31 Mädchenheime, gleich 93,9 % der Mädchenheime (33) und

13 koedukative Heime, gleich 32,5 % der Gesamtzahl der koedukativen Heime (4o).

Damit ist für Mädchenerziehungsheime nahezu generell das Problem der Arbeitserziehung und Berufsausbildung ge-

---

[1] Der Begriff berufstätige Jugendliche wird verwandt als Sammelbegriff für die im obigen Teil differenzierend gebrauchten Begriffe Auszubildende und Anlernlinge/Arbeiter. Mit einer gewissen unvermeidbaren Unschärfe in der Begrifflichkeit fassen wir hierunter auch diejenigen Jugendlichen, die arbeitslos sind oder sich in Arbeitstherapie oder in Maßnahmen der Berufsförderung befinden und meinen damit all diejenigen Jugendlichen, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen und keine Schüler von Normal- oder weiterführenden Schulen sind.

stellt, während nur der geringere Teil der koedukativen Heime (ein Drittel) mit dieser Frage befaßt wird. Dieses Ergebnis war in gewisser Weise durch unsere Ergebnisse zur Differenzierung der Heime nach dem Alter der Kinder/Jugendlichen (s. A 8) zu erwarten. Dort wurde ermittelt, daß sich bei den Mädchenheimen keine sonderlich starke Ausprägung des Altersstufenprinzips feststellen läßt, sowie daß Mädchenheime zum überwiegenden Teil Heime für Schulentlassene sind, während koedukative Heime zum allergrößten Teil "reine" Schulpflichtigen-Heime sind.

2.1.2. Die Heime nach ihrem Anteil an berufstätigen Jugendlichen

2.1.2.1. Generell

Wie bereits angedeutet, waren die berufstätigen Jugendlichen in unterschiedlich starkem Maße in diesen Heimen vertreten.
Die folgende Tabelle bringt eine Differenzierung der Heime nach ihrem Anteil an berufstätigen Jugendlichen sowie eine Zuordnung des Anteils der berufstätigen Jugendlichen insgesamt, die sich in diesen Heimen befanden.

	Anteil/Anzahl d.Heime		Anteil/Anzahl d.Berufstätigen	
unter 1o % berufst.Jug.	15,3 %	(13)	2,1 %	(72)
1o - 5o %	27,o %	(23)	14,7 %	(5o6)
5o - 9o %	36,5 %	(31)	54,6 %	(1877)
9o - 1oo %	21,2 %	(18)	28,6 %	(983)
insgesamt	1oo,o %	(85)	1oo,o %	(3438)

Die obige Aufstellung macht deutlich, daß eine größere Anzahl (15,3 %) der global als Heime mit berufstätigen Jugendlichen bezeichneten Heime tatsächlich nur einen mini-

malen Anteil an Berufstätigen aufweisen; insgesamt befindet sich nur ein minimaler Bruchteil (2,1 %) der berufstätigen Jugendlichen in diesen Heimen.

Rein zahlenmäßig ist der Anteil der Heime, in denen bis zu 5o % der Kinder/Jugendlichen berufstätig sind, zwar recht hoch (36 = 42,3 %), tatsächlich befinden sich in diesen jedoch nur 16,8 % (578) der berufstätigen Jugendlichen insgesamt.

Das Gros der berufstätigen Jugendlichen (83,2 %) befindet sich in solchen Heimen, die ihrerseits schwerpunkmäßig (mehr als 5o %) mit Jugendlichen in Berufsausbildung oder Arbeitsverhältnissen belegt sind.

Der Anteil der Heime, die schwerpunktmäßig berufstätige Jugendliche aufweisen, beträgt 39,2 % der Gesamtheit der Erziehungsheime.

2.1.2.2. Differenziert nach Jungen-, Mädchen- und koedukativen Heimen

Die oben aufgeführten Jungen-, Mädchen- und koedukativen Heime verteilen sich wie folgt auf die Kategorien ihres Anteils an berufstätigen Jugendlichen:

	Jungenheime	Mädchenheime	koedukative Heime	insgesamt
unter 1o % berufstätige Jugendliche	4,9 % (2)	12,9 % (4)	53,8 % (7)	15,3%(13)
1o - 5o %	24,4 % (1o)	25,8 % (8)	38,5 % (5)	27,o%(23)
5o - 9o %	43,9 % (18)	38,7 % (12)	7,7 % (1)	36,5%(31)
9o - 1oo %	26,8 % (11)	22,6 % (7)	- -	21,2%(18)
	1oo,o % (41)	1oo,o % (31)	1oo,o % (13)	1oo,o%(85)

Koedukative Heime mit berufstätigen Jugendlichen überhaupt weisen in der Regel nur einen geringen Anteil an Berufstätigen auf; über die Hälfte dieser Heime hatte nur eine minimale Anzahl berufstätiger unter 1o % der Gesamtzahl ihrer Kinder/Jugendlichen. Tatsächlich war die Anzahl jedoch geringer als die Kategorie deutlich werden läßt; 5 der 7 Heime wiesen jeweils nur 1 berufstätigen Jugendlichen auf. Auch innerhalb der Kategorie 1o - 5o % berufstätige Jugendliche tendierten die koedukativen Heime eher zur unteren Grenze dieser Kategorie. Nur ein Heim wies schwerpunktmäßig (i.e. über 5o %) berufstätige Jugendliche auf. Durch diese Sichtung wird die obige Feststellung, daß 32,5 % (13) der koedukativen Heime berufstätige Jugendliche aufwiesen spezifiert in dem Sinne: koedukative Heime weisen - wie bereits nach den Ergebnissen zur Differenzierung der Heime nach dem Alter der Kinder/Jugendlichen zu erwarten war - (wenn überhaupt) nur eine geringe Anzahl berufstätiger Jugendlicher auf. Nur 1 (2,5 % der koedukativen Heime) weist überwiegend berufstätige Jugendliche auf. Für 12,5 % (5) der koedukativen Heime stellt sich das Problem der Arbeitserziehung und Berufsausbildung in stärkerem Maße (1o - 5o % berufstätige Jugendliche).

Jungenheime

Jungenheime mit berufstätigen Jugendlichen überhaupt sind zum überwiegenden Teil schwerpunktmäßig mit berufstätigen Jugendlichen belegt; 7o,7 % dieser Heime haben über 5o % Berufstätige. Heime mit nur einer minimalen Anzahl Berufstätiger sind selten.

Mädchenheime

Wie bereits aus den Ergebnissen zur Altersdifferenzierung zu erwarten war, sind Mädchenheime im Vergleich zu den Jungenheimen auch hinsichtlich ihres Anteils an berufstätigen Jugendlichen weniger scharf differenziert. Allerdings wiesen auch 62,3 % der Mädchenheime mit berufstätigen Jugendlichen überhaupt zum überwiegenden Teil Berufstätige auf.

2.1.3. Größe der Heime mit berufstätigen Jugendlichen

2.1.3.1. Generell

Differenziert nach der Größe der Heime verteilen sich die Heime mit berufstätigen Jugendlichen überhaupt wie folgt auf die oben (s. A 3) gebildeten Größenkategorien und machen jeweils folgenden Anteil dieser Heime aus:

	insgesamt	davon mit Berufstätigen	
unter 2o K/J	13 (1oo %)	61,5 %	(8)
2o - 5o K/J	35 (1oo %)	71,4 %	(25)
5o - 1oo K/J	57 (1oo %)	63,2 %	(36)
1oo - 15o K/J	12 (1oo %)	75,o %	(9)
über 15o K/J	8 (1oo %)	87,5 %	(7)
insgesamt	125 (1oo %)	68,o %	(85)

Bemerkenswert an dieser Aufstellung erscheint insbesondere zweierlei:

1. Es gibt keinen Größentyp von Erziehungsheimen, der nicht zum überwiegenden Teil Heime mit berufstätigen Jugendlichen überhaupt aufweist.

2. Insbesondere die großen Heime (über 1oo K/J) weisen in stärkerem Maße als die Heime aller anderen Größenordnungen zumindest grundsätzlich berufstätige Jugendliche auf.

2.1.3.2. Differenziert nach ihrem prozentualen Anteil an berufstätigen Jugendlichen

Diese nach Größenordnungen differenzierten Heime mit berufstätigen Jugendlichen überhaupt verteilen sich wie folgt auf die oben verwandten Kategorien des prozentualen Anteils Berufstätiger an der Gesamtzahl der Kinder/Jugendlichen der jeweiligen Heime.

	Anteil berufstätiger Jugendlicher					
Heimgröße	unter 1o%	1o-5o %	5o-9o %	9o-1oo%	insges.	Gesamtzahl Heime
unter 2o K/J	12,5% (1)	25,o% (2)	25,o% (2)	37,5% (3)	1oo %(8)	1o,4%(1
2o - 5o K/J	12,o %(3)	16,o% (4)	4o,o%(1o)	32,o% (8)	1oo%(25)	28,o%(3
5o - 1oo K/J	16,7% (6)	36,1% (13)	33,3%(12)	13,9% (5)	1oo%(36)	45,6%(5
1oo - 15o K/J	33,3% (3)	33,3% (3)	22,2% (2)	11,1% (1)	1oo% (9)	9,6%(1
über 15o K/J	- -	14,3% (1)	71,4% (5)	14,3% (1)	1oo% (7)	6,4% (
insgesamt	15,3%(13)	27,o% (23)	36,5%(31)	21,2%(18)	1oo%(85)	1oo% 12

Bemerkenswert an dieser Aufstellung erscheint folgendes:

1. Die Heime mit über 15o Kindern und Jugendlichen weisen nicht nur zum überwiegenden Teil überhaupt berufstätige Jugendliche auf, sondern haben zum überwiegenden Teil (6 von 8) Heime schwerpunktmäßig (über 5o%) Berufstätige.

2. Ebenso überwiegt (mit 6 von 8) bei den als "kleine Heime" bezeichneten Institutionen (2o - 5o K/J) die Zahl der Heime, die schwerpunktmäßig berufstätige Jugendliche aufweisen; dieses sind knapp über die Hälfte (51,4 %) aller Erziehungsheime dieser Größenkategorie.

3. Kleinstheime mit überhaupt Berufstätigen sind ebenfalls zum großen Teil (5 von 8) Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen. Diese machen 38,5% der Gesamtzahl der Heime dieser Größenkategorie aus.

4. Demgegenüber überwiegt bei den mittelgroßen (5o - 1oo K/J) und großen (1oo - 15o K/J) Heimen die Anzahl derjenigen Heime, die zum geringeren Teil berufstätige Jugendliche aufweisen.
   Die Heime mit schwerpunktmäßig (über 5o %) Berufstätigen machen jeweils 29,8 % der Heime der Größenordnung 5o - 1oo K/J und 25 % der Größenordnung 1oo - 15o K/J aus.

Betrachtet man speziell die Heime mit schwerpunktmäßig (über 5o %) berufstätigen Jugendlichen, so ergibt sich folgendes Bild:

1o,2 % (5) dieser Heime liegen in der Größenordnung unter 2o K/J
36,7 % (18) zwischen 2o und 5o Jugendliche
34,7 % (17) zwischen 5o und 1oo
 6,1 % (3) 1oo und 15o und
12,2 % (6) haben über 15o (Kinder und) Jugendliche.

Als Fazit ist festzuhalten:

Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen fallen zum überwiegenden Teil (71,4 %) zu etwa gleich großen Teilen unter die Größenkategorien 2o - 5o und 5o - 1oo Kinder und Jugendliche.

2.1.4. Die Heime nach ihrem prozentualen Anteil an Auszubildenden und Anlernlingen/Arbeitern

Eine einlinige Darstellung der Heime mit berufstätigen Jugendlichen nach ihrem jeweiligen prozentualen Anteil an Auszubildenden und/oder Arbeitern erscheint unsinnig, da deren jeweiliger Anteil erst auf dem Hintergrund des grundsätzlichen Anteils der berufstätigen Jugendlichen an der Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen des jeweiligen Heimes seine Bedeutung erhält. Daher sollen im folgenden die Heime jeweils kombiniert sowohl nach ihrem Anteil an Berufstätigen überhaupt als auch nach ihrem Anteil an Auszubildenden und/oder Arbeitern dargestellt werden.

Anteil berufstätiger Jugendlicher

Anteil an Auszubildenden u.Arbeitern		unter 1o %	1o - 5o %	5o - 9o %	9o -1oo%	insges.
Auszubildende	1oo-9o %	76,9% (1o)	13,o% (3)	6,5% (2)	5,6% (1)	18,8%(16)
	9o-5o %	-- --	26,1% (6)	25,8% (8)	22.2% (4)	21,2%(18)
Arbeiter	5o-9o %	15,4% (2)	56,5% (13)	54,8% (17)	33,3% (6)	44,7%(38)
	9o-1oo%	7,7% (1)	4,4% (1)	12,9% (4)	38,9% (7)	15,3%(13)
		1oo,o% (13)	1oo,o% (23)	1oo,o% (31)	1oo,o% (18)	1pp% (85)

Aufgrund der obigen Tabelle lassen sich folgende Feststellungen zum Verhältnis von Auszubildenden und Arbeitern in den Erziehungsheimen mit berufstätigen Jugendlichen treffen:

1. Die Heime tendieren zu einer schwerpunktmäßigen Besetzung mit Arbeitern.
   44,7 % (38 der Heime weisen 5o - 9o % Arbeiter auf. 6o,5 % (23) davon sind schwerpunktmäßig (über 5o %) mit Berufstätigen besetzt.

Und 69,4 % (34 der Heime mit schwerpunktmäßig (über 5o %) berufstätigen Jugendlichen (49 = 57,6 % der Gesamtzahl der Heime mit Berufstätigen) haben zugleich auch schwerpunktmäßig (über 5o %) Arbeiter; das sind 4o % der Heime mit Berufstätigen überhaupt.
Innerhalb der Kategorie der Heime mit nahezu ausschließlich Berufstätigen (9o - 1oo %) überwiegt (mit 13 von 18) der Anteil der Heime mit über 5o % Arbeitern. Auch unter den Heimen mit einer geringeren Zahl Berufstätiger (1o - 5o %) haben die Heime mit vorwiegend (über 5o %) Arbeitern die Mehrzahl.

2. Diese Tendenz wird dadurch bestätigt, daß es nur ein Heim mit fast ausschließlich Auszubildenden unter den Heimen mit 9o - 1oo % Berufstätigen gibt.
Nur 17,6 % (15) der Heime weisen schwerpunktmäßig Berufstätige und zugleich schwerpunktmäßig Auszubildende auf.

3. Unter den Heimen mit einem minimalen Anteil (unter 1o %) an Berufstätigen überwiegt (mit 1o von 13) die Zahl der Heime mit fast ausschließlich Auszubildenden. D.h. Heime mit überwiegend Auszubildenden haben eine geringe Anzahl Berufstätiger und demzufolge auch nur eine geringe Zahl Auszubildender. Das bestätigt wiederum die oben festgestellte Tendenz.

Als Fazit ist festzuhalten:

Heime mit berufstätigen Jugendlichen überhaupt haben zugleich auch vorwiegend Arbeiter.
Zwei Drittel der Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen haben zugleich vorwiegend Arbeiter. Im Gegensatz dazu haben Heime mit nur einem minimalen Anteil an berufstätigen Jugendlichen zumeist ausschließlich Auszubildende.

2.1.5. Die Heime nach ihrem prozentualen Anteil an innerhalb versus außerhalb beschäftigter Jugendlicher

Ebenso wie in dem soeben behandelten Punkt wäre auch in diesem Fall eine einlinige Untersuchung der Heime mit berufstätigen Jugendlichen überhaupt nach ihrem jeweiligen Anteil an innerhalb und dazu im Gegensatz außerhalb Beschäftigten unsinnig, da es eben ein fundamentaler Unterschied ist, ob bei einem Heim mit 1oo Kindern/Jugendlichen ein einziger Jugendlicher berufstätig ist und außerhalb des Heimes beschäftigt ist, oder ob bei einem eben so großen Heim alle Jugendlichen Berufstätige sind und ebenfalls außerhalb arbeiten. Daher sollen auch unter der hier anliegenden Fragestellung die Heime jeweils kombiniert nach ihrem Anteil an innerhalb versus außerhalb Beschäftigten und ihrem Anteil an berufstätigen Jugendlichen überhaupt dargestellt werden.

Anteil berufstätiger Jugendlicher

Anteil innerhalb-außerhalb Beschäftigter		unter 1o%	1o - 5o%	5o - 9o%	9o -1oo%	insgesamt
innerh.	1oo - 9o%	3o,8 % (4)	3o,4 %(7)	41,9 %(13)	72,2 % (13)	43,5 %(37)
	9o - 5o%	15,4 % (2)	17,4 %(4)	35,5 %(11)	11,1 % (2)	22,3 %(19)
	5o - 9o%	7,7 % (1)	4,4 % (1)	9,7 % (3)	5,6 % (1)	7,1 % (6)
außerh.	9o -1oo%	46,1 % (6)	47,8%(11)	12,9 % (4)	11,1 % (2)	27,1 %(23)
	insgesamt	1oo % (13)	1oo % (23)	1oo % (31)	1oo % (18)	1oo % (85)

Aufgrund dieser Aufschlüsselung lassen sich folgende Aussagen hinsichtlich der Frage, ob die Heime die berufstätigen Jugendlichen innerhalb der Heime selbst oder außerhalb beschäftigen, machen:

1. Erziehungsheime beschäftigen ihre berufstätigen Jugendlichen vorwiegend innerhalb der Heime selbst

   - in 65,8 % (56) aller Heime mit berufstätigen Jugendlichen überhaupt arbeiten die Jugendlichen

überwiegend (über 5o %) innerhalb der Heime.

- 45,9 % (39) aller Heime mit berufstätigen Jugendlichen überhaupt haben überwiegend (über 5o %) Berufstätige und beschäftigen diese zugleich zum überwiegenden Teil (über 5o %) innerhalb des Heimes.

- Von den Heimen mit schwerpunktmäßig (über 5o %) Berufstätigen, in denen sich mit 83,6 % das Gros der berufstätigen Jugendlichen in Heimen befindet, - dieses sind 57,6 % (49) der Heime mit berufstätigen Jugendlichen überhaupt - beschäftigen 79,6 % ihre Jugendlichen überwiegend (über 5o %) im Heim.

- Von diesen Heimen mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen beschäftigen wiederum über die Hälfte (53,1 %) der Heime die Jugendlichen fast ausschließlich (zu über 9o %) innerhalb des Heimes.

2. Die Heime zeigen eine leichte Tendenz zur Polarisierung entweder die Jugendlichen fast ausschließlich innerhalb der Heime zu beschäftigen oder fast ausschließlich nach außerhalb zur Arbeit zu schicken.

   - 7o,6 % (6o) der Heime haben die Jugendlichen fast ausschließlich innerhalb oder fast ausschließlich außerhalb beschäftigt.
     Allerdings arbeiten bei 43,5 % (37) der Heime die Jugendlichen fast ausschließlich innerhalb, so daß die Aussage unter 1. voll bestätigt bleibt;
     den nächst größten Anteil mit 27,1 % (23) stellen jedoch die Heime dar mit fast ausschließlich außerhalb Beschäftigten.

   - Diese Tendenz zur Polarität ist insbesondere bei den Heimen mit einem geringeren Teil an berufstätigen Jugendlichen (unter 5o %) festzustellen.
     In 47,2 % (17) dieser Heime arbeiten die Jugendlichen fast ausschließlich außerhalb und in 3o,6 % (11) fast ausschließlich innerhalb, während der Mittelbereich mit 22,2 % (8) schwach besetzt ist.

3. Dieselbe Tendenz ist überkreuzt in einer gewissen Ausprägung auch zwischen den Heimen mit schwerpunktmäßig Berufstätigen (über 5o %) auf der einen und Heimen mit geringerem Anteil an Berufstätigen (unter 5o %) auf der anderen Seite festzustellen.

   - 53,1 % (26) der Heime mit schwerpunktmäßig Berufstätigen beschäftigen die Jugendlichen fast ausschließlich innerhalb der Heime, gegenüber 12,2 % (6) Heime derselben Kategorie, die die Jugendlichen fast ausschließlich außerhalb beschäftigen.

   - Und in 47,2 % (17) der Heime mit einer geringeren Zahl Berufstätiger arbeiten die Jugendlichen fast ausschließlich außerhalb, gegenüber 3o,6 % (11) der Heime derselben Kategorie, in denen die Jugendlichen fast ausnahmslos innerhalb des Heimes beschäftigt sind.

   - Heime mit fast ausnahmslos außerhalb arbeitenden Jugendlichen sind zu 73,9 % (17 von 23) Heime mit einer geringeren Zahl Berufstätiger, während Heime mit fast ausschließlich innerhalb beschäftigten Jugendlichen mit 7o,3 % (26 von 37) zum überwiegenden Teil die Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen sind.

Anmerkung

Die Spalte 4 der Heime mit einem Prozentsatz von 5o - 9o % außerhalb des Heimes beschäftigten Jugendlichen ist mit 7,1 % (6) der Heime mit berufstätigen Jugendlichen überhaupt erstaunlich gering besetzt, dieses insbesondere innerhalb der Kategorien der Heime mit einem geringeren Anteil Berufstätiger. Diese Tatsache ist für uns nicht recht interpretierbar. Wir schließen mit einer gebotenen Vorsicht daraus auf eine bei den Heimen existierende Tendenz, die Jugendlichen, wenn sie nicht weitgehend im Heim beschäftigt werden können, möglichst grundsätzlich außerhalb der Heime in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln.

Als Fazit dieser Sichtung ist festzuhalten:

Die Erziehungsheime beschäftigen die Jugendlichen vorwiegend innerhalb der Heime selbst.
Insbesondere in den Heimen mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen arbeiten die Jugendlichen überwiegend innerhalb der Heime.
Ferner ist eine leichte Tendenz der Heime zur Polarisierung festzustellen, die berufstätigen Jugendlichen entweder fast vollständig innerhalb der Heime zu beschäftigen oder weitgehend "nach draußen" zur Arbeit oder Ausbildung zu schicken. Diese Tendenz ist mit einer gewissen Deutlichkeit bei den Heimen mit einer geringen Anzahl berufstätiger Jugendlicher festzustellen, aber auch zwischen den Heimen mit einer geringen Anzahl und Heimen mit schwerpunktmäßig Berufstätigen: Während Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen diese auch überwiegend heimintern beschäftigen, arbeiten aus der überwiegenden Zahl der Heime mit einer geringen Anzahl berufstätiger Jugendlicher diese vorwiegend außerhalb.

2.1.6. Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Zwei Drittel (68 %) aller Erziehungsheime weisen berufstätige Jugendliche auf und werden damit mehr oder weniger explizit mit der Frage der Arbeitserziehung und Berufsausbildung konfrontiert.
   Von diesen Heimen weist die Mehrzahl (57,7 %) schwerpunktmäßig (über 5o %) berufstätige Jugendliche auf, in diesen Heimen befindet sich das Gros (83,2 %) aller berufstätigen Jugendlichen, die sich in öffentlicher Erziehung befinden.

2. 78,8 % der Jungenheime haben berufstätige Jugendliche, 55,8 % davon sind Heime mit schwerpunktmäßig Berufstätigen. Mädchenerziehungsheime weisen fast ausnahmslos (93,9 %) Berufstätige auf; 57,6 % der Mädchenheime sind Heime mit schwerpunktmäßig Berufstätigen. Wie bereits die Ergebnisse zur Altersdifferenzierung erwarten ließen, sind Mädchenheime weniger scharf nach ihrem Anteil an Berufstätigen differenziert als Jungenheime.
   Ca. ein Drittel der koedukativen Heime weist berufstätige Jugendliche auf, diese sind in der Regel (mit Ausnahme eines Heimes) jedoch nur in minimaler oder geringer Anzahl vertreten.

3. Der überwiegende Teil der Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen fällt unter die Größenkategorie 2o - 5o K/J (kleine Heime) und 5o - 1oo K/J (mittelgroße Heime).

4. Heime mit berufstätigen Jugendlichen überhaupt und speziell Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen weisen in der Mehrzahl einen höheren Anteil an Anlernlingen/Arbeitern als Auszubildende auf.

5. Erziehungsheime, insbesondere Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen beschäftigen die Jugendlichen vorwiegend im Heim selbst.

Zwischenbemerkung

Im folgenden werden insbesondere die Heime mit schwerpunktmäßig (über 5o %) berufstätigen Jugendlichen untersucht.
Dieses erscheint aus zweierlei Gründen sinnvoll:

1. Befindet sich das Gros der berufstätigen Jugendlichen in diesen Heimen und

2. sind die Jugendlichen speziell in diesen Heimen vorwiegend innerhalb der Heime selbst beschäftigt. Die Arbeits- und Ausbildungssituation innerhalb der Heime **selbst** aber gilt es zu untersuchen.

Der erste Teil dieser Untersuchung hat ergeben, daß die Arbeits- und Ausbildungslage von männlichen und weiblichen Jugendlichen in Erziehungsheimen weitgehend verschieden ist. Es erscheint daher sinnvoll, die folgende Untersuchung sofort differenziert nach Jungen- und Mädchenheimen durchzuführen.
Die näher zu untersuchende Teilpopulation umfaßt 29 Jungenheime (= 7o,7 % der Jungenheime mit berufstätigen Jugendlichen), 19 Mädchenheime (= 61,3 % der Mädchenheime mit berufstätigen Jugendlichen überhaupt) und ein koedukatives Heim (= 7,7 %).
Insbesondere auch aus Gründen der Anonymität, die wir den Heimen bei der Auswertung der Daten zugesichert haben, erscheint es sinnvoll, dieses Heim bei der weiteren Analyse unberücksichtigt zu lassen.

2.2. Jungenheime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen

2.2.1. Generelle Beschreibung

2.2.1.1. Die Heime nach ihrer Lage in den einzelnen Bundesländern

Von den 29 Jungenheimen mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen liegen in Schleswig-Holstein
3 (von 5 Jungenheimen des Landes),
in Bremen 1 (von 3),
Niedersachsen 2 (von 5),
Nordrhein-Westfalen 8 (von 13),
Hessen 3 (von 4),
Rheinland-Pfalz 2 (von 3),
im Saarland 2 (von 2),
in Baden-Württemberg 6 (von 9) und
in Bayern 2 (von 8).

2.2.1.2. Nach ihrer Trägerschaft

Diese Heime verteilen sich wie folgt nach ihrer Trägerschaft (Spalte 1) und stellen folgenden Anteil der Jungenheime (Spalte 2) bzw. der Heime des jeweiligen Trägers insgesamt (Spalte 3) dar.

	Berufstätigenheime		Anteil der Jungenheime des Trägers		Anteil der Heime insgesamt d. Trägers		Heime insgesamt	
staatlich	34,5%	(1o)	= 66,7%	(von 15)	=52,6%	(von19)	15,2%	(19)
Diak.Werk	31,o%	(9)	= 42,9%	(21)	=19,1%	(47)	37,6%	(47)
Caritas	2o,7%	(6)	= 54,6%	(11)	=13,3%	(45)	36,o%	(45)
DPWV	13,8%	(4)	= 8o,o%	(5)	=5o,o%	(8)	6,4%	(8)
Awo	-	-	-			(5)	4,o%	(5)
(Sonst.)	-	-	-			(1)	o,8%	(1)
insgesamt	1oo,o%	(29)	= 55,8%	(von 52)	=23,2%	(v.125)	1oo,o%	(125)

Bemerkenswert an dieser tabellarischen Darstellung erscheint insbesondere:

1. Der hohe Anteil (34,5 %) der von der öffentlichen Hand getragenen Heime an der Gesamtzahl der Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen männlichen Jugendlichen. Dieser Anteil erscheint als besonders hoch im Hinblick auf den Anteil der staatlichen Heime an der Gesamtzahl der Erziehungsheime (15,2 %). Zwei Drittel der Jungenheime und mehr als die Hälfte der Heime in öffentlicher Trägerschaft überhaupt sind Heime für schwerpunktmäßig berufstätige Jugendliche.
   Man kann daraus schließen, daß diese Aufgabe (der Einrichtung von Heimen für schulentlassene und berufstätige männliche Jugendliche) in stärkerem Maße den öffentlichen Trägern (Landesjugendämtern) überlassen bleibt bzw., daß diese Aufgabe vorzugsweise von den öffentlichen Trägern selbst übernommen wird.

2. Ebenfalls bemerkenswert hoch im Vergleich mit dem Anteil des Spitzenverbandes an der Gesamtzahl der Erziehungsheime überhaupt (6,4 %) ist der Anteil der Heime des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. 4 von 5 Jungenheimen des DPWV weisen schwerpunktmäßig berufstätige männliche Jugendliche auf, das sind die Hälfte aller Erziehungsheime des DPWV.

3. Die Arbeiterwohlfahrt unterhält - bezogen auf unsere Population - kein Heim für schwerpunktmäßig berufstätige männliche Jungendliche.

4. Die beiden konfessionellen Träger Diakonisches Werk und Caritas-Verband tragen zwar zusammengenommen 51,7 % der hier zu untersuchenden Heime, jedoch ist dieser Prozentsatz im Vergleich zum Anteil der konfessionellen Träger an der Gesamtzahl der Erziehungsheime (73,6 %) und auch an der Gesamtzahl der Jungenheime (61,5 %) wesentlich geringer.

2.2.1.3. Größe der Heime

Bezogen auf die Größenkategorien verteilen sich die Heime für schwerpunktmäßig männliche Jugendliche wie folgt:

			Jungenheime insgesamt
unter 2o K/J	6,9%	(2)	6 = 11,5 %
2o - 5o J	27,6%	(6)	14 = 27,o %
5o - 1oo J	44,8%	(13)	22 = 42,o %
1oo - 15o J	6,9%	(2) und	5 = 9,6 %
über 15o K/J	13,8%	(4)	5 = 9,6 %

Damit entsprechen die Jungenheime mit schwerpunktmäßig Berufstätigen größenmäßig weitgehend der generellen Verteilung der Erziehungsheime nach ihrer Größe überhaupt.
Bedeutsam erscheint jedoch insbesondere, daß über die Hälfte der in unserer Population überhaupt enthaltenen Heime mit über 15o Kindern und Jugendlichen Jungenheime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen sind.

2.2.1.4. Die Heime nach ihrem prozentualen Anteil an Auszubildenden und Arbeitern

2.2.1.4.1. Generell

Die Heime verteilen sich wie folgt auf die Kategorien des prozentualen Anteils an Auszubildenden und/oder Arbeitern

Auszubildende	1oo - 9o %	6,9 % (2)
	9o - 5o %	34,5 %(1o)
	5o - 9o %	51,7 %(15)
Arbeiter	9o -1oo %	6,9 % (2)
insgesamt		1oo,o %(29)

Jungenheime mit schwerpunktmäßig berufstätigen männlichen Jugendlichen sind demnach in der Regel nicht sonderlich stark differenziert in reine Auszubildenden- oder reine Arbeiter-Heime. Wie aber bereits aus dem prozentualen Verhältnis von Auszubildenden (4o,9%) zu Arbeitern (51,1%) zu erwarten war, überwiegt (mit einem Prozentsatz von 58,6%) der Anteil der Heime mit überwiegend Anlernlingen und Arbeitern.

2.2.1.4.2. Dieselben Heime nach ihrer Größe[1)]

		unter 5o	5o - 1oo	über 1oo K/J	insgesamt
Auszubildende	1oo-9o%	-	15,4% (2)	-	6,9% (2)
	9o-5o%	2o,o%(2)	38,5% (5)	5o,o% (3)	34,5%(1o)
	5o-9o%	6o,o%(6)	46,1% (6)	5o,o% (3)	51,7%(15)
Arbeiter	9o-1oo%	2o,o%(2)	-	-	6,9% (2)
	insgesamt	1oo %(1o)	1oo % (13)	1oo % (6)	1oo % (29)

Die zwei reinen Auszubildendenheime fallen unter die Kategorie der mittelgroßen Heime (5o - 1oo K/J), die beiden Heime mit nahezu ausschließlich Arbeitern sind kleine Heime unter 5o K/J.
Die Heime unter 5o K/J sind vorwiegend (8 von 1o) Heime für Arbeiter, während jeweils die Hälfte der Heime mit über 1oo Kindern/Jugendlichen vorwiegend Arbeiter oder vorwiegend Auszubildende aufwiesen.[2)]
Abgesehen von den zwei reinen Ausbildungsheimen sind die übrigen mittelgroßen Heime jeweils zur Hälfte Heime mit überwiegend Auszubildenden oder überwiegend Arbeitern.

[1)] Anmerkung:
Aus Gründen der Vereinfachung und weil die untere und die beiden oberen Kategorien relativ schwach besetzt sind, sollen hier folgende drei Größenkategorien verwandt werden: unter 5o, 5o - 1oo, über 1oo Jugendliche.

2.2.1.5. Die Heime nach ihrem prozentualen Anteil an heimintern versus heimextern beschäftigten Jugendlichen

2.2.1.5.1. Generell

Wie folgt verteilen sich die zu untersuchenden Heime auf die Kategorien ihres prozentualen Anteils an heimintern versus heimextern beschäftigten Jugendlichen.

heimintern	100 - 90 %	41,4 %	(12)
	90 - 50 %	34,5 %	(10)
	50 - 90 %	6,9 %	(2)
heimextern	90 - 100 %	17,2 %	(5)
		100 %	(29)

Die bereits oben in der generellen Beschreibung der Heime mit berufstätigen männlichen Jugendlichen überhaupt festgestellte Tendenz, daß Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen diese vorwiegend heimintern beschäftigen, wird von den Jungenheimen in etwas abgeschwächter Form gegenüber den generellen Ergebnissen realisiert.
In drei Viertel (75,9 %) dieser Heime arbeiten die Jugendlichen vorwiegend innerhalb der Heime (gegenüber 79,6 % generell).
Nahezu ausschließlich heimintern beschäftigt sind die Jugendlichen in 41,4 % der Heime.
Diese Prozentzahl weicht stark von dem generellen Ergebnis (53,1 %) ab. D.h. Jungenheime beschäftigen

---

Forts. Fußnote 2)

2) Da diese prozentuale Aufschlüsselung oftmals manche bedeutsamen konkreten Einzelheiten verbirgt, soll hier ein Heim in Rheinland-Pfalz besonders erwähnt werden, das bei 300 Jugendlichen 210 (= 88,0 %) Auszubildende in 16 verschiedenen Ausbildungsberufen aufweist.

nicht in dem Maße die Jugendlichen nur heimintern, wie dies in Mädchenheimen der Fall sein dürfte. (Diese Schlußfolgerung ist hier bereits möglich, da die generelle Auswertung neben den Jungen- und Mädchenheimen nur auf den Daten eines einzigen koedukativen Heimes basiert.)
Stattdessen weisen die Jungenheime gegenüber der generellen Auswertung (26,5 %) einen höheren Anteil an Heimen auf, deren Jungendliche nicht ausschließlich, aber doch überwiegend im Heim arbeiten (34,5 %).
Auch die Jungenheime weisen den in der generellen Auswertung bereits festgestellten bemerkenswerten und zugleich kaum interpretierbaren Tatbestand auf, daß es kaum (6,9 %) Heime gibt, deren Jugendliche vorwiegend außerhalb beschäftigt sind, während der Anteil der Heime, deren berufstätige Jugendliche fast ausschließlich außerhalb arbeiten, demgegenüber als relativ hoch (17,2 %) erscheint.

2.2.1.5.2. Dieselben Heime nach Größenordnungen

Diese bereits nach ihrem Anteil an heimintern vs. heimextern beschäftigten Jugendlichen differenzierten Heime verteilen sich wie folgt nach ihrer Größe:

		unter 5o (k)/J	5o - 1oo	über 1oo	insgesamt
heimintern	1oo - 9o%	4o,o% (4)	38,4% (5)	5o,o% (3)	41,4%(12)
	9o - 5o%	1o,o% (1)	46,2% (6)	5o,o% (3)	34,5%(1o)
	5o - 9o%	2o,o% (2)	-	-	6,9% (2)
extern	9o -1oo%	3o,o% (3)	15,4% (2)	-	17,2% (5)
insgesamt		1oo,o%(1o)	1oo,o% (13)	1oo,o% (6)	1oo,o%(29)

Folgende Beobachtungen erscheinen an dieser Aufschlüsselung bedeutsam:

1. Die nahezu ausnahmslos heiminterne Beschäftigung (9o - 1oo %) der Jugendlichen ist nicht abhängig von der Größe der Heime.
   Die Heime mit fast ausschließlich intern beschäftigten Jugendlichen verteilen sich nahezu gleichmäßig auf alle drei Größenkategorien.

2. Abgesehen von zwei Heimen der Größenkategorie 5o - 1oo (K)/J, deren Jugendliche nahezu ausnahmslos extern arbeiten, finden sich aber nur kleine Heime (unter 5o K/J), die ihre Jugendlichen weitgehend außerhalb beschäftigen. Diese kleinen Heime haben jeweils zur Hälfte die Jugendlichen vorwiegend intern oder extern beschäftigt mit einer bereits oben festgestellten leichten Tendenz zur Polarisierung, die Jugendlichen entweder fast völlig außerhalb oder fast ausnahmslos innerhalb zu beschäftigen.

3. Die großen Heime ab 1oo K/J beschäftigen die Jugendlichen allesamt überwiegend heimintern, die Hälfte davon fast ausnahmslos. Für die mittelgroßen Heime gilt - abgesehen von den 2 bereits genannten Heimen mit ausschließlich extern Beschäftigten - nahezu die gleiche Feststellung.

2.2.1.5.3. Kombination von prozentualem Anteil an Auszubildenden und /oder Arbeitern und prozentualem Anteil an heimintern versus heimextern beschäftigter Jugendlicher.

Eine kombinierte Aufschlüsselung der Heime nach ihrem prozentualen Anteil an Auszubildenden/Arbeitern und ihrem Anteil an heimintern/-extern Beschäftigten stellt sich wie folgt dar:

		Auszubildende 1oo-9o%	9o-5o %	Arbeiter 5o-9o%	9o-1oo%	insges.
heimintern	1oo-9o %	1	6	3	2	12
	9o-5o %	1	3	6	-	1o
	5o-9o %	-	-	2	-	2
heimextern	9o-1oo %	-	1	4	-	5
insgesamt		2	1o	15	2	29

Diese kombinierte Aufschlüsselung der Heime nach ihrem prozentualen Anteil an heimintern/extern beschäftigten Jugendlichen reproduziert zuerst einmal die bereits bekannten Ergebnisse, daß die Heime bezüglich ihres Anteils an Auszubildenden/Arbeitern nicht sonderlich scharf differenziert sind, der Anteil der Heime mit überwiegend Arbeitern jedoch überwiegt und daß die Heime ihre berufstätigen Jugendlichen vorwiegend mit einer starken Tendenz zu "nahezu ausschließlich" heimintern beschäftigen.

Vor diesem Hintergrund sind folgende Ergebnisse bemerkenswert:

1. Die vier Heime, die unter der Rücksicht Auszubildende oder Arbeiter scharf differenziert sind, sind dies auch unter der Rücksicht heimexterner oder heiminterner Beschäftigung; abgesehen von einem Heim mit fast ausschließlich Auszubildenden, in dem nur der überwiegende Teil heimintern arbeiten, sind in den übrigen Heimen die Jugendlichen fast ausnahmslos auch heimintern beschäftigt.

2. Abgesehen von einem Heim, in dem die Jugendlichen fast ausnahmslos extern arbeiten, ist in allen Heimen mit überwiegend Auszubildenden der überwiegende Teil der Jugendlichen auch heimintern beschäftigt.

3. Die Heime mit überwiegend Arbeitern folgen zwar auch der Tendenz, die Jugendlichen vorwiegend heimintern zu beschäftigen, allerdings sind 6 von den 7 Heimen, in denen die Jugendlichen überwiegend extern arbeiten, Heime, die überwiegend Arbeiter aufweisen.

Als Fazit ist festzuhalten:

Heime mit überwiegend Auszubildenden beschäftigen die Jugendlichen überwiegend auch heimintern.
Wenn aus Heimen die Jugendlichen überhaupt vorwiegend extern arbeiten, so sind dies (bis auf eine Ausnahme) Heime mit vorwiegend Arbeitern.

2.2.1.6. Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen männlichen Jugendlichen befinden sich zu einem erstaunlich hohen Prozentsatz (34,5 %) in öffentlicher Trägerschaft.
2. Abgesehen von der Tatsache, daß die Hälfte aller Erziehungsheime mit über 15o Kindern und Jugendlichen Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen sind, weisen die Heime größenmäßig keine weiteren wesentlichen Besonderheiten gegenüber den anderen Heimen auf.
3. Bezüglich ihres Anteils an Auszubildenden und/oder Arbeitern sind die Heime nicht sonderlich scharf differenziert, weisen aber in ihrer Mehrzahl überwiegend Arbeiter auf. Bezüglich ihrer Größe tendieren die kleineren Heime (unter 5o J) stärker zu einer überwiegenden Zahl von Arbeitern, während die mittelgroßen (5o - 1oo) - abgesehen von 2 Heimen mit fast ausschließlich Auszubildenden - und großen Heime hinsichtlich ihres Anteils an Auszubildenden und/oder Arbeitern gleich verteilt sind.

4. In drei Viertel der Heime arbeiten die Jugendlichen vorwiegend innerhalb der Heime; 41,4 % der Heime beschäftigen die Jugendlichen nahezu ausnahmslos heimintern. Heime mit vorwiegend Auszubildenden beschäftigen die Jugendlichen überwiegend intern; wenn Heime überhaupt einen überwiegenden Teil extern Beschäftigter haben, so sind dies mit einer Ausnahme Heime mit überwiegend Arbeitern.
Mittelgroße und große Heime beschäftigen die Jugendlichen in der Regel überwiegend heimintern. Nur von den kleinen Heimen weist die Hälfte überwiegend extern Beschäftigte auf.

2.2.2. Die faktisch vorhandenen Berufsausbildungs-, Arbeitsmöglichkeiten und Berufsförderungsmaßnahmen innerhalb der Heime

2.2.2.1. Berufsausbildungsmöglichkeiten

2.2.2.1.1. Anzahl der Heime mit bestimmten Ausbildungsberufen

Von den 29 Erziehungsheimen mit überwiegend berufstätigen männlichen Jugendlichen wiesen 12 (= 41,4 %) heimintern keine Ausbildungsberufe auf.
- Dieses Faktum wird unten weiter zu untersuchen sein. -
Die 17 (= 58,6 %) Heime mit nach Berufssparten differenzierten Angaben der Jugendlichen, die sich heimintern in Berufsausbildung befanden, wiesen der Häufigkeit nach in Rangfolge folgende Ausbildungsberufe[1] auf:

---

[1] Zum Vergleich wurde in Spalte 2 die Rangskale der von den Jugendlichen heimintern am häufigsten erlernten Berufe in Klammern hinzugesetzt.

1.	Schlosser/Bauschlosser	16 Heime	(1.)
2.	Tischler	15 "	(3.)
3.	Maler	14 "	(2.)
4.	Bäcker	7 "	(6.)
5.	Elektriker	6 "	(5.)
6.	Maurer	5 "	(4.)
-	Gärtner	5 "	(9.)
7.	Klempner/Installateuer	4 "	(7.)
-	Metzger	4 "	(1o.)
-	Dreher/Fräser	4 "	(-)
8.	Maschinenbauer	3 "	(8.)
-	Werkzeugmacher	3 "	(11.)
9.	Kfz-Mechaniker	2 "	(12.)
-	Teilezurichter	2 "	(-)
-	Schuster	2 "	(-)

Jeweils ein weiteres Heim hatte eine Ausbildungsmöglichkeit im graphischen Gewerbe, als Autospritzlackierer, Landwirt, Dekorateur, Radio- und Fernsehtechniker, Landmaschinenmechaniker, Koch, Metallformer, Schmied, Kunstschmied, Melker und als Schneider.

Dieses Ergebnis muß frappieren:

Nahezu alle Heime, in denen innerhalb des Heimes Jugendliche in Berufsausbildung sind, weisen die Ausbildungsberufe Schlosser/Bauschlösser, Tischler und Maler auf. Demgegenüber fällt die Zahl der Heime, die über diese drei Berufe hinausgehend andere Ausbildungsmöglichkeiten aufweisen, entscheidend ab.
Damit erweisen sich diese drei Ausbildungsberufe nicht nur von dem Faktum her, daß der größte Teil der Jugendlichen in Erziehungsheimen diese Berufe erlernen, sondern auch von dem Faktum her, daß fast alle Heime, die Heimintern überhaupt Berufsausbildung durchführen, diese drei Berufssparten aufweisen, als "typische Heimausbildungsberufe". D.h. die oben festgestellte

Tatsache, daß der überwiegende Teil der männlichen Jugendlichen, die im Heim einen Beruf erlernen, entweder Schlosser, Tischler oder Maler werden, dürfte im wesentlichen darin begründet liegen, daß diese Berufssparten besonders häufig in den Heimen angeboten werden.

2.2.2.1.2. Die Heime nach ihrer Anzahl an heiminternen Ausbildungsberufen

2.2.2.1.2.1. Darstellung der Daten

Die Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen männlichen Jugendlichen weisen folgende Anzahl an Ausbildungsberufen auf:

o	Ausbildungsberufe	12 Heime	41,4 %
1 - 2	"	1	3,5 %
3 - 5	"	1o	34,5 %
6 - 1o	"	3	1o,3 %
über 1o	"	3	1o,3 %
		29	1oo,o %

Da diese Daten uns insbesondere auf dem Hintergrund, wieviel der Jugendlichen heimintern oder extern beschäftigt sind, einen wie hohen Prozentsatz an Auszubildenden im Verhältnis zu Nicht-Auszubildenden die Heime haben und auch nur in Abhängigkeit von der Größe der Heime interpretierbar zu sein scheinen, sollen, bevor wir einen Interpretationsversuch unternehmen, diese Heime unter der Rücksicht dieser drei Aspekte mit Hilfe der bereits im generellen Teil verwandten Kategorien näher untersucht werden.
Nach ihrem Anteil an intern versus extern beschäftigten Jugendlichen verteilen sich die Heime wie folgt:

		Anzahl d. Ausbildungsberufe					
		o	1/2	3/5	6/1o	ü.1o	insges.
heimintern	1oo-9o %	2	1	4	2	3	12
	9o-5o %	3	-	6	1	-	1o
	5o-9o %	2	-	-	-	-	2
heimextern	9o-1oo%	5	-	-	-	-	5
insgesamt		12	1	1o	3	3	29

Wie logischerweise nicht anders zu erwarten war, beschäftigt der größere Teil der Heime, die heimintern keine Ausbildungsberufe aufweisen, überwiegend bzw. fast ausschließlich die Jugendlichen außerhalb. Bei den zwei Heimen, die ohne heiminterne Ausbildungsberufe nahezu ausnahmslos alle Jugendlichen heimintern beschäftigen, handelt es sich logischerweise um Heime mit überwiegend Arbeitern.
Sämtliche anderen Heime mit heiminternen Ausbildungsberufen überhaupt, beschäftigen den überwiegenden Teil der Jugendlichen heimintern, insbesondere die Heime mit der höchsten Zahl an Ausbildungsmöglichkeiten beschäftigen die Jugendlichen fast ausnahmslos heimintern.
Bemerkenswert ist allerdings, daß der größere Teil der Heime (6 von 1o) mit einer Anzahl von 3/5 Ausbildungsberufen, die die Mehrheit der Heime mit internen Ausbildungsmöglichkeiten stellen, zwar überwiegend, aber nicht vollständig heimintern beschäftigen.

Bezüglich ihres Anteils an Auszubildenden versus Arbeitern verteilen sich die Heime bereits nach ihrer Anzahl an Ausbildungsberufen differenziertan Heime wie folgt:

		Anzahl an Ausbildungsberufen					
		o	1/2	3/5	6/1o	ü.1o	insges.
Auszubildende	1oo-9o %	-	-	-	2	-	2
	9o-5o %	1	-	5	1	3	1o
	5o-9o %	9	1	5	-	-	15
Arbeiter	9o-1oo%	2	-	-	-	-	2
insgesamt		12	1	1o	3	3	29

Die Heime mit den höchsten Zahlen an Ausbildungsberufen (über 5; das sind 2o,6 % der Heime) haben überwiegend Auszubildende, während die Heime mit 3-5 Ausbildungsberufen (34,5 % der Heime) jeweils zur Hälfte überwiegend Auszubildende oder Arbeiter aufweisen.

Die Heime ohne Ausbildungsberufe weisen fast ausnahmslos (11 von 12) vorwiegend Arbeiter auf.

Dieselben Heime verteilen sich nach Größenordnungen wie folgt:

	Anzahl der Ausbildungsberufe					
	o	1/2	3/5	6/1o	ü. 1o	insges.
unter 5o K/J	8	1	1	-	-	1o
5o - 1oo K/J	3	-	7	2	1	13
über 1oo K/J	1	-	2	1	2	6
insgesamt	12	1	1o	3	3	29

Heime ohne heiminterne Berufsausbildung sind zu zwei Drittel kleine Heime unter 5o Jugendliche; Heime mit einer Anzahl von 3-5 Ausbildungsberufen sind in der Mehrzahl mittelgroße Einrichtungen zwischen 5o und 1oo Jugendlichen; mehr als 5 Ausbildungsberufe wiesen jeweils 3 mittelgroße und 3 Heime mit über 1oo Jugendlichen auf.

Heime mit den Ausbildungsberufen Schlosser, Maler und Tischler:

Die oben von zwei Seiten her als "typische Heimausbildungsberufe" indentifizierten Berufe Schlosser, Tischler und Maler werden von 13 Heimen jeweils zusammen angegeben; innerhalb der beiden Kategorien 6 - 1o und über 1o Ausbildungsberufe wiesen sämtliche Heime diese drei Berufe auf. Von den Heimen mit 3 bis 5 Ausbildungsberufen bieten 7 alle drei Berufe an, 3 hingegen nur 2 davon.

2.2.2.1.2.2. Zusammenfassende Analyse der Daten

Hinsichtlich der Anzahl heiminterner Berufsausbildungsmöglichkeiten wiesen die Jungenheime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen zwei Schwerpunkte auf:

1. Heime ohne Ausbildungsmöglichkeiten (41,4 %)
2. Heime mit 3 max. 5 Ausbildungsberufen (34,5 %)

Darüberhinaus dürften 3. diejenigen Heime von besonderem Interesse sein, die verglichen mit der Gesamtzahl dieser hier zu untersuchenden Teilpopulation von Erziehungsheimen eine größere Anzahl an Ausbildungsmöglichkeiten aufweisen.

zu 1.
Heime, die keine Ausbildungsmöglichkeiten aufweisen, haben überwiegend (11 von 12) Arbeiter. Das erscheint einerseits logisch, da nach unserer zugrunde liegenden Definition, die Jugendlichen, die sich nicht in Berufsausbildung befinden, als Arbeiter bezeichnet werden. Also kann man annehmen, daß Heime, die keine Ausbildungsmöglichkeiten aufweisen, auch vorwiegend Arbeiter haben.
Das ist aber nicht notwendigerweise so, wenn Heime so organisiert wären, daß sie überwiegend Auszubildende haben, die aber heimextern in Ausbildung sind. Tatsächlich ist dieses aber nur bei einem

einzigen Heim der Fall, das intern keine Ausbildungsstellen aufweist, dennoch aber überwiegend Auszubildende hat.
Heime ohne heiminterne Ausbildungsmöglichkeiten zeigen eine leichte Tendenz (7:5), die Jugendlichen vorwiegend außerhalb zu beschäftigen. Umgekehrt aber sind diejenigen Heime, die vorwiegend die Jugendlichen extern beschäftigen, allesamt Heime ohne interne Ausbildungsmöglichkeiten. Diese aber wiederum stellen ein Drittel der Heime dar, die überwiegend Arbeiter aufweisen.
Diese Heime ohne interne Ausbildungsmöglichkeiten liegen zu zwei Drittel (8 von 12) in der Größenordnung unter 5o Jugendliche, dieses sind wiederum vier Fünftel aller Jungenheime mit schwerpunktmäßig Berufstätigen.

Man kann daraus folgendes Fazit ziehen:
Eine erhebliche Anzahl der Jungenheime (41,4 %) weisen heimintern keine Ausbildungsmöglichkeiten auf, diese haben jedoch fast ausnahmslos überwiegend Arbeiter, sind zu zwei Drittel kleine Heime unter 5o Jugendliche, zeigen eine gewisse Tendenz, die Jugendlichen vorwiegend extern zu beschäftigen und sind die einzigen Heime, in denen überhaupt Jugendliche überwiegend extern arbeiten.

zu 2.
Den zweitgrößten Anteil (mit 34,5 %) stellen die Heime mit 3 maximal 5 verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten. Diese beschäftigen allesamt die Jugendlichen vorwiegend heimintern, sind bezüglich ihres Verhältnisses Auszubildender zu Arbeitern nicht scharf differenziert (jeweils 5 haben vorwiegend, aber nicht ausschließlich Auszubildende und 5 vorwiegend Arbeiter, aber nicht ausschließlich) und

liegen in der Mehrzahl in der Größenkategorie 5o - 1oo Jugendliche.

zu 3.
Heime mit über 5 bis zu 1o und solche mit über 1o Ausbildungsberufen stellen jeweils 1o % der Teilpopulation. Sie beschäftigen die Jugendlichen weitgehend fast ausschließlich heimintern, weisen überwiegend (2 davon ausschließlich) Auszubildende auf und liegen zu gleichen Teilen in den Größenordnungen 5o - 1oo und über 1oo Jugendliche.

Insgesamt ist die Tendenz festzustellen: je mehr Ausbildungsberufe die Heime aufweisen, in desto stärkerem Maße sind die Jugendlichen heimintern beschäftigt und desto größer sind die Heime, ebenfalls, jedoch in abgeschwächter Form, ist damit eine Tendenz zu einem überwiegenden Anteil an Auszubildenden gegeben.

2.2.2.2. Arbeitsmöglichkeiten

2.2.2.2.1. Anzahl der Heime mit bestimmten Arbeitssparten

Von den 29 Erziehungsheimen mit überwiegend berufstätigen männlichen Jugendlichen weisen ebenfalls 12 (= 41,4 %) heimintern keine Arbeitsstellen auf. - Dieses Faktum wird im Zusammenhang der Frage nach der Kombination von Arbeitsstellen, Ausbildungsstellen und Berufsfindungsmaßnahmen näher zu untersuchen sein. -
Die 17 (= 58,6 %) Heime mit nach Arbeitssparten differenziert aufgeführten Jugendlichen, die sich heimintern in Arbeit befanden, weisen der Häufig-

keit nach in Rangfolge Arbeitsmöglichkeiten[1] in folgenden Bereichen auf:

1. Landwirtschaft	11 Heime	(1.)
2. Metallverarbeitende(s) Industrie/Handwerk	8 "	(2.)
- holzverarbeitende(s) Industrie/Handwerk	8 "	(4.)
3. Aushilfe	5 "	(6.)
- Hauswirtschaft	5 "	(5.)
4. Bausektor	3 "	(8.)
- "Arbeitstherapie"	3 "	
5. textilverarbeitende(s) Industrie/Handwerk	2 "	
- Spielzeug-, Papierindustrie	2 "	(9.)
- Malerei	2 "	(9.)

In jeweils einem weiteren Heim gab es die Arbeitsmöglichkeit in der chemischen Industrie, in der Nahrungsmittelindustrie oder -handwerk, feinmechanischen und Elektroindustrie, in der Locherei, Mosaikindustrie, in einem Pflegeberuf oder als Beifahrer.

Dieses Ergebnis der am häufigsten in Heimen vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten entspricht der Rangskala der Bereiche, in denen Jugendliche innerhalb der Heime am häufigsten arbeiten.

2.2.2.2.2. Die Heime nach ihrer Anzahl an heiminternen Arbeitsmöglichkeiten

Von den Heimen mit schwerpunktmäßig berufstätigen männlichen Jugendlichen wurde folgende Anzahl an

---

[1] Ebenso wie bei den Ausbildungsberufen wurde auch hier in Klammern zum Vergleich die Rangskala der Arbeitssparten, in denen die Jugendlichen in den Heimen am häufigsten tätig sind, hinzugefügt.

verschiedenen Arbeitsmöglichkeiten heimhintern aufgewiesen:

o	Arbeitssparten	12 Heime	41,4 %
1/2	"	7 "	24,1 %
3/5	"	7 "	24,1 %
6/1o	"	3 "	1o,4 %
		29 Heime	1oo,o %

Damit muß aufgrund dieser Ergebnisse die Auswahlmöglichkeit an Arbeitsstellen innerhalb der Erziehungsheime zuerst einmal für ausgesprochen dürftig gehalten werden. Fast 2 Drittel der Heime (65,5 %) haben entweder keine oder nur 1-2 Arbeitssparten. Allerdings dürften diese Daten, wie bereits oben die Daten zu den Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb der Heime wesentlich mit auf dem Hintergrund zu interpretieren sein, wie hoch die Zahl der intern Beschäftigten des jeweils betreffenden Heimes ist und generell, wie groß diese Heime sind.
Auf diese Aspekte soll unten bei der Untersuchung der Kombination von Ausbildungsstellen, Arbeitsstellen und Berufsfindungsmaßnahmen näher eingegangen werden. Ferner muß als bedeutsam festgehalten werden, daß die Heime insgesamt wesentlich weniger verschiedene Arbeitssparten als Ausbildungssparten aufweisen.

2.2.2.3. Berufsfindungs-(Berufsförderungsmaßnahmen

Maßnahmen der Berufsfindung, beruflichen Förderung weisen heimintern 15 (=51,7 %) der Heime auf.

2.2.2.4. Zusammenfassende Gesamtübersicht über die Kombination von Ausbildungsberufen, Arbeitssparten und Berufsfindungsmaßnahmen innerhalb der Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen männlichen Jugendlichen.

Eine Zusammenstellung der Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen männlichen Jugendlichen nach ihrer jeweiligen Anzahl an Ausbildungsberufen und zugleich ihrer Anzahl an Arbeitssparten ergibt folgendes Bild:[1)]

Anzahl an Arbeitssp.	Anzahl an Ausbildungsberufen					
	o	1/2	3-5	6-1o	über 1o	insgesamt
o	24,1%(7) F=2	--	6,9% (2) F=2	3,5%(1) F	3,5% (1) F=1	41,4% (12) F=5
1/2	1o,3%(3) F=1	3,5%(1) F =1	6,9% (2) F=2	--	3,5% (1) F=1	24,1% (7) F=5
3-5	3,5%(1) F=1	--	17,2% (5) F=3	--	3,5% (1) F=1	24,1% (7) F=5
6-1o	3,5%(1)	--	3,5% (1)	3,5%(1)	--	1o,3% (3)
insges.	41,4%(12) F=4	3,5%(1) F=1	34,5%(1o) F=7	1o,3%(3)	1o,3% (3) F=3	1oo,o% (29) F=15

Eine Interpretation dieser Daten gestaltet sich äußerst schwierig, da neben und als Hintergrund der in der Tabelle verwerteten Faktoren: Anzahl an Ausbildungsberufen, Anzahl an Arbeitssparten und Vorhandensein von Berufsfindungsmaßnahmen die weiteren Faktoren: Größe des Heimes, Anteil an Auszubildenden und/oder Arbeitern und der Prozentsatz heimintern versus -extern mit von wesentlicher Bedeutung sein dürften.

---

1) Da die Berufsfindungs- bzw. Berufsförderungsmaßnahmen weder unter Berufsausbildung noch unter Arbeitssparten subsumiert werden können, andererseits aber für eine Einschätzung der Arbeits- und Ausbildungssituation der Heime mit von wesentlicher Bedeutung sind, wurde in der Tabelle (unter der Kennzeichnung F =

Die Tabelle weist nur eine klare Häufung auf: 24,1 % (7) der Heime weisen weder Ausbildungsberufe noch Arbeitssparten auf. Abgesehen vielleicht noch von den Heimen, die sowohl 3 - 5 Arbeitssparten als auch 3 - 5 Ausbildungsberufe aufweisen (5 Heime = 17,2 %) sind keine Schwerpunkte festzustellen. Das dürfte in dem Sinne interpretiert werden, daß die Ausbildungs- und Arbeitslage der Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen männlichen Jugendlichen - abgesehen von den oben generell festgestellten Tendenzen hinsichtlich der Größe der Heime, ihres Verhältnisses Auszubildender zu Arbeitern und der tendenziell vorwiegend heiminternen Tätigkeit weitgehend individuell durch die einzelnen konkreten Heime geprägt ist.

Damit erscheint eine systematische Auswertung als nur schwer möglich. Eine einfache Feststellung, daß die Ausbildungs- und Arbeitslage der Heime sehr verschieden ist, reicht aber nicht aus. Daher soll hier zumindest eine Beschreibung der vorgefundenen pluralen Situation unter der Rücksicht der oben genannten Faktoren vorgenommen werden.
Eine solche Beschreibung soll ausgehen von den in der obigen Tabelle erkennbaren leichten Tendenzen der Heime bezüglich ihrer Kombination von Ausbildungs- und Arbeitssparten:

1. Tendenz: 7 Heime (= 24,1 %) weisen weder Ausbildungs- noch Arbeitsmöglichkeiten auf.

2. Tendenz: jeweils 5 Heime (= 17,2 %) weisen entweder Ausbildungsberufe, aber keine Arbeitsstellen, oder Arbeitssparten, aber keine Ausbildungsberufe auf. Ein weiteres Heim mit über 1o Ausbildungsberufen, aber nur 1/2 Arbeitsstellen wird als in dieselbe Richtung tendierend aufgefaßt.

Forts. Fußnote

Berufsförderungs-, Berufsfindungsmaßnahme) zu jeder Kategorie jeweils mit aufgeführt, wieviele dieser Heime Berufsfindungs-, -förderungsmaßnahmen aufwiesen.

3. Tendenz: 5 Heime (= 17,2 %) weisen eine relativ ausgeglichene Anzahl sowohl von Ausbildungsberufen (3-5) als auch an Arbeitssparten (3-5) auf.
Dieser Richtung sind in gewisser Weise auch die weiteren drei Heime im Mittelbereich der Tabelle hinzuzurechnen, die sowohl Ausbildungs- als auch Arbeitsstellen aufweisen.

4. Tendenz: Hierbei geht es nicht um das Aufzeigen eines Trends, sondern um die Darstellung einer extremen Position - um Heime, die sowohl eine - auf unsere Population bezogen hohe Anzahl an Arbeitssparten als auch eine hohe Anzahl an Ausbildungsberufen aufweisen. Dieses sind zwei Heime (= 6,9 %), die zumindest 6 - 1o Ausbildungsberufe, als auch zumindest 3 - 5 Arbeitssparten aufweisen. Ein weiteres Heim mit 3 - 5 Ausbildungsberufen und 6 - 1o Arbeitsstellen dürfte als in dieselbe Richtung tendierend angesehen werden.

zu 1. Von den 7 Heimen (= 24,1 %) ohne heiminterne Ausbildungs- oder Arbeitsstellen haben 5 (= 17,2 %) deshalb weder Ausbildungs- noch Arbeitsstellen, weil die Jugendlichen dieser Heime allesamt außerhalb arbeiten. - Das sind 5 der überhaupt vorhandenen 7 Heime, deren Jugendliche vorwiegend außerhalb beschäftigt sind. - Größenmäßig liegen 2 davon in der Kategorie 5o - 1oo, 3 in der Kategorie der Heime mit unter 5o Jugendlichen.
Ebenfalls 2 wiesen vorwiegend Auszubildende, 3 vorwiegend Arbeiter auf.
In den übrigen zwei Heimen (Größe: 1 5o - 1oo, 1 unter 5o Jugendliche) sind nahezu sämtliche Jugendliche, die berufstätig sind, in schulischen Berufsgrundbildungsmaßnahmen.
Dieses sind die einzigen Heime (6,9 % der Teilpopulation), die ausschließlich spezialisiert sind auf Berufsgrundbildungsmaßnahmen.

zu 2. a) Von den 5 Heimen (= 17,2 %), die Ausbildungsberufe, aber keine eigentlichen Arbeitssparten aufwiesen, hatten: 2 jeweils 3 Ausbildungsberufe, beide wiesen Berufsfindungsmaßnahmen auf;
eines liegt in der Größenordnung unter 5o Jugendliche, beschäftigte alle Berufstätigen heimintern, hatte knapp über die Hälfte Auszubildende und wies keine Arbeitsstellen auf, weil sämtliche Arbeiter sich in Berufsfindungsmaßnahmen befanden.
Das andere Heim lag in der Größenordnung zwischen 5o und 1oo Jugendlichen, beschäftigte die Jugendlichen überwiegend heimintern. Von dem Heim wurden keine Arbeitsstellen angegeben, weil die Jugendlibhen, die sich nicht in Berufsfindungsmaßnahmen befanden, als "arbeitslos" und als in Rehabilitation in den heimintern Werkstätten angegeben wurden.
2 Heime wiesen jeweils 6 - 1o Ausbildungsberufe auf, lagen beide in der Größenordnung zwischen 5o und 1oo Jugendlichen, in beiden waren die berufstätigen Jugendlichen nahezu ausschließlich Auszubildende, die in dem einen Heim allesamt, in dem anderen weitestgehend heimintern beschäftigt wurden.
1 Heim verfügte über mehr als 1o Ausbildungsberufe, gehörte in die Größenordnung zwischen 5o und 1oo Jugendliche, die nahezu alle heimintern beschäftigt wurden, wies überwiegend Auszubildende auf, während sich die übrigen Jugendlichen allesamt in Berufsfindungsmaßnahmen befanden.
Das weitere Heim, das ebenfalls in diese Richtung tendiert, konnte bei einer Größe von 3oo Kindern/Jugendlichen 21o Auszubildende in 16 verschiedenen Ausbildungsberufen angeben, die fast ausschließlich heimintern beschäftigt waren; die Jugendlichen, die sich nicht in Berufsausbildung befanden, waren abgesehen von einigen, die in der Landwirtschaft beschäftigt waren, in Berufsfindungsmaßnahmen.

Als Tendenz ist festzuhalten:

Diese Heime - mit einer Ausnahme - weisen deshalb keine Arbeitsstellen auf, weil die Jugendlichen sich überwiegend in Berufsausbildung befinden (2 Heime sind reine Auszubildendenheime) und/oder die als Arbeiter bezeichneten Jugendlichen sich in Berufsfindungsmaßnahmen befinden.

b) Von den 5 Heimen ohne heiminterne Ausbildungsmöglichkeit aber mit Arbeitsstellen hatte:
1 Heim mit über 15o Jugendlichen heimintern 1o Arbeitssparten, es wies 78 % Arbeiter auf, die zu 53 % heimintern beschäftigt wurden. Das Heim hatte deshalb keine Ausbildungsberufe, da sämtliche Auszubildende sich extern in Ausbildung befanden.
Alle 4 weiteren Heime lagen in der Größenordnung unter 5o Jugendliche.
1 Heim wies 3-5 Arbeitssparten auf, in denen alle Jugendlichen, die sich nicht in Berufsfindungsmaßnahmen befanden, beschäftigt wurden. Die drei anderen Heime wiesen jeweils 1 Arbeitsstelle auf und hatten überwiegend Arbeiter. Die in geringerer Zahl vorhandenen Auszubildenden befanden sich extern in Ausbildung. In zwei der Heime waren auch die jugendlichen Arbeiter weitgehend heimextern beschäftigt, während in dem weiteren Heim sich sämtliche heimintern beschäftigten Arbeiter in "Arbeitstherapie" befanden.

Als Tendenz läßt sich feststellen:

Die Heime verfügen deshalb über keine Ausbildungsstellen, weil die Jugendlichen im Heim vorwiegend Arbeiter waren, bzw. die in 4 Heimen vorhandenen Auszubildenden heimextern beschäftigt waren. Sie wiesen ferner deshalb wenige (1) Arbeitsstellen auf (2 Heime), weil auch die Arbeiter weitgehend extern arbeiteten und es sich zudem um kleinere Heime handelte.

zu 3. 5 Heime (17,2 %) gaben jeweils kombiniert 3 - 5 Ausbildungsberufe und 3 - 5 Arbeitsstellen an.
4 der Heime lagen in der Größenordnung 5o - 1oo Jugendliche, 1 über 1oo. In allen Heimen waren die Jugendlichen überwiegend, in 2 fast ausnahmslos heimintern beschäftigt, 3 der Heime beschäftigten überwiegend Arbeiter, 2 überwiegend Auszubildende.
Ebenfalls 3 der Heime boten Berufsfindungsmaßnahmen an.
Bemerkenswert ist, daß in einem Heim über 1oo Jugendliche mit weitaus überwiegend Arbeitern in den 4 verschiedenen Ausbildungsberufen jeweils nur wenige (1/2) Jugendliche tätig waren. Ebenfalls bemerkenswert war, daß umgekehrt in einem anderen Heim (5o - 1oo Jugendliche) mit überwiegend Auszubildenden nur wenige Jugendliche (2 - 3) in 5 verschiedenen Arbeitssparten tätig waren.

Als Tendenz ist festzuhalten:

daß diese Heime annähernd die generell festgestellten Tendenzen hinsichtlich der Größe, des Prozentsatzes an Auszubildenden im Verhältnis zu Arbeitern und der heimintern versus externen Beschäftigung widerspiegeln.

zu 4. Als extreme Sonderfälle sind ferner 2 Heime deshalb zu beschreiben, weil bei ihnen eine besonders hohe Zahl an Ausbildungsberufen mit einer ebenfalls hohen Zahl an Arbeitssparten kombiniert zu finden war.
Das eine dieser Heime umfaßt knapp über 1oo Jugendliche, die allesamt innerhalb des Heimes beschäftigt sind und zu nahezu gleichen Teilen in 9 Berufen ausgebildet werden bzw. in 8 verschiedenen Arbeitssparten tätig sind.
Das andere Heim umfaßt knapp über 15o Jugendliche, von denen zwei Drittel Berufstätige sind, die allesamt heimintern arbeiten. Dieses Heim weist 11 Ausbildungsberufe, 3 verschiedene Arbeitssparten sowie Berufsfindungs-/Berufsförderungsmaßnahmen auf.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung der in den Heimen mit schwerpunktmäßig berufstätigen männlichen Jugendlichen vorhandenen Anzahl an Ausbildungsberufen, Arbeitsmöglichkeiten und dem Vorhandensein von Berufsfindungsmaßnahmen auf dem Hintergrund der Größe der Heime, ihres Anteils an Auszubildenden und Arbeitern und ihres Anteils an heimintern bzw. extern beschäftigten Jugendlichen muß zuerst einmal auf die vorgefundene Pluralität und Verschiedenartigkeit der Heime hinweisen, die eine systematische Auswertung der Daten nicht zuläßt, sondern nur den Weg der Beschreibung bestimmter Konstellationen von Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten auf dem Hintergrund der oben genannten weiteren Faktoren.

Abgesehen von dieser Pluralität konnten folgende leichte Tendenzen bzw. Schwerpunkte festgestellt werden:

1. 5 Heime (17,2 %) weisen keinerlei Ausbildungs- und Arbeitsstellen auf, die Jugendlichen arbeiten ausschließlich heimextern.
   Hinsichtlich der Größe der Heime ist festzustellen, daß es sich bei diesen Heimen eher um kleinere Heime handelt. Bezüglich ihres Anteils an Auszubildenden oder Arbeitern ist keine Besonderheit festzustellen.
   - Es gibt Heime, die ausschließlich auf Berufsfindungsmaßnahmen spezialisiert sind (2).

2. 5 Heime (17,2 %) haben ausschließlich Ausbildungsmöglichkeiten, formell aber keine Arbeitsstellen. Hierbei handelt es sich weitgehend um mittelgroße Heime (5o - 1oo Jugendliche), die zum überwiegenden Teil eher Auszubildende haben, die sie überwiegend im Heim beschäftigen, während sich vorhandene Arbeiter in Berufsfindungsmaßnahmen befinden.
   Die Zahl der Ausbildungsberufe erscheint teilweise als abhängig von der Größe der Heime.

3. 5 Heime (17,2 %) haben nur Arbeitsstellen aber keine Ausbildungsmöglichkeiten. Es sind vorwiegend kleinere Heime, die vorwiegend Arbeiter aufweisen bzw. deren Auszubildende ex-

tern arbeiten. Die Zahl der Arbeitsstellen ist abhängig d
von, in wieweit auch die Arbeiter weitgehend extern be-
schäftigt sind. Aus dieser Tendenz heraus fällt ein Heim
mit über 15o Jugendlichen und 1o Arbeitsstellen, das in
sich sehr plural strukturiert zu sein scheint.

4. 5 Heime (17,2 %) weisen eine mittlere Zahl von 3 - 5 Aus-
bildungsberufen und 3 - 5 Arbeitssparten auf, dieses sind
allesamt kleinere Heime (unter 5o Jugendliche). Ansonsten
weisen sie abgesehen von den generell festgestellten Tend
zen wenig weitere Gemeinsamkeiten auf.

5. Heime mit einer - bezogen auf unsere Population - hohen
Zahl an Ausbildungsberufen und einer hohen Zahl an Arbeit
möglichkeiten sind eine Seltenheit.

2.2.3. Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse zur Arbeits- und Ausbildungslage in Jungenheimen mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen im Hinblick auf die "linke" Heimkritik.

1. Wir müssen zuerst einmal zugestehen, daß wir einigermaßen ratlos vor einer Fülle von Daten, einer Fülle von notwendigen und wichtigen Aspekten und vor einer nur mühsam überblickbaren Pluralität von Möglichkeiten der Organisation von Arbeitserziehung und Berufsausbildung in den Erziehungsheimen für männliche Jugendliche stehen und hinsichtlich einer Analyse der vorgefundenen Tatbestände eher geneigt sind, eine nur wenig überblickbare und wenig organisierbare Pluralität und eine jeweils individuelle Regelung des einzelnen speziellen Heimes festzustellen und ansonsten vor der selbst gestellten Aufgabe der Analyse oder gar Bewertung der Arbeits- und Ausbildungslage der Erziehungsheime schlechthin zu kapitulieren.

2. Um so mehr erstaunt sind wir, wie leicht z.B. BROSCH oder auch GOTHE und KIPPE die Behauptung aus der Feder fließt, die Arbeits- und Ausbildungslage in Erziehungsheimen schlechthin sei geprägt durch Nichtausbildung, Beschränkung der Berufswahl oder gar ein Verhindern von Ausbildung. Man kann schlicht und einfach nicht hingehen und nachzählen, wie viele Ausbildungsberufe das jeweilige Heim aufweist und es danach von dieser zahlenmäßigen Ausbildungsmöglichkeit als "gut" oder "schlecht" klassifizieren. Es hat sich gezeigt, daß die Anzahl der Ausbildungsberufe z.B. weitgehend mit abhängig ist von der Größe des Heimes seines Anteils an Auszubildenden oder Arbeitern, der Frage, ob die Jugendlichen vorwiegend heimintern oder extern beschäftigt sind.

3. Durch unsere Untersuchungsmethode ist nicht eruierbar, auf welchem Wege die Einweisung in bestimmte, von uns bezüglich ihrer Organisation der Arbeitserziehung und Berufsausbildung als solchermaßen strukturiert vorgefundene Heime vor sich geht.
Es ist daher nicht auszuschließen, daß die Einweisung in ein bestimmtes Heim eine Beschränkung der Berufswahl bedeutet, weil dieses Heim z.B. so strukturiert ist, daß es die Jugendlichen vorwiegend heimintern beschäftigt, heimintern aber wiederum nur wenige Ausbildungsberufe aufweist, ansonsten aber die Jugendlichen primär als Arbeiter beschäftigt.
Es ist durch unsere Untersuchungsmethode ferner nicht eruierbar, auf welchem Wege in diesen Heimen die Beratung und Auswahl der Jugendlichen für bestimmte Ausbildungsberufe, Berufsförderungsmaßnahmen oder Arbeiten vor sich geht.
Es ist schon denkbar, daß Jugendliche bestimmte Berufe, da sie heimintern nicht vorhanden sind, nicht erlernen können und deshalb z.B. mit anderen Arbeiten beschäftigt werden, weil das Heim weniger aufgrund seiner örtlichen Lage als vielmehr aufgrund seiner Erziehungskonzeption dazu tendiert, die Jugendlichen ausnahmslos heimintern zu beschäftigen oder weil die Kapazität der heimintern vorhandenen Ausbildungsberufe ausgenutzt werden muß, da diese wiederum mit bereits vorhandenem Personal (Meister, Arbeitserzieher), Gebäuden und Geräten gekoppelt sind.
Um diese Frage klären zu können, wäre eine Untersuchung der sog. Zuweisungsdiagnostik der Jugendämter und Landesjugendämter und auch der Berufseignungsdiagnostik der einzelnen Heime erforderlich. Hierüber ist uns aber wiederum fast nichts bekannt.
Wichtige Dinge, die zu einer Auseinandersetzung mit den Thesen der "linken" Heimkritik notwendig wären, sind uns also nicht bekannt.

4. Eine Einschätzung oder gar Bewertung der von uns gefundenen Daten der faktisch gegebenen Arbeits- und Ausbildungslage der Jungenheime ist nicht möglich, da die dazu erforderlichen Bewertungsmaßstäbe nicht zu existieren scheinen.
   Auch die Autoren der "linken" Heimkritik liefern keinen Bewertungsmaßstab, da sie wesentliche Kriterien außer acht lassen.

5. Wir können daher an dieser Stelle nur auf die von uns entwickelten und - wie uns scheint - wesentlichen Fragestellungen zur Analyse der Arbeits- und Ausbildungslage der Heime und der Jugendlichen in Heimen hinweisen und ferner auf die mit Hilfe dieser Instrumente vorgefundenen Tendenzen der Organisation von Arbeit und Berufsausbildung in Erziehungsheimen für männliche Jugendliche. Darüberhinaus können wir unsere Arbeit nur als einen ersten Versuch einer strukturierten Untersuchung dieses wesentlichen Teiles der Heimerziehung auffassen und als Ausgangspunkt für weitere detailliertere Untersuchungen, die vermutlich zuerst bei einem konkreten Heim oder den Heimen im Bereich eines bestimmten Landesjugendamtes ansetzen müßten.

   Als zur Analyse der Arbeits- und Berufsausbildungssituation der Heime wesentliche Aspekte wurden angesehen:

   1. der Anteil der berufstätigen Jugendlichen an der Gesamtzahl der Kinder/Jugendlichen des Heimes,
   2. die Größe des Heimes,
   3. der Anteil der Auszubildenden oder Arbeiter an der Gesamtzahl der berufstätigen Jugendlichen,
   4. der Prozentsatz der heimintern oder extern Beschäftigten,

5. die Ausbildungs- und Arbeitssparten, sowie das Vorhandensein von Berufsfindungs-/Berufsförderungsmaßnahmen,

6. die Anzahl an Ausbildungsberufen und/oder Arbeitssparten und Berufsfindungsmaßnahmen sowie deren jeweilige Kombination in Zusammenhang mit den Fragestellungen 1. - 4..

Als vorgefundene Tendenzen lassen sich festhalten:

1. 55,8 % (29) der Jungenheime wiesen schwerpunktmäßig berufstätige Jugendliche auf.

2. Größenmäßig liegen diese Heime (wie die Erziehungsheime insgesamt) zumeist zwischen 5o und 1oo Kindern/Jugendlichen, aber auch zu einem größeren Teil unter 5o Kindern/Jugendlichen.
   Die Hälfte aller übergroßen Heime (über 15o K/J) sind Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen.

3. Hinsichtlich ihres Anteils an Auszubildenden und/oder Arbeitern sind die Heime nicht sonderlich scharf spezialisiert. Es gibt nur jeweils 2 (= 6,9 %) "reine" Auszubildenden- oder "reine" Arbeiterheime. Das Gros der Heime weist sowohl Auszubildende als auch Arbeiter auf mit einer bereits oben (s. Teil 1) vorgefundenen Tendenz zu überwiegend Arbeitern.

4. Die Heime zeigen - wie bereits oben zu den Jugendlichen festgestellt wurde - eine klare Tendenz, die Jugendlichen vorwiegend (75 %) bis ausschließlich (41,4 %) heimintern zu beschäftigen.

5. An heiminternen Ausbildungsberufen dominieren die Berufe: Schlosser/Bauschlosser, Tischler und Maler. Fast alle Heime, die überhaupt heimintern Berufsausbildung betreiben, weisen diese Berufe auf.

41,4 % der Heime betreiben keine Berufsausbildung. Von den Heimen, in denen Berufsausbildungsmöglichkeiten angeboten werden, weisen über die Hälfte maximal 5 Ausbildungssparten auf. Es gibt aber auch Heime mit über 1o verschiedenen Ausbildungsberufen (3).

6. An heimintern vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten überwiegt die Landwirtschaft (11 von 17 Heimen), es folgen metall- und holzverarbeitende(s) Industrie oder Handwerk.
   Insgesamt verfügen die Heime über eine wesentlich geringere Zahl an verschiedenen Arbeitssparten als an Ausbildungsmöglichkeiten.
   Über die Hälfte der Heime (15) bieten heimintern Berufsfindungs-/Berufsförderungsmaßnahmen an. Es gibt Heime (2), die ausschließlich auf Berufsfindungsmaßnahmen spezialisiert sind.

7. Bezüglich der Kombination von Ausbildungs-Arbeitsmöglichkeiten und Berufsfindungsmaßnahmen bieten die Heime ein plurales Bild jeweils individuell heimspezifischer Regelungen, das nur auf dem Hintergrund der weiteren Faktoren Größe, Prozentsatz an Auszubildenden/Arbeitern und heiminterner versus externer Beschäftigung beschreibbar ist. Hierbei zeigen sich folgende Tendenzen:

   a) 5 Heime (17,2 %) weisen weder Ausbildungs- noch Arbeitsmöglichkeiten auf; die Jugendlichen sind extern beschäftigt.

   b) 5 Heime (17,2 %) weisen Ausbildungs- aber keine Arbeitsmöglichkeiten auf.

   c) 17,2 % (5) weisen umgekehrt Arbeits- aber keine Ausbildungsmöglichkeiten auf.

   d) 17,2 % (5) der Heime weisen jeweils eine mittlere Anzahl von 3-5 Ausbildungsberufen und 3-5 Arbeitssparten auf.

e) Heime mit einer höheren Anzahl sowohl an Ausbildungs- als auch an Arbeitssparten sind selten (2).

2.3. Mädchenheime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen

2.3.1. Generelle Beschreibung

2.3.1.1. Die Heime nach ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Bundesländern

Von den 19 Mädchenheimen mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen liegen 1 (von 2 Mädchenheimen des Landes) in Niedersachsen, 4 (von 6) in Nordrhein-Westfalen, 1 im Saarland, 8 (von 11) in Baden-Württemberg und 5 (von 1o) in Bayern.

2.3.1.2. Nach Trägerschaft

In Trägerschaft des Caritas-Verbandes befanden sich 12 (= 63,2 %) der Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Mädchen, 6 (= 31,6 %) in Trägerschaft des Diakonischen Werkes und 1 in Trägerschaft der Awo, das sind 54,6 % der Mädchenheime des Caritas-Verbandes (22) und zwei Drittel der dem Diakonischen Werk angeschlossenen Mädchenheime (9).
Damit sind - wie bereits auch alle früheren Ergebnisse zur Arbeits- und Ausbildungssituation in Mädchenerziehungsheimen weitgehend Aussagen über Mädchenheime des Caritas-Verbandes.

2.3.1.3. Nach Größe

Die Heime verteilen sich nach Größe wie folgt:
- als Vergleich wurde in Spalte 2 die Verteilung der Gesamtzahl der Mädchenheime hinzugesetzt. -

	Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Mädchen		Mädchenheime insgesamt	
unter 2o K/J	15,8 %	(3)	9,o %	(3)
2o - 5o K/J	47,4 %	(9)	42,4 %	(14)
5o - 1oo K/J	26,3 %	(5)	39,3 %	(13)
1oo - 15o K/J	5,3 %	(1)	6,o %	(2)
über 15o K/J	5,3 %	(1)	3,o %	(1)
insgesamt	1oo,o %	(19)	1oo,o %	(33)

Damit liegen die Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Mädchen größenmäßig nahezu zu zwei Dritteln (63,2 %) unter 5o Jugendlichen. Zwar liegen über die Hälfte der Erziehungsheime für Mädchen überhaupt in dieser Größenordnung. Im Vergleich mit der Gesamtzahl der Mädchenheime unter 5o Jugendliche (51,4 %) erweist sich der Anteil der Heime dieser Größenordnung an der Gesamtzahl der Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Mädchen als wesentlich höher. Dagegen ist der Anteil der mittleren Heime zwisbhen 5o und 1oo Jugendlichen entsprechend geringer.
Festzuhalten ist: Mädchenheime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen liegen größenmäßig in der Mehrzahl unter 5o Jugendlichen; sie sind damit tendenziell kleiner als Mädchenerziehungsheime in der Regel sind; sie sind ebenfalls kleiner als Jungenheime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen.

2.3.1.4. Die Heime nach ihrem prozentualen Anteil an Auszubildenden und/oder Arbeitern

Diese Heime verteilen sich auf die Kategorien ihres prozentualen Anteils an Auszubildenden und/oder Arbeitern wie folgt:

Auszubildende	1oo - 9o %	5,3 %	(1)
	9o - 5o %	1o,5 %	(2)
	5o - 9o %	36,8 %	(7)
Arbeiter	9o -1oo %	47,4 %	(9)
		1oo %	(19)

Mädchenheime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen sind damit in ihrer absoluten Mehrzahl (84,2 %) Heime mit überwiegend bzw. fast zur Hälfte (47,4 %) Heime mit nahezu ausschließlich nur Arbeiterinnen.

Bezüglich der Größe verteilen sich diese Heime folgendermaßen:

		unter 5o	5o-1oo	über 1oo K/J	insgesamt
Auszubildende	1oo- 9o%	1	-	-	1
	9o- 5o%	1	1	-	2
	5o- 9o%	6	-	1	7
Arbeiter	9o-1oo%	4	4	1	9
insgesamt		12	5	2	19

Das einzige Heim mit fast ausschließlich Auszubildenden liegt in der Größenordnung unter 5o Jugendliche, die weiteren 2 mit vorwiegend Auszubildenden liegen in der Größenordnung unter 5o und zwischen 5o und 1oo Jugendliche.

2.3.1.5. Die Heime nach ihrem Anteil an heimintern versus heimextern beschäftigten Jugendlichen

13 Heime (= 68,4 %) beschäftigen die Jugendlichen ausnahmslos (7 Heime) bzw. fast ausschließlich heimintern, 3 Heime vorwiegend (9o - 5o %); in einem Heim arbeiten die Jugendlichen fast ausschließlich außerhalb und in 2 weiteren zum größeren Teil.
Mädchenheime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen beschäftigen die Jugendlichen also tendenziell ausschließlich heimintern.

Größenmäßig verteilen sich die nach interner/externer Tätigkeit differenzierten Heime wie folgt:

		unter 5o	5o - 1oo	über 1oo K/J	insgesamt
heimintern	1oo- 9o%	8	4	1	13
	9o- 5o%	1	1	1	3
	5o- 9o%	2	-	-	2
heimextern	9o-1oo%	1	-	-	1
insgesamt		12	5	2	19

Die einzigen drei Heime, deren Jugendliche überwiegend extern arbeiten, finden sich in Größenordnung unter 5o Jugendlichen.

Hinsichtlich der Kombination des prozentualen Anteils an heimintern versus extern Beschäftigter und des prozentualen Anteils an Auszubildenden oder Arbeitern ergibt sich folgendes Bild:

	Auszubildende 100-90%	90-50%	Arbeiter 50-90%	90-100%	insgesamt
intern 100- 90%	-	1	5	7	13
90- 50%	-	-	1	2	3
50- 90%	-	1	1	-	2
extern 90-100%	1	-	-	-	1
insgesamt	1	2	7	9	19

Die Tendenz ist eindeutig: 79 % (15) der Heime weisen überwiegend Arbeiterinnen auf, die zugleich überwiegend heimintern beschäftigt sind; 36,8 % der Heime (7) weisen ausschließlich oder nahezu ausschließlich Arbeiterinnen auf, die ebenfalls ausschließlich oder fast ausschließlich heimintern arbeiten.

2,3,1,6, Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen weiblichen Jugendlichen liegen größenmäßig zum überwiegenden Teil (63,2 %) unter 50 Jugendlichen. Sie sind damit der Tendenz nach kleiner als sie Mädchenerziehungsheime insgesamt und kleiner als die Jungenheime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen.
2. Bis auf wenige Ausnahmen (3) haben die Heime in der Regel überwiegend Arbeiterinnen; fast die Hälfte der Heime weist ausschließlich nur Arbeiterinnen auf.
3. Ebenfalls abgesehen von wenigen Ausnahmen (3) sind die Jugendlichen in den Heimen vorwiegend heimintern beschäftigt; in zwei Drittel arbeiten sie fast ausnahmslos heimintern.
4. Insbesondere die Heime mit überwiegend Arbeiterinnen beschäftigen diese auch überwiegend heimintern.
5. Über ein Drittel der Heime (36,8 %) hat fast nur Arbeiterinnen, die fast ausnahmslos heimintern arbeiten.

2.3.2. Die heimintern faktisch vorhandenen Berufsausbildungs-, Arbeitsmöglichkeiten und Berufsfindungsmaßnahmen der Heime

2.3.2.1. Berufsausbildungsmöglichkeiten

2.3.2.1.1. Anzahl der Heime mit bestimmten Ausbildungsberufen

Von den 19 Erziehungsheimen mit überwiegend berufstätigen weiblichen Jugendlichen verfügen fast die Hälfte (9 = 47,4 %) heimintern über keine Ausbildungsstellen. - Auf diese Tatsache wird unten näher einzugehen sein. -
Von den 1o (= 52,6 %) Heimen mit heiminterner Berufsausbildung weisen der Häufigkeit nach in Rangfolge folgende Ausbildungsberufe[1] auf:

1. in Hauswirtschaft	9 Heime	(1.)
2. als Schneiderin	5 "	(2.)
3. als Büglerin	2 "	
4. als Friseuse	1 "	
- als Modistin	1 "	

Damit weisen nahezu sämtliche Heime, die überhaupt Berufsausbildungsmöglichkeiten besitzen, die Ausbildungsmöglichkeit zur "geprüften Hauswirtschaftsgehilfin" auf.
Die Zahl der Heime, die eine Ausbildungsmöglichkeit als Schneiderin anbieten, ist verglichen mit der Gesamtzahl der Mädchen, die heimintern diesen Beruf erlernen, erstaunlich hoch. Das ist jedoch auf dem Hintergrund zu sehen, daß nur eine relativ geringe Anzahl jeweils in diesem Beruf ausgebildet werden.

---

[1] Zum Vergleich in Klammern die Rangskala der von Mädchen heimintern am häufigsten erlernten Berufe.

Durch dieses Ergebnis wird das oben zur Ausbildungslage der Jugendlichen in Heimen gefundene Faktum bestätigt: sofern Erziehungsheime für Mädchen überhaupt einen Ausbildungsberuf aufweisen, so ist das in der Regel die Ausbildung zur "geprüften Hauswirtschaftsgehilfin".

2.3.2.1.2. Die Heime nach ihrer Anzahl an heiminternen Ausbildungsberufen

Von diesen Heimen mit schwerpunktmäßig berufstätigen weiblichen Jugendlichen weisen folgende Anzahl an verschiedenen Ausbildungsberufen auf:

o Ausbildungsberufe	9 Heime	(47,4 %)
1 "	6 "	(31,6 %)
2 "	2 "	(1o,5 %)
3 "	1 "	(5,3 %)
5 "	1 "	(5,3 %)
	19 Heime	1oo,o %

D.h.: wenn Mädchenerziehungsheime überhaupt heimintern Berufsausbildung durchführen, so haben sie überwiegend nur eine einzige Ausbildungsmöglichkeit und diese ist Hauswirtschaft. (Da hier der Akzent auf heiminterne Ausbildung gesetzt ist, muß zur Vergewisserung das Ergebnis des 1. Teiles wiederholt werden: extern in Ausbildung befinden sich nur ein Viertel (26,2 %) der auszubildenden Mädchen insgesamt.)

2.3.2.2. Arbeitsmöglichkeiten

2.3.2.2.1. Anzahl der Heime mit bestimmten Arbeitssparten

Von den 19 Mädchenheimen mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen boten 2 (= 1o,5 %) heimintern keine Arbeitssparten an. - Dieses Faktum wird unten im Zusammenhang der Frage nach der Kombination von Arbeits- und Ausbildungsstellen näher zu untersuchen sein. - Die übrigen 17 Heime (= 89,5 %) weisen der Häufigkeit nach in Rangfolge folgende Arbeitsbereiche[1] auf:

1.	Hauswirtschaft	15 Heime	(1.)
2.	Textilindustrie-Handwerk	4 "	(2.)
3.	Landwirtschaft	2 "	(3.)
-	Aushilfe	2 "	
-	Pflegeberufe	2 "	
4.	Locherin	1 "	
-	Spielzeug- und Papierindustrie	1 "	

Diese Aufstellung entspricht exakt der oben zur Arbeits- und Ausbildungslage der Jugendlichen in den Heimen vorgefundenen absoluten Dominanz des Arbeitsbereiches Hauswirtschaft gegenüber sämtlichen anderen Arbeitssparten. Abgesehen von nur 2 Heimen (2 weitere weisen heimintern keinerlei eigentliche Arbeitsstellen auf, s.u.) arbeiten in sämtlichen Heimen Mädchen in der als ausgesprochenem Arbeitsbereich deklarierten Arbeitssparte Hauswirtschaft.

---

[1] Zum Vergleich in Klammern die Rangfolge der Arbeitssparten, in denen die Mädchen am häufigsten tätig sind.

2.3.2.2.2. Die Heime nach ihrer Anzahl an heiminternen Arbeitssparten

Von diesen Heimen weisen heimintern folgende Anzahl an verschiedenen Arbeitsmöglichkeiten auf:

o Arbeitssparten	2 Heime	1o,5 %
1 "	11 "	57,9 %
2 "	3 "	15,8 %
3 "	1 "	5,3 %
4 "	2 "	1o,5 %
	19 Heime	1oo,o %

Das heißt: für die als Arbeiterinnen in den Heimen beschäftigten Mädchen (das sind 46,4 % aller berufstätigen Mädchen in Erziehungsheimen überhaupt) gibt es in den meisten Heimen (57,9 % = 11) hinsichtlich der Arbeitssparten keinerlei Auswahlmöglichkeit, bzw. eben nur innerhalb des hauswirtschaftlichen Bereiches.

2.3.2.3. Berufsfindungs-/Berufsförderungsmaßnahmen

Maßnahmen der Berufsfindung bzw. beruflichen Förderung werden von knapp einem Drittel der Heime durchgeführt (6 = 31,6 %).

2.3.2.4. Zusammenfassender Gesamtüberblick über die Kombination von Ausbildungsberufen, Arbeitssparten und Berufsfindungsmaßnahmen innerhalb der Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen weiblichen Jugendlichen.

Eine Zusammenstellung der Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen weiblichen Jugendlichen nach ihrer jeweiligen Anzahl an verschiedenen Ausbildungsberufen, ihrer verschiedenen Anzahl an Arbeitssparten und dem Vorhandensein von Berufsfindungsmaßnahmen (unter dem mit F gekennzeichneten Zusatz), die erst einen umfas-

senden Einblick in die Gesamtlage der Arbeitserziehung der Heime möglich macht, ergibt folgendes Bild:

Anzahl an Arbeitssparten	Anzahl an Ausbildungsberufen: 0	1	2	3/5	insgesamt
0	5,3 % 1 F = 1	5,3% 1 F = 1	-	-	1o,5 % 2 F = 2
1	26,3 % 5 F = 2	15,8% 3	5,3 % 1	1o,5 % 2 F = 1	57,9 %11 F = 3
2	-	1o,5% 2	5,3 % 1		15,8 % 3
3	5,3 % 1	-	-	-	5,3 % 1
4	1o,5 % 2 F = 1	-	-	-	1o,5 % 2 F = 1
insgesamt	47,4 % 9 F = 4	31,6% 6 F = 1	1o,5 % 2	1o,5 % 2 F = 1	1oo,o% 19 F = 6

Diese Tabelle gibt

1. Auskunft darüber, was es bei Mädchenheimen nicht gibt. Das sind:
   a) Heime, die einer höhere Anzahl an Ausbildungsberufen und Arbeitssparten miteinander kombiniert aufweisen.(Dieses auch im Rahmen der in den Heimen überhaupt vorgefundenen und insofern als "hoch" bezeichneten Zahl von maximal 5 Ausbildungsberufen und 4 verschiedenen Arbeitssparten.)
   b) Heime mit einer größeren Anzahl an Ausbildungsberufen aber ohne Arbeitsstellen.
   - Beide Möglichkeiten wurden bei Jungenheimen vorgefunden -
2. Die bereits generell festgestellten Tendenzen, daß der überwiegende Teil der Heime (57,9 %) nur eine

Arbeitssparte und fast die Hälfte (47,4 %) aller Heime keine Ausbildungsmöglichkeiten anbieten, wird als Kombination von einem Viertel der Heime realisiert (5).
Dieses ist die einzige in der Tabelle überhaupt feststellbare Häufigkeit.

3. Ein Mittelbereich ist kaum feststellbar. Sämtliche weiteren Positionen der Tabelle müssen weitgehend für Einzelfälle gehalten werden.

4. Folgende extreme Konstellationen sind festzustellen:
   a) 2 Heime mit einer für Mädchenheime vorgefundenen höchsten Zahl von 3 bzw. 5 Ausbildungsberufen und 1 Arbeitssparte,
   b) 1 Heim ohne Arbeits- und ohne Ausbildungsmöglichkeiten, und
   c) 3 Heime mit einer für Mädchenheime höchsten Zahl von 3 und 4 Arbeitssparten, die aber keine Berufsausbildungsmöglichkeit aufweisen.

Wie bereits oben bei den Heimen für schwerpunktmäßig berufstätige männliche Jugendliche dürften auch diese Daten möglicherweise erst vor dem Hintergrund der weiteren Faktoren: Größe der Heime, Anteil an Auszubildenden oder Arbeitern und Anteil an heimintern versus extern Beschäftigter interpretierbar werden. Bezüglich dieser Fragestellungen waren zwar massiv ausgeprägte Tendenzen auffindbar (s.o.), es ist damit aber noch nicht klar, wie weit diese bezüglich der Kombination von Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten der einzelnen Heime wirksam sind. Daher muß auch hier, wie bereits oben bei den Jungenheimen, der etwas mühsame Weg der Beschreibung des Hintergrundes dieser Daten beschritten werden.

Diese Beschreibung soll ausgehen von der vorgefundenen Häufung der Heime mit 1 Arbeitssparte und ohne Ausbildungsmöglichkeit, die Heime in Mittelposition berücksichtigen und auf die drei extremen Positionen eingehen.

1. Die 5 Heime mit einer Arbeitsmöglichkeit und ohne Angebot einer Ausbildungsmöglichkeit.

   Was diese Heime miteinander gemeinsam haben, sind die grundsätzlich gefundenen Tendenzen:

   Größe: 4 der Heime liegen in der Größenordnung unter 5o Jugendliche, 1 in der Kategorie 5o - 1oo.

   Verhältnis Auszubildende zu Arbeitern: in 2 Heimen werden ausschließlich Arbeiterinnen beschäftigt, bei 2 weiteren ebenfalls nur weitgehend und 1 Heim hat unter den berufstätigen Jugendlichen nur Auszubildende.

   Verhältnis heiminterner versus externer Tätigkeit: in den ersten 2 Heimen (s. unter Verhältnis Auszubildender zu Arbeitern) arbeiten sämtliche Mädchen auch heimintern, in den zwei weiteren überwiegend und im letzten Heim sind sämtliche Mädchen außerhalb in Ausbildung, während nur einige wenige im Heim arbeiten.

   Art der Arbeitssparte: sämtliche Heime haben Hauswirtschaft als einzige Arbeitsmöglichkeit.

   Ansonsten verbindet diese Heime wenig miteinander:

   - in einem Heim arbeiten sämtliche Mädchen heimintern in der Hauswirtschaft, in dem zweiten befindet sich der größte Teil der Mädchen in Berufsfindungsmaßnahmen und nur etwa ein Drittel arbeitet unmittelbar in der Hauswirtschaft.

     Das Heim, dessen berufstätige Mädchen sich fast ausschließlich extern in Ausbildung befinden, konnte aufgrund unserer Kategorisierung als reines Auszubildendenheim gehalten werden, tatsächlich weist es jedoch einen hohen Anteil an Schülerinnen (47,5 %) auf, die ebenfalls allesamt extern die Schule besuchen. Unter beiden Rücksichten: des hohen Anteils an Auszubildenden und des bei einer Größe von 4o Kindern/Jugendlichen nahezu vollständigen externen Schulbesuchs und externen Berufsausbildung muß man dieses Heim für einen Sonderfall halten.

Das Heim, das in der Größenordnung zwischen 5o und 1oo Jugendlichen liegt, liegt real an der unteren Grenze dieser Kategorie; neben einem überwiegenden Teil an berufstätigen Mädchen, weist es ebenfalls einen hohen Anteil an Schülerinnen auf. Die Angabe 1 Arbeitssparte ist insofern irreführend, als sich über die Hälfte der heimintern beschäftigten Mädchen in Berufsfindungsmaßnahmen befinden.
Das fünfte Heim gleicht dem ersten insofern als der überwiegende Teil der Mädchen heimintern mit hauswirtschaftlicher Arbeit beschäftigt ist.

2. Die Heime in mittlerer Position

Alle drei Heime liegen größenmäßig unter 2o Mädchen und verfügen über 1 Ausbildungsmöglichkeit in Hauswirtschaft und 1 Arbeitssparte Hauswirtschaft.

1 Heim beschäftigt sämtliche Jugendliche heimintern jeweils nahezu zur Hälfte als Auszubildende und Arbeiterinnen.

1 Heim besteht in etwa jeweils aus einem Drittel Schülerinnen, Auszubildenden und Arbeiterinnen.

In dem dritten Heim sind jeweils nur ein Mädchen in Ausbildung und 1 arbeitet in der Hauswirtschaft. Die übrigen berufstätigen Mädchen arbeiten jeweils zu gleichen Teilen als Auszubildende oder Arbeiterinnen außerhalb.
Das Heim weist ebenfalls einen auf seine Größe bezogenen höheren Anteil an Schülerinnen auf.

3. Extreme Positionen

1 Heim weist weder Ausbildungsmöglichkeiten noch Arbeitsstellen auf.
Es handelt sich hierbei um ein Heim an der unteren Grenze der Größenkategorie 5o - 1oo Jugendliche mit einem höheren Anteil an Schülerinnen, dessen von uns global als Arbeiterinnen bezeichneten Jugendlichen sich allesamt in schulischen Berufsförderungsmaßnahmen befinden.

2 Heime boten jeweils 3 - 5 Ausbildungsberufe und 1 Arbeitssparte an;
beides sind größere Heime. Das eine liegt an der oberen Grenze der Kategorie 5o - 1oo Jugendliche; von den berufstätigen Jugendlichen (im Heim ist ebenfalls ein höherer Anteil an Schülerinnen) sind drei Viertel in drei Ausbildungsberufen, hauptsächlich in der Hauswirtschaft beschäftigt und die Arbeiterinnen allesamt in der Textilindustrie. Alle Jugendlichen arbeiten heimintern.
Das zweite Heim weist nahezu jeweils zu einem Drittel Auszubildende, Schülerinnen und Arbeiterinnen auf. Die Auszubildenden werden allesamt heimintern in 5 Berufen ausgebildet mit dem Schwerpunkt in Hauswirtschaft, die global als Arbeiterinnen bezeichneten Jugendlichen befinden sich in ihrer überwiegenden Mehrzahl in schulischer Berufsförderung.
Soviel ist festzuhalten: mehr als 2 verschiedene Ausbildungsberufe weisen nur größere Heime auf.

3 Heime haben für die Verhältnisse von Mädchenerziehungsheimen eine größere Anzahl von Arbeitsstellen, jedoch keine Ausbildungsberufe.
Alle drei Heime haben ausschließlich bzw. fast ausschließlich nur Arbeiterinnen.
1 Heim von der Größenordnung von über 15o Mädchen beschäftigt die Jugendlichen ausschließlich als Arbeiterinnen, und zwar zu über 8o % in den drei Arbeitsbereichen: Hauswirtschaft (vorwiegend), Landwirtschaft und Aushilfe. Allerdings ist hinzuzufügen, daß dieses Heim zwei Wohnheim-Außenstellen besitzt, in denen die Mädchen vorwiegend extern, ebenfalls jedoch als Arbeiterinnen beschäftigt sind.
Das andere Heim, größenmäßig an der unteren Grenze der Kategorie 5o - 1oo Jugendliche liegend, hat die Arbeitssparten Hauswirtschaft, Textilindustrie, Spielzeug- und Papierindustrie und Lochen, in denen fast sämtliche Mädchen heimintern arbeiten.

Das dritte Heim hat weniger als 5o Jugendliche, die 4 vorhandenen Arbeitssparten sind nur schwach besetzt, da ein Drittel der Jugendlichen sich heimintern in schulischen Berufsförderungsmaßnahmen befinden.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Vorhandenseins verschiedener Ausbildungs- und Arbeitssparten sowie von Berufsfindungsmaßnahmen innerhalb der Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen Mädchen muß:

1. diese Vorgehensweise der Untersuchung auf dem Hintergrund früherer Ergebnisse zur Arbeits- und Ausbildungslage von Mädchen in Erziehungsheimen (s. Teil 1) kritisieren. Aus Gründen der Operationalisierung der Fragestellung: gibt es verschiedene Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten in den Heimen, wieviele und in welchen Kombinationen gibt es diese in den Heimen? haben wir jeden überhaupt vorhandenen Ausbildungsberuf und jede überhaupt vorhandene Arbeitssparte zuerst einmal gleich gewichtet. Tatsächlich aber dürften diese überhaupt vorhandenen verschiedenen Ausbildungs- und Arbeitssparten aber nicht einmal als annähernd miteinander vergleichbar aufgefaßt werden. Denn 7o,1 % der Mädchen, die sich in Berufsausbildung befinden, erlernen den Beruf der "geprüften Hauswirtschaftsgehilfin" und mit weitem Abstand folgt mit 18,8 % der Beruf der Schneiderin; und 64,2 % der Mädchen, die heimintern beschäftigt sind, arbeiten im hauswirtschaftlichen Bereich mit weitem Abstand zu den 9 %, die in der Textilindustrie tätig sind. Das heißt, daß Ausbildung und Arbeit in Mädchenheimen per se Hauswirtschaft bedeutet. Alle anderen Ausbildungs- und Arbeitssparten können daher nur so verstanden werden, daß es sie zunächst nur erst einmal gibt, als reale Alternative zur Hauswirtschaft sind sie in der Regel jedoch nicht zu sehen. Trotz dieser grundsätzlichen

Strukturiertheit der Lage der Ausbildung und Arbeit in den Mädchenheimen erschien uns der beschrittene Weg der Systematisierung erforderlich, um herauszufinden, wieviele und welche Heime überhaupt über die Hauswirtschaft hinausgehende Ausbildungsstellen und Arbeitssparten und solche miteinander kombiniert aufweisen.

2. Bezüglich der Arbeits- und Ausbildungslage der Heime mit schwerpunktmäßig berufstätigen weiblichen Jugendlichen lassen sich klare Tendenzen feststellen:
   1. Diese Heime liegen größenmäßig vorwiegend unter 5o Jugendlichen (63,4 %).
   2. Die Jugendlichen in den Heimen sind zumeist überwiegend, in der Hälfte der Heime sogar ausschließlich, nur Arbeiter.
   3. Fast alle Heime beschäftigen die Jugendlichen vorwiegend bzw. ausschließlich heimintern.
   4. Wenn die Heime überhaupt Ausbildungsmöglichkeiten haben, - fast die Hälfte der Heime weist keine auf - so ist dies nur ein Ausbildungsberuf und zwar in Hauswirtschaft. Heime mit mehreren Ausbildungsberufen sind selten.
   5. Die meisten Heime (78,9 %) bieten Hauswirtschaft als Arbeitssparte an, für die Hälfte der Heime ist dies zugleich der einzige Arbeitsbereich.

3. Eine über diese grundsätzlichen Tendenzen hinausgehende Systematisierung und Analyse der vorgefundenen Daten ausgehend von der Frage nach der Kombination von Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten auf dem Hintergrund der weiteren Faktoren erweist sich als weitgehend unmöglich. Im Rahmen dieser soeben unter 2. festgestellten tendenziellen Gleichheit zeigen die Heime eine große Pluralität und Verschiedenartigkeit, so daß nur der Weg der Beschreibung dieser Verschiedenartigkeit möglich war.

2.3.3. Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse zur Arbeits- und Ausbildungslage in Mädchenheimen mit schwerpunktmäßig berufstätigen Mädchen im Hinblick auf die "linke" Heimkritik.

Die Autoren der "linken" Heimkritik sind der Ansicht, die Arbeits- und Ausbildungslage in Mädchenerziehungsheimen sei katastrophal. (GOTHE/KIPPE) Das ist eine Bewertung.
Uns ist nicht klar, nach welchen Kriterien die von uns gefundenen Daten zur Ausbildungs- und Arbeitslage der Mädchenerziehungsheime bewertet werden können und müssen.
Festzustellen bleibt jedoch, daß es offensichtlich kaum Berufswahlmöglichkeit in den Heimen gibt.
Ferner bleibt zu konstatieren, daß - sofern man an einer vorwiegenden Beschäftigung mit hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und auch an einer hauswirtschaftlichen Ausbildung eine Einübung der Mädchen in die überkommene Rolle der Rrauen schon ablesen kann - auch diese Aussage weitgehend richtig ist.

3. Arbeitserzieher in den Erziehungsheimen

3.1. Genereller Überblick

3.1.1. Das zahlenmäßige Verhältnis von Arbeitserziehern zu berufstätigen Jugendlichen

In den von uns untersuchten Erziehungsheimen waren insgesamt 55o Arbeitserzieher beschäftigt. Diese waren in der Regel hauptamtlich im Heim, also vollzeitbeschäftigt; nur eine geringfügige Anzahl (24 = 4,4 %) übte diese Tätigkeit als Nebenbeschäftigung aus.
Diesen undifferenziert zuerst einmal als Arbeitserzieher bezeichneten Personen standen 2665 berufstätige Jugendliche, die heimintern beschäftigt wurden, gegenüber (s. Teil 1.1). Durchschnittlich kam damit 1 Arbeitserzieher auf 4,9 berufstätige Jugendliche.

3.1.2. Qualifikation der Arbeitserzieher
- die Arbeitserzieher nach ihrer Aus- und Vorbildung -

Diese Gesamtzahl der im Arbeits- und Ausbildungsbereich tätigen Arbeitserzieher verteilen sich wie folgt in Rangfolge nach Häufigkeit nach folgenden Formen der beruflichen Aus- und Vorbildung:

1. Meister	27o	49,1 %
2. Gesellen/Gehilfen	137	24,9 %
3. Facharbeiter	47	8,6 %
4. sonstige Ausbildungsleiter nach Maßgabe des BBiG	17	3,1 %
5. staatl. anerk. Erzieher	14	2,6 %
6. "Arbeitserzieher"	8	1,4 %
7. Erzieher mit Kurzzeitausbildung	5	o,9 %
8. Sozialarbeiter/-pädagogen	3	o,5 %
Sonstige	49	8,9 %
	55o	1oo,o %

Damit ist als erstes wesentliches Ergebnis zur Frage der Arbeitserzieher und damit der Arbeits- und Ausbildungslage innerhalb der Erziehungsheime festzuhalten:

1. über die Hälfte (52,2 %) der global als Arbeitserzieher bezeichneten Personen im Arbeitsbereich der Erziehungsheime sind Meister und sonstige Ausbildungsleiter, die nach Maßgabe des Berufsbildungsgesetzes über die volle Qualifikation zur Ausbildung von Auszubildenden verfügen.
2. ein weiteres Viertel (24,9 %) der Arbeitserzieher sind Gesellen oder Gehilfen.

Zusammengefaßt (Meister, sonstige Ausbildungsleiter, Gesellen/Gehilfen und Facharbeiter) beträgt der Anteil derjenigen Arbeitserzieher, die zumindest hinsichtlich ihrer fachlich, beruflichen Vorbildung als voll qualifiziert für die Arbeitsanleitung Jugendlicher gehalten werden müssen, 85,7 % aller Arbeitserzieher in den Erziehungsheimen.
Die Beschäftigung sozialpädagogischer Fachkräfte (Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, staatl. anerkannte Erzieher) im Arbeitsbereich (3,1 %) ist dagegen eine extreme Seltenheit.
Die Beschäftigung sog. Arbeitserzieher, deren fachlich berufliche Qualifikation nicht klar ist, ist ebenfalls gering (1,4 %); allerdings ist zu vermuten, daß bei dem überwiegenden Teil der Personen, die undifferenziert als "sonstige Arbeitserzieher" angegeben wurden, die fachlich berufliche Vorbildung wie auch bei den sog. Arbeitserziehern nicht eindeutig feststand, so daß sich der Anteil der als fachlich nicht vorgebildet anzusehenden Kräfte unter den Arbeitserziehern auf 1o,3 % erhöhen dürfte.

3.1.3. Altersstruktur der Arbeitserzieher

Differenziert nach Altersstufen erhielten wir von 477 (86,7 % der Gesamtzahl) Arbeitserziehern Angaben. Danach verteilen sich die Arbeitserzieher in den Erziehungsheimen wie folgt auf folgende Altersstufen:

unter 3o Jahren	45	9,4 %
3o - 4o	139	29,1 %
4o - 5o	16o	33,5 %
5o - 6o	97	2o,3 %
über 6o	36	7,6 %
	477	1oo,o %

Damit liegt der Altersschwerpunkt der Arbeitserzieher mit einem Drittel zwischen 4o und 5o Jahren und das Gros (mit 62,6 %) zwischen 3o und 5o Jahren. Arbeitserzieher unter 3o Jahren, sowie über 6o sind die Seltenheit, allerdings beträgt der Prozentsatz der über 5o-jährigen über ein Viertel (27,9 %).

3.1.4. Das zahlenmäßige Verhältnis von Meistern und sonstigen Ausbildungsleitern zu Auszubildenden und Arbeitern

Bei insgesamt 979 heimintern in Ausbildung befindlichen Jugendlichen der von uns erfaßten Population von Erziehungsheimen (s.o. Teil 1) und 287 insgesamt dort tätigen Meistern und weiteren Ausbildungsleitern betrug das generelle Verhältnis von Auszubildenden zu Ausbildungsleitern 3,4 : 1.
Bei insgesamt 1686 heimintern beschäftigten Arbeitern und den obigen 979 Auszubildenden ist das Verhältnis der heimintern in Arbeit oder Ausbildung befindlichen Jugendlichen zu den Meistern bzw. Ausbildungsleitern wie 9,3: 1. D.h. die berufstätigen Jugendlichen in den Heimen

überhaupt, somit auch die Arbeiter, dürften zumindest von der Zahl her in der Regel mit von Meistern angeleitet werden können.
Nach Auskunft der Handwerkskammer in Münster und des Arbeitsamtes in Münster entspricht ein Verhältnis von 3,4 Auszubildenden zu 1 Meister durchaus dem Verhältnis in normalen handwerklichen Kleinbetrieben bzw. dürfte eher noch für günstiger gehalten werden.

3.1.5. Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die These der "linken" Heimkritik

Sollte von den Autoren der "linken" Heimkritik, insbesondere von BROSCH der Eindruck erweckt werden, die Arbeits- und Ausbildungslage in den Erziehungsheimen sei auch deshalb schlecht, weil nicht genügend und fachspezifisch nicht genügend vorgebildetes Personal vorhanden ist, so ist dieser erweckte Eindruck schlicht als falsch zu bezeichnen. Die Arbeitserzieher dürften im Gegenteil in der Regel zumindest als beruflich-fachlich qualifiziertes Personal angesehen werden (Meister, Gesellen/ Gehilfen, Facharbeiter).
Zumindest auch in den in den Heimen vorhandenen Ausbildungsberufen dürften generell gesehen in der Regel hinreichend Ausbilder vorhanden sein.
Ebenfalls stimmt BROSCH's Meinung nicht, die Arbeitserzieher in Erziehungsheimen seien "fast alle schon älter". Das Gros der Arbeitserzieher liegt altersmäßig unter 5o Jahren und kann damit kaum "schon unter Hitler geschlagen" haben.
BROSCH ist ferner der Meinung, bei den Arbeitserziehern handele es sich zumeist um im normalen Berufsleben gescheiterte Facharbeiter und Meister.

Diese These wird durch unsere Untersuchung nicht unmittelbar überprüfbar. Wir können aber darauf hinweisen, daß wir diese Aussage in dieser globalen Formulierung für unwahrscheinlich halten. Allein 38 % der Arbeitserzieher befanden sich im Alter unter 4o Jahren. Wir halten es für unwahrscheinlich, daß ein Handwerksmeister in diesem Alter beruflich bereits so gescheitert ist, so daß ihm keine andere Möglichkeit mehr bleibt, als in einem Heim zu arbeiten.
Zieht man insbesondere die Einschätzungen unserer Daten durch die Handwerkskammer und das Arbeitsamt hinzu, so muß man im Gegensatz zu den Aussagen der "linken" Heimkritik zu dem Eindruck kommen, daß es generell gesehen zumindest von der Anzahl und der fachspezifischen Ausbildung der Arbeitserzieher her um die Arbeitsanleitung in den Erziehungsheimen nicht so schlecht bestellt sein kann.

3.2. Arbeitserzieher in Jungenheimen mit schwerpunktmäßig heimintern[1] berufstätigen Jugendlichen

3.2.1. Das zahlenmäßige Verhältnis von Arbeitserziehern zu berufstätigen Jugendlichen

Nach Kategorien differenziert weisen diese Heime folgendes zahlenmäßige Verhältnis von Arbeitserziehern zu berufstätigen Jugendlichen auf:

1 Arbeitserzieher zu 2-3 Jugendl.	3	14,3 %
1 " zu mehr als 3-4 "	1o	47,6 %
1 " " " " 4-5 "	2	9,5 %
1 " " " " 5-6 "	3	14,3 %
1 " " " " 7 "[2]	3	14,3 %
	21	1oo,o %

---

[1] Wir beziehen die folgende Analyse auf diejenigen Jungenheime, mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen, in denen der überwiegende Teil (über 5o % der berufstätigen Jugendlichen) sich heimintern in Arbeit oder Berufsausbildung befand. Dieses sind 22 Heime. Die Einschränkung auf diese Teilpopulation erscheint sinnvoll, da in den restlichen Heimen jeweils nur ein geringer Teil der Jugendlichen heimintern beschäftigt war und die Einbeziehung dieser Heime das Bild derjenigen Heime, die auf heiminterne Arbeit und Berufsausbildung spezialisiert sind, verfälschen würde. Von den 22 Heimen muß ein weiteres aus der Analyse ausscheiden, da die Arbeitserzieher nicht vollständig angegeben wurden. Damit bezieht sich die Untersuchung der Arbeitserzieher in Jungenheimen auf 21 Heime.

[2] Die letzte Kategorie heißt "1 Arbeitserzieher zu 7 Jugendlichen", weil eine mögliche Zwischenkategorie 6-7 Jugendliche auf 1 Arbeitserzieher in der Realität der Heime ausfällt. Eine in der Fortzählung letzte Kategorie "1 Arbeitserzieher zu mehr als 6 Jugendliche" würde die Realität, daß es sich hierbei um Heime mit einer Verhältniszahl von über 7 handelt, nicht deutlich werden lassen.

Damit weist nahezu die Hälfte der Jungenheime ein Verhältnis von 1 Arbeitserzieher zu 3-4 Jugendlichen auf und liegt somit deutlich unter dem generell errechneten Schnitt von 1 Arbeitserzieher zu 4,9 berufstätigen Jugendlichen. Für 61,9 % (13) der Heime trifft zu, daß sie ein zahlenmäßiges Verhältnis von 1 Arbeitserzieher zu maximal 4 Jugendlichen aufweisen.
Die niedrigste Verhältniszahl betrug 1 : 2,3, die höchste 1 : 7,7.
Ein niedriger Durchschnittswert von 1 Arbeitserzieher zu maximal 3 Jugendlichen ist (mit 14,3 %) ebenso verhältnismäßig selten wie ein bezogen auf die zu untersuchende Population hoher Mittelwert von 1 Arbeitserzieher zu mehr als 7 Jugendlichen.

Das zahlenmäßige Verhältnis von Arbeitserziehern zu berufstätigen Jugendlichen in Abhängigkeit von der Anzahl der heimintern arbeitserzieherisch zu versorgenden Jugendlichen.[1)]

Verhältnis 1 Arbeitserzieher zu Jugendlichen	Anzahl der heimintern beschäftigten Jugendlichen				
	unter 3o	3o-6o	6o-1oo	über 1oo	insgesamt
2 - 3	1	-	2	-	3
mehr als 3-4	1	7	1	1	1o
mehr als 4-5	-	2	-	-	2
mehr als 5-6	-	1	-	2	3
über 7	2	1	-	-	3
	4	11	3	3	21

1) Da ein beträchtlicher Anteil der Heime eine knapp über oder unter 5o liegende Anzahl heimintern arbeitender Jugendlicher aufwies, erschien es sinnvoll, an dieser Stelle von der oben verwandten Kategorisierung der Größe der Heime abzusehen und folgende Kategorien für die Anzahl der heimintern arbeitenden Jugendlichen zu verwenden:
1. unter 3o, 2. 3o-6o, 3. 6o-1oo und 4. über 1oo Jugendliche.

Den Schwerpunkt mit einem Drittel bilden die Heime, in denen jeweils ca. 5o Jugendliche im Durchschnitt zu mehr als 3 bis maximal 4 auf 1 Arbeitserzieher kommen. Bemerkenswert ist ferner, daß die Heime, in denen eine geringere Anzahl von unter 3o Jungen arbeitsmäßig angeleitet werden, entweder über ein bezogen auf die zu untersuchende Teilpopulation günstiges zahlenmäßiges Verhältnis Arbeitserzieher zu Jugendlichen verfügen (2 mit 1 Arbeitserzieher: maximal 4 Jugendliche) oder aber über ein ungünstiges (2 mit 1 Arbeitserzieher: über 7 Jugendliche), 2 von 3 Heimen mit dem ungünstigsten zahlenmäßigen Verhältnis sind Heime mit unter 3o heimintern berufstätigen Jugendlichen.
Die drei Heime mit einer Anzahl von 6o-1oo heimintern berufstätigen Jugendlichen weisen jeweils eine günstige Verhältniszahl von 1 : maximal 4 auf. 2 von 3 Heimen mit den günstigsten Verhältniszahlen von 1 : 2-3 befinden sich in dieser Kategorie. Zwei der Heime mit über 1oo heimintern berufstätigen Jugendlichen weisen eine Verhältniszahl von 1 Arbeitserzieher für 5-6 Jugendliche auf, eins hingegen ein Verhältnis von 3-4 zu 1 Arbeitserzieher.

Das zahlenmäßige Verhältnis von Arbeitserziehern zu berufstätigen Jugendlichen in Abhängigkeit von dem Anteil an Auszubildenden und/oder Arbeitern[1)] innerhalb der Heime:

---

1) Aus dem vorhergehenden Teil 2 ist bekannt, daß jeweils 2 Heime, in denen die Jugendlichen überwiegend heimintern beschäftigt sind, fast ausschließlich Auszubildende und 2 fast ausschließlich nur Arbeiter aufweisen. Da auf einer zahlenmäßig so geringen Basis kein Trend festgestellt werden kann, z.B. ob Heime mit fast ausschließlich Auszubildenden ein günstigeres Verhältnis von Arbeitserziehern zu Jugendlichen aufweisen als reine Arbeiterheime, soll hier nur die Differenzierung der Heime nach schwerpunktmäßig (über 5o %) Auszubildenden und schwerpunktmäßig Arbeitern herangezogen werden im Zusammenhang mit der Feststellung des zahlenmäßigen Verhältnisses Arbeitserzieher zu Jugendlichen.

Verhältniszahl 1 Arbeitserzieher zu Jugendlichen	über 5o % Auszubildende		über 5o % Arbeiter		insgesamt	
2 - 3	9,1 %	(1)	2o,o %	(2)	14,3 %	(3)
3 - 4	54,5 %	(6)	4o,o %	(4)	47,6 %	(1o)
4 - 5	-	-	2o,o %	(2)	9,5 %	(2)
5 - 6	18,2 %	(2)	1o,o %	(1)	14,3 %	(3)
über 7	18,2 %	(2)	1o,o %	(1)	14,3 %	(3)
insgesamt	1oo,o %	(11)	1oo,o %	(1o)	1oo,o %	(21)

Aus dieser Gegenüberstellung wird - da keine wesentlichen Unterschiede festzustellen sind - deutlich, daß die Höhe des zahlenmäßigen Verhältnisses von Arbeitserziehern zu berufstätigen Jugendlichen offenbar nicht davon abhängig ist, ob die Heime schwerpunktmäßig Auszubildende oder schwerpunktmäßig Arbeiter aufweisen. Es ist also eine irrige Auffassung zu meinen, Heime mit vorwiegend Auszubildenden böten eine qualitativ höherstehende Arbeitsanleitung (eben Ausbildung) und müßten daher auch mehr Arbeitserzieher haben.

Als Fazit ist festzuhalten:

1. Heime mit schwerpunktmäßig heimintern berufstätigen männlichen Jugendlichen weisen in der Mehrzahl (zu 61,9 %) ein zahlenmäßiges Verhältnis Arbeitserzieher zu Jugendlichen von 1 zu maximal 4 auf.

2. Bezüglich der Anzahl der mit Arbeitsanleitung zu versorgenden Jugendlichen liegt die Hälfte (52,4 %) der Heime bei einer Anzahl von zwischen 3o und 6o Jugendlichen.
   Bezüglich des zahlenmäßigen Verhältnisses von Arbeitserziehern zu Jugendlichen weisen diese Heime eine Häufung (ein Drittel der Heime) bei der Verhältniszahl 1 : 3-4 auf.

Heime mit 6o - 1oo berufstätigen Jugendlichen scheinen das günstigste zahlenmäßige Verhältnis zu haben, während Heime mit unter 3o Jugendlichen entweder zu einer ausgesprochen günstigen oder relativ ungünstigen personellen Besetzung des Arbeitsbereiches tendieren.

3. Das zahlenmäßige Verhältnis Arbeitserzieher - Jugendliche in Heimen mit vorwiegend Auszubildenden ist nicht wesentlich verschieden von denen mit vorwiegend Arbeitern.

3.2.2. Das zahlenmäßige Verhältnis von Meistern und sonstigen Ausbildungsleitern zu berufstätigen Jugendlichen

Nach Kategorien differenziert weisen die Heime folgendes zahlenmäßige Verhältnis von Meistern und sonstigen Ausbildungsleitern zu berufstätigen Jugendlichen auf.

1 Meister zu maximal 5 Jugendlichen	4 Heime	19,1 %
1 " zu mehr als 5-1o "	12 "	57,1 %
1 " " " " 1o-15 "	2 "	9,5 %
1 " " " " 15 "	3 "	14,3 %
	21 Heime	1oo,o %

Das Gros der Heime (57,1 %) hat ein Verhältnis von 1 Meister oder sonstigem Ausbildungsleiter zu 5 bis maximal 1o Jugendlichen, nahezu ein Fünftel der Heime (19,1%) weist die für unsere Teilpopulation günstigste Verhältniszahl von 1 : maximal 5 auf. Insgesamt verfügen damit 76,2 % der Heime über ein zahlenmäßiges Verhältnis von Meistern zu berufstätigen Jugendlichen von 1 : maximal 1o.

Heime mit einer für unsere Teilpopulation ungünstigsten Verhältniszahl von 1 Meister zu mehr als 15 Jugendlichen sind mit 14,3 % verhältnismäßig selten.

Das zahlenmäßige Verhältnis von Meistern/Ausbildungsleitern zu berufstätigen Jugendlichen in Heimen mit vorwiegend Auszubildenden im Vergleich zu Heimen mit vorwiegend Arbeitern

Verhältniszahl 1 Meister zu Jugendlichen	über 5o % Auszubildende		über 5o % Arbeiter		insgesamt	
unter 5	9,1 %	(1)	3o,o %	(3)	19,1 %	(4)
5-1o	72,7 %	(8)	4o,o %	(4)	57,1 %	(12)
1o-15	9,1 %	(1)	1o,o %	(1)	9,5 %	(2)
über 15	9,1 %	(1)	2o,o %	(2)	14,3 %	(3)
insgesamt	1oo,o %	(11)	1oo,o %	(1o)	1oo,o %	(21)

War oben bezüglich des generellen Verhältnisses von Arbeitserziehern zu Jugendlichen kein wesentlicher Unterschied zwischen Heimen mit überwiegend Auszubildenden und Heimen mit überwiegend Arbeitern festzustellen, so weist diese Aufschlüsselung nach dem zahlenmäßigen Verhältnis von Meistern zu Jugendlichen einen wesentlichen Unterschied der beiden Heimformen auf.
Auszubildenden-Heime zeigen mit 72,7 % ihren massiven Schwerpunkt bei einem Verhältnis von 1 Meister zu 5-1o Jugendlichen. Einen damit vergleichbaren Schwerpunkt gibt es bei den Arbeiter-Heimen nicht.
Allerdings zeigen auch 7 von 1o Arbeiterheimen (gegenüber 9 von 11 Auszubildenden-Heimen) ein zahlenmäßiges Verhältnis von 1 Meister zu 1o Jugendlichen.
D.h. der Einsatz von Meistern im Arbeitsbereich der Heime scheint nicht allein davon abhängig zu sein, ob und in welchem Ausmaß Auszubildende anzuleiten sind, Meister scheinen zumindest in der Mehrzahl dieser Heime ebenfalls zur Anleitung von Arbeitern eingesetzt zu werden.
Dies wird bestätigt durch den bemerkenswerten Umstand, daß drei Arbeiterheime im Gegensatz zu nur 1 Auszubildenden-Heim über die günstigste Verhältniszahl von maximal 5 Jugendlichen auf 1 Meister verfügen.

Das zahlenmäßige Verhältnis von Meistern/Ausbildungsleitern zu berufstätigen Jugendlichen im Zusammenhang mit der Anzahl der heimintern anzuleitenden Jugendlichen

Verhältniszahl 1 Meister zu Jugendlichen	Anzahl der heimintern beschäftigten Jugendlichen				insgesamt
	unter 3o	3o-6o	6o-1oo	über 1oo	
unter 5	-	3	1	-	4
5-1o	2	5	2	3	12
1o-15	-	2	-	-	2
über 15	2	1	-	-	3
insgesamt	4	11	3	3	21

Bezüglich der Anzahl der in den Heimen anzuleitenden Jugendlichen und der Verhältniszahl Meister zu Jugendlichen sind keine besonderen Häufungen festzustellen.
Dennoch sind einige Daten bemerkenswert:
in den beiden Kategorien des ungünstigsten zahlenmäßigen Verhältnisses von Meistern zu anzuleitenden Jugendlichen finden sich nur Heime mit unter 3o bzw. 3o - 6o heimintern berufstätigen Jugendlichen. 2 von 4 Heimen mit unter 3o Jugendlichen wiesen die ungünstigste Verhältniszahl auf.
Heime mit 3o - 6o intern arbeitenden Jugendlichen tendieren stärker (8 von 11) zu einem zahlenmäßig günstigen Verhältnis Meister zu Jugendlichen. 3 von 4 Heimen mit der günstigsten Verhältniszahl von 1 Meister zu maximal 5 Jugendlichen befinden sich in dieser Kategorie.
Die Heime mit der höchsten Anzahl an berufstätigen Jugendlichen realisieren (mit Ausnahme eines Heimes mit einem günstigeren Verhältnis) die insgesamt festgestellte Tendenz der Heime zu einem zahlenmäßigen Verhältnis von 1 Meister oder Ausbildungsleiter auf maximal 1o Jugendliche.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

1. Die überwiegende Mehrzahl der Heime (76,2 %) zeigt ein durchschnittliches Verhältnis von 1 Meister/Ausbildungsleiter auf maximal 1o Jugendliche.

2. Heime mit überwiegend Auszubildenden und Heime mit überwiegend Arbeitern differenzieren insofern, als die überwiegende Mehrzahl (72,7 %) der Auszubildenden-Heime ein zahlenmäßiges Verhältnis von 1 Meister zu 5-1o Jugendliche aufweist, während die Arbeiter-Heime breiter gestreut sind. Auch der überwiegende Teil der Arbeiter-Heime (7 von 1o) weist ein zahlenmäßiges Verhältnis von 1 Meister zu unter 1o Jugendlichen auf. 3 von 4 Heimen mit der festgestellten günstigsten Verhältniszahl von 1 Meister zu maximal 5 Jugendlichen sind Arbeiter-Heime.
   Insgesamt kann daraus geschlossen werden, daß Meister in Erziehungsheimen vermutlich in gleich starkem Maße wie die explizite Berufsausbildung ebenfalls auch die Arbeitsanleitung übernehmen.

3. Bezüglich der Abhängigkeit von der Größe der Heime ist festzuhalten: wenn Heime überhaupt ein zahlenmäßig ungünstiges Verhältnis von 1 Meister/Ausbildungsleiter zu mehr als 1o Jugendlichen aufweisen, so sind dieses Heime mit weniger als 6o Jugendlichen. Die Heime mit der größten Anzahl an heimintern berufstätigen Jugendlichen weisen allesamt ein Verhältnis von 1 Meister zu maximal 1o Jugendlichen auf. Die Heime mit 3o - 6o berufstätigen Jugendlichen, die zahlenmäßig die größte Gruppe unter den Heimen dieser Teilpopulation darstellen, zeigen ebenfalls ein Verhältnis von maximal 1o Jugendlichen.
   Damit scheint die Anzahl der dem Heim zur Verfügung stehenden Meister - und das heißt hier nicht die absolute Zahl, sondern die Anzahl der Meister im Verhältnis zu Jugendlichen - zumindest teilweise abhängig zu sein von der Höhe der Anzahl der anzuleitenden Jugendlichen.

3.2.3. Die Heime nach dem Qualifikationsniveau ihrer Arbeitserzieher

3.2.3.1. Methodische Vorbemerkung: Ermittlung der Qualifikationsmaßzahl eines Heimes mit Hilfe von Bewertungspunktzahlen

In den Heimen sind Arbeitserzieher in verschiedener Anzahl, mit verschiedener Aus- und Vorbildung für diese Tätigkeit und in verschiedenem zahlenmäßigem Verhältnis zu den heimintern in Berufsausbildung befindlichen Jugendlichen tätig.
Will man über das Qualifikationsniveau der Arbeitserziehung in den Heimen unter der Rücksicht der formalen Qualifikation der Arbeitserzieher Aussagen machen, müssen diese drei Faktoren miteinander in Verbindung gebracht werden. Diese Funktion soll die Qualifikationsmaßzahl eines Heimes erfüllen. Die Qualifikationsmaßzahl setzt sich zusammen aus der Summe der Produkte der vorhandenen Anzahl an Personen einer bestimmten jeweiligen Ausbildungsstufe mit der dafür vorgesehenen Bewertungspunktzahl dividiert durch die Anzahl der heimintern arbeitserzieherisch anzuleitenden Jugendlichen.
Die Schwierigkeit bei der Ermittlung der Qualifikationsmaßzahl besteht in der Frage der Festlegung der Bewertungspunktzahl pro Ausbildungsform eines Arbeitserziehers. Bei der Festlegung der Bewertungspunktzahl ließen wir uns leiten von der mit der Berufsbezeichnung formal gegebenen beruflich-fachspezifischen Qualifikation zur Berufsausbildung und Arbeitsanleitung.
Folgende Bewertungspunktzahlen ordnen wir den in den Heimen im Arbeitsbereich vorgefundenen Ausbildungsformen (s.o. 3.1.2.) zu:

Meister/Ausbildungsleiter	7	Punkte
" mit Erzieherausbildung	8	"
Geselle/Gehilfe	5	"
" mit Erzieherausbildung	6	"
Facharbeiter	5	"
Sozialarbeiter/Sozialpädagoge	4	"
Staatl. anerk. Erzieher	3	"
Erzieher mit "Kurzzeitausbildung"	2	"
"Arbeitserzieher" und sonstige	1	"

Die auf diesem Wege errechneten Qualifikationsmaßzahlen der zu untersuchenden Heime bewegen sich zwischen einer unteren Grenze von o,8 und einer oberen Grenze von 2,4. Als Veranschaulichung sollen je ein Heim, das eine dieser Maßzahlen erfüllt, dargestellt werden.

Untere Grenze: Qualifikationsmaßzahl o,8

auf 29 berufstätige Jugendliche kommen 1 Meister, 2 Gesellen und 1 Facharbeiter.
Damit fällt dieses Heim in die oben verwandte Kategorien des zahlenmäßigen Verhältnisses von 1 Arbeitserzieher auf über 7 Jugendliche und speziell von 1 Meister auf über 15 (konkret 29) Jugendliche.

Obere Grenze: Qualifikationsmaßzahl 2,4

auf 56 berufstätige Jugendliche kommen 14 Meister mit Erzieherausbildung und 3 Gesellen ebenfalls mit zusätzlicher Erzieherausbildung.
Damit fällt dieses Heim in die oben verwandten Kategorien des zahlenmäßigen Verhältnisses von 1 Arbeitserzieher auf 3-4 Jugendliche und von 1 Meister auf unter 5 Jugendliche.

3.2.3.2. Die Heime nach Maßzahlen der Qualifikation ihrer Arbeitserzieher

3.2.3.2.1. Generell

Nach Kategorien differenziert bieten die Heime bezüglich des Qualifikationsniveaus ihrer Arbeitserzieher gemessen mit Hilfe der oben entwickelten Qualifikationsmaßzahlen folgendes Bild:

Qualifikationsmaßzahlen			
	0,8 - 1,0	6 Heime	28,6 %
größer als	1,0 - 1,5	3 "	14,3 %
" "	1,5 - 2	9 "	42,8 %
" "	2	3 "	14,3 %
		21 Heime	100,0 %

Damit häufen sich die Heime zu 42,8 % im Bereich der zweithöchsten Qualifikationsstufe mit den Qualifikationsmaßzahlen 1,5 - 2,0. 57,1 % der Heime liegen auf einem Qualifikationsniveau von über 1,5.
Mit 28,6 % bilden die Heime unserer niedrigsten Qualifikationsstufe der Maßzahlen zwischen 0,8 und 1,0 einen weiteren Schwerpunkt.

Insgesamt, ist festzuhalten, befindet sich die Mehrzahl der Heime (57,1 %) bezüglich der Qualifikation ihrer Arbeitserzieher auf einem höheren Qualifikationsniveau. Diese Aussage kann nur populationsimmanent getroffen werden, da es kein externes Bewertungssystem gibt.

Zumindest aber ist soviel zu sagen, daß bezogen auf die in unserer Population als möglich gefundenen Qualifikationsniveaus der größte Teil der Heime sich bezüglich der Qualifikation ihrer Arbeitserzieher nicht auf den unteren Qualifikationsstufen befindet, sondern auf den höheren.

3.2.3.2.2. Nach Größe des Heimes

Bezüglich der Größe bieten die nach Qualifikationsmaßzahlen differenzierten Heime folgendes Bild:

Qualifikationsmaßzahlen	Größe der Heime unter 5o	5o - 1oo	über 1oo	insges.
o,8 - 1,o	4	2	-	6
über 1,o - 1,5	-	1	2	3
über 1,5 - 2,o	1	7	1	9
über 2,o	-	1	2	3
	5	11	5	21

Zwei Drittel der Heime der bezüglich der Qualifikation ihrer Arbeitserzieher untersten Qualifikationsstufe sind Heime unter 5o Jugendlichen.
Mit Ausnahme eines Heimes liegen alle Heime dieser Größenordnung, die schwerpunktmäßig heimintern berufstätige Jugendliche aufweisen, auf dieser untersten Qualifikationsstufe.
7 von 9 Heimen der zweithöchsten Qualifikationsstufe (1,5 - 2) sind Heime zwischen 5o und 1oo (K)/Jugendlichen. Ein Drittel der Heime insgesamt, die schwerpunktmäßig heimintern berufstätige Jugendliche aufweisen, liegen in der Größenordnung zwischen 5o - 1oo Jugendlichen und liegen zugleich in der zweithöchsten Kategorie der Qualifikation ihrer Arbeitserzieher.
2 von 3 Heimen mit der höchsten Qualifikationsmaßzahl sind Heime über 1oo Jugendliche, umgekehrt verteilen sich die Heime jedoch ab 1oo Jugendliche nahezu gleichmäßig auf die drei oberen Qualifikationsstufen.

Als Tendenz ist festzuhalten:

1. Die kleinen Heime (unter 5o J) mit schwerpunktmäßig heimintern berufstätigen männlichen Jugendlichen weisen zumeist das niedrigste Niveau bezüglich der Qualifikation der Arbeitserzieher auf.

2. Die bezüglich des Niveaus der Arbeitserzieher (mit 42,8 %) am stärksten vertretenen Heime der zweithöchsten Qualifikationsstufe (Maßzahlen 1,5 - 2) sind zumeist Heime zwischen 5o und 1oo Jugendlichen.

3.2.3.2.3. Nach Schwerpunkt Auszubildende oder Arbeiter

Qualifikationsmaßzahl	über 5o % Auszubildende		über 5o % Arbeiter		insgesamt
o,8 - 1,o	18,2 %	2	4o %	4	28,6 % 6
1,o - 1,5	18,2 %	2	1o %	1	14,3 % 3
1,5 - 2,o	63,6 %	7	2o %	2	42,8 % 9
über 2,o	-	-	3o %	3	14,3 % 3
insgesamt	1oo,o %	11	1oo %	1o	1oo,o %21

War oben bezüglich des zahlenmäßigen Verhältnisses von Jugendlichen zu Arbeitserziehern kein wesentlicher Unterschied zwischen Heimen mit überwiegend Auszubildenden und solchen mit überwiegend Arbeitern festzustellen, so besteht bezüglich des Qualifikationsniveaus der Arbeitserzieher insgesamt doch ein gravierender Unterschied zwischen diesen beiden Heimformen.
Bei Heimen mit überwiegend Auszubildenden liegt der Schwerpunkt mit 63,6 % im Rahmen der günstigeren Qualifikationsmaßzahlen 1,5 - 2,o; Heime der höchsten Qualifikationsstufe kommen nicht vor und der Anteil der Heime mit einem Qualifikationsniveau von maximal 1 beträgt 18,2 %. Allerdings erscheint es erstaunlich, daß zwar Heime der niedrigsten Qualifikationsstufe vorkommen, nicht aber solche der höchsten.
Demgegenüber ist bei Heimen mit überwiegend Arbeitern kein eindeutiger Schwerpunkt festzustellen. Gegenüber Auszubildenden-Heimen ist der Anteil der Heime der niedrigsten Qualifikationsstufe entscheidend höher. Aber

auch auf der Ebene der höchsten Qualifikationsstufe besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden formal unterschiedenen Heimformen: 3o % der Arbeiter-Heime weisen dieses höchste Qualifikationsniveau auf.

Insgesamt ist festzustellen:

Auszubildenden-Heime weisen überwiegend ein hohes Qualifikationsniveau ihrer Arbeitserzieher auf. - Arbeiter-Heime tendieren eher zur Polarität: entweder extrem niedriges Qualifikationsniveau (4o %) oder hohes (2o %) bis sehr hohes (3o %) Qualifikationsniveau.

3.2.3.2.4. Nach Trägern

Nach Trägerverbänden verteilen sich die nach Qualifikationsstufen differenzierten Heime wie folgt:

Qualifikations-maßzahlen	Träger				ins-ges.
	staatl.	Diak.Werk	Caritas	DPWV	
o,8 - 1,o	1	3	1	1	6
1,o - 1,5	-	2	1	-	3
1,5 - 2,o	4	2	2	1	9
über 2,o	3	-	-	-	3
insgesamt	8	7	4	2	21

Bemerkenswert an dieser Aufstellung sind insbesondere die Heime in öffentlicher Trägerschaft: 4 von 8 Heimen liegen auf der zweithöchsten Qualifikationsstufe, 3 auf der höchsten. Damit liegen nahezu alle Heime in staatlicher Trägerschaft, die schwerpunktmäßig heimintern männliche Jugendliche arbeitsmäßig anleiten, bezüglich der Qualifikation ihrer Arbeitserzieher auf den zwei höchsten Qualifikationsstufen. Sämtliche drei

Heime mit den höchsten Qualifikationsmaßzahlen befinden sich in öffentlicher Trägerschaft. Demgegenüber verteilen sich die Heime des Diakonischen Werkes und des Caritas-Verbandes eher ausgeglichen auf die ersten drei Qualifikationsstufen. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband weist jeweils ein Heim der untersten und ein Heim der zweithöchsten Qualifikationsstufe auf.
Bezüglich der Heime der untersten Qualifikationskategorie ist bemerkenswert, daß sich die Hälfte dieser Heime (3) in der Hand des Diakonischen Werkes befinden.

Als Fazit dieser Zusammenstellung der Daten bezogen auf die jeweiligen Träger ist festzuhalten:

- Hinsichtlich des Qualifikationsniveaus der Arbeitserzieher müssen die Heime in öffentlicher Trägerschaft die schwerpunktmäßig heimintern berufstätige männliche Jugendliche anleiten, im Vergleich zu den Heimen der freien Träger für die qualifizierteren gehalten werden.

3.2.3.2.5. Die Heime differenziert nach Bundesländern

	Qualifikationsmaßzahlen				ins-
	o,8-1,o	1,o-1,5	1,5-2,o	über 2,o	ges.
Niedersachsen	2	-	-	-	2
NRW	2	-	2	2	6
Hessen	1	-	2	-	3
Rheinl-Pfalz	-	1	1	-	2
Saarland	-	-	1	-	1
Baden-Württ.	1	1	2	1	5
Bayern	-	1	1	-	2
	6	3	9	3	21

In den Ländern Schleswig-Holstein und Bremen fanden sich keine dieser Teilpopulation zugehörigen Heime.

3.2.3.2.6. Eine bemerkenswerte Besonderheit

Auf eine bemerkenswerte Besonderheit bezüglich der Qualifikation der Arbeitserzieher soll in diesem Zusammenhang eigens hingewiesen werden. In 4 Heimen verfügten sämtliche Meister und Gesellen (darüberhinaus gab es keine weiteren Arbeitserzieher) über ihre fachspezifische Ausbildung hinaus über eine Ausbildung als "staatlich anerkannte Erzieher". In einem weiteren Heim verfügten nur die Meister über eine Erzieherausbildung. Und in einem anderen Heim waren neben einer größeren Anzahl an Meistern eine nahezu ebenso große Anzahl von "staatlich anerkannten Erziehern" speziell im Arbeitsbereich tätig.
Bei all diesen Heimen handelt es sich um Heime in staatlicher Trägerschaft. Jeweils 2 davon lagen in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg und jeweils 1 in Niedersachsen und im Saarland.

3.2.3.3. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Untersuchung der Jungenheime mit schwerpunktmäßig heimintern in Arbeit und Berufsausbildung befindlichen männlichen Jugendlichen bezüglich des Qualifikationsniveaus ihrer Arbeitserzieher mit Hilfe der von uns entwickelten Qualifikationsmaßzahl pro Heim erbrachte folgende Ergebnisse:

1. Populationsimmanent die Qualifikationsmaßzahlen bezogen auf die innerhalb dieser Teilpopulation feststellbare untere bzw. obere Grenze des Qualifikationsniveaus der Arbeitserzieher von Heimen wiesen

über die Hälfte (57,1 %) der Heime ein hohen Qualifikationsniveau ihrer Arbeitserzieher auf (Qualifikationsmaßzahlen über 1,5).

2. Kleine Heime (unter 5o Jugendliche) verfügten bezüglich der Qualifikation ihrer Arbeitserzieher über durchweg das niedrigste Niveau.
Demgegenüber weist die Mehrzahl der größeren Heime (drei Viertel der Größenkategorie 5o-1oo Jugendliche und 3 von 5 der Kategorie über 1oo Jugendliche) ein hohes Qualifikationsniveau auf.

3. Heime mit überwiegend Auszubildenden und Heime mit überwiegend Arbeitern sind bezüglich des Qualifikationsniveaus ihrer Arbeitserzieher unterschiedlich. Heime mit überwiegend Auszubildenden weisen in der Mehrzahl ein hohes Qualifikationsniveau auf. Heime mit überwiegend Arbeitern tendieren zur Polarisierung: entweder niedrigstes Qualifikationsniveau (4o % mit der Qualifikationsmaßzahl o,8 - 1,o) oder das höchste (3o % mit der höchsten Qualifikationsmaßzahl über 2).

4. Heime in staatlicher Trägerschaft verfügen im Vergleich zu den übrigen Trägern über das höchste Qualifikationsniveau der Arbeitserzieher.

3.2.4. Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Aussagen der "linken" Heimkritik

Von der "linken" Heimkritik - in expliziter Aussage insbesondere bei BROSCH - wurde der Eindruck erweckt, die Arbeits- und Ausbildungslage in Erziehungsheimen sei u.a. deshalb schlecht, weil die Arbeitsanleitung durch die sog. Arbeitserzieher nicht sonderlich quali-

fiziert sei. Die Arbeitserzieher seien in zu geringer Anzahl vorhanden, diese seien für diese Tätigkeit weder fachlich ("im normalen Berufsleben gescheiterte Existenzen") noch pädagogisch ("autoritäre Geister") sonderlich qualifiziert. Über die generelle Untersuchung der Arbeitserzieher in den Heimen bezüglich ihres zahlenmäßigen Verhältnisses zu den anzuleitenden Jugendlichen, ihrer Aus- und Vorbildung und ihres Alters hinausgehend haben wir konkret bezogen auf Jungenheime, die aufgrund ihres Anteils an berufstätigen heimintern beschäftigten Jugendlichen auf Arbeitserziehung und Berufsausbildung spezialisiert erscheinen, den formal strukturellen Hintergrund der Arbeitsanleitung in diesen Heimen wie dieser durch unsere Untersuchungsmethode erfaßbar wird, mit Hilfe von drei Ansätzen untersucht:

1. das zahlenmäßige Verhältnis generell von Arbeitserziehern zu berufstätigen Jugendlichen,
2. das zahlenmäßige Verhältnis von Meistern/Ausbildungsleitern zu berufstätigen Jugendlichen und
3. das Qualifikationsniveau der Arbeitserzieher in den jeweiligen Heimen gemessen mit Hilfe von Qualifikationsmaßzahlen, die sowohl die Anzahl, die fachspezifische und pädagogische Ausbildung als auch das zahlenmäßige Verhältnis der Arbeitserzieher zu den anzuleitenden Jugendlichen beinhaltet.

Eine Bewertung der von uns ermittelten Daten im Hinblick auf die von der "linken" Heimkritik vermittelten Eindrücke fällt aus zweierlei Gründen schwer:

1. sind die Aussagen der "linken" Heimkritik vage und zugleich umfassender, als daß sie mit unseren Daten exakt erfaßt werden könnten und
2. gibt es keine exakten externen Bewertungsmaßstäbe, an denen die von uns ermittelten Daten gemessen werden könnten.

Hinsichtlich einer externen Bewertung können wir nur noch einmal - wie bereits oben - auf die uns vom Arbeitsamt und der Handwerkskammer in Münster gegebene Einschätzung verweisen, daß ein Verhältnis von 1 Arbeitserzieher zu 3-4 Jugendlichen, wie es der größte Teil der Heime aufweist und ein Verhältnis von 1 Arbeitserzieher zu 5-1o Jugendlichen (die sich nicht alle in Berufsausbildung befinden),wie es ein weiterer großer Teil der Heime zeigt, nicht für "schlecht" gehalten wird.

Ansonsten kann man sich nur populationsimmanent wertend mit der Meinung der "linken" Heimkritik auseinandersetzen. Und eine solche Argumentation kann lauten:
Wäre die Lage der Arbeitsanleitung und Berufsausbildung von der Seite der Anzahl und Ausbildung der Arbeitserzieher her gesehen so schlecht, wie dies als Eindruck von der "linken" Heimkritik vermittelt wird, müßte man erwarten, daß die Heime vorwiegend jeweils in den innerhalb der Population der Heime selbst vorfindbaren unteren Bereichen bezüglich des zahlenmäßigen Verhältnisses Jugendlicher zu Arbeitserziehern und speziell Meistern und auch in den unteren Bereichen bezüglich des Qualifikationsniveaus der Arbeitserzieher vorzufinden wären.
Das aber ist gerade nicht der Fall. Daraus muß man zumindest so viel schließen, daß die Erziehungsheime für männliche berufstätige Jugendliche in der Mehrzahl zumindest nicht so "schlecht" bezüglich der Anzahl und des Qualifikationsniveaus der Arbeitserzieher dastehen, wie dieses populationsimmanent möglich wäre.
Im Gegensatz zu der in der "linken" Heimkritik geäußerten Meinung sind wir daher geneigt, die strukturellen Bedingungen der Arbeitsanleitung und Berufsausbildung unter der Rücksicht des zahlenmäßigen Verhältnisses von Arbeitserziehern zu Jugendlichen und auch unter der Rücksicht des Qualifikationsniveaus der Arbeitserzieher in der Mehrzahl der Heime eher für günstig zu halten.

Unsere Untersuchung erbringt aber auch den Nachweis, daß es - zwar in geringerer Anzahl als aufgrund der Aussagen der "linken" Heimkritik erwartet wurde - Heime gibt, deren strukturelle Bedingungen der Arbeitsanleitung von Seiten der Anzahl und des formalen Qualifikationsniveaus der Arbeitserzieher her gesehen eher als schlecht erscheinen.

3.3. Arbeitserzieher in Mädchenheimen mit schwerpunktmäßig heimintern berufstätigen Jugendlichen

Wie oben bei den Jungenheimen bezieht sich die folgende Analyse speziell auf diejenigen Mädchenheime, mit schwerpunktmäßig berufstätigen Jugendlichen, in denen der überwiegende Teil (über 5o % der berufstätigen Jugendlichen) sich heimintern in Arbeit oder Berufsausbildung befand. Dieses sind 15 Heime; aus 3 Heimen waren die Mädchen überwiegend extern beschäftigt; 1 weiteres Heim mußte aus der weiteren Analyse ausscheiden, da Unklarheiten bezüglich der Arbeitserzieher nicht auszuräumen waren.

3.3.1. Das zahlenmäßige Verhältnis von Arbeitserziehern zu berufstätigen Jugendlichen

Nach eben denselben Kategorien wie oben bei den Jungenheimen differenziert stellt sich das Verhältnis von Arbeitserziehern zu berufstätigen Jugendlichen in Mädchenheimen wie folgt dar:

1 Arbeitserzieher auf 2-3 Jugendl.	3 Heime	2o,o %
1 " " 3-4 "	5 "	33,3 %
1 " " 4-5 "	2 "	13,3 %
1 " " 5-6 "	1 "	6,7 %
1 " " über 6 "	4 "	26,7 %
	15 Heime	1oo,o %

Damit weisen ebenfalls wie bei den Jungenheimen mehr als die Hälfte (8 von 15) der Heime ein zahlenmäßiges Verhältnis von maximal 4 Mädchen auf 1 Arbeitserzieher auf. Allerdings ist der Anteil dieser Heime (mit 53,3 %) geringer als bei den Jungenheimen (mit 61,9 %). Ebenfalls höher als bei den Jungenheimen liegt der Prozentsatz der Heime mit dem ungünstigsten Verhältnis von 1 Arbeitserzieher zu mehr als 6 Jugendlichen, der bei Mädchenheimen

mehr als ein Viertel der Teilpopulation (gegenüber 14,3 % der Jungenheime) ausmacht. Insgesamt stellt sich damit das zahlenmäßige Verhältnis von Arbeitserziehern zu weiblichen Jugendlichen als tendenziell ungünstiger dar als in Jungenheimen.

Da nur 3 der in Frage kommenden Mädchenheime einen überwiegenden Anteil an Auszubildenden aufwies, erübrigt sich der Vergleich der beiden Heimformen mit schwerpunktmäßig Auszubildenden und schwerpunktmäßig Arbeitern. Es sei nur kurz darauf hingewiesen, daß sich jeweils 1 der Auszubildendenheime in einer der drei oberen Kategorien befand.

Nach ihrer Anzahl der heimintern arbeitsmäßig anzuleitenden Mädchen differenziert bieten die Heime folgendes Bild:[1)]

Verhältniszahl 1 Arbeitserzieher zu Jugendlichen	Anzahl der heimintern berufstätigen Jugendlichen			
	unter 2o	2o - 5o	über 5o	insgesamt
2 - 3	3	-	-	3
über 3 - 4	2	1	2	5
" 4 - 5	-	1	1	2
" 5 - 6	-	1	-	1
" 6	-	4	-	4
insgesamt	5	7	3	15

1) Aufgrund der innerhalb der Population vorfindbaren Schwerpunkte hinsichtlich der Anzahl der heimintern beschäftigten Jugendlichen erscheint es sinnvoll, von der generell verwandten Kategorisierung nach Größe und ebenfalls von den bei Jungenheimen verwandten Größenkategorien abzugehen und folgende Kategorien bezüglich der Anzahl der heimintern in Arbeitsanleitung befindlichen Mädchen zu benutzen:
unter 2o Jugendliche, 2o - 5o und über 5o Jungendliche.
Zur dritten Kategorie sei bemerkt, daß sich hierunter ein Heim mit nahezu 15o intern beschäftigten Jugendlichen befindet, während die 2 übrigen knapp oberhalb der Grenze der Kategorie liegen.

Weitgehend im Unterschied zu den Jungenheimen weisen die Mädchenheime mit der geringsten Anzahl an heimintern arbeitenden Jugendlichen die niedrigsten Verhältniszahlen von Arbeitserziehern zu Jugendlichen auf. Die drei Heime mit der geringsten Verhältniszahl sind ausnahmslos Heime mit unter 2o heimintern beschäftigten Jugendlichen. Ebenfalls in deutlichem Unterschied zu den Jungenheimen liegt der Schwerpunkt der Mädchenheime der mittleren Größenkategorie bei den Heimen mit den ungünstigsten zahlenmäßigen Verhältnissen von Arbeitserziehern zu Jugendlichen. Demgegenüber zeigen die Heime mit einer höheren Zahl heimintern berufstätiger Jugendlicher ein für die Teilpopulation mittleres Verhältnis von 1 Arbeitserzieher auf 3 bis maximal 5 Jugendliche auf.

Als Fazit ist festzuhalten:

1. Der größte Teil der Mädchenheime weist (ähnlich wie bei den Jungenheimen) ein als günstig erscheinendes Verhältnis von 2 bis maximal 4 Jugendlichen auf 1 Arbeitserzieher auf. Allerdings verfügt anders als bei Jungenheimen ein Viertel nur über ein Verhältnis von 1 Arbeitserzieher auf mehr als 6 Mädchen.
2. Die bezüglich der heimintern anzuleitenden Mädchen kleinen Heime weisen die günstigsten Verhältniszahlen auf, während gerade die Heime mit einer mittleren Anzahl von 2o - 5o heimintern berufstätigen Mädchen populationsimmanent und im Verhältnis zu den Jungenheimen bewertet das ungünstigtste zahlenmäßige Verhältnis von Arbeitserziehern zu Jugendlichen aufweisen.

3.3.2. Das zahlenmäßige Verhältnis von Meistern zu Jugendlichen

Differenziert nach Kategorien[1] wiesen die Heime folgendes zahlenmäßige Verhältnis von Meistern und weiteren Ausbildungsleitern zu berufstätigen Jugendlichen auf:

1	Meister	auf	maximal	5	Jugendliche	3	Heime	2o,o	%
1	"	"	mehr als	5-1o	"	1	"	6,7	%
1	"	"	" "	1o-15	"	2	"	13,3	%
1	"	"	" "	15-2o	"	3	"	2o,o	%
1	"	"	" "	2o	"	5	"	33,3	%
				ohne Meister		1	"	6,7	%
						15	Heime	1oo,o	%

Damit ist das zahlenmäßige Verhältnis von Meistern zu Jugendlichen in den Mädchenheimen entscheidend ungünstiger als in den Jungenheimen. In über der Hälfte der Heime (53,3 %) kommt ein Meister auf mehr als 15 Jugendliche. Der zahlenmäßige Schwerpunkt liegt mit einem Drittel sogar bei den Heimen mit mehr als 2o Jugendlichen auf 1 Meister.

Da von den 6 Heimen, die für diese Teilpopulation gesehen günstige Verhältniszahlen vorweisen, 3 die oben genannten Heime mit schwerpunktmäßig Auszubildenden sind (2 davon innerhalb der Kategorie 1 Meister auf maximal 5 Jugendliche), verstärkt sich bei uns der Eindruck, daß zumindest bei Mädchenheimen der im Vergleich zu Jungenheimen relativ geringe Einsatz von Meistern als Arbeitserziehern in Zusammenhang zu sehen ist mit dem vergleichsweise wesentlich geringerem Vorkommen von Auszubildenden.

---

[1] Im Vergleich zu den Jungenheimen mußte die Zahl der Kategorien um eine weitere "1 Meister zu über 2o Jungendlichen" ergänzt werden, da eine letzte Kategorie "1 Meister zu über 15 Jugendlichen" die vorgefundene Realität nicht genügend wiedergegeben hätte.

Differenziert nach der Anzahl der heimintern arbeitsmäßig anzuleitenden Jugendlichen bieten die Mädchenheime nach ihrem zahlenmäßigen Verhältnis Meister zu Jugendlichen folgendes Bild:

Verhältniszahl 1 Meister zu Jugendlichen	Anzahl heimintern berufstätiger Jugendlicher			
	unter 2o	2o - 5o	über 5o	insgesamt
bis 5	1	1	1	3
6 - 1o	-	1	-	1
11 - 15	-	2	-	2
16 - 2o	2	-	1	3
mehr als 2o	1	3	1	5
ohne Meister	1	-	-	1
insgesamt	5	7	3	15

Verfügten die kleinen Heime mit weniger als 2o heimintern berufstätigen Mädchen bezüglich des zahlenmäßigen Verhältnisses von Jugendlichen zu Arbeitserziehern generell über die günstigsten Verhältniszahlen der Teilpopulation, so zeigt diese Differenzierung, daß diese Heime bezüglich des zahlenmäßigen Verhältnisses von Meistern zu Jugendlichen (mit einer Ausnahme) sogar stärker als die Heime mit größerer Anzahl heimintern arbeitender Mädchen in den ungünstigen Bereichen liegen.

Das Verhältnis von Meistern zu Jugendlichen in Mädchenheimen scheint im wesentlichen nicht abhängig zu sein von der Zahl der anzuleitenden Jugendlichen.

Die drei Heime mit der günstigsten Verhältniszahl (unter 5) sind jeweils 1 Heim mit unter 2o, 1 mit 2o - 5o und 1 mit über 5o heimintern berufstätigen Jugendlichen. Ferner weist ein Heim mit 2o - 5o Jugendlichen eine Verhältniszahl von 1 zu 5 - 1o und 2 eine Verhältniszahl von 1 Meister/Ausbildungsleiter zu 1o - 15 Jugendlichen auf. Die übrigen Heime verteilen sich eher gleichmäßig auf die unteren Kategorien des zahlenmäßigen Verhältnisses Meister zu Jugendlichen.

Als Fazit ist festzustellen:

1. Die Mädchenheime mit schwerpunktmäßig heimintern berufstätigen Mädchen weisen in der Mehrzahl [redacted] ein[redacted] zahlenmäßiges Verhältnis von 1 Meister zu mehr als 15 Jugendlichen auf. Damit ist dieses zahlenmäßige Verhältnis in Mädchenheimen erheblich ungünstiger als in Jungenheimen.

2. Das zahlenmäßige Verhältnis von Meistern zu Jugendlichen scheint im wesentlichen nicht abhängig zu sein von der Anzahl der heimintern arbeitenden Mädchen. Bei einer generellen Tendenz zu ungünstigen Verhältniszahlen zeigt sich dieser Trend jedoch am stärksten bei den Heimen mit einer geringen Anzahl von heimintern berufstätigen Mädchen, während [redacted]er bei den mittleren Heimen (2o - 5o Mädchen) geringer ausgeprägt ist.

3.3.3. Die Heime nach dem Qualifikationsniveau ihrer Arbeitserzieher

3.3.3.1. Vorbemerkung

Zur Messung des Qualifikationsniveaus der Arbeitserzieher in Mädchenheimen wird dieselbe, unter 3.2.3.2. entwickelte Methode angewandt wie bei den Jungenheimen.

Allerdings mußte die Zahl der Kategorien um eine weitere unterste Kategorie "unter o,5" ergänzt werden.

Die untere und die obere Grenze der Mädchenheime bezüglich des Qualifikationsniveaus ihrer Arbeitserzieher stellt sich konkret wie folgt dar:

untere Grenze: Qualifikationsmaßzahl o,4
auf 42 heimintern berufstätige Mädchen kommen 2 Meister und ein "sonstiger" Arbeitserzieher;

obere Grenze: Qualifikationsmaßzahl 2,2
auf 13 heimintern berufstätige Mädchen kommen 4 Meister bzw. sonstige Ausbildungsleiter und 1 "sonstiger" Arbeitserzieher.

3.3.3.2. Die Heime nach Maßzahlen der Qualifikation ihrer Arbeitserzieher

3.3.3.2.1. Generell

Zusammengefaßt nach Kategorien bieten die Heime bezüglich des Qualifikationsniveaus ihrer Arbeitserzieher gemessen mit Hilfe der oben entwickelten Qualifikationsmaßzahlen folgendes Bild:

Qualifikations-maßzahlen		
unter o,5	2 Heime	13,3 %
o,6 - 1,o	6 "	4o,o %
1,1 - 1,5	1 "	6,7 %
1,6 - 2,o	5 "	33,3 %
über 2,o	1 "	6,7 %
	15 Heime	1oo,o %

Gut die Hälfte der in Frage kommenden Heime liegen damit bezüglich der Qualifikation ihrer Arbeitserzieher auf einem Niveau von maximal 1,o. 2 Heime liegen auf einem Niveau von o,5. Damit ist es um das Qualifikationsniveau des Arbeitserziehungspersonals in Mädchenheimen erheblich schlechter bestellt als um das Personal in Jungenheimen.
Bemerkenswert ist ferner eine deutliche Polarität von Heimen des unteren Niveaus (6 Heime mit o,5 - 1,o) auf der einen Seite und Heime eines auch im Vergleich zu den Jungenheimen höheren Qualifikationsniveaus (5 Heime mit einer Maßzahl von 1,5 - 2,o).
D.h. neben der generell vorfindbaren Tendenz bei Mädchenheimen zu einem im Vergleich zu den Jungenheimen erheblich niedriger liegenden Qualifikationsniveaus der Arbeitserzieher ist ferner die Tendenz festzustellen zu einem entweder niedrigen oder aber einem relativ hohen Niveau hinsichtlich der Ausbildung und der Anzahl der Arbeitserzieher im Hinblick auf die Anzahl der arbeitsmäßig anzuleitenden Jugendlichen.
Bezüglich der Frage nach dem Qualifikationsniveau der Heime mit vorwiegend Auszubildenden ist festzustellen, daß 2 Heime in der zweitobersten Kategorie mit einer Qualifikationsmaßzahl zwischen 1,5 und 2,o liegen, während das dritte in der Kategorie o,5 - 1,o vorzufinden ist. Dieses Ergebnis gibt möglicherweise den

Hinweis, daß die Frage des Qualifikationsniveaus der Arbeitserzieher in Mädchenheimen nicht allein begründet sein kann in der Tatsache, daß vorwiegend Arbeiterinnen anzuleiten sind.

3.3.3.2.2. Nach Größe der Heime

Nach Heimgröße differenziert stellt sich eine Verteilung der Heime nach Qualifikationsmaßzahlen wie folgt dar:

Qualifikations-maßzahlen	Größe der Heime				ins-ges.
	unter 2o	2o-5o	5o-1oo	über 1oo	
unter o,5	-	2	-	-	2
o,5 - 1,o	-	2	3	1	6
1,1 - 1,5	-	1	-	-	1
1,6 - 2,o	1	2	1	1	5
über 2,o	1	-	-	-	1
insgesamt	2	7	4	2	

Eine Analyse des Qualifikationsniveaus der Arbeitserziehung aufgrund der Anzahl und der formalen Qualifikation der Arbeitserzieher in den Heimen aufgeschlüsselt nach der Größe der Institutionen ergibt keine klaren Schwerpunkte. Dennoch sind einige Daten bemerkenswert:

1. Die 2 Kleinstheime liegen innerhalb der beiden höchsten Qualifikationskategorien.

2. Ansonsten erscheint ein höheres Qualifikationsniveau der Arbeitserziehung als nicht abhängig von der Größe des Heimes. Die 5 Heime verteilen sich nahezu gleichmäßig auf alle 4 Größenordnungen.

3. 3 von 4 Heimen mit 5o - 1oo Mädchen wiesen ein unteres Qualifikationsniveau ihrer Arbeitserziehung im Bereich der Maßzahlen o,5 - 1,o auf. Die Hälf-

te der Heime dieser Qualifikationskategorie sind zugleich Heime der Größenordnung 5o - 1oo Jugendliche.

4. Die Heime der Größenordnung 2o - 5o, die nahezu die Hälfte dieser Teilpopulation bilden, weisen eine breite gleichmäßige Streuung über alle Qualifikationskategorien (mit Ausnahme der höchsten) auf.
   Innerhalb dieser Größenordnung befinden sich auch die 2 Heime mit dem niedrigsten Qualifikationsniveau der Arbeitserziehung.

3.3.3.2.3. Nach Trägern

Qualifikations-maßzahl	Caritas	Diakon.Werk	Awo	insgesamt
unter o,5	1	1	-	2
o,5 - 1,o	4	2	-	6
1,1 - 1,5	-	1	-	1
1,6 - 2,o	5	-	-	5
über 2,o	-	-	1	1
insgesamt	1o	4	1	15

Eine Differenzierung der Mädchenheime nach dem Qualifikationsniveau der Arbeitserziehung,bezogen auf die einzelnen Träger, ist zwangsläufig weitgehend eine Differenzierung der Heime des Caritas-Verbandes, da sich (s. auch 2.3.1.2.) zwei Drittel dieser Heime in der Trägerschaft des Caritas-Verbandes befinden. Somit sind denn auch alle bisherigen Aussagen zur Situation der Arbeitserzieher in Mädchenheimen mit schwerpunktmäßig heimintern berufstätigen Jugendlichen zwangsläufig auch weitgehend Aussagen über Mädchenheime im Caritas-Verband, bzw. sind die generellen Aussagen stark geprägt durch vielleicht typische Aussagen über Heime in Trägerschaft des Caritas-Verbandes.

Bezüglich der Heime des Caritas-Verbandes speziell ist festzustellen, daß diese exakt die oben generell festgestellte Tendenz zur Polarität: Heime mit niedrigem Qualifikationsniveau auf der einen und Heime mit höherem auf der anderen realisieren; diese beiden Pole werden jeweils von der Hälfte der Heime dieses Verbandes gebildet.
Bemerkenswert ist ferner, daß die 5 Heime auf der zweithöbhsten Niveaustufe und insgesamt 5 von 6 Heimen mit dem höchsten Qualifikationsniveau Heime des Caritas-Verbandes sind. D.h. zumindest so viel: man kann nicht sagen, daß das Qualifikationsniveau der Arbeitserziehung so niedrig liegt, läge allein in der Trägerschaft des Caritas-Verbandes begründet.
Die vier in Frage kommenden Heime des Diakonischen Werkes liegen im Bereich der unteren bzw. mittleren drei Qualifikationsstufen.
Das Heim mit dem höchsten Qualifikationsniveau der Arbeitserziehung ist ein Heim der Arbeiterwohlfahrt.

3.3.3.2.4. Die Heime nach Bundesländern

	Qualifikationsmaßzahlen				
	unter o,5	o,5-1,o	1,1-1,5	1,6-2	über 2
Niedersachsen	-	1	-	-	-
NRW	-	2	-	1	-
Saarland	-	1	-	-	-
Baden-Württ.	1	1	1	1	1
Bayern	1	1	-	3	-

In den Bundesländern Schleswig-Holstein, Bremen, Hessen und Rheinland-Pfalz fanden sich keine zu dieser Teilpopulation gehörigen Heime.
Wie die Tabelle zeigt, ließen sich keine signifikanten Tendenzen des Qualifikationsniveaus der Arbeitserziehung aufgrund der Anzahl und der formalen Qualifika-

tion der Arbeitserzieher bezogen auf die Heime in den einzelnen Bundesländern feststellen. Das mag sicherlich z.T. in der bezogen auf die einzelnen Bundesländer geringen Teilpopulation begründet sein.

3.3.3.3. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Untersuchung der Mädchenheime mit schwerpunktmäßig heimintern in Arbeit und Berufsausbildung befindlichen Jugendlichen bezüglich des Qualifikationsniveaus der Arbeitserziehung aufgrund des zahlenmäßigen Verhältnisses von Arbeitserziehern und Anzuleitenden und der formalen Qualifikation der Arbeitserzieher mit Hilfe der Qualifikationsmaßzahlen erbrachte folgende Ergebnisse:

1. Populationsimmanent die Qualifikationsmaßzahlen der Heime bezogen auf die innerhalb der Teilpopulation Mädchenheime feststellbare untere und obere Grenze des Qualifikationsniveaus der Arbeitserzieher in Heimen und im Vergleich mit dem in Jungenheimen gefundenen Qualifikationsniveau weisen die Mehrzahl der Mädchenheime (53,3 %) ein diedriges Qualifikationsniveau auf (Maßzahlen bis maximal 1,o).
   Darüberhinaus tendieren die Heime zur Polarität: entweder niedriges (53,3 % maximal 1) oder höheres Niveau (4o % realisieren eine Maßzahl von über 1,5).
2. Bezüglich der Größe der Heime lassen sich auch aufgrund der geringen Anzahl der Teilpopulation keine eindeutigen Aussagen treffen. Festgehalten werden kann jedoch: die Kleinstheime (unter 2o) weisen ein hohes Qualifikationsniveau auf, die "kleinen" Heime zwischen 2o und 5o Jugendlichen bieten eine breite Streuung, unter ihnen finden sich die Heime

mit dem niedrigsten Qualifikationsniveau; die "mittleren" Heime (5o - 1oo K/J) liegen überwiegend im Bereich des unteren Qualifikationsniveaus.

3. Da es unter den Mädchenheimen kaum (3) Heime mit überwiegend Auszubildenden gibt, läßt sich eine mögliche Differenz zwischen Arbeiter- und Auszubildenden-Heimen nicht untersuchen.
   2 der 3 Auszubildenden-Heime weisen ein hohen Qualifikationsniveau ihrer Arbeitserzieher auf.

4. Bezüglich der Trägerschaft der Heime ist zu bemerken, daß alle Aussagen über die Qualifikation der Arbeitserziehung dieser Teilpopulation weitgehend identisch ist mit möglichen Aussagen über Heime in Trägerschaft des Caritas-Verbandes, da dieser Spitzenverband zwei Drittel der Heime dieser Teilpopulation stellt. -
   Hinsichtlich einer die Qualifikationslage der Arbeitserziehung in Mädchenheimen als ungünstig bewertenden Einschätzung ist allerdings darauf hinzuweisen, daß insbesondere die Caritas-Heime jeweils zur Hälfte die oben festgestellte Polarisierung von Heimen mit niedrigem auf der einen Seite und Heime mit hohem Qualifikationsniveau auf der anderen Seite realisieren.

3.3.4. Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Aussagen der "linken" Heimkritik

Bei einem Ansatz der Bewertung der von uns ermittelten Daten und dem Versuch einer Auseinandersetzung mit den Aussagen der Autoren der "linken" Heimkritik stehen wir prinzipiell vor denselben Schwierigkeiten wie oben bei den Jungenheimen:

1. es gibt keine externen Bewertungskriterien,
2. die Aussagen der Autoren der "linken" Heimkritik sind unspezifisch und vage.

GOTHE und KIPPE waren der Meinung, die Arbeits- und Ausbildungslage in Jungenheimen sei schlecht, in Mädchenheimen katastrophal.
BROSCH verdeutlichte seine Meinung, die Ausbildung in Erziehungsheimen erfolge durch im normalen Berufsleben gescheiterte Existenzen, durch das Beispiel des Mädchenheimes "Steinmühle", in dem nur wenige Meister (2) und ansonsten fachlich nicht qualifiziertes Personal vorhanden ist.
Trotz der oben aufgezeigten Schwierigkeiten war eine spezielle Untersuchung der Situation der Mädchenheime unter der Rücksicht der Arbeitserzieher erforderlich, da u.a. die Frage der Arbeits- und Ausbildungslage der Jugendlichen gravierende Unterschiede zwischen Mädchen- und Jungenheimen ergeben hatte und zudem die Einschätzung der Arbeits- und Ausbildungslage der Heime weitgehend mit eine Frage der Anzahl und Qualifikation der Arbeitserzieher ist.
Wie bei den Jungenheimen bleibt uns für eine Auseinandersetzung mit dem von der "linken" Heimkritik erweckten Eindruck primär nur die Möglichkeit der populationsimmanenten Einschätzung der Daten; zum anderen bietet sich der Vergleich mit in den Jungenheimen gefundenen Daten an.
Bei einer solchen Vorgehensweise kommt man zu folgenden Ergebnissen:

1. Das generelle zahlenmäßige Verhältnis Arbeitserzieher - Jugendliche erscheint in Mädchenheimen nicht wesentlich ungünstiger als in Jungenheimen. Ebenfalls liegen die Heime populationsimmanent betrachtet schwerpunktmäßig innerhalb der günstigeren Verhältniszahlen.

2. Bezüglich der Qualifikation der Arbeitserzieher ist festzuhalten:

   a) das Verhältnis von Meistern zu Jugendlichen ist in der Mehrzahl der Mädchenheime wesentlich ungünstiger als in Jungenheimen.
   Populationsimmanent gesehen, d.h. bezogen auf die in der Teilpopulation selbst vorfindbaren Möglichkeiten liegt die Mehrzahl der Heime innerhalb der ungünstigsten Kategorien des zahlenmäßigen Verhältnisses von Meistern zu Jugendlichen.

   b) das Qualifikationsniveau der Arbeitserzieher insgesamt der jeweiligen Heime erscheint sowohl populationsimmanent gewertet als ungünstig als auch im Vergleich zu den Jungenheimen als wesentlich ungünstiger.

Wir müssen daraus den Schluß ziehen:

dem von der "linken" Heimkritik erweckten Eindruck bezüglich der Arbeits- und Ausbildungslage in Mädchenheimen ist ebenfalls unter der besonderen Rücksicht der Qualifikation der Arbeitserzieher und der Arbeitserziehung der Tendenz nach recht zu geben. Zumindest aber stimmt die Aussage, daß die Situation der Arbeitserzieher in Mädchenheimen wesentlich ungünstiger erscheint als in Jungenheimen.

4. Ansätze zu einer pädagogischen Reflexion der Ergebnisse

4.1. Prinzipielle Grenzen der Berufsausbildung und Arbeit in Heimen

Die Beschränkung der Berufswahl in Erziehungsheimen ist als Faktum anzusehen; eine spezifische Beschränkung ist ferner darin zu sehen, daß (insbesondere in Jungenheimen) die Ausbildungsmöglichkeiten ausschließlich handwerklicher Art sind. Wieso es gerade die Ausbildungsberufe Schlosser, Maler und Tischler sind, die in den Jungenheimen absolut dominieren, ist uns nicht bekannt. Als Grund für die Berufe Maler und Tischler vermuten wir, daß diese Ausbildungen relativ rentabel einzurichten sind, da hierzu vermutlich keine größeren Lehrwerkstätten und teure Maschinen benötigt werden, die schnell veralten und zudem ein größerer Teil der Jugendlichen von ihrer Ausbildungsfähigkeit her in der Lage sein dürfte, diese Berufe zu erlernen.
Die Ausbildung als Schlosser scheint uns eine Art Kompromißberuf zu sein. Man versucht der Realität der modernen Arbeitswelt und ihrem Schwerpunkt auf dem Metallsektor Rechnung zu tragen. Da aber die Vielfalt der möglichen Berufe im Heim nicht einzurichten ist, wählt man die Ausbildung zum Schlosser aus als eine Art Basisberuf im Metallbereich, von dem aus eine spätere Umschulung zumindest leichter fällt.
Diese Interpretation weist bereits die Richtung der Bedingungen auf, unter denen Arbeit und Berufsausbildung in Heimen prinzipiell stehen: es ist absolut unmöglich, die reale Arbeits- und Berufswelt quasi im Kleinformat realitätsgerecht abzubilden. Je mehr ein Heim das versucht, also eine größere Zahl von Ausbildungsberufen und Arbeitsmöglichkeiten im Heim selbst anzubieten, desto überdimensionaler muß es werden und erreicht dennoch nicht die Vielfalt der realen Arbeitswelt "draußen".

Damit führen sich Autarkiebestrebungen der Heime in dem speziellen Sinne, sämtliche Sozialisationsinstanzen wie Schule, Berufsausbildung und Arbeit im Heim selbst verwirklichen zu wollen, unserer Meinung nach a priori selbst ad absurdum.

Gegen eine heiminterne Berufsausbildung ist unserer Meinung nach im Prinzip nichts einzuwenden. Warum sollte eine solche Ausbildung realitätsfremder sein als z.B. in einem normalen Kleinbetrieb? Es besteht höchstens die Schwierigkeit, daß eine solche Ausbildung in einem besonderen Schonraum stattfindet, in dem die u.U. härteren Bedingungen der realen Arbeitswelt nicht so stark spürbar sind. Das dürfte aber gerade den Jugendlichen eher entgegenkommen.

Zudem gibt es ja auch Schulinternate, über deren Existenz man zumindest weniger streitet. Warum aber sollte gerade Berufsausbildung nicht quasi internatsmäßig betrieben werden können? Unter dieser Rücksicht ist also gegen Heime, die spezialisiert sind auf Ausbildung und eine Reihe von Ausbildungsberufen zur Verfügung haben, nichts einzuwenden.

Die Schwierigkeit heiminterner Berufsausbildung ist vielmehr in folgendem wechselseitigen Beziehungsverhältnis zu sehen:

- Die Jugendlichen kommen in der Regel nicht freiwillig ins Heim, sie dürften sich in der Regel auch kaum das betreffende Heim selbst aussuchen.
- Da die Jugendlichen als auffällig, verwahrlost, als schwierig gelten, glaubt man sie in der Regel nicht nach außerhalb zur Ausbildung und Arbeit schicken zu können.
- Eine Reihe von Heimen ist örtlich stärker abgelegen, so daß von daher eine externe Beschäftigung nicht in Frage kommt.

- Zudem gibt es schlicht die alte Tradition, daß Jugendliche aus Erziehungsheimen nicht "rauskommen", daß sie heimintern arbeiten.

- Da man aber die Jugendlichen beruflich fördern will, richtet man heimintern Lehrwerkstätten ein. Diese erfordern aber einen ganzen Apparat an Gebäuden, Materialien, Maschinen und Personal.

- Da dieser Apparat nun aber einmal besteht, kostspielig ist und auch nicht von heute auf morgen verändert werden kann, da man wahrscheinlich auch froh ist, daß man diese Ausbildungsberufe und auch Arbeitsmöglichkeiten überhaupt hat einrichten können, müssen die vorhandenen Ausbildungsplätze auch genutzt werden; d.h. es müssen eben immer eine bestimmte Anzahl von Jugendlichen die im Heim vorhandenen Ausbildungsberufe ergreifen.

- Diese im Heim selbst vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten können aber zwangsläufig nur einige wenige verschiedene Berufe sein und sind faktisch vorwiegend die Berufe Schlosser, Tischler und Maler.

Zweifellos bedeuten diese strukturellen Bedingungen der Heime eine Beschränkung der Berufswahl bzw. ein faktisches Festlegen der Jugendlichen auf bestimmte, eben vorhandene Berufe. Dasselbe gilt für die zumeist in noch geringerer Zahl vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten, auf die unten näher einzugehen sein wird.

Vermutlich konnte man sich zur Zeit des Höhepunktes der "linken" Heimkritik noch eher über diese Situation erregen. Inzwischen, zur Zeit einer weit verbreiteten Jugendarbeitslosigkeit und einem Mangel an Arbeitsstellen wird man wohl eher froh sein über jeden Ausbildungsplatz, der heimintern vorhanden ist.
Trotz, oder vielleicht auch wegen der gegenüber dem Zeitpunkt der "linken" Heimkritik und auch unserer Untersuchung veränderten Wirtschaftslage und Arbeitsmarktlage, die sich

in den Heimen vermutlich wiederum in einem verstärkten Suchen nach heiminternen Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten niederschlagen wird, muß noch einmal auf die Begrenztheit der Arbeit und Ausbildung innerhalb der Heime eingegangen werden.
Man muß sich in Erinnerung rufen: die Begrenztheit der Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in den Jungenheimen ist so deutlich, daß man von typischen Heimausbildungsberufen sprechen kann und daß es praktisch nur drei Arbeitssparten gibt, während in Mädchenheimen fast ausschließlich nur hauswirtschaftliches Arbeiten möglich erscheint. Die Begrenztheit ist so total, daß ganze Wirtschafts- und Arbeitsbereiche für Jugendliche in Heimen nahezu völlig ausfallen.
Eine solche Einseitigkeit kann nicht Sinn und Zweck der sog. öffentlichen Erziehung sein.
Es kann nicht stimmen, daß Jungen in öffentlicher Erziehung nur Schlosser, Maler und Tischler und Mädchen, wenn überhaupt, nur "geprüfte Hauswirtschaftsgehilfin" werden können. Eine solche Einseitigkeit liegt wesentlich mit begründet in der strukturellen Begrenztheit der Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten der Heime, die eine Abbildung der realen Arbeitswelt prinzipiell unmöglich macht. Diese Einseitigkeit der Arbeits- und Ausbildungslage in Heimen muß daher zwangsläufig so lange bestehen bleiben, als in den Heimen offenbar die Meinung vertreten wird, daß bei diesem Klientel Arbeit und Ausbildung weitgehend nur heimintern, unter unmittelbarer Kontrolle dieser Erziehungsinstitution geschehen könne und heimexterne Arbeit eher die Ausnahme ist. Diese Meinung scheint aber zu einem großen Teil eher nur in der Tradition der Heime begründet zu sein. Denn es gibt Heime, sogar mit einer größeren Zahl Jugendlicher, deren Jugendliche allesamt extern arbeiten.
Über die Erfahrung der Heime mit dieser Praxis ist uns allerdings nichts bekannt. Es ist auch möglich, daß es sich bei den Jugendlichen dieser Heime um bereits besonders ausgewählte handelt.

Eine solche Praxis würde eine Neuorientierung der Heime bezüglich ihrer Berufspädagogik verlangen, sie würde eine stärkere Kooperation mit externen Ausbildungsstellen, vielleicht Patenbetrieben bedeuten und die Notwendigkeit der Entwicklung einer spezifisch pädagogischen Aufgabenstellung mit sich bringen, die dann u.a. darin bestehen müßte, den heimexternen Ausbildungs- und Arbeitsprozeß der Jugendlichen zu begleiten und die dabei auftretenden Schwierigkeiten zu verarbeiten.
Uns ist klar, daß ein solcher Vorschlag zur Überwindung der strukturell notwendig begrenzten Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten zu einer Zeit verbreiteter Jugendarbeitslosigkeit und eines allgemeinen Fehlens an Ausbildungsplätzen utopisch sein muß. Es muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß diese gegenwärtige allgemeine Ausbildungslage offensichtlich nicht zu vergleichen ist mit der besonderen einseitigen Situation der Heime.

Man wird diesem Vorschlag zur Überwindung der einseitigen Ausbildungs- und Arbeitslage in Erziehungsheimen entgegenhalten, es handele sich bei den Jugendlichen in öffentlicher Erziehung gerade um Jugendliche mit den vielfältigsten Störungen im Bereich der Arbeits- und Ausbildungsfähigkeit. Zudem sei ein Großteil der Jugendlichen in stärkstem Maße im Verhaltensbereich gestört, so daß an eine externe Arbeit nicht zu denken sei. Das mag richtig sein.
Das heißt dann aber, daß man in den Heimen bewußter und gezielter speziell diese berufspädagogischen Probleme angehen muß, nämlich die Schaffung einer basalen Berufsbildung durch Berufsförderungslehrgänge, Formen der Berufsfindung oder schulischer Formen der Berufsgrundbildung. In dieser Arbeit könnten wir in weit stärkerem Maße als in der expliziten Berufsausbildung oder Durchführung von industrieähnlicher Arbeit die spezifische Aufgabe der Berufspädagogik in Heimen sehen.

Eine solche Aufgabe wäre für die Heime wesentlich besser operationalisierbar und damit eher leistbar als der globale Versuch, mit Hilfe von einigen wenigen Ausbildungsberufen und wenigen Arbeitsmöglichkeiten eine der Realität der Berufswelt konforme Arbeitserziehung und Berufsausbildung betreiben zu wollen.
In der von uns untersuchten Population fanden wir zwei Heime, die bezüglich ihrer berufspädagogischen Arbeit bereits in ähnlicher Weise spezialisiert zu sein scheinen.

4.2. Die Frage der Berufswahlmöglichkeit als Frage der Zuweisungsdiagnostik bzw. Heimeinweisung

Unsere Untersuchung hat ergeben, daß es zumindest auf Seiten der Jungenheime eine Reihe von Heimen mit einer größeren Anzahl an Ausbildungsberufen und auch eine Anzahl von Heimen mit mehreren Arbeitsmöglichkeiten und auch Berufsförderungsmaßnahmen sowie mit als qualifiziert anzusehendem Personal gibt, daß es aber auch Heime gibt, in denen die Ausbildungs- und Arbeitslage offensichtlich anders aussieht.
Durch die Existenz der ersteren Heime ist die Frage der Berufswahlmöglichkeit der Jugendlichen in Heimen noch nicht beantwortet, sondern ist gerade auf einer neuen Ebene erneut zu stellen.
Denn wie kommen die einen Jugendlichen in das eine Heime mit einem größeren Angebot und die anderen Jugendlichen in ein anderes Heim, in dem kaum Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten bestehen? Damit ist die Frage nach der Zuweisungsdiagnostik gestellt.
Wo, in welcher Institution (Jugendamt, Landesjugendamt womöglich vorhandener Diagnose- und Therapiestation) wird sie vorgenommen?
Gibt es solche überregionalen Institutionen, die dann aber auch über die realen Möglichkeiten der Heime informiert sind?

In welcher Weise geschieht eine solche Berufsberatung und Zuweisungsdiagnostik gerade auch im Zusammenhang mit dem betroffenen Jugendlichen? Denn schließlich hat man davon auszugehen, daß es um das Leben und die Zukunft des betreffenden Jugendlichen geht und niemand stärker daran interessiert sein dürfte als der betroffene Jugendliche selbst. Zudem handelt es sich bei der Berufsberatung um ein schwieriges Geschäft, das sicher nicht abstrakt, ohne die betreffende Person zu kennen, ausschließlich durch psychologische Tests und schon lange nicht allein auf dem Amtswege geschehen kann, sondern gerade die Möglichkeit der Erprobung und Beratung des Jugendlichen in der konkreten Arbeitssituation erfordert. Über diese Fragen sind wir aufgrund unserer Untersuchung nicht genügend informiert. Längst nicht alle Heime verfügen über eine breitere Möglichkeit der beruflichen Förderung.
Es ist also die Frage zu stellen, ob sich nicht vielleicht weniger bei den Heimen selbst, als vielmehr in dem Vorgang der Zuweisung in bestimmte Heime, die von der "linken" Heimkritik gesehene Verkürzung der Berufswahl- und Ausbildungsmöglichkeiten für die einzelnen Jugendlichen realisiert.

4.3. Zur Arbeits- und Ausbildungslage in Mädchenheimen

Wir dürfen kurz auf die Arbeits- und Ausbildungslage in Mädchenerziehungsheimen replizieren:
Mädchen arbeiten zum überwiegenden Teil heimintern, sind weitgehend Arbeiterinnen, sind zum überwiegenden Teil im hauswirtschaftlichen Bereich beschäftigt, das Anleitungspersonal ist weniger qualifiziert als in Jungenheimen; wenn Mädchen sich überhaupt in Ausbildung befinden, so ist dies die Ausbildung zur "geprüften Hauswirtschaftsgehilfin". Muß man damit die Arbeits- und Ausbildungslage in Mädchenheimen für desolat halten?
Hinsichtlich der Ausbildungsfähigkeit von Mädchen in Erziehungsheimen ist weniger bekannt. Bekannt ist, daß Mädchen ebenso wie Jungen wegen Arbeitsschwänzen und Arbeitsbummelei in öffentliche Erziehung überwiesen werden. Es ist aber kaum sinnvoll anzunehmen, daß Mädchen in öffentlicher Erziehung prinzipiell "dummer" oder weniger ausbildungsfähig sind als Jungen. Wodurch ist es also zu erklären, daß der Prozentsatz der Mädchen in Ausbildung wesentlich geringer ist als bei Jungen; wodurch ist es zu erklären, daß es für Mädchen in Erziehungsheimen offensichtlich kaum eine andere Ausbildungsmöglichkeit gibt außer Hauswirtschaft?
Verbirgt sich hinter dieser Situation System, wie es die Autoren der "linken" Heimkritik annehmen, nämlich die Mädchen auf die überkommene Rolle als Frau und Mutter festzulegen? Oder wird in dieser Situation ein Mangel an Konzeption, oder eben Tradition deutlich? Fehlt es in den Heimen an Verständnis für Arbeit und Berufstätigkeit von Mädchen und Frauen? Fehlt es an Einsicht in die Notwendigkeit der Emanzipation von Mädchen und Frauen und daß diese Emanzipation - und das heißt schlicht die Selbständigkeit, ein eigenes Leben führen zu können - zu einem nicht unerheblichen Teil erst durch berufliche Qualifikation und damit verbundene Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Position möglich wird?

Im Prinzip dürfte gegen eine hauswirtschaftliche Lehre wenig einzuwenden sein. Sicherlich bereitet eine solche Ausbildung vor auf den Fall, daß die Mädchen heiraten und dann einen Haushalt zu führen haben; vielleicht eröffnet eine solche Ausbildung auch heute noch berufliche Möglichkeiten (welche Familien haben heute noch eine Hausgehilfin?).

Was aber kritisiert werden muß, ist, daß dieses nahezu die einzige Ausbildungsmöglichkeit für Mädchen in Heimen bleibt. Durch die Einführung der hauswirtschaftlichen Lehre ist den Heimen vielleicht eine Anpassung an das veränderte Niveau hauswirtschaftlicher Arbeit und Ausbildung gelungen, worauf die Mädchenheime wohl schon immer spezialisiert waren; eine Anpassung an die veränderte Lage der Berufs- und Arbeitswelt der Mädchen und Frauen bedeutet dies hingegen nicht.

Mag die Situation der Auszubildenden in Mädchenheimen noch angehen, sie erlernen ja zumindest einen Beruf. Geradezu als katastrophal jedoch muß über weite Teile die Situation derjenigen Mädchen bezeichnet werden, die im Heim "nur" arbeiten und das heißt vorwiegend im hauswirtschaftlichen Bereich arbeiten.

Angesichts dieser Situation kann man sich kaum einer Wertung enthalten.

Im Prinzip ist vielleicht nichts dagegen einzuwenden, daß die Mädchen in den Heimen hauswirtschaftliche Arbeiten verrichten, es schadet ihnen anscheinend auch nicht unmittelbar. Möglicherweise können ihnen Erfahrungen in diesen Tätigkeiten für das spätere Leben sogar nützlich sein. Was ihnen aber sicherlich schadet, ist, daß sie während dieser wichtigen Phase ihrer Sozialisation, in der Mädchen außerhalb der Heime Berufe erlernen oder zumindest Geld verdienen, praktisch nichts anderes tun oder lernen.

MEINHOF meint, bei diesen Tätigkeiten in der Wäscherei, in der Heißmangel, in der Küche, im Garten, in der Nähstube lernten die Mädchen noch nicht einmal die fundamentalsten

lebenspraktischen Dinge wie Wirtschaftsgeld einteilen, einkaufen und kochen.
Uns scheint diese Situation der Arbeiterinnen in Erziehungsheimen eine nahezu absolute pädagogische Phantasielosigkeit widerzuspiegeln.
Möglicherweise läßt sich diese Arbeits- und Ausbildungssituation in den Mädchenheimen in folgendem Zusammenhang erklären:

- Als Haupteinweisungsgrund für Mädchen in öffentliche Erziehung gelten "unerwünschte sexuelle Beziehungen" (s. u.a. SPECHT S. 21)[1].
- Aus diesem Grunde glaubt man, die Mädchen nicht (bzw. nicht in großer Zahl) nach außerhalb zur Berufstätigkeit gehen lassen zu dürfen. Tatsächlich dürfte das bei vielen - gerade auch in der ersten Zeit nach der Heimaufnahme - kaum möglich sein.
- Daher sind Mädchenerziehungsheime zu einem größeren Teil, wie wir oben nachgewiesen haben, geschlossene Einrichtungen oder haben geschlossene Gruppen.
- Zwangsläufig müssen die Mädchen damit auch heimintern beschäftigt werden.
- In den Heimen liegen auch bestimmte, vom Betrieb her gegebene hauswirtschaftliche Arbeiten an.
- Zudem besteht bereits eine längere Tradition in Anleitung zu hauswirtschaftlicher Tätigkeit.
- Vermutlich besteht auch nicht die Einsicht in die Notwendigkeit der Arbeits- und Berufstätigkeit der Mädchen und damit auch nicht zur Umstrukturierung der Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse im Heim in Angleichung an die "normale" Berufswelt.

---

[1] SPECHT, F.: Sozialpsychiatrische Gegenwartsprobleme der Jugendverwahrlosung. Stuttgart 1967

Aus dieser Situation folgern wir, daß in der Zukunft insbesondere in zwei Richtungen bezüglich der Entwicklung von Mädchenerziehungsheimen zu arbeiten sein wird:

1. Die Mädchenheime müssen ein Bewußtsein entwickeln für die tatsächlich gegebene Bedeutung der Berufsausbildung und Berufstätigkeit von Mädchen und Frauen insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der sozialen Integration und Absicherung.

2. Die Heime müssen das Bewußtsein entwickeln, daß die Probleme, deretwegen Mädchen in öffentliche Erziehung kommen, nicht durch Isolierung oder Kasernierung gelöst werden können (sie werden höchstens zeitlich hinausgeschoben), sondern durch schrittweise Heranführung und Bearbeitung. Unter dieser Rücksicht erscheint uns die heimexterne Arbeit oder Berufsausbildung bei entsprechender sozialpädagogischer Begleitung gerade auch ein geeignetes Trainingsfeld zu sein.
   Durch eine solche Öffnung zu externer Berufsausbildung und Arbeit könnte auch (sofern es die allgemeine Wirtschaftslage zuläßt) die extreme Einseitigkeit der Arbeit von Mädchen in Erziehungsheimen aufgelöst werden. Ansätze zu einer solchen Praxis konnten bereits in einigen Heimen entdeckt werden.

4.4. Das Problem der Arbeiter in den Heimen

Das eigentliche Problem der Arbeits- und Ausbildungssituation der Heime ist jedoch nicht die Beschränkung der Berufswahl der Auszubildenden, sondern die Situation derjenigen Jugendlichen, die sich weder in Berufsausbildung noch in beruflichen Förderungsmaßnahmen befinden, sondern im Heim Arbeiter sind und als solche mit "im Heim selbst anfallenden Tätigkeiten" beschäftigt werden.

Dieses sind immerhin ein Fünftel der berufstätigen männlichen Jugendlichen und die Hälfte der berufstätigen weiblichen Jugendlichen. Mit diesen Jugendlichen, so müssen wir mit einer notwendigen Härte feststellen, weiß man offensichtlich in vielen Heimen nicht viel anzufangen; sie gehören offensichtlich zu den weitgehend Unterprivilegierten; vielleicht sind dies sogar die Deklassierten in den Heimen.

Mindestens ein Drittel der männlichen Jugendlichen werden mit heimintern anfallenden Tätigkeiten oder in der Landwirtschaft beschäftigt, Mädchen weitgehend ausschließlich mit hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Weder auf Seiten der Jungenheime noch auf Seiten der Mädchenheime gibt es eine größere Anzahl an Heimen, die über eine größere Anzahl an Arbeitsmöglichkeiten verfügen.

Erstaunen muß auch, daß sich nur 3o % der männlichen und 21 % der weiblichen Jugendlichen, die von uns global als Anlernlinge und Arbeiter bezeichnet wurden, in qualifizierten Maßnahmen der Berufsfindung oder Berufsgrundbildung befinden. Ebenfalls erstaunen muß, daß nur knapp die Hälfte der Jungenheime und etwa ein Drittel der Mädchenheime, die uns aufgrund ihres Anteils an berufstätigen Jugendlichen als auf Arbeitserziehung und Berufsausbildung Jugendlicher spezialisiert erschienen, Maßnahmen der Berufsfindung, der beruflichen Förderung eingerichtet haben, in denen sich oftmals aber nur ein geringer Teil der Jugendlichen befindet.

Erstaunen muß dies - trotz des als hoch erscheinenden Anteils auf Seiten der Jungenheime -, weil es die öffentliche Erziehung doch bereits seit Generationen von Jugendlichen mit dem erst in jüngster Zeit mit der verbreiteten Jugendarbeitslosigkeit stärker ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückten Problem der Arbeits- und Ausbildungsunfähigkeit Jugendlicher zu tun hat.

Man hätte auch annehmen können, daß Institutionen, die dies Problem seit langem kennen, ihrerseits Konzepte und Modelle der beruflichen Förderung entwickelt hätten. Das ist aber offensichtlich nur in Ausnahmefällen der Fall.

Was bleibt uns an dieser Stelle zu tun übrig? Mit Anklage ist das Problem nicht gelöst. Vielleicht nutzt es aber doch, wenn in aller Deutlichkeit auf das besondere Problem derjenigen Jugendlichen aufmerksam gemacht wird, mit denen offensichtlich auch in Erziehungsheimen nur wenig in Richtung einer beruflichen Qualifizierung oder beruflichen Eingliederung getan wird. Es ist zu erwarten, daß es gerade diese Jugendlichen sind, die nach einer selbst noch im Erziehungsheim unter berufspädagogischem Gesichtspunkt als vertan anzusehenden Zeit in die Deklassierung abrutschen werden.
In einigen Heimen finden wir den Begriff "Arbeitstherapie", entsprechendes arbeitstherapeutisches Personal, wie man dies, aus dem Bereich der Psychotherapie den Begriff interpretierend, erwartet, finden wir jedoch nicht.
Uns ist daher nicht klar, wie wir bereits oben feststellten ob es sich bei dieser so bezeichneten Form der Arbeitsanleitung um Etikettenschwindel handelt, oder ob sich hierunter Ansätze zu einer speziellen Form psychotherapeutischer Arbeitsanleitung handelt. Gerade die Form der Verhaltenstherapie dürfte man für unmittelbar anwendbar auch im Bereich der Arbeitserziehung in Heimen halten.

4.5. Zu einer berufspädagogischen Qualifikation der Arbeitserzieher

Die beruflich-fachliche Qualifikation der Arbeitserzieher zumindest in Erziehungsheimen für männliche Jugendliche erscheint als "nicht schlecht". Auch handelt es sich bei eine

größeren Teil der Arbeitserzieher um jüngere Leute, so daß wir geneigt sind, zumindest bei einem größeren Teil von ihnen als Grund für ihre Arbeit im Heim nicht (oder nicht nur) ein Scheitern im "normalen" Berufsleben anzunehmen, sondern vielleicht gerade auch ein pädagogisches Interesse oder einen sozialen Impuls.

In den Erziehungsheimen geht es jedoch nicht allein um eine sozusagen "normale" beruflich-fachliche Anleitung, sondern gerade um die Anleitung beruflich (und dem vorgängig bereits auch schulische) deprivierter Jugendlicher.

SPECHT[1] und HARTMANN[2] weisen darauf hin, daß "Arbeitsbummelei und Arbeitsschwänzen" (SPECHT) und "mangelnde Arbeitsbindung" (HARTMANN) mit die häufigsten Gründe für die Einweisung in öffentliche Erziehung sind. Nun ist nicht hinreichend geklärt, welche Ursachenkonstellationen und funktionalen Zusammenhänge die Tatbestände dieser eher nur verhaltensbeschreibenden Vokabeln bei den einzelnen Jugendlichen bewirken.

Gerade die Autoren der "Gefesselten Jugend" (S. 84 ff) machen darauf aufmerksam, in welchem gesellschaftspolitischen Kontext diese Auffälligkeiten der Jugendlichen mit gesehen werden können oder gesehen werden müssen.

Fest steht aber soviel, daß es die öffentliche Erziehung mit in besonderer Weise schulisch oder beruflich deprivierten Jugendlichen zu tun hat. Fest steht auch, daß es sich dabei nicht nur um ein gesellschaftspolitisches, sondern gerade auch um ein Problem handelt, das pädagogisch von den Heimen gelöst werden muß.

Im schulpädagogischen Bereich ist das Problem der schulischen Förderung von verhaltensgestörten, erziehungsschwierigen Kindern schon stärker begriffen. Hier gibt es bereits Sonderschulen für Verhaltensgestörte, für Erziehungshilfe, es gibt die Ausbildung von Sonderschullehrern, die über die Ursachen von Verhaltensstörungen Bescheid wissen und an geeigneten Methoden zur Förderung solcher Kinder arbeiten.

---

1) Specht, F.: a.a.O.

2) Hartmann, K.: Theoretische und empirische Beiträge zur Verwahrlosungsforschung. Berlin/Heidelberg 1970

Im berufspädagogischen Bereich findet sich hierzu offensichtlich kein Pendent. Ein Ansatz, dieser quasi sonderpädagogischen Aufgabe der Arbeitserzieher Rechnung zu tragen, scheint uns darin erkennbar zu werden, daß in manchen Heimen die Meister und Gesellen eine zumeist berufsbegleitende Ausbildung zum "staatlich anerkannten Erzieher" absolviert haben. Allerdings ist eine Frage der Tauglichkeit solcher Zusatzausbildung sofort eine Frage der Lehrinhalte. Denn eine rein formale Erfüllung von Qualifikationsstufen nützt in der pädagogischen Sache nichts.
Eine Fachschulausbildung in Sozialpädagogik, die sich entwickelt hat aus der Kindergärtnerinnenausbildung und zum wesentlichen Teil aus der Förderung von Kindern im Vorschulalter ihre Lehrinhalte bezieht, scheint nicht genügend bezogen auf die faktisch erforderliche pädagogische Aufgabe der Arbeitserzieher. Wir müssen jedoch zugestehen, daß uns über die Inhalte der pädagogischen Zusatzausbildung von Arbeitserziehern nur wenig bekannt ist.
Bei der Beurteilung und Gewichtung der Aufgabe der Arbeitserzieher in den Heimen muß man unserer Ansicht nach davon ausgehen, daß die Zugangsmöglichkeit der Arbeitserzieher zu den Jugendlichen wesentlich günstiger erscheint als die z.B. von theoretisch vorgebildeten, "studierten" Erziehern wie Sozialpädagogen, Psychologen oder auch von Lehrern.

Aufgrund der gemeinsamen Arbeit an einer Sache dürfte der Bezug Erzieher - Jugendlicher von seiner Möglichkeit her wesentlich elementarer sein können und damit könnte der Einfluß des Erziehers auf den Jugendlichen ebenfalls von der Möglichkeit her unmittelbarer sein als z.B. der eines Gruppenerziehers.
Ferner scheint uns die Person des Arbeitserziehers zumindest von der gesehenen Möglichkeit her wesentlich stärker identifikationsträchtig für die Jugendlichen zu sein, da deren Position, Qualifikation und Arbeit weit stärker im Bereich der von den Jugendlichen selbst real erreichbaren Möglichkeiten liegt als z.B. die eines Sozialpädagogen.

Möglicherweise könnten gerade auch die Arbeitserzieher aufgrund ihrer konkret-praktischen Ausbildung, ihrer Schichtzugehörigkeit und ihrer Mentalität den Jungen näherstehen als andere erzieherisch tätigen Personengruppen.

Es wäre daher unserer Meinung nach wünschenswert, wenn die Arbeitserzieher aufgrund einer auf ihre tatsächliche Arbeit zugeschnittene pädagogische Zusatzausbildung - die nicht nur die Vermittlung der Didaktik von fachlich-beruflichem Wissen und Fertigkeiten, sondern gerade auch sonderpädagogische und verhaltenspsychologische Inhalte haben sollte - in die Lage versetzt werden könnten, ihre fachspezifischen Kenntnisse und ihre Person pädagogisch reflektiert einzusetzen.

LITERATURVERZEICHNIS

Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET) e.V.:
Ausbildungsmöglichkeiten im Heim. Eine Zusammenstellung von Möglichkeiten der Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Beschäftigung im Heim.
Hannover 1974

Ahlheim, R. u.a. (Autorenkollektiv): Gefesselte Jugend, Fürsorgeerziehung im Kapitalismus. Frankfurt a.M. 1971

Aich, P.: Da weitere Verwahrlosung droht... Reinbek 1973

Bäuerle/Markmann (Hrsg.): Reform der Heimerziehung, Materialien und Dokumente. Weinheim/Basel 1974

Bergmann/Dutschke/Lefévre/Rabehl: Rebellion der Studenten oder Die neue Opposition. Reinbek 1968

Beugen van, M.: Agogische Intervention - Planung und Strategie. Freiburg i.Br. 1972

Bernfeld, S.: Antiautoritäre Erziehung und Psychoanalyse. Ausgewählte Schriften Bd. 1 und 2, herausgegeben von L.v.Werder und R. Wolff, Darmstadt 1969

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bonn und Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (Hrsg.): Berufliche Aus- und Fortbildung 1973

Claus, G./ Ebner, H.: Grundlagen der Statistik für Psychologen, Pädagogen und Soziologen. Verlag Volk und Wissen VEB, Berlin 1968

Das Heim als Erziehungshilfe. Denkschrift des Verbandes katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik. Sonderdruck aus "Jugendwohl" 12/1973

Dührssen, A.: Heimkinder und Pflegekinder in ihrer Entwicklung. Göttingen 1958

Eberhard, K./Kohlmetz, G.: Verwahrlosung und Gesellschaft. Göttingen 1973

Eckensberger, D.: Sozialisationsbedingungen der öffentlichen Erziehung. Frankfurt 1971

Fricke, I.: Verzeichnis der Erziehungsheime und Sondereinrichtungen für Minderjährige in der BRD einschl. Berlin (West). Hannover - Kirchrode 1968

Giesecke, H. (Hrsg.): Offensive Sozialpädagogik. Göttingen 1973

Glueck, S. u. E.: Jugendliche Rechtsbrecher. Stuttgard 1963

Gothe, L./Kippe, R.: Ausschuß, Protokolle aus der Arbeit mit entflohenen Fürsorgezöglingen. Köln 197o

dies. Aufbruch. 5 Jahre Kampf des SSK: von der Projektgruppe für geflohene Fürsorgezöglinge über die Jugendhilfe zur Selbsthilfe verelendeter junger Arbeiter. Köln 1975

Grenzen der Sozialpädagogik (Autorenkollektiv). Berlin 1974

Harlow, F.: Basic Social. Capacity of Primats, Evolutions of Man's Capacity of Culture. Spuhler, Detroit 1959

Harrer, F.: Jugendwohlfahrtskunde. Ein Grundriß für die sozialpädagogische Ausbildung und Praxis. Neuwied am Rhein/Berlin 1973

Hartmann, K.: Theoretische und empirische Beiträge zur Verwahrlosungsforschung. Berlin/Heidelberg/New York 197o

Jans, K.-W./Happe, G.: Jugendwohlfahrtsgesetz, Kommentar. Köln 1963

Junker, R.: Gestaltung der Kosten der Heimerziehung. Aspekte zur öffentlichen Sozialisation. Internationale Gesellschaft für Heimerziehung, Frankfurt a.M. 1974

Kiehn, E.: Praxis des Heimerziehers. Freiburg, 3. völlig überarbeitete Auflage 1972

Kurzeja, D.: Jugendkriminalität und Verwahrlosung. Gießen 1973

Liebel/Swoboda/Bott/Knöpp: Jugendwohnkollektive, Alternative zur Fürsorgeerziehung? München 1972

Martikke, H.-J.: Jugend in der Fürsorgeerziehung. Berlin-Charlottenburg 1971

Meinhof, U.M.: Bambule, Fürsorge - Sorge für wen? Berlin 1971

Mollenhauer, K.: Einführung in die Sozialpädagogik. Weinheim/Berlin 1964

Moser, T.: Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur. Frankfurt a.M. 197o

Opp, K.-D.: Methodologie der Sozialwissenschaften. Einführung in die Probleme ihrer Theoriebildung. Reinbeck 197o

Pongratz, L./Hübner, H.O.: Lebensbewährung nach öffentlicher Erziehung. Eine Hamburger Studie über das Schicksal aus der Fürsorge-Erziehung und der Freiwilligen Erziehungshilfe entlassener Jugendlicher. Neuwied/Berlin 1959

Projektgruppe Heimerziehung: Projektstudium am Beispiel Heimerziehung. Offenbach 1974

Roth, J.: Heimkinder. Ein Untersuchungsbericht über Säuglings- und Kinderheime in der Bundesrepublik. Köln 1973

Schmidle, P./Junge, H. (Hrsg.): Gesellschaftliche Aspekte der Heimerziehung. Freiburg 1972

dies. Sozialisationsfeld Heimerziehung. Freiburg 1975

Specht, F.: Sozialpsychiatrische Gegenwartsprobleme der Jugendverwahrlosung. Stuttgart 1967

Spitz, R.: Entstehung der ersten Objektbeziehungen. Stuttgart 196o[2]

ders. Vom Säugling zum Kleinkind. Stuttgart 1967

Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Fachserie K Öffentliche Sozialleistungen, Reihe 2, Öffentliche Jugendhilfe 1968. Stuttgart/Mainz 1969

Statistische Informationen aus der diakonisbhen Arbeit Nr. 45, Sonderdruck aus "Die Innere Mission" 7/1971

Stegeren van, W.F.: Groepswerk: een Nederlandse orientering. Van Loghum Slaterus, Deventer 1974

Tausch, R. u. A.: Erziehungspsychologie. Göttingen 1971

Trost, F. (Hrsg.): Handbuch der Heimerziehung. Frankfurt a.M./ Berlin/Bonn 1952 - 1966

Wenzel, H.: Fürsorgeheime in pädagogischer Kritik. Stuttgart 197o

Wilfert, O.: Das Erziehungsheim gestern, heute und morgen. Neuwied/Berlin 1973

VERZEICHNIS DER DURCH UNSERE UNTERSUCHUNG ERFASSTEN HEIME

in SCHLESWIG-HOLSTEIN

1. Landesjugendheim Schleswig	238	Schleswig	Paulihof 2
2. Landesjugendheim Selent	23o9	Selent	
3. Ev. Jugend-Gemeinschaftswerk	2242	Büsum	Johannsenallee 34
4. Ev. Jugend-Gemeinsbhaftswerk	235	Neumünster	Rintelenstr. 61
5. Ev. Jugenddorf Rendsburg	237	Rendsburg	Alte-Kieler-Land-straße 233
6. Kinderheim der Arbeiterwohlfahrt	2o8	Pinneberg	Aschhooptwiete 23
7. Kolpinghaus Kiel e.V. - Jugendwohnheim	23	Kiel 14	Schönkirchener Str. 63/65
8. Heilpäd. Privatschülerheim Rohwedder	2323	Ascheberg	Trentrade 8

in BREMEN

9. Jugendheim Ellener Hof	28	Bremen 44	Am Hallacker 125
1o. Jugendwohnheim Haus Neuland	28	Bremen	Neuenlander-Str. 1o5 - 1o7
11. Kolpinghaus	28	Bremen	Kolpingstraße

in NIEDERSACHSEN

12.	Niedersächsisches Landesjugendheim	34	Göttingen Rosdorfer Weg 76
13.	Birkenhof	3	Hannover-Kirchrode Bleekstr. 2o
	mit den Außenheimen:		
	Außenheim d.Birkenhofes	3	Hannover-Kirchrode, Jöhrenstr. 16-18
	Landheim Gleidingen	3o11	Gleidingen Hildesheimer Str. 13
14.	Stephansstift	3	Hannover-Kleefeld Kirchroder Str. 44
	mit den Außenheimen:		
	Backhausenhof	3167	Burgdorf Peiner Weg 33
	Knabenhof d. Stephansstiftes	2839	Borstel
	Oberharzer Jungenheim -	3392	Clausthal-Zellerf. Voigtslust
15.	Berliner Landesjugendheim Haus Druhwald	3o41	Hörpel
16.	Kinder- u. Jugendheim "Immenhof"	3o41	Hützel
17.	Jugendhort Rischborn	3171	Käsdorf Hauptstr. 51
18.	Kinder- u. Jugendheim Leinerstift	2962	Ostgroßefehn
19.	Psychagogisches Kinderheim	34o1	Rittmarshausen
2o.	Jugendhof Welpenmühle	28o1	Quelkhorn
21.	Mädchenheim Schloß Wollershausen	3429	Wollershausen
22.	Jugendheim "Am blauen Stein"	334	Wolfenbüttel Mascheroderstr. 7

in NORDRHEIN-WESTFALEN

23. Jugendhof Heidequell	4811	Oerlinghausen	Am Flugplatz 4
24. Martinswerk e.V.	5949	Dorlar	
25. Kinderheim Waldhof Lippereihe	4811	Stukenbrock	
26. Salvator-Kolleg	4791	Klausheide	
27. Westf. Heilpäd. Kinderheim	4777	Welver-Eilmsen	
28. Lehrlingsheim Berentrop	5982	Neuenrade	
29. Rhein. Landesjugendheim Fichtenhain	415	Fichtenhain	
3o. Rhein. Landesjugendheim Halfeshof	565	Solingen	Meigener Str.
31. Jugendheim St. Raphael	51	Aachen-Soers	Strüwer Weg
32. Haus an der Linde	5o6	Bensberg-Moitzfeld	Diakonissenweg 17
33. Jugendheim Haus Wolfskuhlen	4131	Budberg	
34. Gertrudisheim	4	Düsseldorf-Nord	Ulmenstr. 83a
35. Jugendwerk Maria Theresia	4	Düsseldorf	Flurstr. 57
36. Jugendhaus d.Dominikanerinnen St.Jos.	4	Düsseldorf-Heerdt	Pariser Str. 115
37. St. Josefshaus	5226	Reichshof 21	Eckenhagen
38. Dorotheenheim	4o1	Hilden	Horster Allee 5
39. Haus vom guten Hirten	5	Köln 41	Klosterstr. 79
4o. Neukirchener Kinderdorf	4133	Neukirchen-Vluyn	
41. Kinderheim Hermann-Josef-Haus	537	Kall	Urfttalstr. 41
42. Düsselthaler Anstalten	4	Düsseldorf	Grafenberger Allee 341

43. Kinderheim Neu Düsselthal	4	Düsseldorf-Wittlaer	
44. Jugendwohnheim Quellenhof	565	Solingen	Lucasstr. 48

in HESSEN

45. Jugendheim Haus Lahneck	3563	Buchenau
46. Jugendheim Idstein	627	Idstein
47. Jugendheim Staffelberg	356	Biedenkopf
48. Elisabethenhof	355	Marburg
49. Jugendheim Sannerz	6492	Sannerz
5o. Beiserhaus	3589	Rengshausen

in RHEINLAND-PFALZ

51. Haus auf dem Wehrborn	55o1	Aach
52. Eduardsstift Helenenberg	55	Helenenberg
53. Jugendwerk St. Josef	674o	Landau
54. Sonderschulheim Bernardshof	544o	Mayen
55. Jugendhof Martin-Luther-King	5581	Traben-Trabach

im SAARLAND

56. Saarländ. Jugendheim	665	Homburg	Lappentasbherstr. 1oo
57. Heilpädagog. Kinderheim	6692	Oberthal	
58. St. Oranna-Heim	663	Saarlouis	
59. Jugendwohnheim St. Benedikt	6695	Tholey	Klosterstr. 3

in BADEN-WÜRTTEMBERG

6o. Mädchenheim Gernsbach	7562	Gernsbach	Weinbergstr. 3
61. Mädchenheim St. Elisabeth	7891	Gurtweil	
62. Jugendheim Christophorus-Haus	75	Karlsruhe-Daxlanden	Thomas-Mann-Str. 3
63. Kinderheim Rodt	7291	Loßburg-Rodt	
64. Landesjugendheim Schloß Flehingen	7519	Oberderdingen	
65. Landesjugendheim Schloß Stutensee	75o1	Stutensee	
66. Heimstätte für Mädchen St.Michael	78o8	Waldkirch	Waldstr. 1
67. Landesjugendheim Stift Sunnisheim	692o	Sinsheim	
68. Mädchenheim Mariafrieden	757	Baden-Baden	Hildastr. 3o
69. Lehrlings-u.Jugendwohnheim f.Mädchen	753	Pforzheim	Östl. Karl-Friedr.-Str.
7o. Mädchenheim Tretenhof	7633	Seelbach	
71. Heim Mariahof	7713	Hüfingen	

72.	Heilpädagog. Kinderheim der Awo	68o2	Ladenburg	Neuweg 6
73.	Heilpädagog. Haus Friedensborn	7247	Sulz	Weiler Str. 65
74.	Landesjugendheim Schönbühl	7o56	Beutelsbach	
75.	Mädchenerziehungsheim Jugendheim Haus Quelle	7422	Buttenhausen	
76.	Gustav-Werner-Stiftung	7345	Deggingen	Jägersteig 6-8
77.	Kinderheimat Kleingartach	7519	Eppingen	
78.	Kinderheim St. Raphael	7181	Fichtenau	
79.	Kinderheim Lindenhof	73o	Geislingen	Oberböhringer Str. 5
8o.	Kinderheim Haus Dorothee	792	Heidenheim	Albrecht-Dürer-Str.97
81.	Ev. Kinderheim Paulinenpflege	7312	Kirchheim-Teck	Bodelschwingh-Weg 38
82.	Kinderheim Flattichhaus	7o15	Korntal	Münchinger Str. 1
83.	Kinderheim Karlshöhe	714	Ludwigsburg	Königin-Allee 38
84.	Kinderheim d.Ev. Diakonissenrings	7418	Metzingen	Wilhelm-Carl-Str. 2
85.	Kinderheim St. Josefspflege	7119	Mulfingen	
86.	Kinderheim Marienhof	73o3	Neuhausen	Ulrichstr. 17
87.	Friederikenheim	744	Nürtingen	Stuttgarter Str. 62
88.	Ev. Mädchenheim Friedrichshof	71o4	Obersulm-Eichelberg	
89.	Kinderheim Hohbuch	741	Reutlingen	Theodor-Heuß-Str. 19
9o.	Kinderheim Luisenpflege	7171	Rosengarten-Wilhelmsglück	
91.	Canisiushaus	7o7o	Schwäbisch-Gmünd	Heugenstr. 5
92.	Flattichhaus	7	Stuttgart 4o	Tapachstr. 64

93. Mädchenheim Margaretenheim	7	Stuttgart 1	Sattlerstr. 11
94. Kinderheim Guter Hirte	79	Ulm	Prittwitzstr. 17
95. Kinderdorf St. Josef	7o81	Unterriffingen	Hauptstr.
96. Kinderheim Obermühle	7112	Waldenburg	

in BAYERN

97. Mädchenheim Thalkirchen	8	München 25	Maria-Einsiedel-Str.14
98. Ev. Knabenheim Spengelhof	8	München 45	Sondermeierstr. 86
99. St. Gabriel Heimstätte f. Mädchen	8	München 71	Wolfratshauser Str.35o
1oo. Antoniushaus	8261	Marktl/Inn	
1o1. St. Anna-Heim	8113	Kochel	Badstr. 14-2o
1o2. Schloß Zinneberg	8o19	Zinneberg Post Glonn	
1o3. Herzogsägmühlerheime	8921	Herzogsägmühle	Post Peiting 1
1o4. Mädchenheim Gauting	8o35	Gauting	
1o5. Marienstift	839	Passau	Donauhof 1
1o6. Kinderheim St. Anna	84	Regensburg	Wieshuber-Str. 4
1o7. Kinderheim Kallmünz	8411	Kallmünz	
1o8. Kinderheim St. Josef	8433	Parsberg	
1o9. Großes Ev. Waisenhaus	8458	Sulzbach-Rosenberg	Wichernstr. 9
11o. Kinder-u.Jugendheim d.Stadt Nürnberg	85	Nürnberg	Reutersbrunnenstr. 34

111.	Ev. Heimstätte Puckenhof	852o Buckenhof	Gräfberger Str. 42-44
112.	Kindergenesungsheim	85o1 Rückersdorf	Frankenstr. 16
113.	Heilpäd. Kinderheim	85o1 Rummelsberg	
114.	Sonderschulheim Eichlerhaus	85o1 Rummelsberg	
115.	Jugendheim Eichlerhaus	85o1 Rummelsberg	
116.	Caritas-Mädchenheim	8563 Schnaittach	Bayreuther Str. 15
117.	Antonius-Kinderheim	8831 Gersdorf	Post Nennslingen
118.	Haus Marienthal	872o Schweinfurt	Am oberen Marienbach 7
119.	St. Josefsheim	87 Würzburg	
12o.	Dominikus-Savio-Heim	86o1 Pfaffendorf	Frankfurter Str. 24
121.	Marienhaus	8711 Kirchschönbach	
122.	Mädchenheim St. Ludwig	8721 Kloster St. Ludwig	
123.	Ev. Kinderheim Augsburg-Hochzoll	89 Augsburg	Karwendelstr. 61
124.	Mädchenheim Schutzengelhaus	883 Treuchtlingen	Möhren 41
125.	Kinderheim Raumerhaus	85o1 Schwarzenbruck	

Einteilung des Fragebogens

		Seite
1.	Beschreibung des Heimes	1
1.1.	Trägerschaft	1
1.2.	Spitzenverband bei freier Trägerschaft	1
1.3.	Konfessionszugehörigkeit bei freier Trägerschaft	1
1.4.	Zugehörigkeit zu einem Bundesland	2
1.5.	Standort des Heimes	2
1.6.	Alter des Heimes / der Gebäude	3
1.7.	Spezialisierung des Heimes nach Geschlecht	3
1.8.	Höhe des Pflegesatzes	4
1.9.	spezielle Aufnahmebedingungen	4
2.	Das Klientel / Anzahl an Kindern und Jugendlichen	4
2.1.	Anzahl der im Heim lebenden Kinder und Jugendlichen	4
2.2.	Zahl der belegbaren Heimplätze	4
2.3.	Anzahl der Kinder und Jugendlichen nach Geschlecht, Altersstufen und einweisender Rechtsform	4
2.4.	Anzahl der Kinder und Jugendlichen nach Religionszugehörigkeit	5
2.5.	Anzahl der Kinder und Jugendlichen nach Schul- und Berufsausbildung	5
2.6.	Anzahl der Kinder und Jugendlichen nach Nationalitäten	6
3.	Die Erziehungsgruppen / Gruppenstruktur	7
3.1.	Anzahl der Gruppen und Erzieher insgesamt	7
3.2.	Gruppen für Jungen	7
3.3.	Gruppen für Mädchen	7
3.4.	koedukative Gruppen	7
3.5.	Ordnung der Gruppen nach weiteren Gesichtspunkten	9
4.	Schulbildungsmöglichkeiten	10
4.1.	nach Schulformen	10
4.2.	weitere schulische Förderung	11
5.	Berufsausbildungsmöglichkeiten / Jugendliche mit Ausbildungsvertrag nach Berufssparten	13
6.	Jugendliche in Anlern- und Arbeitsverhältnissen nach Berufssparten	14
7.	Berufsfindung / Berufsförderung / Kurse	15
8.	Personal - Mitarbeiter im Heim Anzahl nach Ausbildung	16
8.1.	Heimleiter	16
8.2.	Führungsstruktur des Heimes	17
8.3.	Personal im Gruppendienst	19
8.4.	Personal im Schuldienst	20
8.5.	Ausbilder und Arbeitserzieher	22
8.6.	Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern	23

9.	Therapie im Heim	24
9.1.	Therapeutisches Personal	24
9.2.	Therapie	25
10.	Freizeitbereich	28
10.1.	Freizeitgruppen	28
10.2.	Freizeiträumlichkeiten	29
10.3.	Taschengeld	30

1. Beschreibung des Heimes

Name des Heimes und Anschrift _____

_____

1. Träger _____ Spitzenverband _____

1.1. Trägerschaft

staatlich[1)]	freier Träger
1	2

1) Land, Stadt, Kreis, Landesjugendamt

1.2. bei freier Trägerschaft - welchem Spitzenverband zugehörig?

1.2.1. Caritas	
1.2.2. Innere Mission	
1.2.3. DPWV	
1.2.4. Arbeiterwohlfahrt	
1.2.5. DRK	
1.2.6. sonstiger freier Träger	

welcher?

_____

1.3. bei freier Trägerschaft - nach Konfessionszugehörigkeit

1.3.1. evangelisch + Freikirchen	
1.3.2. katholisch + Unierte	
1.3.3. überkonfessionell	
1.3.4. Sonstige	

1.3.6. bei konfessioneller Trägerschaft-

1.3.6.1. Ist das Heim einem Kloster/geistlichen Haus angeschlossen?

1	2
ja	nein

1.3.6.2. Befindet sich im Heim eine Klausur,gesonderte Räume für Angehöri ge eines geistlichen Standes?

1	2
ja	nein

1.4. Zugehörigkeit zu einem Bundesland

1.4.01. Schleswig-Holstein	
1.4.02. Hamburg	
1.4.03. Bremen	
1.4.04. Niedersachsen	
1.4.05. Nordrhein-Westfalen	
1.4.06. Hessen	
1.4.07. Rheinland-Pfalz	
1.4.08. Saarland	
1.4.09. Baden-Württemberg	
1.4.10. Bayern	
1.4.11. West-Berlin	

1.5. Standort des Heimes

Lage des Heimes in bezug auf einen Ort mit der Einwohnerzahl	1 innerhalb des Ortes 1)	2 am Rande des Ortes 2)	3 für sich allein gelegen 3)
1.5.1. ab 100 000			
1.5.2. 30.000 - 100.000			
1.5.3. 5.000 - 30.000			
1.5.4. 1.000 - 5.000			
1.5.5. unter 1.000			

1) Das Heim ist einbezogen in die übliche Bebauung des Ortes mit einer für den Ort geltenden relativen Nähe zum Ortskern.

Bei Eingemeindungen und Groß-bzw. Samtgemeinden gilt der vormals selbständige Ortsteil.

2) Das Heim ist zum Bereich des Ortes zugehörig;es liegt noch innerhalb der für die Ausläufer und Randbezirke des Ortes übliche Bebauung.

3) Die Entfernung zur zusammenhängenden Bebauung des nächsten Ortes im Sinne von 2) beträgt 2km und mehr.

1.5.6. Falls das Heim innerhalb eines Ortes liegt:
Ist das Heim von der üblichen Bebauung des Ortes erkennbar abgetrennt durch eine Mauer,ein Parkgelände,Zäune o.ä.?

1	2
ja	nein

1.6. Alter des Heimes/der Gebäude

1.6.1. Baujahr des Heimgebäudes _____

1.6.2. Gründungsjahr dieser Erziehungsinstitution _____

1.6.3. Seit wann befindet sich in diesem Gebäudekomplex ein Erziehungsheim _____

1.6.4. grundlegende [1] Um-und Erweiterungsbauten

Gebäudeteil	Baujahr

1) als grundlegende Um-und Erweiterungsbauten gelten z.B. Neubauten von Wohngebäuden;Werkstätten;Sporthalle;Kapelle etc. oder z.B. Umbauten in den Wohngebäuden wie z.B. Umbau von Schlafsälen zu Einzelzimmern
nicht aber z.B. Renovierung des Dachstuhls

1.7. Spezialisierung des Heimes nach Geschlecht

1.7.1. Mädchenheim	
1.7.2. Jungenheim	
1.7.3. koedukatives Heim	

1.8. Höhe des Pflegesatzes im Heim pro Kind/Jugendlicher je Tag

_____ DM

1.9. Hat das Heim bestimmte Aufnahmebedingungen?
(Alter, Konfession z.B.)

_____

_____

_____

2. Anzahl an Kindern und Jugendlichen

2.1. Anzahl der im Heim lebenden Kinder und Jugendlichen

	Anzahl insgesamt	davon Jungen	Mädchen
	1	2	3
2.1. insgesamt			
2.1.1. in FE			
2.1.2. in FEH			
2.1.3. Sonstige			

2.2. Zahl der belegbaren Heimplätze

Anzahl: _____

2.3. Anzahl der Kinder und Jugendlichen nach Geschlecht, Altersstufen und einweisender Rechtsform

		Anzahl insgesamt	davon unter 6	6 bis unter 10	10 bis unter 14	14 bis unter 15	15 bis unter 16	16 bis unter 17	17 bis unter 18	18 bis unter 21	
2.3.1. Jungen		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
2.3.1.1.	insgesamt										
2.3.1.2.	davon in FE										
2.3.1.3.	davon in FEH										
2.3.1.4.	davon sonstige										

2.3.2. Mädchen

		Anzahl insgesamt	davon unter 6	6 bis unter 10	10 bis unter 14	14 bis unter 15	15 bis unter 16	16 bis unter 17	17 bis unter 18	18 bis unter 21
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.3.2.1.	insgesamt									
2.3.2.2.	davon in FE									
2.3.2.3.	davon in FEH									
2.3.2.4.	davon Sonstige									

2.4. Anzahl der Kinder und Jugendlichen nach Religionszugehörigkeit

2.4.1. evangelisch	
2.4.2. katholisch	
2.4.3. religionslos	
2.4.4. sonstige	

2.5. Anzahl der Kinder und Jugendlichen nach Schul- und Berufsausbildung

	Anzahl insgesamt	davon Jungen	Mädchen	im Heim [1]	außerhalb des Heimes
	1	2	3	4	5
2.5.1. Schüler					
2.5.2. Auszubildende [2]					
2.5.3. Jugendl. in Anlern- und Arbeitsverhältnis					
2.5.4. Jugendl. mit abgeschlossener Ausbildung					
2.5.5. insgesamt					

1) im Heim heißt: z.B. Schüler der Heimschule, oder 2.5.2.: in einer heiminternen Lehrwerkstatt in Ausbildung.

2) Auszubildende (früher Lehrlinge) mit Ausbildungsvertrag (früher Lehrvertrag) gemäß BBiG

2.6. Anzahl der Kinder und Jugendlichen nach Nationalitäten

2.6.1.	Deutsche	
2.6.2.	Ausländer (z.B.Gastarbeiterkinder)	

Bei größerer Anzahl von Ausländern bitte Nationalitäten und Anzahl ergänzen

3. Die Erziehungsgruppen/Gruppenstruktur

Art der Gruppen -Lebensgruppen, Erziehungsgruppen-	Zahl der Gruppen	Zahl der Gruppenmitglieder insgesamt	Anzahl der Gruppenerzieher				
			Anzahl insgesamt	davon Männer	davon Frauen	davon 1) ausgebildet	davon 2) ohne besondere Ausbildung
	1	2	3	4	5	6	7
3.1. Anzahl insgesamt							
3.2. Gruppen für Jungen							
3.2.1. offene Gruppen							
3.2.1.1. schulpflichtige							
3.2.1.2. schulentlassene 3)							
3.2.1.3. schulpflichtige und schulentlassene							
3.2.2. geschlossene Gruppen 4)							
3.2.2.1. schulpflichtige							
3.2.2.2. schulentlassene							
3.2.2.3. schulpflichtige und schulentlassene							
3.3. Gruppen für Mädchen							
3.3.1. offene Gruppen							
3.3.1.1. schulpflichtige							
3.3.1.2. schulentlassene							
3.3.1.3. schulpflichtige und schulentlassene							
3.3.2. geschlossene Gruppen							
3.3.2.1. schulpflichtige							
3.3.2.2. schulentlassene							
3.3.2.3. schulpflichtige und schulentlassene							
3.4. koedukative Gruppen							
3.4.1. offene Gruppen							
3.4.1.1. schulpflichtige							
3.4.1.2. schulentlassene							
3.4.1.3. schulpflichtige und schulentlassene							
3.4.2. geschlossene Gruppen							
3.4.2.1. schulpflichtige							
3.4.2.2. schulentlassene							
3.4.2.3. schulpflichtige und schulentlassene							

1) ausgebildet heißt (s. auch 8.3.): Heimerzieher mit zumindest 3monatiger Kurzzeitausbildung, Kinderpflegerinnen, staatl. anerkannte Erzieher (mit Abschluß einer 2jährigen Fachschulausbildung), Sozialarbeiter, Sozialpädagogen (mit Abschluß eines dreijährigen Studiums an einer Fachhochschule, bzw Höheren Fachschule)

2) ohne besondere Ausbildung: ohne die unter 1) genannten pädagogischen Ausbildungen

3) geschlossene Gruppe im Gegensatz zu offener Gruppe:
geschlossen ist eine Gruppe, in der ein unerlaubtes Verlassen des Gruppen- und Heimgebietes nur durch Überwindung von Eingrenzungs- und Abschlußvorrichtungen möglich ist und eine eventuelle Ausgeherlaubnis nur individuell erfolgt.

4) schulentlassen meint: Jugendliche, die nicht mehr im grund- oder hauptschulpflichtigen Alter sind.

3.5. Besteht in Ihrem Heim eine Ordnung der Gruppen (Lebensgruppen, Erziehungsgruppen) nach weiteren Gesichtspunkten als 3.1.-3.4.? 1)

mögliche weitere Ordnungsgesichtspunkte	Gruppentyp	Zahl der Gruppen	Zahl der Gruppenmitglieder	Anzahl der Erzieher	Männer	Frauen
	1	2	3	4	5	6
3.5.1. nach Schulbesuch 2)						
3.5.2. nach Art der Berufsausbildung 3)						
3.5.3. nach Art des Arbeitsverhältnisses 4)						
3.5.4. nach Art und Ausmaß der Freiheit im und vom Heim 5)						
3.5.5. nach Symptomen oder Gefährdungs- und Verwahrlosungsgraden 6)						
3.5.6. Sonstige - welche?						

1) 3.1. - 3.4. erfragt die Ordnung der Gruppen nach Alter (schulpflichtig, schulentlassen), Geschlecht der Mitglieder und Ausmaß an Freiheit (offen, geschlossen)

2) Beispiel: es gibt getrennte Gruppen für Sonderschüler und für Grund- und Hauptschüler

3) Beispiel: es gibt getrennte Gruppen nur für Lehrlinge; oder: Gruppen für Lehrlinge einer bestimmten Berufssparte, z.B. Maurerlehrlinge

4) Beispiel: die Jugendlichen, die in einem best. Betrieb arbeiten bilden auch eine Erziehungsgruppe

5) Beispiel: eine Gruppe für "Freigänger"; oder: Außenwohngemeinschaft

6) Beispiel: eine Gruppe für Aggressive, eine für "besonders Schwierige"

4.1. Schulformen	im Heim selbst vorhandene Schulen / Klassen: staatl. anerkannte Schule / Klassen ja = X	Schülerzahl	Schülerzahl pro Klasse: 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	auswärtige Schüler? ja= X 1)	außerhalb des Heimes besuchte Schulen - Schülerzahl
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
4.1.1. Sonderschule													
4.1.1.1. für Lernbehinderte													
4.1.1.2. für Erziehungshilfe													
4.1.1.3. sonstige Sonderschulen - welche?													
4.1.2. Grundschule													
4.1.3. Hauptschule													
4.1.4. Berufsschule													
4.1.4.1. Jungarbeiter(innen)klassen 2)													
4.1.4.2. Klassen für Auszubildende													
4.1.5. Berufsfach- und Handelsschule													
4.1.6. Realschule													
4.1.7. Fachschule													
4.1.8. Fachoberschule													
4.1.9. Gymnasium													
4.1.1o. insgesamt													

1) Welche der im Heim vorhandenen Schulen / Klassen werden von Schülern besucht, die nicht im Heim wohnen und nicht in Freiwilliger Erziehungshilfe oder Fürsorgeerziehung sind?

4.2. weitere schulische Förderung

	im Heim selbst		außerhalb des Heimes	
	Zahl der Kurse/ Klassen	Teilnehmerzahl	Teilnehmerzahl	Teilnehmerzahl insgesamt
	1	2	3	4
4.2.1. Förderkurse 1) Sonderklassen				
4.2.2. Kurse zur Erlangung des Sonderschulabschlusses				
4.2.3. Kurse zur Erlangung des Volks-bzw. Hauptschulabschlusses				
4.2.4. Kurse zur Erlangung sonstiger Schulabschlüsse welche?				
4.2.5. Sprachkurse welche?				
4.2.6. Schularbeitsgruppen 2)				
4.2.7. individuelle Nachhilfestunden 3)				
4.2.8. Sonstige 4) welche?				

1) im Rahmen der Schule,

2) nicht gemeint ist die normale Beaufsichtigung der Schulaufgaben in den Erziehungsgruppen, sondern Gruppen außerhalb des

Schulunterrichts und evtl. gruppenübergreifend unter fachlicher Anleitung, z.B. Nachhilfegruppen

3) regelmäßige,individuelle schulische Förderung unter fachlicher Anleitung

4) nicht gemeint sind Schreibmaschine-,Stenokurse u.ä.: diese fallen unter 7. berufliche Förderung

4.3. Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter,die keine Schule besuchen

4.3.1. Anzahl: _____

4.3.2. Gründe: _____

_____

_____

_____

_____

5. Berufsausbildungsmöglichkeiten
Auszubildende mit Ausbildungsvertrag nach Berufssparten

Berufssparten	Anzahl der Auszubildenden	davon		davon im Heim in Ausbildung	davon außerhalb des Heimes in Ausbildung	Berufsschulunterricht im Heim ja = X
		Jungen	Mädchen			
	1	2	3	4	5	6
5.0.1. Maler/Anstreicher						
5.0.2. Tischler (Bau-,Möbel-)						
5.0.3. Maurer						
5.0.4. Betonwerker						
5.0.5. Bauschlosser						
5.0.6. Kfz - Mechaniker						
5.0.7. Werkzeugmacher						
5.0.8. Metallformer, -gießer						
5.0.9 Klempner und Installateur						
5.1.0. Elektriker						
5.1.1. Schneider						
5.1.2. Schuster						
5.1.3. Koch						
5.1.4. Bäcker / Konditor						
5.1.5. Metzger						
5.1.6. Friseur						
5.1.7. Gärtner						
5.1.8. Dekorateur						
5.1.9. Kaufleute (Groß-, Einzel)						
5.2.0. Verwaltung						
5.2.1. Bürogehilfin						
5.2.2. Laboranten						
5.2.3. Arzt-, Drogerie-, Apothekenhelferin						
5.2.4. Krankenschwester, Krankenpfleger						
5.2.5. Bankkaufmann						
5.2.6. Landwirt						
5.2.7. Sonstige - welche?						
5.2.8. insgesamt						

6.Jugendliche in Anlern- und Arbeitsverhältnissen[1] nach Berufssparten

Berufssparten	Anzahl der Jugendlichen	davon				
		Jungen	Mädchen	im Heim beschäftigt	einzeln außerhalb des Heimes beschäftigt	in Arbeitskolonnen außerhalb beschäftigt
	1	2	3	4	5	6
6.0.1. Bausektor (Hoch-, Tief-, Straße)						
6.0.2. Land-, Garten-, Forstwirtschaft						
6.0.3. holzverarbeitende(s) Industrie u. Handwerk						
6.0.4. metallverarbeitende (s) Industrie u. Handwerk						
6.0.5. Textilindustrie						
6.0.6. Spielzeug-, Papierindustrie						
6.0.7. chemische Industrie						
6.0.8. feinmechanische u. Elektroindustrie						
6.0.9. Nahrungsmittel, Industrie u. Handwerk						
6.1.0. Hauswirtschaft (Küche, Wäscherei)						
6.1.1. Einzelhandel						
6.1.2. Pflegeberufe						
6.1.3. Verwaltung						
6.1.4. Lagerarbeiter						
6.1.5. mit wechselnden Aushilfsarbeiten beschäftigt						
6.1.6. Sonstige - welche?						
6.1.7. insgesamt						

1) hierunter fallen all diejenigen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und keinen Ausbildungsvertrag im Sinne des BBiG haben; also auch die, die ohne Ausbildungsvertrag in einem handwerklichen Beruf angelernt werden.

7. Berufsfindung/Berufsförderung - Kurse

	Teilnehmerzahl insgesamt	m	w	im Heim	außerhalb
	1	2	3	4	5
7.1. Jugendliche in Berufsfindungslehrgängen					
7.2. Kurse für Steno					
7.3. Kurse für Schreibmaschine					
7.4. Kurse im Schweißen					
7.5. Sonstige Kurse (bei größerem Umfang Sparten bitte angeben)					
7.6. insgesamt					

7.7. Jugendliche, die in keiner Berufsausbildung oder in keinem Arbeitsverhältnis stehen

Anzahl: _____

Gründe: _____

_____

_____

_____

_____

8. Personal - Mitarbeiter im Heim

8.1. Ausbildung des Heimleiters (1 Person)

Ausbildung	m	w	Familienstand led.	Familienstand verh.	Familienstand Orden	Konfession r.k.	Konfession ev.	Konfession sonst.	Alter 20-30	Alter 30-40	Alter 40-50	Alter 50-60	Alter über 60
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
8.1.1. Dipl.Pädagoge													
8.1.2. Dipl.Psychologe													
8.1.3. Mediziner,Arzt													
8.1.4. Volltheologe (Priester,Pater Pastor,Dipl.Theologe)													
8.1.5. Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge (Jugendleiter)													
8.1.6. diakonische Ausbildung													
8.1.7. staatl.anerkannte(r) Erzieher(in)													
8.1.8. Schulpädagoge													
8.1.9. Sonstige welche?													

8.2. Führungsstruktur des Heimes

8.2.1. Ist der Heimleiter im wesentlichen allein für die Leitung des Heimes verantwortlich?

1	2
ja	nein

8.2.2. oder
wird das Heim durch ein Führungsteam geleitet?
(Führungsteam = Leitung des Heimes durch mehrere Personen, die gleichgeordnet sind und innerhalb des Heimes bestimmte Funktionen wahrnehmen; ohne einen ausgesprochenen Heimleiter)

1	2
ja	nein

8.2.3. wenn ja,
welche Funktionen haben diese Personen?

Funktionen	Rektor/ Lehrer	Diplom-psychologe	Diplom-pädagoge	Voll-theologe	Sozialarbeiter/-pädagoge	Ingenieur Meister	Sonstige welche?
	1	2	3	4	5	6	7
8.2.3.1. Schulleiter							
8.2.3.2. Erziehungsleiter							
8.2.3.3. Leiter des Berufs-und Ausbildungsbereiches							
8.2.3.4. Oberer/in einer relig.Gemeinschaft							

8.2.4. Für den Fall, daß der Heimleiter im wesentlichen für die Leitung des Heimes allein verantwortlich ist:

Welche speziellen Funktionsträger haben in bestimmten, übergeordneten Bereichen innerhalb des Heimes relative Eigenverantwortlichkeit?

Funktionen	Anzahl nach Ausbildung						
	Rektor / Lehrer	Dipl. Psych.	Dipl. Päd.	Theologe	Sozialpädag. Sozialarbeiter	Ingenieur Meister	sonstige welche
	1	2	3	4	5	6	7
8.2.4.1. Schulleiter							
8.2.4.2. Erziehungsleiter							
8.2.4.3. Leiter des Berufsausbildungs- und Arbeitsbereichs							
8.2.4.4. Oberer / Oberin einer religösen Gemeinschaft							
8.2.4.5. Leiter der Verwaltung							
8.2.4.6. sonstige - welche?							

8.3. Personal im Gruppendienst (Erziehungs-, Lebensgruppen)

Ausbildung	Anzahl	davon: vollzeitbeschäftigt	davon: teilzeitbeschäftigt	Geschl.: Männer	Geschl.: Frauen	Fam.Stand: verheiratet	Fam.Stand: ledig	Ordensleute / Diakone	Konfession: r.k.	Konfession: ev.	Konfession: sonstig	Alter: unter 20	Alter: 20 bis 30	Alter: 30 bis 40	Alter: 40 bis 50	Alter: 50 bis 60	Alter: über 60
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
8.3.1. Sozialarbeiter Sozialpädagogen Jugendleiter																	
8.3.2. Psychagogen																	
8.3.3. Heilpädagogen																	
8.3.4. staatl. anerkannte Erzieher																	
8.3.5. Kinderpflegerinnen																	
8.3.6. Erzieher mit Kurzzeitausbildung mindestens 1/4 Jahr																	
8.3.7. Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr																	
8.3.7.1. der Fachhochschule																	
8.3.7.2. der Fachschule																	
8.3.8. ohne besondere Fachausbildung																	
8.3.9. Sonstige welche?																	

8.4. Personal im Schuldienst

Ausbildung	Anzahl	davon: vollzeitbeschäftigt	davon: teilzeitbeschäftigt	Geschl.: Männer	Geschl.: Frauen	Fam.St.: verh.	Fam.St.: led.	Ordensleute / Diakone	Konfession: r.k.	Konfession: ev.	Konfession: sonstig	Alter: unter 20	Alter: 20 bis 30	Alter: 30 bis 40	Alter: 40 bis 50	Alter: 50 bis 60	Alter: über 60
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
8.4.1. Grundschullehrer																	
8.4.2. Hauptschullehrer																	
8.4.3. Sonderschullehrer																	
8.4.3.1. für Lernbehinderte																	
8.4.3.2. für Erziehungshilfe																	
8.4.3.3. sonstige - welche?																	
8.4.4. technische Lehrer																	
8.4.4.1. Sportlehrer																	
8.4.4.2. Musiklehrer																	
8.4.4.3. Werklehrer																	
8.4.4.4. Hauswirtschaftsleh.																	
8.4.4.5. Handarbeitslehrer																	
8.4.5. Sozialarbeiter /SP im Schuldienst																	
8.4.6. Berufsschulehrer																	
8.4.7. Theologen																	
8.4.8. sonstige - welche?																	

8.4.1.0. Arbeiten die im Heim tätigen Lehrer über den Schuldienst hinaus sonst noch im Heim mit?

	Anzahl der Lehrer	ständig	fallweise
	1	2	3
8.4.1.0.1. im Gruppendienst			
8.4.1.0.2. in der Berufsausbildung und Arbeitserziehung			
8.4.1.0.3. in der Therapie			
8.4.1.0.4. im Freizeitbereich			
8.4.1.0.5. sonst - wo?			

8.5. Ausbilder und Arbeitserzieher im Heim

Ausbildungsformen	Anzahl	davon															
		vollzeitbeschäftigt	teilzeitbeschäftigt	Geschlecht: Männer	Geschlecht: Frauen	Stand: verheiratet	Stand: ledig	Ordensleute/ Diakone	Konfession: r.k.	Konfession: ev.	Konfession: sonstige	Alter: unter 20	Alter: 20-30	Alter: 30-40	Alter: 40-50	Alter: 50-60	Alter: über 60
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
8.5.1. Meister																	
8.5.2. Sonstige Ausbildungsleiter gem.BBiG z.B. Ingenieure, Kaufleute																	
8.5.3. Gesellen/Gehilfen																	
8.5.4. Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen																	
8.5.5. staatl. anerkannte Erzieher																	
8.5.6. Erzieher mit Kurzzeitausbildung																	
8.5.7. Facharbeiter																	
8.5.8. Sonstige - welche?																	
8.5.9. insgesamt																	

8.6. Aus - und Fortbildung für das im Heim tätige pädagogische Personal

(Erläuterung:
gemeint sind: Schulbesuch, Studium, Zusatzausbildungen mit qualifiziertem Abschluß, wie sie für das Bundesland üblich sind bzw. durch das Land oder Landesjugendamt oder freie Verbände angeboten werden.

nicht gemeint sind einmalige Kurse oder Tagungen von der Dauer bis zu einer Woche.)

Wieviel Personen befinden sich in welcher Art von Aus-oder Fortbildung?

	Anzahl	neben der Heimtätigkeit	freigestellt für die Aus- oder Fortbildung
8.6.1. Ausbildung [1]	1	2	3
8.6.2. Fortbildung [2]			

1) Beispiele für Ausbildung
a) Erzieher ohne besondere pädagogische Ausbildung erhalten eine Kinderpflegerinnenausbildung oder besuchen eine Fachschule für SP oder erhalten eine Kurzzeitausbildung für Heimerzieher.
b) ein Arbeitserzieher, der Geselle ist, besucht eine Meisterschule.
c) ein Heimerzieher besucht eine Fachhochschule für Sozialwesen.

2) Beispiele für Fortbildung
a) ein Grund- oder Hauptschullehrer wird Sonderschullehrer für Lernbehinderte.
b) ein Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge wird Psychagoge oder macht eine Supervisorenausbildung mit.
c) ein Handwerksmeister macht eine pädagogische Kurzzeitausbildung mit.

9.1. Therapeutisches Personal (ausschließlich in diesem Bereich tätig)

	Anzahl	ständig im Heim	teilzeit-beschäftigt	stunden- oder fallweise
	1	2	3	4
9.1.1. Arzt (Mediziner)				
9.1.2. Psychiater [1]				
9.1.3. Psychotherapeut [2]				
9.1.4. Diplom-Psychologe				
9.1.5. Psychagoge [3]				
9.1.6. Heilpädagoge [4]				
9.1.7. Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge				
9.1.8. Beschäftigungs-therapeut [5]				
9.1.9. Logopäde [6]				
9.1.10. Sonstige welche?				
9.1.11. Anzahl insgesamt				

1) Mediziner mit fachärztlicher Ausbildung zum Nervenarzt/Psychiater - besonders Kinder-und Jugendpsychiater
2) Arzt oder Psychologe mit psychologischer Therapieausbildung,zumeist psychoanalytisch
3) nur mit Ausbildung an einem anerkannten psychagogischen Institut; Lehrer oder Sozialarbeiter/Sozialpädagogen mit psychagogischer Zusatzausbildung
4) Lehrer oder Sozialarbeiter/Sozialpädagogen mit heilpädagogischer Zusatzausbildung; nicht Sozialarbeiter/Sozialpädagogen ohne Zusatzausbildung
5) Abschluß einer Fachschule für Beschäftigungstherapie; nicht nur Werklehrer
6) Abschluß einer speziellen Fachschulausbildung

9.2. Therapie

9.2.1. Heimaufnahme

9.2.1.1. Existiert in Ihrem eine besondere Aufnahmegruppe,in der die Kinder/Jugendlichen vor ihrer Aufnahme in die eigentlichen Erziehungsgruppen untergebracht werden?

1	2
ja	nein

9.2.1.2. wenn ja,
wodurch unterscheidet sich diese Aufnahmegruppe von den eigentlichen Erziehungsgruppen?

_____

_____

_____

9.2.1.3. Anzahl der Kinder/Jugendlichen,die z.Zt. in einer solchen Aufnahmegruppe untergebracht sind. _____

9.2.1.4. Von wievielen Jugendlichen in Ihrem Heim existiert ein psychiatrisches/psychologisches Gutachten?

Anzahl: _____

9.2.1.5. In wievielen von diesen Fällen ist dieses Gutachten in Ihrem Heim erstellt worden?

Anzahl: _____

9.2.2. Therapeutische Arbeit

9.2.2.1. Wird in Ihrem Heim psychologische/heilpädagogische Therapie durchgeführt?

1	2
ja	nein

9.2.2.2. wenn ja,
welche Therapieform bzw. -formen werden durchgeführt?
(z.B. Verhaltenstherapie,Gesprächspsychotherapie,Gruppentherapie nach SLAVSON,Psychoanalyse)

_____

_____

9.2.2.3. Durch wen wird diese Therapie durchgeführt? (Berufsangabe)

9.2.2.4. Wieviele Klienten sind z.Zt. in dieser therapeutischen Behandlung?

Anzahl: _____

9.2.2.5. Gibt es in Ihrem Heim speziell für die therapeutische Arbeit bestimmte Räumlichkeiten?

1	2
ja	nein

9.2.2.6. wenn ja,

9.2.2.6.1. Räume für Gruppentherapie
9.2.2.6.2. Räume für Einzeltherapie
9.2.2.6.3. Aggressionsraum
9.2.2.6.4. Sonstige

wenn ja, welche?

9.2.3. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

9.2.3.1. Ist Ihrem Heim eine jugendpsychiatrische Abteilung angeschlossen?

1	2
ja	nein

9.2.3.2. wenn ja,
wieviele Ihrer Kinder/Jugendlichen befanden sich 1973 dort in Behandlung?

Anzahl: _____

9.2.3.3. Für den Fall, daß in Ihrem Heim kein therapeutisches Personal tätig ist:
Hat Ihr Heim Kontakt zu einer Erziehungsberatungsstelle?

1	2
ja	nein

9.2.3.4. wenn ja,
wieviele Ihrer Kinder/Jugendlichen waren dort im Jahre 1973 zur Beratung oder in Behandlung?

Anzahl: _____

9.2.3.5. Was geschieht in Ihrem Heim mit sogenannten für das Heim "untragbaren Fällen"?

9.2.3.5.1. zeitweise Unterbringung in einer psychiatrischen Abteilung ☐
9.2.3.5.2. Verlegung in ein anderes Heim ☐
9.2.3.5.3. werden im Heim therapiert ☐
9.2.3.5.4. werden im Heim in eine andere Gruppe verlegt ☐
9.2.3.5.5. Sonstiges ☐

wenn ja, was?

_____

_____

9.2.4. Für den Fall, daß ein Psychologe in Ihrem Heim tätig ist, lassen Sie die folgenden Fragen bitte durch ihn beantworten.

9.2.4.1. Worin besteht die Tätigkeit des Psychologen in diesem Heim vorwiegend?
(Bringen Sie bitte die folgenden Items in eine Rangskala von 1 - 7, wobei die hauptsächlich durchgeführte Tätigkeit die Zahl 1 und die am wenigsten ausgeübte Tätigkeit die Zahl 7 erhält)

9.2.4.1.1. Erstellung von Diagnosen und Gutachten ☐
9.2.4.1.2. Durchführung von Einzeltherapie ☐
9.2.4.1.3. Durchführung von Gruppentherapie ☐
9.2.4.1.4. Beratung von Jugendlichen ☐
9.2.4.1.5. Beratung und Schulung der Mitarbeiter ☐
9.2.4.1.6. Sonstige ☐

wenn ja, welche? _____

_____

9.2.4.2. Welche Tests werden bei diagnostischen Untersuchungen hauptsächlich verwandt? (Geben Sie bitte die 3 gebräuchlichsten an)

9.2.4.2.01. HAWIK/ HAWIE ☐
9.2.4.2.02. IST von Amthauer ☐
9.2.4.2.03. Rorschach ☐
9.2.4.2.04. TAT ☐
9.2.4.2.05. Benton ☐
9.2.4.2.06. Bender - Gestalttest ☐
9.2.4.2.07. d2 ☐
9.2.4.2.08. KLT ☐
9.2.4.2.09. Rosenzweig PFT ☐
9.2.4.2.10. Baumtest, Manntest ☐
9.2.4.2.11. Problemfragebogen ☐
9.2.4.2.12. Persönlichkeits-fragebogen ☐
9.2.4.2.13. SZONDI-Test ☐
9.2.4.2.14. WARTEGG-Zeichentest ☐
9.2.4.2.15. BIT ☐
9.2.4.2.16. BET ☐
9.2.4.2.17. Sonstige ☐

welche? _____

_____

_____

10. Freizeitbereich - gruppenübergreifend

10.1. Freizeitgruppen
Welche fest bestehenden (gruppenübergreifenden) Interessens- und Hobbygruppen gibt es in Ihrem Heim? / An welchen Gruppen oder Vereinen nehmen Kinder und Jugendliche außerhalb des Heimes teil?

	im Heim selbst		außerhalb
	Zahl der Gruppen	Zahl der Mitglieder	Zahl der Teilnehmer
	1	2	3
10.1.01. Foto / Film			
10.1.02. Literatur			
10.1.03. Musik			
10.1.04. Politik			
10.1.05. Theater/Laienspo			
10.1.06. Werken/Basteln			
10.1.07. Kochgruppen			
10.1.08. Handarbeit			
10.1.09. religiöse Gesprächskreise			
10.1.10. Sportgruppen			
10.1.11. Turnen			
10.1.12. Leichtathletik			
10.1.13. Kraftsport			
10.1.14. Judo/Boxen			
10.1.15. Fußball			
10.1.16. Tischtennis			
10.1.17. Gymnastik			
10.1.18. Tanzen			
10.1.19. sonstige Sportgruppen			
10.1.2. Jugendgruppen/ Vereine-welche?			
10.1.3. Sonstige Hobbygruppen-welche?			
10.1.4. insgesamt			

10.2. Welche Plätze und Räumlichkeiten[1] vorwiegend zur Freizeitgestaltung existieren im Heim?

		Anzahl
10.2.1.	Turnhalle	
10.2.2.	Sportplatz	
10.2.3.	Spielplatz	
10.2.4.	Freibad	
10.2.5.	Bücherei	
10.2.6.	Aula/Mehrzweckräume mit Bühne	
10.2.7.	Werk-und Bastelräume	
10.2.8.	sonstige	

welche? _____

_____

_____

1) nicht gemeint sind normale Gruppenräume

10.3. Taschengeld

Wie ist in Ihrem Heim die Frage der Höhe

a) des Taschengeldes
b) der Arbeitsvergütung
c) der Rücklage zugunsten des Minderjährigen und gegebenenfalls d) die Frage der Mitbeteiligung des Jugendlichen an seinen Heimkosten geregelt?

10.3.1. bei Kindern unter 10 Jahren

_____

_____

_____

_____

10.3.2. bei Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 14 Jahren (u.U. aufschlüsseln nach Alter)

_____

_____

_____

_____

_____

10.3.3. bei Jugendlichen ab 15 Jahren (gegebenenfalls weiter aufschlüsseln nach Alter und Art des Arbeitsverhältnisses)

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

11. Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Mitarbeit!

Lebens- und Bildungsgang

Am 21. Aug. 1942 wurde ich, Hermann Hüsken, als zweites von sechs Kindern des Steueroberinspektors Gerhard Hüsken und seiner Frau Anna, geb. Thien, in Lingen/Ems geboren.
Zu Ostern 1949 wurde ich in der Kath.Volksschule, Castellschule, in Lingen eingeschult, wechselte zu Ostern 1953 zum dortigen Gymnasium Georgianum und bestand zu Ostern 1962 an derselben Schule das Abitur.

Vom Sommersemester 1962 bis zum WS 1963/64 studierte ich an der Phil.-Theol. Hochschule St.Georgen in Frankfurt Philosophie und Kath.Theologie.Vom SS 1964 ab studierte ich an der Universität Münster Kath. Theologie,Germanistik,Erziehungswissenschaft,Psychologie und Soziologie.

Im Laufe meines Studiums legte ich verschiedene Examina ab:
im Herbst 1968 die Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen in den Fächern Kath.Theologie,Germanistik und Pädagogik;
im Frühjahr 1969 das Fakultätsexamen (Diplom) in Kath.Theologie;
im Frühjahr 197o das Staatsexamen für das Lehramt an höheren Schulen in den Fächern Kath.Theologie und Pädagogik;
im Frühjahr 1971 die Erweiterungsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Soziologie und
im Herbst 1971 die Erweiterungsprüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Psychologie.

Im Sommer 1969 trat ich in Münster in den Referendarsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ein

und bestand im Spätherbst 197o das Assessorexamen.

Vom Frühjahr 1971 bis Sommer 1972 unterrichtete ich an der Liebfrauenschule in Coesfeld (Berufsfachschule, Fachschule und Fachoberschule für Sozialpädagogik) in den Fächern Pädagogik, Psychologie und Deutsch.

Seit Herbst 1972 arbeite ich als Dozent für Pädagogik und Heimerziehung an der Kath.Fachhochschule NRW, Abteilung Münster.

Am 21.Aug.1972 heiratete ich meine Frau Helga, geb. Janßen.
Am 11.Nov.1975 wurde unser Sohn Christian geboren.

Coesfeld,den 15.November 1976

Herman Heisler